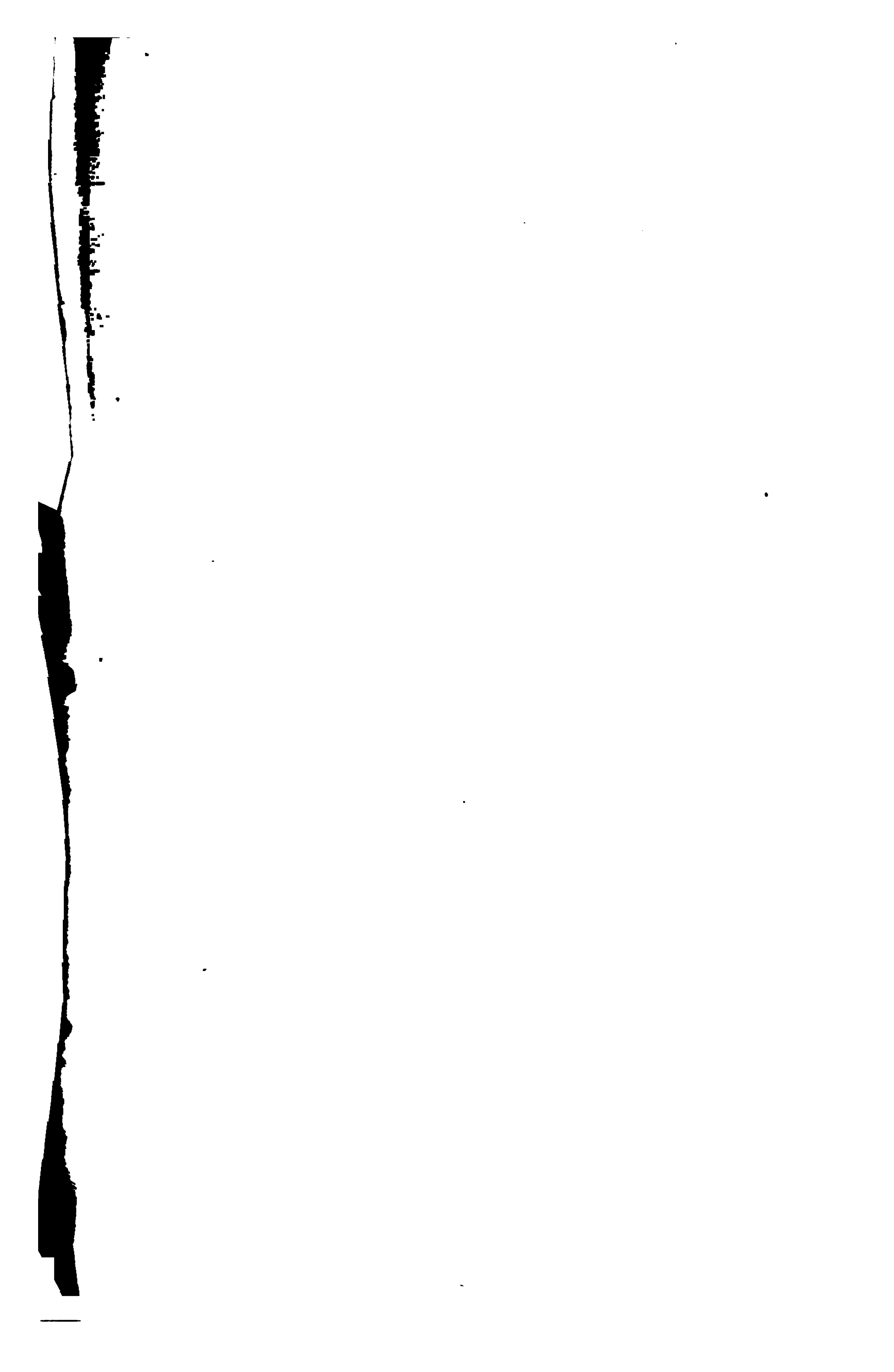
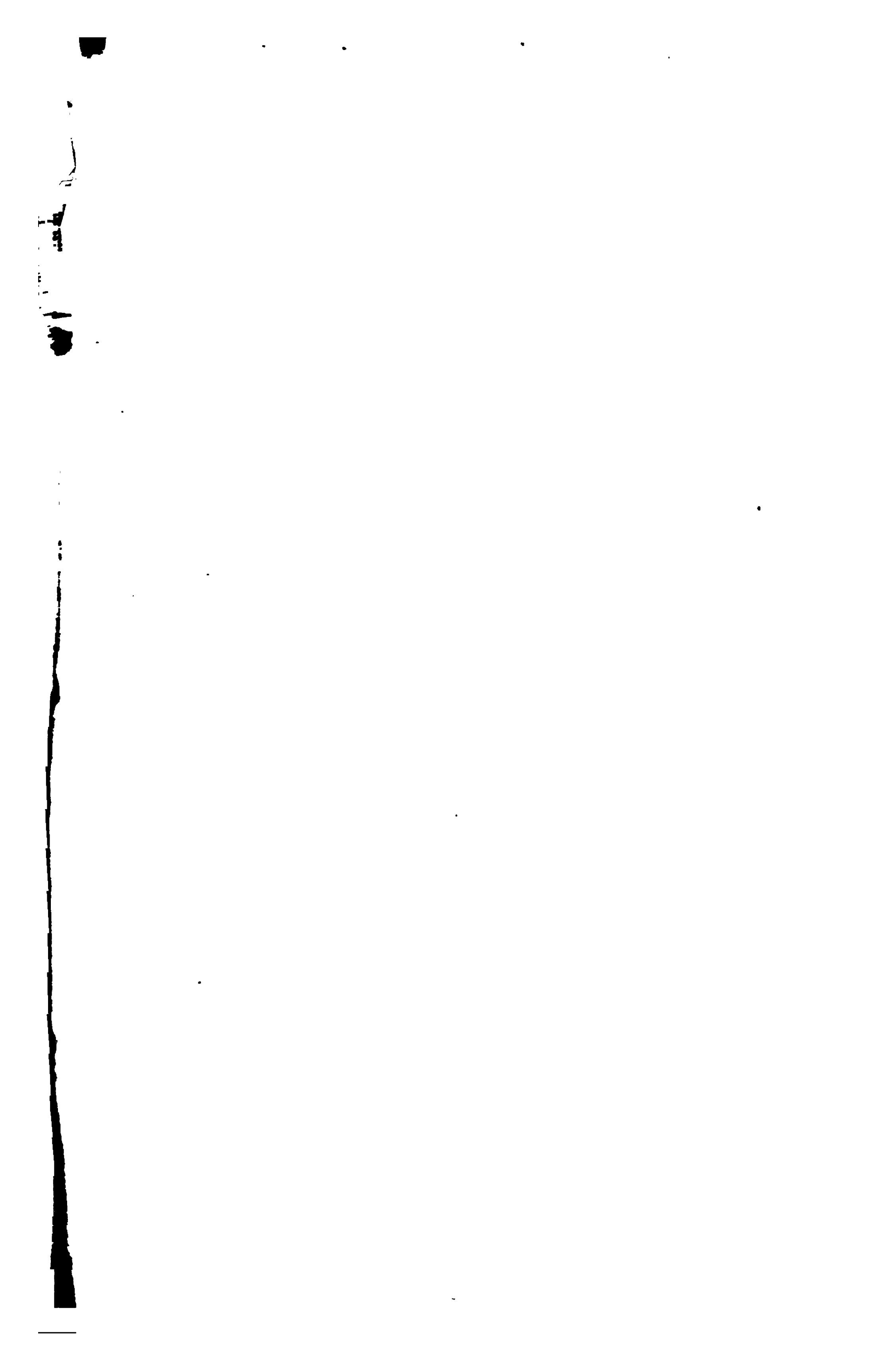



EX LIBRIS
LIBER LIBRARIORUM
SORTIMENTAREN
LIBER LIBRARIORUM
AVGVST HÄNELL




EX LIBRIS
LIBER LIBRARIORUM
SORTIMENTAREN
LIBER LIBRARIORUM
AVGVST HÄNELL





Dritter Band.

Deutsche Buchhändler-Akademie.

Organ

für die

Gesamt-Interessen des Buchhandels

und der ihm verwandten Gewerbe.

Herausgegeben

von

Hermann Weißbach.

Dritter Band.



Weimar.

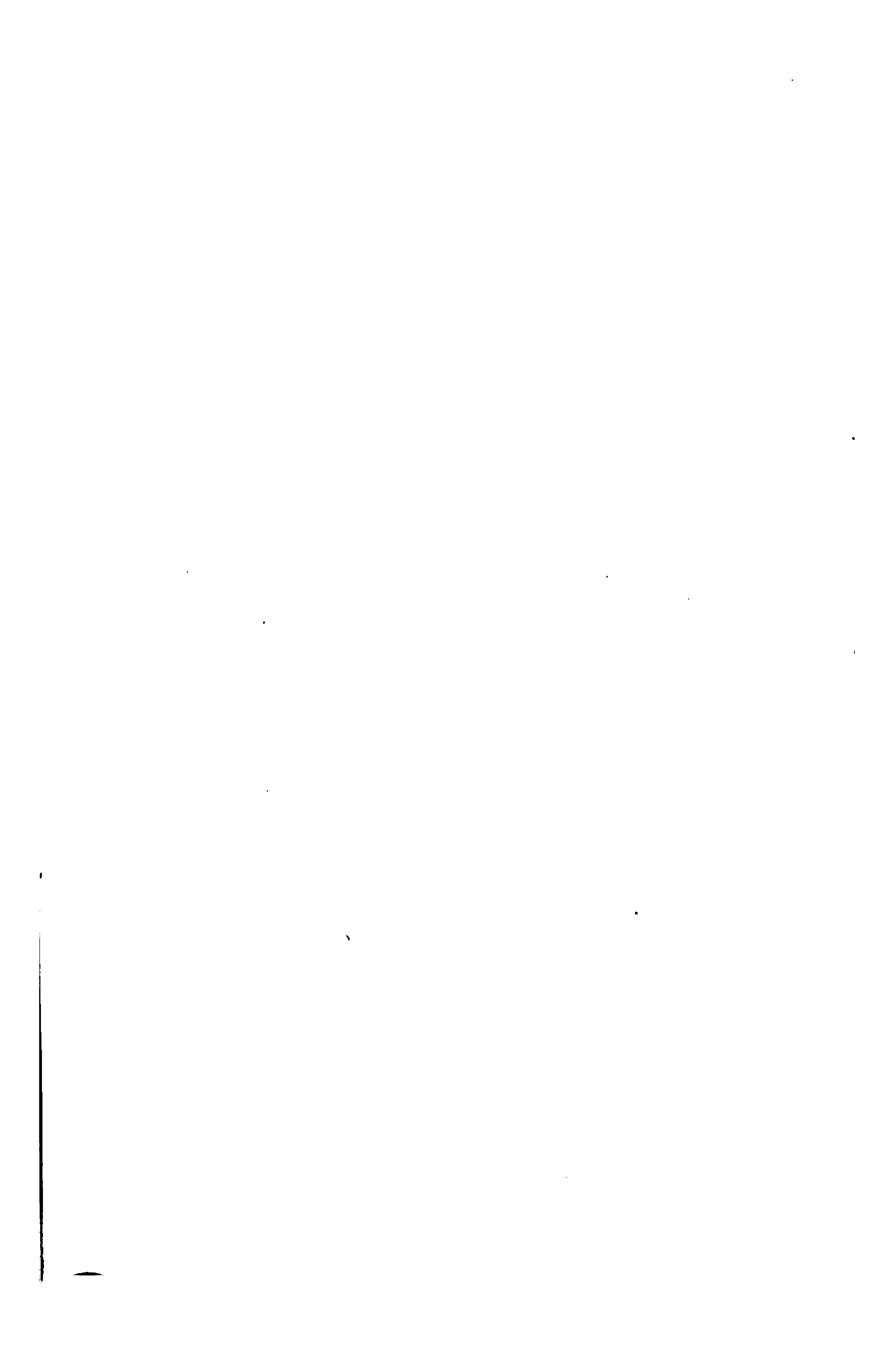
Verlag von Herm. Weißbach.

1886.

Inhalt.

Seite

Besprechungen.



Deutsche Buchhändler.

6.

Jakob Christian Benjamin Mohr.

„Liegt dir gestern klar und offen.
Wirkst du heute kräftig, frei,
Kannst auch auf ein Morgen hoffen
Das nicht minder glücklich sei." (Goethe).

Der Mann, dessen Leben und Wirken nachstehende Blätter gewidmet sind, darf den Besten seines Standes zugezählt werden. Er gehört zu denen, welche in den höheren Gesellschaftskreisen das Ansehen des Buchhandels begründet und gefestigt, und somit dem Ausspruch Friedrichs des Großen: „Buchhändler ist ein honetter Titel" erst seine Berechtigung gegeben haben. Schon sein reiner, in sich gefesteter Charakter, in welchem sich Religiosität mit einem freien, offenen Blick, edle Mäßigung mit einem scharf ausgeprägten Freiheits- und Gerechtigkeitstrieb, Festigkeit mit humaner Duldsamkeit vereinigte, verdient Beachtung und eingehendere Würdigung. Wir werden ihn als fein gebildeten Menschen, als treuen, selbstlosen Freund, als tüchtigen, sich seiner Aufgaben vollbewußten Buchhändler, als wahren Vaterlandsfreund kennen lernen und einsehen, daß er der Freundschaft so hochbedeutender Männer der Wissenschaft und Litteratur, der Hochachtung seiner Standesgenossen, der Liebe seiner nächsten Umgebung in vollstem Maße würdig war.

Jakob Christian Benjamin Mohr wurde am 9. Oktober 1778 in der Vaterstadt Goethes geboren. Auf einer Lateinschule gründlich vorgebildet, trat er fünfzehnjährig als Lehrling in die sich damals eines besonderen Rufes erfreuende Varrentrap & Wennersche Buchhandlung in Frankfurt ein, ging nach Beendigung der Lehrzeit auf einige Zeit nach Göttingen, wo er in der Dieterichschen Buchhandlung konditionierte, und von da zu seiner weiteren geschäftlichen Ausbildung nach Hamburg. Wohl wenig deutsche Städte boten Ende vorigen Jahr-

hunderts so viel geschäftliche wie gesellige Anregung, wie gerade diese durch viele und enge Handelsverbindungen mit Frankreich einen neuen Aufschwung nehmende Hansestadt. Die durch den lebhaften Verkehr mit allen Weltteilen geweckten großstädtischen Interessen, der rege, auf die Bevölkerung einer Stadt stets einwirkende Fremdenverkehr, das ganze Gehaben der durch Reichtum und Bildung sich auszeichnenden Handelsherren und Patrizier mußten auf ein junges empfängliches Gemüt, wie das unseres Mohr, nachhaltigst einwirken. Hierzu kam die vorzügliche geschäftliche Weiterbildung, die ihm in dem bekannten Hause Hoffmann wurde. Höchst anschaulich schildert F. A. Perthes, welcher einige Jahre vor Mohr in demselben Geschäft gearbeitet, die Eigenarten Hoffmanns wie seiner Frau*), in deren gastfreiem, Bildung und Noblesse beherbergenden Hause Mohr zweifellos mit den besten Kreisen Hamburgs in Berührung gekommen ist.

Von einem näheren Anschluß an Perthes, welcher damals bereits in Hamburg etabliert war und seinem Charakter nach sehr viele Berührungspunkte mit Mohr haben mußte, ist nichts bekannt, doch darf man denselben wohl aus dem intimen Freundschaftsbunde des letzteren mit Zimmer, der bei Perthes als Gehilfe arbeitete; folgern.

Diese förderſamen und gewiß auch vergnüglichen Wanderjahre sollten jedoch schneller, als wohl ursprünglich geplant war, ihre Ende finden. Im Jahre 1804 starb plötzlich der erst seit kurzem neben dem Mohrschen Hause in Frankfurt etablierte Buchhändler August Hermann, der noch auf dem Sterbebette die Fürsorge für seine Frau und Tochter dem ihm befreundeten Vater unseres Mohr anvertraut hatte. Der Gedanke, das Geschäft zu übernehmen und durch seinen Sohn weiterführen zu lassen, lag nahe, und so finden wir denn letzteren als Besitzer genannter Handlung und nach einiger Zeit als Gatten der jungen Witwe in seiner Vaterstadt wieder. In regem Eifer erweiterte Mohr in kurzer Frist das Geschäft, immer größere Kreise in den Bereich seiner Kundschaft ziehend, auch bereits verlegerisch thätig**). Schon 1805 stand er in lebhaftem Verkehr mit der neubegründeten Universität Heidelberg, wohin sich sehr bald der Schwerpunkt seines Geschäfts, schließlich seine gesamte Thätigkeit verlegen sollte.

Zur richtigen Würdigung der nun beginnenden Thätigkeit Mohrs ist eine eingehendere Beleuchtung der damaligen Zustände in Heidelberg geboten. Das Organisationsedikt Kurfürst Karl Friedrichs von Baden,

*) Vgl. F. A. Perthes' Leben I. S. 33.

**) Der „Neue Kinderfreund", „Urania" u. a. erschienen 1803 f.

durch welches er im Mai 1803 die durch die Kriegsjahre und linksrheinischen Okkupationen der Franzosen arg geschädigte und entkräftete Ruperta Carolina neu begründete, war eine That von weittragendster Bedeutung. Bis zu seinem Tode sorgte Karl Friedrich als Rektor der Universität wahrhaft väterlich für genügende Ausrüstung mit Geldmitteln wie für das mindestens ebenso wichtige Berufen tüchtiger und frischer Lehrkräfte. Diese hochherzigen Bemühungen waren mit dem schönsten Erfolg gekrönt. In kürzester Frist pulsierte ein neues frisches Leben in der so ehrwürdigen Hochschule. „Ein herrlicher Gemeinsinn großer Männer," so charakterisiert W. Dittenberger den damaligen Aufschwung, „getragen von einer wahrhaft feurigen Liebe zu der wiedererwachten Anstalt war an die Stelle verwerflicher, egoistischer Interessen getreten und bewältigte durch die persönliche und wissenschaftliche Macht von Männern wie Mai, Creuzer, Daub, Heyse, Thibaut die dii minorum gentium der Universität."

Im Frühjahr 1805 traten als erste litterarische That die von Daub und Creuzer herausgegebenen Studien im Verlag von Mohr ans Licht, eine Zeitschrift, welche unterstützt von den besten Kräften gar bald eine geachtete Stellung in der wissenschaftlichen Welt einnahm. Die Herausgeber fühlten sich, wie es in der Widmung an den Kurfürsten heißt, „von der Idee der Weisheit durchdrungen, die im Alten und Neuen nur das Gute und Wahre sucht, anerkennt und in Ausübung bringt".

Einen wie großen Einfluß diese Blätter auf die Besten seiner Zeit ausgeübt, bestätigen die Worte Goethes, welcher von sich bekennt: „An dem höheren Sittlich-Religiösen teilzunehmen, riefen mich die Studien von Daub und Creuzer auf."

Für die philosophische Fakultät war auf Daubs Verwendung an Creuzer eine Berufung ergangen, welcher dieser bedeutende Mann auch Folge leistete. Desgleichen hatte Savigny halb und halb zugesagt, doch beschränkte sich nach seiner Pariser Reise seine Thätigkeit für Heidelberg darauf, daß er in Verbindung mit den Kuratoren Hofer und Edelsheim mit vorzüglichen Gelehrten Verbindungen anknüpfte und sie für die Ruperta Carolina gewann. Seine Stelle nahm sein wissenschaftlicher Antipode Thibaut ein, welcher im Verein mit Zachariä, Klüber und Martin die juristische Fakultät zu der ersten in Deutschland erhob.

Neben diesen Koryphäen der Wissenschaft hatten sich in der schönen Neckarstadt auch Männer zusammengefunden, welche mehr litterarisch thätig waren und als die Begründer einer ganz neuen wissenschaftlichen Richtung — der Germanistik — anzusehen sind. Diese

unter dem gemeinsamen Namen Romantiker bekannten Männer waren die ersten mutigen Vorkämpfer für die durch die modegemäße Verhimmelung der antiken Klassizität ganz in den Hintergrund gedrängte deutsche Litteratur. Diese geistige Freischar, geführt von Arnim, Brentano und Görres, welche später in der Schillschen Legion ihr politisch thätiges Wiederspiel fand, fühlte sich abgestoßen und angeekelt von der verknöcherten politischen, litterarischen und religiösen Richtung ihrer Zeit und stellte rückhaltslos ihre Kräfte in den Dienst der neuen Freiheitsidee. Sie wollten, wie Fr. Schlegel in der Ankündigung seiner Nibelungen treffend sagt: „Der Nachkommenschaft beweisen, daß sie in diesem Zeitalter allgemeinen Verfalls und hoffnungslosen Unglaubens die erhabene Vorzeit mit tiefer Verehrung erkannt und bemüht gewesen sind, ihr heilbringendes Andenken zu erneuern".

Im Jahre 1805 war Arnim nach Heidelberg übergesiedelt und das Jahr darauf berichtet er an Tieck, welchem auf Anregung Creuzers und Savignys auch eine Professur zugedacht war: „Ich wohne mit Clemens (Brentano) in einer Bierkneipe am Schloßberge („Fauler Pelz"), Kegelbahn und Vogelgesang, nachts singende Waschweiber und fernes Neckarrauschen um uns, und der schöne Himmel verschlingt uns in Trägheit".

Den beiden Freunden gesellte sich nun auch bald der dritte im Bunde, Görres, bei, dessen Gesinnungen und Bestrebungen in der bei Mohr verlegten „Ankündigung philosophischer und psychologischer Vorlesungen" zum Ausdruck kommen, welche er mit dem Wunsche schließt:

„Daß es ihm gelingen möge, indem er vom Leben lebendig spricht, auch Leben im Lebensfähigen zu wecken und jene Begeisterung hervorzurufen, die allein des Wahnes wirre Mißgestalten niederschlägt, und aus des Geistes tiefverborgenen Gründen kecke, kräftige, in sich gegründete Gebilde zu Tage zieht, die ihre Seele in sich selber haben, und nicht wie Automate im fremden Geiste leben".

Unter seinen Schülern finden wir neben Brentano und Eichendorff auch den sehr bald durch Freundschaft mit ihm verknüpften Buchhändler Zimmer, den Kompagnon unseres Mohr. Dies führt uns auf unseren Vorwurf zurück. Mit der Restauration der Universität mußte auch ein Wandel in die geradezu erbärmlichen buchhändlerischen Zustände in Heidelberg gebracht werden. Eine einzige Handlung, die Pfählersche, fristete dazumal bei kleinlicher Leitung und wohl auch mangelndem Kapital ihr kümmerliches Dasein. Von Frankfurt aus, der nächsten Stadt, welche die litterarischen Bedürfnisse zu befriedigen imstande war, war eine Leihbibliothek und eine kleine Büchemiederlage

bei einem gewöhnlichen Krämer errichtet worden. Diese alten Schläuche vermochten den jungen Most nicht zu fassen. Es erging daher von verschiedenen Seiten an Mohr, welcher durch seine Beziehungen zu Daub und Creuzet bereits Fühlung mit der Universität gewonnen hatte, die Aufforderung, ein Geschäft in Heidelberg zu errichten. Bereitwilligst hatte die badische Regierung zu diesem Projekt ihre Einwilligung, ja sogar das Privilegium zu einer akademischen Buchhandlung erteilt. So schnell mochte jedoch Mohr sein Bürgerrecht in Frankfurt — in damaliger Zeit ein Besitztitel von nicht zu unterschätzendem Werte — nicht aufgeben. Er berief daher seinen Freund Zimmer und gründete mit ihm die Firma „Mohr & Zimmer“, wodurch ihm die Weiterführung seines Frankfurter Geschäftes ermöglicht wurde. Das Heidelberger Geschäft nahm jedoch in kürzester Zeit solche Dimensionen an, daß Zimmer die Arbeit nicht mehr allein bewältigen konnte; die Studenten und Dozenten wollten alle erscheinenden Neuigkeiten einsehen, die Professoren wünschten ihre Manuskripte verlegt, ja die ganze Pfalz suchte jetzt ihren litterarischen Bedarf in Heidelberg zu befriedigen. Da gab es Arbeit über Arbeit. Mohr sah bald ein, daß sein Freund diesen Anforderungen nicht gewachsen sei, daß das Heidelberger Geschäft eine ganz andere Zukunft habe als sein Frankfurter. Der Entschluß war bald gefaßt; er sagte seiner Vaterstadt Lebewohl und siedelte mit seiner Familie nach Heidelberg über, ein Schritt, den er nie zu bereuen gehabt hat. Gar bald hatte er sich völlig eingebürgert und mit den Professoren auf den besten Verkehrsfuß gestellt. „Beide Männer“ (Mohr und Zimmer), heißt es in Dittenbergers Schilderung, „traten in die freundschaftlichsten Beziehungen zu den Professoren, und es war eine heitere Zeit, als die mit der Redaktion der Heidelberger Jahrbücher beauftragten Glieder der verschiedenen Fakultäten und andere Kollegen sich am Abend in traulicher und geistvoller Gesellschaft mit den Verlegern zusammensetzten und vor einer dampfenden Punsch-Bowle über die eingegangenen Arbeiten referierten, mit heiterer Laune sie kritisierten, das Schönste aus ihnen mitteilten und so die einzelnen Hefte entstanden. So realisierte hier schon vor vierzig Jahren der Buchhändler Mohr in Anspruchslosigkeit und ohne viel Worte darüber zu machen, was man in neuester Zeit öfters in Anzeigen jugendlicher Buchhandlungen liest: ein Geschäft, das einer Idee und der Wissenschaft selbst wahrhaft dienend, weit entfernt war von jeder Art bloß merkantilischer Spekulation.“

Über die Entstehung der oben erwähnten „Heidelberger Jahrbücher“, welche an geistiger Bedeutung in kritischer wie produktiver Hin-

sicht wohl von keiner anderen wissenschaftlichen Zeitschrift überflügelt worden sind, finden wir in Fr. Creuzers Selbstbiographie*) nachstehende Aufklärung:

„Man hegte hier damals den Plan, die Jenaische Litteraturzeitung mit ihrem jetzigen Redakteur nach Heidelberg zu verpflanzen. Es erhoben sich mehrere Stimmen gegen diesen Gedanken. Nun wünschte aber das damalige Kuratorium allhier eine litterarische Anstalt dieser Art. Wollten wir also jene Litteratur-Zeitung nicht haben, so mußten wir eine neue machen. Mit wissenschaftlichem Eifer und Wahrheitsliebe wurde das Werk unternommen. Jenen Ehrenmännern, die sich dabei thätig erwiesen, Daub, Schwarz, Thibaut, Heyse, Ackermann, Langsdorf, Wilken, Böckh, Schlosser ꝛc. waren alle anderweiten Motive fremd."

Die im Gegensatz zu unseren modernen Prospekten geradezu verblüffend lakonische, nur über den geplanten Inhalt orientierende Buchhändler-Anzeige lautete:

„Die „H. J. der Literatur" sollen ihrem Plane nach das Neueste und Wichtigste der gesamten Literatur umfassen. Sie bestehen aus fünf Haupt-Abteilungen, die für sich eben so viele Ganze ausmachen und als Annalen der einzelnen Wissenschaften unter besondern einzelnen Titeln, von denen, die sich für diesen oder jenen Zweig der Literatur besonders interessieren, auch einzeln gekauft werden können. Von dem Ganzen erscheinen jährlich fünfzehn Hefte und zwar in abwechselnder Folge von jeder der fünf Hauptabtheilungen (1. Theologie, Philosophie und Pädagogik; 2. Jurisprudenz; 3. Medicin und Naturgeschichte; 4. Mathematik, Physik ꝛc.; 5. Philologie, Historie, schöne Literatur und Kunst) drei Hefte."

Der Preis betrug 12 fl. — Für den Anklang, den diese Zeitschrift in ganz Deutschland fand, spricht wohl hinreichend die Thatsache, daß von dem 1. Jahrgang der Jahrbücher für Jurisprudenz sofort eine neue Auflage gedruckt werden mußte. Bei einem derartigen rein wissenschaftlichem Unternehmen gewiß ein seltenes Vorkommnis.

Wurde durch derartige Schöpfungen die gelehrte Richtung des Verlegers begründet, wobei das Hauptverdienst ohne Frage Mohr zuzuschreiben ist, so pflegte nach der anderen Seite sein Teilhaber Zimmer mehr die litterarisch-dichterische Produktion. Wir müssen es uns leider versagen, eine eingehende Charakteristik dieses durchaus tüchtigen, mehr

---

*) Zeitgenossen. Leipzig 1822.

schöngeistig als geschäftlich beanlagten Mannes, dem wir einige Jahre später als Hörer der Gottesgelahrtheit, dann als Pfarrer in Schriesheim, Worms, schließlich als Konsistorialrat in Frankfurt begegnen, hier einzufügen. Seiner nahen Beziehungen zu den Romantikern haben wir bereits gedacht; ohne Zweifel war er es demnach auch, der das Kleeblatt Arnim, Brentano, Görres in das Mohrsche Haus eingeführt und die Verlagsübernahme der hochwichtigen Werke: „Des Knaben Wunderhorn"; die Görresschen „Teutschen Volksbücher"; die „Zeitung für Einsiedler" u. a. vermittelt hat.

Welchen Sturm von Bewunderung und Anfeindung das Erscheinen des Wunderhorns hervorrief, ist bekannt. Es würde zu weit führen, alle Stimmen pro und contra hier anzuführen, nur eine, über die „Kinderlieder" finde hier Platz: „Vom ersten einsilbigten Lallen der Poesie an" — heißt es treffend und schön in einer augenscheinlich von Görres verfaßten Anzeige — „vom ersten Flügelschlage der Phantasie noch in der Mutter Neste bis zur Zurückbildung der gereiften Kraft in die erste Einfalt und Unschuld früher Jugend in spielender Naivetät, ist der ganze bunte Wechsel der ersten morgenroten Lebensstunden hier dargestellt".

Innerlich mit dem „Wunderhorn" verwandt sind die 1807 erschienenen Görresschen „Teutschen Volksbücher"*). Auch sie wollten den Sinn für das Vaterländische, für die wunderbaren Töne der deutschen Vergangenheit wecken und denen, welche „geängstigt oder unbefriedigt aus der Gegenwart flüchten möchten, Worte der Weihe und der Verheißung" sein. Zur Ausführung der von Görres geplanten großen Idee, unter dem Titel Bibliotheca Vaticana eine umfassende Sammlung altdeutscher Gedichte herauszugeben, hatten sich Mohr & Zimmer gleichfalls bereit erklärt, trotzdem sie sich sagen mußten, daß ein materieller Erfolg nicht zu erwarten stand. Der Gedanke ist leider fallen gelassen worden, desgleichen der Plan Brentanos, eine Sammlung der deutschen Volksmärchen zu veranstalten.

Nach und nach hatte sich die schon oben erwähnte gesellige Vereinigung in der Mohrschen Buchhandlung zu einer geschlossenen Tisch-Gesellschaft konsolidiert, zu welcher auch Männer wie Böckh und Creuzer gehörten. In ergötzlicher Weise schildert Th. Hilgard das Leben und Treiben dieses etwas stark romantisch angehauchten Kon-

*) „Nähere Würdigung der schönen Historien-, Wetter- und Arzneibüchlein, welche teils innerer Wert, teils Zufall Jahrhunderte hindurch bis auf unsere Zeit erhalten hat."

viviums. „Den Vorsitz,“ heißt es u. a., „führte Arnim, der Erzromantiker, ein hochgewachsener, schöner Mann, im polnischen Rock, der nach Berliner Weise sehr viel sprach und viele Witze machte, die bei weitem nicht immer gerieten“. Ferner gehörten dazu der ernste und geistvolle Theologe de Wette (bekannt durch seine ausgezeichnete im Mohrschen Verlag erschienene Bibelübersetzung) und der durch Gelehrsamkeit wie feines Wesen hervorragende Philologe Böckh. Auch Görres und Creuzer nahmen öfter an diesen interessanten und meist sehr heiteren Sitzungen teil. Letzterer erfreute die Tischgesellschaft stets „durch seine zugleich lebhafte und gediegene Unterhaltung, erregte aber auch manches geheime Lächeln durch seine harte Marburger Aussprache, vermöge welcher er z. B. parsch prima (statt pars pr.) und arsch poetica (statt ars p.) sagte“.

Selbst das Cottasche Morgenblatt, welches kurz darauf mit den Romantikern in eine überaus bissige Fehde geriet, berichtet in Nr. 49 des Jahrg. 1807 über diese so eigenartigen geselligen Zusammenkünfte:

„Der Buchhändler Zimmer, ein junger, gescheiter und sehr thätiger Mann, hat eine Lesegesellschaft errichtet, in welcher nicht gespielt und nicht geraucht, sondern wirklich gelesen und in einem daran stoßenden Zimmer über das Gelesene gesprochen wird. Hier findet man am Abend die besten Heidelberger Köpfe, Professoren und Akademiker. Ich kann Sie versichern, daß hier oft Ideen gewechselt werden, bedeutender als die in manchen Büchern, die auf Velinpapier gedruckt sind.“

Als ein Produkt dieser Zusammenkünfte ist die „Zeitung für Einsiedler“ anzusehen. Ihre Entstehung fällt in die traurige Zeit der politischen wie moralischen Erniedrigung Deutschlands. Keine Spur von Patriotismus zeigte sich in den breiten Massen des Volkes, schwächliche Gleichgiltigkeit oder kriechende Vergötterung des großen Korsen hatten die Rutenschläge Napoleons im Gefolge gehabt. Auf diese korrumpierten Massen des Volkes im gewollten Gegensatz zu dem faden und kraftlosen Gewäsch der Zeitungen und Journale suchten die Wunderhornisten durch ihr Blatt einzuwirken. Ihre Absicht war es, ein wenig Holz und Reisig am Fuße des Jettenhügels (Heidelbergs) zusammenzutragen, um — mit Görres eigenen Worten zu reden — „ein kleines Feuer dort zu zünden, an dem sie sich in der kalten, neblichten Zeit einigermaßen erwärmen könnten, und an dem der übelriechende Heerrauch, der die Sonne trübte, sich lichten und zerstreuen möchte. Das Wesen alter Zeit, wie es in den Dichtungen der Vergangenheit fortlebte, schien mit Recht Arnim am tauglichsten, um die erstarrte Gegenwart wieder einigermaßen zu erwärmen und zu beleben, und die Volks-

poesie, wie sie keinem der früheren Jahrhunderte noch ihren Dienst versagt, schien auch hier willfährig sich zu bieten, um das Volk wieder zu sich selbst zu bringen."

Die Seele der ungenannten Herausgeber war Arnim, welcher in einem Briefe an Tieck die Zeitung sein Blatt nennt, und ja auch nach dem leider bald erfolgten Eingange derselben die erschienenen Nummern unter seinem Namen als „Tröst Einsamkeit" nochmals herausgab. Die Ankündigung der im April 1808 an die Öffentlichkeit getretenen Zeitung ist für die Romantiker so charakterisierend, daß ich mir nicht versagen kann, einige Stellen daraus anzuführen.

„Auf Befehl — beginnt es — der großen Langeweile vieler sonst unnütz beschäftigter Leute, welche die Veränderungen der letzten Jahre aus ihrem Amte, Familienkreise, Überflusse herausgerissen, erscheint wöchentlich diese wunderliche Zeitung." Nach Aufzählung des projektierten Inhalts heißt es weiter: „Kauft, ihr lieben Einsiedler, ihr Gelehrten, ferner ihr Hohe und Niedre auf Pension, insofern diese ausgezahlt wird, ihr Landprediger und Förster, Nachtwächter und Krankenwärter, wir versprechen euch im voraus Eulenspiegels Nachtblat, euch Liebhaber rede ich aber besonders an, weil hier mehrere der ausgemachtesten Liebhaber ihr Glück und Unglück bekannt zu machen denken. Und wer ist einsamer als Liebende, ihr seid die wahren Einsiedler, für die wir schreiben, nehmt alles ernsthafter, als wir euch sagen und ihr werdet den wahren Sinn fassen; wendet euch nur an die nächste gute Buchhandlung, sie wird euch sagen, daß es mit dieser Zeitung wirklich Ernst sei, sie kostet jährlich 4 Rthlr. 12 gr., sie beginnt mit dem ersten April und ist doch kein Aprilspaß" ꝛc. Mit der gewissenhaften Aufzählung der unwillkürlichen Mitarbeiter (Der Freimütige, das Morgenblatt ꝛc. ꝛc.) und dem bezeichnenden Satze: „Alles ist uns eins, und eins wird aus allem" schließt „die Gesellschaft Herausgeber" ihren launigen Prospektus, an welchen die Verleger die Versicherung anzuschließen sich gemüßigt sahen, daß es mit dem Erscheinen dieser Zeitung wirklich Ernst sei. Daß sich Mohr und Zimmer bereit finden ließen, dies patriotische und freiheitliche Unternehmen in jenen doch auch geschäftlich sehr gedrückten Zeiten herauszugeben, ist ihnen nicht hoch genug anzurechnen. Es kann nicht befremden, daß dies Blatt, welches so frank und frei Farbe bekannte, dem deutschen Erzphilister so keck und ungeniert die Nachtmütze von den Ohren zog (vergl. das sprechende Portrait des deutschen Michel in der ersten Nummer), vielfach angefeindet wurde. Die regelrechte mit scharfen Waffen ausgefochtene Fehde mit dem „Morgenblatt" eingehend zu beleuchten, würde zu weit führen. Leider

ging die Zeitung bereits im August 1808, sei es an der Unstätigkeit der Herausgeber, sei es an der Teilnahmlosigkeit des Publikums wieder ein; trotz dieses kurzen Bestehens hat sie jedoch, mit Eichendorff zu sprechen, „ihren Zweck als Leuchtkugel und Feuersignal vollkommen erfüllt". Unter den Mitarbeitern begegnen wir Namen wie: Jean Paul, F. und W. Schlegel, J. und W. Grimm, Uhland, Kerner, Maier, Müller*), Tieck u. a. Bald nach dem Eingehen der Zeitung sehen wir die Romantiker, denen infolge der unerquicklichen Streitigkeiten mit Voß und seinem Anhange der Boden unter den Füßen brannte, Heidelberg den Rücken kehren. Auf das frische, fröhliche Treiben folgte eine öde, kalte Zeit, über die wir Creuzer klagen hören:

„Arnim ist auch weg, und was poetische Ader hatte, hat das kalte Neckarloch verlassen, über das, fürchte ich, der bösen Dünste wegen bald ebenso wenig poetische Vögel mehr fliegen werden, wie über den Avernusschlund wirkliche. Wie lange man das Dagewesensein poetischer Naturen in den Jahrbüchern verspüren wird, hängt von dem ab, was Sie (Görres) und Arnim und Richter (Jean Paul) uns zufliegen lassen werden."

Der Streit, welchen die Vertreter der „demokratischen und aristokratischen Litteratur", wie Schlosser die beiden Strömungen kennzeichnet, mit einander ausfochten, spaltete die Universität in zwei Lager, woraus naturgemäß manche recht unerquickliche Reibereien entstanden. „Görres und Wagner," läßt sich Schlosser vernehmen, „die Sammler der romantischen Gedichte, Legenden und Sagen, die unter dem Titel: Des Knaben Wunderhorn gedruckt wurden, und denen Creuzer und mit Behutsamkeit zuweilen auch Wilken sich anschlossen, hatten an Daub eine sehr kräftige Stütze, so lange er der Schellingschen Philosophie treu blieb. Voß stand ihnen erst allein, hernach in Verbindung mit Paulus entgegen und ganz Deutschland nahm Anteil an dem Kampfe, den Voß und Görres mit gleich orgineller Derbheit und Grobheit führten, besonders als die Regierungen anfingen, den Obskurantismus für konservativ, Aufklärung für revolutionär zu erklären." Geschäftlich konnten Mohr diese Mißhelligkeiten der Parteien nicht berühren. Wir finden aus jener Zeit in seinem Verlagsverzeichnis neben der Jean Paulschen „Friedenspredigt an Deutschland", welche echt patriotischer Freiheitssinn und fester Glauben an den Sieg des Rechtes, der Vernunft durchglüht, und Mohr wie aus der Seele geschrieben war, neben Fr. Schlegels bedeutenden bahnbrechendem Werke „Über die Sprache und Weisheit

*) Die sämtlichen Werke Maler Müllers erschienen in drei Bänden 1823 bei Mohr.

der Indier", neben Görres' Lohengrin und der von Arnim herausgegebenen „Alte deutsche Bühne"*), auch Werke von J. H. Voß, (des Quintus Horatius Flaccus Werke), H. Voß, C. Daub, Creuzer, de Wette u. a.

Um diese Zeit hatte, wie bereits oben angedeutet, Zimmer dem Buchhandel Valet gesagt, wodurch sich Mohr veranlaßt sah, einen andern Teilhaber in sein Geschäft aufzunehmen. Am 1. Juli 1815 wurde der Buchhandel durch ein Zirkular in Kenntnis gesetzt, daß nach dem Ausscheiden Zimmers Herr C. F. Winter in das Geschäft eingetreten sei und die Buchhandlung unter der Firma Mohr und Winter wie bisher unverändert fortgesetzt werde. Die Verschiedenheit der Charaktere ließ es jedoch zu einem gedeihlichen Zusammenwirken nicht kommen; nach einigen Jahren trat eine Trennung ein, seit welcher Zeit die Firma J. C. B. Mohr lautet. Trotz dieser höchst unerquicklichen und aufreibenden Vorkommnisse, welche noch verschärft wurden durch den schmerzlichen Verlust der treuen Lebensgefährtin und die ungezählten häuslichen Sorgen, welche die Erziehung der verwaisten Kinderschar mit sich brachte, führte Mohr das Geschäft mit ungeschwächten Kräften weiter, was sich am augenscheinlichsten in den zahlreichen periodischen Unternehmungen dokumentiert, die in jene Zeit fallen. Zu erwähnen war noch aus dem Jahre 1807 „Der rheinische Bund", eine Sammlung aller öffentlichen Verhandlungen, Edikte und Verordnungen, in der nach der Versicherung des Herausgebers „jene bescheidene Freimütigkeit, jene Liebe zum öffentlichen Recht, die immer notwendiger werde," durchaus herrschen sollte. Auf demselben Gebiete begegnen wir den 1813 begründeten „Jahrbüchern der Gesetzgebung und der Rechtswissenschaft des Großherzogtums Baden". Herausgegeben von Brauer und Zachariä. 1818 erscheint das hochbedeutende, noch jetzt bestehende „Archiv für die zivilistische Praxis", begründet von Gensler, Mittermaier und Schweizer, an dessen Herausgabe im Laufe der Jahre Männer wie: v. Löhr, Thibaut, Wächter, v. Vangerow, Renaud, Anschütz, Windscheid u. a. mitgewirkt haben. Um die Verlagsthätigkeit nach dieser Richtung abzuschließen, fügen wir gleich hinzu die Ende der zwanziger Jahre erschienene „Kritische Zeitschrift für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslandes", herausgegeben von Mittermaier; und die von Brinkmann, Dernburg u. a. redigierte „Kritische Zeitschrift für die gesamte Rechtswissenschaft", deren

*) Der erste Band enthielt des Andr. Gryphius dramatische Werke, nach Auswahl (mehr ist nicht erschienen).

erster und letzter Band im Jahre 1852 veröffentlicht wurde. Die bedeutenden juristischen Werke eines Hepp, Mittermaier, Savigny, Thibaut, Zachariä u. a. namentlich hier aufzuführen, versage ich mir im Interesse des Lesers. Zur Orientierung über den theologischen und philosophischen Verlag Mohrs genügt wohl auch die einfache Nennung der Autoren. Zu den bereits öfter angeführten Namen eines Creuzer, Daub, de Wette gesellen sich in den späteren Jahren ein Rothe, Ullmann, Umbreit, J. H. Fichte u. a. Die Medizin und Naturwissenschaft ist vertreten durch die von Puchelt, Chelius, Nägele 1825 begründeten „Heidelberger klinischen Annalen"*) und Leonhards „Zeitschrift für Mineralogie", außerdem durch zahlreiche Werke von Ackermann, Chelius, Nägele, Puchelt, Bronn, Kastner, Leonhard, mit welch letzterem bekanntlich Goethe in Verkehr stand. Auf dem Gebiete der Altertumsforschung verdient das „Lehrbuch der griechischen Antiquitäten" von K. F. Hermann, auf dem der Geschichtsschreibung neben Häusser u. a. besonders F. Chr. Schlossers „Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts" rühmlichste Erwähnung. In letzterem Werke berührt der Verfasser wiederholt die durchaus freundschaftlichen Beziehungen, welche zwischen ihm und Mohr bestanden.

Wir sind unbemerkt über die große Zeit der deutschen Erhebung und Befreiungskriege, an welchen Mohr den regsten Anteil nahm, hinweggeschlüpft, doch möchte ich nachträglich noch eines Zuges Erwähnung thun, der seine patriotische Gesinnung besser kennzeichnet, als seitenlange Erörterungen. Seinen Haß gegen den Unterdrücker Deutschlands und seine Anteilnahme an der Erhebung der Nation bethätigte er, wie verbürgt ist, dadurch, daß er seinen Ausläufer von Kopf bis zu Fuß vollständig ausrüstete und ihn als berittenen Freiwilligen den deutschen Fahnen folgen ließ. Ja wahrlich, Mohr war, was Herder von Goethe, seinem großen, von ihm so hochverehrten Landsmanne, rühmt — „in jedem Schritt ein Mann". —

Den gleichen Eindruck erhalten wir, wenn wir seine Wirksamkeit für den deutschen Buchhandel, an dessen Reorganisation und Vereinigung ihm kein geringer Anteil gebührt, verfolgen. Auf der am 18. Mai 1832 stattgehabten Konferenz der Leipziger Deputierten sehen wir ihn in Gemeinschaft mit Fr. Perthes, C. Ruprecht, K. Duncker u. a. an der Gründung eines Vereines, über dessen Notwendigkeit nur eine Stimme herrschte, arbeiten. Mehrere Jahre hindurch (von 1838—40) ward ihm die Leitung der Vereinsangelegenheiten als Börsenvorstand anvertraut, in welcher Stellung er das Vertrauen seiner Kollegen in

*) Von 1835 an unter dem Titel: „Medizinische Annalen".

vollem Maße rechtfertigte. Welch freier, unerschrockener Mannesmut ihm innewohnte, sagen uns die noch heute sehr zu beherzigenden Worte über den Buchhandel im allgemeinen wie gegen die Eingriffe des Antiquariatshandels im besonderen.

„Der deutsche Buchhandel" — so läßt er sich 1848 in Sachen des „neuen Sonderbundes" vernehmen — „ist von Altersher auf Gesetz, Recht, Billigkeit und Kollegialität gegründet; der Antiquariatshandel kennt kein Gesetz und keine Vorschrift, er ist auf Willkür basiert, sucht seinen Vorteil im billigsten Einkauf, im willkürlichen Verkauf, Bücher nur als Ware betrachtend. . . . Früher kannte man nur solide Buchhandlungen, die Bücherlager führten, weil man mit Sicherheit Bücher lagern konnte und die Absatzwege sich dazu hauptsächlich auch durch den Bedarf kleiner Plätze und Sortimentsgeschäfte stets fanden; jetzt sucht man sich nur den Rang abzulaufen, um nur Käufer — keine Kunden mehr — zu finden, gleichviel ob durch unsolide Mittel aller Art, um existieren zu können. ... Wir haben die Einfachheit, Bescheidenheit, gründliche Geschäftsführung verlassen, haben uns dem Großthun und Prahlen der Zeit in die Arme geworfen, die in unsere Verhältnisse sehr wenig passen; was unsere Existenz begründen muß, ist die Litteratur und das ächte Bücherwesen."

Besonders wichtig erscheint Mohr das Festhalten an der Gleichheit der Bücherpreise; durch diese soll nach seiner Ansicht „im Gefühl des Standes und der Ehre, der Träger der deutschen Wissenschaft, Litteratur und Kultur des Geistes zu sein, im Buchhandel allem Schacher, allem merkantilen Mäkeln und Behandeln der Bücher als Ware vorgebeugt werden". Lebhaft bedauert er die Spaltungen und Sonderbundsbestrebungen im Buchhandel, die bei allen an sich vielleicht lobenswerten Reformbestrebungen in einseitigem Egoismus das große Ganze in seiner unzertrennlichen Einheit aus dem Auge verloren haben. „Wir führen", fährt er fort, „Einheit und Würde der deutschen Nation stets im Munde, prahlen und prunken redetrunken damit und geben doch eine Einheit nach der andern auf, indem wir äußere Formen an die Stelle partieller Überlieferung, die aber Nietnagel und Grundpfeiler dieser Einheit sind, setzen. Der deutsche Buchhandel kann sich fast noch allein der Ehre rühmen, ein Band zu sein, das in seiner Einfachheit alles was ehrwürdig, groß und preiswürdig erscheint, in der Fülle des gediegenen Geistes zusammenhält und so der bildungsfähigen Welt wahrhafte Fortschritte mit festem, überzeugungstreuem Festhalten an seinem Bunde, dem freien echtrepublikanischen, ganz der Größe des Geistes der Wissenschaft entsprechend, fördert. Wie können wir uns von solchem Stand-

punkte, dem einzigen rechtlichen, zu dem kleinen, erbärmlichen, nur den äußeren Vorteil im Auge habenden verführen lassen, und nicht frei und offen erklären, wir wollen keinen Wucher, keinen Schacher, keinen Kleinhandel oder Modeboutiken, statt Bücherladen, Tagesspielereien nicht begünstigen, sondern an dem festhalten, was schicklich, ebenmäßig und wohllautet, und so mit Erfolg die Übel der Zeit auch bei uns überwinden. Wir wollen nun diesen Bund, den nationalsten und republikanischsten, den es giebt, zerreißen und noch mehr zersplittern, als er leider in neuerer und neuester Zeit schon zersplittert und verkümmert ist? Das wäre Frevel an uns, die wir noch etwas Sicheres und Gediegenes vorziehen dem Schwankenden, indes es an der Folie fehlt, die die einsichtsvolle kräftige Einheit, nicht politische Uniformität begründen soll für alle Zeiten." Zur Bestätigung, daß diese freien Mannesworte im Buchhandel Wiederhall fanden, sei eine Stimme, die sich bald darauf im Börsenblatt vernehmen ließ, hier angeführt:

„An Herrn Mohr! Ihre Ansichten lassen sich hören und sind zu ehren. Bravo! Möchten sie überall hin Anklang und Würdigung finden. Krieg und Verderben aller Zwietracht und Separierung, aller Schleuderei und Unordnung! Wir wollen eins sein und vereint wirken zum Bessern und Fortschritt."

In einem Flugblatte, welches zur Kantateversammlung in Leipzig 1851 zur Verteilung kam, wendet sich Mohr nochmals in klarer und schneidiger Weise gegen die Übergriffe des Antiquariatshandels wie gegen die vorgeschlagene Selbsthilfe der Sortimenter, wonach sich eine Anzahl Sortimentshandlungen vereinigen und selbst antiquarische Geschäfte treiben sollte. Nach seiner Ansicht droht durch diesen Vorschlag dem deutschen Buchhandel in seinem Innern und Wesentlichen die größte Gefahr.

„Durch dies vermeintliche Gegengift," führt er aus, „das gleichsam in Verzweiflung oder im eigenen unwürdigen Interesse mit gehöriger Dosis von Gift und Galle verordnet wird, würde das Übel nur ärger und vermehrt, soweit es die Kräfte und der böse Willen erlauben, andern zu schaden, die noch an der alten einfachen Grundlage des deutschen Buchhandels festhalten, seine Grenzen und Befugnisse kennen und in Ehren halten, so wie seine Stellung zur fortschreitenden Bildung in Wissenschaft und Leben erkennen; ein Buchhandel, der nicht nur sich, sondern auch das Publikum im Auge hat, und es nicht mit wohlfeil täuschen will, während dasselbe nichts gewinnt, sondern nur dem Schacher hingegeben, alle Sicherheit gleicher Preise verliert, folglich durch solche Manipulation den deutschen Buchhandel in gleiche Lage mit jeder Mode-

und Trödelbude bringt." Der Verfasser ergeht sich des weiteren über die Grenzen, die früher durch das Gesetz dem Antiquarhandel gezogen waren, er schildert die Zeiten, in denen jeder in Rechtlichkeit und Sorge für seinen guten Namen den soliden, geordneten Bestimmungen sich fügte, in denen die Zuwiderhandelnden das Odium der Insolidität, dessen unmittelbare Folge die Kreditentziehung war, sich zuzogen. Verantwortlich für das allmähliche Einreißen dieser so heilsamen Grenzpfähle werden in erster Linie die Verleger gemacht, welche Restauflagen und bald auch ganze Auflagen mißglückter Unternehmungen an die Antiquare zu verschleudern pflegen. „Nun konnten," heißt es weiter, „diese Eroberer überall öffentlich mit ihren prahlenden Verzeichnissen von zum Teil ganz anständigen Büchern zu Spottpreisen hervortreten und man drängte sich nicht nur, solche angekündigte Artikel, sondern alles andere dort zu suchen, was man bisher im gewöhnlichen Buchladen suchte, in der Überzeugung, hier wenigstens wohlfeiler bedient zu werden und noch zum Überfluß handeln zu können, wie im Kramladen."

„Schamlose Freibeuterei" nennt er diese Art der Geschäfte, welche dem soliden Buchhandel die schweren Kosten und Lasten der Novitätensendungen überläßt und nur auf Gewinn spekuliert. „Der Zweck, die Ehre des deutschen Buchhandels, ein ehrsames Gewerbe zur Förderung geistiger Produktion und der Litteratur überhaupt, wird verfehlt und gänzlich aus den Augen gelassen. Der alte Korporationsverband, der bisher trotz aller einzelnen Ausartungen so friedlich und ungezwungen fortbestand, wird zur Beute gegenseitiger Anfeindungen und schmählicher Gemeinheiten ohne Scham und Scheu, wenn nur die in steter Gefahr schwebende Existenz gesichert oder gefristet werden kann, so lange nicht ein anderer noch pfiffigerer Konkurrent sich aufthut."

„Wahrlich es ist Zeit, daß wir unser Geschäft als würdigen Beruf wieder höher stellen und an dem Würdigen und Tüchtigen festhalten wie unsere Vordern, statt es bloß als Handel und Erwerb zu betrachten und ausbeuten zu wollen nach Lust und Gier."

Eine andere für seine Ansichten von den Aufgaben des Buchhandels bezeichnende Stelle greifen wir aus einem Flugblatte, welches unter dem Titel: „Zur Examinationsfrage beim deutschen Buchhandel" erschienen war, heraus.

„Das Unglück unserer Zeit", heißt es a. a. O., „ist das Streben, daß alles nur durch Schule und Lehrbücher gebildet, alles, vom Pferd bis zum Esel, dressiert werden soll in geistlichen und weltlichen Dingen, so daß nichts mehr nötig sein wird, als Uniform und Kapuze.....

Unser deutscher Buchhändlerstand sproßt aus anderem Boden, er ist so recht geeignet zur Selbstbildung und Veredlung. Im steten Umgange mit einer Welt von Menschen, die entweder humane Bildung besitzen oder bildungslustig und -fähig sind, getragen von der Wissenschaft und Litteratur in ihrem ganzen Umfange, dadurch mit der ganzen Welt in Verbindung gebracht, nicht bloß durch Handel und Wandel, sondern durch das Bedürfnis des freien geistigen Verkehrs, bedarf es nur der Hilfe und Fähigkeiten ihren Stand und Beruf begreifender Lehrherren, um taugliche Lehrlinge heranzubilden, sie von der Pike an durch Lehre und Erfahrung zum Geschäfte tauglich zu machen, vor allem Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit ihnen auf die Reise mitzugeben, die ihnen bei ihrem Austritt aus den Lehrjahren so gewiß in der Folge zu statten kommen, als ihr Stand es im allgemeinen mit sich bringt, im Stillen ehrlich und treu zu wirken, dabei Freisinn und Urteil zu stärken, wozu Material genug unter die Hände kommt." —

So verflossen Mohr die Jahre in rüstigem Schaffen für sich und andere, in gefesteten äußeren Verhältnissen, in innerer Ruhe und Zufriedenheit. Im Jahre 1851 war es ihm vergönnt, die Feier seiner fünfzigjährigen Wirksamkeit als Buchhändler zu begehen, bei welchem Anlaß die philosophische Fakultät der Universität Heidelberg dem würdigen Jubilar die Doktorwürde honoris causa verlieh. Das Börsenblatt bemerkt hierzu: „Diese namentlich von dieser Universität so seltene Auszeichnung verdient dieser würdige Mann vollkommen, der seine gediegene wissenschaftliche Bildung schon als Verleger vieler vortrefflicher Schriften hinlänglich bekundet hat, seiner übrigen Verdienste um den Buchhandel im allgemeinen und speziellen, die keinem Kollegen fremd sind, gar nicht zu erwähnen".

Auch von dem Vorstand des Börsenvereins der deutschen Buchhändler lief zu diesem Festtage ein Glückwunschschreiben ein, mit folgendem Wortlaut:

Hochverehrtester Herr!

„Ist schon das Bild einer ununterbrochenen fünfzigjährigen Thätigkeit eine ebenso seltene als erfreuliche Erscheinung, so erhält dieselbe doppelten Wert, wenn es ihrem Träger vergönnt war, in einem und demselben selbstgeschaffenen und liebgewonnenen Beruf sich zu bewegen und durch die unter allen Zeitbewegungen unwandelbar festgehaltenen schönen Fundamente gewissenhaftester Treue und geistiger Bedeutung, dem seltenen Feste die seltenere Würde und Weihe aufzudrücken. —

Einen solchen Fall in der Mitte unserer Körperschaft und in

Ihnen, hochverehrter Herr Jubilar, begrüßen zu können, ist eine um so höhere Genugthuung für uns, als der Glückwunsch nicht bloß einem unserer Senioren und bedeutsamsten Stimmführer, sondern zugleich auch einem Mitglied gilt, den das Vertrauen der Gesamtheit einst mit ihrer Leitung betraut hat.

Genehmigen Sie, hochverehrter Herr, mit unserer freudigen Begrüßung zugleich den aufrichtigen Wunsch, daß Ihnen der Himmel lange noch das schönste Los hienieden, den Hin- und Rückblick auf eine segensreiche Wirksamkeit, erhalten möge".

Der Verein der Frankfurter Buchhändler hatte geplant, ihrem so hochgeschätzten Kollegen in corpore ihre Glückwünsche darzubringen, was jedoch auf den ausdrücklichen Wunsch Mohrs unterbleiben mußte. Hocherfreut und geehrt fühlte sich jedoch der ehrwürdige Greis hauptsächlich durch die Anerkennung, welche ihm seitens der Universität zu teil wurde. In den „Heidelberger Jahrbüchern" wird die Übergabe des Diploms geschildert, wie folgt:

„Die philosophische Fakultät beschloß am 5. August dem hiesigen Buchhändler J. C. B. Mohr zur Feier seiner fünfzigjährigen Wirksamkeit und in Anerkennung seiner vielfachen Verdienste um die Wissenschaft, wie insbesondere um unsere Universität die Doktorwürde honoris causa zu erteilen. Demgemäß brachte eine Deputation der Fakultät die Glückwünsche derselben unter Überreichung des Diploms dem Jubilar dar, von welchem es in dem Diplom heißt: qui quinquaginta abhinc annis cum academia nostra instauraretur, librorum commercium fere exstinctum revocavit, auxit, promovit, atque ut de omni re literaria ita de ipsa nostra academia egregie promeruit; in memoriam muneris ante decem lustra suscepti et summo cum honore summaque civium existimatione peracti!"

Ebenso erfolgte auch von seiten des akademischen Senats eine besondere Abordnung an den Jubilar, um ihm die Glückwünsche der gesamten akademischen Korporation darzubringen.

Einen kurzen Abriß des Lebens und Wirkens Mohrs schließen a. a. O. folgende Worte:

„So ward eine Anstalt begründet, die, aufs innigste mit der neu aufblühenden Universität verbunden, nicht wenig beigetragen hat zu dem großartigen Aufschwung, den die zu neuem Leben hervorgerufene Universität alsbald gewann; ihr Name ist an alle bedeutende litterarische Unternehmungen geknüpft, welche von der Universität ausgegangen sind und in Verbindung mit der rühmlichen Thätigkeit ihrer Lehrer, der Universität die Stellung verschafft haben, die sie jetzt unter ihren

Schwestern in Deutschland einnimmt. Verdanken doch auch die Blätter, in welchen wir diese Mitteilung niederlegen, ihre Begründung und ihren Fortbestand mitten unter allen Stürmen der Zeit dem Manne, von welchem alle diese Unternehmungen während eines halben Jahrhunderts ausgegangen sind; mit dem Gefühle wahrer Dankbarkeit blicken wir aber auf diesen Mann, welcher noch einer von den Wenigen unter uns Lebenden ist, die zur Wiederherstellung und Blüte unserer Universität so wesentlich mitgewirkt und die edeln Absichten Karl Friedrichs ins Leben gerufen haben."

Jede andere Feier unterblieb dem Wunsche des anspruchslosen Mannes gemäß, welcher in dieser gerechten Anerkennung den schönsten Lohn seiner Bestrebungen fand.

Zwei Briefe aus den letzten Lebensjahren unseres Veteranen, von welchen der Verfasser durch gütige Vermittelung des Herrn Paul Siebeck, jetzigen Besitzers des J. C. B. Mohrschen Verlages, Einsicht nehmen durfte, werfen einige interessante Streiflichter auf den Charakter Mohrs. Der eine zeigt, wie streng er sich in den Grenzen seiner Funktionen als Verleger gegenüber den Redakteuren der von ihm verlegten Blätter — ich sage ausdrücklich nicht „seinen" Redakteuren — hielt; der andere, wie sorgfältig und vorsichtig er bei der Regulierung von Kontrakten zu Werke ging.

Im Jahre 1853 war ihm von Schlosser in Bezug auf die Heidelberger Jahrbücher der Vorwurf gemacht worden: „er ließe als altersschwacher Mann alles gehen und geschehen; das dem Titel nach im Namen der 4 Fakultäten erscheinende Institut werde nur zu unwissenschaftlichen Zwecken benutzt" u. a. Diese bittere Kritik wies er in dem erwähnten Schreiben mit der einfachen Erklärung von sich ab: „daß er als Verleger sich durchaus nicht anmaßen könne, gegen den Inhalt Einsprache zu thun. Nur die betreffenden Fakultäten hätten das Recht zu entscheiden, ob der angestrebte Zweck erfüllt werde" ꝛc.

Der andere Fall betrifft einen Verlagskontrakt mit Professor J. H. Fichte, dessen „Grundzüge zum System der Philosophie" früher bereits bei Mohr erschienen waren. Fichte wünschte nun für die erst geplante „Anthropologie" und das „Lehrbuch der praktischen Philosophie" auf 4—5 Jahre hinaus bindende Versprechungen. Es war dies im Jahre 1847, wo die Klarsehenden den Werdeprozeß im politischen und sozialen Leben Deutschlands schon sicher vorausahnten. Diesen Anforderungen gegenüber äußert der bereits 69jährige Greis seine Bedenken und sagt am Schluß: „Ich gebe darum den Gedanken nicht auf, der Verleger Ihrer benannten Schriften zu werden, allein ohne ge-

bunden zu sein für eine Reihe von Jahren und nur dann erst zu kontrahieren, wenn die Werke auch wirklich zum Drucke reif und ausgearbeitet im Manuskripte vorliegen. Der Gedanke, mich nicht nur für mich, sondern auch für meine Nachfolger verbindlich zu machen, ist mir zu neu, und nun gar verbindlich zu machen für etwas, das noch nicht existiert, allerdings im guten Glauben und besten Vertrauen zum Verfasser, aber nicht auf die Zeit, die allzu frei sich dünkt und keine Gewähr mehr leistet."

Ende Januar 1854 wurde Mohr zu den Vätern versammelt. Einer seiner Mitarbeiter, J. G. Findel, schildert seinen Abschied aus diesem Leben in einem warm empfundenen Nekrolog*) wie folgt: „Ein ehrwürdiger Greis, aber noch geistesfrisch und rüstig, arbeitete er in gewohnter Thätigkeit fort, bis ihn vergangenen Herbst (1853) eine Brustwassersucht auf das Krankenlager warf. Nur seine starke Natur ermöglichte seine Genesung und Wiedererholung; aber seine Kräfte waren gebrochen, er ging zusehends zusammen. Am 22. Januar hielt ihn ein plötzlicher Anfall wieder im Bette fest, Schwäche und Brustbeklemmung traten ein. Am 29. Januar früh hörte die Nerventhätigkeit allmählich auf, bis er endlich nach 3 Uhr des Nachmittags sanft und ruhig verschied."

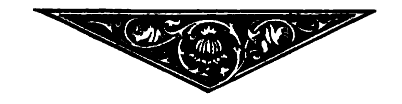
Ein zusammenfassendes Urteil über die Thätigkeit dieses um Wissenschaft wie Litteratur so verdienten Mannes bietet der Nachruf der „Heidelberger Jahrbücher", aus dem Nachstehendes hier noch Platz finden möge. „Alles," heißt es da, „was mit der Universität in irgend einem Zusammenhang stand, alles, was zu ihrer Förderung irgendwie beitragen konnte, lag ihm am Herzen. In diesem Sinne und Geist, und von solchen Grundsätzen geleitet, bot er gern zu allem die Hand, was den wahren Interessen der Wissenschaft dienen konnte; hier scheute er kein Opfer, denn er glaubte darin die letzten und höchsten Zwecke seines irdischen Berufes zu erfüllen. Es kann hier nicht der Ort sein, die zahlreichen Werke aufzuführen, die aus seiner Offizin zu Nutz und Frommen der Wissenschaft hervorgegangen sind, es sind lauter Werke der ernsten und gediegenen Wissenschaft, deren Verfasser zu den ersten Gelehrten Deutschlands zählen und beigetragen haben, das Ansehn und den Ruhm unserer Hochschule allerwärts zu verbreiten; mit allen diesen Männern und so vielen andern Gelehrten Deutschlands stand er im freundlichsten Verkehr. Alle achteten und ehrten in ihm den Mann, der seinen Beruf von einem höhern Standpunkt aufgefaßt hatte, der

---

*) Börsenblatt 1854, Nr. 19.

mit der reichen Erfahrung eines vielbewegten Lebens eine milde Gesinnung und ein Wohlwollen verband, das allen, die dem Hingeschiedenen näher standen, diesen Verlust doppelt schmerzlich macht". „Zu Grabe gegangen ist mit Mohr", wie es an einem andern Orte heißt, „ein ehrwürdiger Vertreter der heilsamen Grundsätze, die den deutschen Buchhandel zu seiner Höhe gehoben, und die derselbe niemals verlassen darf, wenn er, wie bisher, ein lebendiger Ausdruck unseres nationalen Gesamtlebens bleiben soll."

Hans Ziegler.



Der deutsche Buchhandel und die Autoren.

Es ist ein immerhin bemerkenswertes Zeichen der Zeit, daß sich in der Gegenwart die deutsche Schriftstellerwelt auch mit den Verhältnissen und Usancen des deutschen Buchhandels in seinen beiden Richtungen des Verlags und Sortiments zu beschäftigen beginnt. Daß bei einem solchen „Studium" Verleger sowohl als Sortimenter meist in ein ganz eigentümliches Licht gesetzt werden, daß den Herren von der Feder die ganze Verfassung des Buchhandels nur als eine längst veraltete, jedem Bekanntwerden eines jungen Schriftstellers und dem Absatz seines Buches eine geradezu schädliche und feindliche erscheint, ein solches Resultat hat wohl auf den ersten Augenblick sein Verblüffendes, wird aber bei näherer Prüfung denn doch auf das richtige Maß zurückgeführt werden können. Daß manches anders und besser zu wünschen wäre, darin stimmen wir mit den Herren Autoren, deren Auslassungen über diesen Gegenstand uns heute vorliegen, im ganzen gerne überein, ob aber eine Änderung auf dem von ihnen vorgeschlagenen Wege erreicht werden kann, das ist denn doch eine Frage, die sich weniger vom Standpunkt des Schriftstellers, als vielmehr dem des Verlegers und Sortimenters beantworten läßt, und es werden deshalb auch die Vorschläge wie sie die Herren Oskar Welten und Eduard von Hartmann, der eine in einer Nummer der „Deutschen Schriftsteller-Zeitung", der andere in seinem neuesten Buche „Moderne Probleme" gemacht haben, vorerst noch wenig oder gar nichts ändern.

Neben diesen beiden Autoren stünde dann noch die „Deutsche Schriftsteller-Zeitung" selbst, die es sich neben ihrem idealen Zweck, dem allerdings als Begriff noch immer nicht definitiv festgestellten „Schriftsteller" ein Organ und Anschluß an seine Kollegen von der Feder zu bieten, namentlich auch angelegen sein läßt, „faule" Verleger, sowohl von Büchern als auch Zeitungen an den Pranger zu stellen! Inwieweit die sich mit solchen Fragen beschäftigenden Autoren lediglich von

ihrem Gerechtigkeitsgefühl und nicht zu oft von persönlichen Motiven geleitet werden, ist hier um so schwieriger zu konstatieren, als die Schriftstellerzeitung gemeinhin nur die sehr subjektiv gefärbten Berichte der sich in ihrem Recht geschädigt glaubenden Autoren bietet. Daß demgemäß für den Schriftsteller auch der Verleger stets der Pfahl im Fleisch sein muß, ist eine einfach logische Folge, und wir treffen so die verschiedenartigsten Vorschläge zu einer Sicherung der Schriftstellerinteressen. Alle derartigen Maßregeln sollen natürlich in Zukunft von dem deutschen Schriftstellerverein ausgehen, der nicht nur, wie E. Löwenthal einmal vorschlägt, ein „akademisches Komitee zur Prüfung ungedruckter, wie auch im Buchhandel befindlicher Werke, welches über die Veröffentlichungswürdigkeit oder Unwürdigkeit der betreffenden Arbeiten zu entscheiden hat," einsetzen, sondern „eventuell auch eine eigene Verlagsanstalt ins Leben rufen könnte". Freilich werden die Buchverleger, unter denen wir ein- und das anderemal auch einem angesehenen Namen wie Costenoble in Jena begegnen, noch weit glimpflicher behandelt, als die ganz „faulen" Zeitungsverleger, als deren Hauptrepräsentant, wie es scheint, manchem Schriftsteller „Payne" in Leipzig gilt. Daß sich einer der ersteren einmal gar auch eine poetische, beinahe hätten wir gesagt, „Verherrlichung" — gefallen lassen muß, bildet jedenfalls eine erfreuliche äußerliche Abwechslung in dem Klageruf der armen Herren Autoren. Es stünde aber doch wohl auch zu bedenken, ob nicht mancher dieser Herren in einem ganz anderen, nicht so vorteilhaften Lichte dastände, wenn sich der eine oder andere Verleger auch einmal bewogen fühlte, sich offen auszusprechen. Daß in der Schriftstellerwelt, zumal in der jüngeren und jüngsten, leider ja auch das Selbstgefühl und Wertbewußtsein immer am stärksten vertreten ist, noch immer das Vorurteil von den riesigen Geschäften, die ein Verleger mache, sich eingebürgert hält, das zeigen wohl gar oft die Anforderungen, die von den Herren der Feder an die Kasse ihrer Verleger gemacht werden. Ich glaube, daß, wenn die Schriftsteller den Buchhandel reformieren und nach ihrem Glauben selig machen wollen, dieser dann auch seinerseits das Recht hätte, den Verkehr des Schriftstellers mit dem Verleger, in dem sich der erstere gar oft an gar keine Norm halten will, zu regeln! Die deutsche Schriftstellerzeitung ist ein so tüchtiges Blatt und ihr Redakteur eine so charaktervolle Persönlichkeit, daß zu erwarten steht, es werde auch einmal diese „Kehrseite der Medaille" erwähnt und in Betracht gezogen werden.

Wir konnten es uns nicht versagen an dieser Stelle einen Punkt wenigstens oberflächlich zu berühren, der uns schon lange der Schriftstellerzeitung gegenüber auf dem Herzen gelegen, und wenn wir nun zu

den beiden im Anfang erwähnten Autoren und ihren Ansichten über den heutigen Buchhandel übergehen, so möchten wir uns hier noch insbesondere dagegen verwahren, als wollten wir diesem Blatte in irgend einer Weise den Vorwurf der Ungerechtigkeit machen. Sie stellt ja, wie wir aus der Zuschrift eines so angegriffenen Verlegers sehen, es einem jeden frei, sich gegen derartige Anklagen zu verteidigen, und wenn dies selten oder gar nicht der Fall ist, so sind für etwaige Folgen dann auch nur die Verleger selbst verantwortlich.

Oskar Welten, der vor beiläufig einem Jahre die Resultate seines Studiums des deutschen Buchhandels erstmals mit dem von ihm sogenannten „Kampf gegen die Leihbibliotheken" eröffnet hat, sieht sich nun auch veranlaßt, dem Buchhandel selbst in einem „Bar — fest — à condition" überschriebenen Aufsatz der deutschen Schriftstellerzeitung, näher zu treten. Ist schon über den Erfolg seines Angriffes auf die Leihbibliotheken im großen Publikum eine sichere, allgemein verständliche Nachricht nicht bekannt geworden, zumal an sich über den Wert der diesen Kampf eröffnenden Geschütze „Nicht für Kinder" und „Buch der Unschuld" sich die verschiedenartigsten Urteile gebildet haben, so ist wohl auch zu bezweifeln, ob dieser neueste Angriff irgendwie Anklang finden wird. Es wird ihm gehen, wie so manchem anderen derartigen Vorschlag: man wird darüber nach kurzem zur Tagesordnung übergehen, und wohl mit allem Recht. Denn derartige Ratschläge mögen wohl beim ersten Anblicke etwas, vielleicht sogar vieles für sich haben, erweisen sich aber auf die Dauer als das, was sie auch in Wirklichkeit sind, als durchaus unpraktisch. Noch ist, und man wird dies namentlich auch von kaufmännischer Seite gar oft bestätigt hören, der geschäftliche Verkehr im Buchhandel zwischen Verleger und Sortimenter, und Sortimenter und Publikum der einfachste und geordnetste, den es überhaupt geben kann. Welten sieht den Krebsschaden im Sortimentsbuchhandel in dem vorzugsweisen à condition-Bestellen „weil es eine energische Verwendung des Sortimenters für ein so bezogenes Buch nahezu ausschließt. Denn da er gar kein Risiko übernimmt und nicht einmal für das Rückporto aufzukommen braucht, so ist ihm die Ware selbst gleichgiltig, und da er überdies „erfahrungsgemäß" in schöner Litteratur nur ein gar oft kleines Geschäft macht — dank den hohen Bücherpreisen und dem Einfluß der Leihbibliotheken—, so läßt er sich die Ware eben nur kommen, um im Falle einer Nachfrage dieselbe auf Lager zu haben, nicht aber, um wirklich mit der Ware Handel zu treiben". Wenn irgendwo in seiner Polemik so läßt sich Welten hier eine ganz bedeutende Oberflächlichkeit zu Schulden kommen. Denn er verkennt die Thätigkeit des

Sortimenters und seine Lage heutzutage vollkommen, wenn er meint, daß sich dieser für ein so bezogenes Buch weniger energisch verwende, als für ein bar bezogenes. Welten urteilt eben hier einseitig im Interesse seines Schützlings, der „schönen Litteratur"; allein auch hier trifft sein Urteil durchaus nicht zu. Denn dank der nüchternen Richtung unserer Zeit ist auch der Buchhändler auf dem Standpunkt angelangt, von dem aus er ein jedes Buch, mag er es nun so oder so bezogen haben, mag sein Inhalt nun ein wissenschaftlicher oder ein anderer sein, als einfache Ware ansieht, die er in möglichst großer Menge absetzen möchte. Woher kommt sonst die Klage des Publikums über die Zudringlichkeit des Sortimenters mit seinen Ansichtssendungen, woher die im Börsenblatt und sonst überall stets in fetten Lettern zu lesende Annonce, daß irgend ein Buch eines berühmten Autoren — mag er nun Spielhagen oder Welten heißen —, in wenigen Wochen so und so viel Auflagen erlebt habe! Wenn die à condition-Bezüge thatsächlich solch ein großer Schaden wären, wenn einzig und allein die Leihbibliotheken die Hauptabnehmer unserer schönen Litteratur wären, woher käme uns dann solches? Auch wenn man unter den Abnehmern einen möglichst großen Prozensatz von Leihbibliotheken annimmt, bleibt immer doch noch ein ganz anständiger Rest, mit dem sich das große Publikum an dem Absatz eines solchen Werkes beteiligt. Vielmehr könnte die Sache umgedreht werden, und man dürfte in dem Barbezug weit eher ein Hindernis für den Absatz eines Werkes sehen. Man mache einmal die Probe und gebe ein Werk eines Autoren nur gegen bar ab. Der Sortimenter will von einem solchen Risiko einfach nichts wissen; er wird aber die à condition verlangten Exemplare eines solchen Buches ebenso energisch vertreiben, wie die etwa bar bezogenen, denn, wie oben schon angedeutet, es ist ihm nur eine Ware, die er an den Mann bringt, und sein Hauptstreben ist und bleibt, seinen Umsatz von Jahr zu Jahr zu steigern. Nun rechne man, welche Möglichkeiten dem Sortimenter zu Verfügung stehen. Er bestellt 25 Exemplare eines schönwissenschaftlichen Werkes à condition. Der Verleger liefert ihm dieselben ordnungsgemäß mit 25% — der Preis des Buches ist 3 Mark —, es stehen ihm also bei energischem Vertrieb des Buches, bei dem es ihm gelingt, sämtliche Exemplare abzusetzen, als Gewinn 18 M. 75 Pf. in Aussicht. Oder er riskiert den Barbezug von 7/6, so gestaltet sich die Rechnung also, daß ihm bei einem Absatz dieser Exemplare mit samt dem Freiexemplare 12 M. 60 Pf. Gewinn in Aussicht stehen. Da ihm zudem eine so geringe Anzahl von Exemplaren zum Vertrieb zu Gebot steht, wird er wahrscheinlich diese 7 Exemplare nicht früher so absetzen, als die à condition bezogenen

25 Exemplare und ihm den Vertrieb dieser letzteren weit eher am Herzen liegen. Es ist ein ziemlich gleiches Verhältnis wie zwischen dem Sortimenter und dem Publikum. Bei diesem ist ein Buch, oder sagen wir überhaupt eine Ware, weit leichter anzubringen, wenn man ihm einen anständigen Kredit gewährt, als wenn man Barbezahlung auch mit erhöhtem Rabatt verlangt. Zudem mahnen schon die nicht geringen Spesen, die dem Sortimenter aus seinem Verkehr mit seinem Kommissionär erwachsen, und von denen Welten gar nichts wissen will, da er meint, der Sortimenter brauche nicht einmal für das Rückporto aufzukommen, von der Ware möglichst viel abzusetzen. Ich will mich nicht für alle Einrichtungen des deutschen Buchhandels auf den Satz steifen, daß das Wirkliche auch stets vernünftig sei; allein ich glaube, daß der Buchhandel hierin bisher den allein richtigen, und den Absatz der Bücher immerhin noch am meisten fördernden Weg geht, ich halte deshalb auch die Prophezeiung des Herrn Welten: „Das ganze Sortimentsgeschäft wird mächtig zur Barbestellung und dadurch zu geschäftlicher Thätigkeit hingedrängt, die à condition-Bestellung aber, welche heute den ganzen Buchhandel tötet, zu dem herabgedrückt, was sie sein soll, ein bloße Förderin dieser Thätigkeit insbesondere für neue, noch nicht erprobte Ware, d. h. für Werke neuer, noch nicht gangbarer Autoren", für eine ziemlich hinfällige. Ich muß mich eben zu den von Welten so liebenswürdig als „ganz verrannten Reaktionären des Buchhandels", bezeichneten hoffnungslosen Patienten rechnen, und mir sagen, daß ich auch zu ihnen gehöre, weil ich die Messiasthat des Herrn Welten für den deutschen Buchhandel nicht anerkennen will.

Hat Welten also die Versündigungen des Sortimenters an der Litteratur der schönen Geister an den Pranger gestellt, so sieht sich Eduard von Hartmann berufen, in seinem Aufsatze „Die Büchernot" eine Klage für die wissenschaftliche Litteratur anzustimmen. Inwieweit er gerade als Schriftsteller das Recht dazu hat, läßt sich erst dann genau bestimmen, wenn man sich aus einer kurzen biographischen Skizze dieses modernen Philosophen, die meines Erinnerns sein Verleger als Broschüre veröffentlichte, sagen läßt, welchen Absatz dieser mit Hartmanns Werken erzielte. Wenn Hartmann dabei eben außer Acht läßt, daß auch ihm, wie einem jeden andern, ein Höhepunkt beschieden war, über den er nicht hinausgehen konnte, wenn das Interesse an ihm und seinen Schriften, da er nun schon einmal zu den bekannten Autoren zählt, nimmer das gleich energische ist — warum dann lediglich alle Schuld an einem so allgemein menschlichen Vorgang dem Buchhandel in die Schuhe schieben wollen? Hartmann konstatiert

in der neuesten Zeit Erscheinungen, „welche die gedeihliche Fortentwickelung der wissenschaftlichen Litteratur in Frage stellen," und sieht die Gründe für die verminderte Absatzfähigkeit der wissenschaftlichen Litteratur einmal in dem Mangel an Zeit für eine derartige Lektüre, dann in dem Überwuchern der politischen Interessen in der Gegenwart, in der Verteuerung des Lebens und der zunehmenden Häufigkeit der Umzüge, die einen größeren Bücherbesitz zu einer immer wachsenden Last machen, vor deren Aufbürdung der Deutsche sich scheut. Des weiteren zeigt auch das Publikum den Büchern gegenüber sich zu sehr von der Mode befangen. Das Anstandsbedürfnis an Bücherbesitz, meint Hartmann, wird durch billige Klassiker-Ausgaben, Sammel- und Nachschlage-Werke, populär-wissenschaftliche Mark-Bibliotheken, Moderomane, gelegentliche Geschenklitteratur und unentbehrliche Hilfsmittel des Berufs befriedigt; meist wird auch der in der Wohnung verfügbare Raum durch dieselben erschöpft," und er führt dann noch als einen Hauptschaden die Journale an, die namentlich der Jugend ob ihrer stückweisen Bildung vollständig vorenthalten bleiben sollten. Wir können Hartmann in manchem dieser Punkte nur zustimmen und thun dies Welten gegenüber um so lieber, als er für eine Litteratur eintritt, die der geistigen Ausbildung unseres Volkes denn doch eine weit größere Förderung bietet, als die modernste Romanlitteratur. Ich meine damit die wissenschaftliche Litteratur nicht allein Hartmannscher Schule, sondern im weitesten Umfang, und auch Hartmann will mit seinem Aufsatz ja allgemein sein. Daß auch er auf Abhilfe für diese Übelstände denkt, ist nur billig, daß auch er am Ende dabei auf den Buchhandel und seine heutige Konstitution kommt, nicht zu verwundern. Namentlich will Hartmann die Bibliotheken mit weit größeren Mitteln ausgestattet wissen, so daß der wissenschaftliche Verlag in der Hauptsache von den wissenschaftlichen Bibliotheken leben könnte, und die „Verleger müßten an alle öffentlichen Bibliotheken direkt zum Buchhändler-Nettopreis liefern, da der Gewinn des Zwischenhändlers hier gar keinen Sinn hat und bloß kulturschädlich wirkt; dagegen müßte der unbillige Zwang zur Lieferung von Pflicht-Exemplaren den Verlegern abgenommen werden." Ebenso müßte, meint Hartmann, dem Publikum der direkte Verkehr mit dem Verleger frei gegeben werden, und dies könnte durch die Bildung eines „Litteratur-Bezugs-Vereins", der nur seine Bezugsunkosten berechnete, geschehen. Am zweckmäßigsten aber wäre es, und damit spielt Hartmann seinen Haupttrumpf aus, die Post nähme, wie den Bezug der Journale, so auch den der Bücher in die Hand, und zwar so, daß sie einen Postbücherkatalog im Abonne-

ment herausgäbe, und daneben zur Beantwortung von Anfragen ein Zentralbücheramt errichtete. Selbst Ansichtssendungen, sofern dieselben auf eine bestimmte Frist verlangt würden, wären hierbei durch Hinterlegung eines Geldpfandes statthaft, und nur die unverlangten Sendungen, wie auch das verderbliche Kreditwesen würden hierdurch beseitigt. Die Post dürfte natürlich von dem Publikum nur den Buchhändler-Nettopreis, höchstens mit Aufschlag ihrer Bezugsunkosten verlangen, und ein solcher Postbuchhandel würde auch den bemittelteren Schriftstellern den lohnenden Selbstverlag ihrer Werke ermöglichen, während jetzt etwa die Hälfte der vom Publikum für seine Werke wirklich gezahlten Summen in den Händen der Sortimentsbuchhändler und der Kommissionsverleger hängen bleibt. Auch bei Hartmann spukt die schon oben angeführte Idee E. Löwenthals von einem Schriftstellerverein, der zugleich einen Verlag bilden soll. Für unbemittelte Autoren, schlägt er vor, möchte dann noch ein Verein hinzutreten, welcher die eingehenden Manuskripte gegen beizufügende Prüfungshonorare beurteilen läßt und die wertvoll befundenen auf eigene Kosten veröffentlicht. Die Deckung der Kosten würde teils aus den Beiträgen der Mitglieder erfolgen, welche die Publikationen des Vereins dafür erhalten, teils aus dem Absatz an Bibliotheken und an das Privatpublikum vermittelst des Postbuchhandels." Also einfach etwa ein Verein wie der bereits existierende „Allgemeine Verein für deutsche Litteratur in Berlin". Noch kann sich Hartmann nicht versagen, in einem Schlußwort seine schon oben angedeutete Stellung zur Journallitteratur näher zu begründen, und die Gefahr der Verflüchtigung und Oberflächlichkeit, die in ihrer Lektüre namentlich für die Jugend liege, etwas eingehender zu charakterisieren. Hartmann tritt mit seinen Reformvorschlägen für den deutschen Buchhandel bei weitem nicht mit der Prätension auf, wie Welten; — freilich praktischer sind sie darum keineswegs und auch ihnen wird das Los der Weltenschen Vorschläge blühen. Einzelne Auswüchse an unserem deutschen Buchhandel werden von diesem selbst auf ganz energische Weise bekämpft; die Grundformen desselben sind bis auf den heutigen Tag noch treffliche, und ich glaube nicht, daß einmal die Zeit kommen wird, wo die von Welten so angefeindeten und von Hartmann für gänzlich überflüssig gehaltenen Sortimente ihre Existenzberechtigung verloren haben.



Rechtsfragen aus unserem Abonnentenkreis.

2.

Wenn ich jemandem eine „Ansichtssendung" per Post mache, und das Paket wird von ihm angenommen, oder in seiner Abwesenheit von Angehörigen seines Hauses, ist er verpflichtet, resp. kann ich verlangen, daß er es per Post unfrankiert an mich zurücksendet, oder muß ich es durch einen direkten Boten abholen lassen?"

Die vorliegende Rechtsfrage ist, allerdings zu großem Nachteil für das buchhändlerische Gewerbe, dahin zu beantworten, daß dem Empfänger keine Pflicht zur Rücksendung obliegt. Die „Ansichtsendung" ist nämlich lediglich eine Kaufsofferte, bei welcher die Ware vom Buchhändler zur Bequemlichkeit des Interessenten diesem in die Wohnung gesandt wird. Aber es ist ein einseitiges Vertragsanerbieten, aus welchem niemals auch nur die geringste Verpflichtung dessen, dem das Angebot gemacht worden ist, wird gefolgert werden können. Deshalb kann dem Empfänger keineswegs angesonnen werden, das Werk wieder zu verpacken und nach der Post zu schaffen, selbst wenn eine hinreichende Frankatur beigefügt war. Er kann es ruhig bei sich liegen lassen, bis ein Bote des betreffenden Buchhändlers kommt und es wieder abholt. Verweigert er diesem Boten die Rückgabe, so entsteht dann allerdings für den Buchhändler ein Klaggrund, und er kann den Kaufpreis für das zur Ansicht übersandte Werk einfordern. Schürmann sagt in seinem Buche über die buchhändlerischen Usancen sehr richtig: „Der Buchhändler, welcher weder seine Bücher, noch das Geld dafür erhält, wird sich zunächst der Abholung derselben unterziehen müssen, und nur erst, wenn die Ausantwortung seitens des Empfängers verweigert wird, auf Rückgabe der Bücher, eventuell auf Bezahlung des Ladenpreises dringen können." Geht es also aus den Fundamentalsätzen über das Wesen eines Vertrages hervor, daß im vorliegenden

Falle dem Empfänger der Ansichtsendung nicht zugemutet werden kann, eine Retournierung, sei es nun unfrankiert, oder frankiert, zu bewerkstelligen, so muß doch zugegeben werden, daß es den buchhändlerischen Geschäftsverkehr erheblich hemmen müßte, wenn jeder von seinem Rechte Gebrauch machen und die Ansichtsendung einfach in seiner Rumpelkammer in eine Ecke stellen wollte, harrend der Dinge, die da kommen sollen. Die Wohlanständigkeit gebietet es, die Sendungen zu retournieren und dem betreffenden Buchhändler ein Avis zu erteilen, daß weitere Ansichtsendungen unterbleiben sollen. Bei der Rücksendung treten aber neue rechtliche Gesichtspunkte hervor. Der Buchhändler muß nämlich alle Kosten der Rücksendung tragen, gleichviel ob der Rücksender vielleicht eine billigere Art und Weise der Remission hätte wählen können oder nicht. Eine Einrede nach dieser Seite hin braucht er nicht gegen sich gelten zu lassen. Das Papier, das er zur Verpackung verwendet, den Bindfaden, selbstverständlich in erster Linie das Porto &c., alles fällt dem Buchhändler zur Last, und, was noch weit mehr ins Gewicht fällt, die Rücksendung erfolgt auch auf die Gefahr des Ansichtsenders hin. Geht die Sendung unterwegs zu Grunde, und dem Rücksender kann nicht etwa ein Verschulden nachgewiesen werden, so hat allein der Buchhändler diesen Verlust zu tragen, und er kann keinen Ersatz von demjenigen verlangen, der die Rücksendung besorgt hat. Daß übrigens der Empfänger, oder für ihn seine Angehörigen, die Sendung angenommen haben, hat auf die Frage selbst keinerlei Einfluß, da durch diese Annahme der Postsendung an sich keineswegs ein Vertragsverhältnis hergestellt wird. In der bloßen Annahme ist nicht etwa eine Willenserklärung dahin gehend zu suchen, daß der Acceptant das Werk kaufen oder zurückgeben wolle, wie zuweilen geglaubt wird.



Die „Geschäftsbestimmungen" der Verleger.

1.

Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, Herrn D. Sch. in St. für seine unter dem Titel „Zur Usancenkunde" im Dezemberheft dieser Zeitschrift pag. 679 sq. gegebenen sachkundigen Ausführungen und die freundliche Erwähnung meiner am selben Ort über den viel bestrittenen „Nachbezug zu Barpreisen" ꝛc. dargelegten Ansichten verbindlichst zu danken. Im Interesse der Klarstellung des deutschen Buchhandelsrechts wäre es dringend zu wünschen, daß sich recht viele Berufene auf Grund ihrer praktischen Erfahrungen gerade über diese Frage eingehend aussprechen möchten.

Mit vollem Recht betont der Herr Verfasser, daß meine Darlegungen nur die rein *juristische* Seite genannter Kontroverse klarlegen sollten. In der That war es auch nur meine Absicht, zu zeigen, wie sich die erwähnte Geschäftspraxis vom Standpunkte geltender *Rechts*auffassung darstellen würde, das *Fachmännische* muß ich berufeneren Kräften überlassen.

Nur in *einem* Punkte ist der Herr Verfasser mit mir auch *juristisch* nicht einig, in der Frage nämlich, ob die *Annahme* einer besondere verlegerische Geschäftsbedingungen tragenden Faktur und Sendung bereits zu diesen Bedingungen verpflichte, da ja das *Auspacken* häufig durch Lehrling und Markthelfer, das Auszeichnen und Buchen der Sendungen und Fakturen dagegen meist durch Gehilfen besorgt werde und der Prinzipal selbst die Faktur vielfach erst zu Gesicht bekäme, wenn die Exemplare bereits eingeräumt oder zur Ansicht versandt seien; folglich könne er keineswegs durch die bloße Thatsache der Annahme in den dargestellten Formen verpflichtet werden.

Den ersten von mir auch früher nicht bestrittenen Teil des Satzes gebe ich als richtig zu, den zweiten nicht. Zunächst eine faktische Berichtigung. Ich habe nie behauptet, daß das *Auspacken* einer derartigen Sendung zur Annahme etwaiger Bedingungen verpflichte. Wie sollte dies auch möglich sein, da ja erst nach begonnenem Auspacken die auf losgelöster Faktur etwa stehenden Geschäftsbedingungen sichtbar werden können. Für die sich später daran schließenden Handlungen, Auszeichnen, Buchen, Einräumen, Auslegen, Versenden ꝛc. halte ich den

Prinzipal dagegen unbedingt verhaftet. Der handelsrechtliche Begriff von der „Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns" legt ihm zweifellos die Pflicht auf, sein Personal anzuweisen, alle mit besonderen Geschäftsbedingungen kommenden Sendungen vor erfolgender Weiterbehandlung seiner vorherigen Genehmigung zu unterbreiten. Ich bin überzeugt, es wird kaum gelingen, ein Unterlassen dieser Anordnung als außerhalb der „Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns" liegend und im deutschen Buchhandel praktisch unausführbar vor den Gerichten erfolgreich zu motivieren, da bei dem häufigen Vorkommen derartiger Geschäftsbedingungen ein jeder Sortimenter von ihrer Existenz Kenntnis haben muß.

Wenn ich mir nunmehr gestatte, auch auf das Gebiet der Praxis überzugreifen, so geschieht dies nur, um auf das Bedenkliche der Ansicht des Herrn D. Sch. hinzuweisen, welcher meint, ein jeder Verleger mit „besonderen Geschäftsbedingungen" solle „bei jeder einzelnen Bestellung des Sortimenters, welche nicht ausdrücklich auf diese Bedingungen Bezug nimmt," seine Bedingungen dem Besteller erst vorher noch einmal zur Kenntnis bringen und abwarten, ob daraufhin noch eine zweite Bestellung erfolgt. Ich glaube es genügt, diese Ansicht hier ausdrücklich hervorzuheben, um ihre praktische Undurchführbarkeit sofort erkennen zu lassen. Die außerordentlichen infolge dessen eintretenden Expeditionsverzögerungen — und wie oft handelt es sich um eine umgehende Expedition — würden am schwersten gerade auf dem vom Verfasser zu schützenden Sortimenter lasten. Eben diese Rücksichtnahme auf den Sortimenter veranlaßt jeden Verleger, sofort zu expedieren, und es wäre unbillig, ihm nunmehr jede Möglichkeit zu nehmen, eigene Geschäftsnormen zur Geltung zu bringen, zu deren Aufstellung jedermann durchaus berechtigt erscheint. Es ist mir gelungen, nicht weniger als 34 verschiedene Fakturenschemata meist bedeutender Verlagshandlungen mit derartigen eigenen und von der allgemeinen Usance abweichenden Satzungen zusammen zu bringen, und ich glaube nicht, daß die Zahl eine vollständige ist. Ich nenne aus dieser Reihe nur beispielshalber die Berliner Handlungen: Besser, Guttentag, Hempel, Parey, Springer, Weidmann. Wie würde sich wohl ein Sortimenter wundern, der auf eine eilige, auf seine Kosten direkt zu expedierende Konditionsbestellung nach mehreren Tagen über Leipzig seitens einer dieser Verlagshandlungen die Anfrage erhielte, ob er sich auch verpflichten wolle, das Werk auf erfolgte Aufforderung im Börsenblatt innerhalb dreier Monate zu remittieren? In letzterem Falle möge er so gut sein und noch einmal bestellen. Sapienti sat!

Dr. W.

Der Sortimenter und die Litteratur.

Es ist kaum über eine Sache allerorten so viel gesprochen und geschrieben worden wie über die bei uns üblichen hohen Bücherpreise. Verschiedenen Ursachen hat man die Schuld daran zugeschoben, hauptsächlich den Verlegern und den leider Gottes nun einmal unsterblichen Leihbibliotheken. Gewiß tragen beide einen Teil der Schuld, und die Leihbibliotheken den größern. Aber es giebt noch zwei Parteien, die an der heutigen Misère nicht unschuldig sind, erstens natürlich das Publikum und zweitens die Sortimentsbuchhändler, und zwar die letzteren auch wieder in weit höherem Maße als das erstere.

Es wird mir gewiß jeder beistimmen, wenn ich sage, daß die Sortimentsbuchhändler einen durchaus nicht unbedeutenden Einfluß auf das Bücher kaufende Publikum auszuüben imstande sind. Dieses Einflusses sind sie sich auch wohl bewußt und wenden ihn an, wo sie nur können, aber sie wenden ihn in falscher, ja ich möchte sagen verwerflicher Weise an. Das Gros des heutigen Publikums läßt sich ungemein leicht leiten. Wird von seinem Buchhändler ein Werk dringend empfohlen, so kauft es dasselbe gleich ohne Sträuben oder läßt es sich zur Ansicht schicken. Der Buchhändler hat das Werk empfohlen, man hat dafür schon ein günstiges Vorurteil, man sieht nach dem Preise und dem eventuell vorhandenen Inhaltsverzeichnis, nimmt dann eine flüchtige Durchsicht vor — diese natürlich zuletzt — und da einem die Sache nun leidlich gefällt, kauft man das Buch. Selbstverständlich giebt es Ausnahmen, aber in der Regel macht das liebe Publikum es so und nicht anders. Wie widersinnig und verwerflich ein solches Verfahren ist, liegt auf der Hand. Die Schuld daran trägt der Sortimenter; vom Sortimenter muß die Initiative zur Besserung ausgehen; das Publikum ist zu schwerfällig und besinnt sich zehnmal, ehe es sich von dem gewohnten lieben Schlendrian befreit. Soll eine solche Besserung möglich sein, so ist es vor allem nötig, daß der Sortimenter aufhört, sein Geschäft ausschließlich als Geschäft zu betrachten, und daß er zweitens seine bodenlose, oft geradezu stupide Gleichgiltigkeit, die sich merkwürdiger-

weise sehr häufig gerade den hervorragenden Erzeugnissen der Litteratur gegenüber zeigt, ablegt.

Das Geschäft des Sortimentsbuchhandels ist durchaus nicht ein gewöhnliches Krämergeschäft. Der Krämer braucht seine Waren, die er en gros einkauft, um sie en detail zu verkaufen, nur mit Auge oder Zunge zu prüfen, um für ihre Güte einstehen zu können. Der Sortimenter hingegen, der seine Ware — leider nur zu sehr Ware in seinen Augen — ebenso wie der Krämer ein- und verkauft, soll mit dem geistigen Auge prüfen. Und da stoßen wir schon wieder auf einen wunden Punkt: der Sortimenter kennt das, was er verkauft, viel zu wenig, um über dessen Wert auch nur ganz im allgemeinen urteilen zu können. Gewiß wäre es unsinnig, zu verlangen, daß jeder Buchhändler die bei ihm eintreffenden Novitäten durchstudiere. Bei den kolossalen Dimensionen, welche die heutige Produktion angenommen, ist das ein Ding der Unmöglichkeit. Aber hinter diesem Ding der Unmöglichkeit versteckt sich der Buchhändler nur zu gern, zumal die Herren Verleger ihm das nach Kräften erleichtern, indem sie bei der Anzeige eines neuen Werkes, womöglich unter nomineller Hinzuziehung „der berühmtesten Kritiker" irgend einen allgemeinen, abgeschmackten Quatsch von höchst fesselnder Darstellung, erschütternden Konflikten, feiner psychologischer Ausführung und ähnlichen abgelebten altersschwachen Gemeinplätzen in die Welt setzen. Der wird dann vom Sortimenter auswendig gelernt und daraufhin das betreffende Buch empfohlen. Man könnte über so etwas lachen, wenn es nicht so ernst wäre. Es ist eine moralische Pflicht des Buchhändlers gegen die Litteratur, daß er auf solches Gewäsch nicht achtet. Seine Empfehlungen müssen auf ganz anderer, gesunder Basis ruhen. Es lernt sich alles, so auch eine gewisse — ich will das etwas verpönte Wort hier einmal gebrauchen — Routine in der Beurteilung neuer Bücher. Der Sortimenter ist es der Litteratur, die ihn ernährt, schuldig, daß er auch einmal etwas von der Zeit, die sein Geschäft als solches ihm freiläßt, dem idealen Teil seines Berufs zuwendet. Wie gesagt, nach nicht allzu langer Zeit wird er dahin kommen, durch einen kurzen und doch nicht oberflächlichen Einblick in das betreffende Werk sich ein, wenn auch nicht detailliertes so doch wenigstens selbständiges Urteil bilden zu können. Er ist es der Litteratur schuldig, nur das seinen Kunden warm zu empfehlen, von dessen Wert er selbst überzeugt ist. Man wird einwenden, daß er nach dieser Forderung so und so viel Bücher, die ihm vielleicht viel einbringen, nicht anpreisen dürfe und dadurch stark geschädigt werde. Allerdings, ich will das zugeben, aber es wird nicht lange dauern, hat er das ernstliche Bestreben,

seinen Kunden nur wirklich Gutes zu empfehlen, so wird er — denn einige werden sicher dasein, die dies Bestreben erkennen und würdigen — sich neue Käufer heranziehen, diese werden nur Sachen von wirklichem Wert kaufen, das Schlechte bleibt liegen, wird an die Verleger zurückgeschickt, diese werden vorsichtiger und überlegen in Zukunft gründlicher, ehe sie jeden Quark drucken. Das sind Konsequenzen von etwas stark optimistischer Natur, aber folgerichtig sind sie. Und es kommt noch etwas hinzu, einen mächtigen Bundesgenossen hat der Buchhändler noch zur Seite, die Kritik, nicht die kläglichen Rezensionen, wie sie die Spalten der meisten Zeitungen füllen, sondern die echte und wahre Kritik, der es nicht um Phrasen, sondern um eine sachliche Begründung eines unparteiischen Urteils zu thun ist. Es bereitet sich auf diesem Gebiete ein Umschwung vor, der hoffentlich bald in voller Jugendkraft hervortreten wird; nicht das geringste Verdienst daran haben zwei Männer, die, beseelt von dem glühenden Wunsch, die Poesie der Erniedrigung und Entwürdigung, welcher sie völlig anheimzufallen droht, zu entreißen, durch ihre kühnen, markigen Worte, durch ihre rücksichtslose Energie, durch ihre lebendige Begeisterung für das Edle und Schöne schon viel gewirkt haben. Einer solchen wahren und wirklichen Kritik zu folgen, braucht sich weder der Buchhändler noch sonst jemand zu schämen.

Die oben beregte Gleichgiltigkeit der Sortimenter entspringt zu allermeist aus ihrer Unkenntnis. Auch mag es ihnen unbequem sein, sich selbst ein Urteil über das, was sie empfehlen, zu bilden. Da müssen denn die Namen bekannter Autoren herhalten. Mit tötlicher Sicherheit pries mir mein Buchhändler jedesmal, wenn ich zu ihm kam, das ebenso triviale wie auf die Dauer langweilige Werk „Die Familie Buchholz“ an, bis ich ihn schließlich dringend bat, er möge das doch lassen, es nütze ihm bei mir doch nichts. Ähnlich so ging es mit Ebers neuester Produktion, Serapis, bei welcher ich mit lebhafter Anstrengung bis zur achtzigsten Seite gelangte, wo mich dann aber die geisttötenden Verwandtschaftsgeschichten und die schier unglaubliche Weitschweifigkeit dermaßen langweilten, daß ich das Buch schleunigst auf Nimmerwiedersehen zuklappte. Dagegen fand ich eines Tages im Laden das Erstlingswerk eines jungen, außerordentlich begabten Dichters, ein poetisches Skizzenbuch; das wurde natürlich nicht angepriesen, es stand ja ein ganz unbekannter Name — in Hamburg wenigstens unbekannt — auf dem Titelblatt. Und als ich mir zu bemerken erlaubte, daß in diesem kleinen Skizzenbuch mehr Poesie enthalten sei als in so manchen dickleibigen, anspruchsvoll auftretenden Romanen, z. B. Jordans Sebalds, wurde mir erwidert: „Das mag wohl sein, aber es kauft's ja doch nie-

mand, dergleichen ist für den Sortimenter die reine Makulatur". Nun ich schwieg, aber dieses „das mag wohl sein" gab mir doch zu denken. Soll diese gefährliche Gleichgültigkeit der Sortimenter nun endlich aufhören, so muß vor allem darauf gesehen werden, daß der neu in ein Geschäft eintretende Lehrling nicht so stark mit Arbeiten überhäuft wird, daß er nach Schluß des Ladens zu abgespannt ist, um sich mit Lektüre zu beschäftigen. Denke jeder Sortimenter doch daran, daß er seine Lehrlinge nicht zu Buchh ä n d l e r n sondern zu Bu ch händlern machen soll. Aber hier fängt das Übel schon vor dem Eintritt in das Geschäft an. Bis zur Absolvierung der Untersekunda kommt schließlich auch der Unbegabte mit einem bißchen Fleiß. Hat man den Freiwilligenschein sich glücklich ergattert und zeigt sich zu einem andern Beruf nicht tauglich, so wird man entweder Offizier oder Kaufmann. Nun ist aber ein mittelmäßiger Kaufmann sein, viel schwerer als ein guter Offizier; zum Offizier fehlt das Geld, zum Kaufmann κατ ἐξοχὴν fehlt die Grütze, da wird man eben Buchhändler. Vor noch nicht langer Zeit sagte mir eine Mutter von ihrem Sohne: „Sie wissen ja, daß ihm das Lernen sehr schwer fällt, wir wünschen darum auch, daß er einen Beruf ergreift, welcher außer einigen leichten kaufmännischen Kenntnissen nichts erfordert". Der junge Mann wurde Buchhändler. Und solche verkehrte Ansichten sitzen dem Publikum in Fleisch und Blut. Eine Besserung muß auch hier von den Prinzipalen ausgehen. Sie müssen strenger darauf sehen, daß ihre Lehrlinge etwas Ordentliches gelernt haben, auf dem sie weiter bauen können. Ist die Grundlage einer reellen Bildung vorhanden und wird man nicht mit Arbeiten erdrückt, so wird man auch aufhören, den Werken, von denen man aus irgend einem Grunde denkt, daß sie nicht „gut gehen" werden, diese absolute Gleichgültigkeit entgegen zu bringen. Ich fragte einen Buchhändler einmal, weshalb er nicht gute neue Sachen in seine großen Schaufenster stelle, deren Raum durch Bücher über Pferdezucht, Vertilgung von Mäusen und Wanzen, Vademekums für Einjährig-Freiwillige, allerhand Photographien und eine Unmenge französischer Schundromane à la Ponson du Terrail gefüllt war. Die gleichgültige Antwort lautete: „Wenn die Leute die andern Sachen haben wollen, so können sie dieselben ja verlangen". — Aber der Buchhändler hat die Pflicht, das Publikum auf das Neue, Gute aufmerksam zu machen, und das Wenigste, was man verlangen kann, ist doch, daß er es ihm vor Augen führt.

Wie es scheint, will für unsre vaterländische Poesie eine neue, bedeutende Zeit anbrechen. Anzeichen sind genug dafür vorhanden. Hoffen wir, daß auch die, welche nur indirekt mithelfen können, in

guter Weise ihren Einfluß geltend machen. Die Klagen über die hohen Bücherpreise sind ja etwas rein Äußerliches, aber doch nichts Unwesentliches. Die Buchhändler können zur Abstellung des Übels beitragen, auf welche Weise, habe ich oben ausgeführt. Mögen diese Worte ihren Zweck erfüllen, den Sortimentern in die Erinnerung zu bringen, daß sie nicht nur Geschäftsleute sind, daß ihr Beruf eine höhere, ideale Forderung an sie stellt, daß sie der Litteratur gegenüber Verpflichtungen haben, denen nachzukommen sie moralisch gezwungen sind.

Arthur Gutheil.



Die technische Herstellung der Bücher und der zu denselben gehörenden Illustrationen.

Von

G. G.

2.*)

Zum Druck in der Buchdruckpresse kann man nur Hochdruckplatten verwenden; man versteht darunter solche Platten, welche das Bild auf der Druckfläche erhaben zeigen, im Gegensatz zu den für Kupferdruck und Radierung bestimmten Platten, bei denen das Bild auf der Druckfläche vertieft ist.

Es giebt folgende zwei Herstellungsarten von Hochdruckplatten:

1. den Holzschnitt (Xylographie),
2. die Zinkätzung (Zinkographie).

Der Holzschnitt wird durch die Hand eines Künstlers hergestellt, welcher die auf eine Holzplatte übertragene Zeichnung durch Entfernen aller weißen Flächen ausschneidet, während die Zinkographie diese Arbeit auf rein mechanischem Wege durch Fortätzen der weißen Flächen ausführt.

Bevor wir uns mit beiden Herstellungsarten näher beschäftigen, bemerken wir, daß man Holzschnitte nach jeder Vorlage, sei es Feder- oder Bleistiftzeichnung, Photographie oder irgend eine farbige Vorlage, anfertigen kann, Zinkographien dagegen nur nach Zeichnungen, die nach ganz bestimmten Regeln ausgeführt sind. Es ist daher nötig, uns mit der technischen Ausführung des Holzschnittes und mit der Anfertigung der für Zinkographie erforderlichen Zeichnungen vertraut zu machen, da ohne diese Kenntnis es unmöglich ist, zu beurteilen, in welcher Weise eine vorliegende Illustration ausgeführt werden kann, oder in welcher Vervielfältigungsart eine gedruckt vorliegende Abbildung hergestellt ist.

Die älteste Art der Anfertigung von Hochdruckplatten ist der Holzschnitt, weshalb wir uns zunächst mit diesem beschäftigen wollen.

---

*) Siehe Band 2 Seite 493 u. f.

Die Ausführung der Holzschnitte geschieht auf dem äußerst festen und zähen Buchsbaumholz. Die dazu nötigen Platten werden nicht durch den Längsschnitt, sondern durch den Querschnitt des Stammes, das sogenannte Hirnholz gewonnen. Die Stämme des Buchsbaum erreichen keinen großen Durchmesser und springen beim Austrocknen in der Regel, man muß daher größere Platten durch Zusammensetzen vieler kleiner Stücke anfertigen.

Die Platte, auf welcher der Holzschnitt ausgeführt wird, muß eine sorgfältig und fein geglättete Oberfläche haben. Die besten Platten gewinnt man aus jungen Stämmen, die man an den engen Jahresringen und gewöhnlich auch an einer schönen gelben Färbung erkennt. Holz mit weit auseinander stehenden Jahresringen ist weich oder spröde und für feinere Arbeiten nicht zu gebrauchen. Das Auswählen der zu einander passenden Qualitäten des Holzes, das Zusammenleimen der Platten aus einzelnen Stücken und das Herrichten der Druckfläche ist schwierig und wird nur in wenig Tischlereien, die damit eine Spezialität betreiben, ausgeführt. Der Preis für diese Platten ist dem entsprechend, es kosten 100 qcm besten Holzes ca. 1 M. 60 Pf.

Das Buchsbaumholz nimmt wie jedes andere, leicht Feuchtigkeit auf, und die Platten müssen sorgfältig davor geschützt werden. Ebensowenig können dieselben einen schnellen Temperaturwechsel vertragen, sie werfen sich dann und verlieren dadurch ihre gerade Oberfläche.

Die Übertragung des in Holzschnitt auszuführenden Bildes auf die Holzplatte geschieht entweder durch Aufzeichnen desselben oder mittels Photographie. Da die Platte fein geglättet ist, muß sie vorher mit einer sehr dünnen Schicht weißer Farbe — bestehend aus Kremser Weiß und etwas Gummi — überzogen werden (das sog. „Grundieren"), weil sonst die Bleistiftzeichnung weder haften noch deutlich zu erkennen sein würde. Die photographische Übertragung geschieht entweder durch Überziehen der grundierten Platte mit einer lichtempfindlichen Schicht und darauf folgendem gewöhnlichen photographischen Prozeß, oder indem man die auf einer Glasplatte angefertigte Photographie von derselben loslöst und auf das Holz überträgt. In letzterem Falle muß natürlich nach dem photographischen Negativ zunächst ein photographisches Positiv angefertigt werden und dieses wird dann auf die Holzplatte übertragen. Die photographische Übertragung kann nicht von jedem Photographen ausgeführt werden, weil die auf das Holz zu übertragende Schicht eine äußerst dünne sein muß und deshalb eine ganz besondere Behandlung erfordert.

Die Ausführung des Holzschnittes, also das Entfernen der weißen Flächen im Bilde, geschieht durch den Stichel.

Der Stichel besteht aus einer harten Stahlklinge, an deren Ende ein Holzheft befestigt ist (Fig. 1).

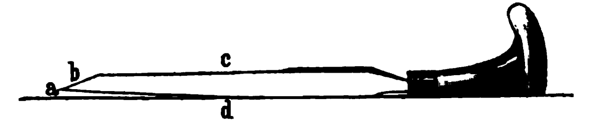


Fig. 1. Seitenansicht des Stichels. (Halbe Größe.)

Die Klinge ist dreikantig und vorn spitz zugeschliffen (Fig. 1 a, b.)

Die Seitenwände des Stichels stehen wie ein rechter oder spitzer Winkel zu einander (Fig. 2), je nach der beabsichtigten Verwendung des Stichels.



Fig. 2. Querschnitt des Stichels. a. Spitzstichel. b. c. Grabstichel.

Man unterscheidet: Spitz-, Grab- — auch Tonstichel genannt — und Hohlstichel.

Beim Spitzstichel stehen die Seitenwände zu einander fast wie ein rechter Winkel (Fig. 2 a); beim Grabstichel bilden sie einen spitzen Winkel (Fig. 2 b. c.) der unten an der Spitze je nach der Stärke abgeschliffen ist.

Hohlstichel, die nur zum Entfernen größerer Flächen dienen, sind unten sehr breit und abgerundet.

Fig. 3. stellt die 3 verschiedenen Stichelspitzen von oben gesehen dar.

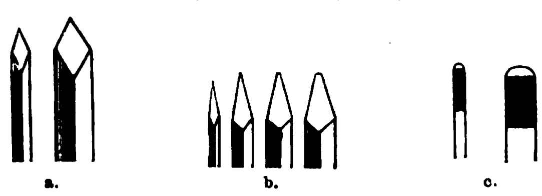


Fig. 3. Stichelspitzen (von oben gesehen).
a. Spitzstichel. b. Grabstichel. c. Hohlstichel.

Der Holzschneider muß die einzelnen Stichelsorten in den verschiedensten Stärken haben und zwar von den Grab- und Spitzsticheln je ca. 10 und von den Hohlsticheln ca. 4—5.

Die Handhabung des Stichels ist keine allzu schwierige, es gehört vor allen Dingen eine sehr ruhige, sichere Hand dazu. Bei der Arbeit übernimmt die Führung des Stichels der Daumen, welcher auf die Holzplatte leicht aufgelegt wird, und der Zeigefinger. Die übrigen 3 Finger

dienen lediglich zum Halten des Stichels. Die Stellung der Stichelspitze zur Holzplatte hängt von der nötigen Tiefe des Schnittes ab, je tiefer der Schnitt sein soll, je steiler muß der Stichel gehalten werden, damit er tief in das Holz eindringen kann. Die Holzplatte selbst ruht während der Arbeit auf einem runden Lederkissen, wird mit der linken Hand gehalten und je nach Bedürfnis gewendet. Bei feineren Arbeiten muß der Holzschneider eine Lupe zu Hilfe nehmen.

Wir unterscheiden zunächst zwei verschiedene Arten des Holzschnittes und zwar:

1. den Facsimile-Holzschnitt,
2. die Linienmanier.

Unter Facsimile-Holzschnitt versteht man die absolut genaue Wiedergabe einer in bestimmten Strichen ausgeführten Zeichnung; hier hat sich der Holzschneider genau an das Original zu halten und muß bestrebt sein, die Idee des Künstlers und seine Art der Zeichnung in sich aufzunehmen und durch den Holzschnitt getreu wiederzugeben. Wir haben in den wohl allen Buchhändlern bekannten Werken von L. Richter Führich, Schnorrs Bilderbibel ꝛc. eine Reihe ausgezeichneter Facsimile-Holzschnitte. Bei den Führichschen Bildern sehen wir recht deutlich, wie der Holzschneider bemüht war, die — man möchte sagen — etwas zitternd ausgeführte Bleistiftzeichnung der Vorlage getreu nachzuahmen. Wie schwierig aber die Ausführung eines guten Facsimile-Holzschnittes ist und von welchem Einfluß die Ausbildung des Holzschneiders und die Fähigkeit, sich in die Idee des Künstlers resp. in dessen Zeichnung hineinzufinden, um die Manier derselben getreu wiederzugeben, davon können wir uns beim aufmerksamen Betrachten der betreffenden Werke überzeugen. Wir finden in denselben einzelne Blätter, die einen anderen Charakter als die übrigen haben, das liegt aber nicht an dem Künstler, sondern an dem Holzschneider und an dessen mangelhaftem Verständnis für solche Zeichnungen.

Die Facsimile-Holzschnitte werden zum größten Teil mit dem Spitzstichel ausgeführt. Fig. 4 ist ein facsimile ausgeführter Holzschnitt

Die Linienmanier unterscheidet sich vom Facsimile-Holzschnitt dadurch, daß der Holzschneider freier arbeiten kann und Flächen, die in der Vorlage durch getuschte Halbtöne, unbestimmte Striche, Photographie ꝛc. hergestellt sind, in feste Striche und Lagen von Linien übersetzt. Der Arbeiter schafft hier im Gegensatz zur Facsimile-Ausführung gleichsam ein neues Bild, welches mit der Vorlage nur die Umrisse und den Gesamteindruck gemein hat. Es ist schwer zu entscheiden, welche der beiden Ausführungsarten die schwierigere ist, weil die erstere

die absolut genaue Wiedergabe einer fremden Idee erfordert, die andere dagegen die Wiedergabe des Originals durch Übersetzung erzielt.

Als hervorragende Leistungen des Linienmanier-Holzschnittes erwähnen wir die Stuttgarter Prachtwerke, z. B. „Italien" ꝛc., ferner Brehms Tierleben.

Der große Vorteil der Linienmanier liegt darin, daß die Art der Ausführung des Originals nicht in Betracht kommt, was bei den



Fig. 4. Facsimile-Holzschnitt.

technischen Illustrationen, die wir zunächst im Auge haben, nicht zu unterschätzen ist.

In Fig. 5 geben wir einen kleinen in Linienmanier ausgeführten Holzschnitt.

Eine eigene Art der Linienmanier geben wir in Fig. 6 wieder; hier sind durch verschiedene Beschaffenheit der Linien die Töne der Vorlage hergestellt unter Fortlassung aller Konturlinien. Durch Anwendung schwacher und starker Linien, durch enge oder weite Entfernung derselben voneinander ist der Übergang aus dem Dunkel in das Licht hervorgebracht. In dieser Art der Ausführung, Tonholzschnitt

genannt, leistet man jetzt in Deutschland ganz Vorzügliches; besonders wird der Tonholzschnitt von den guten illustrierten Zeitschriften gepflegt, da er sich zur Wiedergabe von Ölgemälden und Porträts in erster Reihe eignet.

Die Holzschnitte in Linien- oder Tonmanier werden mit dem Grabstichel ausgeführt.

Als eine Spezialität des Holzschnittes müssen wir noch die Herstellung der Abbildungen von Maschinen und Instrumenten nennen (Fg. 7).

Die gleichmäßigen Linien werden hier mit einer Maschine gezogen, da es schwer ist, aus freier Hand große Flächen mit ganz gleich starken und gleich weit von einander entfernten Linien mit dem Stichel auszuführen. Auch Kreislinien werden mit der Maschine gezogen. Durch diese Art der Herstellung wird das glatte Aussehen und eine äußerst korrekte

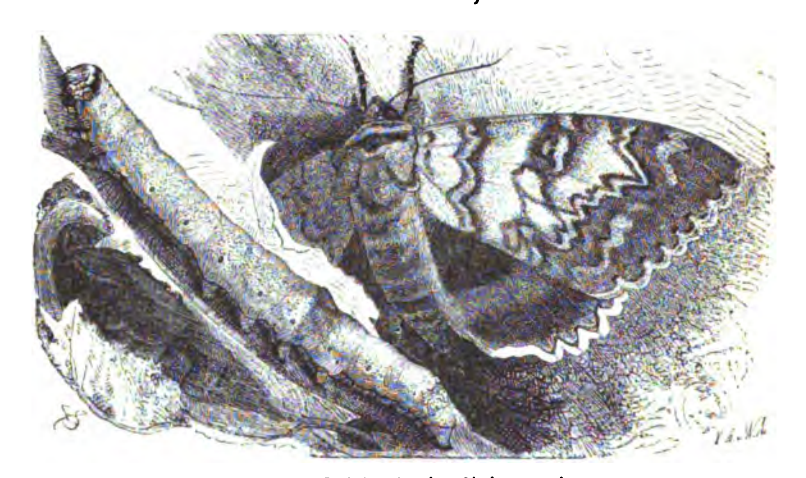


Fig. 5. Holzschnitt in Linienmanier.

Ausführung der Abbildung erreicht. Die Zinkographie eignet sich nicht dazu, weil es an sich schon schwer sein würde, eine so exakte Zeichnung mit solchen gleichmäßig gezogenen Linien herzustellen, und außerdem die feinen Linien in der Zinkographie nicht so scharf wie im Holzschnitt wiedergegeben werden können. Es kommt ferner dazu, daß diese Holzschnittart von einigen Ateliers (besonders in Braunschweig) als Spezialität betrieben wird. Diese Ateliers besitzen eine große Routine verbunden mit außerordentlicher Sachkenntnis, so daß oft eine leichte Skizze oder mangelhafte Photographie der betreffenden Maschine zur Herstellung eines korrekten Holzschnittes genügt. Maschinen und Instrumente sollten nur in diesen Spezial-Ateliers hergestellt werden, weil Techniker eine solche Ausführung der Abbildungen in den betreffenden Werken

beanspruchen. In den bei Vieweg und Sohn in Braunschweig erschienenen technischen Werken finden wir wohl die besten Holzschnitte dieser Art.



Fig. 6 Holzschnitt in Tonmanier.

Die größte Schwierigkeit, welche der Einführung der Zinkographie, der zweiten Art der Hochdruckplatten, in der Praxis s. Z. entgegenstand, war die Art der Ausführung der zu reproduzierenden Zeichnung. Wie bereits auf S. 37 erwähnt, muß das zu druckende Bild auf den Hochdruckplatten erhaben sein, um beim Druck in der Buchdruckpresse die

Farbe aufzunehmen und auf das Papier zu übertragen; naturgemäß kann aber die Druckfläche einer solchen Platte nur aus Strichen und Punkten bestehen, und da die Zinkographie die Originale mechanisch kopiert, müssen letztere dementsprechend ebenfalls nur in Strichen oder Punkten ausgeführt sein.

Eine Zeichnung, die nicht diese Bedingung erfüllt, ist für die zinkographische Reproduktion nicht zu verwenden, ausgenommen für das sogen. Meisenbachsche oder Halbton-Verfahren, welches wir aber besonders besprechen werden.

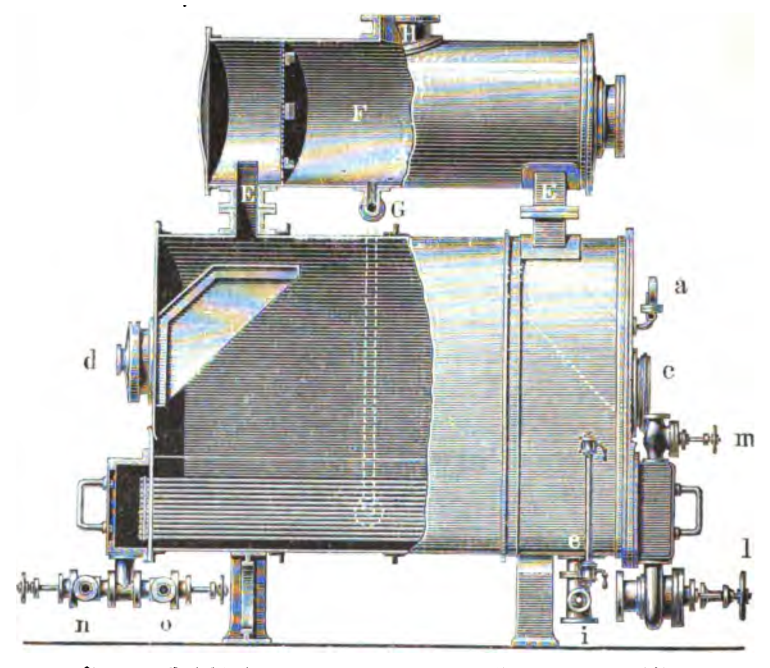


Fig. 7. Holzschnitt mit Anwendung der Maschine ausgeführt.

In welcher Weise die technische Herstellung der Zinkätzung erfolgt, wollen wir hier nicht erörtern; wer sich dafür interessiert, wird das Nötige in dem vortrefflichen Artikel „die heliographischen Verfahren" ꝛc. im I. Band (S. 92 und Folge) dieser Zeitschrift finden. Auch ist es für den Verleger gleichgiltig, wie der Zinkograph die Platten herstellt, für ihn sind nur die erzielten Resultate maßgebend. (Schluß folgt.)

Der Personenstand des Buchhandels.

Die am 5. Juni 1882 vollzogene sogenannte Berufszählung, deren Resultate kürzlich veröffentlicht sind, giebt uns auch ein genaues Bild über alle im Buchhandel zur Zeit thätigen Personen, sowie über deren Angehörige, Dienerschaft, Alter, Lebensstand rc. Mit unserer gewöhnlichen Bezeichnung „Buchhändler" stimmt allerdings diese Statistik nicht ganz überein, es sind darin u. a. auch alle Leihbibliotheken und der ganze Zeitungsverlag einschließlich Zeitungsexpeditionen enthalten, überhaupt alle Geschäftsleute die sich selber „Buchhändler" nennen; nur ist unterschieden, ob dieselben den Buchhandel als Haupterwerbsquelle oder als Nebenerwerb betreiben.

Die Statistik in der Berufszählung umfaßt den ganzen Buch-, Kunst- und Musikalienhandel einschließlich Verlag, Antiquariat, Leihbibliotheken, Zeitungs-Verlag und -Expeditionen, und die folgenden, der Statistik entnommenen Angaben beziehen sich daher auch auf alle diese Geschäfte zusammen, da eine Ausscheidung des eigentlichen Buchhandels uns nicht möglich war. Wie sich das Verhältnis der in der Statistik aufgeführten Zahlen zu dem gewöhnlich als Buchhandel Bezeichneten stellt, mag hier angedeutet sein. Schulz' Adreßbuch für das fragliche Jahr, also für 1882, enthält für das Gebiet der Berufszählung, d. i. für das ganze deutsche Reich, 4567 Firmen, berücksichtigt man nun auch noch, daß manche Firma mehrere Inhaber hat (eine Stichprobe hierauf ergab 8 Inhaber bei 7 Firmen), so würden sich ca. 5250 Buchhändler ergeben; dieser Anzahl gegenüber ergiebt die Statistik 6734 Personen (einschließlich 714 weibliche), welche den Buchhandel als Haupterwerbsquelle angegeben haben, darunter 1420, welche noch einen Nebenerwerb haben, und noch 1961 (einschließlich 160 weibliche), welche den Buchhandel als Nebenerwerb betreiben, mithin im ganzen 8695 Buchhändler als Selbständige oder Geschäftsleiter, resp. in analoger Stellung wie Firmeninhaber. Darnach würden ca. 1500 den Buchhandel im Sinne der Statistik als Hauptberuf und 1961 als

Nebenberuf betreiben ohne mit dem Gesamtbuchhandel in regelmäßigem Verkehr zu stehen.

Teilweise werden dies wohl Kunsthandlungen, Leihbibliotheken und Zeitungs-Unternehmen sein, letztere in größerer Zahl neben Buchbindern wohl die obigen 1961 Personen beschäftigen, in manchen Fällen mögen auch noch Kolportagehandlungen und andere nicht in Leipzig vertretene Firmen hier inbegriffen sein.

Von obigen 6734 Personen, welche den Buchhandel als Hauptberuf selbständig betreiben, welche wir der Kürze halber künftig als „Chefs" bezeichnen, sind 6020 männlichen und 714 weiblichen Geschlechts, letztere also fast 12% derselben; davon leben 2700, also 40% in den Großstädten von 100 000 und mehr Einwohnern, 1642 (25%) in den Mittelstädten von 20—100 000 Einw. 1448 (22%) in Städten von 5—20 000, 518 (7%) in solchen von 2—5000 Einwohnern und 426 (6%) in noch kleineren Orten.

Von diesen haben Nebenerwerb in den Großstädten 244 (9%), in den Mittelstädten 300 (18%), in den kleinen Städten 454 (30%) und 238 (45%), in den kleineren Orten 184 (45%); die Prozente von der ganzen Zahl der in den Orten lebenden Buchhändler gerechnet.

Die 1961 Chefs, denen der Buchhandel nur Nebenerwerb bietet, verteilen sich auf die Großstädte mit 334 (17%), die Mittelstädte mit 324 (16%), die kleineren Städte mit 575 (29%) und 450 (23%) und die kleineren Orte mit 278 (14%).

Hieraus ergiebt sich, daß die Geschäfte in den großen und mittleren Städten vorwiegend reine Buchhandlungen sind, wenn auch mit Nebenbranchen, aber ohne andern nicht fachverwandten Nebenerwerb und auch daß der Buchhandel in diesen Orten weniger als Nebenerwerbsquelle benutzt wird, daß dagegen in den Städten bis zu 20 000 Einwohnern fast die Hälfte der Buchhändler noch andere Erwerbsquellen hat und in diesen ebenfalls wieder ein großer Teil fremder Elemente den Buchhandel als Nebenerwerb betreibt.

Von diesen 6734 Chefs sind 45 unter 20 Jahr alt (davon 6 weiblichen Geschlechts); 1054 (86 weibl.) von 20—30 Jahren; 2033 (138 w.) von 30—40 Jahren; 1674 (183 w.) von 40—50 Jahren; 1149 (181 w.) von 50—60 Jahren; 590 (92 w.) von 60—70 Jahren; 189 (28 w.) von 70 und mehr Jahren; ledig oder geschieden sind von diesen Altersstufen je 44 (davon 6 weiblichen Geschlechts); 614 (davon 59 weibl. Geschlechts); 447 (49 w.); 193 (41 w.); 155 (37 w.); 76 (16 w.); 19 (3 w.); verheiratet sind je 1, 423 (davon 15 w. Geschl.); 1503 (49 w.); 1327 (43 w.); 810 (26 w.); 363 (8 w.); 97 (— w.);

verwitwet sind unter 20 Jahren keine; von den anderen Stufen je 17 (davon 12 weibl. Geschl.); 83 (40 w.); 154 (99 w.); 184 (118 w.); 151 (68 w.); 73 (25 w.).

Im ganzen sind ledig 1548 (wovon 211 w.); verheiratet 4524 (141 w.); verwitwet 662 (362 w.).

In allen Angaben sind die in Klammern beigefügten Zahlen über die Personen weiblichen Geschlechts in der Hauptziffer mitenthalten, will man also die Zahl der männlichen Personen wissen, so ist diese Ziffer abzuziehen. Beispielsweise sind verwitwet im ganzen 662, davon 362 weibliche, also 300 männliche Personen.

Außer den hier nachgewiesenen Witwen, welche im Buchhandel erwerbsthätig sind, giebt es noch eine größere Zahl nicht erwerbsthätige Witwen von Buchhändlern; im ganzen sind 1117 gezählt, von denen 400, also 38 mehr wie oben angegeben, erwerbsthätig sind.

An Angehörigen dieser Chefs sind gezählt:

497	männliche	über	14	Jahre alt
4549	„	unter	14	„ „
2489	weibliche	„	14	„ „
6041	„	über	14	„ „

im ganzen 13 576 Angehörige, so daß jeder Chef 2 derselben zu versorgen hätte. Von den weiblichen Angehörigen über 14 Jahren sind 4383 Ehefrauen, es bleiben daher noch 1658 als Mütter, Schwiegermütter, erwachsene Töchter &c. gegenüber den 497 männlichen Angehörigen über 14 Jahren; wir müssen gestehen, daß uns dieses Verhältnis unter den Angehörigen nicht recht einleuchtet, die Ehefrauen abgerechnet bleiben ca. 5000 männliche und nur ca. 4000 weibliche Angehörige, während man sonst wohl annimmt, daß die Söhne früher das väterliche Haus verlassen als die Töchter und erstere daher unter anderen Rubriken gezählt sein müßten.

Ein derartiges Übergewicht der männlichen Angehörigen scheint uns zu groß, selbst wenn wir annehmen, daß dazu die Ehemänner der 141 verheirateten weiblichen Chefs mitgerechnet sein sollten.

Zu dem Haushalte dieser Chefs gehören nun außer den Angehörigen noch 3267 weibliche und 66 männliche Dienstboten für häusliche Dienstleistungen, also nicht 1% hält sich einen Diener und ca. 27% der Haushaltungen müssen sich ohne Dienstmädchen behelfen; jedenfalls in Wirklichkeit noch mehr, da diese Zahl sich erhöht, sowie in anderen Haushaltungen mehrere Dienstmädchen gehalten werden.

Im ganzen gehören also zu den Chefs im Buchhandel 23 643 Personen, außer 303 (18 w.) dauernd erwerbsunfähigen Personen dieses Standes.

Wir kommen nun zu den Mitarbeitern, in unserem gewöhnlichen Verkehr „Gehilfen" genannt, in der Statistik aufgeführt als „Höheres Verwaltungs- und Aufsichtspersonal, sowie Rechnungs- und Bureaupersonal". Unterscheidend hierfür von der folgenden III. Rubrik „Gehilfen und Arbeiter" soll die technische Ausbildung sein, in unserem Falle also die ordnungsmäßige Lehre, doch zweifeln wir, ob dieser Unterschied beim Ausfüllen der einzelnen Zählkarten s. Z. so bestimmt beachtet ist und ob nicht ein Teil von Rubrik III. richtiger hier schon verzeichnet wäre; doch läßt sich dies nicht nachweisen, und wir müssen die Zahlen benutzen wie sie vorliegen.

Von im ganzen 3328 Gehilfen sind 76 weiblichen Geschlechts (also reichlich 2%), diese verteilen sich auf die Großstädte mit 1887 (43 w.), Mittelstädte 660 (17 w.), kleine Städte 622 (11 w.) und 103 (4 w.), kleinere Orte 56 (1 w.); davon haben 97 noch Nebenerwerb und 59 sind als Gehilfen im Buchhandel als Nebenberuf thätig.

Noch mehr wie die Chefs sind darnach die Gehilfen in den Großstädten thätig. Die Zahl der letzteren beträgt von der Zahl der ersteren in jeder Städtegruppe 70%, 40%, 43%, 20% und 13%.

Dem Alter nach sind 30 unter 15 Jahren alt, 423 (15 w.) von 15 bis unter 20 Jahren, 1444 (38 w.) von 20—30 Jahren, 784 (15 w.) von 30—40 Jahren, 380 (5 w.) von 40—50 Jahren, 164 (3 w.) von 50—60 Jahren, 85, von 60—70 Jahren, 18 von 70 und mehr Jahren.

Ledig sind von diesen Altersstufen je 30, 423 (15 w.), 1218 (36 w.), 257 (10 w.), 87 (3 w.), 33 (1 w.), 15 und 3, im ganzen 2066 (65 w.).

Verheiratet im Alter von 20—30 Jahren 224 (2 w.), in den folgenden Stufen 509 (4 w.), 277 (2 w.), 122 (2 w.), 60 und 11, im ganzen 1203 (10 w.).

Verwitwet sind im Alter von 20—30 Jahren 2, in den folgenden Stufen 18 (1 w.), 16, 9, 10 und 4, im ganzen 59 (1 w.).

Witwen von Gehilfen leben im ganzen 110, davon 2 unter 30 Jahre alt, 15 30—40 Jahre, 25 40—50 Jahre, 30 50—60 Jahre, 28 60—70 Jahre und 10 über 70 Jahre alt.

An Angehörigen haben diese Gehilfen:

68	männliche über 14 Jahre
904	„ unter 14 „
890	weibliche unter 14 „
1193	Ehefrauen
273	sonstige weibliche Angehörige über 14 Jahre
3328	im ganzen, genau soviel wie Gehilfen.

An Dienstboten halten dieselben 2 männliche und 330 weibliche, auf knapp 4 Familien kommt also 1 Dienstmädchen; dauernd erwerbsunfähig sind 30 Personen; außer diesen gehören zum Haushalt der Gehilfen also im ganzen 6988 Personen.

Die letzte Rubrik ist in der Statistik überschrieben: „Sonstige Gehilfen und Arbeiter"; nach unserer üblichen Redeweise würden wir dieselben im ganzen als „Markthelfer" (Hausknechte, Austräger, Packer) bezeichnen, doch gehören „Schreiber", „Schreiberinnen" und ähnliche Aushilfskräfte, welche den Buchhandel nicht ordnungsmäßig erlernten und daher nicht zu den Gehilfen gehören, in diese Rubrik; es scheint auch, als ob die Lehrlinge fast alle hier aufgeführt wären.

Aufgeführt sind im ganzen 9422, davon 1519 weiblichen Geschlechts (16%), von denen 445 noch Nebenerwerb haben und als Nebenberuf werden diese Dienste noch von 753 (293 w.) versehen.

Im Verhältnis zu der Zahl der Chefs zählt diese Rubrik 140% oder auf 10 Chefs kommen 14 Arbeiter (in den Großstädten wie oben angegeben 7 Gehilfen, in kleineren Orten nur 4 Gehilfen).

Auf die Städtegruppen verteilen sich diese Arbeiter folgendermaßen: Großstädte zusammen 3837 (725 w. 19%) 142% der Chefs, Mittelstädte 2486 (422 w. 17%) 151% der Chefs, kleine Städte 2171 (262 w. 12%) 150% der Chefs und 545 (81 w. 15%) 107% der Chefs, in kleineren Orten 383 (29 w. 7%) 90% der Chefs.

Dem Alter nach verteilt sich diese Gruppe auf das Alter unter 15 Jahren mit 400 (22 w.) Personen, von 15 bis unter 20 J. 2337 (178 w.), 20—30 J. 2763 (213 w.), von 30—40 J. 1485 (243 w.), 40—50 J. 1128 (358 w.), 50—60 J. 932 (327 w.), 60—70 J. 387 (153 w.), 70 und mehr Jahren 90 (25 w.).

Ledig sind davon von 15—20 Jahren 2335 (178 w.), in den folgenden Stufen 2336 (192 w.), 477 (72 w.), 212 (75 w.), 110 (49 w.), 51 (22 w.), 11 (5 w.), im ganzen 5932 (615 w.).

Verheiratet von 15—20 Jahren 2 und folgend 415 (17 w.) 904 (85 w.), 711 (102 w.), 459 (56 w.), 183 (14 w.), 37 (2 w.), im ganzen 2711 (276 w.).

Verwitwet sind von 20—30 Jahren 12 (4 w.) und folgend 104 (86 w.), 205 (181 w.), 263 (222 w.), 153 (117 w.), 42 (18 w.), im ganzen 779 (628 w.).

Witwen dieser Gruppe sind im ganzen 362 gezählt, davon unter 30 Jahren 15 und folgend 31, 87, 91, 89 und 49, von denen 227 wieder erwerbsthätig sind.

An Angehörigen haben diese Diener:

105 männliche über 14 Jahre
2184 „ unter 14 „
2300 weibliche „ 14 „
2435 Ehefrauen
276 sonstige weibliche über 14 Jahren, im ganzen
7300 zu ernähren, und 121 weibliche Dienstboten werden von ihnen gehalten, so daß sich die Gesamtzahl auf 16 843 stellt, außer 120 (31 w.) dauernd Erwerbsunfähigen.

Zu der Gruppe der Chefs gehörten 23 643, zu den Gehilfen 6988 Personen, dazu obige 16 843 aus der Gruppe der Diener macht im ganzen 47 474 Personen, welche in Deutschland direkt zum Buchhandel gehören, von denen 19 484 im Erwerbe thätig sind; davon sind allerdings 3235 noch unter 20 Jahre alt, also der 6. Teil ist noch in der allerersten Ausbildung begriffen, während im ganzen Handelsstande, von dem der Buchhandel ja nur ein Teil ist, 30% in diesem Alter stehen, es würde also der starke Andrang zum Buchhandel hiernach ganz und gar nicht vorhanden sein, wenn man nicht annimmt, daß im Buchhandel viele Zöglinge erst in höherem Alter eintreten, doch dürfte immerhin der Buchhandel auch dann noch weit zurückbleiben, da die Differenz zu groß ist.

Auch scheint die Möglichkeit, früher zur Selbständigkeit zu kommen im Buchhandel größer zu sein, als im ganzen Handelsstande, denn im Buchhandel sind im Alter von 20—30 Jahren schon 1154 Chefs, während im Handel nur 11,12% (also von 6734 Buchhändlern nur 750) in diesem Alter stehen würden.

Weitere Vergleiche zu ziehen, wollen wir unseren Lesern überlassen, da der uns zur Verfügung stehende Raum dazu nicht ausreichen würde und der eine sich mehr für diese, der andere für jene Vergleiche interessieren wird; das gesamte Material ist veröffentlicht in der „Statistik des deutschen Reiches", N. Folge. Band 2—7, auf welche wir verweisen, wo unsere Angaben noch nicht genügen sollten.

St. W. Sch.



Zwei neue Ausgaben des Reichspreßgesetzes.

Das Reichspreßgesetz vom 7. Mai 1874. Erläutert von Dr. Friedr. Oskar von Schwarze. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Erlangen 1885. Palm & Enke. 206 Seiten. 4 M.

Das Gesetz über die Presse vom 7. Mai 1874. Mit Anmerkungen herausgegeben von Paul von Mangoldt. Leipzig 1886. Roßbergsche Buchhandlung. 62 Seiten. 1 M.

Das Preßrecht ist ein Stiefkind der heutigen Jurisprudenz. Die Aufnahme in den Gang des akademischen Studiums ist ihm versagt worden. Seine Litteratur ist gegenüber der Behandlung zahlreicher anderer juristischer Materien eine ungemein dürftige zu nennen. Wenn Jhering in seinem originellen Buche „Scherz und Ernst in der Jurisprudenz" von den juristischen Schriftstellern behauptet, man könne sie einteilen in solche, die über korreale Solidarität geschrieben haben, und solche die dies nicht getan, so läßt sich in unmittelbarem Gegensatze hierzu vom Reichspreßrecht sagen, daß, abgesehen von einzelnen Ausnahmen, über dasselbe überhaupt nichts erschienen sei. Beim Preßrecht fällt schon von vornherein die vielschreibende Klasse juristischer Privatdozenten fort. Wir haben, wie bereits hervorgehoben, in Deutschland für das vom akademischen Studium ausgeschlossene Preßrecht keinen besonderen Lehrstuhl, warum sollte man also für diese in genannter Hinsicht so wenig Erfolg versprechende Materie ein besonderes Interesse entwickeln? Von Einfluß dürfte hier auch die verhältnismäßig geringe politische Reife unseres Volkes sein, welchem in seiner Gesamtheit, nachdem die Freiheit der Presse im Princip garantiert wurde, die weiteren Einzelheiten so ziemlich „Hekuba" sind.

Das Reichspreßrecht birgt jedoch in seiner kleinen Litteratur eine Erscheinung, die den oben dargelegten Mangel leicht verschmerzen läßt. Berners 1876 erschienenes „Lehrbuch des deutschen Preßrechts"*) wird nicht unverdient ein „klassisches" Werk genannt. Im ersten Teile eine glänzende, vom Feuergeist des alten Fichte durchglühte Darstellung des mitteleuropäischen Preßrechts gebend, die in den Hauptzügen ein richtiges Bild des behandelten Gegenstandes entwirft, wenn sie auch, bei der Unmöglichkeit eingehender Detailforschung seitens des Verfassers, in einzelnen Punkten

*) Lehrbuch des deutschen Preßrechts von Dr. A. F. Berner. Leipzig 1876. Bernhard Tauchnitz.

der Berichtigung bedarf, liefert Berner in der zweiten Hälfte seines Lehrbuchs einen streng der Legalordnung folgenden eingehenden Kommentar des Reichsgesetzes über die Presse. In unbefangener Weise tritt er an die einzelnen Bestimmungen heran, kritisiert sie freimütig und häufig von rechtsphilosophischem Standpunkte ausgehend, ohne indessen auch die Forderungen praktischen Eindringens in die Materie außer Augen zu lassen. Schon vor Berner hatten die Reichstagsmitglieder Thilo,*) Marquardsen**) und von Schwarze Kommentare zu dem genannten Gesetze veröffentlicht; dieselben, besonders die beiden letztgenannten, enthielten jedoch in überwiegendem Maße nur eine, wenn auch genaue und darum recht schätzbare Wiedergabe wichtiger Ausführungen der Regierungsmotive, des in den Kommissionen und im Parlamente vorgebrachten Materials, des Kommissionsberichts und zahlreicher Reichstagsreden; Marquardsens Ausgabe gereicht außerdem die häufige Heranziehung ausländischer Preßgesetze und Preßrechtsverhältnisse zum Vorteil. Erst Berner jedoch gab eine den hohen Anforderungen der Wissenschaft vollkommen genügende Bearbeitung des neuen Gesetzes.

Berners Ausgabe ist indessen in den letzten Jahren zum Teil veraltet. Es verstand sich von selbst, daß erst in den dem Erlaß des Gesetzes folgenden Zeiten die Wissenschaft und besonders die das Rüstzeug eines jeden Kommentators bildende Rechtssprechung, in erster Linie hier diejenige des früheren preußischen Obertribunals zu Berlin, später des Reichsgerichts, sowie mehrerer höchster Gerichtshöfe in den deutschen Bundesstaaten, sich mit dem Gesetze anwendend und erläuternd, Kontroversen aufdeckend und schlichtend, beschäftigen konnte. Weiter verursachte die Einführung der neuen Strafprozeßordnung und der Gerichtsverfassung von 1879, sowie der Erlaß des Sozialistengesetzes, der Kolportagenovelle, ja sogar des neuen Aktiengesetzes mehr oder minder zahlreiche Ergänzungen oder Änderungen in dem bestehenden Rechtszustande.

Die hierdurch entstandene Lücke versuchte von Liszt auszufüllen mit einer systematischen, „unter Berücksichtigung der Litteratur und der Rechtssprechung insbesondere des Berliner Obertribunals und des Reichsgerichts" gegebenen Darstellung des Preßrechts.***) Trotz vieler dankenswerter und oft anregender Ausführungen krankt das genannte Werk jedoch an seiner unpraktischen Disposition. Für eine systematische, nicht der legalen Anordnung folgende Darstellung eignet sich gerade das Preßrecht von allen Rechtsgebieten am allerwenigsten; das relativ beste System liegt schon in der Einteilung des Gesetzes selbst.

In den dem Erscheinen des Lisztschen Buches folgenden 5 Jahren lag das Preßrecht, soweit es sich um seine Darstellung als einheitliches Ganzes handelte, wiederum unbebaut. Erst im vergangenen Jahre traten kurz hintereinander die beiden oben genannten Erscheinungen zu Tage, das Werk von Schwarzes allerdings als zweite Auflage seines schon erwähnten Kommentars von 1874, jedoch auf Grund

---

*) Das Preßgesetz für das Deutsche Reich vom 7. Mai 1874, erläutert durch G. Thilo. Berlin 1874. Carl Heymanns Verlag.

**) Das Reichspreßgesetz vom 7. Mai 1874. Mit Einleitung und Kommentar herausgegeben von Dr. H. Marquardsen. Berlin 1875. J. Guttentag.

***) Das deutsche Reichspreßrecht, systematisch dargestellt von Dr. E. v. Liszt. Berlin 1880. J. Guttentag. Schon vor Liszt hatte Kayser in von Holtzendorffs Handbuch des deutschen Strafrechts Band IV. Seite 545 ff. eine systematische Darstellung versucht.

des inzwischen zugeflossenen Materials derart umgearbeitet, daß man es wohl eine neue Ausgabe des Gesetzes nennen darf. Ein Vorzug beider Werke ist es, daß sie vollkommen unbeeinflußt von einander entstanden — erst beim Schreiben der Vorrede erfuhr Mangoldt vom Bevorstehen der neuen Auflage des Schwarzeschen Buches; beide Verfasser haben statt einer unfruchtbaren Systematik die praktische Form des Kommentars gewählt.

Es mag zunächst manchem verwunderlich erscheinen, daß ich die kleine, nur 62 Seiten starke Ausgabe Mangoldts neben den großen, deren 206 umfassenden Schwarzeschen Kommentar stelle. Dies geschieht nicht ohne Grund. Das Mangoldtsche Werkchen — der Verfasser ist Landgerichtsdirektor in Dresden — zeugt von weit mehr eigener wertvoller Denkarbeit, von ungleich liebevollerer und eingehenderer Beschäftigung mit dem Gegenstande, als es der geringe Umfang des Büchleins anfangs erwarten läßt. Mangoldt beherrscht die einschlägige Litteratur vollkommen, die Kenntnis der auf unser Gebiet entfallenden Rechtssprechung steht ihm durchaus zu Gebote, mit unverkennbarem Geschick hat er den Stoff in den einzelnen Erläuterungen geordnet, und sein Kommentar giebt in den Anmerkungen einen Niederschlag der wissenswertesten Einzelheiten, häufig sogar eine kritische Beurteilung aufgeworfener Streitfragen auf preßrechtlichem Gebiete. Besonders anzuerkennen ist die durchaus selbständige Arbeitsweise des genannten Herausgebers, vielleicht hätte sich jedoch ein etwas umfangreicheres Heranziehen der Bernerschen Darlegungen empfohlen. Über den Plan der Ausgabe sagt Mangoldt selbst: „Mein Bestreben geht vor allem dahin, den Herren Kollegen, welche sich in foro mit der Anwendung des Preßgesetzes zu beschäftigen haben, in thunlichster Kürze die seitherigen Ergebnisse der wissenschaftlichen Verarbeitung des Gesetzes und den gegenwärtigen Stand der Rechtssprechung vorzulegen. Nur bei noch schwebenden Kontroversen, bei denen ich mich für die eine oder andere Absicht zu entscheiden hatte, und in den wenigen Fällen, in denen mir eine seither nicht aufgetauchte Frage zur Besprechung vorlag, habe ich meine bezügliche Meinung wenigstens andeutungsweise zu rechtfertigen unternommen."

Diese Worte sind dahin zu ergänzen, daß die Mangoldtsche Ausgabe nicht nur für Juristen, sondern auch für jedermann, der mit der Presse zu thun hat, von hervorragender praktischer Brauchbarkeit ist, sobald es sich um die Notwendigkeit augenblicklicher Information handelt. Der billige Preis von 1 Mark kommt dem nur zu Gute, die Ausstattung könnte allerdings etwas besser sein.

Mit ungleich größeren Ansprüchen tritt der umfangreiche Kommentar von Schwarzes — Verfasser ist bekanntlich der frühere sächsische Generalstaatsanwalt und ein ungemein fruchtbarer juristischer Schriftsteller — an den Leser heran. Ob dieser starke Umfang indessen dem Buche gerade zum Vorteil gereicht, erscheint ziemlich zweifelhaft; auf zwei Drittel oder gar die Hälfte des jetzigen Volumens zusammengedrängt würde das Buch wesentlich brauchbarer sein. Die Gesetzentwürfe, Regierungsmotive, der Kommissionsbericht, die Reichstagsreden sind viel zu ausgiebig benutzt und Schwarze hat ihnen eine übergroße Bedeutung beigelegt. Der Sinn der gesetzgebenden Faktoren hat auf die Auslegung des Gesetzes selbst durchaus keinen Einfluß, Gesetz ist nur der vernünftige Sinn der Worte des Gesetzes selbst, das man als Ganzes zu betrachten und aus seinem Geiste heraus zu erklären hat. Die Gesetzesentwürfe, Motive, Kammerverhandlungen, kurz alles Material, das erkennen läßt, was die Urheber des Gesetzes mit dem Gesetze sagen wollten, hat für die Fälle der Diskrepanz des Gesagten mit dem Gewollten für die Auslegung gar keinen Wert,

für den Fall der Übereinstimmung dagegen genau denselben, wie jede andere wissenschaftliche Arbeit.

Weitere nicht dem Kommentar zum Vorteil gereichende Ausführungen sind alle Darlegungen des Verfassers über diejenigen Materien des allgemeinen Strafgesetzbuchs und Strafprozeßrechts, auf welche das Preßgesetz, ohne sie selbst im einzelnen kasuistisch zu verwerten, ausdrücklich oder stillschweigend hinweist. Trotzdem der Verfasser in seiner Vorrede diese Ausführungen, besonders diejenigen über Teilnahme, Verjährung, Versuch und Vollendung, „sowie namentlich über das gegenseitige Verhältnis der Vorschriften in § 20 und 21 zu den allgemeinen Strafgesetzen" seinem Werke ausdrücklich zum Vorzug angerechnet wissen will, vermögen wir diese Ansicht nicht zu teilen.

Im gegebenen Falle wird man stets auf die allgemeinen Lehren des Strafrechts und -prozesses zurückgehen müssen, um von diesen aus das vorliegende Verhältnis zu beurteilen, ohne es nötig zu haben, zu den kasuistischen Auseinandersetzungen Schwarzes zu greifen, welch letztere für denjenigen, dem nicht die allgemeinen Grundsätze über dolus und culpa, die Teilnahme in ihren verschiedenen Formen, Verjährung, Versuch, Vollendung ꝛc. vollkommen geläufig sind, überhaupt unverständlich, für den sie Beherrschenden jedoch völlig überflüssig erscheinen, da er, wie schon hervorgehoben, imstande ist, dieselben mit Leichtigkeit auf einen vorliegenden Fall anzuwenden, mag dieser nun dem Preßrechte angehören oder nicht. Die Einleitung zu § 20 und 21 ist auch recht lang ausgefallen, es finden sich da z. B. nicht weniger als 9 enggedruckte Seiten Berichte, Motive und Reden. Unter diesem Allzuviel leidet die Übersichtlichkeit des in den kommentatorischen Ausführungen so wie so schon nicht allzu klar angelegten Werkes natürlich ganz außerordentlich. Sich über eine einzelne Frage innerhalb eines bestimmten Paragraphen schnell zu nformieren, ist beinahe unmöglich, da man dazu fast stets die gesamten Ausführungen zu dem betreffenden Artikel mit größerem Zeitverlust durchlesen muß. Das System der Schlagworte, besonders von Dambach in seinem Urheberrechtskommentar mit großem Geschick angewandt, ist von Schwarze noch in viel zu geringem Maße benutzt worden.

Ein recht unangenehmer Unterlassungsfehler ist dem Verfasser gelegentlich seiner Bemerkungen zu § 20 des Gesetzes nachzuweisen. Das Gesetz, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften vom 18. Juli 1884 bestimmt unter Art. 249 d:

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und zugleich mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. Wer in öffentlichen Bekanntmachungen wissentlich falsche Thatsachen vorspiegelt, oder wahre Thatsachen entstellt, um zur Beteiligung an einem Aktienunternehmen zu bestimmen."

2. . . . . . .

3. . . . . . .

„Ist die öffentliche Bekanntmachung ad 1 im Inseratenteil einer periodischen Druckschrift erfolgt und der Verfasser des Inserats nicht nur unter demselben genannt, sondern auch in dem Bereiche der richterlichen Gewalt eines deutschen Bundesstaates, so findet § 20 Alinea 2 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 keine Anwendung."

Diese für das Preßrecht überaus wichtige Bestimmung, die zu lebhaften Debatten und Kontroversen im Reichstage führte, ist von dem Verfasser gänzlich

übersehen worden, in dem umfangreichen Werk ist ihrer mit keiner Silbe Erwähnung gethan. Allerdings findet sie sich versprengt an einer Stelle, wo man sie nicht erwarten sollte*), bei den hohen Anforderungen jedoch, die man an einen Kommentar vorliegender Art mit Recht stellen darf, ist das Außerachtlassen dieser Vorschrift nur schwer zu erklären.

Als Äußerlichkeit mag noch bemerkt werden, daß pag. 19 Zeile 5 v. o. nicht einmal der Text des Gesetzes von Druckfehlern frei ist, es heißt im Gesetze nicht „Selbstbetrieb“ sondern „Selbstvertrieb“. Die pag. 15 Zeile 8 v. o. angezogene Bestimmung des Sozialistengesetzes steht dort in § 23, nicht 24. Wünschenswert wäre es gewesen, wenn der Verfasser etwas mehr, als es geschehen, einzelne Ausführungen gerichtlicher Entscheidungen wörtlich wiedergegeben hätte. Er beherrscht das Material nach dieser Richtung hin vollständig, die ungemein zahlreich von ihm nach den einzelnen Sammlungen citierten Rechtssprüche lassen sich jedoch häufig unter zu großen Schwierigkeiten kontrollieren.

Ein weiterer Einwand gegen den Schwarzeschen Kommentar ist allgemeiner Natur. Es ist allerdings besonders in letzter Zeit ungemein gebräuchlich geworden, daß von seiten unternehmungslustiger Verleger sofort nach der Emanierung neuer Gesetze hervorragende Reichstags-, besonders Kommissionsmitglieder oder auch Regierungsvertreter, die sich beim Zustandekommen des betreffenden Gesetzes in besonderer Weise verdient gemacht haben, zu einer ausführlichen Ausgabe des neuen Gesetzes veranlaßt werden oder eine solche aus eigenem Antrieb unternehmen. Ob jedoch gerade derartige Kräfte für eine solche Aufgabe die geeignetsten sind, ist recht zweifelhaft. Steht ihnen auch, besonders wenn sie Kommissionsmitglieder waren, ein reiches Material in erster Linie zur Verfügung, so fehlt ihnen doch und muß ihnen fehlen die für einen jeden Kommentator unbedingt erforderliche Unbefangenheit und Vorurteilslosigkeit dem gesetzlichen Stoffe gegenüber. Dies ist kein Vorwurf, es liegt in der Natur der Sachlage begründet. Wer in der Kommission oder im Parlament mit seiner Meinung hinsichtlich der ganzen Anlage des Gesetzes oder in einem bestimmten Falle nicht durchzudringen vermochte oder für einen Entwurf resp. eine einzelne schließlich angenommene Bestimmung besonders warm eintrat, steht dem Gesetze, resp. dieser Bestimmung durchaus anders gegenüber als ein gänzlich Unbeteiligter. Hätte Sonnemann einen Preßgesetzkommentar geschrieben, so würde dieser höchstwahrscheinlich ganz anders ausgesehen haben als derjenige Schwarzes oder Marquardsens. Das ist ja eben einer der großen Vorzüge der Bernerschen Arbeit, daß der Verfasser hier unbefangen mit freimütiger Kritik an die Arbeit gehen konnte, um die Mängel des Gesetzes an geeigneter Stelle mit scharfem Tadel zu treffen. Man mag nicht sagen, daß eine derartige Kritik außerhalb der Aufgaben eines Kommentars liegt. Handausgaben haben sich davon freizuhalten, nicht aber große Bearbeitungen eines Gesetzes, deren Ausführungen auch bei künftigen Neuschöpfungen auf dem betreffenden Gebiete zur Geltung kommen, anregend und befruchtend wirken sollen. Nun ist es allerdings recht schwer und verlangt ein gut Teil Selbstlosigkeit, einem Gesetze, dessen Mitschöpfer man in erster Linie gewesen ist, und das man gerade in die vorliegende

*) Vrgl. hierüber auch Honigmann, Die Verantwortlichkeit des Redakteurs nach dem Reichsgesetz über die Presse. Breslau 1885. Wilhelm Köbner. (Eine recht lesenswerte, vor allem ungemein fleißige Schrift.) Pag. 9 sq.

Form zu bringen eifrig bemüht war, mit den Waffen der Kritik in der Hand gegenüber zu treten. So ist denn auch das Maß der Kritik, mit dem Schwarze — er war zweiter Vorsitzender der betreffenden Reichstagskommission, ferner Mitglied des aus Reichstagsangehörigen und Bundesratsmitgliedern gebildeten Revisionskommitees und in hervorragender Weise an allen Verhandlungen beteiligt — vom Standpunkte „de lege ferenda“ an das Gesetz herangeht, ein ungemein geringfügiges. Statt an den geeigneten Orten wiederholt hervorzuheben, daß das Preßgesetz trotz einzelner relativer Besserungen noch ziemlich weit von der geträumten Vollkommenheit entfernt sei, ja häufig sogar auf berechtigte Forderungen nicht Rücksicht nehme, versichert der Verfasser des öfteren, daß das Gesetz, wie die Erfahrung gezeigt, bei weitem nicht so schlimm sei, als man anfangs geglaubt und gefürchtet habe. Auch Marquardsen ging sehr delikat mit dem Gesetze um, bei dessen Beratung er Kommissionsberichterstatter war. Und gleich wie Marquardsen in seinem Kommentar mit besonderer Freude seinen Kommissionsbericht erklärend sprechen läßt, citiert Schwarze recht häufig seine Kommissions- und Reichstagsreden. Als Beweis für das oben gesagte greife ich nur ein Beispiel heraus. Bekanntlich überläßt § 30 des Gesetzes die Regelung der leidigen Pflichtexemplarlieferung an Bibliotheken ꝛc. den Anordnungen der einzelnen Landesgesetze. Berner findet hierzu die markigen Worte: „Die Römer, welche Griechenland geistig ausbeuteten, verstanden auch die Kunst, sich Bibliotheken im Wege der Kriegsbeute zu verschaffen. Man wird diese auf Kosten anderer geübte patriotische Wirksamkeit in Rom gewiß ebenso sehr im öffentlichen Interesse gefunden und gerühmt haben, als die Franzosen es Napoleon zum Ruhme anrechneten, wenn er die glänzenden Pariser Kunstsammlungen um die bei anderen Nationen geraubten Kunstschätze bereicherte. Handlungen von dieser Beschaffenheit sind allemal im Lande populär, und man weiß sie aus dem öffentlichen Interesse zu rechtfertigen. Man wird auch auf Beifall von vielen Seiten her rechnen können, wenn man zu Gunsten öffentlicher Bibliotheken ein gesetzliches Beuterecht des Staates gegen seine eigenen Buchhändler zu deduzieren sucht,“ und spricht schließlich den Wunsch aus, „es ließe sich von dem entwickelten Rechtssinne des deutschen Volkes erwarten, daß man landesgesetzlich in nicht zu langer Zeit den Verlegern diese rechtswidrige Last abnehmen werde“.*)

v. Schwarze hat seinen Lesern über diese hochbedeutsame Frage kein einziges Wort zu sagen. Ebenso tritt dieser Mangel an Kritik im Gegensatz zu Berner bei Behandlung des § 31 zu Tage.

Trotzalledem ist die Schwarzesche Arbeit für einen jeden, der sich eingehender mit dem Preßrecht beschäftigen will, einstweilen unentbehrlich und steht von diesem Gesichtspunkte aus für den gegenwärtigen Stand der Praxis durchaus vereinzelt da.

Wenn wir uns nunmehr zu einzelnen Ausführungen Schwarzes und Mangoldts wenden, so sei gleich jetzt darauf hingewiesen, daß sich unsere Kritik, dem Rahmen dieser Zeitschrift entsprechend, nur mit denjenigen preßgesetzlichen

---

*) Ähnlich entschieden spricht sich v. Liszt (pag. 64) aus. Er nennt diese Einrichtung eine „der Staatsgewalt wenig würdige“ . . . „gegenüber der gesetzlich anerkannen Gewerbefreiheit durchaus anormale Besteuerung der Preßgewerbe“ und eine „ungerechte Bereicherung gewisser Bibliotheken.“

Bestimmungen und den daran geschlossenen Darlegungen der beiden Kommentatoren beschäftigen kann, soweit dieselben für den Buchhandel von Interesse sind und natürlich auch nur, soweit sie zu Bemerkungen Anlaß bieten. Es kommen sonach nicht in Betracht für uns die gesamten, allerdings den Kern des Preßrechts bildenden Bestimmungen des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der periodischen Presse, die für den Gesamtbuchhandel nur mindere Bedeutung haben. Nur unsere ersten Bemerkungen werden von diesem Grundsatze etwas abweichen. Der § 2 des Gesetzes bestimmt, daß dasselbe Anwendung finde „auf alle Erzeugnisse der Buchdruckerpresse, sowie auf alle anderen, durch mechanische oder chemische Mittel bewirkten, zur Verbreitung bestimmten Vervielfältigungen von Schriften und bildlichen Darstellungen mit oder ohne Schrift und von Musikalien mit Text oder Erläuterungen. Was im Folgenden von „Druckschriften" verordnet ist, gilt für alle vorstehend bezeichneten Erzeugnisse." Mangoldts Behauptung (pag. 3 Anm. 6 b) geht nun dahin, daß hiernach nur Flächeerzeugnisse, nie dagegen Vervielfältigungen plastischer Produkte, z. B. Denkmünzen &c, unter das Gesetz fielen. Das Bedenkliche einer etwa dahin gehenden Ansicht erhelle schon daraus, daß, um in solchem Falle die Anwendbarkeit des Preßgesetzes zu begründen, dem „Drucker" und „Verleger" andere Personen substituiert werden müssen. Weitere Stützpunkte seiner Gegenbehauptung giebt M. nicht. Dieses einzige Argument ist aber leicht zu widerlegen. Die Zulässigkeit der von Mangoldt angefochtenen Substitution ergiebt schon der Schlußsatz dieses Paragraphen, der bestimmt, daß alle Verordnungen über Druckschriften auch hinsichtlich der anderen vorstehend bezeichneten Erzeugnisse gelten sollen, und sonach implicite festsetzt, daß alle Vorschriften über Drucker und Verleger der „Druckschriften im engern Sinne" auch entsprechende Anwendung auf diejenigen Personen zu finden haben, deren Thätigkeit bei der Herstellung und dem Vertrieb der anderen dem Preßgesetz außerdem noch unterworfenen Erzeugnisse der Thätigkeit des Druckers und Verlegers im üblichen Wortssinne entspricht. Erst hat man also den Umfang der preßgesetzlichen Erzeugnisse zu bestimmen, und nach ihm regelt sich dann, was man unter Drucker, Verleger und Druckschriften im Sinne des Gesetzes zu verstehen habe, nicht aber läßt sich umgekehrt ein Rückschluß aus dem, was man sich gewöhnlich unter Drucker oder Verleger denkt, auf den erwähnten Umfang der Objekte des Preßgesetzes rechtfertigen.*)

Auf pag. 166 seines Lehrbuchs sagt Berner: „Falsche Goldmünzen und falsches Papiergeld fallen nur unter die Strafgesetze über Münzfälschung, weil sie nur Werte darstellen, nicht Gedanken ausdrücken." Er verlangt also bei jedem preßrechtlichen Erzeugnisse, daß es einen Gedankeninhalt, allerdings im weitesten Sinne des Wortes genommen, besitze, eine Forderung, welche das Gesetz allerdings nicht ausdrücklich stellt, deren Vorhandensein man jedoch aus dem vernünftigen Sinne der Norm zu folgern berechtigt ist. In dankenswerter Weise hat

---

*) Der richtigen Ansicht sind Thilo pag. 2 Anm. 4; Berner pag. 165, von Liszt pag. 14, v. Schwarze pag. 8. Marquardsen behandelt diese Frage nicht. Eine noch weitere Umgrenzung der dem früheren preßrechtlichen Zensurwesen unterworfenen Gegenstände giebt die Reichspolizeiordnung von 1548, die bestimmt: „daß auch nichts, so der katholischen allgemeinen Lehr, der heiligen christlichen Kirchen ungemäß und widerwärtig oder zu Unruhe und Weiterung Ursach geben — gedicht, geschrieben, in Druck gebracht, gemalt, geschnitzt, gegossen oder gemacht" werden möge.

dann v. Liszt*) diese Bernersche Andeutung weiter ausgeführt. „Wo die Gedankenäußerung in dem eben besprochenen weiten Sinne nicht vorliegt, da kann auch die Vervielfältigung keine Druckschrift herstellen. Küchengeschirr und Hausgeräte aller Art, Spielkarten und Eisenbahnaktien, Staatsnoten und Geldstücke u. s. w. u. s. w. — mögen sie auch mit beweglichen Lettern gedruckt, durch Prägen, Gießen u. dgl. gewonnen sein — sind keine Druckschriften. Nicht die Art der Vervielfältigung allein, sondern auch und zuerst die Natur des vervielfältigten Objektes ist für das Vorliegen dieses Begriffes von maßgebender Bedeutung. Ist dieses Objekt das Lichtbild irgend einer Person oder eines Gegenstandes der leblosen Natur, oder ist es der Wachsabdruck von dem Antlitz eines Verstorbenen — dann kann die Art der Vervielfältigung, z. B. die Photographie, keine „Druckschrift" schaffen, wo die Gedankenäußerung fehlt. Solche Photographien können unter das Strafgesetz, aber nicht unter das Preßgesetz fallen, oder bedeutet Preßfreiheit das Recht, sich und andere zu photographieren oder sich photographieren zu lassen?"

Diesen überzeugenden Worten ist nichts hinzuzufügen. Allerdings stehen Berner und Liszt mit dieser Ansicht ziemlich allein, um so wünschenswerter wäre es gewesen, wenn sich auch Schwarze und Mangoldt zu dieser Auffassung bekannt hätten, was sie indessen leider nicht gethan.**)

Der § 2 des Gesetzes ist etwas unklar gefaßt. „Das . . . Gesetz findet Anwendung auf alle Erzeugnisse der Buchdruckerpresse, sowie auf alle anderen, durch mechanische oder chemische Mittel bewirkten, zur Verbreitung bestimmten Vervielfältigungen . . ." Man könnte hieraus zunächst schließen, daß unterworfen seien dem Preßgesetz 1. alle Erzeugnisse der Buchdruckerpresse schlechthin, gleichgültig ob sie zur Verbreitung bestimmt sind oder nicht, und 2. alle sonstigen . . . Vervielfältigungen . . ., letztere jedoch nur dann, wenn sie zur Verbreitung bestimmt sind. Aus dem vernünftigen Sinn des Gesetzes mußte man jedoch folgern und hat man auch einstimmig gefolgert, daß auch die Erzeugnisse der Buchdruckerpresse nur dann dem Preßrecht unterworfen sind, wenn sie verbreitet werden sollen, man hätte sonst letzterem auch z. B. Korrekturen und Fahnenabzüge unterstellen müssen.

Dieses „zur Verbreitung bestimmt" ist jedoch zunächst nur bei der Begriffsdefinition von Wichtigkeit, preßrechtlich strafbar macht in jedem Fall erst die erfolgte Verbreitung resp. der Anfang derselben. Die diesem Anfang vorangehenden Akte sind niemals strafbare Versuchs-, sondern immer straflose Vorbereitungshandlungen. Der Versuch ist stets Anfang der Ausführung, hier also der Anfang der Verbreitung.

Es müßte nun von ungemeiner Wichtigkeit sein, eine gesetzliche Definition des Begriffs „Verbreitung" zu haben. Das Preßgesetz hat dieselbe nicht gegeben, vielmehr in § 3 nur bemerkt: „Als Verbreitung einer Druckschrift im Sinne dieses Gesetzes gilt auch das Anschlagen, Ausstellen oder Auslegen derselben an Orten, wo sie der Kenntnisnahme durch das Publikum zugänglich sind."

Einige interessantere der zahlreichen Kontroversen, die sich nun an die Frage anschlossen, was ist Verbreitung und was nicht, seien hier etwas näher besprochen.

---

*) a. a. O. pag. 17.

**) v. Schwarze, pag. 6, wendet sich sogar ausdrücklich gegen v. Liszt; v. Mangoldt, Thilo und Marquardsen unterstellen alle Photographien schlechthin dem Preßgesetz.

Ist die Aufgabe einer irgendwie strafbaren Druckschrift an die Post bereits Anfang der Verbreitung oder noch straflose Vorbereitungshandlung? Schwarze und Mangoldt stehen sich in ihren Ansichten betreffs dieses Punktes gegenüber und setzen damit nur einen längst bestehenden Streit weiter. Nach des ersteren Ansicht (pag. 10, 11) ist die Aufgabe an die Post noch nicht Verbreitungshandlung, da die Post nur im Auftrage des Verlegers ꝛc. handle, ohne selbst Kenntnis von dem Inhalt der Druckschrift zu nehmen; eine Ausnahme hiervon trete nur ein, wenn offene Druckschriften zur Versendung aufgegeben werden, da in solchem Falle bereits den Postbeamten die Möglichkeit der Einsichtnahme gewährt ist. Die Gegenbehauptung Mangoldts (pag. 4 Anm. 3 b) stützt sich auf die Thatsache, daß allein „die zu Verbreitungszwecken vorgenommene Handlung, nicht deren Erfolg entscheidet".

Mangoldt folgt hierin vollkommen den Lisztschen Ausführungen (pag. 151, 152). „Die Verbreitung im Sinne des Preßgesetzes ist eine Thätigkeit und nicht ein Erfolg, bezeichnet das dem Publikum-zugänglich-machen und nicht das zugänglich sein; eine „verbreitete" Druckschrift ist nicht eine solche, die verbreitet ist, sondern eine solche, die verbreitet wird. Darum ist vollendete Verbreitung in dem Augenblicke anzunehmen, in dem die Bücherballen zur Versendung aufgegeben werden, vorausgesetzt, daß sie nicht an den Kommissionär, sondern an die Sortimenter adressiert sind; das Gleiche gilt von der Aufgabe zur Post bei Zeitungen u. s. w. Dabei kann es — vom Standpunkte dieser Ansicht aus selbstverständlich — keinen Unterschied machen, ob versiegelte Pakete oder Kreuzbandsendungen oder offen gedruckte Briefe und Postkarten verschickt werden. Daß das Publikum auch wirklich die ihm zugänglich gemachte Druckschrift zur Kenntnis nimmt, ist nach dem Gesagten nicht erforderlich."

Liszt und Mangoldt befinden sich im Irrtum. Es ist falsch, nur zwischen einer jeden behufs Verbreitung vorgenommenen Handlung einerseits und einer von Erfolg, d. h. stattgefundener Kenntnisnahme der Druckschrift seitens des Publikums, begleiteten Verbreitungshandlung andererseits wählen zu lassen. Ein Drittes allein ist das Entscheidende, ob nämlich die vorgenommene Verbreitungshandlung bereits die Möglichkeit der Einsichtnahme gestattet. Hier bleibt eine etwa erfolgte Kenntnisnahme durchaus gleichgültig. Die Post, der Frachtführer ꝛc. besitzen mit geringen Ausnahmen, z. B. bei Postkarten, offenen Briefen ꝛc. nicht die Möglichkeit der Kenntnisnahme hinsichtlich des ihnen Übergebenen, dasselbe kann vor der Ausgabe noch seitens des Absenders zurückgehalten werden, erst die erfolgte Ausgabe ist eine preßrechtliche Verbreitungshandlung, mag es sich auch selbst um nur eingeschriebene Sendungen handeln, deren Adressaten inzwischen alle verstorben sind. Die hier eintretende Unmöglichkeit der Kenntnisnahme ist natürlich mit der preßrechtlich allein in Betracht kommenden nicht zu verwechseln.*)

Und auf Grund dieses Prinzips erledigen sich zwei weitere Streitpunkte verhältnismäßig einfach.

Ist die Zustellung einer Druckschrift seitens des Verlegers an den Sortimenter bereits eine Verbreitungshandlung? Schwarze (pag. 11) und Mangoldt (pag. 4 Anm. 2 a) verneinen die Frage fälschlicherweise. Ersterer führt aus: „Die Zu-

*) Die richtige Schwarzesche Ansicht vertritt auch Berner pag. 170, die gegenteilige Mangoldts verteidigt neben Liszt noch Thilo pag. 7. Sehr unklar und kasuistisch Marquardsen pag. 57.

sendung an einen anderen Buchhändler berührt ebenfalls nicht das lesende Publikum und erfolgt nur im gewerblichen Verkehre der beteiligten Buchhändler." Denselben Gedankensprung macht Berner (pag. 169): „Noch nicht Verbreitung ist die Versendung von einem Buchhändler an den anderen, also z. B. von dem Verleger an den Sortimenter. Die Buchhändler stehen dem Publikum, welches Bücher entnimmt, gegenüber. Erst wenn die Druckschrift den buchhändlerischen Kreis überschreitet, kommt sie ins Publikum." Als ob der Sortimenter und sein Personal nicht ebenfalls zum „lesenden" und durch eine ihnen zugesandte strafbare Druckschrift schädlich zu beeinflussenden Publikum gehören! Und Mangoldt wirft mit seinen Worten: „Um verbreitet werden zu können, muß die Druckschrift erschienen sein. Der gewerbliche Verkehr der für das Erscheinen der Druckschrift thätigen Personen unter einander, also vom Drucker zum Verleger, von diesem zum Kommissionnär oder Sortimenter enthält hiernach noch keine Verbreitung," mehrere verschiedenartige Fälle durcheinander. Der Verkehr zwischen Drucker und Verleger, z. B. die Ablieferung der fertigen Exemplare seitens des ersteren an den letzteren, ist zweifellos ein dem Erscheinen des Werkes vorangehender Akt, der dem Preßgesetz nicht unterworfen sein kann, wenngleich das allgemeine Strafgesetz sehr wohl auch hier zur Geltung zu kommen hat, sobald das Manuskript z. B. eine Majestätsbeleidigung, unsittliche Bemerkungen 2c. enthält. In solch letzterem Falle ist das Delikt bereits begangen mit der Übermittlung des Manuskripts seitens des Autors an den Verleger, resp. von diesem an den Drucker und Buchbinder. Ebensowenig begreift die Übermittlung an einen der beiderseitigen Kommissionäre eine dem Preßgesetz zu unterstellende Verbreitung, jedoch aus einem anderen Grunde als Mangoldt annimmt, denn das Erscheinen des Buches geht der Versendung an die Kommissionäre und Sortimenter stets voran. Die Kommissionäre bekommen hier nur die geschlossenen Sendungen in die Hände, — anders natürlich, wenn sie Auslieferungslager erhalten — und treten sonach als reine Spediteure genau in die Rechtsstellung irgend eines anderen Transportvermittlers ein, wie z. B. eines Austrägers oder der Post, hinsichtlich deren die Behauptung von der begonnenen Verbreitung bereits oben im Prinzipe abgelehnt ist. Daß die Übermittlung an den Kommissionär keine Verbreitungshandlung ist, wird übrigens allgemein anerkannt,*) merkwürdigerweise selbst von denen, die betreffs der Post anderer Meinung sind, eine eigentümliche Inkonsequenz, oder vielmehr ein Verkennen des eigentlich entscheidenden Moments.

Zu den Vertretern der oben dargelegten unhaltbaren Ansicht, daß die Zustellung an den Sortimenter noch keine Verbreitungshandlung sei, gehört außer Berner, Mangoldt und Schwarze auch noch Marquardsen. Dieser stützt sich (pag. 59 Nr. 8) auf eine Ausführung Braters, deren Wortlaut folgender ist: „Der letztere (Sortimentshändler) erscheint in seiner Beziehung zum Verleger als Teilnehmer der strafbaren Handlung und ein Handeln, dessen Wirkung sich auf den Teilnehmer beschränkt, kann unmöglich zugleich den vollendeten strafrechtlichen Thatbestand in sich schließen. Es ist vielmehr an dem Gegensatze zwischen denjenigen, die für die Veröffentlichung thätig sind, und dem Publikum, auf welches die Veröffentlichung

*) So außer von Mangoldt noch ausdrücklich v. Schwarze pag. 12, v. Liszt pag. 151, 152, Thilo pag. 6, 7. Liszt widerspricht sich übrigens auf pag. 30, wo er sagt: der Kommissionär komme „nur als Verbreiter" in Betracht.

berechnet ist, festzuhalten. In die erstere Klasse gehört nicht allein der Verleger und der Sortimentshändler, sondern ebenso der Verfasser, Setzer, Korrektor, Drucker, Packer u. s. w. Wäre die Mitteilung vom Verleger an den Sortimentshändler als Veröffentlichung zu betrachten, so könnte man sich der Konsequenz nicht entschlagen, ebenso schon die Mitteilung des Manuskripts vom Autor an den Verleger, von diesem an den Setzer (das bayerische Preßgesetz, dessen Bestimmungen Brater bespricht, hatte eine andere Definition der dem Preßrecht unterworfenen Gegenstände festgesetzt und auch Handschriften darunter gestellt) in gleicher Weise zu charakterisieren. In der Thal sind aber alle diese Handlungen nur entferntere oder nähere Vorbereitungen einer künftigen Publikation." Also auch hier wieder die Verwechslung zwischen den bis zum Erscheinen einer Druckscheift thätigen und den bei ihrem Vertriebe wirkenden Personen. Denn daß die Versendung an den Kommissionär aus einem ganz anderen Grunde, als weil sie dem inneren buchhändlerischen Verkehr angehört, keine preßrechtliche Verbreitungshandlung ist, haben wir bereits oben dargelegt.

Hinsichtlich des Anfangs der Braterschen Ausführungen jedoch ist zu bemerken, daß der Sortimentshändler nur dann als Teilnehmer an der strafbaren Handlung des Verlegers erscheint, wenn er auf irgend welchem Wege erworbene Kenntnis von dem strafbaren Inhalte der Druckschrift besitzt, daraufhin vom Verleger bestellt, im Einverständnis mit diesem an die Verbreitung geht, und sonach die auf den ersten Vertrieb an das Publikum gerichtete Handlung beider sich als eine einheitliche darstellt. In solchem Falle ist natürlich eine Verbreitung im Sinne des Preßgesetzes durch Zustellung der Druckschriften an den die Strafbarkeit kennenden Sortimenter noch nicht erfolgt, — selbstverständlich ungeachtet der oben dargelegten Anwendbarkeit der allgemeinen Strafgesetze —, hier und nur hier geht die Verbreitung erst durch Weiterverkauf an das Publikum zc. vor sich. Während in diesem Falle jedoch der Sortimenter als Teilnehmer an dem Delikt des Verlegers hinzutritt, kann sich unter anderen Verhältnissen der Verleger dem Sortimenterdelikt als Teilnehmer anschließen, wenn der Sortimenter ein nachträglich als strafbar erkanntes Werk dadurch leichter abzusetzen gedenkt, daß er sich vom Verleger zu diesem Zweck erleichterte Bezugs- und Zahlungsbedingungen stellen, und sich von diesem durch Rat und Thal unterstützen läßt. Nicht berührt wird unter derartigen Umständen jedoch die besondere selbständige erste Verbreitungshandlung des Verlegers, die in der ersten Zusendung des betr. Werkes an einen Sortimenter liegt, der die Strafbarkeit der Druckschrift zunächst noch nicht kannte, wenn er sich später auch ihrer bewußt wird. Die erste Verbreitung der Druckschrift ist hier bereits durch den Verleger geschehen und der Weitervertrieb eines als strafbar erkannten Buches ist bekanntlich eine besondere, selbständige, strafbare Weitervertriebshandlung, bei der unter den dargelegten Umständen nun Sortimenter und Verleger als Teilnehmer erscheinen. Es ist sonach falsch, wenn Schwarze (pag. 11) behauptet, „der Sortimentsbuchhändler kann nachträglich — das soll heißen: nach erfolgter Zusendung der Druckschrift an ihn seitens des Verlegers und in Bezug auf dieselbe -- Teilnehmer an dem Delikte des Verlegers werden"; nur das Umgekehrte ist der Fall.

„Die Verjährung der mittelst der Presse begangenen strafbaren Handlungen beginnt bei denjenigen, welche weder an der Verabfassung, noch an der Herstellung, noch an der ersten Verbreitung der Druckschrift teilgenommen haben, nicht mit dem ersten Verbreitungsakte, sondern mit derjenigen Thätigkeit, bezw. der

Beendigung derselben, welche ihnen zur Last fällt."*) „In der Verbreitung selbst liegt ein neues selbständiges, von dem ersten bereits vollendeten Delikte verschiedenes Preßdelikt",**) wir können hinzufügen, mit einem eigenen Gerichtsstande. Würde nicht auch andernfalls, da ja nach der gegenteiligen Ansicht die Verbreitung erst mit dem Weitervertriebe der Bücher ꝛc. seitens des Sortimenters an das Publikum beginnt und strafbar wird, hinsichtlich einer einmaligen Novitätenversendung des Verlegers für diesen, den Drucker ꝛc. eine fast so große Anzahl von Verjährungsläufen statuiert, als die Auflage Exemplare beträgt? Denn jeder einzelne Sortimenter kann zu einer anderen Zeit an die angebliche „erste Verbreitung" des Betreffenden herangehen; wer es z. B. fest gekauft hat, noch nach Jahrzehnten. Der Widersinn liegt hier auf der Hand, und schon aus dem vernünftigen Sinne des Gesetzes besonders des Verjährungsparagraphen, muß die bekämpfte Ansicht abgewiesen werden.

Einspruch gegen diese Aufstellung der Genannten, zu denen, wie erwähnt, noch Berner und Mangoldt hinzukommen, haben nun Thilo und v. Liszt erhoben. Der erstere führt richtig aus (pag. 6): „Anders dagegen ist die Mitteilung eines Preßerzeugnisses seitens des Verlegers an die Sortimentsbuchhändler zu beurteilen, sei es mit oder ohne vorausgegangene Bestellung, weil letztere einen Teil des Publikums bilden, denen die Kenntnisnahme vom Inhalt der Druckschrift nicht entgegensteht, während es zugleich unerheblich ist, ob thatsächlich Kenntnis genommen worden ist, oder nicht." In diesen Worten liegt das entscheidende Moment, das schon bei der Postfrage, dort im entgegengesetzten verneinenden Sinne, den Ausschlag gab, die Möglichkeit der Kenntnisnahme seitens des Sortimenters und seiner Angestellten. Wohl begründet sagt auch v. Liszt (pag. 151): „Dagegen muß allerdings Verbreitung angenommen werden, wenn die Versendung an die Sortimentsbuchhandlungen erfolgt, denn diese Versendung greift über den Rahmen der Verlagsthätigkeit hinaus, die „Sortimenter" — eine sehr beträchtliche Zahl — sind der erste jener konzentrischen Kreise, in welchen die Verbreitung zentrifugal weiter schreitet, und die kleinste Verbreitung muß schon als Verbreitung gelten." Die Übergabe an einen Kolporteur gilt unbestritten als Verbreitungsakt.***)

---

*) v. Schwarze pag 170; ebenso auch v. Liszt pag. 147, 206, 207. Ganz falsch, jedoch ihrer irrigen Grundansicht wenigstens konsequent: Berner pag. 299 und Marquardsen pag. 188, 189; höchst wunderbar die Thatsache, daß auch Thilo pag. 93, der mit Recht die Versendung an den Sortimenter bereits einen Verbreitungsakt nennt, ebenfalls der Ansicht Berners und Marquardsens ist, die Verjährung beginne für alle Hersteller ebenso wie für alle auch spätere Verbreiter zu laufen mit dem Augenblicke der ersten Verbreitung, d. h. der Ausgabe. Recht unklar Mangoldt pag. 41, Anm. 5.

**) v. Liszt pag. 147.

***) Wir halten im allgemeinen nicht allzuviel von der Beweiskraft von Gerichtsentscheidungen für die Erledigung strittiger Punkte. Selbst das Reichsgericht kann nach Belieben seinen früheren Entscheidungen unter Beobachtung gewisser Äußerlichkeiten widersprechen. Alle Gerichtsentscheidungen haben ebenso viel oder ebenso wenig Wert für die Beilegung von Kontroversen, wie irgend eine andere wissenschaftliche Meinungsäußerung. Für die Entscheidungsliebhaber jedoch sei gesagt, daß das Reichsgericht in einem Erkenntnis ausgesprochen hat, daß die — gleichviel ob kontraktmäßig oder nicht — erfolgte Aushändigung einer Anzahl von Exemplaren seitens des Verlegers an den Verfasser nach beendetem Druck bereits eine Verbreitung der Druckschrift sei! Auch eine jener Reichsgerichtsentscheidungen, die lieber ungesprochen geblieben wären. Gerade das Entgegen-

Ein weiterer überaus kontroverser Punkt ist die Frage: Hat man das Auslegen eines Buches auf dem Novitätentisch bereits als eine Verbreitungshandlung anzusehen? Mit Unrecht verneint sie Schwarze (pag. 10). Wenn er vergleichsweise hierfür die richtige Thatsache anführt, daß das Auslegen eines Buches im Schaufenster, ohne daß sein Inhalt dem Betrachtenden zur Kenntnis kommen kann, keine Verbreitung ist*) so verkennt er das eigentlich entscheidende Moment am ganzen Fall, nämlich die Möglichkeit der Kenntnisnahme seitens eines jeden Ladenbesuchers, zwecks deren die Auslage auf der Novitätentafel ja gerade erfolgt ist. Sein Argument: „Durch die Auslegung des Buches wird das Publikum zur Einsichtnahme und zum Kauf aufgefordert und eingeladen" ist sonach für seine Behauptung wertlos; zur Einsichtnahme und zum Kaufe ladet der Sortimenter auch durch Ansichtssendungen ein, und daß diese bereits Verbreitungshandlungen seien, wird von niemand bestritten. Mangoldt behandelt diese Frage leider nicht, die übrigen Kommentatoren stehen alle mit Recht auf der Schwarze entgegengesetzten Ansicht, so Berner (pag. 172, 173), welcher ausführt, daß das Auslegen auf dem buchhändlerischen Novitätentische gar keinen anderen Zweck habe, als die Druckschriften auch dem Inhalte nach dem Publikum zugänglich zu machen. „Man kann hier nicht zwischen offen liegenden Bildern und zugeklappten Büchern unterscheiden, denn die Bücher liegen dazu da, um von jedem aufgeklappt werden zu können. Daß dagegen ein Buch sich nur an einer erkennbaren Stelle im Laden eines Buchhändlers befindet, ist nicht Verbreitung." Derselben Ansicht sind auch Thilo (pag. 6): „Da der Buchhändlerladen ein Ort ist, welcher dem Publikum zugänglich ist, und eine Kenntnisnahme vom Inhalte einer Druckschrift, wenn auch nur oberflächlich, gestattet," ferner Marquardsen (58, 59) und ebenso Liszt (pag. 154, 155). Wie übrigens Schwarze gegenüber den klaren Worten des Gesetzes im § 3 zu seiner vorhin dargelegten Ansicht kommt, ist schwer erklärlich.

Ist das Vorlesen einer Druckschrift Verbreitung? Auch hier widersprechen sich Schwarze (pag. 12) und Mangoldt (pag. 5), und auch hier steht der erstere unter den Preßgesetzkommentatoren allein mit seiner Ansicht, das Vorlesen involviere allerdings einen Verbreitungsakt, da der Inhalt der Druckschrift das Moment sei, in welchem die Strafbarkeit der Verbreitung ihren Ausdruck findet. Allerdings macht, von preßpolizeilichen Ordnungsvorschriften abgesehen, erst der straffällige Inhalt die Verbreitung der Druckschrift strafbar, es ist jedoch eine umgekehrte Logik, hieraus schließen zu wollen, daß jedes Bekanntgeben des Inhalts einer Druckschrift nunmehr Verbreitung dieser selbst sei. Selbstverständlich ist das Vorlesen einer Beleidigung, unsittlicher Stellen 2c. strafbar, jedoch nicht weil „mittelst der Presse" begangen. Das unbedingt erforderliche „Mittel" muß stets sein die durch ein Erzeugnis der Presse ermöglichte unmittelbare Wahrnehmung des Inhalts

---

gesetzte behauptet übrigens Marquardsen pag. 58. Nach v. Liszt pag. 153, 154 ist auch selbst die Abgabe der Pflichtexemplare an öffentliche Bibliotheken 2c. noch nicht Verbreitungshandlung.

*) Das Ausstellen eines Bildes im Fenster ist natürlich stets Verbreitungshandlung, da der Inhalt desselben hierdurch dem Publikum bekanntgegeben wird. Buchhändlerische Anzeigen sind dagegen ebensowenig Verbreitungsakte wie Bücherausstellen im Schaufenster, es müßte denn der Wortlaut des Titels, resp. der Anzeigen und Prospekte selbst strafbar sein und sie nunmehr als selbständige Preßerzeugnisse, da ja als solche verbreitet, den Gesetzen unterfallen.

seitens des Publikums.*) So bemerkt denn auch Berner (pag. 168, 169) mit Recht „Mündliche Mitteilung des Inhaltes einer Druckschrift ist nicht Verbreitung der Druckschrift. Dem Inhalte darf der Körper nicht fehlen. Die Beschränkungen, welche das Preßgesetz aufstellt, treffen nur die Preßfreiheit, nicht die Redefreiheit. Jenes Vorlesen könnte ja ebenso gut aus dem noch ungedruckten Manuskripte als aus der Druckschrift erfolgen."

Wie ungemein wichtig übrigens eine im Vorstehenden versuchte kasuistische Behandlung zweifelhafter Verbreitungsfragen auch für andere Rechtsgebiete ist, ergeben die Worte der Regierungsentwurfsmotive zum Reichspreßgesetz: „Das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich definiert den Begriff der Verbreitung nicht näher und stellt ihm nur den „öffentlichen Anschlag" und die „öffentliche Ausstellung" von Schriften ꝛc. als gleichbedeutend zur Seite. Auch das Gesetz vom 11. Juni 1870, betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken, enthält sich einer Definition. Eine solche ist auch in erschöpfender Weise kaum zu geben." Ebenso wenig hat übrigens auch das Sozialistengesetz eine Definition der „Verbreitung" gegeben.**) (Schluß folgt.) Dr. **Konr. Weidling.**

---

*) Mangoldts richtige Ansicht teilen außer Berner noch Marquardsen (pag. 58) und Liszt 154; Letzterer macht mit Recht darauf aufmerksam, daß auch der Wiederabdruck einer Druckschrift und seine Verbreitung niemals Verbreitung des Originals selbst sei.

**) Während der zweiten Korrektur der vorstehenden Besprechung kommt aus Dresden die Nachricht von dem am 18. Januar erfolgten Ableben des Dr. von Schwarze. Nur wenig Wochen war diesem hervorragenden Juristen, dessen Hauptthätigkeit allerdings einem anderen Gebiete als demjenigen des Preßrechts angehörte, der im Vorstehenden öfter citierte Thilo in den Tod vorausgegangen.

Julius Wolff.

Ein litterarisches Porträt

von

Rich. Jul. George.

❦

„Im Harzgebirg, im Thal der wilden Bode,
Im sturmgepflügten Reich des großen Wode
Liegt meiner goldnen Jugend Stromgebiet."

Mit diesen Worten leitet Julius Wolff den „Wilden Jäger" ein, welchen er als dankbarer Sohn des Harzer Landes seiner Heimat widmet. Und der Dichter kann der letzteren in der That zu Dank verpflichtet sein; denn dem Harzer Land mit seinen märchen- und sagenumrauschten Bergen und Thälern, mit seinen Burgen und Ruinen, welche von längst versunkener Herrlichkeit sprechen, verdankt er seine Vorliebe für die deutsche Sagenwelt; denn im Harzer Land hat er gelernt, von tiefer Waldeseinsamkeit, von Sonnenglanz und Schattendunkel zu singen.

Quedlinburg ist die Vaterstadt unseres Dichters; er erblickte daselbst das Licht der Welt am 16. September 1834.*) Eine gütige Fee verscheuchte von seiner Wiege all die materiellen Sorgen, welche nur zu oft die Entwicklung und Entfaltung des Genies hemmen. Sein Vater war ein wohlbegüterter Tuchfabrikant; er ließ den Sohn das Gymnasium der Vaterstadt besuchen und ihn in Berlin Philosophie und Staatswissenschaften studieren. Diese Studien sollten denselben jedoch nicht zu dem Gelehrtenstande vorbereiten; sie sollten vielmehr die Basis bilden für eine gediegene Ausbildung zu gewerblicher Thätigkeit, da der Sohn dem Vater dereinst in der Leitung der Tuchfabrik folgen sollte. Um sich auch nach der technischen Seite hin auszubilden, war Julius Wolff in rheinischen und sächsischen Fabriken thätig und fand

*) Die biographischen Notizen sind dem Lexikon der Dichter und Schriftsteller des 19. Jahrhunderts von Brümmer entnommen. (Leipzig, Philipp Reclam jun.)

Gelegenheit, seinen Geist durch Reisen ins Ausland zu bilden. So vorbereitet, trat er an die Spitze des väterlichen Geschäftes. Doch bald fühlte er, daß er für die gewerbliche Thätigkeit nicht geschaffen sei; bald mußte er dem Drängen seines Herzens nachgeben, welches ihn unwiderstehlich zur Litteratur und zur Dichtkunst zog. Dieser Neigung folgend, trat er von der Leitung der Tuchfabrik zurück und gründete 1869 die „Harz-Zeitung", aus deren Redaktions-Zimmer ihn die Kriegstrommel zum Kampfe gegen Frankreich rief. Nach Beendigung des Feldzuges finden wir Julius Wolff vorübergehend als Redakteur der „Illustrierten Frauenzeitung" in der deutschen Reichshauptstadt, welche auch zur Zeit noch sein Wohnsitz ist.

Der große Krieg, welchen unser Dichter als Landwehr-Offizier mitmachte, begeisterte denselben zu einer Reihe warm empfundener, von tiefer Vaterlandsliebe zeugender Kriegslieder, welche 1871 unter dem Titel „Aus dem Felde" *) erschienen und den Namen des Verfassers zum erstenmale einem größeren Publikum bekannt machten. Eines weit nachhaltigeren Beifalls als diese Kriegslieder, welche in der Flut der patriotischen Gesänge jener Tage bald verschwanden, hatte sich das erste Hauptwerk Julius Wolffs, sein „Till Eulenspiegel redivivus" (1874), zu erfreuen. Dieses Werk charakterisiert die dichterische Eigenart seines Verfassers in ihren wesentlichen Grundzügen; zeigt es doch die eigentümliche Verschmelzung der epischen und lyrischen Bestandteile, der die Wolffschen Dichtungen ihren Erfolg in erster Linie zu verdanken haben. Nur ist im „Till Eulenspiegel" diese Verschmelzung noch nicht in der meisterhaften Weise durchgeführt, wie dies in den späteren Werken geschehen. Die Schönheit der episch-lyrischen Mischform, in welcher Scheffel so Herrliches geschaffen, wird im „Till Eulenspiegel" dadurch wesentlich beeinträchtigt, daß das epische Element zu sehr in den Hintergrund tritt. An seiner Stelle machen sich fortwährend Reflexionen breit, welche bei aller Schönheit im Einzelnen den Eindruck des Ganzen abschwächen, ja zuweilen bei der Lektüre ermüdend wirken.

Das Gesagte bedarf bei der ungemein einfachen Fabel des „Till Eulenspiegel", welche sich in wenigen Zeilen wiedergeben leße, keiner weiteren Begründung. Interessant ist die genannte Dichtuing für uns namentlich deshalb, weil wir uns aus ihr ein Bild von der Denkart und Weltauffassung des Dichters bilden können; denn wir greifen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß die Ansichten über Religion, Po-

*) Berlin bei Franz Lipperheide; die übrigen Werke Julius Wolffs sind sämtlich bei der G. Groteschen Verlagshandlung erschienen.

litik und Gesellschaft, über Menschendasein und Lebenskunst, welche Julius Wolff dem wiedererstandenen Schalksnarren in den Mund legt, auch die seinigen sind. Diese Ansichten rufen in uns den Gedanken wach, daß unser Dichter ein Mensch sein muß, dessen Leben gleich einem heiteren Frühlingstage dahinschwand, dessen Schaffenslust und Daseinsfreude durch nichts getrübt wurde; denn nur so können wir uns den lebendigen, frischen Humor erklären, der uns in dieser Dichtung entgegentritt und von dem er singt:

„Er ist der Weisheit tiefster Grund,
Ist alles Suchens reichster Fund,
Verloren ist, wer ihn verlor,
Hurrah! es lebe der Humor!"

Die ungetrübte Lebenslust, das Bestreben, alles auf der Welt von der heiteren Seite zu betrachten, spiegelt sich in jeder Zeile der Wolffschen Dichtung wieder. Wir finden jedoch auch, daß sich mit diesem urwüchsigen Humor die tiefste Verachtung alles dessen paart, was unwahr und geheuchelt ist. Jeder konventionelle Zwang, jedes den Menschengeist fesselnde Dogma ist ihm aus tiefster Seele verhaßt. Mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit nimmt er zu den unsere Zeit bewegenden religiösen Fragen mit den Worten Stellung:

„Was aber des Erkennens Lehre,
Was dir des Herzens innerer Zug
Nicht sagt mit der Gewißheit Schwere,
Ist fromme Sage oder Trug."

Aber auch auf anderen Gebieten spricht Julius Wolff gewiß vielen aus der Seele; es sei hier vor allem an die geistreiche Ironie erinnert, mit welcher er die in gewissen „distinguierten" Kreisen herrschenden Ansichten über Standesinteressen und Etiquette geißelt. Durch nichts können die mittelalterlichen Schrullen jener Kreise wohl geistvoller an den Pranger gestellt werden, als durch die Charakteristik, die uns Julius Wolff von dem Landrat giebt. Noch köstlicher ist die Abfertigung, welche er den Sozialdemokraten durch seinen losen Reisebegleiter zu teil werden läßt. Die wenigen Worte, mit denen er ihnen tüchtig die Wahrheit sagt, charakterisieren aufs drastischste die lächerlichen und unklaren Ideen, durch deren Verwirklichung jene Weltverbesserer die Menschheit glücklich machen wollen. Mit urwüchsigem Humor zeigt uns Julius Wolff auf dem Spiegel Tills die Thorheiten, Gebrechen und Schäden der modernen Gesellschaft. Er berührt fast alle Fragen, welche die Gegenwart bewegen. Der fanatische Geistliche, der sentimentale Blaustrumpf, der geldstolze Börsenmensch, der alles

verneinende Kritiker — sie alle müssen seinen beißenden Spott über sich ergehen lassen.

So anziehend und zutreffend Till Eulenspiegel nun auch die Schwächen der Gesellschaft kritisiert, so geistvoll seine philosophischen Betrachtungen auch sind, es drängt sich uns bei der Lektüre der Wolffschen Dichtung doch unwillkürlich die Empfindung auf, daß so viel Lehrhaftes nicht in den Rahmen eines „Schelmenliedes" passe. Sind es doch nur sehr wenige Stellen im „Till Eulenspiegel", in denen der Dichter mit lebendiger Frische erzählt, in denen die didaktischen und lyrischen Elemente etwas zurücktreten. Diese wenigen Stellen genügen jedoch schon, um uns die Fähigkeit desselben darzuthun, lebensvolle, dramatisch bewegte Scenen zu schildern.

In noch weit höherem Maße als im „Till Eulenspiegel" tritt uns diese Fähigkeit im nächsten Werke unseres Dichters, in seinem „Rattenfänger von Hameln" (1876), entgegen. Diese Dichtung hat vor der erstgenannten den sehr wesentlichen Vorzug, daß in ihr die epischen und lyrischen Bestandteile in das richtige Verhältnis gebracht sind, d. h. daß beiden Elementen annähernd der gleiche Raum zuerkannt ist. Überhaupt dürfen wir wohl den „Rattenfänger" die schönste von allen Wolffschen Dichtungen nennen; denn Julius Wolff hat es in der That meisterhaft verstanden, in dieser Aventiure die alte Sage vom Hameler Rattenfänger dem modernen Geschmack anzupassen. Er hat ihr dadurch einen besonderen Reiz verliehen, daß er Hunold Singuf, den Rattenfänger, vor der Bethörung der Hameler Kinder noch eine ganz erlesene Rache an dem wortbrüchigen Bürgermeister ausführen läßt: Sein schönes Töchterlein Regina, die Verlobte des Schultheißensohnes, wird durch seinen Liebeszauber zu wahnsinniger Liebe entfacht; auf ihrer Hochzeit wirft sie sich, durch die unwiderstehliche Gewalt seiner Töne jeder Besinnung beraubt, vor allen Gästen dem fahrenden Spielmanne in die Arme. Dorothea, des Bürgermeisters alte Schaffnerin, hat inzwischen seinen Liebeszauber durch Zufall gefunden; ihr Zeugnis klärt alle über die unerhörte That Reginas auf und bringt Hunold Singuf dem Tode nahe. Nur das opferfreudige Dazwischentreten eines Fischermädchens, Namens Gertrud, deren Herz ebenfalls dem Mädchen- und Rattenfänger nicht hatte widerstehen können, rettet ihn vor dem Scheiterhaufen. In dramatisch bewegter Gerichtsverhandlung fordert sie sein Leben, das ihr, da sie die Missethat des Geliebten mit auf ihr eigenes Gewissen nimmt, nach König Karls Gebot nicht vorenthalten werden kann. Doch nach gelungener Rettung des Geliebten bricht die Kraft des Mädchens zusammen. Es sucht den Tod in den Fluten der

Weser, da es in dem Liebeszauber des Spielmannes nicht einen Akt der Rache, sondern den Beweis der Untreue sieht.

Diese Ereignisse, an welche sich die Bethörung der Kinder Hamelns zur Rächung Gertruds anschließt, bilden im Verein mit der bekannten Erzählung vom Rattenfänger die Fabel der Wolffschen Aventiure. Neben einer lebendigen Handlung müssen wir in derselben namentlich die scharfe, lebenswahre Charakteristik der handelnden Personen hervorheben, da wir diese Vorzüge nur selten bei Wolff finden. Da ist zuerst die Prachtgestalt des sanges- und minnelustigen Spielmannes, welcher der Leser bei all dem Schaurigen, in das der Dichter sie hüllt, sein Herz aufschließen muß. Fühlen wir doch, daß Julius Wolff seinen Hunold Singuf aus sich herausgeschaffen hat, daß der Spielmann den Stempel seiner liebenswürdigen Dichternatur an sich trägt. Im charakteristischen Gegensatz zu diesem fahrenden Sänger, welcher den Mädchen und Frauen Hamelns die Köpfe verdreht, steht der kraftvolle, von dem Bewußtsein seiner Würde tief durchdrungene Herr Bürgermeister Gruwelholt. Wie trefflich versteht er sich auf sein Regiment in Stadt und Haus! Wie sehr beherrscht er bei aller scheinbaren Nachgiebigkeit die Zünfte und die Ratsherren! Aber nicht allein die öffentliche Wirksamkeit des Herrn Gruwelholt macht uns denselben zu einer durchaus sympathischen Persönlichkeit; auch die Blicke, welche uns der Dichter in die Häuslichkeit des Stadtoberhauptes werfen läßt, nehmen unser Herz für das letztere ein. Wir fühlen uns unwillkürlich hingezogen zu dem Bilde, welches Julius Wolff uns von dem Leben und Weben im Bürgermeisterhause giebt. Die ganze Tiefe und Innigkeit des deutschen Familien- und Gemütslebens wird uns auf diesem Bilde, dessen wirkungsvoller Hintergrund das häusliche Treiben des deutschen Mittelalters bildet, mit prächtigen Farben geschildert. Die Gestalten, welche dieses Gemälde beleben, gehören zu den liebenswürdigsten der ganzen Dichtung: Regina und die bei ihr die Mutterstelle vertretende Schaffnerin Dorothea sind gewissermaßen typische Erscheinungen des deutschen Frauenlebens. In Regina führt uns der Dichter das zur Jungfrau erblühte Mädchen mit seiner tiefinneren Liebessehnsucht vor, während er uns in Dorothea die emsig schaffende, stets auf das Wohl ihrer Lieben bedachte deutsche Hausfrau zeigt.

Ebenso anziehend als die Schilderungen des deutschen Familienlebens im Mittelalter sind auch die, welche uns der Dichter im „Rattenfänger“ von dem Volksleben der Vergangenheit giebt. Der Leser sieht sich mitten in die Kämpfe versetzt, welche die mit Eifer über die Wahrung ihrer Rechte wachenden Zünfte gegen die Geschlechter führen;

und die Gestalten aus dem Handwerkerstande und aus dem Volke, welche uns hier entgegentreten, erinnern in ihrer vortrefflichen Zeichnung aufs lebhafteste an die, welche Goethe in seinem „Götz" und „Egmont" geschaffen. Jedoch nicht allein die Anschauungen und Lebensgewohnheiten dieser Volksklassen spiegelt Julius Wolff wieder; er versteht es auch meisterhaft, den Leser mit den Gebräuchen einer mittelalterlichen Hochzeit, einer mittelalterlichen Gerichtsverhandlung bekannt zu machen. Und zwar werden wir mit diesen uns fernliegenden Dingen fast spielend und unbewußt vertraut, so daß wir die belehrende Absicht des Dichters gar nicht bemerken — ein Vorzug, der, wie wir weiter unten sehen werden, vielfach den späteren Wolffschen Dichtungen abgeht.

Die lyrischen Zwischenspiele, welche für alle Wolffschen Dichtungen einen Reiz eigentümlicher Art bilden, durchziehen auch seinen „Rattenfänger" von Anfang bis zu Ende. Er legt sie in dieser Dichtung naturgemäß dem Spielmann in den Mund. Neben den Liedern von der Liebe Lust und Leid, neben solchen, welche den Wein besingen, finden wir in diesen lyrischen Zwischenspielen namentlich Lieder, welche die innige Freude des Dichters an den Schönheiten der Natur wiederspiegeln; und in der Schilderung der Natur stehen Julius Wolff alle Mittel des gottbegnadeten Sängers zur Verfügung. Wie sehr er die deutsche Sprache seinen Zwecken dienstbar macht, wie sehr er imstande ist, seine tiefinnersten Empfindungen in Worte zu kleiden, wird uns klar, wenn wir Verse wie die folgenden lesen:

„Da gingen die Bäume die Winke die Wanke
Die brausen die brasseln, die Klinke die Klanke."

Wir dürfen wohl mit Recht behaupten, daß das Heulen des Windes, sein Sausen durch die Kronen der Bäume mit Worten nicht täuschender nachgeahmt werden kann; daß diese Verse ein Meisterstück der Onomatopöie sind, welches in der ganzen deutschen Litteratur kaum seinesgleichen findet.

Wie sehr unserem Dichter die Gestalt seines Rattenfängers ans Herz gewachsen ist, geht wohl am besten daraus hervor, daß er einer Sammlung lyrischer Gedichte den Titel „Singuf" gegeben hat. Unter diesen Rattenfängerliedern finden wir einige Perlen, in denen Julius Wolff eine Fülle neuer Töne angeschlagen hat, in denen uns die ganze Kraft und Innigkeit entgegentritt, deren er fähig ist. Freilich dürfen wir in seinen Gedichten keine tiefsinnigen Betrachtungen über den Ernst des Menschendaseins suchen; würde sich doch auch sinnende Selbstbetrachtung im Munde eines Fahrenden eigentümlich ausnehmen.

Der Inhalt dieser Gedichte wird am drastischsten durch folgende Verse charakterisiert:

„Was mich im Leben am meisten gefreut?
Ein Lachen, ein Kosen, ein minniger Kuß;
Ein Trinken mit guten Gesellen
Und außerdem jeglicher Brauch und Genuß,
Der's Herz macht schlagen und schwellen."

Da haben wir Julius Wolff, wie er leibt, lebt und dichtet, wie uns fast in jeder Zeile seiner Werke seine liebenswürdige Dichternatur entgegentritt. Der hervorstechendste Zug der letzteren ist unzweifelhaft die frische Ursprünglichkeit, mit welcher uns die Liebe in ihrer berückenden Allgewalt über den Menschen geschildert wird. Auch im „Singuf" nehmen die Liebeslieder den hervorragendsten Platz ein; und wir treffen wohl das Richtige, wenn wir behaupten, daß die uns hier gebotenen zu dem Schönsten gehören, was er überhaupt geschaffen. Jede Phase, welche die gewaltigste aller Leidenschaften, die Liebe, in der Menschenbrust annehmen kann, findet in diesen Liebesliedern ihren Ausdruck. Er schildert uns das Liebessehnen der Jungfrau und des Jünglings, zeigt uns, wie das unbestimmte Sehnen, das im tiefinnersten Herzen ruhte, die Gestalt einer bestimmten Person annimmt und zur glühendsten Leidenschaft auflodert. Das namenlose Glück, in welches das Menschenherz durch den Besitz der geliebten Person versetzt wird; die süßen Stunden des Küssens und Kosens, welche den Liebenden das Dasein zum Paradiese gestalten; die unbeschreiblichen Qualen, welche ihnen durch Untreue und Eifersucht erwachsen — dies alles besingt unser Dichter in tiefempfundenen Tönen. Doch fremde Worte vermögen nicht, ihn nach dieser Seite hin erschöpfend zu charakterisieren. Wir müssen, um ein Bild von seinem Können auf dem Gebiete des Liebesliedes zu geben, seine eignen Verse für ihn sprechen lassen:

„Des Tages will ich denken,
Da ich zuerst dich sah,
Tief in die Brust versenken,
Wie mir dabei geschah.

Als hätte zu ihrem Ruhme
Die Welt sich neu geschmückt
Mit einer Wunderblume,
Die noch kein Mensch gepflückt.

So war ich schier betroffen
Von deiner Schönheit Glanz,
Ich trug mein stolzes Hoffen
Wie einen Siegeskranz.

Die Eine oder Keine!
So rief's im Augenblick,
Und nun bist du die Meine,
Und mein sind Ruhm und Glück."

Neben diesen zarten Empfindungen spiegeln die Wolffschen Minnelieder in liebenswürdiger Weise den Gott Amor als Schalk wieder:

„Was wehrst du dich und sträubst dich groß?
Ich halte dich fest umwunden
Und lasse dich nicht eher los,
Als bis ich dein Mäulchen gefunden.

In Fesseln meine Linke schlug
Die Händchen dir auf dem Rücken,
Mein Arm hat dabei Kraft genug,
Dich an die Brust zu drücken.

Die Rechte nun umspannt dein Kinn,
Du wirst's wohl dulden müssen.
So wahr ich Hunold Singuf bin,
Mädel, es kommt zum Küssen!

Siehst du, wie folgsam du dich schmiegst?!
Die Angst war zu betäuben!
Wenn du nun einen Schnurrbart kriegst,
So kommt das nur vom Sträuben."

Doch nicht alle Rattenfängerlieder quellen dem Dichter aus vollem Herzen empor. Wir finden vielmehr in seinem „Singuf" manche Strophe, die das Gepräge des Gekünstelten an sich trägt. Namentlich bei den Liedern des Fahrenden, welchen der Name „Spielmannsstückchen" beizulegen ist, vermissen wir nur zu oft die warme Empfindung und ungekünstelte Natürlichkeit Julius Wolffs. Ohne das Gesagte im einzelnen näher zu begründen, will ich nur auf die Gedichte „Mausehochzeit", „Singuf und Springuf", „Hoppeldey", „die zwei Ratten" hinweisen. Jeder, der dieselben gelesen hat, wird mir bestätigen, daß ihnen jede Schönheit abgeht, daß ihnen gewissermaßen der Stempel des Gesuchten, des Geschmacklosen aufgedrückt ist. Auch in der äußeren Form lassen die Wolffschen Rattenfängerlieder an einigen Stellen zu wünschen übrig. Der Dichter läßt sich hier und da durch seine Vorliebe für das Mittelalter zu allerlei Altertümeleien verführen, die der großen Mehrzahl seiner Leser unverständlich bleiben müssen. So sollten Ausdrucksweisen wie: „Was ichtens keck und fitzenfrei" im Interesse der Deutlichkeit doch lieber vermieden werden.

Auf der ganzen Höhe seines dichterischen Könnens zeigt sich Julius Wolff wieder in seinem „Wilden Jäger" (1877). Dieser „Waidmannsmär" gebührt neben dem „Rattenfänger" unzweifelhaft der erste Preis unter den Wolffschen Dichtungen. Befinden sich auch hier, wie in fast allen seiner Werke, die epischen und lyrischen Elemente nicht immer in dem wünschenswerten Gleichgewicht, so versteht es doch der Dichter gerade in dem „Wilden Jäger" uns das Zurücktreten der epischen Bestandteile vergessen zu lassen; schenkt er uns doch Natur schilderungen, welche jeden Leser geradezu entzücken müssen, in welchen sich neben seiner großen Liebe zur Heimat vor allem sein inniges Naturverständnis wiederspiegelt. Denn nur unter Voraussetzung des letzteren vermag ein Dichter das gewaltige Ringen des Frühlings mit dem Winter auf so naturgetreue Weise zu besingen, wie es im „Wilden Jäger" geschehen. Seine Verse versetzen uns unwillkürlich in die Zeit des erwachenden Frühlings, zeigen gewissermaßen unserem inneren Auge, wie die Tier- und Pflanzenwelt im Lenze zu neuem Leben ersteht; und Wolff vergißt bei seiner Schilderung nicht den kleinsten Zug: das Erscheinen der ersten Buchenknospe, das Aufblühen des ersten Veilchens, den ersten Ton aus der Kehle der gefiederten Bewohner des Waldes besingt er in Versen, die zum Herzen dringen, da sie aus dem Herzen des Dichters kommen.

Das Harzer Land zur Zeit der Bauernkriege ist der Schauplatz der Begebenheiten, die wir im „Wilden Jäger" erfahren. Als letzterer tritt uns der Graf Hackelberend entgegen, dessen sagenhafter Gestalt der Volksmund auch den Namen Hackelberg beilegt, und den jedes Harzer Kind als den Führer des wütenden Heeres kennt. Wolff hat in seinem Hackelberend all die Züge vereinigt, welche sich das Volk von dem wilden Jäger gebildet; er wird uns in seiner ganzen gewaltigen Leidenschaftlichkeit vorgeführt: aber so entsetzlich er uns auch in seiner unbezwinglichen Jagdlust erscheint, so grausam er sich auch dem Wilddieb Volrat gegenüber benimmt, so sehr er auch die Gebote Gottes und der Menschen höhnend in den Staub tritt — wir können ihm doch unsere Sympathie nicht versagen, da wir echt menschliche Empfindungen in ihm wahrnehmen. Seine Liebe zu seiner Tochter Wulfhild, die Züge weicher Empfindung, welche bei der Verwundung seiner unehelichen Tochter Waldtraut zutage treten, zeigen uns, daß sein Herz noch nicht ganz versteinert ist. Auch die Blicke, die uns der Dichter in die Jugend Hackelberends werfen läßt, sind geeignet, letzteren in gewissem Sinne zu entschuldigen, da sie sein unstetes Wesen, welches nur im Jagen und immer wieder nur im Jagen Ruhe und Befrie-

digung findet, motivieren. Er hat dereinst durch Untreue und Verrat am Waffenbruder seinem Freund Egon von Hordorf die Geliebte geraubt und als Gattin heimgeführt. Die Gewissensangst ist es also, welche ihn in den Wald treibt, da die Jagd das einzige Mittel ist, die Stimme seines Innern zum Schweigen zu bringen. Dieses Betäubungsmittel hat im Laufe der Jahre eine solche Herrschaft über ihn gewonnen, daß er jeden aus tiefster Seele haßt, der es wagt, seinem Jagdgelüst entgegenzutreten, der dasselbe irgendwie zu beeinträchtigen sucht. Daher die grausame Bestrafung Volrats, daher der wütende Haß gegen den Abt des Klosters Walkenried, der alles Wild für sich beansprucht, was „binnen Glockenschalle" im Umkreise von Walkenried anzutreffen ist. Ihm zum Trotze jagt er am Fronleichnamstage, verfolgt den Zweiundzwanzig-Ender bis an die Klostermauern und unterbricht den Meßgesang durch die gellenden Fanfaren seines Hornes.

Aber dieser Gotteslästerung folgt die Strafe des Himmels: Hackelberend sieht das Wodansheer, das Zeichen seines nahen Todes, an sich vorüberziehen. Tief erschüttert denkt der Graf an sein sündhaftes Leben und empfindet den Wunsch, nur einmal beten zu können. Schon will er niedersinken vor dem Bilde des Heilandes, welches plötzlich im vollen Lichte des Mondes vor ihm auftaucht, schon hat sich sein Mund zum Gebet geöffnet — da hört er die Klosterglocke von fern klingen, deren Töne alle guten Vorsätze in ihm zerstören:

„Was?" ruft er, „ihr? ihr wollt mich zwingen
Zur Buße nach des Pfaffen Brief?
Nein! nein! ich will nicht vor dir knieen,
Du Zerrbild am gekreuzten Scheit."

Jede Scheu vor dem Göttlichen ist nunmehr in ihm erloschen. Er nimmt seine Armbrust und zerschmettert das Bild des Gekreuzigten:

„Die Glocke ist verstummt im Kreis.
Sturm braust von des Gebirges Jochen,
Wie dumpfer Donner brüllt es fern,
Und in zwei Stücke liegt zerbrochen
Am Kreuzes-Fuß der Leib des Herrn.
Der Graf, nun wieder fest im Bügel,
Denkt nicht an Tod und Seelenheil,
Er lenkt zur Burg des Hengstes Zügel, —
Im leeren Kreuze steckt der Pfeil." —

Doch schon auf der nächsten Sauhatz straft der Himmel Hackelberend für seinen unerhörten Frevel. Seine sichere Jägerhand wird durch eine überirdische Erscheinung beim Fang eines mächtigen Keilers gelähmt, der Zeit gewinnt, dem Grafen die Todeswunde beizubringen.

Aber noch auf dem Sterbebette bleibt sich Hackelberend treu, will nichts von Himmel und Pfaffen wissen und scheidet mit einer gräßlichen Gotteslästerung von der Welt. In wohlthuendem Gegensatz zu Hackelberend, in welchem der Dichter das Ringen des Menschen mit finsteren, dämonischen Leidenschaften darstellt, stehen die lieblichen Mädchengestalten Wulfhildes und Waldtrauts, die unser Herz im Fluge erobern. Sie und der jugendfrische Jäger Ludolf zeigen uns wieder so recht, wie meisterhaft unser Dichter Gestalten darzustellen versteht, die in den Rahmen einer Idylle passen. Das Liebesverhältnis zwischen Waldtraut und Ludolf, verklärt durch die innige Zuneigung, welche beide für den Wald und seine Bewohner empfinden, verleiht einzelnen Teilen des „Wilden Jägers" auch in der That ein idyllisches Gepräge.

Die gegebenen Andeutungen werden genügen, um dem Leser dieser Skizze ein ungefähres Bild von dem Inhalte der Wolffschen Waidmannsmär zu machen. Wir sehen ein Stück mittelalterlichen Lebens an uns vorüberziehen, werfen Blicke in eine von den wildesten Leidenschaften durchtobte Brust, erfreuen uns an dem kindlichen Sinn eines glücklichen Liebespaares und atmen gleichzeitig die frische Waldluft des Harzer Landes ein; stets nehmen wir jedoch die Verse des Dichters mit innigem Wohlbehagen auf, da über ihnen der Hauch echter Poesie ausgebreitet liegt. (Schluß folgt.)



Die technische Herstellung der Bücher und der zu denselben gehörenden Illustrationen.

Von

G. G.

2.

(Schluß.)

Bevor wir uns mit den verschiedenen Arten der Ausführung von Zeichnungen beschäftigen, bemerken wir, daß die Übertragung derselben auf die Zinkplatte bewerkstelligt wird

1. auf photographischem Wege, oder
2. durch Umdrucken der Zeichnung selbst auf die Zinkplatte.

Die einfachste Art der Zeichnung ist die Ausführung mit der Feder auf glattem Zeichenpapier in scharfen, sicheren und schwarzen Strichen; blasse Striche sind zu vermeiden, weil sowohl die Photographie wie der Umdruck blasse und schwarze Striche gleich schwarz wiedergeben. Ist beispielsweise der Hintergrund einer Zeichnung, der sich vom Hauptgegenstand leicht und hell abheben soll, in blassen Strichen ausgeführt, so wird wohl im Original der richtige Effekt erreicht, in der Zinkographie aber das Gegenteil, denn die blassen Striche werden im kräftigsten Schwarz erscheinen und das Übrige zurückdrängen. Wir müssen auf eine gleichmäßig schwarze Ausführung der Zeichnungen ganz besonders achten, damit spätere Enttäuschungen erspart werden. Selbstverständlich sind getuschte Mitteltöne unbedingt zu vermeiden; dieselben erscheinen in der Reproduktion entweder gar nicht oder als schwarze Flecke.

Bei vielen Zeichnungen sind jedoch Halbtöne, die man auch mit „Schattierung" bezeichnet, nötig; man kann dieselben durch zwei verschiedene Arten von Ausführung ersetzen und zwar:

1. durch Zeichnen auf gekörntem Papier;
2. durch Zeichnen auf einem mit Linien bedruckten Kreidepapier.

Das Zeichnen auf gekörntem Papier geschieht mit Kreide und

Feder, wobei zu beachten ist, daß die Töne nicht gewischt, sondern rein gezeichnet werden; mit der Feder werden die Umrisse rc. ausgeführt. Diese Art der Ausführung gleicht der Lithographie, den gekörnten Stein ersetzt hier das gekörnte Papier. Fig. 8 ist eine in dieser Art hergestellte Zinkographie; wir sehen in dem Bilde deutlich das Korn des Papieres.



Fig. 8. Zinkographie nach einer auf Angerer und Goeschl'schem Kornpapier ausgeführten Kreidezeichnung.

Diese Art der Zeichnung kann bei feinen Illustrationen recht gut angewendet werden. In Fig. 9 haben wir eine mikroskopische Abbildung, die ziemlich hohen Ansprüchen genügen wird. Die Zeichnung wurde um $^{1}/_{5}$ größer als die Zinkographie ausgeführt und dann bei der photographischen Übertragung reduziert. Hierdurch bieten sich zwei Vorteile: für den Zeichner ist die Ausführung in etwas größerem Maßstabe leichter und durch die photographische Reduktion wird das Bild schärfer.

Sollen Zeichnungen, die in der oben erwähnten Art ausgeführt sind, direkt auf die Zinkplatte umgedruckt und zinkographiert werden, so müssen dieselben mittels autographischer Tusche oder Kreide gezeichnet sein. Für die gewöhnliche Federzeichnung hat man ein besonders präpariertes Papier, welches auf der gelblichen, etwas klebrigen Seite bezeichnet wird; für die Kreidezeichnungen genügt das oben erwähnte Kornpapier.

Für Illustrationen, die eine kräftige, volle Wirkung zeigen sollen, ist die Anfertigung auf dem mit Linien bedruckten Kreidepapier zu



Fig. 9. Zinkographie nach einer auf Angerer und Goeschl'schem Kornpapier ausgeführten mikroskopischen Kreidezeichnung.

empfehlen. Dieses Papier ist zunächst mit einer weißen Kreideschicht überzogen, auf welcher ein Ton in Linien vorgedruckt ist, der dem Zeichner als Mittelton dient. Die Zeichnungen werden wie folgt hergestellt. Nachdem die Umrisse mit Blaupapier (nicht Rötelpapier, weil rot in der Photographie mitkommt) aufgepaust sind, werden diese und die dunkleren Partien mit Kreide, Tusche oder Farbe — eventuell auch Bleistift, — der jedoch bei der Zinkographie möglichst zu vermeiden ist — gezeichnet, während mittels glatter oder gezähnter Schabemesser die hellen Partien hergestellt werden. Durch Anwendung dieser Schabe-

messer werden auf dem Papier neue Strichlagen, punktierte Töne und ganz weiße Stellen hervorgebracht. Das erwähnte Papier wird nämlich, nachdem es mit den Linien bedruckt ist, noch mit einer blinden, sich tief einprägenden, die schwarzen Linien kreuzenden Liniatur versehen. Schabt man nun mit einem Messer leicht über das Papier, so wird man zunächst nur die höher liegenden Teile entfernen, während die durch die blinde Pressung tief gedrückten Teile als Punkte stehen

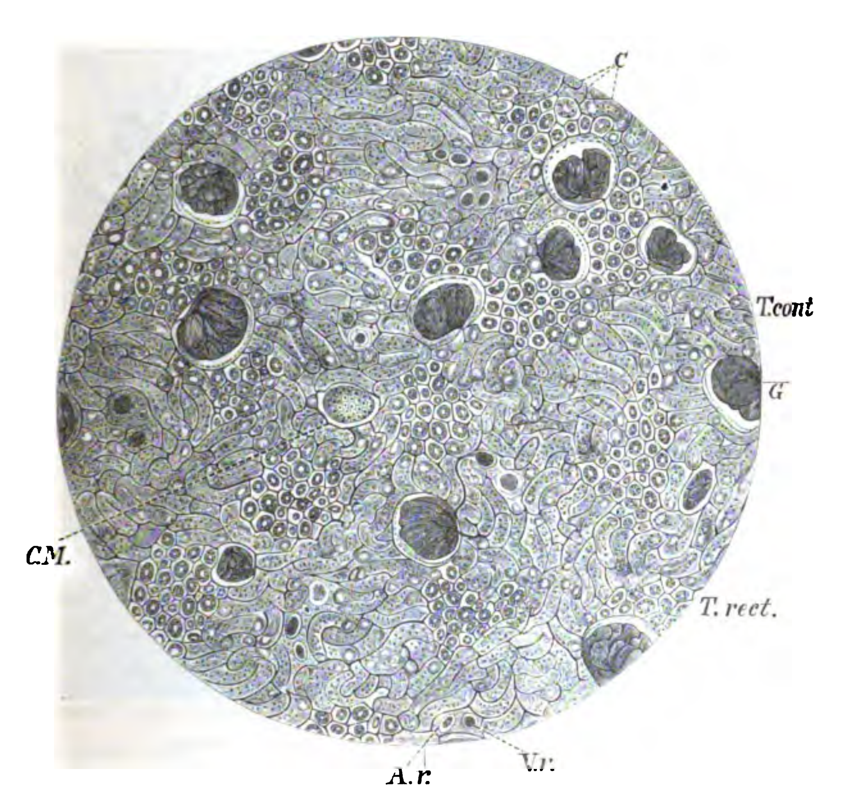


Fig. 10. Holzschnitt nach einer mit Bleistift ausgeführten mikroskopischen Zeichnung.

bleiben; schabt man kräftiger, so entfernt man auch diese und bekommt eine ganz weiße Fläche. Zeichnet man mit dem Kreidestift leicht über das Papier, so werden naturgemäß statt der einfachen Linien sich kreuzende entstehen.

In Figur 11 sehen wir das sehr deutlich.

Bei a haben wir die einfache Liniatur des Papiers, bei b ist das Papier mit dem flachen Messer leicht abgeschabt, bei c ist das Papier mit Kreide überzeichnet; der untere Teil des Schnabels von dem Vogel ist durch Tusche ganz schwarz gedeckt, die weißen Lichter sind durch Fortschaben der Linien entstanden. Die Zeichnung ist, wie wir gesehen, durch ganz einfache Manipulationen entstanden und dürfte doch ihrem Zwecke vollständig entsprechen. Zwei ausgeführte Zeichnungen dieser Art finden wir auf S. 190/91 des I. Bandes dieser Zeitschrift

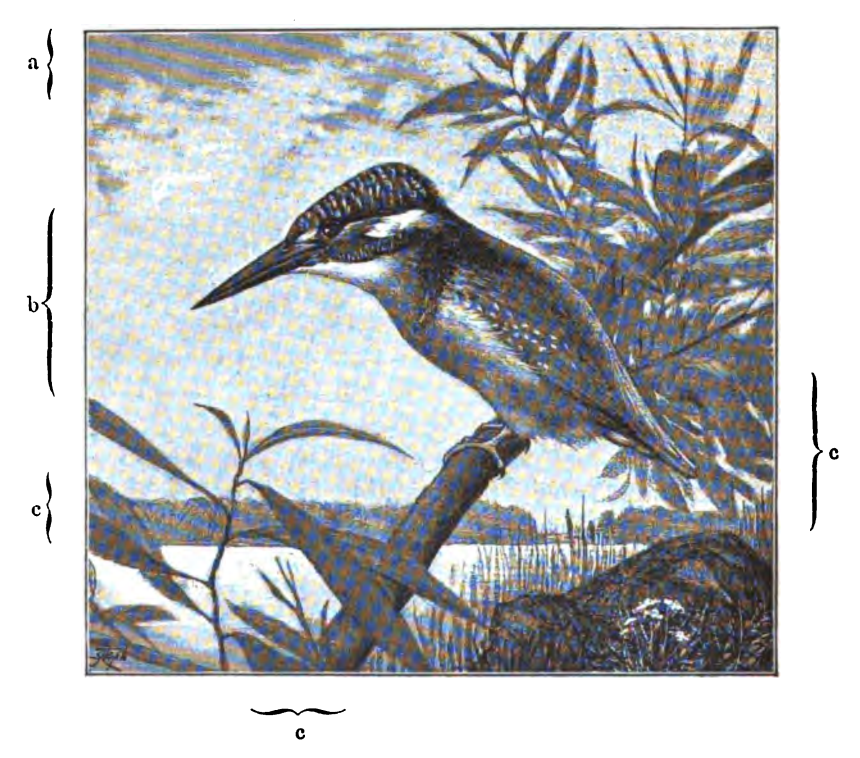


Fig. 11. Zinkographie nach einer Zeichnung auf liniertem Kreidepapier von Angerer & Goeschl.

Diese Zeichnungen können nur durch Photographie auf das Zink übertragen werden. Es empfiehlt sich aber sehr, sie stets in größerem Maßstabe, als die nach denselben anzufertigende Zinkographie zu zeichnen. Im allgemeinen genügt eine Vergrößerung von $^1/_4$—$^1/_5$ Linear, eine verkleinerte Reproduktion wird stets schärfer und effektvoller ausfallen. Ist die Reduktion sehr bedeutend, z. B. ein halb, so bleiben

feine Linien oder Punkte leicht ganz fort und beeinträchtigen dadurch den Effekt des Bildes.

Ferner ist noch darauf zu achten, daß bei diesen Zeichnungen die Licht- und Schattenpartien übertrieben ausgeführt werden müssen, weil die Buchdruckfarbe im Druck nicht dieselbe starke Wirkung hervorbringt, wie die aufgetragene Kreide oder Tusche, und das intensive Weiß des Kreidepapiers beim gewöhnlichen Druckpapier nicht zur Geltung kommt. Vor allem ist das bei solchen Figuren und Gegenständen zu beachten, die auf dem Bilde besonders hervortreten sollen. Geschieht das nicht, so wird das Bild im Druck sehr eintönig und flach aussehen.

Beim Versenden der Zeichnungen sind dieselben in Flies- oder Seidenpapier einzuschlagen und flach zwischen Pappen zu legen. Ein Rollen der auf Kreidepapier ausgeführten Zeichnungen ist nicht zulässig, weil dasselbe leicht bricht.

Es erübrigt uns noch das Meisenbachsche (Halbton-)Verfahren zu besprechen, mit welchem man nach jeder beliebigen Vorlage — besonders nach photographischen Naturaufnahmen — Zinkätzungen herstellen kann. Eine ausführliche Beschreibung dieses Verfahrens finden wir in dem eben erwähnten Artikel des I. Bandes S. 452 und auf S. 387 des II. Bandes dieser Zeitschrift, so daß wir auf dasselbe hier nicht näher eingehen wollen. Das Verfahren beruht auf Zerlegung der Töne der Vorlage während der photographischen Aufnahme in Punkte und es hat jedenfalls manche Vorteile, aber das große Lob, welches demselben von vielen Seiten gespendet wird, scheint uns nicht gerechtfertigt. Betrachten wir uns die Reproduktionen etwas näher, so vermissen wir jede Feinheit der Zeichnung; das Ganze macht den Eindruck eines Nebelbildes. Für feinere und kleine technische Illustrationen, die wir zunächst im Auge haben, eignet sich dieses Verfahren nicht. Eine annähernd gute Reproduktion ist zwar die auf S. 453 des I. Bd. dieser Zeitschrift befindliche Illustration; die Vorlage war aber jedenfalls eine scharfe, in den Licht- und Schattenpartien sehr kontrastierende Photographie, wie wir sie häufig bei den im Süden gemachten photographischen Aufnahmen finden, und eignete sich infolge dessen besonders für diese Reproduktionsart.

Zeichnungen, die nur grau in grau oder in Sepia und nicht allzu fein ausgeführt sind, würden sich noch am besten für diese Ausführungsart eignen, während die Reproduktion direkt nach Ölgemälden noch zu wünschen übrig läßt. Das soeben erschienene erste Heft der neuen Zeitschrift „Kunst für Alle“ beweist das wohl; die ersten 4 farbigen Bilder, welche

in dieser Halbtonmanier ausgeführt sind, entsprechen nicht den Anforderungen, welche wir an eine Reproduktion zu stellen gewohnt sind. Der farbige Druck gereicht ihnen noch zum Vorteil, denn mit schwarzer Farbe gedruckt, würden sie einen noch ungünstigeren Eindruck machen.

Doch das Verfahren ist ja noch jung, und wir sind überzeugt, daß man zu Verbesserungen desselben gelangen wird.

* *
*

In früheren Zeiten hatte der Verleger keine Wahl, in welcher Art er die Hochdruckplatten ausführen lassen sollte, weil man damals nur den Holzschnitt kannte. Durch die Einführung der Zinkographie, die in vielen Fällen den Holzschnitt ersetzt, ist die Sache schwieriger geworden. Die Wahl zwischen Holzschnitt und Zinkographie ist zunächst abhängig von der Beschaffenheit des Originals, dann von dem Preise, der gezahlt werden kann, den Ansprüchen, welche man an die Ausführung stellt, und ferner noch von der Art der Verwendung der betreffenden Platte.

Der Preis spielt in der Regel eine sehr große Rolle, wir wollen daher diesen zunächst erörtern.

Selbstverständlich ist der Preis für Holzschnitte sehr verschieden weil er von der Güte der Ausführung, wie auch von der Wahl des Ateliers abhängt. Große, bekannte Ateliers werden immer etwas teurer sein als kleine, aber der Verleger hat bei ersteren den Vorteil, sicher zu sein, daß er nur gute Arbeit erhalten wird. Läßt man sich daher von verschiedenen Ateliers Preisanstellungen machen, so wird man darauf Rücksicht nehmen müssen.

Im allgemeinen wird der Preis nach dem Flächeninhalt des Holzstockes in qcm berechnet; künstlerisch ausgeführte Schnitte und solche, die eine sehr korrekte und feine Wiedergabe erfordern, sind jedoch davon ausgenommen und werden nach der Zeit, welche der Arbeiter zur Ausführung gebraucht hat, berechnet.

Der Preis bewegt sich zwischen 15—40 Pf. pro qcm. Für 15 Pf. kann man nur eine geringe Ausführung erwarten; 25—35 Pf. dürfte der Durchschnittspreis für gute Ausführungen sein. Demnach kostet ein Holzschnitt wie Fig. 6 ca. 45—55 Mark. Für den Schnitt von Maschinen und Instrumenten (vergl. Fig. 7.) werden ca. 20—30 Pf. bezahlt. Gerade bei technischen Illustrationen ist der Preis wesentlich abhängig von der verlangten Feinheit und Genauigkeit der Ausführung. In Fig. 10 haben wir einen Holzschnitt, zu dessen Herstellung 3½ Wochen erforderlich waren und der deshalb ca. 140 M. kostete.

Die Feinheit der Ausführung ist hier nur mit der Lupe zu erkennen und dürfte dieselbe wohl den höchsten Ansprüchen genügen.

Der Holzschneider berechnet die photographische Übertragung des Originals auf das Holz gewöhnlich noch extra, manche Ateliers sogar noch das Holz, doch sind diese Beträge nicht sehr hoch; für Fig. 6 z. B. ca. 5 M.

Die Preise für Zinkographien sind bedeutend billiger. Für einfache umzudruckende Zeichnungen werden 4—5 Pf. per qcm berechnet, für photographische Übertragung 8–10 Pf. Kleinere Zeichnungen — unter 50 qcm — kosten verhältnismäßig mehr, weil die photographische Aufnahme, auch wenn sie noch so klein ist, doch wenigstens 3—5 M. kostet.

Das Meisenbachsche Verfahren wird mit 15—17 Pf. per qcm berechnet.

In vielen Fällen gestattet die Beschaffenheit des Originals überhaupt nicht die unmittelbare zinkographische Ausführung und man wird eine Umzeichnung desselben vornehmen lassen müssen. Jedoch sind die Preise solcher Umzeichnungen verhältnismäßig nicht hoch, so daß die Ausführung in Zinkographie trotzdem noch billiger ist, als in Holzschnitt. Man wird für die Umzeichnung höchstens 7—10 Pf. pro qcm rechnen können, demnach beträgt der Preis für eine gute Zinkographie mit Umzeichnung ca. 15—18 Pf. per qcm.

Bei technischen Illustrationen liegt die Schwierigkeit darin, einen Zeichner zu finden, der die Vorlagen korrekt umzuzeichnen versteht. In den meisten Fällen wird aber der betreffende Verfasser oder der Verleger einen geeigneten Zeichner zur Hand haben, der nach einer gegebenen Anleitung die Zeichnungen ausführen kann. Außerdem werden ausführliche gedruckte Anleitungen von jeder größeren zinkographischen Anstalt verteilt; auch übernehmen die betreffenden Anstalten oft selbst die Umzeichnung.

Was nun die anderen Fragen betrifft, welche bei der Wahl der Ausführungsart in Betracht zu ziehen sind, so ist es schwer, darüber etwas zu sagen, weil man sich nur durch eine längere und größere Praxis ein richtiges Urteil aneignen kann. Im allgemeinen würde man aber folgendes berücksichtigen können.

Sind die Illustrationen für ein Buch bestimmt, in welchem man an die Güte der Ausführung große Ansprüche stellt, oder welches voraussichtlich in vielen hohen Auflagen gedruckt werden soll, und spielt der Preis keine zu große Rolle, so würden wir einer Holzschnitt-Ausführung stets den Vorzug geben.

Es ist unbestreitbar, daß ein guter Holzschnitt sich viel schöner als eine Zinkographie darstellt; die Weichheit und das Plastische des Holzschnittes läßt sich durch keine andere Vervielfältigungsart, die ihn ersetzen soll, herstellen, weil letztere eben auf mechanischem Wege erzeugt werden. Hat auch die Zinkographie den großen Vorteil, das Original in Folge der photographischen Übertragung genau zu kopieren, so wird doch diese Kopie im Vergleich zum Holzschnitt stets etwas Kaltes und Eintöniges haben. Vergleichen wir z. B. Fig. 11 mit den ausgezeichneten Holzschnitten in Brehms Tierleben, so werden wir den Unterschied bald finden. Ebenso belehrend betreffs der Feinheit der Ausführung wird ein Vergleich zwischen Fig. 10 (Holzschnitt) und Fig 9 (Zinkographie) sein.

Die Illustrationen in den Stuttgarter Prachtwerken, Brehms Tierleben zc. hätten wohl schwerlich den großen Beifall gefunden, wenn sie durch Zinkographie hergestellt worden wären. Es ist ja auch nicht gut möglich, daß eine auf liniiertem Kreidepapier ausgeführte Zeichnung, deren Grundlage nur aus geraden Linien und Punkten besteht, Anspruch auf künstlerische Ausführung machen kann, denn die Lienien einer Zeichnung sollen sich eng an die Form des Darzustellenden anschließen.

Nur Reproduktionen nach kleineren, sehr scharfen Facsimile-Federzeichnungen werden eine Ausnahme machen.

Ein Fehler, dem wir häufig bei Holzschnitten nach photographischen Naturaufnahmen begegnen, ist der, daß der Holzschneider das Bild in dem dunklen Ton der Photographie wiederzugeben sich bemüht; teilweise liegt es wohl daran, daß die Photographie wieder mittels Photographie auf den Holzstock übertragen wird und der Holzschneider es nicht versteht, die Töne in leichte Linien zu übersetzen. Wir würden in diesen Fällen der Zinkographie, unter vorheriger Umzeichnung der Vorlage auf liniiertem Kreidepapier, sogar den Vorzug geben.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir noch die Gewohnheit mancher Holzschneide-Ateliers, ihre Firma möglichst auffallend an den Rand der Illustration zu schneiden, rügen. Es sieht wirklich recht unschön aus, wenn diese Firmen auf jeder Illustration eines Werkes sich wiederholen, ganz abgesehen davon, daß besonders bei kleinen Illustrationen diese unnütze Beigabe störend wirkt. Nebenbei bemerkt, hat der Holzschneider nicht einmal das Recht, ohne besondere Erlaubnis des Verlegers seine Firma auf den Holzschnitt zu setzen.

Wenn wir vom künstlerischen Standpunkt aus dem guten Holzschnitt den Vorzug geben, so müssen wir andererseits die großen Vorteile der Zinkographie für technische Werke und technische Zeitschriften anerkennen. Der größte Vorteil der Zinkographie besteht in der schnellen

und billigen Herstellung derselben. Die Billigkeit gestattet es dem Verleger technischer Werke, betreffs der Anzahl der Illustrationen nicht zu sparen, wodurch er in der Lage ist, seine Werke reich zu illustrieren, ohne damit den Preis des Buches zu beeinflussen.

Jede der drei Arten von Zeichnungen für Zinkographie: 1. Federzeichnung, 2. Zeichnung auf Kornpapier, 3. Zeichnung auf liniiertem Kreidepapier, eignet sich natürlich nicht für jede Illustration; die Wahl hängt von dem Charakter derselben und dem Gegenstande ab, welchen sie darstellt.

Für Federzeichnung eignen sich feine Vorlagen, die in Facsimile wieder gegeben werden sollen, ferner auch Pläne, Bauzeichnungen und solche, die nur Umrisse darstellen. Sind die Linien scharf und tief schwarz gezeichnet und nicht zu eng aneinander gestellt, so wird man durch eine photographische Verkleinerung ziemlich scharfe Platten erhalten. Man kann solche Zeichnungen unter Umständen bis auf die Hälfte, ja sogar auf ein Drittel reduzieren.

Zeichnungen auf Kornpapier sind für Porträts, Figuren, mikroskopische Präparate, Pflanzen, Tiere rc. geeignet. In dieser Ausführungsart haben wir sehr günstige Resultate gesehen.

Die Zeichnung auf liniertem Kreidepapier verwendet man bei Landschaften, Gemälden, überhaupt Bildern, die eine volle kräftige Wirkung zeigen sollen, damit aber die Reproduktion gut ausfalle, muß die Zeichnung recht effektvoll ausgeführt werden. Läßt man diese Illustrationen in einer bunten Farbe, z. B. braun drucken, so wird eine recht gute Wirkung erzielt; derartige Bilder rufen den Eindruck einer in leichten Tönen ausgeführten Aquarelle hervor.

Ein anderer, nicht zu unterschätzender Vorteil der Zinkographie ist der, daß, wenn das Original korrekt ausgeführt ist, an der Platte nichts mehr zu ändern sein wird. Jeder, der viel Holzschnitte herstellen lassen muß, weiß, wie unangenehm die so häufig von den Autoren verlangten Korrekturen sind, welche teils durch mangelhafte Vorlagen, teils durch Unachtsamkeit des Holzschneiders veranlaßt werden. Bei der zinkographischen Ausführung ist der Autor gezwungen, korrekte Vorlagen zu liefern, geschieht dies gleichwohl nicht, so kann die inkorrekte Zeichnung vor Anfertigung der Zinkographie durch Umzeichnen leicht korrigiert werden. Alle Korrekturen sind schwierig, sobald etwas hinzugefügt werden soll, weil bei Holzstöcken an den betreffenden Stellen ein neues Stück Holz eingesetzt und dieselben neu geschnitten werden müssen. Bei Zinkographien ist das aber noch schwieriger und wird in den meisten Fällen eine Neuanfertigung billiger sein, wobei es natürlich auf den

Umfang der Korrektur ankommt. Das Entfernen einzelner Stellen dagegen aus Holzschnitten und Zinkographien läßt sich leicht bewerkstelligen.

Die Zurichtung der Zinkographien in der Druckpresse machte den Buchdruckern zuerst einige Schwierigkeiten, weil dieselben dabei anders behandelt werden müssen, als Holzschnitte; doch das ist jetzt ein überwundener Standpunkt, und jeder geschickte Maschinenmeister wird Zinkographien ebenso gern und leicht wie Holzschnitte zurichten und drucken.

* * *

Die Behandlung der Holzschnitte und Zinkographien nach dem Druck erfordert einige Aufmerksamkeit, um dieselben vor dem Verderben zu schützen.

Die Holzschnitte müssen sofort nach dem Ausdrucken mit Terpentinöl von der Druckerschwärze gereinigt werden; es ist streng darauf zu achten, daß die Platten nicht durch die Lauge, mit welcher der Schriftsatz gereinigt wird, befeuchtet oder gar mit diesem zusammen gewaschen werden. Derartig behandelte Platten zerspringen in kurzer Zeit und können schwer wieder passend zusammengeleimt werden. Ebenso verwerflich ist das Einölen der Platten vor dem Druck, um das Werfen derselben zu verhüten; das Öl zieht allmählich in das Holz ein, und die Folge davon ist, daß die zusammengeleimten Stücke sich von einander lösen; auch quillt das Holz durch das Aufsaugen des Öls, wodurch die Feinheit der Linien verliert.

Die Zinkographien müssen, um sie vor dem Oxydieren zu schützen, nach dem Druck mit russischem Talg oder mit Graphit eingerieben werden.

Werden die Platten nicht mehr gebraucht, so schlägt man sie einzeln in weiches Papier ein und versieht das Packet mit der Figurennummer des betreffenden Werkes. Das Aufkleben eines Abzuges der betreffenden Platten auf das Packet ist nicht zu empfehlen, weil die Feuchtigkeit des Kleisters in das Holz einzieht und Veranlassung zum Zerspringen der Platte oder zum Oxydieren der Zinkographie geben kann. Die zu einem Druckbogen gehörenden Platten werden alsdann zusammen in ein Packet eingeschlagen, mit einer bezw. Übersicht versehen und an einem trockenen, im Winter geheizten Raume, der eine möglichst gleichmäßige Temperatur haben soll, aufbewahrt.

Werden einzelne Illustrationen oft gebraucht, so würde das Heraussuchen derselben aus den einzelnen Packeten zu zeitraubend sein; man thut dann besser, sie der Reihe nach in Regale aufzustellen und mit Nummern zu versehen, die, um das spätere Auffinden zu erleichtern in ein Handexemplar des betreffenden Werkes ebenfalls eingeschrieben werden. Das Herausnehmen und Wiedereinstellen der Platten muß

selbstverständlich sorgfältig geschehen. Die Holzschnitte halten sich be- dieser Aufbewahrungsart sehr gut; Bedingung aber ist, daß der betrefi fende Raum durchaus trocken ist und im Winter geheizt wird. Eiserne Öfen sind zu vermeiden, weil infolge der trockenen Hitze die Holzplatteu leicht springen; letztere sind auch vor den Sonnenstrahlen zu schützen.

Neue, noch nicht gedruckte Holzschnitte bewahrt man am besten stehend auf, damit sie sich nicht werfen.



Briefe über die deutsche Rechtschreibung.

❦

7.*)

Verehrter!

Wie Sie gesehen haben, war es nicht so leicht, die erstrebte Einigung in der orthographischen Frage unter den deutschen Staaten zustande zu bringen. Nachdem die Beschlüsse der Berliner Konferenz bei keiner der verbündeten Regierungen zur Annahme gelangt waren, befand man sich wieder auf dem status quo ante und es blieb den Staaten nur noch ein Weg offen, der der Selbsthilfe.

Die bairische Regierung ergriff die Initiative. Sie ließ nach denselben Grundsätzen, auf welchen das brauchbare Berliner Büchlein, wovon ich Ihnen im vorigen Brief gesprochen habe, entstanden war, ein Regelbüchlein ausarbeiten, das am 21. September 1879 obligatorisch in die Schulen eingeführt wurde. Damit war für Baiern die Sache erledigt.

In gleicher Weise selbständig ging die österreichische Oberschulbehörde vor durch die zu jener Zeit erfolgte Herausgabe von „Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung 1879". Auch für die württembergischen Schulen war ein Büchlein gleichen Titels zusammengestellt worden, nur Preußen stand noch da ohne giltige Norm für die Rechtschreibung.

Eine Änderung in der bestehenden Orthographie ist vielleicht für niemand von so großer Wichtigkeit als für den Drucker und Buchverleger. Dem letzteren hauptsächlich können dadurch oft große Nachteile entstehen, und ich könnte Ihnen sehr viele Beispiele anführen, wo in späterer Zeit die sog. Puttkamersche Rechtschreibung unsern Verlegern bedeutende Verluste gebracht hat. Die Unsicherheit, das Schwankende in der Orthographie der 70er Jahre wurde demgemäß auf jener Seite am härtesten empfunden. Alle Hoffnung hatte man auf die Konferenz gesetzt, die durch ihr Machtwort mit einem Schlage

---

*) siehe Band II Seite 634 u. flgde.

der Kalamität ein Ende machen sollte. Sie können sich also denken, Verehrter, daß die Enttäuschung in jenen Kreisen nicht klein war, da das Resultat sich als das gerade umgekehrte des erwarteten erwies; denn das ist nicht zu leugnen, daß die Konferenz durch ihren unglücklichen Verlauf mehr Unheil als Klarheit in die Sache gebracht hat.

Die deutschen Verleger sagten sich bald sehr richtig, daß jetzt, nachdem die oben genannten Staaten vorangegangen waren, auch von unserer Seite etwas geschehen müsse. Den ersten Schritt auf dem Wege der Selbsthilfe that die Firma Brockhaus durch die Veröffentlichung der Broschüre: Orthographisches Hilfsbuch zum Gebrauch der Schriftsetzer und Korrektoren in der Offizin von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Durch ein weniger eigenmächtiges, aber geschlossenes Vorgehen glaubte die Firma Breitkopf und Härtel ein besseres Resultat zu erzielen. Sie wußte 425 deutsche Druckereien zu vereinigen und übertrug Professor Sanders die Ausarbeitung einer Rechtschreibung, welche in dem bald darauf erschienenen „Orthographischen Hilfsbuch als Norm für Schriftsetzer und Druckberichtiger" dargelegt wurde.

Mit dieser Vorlage wandte sich nun die Korporation an den preußischen Kultusminister, welcher jedoch die Anerkennung derselben durch das Reskript vom 12. November 1880 ablehnte. Zur Motivierung des Entscheids heißt es dort u. a.: „Es ist gegründete Hoffnung vorhanden, daß in neuester Zeit über einen sehr weiten Bereich hin im gesamten Schulunterrichte eine gleiche deutsche Orthographie zur Geltung gebracht wird, und zwar eine solche, welche in den gebildeten Kreisen außerhalb der Schulen niemand als fremdartig empfinden oder im eigenen Schreibgebrauch abzulehnen veranlaßt sein dürfte. Diese glücklich angebahnte Einigung darf nicht durch Einführung einer davon abweichenden Orthographie in die Schulbücher gefährdet werden."

Die Ablehnung des Antrags war somit vollständig gerechtfertigt und nicht lange ließ das angekündigte Werk, das die „Einigung" bringen sollte, auf sich warten. Sie kennen dasselbe, Verehrter, es ist das Graubüchlein! Ich will Ihre Geduld deshalb mit der Vorführung von Einzelheiten nicht mehr in Anspruch nehmen, umsoweniger, als ich Ihnen bereits früher eine Probe daraus vorgelegt habe. Nur im allgemeinen sei noch ein weniges darüber gesagt.

Die preußische Schulorthographie steht, wie die oben schon angeführten Werkchen der württembergischen und bairischen Regierung, auf phonetisch-historischem Standpunkt. Diese drei Regierungen haben überhaupt, um die wünschenswerte Übereinstimmung zu erzielen, durch Konferenzen und gegenseitige Rücksichtnahme die orthographische Frage

auf ziemlich gleiche Weise gelöst. Als Grundsatz für die deutsche Rechtschreibung führt das preußische Büchlein S. 4 auf: „Bezeichne jeden Laut, den man bei richtiger und deutlicher Aussprache hört, durch das ihm zukommende Zeichen". Das ist gewiß ein vernünftiger, natürlicher Grundsatz, gegen den bei Anerkennung der Aufgabe der Schrift nichts eingewendet werden kann; nur ist es schade, daß dieses schöne Gesetz in dem Büchlein so gut wie gar nicht zur Anwendung gebracht wird.

Aber können wir jenen Grundsatz überhaupt befolgen? Die Frage ist schon öfter verneint, und die bejahende Beantwortung derselben sogar in einer Broschüre „Die neue Schulorthographie" (1884, Pichlers Wwe. u. Sohn, Wien) lächerlich gemacht worden. Dort heißt es, daß wir Deutsche ja gar keine einheitliche Aussprache hätten; der Norddeutsche spreche anders als der Süddeutsche und der westliche Bewohner unseres Vaterlandes unterscheide sich auch in der Sprache von dem östlichen. Wenn nun jeder so schriebe, wie sein Mund spricht, so würde das mit einer vollständigen Verwirrung in der Schreibung überhaupt gleichbedeutend sein. Zur Illustrierung seiner Behauptung führt der ungenannte Verfasser dieser in leidenschaftlichem Tone geschriebenen Broschüre an, daß dem Verlangen „gewisser reformlustiger Kreise", der Phonetiker gemäß, künftig der Magdeburger schreiben dürfe: Eine jute jebratene Jans ꝛc.; der Posener dagegen: Eine kute kebratene Kans ꝛc.; der Westfale: Skinken; der Wiener: Xundheit u. s. w.

Man ist im Zweifel, ob man die Unwissenheit hier mehr bewundern soll oder die Naivetät, mit welcher solche Lächerlichkeiten ausgesprochen werden. Wenn wir noch in mittelalterlichen Zeiten lebten, so wäre dieser Einwurf gegen die Phonetiker gerechtfertigt, aber heute sind doch nicht die Dialekte mehr maßgebend, sondern wir sind ja, wie Sie gesehen haben, mit vieler Mühe endlich dahin gelangt, daß wir Deutsche eine Sprache besitzen, die alle verstehen und gebrauchen, die Hochdeutsche, die Schriftsprache.

Und ebenso, wie wir eine gemeinsame Schriftsprache besitzen, ebenso haben wir auch eine einheitliche Aussprache derselben. Gelehrt wird sie in der Schule und wissenschaftlich festgestellt durch die Orthoepie. Diese Lehre von der richtigen Aussprache beruht zum kleinsten Teile auf historischer, rein wissenschaftlicher Grundlage; sie versteht vielmehr unter neuhochdeutscher Gesamtaussprache die Aussprache, welcher sich jeder gebildete Deutsche im öffentlichen Leben bedient. Wir lernen sie nicht nur in der Schule, sondern hören sie auch auf der Bühne, bei deklamatorischen Vorträgen, auf dem Lehrstuhl und überhaupt von Berufsrednern. Ein bedeutender Sprachforscher, Professor Steinthal, mißt der

Aussprache, wie man sie auf den mustergiltigen Bühnen gebraucht, eine solche Wichtigkeit zu, daß er in seiner „Völkerpsychologie" sagt: „Es ist wohl in der Ordnung, daß Goethe und Schillers Dramen so geschrieben erscheinen, wie jeder gute Schauspieler Deutschlands von Nord und Süd, Ost und West sie spricht". Unzweifelhaft gibt es also eine einheitliche Aussprache, ebenso gut wie es eine einheitliche deutsche Schriftsprache gibt, wenngleich sie auch in ganz seltenen Fällen, wie bei dem s-laut vor k, p und t, noch nicht allgemein in alle Volksschichten eingedrungen ist. Diese Schwankungen stehen aber so vereinzelt, daß deshalb nicht eine Gesamtaussprache bestritten werden kann.

8.

Verehrter!

Sie wünschen von mir etwas Eingehenderes über die Orthoepie zu erfahren. So gern ich Ihren Wünschen gerecht werde, muß ich Sie doch in diesem Falle auf ein bezügliches Lehrbuch verweisen, da etwas Ausführliches über den Gegenstand zu bieten mich zu weit führen würde. Nur das Hauptsächlichste der Lehre von der richtigen Aussprache will ich in dem heutigen Briefe anzuführen versuchen.

Die Zufälligkeit, womit sich unsere Zeichen für die Laute mit den darzustellenden Begriffen verknüpft haben und das Übereinkommen, wodurch sie zum Gesetze erhoben wurden, ergeben die natürliche Definition: derjenige Laut ist richtig, welcher in irgend einer Zeit bei der Gesamtheit eines Volkes als Begriffsbezeichnung Geltung erlangt hat, d. h. er ist nur zu der gegebenen Zeit richtig; verändern sich die Wörter, so muß ihnen auch die Aussprache folgen und die bisherige weiter zu gebrauchen ist unrichtig. So war im Mittelhochdeutschen die Aussprache Diorne und Dierne, Lioht und Lieht richtig, während sie im Neuhochdeutschen, wo der Usus sich für Dirne, Licht entschieden hat, falsch wäre.

Der Usus ist also das Hauptgesetz für die Bestimmung der Aussprache, erst dann, wenn er schwankt, greift die Orthoepie zu andern Mitteln, dem Sprachgeist und der Grammatik.

Wie alles in der Welt einer steten Umformung, einer immerwährenden Veränderung unterworfen ist (und das lehren uns die Naturwissenschaften unzweifelhaft), so ist auch in den Sprachen der Völker eine stete Bewegung zu beobachten. Ich sage Bewegung und nicht nur Veränderung, denn es ist das Merkwürdige hierbei, daß die Veränderungen, welche sich an den Sprachen vollziehen, gewissen Gesetzen unbewußt gehorchen, die auf ein bestimmtes, ebenfalls unbewußtes Endziel hinauslaufen. So hat sich z. B. unsere Sprache zur vollstän-

digen Durchführung des Gesetzes entwickelt: „Betonte offene Silbe ist lang“, ein Gesetz, welches thatsächlich keine einzige Ausnahme hat und das von seinem Entdecker, Dr. Fricke in Wiesbaden, zur Grundlage einer Reform unserer Orthographie gemacht worden ist. Diese Bewegung also bildet den Sprachgeist, aus ihr entsteht der charakteristische Organismus einer Sprache.

Einige Beispiele sollen Ihnen, Verehrter, zeigen, wie die Orthoepie zu ihren Resultaten gelangt.

Der reine Konsonant ist an sich kein Ton, er wird erst hörbar, wenn ihm ein Vokal nachfolgt. Daraus entspringt die Notwendigkeit, auf jeden wirklichen Konsonanten einen Vokal oder einen Hilfslaut folgen zu lassen. Wir buchstabieren daher be, ze, de u. s. w. Das ist auch der Grund, weshalb die vorwaltend vokalisch auslautende italienische Sprache für das Ohr so leicht faßlich ist.

Der Hilfslaut, der den Konsonanten hörbar macht, ist kein Ton, sondern ein Geräusch. Kommt z. B. d in den Auslaut zu stehen, etwa in Land, so bleibt das d bei der Aussprache unhörbar, unwillkürlich nehmen wir einen Hilfslaut in Anspruch und sprechen thatsächlich Lant. Ebenso wird im Auslaut b zu p, v zu f, ſ zu s, h zu ch (z. B. in hoch) und in manchen Gegenden g zu k. P, t, k sind dieselben Laute wie b, d, g: sie unterscheiden sich nur durch Hinzufügen des Hilfslautes und es ist unrichtig, den Unterschied allein in dem stärkeren Zusammenpressen der Sprachwerkzeuge bei den ersteren Konsonanten suchen zu wollen.

Wir können also, wie ich Ihnen schon früher bemerkte, im Auslaut keinen sogenannten weichen Konsonanten aussprechen, und daß wir ihn dennoch schreiben, ist unphonetisch und geschieht aus rein etymologischen Gründen. Unsere Sprache hat für jeden Anlauter ihren entsprechenden Auslauter; z. B. zu g — k, ſ — s, h — ch, j — ch u. s. w. Dies ist eine große Vollkommenheit derselben und es nimmt Wunder, daß man jetzt in der Schrift diese Thatsache nicht mehr verwertet, wie dies im Mittelhochdeutschen geschah, da unser Alphabet doch auch die entsprechenden Zeichen dafür besitzt. Hierin haben uns die Griechen übertroffen, indem sie im Auslaut den weichen Konsonanten, ihrer Aussprache gemäß, nicht schriftlich darstellten.

Ebenso ist die Meinung, daß andere Völker, wie die Franzosen und Engländer, einen weichen Konsonanten im Auslaut sprechen könnten, irrig. Daß dies überhaupt nie möglich war, erhellt aus der von bedeutenden Sprachforschern nachgewiesenen Thatsache, daß die alte chinesische Sprache und das Sanskrit, der Stamm der indo-

germanischen Sprachen, nur harte Konsonanten im Auslaut kannten; trat ein Weichlaut an das Ende des Wortes, so wurde derselbe stets in den entsprechenden Hartlaut verwandelt. Auch das Gothische und Mittelhochdeutschen hatte, wie bereits bemerkt, diese phonetische Regel; so schrieb man statt des neuhochdeutschen Tag, lag, schlug, log im Mittelhochdeutschen tac, lac, sluoc, louc. In dem Gedichte „Habsucht" von Walther von der Vogelweide heißt es ferner:

der wîse minnet niht sô sêre
alsam gotes hulde und êre:
sînen lîp, wîp unde kint
diu lât er, ê er äisin zwei verliese.

Dies ist ein augenfälliger Beleg dafür, daß man vor beinahe 700 Jahren unsere Sprache lautrichtiger geschrieben hat, als wir es heute thun; und deren könnte ich Ihnen noch Hunderte anführen, wenn mir die Zeit dafür zu Gebote stünde.

Auch würde es mich zu weit führen, wollte ich die einzelnen Buchstaben in ihrem Verhältnis zur Orthoepie Ihnen vorführen; nur zwei, die interessantesten, sollen uns noch einen Augenblick beschäftigen, nämlich v und sch.

Es ist eine merkwürdige Erscheinung in unserem Alphabet, daß es für den f-Laut drei Zeichen besitzt: f, v und ph; um so merkwürdiger, als das streng phonetische Althochdeutsche schon die beiden Formen f und v aufweist, während im Gotischen nur f geschrieben wurde. Immer aber war die Aussprache dieser Zeichen im Althochdeutschen die gleiche, was sich aus der Thatsache ergibt, daß man beide in denselben Wörtern geschrieben findet. Im Mittelhochdeutschen erhielt gar der Buchstabe v das Übergewicht über f, wohingegen das Neuhochdeutsche das f als Regel angenommen hat, und nur in elf Wörtern (mit Ausnahme natürlich der Fremdwörter) das v anwendet. Diese Wörter sind ver-, von, vor; Vater (Vetter), Vieh, vier, Vogel, Vogt, Volk, voll, bei welchen die ausnahmsweise Schreibung des f-Lautes weder etymologisch, noch phonetisch begründet werden kann; wir müssen sie vielmehr auf das Walten des sinnlosen Zufalls zurückführen.

Die sonderbare, unphonetische Lautverbindung ph haben wir aus dem römischen Alphabet in das unsere als teures Vermächtnis mit herübergenommen. Die Römer aber erhielten sie von den Griechen, d. h. sie bildeten dem griechischen φ-Laut entsprechend ein neues Zeichen. Ob sie diese Erfindung notgedrungen oder überflüssigerweise machten, können wir jetzt nicht mehr entscheiden, da für uns, wie ich Ihnen schon früher bemerkte, die Aussprache des Römischen durchweg nicht

mehr erweislich ist. Doch scheint es, als ob sie gerade in diesem Punkte fein unterscheidend gewesen wären; wenigstens ist dafür sehr bezeichnend, daß Cicero einmal über einen griechischen Zeugen spottet, weil dieser nicht Fundanius sondern Phundanius spreche. Der bekannte Sprachforscher Rumpelt schließt aus einem Ausspruch Priscians, daß ph bei den Römern einen Laut bezeichnet habe, bei welchem, wie auch beim griechischen φ, die Lippen einander berührten, während dies beim f nicht der Fall gewesen wäre. Sei dem jedoch wie ihm wolle, mögen die Römer den Laut in filius und philosophus verschieden ausgesprochen haben oder nicht, für uns hat die Orthoepie festgestellt, daß wir Deutsche es nicht thun, und der Grammatiker hat gewiß eine passende Bezeichnung für das deutsche ph erfunden, der es „in der That eine Mumie" in unserm Alphabet nannte.

Was nun den Sauselaut sch betrifft, dessen unglückliche schriftliche Darstellung ich bereits in einem früheren Brief erwähnte, so lehrt die Sprachgeschichte, daß er sich aus dem Zischlaut s entwickelt hat. Dieser Entwicklungsrichtung gemäß und in Anbetracht des Usus entscheidet sich die Orthoepie dahin, daß sie den Sauselaut vor p und t, obschon er nicht geschrieben wird, im Anlaut für richtig erklärt. Als gebräuchlich kann man diese Aussprache erklären, weil nur 5 Millionen Deutsche der Lautentwickelung nicht gefolgt sind, während 40 Millionen sich dem Sprachgeiste unterworfen haben.

Man hört zuweilen die Ansicht aussprechen, die schriftgetreue Aussprache des st und sp mache die Rede angenehmer und sei deshalb vorzuziehen, ja man sucht mit Hinweis auf die romanischen Sprachen diese Ansicht zu erhärten. Aber abgesehen davon, daß man dann auch folgerichtig sw, sm, sn u. s. w. wohllautender finden müßte, übersieht man dabei, daß es ebensowenig möglich ist, über diesen Punkt ein allgemein giltiges Urteil zu fällen, als überhaupt in Sachen des Geschmackes und des Begriffs von Schönheit im praktischen Sinne. Es gibt Künstler, welche z. B. den Rokokostil schön nennen, während ihn andere geradezu als eine Geschmacksverirrung bezeichnen. Ebensowenig lassen sich die Behauptungen über die schönere Aussprache der beiden in Frage stehenden Lautverbindungen überzeugend beweisen. Höchstens können diejenigen, welche sich für den Sauselaut entscheiden, geltend machen, daß sich dieser den Vokalen mehr nähert als der Zischlaut, oder, wie man in der Orthoepie sagt, daß er der Ansatzstelle des i nahe liegt. — Da der Ausdruck einmal dasteht, so will ich diesmal Ihrer Anfrage zuvorkommen und Ihnen noch zum Schlusse über die „Ansatzstellen" einige Worte sagen.

Eigentlich bestehen die Vokale aus einer ununterbrochenen Reihe; aber man hat drei Stellen in dieser Reihe hervorgehoben, auf denen angelangt der Laut eine bestimmtere Gestalt und damit einen besonderen Namen annimmt. Jede dieser Stellen aber hat zwei Lagen: eine tiefere und eine höhere, wodurch die Sonderung in volle und spitze Vokale entsteht. Bei den vollen wird der Luftstrom über die niederliegende Zunge geführt, wovon Sie sich bei der Aussprache des a oder o überzeugen können, während bei i und e der Hauch am Gaumen hinstreift. Hiernach lassen sich die Vokale räumlich etwa so darstellen:

Gaumen

e i

Kehle a o . u Lippen

Zwischen der unteren und oberen Lage bilden sich dann noch die sogenannten Umlauter ä, ö und ü, welche man als Trübung der unteren Lage aufgefaßt hat.

Doch ich fürchte, Verehrter, daß ich Ihrer Aufmerksamkeit bereits zu viel zugemutet habe, und breche deshalb hier ab, um das nächste Mal auf den eigentlichen Ihnen vielleicht interessanteren Gegenstand wieder zurückzukommen.



Die Entscheidungen des Reichsgerichtes für den Buchhandel.

Von einem Leipziger Juristen.

15.

Von der Fortsetzung einer periodischen Druckschrift.

Wenn von seiten der Behörde eine periodische Druckschrift plötzlich inhibiert und nicht nur die vorhandenen Exemplare beim Drucker und Verleger konfisziert werden, sondern überhaupt das weitere Erscheinen derselben untersagt wird, so ist das für den Verleger gewöhnlich ein schwerer Schaden, und es kann nicht Wunder nehmen, daß er auf Mittel und Wege bedacht ist, dieses schädigende Verbot zu umgehen. Das wird nun gewöhnlich auf eine sehr leichte Manier ins Werk gesetzt. Bei demselben Verleger und Drucker erscheint am nächsten Tage für dieselben Abonnenten ein Blatt, das dem verbotenen zwar in allen Teilen sehr ähnlich sieht, auch denselben Redakteur und dieselben Mitarbeiter aufweist, aber einen andern Titel und teilweise andre Rubriken im Inhalt hat. Da steht statt „Tagesgeschichte" jetzt „Tagesneuigkeiten" und statt „Vermischtes" jetzt „Mannigfaltiges", und damit soll das neue Blatt fertig sein. Man hat neuerdings dieses Verfahren indessen nicht mehr unangefochten passieren lassen, und als im Jahre 1878 auf Grund des Sozialistengesetzes die in Berlin erscheinende „Freie Presse" verboten wurde, Tags darauf aber ganz ungeniert unter dem Titel „Tagespost" weitererschien, wurden die Herausgeber wegen Fortsetzung einer verbotenen, periodischen Druckschrift verurteilt, und als sie gegen das Erkenntnis des Berliner Stadtgerichtes Berufung und gegen das des Kammergerichtes die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt hatten, kam die Angelegenheit auch vor den Senat des Reichsgerichtes, der jedoch das erstinstanzliche Urteil bestätigte. Die Angeklagten machten zwar geltend, daß nicht die Fortsetzung der alten verbotenen Druckschrift, sondern vielmehr die Begründung eines neuen Journals vorliege, das allerdings zum Ersatz des verbotenen bestimmt und diesem auch in Form und Inhalt ähnlich sei, aber das Reichs-

gericht konnte sich ihren Ausführungen nicht anschließen. Das Urteil desselben giebt zwar zu, daß eine neue Zeitschrift, welche begründet wird, um eine frühere, eingegangene zu ersetzen, vorausgesetzt, daß es sich nicht um Schein und Täuschung handelt, allerdings nicht schon um dieses Zweckes willen als Fortsetzung der früheren sich darstellt, denn ein Unternehmen, das aufgegeben und in seiner äußeren Erscheinung untergegangen sei, könne zwar von neuem begonnen und wieder aufgenommen, aber nicht fortgesetzt werden. Auch möge es richtig sein, daß Titel und äußere Einrichtung des Blattes thatsächliche Momente bildeten, welche bei Beantwortung der Frage, ob dasselbe sich als ein neues, oder als Fortsetzung eines alten verbotenen darstellt, ins Gewicht fallen, aber sie können nicht entscheidend sein, und wenn der Titel noch so abweichend gewählt ist, da der letztere für die individuelle Verschiedenheit der Blätter ein wesentliches Merkmal nicht bildet. Der Titel bleibt stets nur der Name, unter welchem die Zeitschrift dem Publikum geboten wird, ändert aber an der Identität der Sache an und für sich nichts. Die reichsgerichtliche Entscheidung hält es vielmehr wie das Kammergericht für maßgeblich, ob dieselbe Art und Weise der Verbreitung, die äußere Übereinstimmung in Format, Raumverteilung, Preis und Abonnementsbedingungen vorliegt, und ob sich der Geist und Stil der neuen Zeitung mit dem der alten deckt. Von Wichtigkeit sei es auch, zu ergründen, ob es überhaupt die ernstliche Absicht der Herausgeber des alten Blattes gewesen ist, dasselbe nach dem Verbot aufzugeben, und ob sie diesen Entschluß durch gänzlichen Abbruch der Beziehungen zu dem Publikum und seitherigen Leserkreise auch wirklich bethätigten, was nicht anzunehmen ist, wenn z. B. gleich am Tage des Verbotes den Zeitungsspediteuren gesagt wird, daß das verbotene Blatt in anderer Form weitererscheine, oder ihnen am Tage nach dem Verbote, ohne erläuternde Mitteilung und ohne erneuerte Abonnementseinladung eine der seither bezogenen gleiche Anzahl von Exemplaren des neuen Blattes an Stelle des alten übergeben, und von diesen, wenn auch ohne besondere Anweisung der Expedition, also in stillschweigendem Einverständnisse mit den Intentionen der letzteren, an die seitherigen Abonnenten ausgehändigt wird.

16.

Welche „besonderen Umstände" schließen die Thäterschaft des verantwortlichen Redakteurs aus?

Der verantwortliche Redakteur eines Berliner Blattes wollte sich in den heißen Hundstagen eine Erholung gönnen und dem tollen

Treiben der Reichshauptstadt auf ein paar Wochen entfliehen. In der „sauren Gurkenzeit“, wie man die stillen Sommerwochen tituliert, reifte denn auch der Plan zum Entschluß, und er gab die Redaktionsgeschäfte nach und nach an den Stellvertreter ab, der während seiner Abwesenheit das Berliner Publikum mit geistiger Nahrung versorgen sollte. Während seiner Vorbereitung zur Reise, die es mit sich brachte, daß er zeitweilig vom Redaktionsbureau, auf dem der Stellvertreter schon erschienen war, abwesend war, ging nun ein Artikel bei der Redaktion ein, in dem man sich über die Verwendung von Steuern in einem Steuerkreise in scharfen, tadelnden Worten aussprach. Der Substitut las den Artikel, und da er ihm sensationell erschien, gab er ihn auch sofort in Druck. Der Artikel enthielt aber schwere Beleidigungen gegen den Kreissteuerausschuß, und dem verantwortlichen Redakteur bangte schon, als er ihn zum erstenmale am Abend gedruckt in den Spalten des Blattes vor Augen bekam. Die Anklage wegen Verleumdung blieb denn auch nicht aus. Der Redakteur machte zwar geltend, daß der inkriminierte Artikel ihm infolge der ihm mit Rücksicht auf eine bevorstehende Reise erteilten teilweisen Dispensation von den Redaktionsgeschäften vor der Veröffentlichung nicht zu Gesicht gekommen, vielmehr von dem Verfasser direkt in die Hände des stellvertretenden Redakteurs und von dort in die Druckerei gelangt sei, also hier ein besonderer Umstand, welcher die Annahme der Thäterschaft des Redakteurs ausschließe, vorliege, aber die Richter sämtlicher Instanzen konnten in dem Vorbringen des Redakteurs einen solchen Umstand nicht finden. § 20, Absatz 2 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 besagt nämlich folgendes: „Ist die Druckschrift eine periodische, so ist der verantwortliche Redakteur als Thäter zu bestrafen, wenn nicht durch besondere Umstände die Annahme seiner Thäterschaft ausgeschlossen wird“. Das Reichsgericht führt nun aus, daß nach dem Preßgesetz als Regel der Grundsatz gelte, daß der verantwortliche Redakteur einer periodischen Druckschrift als Verfasser derselben, und deshalb rücksichtlich der durch dieselbe begründeten strafbaren Handlungen als Thäter zu beurteilen und zu bestrafen ist. Diese strafrechtliche Verantwortlichkeit kann der Redakteur aber nicht schon dadurch von sich abwenden, daß er von dem Inhalte der veröffentlichten Druckschrift oder einzelner Teile derselben vor der Veröffentlichung keine Kenntnis hatte. Es bedarf vielmehr der Feststellung besonderer Umstände, durch welche die an sich gesetzlich begründete Annahme der Thäterschaft ausgeschlossen wird. Ein solcher besonderer Umstand ist daraus nicht zu entnehmen, daß der Redakteur, in Rücksicht auf eine demnächst anzutretende Reise

von einem Teile der Redaktionsgeschäfte sich dispensiert hat oder hat dispensieren lassen und wegen dieses Fernbleibens von der Redaktionsthätigkeit Kenntnis von einzelnen Artikeln der nach seinem Willen unter seinem Namen als des verantwortlichen Redakteurs erschienenen Druckschrift nicht erhalten hat; denn dieses Verhalten widerstreitet an sich den Verpflichtungen, welche die Stellung eines verantwortlichen Redakteurs nach dem Gesetze mit sich bringt, und enthält ein dem Herbeiführen und Gutheißen in seinem vorabsehbaren Erfolge gleichstehendes Zulassen der Veröffentlichung von strafbaren Artikeln, welche der verantwortliche Redakteur gerade durch seine Prüfung und Einwirkung zu verhindern berufen und verpflichtet ist. Für Fälle solcher Art ist der Schutz, welchen der Schlußsatz des angeführten § 20, Abs. 2 als Ausnahme von der Regel für besondere Umstände enthält, dem verantwortlichen Redakteur nicht gewährt. Vielmehr setzen die „besonderen Umstände" solche Fälle voraus, in welchen der verantwortliche Redakteur von dem strafbaren Artikel vor der Veröffentlichung Kenntnis zu nehmen thatsächlich verhindert war, die Nicht-Kenntnis daher außer seinem Willen liegt.

17.

Vom Nachdruck.

Ein Autor plünderte ein älteres Sammelwerk „Vaterländische Geschichten und Denkwürdigkeiten der Vorzeit", in welchem er zu einem neuen Sammelwerke „Hannöversche Geschichten und Sagen", das er edieren wollte, brauchbares Material fand, insofern, als er ohne Genehmigung des Verlagsbuchhändlers 41 Aufsätze, teils wörtlich, teils mit geringen Abänderungen in sein Sammelwerk herübernahm. Der Verleger des älteren Werkes wurde nunmehr klagbar, und kam vor dem Reichsgericht schließlich auch mit seiner Klage auf Grund des § 7a des Reichsgesetzes, betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken vom 11. Juni 1870, durch, da das Reichsgericht in der Handlungsweise des Autors einen unbefugten Nachdruck erblickte.

Der § 7a des angezogenen Gesetzes, auf den sich der Angeklagte zunächst selbst berufen hatte, lautet nämlich folgendermaßen: „Als Nachdruck ist nicht anzusehen, das wörtliche Anführen einzelner Stellen oder kleinerer Teile eines bereits veröffentlichten Werkes, oder die Aufnahme bereits veröffentlichter Schriften von geringerem Umfang in ein größeres Ganzes, sobald dieses nach seinem Hauptinhalt ein selbständiges, wissenschaftliches Werk ist, sowie in Sammlungen, welche aus Werken mehrerer Schriftsteller zum Kirchen-, Schul- und

Unterrichtsgebrauch, oder zu einem eigentümlichen litterarischen Zwecke veranstaltet werden. Vorausgesetzt ist jedoch, daß der Urheber, oder die benutzte Quelle angegeben ist." Letzteres hatte der betreffende Autor auch gethan. Er behauptete nun, daß er zu einem eigentümlichen, litterarischen Zwecke kleinere Teile des alten Sammelwerkes in seine größere Sammlung aus Werken mehrerer Schriftsteller herübergenommen habe, und deshalb straflos sei. Das Reichsgericht führt hierüber folgendes aus: der § 7a scheidet vom Nachdrucke aus das wörtliche Anführen kleinerer Teile eines bereits veröffentlichten Werkes, oder die Aufnahme bereits veröffentlichter Schriften geringeren Umfanges a) in ein größeres Ganzes, sobald dieses nach seinem Hauptinhalte ein selbständiges Werk ist, b) in Sammlungen, welche aus Werken mehrerer Schriftsteller zum Kirchen-, Schul- und Unterrichtsgebrauche oder zu einem eigentümlichen litterarischen Zwecke veranstaltet werden. Wenn nun auch die abgedruckten Artikel als „kleinere Teile" des älteren Werkes, das neue Werk aber als ein „größeres Ganze" bezeichnet werden können, so muß doch vor allem, um den Nachdruck auszuscheiden, nachgewiesen werden, daß das neue Werk nach seinem Hauptinhalte ein selbständiges, wissenschaftliches Werk ist, und dieser Nachweis kann bei einem derartigen Sammelwerk nicht erbracht werden. Wird er nicht erbracht, so müßte wenigstens dargethan sein, daß das neue Sammelwerk zu einem eigentümlichen, litterarischen Zwecke herausgegeben worden ist. Der Zweck der Sammlung soll aber in dieser Beziehung nicht nur ein litterarischer, d. h. auf die Fortentwicklung der Litteratur gerichteter sein, sondern er soll auch einen eigentümlichen Charakter haben, d. h. es darf das neuere Werk im Vergleich zu dem älteren nicht als eine wesentlich gleichartige, litterarische Unternehmung sich herausstellen, so daß dem zweiten Werke im Verhältnisse zum ersteren der Charakter eines eigentümlichen Werkes überall nicht zukommt. Der § 7a gestattet keineswegs unbeschränkt die Kompilation älterer Sammelwerke durch neue, welche denselben Zweck verfolgen. Das Wort „eigentümlich" weist darauf hin, daß das neue Werk in der Litteratur einen eignen, selbständigen Zweck verfolgen soll. Nur im Interesse neuer geistiger Schöpfungen ist die Benutzung bereits veröffentlichter Schriften im gesetzlichen Umfange gestattet. Es ergiebt sich ferner auch noch aus dem Verhältnisse der aufgenommenen 41 Aufsätze zu dem ganzen Schriftwerke, ein Verhältnis, das ebenfalls maßgebend ist, ein entscheidender Umstand, der nicht dadurch erledigt wird, daß man die aufgenommenen Aufsätze einfach als „kleinere Teile" des älteren Werkes bezeichnet. Es wird

immer darauf ankommen, wie sich die nachgedruckten Teile zu dem übrigen Werke verhalten, und wenn sich hier ein Verhältnis wie 1 : 5 oder gar wie 1 : 4 herausstellt, so wird das immer zunächst, wenn nicht andere Nachweise erbracht werden, zu Ungunsten des Autors des neuen Werkes entscheiden.

18.

Die Berichte der Gerichtszeitungen.

Unter den periodischen Druckschriften haben sich in neuester Zeit namentlich die sogenannten „Gerichtszeitungen", in welchen unterhaltende Referate über die öffentlichen Gerichtsverhandlungen gebracht werden, stark vermehrt, und das Einschreiten der Regierungsorgane gegen diese Preßerzeugnisse ist bisher fruchtlos gewesen. Wir wollen an dieser Stelle nicht erörtern, ob der Segen oder die Gefahren solcher Zeitungen größer sind, sondern uns nur mit einer Frage beschäftigen, die schon wiederholt die Gerichte beschäftigt hat, und noch beschäftigen wird. Ist es nämlich gestattet, wenn im Verlaufe einer Gerichtsverhandlung eine Beleidigung erörtert wird, ohne weiteres nun diese Beleidigung in den Bericht über die betreffende Verhandlung aufzunehmen? Wir sehen dabei ganz von jenen Berichten ab, in denen das Sachverhältnis mit unwahren, witzig und humoristisch sein sollenden Thatsachen entstellt und „ausgeschmückt" wird, sondern nehmen an, daß das Referat gänzlich objektiv und der Wahrheit entsprechend gehalten ist. Das Reichsgericht hat die Frage: „Sind Beleidigungen in Berichten über öffentliche Gerichtsverhandlungen strafbar?" mit einer Verneinung beantwortet. In den Gründen, welche dem Urteil, das in dieser Hinsicht ergangen ist, beigegeben sind, wird entgegen dem Anführen des Angeklagten, daß Öffentlichkeit der Hauptverhandlung in Strafsachen die Regel bilde, und daß daher auch Berichte über öffentliche Gerichtsverhandlungen straffrei seien, folgendes dargelegt: Ein Rechtsgrundsatz, daß Berichte über öffentliche Gerichtsverhandlungen straffrei seien, existiert nicht und ist insbesondere nicht aus den §§ 233 und 234 der Strafprozeßordnung herzuleiten. Berichte über öffentliche Gerichtsverhandlungen unterliegen keiner anderen Beurteilung als sonstige Veröffentlichungen durch die Presse, und aus der regelmäßig für die Hauptverhandlung in Strafsachen vorgeschriebenen Öffentlichkeit kann nicht abgeleitet werden, daß damit die möglichst viele Verbreitung, wie sie durch die Presse gewährt wird, gewollt, und im Interesse solcher jede andere Rücksicht zurückgestellt sei. Es kann zugegeben werden, daß das Prinzip der Öffentlichkeit im Strafverfahren nicht lediglich im Interesse des Angeklagten und zum Schutze seiner Rechte zur Aner-

kennung gekommen sei, sondern daß damit auch dem Bedürfnis Genüge geleistet wird, welches die Gesamtheit der Staatsangehörigen daran hat, Kenntnis zu nehmen von der Ausübung der Strafrechtspflege und der richterlichen Handhabung der zum Schutze des Gemeinwesens sowohl als der einzelnen gegebenen Gesetze. Damit ist aber nicht ausgeschlossen, daß, wie diese Rücksichten nicht die allein maßgebenden im strafrechtlichen Organismus sind und überwiegende, anderweite Rücksichten dieses Prinzip zu durchbrechen geeignet befunden wurden, so auch jede Öffentlichkeit von Gerichtsverhandlungen als „innerhalb gewisser Grenzen" gewährleistet gelten müsse. Völlig unbegründet wäre es aber, wenn nun aus einer solchen nötigen Begrenzung des Grundsatzes der Öffentlichkeit etwa die Unmöglichkeit jeder Mitteilung aus den Räumen der Gerichtspflege gefolgert werden soll. Auch die Weiterverkündung einer dort gehörten beleidigenden Äußerung kann auf Grundlage des § 193 des Strafgesetzbuches (Wahrung berechtigter Interessen) ohne strafrechtliche Verantwortlichkeit erfolgen, und das Prinzip der Öffentlichkeit giebt nur kein Hindernis ab, die Motive der Verbreitung und das dabei verfolgte Ziel ins Auge zu fassen und nach Gestalt der Sache auch in der Veröffentlichung von Gerichtsverhandlungen eine Beleidigung zu erkennen.



Examen für Buchhändler.

❦

Das früher u. A. in Preußen vorgeschriebene Examen für Buchhändler ist s. Z. als mit heutigen Anschauungen über Verkehrsfreiheit unvereinbar aufgehoben und wir können wohl sagen mit Recht. Seinen Zweck, ungenügend vorgebildete Leute vom Buchhandel fern zu halten, konnte es nicht erfüllen, weil es nur für das Etablieren notwendig war, also jeder, der sich aus irgend einem Grunde nicht etablieren wollte oder konnte, auch kein Examen zu machen hatte. Bei den mannigfachen anderen Hemmnissen und Beschränkungen, welche dem Etablissement neuer Kollegen überall entgegentraten, war das Examen schließlich das geringste Hindernis.

Man kann zugeben, daß das bevorstehende Examen die jungen Buchhändler in vielen Fällen veranlaßt habe, sich mit den im Examen vorkommenden Fragen aus der Litteraturgeschichte, der Geschichte des Buchhandels, dem Preßrecht ꝛc. eingehender zu beschäftigen, als es ohne einen solchen Zwang wohl geschehen wäre oder heutigen Tags geschieht, man wird aber trotzdem nicht einer Wiedereinführung des damaligen Examens das Wort reden können, am wenigsten aber wie damals die Berechtigung zum Etablieren von dem Bestehen eines solchen Examens abhängig machen wollen.

Dagegen glauben auch wir, daß ein Examen für Buchhändler sehr erwünscht, ja eigentlich ganz unentbehrlich ist, nur soll dasselbe nicht vom Staate vorgeschrieben und auch keine rechtliche Vorbedingung für das Etablissement werden, sondern es soll eine innere Angelegenheit des Buchhandels bleiben und etwaige besondere Vorteile sollen auch nur vom Buchhandel unter sich gewährt werden. Ferner müßte das Examen vollständig freiwillig sein und sich auf buchhändlerische Fachbildung beschränken. Von einem derartigen Examen versprechen wir uns manche Vorteile für die Examinierten und besonders für diejenigen, welche sich auf das Examen vorbereiten. Wir denken dabei vor allem daran, daß ein solches Examen die jungen Zöglinge des Buchhandels veranlassen würde, sich bei Zeiten mit den Anforderungen des Examens

und den dabei geforderten Kenntnissen zu befassen und sich darauf vorzubereiten durch ein fleißiges Studium der dem Buchhändler unbedingt nötigen Wissenschaften, welche man aber bei einseitiger praktischer Thätigkeit sich nie aneignen kann und von der Schule her nur selten mitbringt.

Ein weiterer Vorteil eines derartigen Examens wäre der Nachweis einer bestimmten Summe von Kenntnissen vor einer unbeeinflußten Kommission, die gar kein Interesse daran hätte, dem Examinierten ein schlechteres oder besseres Zeugnis auszustellen, als er im Examen sich verdient, denn die jetzt für die jüngeren Buchhändler üblichen Zeugnisse lassen doch in dieser Richtung viel zu wünschen übrig, aus kaum einem derselben dürfte sich mit einiger Sicherheit ersehen lassen, ob der Inhaber die für einen bestimmten Posten nötigen Kenntnisse besitzt, außerdem sind alle Zeugnisse subjektiv, sie geben stets nur die einzelne Ansicht des Ausstellers und erhalten ihren Wert eben durch diesen Aussteller; ist derselbe angesehen und bekannt, so ist sein Zeugnis, auch wenn es an sich nicht brillant ist, doch eine brillante Empfehlung, ist der Aussteller wenig bekannt, so kann er seinen Zöglingen das beste Zeugnis geben, es wiegt nicht. Anders stellt sich das Zeugnis einer Examinations-Kommission, zu welcher an sich nur ältere, bekanntere, erfahrene Herren sich eignen würden; deren Zeugnis würde überall angesehen sein und gerade in sehr wesentlichen Punkten das Zeugnis des einzelnen Prinzipals ergänzen; das letztere könnte sich durchaus auf die moralischen Eigenschaften, Fleiß, Ehrlichkeit, Lebenswandel, Betragen u. dergl. beschränken, Gegenstände, über welche natürlich eine Prüfung nicht möglich ist, da dieselben sich erst in längerem Verkehr zeigen.

Um diesen Zweck, den Nachweis einer gewissen Summe positiver Kenntnisse, zu erreichen, dürfte das Zeugnis der Examinations-Kommission sich nicht auf die Erteilung eines Gesamtprädikats beschränken, sondern müßte über jeden einzelnen Prüfungsgegenstand gesondert ein Urteil abgeben, damit ein Prinzipal, der den Inhaber eines solchen Zeugnisses engagieren möchte, daraus klar ersehen kann, ob derselbe gerade in dem von ihm verlangten Fache die nötigen Kenntnisse besitzt; denn bei der heute üblichen und noch stets fortschreitenden Teilung der Arbeit werden auch für die Gehilfenposten mehr und mehr Spezialkenntnisse gefordert.

Die hier vorgeschlagenen Examina würden wohl am besten von den bestehenden Provinzialvereinen in die Hand genommen, welche für ihren Bezirk eine Kommission zur Abhaltung derselben ernennen würden. Diese Kommission, aus drei der angesehensten, erfahrenen Prinzipalen,

vielleicht auch aus zwei älteren Gehilfen als Beisitzern bestehend, würde einmal im Jahr die Zeit der Prüfung ausschreiben und die sich freiwillig meldenden Zöglinge (in der Regel nur ihres Bezirkes) prüfen und jedem darüber ein spezifiziertes Zeugnis erteilen. An Prüflinge, welche in allen Fächern nicht den nötigen Wissensgrad besitzen, würde kein Zeugnis abzugeben sein; dagegen dürfte ein solcher Prüfling sich noch einmal stellen, wenn er seine Kenntnisse erweitert hat.

Zur Prüfung zuzulassen wären in der Regel diejenigen jüngeren Gehilfen, welche im letzten Jahre in dem fraglichen Bezirke ihre Lehrzeit beendet haben; es würden darnach bei jedem der Provinzialvereine durchschnittlich jährlich 4—6 Prüflinge vorhanden sein, die Prüfung ließe sich demnach wohl bequem an einem Tage erledigen.

Bei der Prüfung wären die Kenntnisse in den betr. Prüfungsgegenständen in einem solchen Umfange zu fordern, wie man es bei gutvorgebildeten jungen Leuten nach einer gutbenutzten Lehrzeit erwarten kann, allgemeine Bildung sollte in der Regel durch Schulzeugnisse nachgewiesen werden, doch dürfte deren Nachweis auf besonderes Verlangen, für diejenigen, welche eine höhere, berechtigte Schule nicht besucht haben, auch vor der Prüfungskommission erfolgen, besonders in Bezug auf Kenntnisse der modernen Sprachen; für diese besondre Prüfung wäre die Kommission um zwei gebildete Männer (Lehrer rc.) zu verstärken. welche die eigentliche Prüfung übernehmen könnten.

Im übrigen müßte die Prüfung sich auf das Gesamtgebiet des Buchhandels (nach Wunsch auch Nebenzweige) erstrecken, aber auch beschränken.

Als Prüfungsgegenstände erachten wir:

1. Organisation des Buchhandels; Verlag, Sortiment, Antiquariat, Kommissionswesen, Bestellanstalten, Verkehrsweise, die Haupt-Usancen, wie Jahresrechnung, Abrechnung zur Oster-Messe Barverkehr rc.;
2. Buchhändler-Geographie und -Firmenkenntnis;
3. Litteraturkunde, allgemeine;
4. Bibliographie; Kenntnis der bibliographischen Hilfsmittel und deren zweckmäßige Benutzung;
5. einfache Buchführung;
6. gewöhnliche Korrespondenz;
7. Gesetzeskunde für Buchhändler;
8. das Allgemeine der technischen Herstellung des Buches;
9. besonders erwünschte Prüfung über Kenntnisse von Nebenzweigen, wie Musikalienhandel, Leihbibliothek rc. rc.

Die Prüfung in diesen Gegenständen würde der Kommission ebenfalls Gelegenheit geben, sich von den allgemeinen Kenntnissen des Examinierten, besonders von seiner Fähigkeit im mündlichen und schriftlichen Gedankenausdruck zu informieren und darüber in dem Prüfungsattest entsprechend zu berichten.

In dem Zeugnis wäre bei jedem Gegenstande zu bemerken, ob der Prüfling denselben kennt, mit „ungenügend", „genügend", „gut" und „sehr gut", sowie am Schluß ein Gesamturteil beizufügen, so daß jeder Chef, der einen Prüfling engagieren will, aus diesem Zeugnis mit Sicherheit ersehen kann, ob derselbe die ihm wünschenswerten Kenntnisse in genügender Ausdehnung besitzt, wenn ihm auch andre, für den speziellen Posten nicht so notwendige, fehlen.

Diese Prüfung gleich nach beendeter Lehrzeit wäre in gewissem Maße eine Gehilfenprüfung, weil dieselbe nur die Kenntnisse nachweist, welche man bei jedem Gehilfen, der überhaupt sich als brauchbar für den Buchhandel erweisen will, notwendig fordern muß; wer diese Prüfung mit „genügend" bestanden hat, wäre demnach als befähigt zu erachten, Gehilfenposten mit Durchschnittsansprüchen auszufüllen; höhere Ansprüche könnte man an diejenigen stellen, welche das Prädikat „gut" resp. „sehr gut" erhalten haben, doch wäre dies immer nur für die gewöhnlichen Posten zu verstehen. Um nun auch denjenigen Herren Chefs in gleicher Weise die Nachweise zu liefern, welche Posten für erfahrenere, kenntnisreichere Gehilfen zu besetzen haben, müßte ein zweites Examen eingeführt werden, welches etwa nach 5jähriger Gehilfenthätigkeit abzulegen wäre und wohl am zweckmäßigsten vom Börsenvereine in die Hand genommen würde, der dazu eine Kommission von 7 Mitgliedern und 4 älteren Gehilfen als Beisitzern ernennen könnte, welche jährlich einmal zur Abhaltung dieser Prüfung in einer passend gelegenen Stadt zusammenkäme.

Gegenstände dieser zweiten, gewissermaßen Prinzipalsprüfung wären außer den Gegenständen der ersten Prüfung in erweitertem, den Erfahrungen entsprechendem Umfange, besonders

doppelte Buchführung,
Korrespondenz mit Autoren,
Herstellung des Buches in ganzem Umfange, Papier, Satz, Druck, Einband, Illustrationen u. s. w.,
Vertrieb im Verlage und im Sortimente

hervorzuheben; fakultativ wäre ebenfalls die Prüfung in Sprachen und anderen nicht gerade fachwissenschaftlichen Fächern der allgemeinen Bildung zu gestatten resp. einzurichten.

Das Ablegen dieser zweiten rigoroseren Prüfung würde den Nachweis liefern, daß der Prüfling seinen Kenntnissen nach befähigt wäre, die sog. besseren Gehilfenstellen, sog. Geschäftsführerstellen in kleineren Handlungen zu bekleiden, je nach seinen speziellen Erfahrungen im Verlag oder Sortiment, worüber das Prüfungszeugnis genaueste Auskunft geben müßte.

Diese Prüfungen würden, wie schon gesagt, staatliche Berechtigungen nicht geben, sie wären also ganz und gar interne Angelegenheiten des Buchhandels und könnten vollständig dessen Bedürfnissen und Wünschen angepaßt werden; ebenso würde ein Zwang zur Ablegung derselben nicht ausgeübt werden, dieselben also vollständig freiwillig sein, doch glauben wir, daß die indirekten Vorteile schon groß genug wären, sowohl die Zöglinge des Buchhandels zur Ablegung derselben zu veranlassen als auch die betr. Kommissionen von seiten der Prinzipale zu bilden, denn in ganz kurzer Zeit hätten nur geprüfte Gehilfen noch Aussicht auf Erlangung einer Stelle und die Herren Chefs hätten auch hiervon ihren Vorteil, indem sie mit viel größerer Sicherheit wie jetzt die für sie passendsten Kräfte herausfinden könnten. Ob dann noch früher oder später die buchhändlerischen Vereine den Geprüften beim Eintritt Vorteil gewähren wollten oder Nichtgeprüfte in der Regel von der Aufnahme ausschließen werden, kann weiterer Erörterung vorbehalten bleiben. Ein bald in die Augen springender Vorteil wäre noch, daß die schablonenmäßige Lehrlingszüchterei, welche es nur darauf absieht, an den Lehrlingen eine billige Arbeitskraft zu haben und sich weder um deren Ausbildung noch Fortkommen besonders kümmert, sofort offenkundig würde und daß diesen Herren das Geschäft verdorben wäre, weil deren Zöglinge wohl schwerlich das Examen machen könnten, dagegen kann es dem ordnungsmäßigen Buchhandel nur lieb sein, wenn seine legitimen Zöglinge im Examen nachweisen, daß dieselben eine gute Lehre durchmachten und für ihre Berufsbildung in der Lehre eine genügende Grundlage gelegt haben, auf welcher sie selber weiter arbeiten können.

Als Regel dürfte festzuhalten sein, daß die Examinanden eine ordnungsmäßige Lehrzeit durchgemacht haben und daß zum zweiten Examen nur diejenigen zugelassen werden, welche nach dem ersten Examen wenigstens eine fünfjährige Gehilfenzeit (mit Abrechnung etwaiger Militärjahre) durchgemacht haben, doch dürfte es sich wohl empfehlen, diese Regel nicht zu schroff hinzustellen und auch solche junge Leute zuzulassen, welche sich die nötigen Kenntnisse auf anderem Wege erworben haben; das zweite Examen dürfte wohl meistens nur von

solchen Gehilfen gemacht werden, die keine Aussicht haben, sich bald selbständig zu machen, aber doch, oder vielmehr gerade deswegen auf die schwierigeren und besser dotierten Stellungen reflektieren, zu welchen dies Examen die erste Bedingung wäre.

Es sollte uns freuen, wenn diese Zeilen Veranlassung geben würden, daß maßgebende Kreise, wir denken vorzüglich an den Verband der Provinzialvereine, dieser Frage näher treten und dieselbe erörtern, und zweifeln wir nicht, daß in diesem Falle bald ein allerseits befriedigendes Resultat erreicht werde, denn solche Examina sind eine unbedingte Notwendigkeit sowohl für die Prinzipale als auch für die Gehilfen und müssen unbedingt früher oder später eingeführt werden; je größer die Firmenzahl wird, je weniger also die einzelnen Firmeninhaber sich persönlich kennen und darnach die Fähigkeit zur Ausbildung von Lehrlingen und Beurteilung deren Leistungen aus der Ferne wissen können, um so notwendiger macht sich die Ergänzung der Prinzipalszeugnisse durch ein Prüfungszeugnis vor einer unparteiischen nicht dabei interessierten Kommission von erfahrenen Sachverständigen.

Wir erwarten nicht, daß die Einführung solcher Prüfungen die Leiden des Buchhandels mit einem Schlage beseitigt und alle ungeeigneten Elemente von demselben fern halten wird, wohl aber, daß die moralische Notwendigkeit, sich prüfen zu lassen, die jungen Zöglinge veranlaßt, sich mehr um die Erlangung der nötigen Kenntnisse zu kümmern, welche ihnen nicht direkt durch die Arbeit als Lehrling in einer Buchhandlung bekannt werden, und andrerseits auch die Prinzipale nötigt, ihren Zöglingen neben der Einführung in die praktischen Arbeiten die Mittel anzugeben, sich weiter zu bilden, und diese Studien zu kontrollieren, damit es nicht heißen kann, der Prinzipal habe nur die Arbeitskraft des Lehrlings ausgenutzt, sich aber um seine Ausbildung nicht gekümmert. Ferner erwarten wir, daß das Ablegen dieser Prüfungen dem Geprüften sein Fortkommen als Gehilfe wesentlich erleichtere, denn jeder Chef wird den Geprüften lieber anstellen, als den Nichtgeprüften, weil ihm ersterer weit mehr Sicherheit bietet in Bezug auf vorhandene Kenntnisse und auf das Streben zur Weiterbildung, woraus auch wieder größere Strebsamkeit im Geschäfte zu folgern ist, als letzterer. Hieraus, sowie aus der überhaupt besseren Vorbildung der Gehilfen resultiert dann ein wesentlicher Vorteil für die Prinzipale, dem gegenüber die Last der abzuhaltenden Prüfung wohl nicht allzusehr ins Gewicht fällt, wenn wir auch nicht verkennen, daß diese Pflicht gerade für die, sich für allgemeine Angelegenheiten interessierenden Chefs, deren Zahl nicht allzugroß ist, eine nicht unbe-

deutende Last sein wird, besonders für die zweite Prüfung, zu welcher wohl auch nicht am Orte der Prüfung wohnende Chefs heranzuziehen wären.

Sobald man anerkennt, daß in der richtigen Ausbildung tüchtiger, gut vorgebildeter Lehrlinge die Zukunft eines Gewerbes und Standes begründet ist, muß man auch mit allen Mitteln dahin streben, dieselbe zu sichern und ist dazu ein anerkanntes Mittel die Abhaltung von Prüfungen, welche nicht allein für die meisten Gewerbe fast überall schon eingeführt sind, sondern auch schon für junge Kaufleute hier und da abgehalten werden, obgleich es für diesen Beruf weit schwieriger ist, dieselben in zweckentsprechender Weise einzurichten, als in unserm organisierten, im großen und ganzen überall gleichmäßig betriebenen Buchhandel, der in keiner Weise so große Abweichungen bietet als der vielverzweigte und aus ganz verschiedenen Elementen zusammengesetzte Kaufmannstand. Den provinziellen Eigentümlichkeiten unseres Standes würde schon durch die erste Prüfung bei dem Provinzialvereine gebührende Rechnung getragen, während die erwähnte zweite Prüfung diese weniger berücksichtigen würde.

Wir wollen gerne zugeben, daß bisher die Zahl der tüchtigen Buchhändler noch die große Mehrzahl bildet, doch giebt dies keine Garantie für die Zukunft, denn der bekannte Zuwachs an Firmen, deren Inhaber nicht die übliche Vorbildung genossen, datiert erst aus dem letzten Jahrzehnt und deren Zöglinge werden erst nach und nach in die Reihe der Prinzipale eintreten; dadurch können dann leicht diese die Mehrzahl bilden und dann werden notwendige Reformen noch schwerer durchzuführen sein wie jetzt und so lange wie wir noch keine wirkliche Buchhändler-Akademie haben, also jeder junge Buchhändler auf das Selbststudium angewiesen bleibt, scheint uns die Einrichtung von Prüfungen absolut notwendig, und hoffen wir, daß diese Notwendigkeit bald allgemein anerkannt werde und die nötigen Schritte zur Einrichtung derselben dann nicht lange auf sich warten lassen.

St. W. Sch.



Für die buchhändlerische Praxis.

Kürschners deutscher Litteraturkalender 1886 — Weißbachs deutscher Buchhändlerkalender — Goedeke, Grundriß der deutschen Dichtung — Scherer, Litteraturgeschichte — Koennecke, Bilderatlas zur deutschen Litteraturgeschichte — Geschichte der deutschen Kunst u. a. m.

Einem von Moriz Band in seinem Aufsatz „Die Weltbildung des Buchhändlers" ausgesprochenen Wunsche betreffs des Inhalts der „Buchhändler-Akademie", der in derselben die kritischen Resümees über unsere modernen Autoren und unsere Zeitfragen mehr berücksichtigt sehen möchte, kann wohl niemand seine große Berechtigung versagen! Denn neben dem Streben, auch unserer buchhändlerischen Bildung allmählich alle und jede ideale Grundlage zu entziehen, und sie entsprechend der allgemeinen geistigen Richtung der Gegenwart zu einer immer mehr äußerlichen und rein praktischen zu machen, muß, um den Buchhändler zum richtigen Vertreter seines Standes zu machen, von ihm aus der Wunsch und der Drang hergehen, den idealeren Zielen gerecht zu werden, und dem Zögling des Buchhandels das Verständnis für dieselben zu eröffnen. Daß die Buchhändler-Akademie dieses Ideal zu verwirklichen sucht, ist ein Verdienst, das, wie zumeist das wahre echte Verdienst, vielleicht wohl anerkannt, aber weit nicht die Unterstützung und Förderung findet, deren es wert wäre.

Indem ich in meinem bescheidenen Teile dazu beitragen möchte, daß dem Buchhandel seine Stellung gewahrt bleibe, versuche ich zugleich in den nachfolgenden Zeilen, und wenn mir die Redaktion dies gestattet, von Zeit zu Zeit meine Berichte wiederholend, den Lesern dieser Zeitschrift von denjenigen litterarischen Erscheinungen zu berichten, die vorzugsweise der buchhändlerischen Bildung dienen sollen und wollen. Ich glaube hierbei, über zwei alte gute Bekannte, die sich mit Anfang des neuen Jahres wiederum bei ihren Freunden eingefunden haben, über Kürschners deutschen Litteraturkalender für 1886 und

Weißbachs deutschen Buchhändler-Kalender 1886 rascher hinweggehen zu können, da Absatz und Erfolg dieser Unternehmungen längst am deutlichsten für ihren Nutzen und für ihre Unentbehrlichkeit gesprochen haben: Kürschners Litteraturkalender, der, wie in jedem Jahrgang, einen reichen, trefflichen und allen Anforderungen entsprechenden Inhalt bietet, kann bei diesem seinem neuesten Bande den Nachweis liefern, daß derselbe sein Adressenverzeichnis von Schriftstellern seit dem erstmaligen Erscheinen des Kalenders im Jahre 1882 um mehr als 7000 Namen vermehrt hat, ein Zuwachs, über den man den Herausgeber des Kalenders in der Vorrede selbst hören möge. Ebenso kann man sich dem neuen Jahrgang von Weißbachs Buchhändlerkalender gegenüber nur anerkennend aussprechen, ohne daß man bei dem objektiv urteilenden Leser dieser Zeitschrift in den Verdacht einer niedrigen captatio benevolentiae käme. Es hat ja nun so allmählich jeder Beruf und jedes Handwerk seinen eigenen Kalender bekommen, heiße derselbe nun Ingenieur-Kalender oder sonstwie, und man kann dem Verleger des Buchhändler-Kalenders nur dankbar für diese Gabe sein.

Ebenso treffen wir einen alten Bekannten, der dem Buchhändler, namentlich dem Antiquar, schon längst unentbehrlich geworden ist, in Goedeke, dessen Grundriß der deutschen Dichtung aus den Quellen seit 1884 in neuer Auflage erscheint. Es dürfte nun allmählich ein dicker Strich unter die Rubrik „Deutsche Litteraturgeschichte" gezogen werden, denn es läßt sich nicht absehen, was all die Geschichten der alten und neuen und neuesten deutschen Litteratur auch noch Neues bringen werden, sie müßten sich denn schon wie Scherers deutsche Litteraturgeschichte durch die ganz eigenartige Behandlung und geistvolle Darstellung auszeichnen, oder die Schwächen und Einseitigkeiten in Text und Urteil durch einen reichen Bilderschmuck verdecken wie Königs Litteraturgeschichte. Bücher freilich wie Goedeke, die wohl manchen Nachtrag und manche Bereicherung, aber selten einen Irrtum aufweisen, werden auch immer ihren Platz behaupten und Zeugnis dafür ablegen, wie rastloser Fleiß und bedingungslose Hingabe an ihre Lebensaufgabe am Ende auch ihre Anerkennung finden. Wie Scherer in seiner Litteraturgeschichte seine eigenen Wege wandelt, und deswegen mit dem Titel seines Buches „Geschichte der deutschen Litteratur" eigentlich viel zu wenig gesagt hat, so steht auch Goedeke mit seinem Grundriß ganz eigenartig da, und ich wüßte als Grundlage für Scherer, der eben eine ganz gründliche Detailkenntnis der eigentlichen Geschichte der deutschen Litteratur voraussetzt, kein besseres und gründlicheres Buch als Goedeke, das freilich dann auch wieder ein

Studium für sich bildet. Ich halte es für überflüssig, den speziellen praktischen Nutzen, den Goedeke für den Buchhandel hat, des weiteren auseinanderzusetzen; ein Blick in die bis jetzt erschienenen Hefte klärt am besten über den Reichtum dieses Buches auf.

Ich möchte freilich den oben erwähnten dicken Strich unter die Rubrik „deutsche Litteraturgeschichte" nicht eher ziehen, als bis ich derselben noch die Titel zweier neuer Erscheinungen auf diesem Gebiete: Khull, „Geschichte der altdeutschen Dichtung" (Graz, Leuschner und Lubensky, 1886) und Koennecke, Großer Bilderatlas zur Geschichte der deutschen Nationallitteratur Lief. 1/2 (Marburg, 1885/86, Elwert) hinzugefügt habe. Khull, der schon in früheren Publikationen sich als tüchtiger Forscher auf dem Gebiet der deutschen Sprache und Litteratur gezeigt hat, nennt als Grundlage für dieses sein neuestes Buch Scherers Litteraturgeschichte. Er glaubt als praktischer Schulmann die Erfahrung gemacht zu haben, daß die Lektüre dieses Buches gerade durch die mangelhaften Detailkenntnisse in der älteren deutschen Litteratur sehr erschwert werde und nicht zum richtigen Verständnis von Scherers Darstellung gelangen lasse, ein Urteil, dem wir uns, auch wenn es nicht bloß der Kenntnis der altdeutschen Litteratur gälte, nur anschließen können. Khull hat sich nun namentlich auch an Scherers „Geschichte der deutschen Dichtung im elften und zwölften Jahrhundert" gehalten, und bietet so in diesem seinem neuesten Buche eine Darstellung der älteren deutschen Litteratur, die unter allen Umständen, wenn auch von der Fachwissenschaft gegen Einteilung und Gruppierung manche Einsprache erhoben werden mag, als eine verdienstvolle bezeichnet werden muß. Einzelne Abschnitte trifft man ja schon in allen möglichen Darstellungen aus der deutschen Vergangenheit, einer populären zusammenhängenden Darstellung gerade der älteren deutschen Litteratur, wie sie hier geboten wird, kann durch dieselben kein Abbruch gethan werden.

Ebenso werden sich über Koenneckes Bilderatlas die verschiedenartigsten Urteile hören lassen. Man wird auf Kurz mit seinen Illustrationen, man wird auf Koenigs Bilderbuch — will sagen Litteraturgeschichte — auf Kürschners prächtige „Deutsche Nationallitteratur" und am Ende auch auf Hirths kulturgeschichtliches Bilderbuch hinweisen, um zu beweisen, daß an derartigen Werken durchaus kein Mangel sei, und man wird es doch nicht beweisen. Auch das zuletzt genannte Werk, mit dem sich Koennecke noch am ehesten in eine Reihe stellen läßt, verfolgt doch wiederum ganz andere Ziele, weist namentlich der Litteraturgeschichte einen so bescheidenen Platz an, daß Koenneckes

Bilderbuch daneben durchaus nicht als überflüssig erscheint. Wir wollen, um den Nutzen dieses Werkes, namentlich auch für die buchhändlerische Praxis, darzuthun, nicht den Hauptwert auf die Menge der gebotenen Illustrationen — nach dem gebotenen Verzeichnis sollen es deren 1558, vielleicht auch ein par mehr oder weniger werden — legen; vielmehr glauben wir, auf Grund der beiden uns vorliegenden ersten Hefte namentlich die Zusammenstellung und das Geschick, welches der Verfasser bei Auswahl der Blätter bekundete, hervorheben zu müssen. Es ließ sich ja nicht umgehen, daß auch hier längst Bekanntes noch einmal gebracht wird, doch tritt überall das Bestreben des Verfassers, weniger Bekanntes, und namentlich für die jedesmalige Litteratur- und Kulturperiode Charakteristisches zu bieten, klar zu Tage.

Vom Standpunkt der Praxis aus möchte ich deshalb namentlich Koenneckes Bilderatlas den Buchhändlern warm empfohlen haben! Nicht allein, daß dem Verleger hier für die Ausstattung seiner Bücher, soweit sie in diese Richtung gehören, ein treffliches Musterbuch geboten ist; auch der Anschauungsunterricht bewährt hier an Alt und Jung seine weiterbildende Kraft, und wir bereichern uns leicht und unvermerkt mit manchen Detailkenntnissen aus unserer deutschen Litteratur, die uns nur von Nutzen sein können.

Es mag dem einen oder anderen der Leser befremdlich erscheinen, wenn ich heute unter den für die buchhändlerische Praxis passenden Werken auch die bei Grote erscheinende „Geschichte der deutschen Kunst“ anführe, zumal gerade die speziell auch den Buchhandel betreffenden Abteilungen dieses schönen Unternehmens, „Kupferstich und Holzschnitt“, bis jetzt noch nicht vertreten sind. Doch bietet die durch Hubert Janitschek behandelte Abteilung der „Malerei“, von welcher bis jetzt drei Lieferungen vorliegen, für die Geschichte des Buches so viel des Interessanten, daß ich es nicht versäumen möchte, den Leser dieser Zeitschrift auf dieselbe aufmerksam zu machen. „Anfänge der Buchmalerei“, „Stoffe der Buchmalerei“, „Bibeln aus Karls des Großen Zeit“, „Pflegstätten und Technik der Buchmalerei“ und noch manche andere schon beim flüchtigen Blättern in diesen Lieferungen die Aufmerksamkeit fesselnde Titel geben einen Einblick in die Reichhaltigkeit dieser gerade auch für den Buchhandel besonders wichtigen Abteilung Dabei ist das Eingehen auf die hervorragendsten Erscheinungen aus der bis jetzt behandelten Zeit durch Illustrationen unterstützt, deren Auswahl eine treffliche genannt werden darf. Daß die Darstellung selbst in ihrer Klarheit und Einteilung allen Anforderungen genügt, braucht ja wohl bei einem Autor, wie Janitschek, nicht erst noch

besonders betont zu werden, und es wird diese Abteilung der Malerei zusammen mit den erst noch erscheinenden über „Kupferstich, Holzschnitt und Kunstgewerbe“ auch dem Buchhändler für seine ganze Praxis reichlich Belehrung und Anregung bieten.

Noch möchte ich zum Schluß meiner heutigen Übersicht auf einen Aufsatz aufmerksam machen, der in Bruno Buchers neuestem Buch „Mit Gunst“ (Leipzig, 1886, Grunow) erschienen ist. Er ist betitelt „Das Buch als Kunstwerk“, und wenn wir uns auch nicht durchgängig mit den hier ausgesprochenen Ansichten eins wissen können, so bietet derselbe doch des Geistvollen und Anregenden so viel, daß seine Lektüre nicht versäumt werden sollte.

Indem ich meine diesmalige Übersicht schließe, liegt es mir natürlich ferne, in dem Obigen eine Kritik bieten zu wollen! Einmal ist hier dazu nicht der Ort, und dann glaube ich, daß, was auch eine strenge und fachwissenschaftliche Kritik an den hier besprochenen Werken auszusetzen haben mag, dieselben doch ihren vollen Wert für die „buchhändlerische Praxis“ aufrecht erhalten dürfen. Auch macht dieser Überblick durchaus nicht Anspruch auf Vollständigkeit. Ich konnte mich nur mit denjenigen Erscheinungen befassen, denen ich in meiner Thätigkeit als Bibliothekbeamter näher zu treten veranlaßt war, und werde stets dankbar dafür sein, wenn man mich für eine Fortsetzung dieser Übersichten auf die eine oder andere Erscheinung aufmerksam macht.

Stuttgart. Th. Ebner.



Glossen über das Buchgewerbe, die Bücherschreiber und Verwandtes,

„gegeben Coburg den 20. Dez. 1720"

mit zeitgemäßen Randbemerkungen.

Ab und zu in einen Spiegel zu sehen, stamme derselbe auch aus der Urväter Hausrat, ist rätlich und gut; wer keine Flecken an sich entdeckt, darf dann ruhig die Augen zum Himmel aufschlagen und mit jenem Pharisäer Gott danken, daß er nicht ist wie andre Leute. — Diejenigen aber, denen das Spiegelbild hier ein Spritzerchen dort ein Klecksehen zeigt, fühlen sich doch vielleicht zu einer gründlichen Säuberung mit Wasser und Seife veranlaßt.

Ein derartiger Spiegel mit sonderbar verschnörkeltem Rahmen, an einigen Stellen auch bereits blind, im ganzen jedoch noch recht brauchbar, liegt vor mir in Gestalt eines vor 165 Jahren aufgelegten Betrugs-Lexikons, „worinnen die meisten Betrügereyen in allen Ständen nebst denen darwider guten Theils dienenden Mitteln entdecket" sind. Daß das kuriose Buch seinerzeit Anklang gefunden, beweist die Thatsache, daß es in 10 Jahren 4 Auflagen erlebt hat.

Zu allgemeinem Nutz und Frommen mehr aber zur Ergötzung des geschätzten Lesers lasse ich eine kleine Blumenlese aus dem im Verhältnis zu andern Ständen und Berufsklassen nicht gerade kurzen Sündenregister der Büchermacherei hier folgen und beginne mit den eigentlichen „Machern von's Ganze" den „Buchschreibern", auf deren Kerbholz nicht weniger als 20 Fälle kommen, ungerechnet 12 weiterer Paragraphen im Anhang.

„Bücherschreiber — so heißt es in unserm Buch — betriegen 1. wenn sie ihren Büchern grosse, weitläufftige und sehr prächtige Titul

geben, und darinnen mehr versprechen, als in dem Buch selbst praestiret wird und zu finden ist.*)

2. Wenn sie in ihre Bücher viele und weitläuffige Digressiones oder Ausschweiffungen machen und Dinge mit einmischen, die gar nicht zur Sache gehören, nur damit ihnen vom Verleger desto mehrere Bogen bezahlet werden.**)

3. Wenn sie die Bücher der Alten, so gut sind, vernichten, das Ihrige aber selbst aus denselben nehmen und sie nicht einmal allegiren.

4. Wenn sie aus vielen Büchern etwas zusammenschreiben und es nachgehends vor ihre eigene Invention ausgeben.***)

5. Wenn sie ihre Bücher aus Affecten, oder um Genusses willen schreiben, und darinnen Leute, welche in keinem guten Ruff noch lobenswürdig, besonders heraus streichen, und ihre unjustificirliche Thaten zu sehr vertheidigen, oder andere ehrliche wackere Leute verunglimpffen und verkleinern. †)

6. Wenn sie ihren Büchern, so unter den ersten Tituln nicht abgehen wollen, andere Mäntelgen umthun und einen neuen Titul geben. ††)

---

*) Das ist nun meines Dafürhaltens ein allgemein menschlicher an keine Zeit und an keinen Stand gebundener Fehler, die Sucht, aus sich oder seinem Werk mehr zu machen, als dran ist, und der homo sapiens zieht daher von vornherein $33^1/_3$ oder 50% von den Anpreisungen ab. Sitte ists aber auch heute noch, sowohl bei einer Reihe Bücherschreibern als — Verlegern in Prospekten von Zeitschriften und Lieferungswerken das Maul so voll wie möglich zu nehmen; hat das „dumme" Publikum erst angebissen und wimmelt es im Karpfenteiche von Abonnenten, dann ists Zeit, durch dünnere Lieferungen, schlechteres Papier ꝛc. ꝛc. seinen Schnitt zu machen. „Es ist einmal so Sitte!"

**) Soll, wie ich mir habe sagen lassen, auch heute noch besonders bei Romanschriftstellern vorkommen, die den Verlegern und Zeitschriftenredaktionen das Gold ihrer Inventionen nicht nach dem Gewicht, sondern nach der Elle — die gewöhnlichen Romanziers rechnen nach Bogen, die feineren nach Seiten, die allerfeinsten nach Zeilen — zumessen. Was Wunder, daß jeder bestrebt ist, seinen Goldbarren zu möglichst dünnem Goldblech breit zu hämmern.

***) Ich könnte Namen nennen, die sich auf diese Weise schon ganz hübsche Bibliotheken zusammengeschrieben haben, auch Verleger, deren Räucherkammern voll Würste, aus den verschiedensten fremden Fleischsorten bestehend, hängen — doch ich werde mich hüten.

†) Dieser Paragraph geht nun unstreitig gegen den modernen Journalismus, dessen Sünden gegen die einfachsten Regeln des Anstandes und der Moral schon lange zum Himmel emporschreien. Wer das nicht glauben will, lese nur Ein Jahr lang mit Aufmerksamkeit unsere Zeitungen daraufhin durch. Nun, allgemach scheint sich doch ein gelinder Orkan aufzumachen, der die Spreu von dem Weizen sondern wird. Siehe Dtsch. Schriftstellerzeitung. I. Jahrg.

††) Vgl. Buchhändlersünden § 2.

7. Wenn sie den Buchhändlern ihre Arbeit, als etwas recht rares, curieuses und viele Liebhabere findendes Werck heraus streichen, mithin dieselbe zum Verlag beschwätzen, da diese doch hernach nichts anders, als gewisse Laden-Hüter und Maculatur, an dem vermeynten schönen Wercke bekommen.*)

8. Wenn sie denen Buchhändlern eine schöne Sciagraphiam, prodomum oder Probe von einem unter der Feder habenden Wercke weisen, und darauf mit ihnen solche auf eine gewisse Zeit zu lieffern, accordiren, hernach aber auf die bestimmte Zeit entweder nicht einhalten, oder das Werck über Halß und über Kopff, es mag gerathen, wie es will, und der Probe gemäß seyn, oder nicht, ausfertigen."

Mit diesem bösen Paragraphen will ich das Sündenregister der Bücherschreiber schließen, es ist wohl unnötig, demselben in einer Fußnote hinzuzufügen, wie häufig gerade heutzutage, in der Ära der Lieferungswerke, Verleger in dieser Weise geschädigt werden. Mir ist ein Fall bekannt, daß ein an sich gutes und gangbares Buch, das auf ca. 35 Bogen kalkuliert war und 1880 zu erscheinen begonnen hat, durch die Saumseligkeit des Verfassers heute noch nicht komplett vorliegt und den geplanten Umfang um das Doppelte überschritten hat, wodurch Verleger sowohl wie Publikum in Nachteil gekommen sind.

Doch jetzt zu den Buchhändlern!

Dieselben betriegen: 1. „wenn sie eines andern Buchhändlers Verlags-Bücher heimlich nachdrucken lassen, und, damit ihre nachgedruckte Exemplaria desto eher abgehen mögen, solche, in Ansehung, daß sie den Auctorem eines Buches nicht bezahlen dürffen (= nötig haben), in geringerm Preiß, als etwa der rechtmässige Buchführer thun kan, verkauffen, solchergestallt aber, daß der andere Verlag liegen bleibe, verursachen.**)

2. Wenn sie alten verlegenen und untüchtigen Büchern, so nicht abgehen wollen, einen neuen Titul geben, und, damit man solche vor neue ansehen möge, dieselben an den Seiten beraspeln, daß das schwartz-

---

*) Diesem Vergehen fehlt aber sicher in den meisten Fällen der dolus, da wohl jeder Autor von der Vorzüglichkeit und Gangbarkeit seines Werkes felsenfest überzeugt ist. Die Buchhändler, welche derartigen „Betrügereyen" hilf- und ratlos gegenüberstehen, verweise ich auf „Buchhändler" sub „Mittel" § 1 und 2.

**) Das mögen sich die Herren Kollegen jenseits des Ozeans — wie die Herren Käsblätterverleger diesseits desselben gesagt sein lassen; daß letztere zum Teil ihre Leser mit „geliehenen" Früchten aus des Nachbars Garten trotz der bestehenden Gesetze regalieren, müssen die Männer der Feder zu ihrem Schaden und Ärger nur zu oft erfahren.

angelauffene Papier davon abgehe und hergegen das Weisse wieder hervorscheine.

3. Wenn sie die Jahrzahl auf den neu zu edirenden Büchern ein oder zwey Jahr voraussetzen, oder wenigstens etliche 100 Exemplaria mit einer neuen Jahrzahl, als man etwa zur Zeit, da ein Buch gedrucket wird, schreibet, versehen lassen, damit solche immer vor neue Bücher passiren mögen.*)

4. Wenn sie zum Titul und auswendigen Lage-Bogen sauber und weisses, zu dem übrigen aber grobes und schwartzes Papier nehmen, mithin die Bücher nur den übertünchten Gräbern gleich machen.**)

5. Wenn sie ihren schlechten Büchern von vornehmen Leuten Praefationes vorsetzen und solche darinnen aufs beste recommendiren lassen, damit die Käuffere dadurch desto mehr angelocket werden.

6. Wenn sie ihre Verlags-Bücher durch die Herren Journalisten in ihren Monathsschrifften mit vielen Lobsprüchen, ohne Meriten, oder aber mit widrigen, ihnen aber doch vortheilhafften judiciis, ohne Verschulden, recensiren lassen, damit sich die Liebhabere dazu desto eher und begieriger finden mögen.***)

7. Wenn sie durch andere veranstalten oder geschehen lassen, daß ihre Verlags-Bücher öffentlich refutirt, oder wohl gar confisciret, und durch den Scharffrichter verbrannt werden, damit solche hernach desto fleißiger gesuchet und desto theurer aufgekauffet werden."

Mit der heiligen Zahl Sieben sei es für diesmal genug; es er-

---

*) Tout comme chez nous, nur daß wir dies Verfahren anders benennen; betriegen? O, was ist die deutsch Sprak (die des 18. Jahrhunderts!) für ein arm Sprak! für ein plump Sprak!

**) Nun was das „Übertünchen" anlangt, so geben wir unsern Vorvätern nichts nach, im Gegenteil, die Tünche ist oft so schwach, daß ein paar Tage Sonnenschein genügen, das Holz zu Tage zu fördern. Will man eine Statistik über die Brüchigkeit und ähnliche Mängel der modernen Papiere aufstellen, braucht man sich nur in einer größeren Buchbinderei S . . . . s oder L . . . . s umzusehen.

***) Diese Paragraphen führen uns auf das saubere Thema von den Waschzetteln, die nicht eher eines längst verdienten Todes im Papierkorb sterben werden, als bis die Herren Feuilleton-Redakteure unserer Zeitungen sich bewußt werden, wie beschämend es für sie im Grunde genommen ist, sich solche Kuckuckseier der Afterkritik unterschieben zu lassen. Wenn sie nur noch wenigstens den Mut hätten, derartige Besprechungen mit „Verleger schreibt über das bei ihm erschienene Werk" o. ä. einzuführen. — Wie wäre es, wenn der gesamte Verlagsbuchhandel ein wöchentliches Novitätenverzeichnis für das Publikum erscheinen ließ, in welchem ausführliche Inhaltsangaben und Referate der einzelnen Werke den Titelanzeigen beigefügt wären?! Dies gratis zu verteilende Blatt würde größeren Erfolg haben, und die Spiegelfechterei hätte ein Ende!

übrigt, die sehr beachtenswerten arcana oder Heilmittel gegen diese Schäden aufzuführen:

„1. Daß diejenigen, welche den Buchhandel erlernen wollen, sich in Schulen länger aufhalten und nebst dem Grund des Christenthums auch in der Litteratur einige profectus machen, damit sie künfftig von der Güte eines Buchs, so ihnen zum Verlag offerirt wird, selbst einigermassen urtheilen mögen, und nicht erst nach erlittenem Schaden klug gemacht werden.

2. Daß sie bey Antrag eines Buches zum Verlag verständige und gelehrte Männer darüber zu Rathe ziehen, und nicht alles, was ihnen vorkommt, annehmen, als wodurch hernach offt geschieht, daß sie durch angenommenen Verlag eines Buches manches Capital dergestalt verlegen, daß sie es Zeitlebens nicht wieder finden können.

3. Daß hohe Obrigkeit eine besondere Buchhändler-Ordnung drucken, und darinnen obigen Betrigereyen mit androhender harter Bestraffung und Confiscirung alles unbilligen Nachdrucks möglichst vorbeugen lasse, aber auch selbst nicht zweyen oder mehrern ein Privilegium über einerley Buch ertheile." —

Über Buchbinder, Buchdrucker, Kupfferdrucker und Papiermacher ein andermal. H. Z.



Kleine Mitteilungen.

Unfug im Buchhandel. — Auf litterarischem Gebiet soll jeder Unfug, jeder Übergriff über die Vorschriften der Moral, die Gesetze der Schicklichkeit, über jede Autorität äußeren und inneren Gebietes erlaubt sein; dahin streben zuerst die Journalisten mit ihrem Feldgeschrei „freie Presse", dann die Schriftsteller mit dem gleichen Panier, wenn's ihnen in den Kram paßt oder ihrer mehr oder weniger soliden Veranlagung entspricht; aber auch die Verleger, die Sortimenter, die „Träger der Wissenschaft", sind nicht freizusprechen von dieser immer mehr überwuchernden Seuche in der Litteratur, Meister wie Handlanger. Mit welcher Schamlosigkeit werfen sich heut alle genannten Kategorien der „Presse" auf die blödesten Zoten, wenn damit Geld zu verdienen ist. Von dem Marasmus der neueren Bühne, wo nur noch Ehebruchsscenen, betrügerische Männer und Frauen, Schurken und Dümmlinge vorgeführt werden, aber nicht eine kraftvolle Figur mit Blut und Geist, will ich gar nicht reden. Aber ist das nicht ein Unfug, wenn schmutzige Bücher von französischen Schmutz-Schriftstellern, wie Zola und Monpassant, sowie anderen Demimonde-Schreibern, auf deutschem Boden ungestraft verkauft werden dürfen, wenn Bücher voll Unzweideutigkeiten schlimmster Art, wie der sogenannte „klassische" Dekameron, der ebenso „klassifizierte" Heptameron und andere Wisch-Litteratur, nachdem sie vom Gerichtshof freigesprochen sind in aller Form Rechtens, jedem Schulbuben, unreifen hysterischen Backfischen auf dem Wege des so sehr liberalen Buchhandels in die Hand gegeben werden dürfen; wenn zahllose neue Schriftsteller mit überhitzter Phantasie und verdorbenem Herzen der satten Schilderung von sexuellen Verirrungen beider Geschlechter, dem sogenannten „Sieg der reinen Natur und Leidenschaft über die Zwangsjacke der falschen und unsittlichen Moral", den größten Platz in ihren Schriften einräumen, wenn jeder Journalist als Vertreter der „öffentlichen Meinung" mit den unzüchtigsten Anspielungen schamlos um sich werfen kann; — das ist alles Unfug im höchsten Grade und also für anständige Leute verwerflich. Denn wer liest das alles? Nicht der gereifte Mann, die lebenserfahrene Gattin und Mutter, — nein, die halberwachsenen Jünglinge, die vergnügungs- und putzsüchtigen Mädchen, lesewütende Frauen, seelisch blasierte Wüstlinge suchen und saugen daraus das zerstörende Gift, das unser ganzes soziales Leben durchdringt und ruiniert. Was sind weiter die zahllosen aftermedizinischen Bücher unter den verfänglichen Titeln: „Der Mensch und sein Geschlecht", „Der persönliche Schutz" und wie sie noch heißen, die Hunderte von Bänden, was sind sie anders, als Verlockungen zu geschlechtlichen Reizmitteln für Unerfahrene, die sich nicht belehren, sondern aufregen wollen. Immer verbirgt sich unter diesen Titeln der pure Betrugsschwindel, ein Attentat auf die Sinne. eine Geldspekulation auf den Beutel der Dummen,

ein Hohn auf die leicht umgangenen Gesetze. Denn solche Bücher sind nicht verboten, werden ungestraft gedruckt und verbreitet. Und doch bestraft das Gesetz den Verfälscher leiblicher Nahrungsmittel, wer aber ist Richter über solche geistige Vergiftung? Aber die Presse, die Schriftsteller, die Buchhändler dürfen um Gotteswillen in ihrer Zügellosigkeit, in ihrer reellen Ausnützung der Druckerpresse nicht gestört werden. Sie schreien gleich nach dem 19. Jahrhundert, nach der Aufklärung, nach der Freiheit; dann bellt die ganze Presse über Schranken, Beeinflussung, Reaktion, über lächerliche Bedrückungen des Fortschrittes, über Eingriffe in die persönliche Freiheit der Menschen, sich nämlich soviel betrügen zu lassen, wie es seine Dummheit zuläßt.

Ist der Buchhandel heruntergekommen, so ist dies mit ein Grund dafür. Was sehen wir in den Schaufenstern? Die albernsten französischen Machwerke, einige Sensationsbroschüren über Zweikinder-System, Fettleibigkeit und Sozialdemokratie, Gedichte von schwindsüchtigen Autoren mit ungemessener Eitelkeit, Romane von hysterischen „Damen", die ihren natürlichen Beruf mißachten. Dann pikante Umschläge mit obskuren Bildern, die mit dem, vorsichtigerweise unaufgreifbaren Inhalt nichts gemein haben. Wir sollten eine Art von Gesundheitspolizei des Geistes haben, die nicht vor dem Druck, sondern nachher die Beteiligten vor ihr Forum zieht, ihr Vergehen gegen Moral und Anstand rücksichtslos aufdeckt und vor der Öffentlichkeit brandmarkt, sie gesetzlich verfolgt und zwingt, die Schandprodukte zu vernichten. Dieser Gerichtshof müßte aber nicht aus Vertretern der Scheinfreiheit, sondern aus Anhängern der guten Sitte, des überall geltenden Moral-Kodex des Christentums, bestehen, und unnachsichtlich mit allem solchen Schund und Schwindel und seinen Vertretern und Verteidigern aufräumen! Dazu helfe uns — Bismarck! L. St.

❦

Schriftsteller-Elend? — Unter nebenstehendem Titel bringt „der Erzähler", Beilage zum „Düsseldorfer Merkur" nach der „Kölnischen Volkszeitung" einen Artikel, der für unsere Leser von besonderem Interesse sein dürfte, weshalb wir nicht anstehen, denselben hier wiederzugeben. —

Es ist noch gar nicht lange her, daß man von einem Schriftsteller-Elend zu reden berechtigt war, zu jener Zeit, wo wenig gedruckt und wenig gelesen wurde, weil der Buchhandel noch nicht die ausgezeichnete, weitverzweigte Organisation hatte, welche ihm heute vor allen anderen Geschäftszweigen den Vorzug giebt. Die am meisten von Schriftsteller-Elend reden, führen als lebendigen Beweis dafür unseren Schiller an, von welchem der bekannte Abgeordnete Braun bei Gelegenheit der Beratung des „Urheberrechtes an Schriftwerken" sagte, er habe auf einer Dachstube hungern müssen. Herr Braun hat hier ein wenig übertrieben. Schiller erhielt von seinem Verleger Cotta einmal in elf Jahren 50000 Gulden. Genauere Angaben sind nicht aufzutreiben gewesen. Doch hat er immerhin die für die damalige Zeit hohe Summe von 2000 bis 3000 Gulden jährlich eingenommen. Für jedes neue Originalstück zahlte ihm Cotta 300 Dukaten. Das ist freilich gegen die Honorare, welche heutigen Tages berühmte Dichter beziehen, wenig genug. Indessen muß man berücksichtigen, daß Cotta nicht mehr zahlen konnte, weil die zahlreichen Nachdrucker ihn bedeutend schädigten. Sobald das Gesetz ihn schützte — das Gesetz kam leider aber erst nach dem Tode unseres Dichters — verstand er sich zu weit höheren Honoraren. So erhielt Schillers Witwe von 1812 bis 1831, also

innerhalb 19 Jahren, von Cotta 30 000 Thaler, ferner Schillers Sohn nach dem Tode seiner Mutter 76 000 Thaler für das Verlagsrecht der sämtlichen Werke auf 25 Jahre — eine anständige Summe.

Was Goethe eingenommen hat an Honoraren, bezw. was Cotta für seine Werke im ganzen an ihn und seine Erben gezahlt, repräsentiert eine ganz bedeutende Summe, nämlich 400 000 Thaler. Für „Wahrheit und Dichtung" forderte er und erhielt er ein Honorar von 12 000 Thaler, für die letzte Ausgabe seiner Werke in 40 Bänden 60 000 Thaler. Unsere zeitgenössischen Dichter, namentlich die Roman-Schriftsteller, beziehen Honorare, welche noch weit höher sind. Reuter hat für seine Romane etwa 120 000 Thaler bezogen. Gustav Freytag für jeden Band seines siebenbändigen Romanes „Die Ahnen" annähernd 20 000 Thaler. Rechnet man die Honorare hinzu, welche der genannte Dichter für seine übrigen Romane erhält, so dürfte ebenso viel herauskommen, wie Goethe für seine sämtlichen Werke eingenommen hat. Georg Ebers verdient Hunderttausende mit seinen Romanen aus der egyptischen Geschichte; für ihn ist das Land der Pharaonen in der That ein Kalifornien geworden. Er erhält für jeden gedruckten Band (nicht Roman) einer jeden Auflage eine Mark. Nun muß man bedenken, daß weder Freytag noch Ebers ihre Romane, ehe sie als Buch erscheinen, in einer Zeitung abdrucken lassen, wodurch das Honorar sich noch ganz bedeutend steigert. Friedrich Spielhagen erhielt für einen im Zeitungs-Feuilleton erscheinenden Roman bis an 10 000 Mark. Die „National-Zeitung" honorierte einen Roman, der durch 25 Nummern ihres Feuilletons ging, mit 3000 Mark. Man darf hierbei nicht außer acht lassen, daß Zeitungen vom Range der „National-Zeitung" oder von der großen Verbreitung des „Berliner Tageblatts" wohl solche enormen Summen zahlen können. Die „Kölnische Zeitung" hat Levin Schücking einst einen Roman mit 50 Pfg. pro Druckzeile bezahlt — das macht für jede Nummer etwa 60 Mark.

Noch glänzender werden, dank den sie besonders schützenden Gesetzen, die Bühnendichter honoriert, allerdings nur die Lustspiel- und Possen-Dichter. Wer sich einfallen läßt, sein Talent an eine Tragödie zu „verschwenden", der kommt vielleicht in die Litteraturgeschichte, sicher aber nicht auf einen grünen Zweig. Ja, wenn heute ein Shakespeare aufstände und überschwemmte unsere Bühnen mit klassischen Trauerspielen, so würden ihn die Theater-Direktoren schließlich zur Thür hinauswerfen und ins — Schriftsteller-Elend verweisen. Aber die heiteren Jünger des Soccus kommen weiter als ihre auf hohem Kothurn einherschreitenden Kollegen; sie lassen die Ehre fahren und greifen nach dem Baren. L'Arronge, Moser, v. Schönthan und Blumenthal, das sind die Glücklichen, denen die Hunderttausende wie reife Äpfel in den Schoß fallen. Der Erstere erhielt für sein bekanntes Lustspiel „Doktor Klaus" 100 000 Mark, Moser und Schönthan erhielten für ihren gemeinschaftlich gedichteten Schwank „Krieg im Frieden" jeder 100 000 Mark. Ebenso viel vereinnahmte Schönthan bis jetzt für seinen Schwank „Der Raub der Sabinerinnen". Wenn man nun bedenkt, daß diese drei Herren noch eine ganze Reihe zugkräftiger Lustspiele und Schwänke gedichtet haben, so kann man ihre Einnahmen keck nach Millionen Mark berechnen. Es läßt sich allerdings nicht verkennen, daß eben das Geld auch alles ist, was die Stücke ihnen einbringen — die Geschichte der Poesie wird die Namen dieser Dichter nicht erwähnen.

Oskar Blumenthal tritt nun, dank seiner Lustspiele: „Der Probepfeil" und „Die große Glocke" auch in die Reihe der Hunderttausende. Bis 50 und 60 Tausend Mark erhalten eine solche Reihe von Bühnendichtern, daß sie hier nicht

aufgezählt werden können. Was Richard Wagner an Tantièmen eingenommen hat, das wollen wir verschweigen — diese Summen erreicht ein Sterblicher so bald nicht wieder; das ist auch eine Art Zukunftsmusik.

Somit steht es in Deutschland eben noch nicht so verzweifelt um die edle Dichterei, wie man uns glauben machen möchte — indessen sind die Honorare, welche französische und englische Autoren beziehen, geradezu märchenhaft zu nennen. Das liegt aber nicht etwa daran, daß die französischen und englischen Verleger freigebiger gegen die Autoren wären — beileibe nicht, sie sehen ebensosehr auf ihren Profit wie die deutschen — aber das Publikum in jenen Ländern kauft weit mehr Bücher, als das deutsche. Der gebildete Engländer und Franzose setzt seinen Stolz darein, einen eigenen größeren oder kleineren Bücherschatz zu besitzen; der Deutsche holt sich seine geistige Nahrung am liebsten aus einer Zeitung oder Leihbibliothek. Daher die ungeheuere Zahl von Auflagen, welche in jenen Ländern Romane erleben — achtzig bis hundert Auflagen in wenigen Jahren, während der in Deutschland am weitesten verbreitete Roman: Freytags „Soll und Haben" seine 24. Auflage erst 24 Jahre nach seinem ersten Erscheinen erlebte. Daher auch die riesigen Honorare, welche einen ehrlichen deutschen Dichter mit weltschmerzlichen Gedanken erfüllen müssen. Alexander Dumas erhielt einst für einen Roman für die Zeile einen Frank; Zola nimmt für jedes Exemplar seiner Romane einen Frank ein — welch ein Abstand! Da von seinen stets nur einbändigen Romanen bis jetzt etwa 600000 Exemplare verkauft sind, so hat er ebensoviel Franks eingenommen; Eugen Sue, der Verfasser des „Monte Christo", hinterließ trotz seiner verschwenderischen Lebensweise noch ein Vermögen von einer Million Franks; Dumas fils ist dank seiner Schriftstellerei heute ein mehrfacher Millionär, Victor Hugo zog enorme Summen sowohl aus seinen Romanen wie aus seinen dramatischen Dichtungen. Im Jahre 1884 erhielt er an Tantièmen eine und eine halbe Million und hinterließ trotz seiner üppigen Lebensweise fünf Millionen Franks. Emile Augier und Victorien Sardou, welche zum Teil noch jetzt die französische Bühne beherrschen, sind die Krösusse unter den Dramatikern geworden.

Nach diesen Summen kann man sich eine Vorstellung machen, welche Honorare von den Tagesblättern für Feuilleton-Romane gezahlt werden. Das „Petit Journal" hat kürzlich einen für sechs Monate reichenden Roman mit 50000 Franks honoriert; im ganzen giebt dies billigste aller Pariser Journale im Jahre etwa 130000 Franks für Romane aus; allerdings hat es augenblicklich auch 800000 Abonnenten.

Nicht minder glänzend werden die sog. „Chroniqueurs" an den großen Pariser Zeitungen bezahlt, deren Aufgabe es ist, in pikanter, witziger, geistsprühender Weise über die Ereignisse des Tages zu berichten. Albert Delpit, Pierre Giffard, Chincholle, vor allem aber der zu Köln geborene Albert Wolff — sämtlich am „Figaro" — beziehen jeder bis zu 80000 Franks jährlich, und nur wenig schlechter sind die begabten Chroniqueurs anderer Journale gestellt. Eine Spezialität der Pariser Presse sind die Interviewer, welche beauftragt werden, hervorragende Persönlichkeiten in geschickter Weise anzuzapfen. Obgleich das ja nun naturgemäß nicht oft vorkommen kann, erhalten solche Reporter doch 15—20000 Franks pro Jahr. Eine dritte Klasse von Journalisten verdient noch mehr, als die glänzend besoldeten Chroniqueurs, das sind die Reklamemacher. Der vor einigen Monaten verstorbene Vassy war als solcher ein Genie ersten Ranges. An irgend einen neuen Artikel, den ein spekulativer Kaufmann auf den Markt zu bringen

gedachte, knüpfte er eine Anekdote, eine kleine Geschichte, eine Humoreske oder ein Tagesereignis und lenkte so — er war auch am „Figaro“ — die Aufmerksamkeit von „ganz Paris“ auf jenes Fabrikat. Seine pikante Schreibweise belebte den „Figaro“ und schaffte ihm Leser, seine Reklame machte den Fabrikanten reich und von beiden profitierte der „geniale“ Vassy. Er erhielt von manchen Fabrikanten 20 Franks für die Zeile, erzielte fürstliche Einnahmen, und gab noch mehr aus, als er verdiente.

Einen ganz besonderen Litteraturzweig bildet in Frankreich die Herstellung von Chansonetten, welche in den Café chantants des Babel an der Seine zum besten gegeben werden. Wenn sie keck, prickelnd sind, überschäumen wie Champagner und somit ganz in die schwüle Atmosphäre jener Lokale passen, so werden sie glänzend honoriert. Es giebt „Dichter“ in Paris, die sich nur mit der Fabrikation von Chansonetten beschäftigen und ein jährliches Einkommen von 24—36000 Franks haben. In Deutschland müßten solche „Talente“ indessen verhungern.

In England werden die Leistungen hervorragender Schriftsteller und Dichter weit höher angeschlagen. Daß Walter Scott in vier Jahren über eine Million Mark verdiente, ist bekannt. Bulwer, der Verfasser der einst viel gelesenen Romane „Pelham“, „Rienzi“, „die letzten Tage von Pompeji“ u. a. verkaufte die Gesamt-Ausgabe seiner Werke für 1400000 Mark. Anthony Trollope vereinnahmte in einem Jahre 128000 Mark und in 32 Jahren insgesamt 1378000 Mark. Gerade märchenhaft klingen deutschen Dichtern jedoch die Honorare, welche ihre englischen Brüder in Apoll beziehen. Thomas Moore erhielt für „Lalla Rookh“ 60000 Mark, Byron für den vierten Gesang seines „Childe Harold“ 40000 Mark, Tennyson verdankt seinem „Enoch Arden“ eine Einnahme von 200000 Mark; bei einzelnen seiner Dichtungen wog ihm der Verleger jede Verszeile mit 200 Mark auf! Übrigens werden auch populäre Schriftsteller auf anderen Gebieten glänzend honoriert, z. B. Macaulay, Carlyle, Darwin u. a. Nebenbei sei noch bemerkt, daß auch der polnische Roman-Schriftsteller Kraszewski, welcher in letzter Zeit so oft genannt worden ist, sich mit seinen Romanen ein Barvermögen von 400000 Mark und eine hübsche Villa verdient hat.

So weit werden wir in Deutschland nun allerdings nie kommen. Die meisten deutschen Schriftsteller sind zufrieden, wenn sie „auskömmlich“ belohnt werden und blicken sehnsüchtig zu den Kollegen empor, die es besser haben.

❦

Kunstwerke und Kritik. — Viele Köpfe, viele Sinne. — Die Urteile über Kunstwerke, welche zum erstenmal vor das Publikum treten, lauten in der Regel sehr verschieden; es giebt fast ebensoviele Urteile als Urteilende.

Selten spricht sich die allgemeine Stimmung mit voller Entschiedenheit für oder gegen aus. Im Laufe der Jahre bildet sich dann endgiltig das Urteil, welches den objektiven Wert der Kunstschöpfung bestimmt und derselben ihren Platz in dem Kreise der übrigen anweist. Dieses Endurteil weicht von dem, welches beim Bekanntwerden eines Kunstwerkes das verbreitetste war, oft außerordentlich ab, ja, ist ihm nicht selten geradezu entgegengesetzt.

Oft erscheint den Zeitgenossen etwas als Fehler oder Mangel, was der Nachwelt als besonderer Vorzug erscheint, und ebenso findet das Umgekehrte statt.

In unseren Kunst- und Litteraturgeschichten ist das noch ein großer Mangel,

daß viel zu viel von der Höhe der Gegenwart herab georakelt wird, während wir die Dinge viel zu wenig im Lichte ihrer Zeit sehen.

Diese allgemeinen Sätze werden durch Anführung einiger Spezialitäten einleuchtender werden.

Franz Müller führt in seinem Buche „Richard Wagner und das Musikdrama" unter anderen auch folgende Aussprüche der zeitgenössischen Kritik über Mozart und Beethoven an. In „den Briefen über den Geschmack in der Musik" heißt es: „Welch ein Unterschied ist zwischen einem Mozart und einem Boccherini! Jener führt uns zwischen schroffen Felsen in einem stachlichten, nur spärlich mit Blumen bestreueten Wald; dieser dagegen in lachende Gegenden, mit blumigen Auen, klaren, rieselnden Bächen, dichten Hainen, worin sich der Geist mit Vergnügen der süßen Schwermut überläßt, die ihm auch ferne von jenen anmutigen Gegenden noch süße Erquickung gewährt. Ja, ich bewundere die Kunst jenes musikalischen Dädalus, der so große undurchdringliche Labyrinte zu bauen gewußt hat, aber ich kann die Ariadne nicht finden, die mir den Faden reicht, um den Eingang, noch weniger den Ausgang zu entdecken!"

Wer weiß heute etwas von Boccherini? — Und Mozart? — Ja Dädalus ist er noch heute! Aber wir bewundern die herrliche Architektonik seiner musikalischen Bauten und wir brauchen keinen Ariadnefaden zu suchen, weil die kunstvolle Gesetzmäßigkeit seiner Schöpfungen uns aufgegangen ist.

Doch das angeführte Urteil ist nur ein schiefes, kein bitter tadelndes. Auch an solchen Kritikern fehlte es nicht, die dem großen Meister Stillosigkeit, Flauheit, Verstöße gegen Regel und Gehör vorwarfen.

Ähnlich erging es Beethoven. Die zweite Symphonie wurde von einem Kritiker ein großes Ungeheuer genannt, ein angestochener, unbändig sich windender Lindwurm, der nicht sterben will und verblutend noch mit aufgerecktem Schweife wütend um sich schlägt. Und noch schlimmere Aussprüche führt der Verfasser des genannten Buches in großer Zahl an.

Wir fügen diesen Mitteilungen Müllers noch einige ähnliche Fälle speziell aus dem litterarischen Gebiete hinzu.

Shakespeare, der heute von der Kritik fast einstimmig als der Meister der dramatischen Dichtung gepriesen wird, ward, als er im vorigen Jahrhundert durch Übersetzungen den Deutschen zugänglicher wurde, keineswegs sogleich nach seiner Größe gewürdigt; eine Anzahl Kritiker und Dichter, denen man Kenntnisse und Urteile durchaus nicht absprechen kann, machte entschieden Front gegen ihn. Man fand bei ihm, trotz einzelner Genieblitze, die von allen zugestanden wurden, die wildeste Regellosigkeit, das Wahrscheinliche schien dem Wunderbaren und Romanesken aufgeopfert. Es waren dies Kritiker aus Gottscheds Schule. — Einer von Ihnen nannte Shakespeare einen bloßen Nachahmer des Spaniers Lopez de Vega und ein großes Genie — in der Gattung von Schauspielen, wo man weder Ökonomie, noch Wahrscheinlichkeit fordert und wo das Sonderbarste und Tollste das Beliebteste ist. Demselben erschien Goethes „Götz von Berlichingen" als ein Stück, das, wie er bitter bemerkt, jedes Meisterwerk des göttlichen Shakespeare aufwiege.

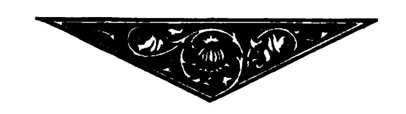
Höchst interessant ist auch ein Urteil über Schillers „Fiesko": „Der Verfasser ist in vollem Maße eines von den jetzt in Deutschland so häufigen Genies, die auf den Fußtapfen Shakespeares um den Beifall der Lastträger und Erbsenkrämer buhlen — und ihn auch glücklich erhalten, dagegen aber alle vota saniora

ihrer Landsleute wider sich haben und unser Theater dem Spott der Ausländer Preis geben. Das Ganze und alle einzelnen Teile dieser Tragödie sind aller Kritik und einer Analyse nicht würdig. Der wichtigste Charakter des Stückes ist das Haupt der Verschwörung, Fiesko. Und dieser Fiesko macht eben den Mohren, den er selbst ertappte, als er ihn ermorden wollte, auf der Stelle zum geheimsten Vertrauten seiner Verschwörung, sagt ihm aber doch noch vor dem Ausbruche derselben, der Himmel weiß warum, seinen Dienst auf. Der Mohr thut natürlich, was alle Buben dieser Art aus Rache thun würden; er verrät die Absichten seines dummen Patrons. Man wird mir eingestehn, daß unsere Genies im Punkte der Konspiration bei weitem nicht so gefährlich sind, als im Punkte des Geschmacks. Und doch ist dies der Charakter, den man an Allem, was er thut und spricht, am meisten die Mühe ansieht, die der Dichter auf ihn verwendet hat. Übrigens scheint mir der Dichter — nach seiner Theorie — sehr gut gethan zu haben, daß er bei Anlegung des Planes sein Genie nicht in den vormals eingeführt gewesenen größten Raum der fünf Akte eingeengt hat. Sein sechster Akt ist gerade der interessanteste von allen. Hier haben die Erbsenhändler gewiß an Ab- und Zulaufen, an Hauen und Stechen, an Trommeln und Pfeifen, an Schießen und Glockenläuten zu hören und zu sehen, so viel sie wünschen können. Dieser Akt kann angehenden Genies zum vollständigsten Repertorium aller jener hochtragischen Kunstmaschinen dienen, welche jetzt den reichsten Schmuck der deutschen Melpomene ausmachen."

Wie hier über Shakespeare, Goethe und Schiller, so ist bisher über jede neue Richtung, jeden Umsturzversuch absprechend geurteilt worden, selbst von Männern, denen es darum zu thun war, die Wahrheit zu finden und zu sagen.

Die großen Geister aber, welche neue Bahnen sehen und einschlagen, gehen ihres Weges dahin, teils um die Angriffe des Unverstandes sich nicht kümmernd, teils aber auch in genialer Laune ihren Gegnern empfindliche Streiche versetzend.

Berlin. Herman Thom.



Besprechungen.

Deutscher Litteratur-Kalender auf das Jahr 1886. Herausg. von Joseph Kürschner. 8. Jahrg. Berlin u. Stuttgart. W. Spemann. gebd. M. 5. —

Daß obiges Werkchen für den Schriftsteller, in erster Linie natürlich für den Redakteur, nachgerade ein unentbehrliches Nachschlagebuch geworden, bedarf wohl keines weiteren Beweises; wer auch nur ganz oberflächlich die letzten Jahrgänge durchblättert, findet das von selbst. Welchen hohen Wert das Buch aber auch für den Verlagsbuchhandel besitzt, wollen wir im Nachstehenden nachzuweisen versuchen. Schon einmal sind an dieser Stelle die Herren Kollegen auf die Brauchbarkeit des Litteratur-Kalenders aufmerksam gemacht worden. Es geschieht heute nochmals, weil der neue Jahrgang so viele Verbesserungen und Ergänzungen aufzuweisen hat, an deren Möglichkeit selbst der Verstand der Verständigen kaum gedacht. Es soll hiermit nicht gesagt sein, daß Professor Kürschner vermöge der „Einfalt eines kindlichen Gemütes" die Stufenleiter der Vervollkommnung erklommen habe. Im Gegenteil. Wie in allen Schöpfungen Kürschners, so offenbart sich auch in vorliegendem Werkchen die Akribie und Emsigkeit wie der eminent praktische Sinn des auf lexikalischem Gebiete keines Lobes mehr begehrenden Meisters.

Doch zur Sache: was bietet das Buch dem Buchhändler?

Setzen wir den Fall, ich habe einen alten Verlag populär-medizinischer und naturwissenschaftlicher Richtung in Buxtehude gekauft; mir fehlen weder die nötigen Fachkenntnisse, noch Mut, noch Geld. Nur eins läßt zu wünschen übrig: ich kenne die auf obigem Gebiet thätigen Schriftsteller zu wenig. Was thun? Zur guten Stunde fällt mir der Litteratur-Kalender in die Hand, ich fange bei A an, ackere die 9000 Adressen — diese stattliche Zahl Schriftsteller weist der diesjährige Kalender auf! — gründlich durch, und lege mir einen vollständigen Zettelkatalog mit genauer Angabe der Richtung, Werke ꝛc. der betreffenden Autoren an. Am Tage darauf erhalte ich von den Herren X Y Z Manuskripte eingesandt. Wer sind diese Herren? Freund Kürschner giebt Auskunft: X hat bereits 5—6 mehrbändige Werke, von denen einige mehrere Auflagen erlebt haben, zu verzeichnen — Y dagegen, dem Alter nach kaum aus den Hörsälen entlassen, Werke vacat — Mit Z sieht es womöglich noch windiger aus. Gut — die umfangreichen Manuskripte von Y und Z können wir uns schenken — so und so viel Stunden überflüssiger Arbeit sind — dank Kürschners Litteratur-Kalender gespart.

Ich habe zufällig in München Geschäfte, möchte gern die Zeit benutzen und mich einigen Gelehrten und Schriftstellern vorstellen. Das Adreßbuch durchzublättern ist doch etwas zu langstielig. Nun, vielleicht zieht uns der Litteratur-Kalender' der sich bereits in der Überziehertasche eingebürgert hat, aus der Klemme. Richtig. Städteschau Sp. 667. München mit allen Autoren, Verlegern, Rechtsanwälten, litterarischen Vereinigungen, Zeitschriften.

Will ich mich über die Tendenz, die Redaktion einer x beliebigen Zeitschrift, über eine Agentur oder litterarisches Vermittlungsbureau orientieren, habe ich mit den Bühnenvorständen des ganzen heiligen deutschen Reiches etwas zu thun, — stets giebt exakte und vollständige Auskunft Kürschners Litteratur-Kalender. —

Die erste Abteilung enthält dies Jahr einen eingehenden Bericht über den

Berner Kongreß, zum Schutze des litterarischen und künstlerischen Eigentums. Von Gesetzen und Konventionen: Bekanntmachung, betr. die Ausführung der Nr. 3 des Schlußprotokolls zu der deutsch-italienischen Litterarkonvention vom 20. Juni 1884. — Berichte der deutschen Sachverständigen-Vereine. — Aus Österreich: XVI. Gesetz-Artikel vom Jahre 1884 über das Autorrecht. Mit dem Anhang Gesetzartikel 37 vom Jahre 1875, Tit. VIII.

Hieran schließen sich eingehende Mitteilungen über litterarische Vereine und Stiftungen.

Nach diesen Aufzählungen kann ich mir wohl füglich ein empfehlendes Schlußwort schenken. —e.

Haenny, Dr. Louis, Schriftsteller und Buchhändler im alten Rom. Zweite Aufl. Leipzig 1885. Gustav Fock. 120 Seiten. M. 2.40.

Über den Buchhandel, sein ganzes Wesen und seine Beziehungen zu den Schriftstellern bei den Römern weiß man eigentlich in unserer Zeit noch recht wenig, da die bemerkenswertesten Mitteilungen darüber sich in den meist voluminösen Werken auf dem Gebiete der Altertumskunde verstreut finden. Es ist deshalb ein ganz besonderes Verdienst, das sich der Verfasser des obigen Buches erworben hat, indem er uns das Ergebnis sorgfältigen Studiums der lateinischen Klassiker durch den Druck zur Kenntnis bringt, zu dessen Unterstützung auch die mannigfachen Werke über das antike Buchwesen als Quellen gedient haben. Die Abhandlung macht uns mit den römischen Schriftstellern und Buchhändlern bekannt; sie berichtet uns über das Verhältnis zwischen Autor und Verleger, geht dann auf die Anfertigung und den Umfang der Papyrus-Rollen näher ein, und verbreitet sich schließlich über das Autor- und Verlagsrecht, über die Dedikation und die Buchpreise jener Zeit. Schon unter den ersten Kaisern finden wir ein ganzes Heer von Skribenten und Poeten, welche den Büchermarkt mit ihren Produkten überschwemmten. Die Publizierung derselben fand meist in der Weise statt, daß der Autor sein Manuskript einem Buchhändler übergab, der dasselbe durch seine Sklaven abschreiben, die Blätter zusammenkleben, an Rollstäbchen befestigen und mit Index und Membran versehen ließ. Das Verhältnis zwischen den Verlegern und den Autoren war kein kontraktliches, auch bezahlten die Buchhändler den Schriftstellern keinerlei Honorar. Das Recht der Autorschaft kannten die Alten zwar bereits, nicht aber ein Verlagsrecht, da die Vervielfältigung durch Abschreiben in verschiedenen Städten zur Verbreitung eines Werkes geradezu unentbehrlich war. Die Preise dieser Abschriften waren sehr verschieden, viele sehr hoch, viele aber auch angemessen, aber jedenfalls ließ sich damals das Publikum nicht abhalten, durch bedeutende Anschaffungen dem Buchhändler Gewinn einzubringen. Die Bücherhändler, oder vielmehr richtiger Schriftenhändler, hatten bereits zu jenen Zeiten offene Verkaufsläden, an deren Thürpfosten oder Säulen die Titel der neu erscheinenden Bücher angeschlagen waren, und in deren Innerem der Büchervorrat auf Fächern geordnet war, während die Novitäten und die beliebtesten Artikel auf Tischen ausgestellt waren. Man sieht: alles damals schon wie heute noch. Wer sich nun über die früheste Einrichtung des Schriftenhandels, über die Thätigkeit der Schriftsteller bei den Römern und über das Verhältnis und den Verkehr zwischen den lateinischen Autoren und ihren Verlegern unterrichten will, dem kann nur geraten werden, obiges Buch von Haenny sich anzuschaffen, denn wohl niemand wird es aus der Hand legen, ohne sein Wissen bereichert und seinem Geist eine anregende, interessante Lektüre geboten zu haben. A. Braun.

Deutsche Buchhändler.

7.

Ernst Siegfried Mittler.

Zu den Männern, deren Name noch nach Jahrhunderten mit Verehrung, Achtung und Ehrfurcht in unserem Stande genannt werden wird, gehört unstreitig auch E. S. Mittler, der Begründer der Firma E. S. Mittler & Sohn. Hat er sich auch mit Lust und Liebe speziell auf ein besonderes Fach der Litteratur geworfen, so ist er doch jedenfalls ein Bahnbrecher für die gesamte Wissenschaft geworden und würdig, in erster Reihe neben einem Brockhaus, Cotta, Hirzel und Perthes genannt zu werden.

Ernst Siegfried Mittler wurde am 26. Juni 1785 zu Halle a./S. geboren. Er entstammte einer Familie, die ihren Ursprung, einem im Besitz der Familie befindlichen Stammbuch zufolge, bis zu Bonaventura Mittler, einem Apotheker zu Lindau a./Bodensee, verfolgen kann. Dessen Sohn Daniel Mittler, daselbst den 25. Juli 1559 geboren, wanderte nach Halle aus und wurde dort Besitzer der Hirsch-Apotheke. Er ist der Stifter des erwähnten Familienstammbuches. Sein Sohn erwählte die Goldschmiedkunst zu seinem Beruf, der sich dann auch fernerhin die meisten Mitglieder der Familie gewidmet haben. Auch der Vater unseres Mittler, Johann Georg, hatte sich als Goldschmied in Halle niedergelassen, gab jedoch sein Gewerbe auf, als er 1762 vom Magistrat zum Bornmeister im Thal bei den Halloren-Salzwerken gewählt wurde. In dieser Stelle und in noch anderen städtischen Nebenämtern erwarb sich Johann Georg Mittler großes Ansehen und Vertrauen bei seinen Mitbürgern, allgemein war er wegen seines gottesfürchtigen, rechtlichen Wesens beliebt. Ihm gebührt das Verdienst, unter schweren Entbehrungen seinen Kindern eine vortreffliche Erziehung gegeben, sie in echt deutscher Gesinnung erzogen zu haben. „Nach dem Vorbilde unserer Eltern, die sich unaussprechlich liebten," sagt Mittler einmal, „haben wir Geschwister in gleicher Liebe unsere Jugend miteinander verlebt,

und ich gedenke noch mit Rührung der im elterlichen Hause so glücklich durchlebten Jahre, wo ein enges Familienband alle umschloß und ein christlicher Sinn für alles Gute als Same für die Zukunft unseren Herzen eingeprägt wurde. Heißen Dank den guten Eltern! Ihre Ermahnungen mit Hinweisung auf Gott, der Vater aller guten Menschen ist, sind stets die Richtschnur meines Lebens geblieben." Und diese schon dem Kinde eingeprägte Verehrung vor dem Allmächtigen hat sich bei dem Manne, dem Greise erhalten; das ganze Leben Mittlers ist ruhig dahingeflossen, erfüllt von strengster Pflichterfüllung, Bescheidenheit und selbstloser Nächstenliebe, es spiegelt sich in demselben der ruhige Ernst und die heitere Gleichmäßigkeit, welche ein gutes Gewissen gewähren.

Auf dem lutherischen Gymnasium seiner Vaterstadt, das er bis zur Sekunda besuchte, erhielt er den nötigen Schulunterricht, um sich dann auf Anraten seines älteren Bruders Johann Georg, der eine Stelle in der Himburgschen Buchhandlung in Berlin inne hatte, der Buchdruckerkunst zuzuwenden. Auch Ernst Siegfried selbst hatte Neigung und großes Interesse für den Beruf und so trat er 1799, 14 Jahre alt, als Lehrling in die Offizin von Trampe in Halle ein. Der Vater schreibt darüber in sein Stammbuch:

„Anno 1799 Montag, den 3. Juni ist mein dritter Sohn Ernst Siegfried in der Trampischen Buchdruckerei auf die Lehre gekommen, die Schriftsetzerkunst zu erlernen. Die Zeit seiner Lehrjahre sind bestimmt und festgesetzt worden auf 4 Jahr und zwar vom 1. Juni 1799 bis zum 1. Juni 1803. Vor Bette und das 5te Lehrjahr wird bezahlt in Summa vierzig Thaler, ferner die Jungensjahre zu erkaufen, daß derselbe die Stube der Druckerei nicht auszukehren, im Winter nicht heizen und dem daselbst stehenden Gesellen nicht aufzuwarten und sich verschicken lassen dürffe, jede Oster und jede Michaelis Messe die vier Jahre hindurch vier Thaler bezahlt werde. Alles dieses haben wir Eltern gewilligt und zu bezahlen übernommen. Gott gebe, daß dies alles an ihm recht wohl angewendet und zu seinem selbsteigenen Wohl dienen und helfen möge. Gott erhalte ihn in Gesundheit und regiere ihn durch seinen guten heiligen Geist, daß er diese seine bestimmten Lehrjahre Gott getreu, aufmerksam zu seinem eigenen Besten und stets fleißig sei, damit er nach vollendeter dieser seiner Zeit ein recht brauchbarer Mensch sein möge, der sein Brodt reichlich verdienen könne. Das wolle Gott helfen, um seines großen Namens willen."

Als die Lehrzeit glücklich überstanden war, wurde der junge Buchdrucker zum Gesellen gesprochen; der Vater bemerkt dazu: „Den 25. September hat derselben postuliert, welches 40 Thaler gekostet und

ist am 1. Oktober mit der Post nach Leipzig zu Herrn Magister Sommer in Kondition gegangen". — Hier hatte unser Mittler mit großer Not und Entbehrung zu kämpfen und vor allem unter der Rohheit der übrigen Gesellen und der Gleichgültigkeit seines Prinzipals zu leiden. Dieses alles verleidete ihm den Stand, sein älterer Bruder, der mittlerweile im Januar 1804 die Supprian'sche Buchhandlung in Leipzig erworben und somit die Firma J. G. Mittler daselbst gegründet hatte, bewog ihn, die Buchdruckerei mit dem Buchhandel zu vertauschen und in seine Handlung einzutreten. Auch hier wurde er nicht geschont, schwere Arbeit harrte seiner in dem neuen Stande. Im Mai 1806 starb der Vater und die Familie war auf den älteren Bruder angewiesen.

Harte Zeiten folgten, jeden deutsch Denkenden, jeden, der ein warmfühlendes Herz für sein Vaterland hatte — und dieses hatte Mittler von der Kindheit an, — mußte das Unglück der deutschen Lande, die gewaltthätigen Maßregeln des Korsen, vor allem der feige Mord an dem unglücklichen Palm tief und schmerzlich berühren. Gerade der Buchhandel zeigte damals ein unerschütterliches Festhalten an dem Deutschtum, einen warmen, wirklich von Herzen kommenden Patriotismus und Haß gegen den Überwinder. Wie muß es dem freiheitsschwärmenden Jüngling nahe gegangen sein, 1809 die deutschen Helden, welche damals, noch zu früh, das Feuer der Begeisterung anzufachen versuchten, vor allem den tapferen Herzog von Braunschweig nicht nur sehen, sondern sogar sprechen und ihm Ratschläge für den Weitermarsch nach Halle erteilen zu können! Doch nur zu bald sollte er selbst den Ernst der Lage kennen lernen und dadurch gezwungen werden, Leipzig zu verlassen. Im Jahre 1811, zur Rüstung für den in Aussicht genommenen russischen Feldzug, wurde eine allemeine Rekrutierung im Königreiche Westfalen, zu dem auch Halle gehörte, angeordnet; die Gensdarmen suchten überall die jungen Leute, welche für die Aushebung bestimmt waren, und auch in Leipzig fand diese Jagd an einem dazu festgesetzten Tage statt. Mittler war vergessen oder durch das Wohlwollen eines Leipziger Magistratssekretärs verschwiegen worden. Aber gleichwohl zitterten seine Angehörigen vor der Gefahr, die ihm drohte, und sein Bruder versteckte ihn in die Lagerräume einer Frankfurter Buchhandlung in den Gewölben des Gewandhauses, in dessen obere Räume die Konskribierten untergebracht waren. In der Nacht wurde er weiter nach dem in der Nähe liegenden Groß-Dolzig geschafft, wo er bei dem seiner Familie befreundeten Pfarrer Dümmler, dem Vater des Berliner Buchhändlers, freundliche Aufnahme fand, bis seine unglücklicheren

Landsleute nach Magdeburg abgeführt waren und er sich unbehelligt wieder in Leipzig sehen lassen konnte. Doch hier war seines Bleibens nicht lange mehr; um den möglicherweise wiederkehrenden Gefahren zu entgehen, nahm er während der Messe eine Stelle in der Hofbuchhandlung von Heyse & Leske in Darmstadt an, und reiste mit dem Besitzer Leske dorthin ab.

In Darmstadt verlebte er die schönste Zeit seiner Jugend; von seinem Prinzipal und dessen Familie herzlich, fast wie ein Sohn aufgenommen, fehlte ihm nichts und nach den harten Entbehrungen der früheren Jahre mußte für ihn der Aufenthalt in Darmstadt dem im Paradiese gleichen. Mannigfache Ausflüge machte er in die herrliche weitere Umgebung der Stadt, wo die Familie seines Prinzipals Besitzungen besaß, auf denen er ein gern gesehener Gast war. Auch kleinere und größere Abstecher an den Rhein unternahm er, die um so genußreicher waren, da das berühmte Weinjahr 1811 in die Zeit seines Aufenthalts fiel. Noch später erinnerte er sich gern und oft an die schönen beim Wein und gerösteten Kastanien verlebten Abende, die er damals bei den fröhlichen Ausflügen an den Rhein verlebt hatte. In Darmstadt sah er auch das Weltgericht über Napoleon hereinbrechen. Die jammervollen Trümmer der großen Armee, welche 1812 in Rußland zu Grunde gegangen war, wurden in Darmstadt zuerst wieder gesammelt. Große Lazarette nahmen hier die Kranken und Erschöpften der französischen Armee auf. Auch Mittler übte als barmherziger Samariter die humanen Dienste aus, welche seinem edlen Charakter, seinem liebevollen Herzen so sehr entsprachen. Mit der Schriftstellerin Helmine von Chezy zusammen pflegte er die Kranken im Lagerhause zu Darmstadt.

Doch auch in Darmstadt schlug für ihn die Abschiedsstunde. Hauptsächlich der Wunsch, seine greise Mutter wiederzusehen, bestimmte ihn, seine angenehme Stellung Ostern 1814 aufzugeben und einem Rufe nach Berlin in die Buchhandlung von Amelang Folge zu leisten. Nach kurzem Aufenthalt bei den Seinen in Leipzig reiste er mit dem Buchhändler Dümmler und anderen Freunden nach Berlin, doch war die Reise von manchem Hindernis begleitet, oft blieb der Wagen im Sande stecken, alle mußten dann aussteigen und selbst Hand anlegen, um nur weiter zu kommen. Als bei Schöneberg endlich die Chaussee erreicht war, rief Mittler: „Hier halt' ich's nicht drei Jahre aus". Die spätere Zeit hat diese Äußerung nicht in Erfüllung gehen lassen. Auch in Berlin selbst hatte er Unglück; sein neuer Prinzipal war im Gegensatz zu dem früheren charakterlos, verschlossen, hartherzig und

mißtrauisch, überhaupt von einem Wesen, daß Mittler nie und nimmermehr mit ihm sympathisieren konnte. Da der Freiheitskrieg beendigt zu sein schien, dachte Mittler 1814 daran, seine Stelle aufzugeben und ein eigenes Geschäft zu begründen; aber kaum war mit den Vorbereitungen begonnen, als der Krieg 1815 von neuem ausbrach und seine Pläne vorläufig zerstörte. Allerdings fand er eine neue Stelle in der Schlesingerschen Buchhandlung, die ihm der bisherige Gehilfe, ein Herr von Manstein, der als Freiwilliger in den Krieg zog, verschafft hatte. Die Hauptveranlassung zu Mittlers Plan, ein eigenes Geschäft zu gründen, den er auch nach Schluß des Krieges ausführte, hatte ihm der innige Verkehr gegeben, in dem er mit der Familie des Buchdruckereibesitzers Dieterici stand. In dem Hause des feingebildeten, auch mit poetischem Talent begabten Mannes fand er eine zweite Heimat und schloß sich eng an die Familie an; die Tochter Henriette wurde am 24. August 1816 seine Braut. Einige Monate vorher, am 6. Juni hatte er sein eigenes Geschäft eröffnet. Darmstädter Freunde und sein Bruder hatten ihm die Mittel zur Etablierung vorgeschossen; in der Ostermesse 1816 reiste er nach Leipzig Kredit zu erlangen und bare Einkäufe zu machen und im Juni eröffnete er in der Stechbahn seinen Laden, den ihm ein Bekannter überlassen hatte. Früh als der Laden geöffnet wurde, erschien bereits ein Bote von Dieterici und forderte für denselben als erster Käufer ein Andachtsbuch.

Mittler wandte sich vor allem der militärischen Litteratur zu und wurde bald der hervorragendste Verleger derselben. Die kriegerischen Ereignisse des letzten Jahrzehnts hatten ihn auf die Bedeutung einer sorgfältig gepflegten militärischen Litteratur hingewiesen und ihn bewogen, sein neu begründetes Geschäft nach dieser Richtung hin mit Umsicht und Energie zu leiten. Die Okkupation Frankreichs durch ein preußisches Armeekorps bis 1817 veranlaßte massenhaften Bücherbedarf, und Mittler glaubte einem wirklichen Bedürfnis der Nation abzuhelfen, wenn er einen speziellen Verlag für Militärwissenschaft gründete. Schon im ersten Jahre des Bestehens seiner Handlung faßte er den Plan, ein Militär-Wochenblatt zu gründen und am 1. Juli 1816 erschien die erste Nummer desselben. Die Idee hierzu war von ihm ausgegangen, zwei ausgezeichneten militärischen Schriftstellern hatte er dieses Unternehmen anvertraut, dem damaligen Obersten im Generalstab, spätern General Rühle von Lilienstern und dem Generalstabsoffizier Hauptmann von Decker. Als der König nun verfügte, daß das Blatt auch die Personalveränderungen und Verordnungen der Armee veröffentlichen solle, war der Erfolg gesichert und das „Militär-Wochenblatt“ nahm

sogleich den ersten Rang unter den Zeitschriften dieser Art ein und 1824 übernahm die Redaktion desselben sogar der Große Generalstab in Berlin selbst. Und so wie dieses erfreuten sich alle Unternehmungen Mittlers eines seltenen Erfolges, dadurch Zeugnis ablegend für ihre Bedeutung und Vortrefflichkeit. 1820 folgte die Stiftung der Militär-Litteratur-Zeitung, 1824 die der Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges, 1825 die des Archiv für Artillerie- und Ingenieur-Offiziere. Mit wieviel Sorgfalt, Liebe und Hingabe Mittler die Speziallitteratur der Militärwissenschaft gepflegt hat, davon geben folgende Worte Zeugnis, die ihm General Freiherr von Troschke in seinem Werke: „Die Militär-Litteratur seit den Befreiungskriegen" widmete, welches aus Anlaß des 50jährigen Bestehens der Militär-Litteratur-Zeitung erschien:

„Zur Lösung der Aufgabe, die er sich gestellt, war E. S. Mittler durch höchste Zuverlässigkeit und Rechtlichkeit, umsichtige Thätigkeit, kühnen Unternehmungsgeist, praktischen Blick, tiefe Sachkenntnis, sowie durch seine aus der innigsten Eigentümlichkeit des Charakters und Herzens erwachsene persönliche Liebenswürdigkeit in seltenem Maße befähigt. Das volle Vertrauen aller derjenigen, deren Mitwirkung er dabei bedurfte, kam ihm von vorn herein entgegen, um ihm im langen Laufe der Jahre unausgesetzt zur Seite zu stehen und seine Unternehmungen mächtig zu unterstützen."

Schon 1817 war der älteste Sohn von Dieterici gestorben und 1828 verkaufte der hochbetagte Dieterici die Buchdruckerei an seinen Schwiegersohn. Mit derselben gelangte auch die Armee-Rangliste in Mittlers Verlag, welche seit 1817 unter besonderen Privilegien bei Dieterici erschien.

Rastlos thätig, immer bemüht, seinem Geschäfte größere Ausdehnung zu verschaffen und für die deutsche Litteratur ein Bahnbrecher zu sein, gründete Mittler in diesem Sinne 1820 eine Filiale seiner Handlung in Posen und 1827 eine solche in Bromberg. Die Gründung dieser Geschäfte ist für die Entwickelung, Erstarkung des Deutschtums in jenen Gegenden von hervorragender Bedeutung gewesen; allerdings war auch nur ein E. S. Mittler, der deutsch mit Leib und Seele, geachtet von Hoch und Niedrig und ein Kenner des polnischen Elements, wie so leicht kein zweiter zu diesem gewagten Unternehmen, das gute Früchte trug, geeignet. — In den Revolutionsjahren war seine Ankunft in Posen auf seinen jährlich unternommenen Geschäftsreisen sogar ein politisches Ereignis, denn durch ihn erfuhren die Offiziere am besten und zuverlässigsten den Stand der Dinge in Berlin,

von dem sie fast ganz abgeschnitten waren. Wie er dort durch den Buchhandel dem deutschen Element half und dasselbe förderte, so hat er allzeit für seinen Stand ein warmes Herz gehabt, ist allzeit einer der Vorkämpfer der Neuorganisation zum Wohle des Buchhandels gewesen. Bis 1869 fehlte er nur einmal bei der Ostermesse in Leipzig, sonst war er ein ständiger Besucher derselben. Während der Messe 1824 beteiligte er sich an der Gründung des Börsenvereins und hat stets für denselben gewirkt und seine Blüte gefördert. Bis in sein 72. Lebensjahr hat er verschiedenen Deputationen des Börsenvereins angehört. Noch erfolgreicher für den Buchhandel war seine Thätigkeit in Berlin. Elf Jahre präsidierte er dem Buchhändler Unterstützungs-Verein, wobei er von seiner Humanität, seinem edlen Wohlthätigkeitssinn den umfangreichsten Gebrauch machte; 1862 ernannte ihn der Vorstand zum Ehrenmitglied.

Seit Gründung des litterarischen Sachverständigenvereins war er Mitglied desselben und gehörte demselben bis 1868 an. Auch Stadtverordneter von Berlin war er neun Jahre hintereinander und 26 Jahre lang vorsitzender Meister der Loge zum „Goldenen Pflug", die sich unter seiner Führung zu einer seltenen Blüte und Harmonie gestaltete.

Familienverhältnisse bewogen ihn, seine Sortimentsgeschäfte zu verkaufen und sich ganz dem Verlage und der Druckerei zuzuwenden. So verkaufte er am 1. Januar 1848 das Bromberger, später auch das Posener und am 1. Januar 1849 das Berliner Sortimentsgeschäft, das letztere an den seit 1842 in seiner Handlung thätigen A. Bath. Seitdem blieben Verlag und Druckerei, seit dem 27. Oktober 1848 unter Aufnahme des Namens seines Sohnes in die Firma, vereinigt. Leider war es ihm nicht beschieden, sich an Enkeln seines Namens zu erfreuen, seine Familie starb vor ihm. Schon am 14. Juli 1829 war ihm die, seit 1817 mit ihm vermählte, geliebte Gattin gestorben, am 6. März 1853 wurde ihm auch der einzige Sohn Ernst entrissen. Derselbe, den 27. Oktober 1820 geboren, war in der Jugend stets kränklich und den Studien zugewandt, doch besserte sich später seine Gesundheit etwas, so daß er, wie bemerkt, Teilnehmer der Handlung werden konnte, leider nicht mehr für lange Zeit. Die jüngste Tochter war dem Bruder bereits 1844 vorausgegangen und am 30. Dezember 1850 war ihr die älteste Schwester Johanna gefolgt. Die letztere, mit dem im Hof- und Staatsdienst beschäftigten Herrn Toeche vermählt, ist die Mutter des jetzigen Besitzers, Dr. Theodor Toeche, dem fortan der einsame alte Herr seine ganze Liebe zuwandte und für den er das Geschäft fortführte. Dieser Enkel hatte das Geschichtsstudium ergriffen und errang auf

diesem Gebiete große Erfolge. Nach beendigtem Studium mit dem Doktorhut geschmückt, trat er in das großväterliche Geschäft ein, dessen Leiter er noch heute ist. 1869 mit einer geborenen von Albedyll vermählt, blüht das Haus E. S. Mittler & Sohn in seinen Kindern fort.

Seinem Verlagsgeschäft und seinem Lieblingskind, der Druckerei, wendete der alte Mittler nun seine ganze Sorgfalt zu. Der reichhaltige Katalog seines Verlages, der neben der durch die vorzüglichsten Autoren auf diesem Gebiete vertretenen Militärlitteratur noch manche andere Zweige der Wissenschaft umfaßt, legt am besten Zeugnis ab von seiner rastlosen Thätigkeit. Mit den meisten seiner Autoren stand Mittler nicht nur durch seine geschäftliche Thätigkeit in Beziehung, sondern Bande der Freundschaft verbanden ihn mit den meisten, alle ehrten und achteten ihn; der Katalog enthält Namen, die den bedeutendsten Männern unserer Zeit angehören. Eng an den militärischen Verlag schließt sich der maritime, der besonders in neuerer Zeit einen großen Aufschwung genommen hat. Erwähnenswert ist auch Mittler als Verleger der stenographischen Werke von Stolze, der vielen wissenschaftlichen Werke nicht zu gedenken.

Sein Lebensabend war ein goldener; es war ihm noch beschieden, eine große Reihe Jubiläen zu begehen. 1841 fand sein 25jähriges Geschäftsjubiläum statt, 1854 wurde in feierlichster Weise sein 50jähriges Buchhändlerjubiläum gefeiert, dem 1866 das 50jährige Jubiläum seiner Firma, unter großartiger Beteiligung folgte. Früher, 1843 hatte er schon sein 25jähriges und 1868 sein 50jähriges Maurerjubiläum gefeiert, dem am 28. Februar 1870 das 50jährige Fest des Bestehens der Militär-Litteratur-Zeitung folgte. Diesem letzteren konnte er persönlich nicht mehr beiwohnen, da er bereits auf das Krankenlager geworfen war. Die Huld seines Herrscherhauses hatte ihm vielfach Beweise der Anerkennung gegeben; nachdem ihm schon früher der Rote Adler-Orden 4. Klasse verliehen war, folgte demselben 1854 die nächst höhere Klasse mit der Schleife. 1866 erfolgte seine Ernennung zum Hofbuchhändler und die Verleihung des Ritterkreuzes des Hausordens von Hohenzollern. Eine eiserne Gesundheit schien ihm verliehen zu sein; noch im Juli 1869 wohnte er als 84jähriger Greis in voller Rüstigkeit der Hochzeit seines Enkels Paul, des Besitzers der Universitätsbuchhandlung in Kiel, bei. Im August ergriff ihn zu Schandau eine Lungenentzündung, von der er jedoch genas, um noch im Januar 1870 seinen Urenkel über die Taufe heben zu können. Bald darauf wurde er jedoch auf das Krankenlager geworfen, von dem er nicht mehr auf-

stehen sollte. Am 12. April 1870 erlöste ihn der Tod von seinen Schmerzen.

Ein edles Herz hatte aufgehört zu schlagen, und wie sehr der Verlust empfunden wurde, bezeugte die große Teilnahme aller Stände bei seinem Begräbnis; vom Kronprinzen bis zum gewöhnlichen Bürger, dem er durch seine mildthätige Hand Wohlthaten erwiesen hatte. Man wußte, daß man einen Körper zur ewigen Ruhe geleitete, der treu zu seinem Herrscherhause gestanden, treu seinem Vaterlande gedient und für die Ehre und das Ansehen seines Berufs stets erfolgreich gewirkt hatte. Der deutsche Buchhandel hatte seinen Nestor verloren, einen seiner ersten Sterne, einen Mann, von dem man sagen konnte: „Er war der Besten einer".

E. S. Mittlers drei Enkel haben sämtlich den Beruf des Großvaters ergriffen. Der zweite, Paul Toeche, ist Besitzer der renommierten Universitätsbuchhandlung in Kiel und Hofbuchhändler des Prinzen Heinrich von Preußen; der jüngste, Ernst Toeche, der Besitzer des vortrefflichen bautechnischen Verlages in Berlin, der seinen Namen trägt, und der älteste, Dr. Theodor Toeche, ist der Besitzer der Firma E. S. Mittler & Sohn und hat kürzlich sein 25jähriges Berufsjubiläum begangen. Unter seiner Leitung hat sich das Geschäft bedeutend erweitert, die Stellung, welche Deutschland nach 1870 errungen, hat auch das Haus E. S. Mittler & Sohn zu einer Weltfirma gemacht.

Der Enkel hat weiter gebaut, was der Großvater geschaffen; der Geist des Gründers waltet noch in den Räumen der Firma und stets wird mit der deutschen Militär- und Marinelitteratur, mit dem deutschen Buchhandel der Name Ernst Siegfried Mittler untrennbar verbunden sein.



Julius Wolff.

Ein litterarisches Porträt

von

Rich. Jul. George.

✱

(Schluß.)

Julius Wolff hat sich durch die episch-lyrischen Dichtungen, die wir bisher zu charakterisieren versucht haben, einen der ersten Plätze unter den Dichtern der Gegenwart erworben; aber schon die Rattenfängerlieder, welche wir des besseren Anschlusses wegen vor dem „Wilden Jäger" besprochen haben, wiesen manches Bedenkliche auf. Geradezu als einen Rückschritt müssen wir das nächste Epos des Dichters, seinen „Tannhäuser" (1880) bezeichnen. Enthält doch dieses Werk in Bezug auf Charakterzeichnung und Anlage des Ganzen so entschiedene Mängel, daß wir den Dichter des „Wilden Jäger" an einzelnen Punkten kaum zu erkennen vermögen. Haben wir in den früheren Schöpfungen Wolffs an seinem dichterischen Empfindungen, an der Lebenswahrheit seiner Gestalten unsere Freude gehabt, so tritt uns im „Tannhäuser" fast überall künstliche Mache entgegen. Schon der Titelheld ist ein äußerst künstlich konstruiertes Wesen, das in sich viele ungelöste Widersprüche enthält und den Leser nicht erwärmen kann. Der Dichter hat sich seinen Tannhäuser aus nicht weniger als drei Sängern des Mittelalters zusammengesetzt; er giebt ihm den Namen des sagenhaften Heinrich von Ofterdingen, welchen schon Novalis zum Helden eines nicht vollendeten Romans gemacht hat, und läßt ihn den jenem zugeschriebenen „Luarin" dichten. Mit der mythischen Gestalt Ofterdingens verschmilzt Julius Wolff nun die halbhistorische des abenteuerlichen Ritters „Tannhäuser", an den sich die bekannte Sage von der Frau Venus knüpft. Zum Schluß der ganzen Dichtung wird in die so konstruierte Gestalt des Helden auch noch der österreichische Dichter Kürenberg verflochten, welchen bekanntlich einige Forscher, wie F. Pfeiffer und Bartsch, für den Verfasser des Nibelungenliedes halten; Julius Wolff läßt nämlich seinen Tannhäuser zuguterletzt noch den Urheber

des genannten National-Epos werden, obgleich wir wohl berechtigt sind, uns unter dem Verfasser des letzteren eine andere Persönlichkeit vorzustellen als einen Ritter, der einzig und allein sein Leben „der „Minne Sang und Sehnen" gewidmet hat, der in derb-sinnlicher Liebe von dem Busen einer Schönen zur andern eilt.

Der Leser wird mir beistimmen, wenn er den Lebenslauf des Wolffschen Tannhäusers mit mir einer kleinen Betrachtung unterzieht. Am sympathischsten ist uns derselbe entschieden in seiner Jugend; die Züge, welche wir an ihm wahrnehmen bei seinem Aufenthalt in der Klause des frommen Einsiedlers und im Kloster Adamunt, sind so lebensfrisch, so naturwahr, daß wir der Jünglingsgestalt, welche die Phantasie des Dichters geschaffen, unseren Beifall nicht versagen können. Ganz anders wird die Sache jedoch, als Tannhäuser angeregt durch Ovids Ars amandi und getrieben durch eine unerklärliche Sehnsucht, auszieht, um die „Minne zu suchen". Die Kapitel, welche uns seine Liebesabenteuer schildern, lassen uns fast bezweifeln, daß dem Dichter nie beim Sang die Lust versagte, wie er uns in seinem „Minnegruß" versichert. Tritt doch in ihnen überall weniger dichterische Empfindung als künstliche Mache, als die Sucht zu Tage, alle nur mögliche Kenntnis des Mittelalters zum Ausdruck zu bringen. Mit breiter Ausführlichkeit wird uns z. B. ein Minnegericht bis in die kleinste Einzelheit geschildert, wobei der Dichter, um der Schilderung ein recht mittelalterliches Gepräge zu verleihen, mit allen nur erdenklichen Archaïsmen um sich wirft, was sich recht störend fühlbar macht. An einer Stelle gesteht Julius Wolff dies übrigens selbst ein, indem er zugiebt, daß seine Reime infolge der Aufzählung von sechs Rittern mit ihren Beinamen „sehr bedenklich lahmen".

Auch die Liebesabenteuer Tannhäusers an sich sind nicht geeignet, diesen zu einer interessanten Persönlichkeit zu machen. Zuerst führt ihn der Zufall an den Minnehof zu Avellenz, wo ihm nach allen Regeln der Kunst in der „Minne Pflichten mit Wort und Beispiel" Unterricht wird. Die schöne Lehrmeisterin in der schwierigen Kunst der Minne, Deliane, ist es denn auch, bei der Tannhäuser seine theoretischen Kenntnisse im Minnen zum erstenmale praktisch erprobt, bei der er „den höchsten Preis der Liebe" zum erstenmale erringt. Wie weit entfernt aber Tannhäuser bei diesem Verhältnis von der wahren Minne ist, geht schon daraus hervor, daß wir ihn im nächsten Winter fern von Delianen auf der Burg Seben finden, wo er und Walther von der Vogelweide als Gäste des Ritters Leutold weilen. Er verliebt sich hier in ein Landmädchen Otta, dessen kindliche Naivität seinem heißen

Liebesverlangen jedoch einen Dämpfer aufsetzt. Zur Stillung seines Liebeskummers läßt Julius Wolff seinen Helden den „Luarin“ dichten. Noch tiefer wird Tannhäuser in die Fesseln der Liebe am Hofe der Babenberger geschlagen. Zwei Damen, Jukunde von Streitwiesen und Ricchezza von Montparis, wetteifern in Wien, sein Herz zu erringen. Er wendet dasselbe Jukunden zu, welche ihm jedoch nur dann „die letzte Gunst der Liebe“ erzeigen will, wenn er ihr ein wunderkräftiges Wasser vom Odenwald holt. Bei der Rückkehr von seiner mühevollen Wanderung von dem letzteren sieht er sich schmählich verraten, tötet seinen Nebenbuhler im Duell und beschließt, auf einer Kreuzfahrt sein Unglück in der Liebe zu vergessen. In Venedig, wo die Kreuzfahrer wider Willen lange Aufenthalt haben, verlebt er mit der einst verschmähten Ricchezza, einer nahen Verwandten des Dogen, angenehme Schäferstunden, die ihn aber keineswegs dauernd an Ricchezza zu fesseln vermögen, da auch sie ihm die höchste Seligkeit der Liebe nicht verschafft, da auch sie in ihrem Denken und Empfinden nicht eins mit ihm ist.

Die Erlebnisse des Ritters auf der Kreuzfahrt spielen sich nicht vor unseren Augen ab; wir erfahren sie vielmehr — und dies ist entschieden ein großer Fehler — aus dem Munde Spervogels, des treuen Begleiters unseres Helden. Anstatt dem Leser eine lebendige Schilderung von dem farbenreichen Leben des mittelalterlichen Orients zu geben, zieht es Julius Wolff vor, ihn auf zwei vollen Bogen mit allen Einzelheiten einer Versammlung von Spielleuten, fahrendem Volk und Gauklern bekannt zu machen, die unter dem Vorsitz des genannten Spervogel unter freiem Himmel stattfindet, und bei der wir so nebenher auch die Schicksale Tannhäusers auf dem Kreuzzuge erfahren. — Nach einem kürzeren Aufenthalt bei König Philipp von Schwaben finden wir den Ritter auf der Wartburg beim Landgrafen Hermann. Der Dichter läßt ihn hier in jenem sagenhaften Sängerkrieg eine bedeutende Rolle spielen. Er gerät nämlich mit Wolfram v. Eschenbach, dessen „Parcival“ seinen Sängerneid erregt hat, in einen poetischen Wettstreit, bei dem er unterliegt. Wolframs Bitten gelingt es jedoch, den Überwundenen, welcher gemäß der ursprünglichen Verabredung den Tod erleiden sollte, mit sich zu versöhnen. Mit behaglicher Breite führt uns Julius Wolff diesen Sängerkrieg vor, der auf die Entwicklung des an sich schon umfangreichen Epos so gut wie gar keinen Einfluß hat.

Auf der Wartburg sieht Tannhäuser Irmgard, die Gespielin seiner Jugend wieder; sie sehen und sie mit seiner ganzen Leidenschaft lieben ist eins. Aber Irmgard, die seine heiße Minne wohl erwidert

ist die Gattin eines Herrn Kurt von Scharfenberg; und obwohl dieser seit dem letzten Kriege verschollen, so steht doch sein Schatten zwischen ihr und Tannhäuser. Als letzterer einst in süßer Kosestunde zu ihr spricht:

> „Was hindert uns, daß wir genießen,
> Was Sehnsucht heischt und Liebe weiht,
> Zu einem Strom zusammenfließen
> In namenloser Seligkeit"

da gebietet ihr die Pflicht, den Geliebten von sich zu weisen. Tannhäuser jedoch, der sich verraten glaubt, verraten von dem Weibe, dessen Denken und Empfinden er aufs innigste mit seiner Seele verknüpft glaubte, stürmt, an sich und der Welt verzweifelnd, fort, um im Hörselberg, in den Armen der Frau Venus Vergessenheit zu suchen. Doch auch im Hörselberg ist seines Bleibens nur so lange, bis er sich im Sinnentaumel von Gott losgesagt. An die Oberwelt zurückgekehrt, erfährt er, daß Irmgard Witwe ist, und daß die Nachricht hiervon drei Tage nach seinem Verschwinden auf Scharfenberg eingetroffen ist. Aufs tiefste zerknirscht, unternimmt er eine Pilgerfahrt nach Rom; aber Papst Innocenz verflucht ihn, der mit der Hölle einen Bund geschlossen, der mit einer Teufelin gebuhlt hat.

Es wäre nun entschieden das Beste gewesen, wenn Julius Wolff Tannhäuser in den Hörselberg hätte zurückkehren lassen, wie es uns in der Sage berichtet wird und jedenfalls auch das Nächstliegendste ist. Statt dieses Ausgangs macht der Dichter jedoch seinen Tannhäuser zum Urheber des Nibelungenliedes, was entschieden ein sehr gewagter Kunstgriff ist. Aber nicht allein die Unwahrscheinlichkeit, welche in dem letzteren liegt, müssen wir im „Tannhäuser" rügen; es zieht sich vielmehr durch die ganze Dichtung der sehr bedenkliche Übelstand einer ermüdenden Ausführlichkeit. Fassen wir daher unser Urteil über Wolffs „Tannhäuser" zusammen, so müssen wir offen und ehrlich sagen, daß sich der Dichter mit diesem Werke auf einer rückschreitenden Bahn befindet.

Noch weniger ist der deutsche Litteraturschatz durch Wolffs Prosa-Schöpfungen bereichert worden. In seinem Romane „der Sülfmeister" (1883) hat er sich an einen Stoff herangewagt, für den seine vorwiegend lyrische Natur entschieden nicht geeignet ist. Eine leidige Geldfrage ist es, um die sich im Grunde genommen die Handlung im „Sülfmeister" dreht. Die Stadt Lüneburg wußte in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts vor Schulden nicht ein und aus. Zur Abtragung derselben hatte der Rat beschlossen, die reichen Klöster und Stifte, die Besitzer der Lüneburger Salzwerke, heranzuziehen. Sie sollten

nämlich die Hälfte der Pacht, die sie von den Bürgern Lüneburgs für die Salzwerke bezogen (man nannte solche Pächter „Sülfmeister") künftighin an die Stadtkasse abliefern. Dem widersetzten sich jedoch die Prälaten, verklagten Lüneburg beim Kaiser und Papst und wußten auch wirklich die Androhung von Acht und Bann gegen die Stadt zu erwirken. Da der Lüneburger Rat beharrlich bei seinen Entschlüssen blieb, und die Mehrzahl der Bürgerschaft vor dem Bann zurückschreckte, gewann eine Gegenpartei der bisherigen Stadtverwaltung die Oberhand. Es kam zur Absetzung des bisherigen Rates, der neue mißbrauchte jedoch das Vertrauen der Bürgerschaft aufs schnödeste und machte sich eines scheußlichen Verbrechens schuldig, indem er den früheren Bürgermeister Springintgut verhungern ließ. Der Titelheld, der bisher eine sehr zweifelhafte Rolle als Cunctator gespielt hat, stellt sich nunmehr an die Spitze der Unzufriedenen, stürzt den neuen Rat, nulliert dessen sämtliche Beschlüsse und Uebereinkommen, da sie die Vorrechte und Freiheiten der Stadt gefährden, und legt die Zügel des städtischen Regimentes in die Hände der früheren Ratsherren zurück.

Dies ist im allgemeinen Grundriß der Inhalt des „Sülfmeisters"; aber dieser an sich höchst prosaische Stoff hätte bei richtiger Behandlung von seiten des Dichters zu einem interessanten Zeit- und Sittenbilde erhoben werden können, während uns Julius Wolff nur das Bruchstück eines solchen bietet. Anstatt uns die damaligen Lebensverhältnisse in dramatisch-bewegter Handlung vorzuführen, anstatt uns zum Augenzeugen der Verhandlungen zu machen, welche in Wien beim Kaiser, in Rom beim Papste stattfinden, vermeidet Julius Wolff alles, was irgend wie nach energischer Handlung aussehen könnte, und schildert uns mit innerem Behagen allerlei Äußerlichkeiten und harmlose Liebesgeschichten. Er sucht der ganzen Geschichte überhaupt den denkbar idyllischsten Anstrich zu geben. Den Sülfmeister und Böttcher Gottfried Henneberg lernen wir mehr als Haus- und Familienvater als als Mann der öffentlichen Wirksamkeit kennen. Wir machen die Bekanntschaft von zwei schablonenhaft ähnlichen Liebespaaren, deren Geschichte, obwohl sich ihrer Vereinigung so gut wie gar keine Hindernisse in den Weg stellen, mit peinlicher Genauigkeit berichtet wird. Höchst lästig ist auch das Gewicht, welches der Dichter auf rein äußerliche Formsachen legt. Wir erfahren bis in die kleinste Einzelheit, unter welchen Formalitäten ein Schustergeselle in die Brüderschaft seiner Berufsgenossen aufgenommen wurde, welche Feierlichkeiten bei der Einsetzung eines Rates beobachtet wurden, u. s. w. Ebenso bedenklich ist auch die sehr in den Vordergrund tretende Gestalt des pfiffigen Schustergesellen

Thimotheus Schneck; seine lustigen Streiche, die Possen, die er dem Meister und der Meisterin spielt, nehmen einen ganz erstaunlichen Raum ein. Wir finden überhaupt in demselben herzlich unbedeutende Vorgänge, zu deren Schilderung wenige Zeilen genügen würden, so breit getreten, daß sie ganze Kapitel einnehmen — ein Übelstand, der das Interesse des Lesers naturgemäß erlahmen läßt.

Noch schärfer treten dieselben Mängel in dem zweiten Wolffschen Roman, im „Raubgraf" (1884) hervor. Der Dichter will uns in diesem Werke ein Bild von dem Kampfe der erstarkenden Städte gegen das entartete Rittertum geben; er schildert uns das Ringen des Grafen Albrecht von Regenstein mit der Stadt Quedlinburg und dem Bischof von Halberstadt, das mit dem Siege der letzteren endet. Obwohl es doch nun gar nicht zweifelhaft sein kann, daß bei den angedeuteten Vorgängen das Gefühlsmoment nur von sehr untergeordneter Bedeutung ist, wendet der Dichter gerade diesem seine vollste Aufmerksamkeit zu. Er verwebt in die Erzählung jener Kämpfe, die er nur so nebenher behandelt, die Liebes- und Herzensgeschichte des Grafen Albrecht, die das eigentliche Thema fast ganz unterdrückt. An und für sich wird es ja niemandem einfallen, das lyrische Element aus einem Roman verbannen zu wollen. Nur darf es nicht wie im „Raubgraf" alles überwuchern. Der Dichter schwelgt hier dermaßen in der Schilderung der Herzenskämpfe seines Helden, daß er gar nicht Zeit findet, seine Gegner, die Quedlinburger und den Halberstädter Bischof genügend zu charakterisieren. Wir lernen dieselben nur in skizzenhaften Umrissen kennen, sehen nicht, wie ihre Macht erstarkt und stehen ihrem endgültigen Siege gewissermaßen unvorbereitet gegenüber. Bei der Schilderung der Feinde des Grafen Albrecht scheint sich Julius Wolff geradezu damit begnügt zu haben, den trocknen Inhalt irgend einer Chronik einfach wiederzugeben.

Betrachten wir nun die Herzensangelegenheiten, die der Dichter mit so liebevoller Sorgfalt behandelt hat, so muß uns klar werden, daß diese den Charakter seines Helden auch noch aufs empfindlichste schädigen. Graf Albrecht, der auf uns den Eindruck einer entschlossenen, energischen Natur macht, schwankt nämlich sehr bedenklich zwischen zwei Damen seines Herzens, zwischen Jutta v. Kranichenfeld und Oda v. Falkenstein. Um dieses Schwanken nur einigermaßen erklärlich zu machen, stellt der Dichter zwischen Oda und Albrecht dessen jüngeren Bruder, der jene leidenschaftlich liebt. Albrecht unterdrückt aus Bruderpflicht seine Liebe für Oda, aber dieser Sieg über ihn selbst hält ihn nicht ab, denselben Bruder höchst unnötig in den sicheren Tod zu schicken und seiner Hand-

lungsweise durch eine schleunige Heirat mit der Gräfin Oda die Krone aufzusetzen. Ein Charakter wie der Albrechts ist aber nicht allein unedel, unritterlich, sondern er ist auch im höchsten Grade unwahrscheinlich, ja unnatürlich. Mit dem Titelhelden fällt aber fast das letzte, was im „Raubgraf" unseren Beifall erringen könnte. Dieses Werk ist überhaupt eine sehr klägliche Leistung zu nennen; nur sehr spärlich sind die Stellen, welche an den Wolff erinnern, der sich zum Liebling des deutschen Volkes emporgesungen hat. —

Wir sind nun am Ende unserer kritischen Wanderung angelangt; denn die dramatischen Veröffentlichungen Wolffs (1877: „Kambyses" und „die Junggesellen"; 1878: „Drohende Wolken") kommen bei einer Würdigung seines dichterischen Schaffens nur sehr wenig in Betracht, da Wolff zu viel Lyriker ist, um auf dem Gebiete des Dramas Hervorragendes zu leisten. Ohne daher auf die dramatischen Schöpfungen unseres Dichters näher einzugehen, will ich es zum Schluß dieser Skizze versuchen, die auf unserer Wanderung gemachten Beobachtungen zu einem Gesamtbilde zu vereinigen.

Der hervorstechendste Zug in der Dichternatur Wolffs ist unzweifelhaft sein vorwiegend lyrisches Empfinden. Diesem Zuge, der ihn überall, wo es irgend angeht, das Lied in die Erzählung verflechten läßt, hat er den großen Beifall zu verdanken, mit dem das Publikum seine Erstlings-Epen begrüßt hat; aber dieser Zug ist auch gleichzeitig die Ursache seiner Mißerfolge, da sich sein dichterisches Können einseitig auf die Lyrik beschränkt. Julius Wolff ist groß und bewunderungswürdig, wenn er uns als heiterer Liederdichter entgegentritt, wenn es gilt, einen idyllischen Stoff zu bearbeiten. Er sinkt jedoch auf das Niveau der Mittelmäßigkeit, sobald er sich an einen Stoff heranwagt, in dem die epischen Bestandteile vorwiegen müssen, da energische Fortführung der Erzählung, kraftvolle Zeichnung der Charaktere ihm fast nie gelingen.

Die einseitige Begabung unseres Dichters hat ihre schönsten Triumphe gefeiert im „Eulenspiegel", „Rattenfänger" und „Wilden Jäger"; sie ist durch süßliche Empfindelei im „Singuf" und „Tannhäuser" entstellt worden und ist endlich ganz und gar gescheitert in seinen Romanen, da es geradezu unnatürlich ist, einer Dichtung wie dem „Sülfmeister" und dem „Raubgraf" einen idyllisch-lyrischen Charakter zu verleihen. Hoffen wir daher, daß der in der Vollkraft seines Schaffens stehende Dichter, der dem deutschen Volke mit Recht ein Liebling geworden ist, einsieht, wo die Grenzen seiner Kraft liegen, auf daß seine nächste Gabe den deutschen Litteraturschatz wiederum um eine Perle bereichere.

Deutsche und ausländische Journal-Illustration.

Eine Publikation aus dem Verlage von Franz Lipperheide in Berlin „Mustersammlung von Holzschnitten aus englischen, nordamerikanischen, französischen und deutschen Blättern" (10 Lieferungen in Groß-Folio zu je Mk. 3.) bildet den Anlaß zu den nachfolgenden Zeilen.

Wie der genannte Verleger in seiner Einleitung zu dem Unternehmen ausführt, sind die Überzeugung, daß der deutsche Illustrations-Holzschnitt für Journale von den Leistungen des Auslandes auf diesem Felde überflügelt wird, und der Wunsch hier zu bessern, ihm das Motiv zur Herausgabe geworden. Bei einem unbefangenen Vergleiche kann man sich dem Eindrucke nun allerdings nicht verschließen, daß die große illustrierte Presse Deutschlands einen bedeutenden Abstand gegen die gleiche des Auslandes zeigt, namentlich Englands, welches allein mit den „Illustrated London News" und dem „Graphic" den Anspruch auf die Führerschaft auf diesem Gebiete besitzt, welche es auch in einigen anderen, dem Buchhandel naheliegenden Disziplinen noch immer mit Recht sich vindizieren darf.

Lipperheide legt das Hauptgewicht darauf, daß die deutschen illustrierten Zeitungen der Zeichnung auch nicht annähernd die Bedeutung zuerkennen, welche sie beanspruchen kann und muß. Die Aufgabe eines großen illustrierten Wochenblattes, welches doch ein Spiegel der Ereignisse des Tages, der Zeitgeschichte sein soll, ist es, seinen Lesern die bedeutendsten Geschehnisse im Wort und hauptsächlich im Bild vorzuführen. Leider kann man nun, mit Ausnahme der Weberschen Illustrierten Zeitung, von den großen deutschen Blättern nicht sagen, daß sie dieser ihrer Aufgabe gerecht werden. Was sie an Illustrationen bringen, sind Reproduktionen nach Gemälden, Wiedergaben von direkt aufgenommenen Photographien landschaftlichen, architektonischen und anderen Genres, und nur bei ganz außergewöhnlichen Anlässen wie Kaiser-Manövern, Hochzeiten und Jubiläen regierender Herren zc., findet man Zeichnungen dieser Ereignisse, welche häufig recht

lange nach denselben und selbst dann noch in mäßiger Ausführung in die Erscheinung treten. Was darüber hinaus an wirklichen Zeichnungen publiziert wird — ein neueres großes illustriertes Blatt setzt mit bewunderungswürdiger Beharrlichkeit fast unter jeden Holzschnitt „Original-Zeichnung", obgleich bei sehr vielen wohl nicht einmal der Stift des Retoucheurs thätig war —, die etwa über die genannten Vorkommnisse hinausgehenden Zeichnungen sind meist solcher Art, daß es selbst dem Laien wunderlich erscheinen muß, was ihnen eigentlich das Recht gab, veröffentlicht zu werden. Und das oft mit nicht unbeträchtlichen Kosten.

Bei englischen 2c. Blättern findet man das Gegenteil. In den „Illustrated London News", im „Graphic" gehören Reproduktionen nach Gemälden zu den Ausnahmen, und die „Illustration", wie der „Monde Illustré" beschränken sich darauf, aus dem alljährlichen Salon ein oder das andere Blatt zu publizieren. Die Zeichnung tritt hier in ihr volles Recht ein, und zusammen mit dem großen Umfange einer jeden Nummer — dieser allerdings auch nur bei dem Preise der genannten englischen Journale möglich, welcher wiederum für das Gebotene gern gezahlt wird, so daß die Ursache zur Wirkung, die Wirkung zur Ursache wird — bietet sich dem Beschauer in einer Nummer der „Illustrated London News" z. B. ein ganz anderes Bild, und ein erfreulicheres dar, wie dem Käufer einer deutschen illustrierten Wochen-Nummer. Die Wiedergabe von Zeichnungen, welche in den ausländischen Journalen auf einer ungleich höheren Stufe stehen wie in Deutschland, verleiht dem Blatte eine ungemeine Ursprünglichkeit und Frische, wie sie mit den besten Reproduktionen nach Gemälden nicht zu erreichen ist.

Es ist nun keine Frage, daß die deutschen Leser zum Teil, zum großen Teil vielleicht, an einer Nummer der genannten ausländischen Journale gar nicht einmal besonderen Gefallen finden. Nicht unerklärlich! Wer immer nur, sofern er überhaupt etwas davon sieht, die sich oft einander ähnelnden, vielfach geradezu geleckten Holzschnitte der deutschen Blätter zu Gesichte bekommen hat, dem sagt die Manier der ausländischen nicht so ohne weiteres zu, der wird bei manchen Illustrationen nur das Abstoßende, Häßliche sehen, ihr künstlerischer Wert für ihn verloren sein. Denn, wie sehr treffend in der erwähnten Einleitung gesagt wird, der deutsche Geschmack ist durch die jahrzehntelangen Bemühungen der deutschen Zeitschriften-Verleger gründlich verdorben.

Die Schuld an dieser süßlichen Geschmacks-Richtung tragen demnach die Verleger. Und man kann wohl sagen, daß die Rührigkeit,

das Bewußtsein, ihren Lesern mehr als Kopien bieten zu müssen, die Ausländer glücklich davor bewahrt, in den gleichen Fehler zu verfallen. Ungemein bequemer und auch billiger ist es ja, sich mit einzelnen Ausnahmen auf die Wiedergabe von Gemälden und Photographien zu beschränken, wobei es gleichgültig ist, ob ein Stock heute oder in vier Wochen zum Abdruck kommt, als Zeichner heranzubilden und dahin zu dirigieren, wo das augenblickliche Interesse seine Befriedigung findet, oft an verschiedenen Punkten des Erdballs zu gleicher Zeit, und dann Mittel und Wege zu finden, das Gezeichnete mit möglichster Schnelligkeit erscheinen zu lassen.*)

Durch die Schuld der Verleger also in erster Reihe ist es gekommen, daß die Kunst des Zeichnens in Deutschland sehr im argen liegt. Gleich hinterdrein muß man aber die Künstler selbst als Schuldige nennen, weil jeder möglichst schnell zum Malen übergeht und die Zeichnung kaum je wieder beachtet. Die wirklich befähigten Zeichner Deutschlands wären in Kürze zu nennen. Selbst die Webersche Illustrierte Zeitung hat, trotz aller Mühe, unter diesem Mangel empfindlich zu leiden. Sonst sind es allein die Fliegenden Blätter, welche einen Stab von Illustratoren um sich zu bilden verstanden haben, der viel Vortreffliches leistet. Das Gebiet der Fliegenden ist indes ein ganz spezifisches, und sie vermögen keinen Ersatz für ein großes illustriertes Journal zu bieten, wie sie es ja auch nicht wollen.

In England, Frankreich und Nord-Amerika liegt, wie oben gezeigt, die Sache anders. Dort haben es die bedeutendsten Künstler ihrer Zeit nicht verschmäht, ihre Zeichnungen und Kroquis den illustrierten Blättern zur Verfügung zu stellen. Zeichner wie Woodville, Overend, Green in England, Renouard, Bonnat, Pille, Myrbach in Frankreich und Abbey, Reinhart, Pyle in Nord-Amerika stehen mit ihren Leistungen auf dem Gebiete der Zeichnung kaum den ersten deutschen Malern nach, sofern ein Vergleich zwischen Zeichnung und Gemälde zulässig ist. Es sei hier auch der so gern und viel geäußerten absprechenden Meinung über die junge amerikanische Kunst entgegengetreten. Was z. B. ein Abbey und Reinhart dort leisten, das kann sich dreist neben der Kunst der alten Welt sehen lassen, immer von der

*) Es sei hier der Leipziger Illustrierten gedacht, welche, was die Regie anbelangt, in Deutschland unerreicht dasteht. So erschien noch nicht eine Woche nach Makarts Tode die Illustrierte mit seinem Porträt und sechs oder sieben Bildern nach Gemälden des Künstlers. Zweifelsohne war die schon fast druckfertige Nummer vollständig umgeworfen und neu zusammengestellt. Zu statten kommt der Illustrierten bei solchen Anlässen allerdings ihre nicht hohe Auflage.

Zeichnung gesprochen, um die es sich hier handelt. Und solcher Leute, wie die genannten, haben die drei Länder noch eine ganze Reihe aufzuweisen. Was dieselben zu schaffen verstanden haben, davon giebt die „Mustersammlung von Holzschnitten" in engerem Rahmen ein übersichtliches Bild. Sie wird, sobald einmal fertig vorliegend, für den Interessenten und Liebhaber eine wahre Fundgrube sein.

Es liegt nahe, daß bei der schnellen Erscheinungsweise solcher Blätter wie der „Illustrated London News" rc. es für den Verleger von der größten Wichtigkeit sein mußte, die Ereignisse des Tages den Lesern seines Blattes mit möglichster Schnelligkeit vors Auge zu führen. Es mußte sich alles darauf zuspitzen, die oft mit großem Kostenaufwand beschafften Zeichnungen so schnell wie möglich im Holzschnitte fertig zu stellen. Bei der raschlebigen heutigen Zeit war das Interesse daran sonst verloren. Mit dem alten Faksimile-Schnitt war bei dem mühseligen und aufhaltenden Nachschneiden jeder einzelnen Linie hier nichts auszurichten. So ergab sich denn für den Zeichner zunächst die Notwendigkeit, in einer breiteren Manier zu arbeiten, welche, mehr Malerei mit dem Gouache- oder Tuschpinsel als Zeichnung, mit außerordentlich wirkungsvollen Effekten, dem Holzschneider eine große Selbständigkeit und dadurch Schnelligkeit in der Ausführung gestattet, ohne daß indes die Originalität des Künstlers darunter zu leiden hat. Im Gegenteil, die Eigenart des Künstlers kommt beim Tonschnitt, wie ihn die Blätter der Mustersammlung zeigen, vortrefflich zur Geltung. Zu vermeiden ist hierbei ein Übermaß des Guten, wie es die Amerikaner hauptsächlich in ihren Monthlys zum Ausdruck bringen. Dort geht die Ausführung des Schnittes fast ins stahlstichartige über, für den Holzschneider das reine Augenpulver.

Der Strichmanier in der Zeichnung und dem Faksimile-Schnitt danach, wie beides in unübertrefflicher Weise Adolph Menzels wunderbare Zeichnungen (Aus König Friedrichs Zeit, Die Werke Friedrichs des Großen, Kugler's Geschichte Friedrichs des Großen u. a. m.) zeigen in den Schnitten eines Unzelmann, Müller, Kretzschmar, der beiden Vogel, soll nun keineswegs ihre Berechtigung abgesprochen werden. Sie wird ihren Platz behaupten in der Buch-Illustration und in den illustrierten Monatsblättern. Bei diesen gestattet die Zeit eine so penible Durchführung, und namentlich bei der Buch-Illustration ist auch die Möglichkeit vorhanden, ihre Kosten zu bestreiten. Es steht in der Hand des Verlegers, den Preis festzustellen, während ein illustriertes Journal immerhin an sein Budget gebunden ist. Es sei hier die feste Hoffnung ausgesprochen, gegenüber einem Ausspruch des Altmeisters Menzel zu

dem Schreiber dieses, der Faksimile-Schnitt werde keine zwanzig Jahre mehr bestehen, daß derselbe vielmehr auf immer hinaus seine Bedeutung behalte.

Nach dieser Richtung hin also, breite Zeichnung und offener, wirkungsvoller Tonschnitt nach derselben für die illustrierte Wochenpresse, geht Lipperheide reformierend vor in Deutschland. Gleichzeitig mit dem Erscheinen der ersten Lieferung der Mustersammlung, welche nur dem Zweck dienen soll, das zu versinnbildlichen, was er anstrebt, erläßt er ein Preis-Ausschreiben für die besten Zeichnungen zur Wiedergabe durch den Holzschnitt. Die ausgesetzten Preise (3000, 2000 und 1000 Mark) sind wohl eine Bürgschaft dafür, daß sich neben dem bei jedem Preis-Ausschreiben zu erwartenden Minder- und Mittelgut auch Kräfte ersten Ranges, Künstler mit Namen von gutem Klang beteiligen werden. Daß dies Vorgehen in maßgebenden künstlerischen Kreisen volles Verständnis und Zustimmung findet, kann man unschwer daraus entnehmen, daß Männer wie Adolph Menzel, Anton von Werner, Paul Meyerheim, Franz von Defregger und Franz Skarbina das Preisrichteramt angenommen haben. Die bei Lipperheide erscheinende Illustrierte Frauen-Zeitung wird die preisgekrönten Zeichnungen im Holzschnitt bringen und die letzte Lieferung der Mustersammlung dieselben ebenfalls enthalten.

Man muß diesem Vorgehen Lipperheides, gleichviel ob einverstanden mit der Tendenz des Angestrebten oder nicht, jedenfalls unumwundene Anerkennung zollen. Unbestreitbar ist, daß der zeichnenden Kunst und einer Neubildung des Holzschnittes in Deutschland ein bedeutsamer Anstoß gegeben wird, dessen Erfolg man mit Interesse entgegensehen darf. Anerkennung auch deshalb, daß ein Privatmann weder Mühe noch Kosten dort scheut, wo ihm selbst relativ der kleinste Nutzen erwachsen wird, insofern als die Frauen-Zeitung mit einer verhältnismäßig geringen Anzahl von Bildern bei ihren jährlich nur 24 Nummern nicht in dem Umfange an dem Erfolge teilnehmen kann, wie die großen wöchentlich erscheinenden Blätter. Ohne Schwierigkeit werden diese letzteren übrigens so wenig wie das große Publikum ihren seitherigen Standpunkt nicht aufgeben, bis endlich derselbe von seiten der Künstler verdrängt sein wird. Es ist daher ein solches Vorgehen, zumal bei einem Frauenblatte, fast ein Wagnis zu nennen und aus rein künstlerischem Interesse doppelt hoch zu schätzen. Daß auch die Mustersammlung keine Goldgrube ist, muß sich der Fachmann bei flüchtigstem Überschlag selbst sagen.

Dieser und jener wird trotzdem den Kopf schütteln und angesichts

der Blätter der Mustersammlung, wie sie hier und da eine schroffe Behandlung im Detail zeigen, meinen, daß der deutsche Leser eine solche Ausführung nie gutheißen wird. Demgegenüber ist zu bemerken, daß unschwer das, was bei diesen Blättern in oft übergroßer Hast der Herstellung nicht zu feinerer Behandlung gelangte, — der englische Leser, wie der französische nimmt keinen Anstoß daran, hat er nur eine glückliche Gesamtwirkung vor sich, — sich vermeiden läßt, wenn die Regie ihr Augenmerk darauf richtet und vor der Veröffentlichung dort Nachhilfe erheischt, wo der Stichel des Holzschneiders zu schnell war. Der Verleger des Auslandes hat bei seinen Lesern nicht so kritische Augen zu fürchten.

Die Illustration der Bücher wie Journale ist zweifelsohne für Sortimenter wie Verleger von Interesse, und wenn die vorstehende Skizze dazu dient, diejenigen, denen das möglich ist, zu einem Vergleiche der deutschen und ausländischen Illustration zu veranlassen, um dann selbst zu urteilen, so ist ihr Zweck erfüllt. B. P.



Der postalische Bücherbetrieb in Chile und seine etwaige Einführung in Deutschland.

Von der südamerikanischen Republik Chile kam unlängst eine überraschende Nachricht: ein erster Ausweis über das Ergebnis des Büchervertriebs durch die chilenischen Postanstalten. Aus demselben ergiebt sich einmal, daß ein solcher Bücherverkauf in Chile staatlich fest geregelt ist, und weiter daß der Vertrieb selbst schon seit der kurzen Zeit seines Bestehens einen achtungswerten Erfolg aufzuweisen hat. Die Angelegenheit erscheint uns hiernach von hinreichender Bedeutung, um sie auch in diesem Hauptorgan des deutschen Buchhandels zum Gegenstande einer Besprechung zu machen und die Frage anzuregen, ob irgend welche Nutzanwendung aus derselben sich für uns ergeben könnte.

Nach dem uns vorliegenden Bericht verhält sich die Sache in folgender Art. Ein Dekret des Präsidenten der Republik Chile vom 27. Mai 1884 hat angeordnet, daß die Postanstalten von Chile sich fortan mit dem förmlichen Betriebe von Erzeugnissen der Presse, also nicht bloß Zeitschriften, sondern auch Büchern 2c., zu befassen haben. Als Hauptgrund dieser Verfügung war in dem Dekret angegeben worden, daß es wünschenswert sei, die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche der Verbreitung litterarischer und wissenschaftlicher Werke einheimischer Schriftsteller besonders deshalb entgegenstehen, weil es außerhalb der großen Bevölkerungsmittelpunkte an Gelegenheit zum Ankaufe fehlt. Das Verfahren selbst ist nun in der Weise geregelt worden, daß die zum Vertrieb durch die Post bestimmten Werke (über die von denselben zu erfüllenden Bedingungen verlautet leider nichts Näheres in unserer Quelle) vom Verfasser oder Verleger bei der General-Postdirektion unter Vorlegung eines Probe-, bezw. Pflichtexemplars anzumelden sind. Hierauf werden die Verlagsvertriebsgeschäfte einem bestimmten größeren Postamte übertragen, welches die übrigen Postanstalten der Republik nach ein für allemal festgesetzten Regeln mit der erforderlichen (bezw.

gewünschten oder nach der Größe des zu erwartenden Absatzes von dem erstgenannten Postamte bestimmten?) Anzahl von Exemplaren für den Verkauf ausrüstet. Sowohl der Titel wie der Preis der bei den Postanstalten vorrätigen Werke werden dem Publikum durch Aushang (also wohl gedruckte Plakate, oder vielleicht auch Ausstellung eines Probe-Exemplars in einem Post-Schaufenster?) mitgeteilt. Alle zwei Monate findet eine Abrechnung zwischen dem Verleger und der Post statt, doch wird über den Zeitraum von 12 Monaten hinaus der Vertrieb eines Werkes nur auf den besonderen Wunsch des Verlegers fortgeführt. Die Rabatt- bezw. Kommissionsgebühren sind in folgender Art festgesetzt: den Postamtsvorstehern, also der die Verlagsanstalt vertretenden Behörde, fließt ein Rabatt von 5% des Erlöses, den Absatz-Postanstalten, also den die Sortimentshandlungen in den Provinzen vorstellenden Stellen, dagegen ein solcher von 10% zu. Im ganzen gewährt also der Verleger oder der den Selbstverlag besorgende Verfasser der Post einen Rabatt von 15% bei nur zweimonatlichem Kredit.

Auch über die im zweiten Halbjahr von 1884 erreichten Resultate giebt unsere Quelle bereits Auskunft. Hiernach sind den chilenischen Postanstalten in jenem Zeitraume 38 verschiedene, im Inlande erschienene Werke mit zusammen 10079 Exemplaren (also jedes Buch in der Durchschnittszahl von 265 Exemplaren) zum Vertriebe übergeben worden. Der Gesamtabsatz während der 6 Monate bis zum Jahresschluß hat sich auf die Zahl von 3850 Exemplaren belaufen, wodurch ein Verkauf von etwas mehr als 38% erreicht worden ist. Von den im Buchhandel üblichen Disponenden weiß das chilenische Dekret vom 27. Mai 1884 nichts.

Vorstehende Thatsachen bieten unter allen Umständen manche Anregung auch für uns und können den deutschen Buchhändlern Anlaß zu denken geben. Bekanntlich soll vor noch gar nicht langer Zeit der verdienstvolle kaiserliche Generalpostdirektor Staatssekretär von Stephan denselben Gegenstand erwogen und seine Ausführung auch im Reichsgebiet beabsichtigt haben, jedoch hat derselbe in der Folge die Sache wieder auf sich beruhen lassen. Jedenfalls liegen die Verhältnisse in Deutschland anders wie in Chile; namentlich wird wohl niemand behaupten wollen, daß es außerhalb unserer volkreichen Städte an Gelegenheit zum Bücherverkaufe fehle, da die fortschreitende Konkurrenz wahrlich schon zur Genüge dafür gesorgt hat, daß auch die kleinste Stadt ihren Buchhändler besitzt. Um jedoch bestimmen zu können, ob nicht dennoch in irgend einer Form die in Chile getroffene Maßregel, welche offenbar auf litterarische Produktion und Verlagshandel günstig

einwirken muß, auch nach Deutschland verpflanzt werden könne, möchten wir einen Blick auf die allgemeinen Kultur-Verhältnisse werfen, welche in Chile bestehen und jenes Dekret mit hervorgerufen haben können.

Die Republik Chile, welche an der Westküste Südamerikas liegt, und erst vor einigen Jahren mit großer Thatkraft und glücklichem Erfolge einen Krieg mit Perú und Bolivia durchgeführt hat, ähnlich wie sie im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts ihre Unabhängigkeit von Spanien mit Entschlossenheit erkämpfte, ist ein nicht großer, aber sehr strebsamer Staat. Das Land umfaßt 344062 qkm (6248,1 qm) nach Ritters geographisch-statistischem Lexikon und besaß am 1. Januar 1879 eine Bevölkerung von rund $2^1/_2$ Millionen, von denen der größte Teil Kreolen spanischer Abkunft und Mischlinge sind. (Württemberg hat — was wir zum Vergleiche hier anführen wollen — nur etwa 2 Millionen Einwohner.) Herrschende Sprache ist die spanische. Das Land ist ergiebig und gut angebaut, Chile ist das reichste Kornland in ganz Südamerika. Die Bevölkerung ist intelligent und erhält nicht unbedeutenden Zufluß durch die Einwanderung besonders aus Deutschland: von 26635 Bewohnern nicht chilenischer Abkunft waren 1875 aus Deutschland 4678, aus England 4267, aus Frankreich 3314, aus Italien 1983, aus Spanien 1223, die übrigen aus Österreich, Portugal, Skandinavien gebürtig. Staatsreligion ist die römisch-katholische, alle anderen Kulte haben freie Religionsübung und dürfen Schulen errichten. Für die Hebung des Unterrichts geschieht sehr viel: außer über den ganzen Staat verbreiteten zahlreichen Elementarschulen bestehen in den Provinzial-Hauptstädten Normalschulen und Collegien, dann 2 Seminarien, 1 National-Institut, die Universität in Santiago (von der zugleich die Aufsicht über das gesamte Schulwesen geübt wird), eine Militär-, Berg- und Handels-Akademie, eine Zeichen- und Maler-Akademie, eine Ackerbauschule, — sämtlich nach deutschem Muster, wie denn überhaupt das deutsche wissenschaftliche Element in Chile von großem Einfluß ist.*) Das Heer wurde 1879 auf etwa 3600 Mann für den Friedensfuß festgestellt (5 Bataillone Infanterie, 2 Regimenter Kavallerie, 1 Regiment Artillerie); die Nationalgarde ist über

---

*) Schreiber dieser Zeilen steht schon seit mehreren Jahren mit einem hochgebildeten früheren deutschen Offizier in regelmäßigem Korrespondenzverkehr, der vor etwa 2 Jahrzehnten nach Chile ausgewandert ist und dort eine sehr geachtete bürgerliche Stellung einnimmt. Er verdankt demselben genaue Mitteilungen über Land und Leute von Chile, welche durchschnittlich sehr günstige Urteile über die dortigen Verhältnisse enthalten und teilweise hier verwertet sind.

6000 Mann stark. Die Marine umfaßt 23 Fahrzeuge (2 Panzerfregatten, 4 Korvetten, 1 Dampfer, 12 Transportschiffe, wovon 5 armirt) mit 55 Geschützen, 1320 Marinesoldaten, 12216 Matrosen. Außerdem besteht in Valparaiso ein Bataillon Bürger-See-Artillerie von 1200 Mann mit 32 Offizieren. Die Handelsflotte zählte 1877 136 Schiffe von 39 755 Tonnen Gehalt, darunter 30 Dampfer; 6 größere Dampfschifffahrts-Gesellschaften vermitteln den Verkehr mit dem Auslande. Eisenbahnen sind auf 1689 Klm. in Betrieb, davon mehr als die Hälfte Staatsbahnen. Chile gehört schon lange dem Weltpostverein an. Von einem regen postalischen Verkehr liefert die Thatsache einen Beweis, daß im Jahre 1878 durch 343 Postbüreaus 15 673 230 Sendungen und durch 89 Telegraphen-Büreaus 138 179 Depeschen befördert worden sind. (Die Länge der Telegraphenlinien betrug 7162 km.)

Was nun die Beschäftigung der Einwohner selbst betrifft, so wird auf dem Lande Chiles in hohem Grade und mit bestem Erfolge Ackerbau getrieben. Am meisten werden gebaut: Weizen, Mais, Gerste, Kartoffeln, Bohnen und Kohl, auch der Weinbau ist im Zunehmen. Die Viehzucht ist großartig, namentlich die Zucht des Rindviehs, von Pferden, Schafen und Ziegen. Dagegen steht die Industrie zurück, es fehlt vornehmlich an Handwerkern; Europa und die Vereinigten Staaten von Amerika müssen hier vorläufig das Bedürfnis decken. Der Handel aber ist in bedeutendem Aufschwung: im Jahre 1877 waren nicht weniger als 5636 Schiffe in chilenische Häfen eingelaufen; die Ausfuhr betrug 29715 392 Pesos (1 Peso = 4 Mark), die Einfuhr war etwas geringer. Die bedeutendsten Ausfuhr-Artikel sind die Erzeugnisse der Minen (Kupfer und Silber), sodann die des Ackerbaus und der Viehzucht. Die wichtigsten Häfen für den Einfuhrhandel sind Valparaiso, Constitucion, Coquimbo, Talcahuana, Caldera, Tome, Coronel und Chanaral. Die Hauptstadt des Landes, Santiago de Chile, ist zugleich der bedeutendste Ort des Staates in Bezug auf Wissenschaft und Kunst. Dieselbe zählt etwa 130 000 Einwohner (Valparaiso etwas über 100000), hat außer der Universität mit 5 Fakultäten eine Nationalbibliothek, Sternwarte, einen botanischen Garten, eine Militär-Akademie, ein Musik-Konservatorium, ist Sitz des Erzbischofs &c. Kurz hier ist der Sinn für Litteratur und Kunstwerke vornämlich ausgeprägt und findet darum noch mehr Anhänger als in Valparaiso, welche Stadt dagegen als bedeutender Hafenplatz einen weit größeren Fremdenverkehr besitzt als die Landes-Hauptstadt und als Handels-Emporium geradezu Weltruhm genießt. Offenbar sind Santiago und Valparaiso noch in einem wesentlichen Aufschwunge begriffen.

Daß in einem Staate, welcher in Bezug auf Bildung und Unterricht an der Spitze aller übrigen südamerikanischen Freistaaten steht, auch die Litteratur keine geringe Stufe erreicht hat, ist selbstverständlich. Namentlich haben die Lehrer an der Landes-Universität von Santiago, welche im Jahre 1841 organisiert worden ist und an der mehrere deutsche Professoren Vorlesungen halten, zur Hebung der Litteratur beigetragen. Dagegen sieht es mit dem Buch- und Kunsthandel in Chile weniger gut aus: uns sind nur zwei chilenische Buchhandlungen — die der Herren Inghirami & Brandt in Santiago und des Herrn C. F. Niemeyer in Valparaiso — bekannt, welche sich mit dem Vertriebe der deutschen Litteratur befassen. Chile ist besonders deshalb der blühendste und geordnetste Staat unter den Republiken des ehemals spanischen Südamerika, weil dort das weiße Element vorherrscht, und zwar besonders das spanische, was schon wegen der Sprache ganz natürlich erscheint. Aus diesem Grunde ist auch die spanische Litteratur und die romanische überhaupt in Chile am meisten eingebürgert, doch ist Aussicht vorhanden, daß auch auf diesem Gebiet das deutsche Element sich mehr Bahn bricht. Allerdings ist dazu erforderlich, daß der Buchhandel in Chile besonders auch von deutscher Seite noch mehr gestützt und gefördert wird.

Der Verkehr mit den Orten im Innern des Landes ist leider noch immer durch die üble Beschaffenheit der Wegeverbindungen recht erschwert. Im Osten erstreckt sich die hohe Kette der Andes, im Westen die der Cordillera de la Costa, das dazwischen liegende große Längenthal durchzieht die Cordillera del Medio. Die Spitzen dieser Gebirge erheben sich bis zu 4 — 6500 m, von den 15 Pässen der Cordillere ist keiner niedriger als 2200 m., und ewiger Schnee mit Eis deckt die Höhen. Aber auch die Schwierigkeit der Wegeverbindungen ist durch den Fleiß der Einwohner verringert worden und mindert sich fortwährend. Kurz, wir sehen, wie sich die Bedingungen nach und nach stets günstiger gestalten, welche neben dem materiellen Aufschwung auch der Hebung des geistigen Verkehrs zur Hilfe kommen. Gerade die in Rede stehende Anregung des Präsidenten der Republik von Chile, welche die Postanstalten zu dem Vertriebe von Büchern ermächtigt, muß dem Absatz der Litteratur durchaus förderlich sein und hat, wie wir gesehen, bereits in erfolgreicher Art ihre Wirkung geäußert.

Fragen wir nun, ob eine solche Anordnung auch für deutsche Verhältnisse passe, so werden wir allerdings im Allgemeinen auch hier das Goethesche Wort anwendbar finden: „Eines schickt sich nicht für Alle". Wir haben keinen solchen Mangel an Buchhandlungen wie in

Chile, im Gegenteil! und auch die Wegeverbindungen lassen im Deutschen Reiche kaum noch etwas zu wünschen übrig. Gleichwohl scheint uns die Maßregel von Chile einen oder den anderen Wink für Deutschland zu enthalten. Die ganze Anordnung bezweckt, wie bereits hervorgehoben ist, etwas Gutes, nämlich die Hebung des Absatzes der Litteratur und Erleichterung des Bezugs. Wir haben bei uns noch lange nicht so viele Buchhandlungen oder Bezugsquellen von Büchern oder Schriften wie das Deutsche Reich Postanstalten, und wir glauben, daß gerade in solchen kleinen und kleinsten Orten, Marktflecken, Dörfern, in denen keine Sortimentsbuchhandlungen bestehen, recht wohl von den wenig beschäftigten Postexpeditionen derselben litterarische Aufträge angenommen werden könnten. Damit wollen wir keineswegs jenen Verbindungen zu nahe treten, welche bereits zwischen Buchhandlungen und Bücherkäufern auf dem Lande bestehen, da solche Verbindungen bei gegenseitiger Zufriedenheit nach wie vor und so lange wie möglich erhalten bleiben können; wohl aber möchten wir die Gelegenheit zur Befriedigung litterarischer Bedürfnisse möglichst erweitert sehen. Wir denken uns das Verhältnis dann etwa dem ähnlich, welches heute bereits hinsichtlich des Bezugs von Zeitungen und Zeitschriften besteht, wonach sowohl Postanstalten wie Buchhandlungen die letzteren dem Publikum liefern. Das ist allerdings bisweilen eine Konkurrenz, aber eine höchst anständige, welche die Macht der Verhältnisse und das Zeitalter der Eisenbahnen und Telegraphen naturgemäß geschaffen hat, die aber nicht wieder verschwinden wird.

Vorstehende Auslassungen sind der Erguß von einigen Augenblicken. Sie bilden die Wiedergabe von allerdings recht lebhaften Eindrücken, die wir unlängst bei der Lesung der Mitteilung über die ersten Ergebnisse der neueingeführten Anordnung Chiles empfangen haben. Niemand wird sich gegen die Ansicht von der hohen Bedeutung verschließen können, welche die Maßregel auf die Hebung der Litteratur und des Bücherabsatzes überhaupt zu äußern imstande ist. Wir geben diese Eindrücke hauptsächlich deshalb hier wieder, weil wir den in Chile ausgeführten Gedanken in irgend welcher Form auch in Deutschland für lebensfähig halten, und weil jeder unserer Standesgenossen sowohl im Interesse des Ganzen wie auch des Einzelnen wünschen muß, daß dasjenige Gute, welches dem Gedanken offenbar zu Grunde liegt, so weit wie möglich auch bei uns seine Wirkung äußern möge. Allein wir bescheiden uns durchaus damit, kaum mehr als eine bloße Anregung hier geboten zu haben. Es würde uns sehr freuen, wenn erfahrene Kollegen sich des Gegenstandes bemächtigen

und in weiterer Ausführung seine Licht- und Schattenseiten recht genau entwickeln wollten. Ein solches Ding muß möglichst vielseitig, von verschiedenen Standpunkten aus beleuchtet werden; geschieht das stets mit objektiver Ruhe und in der Absicht, der Wahrheit zu dienen, dem Ganzen zu nützen, so pflegt doch immer etwas Ersprießliches dabei herauszukommen. Wir schließen also unsere wohlgemeinten Gedanken mit den bekannten Worten des Apostels: „Nicht daß ich es ergriffen hätte, allein ich jage ihm nach!“ Z.



Allerlei aus der Buchführung.

IV.

Nachtrag und Berichtigung.

In Band II, Seite 715 ff. bringt Herr Montag eine Berichtigung zu unserem Aufsatze über obiges Thema auf Seite 576, welche wir nicht ganz ohne Erwiderung lassen können.

Die Widersprüche dürften aufmerksame Leser wohl nicht finden, bisher galt es wenigstens noch nicht als Widerspruch, eine Sache als „wünschenswert" aber als „nicht unumgänglich notwendig" zu bezeichnen.

Wenn Herr Montag behauptet, die von ihm empfohlene Ermittelung des Absatzes sei zeitsparender als die von uns empfohlene Methode, so steht dabei eine Behauptung gegen die andere; wir haben beide benutzt und grade das Gegenteil seiner Behauptung gefunden, auch gegen Fehler und Versehen schützt seine Methode nicht; wir wenigstens würden zu einer Buchführung kein Vertrauen haben, sei deren Methode, wie sie wolle, bei der Fehler in den Remittenden oder Disponenden einfach „in der Eile" auf das Konto gebucht werden; in der Buchführung giebt es keine Entschuldigung für falsche Buchungen, am allerwenigsten aber die „Eile", denn zu jeder ordentlichen Arbeit gehört Zeit und wer nicht die Zeit zum Nachrechnen ihm vorliegender Fakturen hat, schafft sich grade durch seine Eile eine Last von Differenzen und dadurch weit größeren Zeitverlust, als wenn er zu Anfang etwas weniger Eile gehabt hätte, seine Buchungen gleich ordentlich zu machen.

Mit dem Namen „Absatzlisten" bezeichnet Herr Montag auch wieder etwas ganz anderes als wie wir es Seite 576 beschrieben. Wir beschrieben dort „Absatzlisten" in dem Sinne, daß dieselben für jedes Sortiment den Nachweis von Absatz eines bestimmten Buches enthalten; solche spezielle Absatzlisten sind in der Regel nicht notwendig; Herr Montag bezeichnet mit demselben Namen ein „Konto" auf welchem der Absatz des betreffenden Buches summarisch verzeichnet wird, unter Weglassung der Firmen und sonstiger Details.

Es ist wohl klar, daß wenn man zwei verschiedene Sachen mit dem gleichen Namen bezeichnet, man leicht anscheinende Widersprüche herauslesen kann (gleichmäßige, allgemein anerkannte Bezeichnungen für diese verschiedenen Sachen giebt es nicht; jeder bezeichnet dieselben mit der ihm gewohnten Benennung, womit ein anderer wieder etwas ganz anderes bezeichnet; wir erinnern hier nur an die verschiedenen Bedeutungen von „Journal", „Memorial" ꝛc.).

Die von Herrn Montag weiter angeführten Bedenken gegen die Ausscheidung nach dem Auslieferungsbuche scheinen uns nicht durchschlagend zu sein; Fallissements, Barzahlung mit erhöhtem Rabatt für Rechnungsposten, verlorne Pakete und dergleichen Ausnahmen müssen in beiden Fällen notiert werden und nach diesen Notizen in den entsprechenden Aufzeichnungen vorkommen, ganz einerlei ob diese Aufzeichnungen nach dieser oder jener Methode gemacht werden; die Frage ob einem Verleger zugemutet werden kann, auch für verlorene Exemplare eines Buches Honorar zu zahlen, ist eine Rechtsfrage, die sich nach dem Verlagsvertrag entscheiden läßt, hier aber gar nicht hergehört.

Uns will scheinen daß Herr Montag in vielen Fällen von falschen Voraussetzungen ausgeht und auf Ausnahmen eine allgemein gültige Regel aufbaut, die sich natürlich nur selten anwenden läßt; theoretisch klingt es auch ganz schön, wenn man behauptet, das Ausziehen der abgesetzten Exemplare eines Werkes aus den abgeschlossenen Konti der Sortimenter sei leichter und weniger zeitraubend als das Ausziehen der ganzen Auslieferung, weil man bei ersterem nur einen Teil auszuziehen hätte; dies wäre wohl richtig wenn ein solches Verfahren nicht sehr zeitraubende Vorarbeiten erforderte, die doch auch mitgerechnet werden müssen. Die von Herrn Montag empfohlene Methode bedingt, das spezifizierte Eintragen aller Remittenden und Disponenden und beim Ausziehen ein fortwährendes Rechnen, ob die Summe dieser beiden Posten kleiner sei als die dem Konto belastete Zahl; denn nur die Differenz ist Absatz; ferner bedingt diese Methode das spezifizierte Vortragen aller Disponenden und die Spezifikation jeder Sendung auf allen Konti. Wenn Herr Montag diese Vorarbeiten nicht rechnet, so mag er vielleicht kleine Konti rascher nach seiner Methode ausscheiden, sonst würden wir es übernehmen, die Auslieferung jedes beliebigen Verlagsgeschäftes nach der von uns empfohlenen Methode in ungefähr der Hälfte der Zeit auszuführen, die Herr Montag benötigt.

Nebenbei wollen wir nur noch erwähnen, daß eine solche Feststellung des Absatzes erst nach vollständiger Abrechnung erfolgen kann,

daß der betr. Verleger also sehr lange über den Absatz im Unklaren bleibt, während er nach der von uns empfohlenen Methode Monat für Monat genau ersieht, wie viel Exemplare jeden Werkes fest, resp. bar abgesetzt sind und wieviel Exemplare bei den Sortimentern à Cond. lagern. Allein dieser Übersicht wegen würden wir keine andere Methode anwenden, selbst wenn man damit an Zeit und Arbeit sparen würde.

Stuttgart. W. Schönwandt.



Zwei neue Ausgaben des Reichspreßgesetzes.

(Schluß).

Wenden wir unsere Betrachtung einer weiteren Frage zu. Auf pag. 18 führt v. Schwarze aus: „Es findet das Preßgesetz auf die vor dem Erlasse desselben ausgegebenen und verbreiteten Druckschriften nicht Anwendung. Neue Auflagen, sowie Übersetzungen und Auszüge älterer Druckschriften — ebenso die Hefte, Nummern 2c. einer Zeitschrift, welche in der Zeit nach Erlaß des Preßgesetzes ausgegeben worden sind — ebenso endlich die Verbreitung als solche einer, wenngleich älteren Druckschrift, soweit die Verbreitung in die Zeit nach dem Preßgesetze fällt — sie alle sind nach dem Preßgesetze zu beurteilen." Es hätte sich vielleicht empfohlen, hier die zur eventuellen Geltung kommenden Bestimmungen des Preßgesetzes selbst anzuführen, es sind dies die §§ 6, 7, 8 (Nennung des Druckers, Verlegers und Redakteurs), 9 (Pflichtexemplarabgabe periodischer Druckschriften an die Polizeibehörde) sowie 10 und 11 (Pflicht zur Annahme amtlicher Bekanntmachungen und Berichtigungszwang*).

Die Ausführungen Schwarzes hinsichtlich dieses das Ingeltungtreten bestimmenden Punktes sind nun nicht scharf genug gefaßt. An einer Stelle behauptet er nämlich, der entscheidende Zeitpunkt sei derjenige der „Ausgabe und Verbreitung", — und das Ausschlaggebende der „Verbreitung" betont er sogar wiederholt — des weiteren jedoch nennt er als maßgebend den Termin des „Erscheinens". Erste „Ausgabe" und „Verbreitung" decken sich nun allerdings mit einander, nicht jedoch diese beiden Begriffe mit dem des „Erscheinens". Und letzteres allein ist bestimmend.

Wie kann man nun dieses „Erscheinen" begrifflich umgrenzen? Schließen

---

*) Schwarze sagt an derselben Stelle: „Die Bestimmungen über Verjährung und Beschlagnahme gelten auch betreffs der vor dem Erlasse des Preßgesetzes erschienenen Druckschriften". Es fehlt hier die Angabe, daß dasselbe auch hinsichtlich des Verbotes der ferneren Verbreitung (§ 14) gilt. Richtig bemerkt Schwarze weiter: „Soweit der Inhalt einer Druckschrift den Thatbestand eines Deliktes begründet, entscheiden die Strafgesetze überhaupt — das Preßgesetz kommt nicht in Betracht." Die Übertretungen der rein strafrechtlichen Bestimmungen des Preßgesetzes also (§§ 15, 16, 17, 20, 21) sind straffällig bei jeder Verbreitungshandlung, mag es sich um vor oder nach Erlaß des Preßgesetzes erschienene Druckschriften handeln. Wenn jedoch der genannte Autor in Bezug hierauf fortfährt: „Es entscheiden die zur Zeit der Deliktsverübung bestehenden Strafgesetze", so übersieht er die Bestimmung des § 2 Reichsstrafgesetzbuch: „Bei Verschiedenheit der Gesetze von der Zeit der begangenen Handlung bis zu deren Aburteilung ist das mildeste Gesetz anzuwenden."

wir uns hier den Erläuterungen v. Liszts an.*) „In dem Erscheinen liegt ein doppeltes Moment:

1. ein subjektives: die Absicht, die ausdrücklich oder durch konkludentes Handeln erklärt sein kann, nunmehr die Verbreitung beginnen zu lassen;
2. ein objektives: die Vorbereitung, die Ermöglichung der Verbreitung."

Der Abschluß der Vorbereitung einerseits also und der Entschluß nunmehr mit der Ausgabe zu beginnen andererseits, müssen zusammentreffen, wenn wir den Begriff des „Erscheinenlassens" feststellen wollen. Sobald der Verleger also die fertigen Exemplare versandbereit im Hause hat und nunmehr anzeigt: „Soeben ist bei mir erschienen" 2c., ist der ausschlaggebende Termin des „Erscheinens" da. Durchaus bedeutungslos ist es hier, ob er das Werk bereits vorher als demnächst erscheinend angezeigt hat und nunmehr die nach den inzwischen eingegangenen Bestellungen expedierten einzelnen Sendungen fertig verpackt bei sich lagern hat oder sie gar bereits abschickte, — Rücksichtnahmen auf Konkurrenzen können ihn an der Vorheranzeige verhindern — durchaus bedeutungslos ferner, ob er ohne erfolgte Vorherbekanntmachung unverlangt „pro novitate" expedierte und verpacken resp. schon absenden ließ; nur maßgebend ist, wie schon hervorgehoben, die fertige Vorbereitung und seine Willenskundgebung, jetzt an die Verbreitung heranzugehen. Diesen Entschluß kann er jedoch, wie Liszt mit Recht bemerkt, auch durch konkludente Handlungen bethätigen, wie es z. B. die Versendung an die einzelnen Sortimenter „unverlangt pro novitate" ist.

Natürlich darf der Verleger, wenn letzteres den Ausschlag geben soll, vorher keine Anzeige, daß erschienen sei, erlassen haben, sonst hätte diese bereits entschieden. Ebenso steht es mit der Versendung an die Kommissionäre. Auch hier wirkt die Absendung an dieselben nur bestimmend, wenn vorher keine solche Ankündigung ergangen ist. Hat sie dagegen nicht stattgefunden, so beweist der Verleger durch Verfrachtung der Bücherballen, in denen die einzelnen Sortimentersendungen enthalten sind, an seinen Kommissionär seinen Entschluß, nunmehr erscheinen zu lassen, erfüllt also hierdurch das Erforderniß der obgenannten konkludenten Handlung.

Nicht das „Verbreiten" also heben wir zum Schlusse noch einmal ausdrücklich Schwarze gegenüber hervor, ist in unserer Frage bestimmend, sondern das „Erscheinen". „Gleichgültig ist der Zeitpunkt, in welchem die Herstellung der Druckschrift vollendet wurde; ebenso gleichgültig andererseits der Zeitpunkt, in dem die Verbreitung begonnen hat. Eine vor dem 1. Juli 1874 gedruckte, nach demselben erschienene Druckschrift fällt unter das R.-P.-G.; dagegen nicht eine vor demselben erschienene, aber erst nach demselben verbreitete."**)

---

*) v. Liszt pag. 150 sagt zwar für „Erscheinen" an dieser Stelle, ebenso wie an einer Anzahl anderer: „Ausgeben", seine später anzuführenden Darlegungen lassen jedoch keinen Zweifel darüber, daß er hier, ebenso wie sonst auch, mit diesem Ausdruck das „Erscheinen" bezeichnen will, und nicht, wie v. Schwarze, das „erste Verbreiten". Cf. u. a. ebenda: „Nicht zu verwechseln mit dem Verbreiten der Druckschrift ist das regelmäßig mit demselben identifizierte Erscheinenlassen oder Ausgeben der Druckschrift."

**) v. Liszt pag. 10, cf. auch ebenda pag. 9, pag. 17, 18. Das Preßgesetz hat sich mit dieser Frage nicht ausführlicher beschäftigt, es verlangt nur in § 6: „Auf jeder im Geltungsbereich dieses Gesetzes erscheinenden Druckschrift muß der Name und Wohnort des Druckers" 2c. Der Regierungs- und Kommissionsentwurf hatten versucht, diese Frage zu regeln, die betreffenden Anträge wurden jedoch im Reichstage abgelehnt.

Was hat man nun unter dem in § 6 geforderten „Wohnort" des Druckers und event. auch des Verlegers oder Verfassers zu verstehen? Schwarze giebt eine unrichtige Antwort auf diese Frage, indem er (pag. 23) sagt, es „entscheidet einfach die Thatsache, woselbst der Drucker ꝛc. wohnt und daher am leichtesten von der Polizeibehörde erlangt werden kann. Allerdings können hier Schwierigkeiten entstehen, wenn die Druckerei an einem anderen Orte, als an dem Wohnorte des Druckers sich befindet, und es fragt sich, ob es nicht richtiger gewesen wäre, die Angabe des Druckorts statt der des Wohnorts zu erfordern. Allein die Ausdrucksweise des Gesetzes erlaubt nicht, ohne weiteres dem Wohnorte den Druckort da wo sie thatsächlich nicht identisch sind, zu substituieren." Also auf den Wohnort des Druckers käme es nach Schwarze an, der Druckort ist hier ohne Bedeutung. Mit Recht vertreten v. Mangoldt und v. Liszt*) eine andere Meinung. So der erstere (pag. 15, Anm. 7 b): „Neben dem Namen ist auch der Wohnort zu nennen; dieser ist nicht identisch mit dem Wohnsitz, sondern bezeichnet den Ort, wo der Drucker, Verleger ꝛc. den Pflichten obliegen, welche ihre Verantwortlichkeit begründen, gleichviel, ob diese Personen an dem angegebenen Orte ihr Domizil haben, oder nicht;" und Liszt sagt (pag. 74, 75): „Nicht nur der Name, sondern auch der Wohnort des Druckers wie des Verlegers muß genannt sein. Dieser Ausdruck des Gesetzes ist ungenau und irreleitend. Maßgebend ist der Druckort und Verlagsort, der Ort, an welchem die Schrift gedruckt und verlegt wurde, an welchem sich Druckerei und Verlagshandlung befinden. Regelmäßig wird dieser Ort mit dem Wohnorte als dem Orte des gewöhnlichen Aufenthaltes zusammenfallen; wichtig ist die Unterscheidung, weil, wenn jemand mehrere Wohnorte hat, nicht die Angabe irgend eines von diesen genügt, sondern die Angabe desjenigen erforderlich ist, welchen er mit Rücksicht auf das betreffende Preßgewerbe hat. Wird statt des Namens die Firma genannt, so ist statt des Wohnortes ihres Trägers das Domizil der Firma zu nennen, der Ort also, an welchem das Handelsregister, in das sie eingetragen ist, geführt wird. Aus dem Gesagten folgt, daß, da eine Druckerei, eine Verlagshandlung sich nicht an mehreren Orten befinden kann, die Angaben: 'gedruckt in Wien und Leipzig', 'verlegt in Berlin und München' ꝛc. gesetzwidrig und thatsächlich falsch sind." Schon die gesetzliche Bestimmung, daß statt des Namens in den genannten Fällen die Geschäftsfirma angegeben werden kann, sollte übrigens den Ausschlag zu gunsten des Druck- und Verlagsortes als geforderten Wohnortes geben.

Unter Drucker und Verleger ist nun stets der Inhaber des betreffenden Geschäftes zu verstehen, dieser braucht natürlich nicht der Eigentümer zu sein, sondern man hat unter ihm stets diejenige Person zu verstehen, die den Gewerbebetrieb bei der Herstellung der Druckschrift geleitet hat. Es kann also auch ein Stellvertreter sein und zwar sowohl ein solcher des Eigentümers, als auch des Inhabers, z. B. eines Pächters, wenn er nur die oben bezeichneten Funktionen ausübt.**)

---

*) Die übrigen Kommentatoren behandeln diese Frage nicht eingehender.

**) Nicht richtig v. Liszt (pag. 74) mit seiner Behauptung: „Es genügt in keinem Falle die Angabe des Stellvertreters, immer aber diejenige des Inhabers, mag auch dieser thatsächlich die ganze Leitung in die Hände des ersteren gelegt haben". Demgegenüber für die richtige Ansicht: v. Schwarze pag. 24 (sehr gut dessen Anmerkung Nr. 17); v. Mangoldt pag. 12, Anm. 3a; Marquardsen pag. 65 Nr. 3; Thilo pag. 13, 14; Berner pag. 195. Nicht zu verwechseln mit

Mangelhaft ist die Definition, welche Schwarze (pag. 25) dem Begriffe des „Verlegers“ zu teil werden läßt. Er sagt nämlich: „Verleger ist derjenige, welchem der Autor die Befugnis übertragen hat, die Schrift durch den Druck zu vervielfältigen und sie auf eigene Rechnung unter die Buchhändler und sonst ausschließend abzusetzen.“ Einmal fehlt in dieser Definition der für fremde Rechnung thätige Kommissionsverleger, dann auch der Selbstverleger. Beide sieht sich v. Schwarze gezwungen nach Abschluß seiner ersten Definition noch nachzutragen.*) Weit einfacher und richtiger sagen Mangoldt (pag. 13, Anm. 4a), Liszt (pag. 29) und Berner (pag. 197): „Verleger ist derjenige, bei welchem die Druckschrift erscheint“.

Der § 6 des Gesetzes spricht nun auch von einem „Selbstvertriebe der Druckschrift“. Wir sahen bereits in der letzten Anmerkung, daß Thilo denselben dem „Selbstverlage“ gleichstellt. Ebenso sagt auch Marquardsen (pag. 69): „Selbstvertrieb und Selbstverlag sind identische Begriffe“. Ist dies nun richtig? Schwarze, Mangoldt, Liszt und Berner verneinen mit Recht diese Frage, der erstere jedoch in einer das Wesen der Sache nicht klar erkennenden Weise. Während nämlich Mangoldt (pag. 13, Nr. 4b.) sagt: „Erscheint die Druckschrift bei dem Autor selbst und für dessen Rechnung, so liegt Selbstverlag, und, wenn der Autor auch der buchhändlerischen Verbreitung seines Werkes sich unterzieht, Selbstvertrieb vor,“ führt Berner (pag. 197) diesen Ansichten entsprechend aus: Selbstvertrieb ist, „wenn der Verfasser seine Schrift einem Verleger nicht übergiebt, sondern mit derselben selbst Buchhandel treibt. Der Verfasser tritt hier ganz an die Stelle des Verlegers, weil er für seine Schrift in der That der Verleger ist, indem der Selbstverlag im Selbstvertriebe liegt.“ Auch aus den von Liszt (pag. 72, 73) dargelegten Ansichten geht hervor, daß dieser Autor den Begriff des Selbstverlages mit Recht als den engeren auffaßt, den weiteren des Selbstvertriebes aber so versteht, daß man von letzterem zu sprechen hat, sobald ein Selbstverleger seine Verlagsartikel auch selbst vertreibt, was ja zunächst beim Selbstverlage nicht begrifflich notwendig ist. Entgegen dieser richtigen Darlegung schreibt jedoch v. Schwarze: „Der Autor kann endlich den Selbstbetrieb (soll Vertrieb heißen) seiner Schrift, ohne buchhändlerische Vermittelung übernehmen. Verschieden hiervon ist der Selbstverlag, wobei der Verfasser zugleich als Verleger erscheint“. Nur das Umgekehrte ist der Fall, beim Selbstvertriebe erscheint der Selbstverleger auch zugleich als Verbreiter.

Um nun eine weitere bedeutsame, ja die bedeutsamste von allen Kontroversen, welche sich an den § 6 des Preßgesetzes anschließen, zu untersuchen, müssen wir auf den Wortlaut dieser Gesetzesstelle zurückgreifen: „Auf jeder im Geltungsbereich dieses Gesetzes erscheinenden Druckschrift muß der Name und Wohnort des

---

einem solchen „Stellvertreter“ ist natürlich ein Prokurist, dessen Stellung zunächst nur eine rein formelle ist. Letzterer kann für den wirklichen Inhaber oder Eigentümer nur dann in genannter Weise eintreten, wenn er in der That durchaus selbständig den betreffenden Gewerbebetrieb leitet.

*) Eine ähnliche unklare Definition giebt Thilo (pag. 13): „Verleger ist jeder, welcher, ganz abgesehen von einer ihm dazu zustehenden Berechtigung, eine fremde Schrift für eigene Rechnung vervielfältigt und vertreibt, im Gegensatze zum Kommissionsverleger, welcher die Schrift für Rechnung des Autors gewerbsmäßig vertreibt, oder im Gegensatze zum Autor, welcher sie im Selbstvertrieb hat (Selbstverleger)“.

Druckers und, wenn sie für den Buchhandel, oder sonst zur Verbreitung bestimmt ist, der Name und Wohnort des Verlegers oder — beim Selbstvertriebe der Druckschrift — des Verfassers oder Herausgebers genannt sein" rc. In der Auslegung dieses Satzes stehen sich nun Schwarze, Berner und Thilo einerseits und Mangoldt sowie Lißt und Marquardsen andererseits gegenüber. Die ersteren folgen in ihrer Erklärung genau dem Wortlaute des Gesetzes, verlangen die Angabe des Druckers also auf jeder Druckschrift, das Übrige außerdem noch auf einem jeden zur Verbreitung bestimmten Preßerzeugnis. Mangoldt und Lißt dagegen geben dieser Stelle und zwar mit Recht folgenden Sinn: Die Angabe des Druckers sei benötigt auf jeder zur Verbreitung bestimmten Druckschrift, denn nur eine solche sei nach § 2. und der Auslegung, die man diesem Paragraphen allgemein gegeben habe (cf. pag. 58 dieser Besprechung), „Druckschrift" im Sinne des Preßgesetzes, während die Angabe des Verlegers rc. außerdem noch auf allen zur gewerblichen Verbreitung bestimmten Schriften gefordert werde. Wenn also, wie § 2 deutlich besagt, Druckschriften im Sinne des Preßgesetzes nur zur Verbreitung bestimmte Preßerzeugnisse seien, so wäre nach § 6, wolle man sich nur an die Worte und nicht den Sinn des Gesetzes halten, auf einer jeden Druckschrift (im Sinne des Gesetzes) Angabe des Druckers und Verlegers erfordert. Dies kann das Gesetz unmöglich gewollt haben; man muß daher unter „sonst zur Verbreitung bestimmt" hier „zur gewerblichen Verbreitung bestimmt" verstehen.*) Es berührt allerdings eigentümlich, wenn man bei Berner (pag. 165) liest: Alle erwähnten Vervielfältigungen (d. h. nach Berner „alle Druckschriften") müssen aber, nach unserem Artikel, „zur Verbreitung bestimmt sein," um dann auf pag. 195 zu erfahren: „Der Artikel unterscheidet zwei Klassen von Druckschriften, nämlich a) solche, welche für den Buchhandel oder sonst zur Verbreitung bestimmt sind und b) solche, welche nicht zur Verbreitung bestimmt sind."

Bei der Betrachtung einer sich an diese Auseinandersetzungen anschließenden Frage, wie es nämlich hinsichtlich der Angabe von Drucker resp. Drucker und Verleger rc. bei den nur zur Verteilung innerhalb des betreffenden individuell umgrenzten Interessentenkreises bestimmten Jahresberichten von Korporationen, Aktiengesellschaften rc., Statuten von Vereinen, Protokollen rc. zu halten sei, müssen wir die soeben dargelegte Ansicht der einzelnen Kommentatoren in der Interpretation des § 6 stets im Auge behalten. Schwarze, Thilo und Berner fordern, wie dargelegt, den Namen und Wohnort des Druckers auf einer jeden Druckschrift, Marquardsen, Lißt und Mangoldt nur auf der zur Verbreitung bestimmten.

Eine Druckschrift überhaupt (d. h. nicht nur im Sinne des Gesetzes) ist nun ein solcher Jahresbericht oder ein Statut ohne Zweifel. Berner kommt denn auch seiner Grundansicht konsequent auf pag. 202 zu dem Schlusse, die Angabe des Druckers sei selbstverständlich erfordert, nicht dagegen die gleichzeitige des Verlegers, da es sich nicht um zur Verbreitung bestimmte Schriften handle: „Jahresberichte von Aktiengesellschaften oder Wohlthätigkeitsanstalten, Statuten, Protokolle, Pläne, neue Entwürfe derselben fallen allerdings nicht in eine Kategorie mit den auch

*) Sehr gut die Ausführungen Mangoldts über diesen Punkt (pag. 13, Anm. 4e), ebenso Lißts (pag. 73); Marquardsen (pag. 66—68) drückt sich nicht bestimmt genug aus.

von der Angabe des Druckers befreiten Formularen ꝛc. Sofern sie aber, was doch bei ihnen das Gewöhnliche ist, nur zur Rechnungslegung und geschäftlichen Verständigung innerhalb des Kreises einer bestimmten Gesellschaft ꝛc. dienen sollen, kann man sie nicht als „zur Verbreitung bestimmt" ansehen und muß sie daher von der Verpflichtung zur Angabe des Verlegers entbinden."

Thilo hätte schon seiner Auslegung des § 6 folgend ebenfalls Angabe des Druckers fordern müssen, er geht aber noch weiter und fordert in solchen Fällen auch noch die Nennung des Verlegers resp. Herausgebers, da diese Schriften zur Verbreitung bestimmt seien. Er sagt pag. 18: „Jahresberichte von Aktien- und (!) Eisenbahngesellschaften, ... auch die Protokolle über die Verhandlungen in Generalversammlungen bedürfen der Angabe des Namens und Wohnorts des Druckers und Verlegers resp. des Verfassers oder Herausgebers; denn wenn sie auch im allgemeinen den Zwecken des Gewerbes und Verkehrs dienen mögen, so sind sie doch in der Regel nicht dazu ausschließlich bestimmt, andererseits ergeben die im Gesetze aufgeführten Beispiele der eximierten Druckschriften, daß es sich bei der Befreiung lediglich um kleinere Preßerzeugnisse handelt, bei denen eine Heranziehung der beim Erscheinen der Druckschrift Beteiligten zur Verantwortung nicht zu befürchten steht, was bei den vorstehend bezeichneten größeren Drucksachen nicht der Fall ist."

Die „eximierten Druckschriften," von denen Thilo hier spricht, finden sich im zweiten Absatze des § 6 aufgeführt, wo es heißt: „Ausgenommen von dieser Vorschrift — (das soll heißen der Angabe des Druckers resp. Druckers und Verlegers) — sind die nur zu den Zwecken des Gewerbes und Verkehrs, des häuslichen und geselligen Lebens dienenden Druckschriften, als: Formulare, Preiszettel, Visitenkarten und dergleichen, sowie Stimmzettel für öffentliche Wahlen ...". Daß Jahresberichte ꝛc. im allgemeinen nicht unter dem Gesichtspunkte dieser Ausnahme zu betrachten sind, ist einleuchtend, und darin hat Thilo durchaus Recht; um seine Schlußfolgerung auf die geforderte Angabe auch des Verlegers jedoch zu erklären, müssen wir seiner Grundansicht folgend annehmen, er sehe derartige Schriften als „zur Verbreitung bestimmt" an.

v. Schwarze scheint der Bernerschen Ansicht zu folgen (pag. 13, Anm. 23): „Zweifelhaft ist die Frage geworden bei Jahresberichten von Korporationen, Gesellschaften, welche nur für die Mitglieder, bez. für die Behörden (z. B. bei den Handelskammern) bestimmt sind. Von selbst fallen sie unter das Gesetz, wenn sie auch an andere Personen verteilt werden und daher über den Kreis der beteiligten Interessenten hinausgehen. Jedenfalls würde der Drucker zu benennen sein." Diese Folgerung Schwarzes ist durchaus konsequent seiner oben gegebenen Grundauffassung des § 6. Nach ihm sind solche Schriften nicht zur Verbreitung bestimmt, wie er denn auch (pag. 30) hervorhebt: „Schriften, welche nur für einen bestimmten Kreis bestimmter Individuen berechnet sind, können nicht hierher gezählt werden". Eigentümlich muß es nunmehr berühren, auf pag. 32 bei Schwarze zu lesen: „Statuten, Jahresberichte an die Mitglieder einer Korporation fallen unter die Ausnahme" des § 6, Absatz 2, nach der auch der Drucker bei ihnen nicht anzugeben ist, ebenso wie die von Schwarze mit diesen Schriften in gleiche Linie gestellten „bedruckten Papierservietten". Nur ein Redaktionsfehler kann diesen sinnfälligen Widerspruch erklären.

Im Gegensatz zu diesen drei Autoren hatten Marquardsen, Liszt und Mangoldt behauptet nur Angabe des Druckers sei erfordert allein bei den zur (nicht

gewerblichen) *Verbreitung* bestimmten Preßerzeugnissen.*) Zur Frage der Jahresberichte stellen sich diese Kommentatoren nun folgendermaßen. Marquardsen fordert pag. 67 stets die Angabe des *Druckers*, hält also derartige Schriften für „zur Verbreitung bestimmt“, Liszt (pag. 77) macht seine Entscheidung von der *Thatsache* abhängig: „Statuten von Vereinen und Gesellschaften, Protokolle über Generalversammlungen, Jahresberichte, Zirkulare u. dgl. *können* „zur Verbreitung bestimmt“ sein oder nicht; im zweiten Fall sind sie keine Druckschriften, fallen also überhaupt nicht unter das Preßgesetz; im ersten Fall wird es sich dann erst weiter fragen, ob sie nach der ratio legis als befreit anzusehen sind“. Liszt meint hier die Ausnahmen des § 6, Absatz 2. Auf diese Weise ist der Frage ja sehr leicht aus dem Wege gegangen, Liszt hätte jedoch gerade jenen Fall behandeln müssen, in dem solche Berichte 2c. nur zur Verteilung innerhalb eines genau umgrenzten, wenn auch noch so großen, Personenkreises bestimmt sind. Mangoldt beschäftigt sich mit unserer Frage nicht und führt nur auf pag. 5, Anm. 4c, d aus: „Eine Mitteilung auch an *mehrere* Personen enthält eine Verbreitung dann nicht, wenn dieselbe in der Absicht erfolgte, sie auf diesen individuell bestimmten Personenkreis zu beschränken. Andererseits darf auch der Kreis der Personen, denen die Druckschrift mitgeteilt wird, kein allzugroßer sein; denn in diesem Falle steht die *Thatsache* der Mitteilung an einen weiteren Personenkreis mit dem Begriffe der Vertraulichkeit in Widerspruch. Wann der Personenkreis ein so großer geworden, daß „Verbreitung“ vorliegt, ist Thatfrage.“ Also auch hier keine völlig befriedigende Antwort.

Unsere Ansicht geht nunmehr dahin, daß die Verteilung von Druckschriften innerhalb eines *jeden* individuell bestimmten Personenkreises noch kein Verbreiten im preßgesetzlichen Sinne ist. Diese Auffassung wird auch geteilt, wie soeben dargelegt, von Berner und Schwarze, sowie im gegebenen Falle von Marquardsen und Liszt, gegenteiliger Meinung ist nur Thilo. Entsprechend unserer vorhin gegebenen Interpretation des § 6 Absatz 1 müssen wir also die Nennung auch des *Druckers* bei allen Schriften behandelter Natur als *nicht* erforderlich bezeichnen. Sind solche Schriften dagegen augenscheinlich zur Verbreitung bestimmt, so ist im gegebenen Falle noch immer genau zu untersuchen, ob sie nicht unter die Ausnahme des § 6 Absatz 2 fallen.

§ 16 Absatz 1 des Preßgesetzes besagt: „Öffentliche Aufforderungen mittelst der Presse zur Aufbringung der wegen einer strafbaren Handlung erkannten Geldstrafen und Kosten, sowie öffentliche Bescheinigungen mittelst der Presse über den Empfang der zu solchen Zwecken gezahlten Beiträge sind verboten“. Es ist hier richtig, wenn Schwarze und Mangoldt an dieser Stelle betonen, daß diese Bestimmung *keine* Anwendung findet auf erkannte *Geldbußen* (wie sie z. B. auch bei Nachdrucksprozessen vorkommen können). Schon Thilo hatte diesen Umstand mit Recht hervorgehoben. Die Buße hat einen rein *privatrechtlichen* Charakter**). v. Liszt (pag. 168, 169) gibt hier eine ungemein kasuistische und unsichere Darstellung: „Ob öffentliche Aufforderungen zur Deckung der bei Beleidigungen oder

*) Die jüngst sogar „mit Schrift“ allgemein *gewerblich* verbreitete Bismarckmedaille giebt übrigens fälschlicherweise nur den Namen des Künstlers, *nicht* auch denjenigen der Prägeanstalt an.

**) Diese Frage ist jedoch nicht unbestritten. Anderer Meinung ist z. B. von Wächter: „Die Buße bei Beleidigungen und Körperverletzungen, Leipzig 1874“. Nach dieser Ansicht fiele denn auch die Buße unter den § 16.

anderen Delikten zuerkannten Buße unter diesem Gesichtspunkte strafbar sind, hängt davon ab, ob die Buße als Strafe oder Entschädigung angesehen, oder ob, wenn sie als eine Verbindung beider Elemente erscheint, das eine oder das andere derselben in den Vordergrund zu stellen ist". Mit dieser Erklärung ist natürlich nichts anzufangen.

Es ist nun in Bezug auf den § 16 die Frage aufgeworfen worden, ob die Geldstrafe bereits erkannt sein muß, oder ob sie schon unter diesen Paragraphen zu stellen ist, wenn sie während des schwebenden Prozesses erst in Aussicht steht. Die Fassung des Gesetzes hätte allein schon für die Richtigkeit der ersteren Auffassung entscheiden müssen. Nichtsdestoweniger sagt Thilo (pag. 52): „Übrigens liegt es in der Absicht des Gesetzes, daß auch die Aufforderung zu Geldsammlungen, welche erlassen ist zu einer Zeit, wo eine Geldbuße noch nicht ausgesprochen ist, und welche den Zweck hat, diese Geldbuße (Thilo meint hier stets Geldstrafe) aus der Sammlung zu decken, strafbar ist; der Wortlaut des § 16 und der Ausdruck „erkannte Geldstrafen" stehen dieser Auslegung nicht entgegen, und es ist gerade in dieser Art Aufforderung ein ganz besonders heftiger Angriff gegen das Prinzip der Strafe und eine Aufreizung gegen die Behörde, welche das Urteil zu sprechen hat, sowie eine Agitation zu gleicher Strafthat zu sehen. Aus dem Gesagten folgt, daß es noch weniger darauf ankommt, ob die Geldbuße zur Zeit des Erlasses der Aufforderungen bereits rechtskräftig ausgesprochen ist oder nicht." Woher weiß man denn aber, ehe das Urteil gesprochen ist, ob überhaupt eine „Strafthat" vorliegt? So bemerkt denn auch schon Liszt (pag. 169) ausdrücklich: „Immer aber muß es sich um eine bereits erkannte Strafe oder um bereits aufgelaufene Kosten handeln; Sammlungen zur Bildung eines Fonds perdu, aus welchem alle von den Gesellschafter künftig etwa zu bezahlenden Geldstrafen gedeckt werden sollen, können nicht nach § 16 bestraft werden". Liszt ist jedoch mit seiner Beschränkung hinsichtlich der „bereits aufgelaufenen Kosten" noch zu vorsichtig, am einfachsten und richtigsten entscheidet Mangoldt (pag. 25, Anm. 3): „Die Geldstrafen 2c. müssen zur Zeit der Aufforderung bereits erkannt sein, sie dürfen nicht erst in Aussicht stehen". Schwarze befaßt sich leider mit dieser Sache nicht, ebensowenig Berner und Marquardsen. Für uns ist die Klärung dieser Frage von Wichtigkeit, da solche unter gegebenen Umständen verbotene Aufforderungen auch mittelst der nicht periodischen Presse, z. B. in Broschüren, Flugschriften 2c. erfolgen können.

Nicht zu teilen vermögen wir — näheres Eingehen ist aus äußeren Gründen hier nicht möglich — die von Mangoldt gelegentlich der Behandlung des § 17 dargelegten Ansichten. Das Verfahren zur Vorbereitung der öffentlichen Klage ist noch kein Teil des Strafprozesses selbst; die Bezeichnung „öffentliche Verhandlung" an genannter Stelle ist wörtlich zu nehmen; unter „das Verfahren hat sein Ende erreicht" ist zweifellos die durch keine Rechtsmittel mehr anfechtbare Beendigung des prozessualen Aktes zu verstehen.

§ 18 bedroht unter Nr. 2 mit Strafe: „Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der §§ 6, . . ., welche durch falsche Angaben mit Kenntnis der Unrichtigkeit begangen werden", und § 19 straft milder unter Nr. 1: Zuwiderhandlungen gegen die §§ 6 . . ., welche nicht durch § 18, Ziffer 2 getroffen sind". Welche Fälle gehören also unter diese Bestimmung des § 19?

Man würde die Schwarzesche Erklärung (pag. 85), daß diese Fälle solche wären, „bei welchen nicht falsche Angaben mit Kenntnis der Unrichtigkeit

begangen worden", überhaupt nicht verstehen, wenn der Verfasser diese Darlegungen nicht im weiteren dahin erklärt hätte, daß dies in sich schließe „die Fälle, in denen auf der Druckschrift die in §§ 6, 7 angeordneten Angaben nicht bewirkt worden sind, ohne Unterschied, ob sie absichtlich oder aus Fahrlässigkeit unterlassen worden". Keineswegs ließe sich jedoch „e contrario folgern, daß § 19 Ziffer 1 die Fälle mit umfasse, in denen eine unrichtige Angabe fahrlässig gemacht sei", da hier „die Konstruktion eines fahrlässigen Delikts nicht zulässig" sei. Mangoldts Bemerkung hierzu (pag. 30, Anm. 1 b), „auch Nichtangeben, bloße Verschweigungen der Ziffer 1" läßt schließen, daß derselbe auch die von Schwarze ausgeschlossenen Fälle diesem Paragraphen unterstellen will. Deutlicher vertritt diesen Standpunkt Liszt (pag. 82); es sei die Voraussetzung für Anwendung der genannten Bestimmung gegeben, wenn „entweder die Kenntnis der Unrichtigkeit der falschen Angabe fehlt, oder aber eine falsche Angabe überhaupt nicht vorliegt, sondern die Übertretung auf andere Weise, z. B. durch Unterlassung oder Lückenhaftigkeit der Angaben, begangen wurde". Der Fahrlässigkeit ist also hier der weiteste Raum eingeräumt. Diese richtige Auffassung schließt sich auch an Marquardsen (pag. 112), während Berner (pag. 266) nur „Nichtangabe", nicht aber falsche, fahrlässig gemachte Angaben dieser Bestimmung unterworfen wissen will.

Während wir uns nun hier dem Standpunkte Liszts anschlossen, ist dies nicht möglich hinsichtlich seiner bejahenden Entscheidung der Frage, ob „der Drucker auch dann bestraft werden kann, wenn die Nichtnennung des Verlegers oder Redakteurs, oder eine falsche Angabe in Bezug auf diese Personen auf sein Verschulden zurückgeführt werden kann" (pag. 83). Der Drucker ist nur für Nennung seines Namens und Wohnorts verhaftet, gleichgiltig, ob ihm sogar vom Verleger ausdrücklich Anweisung zur Angabe von dessen Firma erteilt worden ist. Mit vollem Recht bemerkt v. Schwarze (pag. 90) hierzu: „Diese Verletzung des Auftrages kann überhaupt nicht nach dem Preßgesetz beurteilt werden. Jeder, der bei Herstellung einer Druckschrift mitwirkt, kann für die Zuwiderhandlungen gegen die Ordnungsvorschriften lediglich soweit verantwortlich gemacht werden, als die betreffende Vorschrift seine Thätigkeit und seine Mitwirkung unmittelbar berührt. Nur insoweit kann von einer „Zuwiderhandlung" die Rede sein." Der Verleger hat dagegen dafür zu sorgen, daß auf der Druckschrift nicht nur sein eigener Name und Wohnort, sondern daß auch Name und Wohnort des Druckers genannt werde. Niemals kann jedoch den Verbreiter eine Strafe treffen, wenn die von ihm vertriebenen Druckschriften nicht den Erfordernissen der §§ 6, 7 entsprechen.*)

Vorzüglich sind die Ausführungen Mangoldts auf pag. 39, 40, Anm. 5 d, in denen er darlegt, daß die Redakteure, Verleger, Drucker, Verbreiter nach § 21 ev. treffende Strafe ausgeschlossen ist, sobald überhaupt nachgewiesen sei, daß sie die pflichtgemäße Sorgfalt angewendet haben, oder daß Umstände vorlagen, welche diese Anwendung unmöglich gemacht haben; daß sonach nicht, wie es der Wortlaut des Gesetzes allerdings vermuten läßt, ihnen selbst die Führung dieses Nachweises obliegt. Es hätte sich vielleicht empfohlen, hier hervorzuheben, daß auch

*) Sehr gut hierüber Schwarze pag. 87, 88, ebenso Mangoldt, pag. 29, Anm. 3 f. Der letztere teilt jedoch mit Berner (pag. 267) die irrige Meinung, daß der Drucker preßrechtlich strafbar sei, wenn er dem Auftrage, Namen oder Wohnort des Verlegers 2c. anzugeben, nicht nachgekommen sei.

Marquardsen (pag. 179) diese Ansicht verteidigt. Anderer Meinung sind alle übrigen Kommentatoren, so auch letzthin Schwarze (pag. 152, 153). Schon die widerstandslos von allen anerkannte Thatsache indessen, daß der in § 21, Absatz 2 geforderte und entlastende Nachweis des Vormannes nicht nur durch den Beschuldigten selbst, sondern auch durch Andere oder die Umstände erbracht sein kann, hätte für Mangoldts und Marquardsens Auffassung entscheiden müssen.

In der Lehre von der Verjährung bemerkt Mangoldt mit Recht (pag. 41, Anm 5), daß die Veranstaltung einer neuen Ausgabe mit dem gleichen strafbaren Inhalte, oder eine sonstige Reproduktion desselben in Bezug auf Verleger, Drucker, 2c. 2c. ein neues selbständiges Delikt begründe. Mangoldt befindet sich mit dieser Ansicht im Gegensatz zu Schwarze (pag. 170), dessen diese Frage verneinende Auffassung auch von Berner, Thilo und Marquardsen geteilt wird. Nur Liszt hatte unter den Kommentatoren bisher den richtigen Standpunkt betont und (pag. 208) wohlbegründet dargelegt, daß ein selbständiges, neues Delikt, dessen Verjährungsfrist besonders zu berechnen ist, begründet werde durch eine „unveränderte von denselben Personen veranstaltete Ausgabe, denn durch Zeit und Ort das Erscheinens bestimmt sich die Individualität der Druckschrift: auch die unveränderte Ausgabe ist eine neue Druckschrift im Sinne des Preßgesetzes, was wir am deutlichsten erkennen, wenn wir an einen Wechsel der Preßgesetzgebung zwischen der alten und der neuen Ausgabe denken". Nicht zu teilen vermögen wir dagegen die Lisztsche Auffassung (pag. 207), daß bei den Delikten gegen die §§ 6—11 die Verjährung nicht erst mit der Verbreitung, sondern schon mit dem Erscheinen zu laufen beginne. Das auch von Schwarze und Mangoldt behauptete Gegenteil ist das Richtigere, es müßte denn die das Erscheinen zuerst bekundende Handlung bereits ein Verbreitungsakt sein.

Der § 31 des Preßgesetzes bestimmt, daß „unberührt" bleiben sollen die „Vorschriften der Landesgesetze über Abgabe von Freiexemplaren an Bibliotheken und öffentliche Sammlungen." Richtig bemerkt hierzu Mangoldt (pag. 52, Anm. 9 und 11): „Bezieht sich nur auf die bei Erlaß des Preßgesetzes bestehende Landesgesetzgebung. Diese ist daher weder befugt, die Abgabe von Freiexemplaren wieder einzuführen, wenn sie bei Inkrafttreten des Preßgesetzes aufgehoben war, noch die zu jener Zeit bestandene Verpflichtung zur Abgabe von Freiexemplaren nachträglich zu erweitern.*) Für andere als die im Gesetze genannten Zwecke dürfen Freiexemplare vom 1. Juli 1874 ab, auch auf Grund partikularrechtlicher Vorschriften nicht mehr verlangt werden. Soweit daher einzelne Landesgesetze Freiexemplare für die Polizei (Mecklenburg-Schwerin), zu den Akten (Mecklenburg-Strelitz), für die Spitzen der Behörden (Schwarzburg-Rudolstadt) vorschrieben, sind diese von genanntem Zeitpunkte ab nicht mehr zu liefern."**)

Die Kritik der Ansichten v. Schwarzes und v. Mangoldts über die preßrechtliche Beschlagnahme behalten wir uns einer gesonderten Betrachtung dieser Lehre vor.

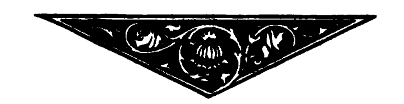
---

*) Ebenso urteilt auch Marquardsen pag. 263. Die entgegengesetzte falsche Ansicht vertritt Berner pag. 333: „Ohne Zweifel kann nach unserem Gesetze die Landesgesetzgebung nicht nur die bisherigen Verpflichtungen bestehen lassen, sondern auch diesen ganzen Gegenstand nach ihrem Ermessen regeln, mithin selbst neue Verpflichtungen einführen."

**) Ebenso Liszt, pag. 65.

Wir sind zu Ende mit unserer Besprechung. Nur den Rechtsverhältnissen der nichtperiodischen Presse konnten wir unsere Betrachtung zuwenden und auch hier nur eine Reihe von Streitfragen bei weitem nicht so ausführlich behandeln, wie sie es verdient hätten. Der geneigte Leser aber möge aus dem Vorstehenden ersehen, wie viel ernster Arbeit es noch bedarf, um auch auf diesem Gebiete unseres deutschen Buchhandelsrechts die erwünschte Klarheit zu schaffen.

Dr. Konr. Weidling.



Besprechungen.

Wegweiser durch die neuere Litteratur der Staats- und Rechtswissenschaften. Für die Praxis bearbeitet von Otto Mühlbrecht. Berlin 1886. Verlag von Puttkammer & Mühlbrecht.

Zu den Büchern, vor denen der Leser einen gewissen Respekt bekommt, wenn er ihnen seine Aufmerksamkeit näher widmet, gehört unstreitig das oben genannte Werk, das nicht nur für praktische und theoretische Juristen, für Richter, wie für Gelehrte und Studierende, sondern auch für weitere, insbesondere buchhändlerische Kreise von ganz hervorragender Bedeutung ist. Dasselbe giebt eine mit wahrem Bienenfleiße zusammengestellte und umsichtig geordnete Bibliographie der Staats- und Rechtswissenschaft, wie sie bisher immer schmerzlich vermißt worden ist. Im allgemeinen hat sich der Herausgeber dabei auf Litteratur unseres Jahrhunderts, wie er selbst angiebt, beschränkt, die Erscheinungen der letzten Jahrzehnte bis zur neuesten Zeit ganz besonders berücksichtigt, dagegen auf Werke aus älterer Zeit nur dann verwiesen, wenn deren wissenschaftlicher Wert heute noch anerkannt ist. Er hat sein Schifflein so vor unnötigem Ballast bewahrt, ein Vorzug, der wohl weiter nicht betont zu werden braucht. Der „Wegweiser" zerfällt in zwei Teile, in die systematische Übersicht, und das Register. Wir haben es also keineswegs mit einem jener Kataloge zu thun, in denen die heterogensten Werke alphabetisch, obwohl sie sonst ganz verschiedenartige Disziplinen behandeln, nebeneinander aufgeführt werden, sondern mit einer systematisch geordneten Litteraturübersicht, bei der hinsichtlich der Anordnung und Titulatur vorwiegend praktische Gesichtspunkte mit leitend gewesen sind. Die Rechtswissenschaft im engeren Sinne ist in drei Hauptgruppen gegliedert, deren erste die römisch-rechtliche, die gemeinrechtliche und die allgemeine reichsrechtliche deutsche Litteratur umfaßt. Die zweite Gruppe enthält das deutsche Partikularrecht, nach Einzelstaaten geordnet, und die dritte das Völkerrecht und das ausländische Recht, letzteres ebenfalls nach Staaten geordnet. In der Verwaltungskunde, der Volkswirtschaftslehre, Finanzwissenschaft und Statistik ist ganz zweckmäßig die Litteratur der verschiedenen Staaten unter den Schlagworten der Materie vereinigt. Das ist zweckmäßig insofern, als der Jurist das ausländische Recht nur selten brauchen, der Nationalökonom es nur selten wird entbehren können. Dieser Grund ist auch völlig ausreichend, diese Anordnung zu rechtfertigen, und es bedurfte der Anführung, daß die neuere volkswirtschaftliche Litteratur durchaus internationalen Charakters sei, eine Meinung, welche wir mit dem Herausgeber nicht teilen, keineswegs. Die gesamte Anordnung ist eine durchaus rationelle und so übersichtliche, daß der Name „Wegweiser", der so oft mißbraucht wird, hier einmal ganz am Platze ist. Zu der ganzen Ordnung

bietet das umfangreiche Register einen höchst bequemen Schlüssel, in welchem die Mehrzahl der Titel dreimal aufgenommen ist, mit dem Autornamen, dem Schlagwort und der Materie, so daß man sich ohne Mühe und mit Sicherheit zurechtfinden kann. Die Preise sind für Kauflustige jedem Werke beigesetzt, und zwar bei der neueren Litteratur die Ladenpreise, bei der älteren neben den früheren Ladenpreisen die billigeren Beträge, zu welchen die Werke gegenwärtig auf dem Büchermarkte zum Verkauf gelangen. Der Herausgeber hat über die juristische und volkswirtschaftliche Litteratur so gewissenhaft Buch geführt, daß selbst Broschüren von wenigen Seiten, dafern sie nur einigermaßen Bedeutung haben, registriert worden sind. Ein Blick auf die Rubrik „Eisenbahnwesen“ oder „Judenfrage“ kann dafür den schlagendsten Beweis liefern. Wir stehen keinen Augenblick an, zu konstatieren, daß das vorliegende Werk ein Musterrepertorium ist, wie wir bis dato noch keins unter den Händen gehabt haben. Für den Handgebrauch ist es ein unschätzbares Hilfsmittel, denn bei der Fülle von rechtswissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen litterarischen Erscheinungen irrt selbst ein aufmerksamer Beobachter ohne einen derartigen Führer in einem litterarischen Labyrinth herum, das ihm viel verlorene Zeit bringt. Das Buch ist praktisch und geschmackvoll ausgestattet.

Hermann Pilz.

Die Zinkätzung (Chemigraphie, Zinkotypie). Von Jakob Husnik. Wien 1885. A. Hartlebens Verlag. Preis geh. 3 Mk. ord.

Wir nahmen an dieser Stelle kürzlich Veranlassung, auf ein vorzügliches Orientierungsmittel über die photographisch basierten Karten-Druckverfahren hinzuweisen, das in Hartlebens chemisch-technischer Bibliothek erschienen ist. Dieselbe Kollektion bringt uns heute eine dem Inhalt des damals besprochenen Werkes verwandte Schrift, die ebenfalls geeignet ist, nicht nur in den Kreisen der Ätzer und Drucker, sondern in hohem Grade auch in der buchhändlerischen Welt Interesse zu erregen: das oben genannte Husnikſche Handbuch der Zinkätzung.

Diese Schrift kann umsomehr eine wirklich „zeitgemäße“ genannt werden, als ihr Erscheinen ja mitten hineinfällt in eine Periode energischen Kampfes zwischen den alten und den ungestüm vordrängenden neuen Zeichnungs-Reproduktionsmethoden. Während früher, in der „guten alten Zeit“, der Verleger, der einen Verlagsartikel mit Zeichnungen auszustatten hatte, ganz einfach und ganz selbstverständlich zum Holzschnitt griff oder höchstens in seltenen Fällen auch Kupferstiche in den Text drucken ließ, wird ihm heute die Entscheidung über die Vervielfältigungsmethode reichlich sauer gemacht: er hat die Wahl, und damit auch die Qual! Trotz des anfänglichen Widerstrebens vieler halten jene Reproduktionsverfahren, die einerseits auf Benutzung der Photographie, andererseits auf der Zink-Hochätzung beruhen, ihren unaufhaltsamen Siegeszug in vielen Gebieten der Illustration. Und je zahlreicher die Varietäten werden auf diesem Felde, desto schwerer die Wahl für den Verleger! Ein Leitfaden, der ihn hier übersichtlich orientiert, wird ihm daher doppelt willkommen sein.

Husniks Buch behandelt, wie gesagt, die Zinkhochätzung in ähnlicher Weise, wie Volkmer das speziellere Gebiet der Karten-Reproduktion, und darf als eine treffliche Ergänzung des letztgenannten Werkes bezeichnet werden.

Der Verfasser nennt sein Buch „eine faßliche Anleitung, nach den neuesten Fortschritten alle mit den bekannten Manieren auf Zink oder ein anderes Metall

übertragenen Bilder hoch zu ätzen und für die typographische Presse geeignete Druckplatten herzustellen." In der That hat er dies angestrebte Ziel der Klarheit und Gemeinverständlichkeit durchweg erreicht — was bekanntlich gerade bei derartigem Thema nichts weniger als leichte Arbeit ist. — Nach einigen einleitenden Mitteilungen über die Geschichte der chemischen Gravüre bespricht Husnik die zum Ätzen geeigneten Metalle, das Schleifen der Zinkplatten und sodann die Vorbereitungsarbeiten zum Umdruck. Hierauf wendet er sich dem Druck zu, behandelt zunächst den Umdruck, dann das Verstärken oder Einschwärzen des Überdrucks und ferner die Retouche des eingeschwärzten Umdruckes und das Einstäuben desselben. Einen relativ sehr umfangreichen Raum nimmt sodann natürlich das der Beschreibung des eigentlichen Ätzens gewidmete Kapitel ein; den Schluß der ersten Hälfte des Buches bilden Mitteilungen über die Herstellung von Probedrucken und über das Adjustieren der Zinkplatten, sowie über das Ätzen anderer Metalle und das Klischieren der Zinkplatten.

Der zweite Teil der Schrift behandelt die zum Zinkätzen erforderlichen Utensilien und Apparate.

Ermöglicht Husniks Buch einerseits auch dem Nichtfachmann, sich ein klares Bild über das Wesen der Zinkhochätzung zu schaffen, so bietet es ferner speziell für den Verleger noch den Hinweis auf einen bestimmten Punkt, durch dessen sorgfältigste Beachtung der Verleger auch seinerseits zum guten Gelingen mancher durch ihn bestellten Reproduktion beitragen kann. Wir meinen die Mitteilungen des Verfassers über die Behandlung der autographischen Zeichnung und der für Umdruck bestimmten Abdrücke und Kopieen. Man lernt durch diese Ausführungen vollständig begreifen, wie außerordentlich viel durch ungeeignete Verpackung, Aufbewahrung oder Transportierung gerade hier, bei jenen Zeichnungen und Abdrücken, verdorben werden kann. Und wenn man bedenkt, in wie vielen Fällen die Überführung einer derartigen Zeichnung oder eines solchen Abdrucks an den Zinkätzer durch die Hand des Verlegers erfolgt, so erscheinen Husniks warnende Hinweise als „goldene Worte", die sich der auftraggebende Verleger nicht oft genug in Erinnerung rufen kann.

Dem Freunde einer wirklich schönen, also einer zum Wesen unserer Schrifttypen in organischer Verwandtschaft stehenden Buchausstattung wird unwillkürlich angst und bange, wenn er aus derartigen Schriften die fast unbegrenzten Zukunftsaussichten der chemischen Zeichnungs-Reproduktionsverfahren kennen lernt. Denn die eine große Gefahr wird ihm dann sofort vors Auge treten, die der Buch-Ausstattung hierdurch droht: die Gefahr, daß der Illustrator sich gänzlich der Mühe entwöhnt, seine Zeichnung für den betreffenden Verwendungszweck in besonderer Weise auszuführen. Und das ist der Anfang vom Ende! Die so überraschend wachsende Leistungsfähigkeit der photographisch-chemischen Reproduktionsmethoden gestattet ihm schon jetzt, seine Tusch-Skizze direkt mechanisch reproduzieren und druckfähig machen zu lassen — wozu soll er oder eine Mittelsperson sich da noch die Mühe machen, die Tusch-Skizze, also das durch Töne wirkende Bild, in eine Linien-Zeichnung zu übersetzen? Betrachtet man aber — was doch jeder wahre Buch-Liebhaber thun wird — die Illustration nicht als eine unorganisch und nur buchbinderisch mit dem Texte verbundene fremdstehende Zuthat, sondern als einen organischen Bestandteil der ganzen Buch-Ausstattung, der erst in Verbindung mit dem Typensatz des Textes zur vollen Wirksamkeit gelangt, so wird man nie und nimmermehr zugeben können, daß die mit Hilfe der Photographie arbeitenden Ver-

vielfältigungsweisen, welche auf die Tonwirkung des Gemäldes hinarbeiten, etwas zu bieten vermögen, was sich dem Wesen des Letternschnittes harmonisch angliedern kann. Das leistet nach wie vor einzig und ausschließlich die Zeichnungsweise, welche den Schwerpunkt in die Konturen legt.

Und da wir vorläufig für deren Reproduktion kein dem Holzschnitt ebenbürtiges Verfahren kennen, so dürfte er trotz aller Leistungsfähigkeit seiner Wettbewerber dennoch in den höchsten Aufgaben der Buch-Illustration den Herrscherplatz behaupten. Mehr und mehr wird freilich sein Gebiet außerhalb dieser höchsten Ziele beschränkt werden, aber wohl nur zu seinem Vorteil. Mehr und mehr sich ausschließlich der Aufgabe eigentlich künstlerischer Buch-Ausstattung widmend, kann er neidlos das fröhliche Gedeihen der zinkernen Konkurrenten beglückwünschen, deren für technische und wissenschaftliche Zwecke ja so viele lohnende Aufgaben harren, die dem wahren Wesen des Holzschnittes fern liegen. **W. Grimm.**

❦

Das Gesamtgebiet des Lichtdrucks, die Emailphotographie und anderweitige Vorschriften zur Umkehrung der negativen und positiven Glasbilder. Von J. Husnik. 3. Auflage. Wien 1886. A. Hartlebens Verlag. 4 Mk. ord.

Diese Schrift des theoretisch und praktisch unermüdlichen Autors bildete den Vorläufer der eben besprochenen; beide ergänzen sich gegenseitig auf das trefflichste. Bekanntlich vereinigt der Lichtdruck „die Photographie mit der Druckpresse, der Schnellpresse und in neuester Zeit sogar mit der Buchdruckpresse"; es bedarf nicht erst des Hinweises darauf, wie vielfache Interessengemeinschaft deswegen den Lichtdrucker und den Buchhändler verbindet. Letzterer — und wieder natürlich in erster Linie der Verleger — wird heute immer mehr jede gemeinfaßliche und zuverlässige Darstellung des Wesens dieser modernen Reproduktionstechnik willkommen heißen.

Husniks vorliegende Arbeit, die gleich seiner vorher genannten Schrift vollen Anspruch auf Zuerkennung jener Eigenschaftsbezeichnungen erheben darf, beginnt mit einer einleitenden Skizze über Begriff und Leistungsfähigkeit des Lichtdrucks, über das Prinzip desselben und seine historische Entwickelung, beschreibt das Lichtdruckverfahren Alberts und seiner Nachfolger und wendet sich dann zum Hauptabschnitt, welcher dem Lichtdruck mit Wasserglas gewidmet ist. Letzterer beschreibt eingehend alle Operationen des „verbesserten Lichtdruckverfahrens", wie die Herstellung der lichtempfindlichen Platten, den Kopierprozeß, die Vorbereitung zum Druck, die Druckvorrichtungen, den Druck und das Lackieren der Abdrücke, und schließt mit einer rekapitulierenden Übersicht der Operationen des Lichtdruckverfahrens. Die folgenden Abschnitte behandeln die Fehler im Lichtdruck, den Lichtdruck auf Zinkplatten und jenen in natürlichen Farben; die Ausführungen über letzteres Gebiet sind von ungemeinem Interesse und eröffnen überraschende Perspektiven für das ganze weite Gebiet des Farbdrucks. — Nach einigen kleineren Mitteilungen über verschiedene Materialien, Nebenarten des Drucks und andere für den Lichtdruck interessante Objekte schließt sich der zweite Teil des Buches an, der sich mit dem Abziehen und dem Umkehren der Negative beschäftigt und in seinem Schlußkapitel die Emailphotographie und den Lichtdruck auf Porzellan behandelt.

Hartleben's Verlag hat uns durch Husnik's und Volkmer's Schriften mit trefflichen Orientierungsmitteln über jene für den Buchhändler täglich wichtiger werdenden Techniken versehen und kann auf den Dank aller für letztere interessierten Kreise rechnen. **W. Grimm.**

Die moderne Illustration. Kurze Übersicht aller jetzt praktisch angewandten Verfahren zur Herstellung von Abbildungen. Von D. Schönwandt — ist der Titel eines vor kurzem bei Karl Rühle in Leipzig-Reudnitz erschienenen Schriftchens, das wir allen Kollegen empfehlen können, die in der Lage sind, sich in angegebener Hinsicht orientieren zu müssen. Der Preis des 18 Seiten umfassenden und mit einer Beilage versehenen Schriftchens ist 60 Pfg.

Von demselben Verfasser und im gleichen Verlage erscheint demnächst ein „Vollständiges Lehrbuch der einfachen und doppelten Buchhaltung angewandt auf alle Zweige des Buchhandels", auf das wir unsere Leser heute schon hinweisen wollen, uns vorbehaltend, auf dasselbe nach Erscheinen näher einzugehen. Der soeben ausgegebene Prospekt verspricht etwas ganz Vollkommenes, und da wir ein Lehrbuch der doppelten Buchführung für den Buchhandel, das allen Anforderungen genügt, noch nicht haben, so ist das Erscheinen des Schönwandt-Rühleschen Werkes mit Freuden zu begrüßen, nur schade, daß der hohe Preis von 20—24 Mk. bar (25—30 Briefe à 80 Pf. bar; vierzehntägig ein Brief) einer allgemeinen Verbreitung hinderlich in den Weg tritt, da es nur wenigen der jüngeren Kollegen möglich sein wird, ihrer Ausbildung nach dieser einen Seite ein solches Opfer zu bringen. — Im Interesse des Unternehmens des Herrn Schönwandt, dem die „Buchhändler-Akademie" manchen lehrreichen Aufsatz zu danken hat, sehen wir vorläufig von unserer Absicht, in unserer Zeitschrift eine gründliche Unterweisung zur Erlernung der doppelten Buchführung zu bringen, ab, mit dem Bemerken, daß wir damit jedenfalls erst im vierten Bande beginnen werden. Wir sind diese Erklärung denjenigen Abonnenten schuldig, denen wir bereits für voriges Jahr die Veröffentlichung in Aussicht gestellt hatten.



Kaiser Napoleon I. als Freund der Litteratur.

Von
Eduard Zernin.

Große Männer haben ebenso gut wie kleine Leute ihre besonderen Neigungen, Liebhabereien, Steckenpferde. Bei den ersteren pflegen aber solche Liebhabereien mit der Entwickelung ihres Geistes in naher Beziehung zu stehen und auf den letzteren befruchtend zurückzuwirken. Ganz besonders ist dies bei wissenschaftlichen und litterarischen Beschäftigungen der Fall, und es ist keine gewagte Behauptung, daß das theoretische Wissen auch das praktische Können wesentlich fördert.

Wenn wir auf die lange Reihe berühmter Heerführer und Feldherren aller Zeiten zurückblicken, so treten uns unter ihnen gar manche entgegen, die sowohl durch große Siege, welche die Welt umgestalteten, sich ausgezeichnet, als auch durch wissenschaftliche Kenntnisse und schriftstellerische Thätigkeit hohen Ruf gewonnen haben. Wir führen hier zum Beweise unserer Behauptung nur folgende Namen an: Cäsar, Friedrich der Große, Erzherzog Karl von Österreich, Kaiser Napoleon I., Prinz Friedrich Karl von Preußen, Graf Moltke u. s. w. Alle diese Schlachtenlenker waren tiefe Denker und Freunde des ernsten Studiums; sie haben auch sämtlich mehr oder weniger ausführliche Schriften didaktischen Inhalts verfaßt und sich als große Freunde der Litteratur bewiesen.

Heute greifen wir von den hier angeführten Beispielen einen Namen heraus, um diese Behauptung näher darzulegen. Kaiser Napoleon, dieser gewaltige Machthaber, welcher fast der ganzen Welt einst Gesetze vorschrieb, auf dessen Gebot Staaten ebenso gut entstanden wie vergangen sind, der sich beinahe vor keiner einzigen Autorität beugte, — derselbe Napoleon hatte vor Wissenschaft und Litteratur eine ungemein große Hochachtung. Sein hoher Geist erkannte sehr klar die Bedeutung beider, er suchte sie zu fördern und diente ihnen persönlich — freilich in der ihm selbst geeignet scheinenden Weise, indem er sie oft ganz

ausschließlich zu seinen egoistischen Zwecken verwandte und nicht immer der Wahrheit die Ehre gab. Hierin verleugnete er die eigene Größe, und an dem Mangel an Wahrheitsliebe ist er denn auch hauptsächlich zu Grunde gegangen.

Napoleon war schon auf der Schule zu Brienne einer der fleißigsten „Streber", wie man heute sagen würde. Von seltener Frühreife widmete er sich ganz den Wissenschaften und der Litteratur, er verschlang die Bücher förmlich. In späteren Jahren, als er schon ein berühmter Feldherr geworden war, hat er als das hauptsächlichste Mittel, es zu einem solchen zu bringen, das Studium bezeichnet; sein desfallsiger Ausspruch ist folgender: „Faites la guerre offensive comme Alexandre, Annibal, César, Gustave Adolphe, Turenne, le Prince Eugène et Frédéric. Lisez, relisez l'histoire de leurs campagnes, modélez-vous sur eux; c'est le seul moyen de devenir grand capitaine et de surprendre le secret de l'art. Votre génie, ainsi éclairé, vous fera rejeter des maximes opposées à celles de ces grands hommes." Schon der große Vorgänger Napoleons, König Friedrich II. von Preußen, hat sich in seinem militärischen Testament in ähnlicher Weise über den Nutzen des Studiums ausgesprochen und damit die Richtigkeit des Urteils des französischen Schlachtenkaisers bestätigt.

Die Neigung zum Studium, zur Beschäftigung mit der Litteratur im allgemeinen ist Napoleon von Jugend an bis an sein Ende geblieben. Kaum war er Kaiser von Frankreich geworden, als er sich eingehend mit der Organisation des Buchhandels und des Buchdruckereiwesens beschäftigte. Ein bekannter Schriftsteller Fiefféе wurde von ihm mit der Ausführung seiner Pläne betraut. Unser verehrter Kollege, Herr C. B. Lorck, hat in seinem verdienstlichen „Handbuch der Geschichte der Buchdruckerkunst" hierüber folgendes Nähere mitgeteilt: „Die Buchdruckerkunst — so argumentierte Napoleon — ist ein mit gefährlichen Waffen gefülltes Zeughaus, das man ungern in den Händen des ersten Besten läßt. Die Buchdruckerei ist kein Handelszweig; es genügen deshalb einfache Privilegien, um sie zu organisieren. Es handelt sich um einen Stand, an dessen Gedeihen der Staat ein Interesse hat; letzterer muß deshalb die Entscheidung in den Angelegenheiten dieses Standes haben. Der Buchdrucker kann ein geschickter, selbst ein gelehrter Mann sein, er ist aber kein Kaufmann und kein Fabrikant. Eben weil der Erfolg nicht von ihm selbst, sondern von der Spekulation anderer abhängt, kann nur eine gewisse Zahl von Buchdruckern existieren. Beschränkt der Staat nicht die Zahl und leidet

infolge davon der Buchdrucker Not, so kann man nicht auf dessen rechtlichen Charakter zählen, und die Druckkunst ist eine zu furchtbare Waffe, um sie in den Händen von Notleidenden zu lassen. Gut situierte Bürger sind weniger geneigt, gegen die Gesetze zu handeln; es ist deshalb ebenso human als politisch richtig, die Zahl der Buchdruckereien zu beschränken und aus demselben Grunde die Zahl der Lehrlinge zu normieren."

Unter dem 10. Februar 1810 erschien ein kaiserliches Dekret, durch welches eine Direktion des Buchhandels und der Buchdruckerei eingesetzt wurde. Die Zahl der Buchdruckereien in Paris wurde auf 60 festgesetzt, die unter den damals bestehenden 3—400 ausgewählt werden sollten. Die bleibenden hatten die anderen zu entschädigen und waren verpflichtet, das Material der zu löschenden Firmen anzukaufen. Der Betrag von 4000 Francs — für die eine mehr, für die andere weniger — wurde als Durchschnitts-Entschädigung festgesetzt. Das „Brevet" war eine einfache Autorisation und schloß nicht, wie dies bis zum 18. Jahrhundert der Fall gewesen war, die Garantie der geschäftlichen Befähigung des Inhabers in sich. In betreff der zu führenden Geschäftsbücher wurden strenge Maßregeln getroffen.

Durch ein weiteres Dekret vom 11. Februar 1811 wurde die Zahl der Pariser Buchdruckereien auf 80 erhöht, das litterarische Eigentumsrecht geregelt und die Zensur in optima forma eingeführt. Ein dem Ministerium der Polizei beigegebenes Bureau de l'esprit public sollte für die Verbreitung der Regierungsansichten und die Bearbeitung der öffentlichen Meinung wirken. (Hiernach scheint Kaiser Napoleon der Schöpfer der sogenannten „Reptilienpresse" zu sein.) Jedes Departement durfte nur ein Journal haben, für jeden Zeitungsbogen wurde 1 Centime als Stempelgebühr entrichtet.

Im Jahre 1812 wurden die Privilegien auch für den Buchhandel eingeführt, jedoch die Zahl der Buchhandlungen nicht beschränkt. Zensierte Werke konnten nachträglich konfisziert werden, jedoch waren dann die Druckkosten zu ersetzen. Diese Bestimmung kam nur in einem einzigen Fall zur Anwendung, und zwar aus Anlaß des Werkes: de l'Allemagne der Frau von Staël.

Daß der Buchhandel und die Buchdruckerei sich unter der Regierung Napoleons trotz des äußeren Glanzes nicht recht entwickeln konnten, erscheint leicht begreiflich. Doch gab es manche hochangesehene Werke, welche von der Regierung selbst hervorgerufen wurden. Unter diesen Unternehmungen ragt hervor die berühmte Description de l'Égypte, ein Werk von epochemachender Bedeutung, welches von der Kommission

von Gelehrten, die Bonaparte bei seiner Expedition von 1798 nach Ägypten mitnahm, nach Vorarbeiten an Ort und Stelle in Paris veröffentlicht worden ist. Diese Kommission bestand aus folgenden Persönlichkeiten: den Astronomen Dangos und Duc-Lachapelle, den Geometern Costaz, Fourier, Monge Molard, den Naturforschern Delisle, Geoffroy-St. Hilaire und Thouin, dem Mineralogen Dolomieu, dem Chemiker Berthollet, dem Altertumsforscher Dupuis, dem Chef der Luftballonführer Conté, zusammen 12 Gelehrte. Dieselben folgten auf das bereitwilligste dem Rufe zur wissenschaftlichen Erforschung Ägyptens, übrigens empfingen sie hierfür sehr anständige Geldzulagen. Diejenigen unter ihnen, welche eine Anstellung besaßen, behielten dieselbe bei, während ihr Gehalt ihren Familien ausgezahlt wurde, außerdem erhielten sie die Reisekosten und eine außerordentliche Besoldung. In der Anordnung und Ausführung eines so großen litterarisch-artistischen Unternehmens hat Napoleon sich als ein ebenso staatsmännisch weiser Mann, wie großer Freund der Wissenschaft und Litteratur bewiesen.

Wenn die Typopraphie überhaupt keine andere Aufgabe gehabt hätte, als die der Wissenschaft zu dienen, so würde sie in Napoleon gewiß stets den größten Freund und Gönner besessen haben, denn ein Geist wie der seinige konnte den Verkehr mit der Presse nicht entbehren. Selbst im ärgsten Kriegslärm mochte er weder die Wissenschaft noch die Litteratur mit ihren verschiedensten Erzeugnissen missen.

Schon im Jahre 1798 hatte er sich mit dem Gedanken getragen, eine Feldbibliothek herstellen zu lassen, welche ihn auf seinen Feldzügen begleiten sollte, doch kam er damals nicht zur Ausführung. Später — im Jahre 1808 — nahm er den Plan in Bayonne wieder auf. Als er nach der Schlacht bei Aspern im Feldzug 1809 nach Schönbrunn gekommen war, vermißte er schmerzlich mehrere Werke in seiner Feldbibliothek, die er mitzunehmen gewünscht hatte, welche jedoch wegen ihres äußeren Umfangs zurückgeblieben waren. Er kam nun ernstlich auf den Gedanken einer gut ausgestatteten Feldbibliothek zurück und diktierte am 12. Juni 1809 den Plan zu einer solchen, der seinem Feld-Bibliothekar Barbier als Richtschnur mitgeteilt werden sollte.

Napoleon wollte eine Sammlung von schön gedruckten und gut gebundenen Werken in kleinem Format mit kleinem Rand, da er reich genug sei, um sich diesen Wunsch erfüllen zu können. Er wollte vorläufig 3000 Bände von je 4—500 Seiten, hauptsächlich geschichtlichen Inhalts, auch die Bibel sollte nicht fehlen; wenn diese 3000 Bände fertig wären, so könnten weitere 3000: Reisebeschreibungen, Natur-

geschichtliches, Unterhaltendes, folgen. Eine Kommission von gewiegten Männern der Wissenschaft sollte die Redaktion besorgen und allen unnützen Ballast über Bord werfen.

Im November 1809 stattete Barbier seinen Bericht an den Kaiser ab. Die Kosten für 3000 Bände waren bei einer Auflage von 50 Exemplaren auf $4^1/_2$ Millionen Francs berechnet. Hinzugefügt wurde, daß, wenn eine Auflage von 300 Exemplaren gedruckt und der Band mit 5 Francs verkauft werden sollte, sich hierdurch eine Einnahme von etwa 3 Millionen Francs ergeben würde. Man glaubte täglich $1^1/_2$ Band oder jährlich 500 Bände liefern zu können. Die Proben wurden gemacht und — hierbei blieb es.

Ein seltenes Pracht- und Kunststück führte die kaiserliche Druckerei aus, als Papst Pius VII. bei Gelegenheit der Kaiserkrönung im Jahre 1805 sich in Paris aufhielt und die genannte Anstalt besuchte. Während dieses Besuches druckten nämlich 150 Pressen die oraison dominicale (das Vaterunser) in 150 Sprachen, und Direktor Marcel überreichte dem Papste das Widmungs-Exemplar. Aus Anlaß der Geburt des Königs von Rom beschloß Napoleon den Druck einer Sammlung in der Art der Ausgaben ad usum delphini.*) Mit der Aufstellung des Katalogs war jedoch auch diese Sache zu Ende.

Gewissermaßen am Biwakfeuer entwarf Kaiser Napoleon den Plan zu einer Fortsetzung der Histoire de France von Vally, Villaret und Garnier. Dieses große Werk ist bekanntlich nur bis zum Leben König Ludwigs XIV. geführt worden und umfaßt bereits 33 Bände, es erschien zu Paris in den Jahren 1763—1799. Napoleon wünschte seine Fortsetzung durch den Abbé Halma, den Bibliothekar der Kaiserin, doch ist daraus nichts geworden. Was jedoch dem Schlachtenmeister zum ewigen Ruhme gereichen wird, das ist die Thatsache, daß er es war, welcher das wichtigste Werk der ganzen Zeitperiode ins Leben rief: den bekannten Code Napoléon, welcher an die Stelle des französischen bürgerlichen Gesetzbuchs trat und noch heute Geltung hat.

Nicht minder mitteilenswert als die hier von uns gegebenen Einzelheiten über Napoleons Anregungen und Hinneigung zur Litteratur scheinen uns verschiedene Belege zu sein, welche uns zur Erhärtung der

*) Der Ausdruck ad (oder in) usum delphini — auf deutsch: Zum Gebrauch der französischen Kronprinzen (oder Dauphins) — deutet eine besonders zu einem bestimmten Zwecke veranstaltete Ausgabe an. Derselbe diente ursprünglich als Titel-Bemerkung der in Frankreich im Druck hergestellten Ausgaben lateinischer Schriftsteller, aus welchen die anstößigen Stellen im Texte weggelassen wurden. Letztere wurden jedoch am Schlusse zusammengestellt.

Anführungen zur Verfügung stehen und von unzweifelhafter Richtigkeit sind, da sie in der gesammelten ächten Korrespondenz Napoleons sich befinden. Vor etwa 20 Jahren ist bekanntlich in Paris seine politische, militärische und administrative Korrespondenz im Druck herausgegeben worden. Dieselbe wurde von einer durch Kaiser Napoleon III. dafür eingesetzten Kommission besorgt, welche alle Privatbriefe auszuscheiden und nur allgemein wichtige und interessante Schriftstücke zu veröffentlichen hatte; für den Text der mitzuteilenden Briefe war die größte Treue zur Pflicht gemacht worden. Die ganze Sammlung umfaßt nicht weniger als 32 Bände, welche im Jahre 1870 sämtlich im Druck erschienen waren.*) Die Kommission hat ihrem großen Werke einen sehr interessanten Bericht beigegeben, worin mit Recht die hohe Bedeutung der Schriftstücke hervorgehoben wird. Es heißt darin u. a.: „.. Die tausende von Briefen, welche von der Kommission gesammelt wurden, haben es ihr möglich gemacht, trotz einzelner Lücken den Gedanken Napoleons von Tag zu Tag zu folgen und sozusagen der Geburt seiner Pläne, der unablässigen Thätigkeit seines Geistes beizuwohnen, der keine andere Erholung kannte, als den Wechsel der Beschäftigung. Aber das Überraschendste, was das Durchlesen einer so mannigfaltigen Korrespondenz darbietet, ist die Größe dieses universellen Geistes, dem nichts entgeht, der sich jetzt ohne Anstrengung zu den erhabensten Begriffen erhebt und dann mit der nämlichen Leichtigkeit zu den unbedeutendsten Einzelheiten herabsteigt. Bald nahmen ihn die mächtigsten Verhältnisse in Anspruch: er bestimmt die Grenzen der neuen von ihm geschaffenen Staaten, und bald beschäftigt er sich mit dem abgelegensten Orte seines Reichs; sein Scharfblick umfaßt die verschiedensten Fragen in ihrer Gesamtheit, erforscht sie nach allen Richtungen und dringt bis zu ihren geringsten Einzelheiten. Nichts scheint ihm seiner Aufmerksamkeit unwürdig, sobald es sich darum handelt, seine Pläne auszuführen, und er begnügt sich nicht, die genauesten Befehle zu erteilen: er überwacht selbst ihre Ausführung mit einer unermüdlichen Ausdauer."

Napoleon beschäftigte sich in seiner Korrespondenz vor allem mit den Verhältnissen der Kirche und Geistlichkeit, namentlich dem

*) Eine Auswahl dieser Korrespondenz in guter Übersetzung, welche mit Geschick getroffen wurde, ist in Deutschland im Druck erschienen unter dem Titel: „Ausgewählte Korrespondenz Napoleons I., mit Ermächtigung der zur Veröffentlichung derselben bestellten Staatskommission aus dem Französischen übersetzt von Heinrich Kurz, 3 Bände, Hildburghausen, Bibliographisches Institut 1868—1870." Wir haben dieselbe im Folgenden mehrfach benutzt.

Kampfe gegen das Papsttum, sodann mit dem öffentlichen Unterricht, der Wissenschaft und Litteratur, Kunst, Industrie, Handel und Ackerbau, den Bedürfnissen und Verdiensten einzelner, dem Waisen- und Armenwesen u. s. w. Seinem umfassenden Geiste entging keine einzige Strömung der Zeit, aufmerksamen Auges beobachtete und verfolgte er alle Regungen seiner Umgebung. Wir wollen nun verschiedene seiner Briefe hier folgen lassen, welche dies in Bezug auf den von uns besonders verfolgten Zweck näher darthun werden, und beginnen mit den Zuschriften an seinen Bibliothekar.

An den Bürger J. B. Say, Gelehrten.*)

8. Germinal, Jahr VI. (28. März 1798).

Ich danke Ihnen, Bürger, im Namen des Generals Bonaparte, für Ihre Gefälligkeit, den Ankauf einiger Bücher, welche bestimmt sind, eine Reisebibliothek zu bilden, zu übernehmen und sie einzuordnen. Ich habe Ihrem Bruder**) die Form angegeben, in welcher die Rechnungen ausgestellt werden müssen, damit sie von der Rechnungskommission angenommen werden. Ich beauftrage ihn, Ihnen mit diesem Brief eine Anweisung von 10000 Francs auf den Geschäftsführer des Geniekorps zu übergeben, um die schon abgelieferten Bücher, sowie diejenigen, die Sie angekauft haben, zu bezahlen und endlich die verschiedenen Ausgaben für die Einrichtung zu berichtigen.

Sie wissen, daß diese Einrichtung dauerhaft und bequem, aber auch so einfach als möglich sein muß.

Nach Bourienne soll Bonaparte die folgende Note, welche die Zusammensetzung seiner Bibliothek bestimmt, eigenhändig geschrieben haben:

1. Künste und Wissenschaften,
2. Geographie und Reisen,
3. Geschichte,
4. Dichter,
5. Romane,
6. Politik und Moral.

---

*) Dieser im Auftrag des Generals Bonaparte geschriebene Brief ist von seinem Adjutanten Caffarelli unterzeichnet.

**) Horace Say, Hauptmann im Geniekorps.

1. Künste und Wissenschaften.

	Bände
Die Welten von Fontenelle	1
Briefe an eine deutsche Fürstin	2
Die Vorlesungen der Normalschule	6
Notwendiges Hilfsbuch für die Artillerie	1
Abhandlung von den Befestigungen	3

2. Geographie und Reisen.

Abhandlung über Kunstfeuerwerk	1
Geographie von Barclay	12
Cooks Reisen	1
Französische Reisen von La Harpe	24

3. Geschichte.

	Bände
Plutarch	12
Turenne	2
Condé	4
Villars	4
Luxemburg	2
Du Guesclin	2
Sachsen	3
Memoiren der französischen Marschälle	20
Präsident Henault (Chronologie)	6
Marlborough	4
Prinz Eugen	6
Philosophische Geschichte von Indien	12
Geschichte von Deutschland	2
Karl XII.	1
Abhandlung über die Sitten der Völker	6
Peter der Große	1
Polybius	6
Justinus	2
Arrian	3
Tacitus	2
Titus Livius	2
Thucydides	2
Vertot	4
Denina	8
Friedrich II.	8

4. Dichter.

Ossian	1
Tasso	6
Ariosto	6
Homer	6
Virgilius	4
Die Henriade	1
Telemach	2
Die Gärten	1
Die Meisterwerke des französischen Theaters	20
Kleine Gedichte (ausgewählt)	10
Lafontaine	1

5. Romane.

Voltaire	4
Heloise	4
Werther	1
Marmontel	4
Englische Romane	40
Le Sage	10
Prévost	10

6. Politik und Moral.

Das alte Testament
Das neue Testament
Der Koran
Die Vedas*)
Mythologie
Montesquieu (Geist der Gesetze).

*) Vedas ist der Gesamtname für die älteste religiöse Sanskrit-Litteratur.

An Herrn Barbier, Bibliothekar des Kaisers.

Bayonne, 17. Juli 1808.

Der Kaiser wünscht eine Handbibliothek von ungefähr 1000 Bänden in Klein-Duodez und in schönem Druck zu haben. Der Kaiser will, daß diese Werke zu seinem besonderen Gebrauch ohne Rand seien, um keinen Platz zu verlieren. Die Bände sollten 500—600 Seiten stark sein, mit gebrochenem und abgelöstem Rücken gebunden und mit möglichst dünner Decke. Diese Bibliothek sollte aus ungefähr 40 Bänden religiösen Inhalts, 40 Bänden epischer Dichtungen, 40 Bänden Theater, 60 Bänden Poesie, 100 Bänden Romanen, 60 Bänden Geschichte bestehen. Der Rest bis 1000 würde durch geschichtliche Denkwürdigkeiten aus allen Zeiten ausgefüllt werden.

Die religiösen Werke wären das alte und neue Testament in den besten Übersetzungen, einige Episteln und die wichtigsten anderen Werke der Kirchenväter, der Koran, Mythologie, einige ausgewählte Abhandlungen über die verschiedenen Sekten, welche in der Geschichte am meisten Einfluß gewonnen haben, z. B. die der Arianer, der Calvinisten, der Reformierten u. s. w., eine Kirchengeschichte, wenn sie in der vorgeschriebenen Bandzahl begriffen werden kann.

Die Epiker wären Homer, Lucan, Tasso, Telemach, die Henriade u. s. w.

Die Tragödien: von Corneille nur das, was sich auf der Bühne erhalten hat; aus Racine die feindlichen Brüder, Alexander und die Prozeßsüchtigen auszuschließen, von Crébillon nur Rhadamist, Atreus und Thyest aufzunehmen, von Voltaire nur das, was sich auf der Bühne erhalten hat.

Geschichte: einige gute chronologische Werke aufzunehmen, sowie die bedeutendsten alten Urtexte und das, woraus man französische Geschichte in allen Einzelheiten kennen lernen kann. Man kann die Abhandlungen Machiavellis über Titus Livius, den Geist der Gesetze, die Größe der Römer, und was man von den Geschichtswerken Voltaires mit Recht behalten kann, unter die Rubrik Geschichte aufnehmen.

Romane: die neue Heloise und die Bekenntnisse von Rousseau. Man erwähnt die Meisterwerke Fieldings, Richardsons und Lesages u. s. w. nicht, die natürlich nicht fehlen dürfen; die Erzählungen von Voltaire.

Anmerkung. Man darf von Rousseau weder den Emile, noch eine Menge unnötiger Briefe, Denkschriften, Reden und Abhandlungen aufnehmen, das Nämliche gilt von Voltaire.

Der Kaiser wünscht, einen raisonnierenden Katalog mit kurzen Bemerkungen zu erhalten, welche die bedeutendsten Werke bezeichnen, und einen Bericht über die vermutlichen Druck- und Buchbinderkosten dieser 1000 Bände, ferner darüber, welche Werke eines jeden Schriftstellers jeder Band enthalten könnte, was jeder Band wiegen würde, wieviel Kisten nötig wären, von welcher Größe diese sein und welchen Raum dies einnehmen würde.

Der Kaiser wünscht ebenfalls, daß sich Herr Barbier nebst einem unserer besten Geographen mit folgender Arbeit beschäftigen möchte: er soll Abhandlungen über die Feldzüge, welche am Euphrat und gegen die Parther stattgefunden haben, abfassen, und zwar vom Feldzug des Crassus an bis zum 8. Jahrhundert, die des Antonius, Trajan, Julian u. s. w. inbegriffen, auf Karten von angemessener Größe den Weg bezeichnen, den jede Armee eingeschlagen hat, nebst den alten und neuen Namen der Länder und der vornehmsten Städte, ferner mit Bemerkungen über das Terrain und geschichtlichen Berichten über jeden Feldzug unter Benutzung der Urtexte.

Auf Befehl des Kaisers Meneval.

An Herrn Barbier, Bibliothekar des Kaisers.

La Malmaison, 20. März 1809.

Der Kaiser fragt nach, ob seine Reisebibliothek bereit ist. Ich empfehle Herrn Barbier, mit Aufmerksamkeit zu wählen und vortreffliche Bücher in dieselbe zu thun, denn Seine Majestät hält darauf, etwas Ausgezeichnetes zu haben, sowohl hinsichtlich der Wahl der Bücher, als hinsichtlich der Schönheit der Ausgaben und der Eleganz der Einbände. Wenn die Epiker noch nicht darin wären, so darf man keinen Augenblick verlieren, sie hineinzuthun.

Auf Befehl des Kaisers Meneval.

An Herrn Barbier, Bibliothekar des Kaisers.

Schönbrunn, 14. Mai 1809.

Der Kaiser hat gefunden, daß seine Bibliothek schlecht bestellt ist. Es sind darin viele nutzlose Bücher. Zu diesen gehören folgende Werke, die Seine Majestät aus der Bibliothek hat entfernen lassen: die Werke von Parny, 5 Bde., 12°; die Werke von Bertin, 2 Bde., kl. 12°; das Theater der Dramatiker zweiten Rangs, 8 Bde, 12°; die Abhandlungen über Tacitus und Sallust, 4 Bde., 12°; die Lebensgeschichten der berühmten Seefahrer, 12 Bde., kl. 12°; die Briefe von Dupaty über Italien, 3 Bde., 12°; die drei Reiche der Natur von Delille,

2 Bde., 12°; die Geschichte Jovians, 2 Bde., 12°; die Briefe der Frau von Sévigné, 11 Bde., 12°; die Hirtengedichte, 1 Bd., 12°; die ausgewählten Stücke von Buffon, 1 Bd., 12°; die Denkwürdigkeiten von La Rochefoucauld, 1 Bd., 12°; die Erinnerungen der Frau von Caylus, 1 Bd., kl. 12°; die Kölner Bibel, 1 Bd., 12°; die Jliade, 2 Bde., 12°; den Tasso, 2 Bde., 12°; den Camoëns, 3 Bde., 12°; die Aeneide, 4 Bde., 12°; den Milton, 3 Bde., 12°.

Die 6 letzten Werke sollen ausgetauscht werden und zwar gegen eine Bibel von Sacy, 12°; eine Jliade, kl. 12°; einen Tasso, kl. 12°, italienisch und französisch; einen Camoëns, kl. 12°; eine Aeneide in Prosa, kl. 12°; einen Milton in Prosa, kl. 12°.

Der Kaiser will, daß kein poetisches oder litterarisches Werk in 12° sei. Dieses Format muß allein für geschichtliche Werke und Chroniken vorbehalten werden.

Die Sammlung der griechischen Romane ist in einem zu großen Format.

Die Kölner Bibel ist schlecht und unleserlich gedruckt.

Die Aeneide und der Milton sind in Versen; Se. Majestät wünscht prosaische Übersetzungen.

Elf Bände von der Frau von Sévigné nehmen zu viel Platz ein; man sollte eine Auswahl ihrer Briefe in einem kleinen Format suchen.

Alle übrigen Briefe sind als nutzlos verworfen worden.

Se. Majestät wünscht, daß Herr Barbier folgende Bücher schicke, um sie zu ersetzen: einen Tacitus in französischer Übersetzung in 12°, einen Gibbon in 12°, einen Diodorus von Sicilien in 12°, das Gedicht vom Mitleiden in kl. 12°, einen Gil Blas in kl. 12°.

Die Denkwürdigkeiten von Retz sind auf sehr häßliches Papier und schlecht gedruckt; man muß sie gegen ein besseres Exemplar vertauschen.

Somit sollte man folgende Werke schicken:

1. Einen kleinen Tacitus in französischer Übersetzung, 2. einen Gibbon, 3. einen Diodorus von Sicilien, 4. die Denkwürdigkeiten von Retz, 5. eine Auswahl aus den Briefen der Frau von Sévigné, 6. eine Bibel von Sacy, diese 6 Werke in 12°, 7. eine Jliade, 8. eine Aeneide in Prosa, 9. einen Tasso, italienisch und französisch, 10. einen Camoëns, 11. einen Milton in Prosa, 12. eine Auswahl der griechischen Romane, 13. einen Gil-Blas, 14. das Gedicht vom Mitleiden.

Dieses alles (von Nr. 7 an) in möglichst kleinem Format.

Auf Befehl des Kaisers Meneval.

An Herrn **Barbier**, Bibliothekar des Kaisers.

Vitebsk, 7. August 1812.

Der Kaiser wünscht einige unterhaltende Bücher zu haben. Wenn es einige gute neue Romane gäbe, oder auch ältere, die er nicht kennt, oder Denkwürdigkeiten, die sich angenehm lesen lassen, würden Sie gut thun, sie uns zu schicken, denn wir haben müssige Augenblicke, die sich hier nicht leicht ausfüllen lassen.

Auf Befehl des Kaisers der Sekretär des Portefeuille

Meneval.

An Herrn **Barbier**, Bibliothekar des Kaisers.

Moskau, 30. September 1812.

Se. Majestät findet, daß Sie ihm die guten Werke, welche erscheinen, nicht pünktlich genug zuschicken. Er wünscht, daß Sie ihm die neuen Bücher und Werke öfter zuschicken, indem Sie dafür entweder die Briefstaffete oder die Abreise der Auditoren benutzen, die alle Tage stattfindet, oder die Gelegenheiten, die sich Ihnen darbieten können.

Auf Befehl des Kaisers der Großmarschall des Palastes

Herzog von Friaul.

An Herrn **Barbier**, Bibliothekar des Kaisers.

Paris, 25. Juni 1815.

Der Großmarschall bittet Herrn **Barbier**, morgen nach La Malmaison bringen zu wollen:

1. die Liste der 1000 Bände und der Kupferstiche, z. B. die der Reisen von Denon und der Kommission von Ägypten, von denen der Kaiser mehrere Tausende hatte;

2. Werke über Amerika;

3. Eine besondere Liste alles dessen, was über den Kaiser während seiner verschiedenen Feldzüge gedruckt worden ist.

Man muß die Reisebibliothek vervollständigen, welche aus allen Feldzugsbibliotheken bestehen muß, und muß ihr mehrere Werke über die Vereinigten Staaten beifügen.

In die große Bibliothek gehört eine vollständige Sammlung des Moniteur, die beste Encyklopädie, die besten Wörterbücher. Die größe Bibliothek muß an ein amerikanisches Haus geschickt werden, welches sie über Havre nach Amerika befördern wird.

Auf Befehl des Kaisers der Großmarschall des Palastes

Bertrand.

Vorstehendes Schreiben ist wohl das letzte, welches Kaiser Napoleon an seinen Bibliothekar schreiben ließ und welches noch Aufnahme in die Korrespondenz gefunden hat. Nachdem die provisorische Regierung Frankreichs eingesetzt war, gedachte Napoleon nach Amerika abzureisen, und ging nach Rochefort, dessen Hafen er jedoch bereits durch englische Kreuzer gesperrt fand. Er begab sich nun unter den Schutz Englands und schiffte sich am 15. Juli an Bord des englischen Linienschiffs „Bellerophon" ein, erfuhr jedoch auf der Rhede von Plymouth, daß die Verbündeten dem „General Bonaparte" im Interesse der Ruhe Europas die Insel St. Helena zum Wohnsitz angewiesen hätten. Dort landete er am 16. Oktober 1815 und dort ist er auch etwa 6 Jahre später — am 5. Mai 1821 — einem Magenleiden erlegen.

* * *

Wenn in den bisher mitgeteilten Briefen Napoleons von der Litteratur im allgemeinen und der Bibliothek des Kaisers im besonderen die Rede gewesen ist, so glauben wir jetzt noch dafür einige Belege bringen zu sollen, daß Napoleon auch für große litterarische, namentlich wissenschaftliche Unternehmungen einen sehr regen Sinn besaß und das lebhafteste Interesse bethätigte. Auch diese Belege finden sich in seiner Korrespondenz und zwar mehrfach in ganz bedeutender Ausführlichkeit, so daß wir meistens nur Auszüge geben können.

An Herrn Lemontey.

12. November 1806.

Der Kaiser wünscht, mein Herr, daß die Grundzüge der französischen Geschichte des Abbé Millot bis auf unsere Tage fortgesetzt werden. Ich habe ihm vorgeschlagen, Ihnen diese Arbeit aufzutragen, und Se. Majestät genehmigt, Ihnen diesen ehrenvollen Beweis seines Zutrauens zu geben. Ich lade Sie daher ein, es recht bald zu rechtfertigen und Ihren ganzen Eifer und Ihr ganzes Talent dieser wichtigen Arbeit zu widmen.

Auf Befehl des Kaisers der Polizeiminister.

An Herrn von Champagny.

Posen, 12. Dezember 1806.

Herr Champagny, die Litteratur bedarf der Unterstützung. Sie sind der Minister für diesen Zweig. Schlagen Sie mir einige Mittel vor, um den verschiedenenen Zweigen der schönen Wissenschaften, die zu allen Zeiten die Nation berühmt gemacht haben, neuen Anstoß zu geben . . .

An den Minister des Innern.

Kaiserliches Lager von Osterode, 7. März 1807.

. . . Se. Majestät sieht kein Hindernis, die fünf ersten vom Minister vorgeschlagenen Mittel zu genehmigen. Sie glaubt jedoch, daß, was das dritte betrifft, die Übersicht der ausgezeichnetsten Werke nicht von einer Kommission, sondern vom Institut abgefaßt werden soll. Was das sechste Mittel betrifft, welches in der Gründung einer Art Port-Royal besteht, wünscht Se. Majestät, bevor sie eine Meinung abgiebt, die Entwickelung dieser Idee zu erhalten.

Das Gesetz über den Buchhandel, welches das siebente Mittel bildet, soll ohne Verzug dem Staatsrat zur Prüfung überwiesen werden.

Aber es giebt noch ein Mittel, von dem der Minister nicht spricht: das ist die Gründung einer guten Zeitung, deren Kritik aufgeklärt, gut gesinnt, unparteiisch und von jener beleidigenden Rohheit frei wäre, welche die Besprechungen der vorhandenen Zeitungen charakterisiert und mit den wahren Sitten der Nation in so vollem Widerspruch steht.

Die jetzigen Zeitungen kritisieren nicht mit der Absicht, die Mittelmäßigkeit zu verleiden, die Unerfahrenheit zu leiten, das junge Verdienst zu ermuntern, die Hochachtung, die man den großen Mustern schuldig ist, wieder aufzufrischen; alles, was sie schreiben, hat die Absicht, zu entmutigen, zu zerstören. Vielleicht sollte der Minister des Innern einschreiten, um dem abzuhelfen. Aber man darf sich nicht verbergen, daß, wenn man eine Klippe vermeidet, man auf eine andere am entgegengesetzten Ufer stößt: es könnte geschehen, daß man nichts mehr zu kritisieren wagte, daß man in den nicht weniger großen Mißbrauch der Lobhudelei verfiele, und daß die Verfasser der schlechten Werke, mit denen man überschwemmt ist, die Überzeugung gewinnen, wenn sie sich in periodischen Blättern gelobt gesehen, die man zu lesen gezwungen ist, daß sie geniale Werke geschaffen haben, und daß so leichte Erfolge noch ihre Nachahmer vermehren.

Es giebt einige Gelehrte, welche Talent für die Poesie an den Tag gelegt haben; man könnte deren 10 oder 12 anführen. Es würde nützlich sein, wenn der Minister gute Kritiken über ihre Werke schreiben ließe, in welchen man sie mit Schonung auf die Fehler aufmerksam machte, welche sie gemacht haben könnten; man würde sie für das Gute loben und sie aufmuntern, ohne ihnen zu schmeicheln. Einen Tag nachdem dieser Artikel im Moniteur erschienen wäre, würde der Minister an den Verfasser des Werkes schreiben oder würde ihm, was noch besser wäre, irgend eine Gnade erzeigen. Eine auf solche

Weise erzeigte Gnade ist eine Billigung des Buchs. Was in der Gegenwart nachteilig ist, das ist, daß man zu Gunsten der Männer, welche mit einigem Erfolg arbeiten, keine Meinung hervorruft. Hier kann der Minister auf eine nützliche Weise wirken. Ein junger Mann, der eine lobenswerte Ode gedichtet hat und von einem Minister ausgezeichnet wird, tritt aus der Dunkelheit, das Publikum wird auf ihn aufmerksam, und es ist seine Sache, das Übrige zu thun.

Napoleon.

Bemerkungen über die Berichte des Ministers des Innern, die Unterstützung der Wissenschaften betreffend.

Finkenstein, 9. April 1807.

Der Kaiser hat die drei Berichte erhalten, welche die Unterstützung der Wissenschaften zum Gegenstand haben.

Im ersten Bericht ist ein Dekrets-Entwurf enthalten, der in sechs Titel zerfällt.

Der I. Titel bezieht sich auf die Ernennung von zwei oder mehreren Historiographen. . .

Der II. Titel hat die Ernennung von gekrönten oder kaiserlichen Dichtern zum Gegenstand. Mann erkennt leicht, was dies für einen Zweck hat. Man will Stellen für die Dichter errichten, aber es müßte dies mit unsern Sitten mehr übereinstimmen, und man müßte vor allen Dingen das Lächerliche zu vermeiden wissen, das die Franzosen mit so vieler Bosheit aufgreifen. Man würde sich eher die Ernennung von Historiographen denken können, weil man ihnen, wenn man sie zu Geschichtsschreibern macht, die Verpflichtung auferlegt, die Wahrheit zu sagen, und man ihnen das Recht gibt, das Gute und das Böse zu berichten. Soll man den Dichtern das Recht erteilen, Satiren auf den Hof zu schreiben, in dessen Dienste sie stehen, oder sollen sie verpflichtet werden zu loben? In beiden Fällen sieht man in der Verwendung ihrer Talente keinen Nutzen. Die Poesie ist ein Kind der Gesellschaft. Die Gesellschaft allein kann, indem sie infolge der öffentlichen Ruhe und des häuslichen Glücks bessere Sitten annimmt (und dies beginnt schon zu geschehen), die Dichter zum guten Geschmack, zu jener Heiterkeit und Anmut zurückführen, welche die Wissenschaften und die Kunst ziert. Die poetischen Schöpfungen bringen übrigens so viele Belohnungen mit sich, daß es durchaus nicht nötig ist, daß sich die Behörden darein mische. Mag ein Dichter eine Tragödie oder eine Komödie, ein Vaudeville oder eine Oper, eine Romanze oder eine Elegie schaffen, so wird er durch das Lob der Gesellschaft belohnt, in

welcher er lebt, oder durch den Beifall des Publikums, das er unterhält oder interessiert. Die Stellen des Instituts sind ein wahres Mittel, Wetteifer hervorzubringen, weil sie dem Dichter einen Rang in der Gesellschaft erteilen. Sind Corneille jemals große Gunstbezeugungen vom Hof zu teil geworden? Haben diejenigen, welche Racine gewährt worden sind, zu seinen Meisterwerken begeistert? Haben nicht diejenigen, die ihm versagt wurden, den Flug seines Genies gelähmt? Im allgemeinen hat jede Schöpfung, welche nur Geschmack erfordert, und die jeder begreift, die Unterstützung der Staatsgewalt nicht nötig.

Wenn es jedoch ein Mittel gäbe, einem lebenden Dichter irgend eine schmeichelhafte Auszeichnung zu erteilen, wobei man das Lächerliche sorgfältig vermeiden müßte, so würde man sich nicht entgegensetzen Warum sollte man z. B. nicht unter einem ehrenvollen Titel einige Dichter am Theater français anstellen, ihnen in dieser Eigenschaft Pensionen erteilen, ihnen das Recht bewilligen, über die darzustellenden Stücke befragt zu werden? Es würde dies wohl passend sein. Bei der Oper ist es schon eingeführt, aber es müßte spezieller, schmeichelhafter, feierlicher geschehen. So hätte man dann ein Mittel, einige Schriftsteller auszuzeichnen. Aber man würde sich täuschen, wenn man glauben wollte, daß dies uns Dichter geben würde. Worin muß die Kunst der Verwaltung, die des Fürsten wie die des Ministers, bestehen? Darin, daß man den guten Werken Ruf verschafft. Man muß anderes thun als Dekrete erlassen, man muß handeln. So sind einige schöne Oden erschienen; warum sollte man ihre Verfasser nicht der Aufmerksamkeit des Publikums empfehlen? Warum sollte man diesen Dichtern nicht das Selbstvertrauen geben, das sie ermutigen, sie zu neuen Bestrebungen anreizen und sie zur Schöpfung besserer Werke führen würde? Wenn Italien so viele gute Dichter gehabt hat, so hat das seinen Grund darin, daß es viele müssige und wetteifernde kleine Höfe und Gesellschaften hatte. Übrigens bringt in dieser Gattung von Schöpfungen ein Mann, der berühmt wird, oft einen anderen Mann hervor, der es ebenfalls wird. Racine und Boileau sind vielleicht berühmt geworden, weil Corneille es vor ihnen war. Vielleicht haben Laharpe, Marmontel und so viele andere in unserer Litteratur ausgezeichnete Männer ihre Bestrebungen und selbst ihr Talent dem Beifall zu verdanken, der Voltaire vor ihnen zu teil geworden ist. Die Kritik des Cid, welche der Kardinal Richelieu abfaßte und wir noch jetzt unterschreiben, war ohne Zweifel ein sehr glücklicher Gedanke. Man hat in dem Benehmen dieses Ministers bei dieser Gelegenheit die Wirkung der verächtlichsten Leidenschaften erblicken wollen; es kann sein, aber

es ist auch sehr möglich, daß es nicht der Fall ist. Warum sollte man nicht glauben, daß dieser Minister durch diese öffentliche Besprechung in den Gemütern eine Bewegung hervorbringen wollte, die geeignet sei, die Sprache und den Geschmack zu reinigen?

Die Kritiken unserer Zeitungen könnten zu dem nämlichen Ziele führen, wenn sie nicht bisweilen vom Haß, öfters von der Neigung zur Satire und immer von dem Wunsch eingegeben wären, die Müßigen zu unterhalten, niemals aber von der Absicht, das Publikum aufzuklären. Will man die Franzosen lehren, ihre Sprache gut zu sprechen und ihnen den Geschmack für Besprechungen einflößen, welche die Wirkung haben können, die Sprache und den Geschmack zur Vollkommenheit zu bringen, so lasse der Minister durch die zweite Klasse des Instituts die Kritik eines der besten Werke abfassen, welche seit 20 Jahren erschienen sind. Das Publikum wird sich für diese Arbeit interessieren, vielleicht wird es sogar für oder gegen die Kritik Partei nehmen, gleichviel, es wird diese interessanten Besprechungen mit Aufmerksamkeit verfolgen, es wird über Grammatik, über Poesie sprechen, der Geschmack wird sich reinigen, und der Zweck wird erreicht werden. Auf diese Weise werden sich Dichter und Sprachforscher bilden. Wenn man gleich zuerst als Grundsatz aufstellt, daß die Wahl eines Werkes, welches einer aufgeklärten und wohlmeinenden Kritik unterworfen werden soll, ein Beweis ist, daß dieses Werk verdient hat, die Blicke der Männer von Geschmack auf sich zu ziehen, daß das Institut auf Verlangen des Kaisers entweder über den Landbau des Abbé Delille, nicht als Übersetzung, sondern als Meisterwerk der Sprache, der Posie und des Geschmacks eine Kritik abfaßt, oder über den schönsten Gesang des Gedichts, die Schiffahrt von Esménard, oder über Lebruns schönste Oden, oder sogar, um die Unparteilichkeit noch deutlicher hervortreten zu lassen, über die schönste Dichtung Fontanes, so wird der kritisierte Dichter anfangs vielleicht etwas ärgerlich sein, aber er wird bald einsehen, daß schon in der Wahl seines Werkes ein Lob liegt, während das Publikum, welches diesem nützlichen Kampf zusieht, daran Interesse findet, sich belehren und bilden wird. Diese Arbeit gehört zu den wichtigsten Pflichten des Instituts. Wenn man diese feierliche Kritik auf die eben bezeichnete Weise beginnt, so wird sie bald von den Dichtern, die sich durch dieselbe geehrt finden, gewünscht werden. Wenn eine neue Tragödie erschienen ist, und sie auf dem Theater Beifall gefunden hat, wird ihr nur noch ein Ruhm fehlen, der nämlich, daß der Minister im Namen des Kaisers das Institut beauftrage, sie mit Rücksicht auf die Gesetze der dramatischen Kunst, der Sprache und des

Geschmacks zu prüfen. Dies ist die wahre, die ehrenvolle Kritik, die sich von jener mächtig unterscheidet, die in jenen Marktschreierbuden geübt wird, wo man über die Schriftsteller der Gegenwart nicht Urteile abgibt, sondern Hohnreden häuft, welche weder für die Kunst, noch für den Geschmack von Interesse sind, und dies in boshafter und tückischer Absicht. Wenn man diese mehr schädlichen als nützlichen Kritiken duldet, wenn man diesen Mißbräuchen nicht steuert, so geschieht es, weil man durch die Einmischung der Staatsgewalt nur noch größeres Übel hervorzubringen fürchtet, weil die Übertreibungen, welche die Eigenliebe verletzen, der Litteratur vielleicht mehr nützen als eine dumme Bewunderung. Aber wenn eine verständige Kritik einmal regelmäßig eingeführt ist, so wird es möglich sein, die Art der gegenwärtigen Kritik nicht mehr zu gestatten, oder wenigstens deren Ausschreitungen zu berichtigen. Das Institut ist ein großes Mittel in den Händen des Ministers; wenn er es geschickt benutzt, so wird er alles erreichen, was die Regierung erreichen kann.

Der Hauptgegenstand des Titels III. (betreffend den Vorschlag, einen Bericht über die litterarischen Werke und die bemerkenswertesten wissenschaftlichen Ergebnisse im ganzen Umfange des Reichs abzustatten) ist eine von den Verpflichtungen, welche die Reglements dem Institut vorgeschrieben haben, aber man sorgt nicht für ihre Vollziehung.

Ebenso verhält es sich mit dem Titel IV. (betreffend den Vorschlag, alljährlich den Akademien und gelehrten Gesellschaften der Departements, deren Arbeiten am meisten der Aufmerksamkeit würdig scheinen, Unterstützungen zu gewähren). Man muß die Bestimmungen, welche vor einigen Jahren erlassen worden sind, von neuem bekannt machen.

Der Gegenstand des Titels V. (betreffend den Vorschlag, die dritte Klasse des Instituts zu verpflichten, die französische Litterargeschichte wieder aufzunehmen und fortzusetzen) kann erreicht werden, wenn man im Namen Sr. Majestät die zweite Klasse des Instituts auffordert, sich mit ihren Aufgaben zu beschäftigen. Ein Dekret ist nicht notwendig.

Was den Titel VI. betrifft (den Vorschlag nämlich, am Collège de France eine Spezialschule für Litteratur und Geschichte durch Errichtung von vier neuen Lehrstühlen: für französische Geschichte, französische Beredsamkeit, französische Dichtkunst, für Litterargeschichte und Archäologie zu gründen), so gibt er zu einer ausführlichen Note Veranlassung, welche dem Minister zugeschickt worden ist.

Der zweite Bericht des Ministers betrifft die Gründung einer litterarischen Zeitung. Dies erscheint unnütz, wenn man betrachtet, daß es sicher schon zu viele Zeitungen gibt, daß man sie nur zur Unterhaltung liest, und daß ein kritischer Artikel um so mehr unterhält, je mehr er mit Sarkasmen angefüllt ist. Aber in einem Staat wie Frankreich gibt es eine notwendige Zeitung, das ist ein Moniteur. Dies ist eine Last, die man ertragen muß. Nichts hindert daran, die letzte Seite für kritische Artikel zu bestimmen, welche von den vom Minister bezeichneten Männern geschrieben werden. Dieses periodische Unternehmen ist teuer, aber viele Personen lesen es, ohne abonniert zu sein, oder vereinigen sich, um die Kosten zu teilen; es wird in den ausländischen Zeitungen übersetzt, von den Zeitungen der Departements nachgedruckt. Der Teil des Moniteur, welcher ausschließlich der Litteratur gewidmet wird, müßte von den anderen wegen der in denselben enthaltenen wichtigen Gegenstände getrennt sein. Man würde in dieser Zeitung die zwei Gedanken, den des Ministers und den des Kaisers, vereinigen, weil man darin sowohl die kritischen Artikel einrücken ließe, welche in einer speziellen Litteraturzeitung erscheinen könnten, als auch die so bedeutenderen, gründlicheren, welche der Minister im Namen des Kaisers vom Institut verlangt hätte.

Man kann sich nicht enthalten, die Vorteile dieses zweiten Gedankens noch einmal in Betracht zu ziehen. Es herrscht gegenwärtig eine große Uneinigkeit in den litterarischen Ansichten. Um diese Anarchie zu überwinden, muß man das Herkommen und den guten Geschmack einigen und wieder in ihre Rechte einsetzen. Nichts kann besser zu diesem Ziele führen, als eine tüchtige Kritik eines guten Werks, welche von einer Körperschaft ausgeht, die alle ausgezeichneten Talente in sich vereinigt, und welche nur einem höheren Befehl gehorchen würde, der an sich schon für das kritisierte Werk ein Beweis des glücklichen Erfolges und ein Zeichen der Hochachtung sein würde. Sollte diese Kritik jährlich auch nur vier oder fünf litterarische Erzeugnisse betreffen, so würde sie immerhin von großer und sicherer Wirkung sein. Durch nichts kann man besser lernen die Sprache richtig zu sprechen, als durch die Lektüre der Kritik des Cid und der Kommentare von Voltaire über Corneille. Der Zweck, den man dabei hat, ist also nicht neu, aber man hat sich so sehr von dem richtigen Wege entfernt, daß eine Anordnung, der es gelänge, zu demselben zurückzuführen, den Reiz der Neuheit, das Interesse einer guten Besprechung und den Vorteil für sich hätte, ein gutes Werk über die gewöhnlichen Erscheinungen hervorzuheben.

Das Institut wird gegen das, was man von ihm verlangt, nichts einwenden können. Es ist reglementarisch verpflichtet, den Forderungen des Ministers zu entsprechen, und der Minister wird ihm in einem Briefe im Namen des Kaisers, der im Sinn dieser Bemerkungen abgefaßt ist, mitteilen, daß dieses oder jenes Werk die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich gezogen habe und es daher nützlich sei, zu untersuchen, welche Fehler der Verfasser gegen die Kunst und den Geist der Sprache begangen habe, und zu verhindern, daß fehlerhafte Schöpfungen und Ausdrücke unter dem Schutz einer großen Menge von Schönheiten die Sprache und den Geschmack verderben.

Se. Majestät wünscht, daß sich der Minister über diesen Gegenstand mit den hervorragendsten Mitgliedern der zweiten Klasse des Instituts bespreche und sie bestimme, auf diese Ansichten einzugehen.

Napoleon.

An Herrn Cretet, Minister des Innern in Paris.

Bordeaux, 12. April 1808.

Se. Majestät billigt die Grundsätze nicht, welche der Minister in seiner Note ausgesprochen hat. (Der Minister des Innern hatte die Absicht, dem Abbé Halma, welcher darum nachsuchte, eine Fortsetzung der französischen Geschichte von Velly, Villaret und Garnier auf Staatskosten zu veröffentlichen, folgendes zu antworten: „. . . Der Minister hat die aufgeklärtesten Männer zu Rat gezogen; sie haben geglaubt, daß diesem Gesuch nicht entsprochen werden könne. Es liegt gar kein Grund vor, die Regierung bei dieser Fortsetzung zu beteiligen und sie auf Staatskosten herauszugeben. . . Dieses Unternehmen gehört zu denjenigen, welche die Regierung der Privatthätigkeit überlassen kann, und ihre Unterstützung muß der Ausführung großer Arbeiten und solcher Sammlungen, welche die Kräfte einfacher Privatleute übersteigen, vorbehalten bleiben.“) Sie waren vor 20 Jahren richtig, sie werden es in 60 wieder sein, aber sie sind es gegenwärtig nicht. Velly ist der einzige, einigermaßen ausführliche Schriftsteller, der über die französische Geschichte geschrieben hat. Der chronologische Abriß des Präsidenten Hénault ist ein gutes klassisches Buch. Es ist sehr nützlich, beide fortzusetzen. Velly endigt mit Heinrich IV., und die andern Geschichtschreiber gehen nicht über Ludwig XIV. hinaus. Es ist von der größten Wichtigkeit, sich von dem Geiste zu vergewissern, in welchem die Fortsetzer schreiben. Die Jugend kann die Thatsachen nur nach der Art beurteilen, in welcher sie ihr vorgetragen werden. Wenn man sie täuscht, indem man ihr von Erinnerungen spricht, so bereitet man

ihr Irrtümer für die Zukunft. Se. Majestät hat den Polizeiminister beauftragt, auf die Fortsetzung von Millot aufmerksam zu sein, und wünscht, daß die zwei Minister sich verständigen, um Velly und den Präsidenten Hénault fortsetzen zu lassen. Diese Arbeit muß nicht bloß Schriftstellern von wahrem Talent anvertraut werden, sondern auch ergebenen Männern, welche die Thatsachen von ihrem wahren Gesichtspunkt darstellen und einen gesunden Unterricht geben, indem sie jene Geschichtschreiber in der Zeit wieder aufnehmen, wo sie stehen bleiben und die Geschichte bis zum Jahre VIII (1800) fortführen.

Se. Majestät ist weit entfernt davon, auf die Kosten Rücksicht zu nehmen; er wünscht sogar, daß der Minister erkläre, daß keine Arbeit den Schutz des Kaisers in höherem Grade verdienen kann.

Man muß in jeder Zeile den Einfluß des römischen Hofs, der Beichtzettel, des Widerrufs des Edikts von Nantes, der lächerlichen Heirat Ludwigs XIV. mit Frau von Maintenon u. s. w. hervorheben. Die Schwäche, welche die Valois vom Thron gestürzt hat, und die der Bourbons, welche die Zügel der Regierung aus ihren Händen haben fallen lassen, müssen die nämlichen Empfindungen erregen. Man muß gegen Heinrich IV., Ludwig XIII., Ludwig XIV., Ludwig XV. gerecht sein, jedoch ohne zu schmeicheln. Man muß die Metzeleien des Septembers und die Greuel der Revolution mit den nämlichen Farben schildern, als die Inquisition und die Metzeleien der 16. Man muß sich bestreben, wenn man von der Revolution spricht, jede Reaktion zu vermeiden. Niemand konnte sich ihr widersetzen. Der Tadel trifft weder diejenigen, die umgekommen sind, noch diejenigen, die sie überlebt haben. Es war keine einzelne Kraft fähig, die Elemente zu ändern und den Ereignissen vorzubeugen, welche eine Folge der Natur der Dinge und der Umstände waren.

Man muß auf die ewige Unordnung der Finanzen aufmerksam machen, auf das Chaos der Provinzial-Versammlungen, auf die Anmaßungen der Parlamente, auf den Mangel an Ordnung und Kraft in der Verwaltung, auf jenes buntscheckige Frankreich ohne Einheit in Gesetzen und Verwaltung, welches vielmehr eine Vereinigung von 20 Königreichen war als ein einziger Staat, so daß man wieder aufatmet, wenn man zu der Zeit gelangt, wo man die Wohlthaten genießt, die man der Einheit der Gesetze, der Verwaltung und des Gebiets verdankt. Die beständige Schwäche der Regierung selbst unter Ludwig XIV., unter Ludwig XV. und Ludwig XVI. muß das Bedürfnis erwecken, das in der neuesten Zeit ausgeführte Werk und das erlangte Übergewicht aufrecht zu erhalten. Die Wiederherstellung der Religion und

der Altäre muß Furcht vor dem Einfluß eines fremden Priesters oder eines ehrgeizigen Beichtvaters erregen, denen es gelingen könnte, die Ruhe Frankreichs zu vernichten.

Es gibt keine wichtigere Arbeit. Jede Leidenschaft, jede Partei kann lange Schriften hervorbringen, um die öffentliche Meinung irrezuführen, aber ein Werk wie das von Velly, wie der „chronologische Abriß" des Präsidenten Hénault darf nur einen einzigen Fortsetzer haben. Wenn dieses gut bearbeitete und in einem guten Geist geschriebene Werk erschienen ist, wird niemand den Willen und die Geduld haben, ein anderes zu schreiben, vorzüglich wenn man weit entfernt, von der Polizei ermutigt zu werden, von ihr entmutigt wird. Die vom Minister in seiner Note ausgedrückte Ansicht, welche, wenn sie befolgt würde, eine solche Arbeit der Privatindustrie und den Spekulationen einiger Buchhändler überlassen würde, ist nicht gut und könnte nur unangenehme Folgen haben.

Was die Person betrifft, die sich gemeldet hat, so hat man allein zu untersuchen, ob sie das erforderliche Talent hat, ob sie Einsicht besitzt, und ob man sich auf die Gesinnung verlassen kann, die ihre Forschungen leiten und ihre Feder führen würde.

Mit diesen Anführungen aus Napoleons Briefen und Verfügungen dürfte wohl zur Genüge der Beweis geführt sein, welches hohe Interesse der Schlachtenmeister zu jeder Zeit für Wissenschaft und Litteratur, Bücher und Journalistik gehegt und bethätigt hat. Er hatte auch hierin große Ähnlichkeit mit seinem Vorbilde, dem Könige Friedrich II. von Preußen, der gleichfalls der Litteratur — leider der französischen mehr als der deutschen — ganz besondere Aufmerksamkeit widmete. Gar manches, was Napoleon vor 7 oder 8 Jahrzehnten ausgesprochen hat, um der Wissenschaft und Litteratur die ihnen gebührende Würdigung zu verschaffen, hat auch heute noch seine vollkommene Richtigkeit, und es wäre in der That zu wünschen, wenn einige der von ihm angeregten Maßregeln zur Hebung jener edlen geistigen Schätze — so namentlich das Eintreten des Staates zu Gunsten bedeutender Dichter und Schriftsteller — in der Gegenwart ins Leben gerufen werden wollten.

* * *

Zum Schlusse unserer Abhandlung wollen wir noch in Kürze Napoleons eigene Thätigkeit als Schriftsteller betrachten. Dieselbe war eine keineswegs unbedeutende und wäre sicher eine noch umfassendere geworden, wenn er nicht durch seine vielen Feldzüge und

Staatsgeschäfte in Anspruch genommen worden wäre. Als geborener Korse hegte er lebendiges Interesse für die Geschichte seiner Heimat und verfaßte schon in jüngsten Jahren mit Unterstützung des Abbé Raynal eine Geschichte von Korsika, welch: jedoch niemals gedruckt worden ist. Seine erste im Druck erschienene Schrift führt den Titel: Le souper de Beaucaire, sie trat im Jahre 1793 zu Avignon an die Öffentlichkeit. Bonaparte war damals 24 Jahre alt und hatte sich als Kommandeur des Belagerungs-Geschützes bei Toulon sehr ausgezeichnet. Das Hauptwerk Napoleons ist bekanntlich dasjenige, welches den Titel führt: Mémoires pour servir à l'histoire de France sous Napoléon, écrites à St. Hélène, sous la dictée de l'empereur, 8 tomes, Paris et Londres, 1822—1824. Dieses Werk umfaßt die Denkwürdigkeiten aus seinem Leben, welche er in seinen letzten Lebensjahren auf der Insel St. Helena den Generalen Gourgaud und Montholon in die Feder diktierte. Obwohl dasselbe den Hauptzweck verfolgte, seinen Helden zu verherrlichen, und zu diesem Zwecke manche Verstöße gegen die Wahrheit brachte, so ist es doch von unbezweifelt hohem Werte und reich an Aufklärungen über eine große Zeit. Es gibt noch ein anderes Werk, welches zu St. Helena entstand, nämlich eine kurze Geschichte Julius Cäsars, die der Kaiser selbst nur ein précis des guerres de César nannte, und welche er seinem Sekretär Marchand diktierte. Von dieser Schrift ist — allerdings ziemlich spät — eine deutsche Übersetzung im Buchhandel erschienen, die jedoch nur wenig Verbreitung gefunden zu haben scheint und den Titel führt: „Geschichte Julius Cäsars von Napoleon I., auf der Insel St. Helena nach dem Diktat des Kaisers niedergeschrieben von M. Marchand, Sekretär des Kaisers Napoleon, aus dem Französischen übersetzt von M. Liphard, mit 2 lithographierten Tafeln, Berlin 1865, S. Mode."

Wir haben wohl nicht nötig, noch besonders zu bemerken, daß alle diese Werke zur Kennzeichnung von Napoleons so vielseitiger und einsichtsvoller Thätigkeit in seiner Eigenschaft als Staatsmann und Feldherr, sowie seiner hervorragenden Darstellungsart von größter Bedeutung sind. Wie in allem und jedem, was er ergriff und durchführte, zeigte sich auch in Wissenschaft und Litteratur der Schlachtenkaiser als der große Geist, welcher seinem Jahrhundert seinen Stempel aufdrückte. Möge dieser große Geist für die Nachwelt noch lange Zeit in bestem Sinne fortwirken.



Eine alte Stimme über den Betrug bei Bücherauktionen.

Ein Beitrag zur Geschichte des Buchhandels.

Von

Dr. Ernst Kelchner.

Leider spielen in der Geschichte des Buchhandels der Betrug und der Büchernachdruck eine nicht geringe Rolle. Es dürfte eine dankbare Aufgabe sein, diese beiden Gegenstände vom historischen Standpunkte einmal zu verfolgen, wenn auch manches aufgedeckt werden müßte, von dem vielleicht besser wäre, daß es nicht geschehe, so ist doch im Interesse der historischen Wahrheit die Aufgabe immerhin eine dankbare. Die Behandlung des ersteren Stoffes, des Betruges, würde sich weniger umfangreich erweisen, da er sich wohl nur auf dem Gebiete der Auktionen bewegen dürfte, dagegen würde eine Geschichte des Buchnachdruckes sich wohl lohnender darstellen lassen. Es ist auch aus diesem Grunde wohl, unseres Wissens, fast noch gar nichts auf ersterem Gebiete geschehen, während über den Büchernachdruck bis heute eine ganz stattliche Litteratur erwachsen ist, obgleich eine eigentliche Geschichte des Büchernachdruckes, wenn man von verschiedenen kleinen Arbeiten, wie z. B. von Georgius, Geschichte des Büchernachdruckes (im Journal für Deutschland. Herausgegeb. von Buchholz. Berlin 1815) &c. absieht, noch fehlt, wogegen der Nachdruck vom juristischen, moralischen und politischen Standpunkte sehr häufig und gründlich behandelt wurde.

Durch den nachstehenden wortgetreuen Abdruck einer Schrift, die wohl zu den Seltenheiten zu rechnen ist, will ich einen kleinen Beitrag zur Geschichte des Betruges im Buchhandel geben. Die Schrift giebt ein Bild des Betriebes des Auktionswesens damaliger Zeit und dürfte daher nicht uninteressant sein, wenn es auch kein erfreuliches zu nennen ist, aber es hat die Geschichtschreibung auch die Pflicht, die Schattenseiten der Welt und des menschlichen Thun und Treibens zu zeigen, denn wo viel Licht, ist auch viel Schatten.

Wenn die erste Auflage unserer Schrift erschienen, haben wir leider nicht ermitteln können, denn unser Exemplar trägt die Angabe: „zum andernmal gedruckt 1697“, woraus sich wohl mit Recht schließen läßt, daß es nicht die erste Auflage ist. Doch wäre es immer möglich, daß sie unter anderem Titel erschienen, wie dieses bei der nächstdem erschienenen, im Jahre 1723, der Fall ist; jene hat den Titel: Sendschreiben ꝛc. ꝛc. in „Gründliche Nachricht“ geändert. Die Ausgabe von 1723 ist der wörtliche Abdruck desjenigen von 1697, nur mit dem Unterschiede, daß sie einen Anhang „von denen diebischen Bücher-Nachdruckern“ bringt, der unserer Ausgabe fehlt. Dieser Anhang besteht aus den wörtlichen Abdrucken von: Schuppius, der Bücherdieb oder der Nachdrucker — Philander von Sittewalt, genannt Hans Michael Moscherosch von Wiltstädt im ersten Teil seiner Schriften, dem Abdruck der verschiedenen Seiten, welche über Nachdruck handeln — Pagina 254 aus dem dritten Teile, dritten Buche aus dem Grimmelshausischen Simplicissimus — schließlich noch dem Abdruck eines Dekretes von Helmstädt „Wegen der daselbst nachgedruckten Scriver'schen Andachten“, sowie noch einiger auf die Schändlichkeit des Nachdruckes hinzielender Verse aus Wellers griechischer Grammatik (1696) und Jesus Syrach Cap. XX, vers 25—27 ꝛc. ꝛc.

Sende-Schreiben, | In welchem erwiesen und dargethan, | daß die öffentlichen | Bücher- | Auctiones | Denen Gelahrten nicht allein schimpfflich, | sondern auch höchst schädlich und nach- | theilig sind; | Worinnen zugleich die List und der Betrug so dabey | vorgehet, offenbahret und an Tag geleget wird: | 1. Epist. an die Thessalonicher IV. Cap, 6. vers Und daß niemand zu weit grüffe, noch vervortheile seinen | Bruder im Handel, denn der Herr ist der Rächter | über das alles|, wie wir euch zuvor gesagt und bezeuget | haben. | Männiglich zur Nachricht und Warnung | zum andernmahl gedruckt im Jahr | 1697. |

Levit. XIX. Cap. 11. vers | Ihr sollt nicht stehlen, noch lügen, | noch fälschlich handeln einer mit | dem andern. |

Hochgeehrter Herr,

Deß Herrn Schreiben sampt de- | nen in der Auction erhandelten | Büchern habe ich wol empfan- | gen, in deren Durchlesung sampt | des dabey befindlichen Preises, | habe ich mich höchlich entsetzet, angesehen die | besten Bücher defect, daß entweder entzelne | Bogen oder gantze Theile daran mangeln, eini- | ge gar aus etlichen Auflagen zusammen gele- | sen, der Preiß auch so ungemein hoch getrieben, | daß solche auff den dritten Theil höher kom- | men, als man im Buchladen die besten Editio- | nes sauber und complet kauffen kan, aus dem | Beysatz

kan man sehen, wie der Preiß durch List und Betrug so hoch und unverantwortlich | getrieben ist, und habe ich mich in der nächsten | Stadt im Buchladen deßwegen informiren ' lassen:

Als	Auktion-Preiß	Buchladen-Preiß.
Edelii Catechismus so defect ist	5 Thlr. 12 gr.	4 Thlr.
Strigenitii Jonas	3 Thlr.	1 Thlr. 12 gr.
Corpus Canonicum mangelt ein Theil	4 Thlr.	2 Thlr. 16 gr.
Clotzen Leichen-Predigten in 4.	2 Thlr. 21 gr.	2 Thlr.
Geieri Leichen-Predigten in 4°	4 Thlr.	2 Thlr. 12 gr.
Scriveri Seelen-Schatz daran mangelt ein gantzer Theil	6 Thlr.	5 Thlr.

Thut der Auction-Preiß 24 Thlr. 17 ggr. hin- | gegen macht der Preiß im Buchladen 17 Thlr. | 12 ggr. bin also 7 Thlr. 5 ggr. übersetzet wor- | den, und darzu alle defecte Bücher be- | kommen, alleine wie mir es gehet, so hat es auch | mein Nachbar, Herr M. Jacob Dieme, mit | seinem grossen Schaden erfahren müssen, wel- ' cher bey 15 Thlr. Schaden an seinen erkaufften Büchern hat | der Mann thut deßwegen sehr übel, und hat mir berichtet, daß er in solcher | auction viel Boßheit, List und Betrug observi- | ret habe, man hätte gewisse Zeichen und Ma- | nier gehabt, welchen sie wol gewolt, die hätten gute Bücher umb einen billigen Preis bekom- | men, hingegen wären diese Leute so boßhafftig | gewesen, und andere redliche Leute mit List ü- | berbothen, also, daß viele nicht gewust, wie sie | so unversehens in so grossen Schaden gerah- | ten, etliche Leute sind vor ein gewiß Geld gar | bestellet gewesen, die grosse specificationes vor | sich gehabt, welche Bücher sie überbieten und | hoch hinan treiben sollen, darunter sich, dem | ansehen nach, auch erbahre Männer gefunden, | und zu dieser Boßheit gebrauchen lassen, dieses | alles hat auch Herr Doct. Blume nebst andern | observiret, die bey sich beschlossen haben, daß weil bey solchem Zustande alle Redligkeit hin- | dan gesetzet würde, daß sie niemahlen derglei- | chen auctiones mehr besuchen wolten, denn es ist | landkündig, daß die allermeisten mit ihrem | größten Schaden gehandelt haben, ich lasse es | dahin gestellet seyn, ob bey dergleichen Nah- | rung Glück und Seegen seyn könne. Unser | Schaden ist leider offenbahr, ich vor mich wer- | de niemahlen auf solche Arth mehr kauffen, son- | dern es wird mir eine Warnung seyn, so lange | ich die defecten und theuren Bücher werde vor | Augen haben. Herr Doct. Blume hat einen | feinen Tractat von Auctionen auffgesetzet, | der Herr sehe doch zu, daß er solchen bey ihm | zu sehen bekomme, inzwischen bedanke ich | mich vor die gehabte Mühe, und sende hier- | bey zurück, das vor

mich ausgelegte Geld, | wünsche dem Herrn in einer bessern Gelegenheit wieder zu dienen, womit Göttlicher Gna- | den getreulich empfohlen. | Meines hochgeehrten | Herrn | Dienstwilligster | Mag. A. W. Pr. zu M. |

Gespräch.

Zwischen Herr Doct. Blumen und Herr Mag. R. | Diemen, betreffend dasjenige was hin und | wieder bey denen auctionen ist angemercket worden. |

Mag. Dieme. Ich vernehme, daß der Herr Doct. | einen Tractat von denen ietziger Zeit, im schwange ge- | henden auctionen geschrieben.

Doct. Blume, Ja, er ist bereits fertig, und | hat selbigen der Verleger schon bey sich, umb solchen | drucken zu lassen. |

M. Mich verlanget selbigen zu sehen, und sollte | mir lieb seyn, wenn er mit ehisten fertig würde.

D. Ich kan dem Herrn Mag. den Inhalt aller | Capitul aus dem geschriebenen Register vorlesen. |

M. Das solte mir sehr lieb seyn, und möchte gerne | Nachricht davon haben. |

D. Das kan gleich geschehen. |

Das 1. Capitul handelt von Anfange der auctionen, | wie nehmlich nach Absterben gelahrter Leute, die Wit- | wen und Erben dessen hinterlassene Bücher durch der- | gleichen Verkauff denen meist bietenden überlassen, | und dieses geschehe alles ohne Absehung einiges Betru- | ges, sie thaten auch die Gewehrschafft, im fall ein Buch | sich defect befande, nehmen sie es wieder zurück, nach- | gehends als sie gemercket, daß dergleichen Verkauff de- | nen Verstorbenen und deren Wittwen und Erben | schimpflich und höchst nachtheilig war, ist solches von | ehrbahren und reputirlichen Leuten gantz eingestellet | worden. |

Das 2. Capitul stellet vor eine andere Ahrt von | verdorbenen Leuten, die sich dergleichen Ahrt zu verkauffen anmasten, die mehrentheils ihr alte verdorbe- | ne und aus den Defecten zusammen geraspelte Bücher, | auff allerhand Ahrt suchten los zu werden, und damit | durchstrichen sie Länder und Städte, verlohren aber | dabey aller Ohrten Credit und guten Nahmen. |

Das 3. Capitul beschreibet die letzte Ahrt, darin- | nen die Gewinsüchtige Leute vorgestellet werden, die | dergleichen Ahrt zu verkauffen sich anmassen, dieselben | machen Compagnien mit andern, bewerben sich bey | andern umb Geld, und raspeln davor von allen Ohr- | ten und Enden allerhand alte defecte Bücher zusam- | men, lassen davon grosse ansehnliche Catalogos drucken, | damit sie bald in dieser bald in

jener Stadt können auctio- | nes anstellen, dabey aber so viel List und Betrug | brauchen, daß die Landes Obrigkeiten etlicher Ohrten | bewogen worden, gewisse puncte zu setzen, wornach | diese Leute sich reguliren müssen, darauff doch in den | meisten vornehmsten Städten diese Arth zu auctioni- | ren gefallen, und die Patronen derselben zu Grunde | gangen.

M. Worinnen hat aber eigentlich der Betrug be- | standen. |

D. Vors erste sind offtmahls die meisten Bücher | defect gewesen, daß entweder eintzelne Bogen oder | gantze Theile gemangelt. Es sind diese Leute auch wol | so boßhafftig gewesen, und haben Bogen aus Theo- | log. in Jurist. und aus Juristischen die Bogen in Theo- | logische Bücher gelegt, und also die Käuffer damit | hintergangen und betrogen. |

Vors 2. daß diejenigen Bücher so in etlichen | Theilen und Bänden bestanden, aus unterschiedlichen | Drucken und Editionen zusammen gelesen, welches | kein geringer Betrug ist. |

Das 3. ist der größte Betrug darinnen, daß Leu- | te bestellet werden, denen man ein gewiß Geld giebet, | damit sie alle gute Bücher sehr hoch überbieten, und | redliche Leute, so dergleichen Boßheit nicht wissen, be | triegen müssen, wie denn Exempel, das manch Buch | den dritten Theil höher getrieben werden, als es ordi- | nari wehrt gewesen, ja ich habe ein Exempel daß ein | gewisser Mann bey einem Buche auff 9 Thlr. überse | tzet und betrogen worden. |

M. Solten sich denn woll zu dergleichen Betrie- | gereyen Leute gebrauchen lassen. |

Doct. Allerdings so wol gemeine liederliche, als | auch welche, die vor Ehrbahre Leute wollen angese- | hen und gehalten seyn, sie nehmen ein Profitgen mit, | und helffen die Bosheit und den Betrug befördern. |

Mag. Diese Leute solten billig andern zum Ab- | scheu gestraffet werden. |

Doct. Ja, wenn es offenbahr wird, geschiehet es; | zu meiner Zeit als ich auff einer gewissen Universität | studirte, kam dergleichen aus, und wurden 3. solche Ge | sellen 6 Wochen mit Gefängnis, und der die auction hielte, umb 100 Thlr. gestrafft, auch gleich darauff wur- | den alle auctiones bey Straffe verbohten. |

M. Bey dergleichen Wesen kan ja weder Glück | noch Seegen seyn. |

D. Freilich nicht, ich habe einen gekant, der bey | allen auctionen zu solchen Bubenstück sich gebrauchen | ließ, er lieff von einem Ort zum andern, auff alle au- | ctiones, bekam auch öffters vor solche schöne Dienste | zu 20 Thlrn. er ist aber doch in größter Armuht gestor- | ben,

und hat seinem Weib und Kindern nichts als Jam= | mer und Noth hinterlassen. |

M. Das folget gemeiniglich darauf, und kan | auch nicht anders seyn, denn dieser Leute ihr Absehen | ist auff nichts anderes als Betrug angesehen, ich weis | ein merkwürdig Exempel, als ich mich vor diesem bey | einem vornehmen Hoffprediger auffhielte, und dessen | Kinder informirte, fienge dergleichen auch ein gewisser | Mann an, zu dem sich allerhand verdorbene Leute rot= | tirten, schossen und borgten Geld zu- sammen, erkauff- | ten davor viele alte verlegene Bücher, die sie doch bey der | auction durch List und Betrug an die Käuffer so hoch | trie- ben, daß fast nicht einer unbetrogen davon kam, die | Leute wusten nicht wie ihnen geschehen, als sie aber | zum zweyten mahle dergleichen vornahmen, brach ihr | Betrug aus, also daß hernach bey der dritten auction | der Principal totaliter ruiniret wurde, denn als die | Vor- nehmen Leute die List und Betrug erfahren hat- | ten, blieben sie sämbt- lich davon, der Mann grämete | sich starb darüber, und verließ die Seinigen ebenfalls | in Elende | Jammer und Noth. |

D. So gehet es, denn ihr Absehen ist auf nichts | anders gerichtet, als ihren Neben-Christen zu schaden | und zu hintergehen, diese Leute gemahnen mich nicht | anders, als wie die herumb vagirende Glücks- Töpfer, | die mögen ihr Wesen so redlich und auffrichtig vorstel- | len wie sie wollen, so ist doch nichts als lauter Betrug | dahinter, ob sie gleich Obrigkeit wegen jemand dabey | sitzen haben, So können diese doch nicht wehren, daß | sie lose Buben bestellen, die ihre Ermel voll lediger | Zettel haben, und in greiffen solche in den Glücks-Topf | fal- len lassen, ich werde auch des wegen meinen Tractat | eintzig und allein auf die auctionirer und Glücks-Töpfe | richten, und darinnen zeigen, wie bey dem einen so wol | als bey dem andern die gröste List und Betrug vorgehet, denn ich habe observiret, daß diejenigen, so einmahl | auctio- niret, und als redliche Leute, dabey gehandelt, | sind froh gewesen, daß sie ohne Verlust davon kommen, | und haben dergleichen gar nicht wie- der verlanget noch | angefangen. |

M. Ich vernehme, der Herr Doct. sol gar viel au- | ctiones selber mit angesehen, und darbey alles genau | observiret | haben. |

D. Ja, das wird das vierte Capitul zeigen, dar- | innen ich deren sehr viel beschreibe, auch der jenigen | Nahmen so sie gehalten, und wie sich selbe mit ihrer | Geselschafft, dabey auffgeführt, im geringsten nichts | verschweige, sondern dieselbe ordentlich mit Nahmen | nenne, und das gantze Wesen ohne alle affecten beschreibe. |

Mag. Ist wol gethan, ich wünsche den Tractat ge- | drucket zu

sehen, es hat der Herr Doct. vorhero gedacht, | daß an einigen Ohrten auff gewisse puncte die auctio- | nes eingeschränckt wären, worinnen be- stehen doch sel- | bige. |

D. Solche bestehen in fünff Puncten: |

Der erste ist, daß ohne sonderbahre Verwilligung der | Obrigkeit keine auction kan angestellet werden, und | müssen öffters deswegen vor die Concession 10. 15. 20. | bis 40. 50 Thlr. zahlen, und vorhero baar erlegen, zu | dem sich eydlich verbinden, keine List noch Betrug we- | der durch sich selbst, noch durch andere, darbey zu ge- | brauchen oder anzustellen, und dieses wird ihm bey | exemplarischer Straffe und Confiscation aller Bü- | cher verbothen. |

Der andere Punct ist, daß sie vor der auction in die | gemeine Bibliothec ein gut Buch von 10 bis 12 Thlr. | auslesen,. und ohne Entgeld lieffern müssen. |

Der dritte Punct, vor der Armuth müssen sie von | jeden Thaler 1 ggr. lieffern, oder überhaupt 10. 20. bis | 30 Thlr. bezahlen. |

Im vierten Punct ist sonderlich verordnet, umb | wo möglich, alle Unordnung zu verhüten, daß Obrig- | keits wegen von Anfang bis zum Ende eine gewisse Per- | son dazu verordnet wird, selbige hat täg- lich vor ihre | Mühe einen bis zwey Thlr. aus den gelösten Geldern | zu heben.

Der fünffte Punct bestehet darinne, daß alle | Bücher, so defect befunden, confisciret werden, und was solche ohngefähr wehrt, so viel an die Armen bezah- | let wird. |

M. Diese Verordnung ist Christlich und löblich, | aber was sagen die Gewinsüchtigen auctionirer dar- | zu? |

D. Was können böse Leute sagen, sie ziehen ge- | meiniglich die Achsel, und wollen sich gern entschuldi- | gen, allein nachdem ihr Be- trug so gar offenbahr wor- | den, und diese löbliche Verordnungen auf- kommen, ist | es aller Ohrten von sich selber gefallen, zumahl ehr- bah- | re Leute sich gescheuet, bey dergleichen Wesen mehr ein- | zufinden, denn es sind die Leute in dem Bieten, und ü- | berbieten offte so erbit- tert auff einander worden, und | hat keiner dem andern wollen nachge- ben, deßwegen sie | davon geblieben, damit sie nicht so gar liederlich umb | ihr Geld gebracht würden. |

M. Aber mein Herr Doct. werden die Auctionirer | es nicht übel auf- nehmen, daß er sie denen vagirenden | Glücks-Töpffern vergleichet. |

D. Wer sich getroffen findet, mag sichs immer- | hin annehmen und sich bessern, die redlichen meine ich | nicht, Boßheit kan ich nicht der Frömmigkeit und Red- | ligkeit vergleichen, denn ein Auctionirer

der solche Bu- | benstück verübet, und Leute sie mögen von Stande seyn | wie sie wollen, zum überbieten bestellet, - der ist anders | nicht zu vergleichen als ein Glücks-Töpffer, der boß | hafftiger und verbohtener Weise auff oben angeführte | Arth die ledigen Zettul in Glücks-Topff practiciret, | und dadurch ehrliche Leute betrieget, ihnen das Geld aus | dem Beutel locket und stielet, das ist ja ein heimlicher Betrug, wodurch mancher unwissender umb das seini- | ge gebracht wird, und weis nicht wie ihme geschiehet, | welches in meinem Tractat alles weitläuffiger mit | gnugsamen Grunde der Warheit ausgeführet und | entdecket werden soll. |

Mag. Es pflegen auch etliche von diesen Leuten | die Catalogos in denen Städten an die Ecken der Gas- | sen anzuschlagen, auch so gar eine Nachricht davon in | die Zeitungen zu setzen, welches mir, vor diejenigen | und den Erben, deme die Bibliothec zuständig gewe- | sen, nicht reputirlich vorkommen. |

Doct. Dieses ist nicht alleine eine Beschimpffun- | ge derjenigen Personen, denen die Bibliothec zugehö- | ret hat, sondern es beschimpffet dergleichen Bube da- | mit alle Gelahrte, so wol in als ausser der Stadt, und | führe sich hierbey denen Comoedianten gleich auff, | die alle ihre Narrenspiele an die Ecken der Gassen | durch der gleichen Anschlag praesentiren und public | machen. |

Mag. Ich habe auch angemercket, daß die Ge- | lahrten nicht wenig auch dadurch beschimpffet, daß, | wann dero Bibliothecen verkaufft werden, der Käuf- | fer seinen guten Freunden, sonderlich die ihm Gelder | zum Kauff darleihen, die besten Bücher auslesen, und | vor der Auction umb ein liederlich Geld lassen muß, | alsdenn deßwegen die geringen Bücher desto höher ü- | bertrieben werden, da heist es hernach bey denen Käuf- | fern, ich hätte vermeinet, dieser vornehme Mann sol- | te bessere Bücher gehabt haben, sie wissen aber nicht, | was vor ein Betrug dabey vorgangen. |

Doct. Dieses habe ich ebenfalls in einem sonder- | lichen Capitul observiret, dahin den Herrn magister | wil gewiesen haben. |

Mag. Noch habe ich bey letzter auction ange- | mercket, daß sich Leute dabey eingefunden, derer Mei- | nung gar nicht gewesen, einiges Buch zu kauffen, | sondern nur ihre Boßheit auszuüben, und durch | überbieten andere Leute in Schaden und umbs Geld | zu bringen, und ob sie gleich ein und ander Buch er- | standen, so haben sie es doch dem Auctionirer übern | Halse gelassen, und nicht abgelöset, ja einige haben | wol nach der Auction dergleichen gethan, und die Bü- | cher

nicht ablösen wollen, es sey denn daß man den | Preis geringert, und die Helffte genommen, zu- | mahlen wenn sie erwiesen, daß sie betrogen worden. |

Doct. Alle Boßheiten, so dabey vorgehen, sind | unmüglich zu sagen, doch wird mein Tractat dem Hrn. | Magister auch in diesem Stücke Vergnügung geben, | will ihm selbigen, so bald er fertig, zusenden; In- | zwischen lebe der Hr. Magister wol, und sey | Gott befohlen. |

E. N. D. E.



Ausgegraben.

Eine Zeitjeremiade

von

Waldemar Meyer.

Wenn Kulturhistoriker späterer Jahrhunderte unsere Zeit mit einem kurzen, prägnanten Ausdrucke kennzeichnen wollten, so werden sie dieselbe schlechtweg die Epoche der Ausgrabungen nennen. Wohin wir unseren Blick auch wenden, welchem Gebiete des menschlichen Wissens oder der Kunst wir eingehendere Beachtung widmen mögen, überall starrt uns das Wort „Ausgegraben!" entgegen, überall begegnen wir demselben archaïsierenden Zug, der die Gegenwart nicht mit naiver Fröhlichkeit betrachten will, sondern deren frisches, farbenfrohes Bild mutwillig mit dem Staubschleier der Jahrhunderte verdunkelt. —

Seit der wackere Schliemann mit der Schaufel in der Hand, instinktiv seinem idealen Traume folgend, den tausendjährigen Schutt von den Trümmern Pergamons entfernt, seit er das Schatzhaus des Atreus, die Paläste von Tiryns den staunenden Epigonen jener Geschlechter wieder geschenkt, haben sich tausende Berufener und Unberufener daran gemacht, auch auf ihren Gebieten Ausgrabungen anzustellen. Bald fingen sie an, die Schriftsteller und Künstler, zu scharren und zu graben, bis sie aus dem Moder der Vergangenheit Figuren herausgefunden hatten, die, wenn auch schon stark benagt vom Zahn der Zeit, noch einigermaßen als Modelle tauglich waren.

Charakteristisch für den Geschmack unserer Zeit sind beispielsweise die ausgegrabenen Romane. Nicht Typen, die uns rein menschlich nahe stehen, darf ein Autor zur Behandlung wählen, nein, wenn er heutzutage gefallen will, so muß er ausgraben; er muß ein archäologisch gebildeter, handschriftenkundiger Gelehrter sein, der aus den Papyrusrollen Ägyptens seine Originale holt, der in den Gassen des alten Rom eine jede Hausnummer kennt, der mit den Hunnenscharen Attilas auf ganz vertrautem Fuße steht, der die Ahnen aller Kreuzritter bis Theodorich den Großen hinauf herzählen kann und in

den staubigen Archiven als Stammgast gar wohl bekannt ist. — Von unbestrittenen Talenten wie Ebers, Freytag, Scheffel läßt man sich die Wahl derartiger Stoffe gern gefallen, um so mehr weil diese zuerst jenen gefährlichen Weg beschritten und sicher an ihrem Ziele ankamen.

Doch schlimmer steht es um die Kunst, wenn Sterne dritter oder vierter Größe derartige Ausgrabungen anstellen, nur um mit den halbverwitterten fremdartigen Fetzen, welche den früheren Jahrhunderten entlehnt sind, die innere Dürftigkeit und Hohlheit ihrer Gebilde zu verhüllen.

Wie stets und zu allen Zeiten die einzelnen Künste in ihren Bestrebungen eine gewisse Ähnlichkeit zeigten, so auch in diesem Punkte. Wir haben einen Ebers der Palette — Alma Tadema, einen Künstler, bei dem Wollen und Können eins ist; wir haben einen Wilhelm Diez, der unter den modernen Malern wohl einzig dem Talente eines Scheffel zu vergleichen ist. Man müßte ein Thor sein, wenn man mit Siemiradzki rechten wollte, weil er mit Vorliebe aus der römischen Kaiserzeit seine Stoffe wählt. Gewiß nicht! . . . . und wenn Makart zurückgriff in die farbenprächtige Zeit der Cinquecento, weil er in diesem vor allen ein dankbares Feld für seine wundervolle koloristische Begabung erblickte, so hat er sich damit die dankbare Anerkennung der Welt sicherlich verdient. — Wenn Künstler wie diese in dem Vollgefühl ihres Könnens ihre Aufgabe da suchen, wo sie in ihrer Individualität die Antwort zu finden hoffen, wahrlich da triumphiert die Kunst. Entsetzt wendet aber die Muse ihr Antlitz von dem handwerksmäßigen Getriebe derjenigen Maler, denen das Kostüm ihrer Figuren über den psychologischen Inhalt ihrer Werke geht, der sogenannten „Kostümfexen", wie der allzeit schlagfertige Künstlerhumor diese Spezialität getauft hat. Durch eine zufällig beim Trödler aufgestöberte Hellebarde lassen sie sich zu einem Gemälde aus dem 30jährigen Kriege, durch eine gestickte Weste aus der Zeit Ludwig XV. zu einem zopfigen Genrebilde begeistern.

Wie steht es nun, so fragen wir, um jene Kunst, welche vor allen anderen ein Anrecht darauf besitzt, ja die Pflicht hat, von den Ausgrabungen zu profitieren, wie steht es um die Plastik von heute? was hat sie denn gelernt von dem entzückenden Hermes des Praxiteles, den sie aus den Trümmern Olympias hervorgezogen haben, von all' den edlen antiken Bildwerken, die wir heut in jedem Museum reproduziert finden? wie hat sie denn mit diesem Pfunde gewuchert?

Ein Gang durch die modernen Kunstausstellungen gibt uns die Antwort, die leider so unbefriedigend wie nur möglich ausfällt: „Die

plastische Kunst, welche berufen ist, nur Werke von unvergänglicher Schönheit, die unabhängig sind vom wechselnden Zeitgeschmack, zu schaffen, läuft gerade heut mehr denn je zuvor Gefahr, sich ins kleinliche zu verlieren". Hier bemüht sie sich mit sichtlichem Erfolge den Glanz eines Atlaskleides wiederzugeben, dort finden wir auf dem Haupte einer koquetten Schönen einen Brüsseler Spitzenschleier in Carrara-Marmor mit solcher Feinheit imitiert, daß er den Neid einer jeden Dame erwecken muß. — Gewiß, das ist keine leichte Arbeit! Nur schade, daß es kein Kunstwerk mehr ist, sondern ein Kunststück. Der Jünger des Phidias sinkt hier zum Handwerker herab, dessen Arbeit weniger zu bewundern ist, als das mechanische Hin- und Herwerfen der Garnröllchen auf dem Kissen der armen Klöpplerin. Sie sind auf falscher Fährte, die Bildner, die da mit jahrelangem Mühen aus dem Marmorblock ein Genrebildchen herausmeißeln, dessen Anmut oder Humor dem Beschauer allenfalls ein Lächeln des Beifalls abnötigt, wie etwa die humoristische Zeichnung eines Witzblattes. Sie verkennen ihre Aufgabe, sie profanieren ihre hehre Kunst, deren Wesen es ist, uns Werke zu liefern, deren Anblick uns stets ästhetische Befriedigung im höheren Sinne gewähren soll. — Wir dürfen nicht verschweigen, daß auf diesem Abwege die Italiener vorausmarschieren, welche sich durch die souveräne Beherrschung des Materials zu allerhand Allotria verleiten lassen. — Aber auch auf dem Gebiete dieser Kunst gibt es glücklicherweise Ausnahmen, welche jedoch leider nur die Regel betätigen. Wir haben moderne Bildhauer, für die Michel Angelo nicht umsonst gelebt hat, welche den idealen Schwung der Alten mit den modernen Anschauungen wundervoll zu paaren wissen, deren Werke sicherlich nach Jahrhunderten noch ebenso gewürdigt werden wie heute.

Um auch hier Namen zu nennen, sei an den trefflichen Reinhold Begas, an den Wiener Meister Zumbusch, an Schilling, an Müller in Rom und an den leider zu früh verstorbenen Münchener Waagmüller erinnert. Der Skulptur von heute muß man aber im Gegensatz zu ihren Schwesterkünsten zurufen: „Kehre zurück zur Antike, die dir heute mehr denn je ihre Schönheiten enthüllt und lerne von den Ausgrabungen!"

Daß die Mode selbst die Modethorheit der Ausgrabungen mitmacht, wird den nicht Wunder nehmen, welcher den launischen Charakter dieser Göttin (oder Götzen? ich wage diese Streitfrage nicht zu entscheiden) kennt. — Seit Jahren sind ausgegrabene römische und mittelalterliche Münzen, an Hals und Armen getragen, ein beliebter Schmuck der Damenwelt; aus ägyptischen Gräberfunden stammende versteinerte

Käfer, Skarabäen genannt, sieht man zu Broschen und anderem Zierrat verarbeitet; die Form des Goldschmucks, den man heute bei den Juwelieren findet, ist täuschend antiken Originalen nachgebildet; die Frisur, die vor wenigen Jahren allgemein getragen wurde, ist dem perikleischen Zeitalter entlehnt, der Schnitt des Gewandes nähert sich bald mehr der Renaissance, bald mehr dem Rokoko; der scheußliche cul de Paris ist eine verzweifelte Reminiszenz an die Krinoline des 18. Jahrhunderts, die man hoffentlich in ihrem ganzen Umfange nicht wieder ausgraben wird, obwohl sie uns in ihrem Stiefkinde, der immer größer und größer werdenden Tournüre, seit Jahren wie ein Damoklesschwert bedroht.

Aber auch die Männerwelt gräbt. Der „weise Wollenwähler" aus der Schwabenmetropole erschien, als er sich jüngst in Berlin seinen „wohlriechenden Jüngern" offenbarte, in einem Mantel, den er direkt vom fliegenden Holländer geerbt zu haben scheint; die Dresdener Maler haben sich neuerdings zu einem Kostüm à la Dürer entschlossen, und die Sammethöschen und das Barett des Bayreuther Meisters sind ja genugsam bekannt.

Aber nicht auf *unsere* Bekleidung allein erstreckt sich ja die Mode. Betrachten wir doch einmal dasjenige Glied in der großen Kette der Lebensbedürfnisse des Kulturmenschen im 19. Jahrhundert, an dem sich der wechselnde Zeitgeschmack *nächst* der Tracht am meisten beteiligt, ich meine die Kostümierung unserer Wohnung, oder sagen wir die „Kunst im Hause", wie sie Jakob von Falke getauft hat. — Wie zu vielem Guten ging auch auf diesem Gebiete von der Münchener Kunstschule vor gerade einem Jahrzehnt eine Anregung aus, die in unserer ganzen Geschmacksrichtung eine Revolution hervorrief. Wie ein frischer Alpenwind wehte damals von der Kunstgewerbeausstellung des Jahres 1876, welche die Künstlerschaft Isar-Athens in dem prächtigen Glaspalaste veranstaltet hatte, die Fama vom „Zimmer der Renaissance" durch Deutschland. — Drei Künstler, ein Maler, ein Bildhauer, ein Architekt, die wohlbekannten Rudolf Seitz, Lorenz Gedon und Gabriel Seidl, in Verbindung mit dem Kunstfreund und Verlagsbuchhändler Georg Hirth hatten sich in der Überzeugung, daß man unserem damals so unproduktiven Kunstgewerbe auf die Beine helfen müsse, zusammengethan und den überraschten Besuchern jener Ausstellung eine Reihe von Musterzimmern vorgeführt, in denen der Geschmack unserer deutschen Hochrenaissance vorwiegend vertreten war. Sie hatten damit unseren Kunsthandwerkern die Fährte zeigen wollen, auf der sie *weiter* schreiten sollten. Sie sollten die guten alter Muster beachten, von ihnen

lernen, jedoch an ihnen vorbei vorwärts gehen, sie sollten die unleugbaren Schönheiten jener Kulturepoche mit dem von der modernen Zeit unabweislich geforderten Komfort verbinden. Nun, man kann ja nicht leugnen, daß ein großer Teil der Fabrikanten jenen Wink richtig verstanden und auch befolgt hat, die Mehrzahl jedoch fiel in den großen Fehler, sich nun sklavisch an das Alte festzuklammern und Tische mit möglichst gefährlichen Ecken, Stühle mit thunlichst harten Sitzen und Schränke, in die nichts hineingeht, zu schaffen. Gleichgiltig ob es praktisch, zweckmäßig oder schön war, es war ja „echt", also Evangelium. Auch gegen diese Art der Ausgrabungen, wie sie nun infolge dieser mißverstandenen Anregung allerorten ins Werk gesetzt wurden, müssen wir auftreten. Wie die Pilze sproßten die Antiquitätenhändler aus der Erde und mit ihnen die Antiquitäten, die, wenn auch nicht alt, doch so täuschend imitiert waren, daß sie auch der Kenner für „echt" halten mußte. Ein Sammeleifer ging in unserem lieben Vaterlande los, wie nie zuvor, nach den alten Gauen Mittel- und Süddeutschlands, nach dem für mittelalterliche Funde so ergiebigen Österreich und Tirol wurden Emissäre geschickt, die aus Dörfern, Schlössern, Kirchen und Klöstern mit gesetzlichen und ungesetzlichen Mitteln die Rester der „guten alten Zeit" an sich brachten. Da wurden wahllos alte Möbel, Plafonds, Thüren, Waffen, Butzenscheibenfenster zusammengerafft; fanden sie nichts Schönes mehr, nun so nahmen sie eben Häßliches — gleichgiltig, es war ja „echt". Nun, zum Glück, auch dieses „Ausgraben" ist heute ein beinahe überwundener Standpunkt; aber es zeigt sich an diesem blinden Nachahmen des Vergangenen deutlich, wie arm unsere Zeit an Originalität ist, und sich, wie der Ertrinkende an den Strohhalm, so an das Rettungsseil klammerte, das ihr in dem „Kunstgewerbe der Renaissance" zugeworfen wurde.

Aber ist es denn allein die Kunst, die Tracht und das Gewerbe, an denen sich Studien über gewisse Eigentümlichkeiten dieser Kulturbewegung machen lassen? Hat nicht der Gebildete, dem die litterarische Unterhaltung ein ebenso wichtiges Lebensbedürfnis ist, als der persönliche Verkehr mit der Mitwelt, noch einen anderen Gradmesser, der für den aufmerksamen Beobachter nicht minder deutlich spricht als jene?

Man beachte doch einmal das moderne Buchgewerbe und suche die Beobachtungen, die jeder Bücherleser in der Praxis schon selbst gemacht hat, ohne sich über dieselben weitere Rechenschaft zu geben, zu fixieren. Da wird man dann finden, daß wohl kaum auf einem anderen Gebiete die Ausgrabungen von so einschneidender Wirkung

waren, als die, welche in dem letzten Dezennium von einigen intelligenten Druckern und Verlegern angestellt wurden. „Doch es war ihm zum Heil." . . . — Fast gleichzeitig mit dem „stilvollen" Zimmer der Renaissance, welches das nüchterne Mobiliar der Imperialzeit verdrängte, begann die Zeit der stilgerecht ausgestatteten Bücher. Nachdem die Firma Velhagen & Klasing mit ihren „Liebhaberausgaben", die in der Drugulinschen Offizin entstanden sind, den ersten Schritt gethan, da gingen plötzlich den Bücherfreunden die Augen auf und man erklärte der schauderhaften Buchausstattung, welche die erste Hälfte unseres Jahrhunderts geherrscht hatte, den Krieg bis aufs Messer. Verleger und Publikum wurden sich auf einmal darüber klar, daß es eigentlich eine Beleidigung des Autors und Bücherlesers sei, ihm ein gutes Werk in einem so dürftigen Kleide, das aus Holzstoff, Chlorkalk und Schwerspath hergestellt war, anzubieten.

Nachdem die Schriftgießer im wahrsten Sinne des Wortes mit den „Ausgrabungen" begonnen hatten, und aus der Tiefe alter Keller und Rumpelkammern die Formen zu den beliebten mittelalterlichen Frakturen (gemeinhin „Schwabacher Schrift" genannt) hervorgesucht hatten, sahen bald die Papierfabrikanten ein, daß sie nolens volens nachfolgen müßten. Denn das Wort „Holzstoffpapier", das früher dem Buchdrucker gerade recht war, wollte plötzlich seinem Ohre nicht mehr klingen. Wozu sollte er seine schönen, teueren, altertümlichen Schriften auf ein Papier drucken, das in einigen Jahren gelbe Ränder hat? Dazu konnte sich sein stilvolles Innere (das er sich gleichzeitig mit den neuen „alten" Schriften angeschafft hatte) nicht verstehen. Zu der Schwabacher Schrift, zu den schönen Kopfleisten und Schlußstücken gehört auch ein reines, festes, womöglich ein Handpapier mit Schöpfrändern und zu dem Handpapier auch ein solider und stilgerechter Einband mit Lederrücken und Ecken. . . . So kam es denn, daß uns über Nacht die Ausgrabungen einiger Firmen, deren Namen einem jeden Bücherfreunde geläufig sind, eine neue Buchausstattung bescheert haben, welche wahrlich nicht das schlechteste Produkt der modernen Renaissanceperiode in Deutschland sind. Das gefürchtete Reuleauxsche „billig und schlecht" hat sich auf diesem Gebiete in wenigen Jahren in ein „billig und gut" verwandelt. — Durch die gediegene Ausstattung, die man jetzt den Druckwerken gab, und durch die hiermit gleichen Schritt haltende Vervollkommnung der Reproduktionstechnik wurden unsere Künstler ermutigt, der Illustration eine größere Beachtung zu schenken und — nun kennen wir ja alle das Resultat, Deutschland darf heute mit Stolz behaupten, daß sich beispielsweise seinen illustrierten Zeitschriften die

keiner anderen Nation zur Seite stellen dürfen. Dies alles verdanken wir mittelbar den „Ausgrabungen". Daß auch bei jenen im ganzen so lobenswerten Bestrebungen hie und da des Guten zu viel geschehen ist und manchmal ein „Weniger" „mehr" gewesen wäre, versteht sich von selbst. Was liegt zum Beispiel für eine köstliche Parodie, für eine unfreiwillige Komik darin, wenn eine Wochenschrift „Der Zeitgenosse", mit einem direkt dem 16. Jahrhundert entlehnten „Z" ihren Titel begann. Hier ist der Moderduft, der dieser Initiale anhaftete, für den ganzen „Zeitgenossen" verhängnisvoll geworden und hat ihn nach kurzem Leben bald in die Gruft mit hinabgezogen.

Die Selbstpersiflage dieser antiquierenden Richtung, die in den „ausgegrabenen Büchern" einer Düsseldorfer Buchhandlung ihren bezeichnenden Ausdruck findet, fällt schließlich ebenfalls auf den grabenden Verleger zurück. Aber so lange derselbe außer Büchern auch noch Geld in der Grube findet, wird er schwerlich seinen Spaten aus der Hand stellen.

Noch von mancherlei Arten der Ausgrabung könnte ich erzählen, so auch von dem Sammeleifer gewisser Litterarhistoriker, denen ein ausgegrabener Waschzettel und eine Schusterrechnung Goethes wichtiger ist als der Flug des Genius — doch sapienti sat! Man begegnet eben diesem Hange allerwärts, in Kunst und Litteratur, in Industrie und Gewerbe. Es ist dies ein klarer Beweis dafür, daß unsere Gegenwart auf diesen Gebieten arm an ureigener Produktivität ist. — Wenn man auf gutes Altes zurückgreift, so ist dies verständig, vorausgesetzt, daß man selbst nichts Besseres schaffen kann; ahmt man dagegen blindlings Altes nach, nur weil es alt ist, so ist dies eine höchst verwerfliche spekulative Schwäche, die der herrschenden Mode eine zu starke Konzession macht.

Man würde irren, wenn man glauben wollte, daß es früher keine ähnlichen Epochen in der Kulturgeschichte gegeben habe, aber stets haben diese Zeitabschnitte des Stillstands und des Rückblicks eine Zwischenstufe bedeutet, und es ist anzunehmen, daß wir auch jetzt eine derartige Phase durchmachen.

Da es in der Ordnung der Dinge einen dauernden Stillstand aber nicht gibt, so wird — in unserer schnelllebigen Zeit voraussichtlich sehr bald — auf den berührten Gebieten ein ebenso mächtiger Aufschwung folgen, wie ihn das „eiserne Jahrhundert" ja auf dem konkreten Boden der Wissenschaft und der Technik längst schon zu verzeichnen hat.



Harmlose Plaudereien.

Die goldbringende Weihnachtszeit für den Sortimenter ist längst vorüber, und derselbe gibt sich jetzt noch mit Behagen der angenehmen Beschäftigung hin, seine Ausstände einzutreiben, um seine Kasse zu füllen. Da regnet es denn Geld in Hülle und Fülle und der nicht eingeweihte Beobachter kommt leicht zu der Meinung, dem Buchhändler kann es nicht fehlen, der muß ja reich werden. Manch ehrsamer Bürgersmann, der diesen Buchhändler alle Jahre durch sein Abonnement auf die Gartenlaube ins fette Futter zu stellen glaubt, hat schon oft gehört, daß der geringste Nutzen, den sein Sortimenter hat, 25 % beträgt. Welch ungeheuere Summe, denkt er sich, muß da verdient sein. Daß von diesem Gewinn ein minimaler Anteil nur in die Taschen des Buchhändlers wandert, ist ihm nicht klar, und er läßt sich davon auch durch keine Überredungskunst überzeugen. Und doch wirken so viele Faktoren zusammen, um den mühsam erarbeiteten Gewinn immer mehr zu reduzieren. Abgesehen von den hohen Spesen für Laden, Fracht, Porti, Personal u. s. w., ist ja im lieben Buchhandel nach und nach auch noch die Unsitte allgemein zur Geltung gelangt, 10 % und oft noch mehr an das Publikum abzutreten. Endlose Reklamen und Preisherabsetzungen nötigen eben heutigen Tages auch die widerstrebendsten Buchhändler, sich der allgemeinen Hetzjagd anzuschließen, und so ist denn nach und nach im Publikum die Meinung verbreitet worden, das Verlangen eines Rabattabzuges sei ein sehr gerechtfertigtes und der Buchhändler müsse sich das wohl oder übel gefallen lassen. Freilich muß er das, aber nur dann, wenn er mit seinem Konkurrenten sich nicht verständigen kann oder will. Sind dagegen in einer Stadt die Herren unter sich einig, jeden Rabatt zu verweigern, so kann gewiß niemand sie zur teilweisen Abgabe ihres Nutzens zwingen. Es werden dann allerdings Fälle vorkommen, daß sich der eine oder andere nach auswärts wendet, allein dies geschieht doch nur sehr vereinzelt und wird bei sonstiger kulanter Bedienung gewiß nicht zu allgemein werden.

Kulante Bedienung! An dieser fehlt es im Buchhandel noch sehr oft, namentlich fehlt es aber an der raschen Bedienung. Wie viele Sortimenter gibt es, die sich nur schwer dazu verstehen, ein bestelltes Werk mit der Post zu verschreiben — wegen des Portos. Unser Publikum ist aber durch die raschen Verkehrsverhältnisse anspruchsvoll geworden und will nicht mehr 14 Tage bis 3 Wochen warten bis das ersehnte Buch eintrifft, und die früher allgemein üblichen Ausreden „Nichteintreffen des Leipziger Ballens" u. s. w. finden jetzt meist nur unzufriedenes Kopfschütteln. „Kommt denn mein Buch über Leipzig? Es ist ja wohl in X erschienen." Ja, das ist Buchhändlerweg, sagt der Sortimenter und beginnt dann eine detaillierte Auseinandersetzung, welche den Besteller nicht befriedigt und den Geschäftsmann um seine kostbare Zeit bringt. Und doch läßt sich erfahrungsgemäß ein großer Teil des Portos auf das Publikum abwälzen. Warum aber, wenn dies so ist, halten viele an dem alten Schlendrian fest und bestellen lieber über Leipzig, um dann wegen zu langen Ausbleibens Reklamationen zu haben? Die Beantwortung dieser Frage ist schwer. In vielen Fällen mag es Anhänglichkeit am Althergebrachten sein, sehr oft aber ist es Verkennung der Interessen. Kostet denn der Bezug über Leipzig nichts? O ja, aber nicht so viel wie der direkte. Das ist ja wohl richtig, aber während beim Bezuge per Post der Buchhändler alle Ursache hat, einen Teil des Portos sich rückvergüten zu lassen, fällt beim Bezug per Kommissionär jeder vernünftige Grund dafür weg, und der Kunde, der 14 Tage auf ein bestelltes Buch gewartet hat, ist obendrein unzufrieden. Er wird vorkommenden Falls zum Konkurrenten laufen und dort bestellen; wird er rasch bedient, so ist er für den anderen für immer verloren. Es kommen in dieser Beziehung manchmal unglaubliche Sachen vor, und jeder größere oder kleinere Verleger weiß davon ein Lied zu singen. Unter den aus Leipzig eintreffenden Bestellzetteln befindet sich dann und wann einer, auf dem es heißt: „Muß bis da und da unbedingt hier sein". Ein kurzer Blick auf das Datum der Bestellung, eine im Geiste vorgenommene Berechnung der Entfernung des Bestellortes vom Verlagsorte sagt sofort, das ist nicht möglich. Selbst wenn das Buch augenblicklich per Post nach Leipzig gesandt wird, ist der Termin zu kurz, was nun? Sendet er das Paket oder Kreuzband per Post, so ist es sicher, daß das angesetzte Porto gestrichen wird, manchmal mit der ungnädigen Bemerkung: „Wie kommen Sie dazu, per Post zu expedieren, wenn doch über Leipzig verlangt!" Wird die Sendung über Leipzig gemacht, dann tritt die Gefahr ein, daß der Besteller das Bestellte nicht mehr nimmt, und

dasselbe wird remittiert mit der lakonischen Notiz: „traf zu spät ein". Ja, weshalb zu spät? Weil das Eintreffen in dieser Zeit eben absolut unmöglich war. Hätte der Sortimenter seine Bestellung direkt an den Verleger gesandt resp. per Bücherbestellzettel verlangt, dann wäre es wahrscheinlich möglich gewesen, den vorgeschriebenen Termin einzuhalten. Es kann eben nicht jeder Verleger in Leipzig Lager halten, und wenn der Zettel dann von dort aus an den Domizilsort gesandt werden muß, so ist eine Verzögerung unvermeidlich.

Eine andere Kalamität ist die, daß jede Firma, wenn sie Kreuzbandbezug verschreibt, ein Recht zu haben glaubt, daß diese Bestellung seitens des Verlegers ausgeführt werden müsse, selbst wenn sonstige Rechnungsverhältnisse nicht vorhanden sind und die Bestellerin gar kein Konto hat. „Barfaktur löst mein Kommissionär ein," mit dieser Notiz glauben viele eine absolute Sicherheit geboten zu haben. Durch Erfahrung aber ist der Verleger mißtrauisch geworden und übernimmt es nicht, das Buch zu expedieren, da er für den Betrag nicht gedeckt ist. In hunderten von Fällen kommen die Barfakturen von Leipzig „als nicht eingelöst" zurück und der Betrag ist meistens verloren oder kann nur mit Widerwärtigkeiten verbunden eingezogen werden. Um sich zu schützen, expediert der Verleger einfach über Leipzig bar, die Zeit geht dadurch verloren, das Buch trifft zu spät ein und bleibt dann dem Sortimenter auf dem Halse, der Kunde ist mißmutig und setzt sich einer Eventualität des Nichteintreffens schwerlich nochmals aus. Es sei hier ganz ausdrücklich zugegeben, daß viele Verleger in dieser Sache zu rigoros verfahren, allein die formelle Berechtigung kann ihnen nicht abgesprochen werden. Wenn daher unbekannte oder ganz neue Firmen solche Aufträge prompt ausgeführt wünschen, so bleibt es doch gewiß das beste und sicherste, den Betrag entweder einzusenden oder Nachnahme zu gestatten. Es erwachsen dabei freilich ein wenig mehr Spesen, allein wo, wie bei Geschenkwerken, die Annahme seitens des Bestellers nur vom rechtzeitigen Eintreffen abhängt, kann es doch gar nicht zweifelhaft sein, daß der Sortimenter das kleine Risiko der höheren Spesen eben wagen muß.

Ein für den Sortimenter sehr unangenehmer Umstand, dem jedoch von seiten des Verlegers allein abgeholfen werden kann, ist der, daß oft bei dringenden Bestellungen weder das bestellte Werk, noch eine Antwort kommt. Der Kunde läuft tagtäglich zum Buchhändler, läßt sich ein-, zwei-, dreimal vertrösten, wird dann am Ende doch mißvergnügt und beginnt zu murren. Der Sortimenter ist ratlos, er weiß nichts mehr zu erwidern, da er einfach gar nicht weiß, warum das

Buch nicht kommt. Inzwischen ist aber der Zettel beim Verleger eingelaufen. Das Buch ist vergriffen. Dieser Umstand sollte sofort direkt per Karte dem Besteller gemeldet werden. Anstatt dessen wird die entsprechende Notiz auf den Zettel selbst geschrieben und dieser macht den Rückweg über Leipzig und gelangt nach 14 Tagen oder noch später in die Hand des Sortimenters. Das Rätsel ist gelöst, aber der Kunde ist mißmutig und trägt seine ärgerliche Stimmung oftmals in weitere Bekanntenkreise, nicht zum Vorteil unseres ganzen Standes. Solche Fälle kommen täglich vor. Es wäre gewissermaßen eine Ehrensache des Verlegers, dem Sortimenter solche Unannehmlichkeiten zu ersparen, und haben auch schon einzelne Verlagsfirmen sich die sehr lobenswerte Methode angeeignet, Expeditionshindernisse auf gedruckten Karten direkt anzuzeigen. Im allgemeinen jedoch ist der erwähnte Übelstand stark verbreitet und hat gewiß jedem Sortimenter schon viel Verdruß bereitet.

Wir kommen zu einem andern Punkte, der gewiß einer Erörterung fähig ist und zu vielen Nachteilen zu Ungunsten der Sortimenter und Verleger führt. Damit meinen wir die Führung der Kontinuationen in den Sortimentsgeschäften. Sehr viele Prinzipale glauben den Amtsantritt ihrer Lehrlinge damit einleiten zu sollen, daß sie darauf trachten, ihn möglichst bald in die Führung der Kontinuationslisten einzuführen. Sie gehen eben von der ganz irrigen Meinung aus, daß das an sich eine sogenannte Lehrlingsarbeit sei. Es mag ja wohl richtig sein, daß besondere Kenntnisse dazu nicht erforderlich sind, allein eine ziemliche Akkuratesse und Sorgfalt setzt diese Arbeit voraus, sonst sind Reklamationen unvermeidlich. Zugegeben soll auch werden, daß mancher Lehrling die Arbeit ebenso gut macht wie ein Gehilfe, aber im großen ganzen sollte, wenn möglich, eine strenge Überwachung dieser Sparte stattfinden. Große Kontinuationen sind die Grundlagen eines flotten Sortiments und solche können nur erhalten werden, wenn sie peinlich genau ihre Expedition finden. Auch darauf sollte streng gesehen werden, daß nicht allein die Versendung ans Publikum rasch und sicher erfolgt, sondern daß dem Verleger gegenüber auch die Feststellung der Kontinuation rechtzeitig geschieht. Verspätete Meldung des Bedarfes ist für den Verleger namentlich bei Zeitschriften ein wichtiger Faktor, der jedoch oft außer acht gelassen wird und zu allerlei Mißhelligkeiten führt. Bei Beginn eines neuen Jahrganges gehen Abonnenten ab und zu, und da ist es denn durchaus nicht gleichgiltig, wie verfahren wird. Sehr oft geht eine Kontinuation namhaft zurück, und da wird dann in vielen Fällen gar keine Meldung an den Verleger gemacht. Letzterer

nimmt ja lange Zeit wieder zurück. Von diesem Gesichtspunkte aus also ist für den Sortimenter keine große Gefahr vorhanden, aber materiellen Schaden erleidet er doch, indem er die teuere Fracht für unverwendbare Hefte u. s. w. zahlen muß, und bei späterer Remission ebenfalls wieder in der Lage ist, bis zum Kommissionsplatze zu frankieren. Bei rechtzeitiger Ab- oder Zubestellung werden solche Auslagen vermieden. Aber auch für den Verleger ist ein solches Verfahren sehr widerwärtig, da er auf einen stabilen Absatz gar nicht rechnen kann. Wenn er meint, diese oder jene Firma hat eine große Kontinuation, so ist er bitter enttäuscht, wenn die Remittenden eintreffen und ihm ganz unnütze Spesen verursachen. Sehr oft kommt es vor, daß er, um diese Scheinkontinuationen zu befriedigen, einzelne Hefte nachdrucken muß, was bei richtigen Kontinuationsangaben jedenfalls vermieden worden wäre. Genauigkeit in diesem Punkte liegt also gewiß im Interesse des Sortimenters, und jeder Verleger wird eine geordnete Kontinuationsführung dankbar schätzen.

Vorstehende Zeilen sind gewiß nicht in der Absicht geschrieben, irgendwo zu verletzen, sie möchten nur die jungen Elemente des Buchhandels aufmuntern, in ihren Stellungen die erwähnten Mißstände beseitigen zu helfen. Es liegt ja erfahrungsgemäß manches in den Händen der Angestellten, über welches namentlich in größeren Geschäften der Prinzipal nicht täglich Rechenschaft fordern kann, und wenn der eine oder andere Anregung nimmt, soweit seine Kräfte reichen, erwähnte Fehler zu vermeiden, so haben die harmlosen Bemerkungen ihren Zweck erfüllt.

H. O.



Die Nürnberger Buchdruckerfamilie Koberger.

Von

J. Braun.

Die Geschichte des deutschen Buchhandels ist seit längerer Zeit schon, und ganz besonders in den letzten Dezennien, mehr und mehr aufgeklärt, berichtigt und ergänzt worden, indem man stets weiter rückwärts in früher unerforschte Gebiete vorgedrungen ist und dabei von vielen Geheimnissen den Schleier gelüftet hat. An diesem gewaltigen Fortschritt in der Geschichte des Buchhandels und der Typographie haben entschieden auch die mannigfachen früheren Arbeiten auf diesem Gebiet einen hervorragenden Anteil, da es durch sie ermöglicht wurde, an ihrer Hand immer wieder neuere Forschungen anzustellen und die älteren fortzusetzen.

Zu den verschiedenen Spezialgeschichten, welche ganz besonders der allgemeinen Geschichte des Buchhandels viele Anhaltspunkte darbieten, können namentlich auch die Berichte über die Nürnberger Buchdruckerfamilie Koberger gezählt werden. Nachdem bereits im Jahre 1786 im Verlag von Breitkopf & Härtel in Leipzig eine Lebensbeschreibung des Anton Koberger von G. E. Waldau erschienen war, brachte dieselbe Verlagshandlung im Jahre 1869 eine neue Biographie Kobergers aus der Feder ihres Chefs, des Herrn Dr. Oskar Hase, in der der deutsche Buchhandel in der Zeit des Übergangs von der scholastischen Wissenschaft zur Reformation dargestellt wurde. Diesem Opus, das ein treues und anschauliches Bild des Wechsels der Litteraturgeschichte und der Entwickelung des Buchhandels jener umgestaltenden Zeit gab, folgte im Jahre 1881 das „Briefbuch der Koberger zw Nurmbergk" und das „Brieffbuch der Koberger zw Niereinberg ein new stücklein" von demselben Verfasser. Nachdem die erstgenannte Schrift längere Zeit gefehlt hatte, hat kürzlich Herr Dr. O. Hase diese drei Werkchen zu einem vereint, und zwar mit Zuziehung alles dessen, was in der Zwischenzeit Neues über die Koberger bekannt geworden

war. Daraus ist nun ein stattlicher Band geworden*), in welchem der Geschäftsbetrieb des Buchhandels und des Buchdruckes im ersten Jahrhundert nach Erfindung der Buchdruckerkunst planmäßig dargestellt wird, indem der Druck, Verlag und Vertrieb dieses deutschen Weltbuchhandels in dem Wirken des größten Buchhändlers und Buchdruckers jener Zeit, Anthoni Kobergers, seiner Familie und seiner Geschäftsfreunde, nach zeitgenössischen Geschäfts- und Gelehrtenbriefen gemeinverständlich geschildert werden. Nachstehende Mitteilungen über Kobergers Thätigkeit, die dem oben erwähnten Buche von Dr. Hase entnommen sind, mögen den Lesern andeuten, wie Vieles und Neues der geschätzte Verfasser mit Hilfe eines jahrelangen, ebenso umsichtigen als fleißigen Quellenstudiums darin niedergelegt, und welch' bedeutendes Verdienst sich derselbe durch diese mühevolle Arbeit erworben hat.

Anthoni Koberger, der „Fürst der deutschen Buchhändler des fünfzehnten Jahrhunderts", stammte aus einer alten tüchtigen Nürnberger Familie, der zum erstenmale in einer Urkunde aus dem Jahre 1349 Erwähnung geschieht, und die sich lange Zeit durch viele Mannesfolgen als ein stattliches Bäckergeschlecht hervorgethan hat. Koberger scheint im Jahre 1445 geboren zu sein, und wird in den Bürgerbüchern vom Jahre 1464 zum erstenmale genannt. Da in diesem Jahre bereits ein anderer Koberger als Drucker erwähnt wird, so steht nicht zu bezweifeln, daß auch Anthoni sehr bald nach Bekanntwerden der Druckkunst dieses Gewerbe ergriffen hat, wenngleich auch das erste mit Jahrzahl versehene Werk seiner Presse erst von 1473 stammt, und die Unterschrift, welche dieses Buch beschließt: „Vollbracht hat dieses Werk für die Jünger der Wissenschaft durch seine Kunst der Bürger Nürnbergs Antonius Coburger", weist durch die selbstbewußte Fassung auf vorangegangene Kunstübung zurück, auch finden sich mehrere Andeutungen vor, die vermuten lassen, daß Anthoni seine Thätigkeit schon in den sechziger Jahren begonnen hat. In erstaunlich kurzer Zeit gewann seine Wirksamkeit einen ganz bedeutenden Umfang; so sind bis zum Schlusse des Jahrhunderts, also in circa 30 Jahren gegen 200 zum Teil bändereiche Werke, zumeist in Großfolio aus seinen Pressen hervorgegangen, so daß er schon bald der hervorragendste Drucker seiner Zeit war.

Der alte Nürnberger Schreibemeister Johann Neudörffer berichtet in seinen „Nachrichten von den Nürnberger Künstlern" u. s. w.

---

*) Die Koberger. Eine Darstellung des buchhändlerischen Geschäftsbetriebes in der Zeit des Überganges vom Mittelalter zur Neuzeit von Oskar Hase. Zweite neugearbeitete Auflage. Leipzig 1885. Druck und Verlag von Breitkopf & Härtel.

im Jahre 1547, daß Koberger täglich mit 24 Pressen zu drucken hatte und dazu über 100 Gesellen hielt. Mögen auch diese runden Ziffern etwas willkürlich gegriffen sein, so geben sie doch immerhin einen deutlichen Beweis von dem großen Umfange dieses Geschäftsbetriebes. Wie weitgehend damals die Vorarbeiten zur erstmaligen Herausgabe eines Werkes waren, und wie gewissenhaft Koberger in dieser Beziehung vorging, erhellt daraus, daß er in vielen deutschen Städten und im Auslande nach den nötigen, meist sehr wertvollen Handschriften recherchieren ließ. Waren dann diese Unterlagen zu seinen geschäftlichen Unternehmungen in seine Hände gelangt, dann galt es, den häufig fehlerhaften Text kopieren und korrigieren zu lassen, wozu der thätige Geschäftsmann neben seinen ständigen Korrektoren auch noch eine Anzahl von bedeutenden Gelehrten, wie Nikolaus von Wyle, Bartholomäus de Ballatis, Franz von Monelia, Hans Peyreut, Hans Beckenhaub, Jakob Wimpfeling u. a., heranzuziehen verstand. Auch der gelehrte Baseler Drucker Hans Amerbach, der in Paris Magister geworden war, soll Korrektor bei Koberger gewesen sein. Die Kobergerschen Werke zeichneten sich daher auch durch große Genauigkeit vorteilhaft aus, und insbesondere seine deutschen und lateinischen Bibelausgaben erhöhten infolge der Korrektheit das Ansehen des Kobergerschen Verlages.

Die Drucke Kobergers, die zum großen Teil noch auf ungeglättetes, geschöpftes Papier gedruckt sind, können auch wegen ihrer gleichmäßigen, kräftigen Schwärze gerühmt werden, und sind von ihm sogar schon eine Reihe Werke mit gutausgeführtem zweifarbigen Druck bekannt. Aber mit dem Drucke war die Herstellung gedruckter Bücher der ersten Zeit nicht vollendet; wie zur Ausstattung der besseren Handschriften gehörte zu der des Buches das farbige Kennzeichen der einzelnen Abteilungen durch Anfangsbuchstaben und andere Zeichen übersichtlicher Anordnung, sowie das Schmücken mit künstlichen Bildern. Im ersten Jahrzehnt seiner Thätigkeit brachte Koberger den Holzschnitt noch nicht zur Anwendung, wohl aber war er der erste, welcher die lateinische Bibel mit Holzschnittbildern versah, wenngleich dieselben mehr der lehrhaften Darstellung als dem künstlerischen Schmuck dienten. Das erste wirklich mit Bildern künstlerisch ausgestattete Werk aus seiner Presse ist die herrliche deutsche Bibel von 1483, die unzweifelhaft in ihrer außerordentlichen Verbreitung durch Koberger weithin, zumal aber auf die sich bildende Nürnberger Künstler- und Holzschnittschule anregend und weiterbildend gewirkt hat. Der Einfluß der Kobergerschen Holzschnitte auf die deutsche Kunst, wie sie sich durch Albrecht Dürer,

den Schüler Wolgemuts, entwickelt hat, stellt sich als ganz direkte persönliche Einwirkung dar. Koberger war es auch, der Albrecht Dürer aus der Taufe hob, und ihm später bei Einrichtung seiner eigenen Druckerei behilflich war, jedenfalls auch für ihn Verschiedenes gedruckt hat.

Unter Kobergers Gesellen werden von Neudörffer auch Komportisten erwähnt, welche die einzelnen Bogen in die Lagen, wie sie in der Folge des Alphabets das Werk bildeten, zu legen hatten, während die Buchbinder die durchweg verzierten, aus lederüberzogenen Holzdeckeln bestehenden Einbände, in welche die kräftigen Schnüre der Rückenbindung eingearbeitet sind, zum Teil mit Beschlägen, Schließen und Ketten, anfertigen mußten.

Als im Jahre 1503 aufs neue der Krieg ausgebrochen war, stellte Koberger seine Druckerthätigkeit ein, doch mag hierzu nicht nur der Krieg oder das zunehmende Alter Kobergers Veranlassung gewesen sein, sondern er folgte eben einer Entwickelung der Zeit, welche die Arbeit des Druckers und Verlegers zu trennen begann. Schon während seiner früheren Thätigkeit hatte Koberger auch viele Werke außerhalb drucken lassen, von 1504 ab aber ließ er seine sämtlichen Verlagswerke in anderen Druckereien herstellen. In Nürnberg selbst waren besonders die Drucker Friedrich Peypus und Georg Stuchs für Koberger thätig, doch ließ dieser auch einiges in anderen Städten, wie Straßburg, Lyon, Basel, Hagenau und Paris drucken. Mochte auch die Aufgabe der eigenen Druckerei und die ausschließliche Beschäftigung fremder Pressen als ein Zeichen der Fortentwickelung des Buchgewerbes zu betrachten sein, für das Kobergersche Geschäft erwies es sich doch als verhängnisvoll, die Grundlage aufzugeben, auf welcher der Verlag erblüht war. Der Umfang desselben war ein so bedeutender, daß Konrad Leontorius 1503 ihm mit Recht als einem „litterarischen Nährvater" seiner Zeit schmeicheln durfte. Eines der Hauptwerke des Verlages war die Bibel, die in den verschiedensten Ausgaben bei Koberger erschienen ist. Daneben wurde besonders die mittelalterlich-lateinische Litteratur und die klassisch-humanistische Richtung gepflegt, wie überhaupt der ganze Verlag der Scholastik, dem Humanismus und der Reformation diente. Luther selbst trug den Kobergern für seine Lebzeiten den Verlag seiner Schriften an, doch scheinen die Verhandlungen in dieser Sache gescheitert zu sein.

Betrachtet man die lange Reihe von Werken, welche Anthoni Koberger als Drucker-Verleger hat ausgehen lassen, so scheinen sie alle den gewöhnlichen Geschäftsgang wiederzugeben, daß der Drucker-Verleger

für sein Geld ein Buch herstellte und es nun dem Handel übergab; faßt man jedoch die einzelnen Werke genauer ins Auge, so ist zu erkennen, daß daneben mancher Anteil dritter Personen für die Herausgabe thätig gewesen ist. Bei kirchlichen Werken haben geistliche Orden und Stiftungen, bei bedeutsamen, aus dem Geiste der neueren Zeit hervorgegangenen Unternehmungen besondere Kunst- und Litteraturfreunde und selbst der Kaiser eingegriffen; immerhin blieb solche Teilnahme eine Ausnahme, und Anthoni Koberger nahm besonders in der Blütezeit seines Geschäfts das Wagnis vieler Werke auf seine Schultern allein. Dazu waren die Auflagen, welche er veranstaltete, bedeutend größer als diejenigen der anderen damaligen Drucker; denn während man zu jener Zeit oft nur 300 Exemplare herstellen ließ, waren die Kobergerschen Auflagen gewöhnlich 1000, manchmal sogar 1600 Exemplare stark. Das Absatzgebiet, welches Koberger in direktem Verkehre beherrschte, umfaßte die gesamte gebildete Welt des Abendlandes. Abgesehen von den verschiedenen Gauen Nord- und Süddeutschlands, waren auch die mit dem Reiche lockerer zusammenhängenden Länder des Westens, wie Burgund, Belgien und die heutigen Niederlande, ferner Oberitalien, Polen und Ungarn, sowie ganz besonders Frankreich, die Hauptabsatzgebiete für den Kobergerschen Verlag. Mit Recht berichtete Neudörffer von Koberger, daß er „einen gewaltigen Handel mit Büchern in alle kaiserlichen Lande und andere Provinzen trieb". Obgleich damals Deutschland dauernd von Kriegen heimgesucht war, hat Koberger doch den Geschäftsbetrieb trotz Stockungen im Vertrieb und Frachtverkehr, trotz zeitweiliger Geldverlegenheiten und eigener Lebensgefahr stetig, unter ehrlichster Erfüllung seiner Pflichten und im großen Maßstabe weitergeführt. Seinen fruchtbaren Nährboden hatte das Geschäft natürlich in der Stadt Nürnberg selbst, aber auch in mehreren anderen Städten, wie Paris, Lyon, Ofen, Krakau, Wien und Breslau, wurden Faktoreien unterhalten, die von Zeit zu Zeit von Nürnberg aus besucht wurden, um ihnen neue Bücher zuzuführen und die Gelder für die verkauften einzuholen. Dabei wurden an allen bedeutenderen Orten Wanderlager aufgeschlagen, und die Kauflustigen durch lange Plakate mit Bücherverzeichnissen zum Besuche der betreffenden Herberge aufgefordert. Den innergeschäftlichen Verkehr mit den Buchhändlern vermittelten hauptsächlich die Büchermessen in Frankfurt a. M., Straßburg und Leipzig, auf welchen die Koberger stets in hervorragender Weise vertreten waren; aber auch außerhalb derselben fand ein unmittelbarer reger Verkehr mit jenen statt.

Neben ihrem Verlagsgeschäft betrieben die Koberger auch einen

umfangreichen Sortimentshandel, in welchem hauptsächlich die humanistische Litteratur, wie Klassiker, und besonders solche aus italienischen Pressen, ferner neuere Schriften der Humanisten verbreitet wurden; aber auch an dem Vertrieb der Reformationslitteratur haben sich dieselben beteiligt. Wie schon oben erwähnt wurde, hatte A. Koberger seine Druckerei im Jahre 1504 aufgegeben, die vermutlich an Fr. Peypus gekommen ist; an wen der noch 1532 im Gange befindliche Sortimentshandel überging, ist unbekannt; im Verlag, welcher gegen Ende der zwanziger Jahre erlosch, war Johannes Petrejus der Nachfolger.

Die gesamte Kobergersche Thätigkeit hat sich über zwei volle Menschenalter hinaus erstreckt; die Entwickelung, welche sich in diesem Zeitraum vollzog, bedeutete das Erschaffen einer neuen Wissenschaft und Denkweise; einen treuen Ausdruck dieses Bildungswandels mußte die Thätigkeit eines auf der Höhe der Zeit stehenden Buchhändlers geben. Die Koberger, und unter ihnen ganz besonders Anthonie, dessen Geschäftsthätigkeit hier deshalb hervorgehoben wurde, standen sämtlich auf der Höhe; sie haben sich an dieser Entwickelung wesentlich beteiligt; sie betrachteten es als ihre Aufgabe, die Buchdruckerkunst und den Buchhandel als die natürlichen Verbreiter des durch die Wissenschaft erzeugten Lichtes zu pflegen und mit den Impuls zu einem frischen geistigen Leben zu geben, wie es durch das rasche Aufblühen des Buchdrucks hervorgerufen war.



Briefe über die deutsche Rechtschreibung.

9.

Verehrter!

Es freut mich, daß auch mein voriger Brief Ihren Beifall gefunden hat und ich so meiner Befürchtung enthoben bin, ich möchte mich etwas allzu eingehend über das letzte Thema verbreitet haben. Heute nehme ich aber den eigentlichen Faden wieder auf.

Trotzdem es, wie ich Ihnen meines Wissens früher mitteilte, nicht meine Absicht war, auf das jetzt „dominierende" preußische Regelbüchlein zurückzukommen, kann ich doch nicht umhin, eine Regel herauszugreifen, welche durch dies Büchlein ganz ungerechtfertigterweise neu in unsere Orthographie hineingetragen wurde und gegen die Professor Virchow bereits im vorigen Jahre im Abgeordnetenhause entschiedenen Protest eingelegt hat: es ist die Regel über die Endung ieren.

Früher schrieb man diese Endung teils mit, teils ohne e, dann erlangte die letztere Schreibung das Übergewicht, und das früher erwähnte Regelbuch der Berliner Lehrer hat das e praktisch ebenfalls ignoriert. Nur zwei deutsche Wörter wichen von der einfachen Regel, überall iren zu schreiben, ab; das waren regieren und spazieren. Daß das Regelbüchlein auch eine Einigung in dieser Beziehung anstrebte; daß es von den unzähligen Ausnahmen, womit wir in unserer Rechtschreibung geplagt werden, eine aufheben wollte, war gewiß recht lobenswert. Was lag aber näher, diesen Zweck zu erreichen, als einfach zu erklären: Auch diese beiden Wörter, welche bisher in der Schreibung iren eine Ausnahme bildeten, verlieren von nun ab das e, während die anderen Wörter unangetastet bleiben. Was aber hat man dagegen fertig gebracht? Man erklärte umgekehrt die z w e i h u n d e r t Wörter mit ihrer einheitlichen einfachen Schreibung iren für A u s n a h m e n, die angeführten z w e i mit e aber für r e g e l r e c h t und änderte aus Liebe zu zwei Wörtern zweihundert in der Schreibweise, ein Verfahren, das weder gegenüber der Logik, noch der Philologie verteidigt werden kann. Denn erstens ist es ein gewaltsamer Eingriff in die Ent-

wickelung unserer Orthographie, da aus der schwankenden Schreibung diejenige ohne e als allgemein gebräuchlich hervorgegangen war; dann ist die jetzige Form unphonetisch, weil man das e nicht spricht; ferner widerstreitet sie dem Grundsatz der Einfachheit, und endlich braucht man den unnützen Buchstaben auch nicht zur Bezeichnung der Vokallänge i nach einem fundamentalen Gesetze unserer Sprache, welches, so einfach und klar es ist, doch noch immer nicht gebührend beachtet wird und auf das ich später noch eingehend zurückkommen werde.

Hand in Hand mit dieser Regel geht die Bestimmung des Büchleins: „Man schreibe der edleren (aber schlechteren) Aussprache gemäß gieb, giebst, giebt". Da aber dies Ansinnen nicht so diktatorisch auftritt wie die Verordnung über ieren, sondern einem jeden hier freie Wahl gelassen wird, so will ich darauf nicht näher eingehen und bemerke nur, daß diese, übrigens vereinzelte Aussprache der Entwickelungsrichtung unserer Sprache zuwiderläuft.

Es sei nun aber fern von mir, die Schulorthographie, wie sie jetzt durch das Graubüchlein obligatorisch geworden ist, in ihrem ganzen Umfange zu verurteilen, wie das so häufig von Leuten geschieht, die in einer Orthographiereform nur eine Belästigung ihrer Bequemlichkeit zu sehen sich gewöhnt haben und deshalb für jede Besserung dieses wichtigen Gegenstandes nur wohlfeilen Spott und gewohnheitsmäßigen Widerspruch aufführen können. So hat sich vor einigen Jahren selbst ein hervorragender deutscher Schriftsteller durch einen, seine Unwissenheit auf orthographischem Gebiet bekundenden Angriff gegen die preußische Rechtschreibung lächerlich gemacht. Kein Menschenwerk auf der Welt ist durchaus vollkommen, und wenngleich auch die amtlich festgestellte Orthographie noch manche schwache Seiten aufweist, so müssen wir doch die Verbesserungen, die sie uns gebracht hat, dankbar hinnehmen und sie als einen Schritt auf dem richtigen Wege zum idealen Ziele betrachten. Kein Feind ist schwerer zu bekämpfen als der gewohnheitsmäßige Widerspruchsgeist, denn an ihm scheitern Vernuftgründe — und wären sie klar wie die Sonne.

Das historische Prinzip, wie es Jakob Grimm unserer Schreibung zur Grundlage machen wollte, hat heute nur mehr philologisches Interesse. Ein Blick auf die historisch entwickelten Schreibweisen anderer Nationen, wie der Franzosen und Engländer, lehrt uns die Verdienste Raumers erst würdigen. Das letztgenannte Volk ist zur Zeit ebenfalls mit einer gründlichen Reform seines Schriftwesens beschäftigt und hat nun, dank jener Entwickelungsrichtung seiner Orthographie, mit geradezu unüberwindlich scheinenden Schwierigkeiten zu kämpfen. Aber

daß diese Nation, welche am meisten unter dem Mißstande des historischen Prinzips zu leiden hat, dennoch nicht vor der Herkulesarbeit der Reinigung zurückschreckt, diese Thatsache sollte uns Deutsche in unserer Gleichgiltigkeit geradezu beschämen.

In England legte der Philologe Ellis den Grund zu einer durchgreifenden Umgestaltung der englischen Rechtschreibung, und der bekannte Pittmann, welcher auch eine Zeitschrift für Orthographie redigiert, unser Landsmann Max Müller u. a. sind die rüstigen Förderer einer Reform, welche zahlreiche neue Buchstaben erfordert.

Wenn auch die Schreibweise, wie sie jene Gelehrten feststellen, noch nicht in nächster Zeit angenommen zu werden verspricht, so erfreut sie sich doch schon jetzt, und besonders in Nord-Amerika, einer solchen Verbreitung, daß ihre Einführung in die Schulen dort nicht mehr zu den Unwahrscheinlichkeiten gehört. Nur in Deutschland ist es ungeheuerlich, wenn die Regierung „gewaltsam und willkürlich" — die Orthographie verbessert. Die französische Akademie in Paris schreibt den Franzosen von Zeit zu Zeit eine Richtschnur vor, der sich jedermann unterwirft, ohne darin etwas Unerhörtes zu finden. Vor etwa fünfzig Jahren hat sie das bis dahin ä lautende oi durch ai ersetzt und vor ungefähr zwanzig Jahren hat die Madrider Akademie aus der spanischen Sprache das x vollständig ausgemerzt und es durch den Buchstaben j ersetzt, so daß man heute also Mejiko, Alejandro, Jerez de la Frontera u. s. w. richtig schreibt.

Sie sehen also, Verehrter, daß man nicht nur bei uns, sondern auch in anderen Ländern die „alten, ehrlichen" Schreibungen angreift und zu bessern sucht.

Es erübrigt nun noch, Sie mit den bedeutendsten Reformversuchen unserer Rechtschreibung, wie sie die neuere Zeit hervorgebracht hat, in Kürze bekannt zu machen. Zum besseren Verständnis schicke ich noch einiges Allgemeine voraus.

Die vorgeschlagenen Verbesserungen beziehen sich natürlich in erster Linie auf die Fehler unseres Alphabets, wovon ich Ihnen bereits des öfteren gesprochen habe: es ist auf der einen Seite der Buchstabenluxus und auf der anderen die Armut, gerade wie sich diese Thatsache auch bei den hieroglyphischen Schriftzeichen der alten Ägypter vorfindet. In unserem Deutsch ist es natürlich damit noch nicht einmal so schlimm, wie in anderen Sprachen; aber gleichwohl besitzen wir doch für 7 unserer Laute achtzehn Zeichen. Diese Laute sind z, f, i, k, s, ng und ch; versuchen Sie einmal, die achtzehn einfachen Zeichen und Buchstabenzusammensetzungen herauszufinden!

Unter den 110 Alphabeten, die es auf Gottes weiter Welt giebt, gehört das unsere jedoch, wie gesagt, noch zu den besten. Nach einer von der königl. Hof- und Staatsdruckerei in Wien 1855 herausgegebenen Zusammenstellung der „Alfabete des gesamten Erdkreises" leiden u. a. an Buchstabenmangel: das Alphabet der Bisayasprache mit bloß 14 Buchstaben, das demotische mit 15, das tagalische mit 17, das italienische mit 22; Buchstabenluxus weist dagegen z. B. das russische mit 45, das der Zendsprache mit 48, das tamulische mit 110 Schriftzeichen auf, während gar die Söhne des himmlischen Reiches sich mit 60 bis 80 Tausend Wortbuchstaben mit 214 Schlüsseln zu denselben, und außerdem mit 294 systematisch aufgelösten Zeichen plagen müssen!

Die meisten Völker, welche sich einer Buchstabenschrift bedienen, benutzen zwar das lateinische Alphabet, aber nicht nur ist dabei die Aufeinanderfolge der Buchstaben eine sehr verschiedene, wie in dem schwedischen, rumänischen und serbischen, sondern auch ihre Bedeutung sogar oft (nach unsern Begriffen) geradezu auf den Kopf gestellt. So lautet von den 85 Buchstaben der tschirokischen Sprache das d wie a, r wie e, t wie i, s wie du u. s. w., und ebenso hat der Franzose, der Spanier, der Schwede, der Engländer für gleiche Buchstaben verschiedenen Lautwert.

Alle diese Schreibarten sind also noch bei weitem besserungsbedürftiger als die unsere; aber kein vernünftiger Mensch wird in diesen Thatsachen einen Abhaltungsgrund finden, unsere Schreibung möglichst vollkommen zu machen. Und dies ist thatsächlich auf die verschiedenste Weise versucht worden.

Bereits im Jahre 1861 finden sich in der Zeitschrift für Stenographie und Orthographie von Prof. Michaelis nicht nur die ausschließliche Anwendung des lateinischen Alphabets und die Beschränkung der großen Anfangsbuchstaben auf Eigennamen und Satzanfänge, sondern auch, wenigstens im zweiten Teile, neue Zeichen für ch und sch. Ch ersetzt ein umgekehrtes c und den Sauselaut bezeichnet ein verkrüppeltes h = ꞕ. Im übrigen beschränkte sich die dort angewandte Orthographie auf das Ausschließen einiger Dehnungs-h und -e.

Ein Jahrzehnt später schlug J. Gut, Landwirt in Langenthal, eine „Fereinfachung unserer shrift und shreibweise" vor. Es ist vol vert, sagt er mit kühner Hoffnung, disen Kampf (um die Orthographie) aufzunemen, denn der ausgang ist geviss; der gesunde menshenferstand muss triumfiren über alte missbräuche und unsinnige mode.

Ob der Mann heute auch noch so schreiben würde? Er müßte

wenig gelernt haben in den 14 Jahren, die seitdem verflossen sind. „Vir einfachen Shveizer, schreibt er kampfesmutig weiter, vollen es doch einmal probiren, mit klarem ferstande und praktishem sinne di aufgabe zu lösen. Vir vollen den garstigen zopf nicht jare lang begukken und erlesen und uns darüber beraten, velches das entberlichste härchen desselben sei und ob und vi virs ausreisen vollen. Mit starker shere shneiden vir auf einmal das ganze anhängsel hinveg, velches uns shon lange geärgert — und da ligt er am boden, der feraltete zopf.“

Abgesehen jedoch von diesem, etwas zum Lachen regenden, zuversichtlichen Ton zeigt die Reform des Schweizers Einfachheit, gesunden Menschenverstand und Konsequenz. Die Hauptregeln will ich Ihnen, wie stets, in Folgendem, um Lehre und Beispiel zu vereinigen, so viel wie möglich mit den eigenen Worten des Betreffenden wiedergeben. Gut begründet nach einer Philippika auf die sog. deutschen Schriftzeichen die Abschaffung der Anfangsbuchstaben u. a. folgendermaßen:

Der gebrauch der grossen buchstaben vi er gegenwärtig im shvunge ist, ist der deutshen shrift auch nicht einmal eigentümlich. Man fing erst mit beginn des forigen jarhunderts an, die substantifen gross zu shreiben. . . Auch hir handelt es sich nur vider um eine umker zur ursprünglichen einfachheit.

Eine dritte fereinfachung besteht darin, dass vir alle denungszeichen abshaffen: 1. die ferdoppelung der fokale, 2. das e und 3. das h überall, vo dise als denungszeichen auftreten.

Ferner wird abgeschafft c, ph, y, qu, th, tz, ß und v, welch letzterer Buchstabe nach des Verfassers Meinung „nur da ist, um kinder und ervachsene zu nekken und si zu felern zu ferleiten“.

Die immer seltener werdenden Buchstaben y und ph liefern ihm den Beweis „dass die velt nicht in trümmer geht, venn man shon anfängt, di vörter anders zu shreiben“ und „q, der vunderliche kverkopf kann one das begleitende u gar nicht bestehen. Beide shikken sich auch recht gut zusammen, denn eines ist so braf vi das andere, q hat dem k und u hat dem w den plaz veggestolen; vir dulden dis nicht länger und shreiben in zukunft: kver, kvelle, kval, kvittung u. s. v.

Der einfachheit zu lib, und veil es durchaus keinen praktishen vert hat, dürfen vir unser sz, für das im lateinishen alfabete kein zeichen forhanden ist, füglich mit dank entlassen und es für immer in ruhestand fersezen.

Das ph, ganz vi f lautend, hat sich nur seit 30—40 Jaren

fast ganz in di fremden vörter zurükkgezogen, und venn es etva noch in Joseph, Adolph, Rudolph, Westphalen steht, vird es angesehen als einer, der sich ferirrt hat.

In diesem humoristischen Ton hat der Verfasser ein einfaches, hauptsächlich durch Streichungen entstandenes System der Rechtschreibung aufgestellt, für das er einen schweizerischen Verein gründen wollte, dessen Organ den schönen Namen „Die Eule“ erhalten sollte. Leider ist jedoch diese Eule nie ausgeflogen; Gut schloß sich vielmehr später dem Verein Fricke's an.

Noch einmal ist in so ungewöhnlicher Weise ein Versuch zur Umgestaltung unserer Orthographie gemacht worden. Doch davon später.



Geschichte der Bücherzensur in Deutschland.

Ein Bild aus der deutschen Rechtsgeschichte.

Von

Hermann Pilz.

Wohl keine andere Erfindung hat unter der Menschheit seiner Zeit eine so gewaltige Revolution hervorgerufen, als die Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johannes Guttenberg, oder Gensfleisch, wie sein eigentlicher Name war. Fiel sie doch gerade in eine Zeit, wo das Volksbewußtsein anfing, zu erstarken, wo der deutsche Geist erwachte und sich gegen die Fesseln, die man ihm Jahrhunderte hindurch auferlegt hatte, empörte, und sie abzuschütteln bemüht war. Das Volk, das in ägyptischer Finsternis einhergewandelt war, und nur hatte denken dürfen, was ihm die Priester vordachten, war es endlich müde geworden, von der Kirche am Gängelband gleich einem Kinde geführt zu werden, obwohl es ja längst dem Kindesalter in staatlicher Hinsicht entwachsen war. Die Knechtschaft der Hierarchie sollte nicht länger wie ein giftiger Mehltau auf dem emporblühenden Volke liegen, und das Morgenrot einer neuen, großen Zeit fing an, siegverkündend zu dämmern. Man hatte längst einsehen gelernt, daß ein guter Teil der Priester nur Wölfe im Schafskleid waren, daß in den Klöstern mit wenigen Ausnahmen neben den Gelübden der Frömmigkeit und Keuschheit auch die Gelübde der Faulheit, Schwelgerei und Üppigkeit in Ehren standen, und daß das heilige Rom nichts weniger als eine Gottesstadt sei. Man fing an, eine Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern zu verlangen, und schon auf dem Kostnitzer Konzil, das 1414 bis 1418 tagte und vom Papst Johann XXIII. einberufen worden war, verlangten die Vertreter, die das gesamte Abendland repräsentierten, Einheit und Verbesserung der Kirche, und setzten den Papst, der feige im Ritterkostüm entflohen war, desgleichen die übrigen zwei Mitpäpste feierlich ab, indem sie offen erklärten, daß sie über dem Papste stünden. Eine weitere Folge des Kostnitzer Konzils, das bekanntlich auch Huß

zum Feuertode verdammte, war nunmehr die Erhebung der Hussiten, welche gegen das Priestertum und den Papst zu Felde zogen. Umsonst schleuderte Martin V., der neue Statthalter Christi, den Bannfluch gegen sie, das zornentflammte Volk verachtete die päpstliche Drohung, die unter Wenzels schwacher Regierung ohne jede Folgen blieb. Mitten in diese wildbewegte Zeit fiel 1440 die Erfindung der Buchdruckerkunst hinein, und man kann sich denken, welchen panischen Schrecken sie vollends der Hierarchie einjagen mußte. Konnten doch nun die Angriffe und Flugschriften gegen das Priestertum und seine Regierung, die bereits nach Hunderten zählenden Pamphlete und Spottgesänge auf den Papst und seine Helfershelfer weit schneller durch die Lande verbreitet werden, konnte doch so das Werk des Aufstandes gegen das unwürdige Regiment der herrschsüchtigen römischen Geistlichkeit um so intensiver und schneller betrieben werden. Jetzt endlich sollte auch das Volk in den Stand gesetzt werden, mit ganzer Seele an dem Streite teilzunehmen, der ihr Seelenheil betraf, an dem Kampf gegen die römische Kurie, die in die Hütten des Volkes das Licht der Geistesfreiheit nicht wollte blitzen lassen. Eine große Menge von Flugschriften wider den Papst und die römische Herrschaft wurden jetzt aus den schnell emporblühenden Buchdruckereien über die Lande verbreitet und halfen den Volksgeist reif machen für die herannahende Reformation, die in Luther ihren Führer finden sollte. Die Reformation hätte nicht mit solcher Schnelligkeit ins Werk gesetzt werden können, wenn ihr die Buchdruckerkunst nicht zu Hilfe gekommen wäre, die 1517 bereits eine gewaltige Ausdehnung gefunden hatte. Die Priester freilich waren ihr von Anbeginn feindlich gesinnt, und es war kein Wunder, daß sie von den Kanzeln herab und in den Beichtstühlen gegen die „schwarze Kunst" als eine Kunst, die der Teufel erfunden habe, eiferten. Aber sie mußten bald einsehen, daß sie der Verbreitung dieser Erfindung machtlos gegenüberstanden, daß sie vergeblich dem rollenden Rade der Zeit in die Speichen griffen. Jetzt mußten sie auf andere Mittel sinnen, und was lag näher, als daß man dasjenige, was gedruckt wurde, kontrollierte, wenn man den Druck selbst nun einmal nicht hindern konnte. Dieser Gedanke führte zur Bücherzensur in Deutschland. Man konnte sich dabei auf keine geringere Stimme als diejenige des griechischen Philosophen Plato berufen, der es in einem seiner staatswissenschaftlichen Werke selbst gutgeheißen hatte, daß alles, was im Volke verbreitet werde, zuvor einer Begutachtung der staatlichen Behörde bedürfe. Da es zunächst für die Geistlichkeit allein ein Bedürfnis war, daß die in die Welt versandten Bücher und Schriften genau kontrolliert wurden,

so war auch die erste Bücherzensur eine geistliche und bestand im wesentlichen darin, daß der Bischof oder wer von ihm beauftragt war, die zum Druck verbreiteten Schriften einer Durchsicht und Prüfung unterzog, und dann einen Erlaubnisvermerk auf dem Titelblatt ausstellte. Wurde dieser nicht gegeben, so durfte auch das Werk ungestraft nicht im Buchhandel erscheinen. So sehr sich nun auch das Volk gegen diese neue Bevormundung sträubte, die Bestimmung konnte wohl hintergangen, aber nicht abgeschafft werden, und bis in die neueste Zeit herein haben wir ja mit dem Zensurteufel in heftiger Fehde gelebt.

Im Jahre 1479 erschienen die ersten päpstlichen Anordnungen zur strengsten Überwachung der Buchdruckereien, die vom Papste Sixtus IV. ausgingen. Zwar hatte vorher schon der Bischof von Köln, wo die Buchdruckerei seit 1469 florierte, bestimmt, daß alle Werke einer Zensur der Universität zu Köln unterliegen sollten, und auch an andern Orten wurden Zensurversuche gemacht, denn die Zahl der Buchdruckereien war mittlerweile auf 910 gestiegen, und zwar allein in Deutschland, wo Hains Katalog bereits die Titel von 16 299 Werken aufzählt, was, da die Auflage gewöhnlich 300 war, schon eine Anzahl von 5 Millionen Büchern ergiebt, aber diese Zensurversuche wurden einfach umgangen, und nur selten wurde das in Aussicht gestellte Strafverfahren auch wirklich eingeleitet.

Anders wurde es durch die Maßnahmen Sixtus IV. Dieser hatte bereits durch die Einführung der Inquisition in Spanien bewiesen, wes Geistes Kind er war, und die Buchdrucker lebten unter seiner Regierung in beständiger Gefahr, des Landes verwiesen zu werden, was die gewöhnliche Strafe bei Kontraventionen war. Wie Sixtus IV., so führte auch der Erzbischof Berthold von Henneberg in Mainz die Zensur in seiner Diözese auf die strengste Art und Weise durch. Er war es, welcher in einer Verordnung vom 4. Januar 1486 eine vollständige Zensurkommission einsetzte, zu welcher vier Professoren der Universität Erfurt, soweit die Zensur Mainz, und der Dompfarrer nebst zwei vom Stadtrat zu wählenden Rechtsgelehrten, soweit sie Frankfurt a. M. betraf, gehörten. In den Zensurverordnungen wird bereits die Strafe der Exkommunikation über alle diejenigen ausgesprochen, welche die Zensur zu umgehen suchen, auch Einziehung der gedruckten Bücher, Geld- und Freiheitsstrafen, sowie Pranger u. s. w. werden mehrfach als Strafen genannt.

Der eigentliche Schöpfer einer systematischen Zensur ist aber Papst Alexander VI., der vom Jahre 1492 bis 1503 auf dem Stuhle Petri saß und diesen, wie kein zweiter Papst vor und nach ihm, besudelt hat.

Papst Alexander VI., vor seiner Erhebung auf den Stuhl Rodrigo Lançol Borgia benannt, war 1431 zu Xativa bei Valencia geboren, und, nachdem er sich erst der Rechtswissenschaft, dann dem Kriegswesen gewidmet, wurde er durch seinen mütterlichen Oheim Papst Calixt III. nach Rom gezogen, zum Bischof von Valencia, 1456 zum Kardinaldiakon ernannt und schließlich trotz seiner ausschweifenden Lebensweise 1492 zum Nachfolger Innocenz VIII. erkoren. Nicht ohne staatskluge Gewandtheit lenkte Alexander inmitten der Stürme, welche die Unternehmungen der französischen Könige Karl VIII. und Ludwig XII. über Italien heraufbeschworen, Kirche und Kirchenstaat, aber seine Regierungszeit hat das entsetzlichste Schauspiel von Willkürherrschaft, Treubruch, Verrat und sinnlichen Ausschweifungen dargeboten.

Man kann aus diesem Schattenbilde leicht ersehen, welcher Art das Interesse war, das Alexander VI. den Zensurinstitutionen entgegenbrachte. Ihm lag die Reinheit und Heilighaltung des alten katholischen Glaubens nicht am Herzen; er war nur bestrebt, dem Volke Sand in die Augen zu streuen und sein lasterhaftes Gebahren in einen Deckmantel zu hüllen. Mußte er nicht gewärtig sein, daß durch die Hochflut von Büchern, welche jetzt die Staaten überschwemmte, der Christenheit aller Orten zur Kenntnis kam, in welcher Weise er Rom zum Babel gemacht hatte? Die Furcht vor Entdeckung war es allein, welche ihn zu den energischsten Zensurmaßregeln trieb.

Schon 1496 hatte er an die Bischöfe Sendschreiben ergehen lassen, in welchen er in zelotischer Weise sich gegen das Lesen der ketzerischen Schriften wandte und ihnen aufgab, die Buchdruckereien mit größter Strenge zu überwachen. Auch den Buchdruckern selbst wurde bei Strafe des Kirchenbannes aufgegeben, kein Werk zu drucken, das der Bischof der Diözese zuvor nicht gutgeheißen habe.

Im Jahre 1501 kam jedoch erst seine berühmt gewordene Bulle, die Bücherzensur betreffend, welche sich in Beckmanns „Beiträgen zur Geschichte der Erfindungen“ mitgeteilt befindet, und in welcher es unter anderem heißt:

„Da wir erkannt haben, daß durch die Buchdruckerkunst sehr viele Bücher und Abhandlungen in den verschiedenen Teilen der Welt, namentlich im Kölnischen, Mainzischen, Trierschen und Magdeburgischen Sprengel gedruckt worden sind, welche verschiedene Irrtümer und verderbliche, ja selbst der christlichen Religion feindliche Lehren enthalten, und dergleichen von Tag zu Tage allerwärts gedruckt werden, so verbieten wir, bestrebt, einer derartigen verabscheuungswürdigen Verderbnis ohne weiteren Aufschub entgegenzutreten, allen Buchdruckern insgesamt,

und denen, die ihnen irgendwie behilflich sind und sich irgend wie, um sich mit der Druckkunst zu beschäftigen, in den vorgenannten Sprengeln aufhalten, bei Strafe der Exkommunikation und bei einer Geldstrafe, welche durch unsere ehrwürdigen Brüder, die Erzbischöfe zu Köln, Mainz, Trier und Magdeburg oder deren geistliche Generalvikare oder Offizialen, und zwar durch einen jeden von ihnen in seinem Spengel, nach eignem Gutdünken aufzulegen und zu vollziehen ist, ernstlich, daß sie in Zukunft Bücher, Abhandlungen oder irgend welche Schriften drucken oder drucken zu lassen irgendwie sich unterstehen, ohne zuvor darüber die Erzbischöfe oder obengenannte Stellvertreter und Offizialen um Rat zu fragen und ohne die besondere und ausdrückliche Erlaubnis, die jedoch gratis zu geben ist, ausgewirkt zu haben, und machen wir es jenen zur Pflicht, bevor sie solche Erlaubnis geben, das zu Druckende sorgfältig zu prüfen oder von Sachverständigen und Strenggläubigen prüfen zu lassen und darauf fest ihr Augenmerk zu richten, daß nichts gedruckt werde, was dem strengen Glauben zuwider, gottlos und Ärgernis erregend sei."

Damit war der Anfang zu einer systematischen Zensur gemacht, und es kann nicht Wunder nehmen, daß die Nachfolger Alexanders VI. gleich ihm bestrebt waren, die Zensurverbote aufrecht zu erhalten, da die Festigung der Hierarchie ihnen ja allen am Herzen lag, und ihnen die Bücherzensur gerade als das wirksamste Festigungsmittel erschien. So wurde sie von Julius II., dem kriegerischen Papste, der durch die Erwerbungen von Bologna, Ancona, Ferrara u. s. w. den eigentlichen Kirchenstaat begründete, begünstigt und namentlich von Leo X., dem hochgebildeten Sohne des Medicäers Lorenzo, der im Vatikan allen Glanz der Kunst und Bildung als ein Erbteil seines Hauses vereinigte, weiter ausgedehnt. Leo X. regierte von 1513 bis 1521 und hatte seine Studien an der Platonischen Akademie zu Florenz gemacht. Kein Wunder, daß er über Kunst und Wissenschaft, über dem Studium der griechischen und römischen Autoren die Religion und die Interessen der Kirche vergaß. Ein echter Medicäer, prachtliebend, leichtsinnig und verschwenderisch, lebte er fast nur seinem eignen Interesse, und dachte an die Kirche eigentlich nur, wenn er in Geldverlegenheit war. Aus diesem Grunde erfand er ja auch die Institution der Ablaßbriefe, mit denen Tetzel die Welt durchzog, und die Martin Luther den ersten Anstoß zu seinem Kampfe gegen das Papsttum geben sollten. Da sich Papst Leo mit seiner Ablaßkrämerei nicht sicher fühlte und wohl ahnen mochte, daß dieser gotteslästerliche Unfug eine Menge von Streitschriften provozieren werde, wandte er sein Augenmerk auch der Bücherzensur zu.

Die betreffende Bulle datiert vom 15. Mai 1515 und lautet nach Hoffmanns „Geschichte der Zensur" folgendermaßen:

„Weil die Klage vieler uns und dem apostolischen Stuhle zu Gehör gekommen ist, daß einige Meister der Druckkunst in verschiedenen Teilen der Welt sowohl aus dem Griechischen, Hebräischen, Arabischen, Chaldäischen ins Lateinische übertragene, als auch andere in der lateinischen und Umgangssprache herausgegebene Bücher, welche Irrtümer im Glauben und verderbliche, sogar der christlichen Religion feindselige Lehren enthalten, zu drucken und zu verkaufen sich unterstehen, aus deren Lektüre nicht allein die Leser nicht erbaut werden, sondern vielmehr sowohl im Glauben als im Leben und den Sitten in die größten Irrtümer verfallen, woraus oft Ärgernis verschiedener Art, wie die Erfahrung, die Lehrerin der Dinge gezeigt hat, entstanden ist und Größeres von Tag zu Tage zu entstehen droht, haben wir, damit nicht das, was zur Ehre Gottes und Vermehrung des Glaubens und Verbreitung guter Künste als heilsam erfunden ist, ins Gegenteil gekehrt werde, und dem Heile der Getreuen Christi Schaden bereite, über den Druck der Bücher Aufsicht führen zu müssen geglaubt, damit nicht in Zukunft die Dornen mit dem guten Samen verwachsen, oder Gift unter die Heilmittel gemischt wird. Wir verordnen und setzen fest, daß fernerhin niemand ein Buch oder irgend welche andere Schrift, sowohl in unserer Stadt, als irgend welchen anderen Staaten oder Diözesen zu drucken, oder drucken zu lassen sich unterfange, bevor nicht in der Stadt (Urbs bedeutet immer Rom) durch unsern Vikar und den Bücherzensor, in anderen Staaten und Diözesen aber durch den Bischof oder einen anderen Mann der Kenntnis im Bücherdruck hat und vom Bischof dazu zu bestellen ist, und den Inquisitor der ketzerischen Verkehrtheit des Staates oder der Diözese, in welcher der Druck solcher Bücher stattfindet, sorgfältig geprüft und durch ihre eigenhändige Unterschrift, welche unentgeltlich und ohne Aufschub zu geben ist, gebilligt worden ist. Wer aber anders zu thun sich untersteht, soll außer dem Verlust der gedruckten Bücher und ihrer öffentlichen Verbrennung und der Bezahlung von 100 vollwichtigen Dukaten ohne Hoffnung auf Erlaß, mit der Strafe der Exkommunikation behaftet sein, und zuletzt, wenn die Halsstarrigkeit zunimmt durch seinen Bischof oder bezüglich durch unseren Vikar mit allen Rechtsmitteln gestraft werden, damit andere seinem Beispiele Ähnliches keineswegs zu beginnen sich unterstehen."

Der Zensor in Rom war zumeist ein gelehrter Dominikaner. Leo X. hatte sich freilich gar arg getäuscht, wenn er glaubte, durch die Bücherzensur den mächtig vorwärtsrauschenden Strom der Reformation

aufhalten zu können, seine Verbote wurden nur zu oft verlacht, und über der Bulle hingen Pamphiete auf das Papsttum mit oft nicht gerade dezenten Abbildungen, oder lutherische Streitschriften, die im Fluge sich über ganz Deutschland verbreiteten. Die Druckereien waren eine Macht geworden, und der edle Hutten hatte sich auf der Ebernburg sogar eine eigene Druckerei erbaut, um desto ungestörter seine Streitschriften wider das Pfaffenwesen und für Luther verbreiten zu können. Die Zensurverbote bildeten den angeputzten, lächerlichen Strohmann, der die Spatzen von den Schoten jagen sollte. Aber die Spatzen kannten den Strohmann schon zu gut, und er that infolge dessen seine Wirkung nicht mehr. Nach Leos X. Ableben war es zunächst der eifrige Kardinal Chieregati, welcher auf dem Reichstage von Nürnberg 1522 wider die gotteslästerlichen Buchdrucker eiferte und verlangte, daß man ernstlich alles ohne Erlaubnis Gedruckte wegnehme und verbrenne, ingleichen Drucker und Verbreiter zur Strafe ziehe. Er wollte also zunächst die Strafen auch auf die Buchhändler, die mit den reformatorischen Schriften gute Geschäfte machten, ausgedehnt wissen. Aber auch seine Mühe war nur „verlorene Liebesmüh". Waren es doch namentlich die freien Reichsstädte Hamburg und Bremen, welche in jeder Hinsicht die reformatorische Litteratur unterstützten, so daß z. B. der Rat der Stadt Bremen 1522 extra einen Buchhändler mit der Anschaffung oppositioneller Bücher beauftragte. Ja sogar einzelne Bischöfe waren entschieden Gegner der Bücherzensur und unter der Ägide des Bischofs Georg von Limburg konnte der Buchdrucker und Buchhändler Erlinger ungestraft seine Streitschriften veröffentlichen. Es war sogar soweit gekommen, daß Erasmus von Rotterdam von Basel aus 1523 an den König Heinrich VIII. von England schrieb: „Hier ist kein einziger Buchhändler, der es wagte, nur ein Wörtchen gegen Luther zu drucken, aber gegen den Papst schreibt jeder, was er will".

Die Verhältnisse gestalteten sich sogar für den Papst so ungünstig, daß einfach für päpstliche Schriften keine Verleger mehr gefunden werden konnten, da sie keine Geschäfte damit erzielten, während die Schriften reformatorischer Autoren reißenden Absatz zu verzeichnen hatten. So mußten denn schließlich reiche Patrizier angegangen werden, die das Geld zur Edition der päpstlichen Litteratur gewährten, wie denn z. B. mit dem Gelde der Fugger zahlreiche Streitschriften gegen Luther gedruckt und verbreitet wurden.

Am regsten war der buchhändlerische Verkehr in Nürnberg, wo Hans Sachs durch sein Lied „Die Wittenberger Nachtigall, so man jetzt höret überall" für Luther begeistert hatte. Der Buchdrucker Koberger

hatte hier nach Roths „Geschichte des Nürnberger Handels" allein 24 Pressen täglich in flottem Gang. Wie raffiniert die Buchhändler bei der Verbreitung der verbotenen Schriften zu Werke gingen, davon giebt Schellhorn in seinen „Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie und Litteratur" ein drastisches Beispiel, indem er erwähnt, daß man z. B. in Italien Luthers „Vorrede über die Epistel Pauli an die Römer" unter dem Namen des Kardinals Fregosii verkaufte und ungestört verkaufen konnte, da das Titelblatt den Namen eines so strenggläubigen Mannes trug.

(Fortsetzung folgt.)



Deutsche Buchhändler.

8.

Friedrich Arnold Brockhaus.

Von

Rich. Jul. George.

Wohl wenige Männer gibt es, auf die der deutsche Buchhandel mit berechtigterem Stolze blickt, als auf Friedrich Arnold Brockhaus. Neben Friedrich Perthes, dessen Biographie die „Buchhändler-Akademie" im zweiten Bande brachte, wird er den lebenden und kommenden Generationen stets ein leuchtendes Vorbild sein, dem nachzustreben das höchste Ziel aller Berufsgenossen sein sollte. Es ist daher gewiß vielen der letzteren erwünscht, daß wir es im Nachstehenden versuchen, das Leben und Wirken des großen Mannes im Anschluß an die vortreffliche Biographie seines Enkels H. E. Brockhaus in seinen wesentlichen Grundzügen wiederzugeben, da jenes umfangreiche Werk wohl nur in den Händen weniger Kollegen zu finden sein dürfte.*)

Werfen wir einen Blick auf die Entwicklungsgeschichte Friedrich Arnold Brockhaus', so fällt uns zunächst der Umstand auf, daß derselbe erst in seinem dreiunddreißigsten Lebensjahre sich dem buchhändlerischen Berufe zuwandte. Die Schicksale, welche diesem Wendepunkte seines Lebens vorausgingen, sind interessant genug, um auch in dem engen Rahmen dieses Aufsatzes eingehender erörtert zu werden. Brockhaus erblickte das Licht der Welt am 5. Mai 1772 zu Dortmund. Sein Vater war der Besitzer eines Materialwarengeschäftes, doch nicht unvermögend und ein angesehener Rat der „freien Reichsstadt" Dortmund. Die früh erwachte Vorliebe des Sohnes für Litteratur und Wissenschaften suchte der Vater, der ihn das Gymnasium besuchen ließ,

---

*) Mit anerkennenswerter Bereitwilligkeit gestattete die Firma F. A. Brockhaus die Benutzung der umfangreichen Biographie ihres Gründers zu dem folgenden Aufsatz, wofür der Verfasser des letzteren hiermit öffentlich seinen Dank ausspricht.

auf jede Weise zu unterdrücken. So folgte er auch mehr dem väterlichen Zwange als dem Triebe seines Herzens, als er mit 16 Jahren 1788 bei einem Düsseldorfer Kaufmann in die Lehre trat. Fünf Jahre blieb er bei demselben und erwarb sich in diesem Zeitraume das Vertrauen seines Prinzipales in dem Maße, daß der letztere mit dem Gedanken umging, ihn zu seinem Kompagnon und zum Manne seiner Nichte zu machen. Ein Zerwürfnis mit dem Düsseldorfer Kaufmann zerstörte indessen diese Pläne, und so finden wir Brockhaus 1793 wieder im Vaterhause; doch auch hier war seines Weilens nicht lange. Brockhaus konnte sich in die kleinlichen Verhältnisse des väterlichen Detail-Geschäftes nicht recht hineinfinden, und so war es dem Vater ganz recht, daß er sich noch in demselben Jahre zu seiner weiteren Ausbildung nach Leipzig begab. Er verweilte hier ungefähr anderthalb Jahre, ohne in einem Handelshause angestellt zu sein, beschäftigte sich jedoch eifrig mit dem Studium der neueren Sprachen und hörte Vorlesungen über Philosophie, Mathematik, Physik und Chemie.

Bald darauf fand sich in seiner Vaterstadt Gelegenheit zur Etablierung eines eigenen Geschäftes. Brockhaus verband sich zu diesem Zweck mit einem Freunde, Wilhelm Mallinckrodt. Da beide nicht im Besitz genügender Kapitalien waren, nahmen sie einen gewissen Hiltrop als dritten Teilnehmer auf (1796). Die Firma „Brockhaus, Mallinckrodt & Hiltrop", deren Hauptgeschäft der Handel in englischen Manufakturen, besonders in groben Wollstoffen war, nahm bald einen sehr erfreulichen Aufschwung, so daß die beiden jungen Kaufleute (Hiltrop schied sehr bald wieder aus) binnen kurzer Zeit ein bedeutendes Vermögen ihr eigen nannten, das sie einzig und allein ihrer Umsicht und ihrem Fleiße verdankten. Brockhaus hat diese Zeit später die glücklichste seines Lebens genannt. Gesellte sich doch zu dem äußeren Glück auch das häusliche. 1798 hatte er Sophie Beurhaus, die Tochter eines angesehenen Dortmunder Professors, heimgeführt, die ihm im Laufe der nächsten Jahre eine Tochter und einen Sohn schenkte.

Aber nicht lange sollte dieses Glück ungetrübt bleiben. Jener Hiltrop, der frühere Associe von Brockhaus und Mallinckrodt, strengte nämlich gegen die ersteren einen Prozeß an, der zu den merkwürdigsten gehört, die jemals geführt worden sind. Mehr als 22 Jahre hat derselbe, auf dessen Ursache und Einzelheiten einzugehen hier der Mangel an Raum verbietet, Brockhaus das Leben verbittert. Wir müssen uns an dieser Stelle darauf beschränken, dem Leser zu versichern, daß Brockhaus in diesem eigentümlichen Rechtsstreit so fleckenlos und rein dasteht, wie nur denkbar. Der unerquickliche Prozeß hatte zunächst zur Folge,

daß auf das Vermögen von Brockhaus und Mallinckrodt auf Hiltrops Antrag von dem Dortmunder Magistrat gerichtlich Arrest gelegt wurde; und obgleich diese Maßregel später kassiert wurde, so schädigte sie doch den Kredit der Firma aufs schwerste. Auch wurde Brockhaus der Aufenthalt in Dortmund durch die fortwährenden Verdrießlichkeiten, welche ihm der dortige Magistrat bereitete, so gründlich verleidet, daß er beschloß, gänzlich nach Holland überzusiedeln, wo er in Arnheim mit Mallinckrodt bereits im Vorjahr eine Filiale errichtet hatte. Doch auch in Arnheim war sein Aufenthalt nur ein vorübergehender. Mallinckrodt machte ihn nämlich für die Schädigung des Geschäftes verantwortlich, und so kam es, daß sich die beiden Kompagnons trennten, und Brockhaus im Winter 1801 auf 1802 von Arnheim nach Amsterdam übersiedelte, wo er das Geschäft auf eigene Rechnung fortsetzte.

In Amsterdam mußte Brockhaus, dessen Geschäft durch die doppelte Verpflanzung aufs neue schwer geschädigt war, so gut wie von vorn anfangen. Er setzte indessen mit ungebeugtem Mute seinen Handel in englischen Manufakturwaren fort und hatte binnen kurzem die Freude, daß die kaufmännische Welt wieder Vertrauen zu ihm schöpfte. Mit seltener Energie ordnete Brockhaus seine Verhältnisse und sah einer glücklichen Zukunft entgegen, als ein schwerer Schlag sein im Wiederaufblühen begriffenes Geschäft traf: die Kontinentalsperre. Die Batavische Republik, wie Holland damals hieß, konnte dem Drängen Napoleons I. nicht länger widerstehen und mußte sich den Maßregeln desselben gegen England anschließen, wodurch auch Brockhaus die Hauptbezugsquelle abgeschnitten wurde. Aufs neue sah sich daher Brockhaus in seiner Existenz bedroht, und da er überdies niemals im eigentlichen Kaufmannsstande innere Befriedigung gefunden, so reifte in ihm der Entschluß, sich dem Buchhandel zu widmen, einem Berufe, in dem er seine kaufmännischen Kenntnisse und seine Neigung für Litteratur und Kunst gleichzeitig verwerten konnte.

Die Energie und Umsicht, mit der Brockhaus an die Ausführung dieses Entschlusses ging, ist charakteristisch für ihn. Als vorsichtiger Mann gab er zunächst sein kaufmännisches Geschäft nicht ganz auf, ja er betrachtete anfangs, wie aus einem Briefe an seinen Bruder hervorgeht, den Buchhandel nur als Nebenbeschäftigung. Wie schnell er sich jedoch in den für ihn völlig unbekannten Beruf, den er niemals „erlernt" hatte, hineinfand, lehrt schon das Begründungs-Zirkular, welches wir vollständig folgen lassen, da es das erste buchhändlerische Unternehmen Brockhaus' am trefflichsten charakterisiert:

„Die Unterzeichneten haben die Ehre, Ihnen hiermit anzuzeigen, daß sie hierselbst ein Kunst- und Industrie-Kontor errichtet haben, welches einerseits zur Absicht hat, nationale Wissenschaft und Kunst zu befördern und das Ausland damit bekannt zu machen, als anderseits: den Freunden der Wissenschaften und schönen Künste in den Vereinigten Niederlanden Gelegenheit zu geben, sich alles, was das gebildete Ausland, vorzüglich Frankreich, England, Deutschland und Italien, in diesen Hinsichten Merkwürdiges darbietet, schnell verschaffen zu können.

Wir werden uns bemühen, für die Batavische Republik einen Zentral- und Verbindungspunkt zwischen nationaler und fremder Kunst und Wissenschaft zu bilden und dadurch einem längst gefühlten und allgemein anerkannten Bedürfnisse abzuhelfen.

Jeder Auftrag des Auslandes, der sich also auf niederländische Litteratur und Kunst bezieht, wird demnach ebenso pünktlich und sorglich ausgerichtet werden als wiederum alle inländischen Litteratur- und Kunstfreunde Gelegenheit haben, durch uns alle Litteratur-, Kunst- und Musikprodukte des Auslandes schnell und zu billigen Preisen erhalten zu können. Zu beiden Arten von Aufträgen empfehlen wir uns also ergebenst und werden uns beeifern, das Zutrauen, um welches wir bitten, durch die That zu verdienen.

Rohloff & Co."

Dieses interessante Zirkular ist datiert „Amsterdam, den 15. Oktober 1805", welches Datum wir daher als den Gründungstag der Firma F. A. Brockhaus anzusehen haben. Die Unterschrift „Rohloff & Co." haben wir uns dadurch zu erklären, daß Brockhaus als Ausländer nicht in die Amsterdamer Buchhändlergilde treten konnte, sich daher eines fremden Namens bedienen mußte. Thatsächlich war er von vorn herein die Seele des Ganzen, der eigentliche Leiter, da Rohloff weiter nichts als seinen Namen hergab. Auch diesen ließ Brockhaus bald fallen und firmierte schon 1807 einfach „Kunst- und Industrie-Kontor", ohne einen besonderen Namen hinzuzufügen.

Gleich im Anfange seiner buchhändlerischen Laufbahn beschäftigte sich Brockhaus mit eignen Verlagsunternehmungen, der späteren Hauptthätigkeit der von ihm begründeten Firma. Schon am 11. März 1806 erschien die erste Nummer des „De Ster" (der Stern), einer politisch-litterarischen Zeitung in holländischer Sprache. Sie überlebte die Umwandlung der Batavischen Republik in ein Königreich von Napoleons Gnaden nur um wenige Tage, da sie durch königlichen Befehl vom 9. Juni unterdrückt wurde. Als Fortsetzung des „De Ster" ließ Brock-

haus das „Amsterdamsch Avond-Journal“ erscheinen, welches es jedoch auch nur bis auf zwanzig Nummern brachte.

Interessanter für uns ist die zeitgeschichtliche Monatsschrift „Individualitäten“; entrollt sich doch bei der Lektüre dieses von dem hervorragenden Schriftsteller Karl Friedrich Kramer herausgegebenen Journals ein höchst anziehendes Stück Zeitgeschichte aus den Jahren 1805 bis 1806 vor unseren Augen! Noch gediegener ist der Inhalt einer französischen belletristischen Vierteljahrsschrift, in der wir einen Vorläufer der „Revue des deux mondes“ zu sehen haben. Sie erschien von Anfang 1807 bis Mitte 1808 unter dem Titel „Le Conservateur, Journal de littérature, de sciences et de beaux arts“. Für den bleibenden Wert ihres Inhaltes bürgen schon die Namen ihrer Mitarbeiter: Chateaubriand, Chénier, Dubois, Lebrun, Bernardin de Saint-Pierre, Charles de Villers u. m. a.

Trägt die erste journalistische Verlegerthätigkeit Friedrich Arnold Brockhaus' den Stempel des Internationalen an sich, so steht der Patriotismus dieses Mannes doch erhaben über allem Zweifel da.

Ein Brief an seinen Bruder Gottlieb, der seine echt deutschen Gesinnungen darthut, wird dies am besten beweisen. Er schreibt am 25. Februar 1806 aus Anlaß der Geburt seines dritten Sohnes an den ersteren:

„Hermann, lieber Bruder, so heißt das Schäflein, womit der Himmel unsere kleine Herde wieder vermehrt hat. So hieß der edelste der Deutschen! Wir müssen uns ja jetzt wohl an Namen halten! Wo sind jetzt Männer unter unserer Nation? Oder vielmehr unter unseren Fürsten? Würden wir sonst die Schmach kennen, die jetzt schwer beladen auf uns liegt? O der schändlichen Rolle Preußens! Freilich für die Menschheit ist es gut, daß Bonaparte mit seiner Herkuleskeule die Pinsel und Knaben mit einem Schlage dahingestreckt hat. Wie würde Deutschland von zahllosen, sich immer neu rekrutierenden Armeen von Kosacken, Kalmücken, Kroaten, italienischen und französischen Völkern zerrissen, geplündert und zerfleischt worden sein, wenn die Vorteile der Armeen sich balanziert hätten und nicht Schläge wie die von Ulm und Austerlitz gefallen wären! Aber Deutschlands Ehre? — sie ist zernichtet. Unnennbar groß aber ist Bonaparte geworden! Es ist wirklich fast kein Mensch, es ist ein Halbgott. Wäre er immer, was er zu Zeiten ist, als Mensch, denn über ihn als Krieger und Regenten kann nur eine Stimme sein, wer würde ihn nicht unbedingt verehren, ja vor ihm niedersinken?“

Spricht sich in diesen Zeilen neben der unverhohlenen Bewunde-

rung des gewaltigen Genies des großen Eroberers nicht vor allem die tiefe Trauer des deutschen Patrioten über die Schmach des Vaterlandes aus?

Der Raum gestattet es uns jedoch nicht, hier näher auf die politische Gesinnung Brockhaus' einzugehen, von der sich der Leser im weiteren Verlaufe unserer Darstellung selbst ein Bild machen wird. Wir wollen vielmehr seine weitere Verlagsthätigkeit einer eingehenderen Betrachtung unterziehen. Es muß uns bei derselben mit Bewunderung erfüllen, daß Brockhaus sich von Anfang an auch gleich an den Verlag streng wissenschaftlicher Werke heranwagte. Neben einer Übersetzung von 6 Dramen der englischen Dichterin Joanna Baillie, welche der oben erwähnte Kramer unter dem Titel „Die Leidenschaften" veranstaltete (1806), neben Jens Baggesens idyllischem Epos „Parthenais oder die Alpenreise und seiner Gedichtsammlung „Heideblumen" (beide 1808), gingen in dem Zeitraum zwischen 1807 bis 1810 auch umfangreiche wissenschaftliche Werke aus dem Brockhausschen Verlage hervor. Die Reihe derselben wurde 1807 durch den 1. Bd. von K. Sprenglers „Historia rei herbariae" eröffnet, wovon der zweite Band schon im nächsten Jahre erschien. Fast gleichzeitig mit dieser lateinischen Geschichte der Botanik begann von demselben Verfasser ein noch umfangreicheres Werk, „Iustitutiones medicae" zu erscheinen (1. Bd. 1809, die übrigen 5 in den Jahren 1810, 1813, 1814, 1816.). Als drittes wissenschaftliches Werk schloß sich hieran die berühmte Naturgeschichte der Eingeweidewürmer von K. A. Rudolphi „Entozoorum sive vermium intestinalium historia naturalis (2 Bde., Bd. 2 in 2 Abteilungen, 1808 bis 1810 mit 12 Kupfertafeln).

Um diese Zeit trat Brockhaus mit dem geistreichen Franzosen Charles de Villers (geb. 1765, gest. 1815) in freundschaftliche Beziehungen, der es sich gleich seiner berühmten Landsmännin, der Madame de Staël, zur Lebensaufgabe machte, die Gegensätze zwischen deutschem und französischem Wesen auszusöhnen. Charles de Villers wurde Mitarbeiter des „Conservateur", indem er neben dem bekannten „Brief an die Gräfin Fanny von Beauharnais" auch längere Abhandlungen veröffentlichte wie „Sur la manière essentiellement différente, dont les poètes français et les allemands traitent l'amour" (1807). Von dem erst erwähnten Briefe, worin Villers die bei der Erstürmung Lübecks von den Franzosen verübten Greuel als Augenzeuge schildert, veranstaltete Brockhaus Separat-Ausgaben in deutscher und französischer Sprache, welche einen reißenden Absatz fanden. Außerdem verlegte Brockhaus von Villers 1809 eine Schrift „Coup d'oeil sur l'état actuel de la littérature ancienne et de l'histoire en Allemagne". Auch die letzte

Schrift Charles de Villers: „Constitutions des trois villes libres ansé-atiques“, in welcher derselbe die Wiederherstellung der Hansestädte so warm befürwortet, erschien 1814 bei Brockhaus.

Von sonstigen Verlagswerken des letzteren, die der ersten Zeit seiner buchhändlerischen Thätigkeit angehören, seien hier noch erwähnt: die 2. Aufl. des berühmten Werkes der Madame de Staël „De l'Allemagne“. (1815); das „historisch-militärische Handbuch für die Kriegsgeschichte der Jahre 1792 bis 1808“ von dem Freiherrn von Groß (mit einem großen Atlas in 17 in Kupfer gestochenen Tafeln, Amsterdam 1808); ferner drei Werke des bekannten politischen und militärischen Schriftstellers Massenbach, nämlich: „Rückerinnerungen an große Männer“ (2. Abteil. 1808); „Memoiren zur Geschichte des preußischen Staates unter den Regierungen Friedrich Wilhelms II. und Friedrich Wilhelms III.“ (3 Bde., 1809); „Historische Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Verfalls des preußischen Staates seit dem Jahre 1794 nebst meinem Tagebuche über den Feldzug von 1806“ (2 Tle., 1809).

So trocken diese Titel an und für sich auch sind, jeden Sachkenner müssen sie mit Bewunderung für einen Mann erfüllen, der sich erst in seinem 33. Lebensjahre unserem Berufe widmete und in kurzer Zeit unter den widrigsten politischen Verhältnissen so Hervorragendes leistete. Steigen muß unsere Bewunderung jedoch noch, wenn wir erfahren, daß Brockhaus, wie aus Briefen an den mehrfach erwähnten Bruder hervorgeht, fortwährend mit finanziellen Verlegenheiten zu kämpfen hatte, was ja bei so umfangreichen Verlagsunternehmungen und seinen immerhin beschränkten Mitteln auch ganz natürlich ist.

Nichtsdestoweniger wuchs die Bedeutung und Ausdehnung des Brockhausschen Geschäftes von Tag zu Tag. Schon 1807 faßte er den Entschluß, alljährlich zur Ostermesse nach Leipzig zu reisen. Wir finden ihn jedoch erst zur Michaelis-Messe 1808 zum erstenmale in der Metropole des deutschen Buchhandels, um seine geschäftlichen Interessen wahrzunehmen. Sein Aufenthalt dehnte sich wahrscheinlich bis Februar 1809 aus; er durfte getrost so lange von Amsterdam abwesend sein, da er in Friedrich Bornträger, dem späteren Verlagsbuchhändler in Königsberg, einen Gehilfen gefunden hatte, dem er sein ganzes Vertrauen schenken konnte.

Das wichtigste Resultat dieses Leipziger Aufenthaltes bildet unzweifelhaft der Ankauf des „Konversations-Lexikons“, jenes Werkes, das der Grundstein des Hauses F. A. Brockhaus werden sollte und seinen Weltruhm in erster Linie begründete. Als Brockhaus das „Konversations-Lexikon“ für 1800 Thaler kaufte (der Kaufkontrakt trägt das

Datum des 25. Oktober 1808), war dasselbe fast ganz vollendet, d. h. es fehlte nur noch die 2. Hälfte des sechsten (letzten) Teiles, welche der Verkäufer sich verbindlich machte, bei einer Konventionalstrafe von 100 Thalern bis zum 5. Dezember desselben Jahres an den Käufer abzuliefern. Der ursprüngliche Verleger des „Konversations-Lexikons", welches innerhalb eines Jahrzehnts die mannigfachsten Schicksale gehabt hatte, war Friedrich August Leopold, der ursprüngliche Herausgeber Dr. Renatus Gotthelf Löbel, beide in Leipzig. Von 1796—1800 erschienen die ersten 4 Teile von A—R, 1806 erschien der 5. Teil und zwar bei Johann Karl Werther in Leipzig, während das Titelblatt des 6. Teiles als Verleger Johann Gottfried Herzog in Leipzig angiebt. Brockhaus kaufte jedoch das „Konversations-Lexikon" nicht von dem letzteren, sondern von dem Buchdrucker Friedrich Richter, der das Werk von Herzog vermutlich an Zahlungsstatt hatte annehmen müssen.

Brockhaus war also nun der fünfte Besitzer des „Konversations-Lexikons". Er begnügte sich nicht damit, dasselbe einfach zu vervollständigen, sondern war vielmehr darauf bedacht, dasselbe durch ein Supplement vor Veraltung zu schützen. Der Redakteur der letzten Bände des Werkes, ein Advokat Christian Wilhelm Franke zu Leipzig, nahm den zweibändigen Nachtrag sofort in Arbeit. Der erste Teil desselben (von A—M) erschien 1809, der zweite 1811.

Indem wir uns eine eingehendere Besprechung der Thätigkeit, welche Brockhaus diesem Hauptwerk seines Verlages widmete, für später vorbehalten, müssen wir hier vor allen Dingen den schweren Verlust erwähnen, der ihn Ende 1809 traf: seine heißgeliebte Sophie, die treue Gefährtin seines Lebens, wurde ihm am 9. Dezember des genannten Jahres durch den Tod entrissen. Ihr Hinscheiden brachte Brockhaus fast zur Verzweiflung und war die unmittelbare Veranlassung, daß er Amsterdam bald für immer verließ. Schon längst war Brockhaus übrigens zu der Überzeugung gekommen, daß Amsterdam nicht der geeignete Sitz seines Verlagsgeschäftes war, daß er das letztere vielmehr nach Deutschland verpflanzen müsse. Konnte er doch, seitdem Holland französisch geworden, kein Exemplar seines meist in Leipzig gedruckten Verlages erhalten, ohne vorher in Paris um Erlaubnis gebeten zu haben! Mit aller Energie ging er daher, nachdem er seine sechs Kinder bei Dortmunder Verwandten untergebracht, an die Verlegung des Verlagsgeschäftes. Die folgenden anderthalb Jahre, in denen dieselbe verwirklicht wurde, hat H. E. Brockhaus mit Recht die eigentliche Sturm- und Drangperiode im Leben seines Großvaters genannt, obgleich es ihm „auch bisher nicht an Sturm und Drang gefehlt".

Die ersten vier Monate des Jahres 1810 wurden durch einen Aufenthalt in Dortmund und durch Reisen ausgefüllt, welche Brockhaus innerhalb Hollands zur Eintreibung seiner Außenstände unternahm, welche jedoch, da die politischen Verhältnisse lähmend auf Handel und Verkehr wirkten, nur höchst unbefriedigende Resultate hatten. Im Mai mußte sich Brockhaus endlich entschließen, das Amsterdamer Geschäft seinem neuen Gehilfen Krieger anzuvertrauen, da seine Anwesenheit zur Ostermesse in Leipzig dringend notwendig war; hier hatte seit Ende 1809 der bereits erwähnte Gehilfe Bornträger, dem Brockhaus mehr väterlicher Freund als Vorgesetzter war, wie seine schönen Briefe an den Untergebenen zeigen, nach besten Kräften im Sinne seines Herrn gewirkt. Wie sehr Bornträger sich des Vertrauens seines Prinzipales zu erfreuen hatte, geht schon daraus hervor, daß Brockhaus ihm Mitte August den Auftrag erteilte, nach Amsterdam zu gehen, um die dortigen Verhältnisse zu regeln und das Sortimentsgeschäft so günstig wie möglich zu verkaufen; Brockhaus selbst konnte diesen wichtigen Verkauf nicht anbahnen, da er in Leipzig ganz unentbehrlich war und ihm wegen des Hiltropschen Prozesses zu jener Zeit in Amsterdam persönliche Unannehmlichkeiten drohten. Doch auch in Leipzig entging er diesen für die Dauer nicht; seine Verhältnisse gestalteten sich immer unklarer, Buchhändler und Buchdrucker drängten von allen Seiten, und um diesen mit den ärgerlichsten Verhandlungen verknüpften Widerwärtigkeiten aus dem Wege zu gehen, wandte Brockhaus am 17. September Leipzig den Rücken zu und ging nach Altenburg, wo er seine finanziellen Verbindlichkeiten ungestörter zu regeln hoffte.

Gleich in den ersten Tagen seines Aufenthaltes in Leipzig war Brockhaus zu der Hofrätin Spazier, einer durch reichen Geist und Liebenswürdigkeit glänzenden Witwe (sie redigierte die ersten beiden Jahrgänge des Taschenbuches „Urania") in freundschaftliche Beziehungen getreten, welche sich bald in eine leidenschaftliche Liebe verwandelten und eine Verlobung zur Folge hatten. Wie bedrängt die finanzielle Lage Brockhaus' nach seiner Ankunft in Altenburg war, dafür spricht schon der verzweifelte Schritt, welchen er zu machen sich entschloß: er verkaufte 6. Oktober 1810 sein Geschäft zum Schein an seine Braut, um sich, wie sein Enkel diesen Schritt motiviert, „leichter arrangieren zu können, ohne befürchten zu müssen, durch sofortiges Einschreiten einzelner Kreditoren der Möglichkeit, alle zu befriedigen beraubt zu werden". Einen praktischen Wert hatte dieser Scheinkauf jedoch nicht; die Hofrätin Spazier wurde nämlich wahnsinnig — ein entsetzlicher Schlag für Brockhaus, der in ihr eine neue Lebensgefährtin zu finden gehofft hatte.

Und obwohl sie wieder genas, so war sie doch für ihren Verlobten auf ewig verloren, da sie in einer lichten Stunde, welche sie für ihre Todesstunde hielt, demselben über ihre seitherigen Verhältnisse Aufklärung gegeben, die seine Liebe in Mitleid zu der unglücklichen Frau verwandeln mußten. Als Mann von Ehre mußte der aufs tiefste erschütterte Brockhaus, den ein Schicksalsschlag nach dem andern traf, das Verlöbnis mit der Hofrätin lösen und ihr bürgerliches Verhältnis vor allem durch einen Rückkauf regulieren.

Die furchtbare Krankheit seiner Verlobten hatte es Brockhaus so gut wie unmöglich gemacht, Ende 1810 und in den ersten Monaten des Jahres 1811 irgend etwas Entscheidendes für sein im Verfall begriffenes Geschäft zu thun. Auch mit seinem noch immer in Amsterdam befindlichen Gehilfen Bornträger, dem es weder gelungen war, das dortige Geschäft wieder in Schwung zu bringen noch dasselbe zu verkaufen, war Brockhaus unzufrieden. Und so faßte er denn mit seiner gewohnten Energie anfang März plötzlich den Entschluß, nach Amsterdam zu reisen, obwohl dies für ihn aus den oben angedeuteten Gründen mit Gefahr verknüpft war. In Muiden, einem Dorfe in der Nachbarschaft Amsterdams, hielt sich Brockhaus drei Wochen auf, und es gelang ihm, während dieser Zeit das Sortimentsgeschäft an den Buchhändler Johannes Müller zu verkaufen. Den größten Teil der aus dem Verkauf des Amsterdamer Geschäftes gelösten Summe verwendete Brockhaus dazu, um mit seinen Gläubigern einen Vergleich abzuschließen. Die Mehrzahl derselben erklärte sich bereit, es bei einer sofortigen Barzahlung und einer Zahlung durch Waren (teils eigner Verlag, teils fremder Verlag aus dem Amsterdamer Sortiment) bewenden zu lassen, so daß sie $^1/_3$ bar und $^2/_3$ in Waren erhielten. Einige größere Firmen setzten jedoch ihre Forderungen auf Termine und empfingen nach und nach vollständige Barzahlung.

So war es Brockhaus endlich gelungen, mit den schwersten Opfern (er hatte beim Verkauf des Amsterdamer Geschäftes an 30000 Gulden verloren) seine alten Verbindlichkeiten zu regeln. Es war ein furchtbarer Kampf gewesen, den er in den letzten anderthalb Jahren geführt. Er hatte die Gattin, den Vater sterben sehen; die Braut war ihm wahnsinnig geworden: seine Energie, sein festes Gottvertrauen ließen ihn jedoch aus den schwersten inneren Kämpfen, aus den größten Sorgen um seine äußere Existenz siegreich hervorgehen.

In Altenburg begann für Brockhaus ein neues Leben; er gewann sehr bald das Vertrauen der Buchhändlerwelt wieder und entfaltete, von Freunden auch materiell unterstützt, eine erstaunliche Verlegerthätigkeit.

Die Stellung, welche er in der Altenburger Gesellschaft einnahm, war die denkbar angenehmste. Interessant ist die Charakteristik, die Frau Professor Luise Förster in Dresden über das Verhältnis Brockhaus' zur Altenburger Gesellschaft giebt, der sie seiner Zeit auch angehörte.

„Obschon Brockhaus als ein Fremder in Altenburg eintrat," sagt sie, „wurde er doch bald als ein willkommener Einheimischer betrachtet; sein gediegener Charakter, eine tiefgehende Humanität, vielseitige Kenntnisse, das ernste Streben, der Wissenschaft und durch dieselbe allem Guten und Schönen förderlich zu werden, dabei ein nie verletzender Humor, zu welchem eine gewinnende Persönlichkeit sich gesellte, alle diese Vorzüge waren bald erkannt, und Brockhaus wurde der Mittelpunkt der gebildeten kleinen Welt in Altenburg. Zu seinem näheren Umgang gehörten: Hofrat Dr. Pierer (Inhaber der Hofbuchdruckerei), Hofadvokat Friedrich Ferdinand Hempel (Spiritus Asper, unter welchem Pseudonym er satirische Schriften veröffentlichte), Professor Messerschmidt, Bankier Reichenbach, Minister von Thümmel und dessen Bruder, der durch seine Schriften bekannte Moritz von Thümmel; auch der hochgeachtete Generalsuperintendent Hermann Demme, durch seine litterarische Thätigkeit bekannt und gepriesen, stand dem geistverwandten Brockhaus nicht fern."

Besonders wohl fühlte sich Brockhaus in der Familie des Kammerverwalters Ludwig, dessen Haus einen der Hauptmittelpunkte des geselligen Verkehrs und Umgangs in Altenburg war. Neben der geistvollen Gattin Ludwigs fesselte ihn vor allem deren Schwester, die im 37. Lebensjahre stehende Jeannette von Zschock. Wir dürfen es dem erst vierzig Jahre alten Brockhaus nicht verübeln, wenn er für seine Kinder eine Mutter und Erzieherin suchte, wenn er die Sehnsucht nach einer trauten Häuslichkeit, nach einem edlen Familienkreise nicht länger zu zügeln vermochte und mit dem genannten Fräulein am 26. November 1812 einen Bund fürs Leben schloß.

Schon die Verheiratung Brockhaus' bürgt uns dafür, daß in jener Zeit in den finanziellen und geschäftlichen Verhältnissen desselben ein wesentlicher Umschwung zum Besseren eingetreten war; denn nun und nimmer würde ein so charakterfester Mann wie Brockhaus an Verehelichung gedacht haben, falls nicht seine Existenz eine vollständig gesicherte gewesen wäre. Wir haben auch gar keine Ursache, das letztere zu bezweifeln, da seine mit gewohnter Thatkraft und Umsicht ins Leben gerufenen Verlagsunternehmungen sein Geschäft bald zu nie geahnter Blüte brachten.

Neben dem „Konversations-Lexikon", auf welches wir weiter

unten zurückkommen werden, wandte Brockhaus in den folgenden Jahren in erster Linie dem von ihm begründeten Taschenbuch „Urania', seine Thätigkeit zu, das auf die Entwicklung der deutschen belletristischen Litteratur während eines Zeitraumes von fast vierzig Jahren den entscheidendsten Einfluß ausübte. Der erste Jahrgang dieses Taschenbuches war schon Ende 1809 in Amsterdam für das Jahr 1810 erschienen; er enthielt außer einem Aufsatz von Jean Paul „Erden-Kreis-Relation" poetische und prosaische Beiträge von Theodor Körner, Friedrich Kind, Varnhagen, de la Motte Fouqué. Der zweite Jahrgang, ebenfalls von der Hofrätin Spazier redigiert, erschien 1811 (für das Jahr 1812), während der folgende, dessen Redaktion Brockhaus selbst besorgte, erst im Jahre 1814 (für 1815) herauskam. Wenn ihm auch der Versuch, „Goethe für die „Urania" zu erobern", fehl schlug, so gewann er für die letztere doch sehr bald die hervorragendsten Schriftsteller Deutschlands. Einen sehr glücklichen Erfolg hatte ein Preisausschreiben, welches Brockhaus im April 1816 erließ. Er fordert in demselben „alle, die sich der Gunst der Musen erfreuen und die „Urania" mit ihrer Teilnahme zu begünstigen geneigt sind, zu Versuchen in Gedichten auf, die, zwischen den größern epischen und dramatischen Darstellungen die Mitte haltend, durch das Interesse eines reichhaltigen Stoffs sowohl als durch den Reiz einer gediegenen Kunstform zu stets wiederholtem Genusse einladen, und statt flüchtig und gleichsam spurlos vorüberzugehen, den Verstand und das Gemüt auf gleiche Weise befriedigen." Infolge dieses Preisausschreibens wurde eine Dichtung eingesandt, die mit Recht für eine Perle der poetischen Litteratur gilt und sich gleich bei ihrem Erscheinen des allergrößten Beifalls zu erfreuen hatte: die romantische Erzählung „Die bezauberte Rose" von Ernst Schulze, einem jungen Dichter, der bis dahin so gut wie gänzlich unbekannt war, und der, erst 28 Jahre alt, schon am 29. Juni 1817 zu Celle starb. Seine „bezauberte Rose" wurde in der „Urania auf das Jahre 1818" abgedruckt; in demselben Jahr erschien eine Separatausgabe, 1820 eine Prachtausgabe, und noch jetzt ist jene liebliche Erzählung in jeder guten Familienbibliothek zu finden.

Erneute Preisausschreibungen hatten nicht annähernd den gleichen Erfolg, zogen Brockhaus vielmehr Verdächtigungen und Angriffe aller Art zu, so daß er 1821 auf weitere Versuche verzichtete; aber die Preisausschreibungen haben doch vielfach Anregung gegeben und in mehr als einer Beziehung mit dazu beigetragen, daß die „Urania" eins der hervorragendsten Taschenbücher jener Zeit wurde. Wir begegnen unter den Mitarbeitern den besten Namen; außer den bereits oben angeführten seien hier nur genannt: Zacharias Werner (sein „Vierund-

zwanzigster Februar" erschien im Jahrgang 1815), Friedrich Rückert, Adam Oehlenschläger, Tiedge, Wilhelm Müller, Gustav Schwab, Graf Platen, Jean Paul. Nach dem Tode ihres Begründers brachte die „Urania" (sie bestand bis zum Revolutionsjahr 1848) die besten Erzeugnisse der deutschen Novellenlitteratur, die damals ihre eigentliche Blütezeit hatte: Eichendorff, Ludwig Tieck, Wilhelm Häring (Willibald Alexis), Johanna Schopenhauer, Theodor Mügge, Ludwig Rellstab, Berthold Auerbach, Karl Gutzkow, Levin Schücking u. a. ließen ihre Novellen in der „Urania" abdrucken.

Der Jahrgang 1822 der „Urania" zeigt uns Brockhaus auch als Schriftsteller; die in demselben enthaltene Erzählung „Die Nebenbuhlerin ihrer selbst" ist von ihm nach einem französischen Vorbild, das den Titel „Imprudence et bonheur" führt und in den „Annales de la littérature" erschien, bearbeitet worden. Er veröffentlichte diese sehr geschickt bearbeitete Novelle, deren Inhalt jedoch ein ästhetisch unerquicklicher ist, unter dem Pseudonym „Guntram". Der Jahrgang 1822 der „Urania" wurde um ihretwillen in Österreich verboten, da die österreichischen Behörden jene Geschichte auf eine vornehme österreichische Familie bezogen, was Brockhaus veranlaßte, den wahren Sachverhalt in einer öffentlichen Erklärung festzustellen.

Ehe wir uns den übrigen Hauptunternehmungen Brockhaus' in der Altenburger Epoche, dem „Konversationslexikon" und den „Deutschen Blättern" zuwenden, wollen wir zunächst die wichtigsten Erscheinungen der poetischen Litteratur und die wissenschaftlichen Werke seines Verlages betrachten. Von Zacharias Werner (geb. 1768, gest. 1823) erschienen 1815 die Tragödie „Der vierundzwanzigste Februar" und das romantische Schauspiel „Kunigunde, die Heilige, römisch-deutsche Kaiserin". In demselben Jahre kam als drittes Drama das Trauerspiel „Faust" von E. A. F. Klingemann (geb. 1777, gest. 1831) heraus. Von dramatischer Litteratur erschien ferner in Altenburg: Wenzel Lemberts „Dramatische Spiele"; Adolf Wagners „Theater" (beide 1816); endlich (1817), „Jeanne d'Arc", ein Trauerspiel von K. F. G. Wetzel.

Besonders zahlreich ist in jener Zeit auch die satirische Litteratur, die Brockhaus verlegte; wie richtig er die „Schicksalstragödien" Z. Werners beurteilte, ersehen wir daraus, daß in seinem eigenen Verlage eine Parodie auf dieselben erschien: „Der Schicksalsstrumpf", Tragödie in zwei Akten von den Brüdern Fatalis (J. F. Kastelli und Alois Jeitteles); vor allem glänzt jedoch als Satiriker Friedrich Ferdinand Hempel im Brockhausschen Verlage. Von ihm erschien unter dem Pseudonym „Spiritus Asper" 1814: „Politische Stachelnüsse gereift in den Jahren

1813—14"; 2. Lieferung 1815: „Ein paar merkantilische Stachelnüsse". Später veröffentlichte die Firma F. A. Brockhaus von ihm das „Allgemeine deutsche Reimlexikon". Herausgegeben von Peregrinus Syntax (2 Bde. 1826), das noch jetzt als das beste Werk seiner Art gilt.

Von sonstigen poetischen Werken sind erwähnenswert zwei Dichtungen von Amalie von Helvig geb. von Imhoff, „Die Schwestern aus Korcyra". Eine dramatische Idylle, und „Die Tageszeiten". Ein Cyklus griechischer Zeit und Sitte. In vier Idyllen (beide 1812). Hervorzuheben ist auch eine Sammlung von Dichtungen des Grafen Otto Heinrich von Loeben, die 1817 unter dem Titel „Rosengarten" erschien; ferner ein eigentümliches didaktisches Gedicht „Die Heilquellen am Taunus" von Johann Isaak Freiherrn von Gerning; endlich zahlreiche Übersetzungen von Romanen und Dichtungen aus der englischen, französischen, italienischen und spanischen Litteratur.

Ebenso bewunderungswürdig wie Brockhaus als Verleger auf dem Gebiete der sog. schönen Litteratur ist, ist auch seine Thätigkeit als Verleger streng wissenschaftlicher Werke. Wir müssen es uns hier versagen, dem Leser auch nur die Titel der bemerkenswerteren Werke zu nennen, da wir befürchten müssen, ihn durch Aufzählung derselben zu ermünden. Den Namen eines Werkes, zu dem Brockhaus selbst die Anregung gegeben, können wir jedoch unmöglich mit Stillschweigen übergehen: das „Handbuch der deutschen Litteratur seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit" von Johann Samuel Ersch. Es erschien in 2 Bänden zu je 40 Abteilungen in den Jahren 1812—1814. Zur Charakterisierung des Handbuches sagt H. E. Brockhaus: „Durch dieses Werk ist Ersch, nachdem er schon früher wertvolle bibliographische Arbeiten geliefert hatte, der eigentliche Begründer der deutschen Bibliographie geworden; innere Trefflichkeit und äußere zweckmäßige Einrichtung haben dasselbe zu einem Muster gemacht, wie die Litteratur eines Volkes geordnet werden soll, und es bildet die Grundlage aller ähnlichen späteren Werke. Der Verleger wurde auch durch den äußeren Erfolg dieses Verlagsartikels für die auf denselben verwendeten Sorgen und Unkosten entschädigt: nach seinem eignen Zeugnis war es nebst dem „Konversationslexikon" hauptsächlich dieses Werk, dessen Ertrag ihm nach Wiederaufnahme seiner Verlagsthätigkeit in Altenburg die Mittel zur Ausführung weiterer Unternehmungen gewährte."

Wichtiger jedoch als alle bisher angeführten Verlagsunternehmungen war die Gründung der „Deutschen Blätter", einer politischen Zeitschrift, die von 1813—1816 bestand, und die Brockhaus schuf, um

mitzuhelfen an der Befreiung des deutschen Vaterlandes. Den Zeitverhältnissen angemessen, konnten die „Deutschen Blätter" zunächst naturgemäß nur Kriegsberichte bringen. Brockhaus benutzte, als sich das Hauptquartier der Verbündeten in Altenburg befand (10.—15. Oktober 1813), die günstige Gelegenheit, um beim Kaiser von Rußland und bei dem Fürsten Schwarzenberg Audienzen nachzusuchen. Die Folge derselben war ein „Befehl" zur Herausgabe eines periodischen Blattes, der folgenden eigentümlichen Wortlaut hatte:

„Befehl!

Dem Buchhändler, Herrn Brockhaus, von hier wird hiermit befohlen, alle von seiten der großen Alliierten teils schon erschienenen, teils in der Zukunft noch zu erscheinenden Nachrichten und offizielle Schriften durch den Druck bekannt zu machen und sie mittels eines periodischen Blattes, welches jedoch der Zensur des jedesmaligen Herrn Platz-Kommandanten unterliegt, dem Publico mitzuteilen.

Hauptquartier Altenburg, den 13. Oktober 1813.

Auf Befehl Sr. Durchlaucht des k. k. en chef kommandierenden
Herrn Feldmarschalls Fürsten von Schwarzenbergs
(gez.) Langenau."

Brockhaus beeilte sich, diesen „Befehl" auszuführen. Schon am nächsten Tage, am 14. Oktober 1813, erschien die erste Nummer der „Deutschen Blätter". Es war ein günstiges Zusammentreffen, welches Brockhaus aufs trefflichste auszunutzen verstand, daß schon wenige Tage später die Leipziger Schlacht geschlagen wurde, über welche die „Deutschen Blätter" infolge ihrer Beziehungen zum Hauptquartier die ersten authentischen Berichte brachten. Noch am Nachmittag des 18. Oktober bekam Dr. Hain, einer seiner Mitredakteure, in Altenburg zwei kurze Berichte von ihm aus Leipzig, die sofort gedruckt und als Extrablatt ausgegeben wurden. Brockhaus war nämlich dem Hauptquartier gefolgt, als dieses am 15. Oktober von Altenburg aufbrach; er hatte, um den „Deutschen Blättern" die Nachrichten über die welterschütternden Ereignisse aus sicherster Quelle mitteilen zu können, die Nächte vom 17.—18., vom 18.—19. mitten in den österreichischen Biwaks zugebracht; am 19. war er wenige Stunden nach dem Einzug der Verbündeten schon in Leipzig. Die Abnahme, welche die den wärmsten Patriotismus atmenden „Deutschen Blätter" in jenen Tagen der allgemeinen Begeisterung fanden, war eine für damalige Zeiten ungeheure; stieg doch die Auflage binnen kurzer Zeit auf 4000! Als das Kriegstheater sich weiter von Leipzig entfernte, hörten die „Deutschen Blätter" auf täglich zu erscheinen; vom November 1813 an kommen

sie nur viermal wöchentlich heraus, von April 1814 an nur dreimal. Was Brockhaus eigentlich mit den „Deutschen Blättern" bezweckte, geht am besten aus dem Programm derselben hervor, welches gerade vier Wochen nach ihrem ersten Erscheinen in Nro. 31 vom 13. Nov. ausgegeben wurde. Wir können daher nicht umhin, dieses Programm der „Deutschen Blätter", durch welche Brockhaus in hervorragender Weise auf die öffentliche Meinung zur Zeit der Befreiungskriege eingewirkt hat, hier im Auszuge folgen zu lassen. „Die „Deutschen Blätter", heißt es in demselben, „wollen keine Zeitung sein, sondern ein politisches Volksblatt, das Wort Volk hier im höheren und edlern Sinne genommen, ein Blatt, das in allen Ländern deutscher Zunge mit Teilnahme gelesen werden kann. . . . . Hauptsächlich aber wird das Streben der „Deutschen Blätter" dahin gehen, Gemeinsinn zu erwecken, die deutsche Nationalwürde zu erheben, Haß gegen fremde Unterjochung und Vertrauen gegen uns selbst einzuflößen. Auch die belehrende und warnende Geschichte der letzten zehn traurigen Jahre, in welchen Deutschlands herrliche Nationalkräfte von Fremdlingen, die sich durch List und Gewalt auf unsern Boden eingeschlichen hatten, nur gebraucht wurden, damit die deutschen Völker sich untereinander selbst aufrieben und das zerstörten oder lähmten, was eigentlich unsere Nationalkraft war und unseren Nationalcharakter bildete, wird daher von dem Gegenstand unserer Blätter nicht ausgeschlossen sein. . . . . Alles endlich, was dazu führen kann, über Deutschlands künftige politische Verfassung im allgemeinen und im besonderen gemeinnützige und aufgeklärte Ideen zu verbreiten und fruchtbare Gedanken über die Verbesserung unseres politischen Zustandes zu erwecken, soll ein besonderer Gegenstand der „Deutschen Blätter" sein."

Hohe Ziele sind es, die sich Brockhaus als Herausgeber der „Deutschen Blätter" steckte; Ziele, die ihm bei seinem glühenden Franzosenhaß leicht den Kopf hätten kosten können; aber fürwahr! Brockhaus hat ehrlich gehalten, was er in diesem Programm verspricht! Wer die „Deutschen Blätter" liest, fühlt sich mitten hinein versetzt in die große Zeit der ruhmreichen Erhebung, der siegreichen Feldzüge von 1813—15. Poetische Beiträge von Theodor Körner, Max von Schenkendorf, Matthias Claudius, Christian Graf Stollberg, Friedrich Rückert wechseln mit Siegesdepeschen, Schlachtenschilderungen, mit Aufsätzen von den namhaftesten deutschen Gelehrten, wie: Professor Pölitz, Karl Kurths, Professor Saalfeld, Professor Zeune in Berlin u. v. a. Brockhaus schrieb auch öfter selbst für sein Blatt; so Mitte 1813 einen sehr charakteristischen Aufsatz „Über den Franzosenhaß", der ihn uns als

sehr gewandten Schriftsteller kennen lehrt. Wie tief er namentlich Napoleon haßte, geht aus einem Briefe (vom 7. Mai 1814) an Charles de Villers hervor. Er schreibt in demselben: „Welch ein elender Wicht ist denn dieser Napoleon! Pfui! er ist eigentlich nicht wert, daß man ihn anspuckt. Nicht den Mut zu haben, ein so geschändetes Leben zu enden! Kann es hier denn noch Frage sein, mit Hamlet zu sagen: „To be, or not to be, that is the question?"

Bei einer solchen Gesinnung des Herausgebers der „Deutschen Blätter", welcher unaufhörlich die Wiederherstellung des deutschen Kaisertums, die Wiedervereinigung Elsaß-Lothringens mit Deutschland befürwortete, welcher sich gegen die Fürsten des letzteren manch freies Wort erlaubte, darf es uns nicht überraschen, daß beim Beginn der Reaktion Brockhaus seine liebe Not hatte. Im Sommer 1815 wurde sogar eine Nummer der „Deutschen Blätter" wegen eines Aufsatzes: „Auf einmal Preußen und Franzosen Freunde" konfisziert. Die fortwährenden Chikanen der Zensur, die abnehmende Teilnahme des Publikums, dessen Interesse nach Entscheidung der Hauptfragen von Tag zu Tag geringer wurde, veranlaßten Brockhaus, die „Deutschen Blätter" im Frühjahr 1816 eingehen zu lassen. Dieselben nehmen, wie H. E. Brockhaus mit Recht bemerkt, „eine der ersten Stellen ein unter den Organen der Presse, welche der Zeit der Befreiungskriege ihr Entstehen verdanken, und haben mannigfach fördernd auf die Zeit eingewirkt". Für uns sind sie jedoch namentlich interessant, weil sie uns in Friedrich Arnold Brockhaus den guten Patrioten zeigten und uns gleichzeitig einen neuen Beweis seiner nie rastenden Energie, seiner bewunderungswürdigen Thatkraft gaben.

(Fortsetzung folgt.)



Einiges über das Weltsprachproblem.

Von

G. Hölscher.

Nicht allein die ewig wechselnde Zeitenfolge zeigt uns mit ihrem keimenden, knospenden Frühling, dem blühenden, lachenden Sommer, dem sterbenden, welkenden Herbst und dem erstarrenden müden Winter den unaufhörlichen Kreislauf des steten Werdens und ewigen Vergehens in der Natur: sie vermag uns eigentlich die Thatsache nur zu versinnbildlichen. Je weiter die Naturforschung und die exakten Wissenschaften in das für uns noch so sehr geheimnisvolle Gebiet, an dessen Schwelle unser Zeitalter trotz der großen Fortschritte unseres Jahrhunderts erst steht, eindringt, in desto größerer Einheitlichkeit, in desto erhabnerer Einfachheit erschließt sich uns das ewig waltende, unabänderliche, in seinen Teilen sich gegenseitig ergänzende Gesetz des Aufkeimens, Blühens und Welkens der ganzen Natur. Und merkwürdig! So sehr scheint dies einfach-große Gesetz die Welt und die Welten zu durchdringen, daß es uns selbst auf allen sonstigen Gebieten, auf die wir zurückschauend blicken, in der Völkergeschichte im großen, in der Entwickelungsgeschichte ihrer einzelnen Teile, in deren Schicksalen und der in ihnen jeweilig herrschenden Richtung im kleinen, und nicht zuletzt in der Entwickelung ihrer Sprachen entgegentritt und zwar desto leichter und bestimmter erkennbar, je mehr es den Wissenschaften gelingt, einzudringen mit erleuchtender Fackel in das geheimnisvolle Dunkel einer Vergangenheit, von der noch keine Geschichtsschreibung berichtet.

So scheint sich dies Gesetz des Kämpfens, des Siegens und Wiedererliegens auch in den Sprachengeschichten der Völker zu bestätigen. Der Ausgangspunkt liegt hier tief in der vorgeschichtlichen Zeit, der Endpunkt noch weit, weit im Schoße der Zukunft. Aber mit immer mehr an Gewißheit gewinnender Wahrscheinlichkeit weist die Forschung auf einen einheitlichen Ursprung aller Sprachen. Die

geschichtliche Zeit zeigt uns ihre ganze, weitverbreitete Verzweigung: je weiter die Menschheit sich über die Erde ausdehnte, desto mehr teilte sich der einheitliche Stamm, in desto zahlreichere Unterabteilungen spalteten sich seine Zweige. Im kleinen bemerken wir denselben Vorgang an unserer Sprache. Sie hat bereits den Höhepunkt ihrer Verzweigungen überschritten, seitdem die Dialekte nicht mehr die Volksstämme in dem bestimmenden Maße unterscheiden, wie dies noch im Mittelalter der Fall war. Durch ihre künstliche Verschmelzung ist eine Sprache entstanden, die alle Stämme mit gemeinsamem Bande umschlingt.

Man braucht die großen, in die Augen springenden Vorteile nicht aufzuzählen, welche dies verdienstliche Einigungswerk mit sich gebracht hat; es genügt, daran zu erinnern. Nun, man kann sich demgemäß eine Vorstellung von den im Verhältnis viel bedeutenderen günstigen Erfolgen machen, welche eine ähnliche Verschmelzung der lebenden Sprachen zu einer einzigen, neuen, zu einer Weltsprache nach sich ziehen würde.

Eine solche Weltsprache, wie wir sie im Nachfolgenden zum Gegenstande einer Erörterung machen wollen, kann vorerst nur das Ziel verfolgen, eine gemeinsame Sprache der Gebildeten darzustellen, wie bisher etwa die Stenographie denselben Standpunkt in der Schrift einnahm; sie muß, wie etwa das Neuhochdeutsche über den noch nicht dadurch verdrängten Dialekten schwebt, über den herrschenden Sprachen ihren Platz suchen; sie soll, ebenso wie die Tonschrift und die Geberdensprache auf der ganzen Welt verstanden werden, als ein gemeinsames Band die Völker umschlingen; sie soll dem Reisenden vor allem, der fremde Länder aufsucht ein Schlüssel sein, der ihm alle Pforten zum fruchtbringenden Verkehr gleichmäßig erschließt. In unserem Zeitalter, in dem die geographischen Entfernungen immer mehr zusammenschrumpfen, in dem man in wenigen Wochen vieler Herren Länder besuchen kann, soll man allerdings die Bedeutung einer solchen Weltverkehrssprache nicht verkennen. Wer heutzutage entweder aus Vergnügen oder zu geschäftlichen Zwecken ein Stück Europa kennen lernt, muß sich mit der Erlernung von etwa einem halben Dutzend Sprachen abmühen, um überall, ohne sich Mißhelligkeiten und Verlusten auszusetzen, mit seiner Umgebung fertig zu werden. Nicht nur der Deutsche, sondern alle andere Nationen sind in derselben, ja schlimmen Lage und alle sind daher an der Annahme einer gemeinsamen Verkehrssprache gleich interessiert. Wie schön können wir es uns auch schon ausmalen, wenn wir uns in allen Hotels, in allen öffentlichen Verkehrsanstalten der Welt mit einer einzigen Sprache verständlich machen können! —

Es wäre merkwürdig, wenn eine so einfache, einleuchtende Idee in unseren Tagen zum erstenmale auftauchte; und sie ist auch wirklich durchaus nicht neu. Werfen wir vorerst einen Blick auf ihre Geschichte.

Man schreibt die Priorität des Gedankens dem größten Denker mehrerer Jahrhunderte, dem Philosophen Leipniz zu, und seit seiner Zeit (1646—1716) sind ungefähr 60 Versuche gemacht worden, den Gedanken zur That reifen zu lassen.

Leibniz trat zuerst 1666 in seiner „Dissertatio de arte combinatoria" für die Sache auf. Seine Idee über „Pasigraphie*) oder die Kunst, sich durch allgemeine Schriftzeichen allen Nationen der Erde verständlich zu machen, so verschiedene Sprachen sie auch reden mögen, sobald ihnen nur jene allgemeinen Zeichen bekannt sind", hat ihn sein ganzes Leben beschäftigt, aber zu einem praktischen Versuche ist er gleichwohl nicht gekommen, ja seine Vorstellung über die Lösung der Aufgabe war noch nicht einmal ganz klar, denn in seiner Abhandlung „Geschichte und Empfehlung einer allgemeinen Schriftzeichensprache" gibt er sogar deutlich zu verstehen, „daß man für alle Ideen charakteristische Zahlen annehmen müsse". Das wäre also eine Art Gedankenalphabet, das schon seiner schwierigen Erlernung wegen sich nie Eingang verschaffen konnte.

Ein ähnlicher Behelf war allerdings schon vor Leipniz i. J. 1661 von Dr. Joh. Joach. Bacher vorgeschlagen worden. Er empfahl, die Wörter eines ganzen Wörterbuches zu numerieren und diese Zahlen als allgemeine Schriftsprache zu benutzen; ein Gedanke, der auf den ersten Blick viel einfacher erscheint, als er in seiner Ausführung ist, und den der bekannte Sprachforscher Wolke an der Universität zu Petersburg noch 1797 in seiner Schrift „Erklärung, wie die wechselseitige Gedankenmitteilung allen kultivierten Völkern des Erdkreises oder die Pasigraphie möglich und ausüblich sei, ohne Erlernung einer neuen, besonderen oder einer allgemeinen Wort- oder Zeichensprache" auf folgende Weise in die Wirklichkeit zu übersetzen suchte: Jede Sprache der Erde sollte ein eigenes Lexikon haben, welches alle Wörter, die in fortlaufender Weise numeriert waren, mit allen Beugungen und Zeiten enthalten mußte. Jeder Nummer waren die Seitenzahlen und Nummern beigesetzt, welche das betreffende Wort in allen andern Wörterbüchern bezeichneten. So sollte man sich also gegenseitig die Zahlen schreiben und dann diese mit Hilfe des ungeheuren Apparats übersetzen.

*) Das Wort ist griechischen Ursprungs und bedeutet: Schrift für alle.

Es braucht nicht zu verwundern, daß ein so umständliches und kindlich naiv gedachtes System keine Anhänger fand, zumal als bessere Lösungen des Problems bereits geboten worden waren. So hebt der bekannte Sprachforscher Max Müller im zweiten Bande seiner „Vorträge über die Wissenschaft der Sprache" die Verdienste des englischen Bischof John Wilkins um eine Pasigraphie in anerkennender Weise hervor. Wilkins trat im Jahre 1668 mit einer Abhandlung auf, welche den Titel führte: An essay towards a real character and philosophical language und die in sehr scharfsinniger Weise eine großartig veranlagte pasigraphische Leistung war. Aber obgleich Prof. Kerckhoffs in Paris eine so hohe Meinung für das System bekundet, daß er im „Dictionnaire encyclopédique de Jules Trousset" sagt: „le seul ouvrage sérieux qui ait été composé, au 17e siècle sur cette question est assurément l'Essai d'un caractère graphique réel et d'une langue philosophique de Wilkins" — so konnte dieser Versuch trotzdem nicht praktisch ausgeführt werden, da er auf der falschen Grundlage der Pasigraphie sich aufbaute.

Aber die Frage war einmal aufgeworfen, und um zu zeigen, wie das schwierige Problem die Geister zu Versuchen seiner Lösung anspornte, will ich hier die Namen derjenigen noch aufführen, welche hauptsächlich, außer dem eben genannten Bischof, an der Verwirklichung des Gedankens arbeiteten.

Im 17. Jahrhundert machten sich Athanasius Kirchner (1665), Peter Prede (1667), Joh. Upperdorf (1670—80), Andreas Müller (1681), der Jesuit Besüier (1684), Caramel von Lobkowitz (1687) u. a. als Begründer von Weltschriftsystemen bekannt, ohne aber einen nennenswerten Einfluß auf das große Publikum erzielen zu können. Von diesen Erfindern machte Andreas Müller den Vorschlag, die chinesischen Schriftzeichen zur Grundlage einer Pasigraphie zu machen. Die 4000 Wortbilder der Söhne des himmlischen Reiches sind allerdings schon an und für sich eine Art Gemeinschrift, da ihre Aussprache sich ja nicht nach Lauten, sondern nach Begriffen richtet (wie die Hieroglyphen der Ägypter), und es ist auch wirklich der Fall, daß die chinesischen Schriftzeichen von vielen asiatischen Völkern in ihren eigentümlichen Sprachen gelesen werden. Aber welch ein Rückschritt wäre es, wenn wir von unserer, relativ zu so hoher Ausbildung gelangten Sprache zu der niedrigsten Stufe der Sprachentwickelung zurückkehren wollten!

Im folgenden Jahrhundert (1772) zeichnete sich vor allen anderen ein Versuch des Ungarn Kalmar, Edler von Taboltzafö durch große Scharfsinnigkeit aus. Seine Universalschrift war auf die Schriftzüge

der Malabresen begründet, womit 500 ursprüngliche Begriffe ausgedrückt wurden und auf welche er die ganze Summe menschlicher Begriffe zurückgeführt hatte. Trotz der großen Gelehrsamkeit, oder vielleicht gerade deshalb und der überaus schweren Erlernbarkeit wegen trug auch dieser Versuch wie die übrigen den Stempel der Unausführbarkeit an der Stirne.

Diesem Werke folgten noch viele andere, welche sich ebenfalls keinen Erfolg erringen konnten, bis der Taubstummenlehrer Sicard für seine von ihm erfundene Pasigraphie die Reklametrommel rührte. Als jedoch sein System 1796 in Paris erschien, da zeigte es sich, daß es durchaus die Vorteile nicht besaß, die sein Erfinder an ihm gerühmt hatte. Obschon er nur 12 Zeichen zu gebrauchen versicherte, welche er „Gammen" nannte, bedurfte er in Wirklichkeit viel mehr, um alle Wörter und Begriffe, die er in genialer Weise in 3 Hauptklassen mit vielen Unterabteilungen eingeteilt hatte, in deutlicher Weise zu bezeichnen.

Das 18. Jahrhundert brachte nach Sicard noch fünf andere Versuche zur Lösung des Weltspracheproblems, von welchen das Wolkesche bereits oben erwähnt wurde.

In einer 1808 bei Felsenecker in Nürnberg erschienenen Abhandlung von F. J. Niethammer „Über Pasigraphik und Ideographik" erwarb sich der Verfasser das Verdienst, den Weg als den unrichtigen zu bezeichnen, auf welchem man bisher das Ziel erstrebt hatte. Er führte aus, „daß man auf symbolische Weise, seien es hieroglyphische oder Zahlzeichen, oder auch zu Gedankenzeichen verwendete Lautzeichen (Buchstaben), in Ewigkeit nicht zum Ziele gelangen könne", und kam schließlich zu der richtigen Ansicht, daß nur eine den Natursprachen nachgebildete phonetische Wortsprache das Weltspracheproblem zu lösen imstande sein könne.

Trotzdem schrieb die Akademie der Wissenschaften noch 1811 einen Preis für die beste Darstellung einer leichten und praktisch ausführbaren Pasigraphie aus, den sie allerdings bis jetzt noch nicht auszahlen zu müssen geglaubt hat.

Im Jahre 1864 trat Moses Paic, ein Serbe aus Semlin, mit einer neuen Theorie vor die Öffentlichkeit. Er begründete sein System auf die Ziffern, mit denen er alle Begriffe ausdrücken zu können behauptete. Als Unikum sei seine Methode hier kurz erwähnt.

Die Zahlen von 1 bis 999 dienten ihm zur Darstellung aller grammatikalischen Flexionen, die folgenden für die pasigraphischen Begriffe, während die Ableitungen davon durch Addition oder Subtraktion bezeichnet werden sollten. Bedeutete z. B. die Zahl 3243 den Begriff

„kaufen“, so ergab 3243 + 10 = Käufer, 3243 + 13 = der Käufer, 3243 + 011 = die Käufer u. s. w. Der Erfinder dieses umständlichen Systems suchte aber auch aus dieser Pasigraphie eine Pasilalie dadurch zu bilden, daß er für das Pluszeichen m, für das Minuszeichen n einsetzte, nachdem er die Zahlen gleichfalls durch Buchstaben ersetzt hatte. So hieß z. B. in dieser Sprache das zuerst angeführte Beispiel fegi, weil 3 durch f, 2 durch e u. s. w. wiedergegeben wurde. Käufer (d. h. also 3243 + 10) sprach man fegimanos, Käuferin (3243 + 20) = fegimenos u. s. w.

Wenngleich auch dies System begreiflicherweise keinen praktischen Erfolg erzielte, so hat doch sein Erfinder das Verdienst, dem Problem der Vereinfachung des Weltverkehrs den richtigen Weg zu seiner Lösung vorgezeichnet zu haben, indem er den Hauptwert nicht sowohl auf eine Weltschrift, als vielmehr auf eine Weltsprache legte. Wirklich ist seitdem auch nur noch ein Versuch einer Pasigraphie gemacht worden, und einzig das Weltspracheproblem beschäftigt seitdem die Geister.

Bevor wir hier weiter die Geschichte verfolgen, sollen einmal kurz die Anforderungen betrachtet werden, welche eine vollkommene Welt- oder Idealsprache erfüllen müßte. Da man vielfach die Ansicht vertreten findet, man könnte das Weltspracheproblem am einfachsten durch Annahme einer alten, etwa der lateinischen Sprache lösen, so betrachten wir in folgendem gleichzeitig das Verhältnis derselben zu den Erfordernissen, welchen die Lösung gerecht werden muß.

Die erste Bedingung zur Vollkommenheit einer Sprache ist, daß sie umfassend sei, d. h. daß sie für jeden Begriff und für jede Beziehung einen, und nur einen Ausdruck besitze. Sie muß ferner regelmäßig sein, d. h. sie muß sich zur Erreichung desselben Zwecks stets der gleichen Mittel bedienen. Zum dritten ist es nötig, daß sie sich kurz darstelle, d. h., daß sie nicht zwei Bestandteile habe, wo mit Hilfe eines einzigen dasselbe Ziel erreicht werden kann. Endlich sei sie wohllautend, kraftvoll und musikalisch. Demnach kann man die Idealsprache definieren als eine solche, welche höchste Ausdrucksfähigkeit mit größter Kürze, strengster Regelmäßigkeit und gutem Wohllaut verbindet.

Betrachtet man die beiden toten Sprachen unter diesen Gesichtspunkten, so wird man ihre großen Unvollkommenheiten und ihre daraus entspringende Unbrauchbarkeit zur Weltsprache unschwer erkennen.

Das Zeitwort hat z. B. nur fünfzehn Formen nötig: einen Stamm, acht Personenzeichen, vier Zeitformen, zwei adjektivische und

eine substantivische Form. Vergleicht man nun mit diesem Idealzeitwort ein regelmäßiges griechisches oder lateinisches, so macht man die staunenswerte Entdeckung, daß das erstere circa dreizehnhundert, das letztere etwa hundertundsieben Wortformen gebraucht, wo man mit fünfzehn auskommen könnte, der sonstigen unzählbaren Unregelmäßigkeiten der beiden Sprachen in Konjugation, Bildung der Mehrheit rc. rc. gar nicht zu gedenken! Wie überhaupt das Lateinische der Regelmäßigkeit genügt, zeige nur ein Beispiel der Deklination. Um das Genitivverhältnis auszudrücken würde natürlich ein Zeichen genügen. Statt dessen weist die genannte Sprache in ihren fünf „regelmäßigen" Deklinationen vierzig Endungen auf! Und an ähnlichen Beispielen ist kein Mangel!

Eine dem angedeuteten Ideal am nächsten kommende Sprache, obschon, wie gleich vorweg bemerkt werden soll, ihr noch mehrfache Mängel anhaften, ist die von Johann Martin Schleyer, katholischem Pfarrer in Konstanz*) erfundene Weltsprache, mit deren System der geneigte Leser in Folgendem bekannt gemacht werden soll.

Über die Entstehung dieses Versuches lassen wir den Erfinder vorerst selbst sprechen:

„Pfarrkinder einer meiner früheren Pfarreien — so sagt er in seinen „Hauptgedanken meiner öffentlichen Vorträge über die von mir ersonnene Allsprache volapük" — schrieben öfters Briefe an Verwandte in Amerika, erhielten aber keinerlei Antwort, weil ihre Adressen geschrieben waren, wie man sie las, nicht wie sie nach der unglückseligen englischen Orthographie zu schreiben waren. Liefen doch i. J. 1883 beim Oberpostamte zu Washington 4 400 000 unbestellbare Briefe ein nebst 34 000 solcher Wertstücke, einzig infolge solch heilloser Adressen.... Nun dachte ich weiter: Wie schön wäre es doch, wenn alle Erdbewohner ein gemeinsames Alphabet, eine gleichmäßige Orthographie und eine einzige allgemeine Korrespondenzsprache besäßen? — Allmählich reifte so in mir die Idee einer Universalsprache. Die wirkliche theoretische Ausführung dieser Idee war das (thatsächlich mir selber rätselhafte) plötzliche Resultat einer schlaflosen Nacht... Mein guter Genius gab mir plötzlich das ganze System der Weltsprache volapük ein.

*) Schleyer wurde 1831 zu Oberlauda in Baden als der Sohn eines dortigen Oberlehrers geboren, studierte in Freiburg Theologie und Philologie, machte sich als „theologischer Dichter" bekannt, als Verfasser vieler Werke theologischen Inhalts und Herausgeber der „Sionsharfe", eines Monatsblattes für katholische Poesie. Zur Verbreitung seiner auf volapük bezüglichen Werke hat sich im vorigen Jahre ein „Zentralbüreau der Schleyerschen Weltsprache in Konstanz" gebildet, von welchem die Schriften zu beziehen sind.

„Vorbereitet wurde volapük in mir durch ein fast instinktmäßiges, ungemein leichtes und freudiges Erlernen vieler fremden Sprachen von meinem fünften bis fünfzigsten Lebensjahre."

Der Erfinder hat thatsächlich, wie er selbst angibt, während dieses Zeitraumes über fünfzig fremde Sprachen studiert und aus diesen das Zweckmäßigste seinem volapük zu Grunde gelegt.

Einige Beispiele aus der deutsch-weltsprachlichen Grammatik mögen ein allgemeines Bild des Schleyerschen Systems veranschaulichen.

Die Deklination ist äußerst einfach. Vol heißt die Welt, volá = der Welt, volé = der Welt (Dativ), volí = die Welt (Akkusativ). Der Plural wird stets durch Anhängung von s gebildet. Also pük = die Sprache würde in der Mehrzahl dekliniert püks, pükás, pükés, pükis.

Die Universalsprache kennt (wie die englische, an welche sie sich am meisten anlehnt) keine drei Geschlechter. Wo indes diese scharf geschieden werden müssen, wird das männliche durch das Wort an sich gegeben, das weibliche durch Vorsetzung von ji- (das englische she-) oder of-, das sächliche durch die nachgesetzte Anhängsilbe -ós.

Die Verkleinerungsendsilbe ist -il, z. B. dom = Haus, domil = Häuschen.

Die Endung der Adjektive ist ik; z. B. gud*) = Güte, gudik = gut.

Das einfache Zahlwort endigt auf l, z. B. bal = 1, tel = 2, kil = 3 und folgerichtig bals = 10; tels = 20 ꝛc.

Ebenso einfach wie die Deklination ist die Konjugation, z. B.: binön (die Infinitivsilbe ist immer — ön) binob ich bin; dunol du thust; löfom er liebt; kanof sie kann; dälos es darf; vilon man will, und entsprechend ist die Mehrzahl: binobs wir sind; dunols ihr thut; löfoms sie lieben; kanofs sie (weiblich) können. . . . Das Imperfekt-Aktiv-Zeichen ist vorgesetztes ä —: älöfób ich liebte. Das Perfekt-Aktiv-Zeichen e — elöfól du hast geliebt u. s. w. In dieser Weise erhält man ganze deutsche Sätze in einem Wort, wie z. B. (als Vorsilbe des 2. Futurum-Passivums: pu—): pulöfon = man wird geliebt worden sein.

Wie man aus der mitgeteilten Probe ersehen mag, ist die Grammatik, da ihre Regeln keinerlei Ausnahmen erleiden (die Achillesverse jeder lebenden Sprache), unschwer sich anzueignen. Dagegen kommt natürlich der Wortschatz, den man sich auf keinem andern Wege als

*) Es ist ein großer Fehler des volapük, der dem phonetischen Grundsatz seiner Schreibung widerstreitet, daß es Wörter mit weichen Konsonanten (b, d, g) schließt, welch letztere bekanntlich dann nicht ausgesprochen werden können.

durch mühsames Studium anzueignen imstande ist, ebensowohl wie in jeder andern Sprache als Schwierigkeit in Betracht. Uns, die wir in der Schule bereits fremde Sprachen gelernt haben — und hauptsächlich dem Englisch-Verstehenden — fällt allerdings die Erlernung des volapük-Wortschatzes nicht allzu schwer, wenn wir aber einmal zu dem Ziele gelangt sind, das volapük sich gesteckt hat, so bietet der Wortschatz dem Schüler natürlich in dieser Hinsicht dieselben Schwierigkeiten, wie das Französische, Lateinische 2c. und die Behauptung der leichteren Erlernbarkeit ist durch nichts begründet.

Bei einer neuen Sprache bildet natürlich ein wichtiges Moment auch ihre schriftliche Darstellung, und es muß leider gesagt werden, daß hierin der Erfinder nicht immer mit Glück verfahren ist, wie eben ein Beispiel schon zeigte. Schrift und Sprache hätten sich hier gegenseitig mehr berücksichtigen müssen.

Ganz zweckmäßig besteht das Alphabet aus 28 Buchstaben; die Umlaute von a o und u werden praktisch durch Brechung des linken Grundstriches dieser Buchstaben bezeichnet. Außerdem, daß h durch ʿ, j durch y, ch durch h, sch durch j, ng durch ŋ, dsch durch c, und tsch durch c bezeichnet wird, enthält das Schleyersche Alphabet die Buchstaben des römischen in derselben Bedeutung. Von den angeführten Abweichungen in der Bezeichnung der Laute ist der griechische Spiritus ein sehr unglücklicher Behelf, welcher dem Charakter der Antiquabuchstaben durchaus widerstreitet, und entschieden zu verwerfen. Das lateinische h ist ja allerdings als Zeichen für ch schon verbraucht, allein in anbetracht dessen, daß der harte Laut von h (ch) nur als Auslaut vorkommen kann, wäre seine Bezeichnung durch denselben Buchstaben zulässig, wie man ja auch im Mhd. hoh schrieb, jedoch dem bekannten Gesetze gemäß, daß jeder weiche Konsonant im Auslaut hart wird, hoch sprach. Es haben auch viele andere Sprachen diese Bezeichnung und es ist nur verkehrt, wenn man vom Schah von Persien und von Schachspielen spricht, da Schah in beiden Fällen dasselbe Wort ist, nur daß man im ersten Falle, durch die Schreibung getäuscht, fälschlich Scha spricht (denn mit schließendem h spricht das Wort in der Rede niemand). Dasselbe gilt von dem seinerzeit viel genannten Mahdi, dessen heilige Persönlichkeit man auch besser mit Machdi bezeichnen und aussprechen würde.

Es scheint auf den ersten Blick unpraktisch, unserem Buchstaben j eine andere Aussprache (sch) beizulegen, um dann in die Notwendigkeit versetzt zu sein, für den bisher durch ihn wiedergegebenen Laut ein anderes Zeichen (y) einzuführen. Jedoch fällt dies Bedenken, da der Erfinder hier der englischen und französischen Sprache Rechnung tragen

mußte. Jedenfalls war es ein Erfordernis, das man an ein neues Alphabet stellen kann, die unbequemen und unphonetischen Lautverbindungen ch und sch durch einfache Zeichen zu ersetzen. Nichtsdestoweniger ist es notwendig, daß die ganze Orthographie einer gründlichen Umarbeitung durch einen Sachverständigen unterworfen wird, zumal bei dem wichtigsten Punkte jeder Orthographie, der einfachen Bezeichnung von Länge und Kürze des Vokals. Der Erfinder behauptet, daß seine Schreibung im Gegensatz zur deutschen, englischen und italienischen in hundert Stunden erlernbar sei, doch ist ein solcher Zeitaufwand für eine ideale Orthographie noch viel zu groß. Eine solche muß, wenn der Wert der Buchstaben bekannt ist, in einer Stunde erlernbar sein!

Außer dem angeführten hat Schleyer noch ein anderes Alphabet aufgestellt, „worin alle Buchstaben-Eigenheiten, -Abarten und -Unarten der lebenden Sprachen enthalten sind, falls man nämlich Wörter oder Sätze lebender Sprachen zitieren . . . will". Dieser Buchstaben sind es 38, „die vollauf für alle menschlichen Sprachlaute genügen". Daß Schleyer hierbei auch den weichen s-Laut (ſ) zu den „Unarten" einer Sprache zu rechnen scheint, ist denn doch eine etwas gewagte Auffassung. Überhaupt erfährt dies Zeichen bei ihm eine durch nichts begründete, verkehrte Anwendung, wenn er es für ß gebraucht und damit das stets als Zeichen für den weichen Laut gebrauchte ſ in den Auslaut bringt.

Im allgemeinen hat das Weltalphabet jedoch die richtigen Grundsätze befolgt: Für jeden Laut ein Zeichen! Jedem Zeichen eine Aussprache! Kein Zeichen stumm und überflüssig!

Was nun die Verbreitung volapüka (der Leser kann bereits nach dem Vorausgegangenen das Wort übersetzen) anbetrifft, so ist dieselbe weit größer, als man im allgemeinen anzunehmen geneigt ist. Sie besitzt bereits zwei Zeitschriften, nämlich „volapükaklubs" und „Volapükabled". Letztere wird von Schleyer selbst redigiert, erscheint monatlich zu dem billigen Preise von halbjährlich 1 M. in einer Auflage von 2000 Exemplaren, und der Inhalt ist zugleich deutsch und weltsprachlich. Ihre Ausbreitung beschränkt sich keineswegs auf unser Vaterland, sondern auch in fremden Ländern, hauptsächlich in Österreich, im Elsaß, in Frankreich, Holland,*) Schweden, England, den Vereinigten Staaten ꝛc., ja selbst in Syrien haben sich bereits volapükaklubs gebildet. Mehrere der 55 existierenden Weltsprachvereine sind über 200 Mitglieder stark, ja derjenige in Schemmerberg (Württemberg) zählt deren sogar über vierhundert; ein schöner vielversprechender Erfolg in Anbetracht der Jugendlichkeit des Unternehmens.

---

* In Holland haben sich seit letztem Herbst über 20 Vereine gebildet.

Auch eine volapük-Litteratur ist im Entstehen begriffen. In Konstanz ist eine „weltsprachlich-litterarische Anstalt" ins Leben getreten und Le Soudier in Paris richtet nicht nur ein Lager für alle, das Volapük betreffenden Werke ein, sondern bestimmt auch in seinem Bücherverzeichnis des Auslandes einen besonderen Abschnitt für den Gegenstand.

Der Erfinder hat für sechzehn Sprachen kurze Grammatiken (zum Preise von 10 bis 30 Pf.) verfaßt, von denen die deutsche bereits in achter, die französische in sechster und die italienische und englische in zweiter Auflage erschienen sind. Die größere deutsch-weltsprachliche Grammatik mit kurzem Wörterbuch erschien in fünfter, und von der ausführlichen, sowie auch von dem größeren Wörterbuch (4 M.) sind bereits die dritten Auflagen nötig geworden. Letzteres wurde auch ins Holländische und Französische übersetzt, und auf der ersten Weltsprachversammlung zu Friedrichshafen am Bodensee, welche am 26. und 27. August 1884 stattfand, waren Deputierte aus Württemberg, Bayern, der Schweiz, Österreich, Sachsen und dem Elsaß erschienen.

Hat Schleyer in dieser Weise eine vollständig neue Sprache aufgestellt, so tritt uns in der „Pasilingua" des Prof. Steiner der Grundsatz entgegen, eine Weltsprache ohne ein neues Wörtersystem durchzuführen.

Wie schon der Name vermuten läßt, ist dieselbe auf das Lateinische in Verbindung mit dem Griechischen begründet. Steiner geht von dem Gedanken aus, daß jeder mit Hilfe einer sogenannten neutralen Grammatik sich dem andern in seiner eigenen Sprache verständlich machen könne. Die Grammatik lehrt, wie die fremden Stämme gefunden werden, denn nur diese werden natürlich entnommen, und welche Endungen ihnen angefügt werden, um die verschiedenen Wortformen, Substantiv, Zeitwort, Adjektiv 2c. zu bilden. Nach den Grundsätzen der Grammatik werden z. B. aus dem Stamm mort oder tod u. a. folgende Formen entwickelt: to mortia oder to todia der Tod, to, te, ta morto oder todo der, die, das Tote, mortis oder todis tötlich, mortir oder todir sterben, mortar, todar töten u. s. w.

Die Grammatik ist recht sinnreich angelegt und kann von Nichtlateinern nach der Versicherung des Erfinders in 12 Stunden erlernt werden, aber, so fragt man mit Recht, wo kommen die Stämme her, wenn wir keine Vokabeln zu lernen haben? und das ist der wunde Fleck an dem Steinerschen System.

„Allerdings," sagt Steiner selbst in einem Vortrag, „kann ein jeder in seiner Sprache, oder vielmehr mit Anwendung von Wörtern und

Wortstämmen seiner Sprache schreiben, und wenn der Adressat die neutrale Grammatik kennt, so bedarf es nur eines Lexikons, um die wenigen Substantive, Adjektive und Zeitwörter aufzufinden. Er wird einen portugiesischen, einen polnischen, einen chinesischen Brief lesen, wenn er die betreffenden Wörterbücher in einer ihm verständlichen Schrift besitzt, und das ihm zugesandte Schreiben gemäß der neutralen Grammatik abgefaßt ist."

Also ohne Lexika geht noch nicht einmal das Lesen, vielweniger das Sprechen! Gleichwohl hat Steiner auch für das letztere einen Vorschlag.

Er teilt die Sprachen in Gruppen ein, als deren wichtigste wir die romanisch-germanische kurz betrachten wollen. Sie umfaßt das Deutsche, das Französische und das Englische. Wortstämme, so meint der Erfinder, aus diesen drei Sprachen und nach der gemeinsamen Grammatik behandelt, würden den romanischen und germanischen Völkern leicht verständlich sein. Der Italiener schriebe italienisch, der Spanier spanisch — natürlich unter Zugrundelegung der Grammatik — und jede andere Nation könnte solche Briefe lesen, aber nota bene mit Hilfe eines noch zusammenzustellenden Wörterbuches gemeinsamer Stämme! Abgesehen aber davon, daß man eine Sprache auch ohne Wörterbuch sprechen können muß, ist auch für die Schrift das letztere ein schlechter Ersatz für das Lernen von Vokabeln. Und in einer späteren Schrift scheint Steiner auch selbst zu dieser Erkenntnis gekommen zu sein, wenn es dort heißt „daß eine jede Nation verbunden ist, einen Teil fremder Ausdrücke, die übrigens schon meist (?) durch die Sprachwurzel und den Zusammenhang zu erkennen sind, sich anzueignen".

Sehen wir uns als Probe der „germanisch-romanischen Universalsprache" den Anfang des Pater noster an:

Patro miso, quo er in coela nama tüa sanctore kingdoma tüa kommire.

Ferner hat Steiner die Loreley von Heine in diese Sprache folgendermaßen übersetzt:

Mi ignorar, quan signifare
quod ere mi ita tristo
quod wortas de una legenda
non quittar min, sensis sorro etc.

Fragen wir uns offen und ehrlich, ob diese Sprache (in ihren Stämmen) jemand von den romanischen und germanischen Nationen verstehen kann, der nicht lateinisch, deutsch, französisch und englisch gelernt hat, so müssen wir mit einem entschiedenen Nein antworten. Wo-

her soll der Engländer wissen, was ignorar bedeutet, und der Deutsche, was signifare heißt, und der Franzose, was unter wortas zu verstehen ist? Und wenn das Lateinische zur Grundlage genommen wird, dessen Berechtigung auf den Schulen jetzt so sehr angegriffen wird, warum das erst zum Mittel für den Zweck machen? Nein, nach unserem Dafürhalten ist eine neue Sprache ohne eigentümlichen, bestimmten Wortschatz ebenso undenkbar wie ein König ohne Land.

Haben wir im Vorhergehenden zwei künstliche Verkehrssprachen betrachtet, so möge uns zum Schluß (mit Umgehung der Wiener Weltsprache (!) und eines neuen Lateins) eine Verkehrssprache beschäftigen, die aus dem unmittelbaren Bedürfnis hervorgegangen ist: das Pidgin (sprich g = gelindes sch wie in Genie).

Begreiflicherweise war der kommerzielle Verkehr mit China ein äußerst schwieriger, so lange die Söhne des himmlischen Reiches an ihrer Sprache festhielten. Denn es ist immerhin ein großes Verlangen, das man an einen Europäer stellen würde, sich mit den zum Sprechen nötigen 3 bis 4000 chinesischen Wortbildern bekannt zu machen. Die chinesische Sprache steht bekanntlich auf der untersten Stufe der Sprachentwickelung: sie ist isolierend, d. h. die Wörter derselben sind unveränderlich. Die Sprachengeschichte lehrt aber, wie bereits in der Einleitung angedeutet wurde, daß die Sprachen, auf der obersten Stufe der Entwickelung angekommen, ihren Formenreichtum vermindern, d. h. also scheinbar auf eine niedrigere Stufe zurückgehen. Die mannigfaltigen Wortänderungen werden dabei durch die Wortstellungen und durch die Einflüsse des Zusammenhangs ersetzt.

Schon Jakob Grimm wies darauf hin, daß gerade die englische Sprache durch die Weglassung beinahe aller Flexionen, sowie durch das Aufgeben und Zerrütten der Lautgesetze eine vermehrte Kraft und Stärke erlangt habe.

Betrachten wir als Beispiel das englische Wort put. Es bedeutet: Infinitiv, Präsens, Imperfekt, Partizip, Imperativ, Singular und Plural. In allen diesen Formen bleibt es unverändert.

Das Englische hat durch diese Einfachheit einen Berührungspunkt mit der chinesischen Sprache gefunden, und die Chinesen lernen es deshalb lieber als irgend eine andere Sprache.

Durch die Verschmelzung nun von ihrer Sprache mit dem Englischen entstand aus dem Bedürfnis heraus eine Verkehrssprache: das Pidgin. durch welches sich Engländer und Chinesen, sowie auch Nord- und Südchina und die japanesischen Kaufleute verständigen.

Obschon noch keine Grammatik über das Pidgin existiert, gibt

es doch schon in der Pidginsprache gedruckte Bücher und die englischen Missionäre gehen mit dem Gedanken um, die Bibel in diese Sprache zu übersetzen.

Wenngleich sich des Pidgin bis jetzt nur drei Nationen bedienen — die Handel treibenden Franzosen und Spanier mischen auch Elemente ihrer Sprachen mit hinein —, so ist die Möglichkeit doch nicht ausgeschlossen, daß es mit der Zeit auch in Europa Eingang findet und sich Anhang und Ansehen verschaffen wird.

So ist also durchaus noch nicht mit Wahrscheinlichkeit zu bestimmen, welches System einer Weltverkehrssprache sich für die Zukunft Bahn brechen wird, aber das Bedürfnis nach einer solchen ist gerade in unserer Zeit, deren epochemachende Erfindungen den Menschen des ganzen Erdkreises ihre Zusammengehörigkeit und die Bedeutung ihrer wechselseitigen Beziehungen zu einander zum klaren Bewußtsein gebracht hat, so brennend geworden, daß an einem Zustandekommen des großen Planes billigerweise nicht mehr gezweifelt werden sollte.

Nur ist die bei allen Neuerungen immer wieder zu beobachtende Thatsache zu beklagen, daß das Nutzbringende, einmal angeregt, stets so bedauerlich viele Förderer zeugt, welche teils aus Eitelkeit und Ruhmsucht, teils aus Eigennutz, alle ihren eigenen Weg gehen, unbekümmert darum, daß die gute Sache, der auch sie dienstbar sein wollen, dabei nicht gewinnt, sondern im Gegenteil schwer darunter leidet. Und wenn man diese Erscheinung leider schon in der Stenographie, in allen angestrebten und als notwendig erkannten Reformen beobachtet, kann es da Wunder nehmen, daß sie bei einer Erfindung von so umfassender, weittragender Bedeutung, wie eine Weltsprache es ist, auftritt, die andernfalls vielleicht ihrer Aufgabe mit viel größerer Wahrscheinlichkeit gerecht werden und über viele Länder und Völker ihre Segnungen ausbreiten könnte!?



Der Absatz der Buchhändler.

Eine Studie.

In der Buchhändler-Akademie Bd. III. Heft 1 Seite 32 ff. wird dem Sortimenter empfohlen, seine Ware zu studieren, damit er Kritik üben könne und nur das gute Buch seinen Kunden empfehle. Um etwas studieren zu können, muß man es aber zuerst in Händen haben, und daran hapert's bei unserem Sortimentsbuchhandel sehr stark: unverlangte Novasendungen sind bei ihm verpönt, fast jedes Börsenblatt bringt die Mitteilung, daß dieses oder jenes Geschäft seinen Bedarf wähle und daher unverlangte Novasendungen gar nicht, oder nur unter Spesennachnahme remittiere. Das „wählen" hat ja seine entschiedene Berechtigung, denn nicht jedes Geschäft hat für alle Neuigkeiten Aussicht auf Absatz; in katholischen Ländern kann man keine protestantische Litteratur verkaufen und umgekehrt; ein Geschäft ohne Kundschaft unter Ärzten, Architekten, Pastoren, Lehrern rc. hat keine Verwendung für Werke der Medizin, Baukunst, Theologie, Pädagogik u. s. w. Es gibt aber eine ganz bedeutende Zahl von Neuigkeiten, welche sich nicht an ein bestimmtes Fachpublikum wenden, deren Käuferkreis sich in allen Ständen findet, insbesondere also die allgemeinen Bildungsschriften, Unterhaltungslitteratur, populär geschriebene Werke über einzelne geographische, naturwissenschaftliche und ähnliche Fragen, die gesamte Tageslitteratur rc. Dies große Gebiet eröffnet dem thätigen Sortimenter ein unbeschränktes Absatzfeld, wird aber von ihm nicht gehörig ausgebeutet. Dieser Ausspruch erscheint hart, er ist aber nicht das subjektive Urteil des Schreibers dieser Zeilen, sondern die Klage fast aller Verleger solcher Werke, und deren Zahl ist nicht gering. Selbst wenn diese öffentlich dem Buchhandel danken für sein Interesse, welches er ihren neuen Unternehmungen entgegengebracht habe, so gilt dieser Dank fast immer nur wenigen Firmen, welche bereits die Erfolge kennen, welche sich durch energische Verwendung in diesem Zweige der Litteratur erzielen lassen. Wer die Versendungs- oder Absatzlisten solcher Verleger durchgeht, kommt zu ganz merkwürdigen Resultaten und wollen

wir hier einige Beobachtungen mitteilen, vielleicht wird dann einer oder der andere der jetzt für diesen Litteraturzweig nicht eintretenden Herren zur Prüfung veranlaßt, ob es sich für ihn wirklich nicht lohnen sollte, den Versuch zu machen. Freilich müssen wir von vornherein gestehen, daß wir auf eine Wirkung bei diesen Geschäften kaum rechnen, denn wir vermuten wohl nicht mit Unrecht, daß diese Firmen auch in den Listen der „Akademie" durch Abwesenheit glänzen, wie sie auch fast überall fehlen, wo es gilt, für gemeinsame Angelegenheiten mit der That einzutreten.

Am meisten scheint die Ansicht verbreitet zu sein, daß das gebildete Publikum nur seine Fachlitteratur kaufe, und man scheint es als Beleidigung anzusehen, einem dieser Herren etwas vorzulegen, was nicht ganz direkt in sein Fach einschlägt; in einzelnen Fällen mag dies wohl auch von seiten des Kunden so aufgefaßt werden, doch ist dies eine Ausnahme. Die Regel ist, daß der höher gebildete Stand auch mehr allgemeinere Interessen hat, als der weniger gebildete und es in der Regel mit Dank anerkennt, wenn dieses Interesse von seinem Buchhändler berücksichtigt wird.

Die einzelnen Interessen sind natürlich verschieden und der Erfolg des Buchhändlers bei Verwendung für allgemeine Litteratur wird wesentlich dadurch bedingt, daß er die kleinen Liebhabereien und besonderen Neigungen seiner einzelnen Kunden gründlich kennt und diesen möglichst weit entgegenkommt. Dies Vorurteil über das Interesse der gebildeten Stände scheint uns sehr weit verbreitet zu sein, denn sonst wäre es kaum erklärlich, daß gerade unsere Universitätsstädte bei diesem Litteraturzweige im Absatz weit zurückstehen gegen manches kleine Landstädtchen, welches kaum halb so groß ist und dessen ganzes gebildetes Publikum aus dem Pastor, Richter und Amtmann besteht.

Man kommt unwillkürlich zu der Annahme, daß die Buchhändler in diesen Universitätsstädten des Glaubens sind, daß außer von Professoren und Studenten von niemandem Bücher gekauft werden, und daß sie infolge dieses Glaubens es gar nicht des Versuches wert halten, auch die andere Einwohnerschaft zum kaufen heranzuziehen; während ein Fernstehender geneigt ist, anzunehmen, daß das Publikum dieser Städte gerade sehr geneigt sein müßte, infolge des lebhaften wissenschaftlichen Verkehrs, auch Bücher zu kaufen, und einzelne bereits vorkommende rühmliche Ausnahmen sprechen sehr zu Gunsten dieser Ansicht.

Ferner bleiben alle Städte bei dem Absatz dieses Litteraturzweiges weit zurück, deren Firmen am lautesten mit Spesenanrechnung bei Remission unverlangter Sendungen drohen und doch äußerst selten ein

wirklich gangbares Buch à Cond. bestellen, wenn sie es aber einmal bestellt haben, auch fast regelmäßig absetzen; die Bestellung scheint also schon infolge von Verlegermanipulationen erfolgt zu sein, auf welche hin ein Kunde es wenigstens zu sehen wünschte. Für den Sortimenter ist es allerdings von augenscheinlichem Vorteil, wenn er den ganzen Vertrieb der Novitäten dem Verleger aufbürdet, und dann nur den Erfolg in Gestalt des Rabatts auf das Bestellte einstreicht; ob aber der Verlagsbuchhandel auf die Dauer geneigt sein wird, von Jahr zu Jahr mehr Vertriebsspesen aufzuwenden, ohne den Sortimentern überhaupt, oder solchen nicht für ihn thätigen, nicht einen Teil aufzuladen in der Form gekürzten Rabatts, möchten wir nicht unbedingt bejahen: wenn der Sortimenter den vollen Rabatt beansprucht, muß er doch auch für seinen Teil etwas mehr thun als abwarten, welchen Erfolg die Vertriebsmittel des Verlegers ihm in den Schoß werfen.

Daß diese Firmen überhaupt unthätig seien, wollen wir durchaus nicht sagen; es scheint aber, sie beschränken ihre Thätigkeit allzusehr auf einige Fachwissenschaften, für welche sie ein besonders gutes Absatzfeld besitzen mögen, und vernachlässigen dabei auch wieder ihr eigenes Interesse, sich unter dem großen Publikum ihres Wohnortes weitere Kunden zu erziehen, denn zum Bücherkaufen muß das Publikum auch erzogen werden. Die Erfahrung lehrt nun, daß es sich mit etwas Geduld auch hierzu erziehen läßt; die erste Bedingung ist aber, daß der Sortimenter möglichst viele Novitäten vorlegt, dann daß er nur das wirklich Gute empfiehlt; wer die Auswahl hat und hört nicht auf den Rat des Sortimenters, der wird sich auch nicht beklagen, daß er weniger gut gewählt hat, aber in der Folge solchem Rate leichter zugänglich sein. Wählt der Sortimenter aber von vornherein gar nichts, hat er also auch keine Auswahl, so sagt das Publikum: ich kaufe lieber in Berlin oder einer andern Großstadt, wo ich Auswahl habe, woher ich auch meistens in einem Tage große Auswahl zugesendet erhalte und obendrein noch meinen Rabatt abziehen kann, so daß ich dort billiger und bequemer kaufe, als wenn ich zu meinem Nachbar, dem Sortimenter, gehe, der nichts auf Lager hat und dessen Verschreibungen sehr lange auf sich warten lassen.

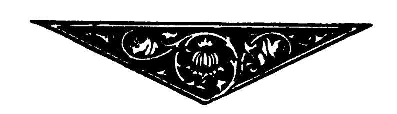
Am schlechtesten war der Absatz von derartigen Novitäten bisher aber in unserer Metropole des Buchhandels, in Leipzig; erst in neuester Zeit widmet eine Firma sich mit bedeutenderem Erfolge dem Vertriebe gerade dieser Litteratur.

Die Leipziger Sortimenter glänzen gewöhnlich fast alle durch das Fehlen ihrer Zettel bei Verschreibung von solcher Nova. Es mögen hier

mehrere Ursachen zusammenwirken: einmal das Vorurteil, welches wir oben für andere Universitätsstädte beleuchtet haben, dann die Ansicht, daß man ein Lager nicht nötig habe, weil man jeden Tag alles haben könne, ferner wohl nicht zum wenigsten die dort herrschende Sitte, daß jeder Gehilfe und Markthelfer die Bestellungen seiner Bekannten zum Nettopreise ausführt; bei der großen Zahl dieser Personen spielt deren Absatz immerhin eine Rolle und sollte diese Sitte gänzlich abgeschafft werden. Ebenso sollten Verleger nicht unter der Hand, wie es vorkommen soll, Sortiment für Bekannte und Verwandte zum Nettopreise liefern; wenn sie solches besorgen, so gebührt ihnen der Ladenpreis, sie sind sogar verpflichtet, denselben ebenso einzuhalten, wie die Sortimenter ihnen gegenüber.

Wir wollen die Geduld unserer Leser nicht gänzlich ermüden und zum Schluß nur dem Sortimenter empfehlen, nicht unbesehen alles als unverkäuflich zu brandmarken, wofür es kein ganz bestimmtes Fachpublikum gibt, sondern gerade diese Werke pro novo zu verschreiben und energisch zu vertreiben; damit wird er am besten die Schleuderei der Großstädte in seinem Wirkungskreise bekämpfen: wenn das Publikum gewohnt ist, beim Sortimenter am Orte alles zu finden, kauft es nicht in der Fremde.

St. W. Sch.



Briefe über die deutsche Rechtschreibung.

10.

Verehrter!

Sie haben Recht, in Sachen der Orthographie ist das humoristische Element, von welchem ich Ihnen zuletzt ein Beispiel anführte, etwas Seltenes. Es sind die Oasen in der Wüste gelehrter Erörterungen und hochnotpeinlicher etymologischer, grammatischer und ähnlicher Gesetze. Eine hübsche Ausnahme bildeten dagegen die Artikel über Orthographie, welche 1876 in der Kölnischen Zeitung bei Gelegenheit der Konferenz erschienen und die ich Ihnen zur Unterhaltung und auch wohl gleichzeitigen Belehrung bestens empfehle.

Falls Ihnen dieselben jedoch nicht mehr zugänglich sein sollten, will ich Sie durch ein anderes Beispiel in etwas entschädigen, wo das schwere Orthographiegeschütz leichtfüßig und doch wieder mit der gehörigen Würde fortzubewegen wenigstens versucht wurde. Es ist dies der Reformvorschlag der Lehrer von St. Louis, welcher sich mit seinen Forderungen mit denjenigen Guts vielfach deckt. Hier einige Proben aus den zwei Seiten langen Regeln in Hexametern:

Lás mih den plan dir, o leser, in venigen vorten entverfen,
den, uns zum heile, beraten ím cor di gelerten der heimat,
veil er den ínigen vunsh dir erfült und den sínen fertraut vird:
shriftlihe zeihen des tons mít der sprahe beständig ím einclang,
iedes dem einzelnen laute bestímt und vomöglih fereinfáht!

Shreibe mít grosem (zu ser nóh ferbreitetem) anfanxbuhstab'
eigennamen álein und den saz begínende vörter.

Ueberál one das „e“ und das „h“ tönt lang der vocal hir,
(so dás der „rum“ ín Corint niht den „rúm“ — ein getränc — uns ferduncelt!);
aber nur curz, vén ein sharfer aczent in bezeihnet als solhen. . . .

Heimish becleide, fón nun án, den eingebürgerten fremdling;
dulde nicht länger dás „c“ vi ein „h“ ím „ch“ gehauht vird:
„h“ shon erreihet den zvéc, és mag „c“ iezt „k“ uns ersezen,
sháfe das „j“ aus dem vege des „i“ und cväl' díh ums „q“ niht,
veil és ín fonografi der berehtigung virclih entberet.

Auf den ersten Blick erscheint dies Accentensystem der poetischen Reformer nicht so ganz verwerflich. Allein abgesehen von einigen Sonderlichkeiten dabei, wozu in erster Linie die Abschaffung des j gehört, paßt das ganze System nicht wohl für unsere Sprache. Wohl hatte die Konferenz den Accent für zulässig erklärt, jedoch nicht in der hier gewählten Anwendung zur Kürzebezeichnung, sondern vielmehr zur Angabe der Betonung, und in diesen Fällen gerade würde seine Bedeutung in obigem System zweifelhaft und zu Verwechselungen Anlaß geben. Zudem müßte die Unzahl der Accente die Schrift ebenso schwerfällig machen, wie dies jetzt durch die Dehnungsbuchstaben der Fall ist, denn in dem oben angezogenen Beispiele haben die Verfasser ihre Regel, wonach jeder kurze Vokal mit einem Accent versehen werden muß, selbst nicht befolgt.

Übrigens gelangte das System nicht zu größerer Verbreitung; es teilt vielmehr sein Schicksal mit unzählig viel anderen Versuchen, die längst der Vergessenheit anheim gefallen sind. So waren auch schon zwei Jahre früher die beiden den herrschenden Zuständen viel mehr Rechnung tragenden Reformversuche von Michaelis und Derfler, ohne Beachtung gefunden zu haben, von der orthographischen Bildfläche verschwunden.

Michaelis hat das Verdienst, die wunden Punkte in unserer Rechtschreibung, welche stets die Reformen herausgefordert haben und gegen welche auch in Zukunft alle Orthographieverbesserer kämpfen werden, übersichtlich zusammengestellt zu haben. Diese Forderungen sind die folgenden:

1. Beseitigung des th im An- und Auslaut der deutschen Stämme und Ableitungssilben.
2. Eine klare einfache Regel über die Schreibung der s-Laute.
3. Einführung praktischer einfacher Zeichen für die einfachen Laute ch und sch und Ausschließen unnötiger Buchstaben aus dem Alphabet.
4. Berichtigung der konsonantischen Auslaute, namentlich des unberechtigten dt.
5. Beseitigung der Vokalverdoppelung, des h und des e zur Andeutung der Dehnung.
6. Beschränkung der großen Anfangsbuchstaben.
7. Mehr phonetische Schreibung der Fremdwörter.
8. Ausschließliche Anwendung der Antiqua und Abschaffen der Fraktur in Druck und Schrift.

Von diesem Gesichtspunkte aus müssen wir also jede Änderung unserer Rechtschreibun beurteilen und sie auf ihre Zweckmäßigkeit prüfen.

Die Änderungsvorschläge wurden nach der Konferenz und nach Einführung des Berliner Büchleins selten. Die Bewegung in Buchhändlerkreisen um jene Zeit habe ich Ihnen bereits geschildert und erst nachdem das Puttkamersche Graubüchlein seine Herrschaft angetreten und die berechtigten Forderungen nur so mangelhaft erfüllt hat, mehrten sich wieder die Reformversuche.

Als eine Probe seien Ihnen, Verehrter, einige Sätze aus dem 1880 erschienenen Reformversuche von „Vilhälm fon Hinüber“ angeführt.

Das System steht, wie Sie schon aus dem Namen ersehen haben werden, auf streng phonetischem Standpunkt, braucht für die Zusammensetzungen sch und ch die Zeichen s̓ und x, für die Zusammenziehung z den Buchstaben c, ersetzt y in allen Fällen durch das zweifelhaft richtige ü und schreibt phonetisch richtig ä auch in den Fällen, wo wir in der jetzt gebräuchlichen Schreibung diesen Laut mit e darstellen. Dem ungewohnten Auge erscheint allerdings diese Schreibweise mehr als wunderlich, wie auch schon der Titel der Grammatik dem Laien gegenüber abschreckend wirkt. Er heißt: Fereinfaxte s̓reibung där deuts̓en spraxe gemæs där rixtigen ausspraxe. Der Erfinder hat auch einen gewaltsamen Versuch gemacht, seinem System Eingang zu verschaffen, ohne jedoch sonderlichen Erfolg damit zu erzielen wie er selbst sagt:

„Als ix for ca. 20 jaren äs vagte, aux in gerixtlixen urkunden, protokollen u. ſ. w. di fereinfaxte räxts̓reibung, ſo veit ſi bis dahin fon mir bearbeitet, eincufüren, und ix dis aux einige monate getân; vurde mir auf die bes̓værde däs beträffenden obergerixts fom justicministerium cvar höflix, aber ganc bestimt aufgegæben (!) mix in amtlixen s̓riften nur där bishær üblixen räxtsreibung cu bedinen. Diſe ferfügung vürde mix in ferlegenheit geſäct haben, ven ix nixt … ein auskunftsmittel gefunden, di fon mir mit ſo filer mühe in ein ſüstem gebraxte neue s̓reibveiſe, välxe six als ſo praktis̓ erviſen, nixt aufcugæben. … Habe dis däshalb nur bemärkt, da nixt cu beräxnen ist, vi bald di neue metode *algemeine ferbreitung und anname* finden værde; das dis aber mit där ceit ges̓ehen vird, dafon bin ix überceugt.“

So hoffnungsfreudig aber auch dieser letzte Ausspruch von dem Verfasser niedergeschrieben worden ist — auch diesmal, wie schon so oft früher und später, hat er sich als theoretischer Optimismus erwiesen, der nie zur Verwirklichung gelangt.

In demselben Jahre, in dem der letztgenannte Versuch erschien, richtete der ehemalige Institutsvorsteher in Genf, Aug. Diederichs, am 20. März infolge der kurz vorher stattgehabten Rechtschreibungsver-

handlung ein Gesuch an den deutschen Reichstag, „die Aufstellung und Einführung einer nach Art der Frickeschen durchgreifend lauttreuen Rechtschreibung herbeiführen zu wollen."

Über die letztere werde ich Ihnen, Verehrter, später noch eingehender zu berichten haben.

Gleichzeitig erhielt der Reichstag eine „ehrerbietigste Vorstellung und Bitte des Freien deutschen Hochstifts für Wissenschaften, Künste und allgemeine Bildung in Goethes Vaterhause zu Frankfurt a. M., betreffend: die Schreibung der deutschen Sprache". Es ist dies eine Denkschrift, welche auf 32 Seiten in einem mindestens kuriosen Stil an manchen Stellen eine merkwürdige Unwissenheit auf dem Gebiet der Orthographie entwickelt, von der ich ein drastisches Beispiel anzuführen mir nicht versagen kann. Auf Seite 29 heißt es da: „Alle Lautschreibung muß an der Verschiedenheit unserer Aussprache in den verschiedenen Landschaften Deutschlands scheitern. Diese wird man nie vertilgen können: denn sie liegt in unseren Sprachwerkzeugen und diese werden beeinflußt von der Naturbeschaffenheit der Gegend, in der wir leben. Unsere Laute sind überhaupt keine Willkür, sondern gegehorchen Naturgesetzen."

Bei solchen sonderbaren Behauptungen ist für Sie, Verehrter, und jeden, der nur einen allgemeinen Begriff von der Orthoepie hat, der Kommentar unnötig.



Zwanglose Rundschau.

Abwechselung muß sein! So lautete schon der bekannte Ausspruch des Hanswurst, als er zu Pfingsten, dem lieblichen Fest, eine Metamorphose mit der unmittelbaren Umgebung seiner sterblichen Hülle vornahm, eine Umwandlung allerdings, die wir aufgeklärten Kinder des neunzehnten Jahrhunderts mit unseren mannigfachen Bedürfnissen eigentlich nicht mehr als eine solche aufzufassen pflegen. Allein mögen wir auch jenen Ausspruch im Speziellen heute nicht mehr so verstehen, wie das bei dem biederen Narren mit dem gescheiten Kopf, von dem die Legende erzählt, der Fall war: die Wahrheit und die innere Berechtigung dieser einfachen Sentenz und auch ihre Anwendung in dem heiteren Sinne eines Hanswurst wird so lange gefühlt und anerkannt werden, als die Menschen noch nicht vollständig versauert und vertrauert, d. h. so lange sie überhaupt noch lebenswürdige Menschen sind.

Der geneigte Leser kann sich wohl nicht denken, wohinaus diese merkwürdige Einleitung soll; so will ich mich kurz fassen. Ich wollte damit andeuten, daß mir der Demokrit lieber ist als der Heraklit, und so den Standpunkt kennzeichnen, von welchem aus ich diese Rundschau vorzunehmen gedenke. Wenn also der freundliche Leser nicht zu den angeführten Kopfhängern gehört, die in allem nach der gewichtigen und gemessenen Schrittes daherschreitenden Gelehrsamkeit suchen, so folgt er vielleicht einem unbefangenen Beobachter auch dorthin gern, wo nicht aus jedem historisch merkwürdigen Winkel eine alte Urkunde mit großem Sigill hervorschaut und Veranlassung gibt, zu streiten über Dinge, die vom gesunden Menschenverstand bei „nacktem Licht" betrachtet, wie der Zentrumsführer jüngst sagte, doch eigentlich die Scharfsinnigkeiten gar nicht wert sind, mit denen sich bei solchen Gelegenheiten ein paar gelehrte Freunde sogar gegenseitig Grobheiten sagen können. Das ist, wie gesagt, nicht meine Absicht, und wenn ich mich zu Zeiten ein wenig zwanglos benehmen sollte, so habe ich meine Schwäche gleich schon in der Überschrift angedeutet und bitte den geehrten Leser schon im voraus dafür um Verzeihung.

Leider muß mein erster Blick auf eine Totenbahre fallen. „Sie haben einen guten Mann begraben, und uns war er mehr.“ Allein es ist nicht meine Absicht, die Zahl der Nekrolog-Verbrechen, die seit dem Tode des gottbegnadeten Sängers des Trompeters von Säkkingen bereits begangen worden sind, um eins zu vermehren. Im Gegenteil, ich beklage, daß es noch keine litterarische Polizei gibt, die nach einem noch zu verfassenden litterarischen Strafgesetzbuch bei solchen Gelegenheiten Strafen verhängt und Exekutionen verordnet. Möglich, daß die Verwirklichung eines solchen Vorschlages wegen der Schwierigkeit in der Herstellung der Gesetzesparagraphen unausführbar erscheint, obschon wir unter unseren Schriftstellern solche mit weit ausgebildetem Rechtlichkeitsgefühl besitzen, das noch durch ein „Organ“ erhöht und verfeinert werden soll, worauf ich später noch einmal zurückkommen werde; möglich auch, und das scheint mir das Richtigere, daß die Ausführung der genannten Idee an dem leicht zum Vorschein kommenden Umstand scheitern würde, daß man nicht die Beamten alle bezahlen könnte, welche nötig wären, um sämtliche litterarische Spitzbuben einzustecken oder alle kleinen Kinder, die zu viel Lärm auf der Straße machen, zu verwahren.

Der Leser wird mir jetzt schon auf meine Soll-Seite ein Äquivalent für meine Freundlichkeit auf der Haben-Seite setzen, womit ich im voraus um Nachsicht mit meiner Feder gebeten habe; wollte ich ihn doch über die Scheffel-Biographien ein wenig unterhalten.

Herr Emil Franzos hat in der „Neuen illustrierten Zeitung“ eine solche geliefert, die sehr erbaulich zu lesen ist. Er hat sich darin zum Beispiel nach dem Grundsatz: Zahlen beweisen, das Vergnügen gemacht, uns die Popularität des Dichters in der Weise vorzurechnen, daß er alle bisher gedruckten Bücher von demselben zusammenaddierte, nach gehörigem Maß dividierte, noch einige sehr komplizierte Manipulationen vornahm und schließlich zu dem Resultat kam, daß auf alle fünf deutsche Köpfe ein oder mehrere Bände Scheffel kommen, folglich der Dichter von einem Fünftel unseres Volkes gelesen und verehrt würde. Ich weiß nicht, ob diese Rechnung ganz genau stimmt, aber ich weiß, daß Herr Franzos einen großen Raum gebraucht hat, um das Resultat herauszubringen und daß ich mich mit meinem schwachen Rechenverstand über das Talent des Herrn Franzos gewundert habe. Es ist mir dabei der Gedanke gekommen, daß es doch sehr belehrend und erhebend wäre, von Goethe oder Schiller einmal eine solche Rechnung aufzustellen; es könnten sich ja eventuell zwei Mathematiker in die Arbeit teilen und es wäre doch ein solch zahlenmäßiger Popularitäts-

nachweis von großem litterar-historischen Wert, worüber sich z. B. die Goethe-Gesellschaft sehr freuen würde.

Herr Franzos hat schon vier große Spalten über Scheffel geschrieben, da erinnert er sich, daß er eigentlich überflüssigerweise auch einmal sagen könne, wann Scheffel „bekanntlich“ geboren ist. Nun ist aber gerade bei diesem Dichter das Schicksal so tückisch gewesen, den Geburtstag desselben in einige Lexika verkehrt hineinzuschmuggeln. So hat z. B. auch Brümmer das falsche Datum, und auf diese nichtsnutzige Art konnte es denn auch passieren, daß Herr Franzos so ganz nebenher — zwischen zwei Gedankenstrichen — verkündete: er wurde bekanntlich am 26. Februar 1826 zu Karlsruhe geboren. Ja das „Bekanntlich“ ist ein böses Wort; zu leicht spielt es einem einen Streich. Julius Stettenheim, „bekanntlich“ ein augenblicklich wandernder Humorist, sagt einmal: Wenn der Reporter eine Nachricht aus der Luft greift, so sagt er: „Aus bester Quelle erfahren wir . . .“ Weiß er etwas nicht, so schreibt er: „Bekanntlich . . .“ Der Mann kennt sich aus! Doch ich will hiermit abbrechen. Die „Scheffellitteratur“ ist schon zu bedeutend, als daß man sich durch all die Phantasiegebilde arbeiten könnte. Hoffentlich werden sich viele tüchtige Kräfte der neuen Wissenschaft „Scheffelforschung“ (nach berühmten Mustern) widmen.

Es wird wohl kaum ein zweites Volk geben, welches wie das deutsche die Eigenschaft hat, jedes Urteil irgend eines Fremden, der einmal im Schlafwagen eines Kurierzugs durch sein Land gesaust ist, schleunigst in seine Sprache zu übersetzen, die Schmeicheleien zu loben oder über die Dummheiten zu schimpfen, mit denen es dabei durch die Unkenntnis der Verhältnisse abwechselnd beehrt wird. Das Buch, welches im vorigen Monat von einem französischen Deutschenfresser erschienen ist und so viel Aufsehen erregt hat, urteilt zwar nicht direkt über unsere Landsleute, sondern begnügt sich damit, zum Haß gegen dieselben aufzustacheln, indem es dabei zeigt, daß die grande nation sich dank der vortrefflichen Organisation ihrer Armee durchaus nicht fürchtet. „Avant la bataille!“, so beginnt Paul Déroulède seine Vorrede zu dem der Patriotenliga gewidmeten Werk, „Welch schöner Titel! Er tönt in unseren Herzen wieder wie der Ruf der Kriegstrompete, wie das Wirbeln der Trommeln, wie das Signal zum Aufsitzen! Er sagt ebenso, wie es das vorliegende Buch beweist: Der Kampf ist unvermeidlich! Die Armee ist bereit!“

Der Ausbruch eines neuen deutsch-französischen Krieges ist nach des Verfassers Meinung nur eine Frage der Zeit; die Franzosen haben kein Interesse daran, ihn zu beginnen, aber die Deutschen sollen sich

über die Tüchtigkeit der französischen Armee wundern, wenn es ihnen einfällt, ihren „unvertilgbaren Franzosen-Haß" thätlich beweisen zu wollen. Dann stehen 4 108 655 Mann, genau gerechnet, auf, und vae victis! Wenn man aber diese 4 Millionen näher anschaut, so findet man, daß sie doch nicht gar so große Menschenfresser sein können. Es ist nämlich davon noch nicht einmal die Hälfte vollständig, d. h. in Frankreich fünf Jahre, ausgebildet; 696 Tausend haben nur ein Jahr gedient, eine fast ebenso große Zahl ist nur „oberflächlich", d. h. äußerst mangelhaft, und 701 Tausend Mann sind gar nicht ausgebildet.

Es ist gewiß ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß mit diesem haßerfüllten Buch ungefähr gleichzeitig ein anderes erschien, das den Titel „la prochaine restammation monarchique" führt und mit Satire das genaue Gegenteil von dem sagt, was avant la bataille behauptet. Vielleicht ist das letztere noch nicht einmal so deutsch-feindlich geschrieben, wie das erstere franzosenfeindlich erscheint. Der gleichfalls ungenannte Verfasser träumt nämlich einen Zukunftstraum, in dem es seinem Volk recht schlecht geht. Er weiß ganz genau, daß die Kriegserklärung an Deutschland am 15. Juli 1887 erfolgt, und führt auch den Grund derselben aus. Die französischen Zustände werden geschildert, indem der Verfasser einem Pariser Korrespondenten von 1887 folgendes in die Feder diktiert:

„Die französische Gesellschaft wird von einer fürchterlichen Selbstsucht beherrscht. Jeder denkt bloß an sich, an den eigenen Vorteil. Die Sittlichkeit ist zu einem Worte ohne Sinn und Inhalt geworden, Armut ist eine Schande, Schwäche verächtlich. Erfolg ist der einzige Lebenszweck. Das allgemeine Augenzudrücken gestattet die Anwendung der schlimmsten Mittel, die allgemeine Geldgier rechtfertigt die Käuflichkeit. Junge Ehepaare wollen keine Kinder haben, das Junggesellentum wird Mode, die Kindesmorde vermehren sich, die geheime und die ehebrecherische Prostitution entwickeln sich in entsetzlichem Maße, die Zahl der Geburten geht zurück, die Bevölkerung nimmt ab und das Vaterland versiecht von Jahr zu Jahr mehr wie ein See, dessen Wasser zurücktreten. Auf dem Papiere wurde die allgemeine Wehrpflicht eingeführt. Das französische Ideal läßt sich in den Satz zusammenfassen: „La gloire, c'est le sang des autres!"

„Frankreich hat, um uns zu bekriegen, das Heer, das es verdient; ein Heer, das an seinen Führern, an seiner Organisation, an sich selbst zweifelt. Frankreich hat keinen einzigen Heerführer, dessen militärischer Ruf makellos, dessen Fähigkeit unbestritten wäre. Der Kriegsminister wird jeden Augenblick gewechselt. Das französische Offizierkorps ist

gegenwärtig im allgemeinen mittelmäßig. Sein militärischer Geist ist für ein Volk in Waffen weitaus ungenügend. Das darf man aber nicht laut werden lassen, denn in Frankreich verträgt man keine Kritik."

Der Verfasser dieses merkwürdigen Buches läßt kein gutes Haar an seinen Landsleuten und träumt weiter, daß vierzehn Tage nach der Kriegserklärung die deutschen Heere siegreich vor Paris stehen.

Wir wollen noch ein klein wenig in Frankreich bleiben. Da werden uns nämlich von dem Erfolg, welchen der neue humoristische Roman Daudets „Tartarin sur les Alpes" erzielt hat, Wunder berichtet. Der Erfolg dieses Schriftstellers soll überhaupt noch nie von einem anderen erreicht worden sein. Die erste Luxusausgabe von „Tartarin" welche der „Figaro" herausgegeben hat, ist total vergriffen, und die neue Auflage in kleinem Format hat schon das 80. Tausend erreicht!

Endlich ist in Paris vor 14 Tagen noch ein Werk erschienen, welches bald zu uns herüber seinen Weg finden dürfte. Es ist die neueste Reisebeschreibung des Freiherrn von Hübner und führt den Titel „A travers l'Empire Britannique". Der Verfasser des „Spaziergang um die Welt" hat sich als siebzigjähriger Greis nicht von einer neuen großen Reise durch Südafrika, Australien, Neuseeland und verschiedene Teile des indischen Reiches abschrecken lassen. Er schiffte sich am 29. Juni 1883 in Plymouth nach Kapstadt ein und landete in Irland am 29. August des folgenden Jahres. Die englische Ausgabe des Werkes erschien bereits im März.

Frankreich ist fast das einzige Land, auf das man seinen Blick werfen kann, ohne gleich auf Goethe zu stoßen. Der Direktor des Lyceum Theatre in London, Henry Irving hat Mitte April eine Extravorstellung des Faust eigens zu dem Behufe veranstaltet, um den Bühnenmitgliedern Londons Gelegenheit zu geben, Goethe's Meisterwerk kennen zu lernen.

In Weimar hat die erste Jahres-Versammlung der Goethe-Gesellschaft am 2. Mai stattgefunden. Ich habe mir viel von ihrer segensreichen Wirksamkeit versprochen, allein meine Erwartungen sind von der Wirklichkeit weit übertroffen worden. Da gabs berühmte Namen wie Loeper, Grimm, Geiger 2c. die sich sämtlich um die gute Sache schon sehr verdient gemacht haben. Den Festvortrag hielt Prof. Grimm über „Goethe im Dienst unserer Zeit", worin er der ebenso selbstverständlichen als selten befolgten Aufforderung Ausdruck gab, den Blick stets auf der Höhe der Forschung zu behalten, dagegen ihn von allen Kleinlichkeiten in der Arbeit abzulenken. Bliebe doch diese Bitte

an alle Beteiligten nicht nur ein frommer Wunsch, sondern fände sie doch endlich einmal Beachtung!

Die Gesellschaft wird dagegen fortfahren, Ungedrucktes von Goethe zu veröffentlichen. Dem Tagebuch, von welchem ein Teil um Weihnachten erscheinen wird, sollen sich „Briefe und Zettelchen in reicher Zahl" anschließen! Auf den ersten Blick erscheint es zwar, als wolle die Gesellschaft selbst ihren Rat nicht befolgen, allein die „Zettelchen" sind vielleicht Kleinigkeiten, aber die liebevolle Behandlungsweise, die ihnen zu teil wird, ist bei Leibe keine Kleinlichkeit! Keine Kleinigkeit ist ferner die projektierte neue „historisch-kritische" Ausgabe von Goethes Werken. Freue dich, deutsches Volk! So lange die Welt steht, hat man noch keinen Dichter gesehen, aus dessen Werken man hundertundfünfzig Bände machen kann! Wir werden dies Wunder erleben und mit Augen sehen. Aber alles große, epochemachende Werke, keine Kleinigkeiten! „Aufgenommen wird alles", sagt der Berichterstatter der Frankfurter Zeitung über den Weimarischen Goethetag „was Goethe sich selbst zugeschrieben, auch das, was nachweislich nicht von ihm, oder von ihm allein, herrührt". Danach würde die Sache allerdings etwas kompliziert, und die 150 Bände möchten leicht nicht ausreichenden Raum gewähren. Aber lassen wir die Sache auf sich beruhen und warten ab, was die Zukunft und die Goethe-Gesellschaft uns bescheren wird.

Die Zahl der Mitglieder der letzteren beträgt bereits über 1800; bei ihrer Gründung im Juni vorigen Jahres zählte sie ca. 100 Mitglieder; am 1. Oktober 1000 und am Ende des Jahres war die Zahl von 1500 überschritten. Der Schwerpunkt der Gesellschaft liegt numerisch in Mittel- und Norddeutschland. In Berlin befinden sich etwa 500 Mitglieder, in Weimar 135, in Frankfurt a. M. 60, in Leipzig 66, in Dresden 43, in Breslau 39, in Hamburg etwa 70, in Halle 58. Die größeren Städte Süddeutschlands sind ungleich schwächer beteiligt: München 20, Stuttgart 25, Karlsruhe 14, Heidelberg 17 u. s. w. — Im Ausland hat die Gesellschaft in Österreich-Ungarn die größte Verbreitung, Wien allein zählt 103 Mitglieder. Rußland ist mit nur 23, die Vereinigten Staaten mit 17 Mitgliedern vertreten. Die Entwicklung der Gesellschaft ist eine ganz günstige gewesen und demgemäß auch ihre finanzielle Lage eine gute. — Die englische Goethe-Gesellschaft (Filiale!) zählt jetzt etwa 100 Mitglieder. Sie wird im Juni ein Meeting abhalten, bei welchem Mr. Schütz-Wilson einen Vortrag über „Weimar als Hintergrund für Goethe" halten wird.

Am 30. April und 1. Mai ist unter Vorsitz des Geheimrats Genast, in Anwesenheit von Alfred Klaar (Prag), Hermann Heiberg

(Berlin), Maximilian Schmidt (München) ꝛc. und unter dem Beisitze Dr. Robert Keils, ebenfalls in Weimar die Kommission zusammengetreten, wie die Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Schriftstellerverbandes am 25. Oktober vorigen Jahres sie gefordert hat, um einige Bestimmungen des neuen Statuts prüfen zu lassen. Auch die Vereinigung mit dem Kürschnerschen Schriftstellerverein, der Pensions- und Hilfskasse, sowie die Einrichtung eines litterarischen Vermittelungs- bezw. Auskunftsbureaus wurden in den Kreis der Beratungen gezogen.

Auf dem Gebiete des Buchhandels ist vor allem ein neues Institut zu erwähnen, der „Verein der Leihbibliothek für das reisende Publikum". Herr M. Bernheim in Basel ist der Vater dieser Idee, wonach der Reisende sich seine Eisenbahnschauergeschichten noch nicht einmal zu kaufen braucht, und welche geeignet ist, unsern armen Schriftstellern neue schlaflose Nächte zu verursachen. Jedenfalls hat sich Herr Oskar Welten, der tapfere Kämpe, dem doch der ungestörte Genuß der vielen Erfolge seiner Heldenthat gewiß zu gönnen wäre, jetzt von neuem durch sein energisches „Einschreiten" Lorberen gesammelt und die roten Blätter, die seinen Büchern vorausgehen, werden leider Gottes noch um einige vermehrt werden müssen. Das Papier, das dazu verwandt wird, scheint allerdings billig zu sein. Man muß nur das Geschäft verstehen — der Reklame!

Herr Emil Franzos verkündet (Neue ill. Ztg. 1886 S. 487), daß „das Volk der Dichter und Denker" bekanntlich weniger Bücher kauft, als alle übrigen Kulturnationen". Und merkwürdig, gerade dies sonderbare Volk produziert am meisten, ja während andere „Kulturnationen" Rücksicht auf die künftigen Litteratur-Geschichtenmacher nehmen, weist die unsere noch jährlich eine Steigerung der Bücherproduktion auf, so daß einem Angst und bange werden kann, wenn man eine verhältnismäßige Rechnung für die Zukunft macht. Während wir z. B. im vergangenen Jahre im ganzen 16 305 Werke gegen 15 607 im Jahre 1884 zu verzeichnen haben, hat der englische Buchhandel nach „Publishers Circular" im Jahre 1885 nur 5 630 Bücher, d. h. 525 neue Veröffentlichungen weniger als im Vorjahr hervorgebracht. Zudem glaube ich kaum, daß die englischen und französischen Bibliographien eine Rubrik „Neuigkeiten des deutschen Buchhandels" aufzuweisen haben, und wenn der deutsche Verleger nach dem Ausland verkauft, so geschieht es nur an seine ausgewanderten Landsleute, während dem deutschen Publikum gar im eigenen Lande gedruckte Bibliotheken ausländischer Autoren zu Gebote stehen.

Man verweist auch so gern auf die Engländer und stellt sie als leuchtende Muster von Bücherwürmern hin. Allein die Söhne Albions sind viel zu praktische Naturen, als daß sie sich gewöhnliche Romane zum einmaligen Durchlesen zu horrendem Preis auf Lager (vulgo vielgerühmte „Haus-Bibliothek") legten, wie es uns Deutschen zugemutet wird. Diese berühmten Hausbibliotheken bestehen nämlich — wie man sie auch in Deutschland mitunter aus Goethe, Schiller, Körner rc. antreffen soll — aus Dickens, Elliot, Scott, Thackeray und ähnlichen Klassikern, nicht aber etwa aus belletristischen „Novitäten", deren die deutschen Schriftsteller im vorigen Jahre 1345 hervorgebracht haben! Auch England wäre ein Feld für Herrn Welten! In London gibt es da z. B. eine Leihbibliothek, die im wahren Sinne des Wortes über das Schicksal eines Buches entscheiden kann. Der Besitzer, Mudie, schreibt dem Verleger — was sagt Herr Welten dazu — sogar das Format und den Umfang vor. Da das Werk meistens nicht eine so imposante Länge hat wie z. B. Samarows Romane, so wird es durch die rücksichtslose, gewaltsame Ausdehnung auf drei Bände verhältnismäßig so teuer, daß die Leihbibliotheken seine einzigen Abnehmer sind. Es ist überhaupt ein Irrtum, anzunehmen, daß in England teuere Sachen massenhaft gekauft werden — wohl aber billige, und das geschieht bei uns auch. Auf der grünen Insel geschieht aber noch mehr von seiten der Verleger und Autoren, um dem Publikum entgegenzukommen. Während der deutsche Verleger, der an irgend einem Autor einen guten Fang gemacht hat, in seiner Freude die Gelegenheit auch recht ausnutzen will, indem er für die Bücher, „die ja doch gekauft werden", recht gepfefferte Preise festsetzt und sie nur in feinem Band abgibt, damit daran auch noch verdient wird, stellt sich der englische Verleger oft auf andern Standpunkt. So werden z. B. die Romane des Lord Beaconsfield in gutem Einband von dem Originalverleger für einen Shilling per Band verkauft. Denselben Preis haben die Novellen des Whyte Melville, und Thackeray, George Elliot und andere bedeutende zeitgenössische Romanschriftsteller sind um einen billigen Preis zu haben. Ich finde, wir deutschen Buchhändler haben den Kopf und den Mund voll Idealen über unsere kulturelle Mission, während sie wie bei den Phöniciern der Neuzeit in die Wirklichkeit übersetzt zu werden scheinen. Doch was nützt das ewige Predigen und es ist auch müßig, noch weiter die unzutreffende Behauptung von der deutschen Gleichgiltigkeit gegen die Schriftsteller zu bekämpfen. Kommt doch morgen ein „bedeutender Autor" (von dem man nur noch nichts gehört hat), dessen mittelmäßige Erstlingsarbeit seit einem halben Jahre noch keine

zweite Auflage nötig machte und singt das alte Lied von der schwarzen deutschen Undankbarkeit von neuem. Wozu hätte man denn auch seine Zeitungen, wenn man nicht darin krakehlen könnte! —

Ich merke, daß ich mit meinen Ausschauen heute doch nicht mehr nach Hause komme und so will ich denn auch in England mein Stereoskop zusammenklappen.

Wie bei uns, schwärmt nämlich auch ein Teil der Lords für Kuriositäten und Seltenheiten, und wie manches deutsche Altertumsmuseum ein Liedchen von der Schlechtigkeit der Menschen zu singen weiß, so ist auch kürzlich in Edinburgh Lord Rosebery nicht angenehm überrascht worden. Auf einer dort stattgehabten Bücher-Auktion erstand der genannte Litteraturfreund für 270 Guineen einen Band, welcher angeblich bisher unveröffentlichte Gedichte von Burns enthalten sollte. Als man jedoch die Manuskripte später einer genaueren Prüfung unterzog, da zeigte es sich, daß die Verse gar nicht von Burns herrühren, sondern nur von dem Dichter in seiner Jugend, zumeist aus Magazinen mit eigener Hand wörtlich abgeschrieben und gesammelt worden sind. „Die so theuer erkauften „Schätze" sind folglich fast ganz wertlos," sagt das Blatt, dem ich diese Meldung entnehme. Schade, daß mein Raum zu Ende ist; nun, so werde ich das nächste Mal darauf zurückkommen.



Josef Viktor von Scheffel.

Sein Leben und seine Werke.

Von

G. Hölscher.

> Von des Lebens Gütern allen
> Ist der Ruhm das Höchste doch.
> Wenn der Leib in Staub zerfallen,
> Lebt der große Name noch.
>
> Schiller.

Wenn der Volksmund wahr spricht, indem er behauptet, daß kein Prophet in seinem Vaterlande geehrt werde, so kann man glücklicherweise von dem Sänger des Trompeters wie bei vielen anderen unserer neueren Dichter von einer Ausnahme sprechen. Überhaupt scheint — zum Ruhme unseres Volkes sei es gesagt — das Wort in unserer Zeit nicht mehr stichhaltig zu sein, und wenngleich ich auch nicht zweifle, daß auch jetzt noch, von der Ungunst der Verhältnisse erdrückt, manches Talent untergeht, dem die verdiente Anerkennung vorenthalten worden ist, so hat dies in den meisten Fällen Gründe, für welche die Nation in ihrer Gesamtheit füglich nicht verantwortlich gemacht werden kann. Vielleicht hat nie die Zeitungskritik eine so große Macht auf das Publikum ausgeübt, als dies heute leider der Fall ist. Ich sage leider und es ist wahrhaftig zu verzeihen, wenn man in Anbetracht der Erbärmlichkeiten in den Leistungen dieses Handwerks an der Objektivität jedweder Kritik überhaupt verzweifelt. Hier schreibt ein Freund, dort führt persönliche Feindschaft die Feder. Der eine hat sich als Autor schon einen Namen gemacht, der andere verfügt über bedeutende Einflüsse mit Hilfe seines bedeutenderen Geldbeutels oder seines geachteten Namens.

Die beiden letzten der genannten Umstände, welche die leichtfertige Zeitungskritik so oft beeinflussen, treffen wir auch bei Scheffel an, ohne daß er sie aber je zu seinem Vorteil ausgenutzt hätte, wie das ja auch seine ersten schwachen Erfolge hinlänglich beweisen.

Sein Vater bekleidete die geachtete Stellung eines großherzoglich badischen Genie-Majors und Oberbaurats in Karlsruhe, und wird als ein herzensguter, biederer und schlichter, aber streng an seinen Prinzipien festhaltender Charakter geschildert, der sich allgemeiner Liebe und Verehrung erfreute. Die Mutter, eine lebhafte und aufgeweckte Frau, war die Tochter des Kaufmanns Franz Josef Krederer in Oberndorf am Neckar. Von ihr hatte der Dichter seine lebhafte Phantasie, seinen Humor, kurz den Keim seiner dichterischen Begabung geerbt. Die für alle schöngeistigen Bestrebungen verständnisvolle Frau, die ihren Salon zu einem der Brennpunkte des geistigen Lebens der badischen Residenzstadt zu gestalten wußte, war dem Jüngling Mutter, Freundin und Beraterin zugleich; sie erkannte mit scharfem Auge das sich entfaltende Talent, hegte und förderte es durch lebhafte Aufmunterung zur selbstthätigen Produktion, durch liebevolles, verständnisinniges Eingehen auf seine Gedanken, seine Empfindungen und seine Entwürfe, durch die aufrichtige Anteilnahme und Freude an den ersten kleinen Erfolgen, die der Dichter zu verzeichnen hatte. Und dies Glück, eine so herzliche, mitfühlende Seele zu besitzen, war ihm lange beschieden; die Mutter starb 1865 am 5. Februar; drei Jahre später folgte ihr der Vater.

Während der einzige, vor etwa zehn Jahren verstorbene Bruder des Dichters, Karl, von der Natur sowohl körperlich wie geistig vernachlässigt war, erfreute sich seine Schwester Marie ebenfalls vieler Vorzüge, welche die Mutter ausgezeichnet hatten. Leider wurde das schöne liebenswürdige Mädchen, welches ein bedeutendes Malertalent bekundete, in der Blüte seiner Jahre 1856 in München ein Opfer der dort zu jener Zeit wütenden Cholera.

Josef Viktor wurde am 16. (nicht 26.) Februar 1826 geboren und absolvierte mit vielem Erfolg im Herbst 1843 das Gymnasium seiner Vaterstadt. Obschon er glaubte zum Maler berufen zu sein, hatte ihn der Vater zur Beamtenlaufbahn bestimmt und so bezog er zum Studium der Rechtswissenschaft 1843 die Universität München, die er während seiner bis zum Frühjahr 1847 währenden Studienzeit im Jahre 1844 mit Heidelberg, und 1845 zwei Semester mit Berlin vertauschte. Allein die Abneigung gegen das corpus juris, der er des öfteren in so echt humoristischer und fein satirischer Weise Ausdruck verliehen hat, trieb ihn zu Nebenstudien, als deren Gegenstände er die Kulturgeschichte, germanische Philologie und Litteratur wählte. Die Unbefriedigung in dem gewählten Berufe gibt sich außer in vielen Gedichten auch in seinen Briefen aus jener Zeit kund, und wenn Jung Werner unzufrieden ausruft:

„Sind verdammt wir immerdar, den
Großen Knochen zu benagen,
Den als Abfall ihres Mahles
Uns die Römer hingeworfen?
Soll nicht auch der deutschen Erde
Eignen Rechtes Blum' entsprießen.
Waldesduftig, schlicht, kein üppig
Wuchernd Schlinggewächs des Südens?"

so ist das eben niemand anders als der Dichter selbst, der diese Frage aufwirft. 1846 machte er in einem Brirfe das Geständnis . . Mein Jurisprudenzstudium ist eigentlich doch keine Folge innerer Neigung und Ueberzeugung. Doch jetzt sind die Würfel gefallen und wenn es nicht in Gottes Namen geht, so ochse ich in Dreiteufelsnamen . . . Wirklich bestand er auch am 31. Juli 1848 die juristische Staatsprüfung und wurde am 11. Januar 1849 zum Doktor der Rechte ernannt.

Nach einem kurzen Aufenthalt in Südfrankreich im Anfang des Jahres 1848 ging Scheffel mit dem Rechtsgelehrten Professor Karl Theodor Welker, welchen man in jener stürmischen Zeit zum badischen Vertrauensmann beim deutschen Bundestag und später ins Parlament gewählt hatte, in der Eigenschaft eines sog. Legationssekretärs nach Frankfurt a. M. Welker wurde Mitglied des Verfassungsausschusses und brachte später den Antrag ein, dem König von Preußen die erbliche Kaiserwürde anzubieten. Im Sommer desselben Jahres unternahm der Reichskommissar als Bevollmächtigter des deutschen Bundes zur Lösung der schleswig-holsteinischen Frage die skandinavische Reise und auch an dieser nahm unser Dichter als juristischer Assistent teil. In jener Zeit entstand ein Gedicht, welches den Kneipliederdichter in seiner vollen Ursprünglichkeit zeigt und das ich hier wiedergebe, weil es in weiteren Kreisen wohl unbekannt geblieben sein dürfte. Die übermütigen Verse lauten:

Es war ein Commissari,
Der soff bei Tag und Nacht.
Er hatt' einen Sekretari
Hat's ebenso gemacht.

Depeschen, Brief' und Akten
Macht ihnen wenig Müh,
Sie kneipten und tabakten
Von spät bis morgens früh.

Und lag der Commissari
Des Morgens noch im Thran,
So fing der Sekretari
Das Saufen wieder an.

Wer war der Commissari,
Der soviel saufen kunnt?
Wer war der Sekretari?
Sie waren beim deutschen Bund.

In den folgenden Jahren finden wir Scheffel bei mehreren großherzoglich badischen Ämtern vorübergehend thätig. Von Heidelberg wurde er 1850 als besoldeter Rechtspraktikant in das Städtchen versetzt, dem er durch seine herrliche Dichtung Unsterblichkeit verliehen hat und das ihn bis zum Jahre 1851 in seinen Mauern beherbergte: Säckingen.

Dies herrliche, zwischen Basel und Konstanz gelegene Stückchen Erde vergleicht der Schwarzwaldführer von Schnars mit „einem blühenden Garten. Wer heute nach Säckingen kommt, findet sich allenthalben an Scheffel erinnert. Nicht nur, weil die besuchteste Wirtschaft daselbst „Zum schwarzen Walfisch“, der nahegelegene Waldsee jetzt „Scheffelsee“ und der auf ihm kreuzende Dampfer „Hiddigeigei“ benannt ist, sondern auch, weil der Ort mit seinem altertümlichen Marktplatz, seinem turmgeschmückten Herrenschlößlein, das jetzt nicht mehr denen von Schönau, sondern der Familie Bally gehört, mit der altehrwürdigen Stiftskirche, in der noch heute die Gebeine des heiligen Stifters Fridolin ruhen, in Scheffel's Dichtung mit so bestimmten treuen Farben geschildert ist, daß man beim Durchschreiten des Städtleins meint, man habe schon einmal früher hier schöne Rasttage verbracht, so vertraut erscheint einem Alles.“

Hier war es, wo der Keim zu Scheffel's populärstem Werk gelegt wurde. Noch steht ein Grabstein auf dem Kirchhofe dieses Städtchens, welcher die Inschrift trägt: „Hier ruht Herr Werner Kirchhofer, der einstmals ein Trumpetter war, und seine Eheliebste, Maria Ursula geb. Freiin von Schönau“, eine Tochter aus dem Herrenschloß zu Säckingen. Der Stein meldet ferner: „daß Beid' auf Erden schon den Himmel hatten, und daß nach kurzem Wittwenleid Marie in's Grab gefolgt dem Gatten.“ Um das historische Material zu dieser Geschichte, welches ihm leicht zugänglich war und das er gründlich studierte, rankte dann der Dichter mit lebhafter Phantasie später die anmutige Liebesgeschichte, die seinen Ruhm begründen und seinen Namen unsterblich machen sollte.

Von der „heiteren Stadt des heil'gen Fridolin“ führte ihn der Beruf nach Bruchsal, dem letzten Ort, wo ihn Aktenstaub belästigte. Nach kurzer Arbeitszeit am dortigen Hofgericht und nach schweren Kämpfen mit der Familie gab er die Juristerei für immer auf. Der

in der Phantasie des Dichters lebende Stoff, den er in der Fridolinusstadt gesammelt, nahm immer deutlichere Gestalt an und drängte zur künstlerischen Behandlung. Es war für ihn die Zeit gekommen, von der er selbst sagt: „Es wachsen dem Poeten Gestalten empor, erst vom wallenden Nebel umflossen, dann klar und durchsichtig und sie schauen ihn fingend an und umtanzen ihn in mitternächtigen Stunden und sprechen: Verdicht' uns!" Aber er widerstand dieser Aufforderung noch. Es zog ihn fort nach dem schönen Land mit dem ewig lachenden Himmel und im April 1852 finden wir ihn in den Mauern der ewigen Stadt, wo er im traulichen Kreise von Künstlern sich für seine Malerlaufbahn vorbereiten wollte. Allein jene heitere Gesellschaft, von der uns der Kunstgelehrte Eduard v. Engerth, der Zeichner des bekannten Jugendbildes des Dichters, jüngst interessante Mitteilungen gemacht hat, erkannte besser Scheffels wahren Beruf, als der Dichter selbst. „Ein Mensch voll der reichsten Gaben, voll überschäumender Kraft, sagt Engerth, eine reine, schöne, groß angelegte, glücklich entwickelte Natur: so ist Scheffel uns allen erschienen. Und dabei ein harmloser, munterer, bescheidener Mensch!" Seine künstlerische Begabung war nicht ungewöhnlich, allein man durfte ihn nicht von seinem Entschlusse „Ich will und muß ein Maler werden" abzubringen suchen, und als einmal Frau v. Engerth voll Enthusiasmus bei seinem Erzählen ausrief: „Aber, Scheffel, Sie sind ja ein Dichter, warum schreiben Sie das Zeug nicht auf?" da wurde er nachdenklich und stutzig. Im Februar 1853 verließ er plötzlich die Freunde, ohne ihnen den Grund seiner heimlichen Abreise zu verraten. Aber auf Don Pagano's flachem Dache auf dem schönen Capri verdichteten sich endlich jene Gestalten, nahmen echtes Menschenfleisch und Blut an, und werden den nachfolgenden Generationen mit derselben Frische und Wahrhaftigkeit in dem lebensvollen „Sang vom Oberrhein" entgegentreten, mit welchen sie die Zeitgenossen erfreuten. Noch immer aber glaubte der Dichter selbst nicht an seinen Genius. Noch auf Capri versicherte er Paul Heyse, den er dort kennen lernte, daß er seinen Beruf verfehlt habe, indem er sich nur in dem des Malers glücklich fühlen könne, und noch viel später, im Jahre 1855, schrieb er in Huls humoristischer Anthologie: „Nach Naturanlage und Neigung hätte ich ein Maler werden sollen. Die unerfüllte Sehnsucht nach der bildenden Kunst und die Oede eines mechanischen Berufes rief in ihrem Zusammenwirken die Poesie wach; das Anschauen und zum Teil das Selbsterleben der vielen schiefen und konfusen Verhältnisse im öffentlichen und Privatleben, an denen seit 1848 unser Vaterland so reich ist, gaben dieser Poesie eine ironische Beeinflussung, und meine Komik ist oft nur die

umgekehrte Form der inneren Melancholie.“ Dieser Zweifel an sich selbst, und vollends das Gefühl der Unbefriedigung, das er in seiner staatsmännischen Laufbahn empfand, dieser Zwiespalt in seiner Natur blieben in Wirklichkeit nicht ohne Einfluß auf das dichterische Schaffen. Jene unbestimmte Sehnsucht nach einem andern Beruf, zu dem es ihn hinzog, aber in welchem er sich vielleicht doch nicht glücklich hätte fühlen können, erzeugte in dem stimmungsvollen Dichtergemüt die zarte Wehmut, die wieder ihrerseits, gepaart mit der Leichtlebigkeit seiner Natur und die durch keine äußeren Umstände eingeschränkte Lust an des Lebens heiteren Genüssen den echten Humor hervorbringen konnte, den Humor, der unter Thränen lächelt und der im Trompeter und in vielen Liedern so packend zum Ausdruck und zur Wirkung kommt. Die Frucht dieser italienischen Reise waren ferner die meisten Gedichte „Aus dem Weiteren.“

Doch die unruhige, junge Vagantennatur ist nirgend seßhaft geworden und so finden wir den Dichter bald wieder in Heidelberg, in der Absicht, sich nun ernstlich für das akademische Lehramt vorzubereiten. Allein einesteils war es ein Augenübel, welches ihn diesen Vorsatz bald wieder hat aufgeben lassen, andernteils war daran die bereits öfter erwähnte Unlust an der mehr gezwungenen Karriere schuld und endlich blieb auch der Umstand, daß ihm eine lebensfrohe Heidelberger Gesellschaft mehr zusagte als überhaupt jede Studien, natürlich nicht ohne Einfluß auf den Erfolg bez. Nichterfolg dieser letzteren. Jene humoristische Kneipgesellschaft von Heidelberger Gelehrten und Kunstfreunden nannte sich „der Engere“ und war am Aschermittwoch 1842 von dem Historiker Ludwig Häusser gegründet worden. Ihr gehörten zur Zeit Scheffel's unter Andern der Archäologe und Aegyptologe Julius Braun an, den Scheffel schon von Italien her kannte, Professor Hitzig, Professor Weil, Notar Sachs, Rath Mays, Kunsthändler Meder, der Dozent der Rechte Dr. Knapp aus Darmstadt u. s. w. Am Stiftungsfeste erstattete Häusser in humoristischer Weise einen Jahresbericht, in welchem die Hauptvorkommnisse im vergangenen Jahr mit Satyre wieder aufgefrischt wurden, und verteilte scherzhafte Orden und Ehrenzeichen für gehorsames und gutes Betragen. Natürlich fehlte es diesem heiteren Kreise auch nicht an Spitznamen für seine Mitglieder und unser Dichter figurirte dort unter dem Namen „Meister Josephus *) vom dürren Ast.“ Häusser, der auch das „Tagebuch“ führte, scheint

*) In der Familie wurde Scheffel allgemein Josef genannt; in amtlichen Aktenstücken heißt er bald Josef Viktor, bald Joseph, bald Viktor. Im späteren Leben nannte er sich meist mit dem letzteren Namen.

jedoch die Seele des Ganzen gewesen zu sein, denn bald nach seinem 1867 erfolgten Tod zerfiel „der Engere“.

Wie schon ihr Sammeltitel angiebt, stammen aus dieser herrlichen Zeit viele Lieder, so die „Rodensteiner“ und die unter dem Titel „Heidelbergisch“ zusammengefaßten Gedichte, welche aber erst 1868 unter dem Titel Gaudeamus erschienen und die in ihrer Mehrzahl durch ihren köstlichen Humor auch in die meisten Liederbücher Aufnahme gefunden haben; ja manchen ist sogar die hohe Auszeichnung zuteil geworden, mit Beihilfe tüchtiger Komponisten echte und rechte deutsche Volkslieder zu werden, ein Schicksal, das bekanntlich nur die besten Produktionen zu durchlaufen berufen werden.

Wieder nach kurzer Zeit vom Wandertrieb erfaßt, führte ihn der Weg zunächst nach dem Bodensee. In St. Gallen hielt er sich eine Zeit lang auf, um die alten Chroniken des dortigen Klosters zu studieren, die ihm dann zur Grundlage seines herrlichen Romanes dienten, und auf dem Jedermann aus dem Ekkehard bekannten Hohentwiel bei dem Flecken Singen und dem Waldkirchli am Säntis entstand 1854 Scheffels zweites Meisterwerk.

Dann zog es ihn zum zweiten Male nach dem Süden. Nach einem kurzen Aufenthalt im Sacrathal und in der Provence besuchte er 1855 Rom, durchzog, meist mit Anselm Feuerbach, das ganze nördliche Italien und hielt sich vorzugsweise in der Lagunenstadt auf, die mit ihrem Naturzauber und ihren Kunstschätzen eine mächtige Anziehung auf ihn ausübte. Im Winter 1856 finden wir ihn wieder in München, mit Geibel, Heyse und Riehl eine angenehme Zeit verlebend, von wo er im Herbst 1857 nach Heidelberg zurückkehrte. Aber selbst das schöne Leben dort, wie es der Verkehr im „Engern“ bot, vermochte das unruhige Blut des Dichters nicht länger als ein Jahr zu halten und 1858 siedelte er auf den Wunsch der Fürsten Egon von Fürstenberg nach Donaueschingen über, um die Ordnung und Geschäftsführung der dortigen großen Bibliothek zu übernehmen. Aber auch nur für kurze Zeit, da sein Gesundheitszustand ihm damals keine anstrengende Arbeit gestattete. So verlebte er von 1859 die folgenden Jahre abwechselnd in Karlsruhe und Heidelberg mit seinen litterarischen Arbeiten beschäftigt. Um diese Zeit entstand die Kreuzfahrergeschichte „Juniperus“, welcher bereits 1857 „Hugideo“ und ein Jahr darauf die Lieder aus Heinrich von Ofterdingen's Zeit „Frau Aventiure“ vorangegangen waren. 1863 erwachte von neuem die Wanderlust. Er bereiste Bayern, hielt sich beim Freiherrn von Laßberg auf dessen Schlosse Meersburg auf, verlebte eine kurze Zeit auf Schloß Banth

im Schwarzwald, folgte einer Einladung des Großherzogs Karl Alexander nach Weimar, besuchte einige Zeit die Wartburg, bis er endlich 1866 sein Landgut Seehalde-Mettnau bei Radolfszell am untern Bodensee bezog, das er aber häufig mit seiner Villa in Karlsruhe vertauschte.

Dann wurde, hauptsächlich auf Wunsch seiner Mutter am 22. August 1864 zu Karlsruhe die unglückliche Ehe geschlossen. Seine Frau ist die Tochter Marie des früheren königlich bayrischen Gesandten am Karlsruher Hofe Adolf Freiherrn Malsen von Tilborch (nicht der norddeutschen Familie von Maltzan).

Allein so innig auch der Dichter das süße Liebesglück zu schildern wußte, war es ihm nicht vergönnt, es an sich selbst lange zu erfahren. Nach kurzer Zeit schieden sich die Gatten und erst auf dem Todesbette hat Scheffel seine Frau wiedergesehen. Wie über des Dichters ganzes Leben authentische Nachrichten nur sehr spärlich vorhanden sind, so schweigen sie aus begreiflichen Gründen über diese internen Verhältnisse ganz. Der Mangel an speziellen Nachrichten überhaupt mag sich daraus erklären, daß Scheffel nur mit einigen wenigen seines litterarischen Standes, Umgang gepflogen hat, daß er aber von allen andern sich völlig fern hielt; ja für diejenigen der „Kollegen" die ihn persönlich aufsuchen wollten, war er sogar stets „abwesend". Vielleicht wird die Litteraturgeschichte später besser den eigentümlichen Zug, der durch Scheffels ganzes Leben geht, und auch die Melancholie, die den lebensfreudigen Dichter die letzten Jahre beschlichen hat, zu erklären wissen. Scheint es doch fast, als habe er selbst den höhnischen Ausspruch des Sensenmannes durch sein eignes Beispiel bewahrheiten wollen, den er demselben in „dem Tode nah" auf die Weigerung, sich seinem Zuge anzuschließen, mit den Worten in den Mund legt:

> Kein übler Geschmack, so am Palmenstrand
> Ein Grab in italischer Erden!
> Du mußt, o Freund, erst im deutschen Land
> Lebendig zur Mumie werden.

Seit jener Zeit ist das dichterische Schaffen Viktor von Scheffels als abgeschlossen zu betrachten. —

Die Feier des fünfzigsten Geburtstags des Dichters ließ das deutsche Volk nicht vorübergehen, ohne ihm die Ergebenheit zu bezeigen, die er sich in allen Klassen der Gesellschaft, bei vornehm und gering ersungen hatte. Die Ehrenbezeugungen, die ihm am 16. Februar 1876 zuteil wurden, sind noch lebhaft in aller Erinnerung. Vorzüglich wurde in allen deutschen Universitätsstädten dieser Tag festlich begangen

und Großherzog Friedrich ehrte den Dichter durch Verleihung des persönlichen Adels. Schon im Jahre 1865 hatte ihn der Großherzog von Sachsen-Weimar den Hofratstitel verliehen, 1875 hatte es sich die Stadt Säckingen nicht nehmen lassen, ihm durch Ernennung zum Ehrenbürger ihre Dankbarkeit zu bekunden.

Auch die sechzigste Wiederkehr seines Geburtstages wurde in gebührender Weise gefeiert. Er verlebte den Tag als kranker Mann, dem der baldige Tod vor Augen steht, in Heidelberg. Wohl bot „die Feine“ alles auf, um des Dichters letzte Tage noch zu einem würdigen Abschluß zu gestalten, wohl erfüllte ihn die Nachricht von der Erteilung des Ehrenbürgerrechts von seiten der geliebten Stadt mit Freude; wohl mag er tief und warm diesen letzten Freudenstrahl in seinem Leben empfunden haben, aber als die Musik am anderen Ufer die kecke Melodie der „Rodensteiner“ anstimmte, da mag auch er gefühlt haben, daß es ihm das Schwanenlied sein würde, da durchbrach der tiefe Schmerz, das Bewußtsein, vielleicht zum letztenmal die Klänge zu vernehmen, die ihm so mannigfache liebe und schöne Erinnerungen wachriefen, sie durchbrachen die erzwungene Zurückhaltung dieser Gefühle und den, dessen Kunst im Leben, wie er selbst sagte, so manch trauerndes Herz gesund geschaffen, den übermannte jetzt die Wehmut der schönen Rückerinnerung, die ihn im Vergleich mit dem gegenwärtigen hoffnungslosen Zustand in lautes, heißes Schluchzen ausbrechen ließ. Hat er doch im Leben so häufig empfinden müssen, daß bei den Rosen gleich die Dornen stehn!

Seit Anfang unseres Jahrzehnts zeigte sich bei dem Dichter dasselbe Leiden, dem auch der Vater erlegen war: die Wassersucht. Bei dem Dichter war sie durch ein mehrjähriges Herzleiden veranlaßt worden. Im vorigen Jahre traten die Folgen dann stärker hervor, verdüsterten zeitweilig die klaren Vorstellungen und seit Beginn dieses Jahres bereiteten die für ganz Deutschland schmerzvollen Mitteilungen über den Stand der Krankheit langsam auf den Ausgang vor. Aber bis zum letzten Tage verließ ihn die Unruhe, der stets die Abwechselung ersehnende Geist nicht. Krank reiste er im Januar nach Heidelberg und als er sein Ende nahe fühlte, war sein sehnlichster Wunsch, nachdem er aufs sorgfältigste seine häuslichen Angelegenheiten geordnet, nach seiner Vaterstadt zurückkehren zu können. Am 2. April trat eine kleine Besserung in seinem Zustande ein und sogleich benutzte er die Gelegenheit nach Hause zu eilen, wo ihn sieben Tage später, abends 7 Uhr, ein sanfter Tod von seinen, in letzter Zeit sehr qualvollen Leiden befreite.

Der Bildhauer Reineck nahm für Prof. Heer eine Totenmaske des Verewigten ab, und ein Kunstschüler, Namens Bergmann, machte eine Bleistiftzeichnung von Scheffels Zügen, die nach der Versicherung von Scheffels langjähriger Pflegerin Friederike sehr gelungen sein soll. Eine Öffnung der Leiche wurde nicht vorgenommen. „Bin ich doch im Leben genug geschunden worden, im Tode sollen sie mir Ruhe lassen", hatte der Kranke gesagt.

Das Leichenbegängnis am 12. April vormittags 9 Uhr gestaltete sich, wie nicht anders zu erwarten war, zu einer großartigen Kundgebung der Beliebtheit des Dichters. Die Ausschüsse der Heidelberger und Karlsruher Studierenden mit ihren trauerverbrämten Emblemen und Fahnen schlossen den Zug vor dem sechsspännigen Trauerwagen, der unter den Blumen und Lorbeeren fast zusammenzubrechen drohte. Hinter demselben schritt die katholische Geistlichkeit (Scheffel war Katholik) und der einzige Sohn in Ulanen-Uniform.

Karlsruhe und Heidelberg streiten sich um den Ruhm, dem Hingeschiedenen ein würdiges Denkmal errichten zu können. Beide Städte haben beredte Aufrufe erlassen und die Angelegenheit wird wohl dadurch nur zu einem Abschlusse zu bringen sein, daß an beiden Orten eherne Andenken an den Dichter erstehen werden. Das beste, schönste und dauerndste Denkmal aber hat sich Scheffel schon längst selbst geschaffen, es sind seine unsterblichen Werke; und der Platz, wo er es errichtet hat, kann nicht besser gewählt werden, es sind die warmen Herzen seines Volkes!

(Schluß folgt.)



Aus der schwäbischen Residenz.

(Stuttgarter Buchhandel — Litteratur von und aus Schwaben.)

I.

Es liegt dem Schreiber dieser Zeilen fern, den uns Schwaben so oft zum Vorwurf gemachten und gewiß in manchen Teilen höchst ungesunden Partikularismus fördern zu wollen. Denn einerseits käme er dadurch bei einer etwas mehr als nur oberflächlichen Betrachtung des Stuttgarter Buchhandels und seiner Produktionen mit seiner innersten Überzeugung in einen ziemlich starken Konflikt, und sodann würde er den Zweck dieser Zeilen, die eine möglichst unbefangene und objektive Schilderung geben wollen, vollständig verfehlen!

Die Reform des Buchhandels von heute ist eine in Fach- und Nichtfachkreisen gegenwärtig ja oft besprochene und nach verschiedenen Ansichten verschiedenartig lösungsfähige Frage. Wie man in schriftstellerischen Kreisen darüber denkt, das ist in einer der letzten Nummern dieses Blattes an einigen Beispielen gezeigt worden.

Was man in Fachkreisen thut, um dem ehrsamen Buchhandel den soliden Grund, auf dem er bis jetzt gestanden, zu wahren, das hat bis heute noch kein so bestimmtes und greifbares Resultat gezeigt, daß man von hier aus sich etwa schon Prophezeiungen für die Zukunft des Buchhandels gestatten könnte. Der Kampf gegen die sogenannte „Schleuderei" mehr oder weniger eben ein Streit des Alten mit dem Neuen, ein Aufeinanderprallen der verschiedenartigsten Anschauungen, in welchen die Frage des kaufmännischen oder nicht kaufmännischen Betriebes in unserem Stande die eigentlich maßgebende ist, er wird heute mit besonderer Energie geführt, und wenn es dem deutschen Buchhandel nicht überall, namentlich dem Publikum gegenüber, gelingt, den Grundsatz der guten alten Zeit aufrecht zu erhalten und ihm auch für die moderne Zeit Geltung zu verschaffen, so ist doch damit nicht, wie von streng-orthodoxer Seite aus behauptet wird, der Beginn zum Ruin unseres Buchhandels gemacht. Ohne dieser modernen Richtung das Wort reden

zu wollen, muß man doch am Ende die Überzeugung gewinnen, daß es eben auch hier gilt, die alten Grundsätze der Gegenwart anzupassen und da und dort zu ändern und umzumodeln! Denn es ist ja wohl die wenn auch mühseligste, so doch zugleich lohnendste Aufgabe des umsichtigen und praktischen Geschäftsmannes, die jedesmalige Zeitströmung sich dienstbar zu machen und, ohne den Kern der alten Grundsätze verlieren zu wollen, diese selbst doch zeitgemäß zu gestalten.

Ich glaube, daß in der Fehde mit der Schleuderei bei einiger Nachgiebigkeit und Beobachtung dieser Anschauung manche Schroffheit, manches Aufeinanderplatzen der Geister vermieden werden könnte, und so wenig ich sonst auch in irgend etwas einer Vermittlungstheorie, als einem stets für beide Teile nur nachteilig ausfallenden Versuch, das Wort reden möchte, so glaube ich doch, daß in dieser praktischen Lebensfrage das Betreten eines goldenen Mittelweges von dem entschiedensten Vorteil sein müßte. Ist doch zudem der Begriff der „Schleuderei" durchaus noch kein kanonischer. In den verschiedenen Teilen unseres deutschen Vaterlandes läßt sich in dieser Richtung immer eine verschiedene Auffassung konstatieren, und der in einer der neuesten Nummern des Börsenblattes gebrachte Erlaß des Berliner Stadtmagistrats beweist aufs deutlichste, daß auf den Buchhandel eben mannigfach eine Pression ausgeübt wird, die ein weises Nachgeben für ihn einfach zu einer Lebensfrage macht. Die Rabattfrage im Buchhandel läßt sich freilich nicht im Reichstag, auch nicht in einem Landtage diskutieren; aber die beteiligten Kreise hätten ihr gegenüber jedenfalls insofern Stellung zu nehmen, als sie zu überlegen hätten, ob nicht ein einheitliches Vorgehen aller Provinzial- und Landesvereine zur Aufstellung einer allgemein in Deutschland gültigen Rabattnorm am Ende doch durchdränge, und dem durch das verständnislose Dreinreden der Nicht-Fachmänner in vielen Teilen so schwer geschädigten Buchhandel wieder zu seinem Recht verhälfe.

Es kann nicht meine Aufgabe sein, hier des weiteren in diese brennende Tagesfrage einzugreifen und derselben nach ihren verschiedenen Seiten hin gerecht werden zu wollen! Doch haben sich dem Schreiber dieser Zeilen derartige gewiß nur friedfertige Gedanken unwillkürlich in den letzten Tagen aufgedrängt, als er der Gährung, die sich gerade jetzt in dem Stuttgarter Sortimentsbuchhandel bemerkbar macht, kritisch etwas näher zu treten suchte. Der Stuttgarter Buchhandel hat auch heute noch seinen guten Ruf im ganzen deutschen Vaterland, und die Produkte seines Verlages gelten auf dem Büchermarkt auch heute noch als hauptsächlich begehrte Ware. Und dennoch möchten wir in

manchen Teilen diesen Glauben als einen nur traditionellen bezeichnen, möchten darauf hinweisen, daß trotz all der vornehmen und dem übrigen inländischen Buchhandel gegenüber sich manchmal in einer hocharistokratischen Form gefallenden Firmen ein Rückgang zu konstatieren ist. Das heißt ein Rückgang insofern, als Stillstand gemeiniglich eben auch als Rückgang zu bezeichnen ist. Und dieser Stillstand zeigt sich nicht sowohl in Bezug auf die technische Herstellung und Ausstattung der Bücher, obgleich uns das zähe Festhalten an der älteren sogar oft mangelhaften Ausstattung insonderheit bei einer der ersten hiesigen Firmen stets auffällig war, sondern als Stillstand in der geistigen Richtung unseres Verlages. Wenn ich den Charakter des Stuttgarter Buchhandels trotz der weltbekannten, für die weitesten Leserkreise berechneten Schönleinschen u. a. Zeitschriften als einen zu wenig populären — dieses Wort übrigens im besten Sinne genommen — bezeichne, so werde ich mich freilich nicht darauf einlassen wollen oder können, an einzelnen Beispielen dies zu erläutern, da mir nichts ferner liegen kann, als ein Loben oder Schmähen einer einzelnen Firma auf Kosten der andern, aber ich werde mich bemühen, die Stellung, welche die Verlagsthätigkeit des Stuttgarter Buchhandels im geistigen Leben und Streben Deutschlands einnimmt, aufs deutlichste zu charakterisieren und abzugrenzen!

Selbstverständlich nehme ich hier die streng wissenschaftliche Verlagsthätigkeit, wie sie speziell nur von zwei Firmen, beide in vorwiegend naturwissenschaftlicher Richtung, gepflegt wird, nicht mit ein. Denn hier müßte ja wohl jeder Versuch im voraus als ein verwerflicher und mißlingender zu bezeichnen sein; und da gerade Stuttgart allein, zusammen mit noch zwei oder drei anderen auswärtigen Firmen in Süddeutschland, diese Richtung vertritt, ist nicht zu wünschen, daß gerade sie jemals ihren Standpunkt ändern werden.

Man hat in Norddeutschland, insonderheit in Leipzig, längst den erfolgreichen Versuch gemacht, in seiner Verlagsthätigkeit diese populäre Richtung zu verfolgen und einer Litteratur Bahn zu brechen, die, auf gediegenem wissenschaftlichen Grunde stehend, doch nicht so exklusiv ist, daß sie sich nicht nur an den streng wissenschaftlichen Teil des Publikums, sondern an den Kreis der Gebildeten im weiteren Sinne wendete. Ich nenne hier für den Buchverlag nur eine Firma wie Brockhaus, der sich nicht die bedeutendste Firma Stuttgarts an die Seite stellen darf, und für den Zeitschriftenverlag einen Namen wie Paetel in Berlin, der mit seiner deutschen Rundschau im Norden und im Süden gleichfalls konkurrenzlos dasteht. Es ist ja gewiß etwas recht Schönes um eine

konservative Richtung, wenn sie aber, wie dies bei einzelnen Stuttgarter Firmen, deren Thätigkeit früher ganz Deutschland von sich reden machte, der Fall ist, sich allmählich mit dem Begriff des Stillstandes deckt, so ist hier nicht allein für die betreffende Firma ein materieller, sondern auch für das Publikum ein geistiger Schaden zu konstatieren. Denn dieser Stillstand wird nicht durch die Behauptung widerlegt, daß eine oder die andere dieser Firmen ja doch jedes Jahr so und so viele Novitäten bringe. Macht es einem doch manches Mal den Eindruck, als ob der Boden, auf dem die Thätigkeit solcher Firmen ihren alltäglichen Gang fortgeht, einfach nicht mehr die Lebensfrische besäße, welche die Gegenwart und ihre tausenderlei Anforderungen an die geistige Regsamkeit des einzelnen, wie einer Korporation stellt. Der tiefere Schaden, an welchem solche Firmen leiden, entzieht sich ja natürlich dem Blick des Nichteingeweihten vollständig; indes läßt sich nicht einmal in Berufskreisen konstatieren, ob ein solcher durch eine einzelne Persönlichkeit oder durch irgend einen anderen Grund repräsentiert wird. Ist nun, wie schon oben davon die Rede war, im Sortimentsbuchhandel von einem Konflikt zwischen der alten und modernen Richtung zu reden, so muß ein solcher, obgleich nicht den Augen eines jeden sichtbar, namentlich auch in dem Stuttgarter Verlag konstatiert werden. Freilich wird hier die alte Richtung — ich sage absichtlich nicht „die gute, alte Zeit" — hauptsächlich nur von einer Firma vertreten, während ihr gegenüber eine ganze Reihe hochangesehener Firmen steht, von denen die einen mit ihrer ganzen Verlagsrichtung entweder „modern" in des Wortes verwegenster Bedeutung sind, oder aber eine noble und den kühnsten Ansprüchen an die moderne Technik genügende Haltung einnehmen, ohne doch der Reklamesucht und der künstlichen Emporschraubung ihres eigenen Ansehens dienstbar zu werden. Denn sicherlich ist ein gewaltiger Unterschied zwischen der Thätigkeit des Verlegers und des Strebers, der sich wohl auch mit dem schon vom alten Friedrich als durchaus honett bezeichneten Titel des Buchhändlers im allgemeinen und Verlegers im besonderen schmückt, in Wahrheit aber nur ein auf den Augenblick spekulierender und mit allen möglichen auch den lächerlichsten Mitteln arbeitender Litterarturmacher ist. Eine solche Richtung ist nicht die von mir im Stuttgarter Buchhandel vermißte populäre, sondern eine ungesund-moderne, die den eigentlich edlen und geistigen Zweck des Verlegers und die Pflichten, die er der Gegenwart und der Nachwelt gegenüber hat, einfach hintansetzt und unter allen Umständen den großen Verleger nur in der stattlichen und unübersehbaren Liste seiner Jahresnovitäten, wie in

der enormen Zahlungsliste zur Leipziger und zur Stuttgarter Messe erblickt. Denn man mag in weiteren Kreisen noch so staunend und ehrfurchtsvoll an solchen Größen emporsehen, man mag sich in stillen Stunden ein möglichst getreues Bild von der Arbeitslast und der Arbeitslust eines solchen Matadors im modernen Verlagsbuchhandel zu machen suchen, für ein unbefangenes Urteil wird sich der wirklich geistige Anteil, den eine solche Persönlichkeit an der Litteratur der Gegenwart hat, auf ein Minimum reduzieren, und ihm zusammen mit der Beobachtung, daß beinahe alle in der That epochemachenden und auch für die Nachwelt ihren Wert behaltenden litterarischen Erscheinungen und größeren Unternehmungen — man denke nur an die schöne Grotesche Geschichte der deutschen Kunst, und an die Onckensche Weltgeschichte desselben Verlags — im Norden unseres Vaterlandes geplant und ausgeführt werden, sie wird ihm zusammen mit einer solcher Beobachtung es leicht machen, den thatsächlichen Wert und Gehalt einer solchen Thätigkeit zu erkennen. Denn die moderne ist hier nicht die populäre, und die echt populäre Richtung in unserer Litteratur wächst auf einem ganz andern Boden, als dem einer nur einzig und allein in der Reklame ihr Heil und ihren Gewinn suchenden Thätigkeit. Ich weiß, daß ich, mit der Charakterisierung solchen Strebens über die Grenzen unseres Stuttgarter Verlags hinausgreifend, das Strebertum im allgemeinen im litterarischen und buchhändlerischen Leben gezeichnet habe, und weiß auch zugleich, daß dieser gottlob noch nicht allgemein herrschenden Richtung in unserm engeren schwäbischen und dem weiteren deutschen Buchhändlerkreise noch nicht allgemein gehuldigt wird. Ich hebe hier insonderheit die kunstverlegerische Thätigkeit einer hiesigen Firma, sowie diejenige einiger anderen Firmen, die sich das Gebiet der allgemein bildenden, insonderheit besseren belletristischen Litteratur auserlesen haben, hervor, um an ihnen zu zeigen, wie sie trotz des einen oder des andern mir nicht recht verständlichen Fehlgriffes sich der von dem Norden ausgehenden Strömung anschließen und einer publizistischen Thätigkeit anhangen, die sowohl den Anforderungen der Wissenschaft als denen der nichtwissenschaftlichen doch gediegenen Bildung entsprechen soll: das ist die junge Schule von gesunder Natur in unserem Stuttgarter Verlag, und ich glaube für, das, was ich oben von einem Mittelweg gesprochen, keinen besseren Beweis beibringen zu können, als gerade sie, die, auf dem väterlichen Grund weiter bauend, es in der That verstanden hat, den neuen Wein in die alten Schläuche zu gießen. Noch aber ist sie erst im Werden, noch kann darum von dem Fehlen einer populären Richtung in unserem Stuttgarter Verlag die Rede sein und nur auf

die Zukunft hingewiesen werden, welche am Ende in demselben die Gegensätze ausgleichen und ihn, vielleicht etwas spät — wir wären ja sonst keine Schwaben —, aber dann auch sicher den richtigen Weg führen wird.

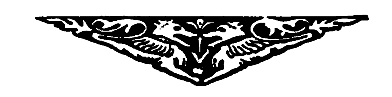
Man mag an diesem Teil unserer harmlosen Betrachtungen wohl ein konkretes Resultat vermissen, will sagen, man mag zur Illustrierung des oben Gesagten etwa auch Namen von mir verlangen. Und doch möchte ich hiervon absehen, nicht, als ob ich nicht den Mut meiner Überzeugung hätte, oder fürchtete, in den Verdacht zu kommen, als wollte ich dem einen oder dem andern zu Gefallen reden; doch meine ich, mit einer allgemeinen Charakteristik der beiden hauptsächlichsten Strömungen in dem Stuttgarter Verlagshandel weit eher etwas zu erreichen und vielleicht zum Nachdenken aufzufordern, als wenn ich auf einzelne Firmen einginge: zumalen ich vielleicht noch in einem weiteren Abschnitt meines Berichtes und in einer Übersicht über die hauptsächlichsten Erscheinungen der Litteratur von und aus Schwaben einen auch im einzelnen kritischen Teil bringen zu können hoffe.

All das oben Gesagte, Gutes und Schlimmes, berührt einen Zweig in unserer Litteratur, dessen vollkommener Wert als pädagogischer wohl noch immer seiner erschöpfenden Würdigung wartet, nicht, nämlich die Jugendschriften, und hier möchte ich im Gegensatz zum Norden und seiner Leistungen auf diesem Gebiet eine entschieden vorteilhafte Seite in der Produktion Stuttgarts hervorheben. Eine der bedeutendsten Verlagshandlungen Leipzigs brachte für Weihnachten vergangenen Jahres auch einen Prospekt über ihre Jugendschriften, und zugleich als Lockmittel eine Reihe Illustrationen aus denselben. Ich nahm damals an der Hand dieses Prospektes, der zum allergrößten Teil nur schreckliche, und die jugendliche Phantasie in ganz unnötiger Weise aufregende Mord- und Greuelbilder brachte, die Gelegenheit wahr, mich anderen Ortes über das einfach Verderbliche und allen pädagogischen Grundsätzen Hohnsprechende einer solchen Reklame auszulassen, und dabei namentlich auch auf die treffliche Schrift von Duboc über unsere Jugendlitteratur aufmerksam zu machen. Was ich dort zu sagen keine Gelegenheit hatte, das möchte ich heute hier hervorheben, nämlich, daß die Thätigkeit des Stuttgarter Jugendschriftenverlags sich mit geringen einzelnen Ausnahmen auf einem weit gesünderen und seine idealen Zwecke weit fester verfolgenden Wege bewegt. Ich weiß wie schwer es ist, namentlich hier den richtigen Weg zu finden, da es nur wenige Autoren verstehen, wirklich so zu schreiben, wie es sich für die Jugend paßt; aber ich meine, das Schreiben

sei wohl recht schwer, die Beurteilung des Geschriebenen dagegen, wie sie Sache des Verlegers ist, keine zu schwierige, wenn man sich nur einigermaßen darüber klar geworden ist, welche Aufgabe und Stellung die Jugendlitteratur in der Gegenwart einzunehmen hat. Hier zeigt sich bei den Stuttgarter Verlegern, namentlich auch was den Bilderschmuck der Jugendlitteratur anbelangt, ein weit gesunderer, das Ideale mit dem Realen klug verbindender Zug, als im norddeutschen Verlag, und wenn man diese Thatsache auch nicht mit der oft gehörten, freilich mehr hämisch als rühmend gemeinten Bemerkung verbinden will, daß wir Schwaben eben geborene Schulmeister seien, so darf man doch wenigstens einen teilweisen, und dieses Mal nur wohlthätigen Grund in dem uns sonst so oft hindernden Idealismus des Schwaben suchen, dem in der That für unsere Jugend das Beste gerade gut genug zu sein scheint.

Ich glaube für dieses Mal mit meiner sine ira et studio geschriebenen Skizze über die geistige Richtung in unserem Stuttgarter Buchhandel genug gesagt zu haben. Natürlicherweise mußte es sich hier hauptsächlich um den Verlag handeln, da sich ja wohl betreffs des Sortimentshandels mit geringen Modifikationen in allen Städten das Gleiche sagen läßt. Und doch dürfte von dem Stuttgarter Buchhandel im allgemeinen namentlich mit Rücksicht auf unsere Stadt als Kommissionsitz für Süddeutschland noch ein und das andere gesagt werden. Der neueste Jahrgang des deutschen Buchhändlerkalenders bringt unter anderem auch eine Abbildung des alten Börsengebäudes in Leipzig. Sein Anblick hat mich Stuttgart gegenüber mit einer gewissen Verstimmung erfüllt. Denn in einer Stadt, die geradezu als Spezialität in einem einzelnen Handelszweige gilt, da sie für den ganzen süddeutschen Buchhandel den Mittelpunkt bildet, in einer solchen Stadt hat gerade der Buchhandel es noch nicht für nötig oder möglich gefunden, dieser seiner besonderen und hervorragenden Stellung auch äußerlich Ausdruck zu verleihen: natürlich besitzen wir die verschiedenartigsten Vereine, unter anderen auch einen württembergischen Buchhändlerverein; wir wissen, daß sich die Stuttgarter Mitglieder desselben jedesmal am ersten Freitag eines Monats da oder dort treffen — sollen oder wollen. Aber während der Stuttgarter Kaufmännische Verein — und der Buchhändler hält sich ja doch gemeiniglich für etwas Besseres als die Kaufleute — sein eigenes Lokal, seine eigene Bibliothek besitzt, sich es im Winter nach allen Seiten hin angelegen sein läßt, seinen Mitgliedern anregende Unterhaltung zu bieten, bemerken wir im Stuttgarter Buchhandel auch nicht die geringste Bewegung, weder bei Prinzipalen noch Gehilfen,

die auf ein solches gewiß nur anerkennenswertes Streben nur im entferntesten hindeutete. Wir fühlen uns so gerne als Repräsentanten der modernen Bildung, wir nennen uns die Träger der Wissenschaften und sind stolz auf unsere Sonderstellung im gewerblichen Leben der Jetztzeit, aber wir können es nicht über uns gewinnen, einmal auch ernstlich darüber zu Rate zu gehen, was wir neben unserem geschäftlichen Leben noch zu thun hätten, um diese unsere Stellung auch würdig zu halten! So existiert im Stuttgarter Buchhandel auch nicht im kleinsten ein Korpsgeist; die verschiedenen Rangstufen, die man im geschäftlichen Leben konstatieren zu müssen glaubt, überträgt man auch auf das gesellschaftliche Leben und zersplittert so die Kraft, die zusammengefaßt auch auf diesem Gebiete gewiß etwas Schönes und Vorteilhaftes leisten könnte, in einzelne Teile. Hielte man sich von seiten des Verlegers wie des Sortimenters nur mehr von der beiderseitigen Unentbehrlichkeit überzeugt, bemäße man von der einen Seite aus den Sortimenter nicht allein nach seinem jährlichen Saldo, sondern auch nach der Summe von Arbeitskraft und Bildung, die er repräsentiert, und würde man anderenfalls wiederum in dem „kleinen“ Verleger das Streben, dem Publikum mit allen möglichen Mitteln Gutes und Gediegenes zu bieten, anerkennen und achten, so ließe sich ja wohl allmählig ein Anschluß finden, der, immer näher und näher zusammenrückend, am Ende ein festgeschlossenes Ganzes bildete, das nicht allein im geschäftlichen, sondern auch im sozialen Leben eine maßgebende Stellung einnehme. Man sollte denken, das Bewußtsein, daß der Stuttgarter Buchhandel sich ein solches Zusammenstehen auch um seines Ansehens willen nach auswärts schuldig ist, hätte sich diesem schon lange aufdrängen müssen: zu konstatieren, daß dies bis heute nicht geschehen, ist wohl schmerzlich, allein ein unbedingtes Erfordernis der Wahrheit und wenn ich heute meine Gedanken über den Stuttgarter Buchhandel mit einem solchen wenig harmonischen Ausklang schließe, so bin ich auch kein so eingefleischter Pessimist, um nicht hoffen zu wollen, daß auch hier einmal wieder eine bessere Zeit anbrechen werde!



Deutsche Buchhändler.

8.

Friedrich Arnold Brockhaus.

Von

Rich. Jul. George.

(Fortsetzung.)

Sehr interessante Aufzeichnungen über die patriotische Aufregung, in welcher sich Brockhaus in der Zeit vor der Leipziger Schlacht befand, hat der bekannte Geschichtsschreiber und Publizist Johann Wilhelm Zinkeisen (geb. 1803, gest. 1863) hinterlassen: „Ich war damals ein Knabe von 11—12 Jahren, und ich erinnere mich sehr wohl, wie der wohlbeleibte, aber äußerst lebendige und bewegliche, so freundliche Herr Brockhaus, den wir Kinder so gerne hatten, wenn irgend eine wichtige Nachricht eingetroffen war (denn er war immer am besten unterrichtet), oft schon in frühster Morgenstunde außer Atem zum Vater gelaufen kam, um ihm dieselbe zu hinterbringen. (Der Vater war Geheimer Kammerrat in Altenburg und mit Brockhaus eng befreundet.) Da wurde denn mit großem Feuer, aber auch mitunter nicht ohne schwere Seufzer darüber hin und her gestritten, wie die Dinge weiter laufen würden, was man zu thun habe, was am Ende werden solle, wie lange es der Napoleon noch treiben werde u. s. w. Brockhaus sprach immer wie ein Begeisterter und schien manchmal außer sich zwischen Hoffnung und Verzweiflung hin und her zu schwanken. Es ist mir immer noch, als ob ich Brockhaus eben erst zur Thür hinausgehen sehe, wenn er uns beim Weggehen etwa zurief: „Guten Morgen, Jungens, haltet euch wacker, sonst wird's schlimm, wenn Napoleon kommt". Da lachten wir denn in unserer Einfalt recht herzlich über den guten alten Herrn, obgleich es gewiß weder ihm noch dem Vater zum Lachen war." —

Neben den „Deutschen Blättern" ließ Brockhaus während der Kriegsjahre eine große Anzahl von politischen Zeitbroschüren erscheinen. Wie aus einem Brief an den mehrfach erwähnten Villers hervorgeht, schien er die Zeit der hereinbrechenden Reaktion zu ahnen; er schrieb demselben: „Man muß die vielleicht kurze Zeit unserer Preßfreiheit benutzen. Späterhin könnte man uns wieder ein Schloß ans Maul hängen." Von der Unzahl der in jenen Tagen der Begeisterung von Brockhaus verlegten politischen Broschüren will ich hier nur einige der hervorragenderen anführen. 1813 veröffentlichte er von August Wilhelm von Schlegel, der während der Feldzüge im Dienste des Kronprinzen von Schweden stand, folgende Schriften: „Remarques sur un article de la Gazette de Leipzig du 5ème octobre 1813", „Considérations sur la politique du gouvernement danois", „Aufgefangene Briefe (durch die leichten Truppen der verbündeten Heere)". Im Jahre 1814 erschien: „Sündenregister der Franzosen in Teutschland" (anonym); auch die poetisch-patriotischen Dichtungen: „Die Erlösung Deutschlands im Jahre 1813. Ein National-Singspiel" (von unbekanntem Verfasser) und „Deutschland im Schlaf und der Morgentraum und das Erwachen" (anonym; Verfasser K. G. Treitschke) sind hier zu nennen. Gegen Napoleon persönlich waren gerichtet die sehr scharfen Flugschriften: „Hundert und etliche Fanfaronaden des korsikanischen Abenteurers Napoleon Bonaparte, Exkaisers der Franzosen"; „Federstriche oder Lebenslauf des Kaisers der Franzosen", welche Schrift mit dem charakteristischen Epigramm schließt:

„Du ließest Blut, ich Tinte fließen,
Schwarz hast du dich, nicht ich gemacht,
Spar' nun mein Blut und deine Macht
Und laß mich nicht erschießen."

Anonym erschienen ferner „Lettre d'un Anglois sur Napoléon Buonaparte et le surnom le grand qu'on lui a donné (französisch und deutsch); die geistvolle Satire „die Oriflamme oder der Pariser Enthusiasmus unter Napoleon dem Großen", ebenfalls anonym, hat Ph. J. Rehfues zum Verfasser.

Neben diesen geharnischten Broschüren begünstigte Brockhaus während der Kriegsjahre den geschichtlichen und militärwissenschaftlichen Verlag. Erwähnenswert sind von demselben „Saalfeld, Geschichte Napoleon Bonapartes, 1815"; von demselben Verfasser ist die „Geschichte der neuesten Zeit, seit dem Anfang der französischen Revolution", 1815—23, 4 Bde. Hervorhebung verdient auch die „Militärwissenschaftliche Zeitschrift und kriegswissenschaftliche Monographien aus der

neueren Zeit", von der 3 Bände erschienen sind: 1817, 1818, 1819. Bedeutendes Aufsehen erregten die in Österreich alsbald unterdrückten anonymen Werke: „Geschichte Andreas Hofers" (1817) und „Das Heer von Inner-Östreich unter den Befehlen von Erzherzog Johann" (1817); hatten sie doch auch, wie uns aus den Korrespondenzen, die Brockhaus ihretwillen unter Beobachtung aller erdenklichen Vorsichtsmaßregeln mit dem Freiherrn Joseph von Hormayr führte, keinen geringeren als den Erzherzog Johann selbst zum Verfasser.

Bei der liberal-patriotischen Gesinnung, die Brockhaus zu keiner Zeit verleugnete, darf es uns nicht überraschen, daß derselbe zu wiederholten Malen mit der Zensur in heftigen Konflikt gekommen ist. Die erbitterten Kämpfe, welche Brockhaus vom Jahre 1811 an mit der letzteren geführt hat, sind so charakteristisch für die damaligen Preßgesetze, so charakteristisch für ihn selbst, daß wir uns nicht versagen können, dieselben auch hier eingehender zu behandeln. Zunächst sei der Prozeß mit dem Fürsten von Hatzfeld erörtert. Brockhaus hatte nämlich 1811 unter der bekannten fingierten Firma „Peter Hammer in Köln" ein Werk verlegt, welches vielfach in den Kreisen der höheren Aristokratie Anstoß erregt; es führte den Titel „Handzeichnungen aus den Kreisen des höheren politischen und gesellschaftlichen Lebens" (ohne Angabe des Verfassers). In diesen „Handzeichnungen" nun bezichtigte der anonyme Verfasser einen Bruder des obengenannten Fürsten von Hatzfeld, der bereits vor zwanzig Jahren gestorben war, der Falschmünzerei und der Giftmischerei. Dieser Vorwurf war, wenigstens in Bezug auf das erstere Verbrechen, durch Aktenmaterial vollständig bewiesen, und schon in früheren Jahren hatten glaubwürdige Männer dieselbe Behauptung aufgestellt. Der Fürst von Hatzfeld, ein hoher preußischer Beamter, warf sich nun mit einem Male zum Verteidiger seines verstorbenen Bruders auf. Er schrieb an den Herzog August von Gotha einen Brief, worin er Brockhaus einen calomniateur, einen barbouilleur nannte, der über die Familien Hatzfeld un tissu de mensonges et d'horreurs verbreitet habe. Die Folge dieses Briefes war die Konfiszierung der „Handzeichnungen". In der eingeleiteten Untersuchung wies Brockhaus darauf hin, daß die Zensur in Dessau, dem Druckort der „Handzeichnungen", dieselben habe passieren lassen, erklärte sich bereit, den Beweis der Wahrheit anzutreten, weigerte sich jedoch, die Namen des Verfassers und des Redakteurs ohne rechtliches Erkenntnis anzugeben. Im weiteren Laufe des Verfahrens gelangte Brockhaus gar nicht dazu, die Erzählung der „Handzeichnungen" zu beweisen, es handelte sich vielmehr für ihn lediglich darum, ob die

Benutzung der fingierten Verlagsfirma, die Verschweigung des Verfassers gestattet sei. Der Schöppenstuhl zu Jena fällte am 26. Februar 1813 sein Urteil dahin, „daß Denunziant (Hatzfeld), insofern dessen Anzeige auf Privatgenugthuung wegen der in der Schrift angeblich enthaltenen Verleumdungen gerichtet worden sei, zur Sache nicht für gerechtfertigt zu erachten sei, daß jedoch Brockhaus des bei dem Verlage und der Herausgabe geständigermaßen zu Schulden gemachten Vergehens wider die gemeine deutsche Polizeiordnung halber mit 50 Thalern zu bestrafen und außerdem verpflichtet sei zur Nennung des Verfassers und zur Tragung der Kosten.“

Hiergegen protestierte Brockhaus; die Berufung auf die „gemeine deutsche Polizeiordnung“ (von 1577!) war doch auch zu lächerlich. Die Göttinger Juristenfakultät sprach Brockhaus denn auch von der obigen Geldstrafe frei, verurteilte ihn jedoch dazu, den Verfasser zu nennen und die Prozeßkosten zu tragen. Ganz ist dieses Urteil nie vollstreckt worden, da man bei Brockhaus auf die Nennung des Autors weiter nicht gedrungen ist. Fürst Hatzfeld wird auf dieselbe verzichtet haben, weil er eine vollständige Veröffentlichung des Aktenmateriales von seiten Brockhaus' fürchtete, und die Altenburger Regierung hatte ja kein besonderes Interesse, den Namen des Autors zu erfahren.

Noch interessanter ist der zweite Kampf, den Brockhaus mit der Zensur geführt hat. Es handelte sich bei demselben um einen Nachdruck der bekannten Schrift: „Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung“, deren Verlag im Jahre 1806 dem Buchhändler Johann Philipp Palm das Leben kostete. Die Altenburger Zensur hatte den Abdruck gestattet, drei Bogen waren bereits gedruckt, als die Generalpolizeidirektion von Sachsen intervenierte und die fertigen Bogen samt dem Manuskript mit Beschlag belegen ließ. Wir müssen uns diese Intervention damit erklären, daß die in Frage stehende Schrift neben den Äußerungen des wütendsten Hasses gegen Napoleon auch solche gegen Österreich und Preußen von höchst beleidigender Natur enthielt. Da nun damals die Polizeiverwaltung der sächsischen Länder in den Händen der Verbündeten lag, so war wenig Aussicht vorhanden, daß Brockhaus in diesem Kampfe Sieger bleiben werde. Am 20. Juni 1814 teilte ihm denn auch die Altenburger Regierung mit, daß der weitere Abdruck dieser Schrift „bei der schwersten Verantwortung“ sistiert bleiben müsse. Brockhaus gab sich bei diesem Bescheid zufrieden, da inzwischen bei der Steinschen Buchhandlung in Nürnberg mit Auslassung der verfänglichsten Stellen eine neue Ausgabe der Flugschrift erschienen war und

ihm nichts so fern lag, als den Erben des unglücklichen Kollegen Konkurrenz zu machen.

Besonders häufig geriet Brockhaus wegen der „Deutschen Blätter“ mit den Zensurbehörden in Konflikt. So strich ihm 1815 der Rat Schneider, Zensor in Altenburg, ganz einfach einen Artikel, der betitelt war: „Streitschriftenwechsel über die Vereinigung Sachsens mit Preußen“. Brockhaus, dem an der Veröffentlichung dieses Aufsatzes gelegen war, ließ die betreffenden drei Nummern, welche derselbe in Anspruch nahm, einfach in Dresden drucken, wo der Aufsatz die (damals noch preußische) Zensur ungehindert passierte. Brockhaus teilte dies am 8. Februar 1815 pflichtschuldigst der Altenburger Behörde mit. Gleichzeitig wies er darauf hin, daß er zu diesem Vorgehen sich um so mehr berechtigt halte, da er ja doch Altenburg und Leipzig firmiere. Außerdem bat er in diesem Schreiben die Regierung noch um Mitteilung der Grundsätze, nach denen in Altenburg zensiert werde.

Schon war diese Angelegenheit auf dem besten Wege, im Sande zu verlaufen, als sie durch eine Reklamation aus Dresden zu neuem Leben erweckt wurde. Hier, wo König Friedrich August (durch den Einfluß Englands und Talleyrands) die Regierung über den Rest seines Königreichs wieder übernommen, hatte ein Aufsatz der „Deutschen Blätter“: „Noch ein Wort zur Beurteilung der neueren Verhältnisse des Königreichs Sachsen und seines Regentenhauses“ (geschrieben Juli 1815) den peinlichsten Anstoß erregt. Behandelte der Aufsatzschreiber doch auch die heikle Frage, ob der Fürst des Volkes oder das Volk des Fürsten wegen da sei. Der betreffende Autor war nämlich der Ansicht, daß die Teilung Sachsens das größte Unglück für das Land sei und hielt es für besser, wenn König Friedrich August gegen eine angemessene Entschädigung lieber ganz auf den Thron verzichtet hätte.

Für Brockhaus konnte die Angelegenheit insofern weiter keine Folgen haben, als der Altenburger Zensor das Imprimatur erteilt hatte. Es konnte sich für ihn nur darum handeln, ob einige vom Zensor unterdrückte Worte mit abgedruckt seien oder nicht.

Brockhaus, welcher sich einfach auf das Imprimatur des Zensors berief, lehnte jede weitere Verantwortlichkeit ab, da er unmöglich für Versehen haften könne, die eventuell in der Piererschen Druckerei gemacht sein könnten. Die Untersuchungsbehörde setzte jedoch nicht allein den Zensor Schneider, sondern auch ihn wegen beider Vorfälle in Anklagezustand.

Bemerkenswert ist die Verteidigungsschrift des Rates Schneider: „Das königlich sächsische Ministerium,“ heißt es in derselben, „habe bei

seiner Beschwerde wahrscheinlich das im Königreich Sachsen geltende (jedoch nicht in Sachsen-Altenburg erlassene) Mandat über Bücher und Zensurwesen im Auge gehabt; auch sei das in dem Aufsatze behandelte Thema (nämlich, daß der Fürst des Volkes wegen da sei) eine schon längst anerkannte Wahrheit; übrigens fehle ihm bei seinen Zensurarbeiten jede Richtschnur und Instruktion; der einzige Vorwurf, der ihm gemacht werden könne, bestehe in der Zulassung einiger vielleicht zu scharfer Ausdrücke; jedenfalls bitte er die Regierung, ihn aus Rücksicht auf sein Alter und seine Kränklichkeit seines Amtes zu entheben."

Am 6. Juni reichte auch Brockhaus eine Verteidigungsschrift ein; diese ist noch eigentümlicher. Ist sie doch eigentlich mehr ein Vortrag, welchen er den Behörden über Verfassung, Zensur und Preßfreiheit hält, und in welchem er feierlich gegen das bisherige Verhalten der Regierungen dem deutschen Volke gegenüber protestiert. Die charakteristische Schrift schließt mit den Worten: „Es ist uns viel verheißen worden: Druck- und Preßfreiheit, Verfassung, d. h. Schutz vor Willkür und Verantwortlichkeit der Beamten, folglich Schutz vor jeder fremden und eigenen Bedrückung und Unterdrückung. Akten und Verhandlungen wie die gegenwärtigen mögen Belege über die Art und Weise sein, wie Liberalität der Gesinnung, wie Denk- und Preßfreiheit, wie Schutz des Bürgers vor fremden Eingriffen in die Rechte, die Freiheit und das Eigentum wahrhaft gehandhabt werden."

Das in beiden Angelegenheiten abgegebene Urteil der Juristen-Fakultät zu Göttingen lautete:

1. Brockhaus sei wegen des von ihm außer Landes bewirkten Abdrucks der drei Nummern der „Deutschen Blätter", deren Veröffentlichung ihm in Altenburg untersagt, zu 10 Thalern zu verurteilen, sonst freizusprechen.

2. Dem Rate Schneider sei von der vorgesetzten Behörde ein Verweis zu erteilen. (Er war inzwischen gestorben.)

3. Ihm und Brockhaus seien die Kosten zu gleichen Teilen aufzuerlegen.

Brockhaus gab sich mit diesem Urteil zufrieden; er hatte auch zur Reklamation keine Veranlassung mehr, da die „Deutschen Blätter" bereits aufgehört hatten zu erscheinen und er bei der Fällung des Urteilsspruches schon in Leipzig ansässig war.

Sehr verhängnisvoll drohten die Verwicklungen zu werden, in welche Brockhaus im Frühling 1816 mit der königlich sächsischen Staatsregierung geriet. Im V. Bd. der 2. Auflage des „Konversations-Lexikons" enthielt der Artikel Leipzig Stellen, wie: „der Urenkel,

noch fester in seiner Verblendung" (mit Bezug auf König Friedrich August); „mit allen Glocken wurde geläutet" (bei der falschen Nachricht des Sieges der Franzosen) und „der König von Sachsen selbst zog zur Kirche, um Gott zu danken, daß der Franzose nun ferner Herr und der Deutsche Knecht bleiben werde". Diese Äußerungen über den König hatten bei der erstarkenden Regierung zu Dresden böses Blut gemacht. Als daher Brockhaus im Mai 1816 nach Leipzig zur Ostermesse kam, wurden ihm 104 Exemplare des II. Bandes konfisziert. Eigentümlicherweise enthielten die konfiszierten Exemplare die inkriminierten Äußerungen gar nicht mehr; Brockhaus hatte bei einem notwendig gewordenen Neudruck vielmehr diese anstößigen Stellen durch mildere ersetzt. Dem konfiszierenden Beamten war aber ein Passus aufgefallen, in dem der König „bethört" genannt wurde; auch diesen durch Neudruck des betreffenden Bogens zu entfernen, war Brockhaus bereit.

Die Sachlage war daher keine schwierige; der übertriebene Amtseifer des damaligen Oberhofrichters, Präsidenten des königlichen Polizeiamtes und Kriminalgerichtes, v. Rackel, machte sie jedoch zu einer solchen. Er hatte nämlich gehört, daß Brockhaus den konfiszierten den Band noch an einen Meßkunden verkauft habe und begab sich in höchst eigener Person in Brockhaus' Geschäftslokal, erhielt auch richtig von dem Besitzer persönlich ein Exemplar verkauft. Die Folge dieses liebenswürdigen Besuches war die Konfiszierung von weiteren 28 Exemplaren. Gleichzeitig ersuchte die Leipziger Polizeibehörde die zu Altenburg, in Brockhaus' dortigem Geschäftslokal nach dem be treffenden Bande zu forschen, wo sich ebenfalls 107 Exemplare vorfanden. Diese erhielt Brockhaus jedoch nach Entfernung des den Artikel Leipzig enthaltenden Bogens zurück; in einem Schreiben an den Präsidenten von Rackel erklärte er die bei ihm bei der zweiten Haussuchung vorgefundenen 28 Exemplare für „Krebse" und erbot sich gleichzeitig, aus dem inkriminierten Artikel durch sofortigen Neudruck alles Anstößige zu entfernen.

Hatte schon das Vorgehen des Polizei-Präsidenten, Brockhaus' Unwillen erregt, so steigerte sich derselbe, als man dieses Schreiben unbeantwortet ließ und einfach zu den Akten legte.

Dem ersten Impuls folgend, sandte Brockhaus eine Eingabe an den König von Sachsen ab, welche in sehr gereiztem Tone verfaßt war (6. Juni 1814). Kamen doch in derselben Stellen vor, wie: „das Vorgehen der Behörden sei ein des Geistes unserer wie jeder anderen Zeit unwürdiger Gewaltschritt"; er protestiere gegen „die widerrechtliche

und tumultuarische Begründung jener Sache bei dem Leipziger Kriminalgericht."

Der Polizei-Präsident von Rackel unterließ nicht, bei den maßgebenden Persönlichkeiten das Feuer des Unwillens kräftig zu schüren. Man faßte die Eingabe an den König geradezu als eine Provokation auf; hierzu kam noch, daß die Altenburger Behörde, welche sich Brockhaus' am liebsten entledigt hätte (mußte er doch jetzt um Erteilung einer Konzession zur Betreibung des Buchhandels einkommen!), auf das Recht der Gerichtsbarkeit über Brockhaus verzichtete und ihn der Willkür des Leipziger Kriminalgerichtes und seines Präsidenten preisgab. Brockhaus gab daher dem Drängen seiner Freunde nach und machte am 5. Oktober eine neue Eingabe an den König, in welcher er, ohne sich etwas zu vergeben, einlenkte. Er gibt in derselben zu, daß die erste Eingabe „nicht zu entschuldigende Ausdrücke" enthielt; daß er in derselben „bei seiner tiefaufgereizten Stimmung allerdings die Schranken der gebührenden Ehrfurcht und Bescheidenheit, wenn auch vielleicht nicht gegen Seiner Königlichen Majestät Person, so doch gegen Seiner Königlichen Majestät Diener und Behörden verletzt habe". Diese Eingabe, welche außerdem noch die Bitte um Niederschlagung des ganzen Prozesses enthielt, hatte den gewünschten Erfolg. Am 10. Oktober wurde das Leipziger Kriminalgericht zur Einstellung des Prozeßverfahrens und zur Herausgabe der konfiszierten Exemplare angewiesen, womit die ganze Angelegenheit zum Abschluß gebracht war.

Von der Ostermesse 1817 an datiert Brockhaus' bleibender Aufenthalt in Leipzig, wiewohl die Verpflanzung des gesamten Geschäftes nach der Hauptstadt des deutschen Buchhandels erst im Laufe des folgenden Sommers erfolgte. Am 24. Mai 1817 schreibt er an seinen Schwager Ludwig in Altenburg einen Brief, welcher die heiterste Daseinsfreude wiederspiegelt: „Unser Aufenthalt hier ist mir sehr zusagend. Die kleine komfortable Wohnung mit ihrer herrlichen Aussicht, die uns in den letzten Maitagen einen einzigen Anblick eines Ozeanes von Blüten und Blumen zu unsern Füßen gewährte, die nun dem frischesten und lebendigsten Grün Platz gemacht haben; das fröhliche Menschengewühl selbst; der wichtige Umstand, daß ich mich auf dem Stapelorte unseres Geschäftes befinde, daß ich jeden Augenblick Gelegenheit und Veranlassung habe, mich mit Personen, die mit mir gleiche Geschäfte haben, oder mit solchen, die auf mannigfache Weise darin eingreifen, unterhalten zu können : dies alles ist, ich gestehe es, sehr verführerisch, und ich kann in Wahrheit sagen, daß ich mich noch nie so à mon aise gefühlt habe als in diesem Augenblick."

Wie befriedigend zu jener Zeit das körperliche Befinden Brockhaus' war, zeigt uns ein Brief an denselben Schwager vom 21. Juli 1817, in welchem es heißt: „Ich reite, fahre und promeniere tüchtig, bin des Morgens früh aus den Federn und bringe dadurch alles ein. Es giebt täglich kleine Rekreationen in Gohlis, dem Boseschen Garten und an zehn anderen Plätzen. Selbst einem fröhlichen Ball haben wir im Hotel de Russe beigewohnt."

Auch durch den Verkehr mit geistig hervorragenden Männern gestaltete sich der Aufenthalt in Leipzig für Brockhaus zu einem ungemein angenehmen. Wir wollen aus dem Kreise seiner Bekannten und Freunde hier namentlich nur anführen: die Professoren Wendt, Spohn, Puchelt; die Litterar- und Kunstfreunde Wagner, Methusalem, Müller, Kästner, Quandt. Besonders nahe stand Brockhaus jedoch der Buchdrucker B. G. Teubner, zu dem er geschäftlich bald in sehr rege Beziehungen trat.

Brockhaus hatte nämlich, nachdem er am 21. Januar 1818 das Bürgerrecht von Leipzig erhalten, am 26. Januar ohne Beobachtung weiterer Formalitäten eine Buchdruckerei errichtet. Sie besaß freilich anfangs nur 3 hölzerne Pressen, wurde jedoch bald auf 7 vermehrt. Ein unerwartetes Hindernis war es für Brockhaus, als die Leipziger Buchdrucker-Innung gegen diese Erweiterung seines Geschäftes protestierte, da er nicht „gelernter Buchdrucker" sei. Aber Brockhaus ließ sich keineswegs durch dieses Hindernis entmutigen. Er verkaufte am 15. März 1818 die Buchdruckerei an B. G. Teubner für 4000 Thaler unter der Bedingung, daß dieser in derselben ausschließlich Werke seines Verlages drucken dürfe und ihm nach 3—6 Jahren das Rückkaufsrecht zustehe. Neben diesem Vertrag schloß er am 27. März mit Teubner einen geheimen, der den ersteren faktisch aufhob. Dieser Gesellschaftsvertrag hatte folgenden Inhalt: Brockhaus giebt zu der „B. G. Teubnerschen Buchdruckerei" ausschließlich das Kapital, da nur Werke seines Verlages daselbst gedruckt werden dürfen; Teubner hingegen steht allein die technische Leitung der Druckerei zu; der Vertrag war auf drei Jahre berechnet. Im ersten bis zweiten Jahre sollte 1/3 des Reingewinns zu Neuanschaffungen gebraucht, 2/3 zu gleichen Teilen an beide Kontrahenten verteilt werden; im dritten Jahre jeder derselben 1/2 vom Reingewinn erhalten. Nach Ablauf dieser Frist sollte Brockhaus das Geschäft nach vorheriger Taxe desselben behufs Abrechnung mit Teubner auf eigne Rechnung weiterführen.

Dieser Vertrag wurde jedoch schon am 4. Nov. 1819 aufgehoben. Brockhaus' ältester Sohn Friedrich lernte nämlich bei Vieweg in Braun-

schweig Buchdrucker und wurde um jene Zeit losgesprochen. Nachdem er sein Können durch eine sechsmonatliche Thätigkeit bei Crapelet in Paris vervollständigt und auf einer zweimonatlichen Reise nach London auch die englischen Verhältnisse kennen gelernt hatte, übernahm er die Leitung der väterlichen Buchdruckerei. Offiziell konnte dies erst nach Jahresfrist geschehen, da Brockhaus erst am 21. Okt. 1820 die Konzession für seinen Sohn Friedrich erlangen konnte.

War die von Brockhaus eingerichtete Buchdruckerei zunächst auch noch von sehr bescheidenem Umfange und mußte er zunächst auch noch fortwährend die Offizinen von Pierer in Altenburg, Teubner in Leipzig, Vieweg in Braunschweig u. m. a. in Anspruch nehmen, so nahm dieser neue Zweig seines Geschäfts doch bald einen ungeahnten Aufschwung. War es doch die Brockhaussche Offizin, die 1826 die erste Schnellpresse in Sachsen aufstellte (aus der Fabrik von König & Bauer in Oberzell). Das Brockhaussche Geschäft nahm jetzt überhaupt umfangreichere Dimensionen an und stellte an die Thatkraft und Umsicht seines Leiters immer höhere Anforderungen. Am 13. Juli 1818 schreibt er an seinen Schwager Ludwig: „Dieses Jahr wird mir doch sehr schwer, ich habe viel zu tragen, meine hiesige, neue Einrichtung zu ordnen, mich au courant der Leipziger Solidität zu halten und meine 5. Auflage des „Konversations-Lexikons" zu präparieren, die mir gegen 60000 Thaler kosten wird. Gott gebe seinen Segen dazu!"

Eine wesentliche Stütze fand Brockhaus in den letzten Jahren seines Lebens in seinen Söhnen. Der oben erwähnte Friedrich leitete die Buchdruckerei so zur Zufriedenheit seines Vaters, daß dieser sich fast gar nicht mehr um diese zu bekümmern brauchte. Auch der zweite Sohn, Heinrich, der Ostern 1819 in dem jugendlichen Alter von 15 Jahren in die väterliche Buchhandlung trat, unterstützte den Vater trotz seiner Jugend sehr wesentlich.

Im August 1819 führte Brockhaus die lang gehegte Absicht einer Reise nach Paris aus; vor der Abreise erteilte er seinem erprobten Gehilfen Karl Ferd. Bochmann die Prokura, die derselbe bis zu seinem 1852 erfolgten Tode besaß. Brockhaus reiste über Weimar, Gotha, Frankfurt a. M., Bonn (wo er mit Arndt, A. W. v. Schlegel, Nees v. Esenbeck, Schleiermacher verkehrte); er setzte seine Reise fort über Köln, Aachen, Brüssel und besuchte in allen diesen Orten Freunde, Bekannte und Männer der Wissenschaft, mit denen er in geschäftlichen Verbindungen stand oder in solche treten wollte. In Paris langte er am 1. September an; auch hier, wo er sich mehrere Wochen aufhielt, war er bald von einem Kreise geistig hervorragender Männer um-

geben; er verkehrte hier u. a. mit dem Bibliographen Brunet, mit Crapelet, Firmin und Pierre Didot, mit den Schriftstellern Benjamin Constant, Fauriel; mit dem berühmten Maler Ary Scheffer.

Ehe wir jetzt die weiteren Lebensschicksale Brockhaus' verfolgen, müssen wir die weitere Verlagsthätigkeit desselben betrachten. An die Spitze dieser Betrachtungen wollen wir die dem „Konversations-Lexikon" gewidmete Thätigkeit stellen. Von diesem Werke erschienen in zehn Bänden:

die 2. Auflage 1812—1819,
die 3. Auflage 1814—1819,
die 4. Auflage 1817—1819,
die 5. Auflage 1819—1820.

Das eigentümliche Nebeneinander-Erscheinen, welches diese Zahlen ausdrücken und welches auf den ersten Blick selbst für den Buchhändler überraschend ist, hat seinen Grund in ganz besonderen Verhältnissen, auf die ich gleich zurückkommen werde. Nachdem Brockhaus die 2000 Exemplare starke 1. Auflage*) abgesetzt, war er sogleich darauf bedacht, an die Herausgabe der zweiten zu gehen. Sein Kredit war jedoch zu jener Zeit so stark erschüttert, seine Thätigkeit so vielfach in Anspruch genommen, daß der unter seiner Redaktion entstandene 1. Band der 2. Auflage erst Anfang 1812 herauskam. Der Ladenpreis war auf $2^1/_2$ Thlr. festgesetzt; die Bandzahl auf 8; es mußte die letztere jedoch überschritten werden, so daß das vollständige Werk aus 10 Bänden bestand. Vom 2. Band an war Dr. Hain Mitredakteur am „Konversations-Lexikon"; von den Mitarbeitern der 2. Auflage will ich hier nennen: Prof. Pölitz, Prof. Gruber in Wittenberg, Prof. Ersch in Halle, Prof. Lenzenberg in Brüggen, Depping in Paris, Ebert in Dresden, Prof. Hasse, Prof. Krause in Dresden, Hormayr in Wien, Prof. Koethe in Jena, Prof. Krug, Puchelt, Rosenmüller in Leipzig u. v. a.

Im Herbst 1813 war Band 1—4 der 1500 Exemplare starken 2. Auflage vollständig vergriffen; Brockhaus zog eine der jüngsten Gegenwart angepaßte Umarbeitung dieser Bände dem einfachen Abdruck vor; und so erschien denn 1814 Band 1—4 der 3. Auflage; die folgenden Bände der 3. Auflage sind identisch mit der zweiten.

Die Notwendigkeit, eine 4. Auflage in Angriff zu nehmen, stellte sich heraus, als die Firma A. F. Macklot in Stuttgart das Lexikon

---

*) Einen für Buchhändler sehr interessanten Aufsatz über die Entwickelungsgeschichte des „Konversations-Lexikons" enthält die Gartenlaube, Jahrgang 1877 Nr. 43.

nachdruckte. Es waren bis 1816 Band 1—7 von der 2. und 3. Auflage erschienen; diese Bände ließ Brockhaus, um sich den Folgen des Nachdrucks zu entziehen, schleunigst umarbeiten, nachdem er gegen die Nachdrucksfirma einen Prozeß eingeleitet, welcher uns später beschäftigen wird. Die Bände 8—10 wurden bis 1819 fertig gestellt und sind für die 2., 3. und 4. Auflage gleichen Inhalts.

Wesentlich vollkommener und mehr nach einheitlichem Prinzip gearbeitet ist die 5. Auflage des Lexikons; dieselbe wurde, wie alle früheren, von Brockhaus und Dr. Hain redigiert; von hervorragender Bedeutung war jedoch die Einrichtung der Spezial-Revisoren; so redigierte Prof. Hasse in Dresden Politik und neuere Geschichte, Prof. Wendt in Leipzig schöne Künste und Philosophie, Prediger Petri in Zittau Pädagogik, Kirchengeschichte und Dogmatik, Rektor Cannabich in Greußen Geographie und Statistik, von Schlieben in Dresden Mathematik u. s. w. Die 5. Auflage, obwohl völlig umgearbeitet, erschien in unglaublich kurzer Zeit:

1. November 1818 Band 1—5
1. August 1819 Band 6—8
1. April 1820 Band 9—10.

Obwohl die 5. Auflage in 12000 Exemplaren gedruckt war, stellte sich doch sehr bald die Notwendigkeit eines Neudruckes heraus:

Band 1—5 in 10000 Exemplaren (März 1820).
Band 6—10 in 10000 Exemplaren (Sept. 1820).
Band 1—10 in abermals 10000 Exemplaren (Nov. 1828).

Diese Zahlen sprechen wohl am besten für die Brauchbarkeit des Brockhausschen „Konversations-Lexikons“; es war Brockhaus im vollsten Umfange gelungen, was er in der 2. Auflage als sein Ziel hingestellt, nämlich „demjenigen Austausche der Ideen, welcher in wahrhaft gebildeten Gesellschaften stattfindet, und dem nicht eigentlich Gelehrten, dem von dieser oder jener Wissenschaft oberflächliche Kunde zu werden pflegt, ein Hilfsbuch in die Hand zu geben zu weiterer Selbstbelehrung“.

Um den Besitzern der früheren Auflagen gerecht zu werden, ließ Brockhaus auch zwei Ergänzungswerke erscheinen; der „Supplementband zum Konversations-Lexikon für die Besitzer der 1.—3. Auflage“ kam 1818 heraus, dem schon 1819/20 ein entsprechendes zweibändiges Werk folgte für die Besitzer der 1.—4. Auflage, welches bei einem Umfang von 124 Bogen nur 2 2/3 Thlr. kostete!

Im Sommer 1822 begann unter der Mitredaktion des Professor Hasse in Dresden die 6. Auflage zu erscheinen; sie war schon 1823 vollständig (ebenfalls 10 Bände).

Obwohl dies die letzte Auflage war, welche bei Brockhaus' Lebzeiten erschien, so können wir uns doch nicht versagen, noch einige Bemerkungen über die weiteren Schicksale des Konversations-Lexikons" folgen zu lassen, da dieses hochbedeutsame Werk unzweifelhaft von eminenter Bedeutung für die gesamte deutsche Kulturentwickelung gewesen ist. Es erschienen nach Friedrich Arnold Brockhaus' Tode:

die 7. Auflage 1827 12 Bde.
die 8. Auflage 1833/37 12 Bde.
die 9. Auflage 1843/49 15 Bde.
die 10. Auflage 1851/55 15 Bde.
die 11. Auflage 1864/68 15 Bde.

Nach Absatz der 11. Auflage war das Werk in 300000 Exemplaren verbreitet. Die 12. Auflage begann 1872 zu erscheinen, die 13., auf 16 Bände berechnet, 1882. Es entzieht sich jeder Abschätzung, welch unermeßlicher Segen dem deutschen Volke durch dieses Monumentalwerk erwachsen ist, wie unendlich viel es beigetragen hat zur Popularisierung der Wissenschaften, allgemeinen Aufklärung und Verbreitung echter Humanität und Liberalität. Friedrich Arnold Brockhaus hat durch dieses Werk — und er ist der eigentliche Schöpfer desselben — sich und dem gesamten Buchhandel ein schöneres Denkmal errichtet, als ihm die Nachwelt in Stein und Erz widmen konnte.

Von der übrigen Verlagsthätigkeit, welche Brockhaus in dieser Zeit entfaltete, verdienen namentlich die journalistischen Unternehmungen eine eingehendere Würdigung. In erster Linie ist hier die Zeitschrift „Isis" zu nennen, welche zu den eigentümlichsten Erscheinungen des Brockhausschen Verlags zählt. Die eigentliche Seele dieser Zeitschrift war von Anfang an der berühmte Naturforscher und Naturphilosoph Lorenz Oken (eigentlich Ockenfuß, geboren 1779, gest. 1851). Wir können Okens „Isis" in gewisser Beziehung als eine Fortsetzung der „deutschen Blätter" betrachten, da sie in den ersten Jahren ihres Bestehens vielfach durch ihren Inhalt an diese erinnert. Charakteristisch für die Zeitschrift und ihren Redakteur ist schon das Programm: „Die Isis ist ein encyklopädisches Blatt und umfaßt alle vier Reiche der Natur, der Elemente, der Mineralien, der Pflanzen und der Tiere, sowie das Reich oder die Reiche des Geistes und schließt schlechterdings keine Betrachtung aus, welche bleibenden, befördernden Wert hat. Sie erzählt, beurteilt, lobt, tadelt, verschweigt vorzüglich das, was die laufende Zeit bringt, schaut aber auch zurück und vorwärts je nach Belieben ihrer Kunden und Gesellen."

Lag es somit ursprünglich in Okens Absicht, vorzugsweise die

Naturgeschichte, Naturphilosphie, daneben auch Kunst, Mythologie, Archäologie, Geschichte und Litteratur in seiner „Isis“ zu berücksichtigen, so konnte doch der streitbare Professor der Medizin der Versuchung nicht widerstehen, die damals in Weimar gewährte Freiheit der Presse für sein Blatt auszunutzen und politische Artikel von sehr liberaler Tendenz zu veröffentlichen. So erschien in Stück 9—11 ein Aufsatz: „Über das Grundgesetz über die landständische Verfassung des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach“, welcher viel böses Blut machte und die Weimarer Regierung die Unterdrückung der „Isis“ in Erwägung ziehen ließ. Man drückte jedoch ein Auge zu bis zum November 1817 (die „Isis“ erschien seit 1816 in monatlich 16 Stücken), wo die Schilderung des Wartburgfestes zur Konfiszierung der betreffenden Nummer der „Isis“ führte. Oken wurde jetzt wegen sämtlicher in dieser Zeitschrift veröffentlichten politischen Artikel in Anklagezustand versetzt und 1818 zu sechswöchentlichem Festungsarrest verurteilt. Obwohl ihn das Oberappellationsgericht zu Jena freisprach, stellte ihm die Regierung im Mai desselben Jahres die Alternative, entweder die Herausgabe der „Isis“ und jedes andern ähnlichen Blattes sofort gänzlich aufzugeben oder seine Stellung als Professor der Universität Jena niederzulegen. Oken erklärte in einem Schreiben, daß „auf dieses Ansinnen eine Antwort unnötig sei“, und wurde infolgedessen seines Amtes entsetzt, eine Maßregel, welche in ganz Deutschland berechtigtes Aufsehen erregte. Für die Zukunft durfte die „Isis“ auch nicht mehr in Jena gedruckt werden; Rudolstadt wurde nunmehr der Druckort. 1822 rief Oken durch seine „Isis“ die deutschen Naturforscherversammlungen ins Leben, welche auf die Entwickelung der Wissenschaften hervorragenden Einfluß ausübten. Okens „Isis“, an deren Gestaltung Brockhaus, wegen des eigenartigen Charakters ihres Redakteurs nur sehr wenig Anteil hatte, erschien 32 Jahre; von 1824 wurde die Politik gänzlich ausgeschlossen, dagegen der naturhistorische Inhalt besonders begünstigt.

Ein sehr interessantes journalistisches Unternehmen sind „die Zeitgenossen, Biographien und Charakteristiken“. Sie erschienen von 1816 bis 1841 in 18 Bänden oder 3 Reihen zu je 6 Bänden; redigiert wurden sie im ersten Jahre ihres Bestehens von Professor Koethe in Jena, von 1817 an leitete sie Brockhaus persönlich. „Die Zeitgenossen“ hatten den Zweck, „großen Staatsmännern, Feldherren, ausgezeichneten Meistern in Kunst und Wissenschaft“ biographische Denkmäler zu setzen; Brockhaus berücksichtigte in erster Linie „die Männer, welche entweder im Sturme dieser Zeitbegebenheiten (von 1789—1815) untergingen oder welche den Sturm mit mächtiger Hand beschworen und leiteten“. Von

Mitarbeitern seien hier genannt: der Freiherr von Hormayr in Wien, welcher Biographien von Andreas Hofer und vom Tiroler Speckbacher, vom Fürsten Metternich und den Erzherzögen Karl und Johann veröffentlichte; der bekannte Publizist Johann Friedrich Lenzenberg lieferte Biographien vom Fürsten Hardenberg und Friedrich Wilhelm III.; Varnhagen von Ense solche von Tettenborn und Mirabeau. Auch Autobiographien wurden in „die Zeitgenossen" aufgenommen, welche infolge ihres gediegenen Inhaltes allgemeinen Anklang fanden. Die hervorragendsten Geister des deutschen Volkes verfolgten dieses journalistische Unternehmen, das einzig in seiner Art dasteht, mit dem größten Interesse; so haben z. B. Goethe und Friedrich Ludwig Jahn sich sehr anerkennend über die „Zeitgenossen" geäußert. Dieselben haben in mannigfacher Weise Einfluß auf die Zeit ausgeübt, da auch in ihnen der liberal-patriotische Sinn Brockhaus' sich ausprägt. In ruhiger, mäßiger Sprache abgefaßt, sind „die Zeitgenossen" ein encyklopädisches Werk von bleibendem Wert, welches für das Studium der Geschichte der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts bedeutungsvoll ist.

Als ein verfehltes Unternehmen müssen wir das „Leipziger Kunstblatt, insbesondere für Theater und Musik" bezeichnen. Dieses Journal, welches unter der Redaktion des Professors Wendt vom August 1817 bis Oktober 1818 erschien, scheiterte an der Teilnahmlosigkeit des Publikums. Unter spezieller Berücksichtigung der Leipziger Musik- und Theaterverhältnisse wollte Brockhaus in dem „Leipziger Kunstblatt" gebildeten Kunstfreunden über Kunsttheorie und Kunstgeschichte Abhandlungen bringen und den Geschmack durch Kritik zu läutern suchen. Er mußte jedoch, wie es schon manchem Verleger ergangen ist, die trübe Erfahrung machen, daß das Publikum ästhetischen und theoretischen Erörterungen nur ein sehr schwaches Interesse entgegenbringt.

Gegen Ende des Jahres 1818 erschien das 1. Heft vom „Hermes", einem kritischen Jahrbuch der Litteratur, welches Brockhaus nach dem Muster des „Edinburgh Review" und „Quarterly Review" ins Leben rief. Der „Hermes" war nicht bloß für Gelehrte, „sondern für jeden gebildeten Staatsbürger" bestimmt; er wollte „neue, für die Wissenschaft und Kunst bedeutende, sowie die wichtigeren Zeitverhältnisse der Gesellschaft eingreifende Schriften mit angemessener Gründlichkeit, Freimütigkeit und Ausführlichkeit beurteilen und analysieren, um weiteren Kreisen Stoff zur Belehrung und Unterhaltung zu geben".

Den ersten Jahrgang vom „Hermes" redigierte der Professor Wilhelm Traugott Krug in Leipzig; 1819 übernahm Brockhaus selbst die Redaktion, wie er überhaupt, abgesehen von der Okenschen

„Isis" stets der eigentliche Leiter der bei ihm erscheinenden Zeitschriften war. Der „Hermes" brachte vorzugsweise größere Abhandlungen von bleibendem Werte, welche das Gesamtgebiet der Litteratur, Kunst und Wissenschaft umfaßten. Als die Karlsbader Beschlüsse vom 20. September 1819 die Freiheit der Universitäten und der Presse zu untergraben drohten, beschloß Brockhaus, in welchem die alte Kampfeslust von neuem aufloderte, auch die Politik in den Wirkungskreis des „Hermes" zu ziehen. Um unbeeinflußt seinen Kampf für die Preßfreiheit, für die kostitutionelle Staatsform führen zu können, um sich den Schikanen der Zensur zu entziehen, ließ er 1820 den „Hermes" im Ausland drucken und zwar an dem Orte seiner ersten buchhändlerischen Thätigkeit, in Amsterdam. Da jedoch die politischen Tagesfragen, wie z. B. die Verhandlungen der süddeutschen Landtage in maßvoller, wenn auch entschieden liberaler Weise erörtert wurden, so legten die Regierungen dem „Hermes" weiter keine Schwierigkeiten in den Weg. Schon den nächsten Jahrgang konnte Brockhaus in Leipzig drucken lassen. Der Beifall und Absatz des „Hermes" steigerten sich von Jahr zu Jahr, welchen Erfolg wir auf den wirklich gediegenen Inhalt dieser Zeitschrift zurückzuführen haben; hatte doch der Verleger auch auf den verschiedensten Gebieten die berufensten Vertreter der Wissenschaft an dieses Unternehmen zu fesseln gewußt.

(Fortsetzung folgt.)



Leipzigs Messen.

Eine Skizze

von

Karl Fr. Pfau.

Die Entwickelung der Stadt Leipzig ist mit seinen Handelsmessen auf das engste verknüpft. Nach traditionellen Überlieferungen soll schon die slawische Niederlassung Lipzk, der Anfang unseres gegenwärtigen Leipzig, eine Niederlage der verschiedensten Produkte, insbesondere Salz und landwirtschaftlichen Erzeugnissen gewesen sein; unter Berücksichtigung der in vielfacher Hinsicht günstigen Lage Leipzigs mag diese Behauptung auch nicht unbegründet sein. Die erste urkundliche Erwähnung findet sich jedoch gegen Ende des 12. Jahrhunderts, denn in den Jahren 1176—1182 stiftete der Markgraf Otto der Reiche zwei Jahrmärkte, die wir als die Anfänge der gegenwärtigen Oster- und Michaelismesse zu betrachten haben. Die 3., Neujahrsmesse, entstand nahezu 300 Jahre später, nämlich 1459.

Leipzig war schon damals ein besuchter Handelsplatz, wo sich Fremde der verschiedensten Länder einfanden, um Verkäufe und Einkäufe abzuschließen. Dieser Vorzug gegenüber anderen Städten wurde schon frühzeitig erkannt und gewürdigt, durch Privilegien und Gerechtsame von seiten der Stadt selbst, wie auch von den Landesfürsten. Mannigfache Zeitbewegungen aber hemmten die Entwickelung anfänglich und zertrümmerten frevelhaft, was Mühe und Anstrengung erreicht hatten. Aber trotz der vielfachen Angriffe und Anfeindungen, die es von den verschiedensten Seiten erleiden mußte, insbesondere aber auch durch das rivalisierende Auftreten der von Neid erfüllten Städte wie Merseburg, Halle, Erfurt und Magdeburg, vermochte den Einfluß und die Bedeutung Leipzigs nichts zu brechen. Vielmehr vollzog sich die Ausdehnung und Bedeutung der Messen unaufhörlich, woran die bereits erwähnte günstige Lage der Stadt nicht unbedeutenden Anteil hatte.

Leipzigs Ruhm und Bedeutung wurden durch die Messen in allen Weltteilen begründet, denn der Verkehr der Leipziger Handelshäuser erstreckte sich auf alle Teile der Welt, wo nur irgend eine zivilisierte Niederlassung bestand. Jahrhunderte hindurch besaß Leipzig das unbestrittene Privilegium, die erste Handelsstadt Europas zu sein.

Bis zur Mitte dieses Jahrhunderts bewahrte es in ungeschwächter Weise den alten Glanz seiner Messen, aber die eminenten Erfolge unseres Zeitalters, die mannigfachen Änderungen innerhalb unserer sozialen Verhältnisse, die verbesserten und erweiterten Verkehrsmittel unserer Zeit, brachten es mit sich, daß auch hinsichtlich der Leipziger Messen mit manchem gebrochen wurde und gebrochen werden mußte, was früher ganz unmöglich war. Die neuen Verkehrsmittel: die Eisenbahnen, Post und Telegraphie, die den Begriff der Entfernung fast vollständig gehoben haben, ermöglichen eine raschere Erledigung im Laufe des Jahres und was früher nur zur

Messe erledigt werden konnte, und dies selbst nur mit großen Opfern und Anstrengungen, wird jetzt meist sofort geregelt. Somit konnte es auch nicht ausbleiben, daß die Messen in ihrer Bedeutung verloren, und verkennen läßt sich nicht, daß der alte durch Jahrhunderte hindurch sich bewahrte Glanz der Leipziger Messen wesentlich erblaßt ist, wenngleich Leipzig noch das Recht für sich in vollem Sinne in Anspruch nehmen darf, der Zentralpunkt der verschiedenartigsten Produkte und der Stapelplatz des Welthandels zu sein.

In innigem Zusammenhange mit den Leipziger Handelsmessen steht die mit der Ostermesse zusammenfallende Buchhändler-Messe und mit dieser wollen wir uns hier vorzüglich beschäftigen.

Wie die Handelsmessen hat sich auch die Buchhändlermesse aus kleinen Anfängen entwickelt. Wie jene bedurfte diese einer längeren Entwickelung, bis sie, seit 1763 durch den Berliner Buchhändler Reich gegründet, beständig abgehalten wurde und sich zu dem heranbildete, als was sie uns jetzt gilt, als ein festbegründetes Haus, das vielen und heftigen Angriffen gegenüber die Probe bestanden hat. Es sei hierbei der diesjährigen Buchhändler-Hauptversammlung gedacht, die von hervorragender Bedeutung für Leipzig und Leipzig's Buchhandel geworden ist: durch die Grundsteinlegung zum neuen Buchhändlerhause ist der Wunsch besiegelt worden, Leipzig als Metropole des Buchhandels zu erhalten. Durch die Munificenz der städtischen Behörden, die in weiser Erkenntnis der Bedeutsamkeit des Buchhandels für die Stadt Leipzig, einen weiten herrlichen Platz zur freien Verfügung stellten, — durch die zahlreiche Beteiligung von Gliedern aller Berufsklassen, hatte sich die Feier der Grundsteinlegung zu einer wahrhaft erhebenden und herzbewegenden Festlichkeit gestaltet und die Reden dreier geistig bedeutender Männer, der Herren Commerzienrat Kröner, Oberbürgermeister Dr. Georgi und Superintendent Dr. Pank, werden der, einst Zeugnis ablegen von dem Ernste, den die Buchhändler der Jetztzeit diesem denkwürdigen Akte widmeten — und der stolze Bau, der an dieser geweihten Stelle sich erheben soll — er wird noch in fernen Jahrhunderten den Buchhandel verherrlichen helfen.

In drei Hauptteile zerfällt die Buchhändlermesse, oder wie sie auch oft im Volksmunde genannt wird: das Buchhändlerfest. Alljährlich einmal und zwar am Kantatesonntage versammeln sich aus allen Gauen Deutschlands und den angrenzenden Ländern, Vertreter des Buchhandels, um gemeinsam Geschäfte zu regulieren und im gemeinsamen Handeln die Pflichten zu erledigen, die ihnen als Glied einer großen Korporation obliegen. Zur Hauptversammlung der Buchhändler, als erster Teil der Buchhändlermesse, werden gemeinsame Interessen verhandelt, Übelständen abgeholfen, überhaupt über das Wohl und Wehe des Buchhandels Beratung gepflogen; gar heftig sind zuweilen die Sitzungen, weil es an hitzigen Gemütern noch niemals gemangelt hat, aber das ruhige Bewußtsein behält in fast allen Fällen die Oberhand; wo dennoch gar zu heftige kriegerische Stimmung herrscht, wirkt das Wort des Vorsitzenden, welches Ehrenamt fast immer in den Händen des Vertreters eines der bedeutendsten Handlungshäuser liegt, beruhigend und ernüchternd.

Der Hauptversammlung schließt sich, als II. Teil der Messe, das Festdiner an. Wohl selten sind bei einer größeren Versammlung so viele bedeutende Geister und hochgestellte Persönlichkeiten vereinigt als wie bei dem Kantateessen.

Die Spitzen der höchsten und hohen Behörden, Gelehrte und hochangesehene Männer aus allen Berufskreisen sind hier versammelt, um gemeinsam die Feier zu begehen; hier reichen sich Wissenschaft und Praxis brüderlich die Hand; eines ist dem

anderen verbunden, einer vom anderen abhängig. — Frohe und launige Reden, würdig der Feier einerseits, andererseits zur Belebung, fließen aus dem Munde vorbereiteter und unvorbereiteter Männer; dazwischen tönt der helle Knall entkorkter Flaschen, deren Inhalt das Ihre zur Belebung beizutragen beflissen ist. Das ist ein Händedrücken und Zurufen; früher geschlossene Freundschaftsbündnisse werden erneuert, neue geschlossen — ein erhabenes Bild. Da bewegt sich der in Arbeit ergraute Gelehrte und Praktiker zwischen jungen, vielleicht auch vielversprechenden Anfängern. — Da ist kein Unterschied; ein jeder fühlt sich dem andern gleich, von dem Bewußtsein getragen, ein Glied im Ganzen zu sein.

Nach Schluß des Festmahls findet die Feier ihre Fortsetzung im geselligen Zusammensein; Auerbachs Keller, Äckerleins Keller und wie sie alle heißen, die Rebensaft verzapfen, sie alle wüßten heitere Dinge gewiß viel zu erzählen von den alljährlichen Buchhändlertagen. Gewiß dürfte ferner sein, daß auch dem sonst festesten Manne während dieser Tage einmal eine wankelmütige Stimmung überkommen sein mag.

Am Montag, als III. Teil der Messe, schließt sich ein nicht minder wichtiger Tag an, die Abrechnung.

Verschiedene Gefühlsstimmung erweckt dieser Tag gewiß; der eine vielleicht unzufrieden darüber wegen mangelnder Güter zur Abrechnung, der andere wegen ungenügender Einkünfte. Aber auch viele andere giebt es, deren Portefeuilles alle Schätze kaum zu fassen vermögen.

Die Herren Kommissionäre erleichtern sich die schwere Last des Geldzählens durch ein Glas kühlen Gerstensaftes, das der unermüdliche und im Dienste ergraute Kastellan der Börse dienstbeflissen herbeiträgt.

Mit dem Schluß der Abrechnung und den üblichen Kommittenten-Essen der Herren Kommissionäre findet die Messe ihren Abschluß. Die Gäste kehren heim zu Weib und Kind, voll von neuen Erlebnissen und mit dem Wunsche im Herzen, am nächsten Kantateessen wiederum beteiligt zu sein. — Sie danken dem freien Gastsinn von Leipzigs Bewohnern den angenehmen Aufenthalt, den nichts zu stören vermochte in der bretter- und budenreichen Stadt Leipzig.



Corpsgeist.

Daß der Buchhändlerstand seit Einführung der Gewerbefreiheit auch in betreff seiner Achtung und seines Ansehens im Publikum sehr gesunken ist und fortwährend tiefer sinkt, bedarf eigentlich keiner Erwähnung. Das ist eine nicht wegzuleugnende Thatsache, die jeder Gerechtdenkende und Klar-Sehende eingestehen muß. Und an diesem Übel ist einzig und allein die einst so hochgepriesene Gewerbefreiheit schuld, mit ihrer prächtigen Ausgeburt, der Schleuderei.

Wenn ich heute einen Spaziergang durch die Stadt mache, so finde ich bei jedem Buchbinder, der einen offenen Laden hat — und die wenigsten haben keinen — ein hübsch dekoriertes Schaufenster mit allerhand Bilderbüchern, Jugendschriften und vielen anderen Buchhändler-Artikeln, sodaß ich mich jedesmal besinnen muß, ob ich

mich vor einer Buchhandlung oder vor einem Buchbinderladen befinde. Ja, ich möchte die Buchbinder fast beneiden und bedaure, ihrer Zunft nicht anzugehören; denn wie stolz können sie sein: sich vom Pappe kleisternden Lehrling zu einem wahrhaftigen Buchhändler emporgeschwungen zu haben. Zu der ganzen Geschichte bedurfte es allerdings nur einiger hundert Mark Anlagekapital, während wir armen Buchhändler, wenn es uns mit Müh und Not gelungen ist, eine Handlung zu erwerben, vollauf zu thun haben, um die vielen Steuern aufzubringen, vollauf zu thun haben, um nicht zu verhungern, weil uns der Krämer- und Schachergeist fehlt, ohne den heutzutage kein Geschäftsmann fertig werden kann, und — weil es uns an Corpsgeist mangelt, den sich die Apotheker und auch die Rechtsanwälte bis jetzt bewahrt haben, die doch in demselben Sinne Kaufmann sind wie wir. Der Rechtsanwalt hat seine Taxe, und wir hatten unsern Ladenpreis. Die Produkte des Geistes sind eine Ware geworden wie Wolle und Tuch eine Ware ist. Da schicken die Herren Verleger ihre Reisenden in die Welt, und wer bei diesen kauft und bezahlt, der erhält alles, was er haben will — ob er sich nun Buchhändler, Buchbinder oder sonst wie nennt, das ist ganz gleich. Oder aber, ein Herr X oder Y, Gevatter Schneider und Handschuhmacher, nimmt eine Postanweisung zur Hand, schreibt eine Summe und Adresse darauf und nach wenigen Tagen ist das Gewünschte in seinem Hause. Wer bestellt, ist den meisten Verlegern höchst gleichgültig, wenn nur bezahlt wird. Ich habe hier hauptsächlich den Schulbücherverkauf im Auge.

Die Sortimenter sind für viele Verleger weiter nichts, als die Vermittler ihrer Spekulationen, die sie mit Pracht- und Sammelwerken und anderer Geschenklitteratur unternehmen. Schulbücher und fachwissenschaftliche Werke müssen ja von den Interessenten gekauft werden und können jetzt so bequem, auch direkt von der Verlagsbuchhandlung, per Kreuzband bezogen werden. Ob man da eine Postkarte an die nächste Sortimentsbuchhandlung oder an den Verleger schreibt, erfordert dieselbe Mühe. Man hat bei ersterer nur den Vorteil, ein auch zwei Jahre borgen zu können, und das ist für manchen allerdings von großer Wichtigkeit. Leute, die Geld haben, beziehen gewöhnlich direkt vom Verlagsort, zum Teil aus berechtigten Gründen. Selbst ihren „wilden Jäger“ und „Ekkehard“ lassen sie sich von der bekannten Berliner Handlung schicken. Sie bekommen ihn dort billiger und erhalten zu den billigen Preisen auf Verlangen jahrelangen Kredit.

Mir sagte noch vor kurzem eine Besitzersfrau gerade ins Gesicht, daß sie mir abgegangen sei, weil ich ihr stets die „teuren“ Preise (d. h. Ord.-Preise) angesetzt habe; bei der obigen Berliner Handlung erhalte sie eo ipso ihren Rabatt und Kredit so lange wie sie ihn haben wolle. Nun, wenn dem so ist, wohin soll es dann mit dem Sortimentsbuchhandel kommen? Die Aussichten sind doch ziemlich trübe.

Vor allen Dingen geht es mit dem Schulbüchergeschäft gänzlich zu Ende. Es liegt schon jetzt zum größten Teil in den Händen der Buchbinder.

Man wird mir vorhalten, daß der Verkauf von Fibeln und Lesebüchern seit Jahrhunderten durch die Buchbinder betrieben wurde und ihnen sozusagen zum Privilegium geworden ist. Ganz recht. Aber es ist dabei nur zu bedenken, daß die Herren früher den Sortimenter gebrauchten, um in den Besitz des genannten Buches zu kommen, während sie jetzt direkt mit der Verlagshandlung in Verbindung stehen und dem Sortiment dadurch eine empfindsame Konkurrenz machen, die mit jedem Jahre ärger wird. Zudem lassen diese Konkurrenten sich durchaus nicht genügen an ihrem sogenannten „Privilegium“, d. h. an dem Bibel-, Fibel- und Gesangbücherverkauf,

sondern sie pfuschen uns — wenn ich mich so ausdrücken darf — mit allen Mitteln und Kräften von Jahr zu Jahr mehr ins Handwerk. In unserem Kreis z. B. kauft man jedweden Kalender, auch landwirtschaftliche (Mentzel & Lengerke, Trowitzsch, Milchwirtschaft- und Brennerei-Kalender) am billigsten beim Buchbinder. In der Buchhandlung kostet der Reichsbote 40 Pfennige, beim Buchbinder kauft man ihn für 30. Und die Bauern — die immer noch die besten Zahler sind, trotz ihrer widerlichen Manier zu handeln — merken sich die billigen Quellen sehr genau. Der Bauer läuft um 5 Pfennige eine viertel Meile. Sämtliche Schulbücher der Elementarschulen — ein Artikel der ausnahmslos gegen bar gekauft wird — hält der Buchbinder vorrätig. Wo er sie herbekommt — das mögen die Götter wissen. Ich habe verschiedentlich bei den betreffenden Verlegern angefragt; aber stets wurde mir die Antwort: Wir liefern dem pp. nichts.

Nun, ob die Herren Verleger nicht dennoch eine Ahnung haben sollten, an wen sie ihre Bücher verkaufen?

Ich kann es nicht ganz begreifen, wie man so kurzsichtig sein kann. Durch solche Geschäftsmanipulationen wird doch keineswegs ein größerer Absatz erzielt. Das ist doch an sich widersinnig. Die eingeführten Schulbücher müssen von den Kindern gekauft werden und wenn dieselben nur in den Buchhandlungen (wo sie doch naturgemäß hingehören) zu haben sind, dann müssen sie dort auch gekauft werden. Der Verleger setzt also auch nicht ein einziges Exemplar mehr ab, wenn er an jeden beliebigen Krämer sendet, der auf der Post Geld eingezahlt hat. Es wird dadurch nur der Buchhandel geschädigt, moralisch und materiell. Mag der Buchbinder die Bücher binden, den Handel damit überlasse man aber dem Sortiment, das dafür da ist und dafür seine Steuern zahlt.

Der Corpsgeist ist aus unserem Stande verschwunden, zu gunsten eines erbärmlichen Schachergeistes. Wir haben unsere Ehre preisgegeben und ohne Ehre ist eine gesunde Entwicklung ein gesegnetes Gedeihen nicht möglich. Die Verleger haben es in erster Linie in der Hand, das Standesbewußtsein bei dem Sortimenter wieder zu erwecken — es ist hohe Zeit, dieser Wunde einen Verband anzulegen — mögen sie es mit ernstem Willen thun! —



Zwanglose Rundschau.

Wenn man etwas nicht versteht, so soll es sehr klug sein, darüber reinen Mund zu halten. Das ist aber gerade das Unvollkommene, Erbärmliche in der Menschennatur, daß man solche einfache Wahrheiten immer dann erst begreift, wenn es zu spät ist. So ist auch mir das Si tacuisses heiß eingefallen, als ich das Versprechen am Schluß meiner ersten Rundschau gedruckt sah; ein Versprechen, mit dessen Erfüllung ich unfehlbar in die Brüche geraten mußte. Aber ich habe mich alsbald mit dem Gedanken getröstet, daß, wenn so viele andere sich für die Menschheit aufopfern und ihre Mitbrüder über Sachen belehren, von denen sie selbst keine Ahnung haben, ich auch einmal der Lachlust meiner Leser ein Opfer bringen kann. Außerdem ist die Erfüllung eines gegebenen Versprechens immer Gewissenssache und deshalb frisch ans Werk!

Vor etwa einem halben Jahr sollte in irgend einem Dorfe ein Rubens entdeckt worden sein, und bei dieser Gelegenheit ging eine ähnliche Notiz wie die folgende durch die Blätter: „Wenn sich die Echtheit wirklich bestätigte, so würde allerdings das Bild einen kolossalen Wert repräsentieren". Aber meiner Ansicht nach ist ein solch „kolossaler Wert" ein rein imaginärer, oder vielmehr um hier nicht mißverstanden zu werden, ein eingebildeter oder sagen wir den Herren Kunstkritikern zur Beschönigung Ihrer Verehrung ein historischer; denn es wird doch nicht bestritten werden können, daß das Bild so schön oder so mangelhaft in der Ausführung wie es ist, bleibt, ob sich nun bestätigt, daß die Rubenssche Hand den Maler-Pinsel geführt hat oder eine solche, die für gewöhnlich den Weißbinder-Pinsel mit Sachkenntnis leitet. Ich weiß wohl, daß ich mit dieser Ansicht nach Beurteilung von „Kunstkennern" eine bodenlose Dummheit gesagt habe, allein ich bin leider einmal ein Barbar, der noch nicht einmal gelernt hat, wie man sich in der Gemäldegallerie vor alten schwarzen Bildern, wo aus sehr schattenhaftem Dunkel hie und da ein schwer bestimmbarer Farbenklex auftaucht, die aber im Führer besternt sind und von großen Künstlern herrühren sollen: wie man sich also davor als gebildeter Mann zu betragen hat. Ich habe schon oft andere Besucher und Besucherinnen von Ausstellungen um das Verständnis beneidet, mit welchem sie auf einen Blick in den Katalog vor solch einem ehrwürdigen Herrn mit harmonischem Tonfall in den bewundernden Ausspruch „Herrlich, herrlich" ausgebrochen sind. Doch kann einem dabei auch manchmal Unangenehmes passieren. Einmal ist's vorgekommen, daß sich so eine kunstliebende Dame in der Nummer versehen und einem verkehrten Bild ihre Hochachtung zu Füßen gelegt hat, worauf sie aber glücklicherweise rasch von der Freundin aufmerksam gemacht wurde. Etwas gesitteter bin ich allerdings durch einen äußerst interessanten „Essay", wie man in Deutschland zu sagen pflegt, geworden, den ein Dr. C. v. R. vor 14 Tagen in der Allgemeinen Zeitung unter dem Titel „Wie man Kunstwerke genießen soll" zu Nutz und Frommen aller geduldigen Deutschen ver—öffentlicht hat und auf dessen Bedeutung ich mich verpflichtet fühle, gebührend hinzuweisen. „Ästhetische Gegenstände, so sagt dieser Herr, sollten auch heutigen Tags nicht umsonst ihren Namen mehr führen! Ästhesis heißt Empfindung, und Empfindung und Gefühl sind für unsere moderne Naturwissenschaft bereits Gegenstand exakter Untersuchungen, Rechnungen und Messungen geworden, die so recht dazu angethan sind, auch in die Dunkelheit der beregten Frage bessere Einsicht und Licht zu verbreiten." Mit lobenswerter Gründlichkeit wird dann die Frage „Was heißt genießen" in folgender Weise behandelt: „Es heißt: einen uns treffenden, Lustgefühle in unserem Centrum ausgelöst habenden Reiz, der dabei so intensiv war, daß er Wahrnehmung, bewußte Vorstellung wurde, neu aufsuchen und so lange repetieren, bis er anfängt, eben ein — leiser Schmerz zu werden, bis auch er wieder ein Unlustgefühl wird." Nachdem wir dies mit dem nötigen Verständnis in uns aufgenommen, erfahren wir, „daß Empfindung, Wahrnehmung, Gefühl, Streben, Wollen, Vorstellung und wie alle anderen vom Sprachgenius und den Philosophen abstrahierten psychischen Kategorien noch heißen, uns in der That nur besondere Formen und Bewegungserscheinungen sind, wie solche tausendfältig noch ungeahnt und ungekannt neben uns im Weltraume existieren mögen. Empfindung 2c. ist für uns Auslösung von Spannkraft in lebendige Kraft durch einen Reizanstoß bedingt, der peripher oder central, häufiger aber peripher gesetzt wurde. Dabei handelt es sich wesentlich um die Fähigkeit unserer Nerven- und centralen Elemente, durch solche äußere Bewegungsvorgänge: Licht

Schall ꝛc. mit einer gewissen Leichtigkeit in Mitbewegungen versetzt zu werden Das Endresultat dieser phisiko-chemischen Molekular-Veränderungen ist schließlich dann — in uns vielleicht ewig unlösbarer Weise zustande kommend — die Empfindung, welche auf höherer Intensitätsstufe, bei einer gewissen Reizhöhe, zur bewußten Wahrnehmung wird."

So sehr ich jetzt auch von diesen Wahrheiten im Innersten durchdrungen bin, so kann ich doch meinen Verdacht nicht unterdrücken, daß der Herr Verfasser noch nicht dem Allgemeinen deutschen Sprachverein angehört, wenn ich Sätze wie die folgenden von ihm lese: „Es handelt sich unzweifelhaft bei den Ästhesien wie Ergasien: (das Wort findet sich gar nicht in den Lexicis) um Zustände abnorm erhöhter und verminderter Erregbarkeit. Es müssen hyper- und hypästhetische Individuen angenommen werden im Gegensatze zu den wenigen Glücklichen, denen von ihrer Ascendenz ein normales, peripheres und centrales Nervensystem vererbt worden ist, Beneidenswerte, wie wir sie z. B. an einem Goethe statuieren dürfen: Mens sana in corpore sano."

Was Herr Riegel dazu gesagt hat, als er diesen Artikel, von dem ich einige wenige Proben mitzuteilen für meine heilige Pflicht hielt, weiß ich nicht. Ich aber sprach danach folgendes inbrünstige Gebet: Heiliger Demokrit, verlaß mich nicht in der Stunde der Not; ich verzichte gern auf alle Ästhesien und Ergasien; ich mache auch keinen Anspruch, ein hypästhetisches Individuum zu sein, nur um das Eine bitt' ich dich, laß mich dein schönstes, göttliches Geschenk nie verlieren, nicht einmal bei der Lektüre des Dr. C. v. R.: das Lachen.

Und Demokrit erhörte mich; ich lachte so herzinniglich und unschuldsvoll, daß mein Frauchen sich mit mir freute, und als ihre roten Lippen sich schalkhaft auf die meinen drückten, da hatte auch ich Ästhesis! Demokrit sei gepriesen, ohne ihn säße ich vielleicht jetzt im Narrenhaus! —

Der freundliche Leser wird mir dies kleine Intermezzo wohl verzeihen, um so eher, als ich jetzt wieder in allem Ernst auf unseren Engländer zurückkomme der uns das vorige Mal beim Redaktionsschluß beschäftigte.

Obschon ich nämlich gleich dem Kater Hiddigeigei schon manches schwere Problema wohl erwogen und ergründet habe, so ist mir dieser Fall von einer plötzlichen Entwertung eines bedeutenden Besitzes bis jetzt noch nicht ganz klar geworden. Hier ist doch die Handschrift des Dichters dieselbe geblieben; hat der Lord Rosebery das Buch also der Handschrift wegen gekauft, so muß er sich doch zufrieden geben, ob nun die Verse von Hinz oder Kunz zusammengeschweißt sind. Hat er aber der Verse wegen diesen enormen Kaufpreis gezahlt, so sind sie gleichfalls dieselben geblieben. Er entgegnet vielleicht: „Ja die Verse sind zwar ebenso schlecht wie sie vorher waren, aber wenn sie von Burns gewesen wären — —" wären sie gut gewesen, will ich nur getrost ergänzen.

> Das ist's, was die „Berühmten" zieret,
> Daß sie verehrt das Vaterland
> (Und wenn sie gräßlich auch geschmieret);
> Denn dazu ward ihm — der Verstand!

Man soll auch in Deutschland Illustrationen zu diesem Vers kennen, sagte mir ein „Gewährsmann", und ich hatte um so weniger Ursache, daran zu zweifeln, als bei uns sogar außerdeutsche Berühmtheiten stets in gebührender Weise gefeiert werden. So sind zum Beispiel jetzt wieder einmal die deutschen Zeitungen voll von Bewunderung über ein französisches, diesmal antisemitisches Buch, das Eduard Drumont zum Verfasser hat und „la France juive" betitelt ist.

In jedem französischen Buch werden die Zustände unseres Nachbarlandes anders geschildert. Hier wieder werden folgende Betrachtungen angestellt: „Frankreich gehört nicht mehr sich selbst; es ist moralisch und materiell durch einen fremden Volksstamm erobert worden, der die alte christliche Kultur, die Schutzwehr des Volkes, zerstört und so das alte Reich für den Zweck der wirtschaftlichen Ausbeutung bereitet hat". Drumont sucht an der Hand zahlreicher und feststehender Thatsachen nachzuweisen, daß der Jude in Frankreich schon beinahe alles beseitigt hat, was seine Herrschaft beschränkte, oder seinen religiösen Anschauungen zuwider war. „Die ungeheueren Vermögen sagt er, die Schlösser, die Paläste der Juden sind nicht die Frucht irgend einer wirklichen Arbeit, einer Produktion; sie sind der Tribut, welchen eine herrschende Rasse einem geknechteten Volke abnimmt."

Daß dies Buch einen solch ungeheuern Erfolg sich errungen hat, verdankt der Verfasser mehr als seinem Fanatismus dem jüdischen Journalisten und Redakteur der „Lanterne" Arthur Mayer, der ihn schleunigst forderte. Diesen Erfolg mußte Drumont allerdings mit einer schweren Verwundung bezahlen, aber das Geschäft ist damit gesichert. Voilà! Drumont hat das Buch auf seine Kosten drucken lassen; Margon & Flammarion, die auf dem Titel stehen, sind nur Kommissionäre. Er hat 2000 Exemplare abziehen lassen und in zwölf Tagen nur 500 verkauft. Da erschien im „Matin" die Nachricht, Drumont habe zwei Herausforderungen erhalten, und sofort waren die noch vorhandenen 1500 Exemplare verkauft. Heute sind über 20 000 Exemplare abgesetzt und jede Post bringt neue Aufträge. Die Sache wird jedoch auch noch ein anderes Nachspiel haben. Ein algerischer Journalist, namens Mercitiat, hat nämlich Drumont und dessen Verleger auf den 2. Juli vor das Zuchtpolizeigericht geladen, weil dieser ihn in seinem Buche verleumdet habe. Dafür verlangt er 50,000 Frcs. Schadenersatz.

Reklame sagen Sie? Nicht doch! Reklame ist etwas ganz anderes. Dieser Begriff ist überhaupt nur sehr schwer zu definieren und da mir die Definitionsgabe des Herrn Dr. C. v. R. leider abgeht, so muß ich mich auf den Versuch beschränken, den Begriff im Lauf der Zeit an einigen Beispielen zu erläutern. Hier das erste!

Es ist jetzt beinahe ein Jahr her, da lebt ich still und harmlos in einem kleinen Städtchen und meine Gedanken waren frei von Mord. Das wurde plötzlich anders. Eines schönen Morgens stand ich auf, rieb mir die Augen und las in dem Lokalblatt Folgendes:

„Preisrätsel! Jeder Löser einen Preis von 3 Mark und 100 Hauptpreise aus dem entschieden größten und originellsten deutschen Witzblatte „Der Teufel". Einzig und pikant. Elegante Ausstattung im Format von „Über Land und Meer". Köstlich und sehr reich illustriert. Erscheint jeden Sonntag und kostet bei jeder Postanstalt, Zeitungsspedition oder Buchhandlung frei ins Haus nur 2 Mark pro Quartal. Sämmtliche in diesem Quartal schon erschienenen Nummern werden den Abonnenten nachgeliefert. Jeder Einsender der richtigen Lösung erhält eine Prämie von 3 Mark und nimmt an der Verlosung der 100 Hauptpreise teil: 1. Preis 100 M. 2. Preis 75 M. 3. Preis 50 M. Fernere Hauptpreise, bestehend aus Büchern und Prachtwerken im Gesamtwerte von über 1000 Mark". Nun folgte das große Preisrätsel, und dann hieß es: „Alle Rätsellösungen sind mit Abonnements-Quittung auf den „Teufel" einzusenden an den „Teufel" Höllenfürstliche Hofburg in München. Lösungen ohne Abonnements-Quittung sind wertlos. Die Hauptpreise entscheidet zwischen allen Einsendern das Los. Alle

Löser werden im Teufel veröffentlicht. Versuche ein jeder sein Glück beim „Teufel" und rat darauf los, klein ist die Arbeit und doch die Preise groß!"

Daß seit dem Augenblicke, als ich das „schwierige" Rätsel gelöst und das musterhafte Deutsch verdaut hatte, meine Ruhe dahin war, wird sich begreifen. Denn obgleich es auf meinen Schulzeugnissen immer hieß: Religion gut, Kopfrechnen schwach, so ist mir in diesem Falle doch nicht entgangen, daß mir der Teufel auf diese Weise noch eine Mark mitbringen würde. Es stand doch zu deutlich ohne jede Einschränkung da: Jeder Einsender der richtigen Lösung erhält eine Prämie (zu deutsch nach Heyse—Preis, Belohnung, Ehrenlohn) von 3 Mark, während der Abonnementspreis nur 2 Mark betrug. Ich schrieb also (zum erstenmal im Leben) an den Herrn Teufel, wohnhaft in der Höllenfürstlichen Hofburg in München, daß ich so glücklich gewesen wäre, dero Preisrätsel zu lösen, legte hübsch säuberlich meine Abonnementsquittung bei, machte ordnungsmäßig drei Kreuze über den Brief und übergab ihn seinem Schicksal, d. h. wohlfrankiert zur Post. Nach zwei Tagen fing ich an auf den Geldbriefträger zu lauern. Es hat aber ziemlich lange gedauert bis — ich die 3 Mark bekam — o ja, das auch, aber vorläufig dauerte es lange bis Seine schwarze Durchlaucht überhaupt von der Rätselgeschichte zu sprechen geruhte Es war mittlerweile Weihnachten geworden und an diesem Feste ging aus dem Kabinette Seiner Hoheit ohne daß Sie bis dahin Ihren früheren Verpflichtungen nachgekommen wäre, folgende neue herfür:

„Gleichzeitig verpflichten wir uns hiermit, jedem durch Sie zugeführten Abonnenten, die Prämie, ein „Literarischer Blumenstrauß", vollständig gratis und franko zu liefern. Wenn Sie uns die Quittungen von zwei neuen Abonnenten einschicken, so erhalten Sie die Prämie, „Literarischer Blumenstrauß", noch einmal (ich hatte aber bisher noch gar keine erhalten) gratis und franko zugesandt. Wer vier Abonnementsquittungen einschickt, erhält am Schlusse des zweiten Bandes die kostbare Einbanddecke gratis."

Ja die ganze Geschichte war kostbar! Geichzeitig bekam man ein Los, auch „gratis und franko", über dessen Schicksal bei der Auslosung uns das „nächste Quartal" belehren sollte. Mein Los gewann natürlich nichts, das war mir aber auch gleichgiltig, hatte ich doch immer noch die Aussicht auf meine Rätsel-Prämie von 3 Mark. Und diese schöne Aussicht habe ich noch heute, am 25. des wunderschönen, hoffnungsreichen Monats Mai anno Domini 1886!

„Die Dummen werden nicht alle!" wird der Leser schon gedacht haben, und diesmal war ich auch dabei. Und um es endlich zu gestehen, muß ich bekennen, daß ich damals die 2 Mark mit Freuden auf den Altar der Wahrheit niedergelegt habe, um einmal zu erfahren, wie dieser saubere Teufel die Sache austragen würde, und ich muß gleichzeitig bemerken, daß ich von dem Witz und der Schlauheit der Teufel womit sie sich aus unangenehmen Lagen zu retten wissen sollen, bis dahin einen größeren Respekt hatte.

Ist **das** das Bim Bam der großen Glocke: lautet so das Tam-Tam der amerikanischen Trommel? Nein, wieder nicht; das ist noch etwas mehr, auf einem Instrument kann man solche Töne nicht hervorbringen, aber die deutsche Sprache hat dafür einen richtigen Ausdruck, den zu finden ich dem Scharfsinn des Lesers wohl überlassen darf.

In der **Buchhändlerwelt** ist das Ereignis des Monats das Erscheinen des ersten Bandes von Kapps so lang und heiß ersehnter „Geschichte des deutschen Buchhandels." Ein stattlicher Band fürwahr, so stattlich, daß ich ihn viel lieber in zwei

immerhin noch ansehnlichen Bänden von je 440 Seiten gehabt hätte. Ich habe das Buch, das soeben erschienen ist, natürlicherweise noch nicht gelesen und sehe dennoch heute von einer Besprechung ab! Nur eins, etwas mir geradezu Unerklärliches ist mir schon beim flüchtigen Ansehen aufgefallen. In der Vorrede wird nämlich berichtet, daß die historische Kommission des Börsenverins, die das Werk seit dem Tode Kapps bearbeitet und welche „eine längere Reihe von Jahren mit dem Verstorbenen gemeinschaftlich gearbeitet hat", daß diese selbe Kommission keine Ahnung hat von „den Gedanken und Gesichtspunkten, welche Kapp bei seiner Arbeit vorschwebten." Man mag mir verzeihen, daß mir das Verständnis hierfür abgeht! —

Die Gesellschaft der französischen Autoren, Komponisten und Musikverleger hat im letzten Vierteljahre die Summe von 190 000 Francs an Tantièmen eingenommen! Wirklich ein hübsches Resultat. Die Tantièmen sind überhaupt vielleicht die nützlichste Erfindung (wenigstens für die Moser, L'Arronge ꝛc.), welche unser Jahrhundert gemacht hat. Die Tantième kann mit Fug und Recht als die Mutter unserer ganzen neuen Lustspiellitteratur betrachtet werden. Sie erst hat die Lustspieldichter aus dem Boden gestampft, während man sich vorher fast nur an französischen Witzen ergötzt hatte. Aber den armen Dichtern kann es füglich nicht verübelt werden, daß der Schillersche „Quell aus verborgenen Tiefen" sich nicht einstellen wollte, so lange der Zauberstab des Moses fehlte!

Vor hundert Jahren war Kotzebue der beliebteste und am meisten gespielte Lustspieldichter. Nun lese man einmal das folgende Stück aus einem Brief, den der königliche Nationaldirektor Engel an den dito Ramler schrieb: Das Theaterjahr geht zu Ende, und wir haben noch nicht an das Douceur für Herrn Kotzebue gedacht (!) Der Genuß, den wir von seinen Stücken schon gehabt haben, verbindet sich mit dem Vorteil, den die Kassa von ihm gehabt hat. Sein letztes Stück hat mitten in der Sommerhitze, wo sonst die Einnahmen so schlecht zu sein pflegen, in 9 Vorstellungen 2203 Thaler 2 Groschen eingetragen. Ist nicht das Allerwenigste, was wir dem Verfasser bieten können, die Summe von 20 Friedrichsdor? . . ." Die Antwort lautete: „Wenn Sie gewiß wissen, daß dieser Mann von Stand und Vermögen Geld annimmt, und ob er es gleich nicht fordert, doch auch nicht zurückweist, so halte ich die 20 Friedrichsdor für ein schickliches Douceur. Ramler."

So waren die Verhältnisse vor hundert Jahren. Die Zeiten haben sich doch gebessert, wenn man auch täglich Klagen über die Verschlechterung derselben hören muß, und wer weiß, ob nicht nach ferneren hundert Jahren einer von den riesigen Tantièmen der Schriftsteller in ähnlicher Weise erzählt, welche dann die Leihbibliotheken zusammenbringen.

Wenn ein anständiger Mensch die Feder ansetzt, so muß er sich stets besinnen, ob er nichts Neues über Goethe vorzubringen weiß. Es wird doch immer noch nicht genug über ihn geschrieben.

Augenblicklich beschäftigt sich der fruchtbarste und erfolgreichste französische Tondichter der Gegenwart und ein sehr vornehmer Musiker, Jules Massenet, mit einer neuen Oper. Der Text zu derselben wird von Milliet, seinem litterarischen Mitarbeiter verfaßt und hat — „Werthers Leiden" zur Unterlage. So folgt Massenet dem Beispiele seines Lehrers Ambroise Thomas, der aus „Wilhelm Meisters Lehrjahren" das Textbuch zu „Mignon" zog. Man ist begierig zu hören, wie dieser Komponist die Weltschmerzmusik darstellt. Ein beständiges Flötensolo wäre meiner unmaßgeblichen Ansicht nach die passendste Musik dazu.

Aber nicht bloß über, sondern auch von Goethe ist diesmal etwas zu berichten.

Die Herren Erlecke & Co. in London haben uns nämlich mit einem neuen oder doch bisher wenig gekannten Gedicht Goethes beschenkt welches aus dem Jahre 1810 stammt und „Das Tagebuch" betitelt ist. Der Dichter erzählt uns darin, daß er auf einer Reise zu seiner (soll wohl heißen einer seiner) „Trauten" durch einen Wagenbruch genötigt war, in einem Dorfwirtshaus zu übernachten. Hier bedient ihn ein hübsches Mädchen, das ihm ein Attentat wert scheint. Doch

„Die Muhme drunten lauscht, ein alter Drache
Sie zählt bedächtig des Geschäfts Minute;
Sie denkt sich unten, was ich oben mache,
Bei jedem Zögern schwenkt sie frisch die Ruthe.
Doch schließe deine Thüre nicht und wache,
So kommt die Mitternacht uns wohl zu gute."

Daß Goethe solch zarten Bitten gegenüber nie ein hartes Herz hatte, ist bekannt, und wie dieser Wunsch des Mädchens erfüllt wurde, ist der Kern des Gedichtes, das ich nicht weiter zitieren will, weil mir diese Zeitschrift doch zu edel für solchen Schmutz ist. „Das Tagebuch" hat es wahrlich nötig, daß es folgendes Motto an seiner Spitze trägt: „Dem Reinen ist ja Alles rein, aber dem Gemeinen ist auch Alles gemein. Dieses Gedicht glänzt so rein wie der Tautropfen (wirklich ein netter Tautropfen; ich möchte nur wissen, wie dann erst ein Jauchetropfen aussehen muß!). Aber wie der Tautropfen „im Schmutze selbst zu Schmutze wird", wie aus dem Becher Edles und Gemeines sprudelt, „nach eigenen Wert des Zechers", so wird auch dies Gedicht gemein, sobald es in gemeine Hände kommt". Also die Gemeinheit wird erst zu einer solchen, wenn sich gemeine Menschen damit beschäftigen. Gibt es dann aber überhaupt noch eine Gemeinheit, wenn sie nicht den Kern einer Handlung bildet, sondern erst durch den Unbeteiligten dritten entsteht? Wirkt das Gift erst dann tötlich, wenn es von Selbstmördern genossen wird? Nach dieser Logik wird auch das Verbrechen erst zu einem solchen, wenn es andere Verbrecher dafür halten. Aber warum scheut man sich denn heute, wo Jedermann Goethes Lebenswandel kennt, zu sagen, das ist ein schmutziges Gedicht? Sollte sich für Goethe, unsern Goethe, wirklich diesmal kein deutscher Verleger gefunden haben? —

„Ein großes Muster weckt Nacheiferung und gibt dem Urteil höhere Gesetze", sagt Goethe das hat man sich in England zu Herzen genommen und einen „Dickenskultus" zu inszenieren begonnen. Ein englischer Schriftsteller, Fred Kilton, hat sich nämlich das Vergnügen gemacht, in einem Bande von 511 Seiten Umfang alles zu vereinigen, was sich auf Dickens bezieht. Das Buch, „Dickensiana" betitelt, ist in zehn Abteilungen zerlegt. In der zweiten Abteilung mit dem Titel „Kritisches" ist der Dichter der Pickwickier als Vorleser, Schauspieler, Moralist, Journalist, Chef-Redakteur, dramatischer Schriftsteller, Dichter, Philosoph, Redner, als Mann von Welt, Schriftsteller, Hundeliebhaber, Kenner von Glockengeläute, Erläuterer von Bibelstellen und Genosse von Weihnachtsfesten beurteilt zu finden. Das Universalgenie ist also unbedingt anerkannt. Auch der bekannte satirisch gemeinte Schnitzer eines deutschen Kritikers findet sich an dieser Stelle wieder: „Wer die abgeschmackten Unregelmäßigkeiten der englischen Aussprache handgreiflich vor Augen haben will, der möge sich nur vorstellen, daß sich das Wort „Boz", „Dickens" ausspricht". Auch die Abhandlung von Mathew Browne über „Faust und Pickwick", in welchem die Verdienste des Mr. Pickwick feierleich denjenigen Margarethens an die Seite gestellt sind, ist gewissenhaft aufgeführt. Von den Kritikern findet einer, daß Boz

überhaupt kein Talent habe, ein anderer erklärt, er sei ein Meister in seiner Kunst. Wieder einer behauptet, daß in Dickens' sämtlichen Werken sich kein einziges Wort vorfindet, worüber eine ehrbare Frau erröten müßte. Ein anderer dagegen meint, daß eine ehrbare Frau keinen einzigen von diesen Romanen lesen könne, ohne zu erröten. Der findet seinen Stil voll Schwung und Wärme, jener seinen Ton dürr wie Hobelspahn. Sein Humor wird von dem einen köstlich befunden, von dem andern als „die traurigste, possenhafte Anstrengung, der jemals die Ehre der Druckerschwärze zu Teil geworden ist", gekennzeichnet. Fred Kilton hat in seinem originellen Buche übrigens auch nicht unerwähnt gelassen, daß Dickens selbst ein großer Plagiator war. Es ist ihm nachgewiesen worden, daß hervorragende Einfälle und Persönlichkeiten aus seinen Romanen, wie z. B. Sam Weller, der in Schuldhaft befindliche, der sich eines Abends ausgeschlossen sah, der Fund von Mr. Pickwick, „Bill Stumps" und dergleichen mehr, sich wörtlich in Zeitungen und Jahrbüchern aus der Zeit von 1777 bis 1824, wie im „Annual Register", „Mirror" u. s. w. vorfinden. Also tout comme chez nous! Es geht doch nichts über Kritiker und Litterarhistoriker. Beide können alles beweisen, wie wieder einmal ein Beispiel zeigt. Nur sind leider noch immer nicht die gebührenden Strafen für solche litterarischen Missethäter festgesetzt. Da könnten wir uns doch an den bezopften Bewohnern des himmlischen Reiches auf Erden ein lehrreiches Beispiel nehmen. Die Pekinger Zeitung veröffentlichte z. B. vor kurzem ein Dekret des Kaisers Kuang-su, welches die Strafe des Litteraten und Schriftstellers Wong-tzi, der gevierteilt werden sollte, in eine einfache Enthauptung umwandelte. Der Schriftsteller hatte nämlich das Majestätsverbrechen begangen, in einer seiner wissenschaftlichen Arbeiten auch die Namen mehrerer verstorbener chinesischer Kaiser zu nennen, was die chinesische Hofetikette strengstens verbietet. Die Kinder dieses großen Verbrechers werden dagegen gnädiglich erst im Herbst hingerichtet werden.

So liebevoll wie in China, nimmt man sich noch nicht in Dänemark der Schriftsteller an. In Christiania ist nämlich Ende April der Verfasser des naturalistischen Romans „die Bohême in Christiania" (Christianiabohêmen), Hans Jäger, wegen Veröffentlichung unsittlicher Schriften nur zu achtzigtägiger Haft bei gewöhnlicher Gefängniskost verurteilt worden. Wie wird sich Zola bei dieser Nachricht freuen, daß er nur in Paris wohnt!

In unserer Zeit könnte man fast von einer Denkmalseuche sprechen. Da wird uns erzählt von einem Denkmal für Walther von der Vogelweide in Bozen. Dort ist der Bildhauer Heinr. Natter aus Wien als Sieger aus der ausgeschriebenen Konkurrenz für Entwürfe hervorgegangen. In Stavenhagen, der Geburtsstadt Fritz Reuters, soll diesem beliebten Dichter ein Monument erstehen. Die Gedenktafel für Anastasius Grün in Laibach ist bereits enthüllt, wenn diese Zeilen in die Hände des Lesers kommen. Am 11. Mai wurde zu Mannheim das Denkmal des Violinvirtuosen Jean Becker eingeweiht und aus Marseille, dem Geburtsort Thiers, kommt gar die Nachricht, daß die Stadt die Annahme einer vor sechs Jahren bestellten Statue dieses Staatsmannes heute aus politischen Gründen verweigert. Jetzt hat sich auch in Tuttlingen ein Ausschuß gebildet, um Max Schneckenburger, dem Dichter der „Wacht am Rhein", in seinem Heimatsort Thalheim im Oberamt Tuttlingen ein Denkmal zu setzen, wie dem Komponisten dieses Liedes in Schmalkalden schon längst ein Denkmal gesetzt worden ist. Schneckenburger (geboren am 17. Feb. 1819) ist 1849 zu Burgdorf im Kanton Bern gestorben und ist vor kurzem durch ein Gerücht wieder zum Gegenstand der Beachtung geworden, wonach das Originalmanuskript der

Wacht am Rhein, welches seit dem Tode des Dichters im Privatbesitze seines Freundes, des Oberförsters Manuel in Burgdorf, war, von Bankier Reiff-Moppert in Bern um eine ziemlich bedeutende Summe erworben worden sei, und zwar zu dem Zwecke, damit das wertvolle Schriftstück für alle Zeiten Nationaleigentum des deutschen Volkes bleibe. Wie sich aber jetzt herausstellt, handelt es sich gar nicht um das Original, sondern um eine, von dem Dichter allerdings eigenhändig besorgte Abschrift, deren er s. Z. mehrere für seine näheren Freunde angefertigt hat.

Am 2. Mai sind in Berlin einem deutschen Dichter die Augen zugedrückt worden, welchem im Leben nicht die Anerkennung geworden ist, die er wohl vor manch einem andern verdient hat: Gustav Hermann Kletke. Er war ein echter Dichter, ein Dichter von Gottes Gnaden und wenn auch einige seiner Lieder bereits im Munde des Volkes leben, so beschränkt sich doch seine Bekanntschaft nur darauf, während seine herzlich empfundenen Lieder in den Schränken des Buchhändlers nicht selten jahrelang eines Käufers harren. Habent sua fata libelli! Daran ist nichts zu ändern.

Einige Tage nachher hat man in Frankfurt a. M. das Gedächtnis eines Mannes begangen, der ebenfalls der drohenden Vergessenheit entrissen zu werden verdient: Ludwig Börne. Börne war ein Jude, wenigstens als solcher geboren und da man ja heute wie auch in früheren Zeiten, bevor man einen Schriftsteller und Dichter lobt oder tadelt, nach seinem Glaubensbekenntnis fragt, so hat es mich nicht sehr gewundert, daß ich auch bei dieser Gelegenheit Verdächtigungen, Verleumdungen und Herabsetzungen des geborenen Juden Börne gelesen habe. Ha, ein Jude! Beging er nicht schon ein Verbrechen, daß er geboren wurde! Ihr Thoren, die ihr das Prinzip der Alleinseligmachung allüberallhin übertragen wollt! Verändert sich die Qualität des Weines, ob das Gefäß das Etikett Malaga oder Oporto oder Rüdesheim trägt? Und was sind denn für die meisten Menschen Religionen anders als die Etiketten auf ihren Außenseiten? Am Drachenfels im Siebengebirge wächst ein guter Wein, man nennt ihn Drachenblut; aber es ist sicher, daß dort oben im Jahr über mehr Drachenblut getrunken wird, als unten die Stöcke hervorbringen können. Und ebenso sicher ist, daß viele Schurken die Religion nur als die Maske gebrauchen, unter der sie ihr wahres Gesicht verbergen. Ein Jude! Kann er Geist besitzen oder ist das nicht etwa das Monopol der Christen? Ist er der Vaterlandsliebe fähig? Verdient er überhaupt, daß man ihn ignoriert, verachtet? O ja, man muß ihn unterdrücken, knechten, weil er uns ehrsame Christen überflügelt, weil wir biederen Gottesmänner, obschon wir keine Gelegenheit vorüber gehen lassen, auf ihn zu schimpfen, doch die Schwäche haben, ihm unser Geld zu bringen, weil wir — nun etwas Anderes sind, als vernünftige Menschen! Wie viel Galilei müssen denn noch aufstehen und uns ihr befreiendes E pur si muove in die Ohren rufen, bis wir sie verstehen? Und ist Börne nicht ein Nathan? Hat er die Ungerechtigkeiten nicht gesehen, die an seinen Glaubensgenossen vor seinen Augen geschehen sind; hat er nicht die Freiheit kennen gelernt, um nachher von neuem geknechtet zu werden! Mit Vorliebe wirft man ihm, weil man seiner Lebensweise nichts anhaben kann, revolutionäre Gesinnungen vor, aber sehr mit Unrecht!

Ich betone hierbei ausdrücklich, daß ich die „Pariser Briefe" gelesen habe, denn es ist mir ganz gut denkbar, daß man mich auf jene geistvollen, mit Heinescher Satire geschriebenen Briefe zur Bekräftigung eines entgegengesetzten Urteils verweisen möchte. Allein sind sie vielleicht revolutionär, weil darin außer den Schwächen der deutschen Gesellschaft auch die Mißstände gegeißelt werden, unter

denen das Volk seufzte? Sind sie unpatriotisch, weil die Wirtschaft der damaligen unzähligen kleinen Könige einer geistvollen Kritik unterworfen wird, die den Grundsatz L'Etat c'est moi nicht anerkennen wollte? Gewiß, sie sind scharf, stellenweise cynisch, aber wirksame Medizin hat selten für den launischen Patienten angenehmen Geschmack. Es charakterisiert Börne ungemein, wenn er unterm 19. Oktober 1830 erzählt: „Die Hamburger Zeitung, welche mir meine Forderungen vielleicht bewilligt hätte, machte mir die Bedingung, ich müßte mich auf Thatsachen beschränken und dürfe nicht raisonnieren, da ich aber nicht nach Frankreich gereist bin, um ein Stockfisch zu werden, sondern gerade wegen des Gegenteils, brach ich die Unterhandlung ab." Und am 15. September schrieb er aus dem kleinen Ort Dormans bei Paris: „Allein zu sein mit seiner Weisheit, das ist man gewöhnt, das hat man ertragen gelernt; aber allein mit seiner Thorheit, das ist unerhörter Jammer, dem unterliegt der Stärkste! O teures Vaterland, wie einfältig verkannte ich deinen Wert! Dort fand ich in jedem Nachtquartier eine kleine Residenz, oder den Sitz einer hohen Regierung, oder eine Garnison. Wie gern hätte ich für jeden Lieutenant einen Schoppen Wein bezahlt, für jeden Hofrat eine Flasche und hätte ich gar einen schönen Geist, einen Theaterkritiker an mein Herz drücken können, nicht der ganze Keller wäre mir zu kostspielig gewesen."

Doch kann man bei diesen Briefen gar nicht im Zitieren aufhören, wenn man einmal angefangen hat. Das zeigte mir auch eine Notiz, die ich vor Jahren als ich zum erstenmale diese Briefe las, gemacht hatte. Ich habe nämlich die sonderbare Schrulle — man wird wohl darüber lachen — stets „mit Feder und Tinte" zu lesen. Ich schreibe mir stets alles auf, was interessant ist oder woraus ich etwas Neues gelernt habe, ein Verfahren, das auf den ersten Blick leichter erscheint, als es in Wirklichkeit ist. Die Richtigkeit dieser Behauptung wird schon dadurch erwiesen, daß manche Schriftsteller der Neuzeit in meinem Heft nur durch ein „vacat" vertreten sind. Unter jene Börneschen Briefe aber habe ich damals geschrieben: „Sind von A bis Z aus geistvollen Aussprüchen, witzigen Einfällen, treffenden Bildern und bemerkenswerten Satiren zusammengesetzt, sodaß von einem „Ausziehen" nicht die Rede sein kann"; und das ist noch heute meine Meinung, und mag man auf ihn schimpfen so lange und so viel man für gut findet. —

Zum Schluß ist noch zu bemerken, daß der Verleger Charles L. Webster in New-York, welcher für Grant's Memoiren so musterhaft die Lärmtrommel zu rühren wußte, dasselbe Manöver für Memoiren des Papstes Leo auszuführen beflissen ist. Da auch das Börsenblatt sich aufgerafft hat, die Nachricht von der Herausgabe dieser Memoiren durch Dr. O'Reilly zu verbreiten, so will ich hierzu nur bemerken, daß man in Nürnberg nicht eher die Memoiren eines Mannes herauszugeben pflegt, bis er sie geschrieben hat. In New-York wird das wohl anders sein, sonst wäre die ganze schöne Geschichte am Ende gar — Schwindel.



Ludwig Börne.

Ein Gedenkblatt zum Gedächtniß der hundertsten Wiederkehr seines Geburtstages.

Von

Ph. Schneider.

Ludwig Börne ist unstreitig einer der hervorragendsten Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts (vorausgesetzt, daß man die Bedeutung eines Schriftstellers nicht nach der Quantität, sondern nach der Qualität bemißt), obgleich er nie ein Buch geschrieben hat. Das klingt paradox, allein es ist Thatsache. „Ich habe keine Werke geschrieben," sagt er 1828 in der Vorrede zu seinen gesammelten Schriften, zu deren Herausgabe er von Campe in Hamburg gedrängt wurde, „ich habe nur meine Feder versucht auf diesem, auf jenem Papiere; jetzt sollen die Blätter gesammelt, auf einander gelegt werden und der Buchbinder soll sie zu Büchern machen — das ist alles!"

Es ist richtig, Börne hat uns kein Drama, nur ein einziges und dazu noch herzlich schlechtes Gedicht und nicht ein größeres Werk hinterlassen. Trotz seiner vielen Kunstfertigkeiten ging ihm die Buchmacherkunst ab, aber in seinen kleinen Arbeiten ist mehr Geist, mehr Witz und feine Satire, als man heutzutage bei vielen, vielen Schriftstellern, die „Werke" geschrieben haben, zu finden pflegt. Wer von sich sagen kann: „Was ich immer gesagt, ich glaubte es. Was ich geschrieben, wurde mir von meinem Herzen vorgesagt, ich mußte. Man würde lachen, wenn man wüßte, wie bewegt ich bin, wenn ich die Feder bewege," — wer das in Wahrheit von sich sagen kann, der ist ein Schriftsteller und wird ein guter Schriftsteller, wenn seine ersten Arbeiten auch mangelhaft sein mögen.

Ludwig Börne wurde am 6. Mai 1786 in der Judengasse zu Frankfurt von jüdischen Eltern geboren. Über das Datum seiner Geburt war man lange im unklaren, so daß sogar bereits am 22. Mai 1884 vielfach die Feier begangen worden ist, welche man

richtig am 6. Mai dieses Jahres mit vielem Glanze in seiner Vaterstadt, sowie auch in Berlin und Wien veranstaltet hat. Es fehlt für die Feststellung dieses Datums jeder amtliche Nachweis, da in den Hebammenbüchern der Foliobogen, welcher die Zeit vom 11. April bis 13. Juni 1786 umfaßt, verloren gegangen ist; aber in seinem „Testament der Zeitschwingen" vom Jahre 1819 äußert er sich selbst darüber: „Erst gestern sagte ich mit thränenden Augen, ich wollte, ich wäre in meinem 79. Jahre am 6. Mai 1786 sanft gestorben, statt daß ich an diesem Tage erst geboren bin" und in einer Zuschrift, die er 1808 an die Gesellschaft zur aufgehenden Morgenröte in Frankfurt richtete, unterzeichnete er: „Ludwig Baruch, Doktor der Philosophie, geboren in Frankfurt a. M. den 6. Mai 1786."

Als Baruch wurde nämlich Börne geboren und erst, als er 1817 die Taufe empfangen und zum Protestantismus übergetreten war, setzte er sich selbst den Namen zusammen, unter welchem er bekannt und berühmt werden sollte.

Wir müssen vorerst einen kurzen Blick auf die damaligen traurigen Zustände werfen, in welchen Börne das Licht der Welt erblickte.

Damals waren die Juden in Frankfurt vervehmt. Ihre Judengasse war ihnen ihre Welt. Auf den Promenaden durften sie nur den Fahrweg benutzen und nach bestimmter Abendstunde nicht mehr aus ihrer Gasse hinaus. In seiner geistvollen Kritik der deutschen Zeitungen „der Narr im weißen Schwan" sagt Börne in seiner bezeichnenden Weise: Ich erzählte ihm, sie hätten gestern die langersehnte Erlaubnis zur Verheiratung ihrer Kinder bekommen. „Wie, fragte Heinrich, wollten sie denn in verbotenen Graden heiraten?" Nein, erwiderte ich, aber hier darf kein Jude ohne Erlaubnis heiraten... Gesetz ist, daß allen Juden das Heiraten verboten; nur fünfzehn Paare jährlich werden ausgenommen. „Aber das ist ja schändlich, das ist ja ein wahrer bethlehemitischer Kindermord!" Nicht doch, freuen wir uns vielmehr, daß die Menschlichkeit so große Fortschritte gemacht; selbst die Henkerkunst hat sich veredelt. Gibt es denn eine sanftere Art hinzurichten, als die Kinder vor ihrer Empfängnis zu töten? ... „Seid ihr Menschen, seid ihr Christen? Und das Recht, die Menschlichkeit?" Recht und Menschlichkeit, guter Waller, sind weltliche Dinge, von denen sich echte Christen, die nach himmlischen Gütern streben, nicht zerstreuen lassen. —

Das Talent des Sohnes, welches sich fast in jeder Zeile seiner Abhandlungen kundgibt, konnte dem alten Baruch nicht verborgen bleiben. So bestimmte der wohlhabende Mann Ludwig zum Studium.

Die Wahl der Fakultät bot keine Schwierigkeit, da für die Juden damals nur eine existierte, die Medizin. Nachdem Ludwig eine Zeitlang in Gießen bei Professor Hetzel und in Berlin bei Markus Herz unter dem wohlthätigen Einfluß dieser Männer verlebt hatte, bezog er die Universität Halle. Angeblich studierte er dort Medizin, in Wirklichkeit war er aber eifriger Zuhörer von Schleiermacher, F. A. Wolf und Steffens. Von hier wandte er sich zum Studium der Jurisprudenz nach Heidelberg und betrieb später in Gießen die Staatswissenschaft.

Mittlerweile war es den Juden in Frankfurt gelungen, sich die Menschenrechte vom Großherzog Dalberg für 140000 Gulden zu erkaufen und so war es möglich, daß Löb Baruch die Stelle eines Polizei-Aktuars in Frankfurt erhielt; wenn auch nur, um nach kurzer Zeit mit kleiner Pension wieder entlassen zu werden, nachdem sich nach den Befreiungskriegen die Judenunterdrückung als die herrschende Richtung wieder geltend gemacht hatte.

Die damals von ihrem Gatten getrennt lebende Frau Wohl, mit welcher Börne eine warme Freundschaft unterhielt, ist der unmittelbare Sporn zu seiner Schriftstellerthätigkeit geworden. Sie bestimmte ihn, seine Gedanken, die er ihr über neu erschienene Bücher, über Theater u. a. mitteilte, aufzuschreiben und drucken zu lassen. So entschloß er sich 1818 zur Herausgabe einer kritischen Zeitschrift, für welche er den Titel „die Wage" wählte. „Die Wage", so sagte die Ankündigung, „als ein Tagebuch der Zeit, soll nichts unbedacht lassen, was die Teilnahme der Verständigen und Gefühlvollen besitzt oder verdient. Sie wird besprechen: das bürgerliche Leben, die Wissenschaft und die Kunst, vorzüglich aber die heilige Einheit dieser drei." Börne war der rechte Mann dazu, die Aussagen der Zeit zu erlauschen, ihr Mienenspiel zu deuten und beides niederzuschreiben; nicht nur, daß er diese Thätigkeit als einen hohen, ehrenvollen Dienst ansah, hauptsächlich das Gefahrvolle, welches damit in jener Zeit verbunden war, und die allgemeine Furcht der öffentlichen Meinungsäußerung gaben Veranlassung zur Gründung der „Wage". Sie erschien in zwanglosen Heften bis 1826 und erregte durch ihre offene Sprache und ihre geistreichen Kritiken und Rezensionen zu jener Zeit großes Aufsehen. Gentz schrieb damals von Wien an Rahel Varnhagen nach Berlin: „Seit Lessing sind keine solchen Theaterkritiken erschienen, die Wage bietet das Geistreichste und Witzigste in der deutschen Journalistik". Diese Kritiken sind mehr wert, wie die Bücher, von denen sie handeln, denn während diese längst der Vergessenheit anheim gefallen sind, erfreuen jene mit ihren eigenen scharfen Gedanken noch heute, nach fast 70 Jahren,

jeden Leser. Ja es scheint fast, als hätten ihm diese Kritiken fremder Gedanken nur die erwünschte Veranlassung gegeben, seine eigenen auszusprechen, und wenn er Ungereimtheiten fand, ging er selbst gegen einen Goethe, den er überhaupt ganz anders beurteilte, als dies heute geschieht, schonungslos mit exaktem Angriff vor.

Es ist nicht zu verwundern, daß ein so feiner satirischer Geist wie Börne sich auch mit einigen Humoresken versuchte und man kann nicht leugnen, daß sie ihm ebenfalls vortrefflich gelungen sind.

Da ist vor allem die „Monographie der deutschen Postschnecke, Beitrag zur Naturgeschichte der Mollusken und Testaceen", welche 1821 erschien und mit so viel und echter Ironie geschrieben ist, daß sie jeder, der für gesunden Humor Verständnis hat, mehr als einmal lesen wird. „Der Narr im weißen Schwan" betitelt sich eine humoristische Monographie der deutschen Zeitungen, welche von feiner Beobachtung zeugende Aussprüche über lächerliche deutsche Ausdrucksweise, über Regierung, Minister, Religion, die deutsche Kleinstaaterei u. s. w. enthält und worin ein Narr die geistreichsten Dinge über die deutsche Titelsucht, die phrasenhafte Sprache der Zeitungen, Fremdwörter 2c. 2c. thut; ja das zweite Kapitel ist aus lauter Sentenzen zusammengesetzt, von denen ich einige kurze Proben geben will.

Die Bibel ist die Konstitution des christlichen Staates; daher der Widerwille der geistlichen Oligarchie, sie dem Volke in die Hände zu geben.

Das Geheimnis jeder Macht besteht darin: zu wissen, daß andere noch feiger sind, als wir.

Über vieles habe ich aufgehört, mich zu verwundern; aber daß sich zwei Diplomaten ansehen können, ohne zu lachen, darüber erstaune ich noch alle Tage.

Die Geschichten der Völker und Staaten haben den Geschichtsschreibern und den Buchhändlern, die ihre Werke verlegt, etwas Geld eingebracht; was sie sonst noch genützt, weiß ich nicht.

Sie spielen Politik und wissen nicht, was Trumpf ist. Die Jesuiten meinen, Kreuz wäre Trumpf, Camming weiß, daß Herz Trumpf ist; die andern fragen gar nicht darnach und sind ganz verblüfft, wenn der Bube den König sticht.

Seit 1819 gab Börne das „Staats-Ristretto", die sog. Zeitung der freien Stadt Frankfurt heraus, allein es dauerte nur sechs Monate, bis ihm die Fortsetzung dieses Blattes untersagt wurde. Diese wohlverdiente Strafe, sagt er, ward mir aufgelegt, erstens, weil ich mich als einen geschmacklosen Übersetzer aus dem Französischen gezeigt und

zweitens, weil ich dem gemeinen Wesen jener Stadt nicht hinreichend gehuldigt.

Sobald aber ließ sich Börne nicht aus dem Felde schlagen. Schon im Juli desselben Jahres, 14 Tage nach der Veröffentlichung des Verbotes, erfolgte die Ankündigung einer neuen Zeitschrift, der „Zeitschwingen", die auch bald nachher in Offenbach erschien, wo sie freilich nicht mehr von der „Freien Stadt Frankfurt" verboten werden konnte, dafür aber von der großherzoglich hessischen Regierung unterdrückt wurde.

Das Hauptwerk Börnes — wenn man überhaupt von einem zusammenhängenden Werke dieses Zeitschriftstellers, wie er sich selbst nannte, sprechen kann — sind unstreitig seine Pariser Briefe. In ihnen gibt sich sein scharfer Geist, seine feine Beobachtungsgabe, sein satirischer Humor und seine schöne Ausdrucksweise am prägnantesten zu erkennen.

Dreimal hat er die französische Hauptstadt besucht, das erste Mal war es die nicht ganz unbegründete Vorsicht, einer drohenden Verhaftung wegen seiner freiheitlichen, in der „Wage" oft rückhaltlos ausgesprochenen Ideen aus dem Wege zu gehen. Es war im Spätherbst 1819, und diese Reise sah einer Flucht verzweifelt ähnlich. Als er sich aber in Paris überzeugte, daß er die Aufsätze, welche Cotta für sein in Weimar erscheinendes litterarisches Wochenblatt zu erwerben gewußt hatte, ebensowohl in Deutschland schreiben konnte, kehrte er schon Ende November desselben Jahres wieder nach Frankfurt zurück. Durch einen unglücklichen Zufall wurde er nun wirklich im März 1820 verhaftet, allein seine Unschuld — er sollte Mitarbeiter an aufrührerischen Flugblättern gewesen sein — stellte sich nach 14, allerdings traurig auf der Hauptwache verlebten Tagen heraus.

Die Einförmigkeit des Frankfurter Lebens sagte jedoch dem elastischen Geiste für die Dauer nicht mehr zu und er beschloß nach einer größeren Reise nach München und Stuttgart, wo 1822 der „Eßkünstler" entstand, eine zweite Reise nach Paris, die er auch im Juni dieses Jahres antrat. Die Wohl, welche von ihrem Gatten getrennt lebte und mit welcher Börne eine sehr intime Freundschaft geschlossen hatte, begleitete ihn dorthin.

Das Resultat dieser zweiten Reise sind die „Schilderungen aus Paris". In 26 Nummern gibt Börne die Erfahrungen und Beobachtungen, welche er in der Weltstadt reichlich gesammelt und die sich von der Sprache, der Litteratur und dem „Gloire" der großen Nation bis über die Anschlagzettel, Möbelstoffe und Fußteppiche in Paris

erstrecken. Sie sind, im Gegensatz zu den meisten Produktionen des Schriftstellers, harmlos und vorurteilsfrei geschrieben. Eine Stelle über den Buchhandel mag hier Platz finden. Er bemerkt, daß die französische Typographie der deutschen weit vorgeschritten sei, und erklärt diese Erscheinung mit der Thatsache, daß die gebildeten Klassen in Frankreich, diejenigen nämlich, die in der Mitte zwischen Gelehrten und Volk stehen, die Beamten, Fabrikanten, Kaufleute, höhere Handwerker, gebildeter als in Deutschland seien. „Sie lesen mehr", sagt er, „sammeln sich mehr Bücher, und dieses muß auf Buchhandel und Buchdruckerkunst natürlich einen vorteilhaften Einfluß haben. Buchhändler und Buchdrucker müssen suchen, dem Geschmacke reicher Leute zu schmeicheln, und sich daher bemühen, ihr Gewerbe und ihre Kunst zu vervollkommnen. . . . Den Kunstwerken der Typographie war im Louvre ein großer Saal eingeräumt. Der Familie Didot ist Kunstgenie erblich angeboren. Firmin Didot ist zugleich Papierfabrikant, Schriftgießer, Drucker und Schriftsteller. Er brauchte seine Thätigkeit nur noch bis zum negativen Pole der Litteratur auszustrecken, nämlich bis zur Zensur, um nach einer Sündflut, er ganz allein, die litterarische Welt wieder bevölkern zu können."

Im Jahre 1830 trat Börne, von den bedeutungsvollen Ereignissen im Westen angezogen, seine dritte französische Reise an. Er verblieb in Paris bis zum Frühjahr des folgenden Jahres und aus dieser Zeit datieren die beiden ersten Bände der „Pariser Briefe". Diese Mitteilungen erregten damals in Deutschland ihrer freien Sprache wegen das größte Aufsehen. Allein so wenig man ihnen das Geistreiche absprechen konnte, so fanden ihre oft etwas phantastischen und übertriebenen Gedanken doch mehr Gegner als Freunde. Ja Börne scheute sich, in sein Vaterland zurückzukehren, da man ihn leicht auf Grund jener ohne Zensur erschienenen Briefe zur Verantwortung hätte ziehen können. In der neuen Folge derselben wendet er sich zur Verteidigung gegen seine zahlreichen Kritiker und es berührt komisch, wenn man von ihm liest: „Einer meiner anonymen Rezensenten (Ludwig Robert), dem ich den Kopf gewaschen, hat mir vor einigen Tagen den boshaften Streich gespielt und ist gestorben, welches mich sehr geniert, da ich manches über ihn gesagt, was man gegen einen, der sich nicht wehren kann, schicklicherweise nicht sagen soll. Da muß ich denn manches weglassen. Auch bete ich jetzt täglich zum lieben Gott, er möge meine Rezensenten bei Leben lassen. Wenn mir der Häring (Alexis) auch stürbe, ehe meine Briefe gedruckt sind, ich würde mich aus Verzweiflung ins Wasser stürzen."

Man erwarte hier kein näheres Eingehen auf die Briefe, die man durchaus gelesen haben muß, und zwar mit Rücksichtnahme auf Zeit und Autor gelesen haben muß, um ein richtiges Urteil darüber zu erhalten. Es ist aber vielleicht interessant, zu erfahren, daß diese epochemachenden Veröffentlichungen eigentlich die Verlegenheit hervorgebracht haben, in welcher sich Börne seinen Subskribenten gegenüber befand. Er sollte zur Vervollständigung seiner „gesammelten Schriften" noch für einige Bogen Manuskript liefern, das er nicht beschaffen konnte. Da kam ihm plötzlich der Gedanke, sein Tagebuch aus Soden durch einige seiner Briefe zu ergänzen, und Frau Wohl, an die er sich mit der Bitte um eine Abschrift des Interessantesten aus seiner Korrespondenz wandte, erfüllte diesen Wunsch in weitgehendster Weise.

Ein Jahr hielt sich Börne reisend in Deutschland auf, dann zog es ihn wieder zu der französischen Hauptstadt, die er nicht wieder verlassen sollte. Er stand zuerst auf freundschaftlichem Fuße mit Heine, fand aber bei dem ehrgeizigen Dichter, der ihn um seine Erfolge beneiden mochte, nicht das Entgegenkommen, das zu einer Freundschaft notwendig ist, und der Haß, zu welchem sich die frühere Zuneigung mit der Zeit umgestaltete, gab sich nach dem Tode Börnes in sehr witzigen, aber auch sehr ungerechten Urteilen kund, welche nur Heines Eitelkeit zu veröffentlichen imstande sein konnte und gegen welche Karl Gutzkow gleich nach ihrem Erscheinen sehr scharf auftrat. Ebenso war es mit Menzel. Dieser hatte verschiedene Aufsätze Börnes, die zum Teil in deutscher, zum Teil in französischer Sprache in der „balance" erschienen, angegriffen und dem Autor seine Franzosenfreundschaft zum Vorwurf gemacht. Er nennt Börne einen „finsteren Republikaner, in dem der Geist der französischen Revolution fortlebt". Nun ist ja vielleicht nicht zu bestreiten, daß Börne sich ein Ideal aus dem gedeihlichen Zusammenwirken der beiden tonangebenden europäischen Nationen gebildet hat, gegen dessen Verwirklichung außer dem guten Willen dazu auch die verschiedenen Charaktere der beiden Länder maßgebend auftreten mußten; allein Börnes Patriotismus für Deutschland deshalb verdächtigen zu wollen, weil er ihn vielleicht in seinen Erwartungen zu weit getrieben, weil er den guten „Pflanzenschlaf" des deutschen Michel etwas unsanft gestört und kräftige Mittel zu seiner Vertreibung angewandt hat, das heißt Börne gerade da tadeln, wo er Lob verdient hat. In der Einleitung der „Balance", einer Zeitschrift, die er 1836 in Paris gründete, um das deutsche Wesen mit dem französischen zu verschmelzen, sagt er z. B.: „Frankreich und Deutschland vereinigt, können alles vollbringen und alles verhindern . . . Von

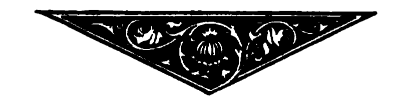
der Einigkeit Frankreichs und Deutschlands hängt also nicht bloß ihr eigenes Wohl, sondern auch das Schicksal ganz Europas ab . . . Frankreich und Deutschland müssen, um mächtig und unabhängig zu sein, einander ihre Kräfte leihen und eines dem andern anhängen. Im allgemeinen herrscht bei den Franzosen der Verstand, bei den Deutschen der Geist vor. Es kommt also letztern zu, zu unterscheiden, was zu thun, den andern, wie man es zu vollbringen habe." Und an anderem Orte: „Wenn ich den Deutschen sage: macht, daß euer Herz stark genug werde für euren Geist, daß eure Zunge feurig genug werde für euer Herz, daß euer Arm schnell genug werde für eure Zunge, eignet euch die Vorzüge der Franzosen an, und ihr werdet das erste Volk der Welt — habe ich denn damit erklärt, daß die Deutschen Zwerge sind und die Franzosen Riesen? Austauschen, nicht tauschen sollen wir mit Frankreich."

Es ist deshalb nicht zu verwundern, daß sich der in seiner Ehre angegriffene Schriftsteller gegen seinen ungerechten Beurteiler scharfer Waffen bediente, die er in seinem Schwanengesang mit dem Titel „Menzel der Franzosenfresser" schonungslos handhabte. „Die Liebe des Vaterlandes, sagt er dort, sie mag sich nach außen oder nach innen offenbaren, ist eine Tugend, so lange sie in ihren Schranken bleibt. Darüber hinaus wird sie ein Laster. Wenn Herr Menzel sagt: „Für das Vaterland handelt man immer schön", so ist das eine alberne Floskel, albern und lästerlich zugleich. „Nein, man handelt nur schön für sein Vaterland, wenn es das V a t e r l a n d ist, für das man sich bemüht, nicht aber ein einzelner Mensch, ein Stand oder ein Interesse, die durch Ränke und Gewalt sich für das Vaterland geltend zu machen wußten." Es ist eine glänzende Rechtfertigung Börnes, sein politisches Glaubensbekenntnis, das er in dieser Verteidigung darlegt, ein Bekenntnis, welches, mit dem Blute des Herzens und dem Safte der Nerven geschrieben und mit allen Vorzügen der Schreibweise seines Bekenners ausgestattet, heute wohl noch eine ebenso lehrreiche und nutzbringende Lektüre ist, wie damals, wo es als Apologie die Aufmerksamkeit mehr auf sich ziehen mußte.

Im nächsten Jahre, am 12. Februar 1837, starb der Freiheitsfechter nach einem nur zweitägigen Krankenlager, dem aber ein jahrelanges Unwohlsein vorangegangen war. Sein Grab auf dem Père Lachaise zu Paris ziert ein Denkmal des französischen Künstlers David, der in richtiger Auffassung unter seinem Bildnis ein Relief angebracht hat, auf dem der Verbrüderungsgedanke Börnes durch ein friedliches

Hand in Handgehen Deutschlands und seines westlichen Nachbarn unter dem Segen der Freiheit sinnig zum Ausdruck gebracht wird.

Wenn die vorstehenden wenigen Zeilen zu der Lektüre dieses hervorragenden Geistes angeregt hätten, so wäre ihr Zweck erreicht. Natürlich hat Börne nie ein Modeschriftsteller sein wollen, der Menge zu gefallen, man suche bei ihm keine Roman- und Liebesgeschichtenlektüre; aber wer vom Lesen zum selbstthätigen Denken angeregt sein will, wer noch nicht so weit gekommen ist, daß er nur das liest, worüber er einmal in der Gesellschaft befragt werden könnte, wer seine Lektüre zur Weiterbildung des Geistes, der Ausdrucksweise und des Stiles benutzt, der wird immer mit Freude zu Börne greifen, selbst wenn er vielleicht nicht alles, was in der Erregung des Augenblicks entstanden ist, billigt; aber wie diese Schriften ohne Falsch in reiner, schöner Gesinnung aus einem feinfühlenden Herzen kommen, so fesseln sie auch und gehen wieder zum Herzen, wenn anders man überhaupt zu lesen versteht.



Aus der schwäbischen Residenz

(Stuttgarter Buchhandel — Litteratur von und aus Schwaben.)

❦

II.

Für eine Übersicht der Litteratur „von und aus Schwaben", wie sie Schreiber dieser Zeilen in regelmäßigen Zwischenräumen den Lesern der deutschen Buchhändler-Akademie bieten möchte, dürfte es wohl heute kaum eine passendere Einleitung geben, als ein Büchlein, das, freilich von einem Nichtschwaben verfaßt und von einem nichtschwäbischen Verleger veröffentlicht, doch sich einzig und allein mit Württemberg beschäftigt. Ich meine die gegen Ende des vorigen Jahres im Verlag von A. Unflad in Leipzig erschienenen „Kulturbilder aus Württemberg von einem Norddeutschen".

Dieselben haben einige Tage, vielleicht sogar einige Wochen lang in unserer schwäbischen Residenz insbesondere von sich reden gemacht, vielleicht auch den einen oder andern der Leser einen Augenblick verblüfft. Nur einen Augenblick, und ich glaube, daß es auch dem nichtschwäbischen Leser bei Lektüre dieses Pamphletes bald gelungen ist, den Kern der Sache herauszufinden, und ohne den mancherlei Wahrheiten, die sich darin finden, ihre Berechtigung nehmen zu wollen, doch zu bedenken, daß ein Buch, in solch gehässiger Stimmung geschrieben, und auf jeder Seite den einseitigen Standpunkt des Verfassers deutlich zeigend, keineswegs dazu angethan ist, ein endgültiges Urteil über uns Schwaben zu bieten. Dem norddeutschen Verfasser wäre es vielleicht weit eher angestanden zu schweigen, oder doch zu bedenken, daß ein geflissentliches Hervorheben der Licht- und Schattenseiten in unserem politischen und sozialen Leben, die sich dem ehrlichen Beobachter in jedem Staate in gleicher Weise bieten, keineswegs es vermag, die nun einmal bestehenden natürlichen Gegensätze zwischen Norden und Süden auszugleichen. Dazu ist nicht einseitige Gehässigkeit, die nur das Gegenteil bezweckt und manchmal leider auch erreicht, berufen.

Einem merkwürdigen Zufall ist es zuzuschreiben, daß etwa zu gleicher Zeit mit dieser Broschüre ein anderes Buch erschienen ist, das den großen Vorzug der Ehrlichkeit und der ruhigen Objektivität besitzt, ohne darum freilich günstig für uns Schwaben zu sprechen: Ich meine das Buch des langjährigen Intendanten an unserem königlichen Hoftheater, Feodor von Wehl, der in seinen „15 Jahre Stuttgarter Hoftheaterleitung" (Hamburg, J. F. Richter) ehrlich und offen, aber ohne jegliche Bitterkeit und Einseitigkeit sein Urteil über den Kunstsinn des Publikums in unserer schwäbischen Residenz ausspricht. Es ist hier nicht der Ort, auf dieses bemerkenswerte Buch näher einzugehen; der dafür Interesse zeigende Leser mag einen ausführlicheren Bericht hierüber in einem der neuesten Hefte des „Magazin für Litteratur des In- und Auslandes" nachlesen, und daraus ersehen, wie man hierüber zu urteilen hat.

Zu konstatieren ist bei einem Überblick über die neueste schwäbische Litteratur die erfreuliche Thatsache, daß man sich seit etlichen Jahren augenscheinlich mit großer Vorliebe auch der engeren vaterländischen Geschichte zuwendet. Dafür spricht vor allem das leider bis jetzt nur in einer Abteilung vorliegende Buch von Staelin: „Geschichte Württembergs" in der bei F. A. Perthes in Gotha erscheinenden „Geschichte der europäischen Staaten", ein Buch, das schon in seiner ersten Abtheilung die Gründlichkeit und klare Darstellungsweise seines Verfassers im schönsten Lichte zeigt. Eine Ergänzung hierzu bildet das bei W. Kohlhammer seit etlichen Jahren in Lieferungen erscheinende und demnächst zur Vollendung kommende „Königreich Württemberg. Eine Beschreibung von Land, Volk und Staat. Herausgegeben vom statistisch-topographischen Büreau." Dasselbe ist nicht nur eine Neubearbeitung des 1863 bei Nitzschke erschienenen Buches gleichen Titels, es ist ein vollständig neues Werk, auf welches Verleger und Herausgeber alles gewendet haben, um es zu einer Musterleistung zu machen. Freilich die vorwiegend wissenschaftliche Art der Behandlung und die absolute Vollständigkeit auf sozialem und politischem Gebiet, die sich dieses Buch zum Ziele gemacht, geben demselben auch einen Charakter, der von vornherein einen so weiten Leserkreis ausschließt, wie ihn die bei E. Hänselmann erscheinende und unter Mitwirkung von Dürr-Heilbronn, Ebner-Stuttgart, Geiger-Tübingen, Klemm-Geislingen, P. Lang-Ludwigsburg, Landenberger-Urach, R. Weitbrecht-Mähringen, sowie unter künstlerischer Leitung von Max Bach herausgegebene „Illustrierte Geschichte von Württemberg" finden möchte.

Es läßt sich gegen die im Programme vorgesehene und in den bis heute erschienenen Lieferungen auch schon vertretene Vermischung von novellistischer und rein historischer Darstellung vielleicht das eine oder andere einwenden, und es ist im Interesse des Werkes zu wünschen, daß das historische Element überwiegen möge; daß das Buch ein zeitgemäßer Gedanke ist, hat seine Aufnahme bewiesen. Freilich an die hier überwiegend zur Geltung kommende Zinkographie wird sich das Publikum erst noch gewöhnen müssen. In seiner Ausstattung in Druck, Papier und Illustrationen unterscheidet sich Hänselmanns Geschichte sehr zu ihrem Vorteil von der gleichzeitig bei Greiner & Pfeiffer erschienenen und von Julius Hartmann herausgegebenen „Chronik der Stadt Stuttgart. Sechshundert Jahre nach der ersten denkwürdigen Nennung der Stadt.“ So verdienstvoll dieses Unternehmen ist, so mußten wir uns doch sehr über all die äußerlichen Mängel der ersten bis heute vorliegenden Lieferung wundern, und wenn die Verlagshandlung dann zugleich noch bei dem Prospekt über dieses Werk den Mißgriff begeht, daß sie ein Bild desselben als den Marktplatz von Stuttgart aus dem Jahre 1500 bezeichnet, auf dem doch deutlich Gensdarmen mit der Uniform des 19. Jahrhunderts zu erkennen sind, so war uns dies bei einer sonst so rühmlich bekannten Firma einfach unerklärlich. Eine solche Illustrationsmethode, der wir übrigens leider auch noch anderweitig begegnen werden, ist denn doch etwas gar zu naiv.

Vollkommene Anerkennung dagegen verdient das freilich betreffs seiner äußeren Ausstattung mit keinerlei Prätension auftretende, aber auch hier Gutes bietende Buch von Wilhelm Lang, der in seinem bis jetzt in zwei Lieferungen vorliegenden „Von und aus Schwaben, Geschichte, Biographie, Litteratur“, (Stuttgart, Kohlhammer), eine Reihe von Aufsätzen bietet, die teilweise schon in verschiedenen Zeitschriften erschienen, teilweise neu, wertvolle Beiträge zur Geschichte unseres politischen und geistigen Lebens bringen, und auch über die Grenzen unseres engeren Vaterlandes hinaus gekannt zu werden verdienen. Da ist im ersten Heft namentlich die meisterhafte Charakteristik von Paul Pfizer, einem der Propheten unseres neuen Deutschen Reichs. „Aus Georg Kerners Sturm- und Wanderjahren“ bringt äußerst interessante Aufschlüsse über Leben und Treiben dieses Bruders des Dichters Justinus Kerner. Den größten Raum im zweiten Hefte nimmt ein Aufsatz über „Auswärtige Politik der württembergischen Stände“ ein, während zwei weitere Aufsätze über Eduard Mörike und den Historiker Herrmann Reuchlin, Muster einer feinen und liebevollen Charakteristik sind.

Eine schweizerischem Vorbild ihr Entstehen verdankende Publikation, die nunmehr in ihrem dritten Hefte erschienenen „Württembergischen Neujahrsblätter", herausgegeben von Julius Hartmann (Stuttgart, D. Gundert), will ihrem Programme nach die Schätze, welche Württemberg in seiner Geschichte besitzt, verbreiten, und der Inhalt der bis heute erschienenen Hefte läßt auch erkennen, daß sie diesem Ziele nach Kräften nachstrebt. Das erste Heft bringt eine ausführliche, freilich auch etwas gar zu historisch trockene Monographie über Eberhard im Barte von Gustav Bossert, der neuerdings in seinem „Württemberg und Janssen" auch in den um Janssens Geschichte des deutschen Volkes entbrannten Kampf eingegriffen hat. Im zweiten Heft bringt Paul Lang ein mit vieler Wärme geschriebenes Bild über „Schiller und Schwaben" und das drittes Heft bringt von M. R. Buck eine teilweise mit Humor geschriebene kulturgeschichtliche Rundschau über unsere schwäbische Heimat, unter dem Titel „Auf dem Bussen". Schade, daß es gerade nur Neujahrsblätter sein sollen: Die Pflege vaterländischer Geschichte ist auch ohne jeglichen Partikularismus eine der schönsten Aufgaben, und es steht gerade für dieses Unternehmen zu befürchten, daß ihm trotz seines billigen Preises auf die Dauer die langen Zwischenräume zwischen dem Erscheinen der einzelnen Hefte schaden werden. Abgesehen davon, daß man dabei absolut nicht ermessen kann, wie viele Menschenalter hindurch das Erscheinen dieser Hefte bis zu einem auch nur einigermaßen befriedigenden erstmaligen Abschluß dauern werde.

Längst von allen Freunden nicht allein schwäbischer, sondern überhaupt deutscher Kunst mit Spannung erwartet, soll nun demnächst die im Auftrag des Württembergischen Altertumsvereins von Eduard Paulus herausgegebene Monographie über die „Cisterzienser-Abtei Bebenhausen" erscheinen. War schon die Publikation über die Cisterzienser-Abtei Maulbronn, wie sie von dem gleichen Verein und demselben Autor ursprünglich bei Bonz & Cie., später in ihrer zweiten billigen Auflage bei Paul Neff herausgegeben wurde, eine treffliche Leistung, so versprechen wir uns von diesem zweiten in etlichen 10 Lieferungen erscheinenden Werk nach dem, was uns davon bis jetzt zu Gesichte gekommen, noch weit mehr, zumal gerade die „schwäbische Kunst" noch immer etwas stiefmütterlich behandelt, eigentlich nur in den eben auch nicht für einen weiteren Leserkreis berechneten „Württembergischen Jahrbüchern" hie und da zur Behandlung kommt.*).

*) Indessen sind die beiden ersten Lieferungen dieses Werkes erschienen und haben unsere Erwartungen vollkommen gerechtfertigt.

Ebenso berühren die bei Spemann erschienenen „Bunten Blätter aus Schwaben“ von W. Lübke eben nur in ihrem geringsten Teile Schwaben selbst. Unter den 31 Aufsätzen, welche das Buch umfaßt, behandeln nur etliche sechs die schwäbische Kunst in der an dem Verfasser derselben zwar bekannten außerordentlich keck und bestechend geschriebenen, aber keineswegs sehr tiefen und wissenschaftlichen Art. Bedarf es doch wenn irgendwo so auf dem Gebiet der Kunstgeschichte einer scharfen und präzisen Charakteristik, einer Anforderung, welcher eben Lübke mit seiner größtenteils verschwommenen, süßlichen und prunkhaften Rede und Schreibweise keineswegs entspricht.

Haben die bisher genannten Publikationen sich im allgemeinen mit der weiteren Geschichte unserer schwäbischen Heimat beschäftigt, so bietet die nun folgende Gruppe eine Reihe von Publikationen, die sich hauptsächlich mit einzelnen Persönlichkeiten beschäftigen.

Vor allem andern möchte ich hier die zum 100jährigen Todestage von J. J. Moser aus der Feder Oskar von Wächters im Cottaschen Verlage erschienene Biographie dieses ganz bedeutenden Staatsmannes erwähnen. Unter dem Titel „Johann Jakob Moser, dargestellt von Oskar von Wächter“, entwirft der Verfasser dieser mit einem guten Lichtdruckbild geschmückten Schrift, zumeist auf Grund von Mosers Selbstbiographie und bis jetzt noch nicht veröffentlichter Aufzeichnungen ein möglichst vollständiges Bild Mosers. Wenn auch die vielleicht gar zu häufige Einführung von Mosers eigenen Worten in etwas den Gesamteindruck stört, so daß wohl von einem vollständigen aber nicht einheitlichen Bilde die Rede sein kann, so verdient das Buch doch um seines Zweckes willen, das Gedächnis eines warmherzigen, mit weitem Blick, vielleicht auch einem Teil schwäbischen Eigensinns begabten Mannes wieder zu wecken, unbedingte Anerkennung. Leider können wir eine solche nicht gleichermaßen der Schrift von G. Hauff über Schubart zu teil werden lassen. Sein „Christian Friedrich Daniel Schubart in seinem Leben und Werken“ (Stuttgart, Kohlhammer) ist wohl ein Versuch, einmal ein vollständiges Bild dieser als Mensch und Dichter gleich originellen Persönlichkeit zu geben; allein wenn schon die Form des Buches, die mehr eine Reihe von selbständigen Skizzen als ein innerlich verbundenes Ganzes bietet, zu wünschen übrig läßt, so bietet auch der Inhalt so manche Lücke und Ungenauigkeit, daß das Bedürfnis einer Schubartbiographie durch dieses Buch erst recht fühlbar wird. Die „Beilagen zum württembergischen Staatsanzeiger“ von 1885 haben aus der Feder von Dr. C. Geiger in Tübingen einen ausführlichen Bericht über das Buch

und alles was in ihm steht oder nicht steht, gebracht, und dieser zeigt von neuem, wieviel des kulturhistorischen und litteraturgeschichtlichen Stoffes hier noch ungesichtet verborgen liegt.

Was bei diesem Buche störend wirkt, die skizzenhafte Behandlung der einzelnen Abschnitte, ist dagegen in einem anderem Buche, das Schiller und seine Zeit behandelt, vollkommen am Platze. Die „Bilder aus der Schillerzeit", mit ungedruckten Briefen an Schiller, herausgegeben von Ludwig Speidel und Hugo Wittmann (Berlin und Stuttgart, W. Spemann) wollen eben aus dem wechselvollen Leben unseres Dichters auch nur Bilder sein, Bilder aus der kleinen Welt um ihn her, deren Mittelpunkt er war, die er mit seinem Dichterwort beseelte. Auf Grund von Briefen, die Schillern „da und dorther zukamen von kleinen und großen, bekannten und unbekannten, berühmten und unberühmten Zeitgenossen", Briefen, die den Herausgebern aus dem Nachlasse Karl Künzels zur Publikation übergeben wurden, entwerfen sie nun ein überaus wechselreiches, immer aber anmutendes und des Dichters Persönlichkeit zur vollsten Geltung kommen lassendes Bild. Da sind es aus dem schwäbischen Freundeskreise Andreas Streicher, Zumsteeg, Dannecker; es folgen aus Leipzig und Dresden die bekannten Namen Körner, Huber, Förster, während die „Mannheimer Freunde" zwei unseres Wissens noch nirgends im Zusammenhang mit Schiller behandelte Gestalten, die des Schauspielers Beck und die Hauswirtin Schillers in Mannheim, Anna Hölzel, bringen. Die dänischen Freunde, die Freundinnen, das französische Bürgerdiplom und Unbekannte bieten gleicherweise noch Gelegenheit zu mancher anziehenden Schilderung.

In die neueste Zeit und zu den letzten Gliedern unserer „schwäbischen Dichterschule" führen uns zwei kleinere Schriften, deren eine das Verhältnis und den Briefwechsel zwischen Mörike und Kurz, „Briefwechsel zwischen Hermann Kurz und Eduard Mörike, herausgegeben von J. Bächtold" (Stuttgart, Gebr. Kröner) bietet, ohne wesentlich Neues zur Kenntnis und Charakteristik dieser beiden im Grunde so verschiedenen Dichter beizutragen. Ebenso werden die von J. E. von Günthert in seinem „Mörike und Notter" (Stuttgart, Spemann) veröffentlichten Skizzen wohl kaum ein weiteres Interesse beanspruchen können, da einmal über Mörike längst alles gesagt ist, was gesagt werden konnte, und Notter sich selbst und seinen Ruhm weit überlebt hat.

Weit eher dürfte das Interesse weiterer Kreise die zum 100jährigen Jubiläum des „Schwäbischen Merkurs" erschienene und in liebenswürdigster Weise an die Mitarbeiter versandte Festschrift von Dr. Elben, der wir nur eine etwas bessere äußere Ausstattung gewünscht hätten,

„Geschichte des schwäbischen Merkurs 1785—1885“, in Anspruch nehmen. Hierin steckt ein gutes Teil Zeitgeschichte, und mancher interessante Beitrag zu unserer vaterländischen Historie.

Als Übergang zu den neueren rein belletristischen und bemerkenswerten Erscheinungen schwäbischer Litteratur mag das in der Graphischen Kunstanstalt von L. u. E. Schreiber bis jetzt in seinem ersten Bändchen erschienene Büchlein von G. Maisch „Schwäbischer Hausschatz, Belehrendes und Unterhaltendes aus Schwabens Vergangenheit und Gegenwart in Wort und Bild“, dienen. Der Inhalt desselben will uns beinahe ein gar zu verschiedenartiger und verschiedenwertiger scheinen.

Übergehend zu den neuesten dichterischen Erzeugnissen aus Schwaben, glaube ich hier nur mit größter Auswahl verfahren zu dürfen. Es ist freilich auch heute noch nicht „im Schwabenlande verschollen aller Sang“, man hat Uhlands fröhliche Aufforderung „Singe wem Gesang gegeben“ denn doch etwas zu ernst genommen, zumalen wir Schwaben ohnedem gar schreib- und reimlustige Naturen sind. Aber die Qualität steht eben auch hier nicht immer im Verhältnis zur Quantität. So sind es auch heute meist nur Namen längst bewährten Klanges, die ich hier aufführe. Da ist nun einmal Wilhelm Hertz mit seinem „Spielmannsbuch, Novellen in Versen aus dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert“ (Stuttgart, Gebr. Körner). Zumeist aus dem Französischen übertragen und mit einer wertvollen Einleitung über die „Spielleute“ und die ältesten französischen Novellen versehen, bietet uns hier der Verfasser, der den Dichter und Forscher in glücklichster Weise in sich vereinigt, eine prächtige Gabe, die immer wieder und wieder gelesen werden kann. Ebenso haben wir Richard Weitbrechts eigenartige und verdienstvolle Bearbeitung des Gudrunliedes „Das Gudrunlied in neuhochdeutschen Versen nachgedichtet“ nur Lob zu spenden, zumalen hier einmal ein glücklicher Anfang gemacht ist, die so oft genannten und nur selten gelesenen deutschen Heldenepen auch wirklich lesbar und interessant zu gestalten. Denn mag man auch über die unvergleichliche Schönheit und den unvergänglichen Gehalt unserer Nibelungen- und Gudrunlieder noch so viel reden und schreiben, sie zu lesen ist für uns doch immer mehr eine Arbeit als ein Genuß, und wir können es einem Autor, der es unternimmt, die Schönheit der deutschen Sage unentstellt von mittelalterlichen Zuthaten aus der Übersetzung hervorleuchten zu lassen, nur danken. Eine ähnliche Absicht scheint E. Engelmann mit seinen in prächtigster Ausstattung im Verlag von Paul Neff erschienenen Bearbeitungen des

Nibelungen- und Gudrunliedes zu verfolgen. „Das Nibelungen — das Gudrunlied für das deutsche Haus, nach den besten Quellen bearbeitet“, setzt sich namentlich in Gegensatz zu neueren Bearbeitungen dieser Epen in Stanzen. Und doch möchte ich weder diesen noch den Engelmannschen Versen den Vorzug geben. Denn beide haben einen Fehler, den der Ermüdung, und deswegen hat R. Weitbrecht mit seinem stets abwechselnden Versmaß einen glücklichen Griff gethan. Über die in den Engelmannschen Büchern gehandhabte Illustrationsmethode, in der wir zu unserem großen Erstaunen manchen alten Bekannten unter dem Namen irgend eines Nibelungen- oder Gudrunhelden wiederfinden, ließe sich ebenfalls manches sagen. Aber mundus vult decipi, ergo —!

Zu unserer eigenen Freude überrascht waren wir von der Gabe, die uns Eduard Paulus in seinen „Stimmen aus der Wüste“ (Stuttgart, Gebr. Kröner) bietet. Die durchgängig gewählte Form des Sonetts ist hier auch durchaus am Platze für diese gedankenschwere und wuchtige Poesie. Wir stehen nicht an, zu bekennen, daß uns Paulus in seiner vorhergehenden Liedersammlung „Lieder und Humoresken“ durchaus nicht, namentlich was seinen manchmal etwas gezwungenen und frostigen Humor anbelangt, über das Mittelmaß hinauszugehen scheint, und unser Erstaunen über diese völlig neuen Bahnen, die er hier einschlägt, war darum auch gewissermaßen gerechtfertigt. Es sind wirklich Stimmen aus der Wüste, die wie hier hören; Stimmen eines Predigers, den ein Schillerscher Idealismus sich in unserer nackt-realistischen Zeit zurechtfinden läßt, das strikte Gegenteil gegen eine unten noch mit einigen Worten zu charakterisierende verwerflich-realistische Richtung auch in unserer Litteratur. Paulus berührt sich in seinem Humor und seiner Satire mit zwei noch hier zum Schluß zu erwähnenden Erscheinungen. Die eine ist die Satire auf Goethes zweiten Teil von Faust, „Faust der Tragödie dritter Teil. Treu im Geist des zweiten Teils des Goetheschen Faust gedichtet von Deutobold, Symbolizetti Allegoriowitsch Mystifizinsky“. Die erste Auflage dieser Satire aus der Feder des sich unter diesem Pseudonym verbergenden berühmten Ästhetikers Fr. Th. Vischer erschien vor beinahe 25 Jahren, und wir meinen uns der Überzeugung nicht verschließen zu können, daß diese zwischen der damaligen ersten und heutigen zweiten Auflage verstrichene Zeit auch auf den Verfasser nicht ohne Einwirkung geblieben. „Er ist halt überm Faust zu lang gesessen“, heißt es einmal in dieser neuen Auflage, und es wäre ein Studium für sich, zu konstatieren, was alles Vischer in diesen dritten

Teil hineingeheimnist hat. Der kräftige, stellenweise etwas derbe Humor des Verfassers von „Mode und Cynismus" ist verschwunden, und an seine Stelle ein quasi seine realistischen Jugendsünden abbittender Idealismus getreten. Der Eindruck, den darum das Büchlein auf uns gemacht, war kein ungeteilt günstiger, zumalen wir keine Anhänger des Autoritätsglaubens sind. Weit wohlthuender hat uns der Humor von H. Bauer in seinem „Der verzauberte Apfel. Eine Seminaristengeschichte" (Stuttgart, R. Lutz) berührt. Der Verfasser behandelt hier die Verhältnisse der evangelisch-theologischen Seminare mit köstlicher und satirischer Laune, ohne nach einer Seite hin verletzend wirken zu wollen.

Möge man dem Schreiber dieser Zeilen am Schluß seiner heutigen Übersicht noch ein Wort im allgemeinen über eine Richtung in unserer Litteratur gestatten, die sich vielfach mit den „Stürmern und Drängern" der letzten Jahrhunderte verglichen wissen will. Wird über diese Ansprüche auch erst die Zukunft zu entscheiden haben, die Gegenwart, und gewiß in ihr auch der Buchhandel wird heute schon Stellung dazu nehmen müssen. Das in den Anfang des vorigen Jahres fallende Erscheinen der von einem unserer geistreichsten und gewandtesten jüngeren Schriftsteller herausgegebenen „Gesellschaft" dürfte wohl jedem Unbefangenen als eine zeitgemäße Reaktion gegen den hyperidealistischen und süßlich-schablonenhaften Ton in einem großen Teil unserer Litteratur gelten. Denn man durfte hier wohl vor allem Originalität und Wahrheit erwarten, und der Inhalt der Zeitschrift selbst, deren Devise freilich auch dem Glaubensbekenntnis ihres Herausgebers nach „Zola" ist, rechtfertigte im allgemeinen diese Erwartungen. Seitdem nun aber M. G. Conrad anfängt Schule zu machen, und sich um ihn eine Schar jüngerer Schriftsteller sammelt, welche seine Lehren in alle Himmelsgegenden verbreiten will, und die einzige Rettung in dieser „Revolution in der Litteratur" (siehe K. Bleibtreus neueste Schrift) sieht, seitdem die Früchte, welche binnen kurzem auf diesem Boden gewachsen sind, sich „Schlechte Gesellschaft" oder gar „Brutalitäten" nennen, herrscht gerade in diesen Büchern nicht mehr der gesunde Realismus. Für Conradis Brutalitäten, z. B. Produkte einer überreizten, im ekelsten Schlamm tierischer Unsittlichkeit sich wälzenden Phantasie, ist selbst die Demimonde von heute noch zu gut; und ich kann den Wert einer Litteratur, wie sie beispielsweise Bleibtreu in seiner „Schlechten Gesellschaft" zu schaffen sucht, nicht verstehen, wenn der Autor nur den Realismus darin sucht, daß er mit Behagen und absichtlicher Wiederholung Dinge schildert, bei denen es auch einem Leser mit

kräftigem Magen einfach physisch übel wird! Zudem steht wohl zu bedenken, daß Leute, die eben um jeden Preis Schriftsteller sein, die unter allen Bedingungen genannt sein wollen, gar häufig die in der Theorie geistreichsten Thesen und Prinzipien gerne dazu benutzen, um ihre eigene geistige Unselbständigkeit und Schwäche zu verbergen, und es ist sehr fraglich, ob sie auf die Dauer dem Haupte und Führer dieser neuen realistischen Schule nicht einen schlechten Freundschaftsdienst erwiesen, indem sie auf das Widmungsblatt stets nur seinen Namen setzen. Der Jammerruf über die Geister, die er nicht mehr los wird, möchte am Ende auch noch aus seinem Munde zu vernehmen sein. Erinnere ich mich im Augenblick recht, so nennt Bleibtreu in seiner oben schon erwähnten Schrift „Revolution in der Litteratur", deren Titel übrigens weit gefährlicher aussieht als der Inhalt ist, unter den Namen, auf die er schwört, auch das Nibelungenlied. Nun vergleiche man einmal Bleibtreus neuestes Produkt „Schlechte Gesellschaft" und das Nibelungenlied; man bewege sich eine Zeit lang in diesen von Tabaksqualm und Bierdunst angefüllten Räumen, in welchen der Autor mit Vorliebe seine Helden verweilen läßt; man betrachte die Weiber, die er seinen Helden an die Seite stellt, zumeist Kellnerinnen und Damen der Demimonde; und man halte dagegen das Nibelungenlied mit all seinen Gestalten: und dann erst wird man sich fragen, wie Bleibtreu sich erkühnen kann, unter anderen Größen auch das Nibelungenlied als seinen Patron zu beanspruchen. Falsche Prüderie und Zierzimperlichkeit ist ungesund, aber giftig ist solch eine Litteratur wie sie z. B. Bleibtreu und Conradi in ihren neuesten Produkten vertreten; dem gereiften Leser ist sie ekelhaft, weil ihm das Leben des Mannes denn doch etwas Besseres dünkt, als daß er es einer einfach tierischen Sinnlichkeit zu Liebe, welche die sogenannten seelischen Konflikte nur als Deckmantel benutzt, aufs Spiel setzen wollte; und dem jungen Leser, dem solche Bücher in die Hände fallen, ruinieren sie nicht allein den Geist, sondern auch den Körper. Denn wenn ihm diese brunsttollen Männer und Weiber, in Lagen, wie sie nur ein überreiztes Autorenhirn ersinnen und schildern kann, vorgeführt werden, welches sind die Folgen!? — —

Doch genug davon! Noch einmal. Der Realismus ist eine gesunde Reaktion im sozialen wie im politischen und litterarischen Leben, aber er hat andere und bessere Ziele, als die hier angestrebten. Man kann die Dinge trotzdem „beim rechten Namen nennen".



Deutsche Buchhändler.

8.

Friedrich Arnold Brockhaus.

Von

Rich. Jul. George.

(Fortsetzung.)

Schon im Gründungsjahre des „Hermes" (1818) entstand in Brockhaus der erste Plan zu einem für weitere Kreise berechneten litterarischen Journal. Da jedoch gerade damals im Verlage der Hoffmannschen Hofbuchhandlung in Weimar das von Aug. v. Kotzebue herausgegebene „Litterarische Wochenblatt" zu erscheinen anfing, brachte er diesen Plan nicht zur Ausführung. Mit dem Verleger des letztgenannten Journals, Wilhelm Hoffmann, welcher, nachdem Kotzebue am 23. März 1819 von Karl Ludwig Sand in Mannheim ermordet worden war, selbst die Redaktion übernommen hatte, geriet Brockhaus bald in einen heftigen Streit. Wilh. Hoffmann gestattete nämlich bei der Redaktion dem Dichter Adolf Müllner, der durch eine Rezension seines Trauerspieles „Yngurd" im „Hermes" verletzt war, großen Einfluß; Adolf Müllner mißbrauchte denselben, indem er im „Litterarischen Wochenblatt" die heftigsten Angriffe gegen Brockhaus und Professor Krug machte. Nach einem scharfen Briefwechsel, welchen Brockhaus in dieser Angelegenheit mit der Hoffmannschen Hofbuchhandlung führte, kam es zur Aufhebung der geschäftlichen Verbindungen zwischen ihm und derselben. Um so mehr muß es uns überraschen, daß Brockhaus Ende 1819 das „Litterarische Wochenblatt" für 1000 Thlr. käuflich erwarb; es erschien vom VI. Bd. an (1. Juni 1820) in seinem Verlage und erscheint noch heutigen Tages unter dem Titel „Blätter für litterarische Unterhaltung". In dem Programm, welches Brockhaus dem VI. Bande voranschickte, sagte er, daß das „Litterarische Wochen-

blatt" „kein Moniteur in Folio, kein bureau d'esprit, sondern ein einfaches litterarisches Unterhaltungs- oder Konversationsblatt, eine litterarisch-bibliographische Zeitung sein solle". Da ein Briefwechsel, welchen Brockhaus mit Ludwig Börne führte und in welchem er diesem die Redaktion anbot, kein Resultat hatte, übernahm Brockhaus diese selbst. Von den Mitarbeitern am „Litterarischen Wochenblatt" wollen wir hier nur Gustav Schwab in Stuttgart und Varnhagen von Ense nennen.

Über das „Litterarische Wochenblatt" selbst schreibt Karl von Rotteck am 26. Juli 1820 aus der Ständeversammlung in Karlsruhe:

„Zur Erquickung nach der oft dornenvollen Tagesarbeit dienten mir neben Ihrem „Hermes" nun auch vorzüglich die erhaltenen Nummern des „Litterarischen Wochenblattes" und schon gleich das geistreiche Vorwort in der ersten Doppelnummer, welches jedoch, je vielverheißender für den Leser, desto mehr einschüchternd für den Mitarbeiter wirkt. Es gehört Genialität dazu, um im Sinne dieses Vorwortes zu schreiben, nur wenigen Lieblingen hat der Himmel solche Genialität verliehen. Meine Sparte besonders ist mehr die des ernsteren Urteiles, als jene des leichten Witzes und der phantasiereichen Darstellung. Dennoch werde ich Ihnen vertrauend zusenden, was etwa hier und da eine freundliche Stunde ins Leben ruft."

Noch anerkennender drückt sich der Geh. Regierungsrat Peucer aus; er schreibt am 25. August 1820 aus Weimar: „Man muß die Geschicklichkeit und Kraft bewundern, mit der Sie das „Litterarische Wochenblatt" auf eine ganz neue Grundlage aufgebaut haben, und das in so kurzer Zeit: es ist eben ein neues Institut für ein neues Publikum, und ich will wünschen, daß in Ermanglung einer Hauptstadt von einer Million Seelen und einer Académie nationale wir litterarischen Sinnes genug haben in unserem zerrissenen Deutschland, um ein so würdiges Unternehmen zu schätzen und aufrecht zu erhalten."

Gleich im Anfange war es ein schwerer Schlag für das „Litterarische Wochenblatt", daß Nr. 1—6 in Berlin konfisziert ward; Nr. 4 enthielt nämlich einen Auszug aus der Correspondence inédite de Napoléon Bonaparte, in welchem es hieß, „der König von Preußen sei schwach und habe geäußert, daß er eigentlich den Wunsch habe, sich mit Napoleon zu verbinden, aber auf Rußland Rücksicht nehmen müsse; die Königin habe dasselbe unter Thränen und auf Schauspielerart wiederholt". Brockhaus ließ Nr. 4 umdrucken und bat am 22. Juni um Rücknahme der Maßregel; die Konfiskation wurde jedoch nicht aufgehoben, es erfolgte vielmehr das Verbot für ganz Preußen. Der

Staatskanzler Fürst Hardenberg motivierte dasselbe in einem eigenhändigen Briefe vom 4. August 1820, welcher lautet:

„Ew. Wohlgeboren eröffne ich, daß nach eingegangenem Gutachten der Kgl. Behörden der Debit Ihrer Fortsetzung des ehemals von Kotzebueschen „Wochenblattes" in den gesamten Staaten Sr. Majestät zu verbieten für nötig befunden ist, bis die Erfahrung wird gelehrt haben, ob dergleichen Verbreitung höchst unehrerbietiger und unbegründeter Anekdoten, als gerügt worden, künftig unterbleiben werde, und ob überhaupt die Tendenz dieses Blattes auf Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Zufriedenheit, auf Ausbreitung loyaler Grundsätze und Gesinnungen, auf Belehrung und Berichtigung der öffentlichen Meinung gerichtet sein wird oder nicht."

Auf dieses Schreiben antwortete Brockhaus am 20. August 1820 mit einem ausführlichen Memoire, das jedoch Fürst Hardenberg unbeantwortet ließ; im November desselben Jahres benutzte Brockhaus die Abwesenheit des Staatskanzlers von Berlin (derselbe weilte damals des Kongresses wegen zu Troppau), um an Ort und Stelle für die Aufhebung des Verbotes zu wirken. Seine Verhandlungen mit dem Minister von Schuckmann und dem Geh. Ober-Regierungsrat von Kamptz hatten ein günstiges Resultat; das „Litterarische Wochenblatt" durfte unter dem Titel „Konversationsblatt" ungehindert in Preußen ausgegeben werden. Vorübergehend wurde das „Konversationsblatt" 1821 in Österreich verboten; 1825, nach Brockhaus Tode, erfolgte abermals ein Verbot für Preußen, welches wiederum nach einer Umänderung des Titels in „Blätter für litterarische Unterhaltung" aufgehoben wurde. 1875 waren 116 Bände von diesem Litteraturblatt erschienen; von 1823—1853 wurde dasselbe von Heinrich Brockhaus redigiert; 1854 bis 1864 stand Hermann Marggraff an der Spitze, nach dessen Tode 1865 Rudolf Gottschall die Leitung übernahm. Die „Blätter für litterarische Unterhaltung" sind, wie H. E. Brockhaus mit Recht hervorhebt, „ein treues Abbild der Litteraturbewegung des langen Zeitraumes von 1818 bis zur Gegenwart"; sie sind in der That „eine Fundgrube für den Litterarhistoriker."

Nach einer Charakteristik der journalistischen Unternehmungen Brockhaus' bleibt uns noch seine weitere Verlagsthätigkeit zu skizzieren. Dieselbe nahm schon während seines Aufenthaltes in Altenburg mehr und mehr einen universellen Charakter an und erlangte in Leipzig solche Ausdehnung, daß wir uns hier mit dem Hinweis auf die wichtigsten Erscheinungen begnügen müssen. Bemühte sich doch Brockhaus, namentlich in den letzten Jahren seines Lebens, dem deut-

schen Volke auf allen Gebieten menschlichen Wissens das Beste zu schenken. *)

Von der encyklopädischen Litteratur verdienen Hervorhebung „Deutsche Taschen-Encyklopädie oder Handbibliothek des Wissenswertesten in Hinsicht auf Natur und Kunst, Staat und Kirche, Wissenschaft und Sitte". 4 Teile 1816—1820; ferner das wertvolle und umfangreiche „Allgemeine bibliographische Lexikon" von F. A. Ebert, Oberbibliothekar in Dresden. 1. Bd.: 1821, 2. Bd.: 1830. Auch in diesem letzten Zeitraume seiner Verlagsthätigkeit nahm Brockhaus auf die Zeitgeschichte besondere Rücksicht. So veranstaltete er mit Genehmigung des früheren Verlegers Friedrich Vieweg in Braunschweig einen Abdruck des berühmten Sendschreibens, welches Friedrich von Gentz 1797 bei der Thronbesteigung an Friedrich Wilhelm III. gesandt; es erschien 1819 unter dem Titel „(Friedrich von Gentz) Sr. Königl. Majestät Friedrich Wilhelm III. alleruntertḣänigst überreicht am 16. November 1797." Im Vorworte zu dieser interessanten Schrift zog Professor Hasse eine geistreiche Parallele zwischen 1797 und 1819, in welcher Zeit v. Gentz, einst ein liberaler preußischer Kriegsrat, ein reaktionärer österreichischer Hofrat geworden war. Anfangs 1821 erschien Ernst Moritz Arndts Selbstvertheidigungsschrift: „Ein abgenötigtes Wort aus seiner Sache zur Beurteilung derselben von E. M. Arndt"; letzterer war 1820 von seinem Amt als Professor der Geschichte an der Universität Bonn suspendirt worden und sah der Kriminaluntersuchung „wegen demagogischer Umtriebe" entgegen. In seiner Schrift, welche der Buchhändler Reimer in Berlin nicht verlegen konnte, weil er selbst mit den Behörden in Konflikt geraten war, suchte Arndt dem deutschen Publikum auf die Frage zu antworten: „Bist du denn so schwarz?"

Gemeinsam mit dem Inhaber der J. B. Metzlerschen Buchhandlung, Heinrich Erhard, ließ Brockhaus von Jakob Joseph von Görres erscheinen: „Europa und die Revolution" (1821) und „In Sachen der Rheinprovinzen und in eigner Angelegenheit" (1822); die preußische Regierung hatte nämlich Mai 1821 die Rezensur des gesamten neueren Brockhausschen Verlages angeordnet, und da Görres sich einem preußischen Verhaftsbefehl durch die Flucht nach Straßburg und der Schweiz entzogen hatte (1820), so trug Brockhaus Bedenken, unter seiner Firma

*) Wer sich eingehender mit dem Brockhausschen Verlage beschäftigen will, dem sei die 1872 erschienene Festschrift von Heinrich Brockhaus bestens empfohlen; dieselbe hat den Titel: Vollständiges Verzeichnis der von der Firma F. A. Brockhaus seit ihrer Gründung durch F. A. Brockhaus verlegten Werke. In chronologischer Folge mit biographischen und literarischen Notizen. (1. Abt. von 1805—1831.)

Werke des Publizisten zu verlegen. Bei einer anderen Schrift „Europa oder Übersicht der Lage der europäischen Hauptmächte im Jahre 1821", in welcher Alexander Hill Everett die europäische Politik jener Zeit einer scharfen Kritik unterzog (1823, 3 Teile), fungierte K. F. Kunz in Bamberg als scheinbarer Verleger. Auf die spanische Revolution im Jahre 1820 hatten Bezug: K. F. Hartmanns „die spanische Konstitution der Cortes und die provisorische Konstitution der vereinigten Provinzen von Süd-Amerika" (1820); ferner die deutsche Übersetzung von Dominique Dufour de Pradts „die Revolution in Spanien und ihre Folgen" (1820), ein Werk, welches mit Beschlag belegt wurde.

Von einem sehr liberalen Standpunkte aus war geschrieben: „Leben A. von Kotzebue's. Nach seinen Schriften und nach authentischen Mitteilungen dargestellt" (1820; anonym; Verfasser F. M. G. Cramer in Halberstadt); 1821 erschien von demselben anonym: „Aktenauszüge aus dem Untersuchungsprozeß über Karl Ludwig Sand". Von sonstigen biographischen Schriften seien hier hervorgehoben: Friedrich Förster, „der Feldmarschall Fürst Blücher von Wahlstatt und seine Umgebungen" (1821); die treffliche Autobiographie: „Joachim Nettelbeck. Eine Lebensbeschreibung von ihm selbst aufgezeichnet und herausgegeben von J. C. L. Haken" (3. Bdch. 1821/2; 3. Auflage in 2 Teilen 1863)..

Großes Aufsehen erregten bei ihrem Erscheinen Casanovas Memoiren. Brockhaus, welcher das Manuskript derselben von einem in Leipzig lebenden Nachkommen des bekannten Abenteurers gekauft, hat sich unzweifelhaft ein kulturhistorisches Verdienst durch die Herausgabe seiner interessanten Aufzeichnungen erworben; denn trotz des frivolen Inhaltes der Memoiren hat Casanova in denselben einen ungemein wertvollen Beitrag für die Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts geliefert; sie sind nach dem Ausspruche hervorragender Geschichtsautoritäten geradezu eine Hauptquelle für diese Epoche. Ehe Brockhaus das Manuskript veröffentlichte, gab er dasselbe seinen litterarischen Freunden zur Durchsicht; Tieck, welcher dasselbe lange behielt, schrieb ihm: „Für die Mitteilung des Casanova herzlichen Dank. Hätt' ich nur mehr und alles im Zusammenhang lesen können. Der Mensch ist ganz verrucht, aber sein Leben und die Art es darzustellen, höchst anziehend."

Besonders wertvoll sind die Memoiren Casanovas durch den Verkehr, welchen der letztere auf seinen mannigfachen Reisen mit Fürsten und geistig hervorragenden Männern gehabt hat; in dem langen Zeitraum von 1740—1773 hat er Männer, wie Friedrich den Großen, den König Poniatowski, Haller, Voltaire, kennen gelernt; in Petersburg wußte er sich der Kaiserin Katharina bemerkbar zu machen, auf

die er Eindruck zu machen hoffte. Die Memoiren Casanovas sind mit einem Worte trotz ihres grenzenlosen Cynismus ein Sittenspiegel des 18. Jahrhunderts, welcher für den Kulturhistoriker von der größten Bedeutung ist. Brockhaus ließ sie zunächst in einer deutschen Ausgabe erscheinen, in der die anstößigsten Stellen unterdrückt waren: „Aus den Memoiren des Venetianers Jacob Casanova de Seingalt, oder sein Leben, wie er es zu Dux in Böhmen niederschrieb. Nach dem Original-Manuskript bearbeitet von Wilhelm von Schütz" (1822/8. 12 Bde.). Nach Brockhaus' Tode erschien eine französische Ausgabe in seinem Verlage, ebenfalls in 12 Bdn.: „Mémoires de Jacob Casanova de Seingalt, écrits par lui-même. Édition originale", herausgegeben von Jean Laforgue, 1826/38).

Auf dem Gebiete der Geschichte sind in erster Linie die Werke Friedrich von Raumers als Perlen des Brockhausschen Verlages zu nennen; dieser berühmte Geschichtsschreiber veröffentlichte bei F. A. Brockhaus' Lebzeiten: „Vorlesungen über alte Geschichte" (2 Bde. 1821; 3. Aufl. 1861); vor allem jedoch: „Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit" (6 Bde. 1825—23; 4. Aufl. 1871/73), ein Werk, in welchem gründliche Forschung und gediegene Darstellung wetteifern.

Sehr interessant sind die Beziehungen des Philosophen Arthur Schopenhauer zur Firma F. A. Brockhaus. Schopenhauer, dessen Philosophie bekanntlich erst sehr spät allgemeine Beachtung und Anerkennung fand, trug in einem Briefe vom 28. März 1818 Brockhaus den Verlag seines Hauptwerkes „die Welt als Wille und Vorstellung" an. Dieses Schreiben, wie überhaupt die ganze Korrespondenz*) des damals noch gänzlich unbekannten Philosophen (außer seiner Promotionsschrift: „Über die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grund" hatte er noch nichts veröffentlicht) legt Zeugnis ab von der maßlosen Arroganz Schopenhauers, von der geradezu verblüffenden Zuversicht auf den Erfolg seines philosophischen Systems. Nach einem sehr heftigen Briefwechsel, welcher fast zum Bruch zwischen Autor und Verleger führte, erschien 1818 „die Welt als Wille und Vorstellung" in einer Stärke von 750 Exemplaren. Erst nach zehn Jahren, 1828, erkundigte sich Schopenhauer nach dem Schicksal seines Werkes: es ward ihm die Antwort, daß so gut wie nichts abgesetzt, daß der größte Teil der Exemplare makuliert sei und der vorhandene Rest (150 Exemplare) in keinem Verhältnis zur Nachfrage stände. Wiederum waren

---

*) Vergl. Arthur Schopenhauer. Von ihm. Über ihn. Von Ernst Otto Lindner und Julius Frauenstädt. Berlin, 1863.

15 Jahre vergangen, als die Firma Brockhaus von Schopenhauer die Anfrage erhielt, ob sie den zweiten Band von „die Welt als Wille und Vorstellung" verlegen wolle; sie zeigte begreiflicherweise nur geringe Lust dazu; waren doch 1830 vom ersten Band abermals 97 Exemplare makuliert worden. Nach längerem Zögern ging sie jedoch auf seinen Antrag ein; und so erschien denn 1844 die zweite Auflage des ersten Bandes (500 Exemplare stark) und der zweite Band (750 Exemplare stark), deren Absatz die Verlagsbuchhandlung 1858 dem Philosophen melden konnte. Später hat die Firma F. A. Brockhaus große Opfer bringen müssen, um die bei anderen Verlegern erschienenen Werke Schopenhauers zur Herausgabe seiner sämtlichen Werke zu erwerben.

Neben einigen medizinischen, theologischen und naturwissenschaftlichen Werken verdienen außer den besprochenen Schriften namentlich die belletristischen Erscheinungen des Brockhausschen Verlages Beachtung. Die Zahl derselben ist so groß, daß wir uns hier darauf beschränken müssen, nur die allerhervorragendsten namentlich anzuführen. Erstreckte sich doch die belletristische Verlagsthätigkeit Brockhaus' auf poetische und prosaische Produktionen jeder Art: Lyrik, Epos und Drama, Roman, Novelle und Reisebeschreibung ist in seinem Verlag in gleicher Stärke und mit Namen von gutem Klang vertreten. Erwähnt seien hier: Friedrich Rückert's „Östliche Rosen. Drei Lesen." (1822); Wilhelm Müllers „Neue Lieder der Griechen" (2 Hefte 1823); von dem letzteren, der Gymnasiallehrer und Bibliothekar in Dessau war, wurde 1822—27 die „Bibliothek Deutscher Dichter des 17. Jahrhunderts" (10 Bändchen) herausgegeben. Auf dem Gebiete des Romanes verdienen Erwähnung Johanna Schopenhauer, die Mutter des Philosophen. Neben verschiedenen Novellen, welche die „Urania" brachte, veröffentlichte sie „Gabriele" (3 Teile, 1818/20; 2. Aufl. 1826), „Sidonia" und „die Tante"; ihre „Sämtlichen Schriften" verlegte 1830 die Firma F. A. Brockhaus gemeinschaftlich mit J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M. (in 24 Bänden). Auch Therese Huber (geb. 1764, gest. 1829), ebenfalls Mitarbeiterin der „Urania", ist als Romanschriftstellerin erwähnenswert; sie wurde namentlich durch „Hanna, der Herrnhuterin Deborah Findling" (1821) bekannt; 1822 verlegte Brockhaus von ihr „Ellen Percy oder Erziehung durch Schicksale" (2 Teile). Durch Kauf von Karl Friedrich Kunz in Bamberg erwarb Brockhaus 1822 E. T. A. Hoffmanns „Phantasiestücke in Callots Manier". Mit einem Honorar-Aufwand von 22500 Thlrn. ließ er von Johann Heinrich Voß und seinen Söhnen Heinrich und Abraham sämtliche 37 Dramen Shakespeares verdeutschen; doch erfüllten sich die Hoffnungen, welche er an

dieses Unternehmen knüpfte, nicht im entferntesten, da die Vossische Shakespeare-Verdeutschung, die Schlegelsche nicht verdrängen konnte. Infolge von Differenzen, welche sich bald zwischen Verleger und Autor herausstellten, erschien sogar nur Bd. 1—4 (1818/22) bei Brockhaus, während die folgenden fünf Bände von der J. B. Metzlerschen Buchhandlung in Stuttgart veröffentlicht wurden.

Auch das übrige Ausland berücksichtigte Brockhaus in gebührender Weise bei seiner belletristischen Verlagsthätigkeit. So veröffentlichte er 1819/20: „Le Rime di Francesco Petrarca. Francesco Petrarcas Gedichte, übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen begleitet von Karl Förster"; die Übersetzung von Tassos „Befreitem Jerusalem", welche der bekannte Karl Streckfuß lieferte (2 Bde. 1822; 1847 4. Aufl.), hat sich erfolgreich neben den vorzüglichen von Gries behauptet; von Calderon erschien 1820/22 eine kritische Ausgabe von J. J. Keil in 3 Bdn. und 1819/25 eine „Auswahl seiner Dramen" in 6 Bdn., übersetzt von v. d. Malsburg; zum Schluß sei noch die Übersetzung von Holbergs Lustspielen von Oehlenschläger erwähnt (4 Teile. 1822/23). —

Wir sind nun am Ende unserer Charakteristik der Verlagsthätigkeit Brockhaus' angelangt; die hier gegebenen kurzen Andeutungen, mit denen wir uns begnügen mußten, um den Rahmen dieses Aufsatzes nicht zu überschreiten, werden hinreichen, um im Leser ein ungefähres Bild von der Bedeutung hervorzurufen, welche Brockhaus für die deutsche Litteratur und den deutschen Buchhandel besessen hat. Nur achtzehn Jahre war es diesem großen Berufsgenossen vergönnt, als Buchhändler zu wirken; er hat in dieser kurzen Spanne Zeit wahrhaft Erstaunliches geleistet: neben zahlreichen zeitgemäßen Schriften erstreckt sich seine bewunderungswürdige Verlagsthätigkeit auf alle Gebiete menschlichen Wissens; fast alle Wissenschaften sind schon im ersten Kataloge der Firma F. A. Brockhaus würdig vertreten; schon seine journalistische Verlagsthätigkeit hätte genügt, um die Kraft eines Mannes in Anspruch zu nehmen.

Mit einer Darstellung der Thätigkeit, welche Brockhaus als Verleger entwickelte, ist jedoch das Lebensbild desselben noch keineswegs erschöpft. Schon früher hatten wir Gelegenheit, ihn in seinem Kampfe gegen die Zensur zu bewundern. Bewunderung müssen wir auch seinem Kampfe gegen den Nachdruck und der von ihm erstrebten Unterdrückung desselben zollen.

Am 1. März 1816 erhielt Brockhaus von C. F. Osiander in Tübingen die Nachricht, daß A. F. Macklot in Stuttgart die dritte Auflage des Konversations-Lexikons nachdrucke, was bei den damaligen

Preßverhältnissen und der traurigen württembergischen Gesetzgebung erlaubt war. Brockhaus legte dieser Nachricht, welche ihm die J. G. Cottasche Buchhandlung bestätigte, anfänglich kein großes Gewicht bei; er beschloß, das Lexikon an den Hauptplätzen Süddeutschland ausliefern zu lassen, um so der Nachdrucks-Ausgabe das Absatzgebiet zu nehmen. In der Ankündigung derselben, welche Mai 1816 erfolgte, sprach Macklot naiverweise von dem großen Verdienst, das er sich durch diesen „Abdruck" einer so „großen litterarischen Unternehmung", die vom „Fleiße deutscher Gelehrter" Zeugnis ablege, erwerbe, ohne zu bedenken, daß er namentlich diese um die Früchte ihrer Studien bringe. Eigentümlich berührt es uns, daß der Macklotsche Nachdruck die „allerhöchste Genehmigung", ein königliches Privilegium, besaß. Um der Nachdrucks-Ausgabe, deren 1. Band Juli 1816 erschien, wirkungsvoll entgegen treten zu können, entschloß sich Brockhaus zur Herausgabe einer vierten Auflage seines Lexikons. Gleichzeitig reiste er nach Stuttgart und erhielt durch Vermittelung des Freiherrn Johann Friedrich von Cotta und anderer einflußreicher Freunde das Privilegium von der württembergischen Regierung, daß innerhalb sechs Jahren die vierte und jede folgende Auflage des Lexikons nicht nachgedruckt werden dürfe (14. Januar 1817). Dieses Privilegium war an sich ziemlich wertlos, da Brockhaus der Regierung, welche offenbar den Nachdruck begünstigte, versprechen mußte, die noch nicht erschienenen Bände der dritten Auflage wirklich auszugeben, ja sogar den angekündigten Supplementband erscheinen lassen mußte. Laut Kgl. Reskript vom 25. Februar 1815 war es Macklot sogar erlaubt, auch die privilegierte Ausgabe auszugsweise und durch Umarbeitung zu benutzen. Um daher sein Privilegium wirksam zu machen, schloß Brockhaus mit dem Besitzer der Firma A. F. Macklot, Karl Erhard, einem Vetter des Besitzers der J. B. Metzlerschen Buchhandlung, am 16. Januar 1817 einen Privatvertrag ab. In diesem gestattete er Macklot den ferneren Nachdruck der dritten Auflage unter Benutzung der vierten in bisheriger Stärke (4000 Exemplare), verpflichtete sich die Nachdrucks-Ausgabe „in keiner Weise herabzuwürdigen", vielmehr die Erklärung abzugeben, daß sie mit seiner Bewilligung erscheine. Macklot hingegen leistete auf jeden weiteren Nachdruck der späteren Auflagen Verzicht und versprach an Brockhaus 1500 Gulden rhein. als Anteil des von letzterem verausgabten Honorars zu zahlen.

Lange dauerte der Friede zwischen Brockhaus und Macklot jedoch nicht. Der letztere war mit der Erklärung, die ihm Brockhaus für den vierten Band seiner Nachdrucks-Ausgabe zu liefern hatte, nicht

zufrieden. Er hätte sie dem Vertrage gemäß nur mit Brockhaus' Bewilligung umändern können, zog es aber vor, selbst eine Erklärung abzufassen, worin er aussprach, daß infolge „freundschaftlicher" Übereinkunft zwischen dem „ersten Unternehmer" des Konversations-Lexikons und ihm der Druck der gegenwärtigen Ausgabe von nun an „unter Zustimmung des ersteren" fortgesetzt werde. Diese Erklärung, welche geeignet war, das Publikum zu verwirren, berichtigte Brockhaus am 15. März in verschiedenen Zeitungen, indem er den wahren Sachverhalt klarlegte und die Gründe auseinandersetzte, die ihm zu dem Vertrage mit Macklot veranlaßt hätten. Macklot seinerseits faßte die Berichtigung Brockhaus', in der er eine „Herabwürdigung seiner Nachdrucks-Ausgabe" sah, als einen Vertragsbruch auf; er war sogar so unverschämt, von Brockhaus den Rest der Aushängebogen des sechsten Bandes vor dem Erscheinen desselben zu verlangen, wodurch die Nachdrucks-Ausgabe eventuell vor dem Originale hätte ausgegeben werden können.

Das war Brockhaus denn doch zu viel; am 15. April veröffentlichte er im „Oppositionsblatt" eine sehr scharfe Erklärung gegen Macklot und den Nachdruck überhaupt. „Indessen wollen wir billig genug sein zuzugestehen," heißt es in derselben, „daß, wenn der Raub eines Eigentumes den Beraubten auch zur bittersten Beschwerde gegen den Räuber führen darf, ja zu Scheltworten gegen ihn führen kann, doch jene Regierungen, welche den Raub autorisieren und selbst in Schutz nehmen, weit mehr anzuklagen sind, als die einzelnen Individuen, die das Landesgesetz für sich haben, welches dann ihr moralisches Unrecht wenigstens zu einem bürgerlichen Recht stempelt.

Hoffentlich wird sich der deutsche Bundestag bald mit den Rechten der deutschen Verleger und Schriftsteller beschäftigen; auch darf man es von Sr. Majestät dem jetzt regierenden Könige von Württemberg erwarten, daß er diesem schändlichen, vorzüglich in seinem Staate eingenisteten, ehrlosen Nachdruckgewerbe mit Kraft entgegentreten werde, besonders da andere Staaten die württembergischen Unterthanen (wie sich in Preußen Cotta gegen Spitz dieses Schutzes zu erfreuen gehabt hat) in ihrem Eigentume ungekränkt erhalten, und sich nicht denken läßt, daß er die unwürdigen Ansichten der vorigen Regierung darin teilen wolle. Baden wird dann wohl auch folgen und dadurch dem Nachdruckunwesen in den Staaten des deutschen Bundes größtenteils gesteuert sein."

Macklot betrachtete nunmehr den Privatvertrag als vollständig gebrochen; er sprach dies offen aus in der Vorrede zum sechsten Bande

seiner Ausgabe, die u. a. folgende merkwürdige Stelle enthält: „Ob der Nachdruck nach sittlichen und natürlichen Grundsätzen erlaubt sei oder Mißbilligung verdiene, darüber haben die Verfechter der einen oder der anderen Behauptung zur Zeit noch nicht einig werden können; von allen Seiten aber ist wenigstens der Satz anerkannt, daß Verträge heilig gehalten werden müssen.“ Wie er den angeblichen „Vertragsbruch“ Brockhaus' ausnutzte, stellte sich nur zu bald heraus: Anfang 1818 erfuhr der letztere, daß Macklot auch die neue (vierte) Auflage nachdrucke und zwar gemeinsam mit dem Wiener Buchhändler Härter. Da auf gütlichem Wege mit dem Nachdrucker keine Einigung zu erzielen war, ließ Brockhaus durch seinen Advokaten Schott am 25. April 1818 beim Stadtgerichte zu Stuttgart eine förmliche Klage gegen Macklot einreichen, worin er zu erkennen bat: „daß Beklagter nicht befugt sei, einen neuen Druck des „Konversations-Lexikons“ weder ganz noch teilweise, noch im Auszuge zu unternehmen und demnach dem Kläger die Summe von 20000 Gulden als Entschädigung zu zahlen habe, auch alle weiteren Kosten zu erstatten verbunden sei“.

Der erste Band der neuen Nachdrucks-Ausgabe erschien April 1818, vor welcher Brockhaus am 15. Mai in den Zeitungen warnte, da infolge einer von ihm erhobenen Klage es höchst zweifelhaft sei, ob diesem ersten Bande ein weiterer folgen werde. Ausführlich erstattete er dem Publikum über diese Angelegenheit Bericht in einer 24 Oktavseiten starken Broschüre, datiert vom 1. Juli 1818: „Darf Macklot in Stuttgart mir, dem rechtmäßigen Verleger, und dem Privilegium seines eigenen Königs zum Hohn, das Konversations-Lexikon zum zweitenmale nachdrucken?“ Als Motto trägt dieser interessante Fehdebrief gegen Macklot den Ausspruch Ulrich von Huttens: „Wahrheit ist ein groß Ding, stark über alles.“

Brockhaus ließ es sich angelegen sein, seine Flugschrift so viel wie möglich zu verbreiten; er ließ sie der ganzen Auflage seines Lexikons und seinen sämtlichen Zeitschriften beilegen; sie war ferner durch den gesamten Sortimentshandel gratis zu beziehen und wurde von ihm vielen hervorragenden Persönlichkeiten, u. a. auch dem König von Württemberg, zugeschickt, obwohl dieser heftig in ihr angegriffen wurde.

An Professor Hasse in Dresden schrieb er über diese Flugschrift: „Ich will die Hydra nach allen Kräften und nach allen Seiten bekämpfen und so viel Lärm machen, daß man aufhorchen muß. Der Fehdebrief gegen Macklot wird auf alle Fälle viel Sensation machen. Gewiß ist seither viel zu wenig über das schändliche Verhältnis gesagt worden, daß die Württemberger uns bestehlen, während

wir sie beschützen, und daß ein deutscher Fürst zu diesem Raube förmliche Kaperbriefe gibt."

Die öffentliche Meinung war bald ganz für Brockhaus und das Recht seiner guten Sache; der Nachdruck Macklots war in gewissem Sinne sogar die beste Reklame für sein „Konversations-Lexikon". Anders war der Erfolg, den seine Klage gegen Macklot hatte. Macklot wurde nämlich von dem Kgl. Justiz-Kollegium zu Ludwigsburg von der Klage freigesprochen, wie Brockhaus am 14. September 1818 eröffnet wurde; die an letzteren gezahlten 1500 Gulden brauchte der Kläger nicht zurückzuerstatten. Gegen dieses Erkenntnis appellierte Brockhaus an die zweite Instanz, den Kgl. Appellationsgerichtshof in Eßlingen, in einer am 28. Februar 1819 eingereichten „Geschichtserzählung und Beschwerdeausführung", welche auch als Broschüre erschien; doch auch das am 7. Juli 1819 gefällte Erkenntnis der zweiten Instanz war für Brockhaus ungünstig. Dennoch ließ dieser sich nicht abschrecken, obwohl er in einem Briefe aus Paris erklärte, „er sehe, daß der gesunde Menschenverstand und der Verstand der Juristen zwei ganz verschiedene Dinge seien". Und so wurde denn bei dem Kgl. Obertribunal zu Stuttgart am 14. März 1821 gegen die früheren Erkenntnisse appelliert; doch auch dieser letzte Versuch mißlang, da das Urteil der dritten Instanz einfach das der zweiten bestätigte.

Vier Jahre hatte der Prozeß gedauert; und wenn Brockhaus ihn auch in allen Instanzen verloren hat, wenn die von Macklot erhaltene Entschädigung auch kaum die Prozeßkosten deckte, so durfte er doch mit dem Ausgange der ganzen Angelegenheit zufrieden sein; hatte er doch trotz des Nachdruckes (und vielleicht gerade, weil das Werk durch denselben und den gegen den Nachdrucker angestrengten Prozeß in allen deutschen Gauen bekannt geworden war) bis Ende 1821 32000 Exemplare abgesetzt. Auf den Titel der fünften Auflage setzte er als Motto die Verse Calderons:

„Wie sie der Verfasser schrieb,
Nicht wie sie der Diebstahl druckte,
Dessen Müh' ist, daß er richte
Andrer Mühe stets zu Grunde."

Während seines Prozesses gegen Macklot bemühte sich Brockhaus unablässig, Bestimmungen zum Schutze des geistigen Eigentumes im Gebiete des deutschen Bundes durchzusetzen. Die Regierungen desselben hatten solche in der Wiener Bundesakte (Art. 18, d) vom 8. Juni 1815 versprochen: „Die Bundesversammlung wird sich bei ihrer ersten Zusammenkunft mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Preß-

freiheit und die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck beschäftigen". So lautete der betreffende Artikel hoffnungerweckend; aber die verbündeten Regierungen hatten es nicht so eilig, ihr Versprechen einzulösen, und die badischen und württembergischen Nachdrucker gingen ungestört ihrem schmachvollen Gewerbe nach. Brockhaus begann seine Agitation gegen dasselbe, indem er die erwähnte Fehdeschrift gegen Macklot an sämtliche Bundestagsgesandte schickte und an die Herren von Berg (Oldenburg), Freiherrn von Berkheim (Baden), Herrn von Martens (Hannover) und Freiherrn von Wangenheim (Württemberg), von denen die ersten drei Mitglieder des zur Regelung dieser Sache eingesetzten Ausschusses waren, ausführlich schrieb. Der Herr von Berg dankte Brockhaus am 5. Februar 1819 für die Übersendung dieser Flugschrift und richtete gleichzeitig die ehrenvolle Bitte an ihn, ihm ein Gutachten „über die Herstellung billiger Bücher" zukommen zu lassen. Brockhaus erfüllte diese Bitte und übersandte Herrn von Berg am 19. Februar die gewünschte Denkschrift, in der er mit aller Entschiedenheit und allem Scharfsinn die Möglichkeit und Nützlichkeit einer gesetzlichen Fixierung der Bücherpreise in Deutschland bekämpfte, die man damals unbegreiflicherweise für möglich hielt. Eine Denkschrift des Wahlausschusses der deutschen Buchhändler, die ungefähr denselben Inhalt hatte wie die Brockhaussche, blieb ebenso wie die letztere ohne praktischen Erfolg. Der ganze Gesetzentwurf, den Berg dem Bundestag vorgelegt hatte, geriet wie so mancher andere in Vergessenheit, die Regierungsvertreter mußten „sich Instruktionen einholen", und daran ist beim seligen Bundestag so manches Gesetz gescheitert.

Brockhaus erkannte denn auch bald, daß der Bundestag diese Angelegenheit wenig fördern würde. Er beschloß, die Sache seinem König vorzutragen. Nachdem er Mitte Oktober aus Paris zurückgekehrt war, verfaßte er eine Denkschrift „über die in Deutschland gegen den Nachdruck zu sichernden litterarischen Eigentumsrechte der Schriftsteller und Buchhändler"; diese Denkschrift, sowie ein Schreiben an seinen Landesherrn, Friedrich August I. von Sachsen, sandte er am 10. Dezember 1819 nach Dresden an den ihm befreundeten Legationsrat Breuer zur Überreichung an den König. Seine Denkschrift schloß mit der Bitte, durch den sächsischen Bundesgesandten bei dem gegenwärtigen Ministerkongresse in Wien ein Gesetz gegen den Nachdruck in Antrag zu bringen, und, „da die Ausarbeitung des Gesetzes nicht gleich thunlich sein möchte, so rate er dringend dazu, daß wenigstens ein Hauptartikel in die dortigen Beschlüsse oder Protokolle aufgenommen werde".

Brockhaus scheute sogar eine Reise nach Berlin nicht, um dortige Buchhändler, welche dem süddeutschen Nachdruck ebenfalls ohne Schutz gegenüberstanden, zu ähnlichen Schritten bei ihrer Regierung zu bewegen. Es gelang ihm auch wirklich, seinen Zweck zu erreichen. Am 26. Februar 1820 wurde eine von den Firmen Duncker & Humblot, Haude & Spener und F. Maurer (Besitzer C. Vetter) unterzeichnete Eingabe an den Fürsten Hardenberg gesandt, die bei diesem dasselbe freundliche Entgegenkommen fand, wie Brockhaus' Memoire in Dresden. In Wien selbst, wo die „Ausführung der letzten Bestimmung des 18. Artikels der Bundesakte wegen möglichst gleichförmiger Verfügungen gegen den Nachdruck" erst in einer der letzten Sitzungen so beiläufig erwähnt wurde, hatte auch dieses Vorgehen Brockhaus' keine Wirkung. Man legte seine Denkschrift wie so manche andere ad acta. Brockhaus unterließ nunmehr weitere Schritte gegen den Nachdruck, teils, weil er die Vergeblichkeit derselben einsah, teils, weil seine Thätigkeit durch andere Kämpfe in Anspruch genommen wurde.

Von diesen Kämpfen, welche die letzten Lebensjahre Brockhaus' verbittert haben, können wir seine Streitigkeiten mit dem Schriftsteller Amadeus Gottfried Adolf Müllner (geb. 1774, gest. 1829) mit Stillschweigen übergehen. Von allgemeinem Interesse ist dagegen sein Kampf mit der preußischen Regierung, der auch in dem engen Rahmen dieses Aufsatzes eine ausführlichere Behandlung verdient.

Der Konflikt, in welchen Brockhaus mit der preußischen Regierung geriet, hatte seine Ursache in der freien Richtung des Brockhausschen Verlages. Nach den Karlsbader Beschlüssen (1819) war Preußen geradezu Vorkämpfer der reaktionären Strömung geworden; ordneten die Bundesbeschlüsse die Zensur aller Zeitschriften und Schriften unter 20 Druckbogen an, so verschärfte Preußen diese Bestimmung (18. Okt. 1819) dahin, daß jede Druckschrift die Zensur zu passieren habe. Unmittelbaren Anlaß zu einem Einschreiten gegen den Brockhausschen Verlag gab die oben erwähnte Übersetzung von de Pradts „De la révolution actuelle de l'Espagne et de ses suites", welche in Berlin konfisziert wurde. Die preußische Regierung richtete am 5. Sept. 1820 an die sächsische folgende Note:

„Bei dem Buchhändler Brockhaus in Leipzig ist vor kurzem eine Übersetzung der Schrift de Pradts über die neueste Revolution in Spanien erschienen, ohne durch die dortige Zensur gegangen zu sein . . .

Da diese Schrift ganz eigentlich gegen die bestehende politische Ordnung gerichtet ist, ja den Meineid und die Empörungen der Armeen und Völker ohne Scheu predigt, so kann deren Verbreitung den

deutschen Regierungen nicht gleichgültig sein. In den königlich preußischen Staaten ist daher dieselbe sofort mit Beschlag gelegt worden."

Die gewöhnliche Weisheit und Umsicht der königlich sächsischen Regierung läßt nicht bezweifeln, daß dieselbe auch ferner wie bisher ihre erleuchtete und strenge Aufmerksamkeit auf den gegenwärtigen für die gesamte politische Welt so wichtigen Gegenstand des Zensurwesens richten werde. Ohne daher den Entschließungen vorgreifen zu wollen, welche die königlich sächsische Regierung wegen der gedachten Schrift fassen dürfte, glaubt der königlich preußische Hof doch, mit Beziehung auf den Bundesbeschluß vom 20. Sept. v. J. der Erwägung der kgl. sächsischen Regierung anheimgeben zu müssen, ob nicht sowohl die kgl. sächsische Bücherkommission zu Leipzig, als der überhaupt zur Verbreitung alles Revolutionären jederzeit fertige Buchhändler Brockhaus deshalb zur Verantwortung zu ziehen sein würde."

Diese Note, welche wir hier im Wortlaut mitgeteilt haben, da sie uns zeigt, wie damals liberal in Regierungskreisen dieselbe Bedeutung hatte, wie revolutionär, da sie uns überhaupt die spätere Maßregel gegen den Brockhausschen Verlag begreifen läßt, veranlaßte die königlich sächsische Regierung zur Einleitung einer Untersuchung. Während letztere, die zunächst die Konfiszierung der bei Brockhaus vorgefundenen Exemplare der de Pradtschen Schrift zur Folge hatte, noch schwebte, hatte die preußische Regierung dieselbe für ganz Preußen verboten. Eine zweite preußische Note vom 14. Oktober 1820 enthielt ein förmliches Sündenregister über Brockhaus' Verlagsthätigkeit. So hatten im Lexikon einzelne Artikel, wie „Radikal-Reformer", „Sand", „Spanien", „Demagogische Umtriebe", dann der Abdruck des Gentzschen Briefes u. n. v. a. Anstoß erregt. Infolge dieser Note wurde die Untersuchung gegen Brockhaus beschleunigt; dieselbe fiel im ganzen günstig für ihn aus. Ein Königliches Reskript vom 3. Februar 1821 verordnete auf Grund eines Ministerialvortrages, „daß es zwar bei der wegen Brockhaus geschehenen Anzeige sein Bewenden haben solle, daß man jedoch Bedenken trage, die in Beschlag genommenen Exemplare der de Pradtschen Schrift wieder frei geben zu lassen, und daß Brockhaus die im Mandate von 1812 den inländischen Buchhändlern wegen der außerhalb des Landes zu druckenden Werke erteilte Vorschrift unter der Verwarnung, daß er bei weiterer Vernachlässigung derselben mit den dafür bestimmten Strafen ohnfehlbar werde angesehen werden, nachdrücklich einzuschärfen sei."

Man hatte nämlich Brockhaus weiter keine Gesetzverletzung vorwerfen können, als daß die de Pradtsche Schrift nur die Geneh-

migung des Zensors am Druckorte, nicht auch die des Leipziger Zensors erhalten hatte.

Die preußische Regierung war mit dem Resultate ihrer Beschwerde in Dresden nicht zufrieden und beschloß, gegen Brockhaus auf eigene Hand vorzugehen und ergriff eine Maßregel gegen ihn, welche sein Geschäft aufs schwerste schädigte.

Diese Maßregel bestand in der Rezensur des gesamten neueren Verlags von Brockhaus vor seiner Einführung in Preußen; sie wurde ergriffen infolge eines Kgl. Reskriptes, in welchem verordnet worden, daß „bei dem schlechten Sinn, den die bei dem Buchhändler Brockhaus in Leipzig erscheinenden Schriften vielfach verraten, von nun an alle, in jenem Verlage oder bei Brockhaus in Kommission erscheinende neue Schriften vor ihrer Zulassung zum Verkaufe hier unter strenge Zensur gestellt werden sollen".

Brockhaus konnte sich erst gar nicht erklären, wodurch er diesen Sturm heraufbeschworen habe; erst ein Brief Friedrich von Raumers, Mitglied des Ober-Zensur-Kollegiums in Berlin, brachte für ihn Licht in die Sache. Er erfuhr durch denselben am 16. Mai 1821, daß der König über zwei Biographien von Professor Benzenberg, die anonym erschienen, höchst ungehalten war. Es waren dies „die Verwaltung des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg" und „Friedrich Wilhelm der Dritte". Die erste dieser Schriften erregte des Königs Unwillen, weil dem Kanzler darin liberale Tendenzen untergeschoben wurden; die zweite, weil sie überhaupt von ihm handelte, obwohl im lobenden Sinne. Es war Friedrich Wilhelm III. nach dem Ausdrucke Raumers peinlich, „daß er und sein Leben in den Berliner Zeitungen ausgeboten war wie Heringe und Neunaugen und unter diesen Objekten."

Am 26. Mai 1821 richtete Brockhaus eine ziemlich scharf gehaltene Vorstellung an den Fürsten Hardenberg; dieselbe blieb erfolglos, da eben der König selbst die Rezensur angeordnet. Brockhaus wandte sich daher an diesen direkt (am 7. Juni 1821), worauf er folgende Kabinettsordre empfing:

„Ich finde Mich auf Ihre Vorstellung vom 7. d. M. nicht bewogen, von der wegen Ihrer Verlags-Artikel gegebenen Bestimmung abzugehen.

Erfurth, den 14. Juny 1821. (Gez.) Friedrich Wilhelm."

Inzwischen hatte sich Brockhaus in Berlin nach einer Persönlichkeit umgesehen, die geeignet war, ihn bei den dortigen Behörden zu

vertreten; es gelang ihm in dem Verleger August Rücker *) eine solche zu finden. Dieser setzte es durch, daß er in Brockhaus' Namen dem Oberpräsidium der Provinz Brandenburg in Berlin, welchem die Rezensur für die gesamte preußische Monarchie oblag, die betreffenden Bücher zur Zensur einreichen durfte, statt, wie ursprünglich angeordnet, sie von jeder Buchhandlung und jedem Lesezirkel der Provinz einzeln einreichen zu lassen. War die Debitserlaubnis erfolgt, so wurde Rücker vom Oberpräsidium Mitteilung gemacht; derselbe kündigte alsdann die erfolgte Erlaubnis in der „Spenerschen Zeitung" an, worauf alle preußischen Behörden den betreffenden Artikel ungehindert passieren lassen mußten.

Die Debitserteilung erfolgte ziemlich rasch und wurde der Mehrzahl der Brockhausschen Verlags-Artikel erteilt. Störend erwies sich die Rezensur jedoch in besonderem Maße bei dem damals sechsmal wöchentlich erscheinenden „Litterarischen Konversationsblatt", obwohl Brockhaus stets mehrere Nummern drucken ließ und sie dann mit einem Male zur Zensur einreichte. Eigentümlich und sehr unangenehm war es, daß die preußischen Postbehörden selbst nach erfolgter Debits-Erlaubnis den Versand dieser Zeitschrift verweigerten. Brockhaus, welcher Mitte August nach Berlin reiste, beseitigte durch mehrere Audienzen, die er beim Minister v. Schuckmann hatte, wenigstens diese unerträgliche Maßregel. Gegen Erlegung einer Kaution wurde der Debit des „Litterarischen Konversationsblattes" am 7. September wieder gestattet.

Alles Übrige blieb, nachdem ein Arrangement mit dem Minister von Schuckmann verunglückt war, beim alten. Brockhaus hielt am 6. Oktober die Zeit für gekommen, um sich abermals direkt an den König zu wenden. In seiner Eingabe stellte er das Gesuch, „entweder die gegen mich stattfindenden Beschwerden der Königl. sächsischen Regierung anzeigen und im Wege des Gesetzes auf meine Bestrafung antragen zu lassen, oder die gegen meinen loyalen Verkehr durch Ew. Majestät Kabinettsordre eingeleiteten Ausnahmemaßregeln gnädigst wieder aufzuheben".

Die Folge dieses Gesuches war zunächst, daß von Schuckmann den Auftrag erhielt, einen Bericht zu erstatten, „ob nach dem Ausfalle der speziellen Prüfung der bei dem Bittsteller herauskommenden Druckschriften, welche die Kabinetts-Ordre vom 2. Mai d. J. vorschreibt,

---

*) Er gründete seine Handlung 1808; von 1837—1873 bestand sie unter der Firma Rücker & Püchler, worauf sie an Paul Bernhardi überging.

diese Bestimmung wieder aufgehoben werden könne". Schuckmanns Bericht scheint Brockhaus nicht günstig gewesen zu sein; denn derselbe erhielt am 9. Dezember 1821 aus Potsdam folgende Allerhöchste Kabinettsordre:

„Ich eröffne Ihnen auf Ihre Vorstellung vom 6. Oktober d. J., daß die für Ihre Verlagsschriften bestehende Maßregel der Rezensur nicht zurückgenommen werden kann.

(Gez.) Friedrich Wilhelm."

Diese Kabinettsordre hätte wahrscheinlich jeden andern entmutigt und zum Einlenken veranlaßt; allein Brockhaus kämpfte mannhaft und unerschrocken weiter bis zum letzten Atemzug. Es war ihm unmöglich, sich zu unterwerfen oder nachzugeben: noch zwei Jahre opponierte er der preußischen Regierung und erst nach seinem Tode wurde zwischen dieser und der Firma F. A. Brockhaus der definitive Frieden geschlossen.

(Schluß folgt.)



Das Rezensionsexemplar.

Eine Glosse.

Von

Ph. Schneider.

In jüngster Zeit ist in der „Deutschen Schriftstellerzeitung" die Frage des Rezensionsexemplars mehrfach ventiliert worden. Man hat auf den Mißstand hingewiesen, daß die Zeitungen, und sogar die bedeutendsten Blätter, welche ihre Leser stets in der Litteratur auf dem Laufenden halten wollen, ihre Besprechungen meistens von der gleichzeitigen Zuwendung von Inseraten abhängig machen, daß es ihnen nicht genüge, das Rezensionsexemplar einzuheimsen und was der Beschwerden noch mehr waren.

Man muß gestehen, daß diese Anforderungen der Zeitungen an die Verleger von teuern Werken in Anbetracht der meist sehr mangelhaften Besprechungen von seiten äußerst „universeller" Zeitungsmenschen etwas hoch gegriffen sind. Doch werden Verleger und Redakteure wohl schwerlich je über diese heikle Frage zu einer holden Eintracht kommen. Und sie hat auch wirklich ihre zwei Seiten. Vom Standpunkt des Verlegers hat dieser sich durch die Gratisüberlassung seines Werkes ein moralisches Recht auf eine Beurteilung — mag sie nun günstig oder ungünstig lauten — erworben. Eine ungünstige Kritik, der nicht selten eine Warnung vor der Anschaffung beigefügt ist, schadet aber seinem Vorteil; soll er also in diesem Falle auch noch dem Blatt, welches ihm nur Nachteil bringt, mit Zuwendung von Inseraten doppelten Gewinn verschaffen? Kein Mensch ist so ideal und vorurteilsfrei veranlagt, daß er auf den Altären solch unsicherer und zweifelhafter Götter, wie in den meisten Fällen die Zeitungsrezensionsmenschen es sind, freudigen Herzens Hekatomben opfern sollte. Andererseits wird der Zeitungsmensch auch einsehen, daß in diesem Falle das Verlangen eines Inserats doch etwas gar unverschämt wäre. Nun gut, es liegt aber ein solch gleichzeitiges Inserat und eine Verdammung des Buches vor, was dann? Wird

er dem Verleger das Geld für seine Anzeige zurückschicken und die verwerfende Rezension drucken? Oder wird er das bezahlte Inserat aufnehmen und das Urteil unterdrücken? Oder wird der allmächtige Gott Mammon ihn schließlich gar zu der Erkenntnis führen, daß die Beurteilung seines Rezensenten doch eigentlich einseitig ist oder zu lang, wo man dann ein paar Stellen streichen muß, oder zu kurz, in welchem Falle sich einige Zusätze nötig machen? Ich weiß es wahrhaftig nicht, aber welchen Weg auch immer er einschlagen wird, er wird sich jedenfalls der Rezension liebevoll annehmen, ohne sich natürlich zu verkaufen!

Und nun folgt die andere Seite. Worauf gründet sich aber der Anspruch der Zeitungen auf das „gleichzeitige Inserat"? Ganz unbegründet ist die Forderung, vom Zeitungsstandpunkt aus betrachtet, auch nicht. Es soll nämlich auch Zeitungen geben, welche sich den Luxus gestatten, eigene Mitarbeiter zu halten und sogar zu honorieren. Da werden die Blätter tagtäglich ausgemessen und die Korrespondenzen auf die Konten jener Mitarbeiter übertragen. Die Zeitung liefert also das Rezensionsexemplar an einen ihrer Helfershelfer, der es seinerseits meistens möglich rasch wieder zum Antiquar expediert. Die Rezension wird, mag sie auch, weil er vielleicht das Buch gar nicht gelesen oder verstanden hat, noch so mangelhaft sein, bezahlt, und er steckt das Antiquar-Geld noch dazu ein oder behält doch das Buch, während die Zeitung thatsächlich keinen Nutzen von dem Rezensionsexemplar zieht, das ihr doch nach Ansicht des Verlegers ein Äquivalent für die Besprechung bieten und das Inserat ersetzen soll. Wo steckt also der Mißstand? Ich denke darin, daß die Zeitung Besprechungen außer der Überlassung des Buches auch noch honoriert. Jeder anständige Rezensent, d. h. der überhaupt imstande ist, des Verfassers oft jahrelange Studien zu beurteilen, wird das Geschenk des Buches anstandslos als Honorar betrachten, wofür er eine Besprechung zu liefern moralisch verpflichtet ist. Erscheint es ihm wertvoll, so bereichert er damit seine Bibliothek und andernfalls steht ihm ja immer noch der Weg zum Antiquar offen.

Würde man also von dieser doppelten Honorierung des Rezensenten absehen, so hätte der Verleger ohne weitere Kosten seine Besprechung, die Zeitung einen Beitrag, den sie nicht zu honorieren braucht und der Rezensent das Exemplar. So könnten also die drei Leutchen in Friede und Eintracht mit einander auskommen und männiglich wäre zufrieden und froh.

Aber nicht alle Blätter stehen auf dem Standpunkt der doppelten Buchführung, wonach dem Debetposten der (guten) Rezension ein Kreditposten des (ebenfalls guten) Inserats gegenüberstehen muß. Dafür

machen sie sich aber auch die Sache ganz bedeutend einfacher. Ein rührendes Beispiel von Unparteilichkeit zeigt die folgende Thatsache.

Ende des vorigen Jahres erschien in der Leipziger Zeitung eine Rezension über irgend ein Buch, dessen Titel mir entfallen ist. Folgenden Tages brachte das dortige Tageblatt dieselbe wörtlich übereinstimmende Beurteilung. Hierauf machte das erstere Blatt dem anderen den Vorwurf des Plagiats jener Besprechung, worauf das Leipziger Tageblatt den Mut hatte, folgende Erklärung seinen harmlosen Lesern aufzutischen.

Die Ereiferung des gegnerischen Blattes ob des angeblichen Nachdrucks, so hieß es dort, sei unnötig gewesen, da es sich hier keineswegs um ein Plagiat handele. Die Leipziger Zeitung hätte wohl nur dieselbe Praxis wie das Tageblatt eingeschlagen — und nun höre man und staune —, indem es den vom Verleger erhaltenen Prospekt einfach abgedruckt habe! Man braucht nicht über diese Thatsache zu erstaunen, denn sonst käme der wissende Buchhändler das ganze Jahr nicht aus dem Erstaunen heraus, aber darüber kann sich selbst eine an vieles gewöhnte Buchhändler-Seele doch noch entsetzen, daß man diese — Unsauberkeit und Gewissenlosigkeit so unverblümt veröffentlichen kann!

Es ist dies ein Beispiel für unzählig viele, welche den Beweis liefern, wie erbärmlich es um die Zeitungskritik bestellt ist.

Andererseits ist die Thatsache aber kaum glaublich, wie die größten Ignoranten oft frech die bedeutendsten Bücher aburteilen, von deren Wert sie keine Ahnung haben. Auch habe ich Leute kennen gelernt, nota bene Rezensenten von Profession, welche Bücher in der Buchhandlung für ihr Blatt rezensierten, ohne sie aufzuschneiden. Im übrigen hat man noch ein Schema zur Rezension. „Bitte um Ihr Glaubensbekenntnis." — Das genügt!



Geschichte der Bücherzensur in Deutschland.

Ein Bild aus der deutschen Rechtsgeschichte.

Von

Hermann Pilz.

(Fortsetzung.)

Auch Papst Hadrian VI., früher Professor in Löwen und Karls V. Lehrer, ein sonst gelehrter und wohlmeinender Herr, der wirklichen Mißbräuchen der Kirche selbst gram war, fand in der Bücherzensur ein notwendiges Verteidigungsmittel der Hirarchie und erneuerte die Bullen seiner Vorgänger. Aber er so wenig, wie sein Nachfolger Clemens VII., ein Medicäer, konnte in dieser Hinsicht etwas ausrichten, obwohl letzterer sogar die Unterstützung Kaiser Karls V. auf seiner Seite hatte. Papst Paul III. der 1542 die congregatio inquisitionis errichtete, verschärfte zwar die Censurmaßregeln und eiferte 1546 auf dem allgemeinen Konzil zu Trident stark gegen die lutherischen Schriften, aber es war doch alles umsonst. Da raffte sich endlich Paul IV., der von 1555 bis 1559 den Stuhl Petri besetzte, energisch auf und erfand eine neue Maßregel, um das tiefgesunkene Ansehen der Büchercensur wieder aufzurichten. Er gab den sogenannten Index librorum prohibitorum, einen Katalog, der die Namen aller verbotenen Bücher enthielt, heraus und untersagte selbst den Theologen das Lesen der darin aufgeführten Schriften. Die Menge der verbotenen Bücher war eine ganz grandiose, und Paul IV. erreichte zunächst wirklich, daß namentlich der deutsche Exportbuchhandel nach Italien ziemlich lahm gelegt wurde. Freilich war man in den meisten Schriften auch nicht glimpflich mit der Geistlichkeit umgegangen. So war z. B. von dem Kreise, der sich um den 1521 verstorbenen Humanisten Johann Reuchlin, bekannt genug durch seinen Streit gegen den Juden Pfefferkorn, der behauptet hatte, daß Christus in den hebräischen Schriften gelästert werde, geschaart hatte, ein Werk „Briefe der Dunkelmänner" (Obskuranten) hervorgegangen, bei deren Abfassung namentlich auch Ulrich v. Hutten

thätig gewesen sein soll. Auch die Schriften des scharfsinnigen Erasmus von Rotterdam (1467—1536) gehörten zu den verbotnen geistigen Genüssen. Erasmus von Rotterdam, der selbst Mönch gewesen war, und dann in Paris Theologie studiert hatte, bekämpfte besonders das Mönchswesen. In Basel verband er sich mit dem Buchdrucker Froben und ließ hier eine große Reihe Schriften erscheinen. Sein Hauptwerk gegen die Mönche ist das „Lob der Narrheit". Nicht minder verpönt waren Ulrich von Huttens obendrein in deutscher Sprache abgefaßte Werke: „Klag und Vermahnung wieder die Gewalt des Pabstes" und „die Anschauenden", zwei Schriften voll des beißendsten Witzes und der heftigsten Invektiven, die gerade zu der Zeit erschienen, wo der Reichstag zu Worms die Gemüter in Aufregung erhielt. Allen diesen Schriften, zu denen auch das Utopien des Thomas Morus zu zählen ist, sollte der index librorum prohibitorum den Garaus machen. Am meisten hatte Frankfurt darunter zu leiden, denn von hier aus hatte sich ein lebhafter Exportbuchhandel nach Italien gebildet, der jetzt plötzlich ins Stocken geriet, da sich selbst das mächtige Venedig nicht gegen den Erlaß des Papstes aufzulehnen wagte.

Das Tridentiner Konzil verlangte sogar, daß Jeder, der den Verfasser oder Verbreiter einer verbotnen Schrift kenne, denselben bei Strafe des Kirchenbannes denunziere, und verbot den Regulargeistlichen die Abfassung von Büchern überhaupt, wenn sie nicht die besondere Erlaubnis des Bischofs erhalten hatten. Das Tridentiner Konzil setzte noch einen weiteren index für verbotene Bücher, den sogenannten Index Tridentinus, auf, der von Papst Pius IV. 1564 bestätigt wurde, und oft, zuletzt 1841 erneuert und vermehrt worden ist. In ihm war noch etwas weniger tabula rasa gemacht als in dem index Pauls IV., ja einzelne Bücher sollten überhaupt nur in einen besonderen Index librorum expurgandorum, Anzeiger für zu reinigende Bücher, aufgenommen werden.

Wie diese Reinigungen vorgenommen wurden, davon gibt wiederum Schellhorn ein interessantes Beispiel, der die Ausgabe der Schriften des Kirchenvaters Hieronymus durch Erasmus v. Rotterdam in ihrer „gereinigten" Verfassung beschreibt. Ganze Blätter sind herausgeschnitten oder zusammengeklebt, Stellen mit roter und schwarzer Tinte dick verpinselt, und überall die Anmerkungen des Erasmus unsichtbar gemacht, ja selbst der Name dieses Schriftstellers fast überall sorgfältig vernichtet. Oft sind auch Stücke mit Bildern, Städten, Tieren, Tournieren u. s. w., die aus anderen Werken geschnitten wurden, fest überklebt, die natürlich in gar keinem Zusammenhange zu dem Text des Buches selbst stehen.

Daß übrigens die Strafen für Umgehungen des Censurgebotes oftmals auch streng gehandhabt wurden, geht aus einer Aussage des Procancellars der Universität Ingolstadt hervor, welche lautet: „Da das Lesen ketzerischer Schriften die einfältigen Leute leicht zu verderben pflegt, hat diese Universität nicht nur in den letzten Jahren, sondern auch vorher darauf gesehen, daß Bücher dieser Art hier nicht feilgehalten werden. Sie hat daher nicht selten Buchhändler, welche hier lutherische und anderer Sekten Bücher verbreiteten, ins Gefängnis geworfen, zwei aber mit Erlaubnis des Herzogs Wilhelm nicht allein aus der Stadt, sondern aus ganz Baiern vertrieben." In Sachsen war es hauptsächlich Herzog Georg der Bärtige, der in der albertinischen Linie auf Albrecht den Beherzten um 1500 gefolgt war, der als ein entschiedener Gegner der lutherischen Lehre sich der Censur annahm. Man glaube nicht, daß Georg der Bärtige im allgemeinen einer Reformation abhold gewesen wäre, keineswegs, aber er wollte, daß die Reformation von dem päpstlichen Stuhle ausgehen sollte. Unter seiner Regierung wurde der Buchhändler Johann Hergott in Leipzig 1524 hingerichtet, und auch anderwärts wurden öfters Exekutionen an ungehorsamen Buchhändlern vollzogen. Er war es auch, der das Gesetz gab, daß jeder Priester, der ein Werk verfaßt habe, in welchem sich irgend eine Bemerkung zu Gunsten Luthers vorfinde, gezwungen werden solle, das Buch aufzuessen. Auch in andern Ländern fanden zahlreiche Hinrichtungen statt. So wurde z. B. der berühmte Buchhändler Hans Oehl in Regensburg wegen Verkaufs verbotner Schriften aus Regensburg ausgewiesen und 1528 zu Murr in Steyermark obendrein ergriffen und hingerichtet.

Der Papst hatte in Karl V. dabei einen getreuen Bundesgenossen, der die Gesetzgebung mit eiserner Strenge, auch bezüglich der Büchercensur handhabte. Karl V., geboren 1500 zu Gent, war ein Mann von seltener Klugheit, feinem Wesen und unermüdlicher Thatkraft, groß im Kabinett als kluger Ordner der Staatsgeschäfte und tapfer im Felde als Führer der Heerscharen. Alle Fäden der Politik hielt er in seiner Hand und lenkte sie nach seinen in schweigsamer Seele verschlossenen Plänen, bei deren Ausführung ihm jedes Mittel gelten mußte. Da er überall Unruhen in Spanien sowohl als den Niederlanden und Deutschland zu bannen hatte, kam ihm die Unterstützung des Papstes sehr zu statten, und schon vor dem Reichstage zu Worms ließ er Luthers Schriften verbieten und dieses Verbot im ganzen deutschen Reiche publizieren. Freilich wurden diese Verbote, wo sie angeschlagen waren, abgerissen, und auch die über Luther verhängte Reichsacht erreichte nichts weiter, als daß die Schriften des Wittenberger Mönches

mit um so größerer Gier verschlungen wurden. Aber Karl V. gab nie ein Spiel verloren. Wie er in seiner „hochnotpeinlichen Halsgerichtsordnung“, die 1532 erschien und die Kriminaljustiz im deutschen Reiche regelte, die nötige drakonische Strenge an den Tag gelegt hatte, so lassen auch seine Censurgesetze an Härte und Grausamkeit nichts zu wünschen übrig. Im Jahre 1540 mußten die Theologen der Universität zu Löwen ein neues Verzeichnis aller verbotenen Schriften auf seinen Befehl verfassen, das überall veröffentlicht wurde. Die Strafen für Übertretung der Verordnung waren für Männer: hinrichten, pfählen, für die Weiber ertränken und lebendig begraben werden. In jedem einzelnen Falle sollte außerdem auf Einziehung der Güter erkannt werden.

Daß Karl V. aber auch der Mann war, der seinen Gesetzen Nachdruck zu geben wußte, das lehren die zahlreichen Exekutionen, die unter seiner Herrschaft an Buchhändlern vorgenommen worden sind. Freilich unterdrücken konnte er den Drang nach Freiheit trotzdem nicht. Das Volk hatte gelernt, daß es ein Recht habe, seine Meinung frei zu äußern, wer hätte ihm dieses Recht wieder entreißen wollen? Es ließ sich wohl verkümmern, aber nicht auslöschen. Es glomm weiter im geheimen, wie ein Fünkchen unter der Asche, den Tag erwartend, wo es zu heller Flamme wieder auflodern konnte. Selbst die Geistlichen waren so begierig nach der verbotnen Kost, daß der Bischof Lindanus 1571 darüber klagt, daß unter seinen Geistlichen das unbedachtsame und vermessene Beginnen herrsche, sich zu erfrechen, verbotene Bücher zu behalten und zu gebrauchen. Er verbietet daher ernstlich, alle vom Papste verbotenen Bücher weder zu lesen noch zu behalten, und verordnet, daß ein jeder dergleichen Bücher binnen 8 Tagen seinem Erzpriester bei Amtsentsetzung und willkürlicher Strafe überliefere. Selbstverständlich ging bei dem Erzpriester sehr wenig Material trotz dieser wohlgemeinten Verordnung ein.

Ein gut Teil Nahrung sollte der Censurverordnung im Verlaufe der Zeit durch die Streitigkeiten zugeführt werden, welche sich sogar innerhalb der protestantischen Kirche vollzogen. Die Lutheraner teilten sich schon in strenge und gemäßigte Lutheraner, deren letztere den Fahnen Melanchthons folgten, eine größere Scheidung aber vollzog sich durch den Streit zwischen Luther und Zwingli und die Begründung der reformirten Kirchen. Huldreich Zwingli, geboren 1484, ein klassisch gebildeter, freisinniger Theologe, der sich zuerst in kirchlicher Hinsicht durch seine Predigten gegen den Ablaßhändler Samson bemerkbar machte, verstand Luthers religiösen Tiefsinn und dessen reiches Gemütsleben ebenso wenig, wie dessen Seelenkämpfe, die er selbst nicht erlebt hatte, er war

ein praktischer Kopf, und aller überflüssige Pomp war ihm beim Gottesdienst zuwider. Daher ließ er auch alle Kreuze, Kerzen, Altäre, und Orgeln aus den Kirchen schaffen, und richtete das Abendmahl, in dem er nur ein Zeichen der Erinnerung und Gemeinschaft erkannte, nach Art der urchristlichen Liebesmahle, d. h. sitzend, ein. Die letztere Ansicht führte bekanntlich zum Abendmahlsstreit, der auch durch die Disputation von Marburg nicht zum Frieden geführt werden konnte, da Luther in seiner Starrheit in seines Gegners Behauptung eine Verleugnung Christi sah und deshalb die Bruderhand zurückstieß, die Zwingli mit Thränen darreichte. Deshalb traten aber nun auch die oberdeutschen Städte, die sich zu Zwinglis Ansicht neigten, der Augsburger Konfession nicht bei, und nur da bei der drohenden Haltung des Kaisers und der katholischen Stände die Trennung beiden Teilen verderblich werden mußte, vermittelte der fügsame Butzer (Bucer) von Straßburg endlich einen Vergleich, worauf sich die Zwinglischen Städte der Augsburger Konfession und dem schmalkaldischen Bunde anschlossen.

Diese Streitigkeiten führten zu Censurgeboten innerhalb der protestantischen Kirche; denn die Lutheraner verboten der Zwinglianer Schriften, und Luther selbst nahm mehrfach in dieser Hinsicht den Schutz der protestantischen Fürsten gegen die Schriften der Schweizer in Anspruch. Es erfolgten nun protestantische Censurverordnungen. So wurde 1558 in Basel eine Bekanntmachung erlassen, wonach den Buchhändlern und Buchdruckern bei 100 Gulden Strafe verboten wurde, ohne Bewilligung des Superintendenten irgend Etwas zu drucken und zu verbreiten. In Zürich erließ der Rat 1559 ein ähnliches Verbot, wonach bestimmte Bücherrichter alle Werke, die zum Druck gelangen sollten, zuvor prüfen mußten, und nach einer Verordnung Herzog Albrechts des Älteren an den Senat der Universität Königsberg wurde diesem eine strenge Büchercensur anbefohlen, nachdem die Buchhändler schon zuvor regelmäßig an den Superintendenten ein Verzeichnis derjenigen Bücher, welche sie führen wollten, hatten einreichen müssen.

Damit ging man nun mehr einer weltlichen Censur entgegen, die sich um so schneller verbreiten konnte, als die Führer der protestantischen Kirchen sich unter den Schutz ihrer Fürsten stellten und sich zur Sicherheit ihres Glaubens gern gefallen ließen, daß sie in eine abhängige Position gerieten. Luther selbst war es, der den protestantischen Fürsten das Kirchenregiment einräumte, und wenn es sich auch nicht leugnen läßt, daß die Gunst der Fürsten, eines Philipp von Hessen, eines Grafen von Mansfeld u. s. w. dem Protestantismus großen Segen brachte, so läßt sich doch auf der andern Seite nicht leugnen, daß die

mit dieser Abhängigkeit zusammenhängende weltliche Büchercensur wiederum der freien Entwicklung des Geistes sehr hinderlich war. Die Fürsten bildeten die Schiedsrichter in kirchlichen Streitigkeiten, und die Reformation, die ehemals ein Werk des gesamten deutschen Volkes gewesen war, lag jetzt in den Händen der Potentaten und der gelehrten Theologen und Philosophen, die sich bemühten Spitzfindigkeiten in den Glaubenslehren zu suchen und zu erörtern. Daß die Fürsten freudig die Gelegenheit ergriffen, sich den Censurstab anzueignen, war kein Wunder, und daß sie ihn mit Erfolg schwangen, geht aus der Vorrede zu Sebastian Franks Weltbuch aus dem Jahre 1534 hervor, wo es heißt: „Gedenk ein Jeder, daß des Lügens und Hofierens genug ist. Will man aber diese Freiheit den Büchern nehmen, wider Jemand zu schreiben, so werden die Bücher voller Lügen und Affekt. Sunst im Papsttum ist man viel freier gewesen, die Laster auch der Fürsten und Herren zu strafen, jetzt muß Alles gehofiert sein oder es ist aufrührerisch, so zart ist die letzt Welt worden. Gott erbarm!"

So weit hatte es die weltliche Censur gebracht, der unsre folgenden Betrachtungen zunächst gelten sollen.

* * *

Als sich das Volk gegen die Herrschaft der Kirche auflehnte, fühlte es zugleich den Drang, sich von der Tyrannei der weltlichen Fürsten zu emanzipiren, und neben den Streit- und Schmähschriften auf kirchliche Verhältnisse tauchten auch die Pamphlete auf Kaiser und Fürsten auf, gegen deren feudalistische Rechte, Leibeigenschaft u. s. w. man Front machte. Die Fürsten sahen es zwar gern, daß der Volksgeist sich gegen Rom auflehnte, aber daß er auch die willkürliche Herrschaft, die Knechtschaft des Geistes und des Leibes, welche die weltlichen Potentaten auf ihre Unterthanen ausübten, befehdete und sich von diesen unwürdigen Ketten zu befreien suchte, das sahen sie mit Unbehagen, wenn sie auch in erster Zeit nichts dagegen ausrichten konnten. Und warum das nicht? Weil die Censur in den Händen der Geistlichkeit lag, die nunmehr alle Pasquille, Schmähschriften, Spottgedichte, Karrikaturen, welche auf die Fürsten produziert wurden, zur Publikation gelangen ließ und nur strich, was gegen den Stuhl Petri gerichtet war. So war es möglich, daß die keineswegs zahmen Werke Huttens „Rede an die Fürsten", und „An die freien Städte deutscher Nation" ungefährdet im Buchhandel vertrieben werden konnten.

Erst die Entwicklung der weltlichen Censur, die wir vorstehend betrachteten, machte auch dieser Freiheit ein jähes Ende, und namentlich war es Karl V., der sein ganzes Augenmerk darauf richtete, die einmal im Entstehen begriffne weltliche Büchercensur zu kräftigen und

zu festigen. So bestimmte er im Reichsabschied des Reichstages von Nürnberg: „daß jede Obrigkeit bei ihren Druckereien und sonst allenthalben, so oft als nötig nachsehen solle, damit Schandschriften und Gemälde fernerhin gänzlich abgethan, und nicht weiter ausgebreitet würden", und der Reichsabschied des Reichstags zu Speyer 1529 verordnete, „daß alles, was Neues gedruckt oder feilgehalten werden solle, zuvor einer von jeder Obrigkeit dazu verordneten, verständigen Person zu unterbreiten sei".

Der Reichstag von Augsburg im Jahre 1530 sprach sich in ganz derselben Weise aus. „Nachdem durch die unordentliche Druckerei", spricht sich der Kaiser in dem betreffenden Dokument aus, „bisher viel Übels entstanden, setzen, ordnen und wollen wir, daß ein jeder Kurfürst, Fürst und Stand des Reiches geistlich und weltlich innerhalb der Zeit bis zum nächsten Konzil in allen Druckereien, auch bei allen Buchführern mit ernstem Fleiß Nachforschung thue, daß hinfürter nichts Neues und sonderlich keine Schmähschriften, Gemälde oder dergleichen weder veröffentlicht oder heimlich gedichtet, gedruckt oder feil gehalten werden, es sei denn zuvor von durch dieselbige geistliche und weltliche Obrigkeit dazu verordnete, verständige Personen besichtigt, des Druckers Namen und Zunamen, auch die Stadt, darin solches gedruckt, mit wahren Worten darin gesetzt worden. Wenn in diesen Punkten Mangel befunden wird, soll dasselbige zu drucken oder feil zu haben, nicht zugelassen werden. Die bisher von solchen Schmäh- oder dergleichen gedruckten, sollen nicht feil gehabt oder verkauft werden, und wo der Dichter, Drucker und Verkäufer solche Ordnung und Gebot überfahren, soll er durch die Obrigkeit, darunter er gesessen, oder betreten, nach Gelegenheit an Leib und Gut gestraft werden. Wo aber eine Obrigkeit, sie wäre, wer sie wolle, hierin lässig erfunden würde, alsdann soll und mag unser kaiserlicher Fiskal gegen dieselbe um die Strafe procediren und verfahren, welche Strafe nach Gelegenheit jeder Obrigkeit und derselben Fahrlässigkeit unser kaiserliches Kammergericht zu setzen und zu taxiren Macht haben soll."

Daß auch diese Verordnungen nicht den gewünschten Erfolg hatten, geht sehr deutlich daraus hervor, daß auch 1532 wieder von neuem der Pasquillanten in der peinlichen Gerichtsordnung gedacht werden mußte. Es heißt da im 110. Artikel von der „Straff schrifftlicher unrechtlicher peinlicher schmehung" folgendermaßen: „Item welcher jemandt durch schmachschrift zu latein libel famoss genannt, die er auffbreittet, und sich nach ordnung der recht mit seinem rechten tauff und zunamen mit underschreibt, unrechtlicher, unschuldiger weiss laster und übel zumist, wo die mit Warheyt erfunden würden, daß der geschmecht an seinem leib, leben oder ehren peinlich gestrafft werden möcht, der selbig boß-

hafftig lesterer soll nach erfindung solcher übelthat als die recht sagen, mit der peen, inn welche er den unschuldigen geschmechten durch sein böse unwarhafftige lesterschrift hat bringen wöllen, gestrafft werden. Und ob sich auch gleich wol die auffgelegt schmach der zugemessen that inn der Wahrheit erfünde, soll dannoch der ausruffer solcher schmach nach vermög des recht und ermessung des richters gestrafft werden."

Karl V. hatte also alles gethan, was zu thun war, aber Erfolg krönte auch seine Verordnungen nicht, und die Schmähschriften wider Kaiser und Papst erfuhren nicht die geringste Verminderung. Ja sogar die Fürsten versuchten sich in der Abfassung von Pamphlets und bewarfen einander mit Koth. So der Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, der gegen Philipp von Hessen zu Felde zog, ein Federkrieg, der den Anlaß zu Luthers kräftiger Schrift „Wider Hans Worst" gab. So Herzog Georg der Bärtige von Sachsen, der gegen Luther polemisirte, worauf Luther 1529 gegen ihn das Büchlein von gestohlenen Briefen erscheinen ließ.

Den Kaiser mußte diese Machtlosigkeit, mit welcher er der Presse gegenüberstand schwer kränken und auf dem Reichstag zu Regensburg 1541, der eigentlich zu einem wichtigen Religionsgespräch zwischen Melanchthon und dem gemäßigten Legaten Contareni ausersehen war, trat man wiederum der Censurfrage näher. Es heißt in dem betreffenden Reichsabschied: „Wir haben befunden, daß die Schmähschriften, so im heiligen Reich hin und wieder an mehreren Orten ausgebreitet werden, gemeinem Frieden nicht wenig verhinderlich und verletzlich sind, auch zu allerhand Unruhe und Weiterung gelangen möchten, und haben denmach uns mit Kurfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen verglichen, daß hinfüro in dem heiligen Reich keine Schmähschriften, wie sie Namen haben möchten, gedruckt, feil gehalten, gekauft und verkauft werden sollen, sondern wo die Dichter, Drucker, Käufer und Verkäufer betreten werden, worauf eine jede Obrigkeit fleißig Aufsehen zu haben hat, sollen dieselben nach Gelegenheit der Schmähschriften, so bei ihnen gefunden werden, ernstlich und hart gestraft werden."

Das war die weitgehendste Maßregel, welche gefaßt werden konnte. Nicht nur Drucker und Buchhändler, sondern auch der Käufer verbotener Bücher sollte mit peinlichen Strafen belegt werden. Was war die Folge davon? Sachse führt in seiner Schrift „Anfänge der Büchercensur in Deutschland" an, daß gerade in dieser Zeit, im Jahre 1544, in Basel eine starke Sammlung von Pasquillen erschien, und die Jahre 1546 bis 1549 überhaupt für Deutschland die Blütezeit der Schmähschriften bilden.



(Schluß folgt.)

Der englische Buchhandel

seit der Einführung der Buchdruckerkunst

durch

William Caxton.

Vortrag, gehalten am 4. Mai 1886 im „Krebs", Verein jüngerer Buchhändler zu Berlin

von **Ed. Ackermann.**

Der frische Lebenshauch, der um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts durch ganz Europa zog, das Morgenrot einer neuen Zeit, das die Geister und Gemüter für höhere Ziele und Streben zu erwärmen begann, ließen auch das abseits liegende, abgeschlossene England nicht unberührt; und auch hier war vor allem es die Einführung der Buchdruckerkunst, die einem glänzenden Lichtstrahl gleich das Dunkel erhellte, in dem das geistige und litterarische Leben gehüllt lag. Landplagen und Bürgerkriege hatten fast allen Sinn für Höheres erstickt, das Faustrecht drückte den Vornehmen das Schwert in die Hand und ließ die Feder als unmännlich und verächtlich in der Hand des Mannes erscheinen, das Volk lag interesselos in der Frone des Adels, ja selbst ihre Sprache hatten die Engländer durch das Eindringen der Normannen verloren, und erst allmählich begann das Englisch sich wieder in seine Rechte einzusetzen. Natürlich konnte von einem Buchhandel damals noch kaum die Rede sein, da sich die Verbreitung von Büchern nur auf die Klöster erstreckte und einige wenige Reichen, die sich den damals fast unerschwinglichen Luxus der kostbaren Manuskripte gestatten durften. Doch gab es in London schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts einen eigenen Stand der Briefschreiber, Neuigkeitsmänner (newsmen) und Handschriftenhändler, die unter dem Namen Stationarii bereits damals eine Art freier Vereinigung bildeten. Der Name, der sich übrigens in England noch bis auf den heutigen Tag erhalten hat — stationers — und Schreibmaterialienhändler bezeichnet, kommt daher, daß sich Manuskriptenhändler, im Gegensatz zu den hausierenden, in der Nähe der Universität und im Portale der Kirchen, wo die Studenten gelehrt wurden, fest niederließen und eine

statio, d. h. eine Niederlage, errichteten. Die Stationarii, welche als solche zuerst in Paris auftraten und hier bereits 1275 erwähnt werden, waren damals vollständig von den Universitäten abhängig und durch die strengsten Satzungen, die sie beschwören mußten, eingeschränkt. So waren ihnen u. a. ganz bestimmte Preissätze vorgeschrieben, unter denen sie die Manuskripte ausliehen — wir haben hier gleichzeitig den Ursprung der öffentlichen Leihbibliotheken —, Handschriften, die ihnen zum Verkauf übergeben waren, durften sie erst dann selbst ankaufen, nachdem sie einen Monat auf ihrem Tisch öffentlich ausgelegen hatten, den Betrag für verkaufte Schriften mußten sie sofort direkt dem betreffenden Eigentümer aushändigen und durften als Kommissionsgebühr nicht mehr als 1—2 % fordern u. s. w. In London hatten die Stationarii ihre Verkaufsbuden, wo sie außer Schriften auch das zum Schreiben nötige Material feilhielten, um die Kirche und Schule von St. Paul, und auch heute noch ist dort das Londoner Buchhändlerviertel und die Straßen Pater noster Row, Amen Corner, Ave Maria Lave, die sich um den Stationers Hall Court gruppieren, haben ihre Namen noch von damals, indem sie die Gattung der Schriften — Pater noster, Ave und Amen — bezeichnen, die die Stationarii damals vorzugsweise verkauften. Der eigentliche Buchhandel jedoch begann erst mit der Einführung jener großen weltbewegenden Erfindung, deren Tragweite, deren riesige Bedeutung die Zeitgenossen kaum ahnen konnten, der Buchdruckerkunst. Diese, die Ausbreitung griechischer Bildung nach der Einnahme von Konstantinopel, die Entdeckung Amerikas und endlich die deutsche und englische Reformation brachten einen solchen allgemeinen Umschwung der Verhältnisse, daß es schwer ist, sich ein richtiges Bild aller dieser welterschütternden Bewegungen zu machen.

Und zu dieser großen Zeit des geistigen und kulturellen Aufschwunges war es, wo die Buchdruckerkunst auch in England eingeführt wurde und zwar durch den Wollwarenhändler William Caxton, der damit nicht nur der erste englische Buchdrucker, sondern auch der Begründer des englischen Buchhandels wurde.

William Caxton ist im Jahre 1422 (nach anderen 1412) in Kent geboren, wo sein Vater Landbesitz hatte. Seine Familie muß wohl eine einflußreiche gewesen sein, da er zu einem der bedeutendsten damaligen Mercer, d. h. Schnittwaren-Kaufmann, in die Lehre gegeben wurde und zwar zu Robert Large in London, der ein Jahr nach Caxtons Eintritt, im Jahre 1439, Lord-Major von London wurde. Ein Kaufmanns-Lehrling der damaligen Zeit hatte gerade keine beneidenswerte Stellung. Obgleich alle nur aus guter Familie, da andere den Bestimmungen gemäß bei keinem Kaufmann in die Lehre aufgenommen

wurden — und die Mercers nahmen überdies noch einen besonders hohen Rang ein —, mußten sie eine ganz bestimmte einfache Kleidung tragen, allerlei häusliche Geschäfte besorgen, wie Wasser holen u. s. w., bei Nacht ihrem Lehrherrn, sowie dessen Frau mit der Laterne vorangehen u. s. w. Doch profitierte der junge Caxton auch für seine kaufmännische Bildung nicht wenig, da Large einen weit ausgedehnten Wollen- und Seidenwarenhandel betrieb und nicht selten auch wertvolle Manuskripte vom Kontinent empfing, die er in England wieder verkaufte. Gerade letzteres, die Gelegenheit derartige Bücher in die Hände zu bekommen, war eine sonst sehr wenigen zugängliche, und daher für Caxton nicht wenig wertvoll, da größere Werke damals noch seltene Luxusartikel waren, die nur von sehr reichen Leuten gekauft werden konnten. Nach dem Tode seines Lehrherrn Large (1449), der ihm die für die damalige Zeit nicht unbedeutende Summe von 20 Mark hinterließ, ging Caxton nach Brügge, wo er ein Geschäft auf eigene Rechnung begann, das sich so rasch entwickelte, daß er sich in weniger als einem Jahre ein Vermögen von damals 110 Pfd. Sterl. erworben hatte. Was er für Geschäfte machte, ist ungewiß; vermutlich betrieb er — da damals ein unbedingtes Verbot jeden geschäftlichen Austausches zwischen England und Burgund herrschte — die heimliche Einfuhr von kostbaren Stoffen für den englischen Hof und Adel. Jedenfalls mußte er eine bekannte und einflußreiche Stellung in der kaufmännischen Welt eingenommen haben, da er zusammen mit einem gewissen Richard Whitehill von Eduard IV. bevollmächtigt wurde, mit dem Herzog Philipp von Burgund einen Handelsvertrag abzuschließen, der auch im Jahre 1466 zustande kam. Zwei Jahre später sehen wir Caxton im Dienste der Herzogin Margarete von Burgund, Schwester Eduards IV. und Gemahlin von Karl von Burgund, dem Nachfolger des 1465 verstorbenen Philipp. Hier nun begann Caxton sein erstes litterarisches Werk und zwar die Übersetzung von „Recuyell of the Historyes of Troye“ (die Geschichte des Trojanischen Krieges) aus dem Französischen ins Englische. Wie schon zu Anfang erwähnt, war die englische Sprache seiner Zeit fast ganz durch das Französisch der Normannen verdrängt worden, der Adel sprach nur französisch und das Volk allerlei Gemisch von angelsächsisch, irländisch, dänisch und holländisch. Erst im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts hatte man angefangen, den englischen Unterricht in den Schulen wieder obligatorisch einzuführen. Daß daher die Arbeit des Übersetzens für Caxton keine leichte war, ist erklärlich, und es ist sicher keines seiner geringsten Verdienste, zu der Rehabilitierung der englischen Sprache in England refor-

matorisch wirkend beigetragen zu haben. Um diese Zeit erhielt Caxton Kenntnis von der neuen namenlosen Kunst, und sogleich die Tragweite und Bedeutung derselben erkennend, suchte er dieselbe zu erlernen. Er reiste nach Köln und lernte dort den Drucker Colard Mansion kennen, mit dem er nach Brügge zurückkehrte und eine Druckerei begründete.*) Das obenerwähnte erste Werk „Recuyell" wurde 1471 in Köln beendet und bereits im Jahre 1474 erschien eine neue Publikation und zwar „The Game and Playe of the Chesse", das er gleichfalls aus dem Französischen übersetzt hatte. Kurz darauf kehrte Caxton nach London zurück, wo er dicht bei der Westminster Abtei eine Offizin eröffnete, unterstützt und begünstigt von dem König Eduard IV. und später von dessen Nachfolgern Richard III. und Henry VII., sowie von verschiedenen einflußreichen Adeligen. Und nun beginnt er seine bewunderungswürdige Thätigkeit als Übersetzer und Schriftsteller, Buchdrucker, Buchbinder, Buchhändler, Volksbildner und Reformator der Sprache, alles in einer Person. Alle seine Werke hier einzeln durchzunehmen, würde zu weit führen; es sind nicht weniger als 62 Werke,**) die bis zu

*) Ich folge hierbei der Ansicht des bekannten Forschers von der Linde, der in seinem wichtigen Quellenwerk über Gutenberg (p. 261, 262) in Übereinstimmung mit Madden erklärt, daß Caxton nicht, wie vielfach angenommen, Mansions Schüler, sondern Mitschüler in Köln und danach Kompagnon in Brügge war. Seinen Aufenthalt in Köln erklärt er nach Madden aus Caxtons Druckzeichen s. W. 74 C. c. (= William Caxton 1474 Sancta Colonia), in welchem Falle dann übrigens Caxtons zweites Buch „The Game and Playe of Chesse", das diese Signatur trägt, in Köln gedruckt sein müßte.

**) Da es für unserer Leser sicherlich von Interesse und vorteilhaft ist, so lassen wir hier das vollständige Verzeichnis (gleichzeitig der erste englische Verlagskatalog) aller von Caxton gedruckten Werke folgen, wie es in Knight's Penny Cyclopaedia von Sir Henry Ellis, dem derzeitigen Bibliothekar des British Museum zusammengestellt ist.

Die zwei ersten Werke
„Le Receuil des Histoires de Troyes, composé par Raoul le feure" etc. und
„Propositio clarissimi Oratoris Magistri Johannis Russell" etc.
welche, beide ohne Ort und Datum, von einigen Forschern gleichfalls Caxton zugeschrieben werden, aber sehr zweifelhaft sind, haben wir nicht besonders mit aufgeführt.

Beigefügt sind einzelnen Werken die Preise nach Franz Thimms Angabe, welche bei der vorjährigen großen Osterley Park Bücherauktion in London erzielt wurden.

1471. 1. The Recuyell of the Historyes of Troye — composed and drawn out of diverce bookes of latyn into Frensshe by Raoul le ffeure in the yere 1464, and drawen out of frensshe in to Englisshe by William Caxton at the commaundement of Margarete Duchess of Bourgoyne ect., whych sayd translacion and werke was byonne in Brugis in 1468 and ended in the holy cyte of Colen 19. Sept. 1471. Folio. (Osterley Park Library Mai 1885 für 1820 £.)

1474. 2. The Game and Playe of the Chesse, transleted out of the French, fynysshid the last day of Marche 1474. Folio.

3. A second Edition, with woodcuts. Folio.

seinem im Jahre 1490 erfolgten Tode aus seiner Druckerei hervorgegangen sind, fast alle aus Caxtons eigener Feder entstammend. Bemerkenswert ist, daß von diesen 62 Werken nur etwa sechs religiösen

1475. 4. A Boke of the hoole lyf of Jason. 1475. Folio.
1477. 5. The Dictes and notable wyse Sayenges of the Phylosophers by Lord Antoyne Wydeville Erle Ryuyeres empr. at Westmestre 1477. Folio. (Osterley Park Sale 141 £.)
1478. 6. The Morale Prouerbes of Christyne (of Pisa). Fol. 1478.
1478—80. 7. The Book named Cordyale; or Memorare Novissima, wich treateth of The foure last Things. Fol. Angefangen 1478, beended 1480.
1480. 8. The Chronicles of England. Fol. Westm. 1480.
9. Description of Britayne. Fol. 1480.
1481. 10. The Mirrour of the World or thymage of the same. Fol. 1481. (Osterley Park Library 193 £.)
11. The Historye of Reynart the Foxe. Fol. 1481.
12. The Boke of Tullius de Senectute, with Tullius de Amiticia and the Declamacyon, which laboureth to shew wherein honour sholde reste. Fol. 1481. (Osterley Park Sale 350 £.)
13. Godefroy of Boloyne, or the laste Siege and Conqueste of Jherusalem. Fol. Westm. 1481.
1482. 14. The Polycronycon. Fol. 1482. (Inkompl. Expl. 66 £.)
1483. 15. The Pylgremage of the Sowle, translated from the French. Fol. Westm. 1483.
16. Liber Festivalis, or Directions for keeping Feasts all the Yere. Fol. Westm. 1483.
17. Quatuor Sermones. Fol. (Ohne Datum.)
18. Confessio Amantis, that is to saye in Engliisshe, The Confessyon of the Louer maad ane compyled by Johan Gower. Fol. Westm. 1483. (Osterley Park Sale 810 £.)
19. The Golden Legende. Fol. Westm. 1483.
20. 2. Ausgabe. kl. Folio.
21. 3. Ausgabe. Fol. Fin. at Westmestre, 20. May 1483.
22. The Booke callid Cathon' (Magnus) translated from the french. Fol. 1483.
23. Parvus Chato. Fol. (Ohne Namen und Datum, aber in der Type Caxtons.)
1484. 24. The Knyght of the Toure, translated from the French. Fol. Westm. (1484).
25. The Subtyl Historyes and Fables of Esope, translated from the French. Fol. 1484.
26. The Book of the Ordre of Chyvalry, or Knyghthode. Fol. (1484.)
27. The Bool ryal; or the Book for a Kyng. Fol. 1484.
1485. 28. A Bdok of the noble Historyes of Kynge Arthur and of certen of his Knyghtes, which book was reduced in to Englysshe, by syr Thomas Malory Knyght. Fol. 1485.
29. The Lyf of Charles the Grote Kyng of Fraunce and Emperour of Rome. Fol. 1485.
30. 2. Ausgabe. Fol. 1485.
31. Thy storye of the noble ryght valyaunt and worthy Knyghte Parys and of the fayr Vyenne, the doalphyns doughter of Vyennoys, translated from the French. Fol. 1485.

Charakter tragen, obgleich seine Druckerei in einem kirchlichen Gebäude aufgestellt war und er unter der Begünstigung verschiedener Bischöfe arbeitete. Bibeln konnte er allerdings nicht drucken, da Wicliffs Übersetzung verboten war, aber selbst keine Gebetbücher hat er herausgegeben; um so mehr jedoch Ritterbücher und Legenden und Bücher allgemein populären Inhaltes, deren Absatz er unter allen Kreisen erwarten durfte. — (Fortsetzung folgt.)

1486. 32. The Book of Good Maners. Fol. 1486.
1489. 33. The Doctrinal of Sapyence, translated from the French. Fol. 1489.
34. The Book of Fayttes of Armes and of Chyvalrye, a translation from the first part of Vegetius de Re Militari. Fol. 1489.
1490. 35. The Arte and Crafte to Knowe well to dye, translated from the French. Fol. 1490.
36. The Boke of Eneydos, compyled by Vyrgyle, transl. from the French. Fol. 1490. Osterley Park Sale 235 £.)

Die folgenden Werke sind ohne Jahreszahl:

37. The Talis of Cauntyrburye. Fol.
38. Dasselbe, andere Ausgabe. Fol.
39. Infancia Salvatoris. 4⁰.
40. The Boke of Consolacion of Philosophie by Boecius. Fol.
41. A collection of Chaucer's and Lydgate's Minor Poems. 4⁰.
42. The Book of same by Gefferey Chaucer. Fol.
43. Troylus and Creseyde. Fol.
44. A Book for Travellers. Fol.
45. The Lyf of St. Katherin of Senis. Fol.
46. Speculum Vite Christi, or the myrroure of the blessyd Lyf of Jhesu Christe. Fol.
47. Directorium Sacerdotum: sive Ordinale secundum Usum Sarum. Westm. Fol.
48. The Worke (or Court) of Sapience, composed by John Lydgate. Fol.
49. A Boke of divers Ghostly Maters. Westm. Fol.
50. The Curial made by Maystre Alain Charretier, translated from the French. Fol.
51. The Lyf of our Lady made by Dan. John Lydgate of Burye. Fol.
52. The Lyf of Saynt Wenefrede, reduced into Englishe. Fol.
53. A Lytel Tretise, intytuled or named The Lucidarye. 4⁰.
54. Reverendissimi viri dni. Gulielmi Lyndewodi, L. L. D. et epi Asaphensis const. prov. Eccl. Anglicanae. 24⁰.
55. The Hystorye of Kynge Blanchardyne and Queen Eglantyne his wife. Fol.
56. The Siege of the noble and invyncybie Cytee of Rhodes. Fol.
57. Statua apud Westmonasterim edita, anno primo Regis Ricardi tercii. Fol.
58. Statutes of 1. 2. and 3. Parliaments of Henry VII. (2. Blatt). Fol.
59. The Accidence.
60. The Prouffytable Boke of manes soule, called The Chastysing of Goddes Chyldren. Fol.
61. Horae etc. 12⁰. (Fragment auf 8 Seiten.) In der Bodleian Library in Oxford.
62. Fragment einer Ballade. Im Britischen Museum.



Zwanglose Rundschau.

Seit dem Abschlusse des letzten Heftes hat der Tod sowohl in Buchhändler- als auch in Schriftstellerkreisen einige recht bemerkbare Lücken geschlagen. Am 6. Juni verloren wir den Dr. phil. Friedrich Johannes Frommann in Jena, den Nestor des deutschen Buchhandels! Gleichzeitig geht mit dieser eigenartigen Persönlichkeit auch der letzte Zeuge der klassischen Zeit Weimar-Jenas und der älteste der noch lebenden persönlichen Freunde Goethes zu Grabe. Er stand im 89. Lebensjahre und erinnerte sich noch gar lebhaft des Goetheschen Verkehrs im Hause seiner Eltern, welches in den litterarischen Kreisen jener Zeit gar wohl bekannt war und das der „alte Frommann", unter welchem Namen er seit zwei Jahrzehnten im deutschen Buchhandel figurierte, durch ein von ihm verfaßtes und bereits 1872 in zweiter Auflage erschienenes Buch „des Frommannsche Haus und seine Freunde" in weiten Kreisen bekannt gemacht hat. Der Verstorbene führte auch im Buchhandel den geachteten Namen nicht unverdient. Er gehörte zu den Mitbegründern des Börsenvereins und war von 1830—64 fast ununterbrochen Mitglied von dessen Vorstand. Von den Denkschriften des Vereins hat er die Nummern „Gegen das ewige Verlagsrecht" und „Über die Organisation des deutschen Buchhandels" entworfen und schließlich redigiert. Im Jahre 1834 nahm er Teil an einer auf Veranlassung der sächsischen Regierung vom Börsenvorstande nach Leipzig berufenen Versammlung deutscher Buchhändler, welche Vorschläge zur Feststellung der litterarischen Rechtsverhältnisse in Deutschland berieten. Zu Anfang der vierziger Jahre gab er den Anstoß zur Gründung von Kreisvereinen im Buchhandel, die aber erst nach vierzig Jahren allgemeiner eingeführt wurden. Später betraute man ihn mit der Abfassung der „Geschichte des Börsenvereins der deutschen Buchhändler", welche 1875 in Leipzig erschien.

Es war eine echt bieder-deutsche Natur, die sich sowohl in seinen Schriften („das Burschenfest auf der Wartburg", „Taschenbuch für Fußreisende", und vielen Flugschriften) durch einen markigen Stil, als auch in körperlichen Abhärtungen offenbarte. So zog er früher, aus reiner Freude am Gehen, zu Fuß im Fuhrmannskittel neben dem Wagen mit den Bücherballen nach Leipzig zur Messe und war bis ins Greisenalter in Jena stets der erste, der in der Saale kalt badete.

Von seinen noch lebenden beiden Söhnen hat der eine, Hermann, sich als Gymnasiallehrer auf dem Gebiete der Philosophie und der Dichtkunst bereits einen Namen gemacht, während der ältere, Karl, als Professor der vergleichenden Anatomie in Jena lebt und sich gleichfalls in seiner Fachwissenschaft schon in hervorragender Weise alsSchriftsteller bethätigt hat.

Einen halben Monat vor dem Senior des Buchhandels, am 23. Mai, ist der Senior der Geschichtsforscher, Franz Leopold von Ranke, aus dem Leben geschieden. Auch die Gegner seiner Schule räumen ihm neidlos den Ruhm ein, daß er einer der bedeutendsten Historiker der Gegenwart gewesen ist. Was aber seinen Werken ihren vollen Wert giebt, daß ist seine formelle Begabung, welche ihn die Geschichtsschreibung stets als Kunstwerk auffassen und dementsprechend behandeln ließ. Eben darum haben Rankes maßgebende Werke aber auch trotz einzelner Eigenheiten der Ausdrucksweise die Wirkung eines Kunstwerkes und beruhigend und läuternd wirkt demzufolge ihre Lektüre. Obgleich Ranke sich nie mit der Geschichtsschreibung der Gegenwart oder der zu allernächst hinter uns liegenden Zeit abgegeben, hat er doch auf weite Kreise mittelbar einen nicht unbedeutenden politischen Einfluß ausgeübt.

Ranke wurde am 21. Dezember 1795 zu Wiehe an der Unstrut in Thüringen

geboren, erhielt seine Erziehung zu Donndorf und Schulpforta und studierte dann in Leipzig Theologie und Philosophie, wandte sich aber gleichzeitig schon historischen Forschungen zu. Für diese geschichtlichen Studien wählte er, außer Thucydides, namentlich Niebuhr und Savigny zu Vorbildern. Schon seine erste, 1824 erschienene Schrift, „die Geschichte der romanischen und germanischen Völker", erregte eine ungewöhnliche Aufmerksamkeit und veranlaßte im Jahre 1825 seine Berufung von Frankfurt a. O., wo er seit 1818 als Oberlehrer am Gymnasium wirkte, zu einer außerordentlichen Professur der Geschichte an die Universität zu Berlin. Rasch stieg nun sein Ruf: 37 Jahre alt, wurde er an Niebuhrs Stelle zum Mitglied der Akademie ernannt und seit 1834 war er ordentlicher Professor an der Berliner Universität. In diesem Jahre gründete er auch die „Historische Gesellschaft", in welcher er eine Reihe von begabten Schülern nach seiner Methode heranbildete, und im Jahre 1841 wurde er zum Historiograph des preußischen Staates ernannt. 1865 erhob ihn der König von Preußen in den erblichen Adelsstand. Seine akademische Thätigkeit schloß er im Herbst 1871 und widmete sich seitdem einer neuen Ausgabe seiner „Sämtlichen Werke" (48 Bände), vor allem aber der Herausgabe seiner „Weltgeschichte", dem Hauptwerke seines Lebens. Am 29. September 1867 wurde Ranke zum Kanzler des Ordens pour le mérite ernannt und am 31. März 1885, dem Tage, an welchem er vor 60 Jahren an die Universität berufen war, erteilte ihm Berlin das Ehrenbürgerrecht. Sein 90. Geburtstag wurde im vorigen Jahre unter allgemeinster Teilnahme gefeiert.

Ranke war ein leidenschaftlicher Arbeiter. Aus seinem umfangreichen litterarischen Nachlaß wird Ende dieses Jahres der siebente Band der „Weltgeschichte" erscheinen, der nach Form und Inhalt von ihm allein herrührt. Auch für die nachfolgenden Bände ist so viel Material vorhanden, daß ihr Erscheinen als gesichert angesehen werden darf. Außerdem umfaßt der wissenschaftliche Nachlaß Manuskripte, deren Fertigstellung zum Druck in sicheren Händen liegt. Die nachgelassene Bibliothek umfaßt etwa 30 000 Bände.

Am 21. Mai starb zu Berlin der Schauspieler und Possendichter Heinrich Wilken. Über seine Berliner Possen hört man die geteiltesten Urteile, wie es ja stets beim blühenden Blödsinn nur auf die Stimmung des Zuschauers ankommt, ob er sich damit einen vergnügten Abend machen oder sich mit Hilfe der kritischen Brille darüber ärgern will. Als das weitaus wertvollste und gelungenste Ergebnis Wilkens ist die Posse „Die Kläffer" zu bezeichnen, die er gemeinsam mit L'Arronge verfaßt hat. Wenn man diese Posse mit seinen andern vergleicht, so darf man kaum daran zweifeln, daß der Mitarbeiter einen sehr wesentlichen Anteil an diesem Stücke hat. Auch die „Ehrliche Arbeit" errang einen schönen Erfolg. Mit Jacobsohn schrieb er eine Reihe von Possen, von denen namentlich „Bummelfritze" und das jetzt noch gegebene „Lachende Berlin" freundliche Aufnahme fanden. Einen seiner glänzendsten Erfolge hatte er mit „Kyritz-Pyritz" in Gemeinschaft mit Oskar Justinus gefeiert. Wilken, welcher nie anderes als drastische Berliner Possen hervorgebracht hat, besaß einen großen Ehrgeiz, der sich nie mit dem Erfolg seiner Werke befriedigt fühlte. „Ich will den Leuten einmal zeigen," sagte er einmal zu einem Freunde, „daß ich nicht bloß durch possenhaften Unsinn, sondern auch durch Feinheit des Dialogs wirken kann. Wenn es Ihnen Spaß macht, lese ich Ihnen den ersten Akt, den ich jetzt schon fertig habe, einmal vor." Der Vorschlag wurde angenommen. Wilken nahm sein Manuskript aus der Mappe, setzte sich behaglich zurecht und las folgendes: „Erste Szene. Ein höchst elegantes Boudoir. Alles fein

und reich. Die Gräfin Rosamunde v. Ehrenburg, nachlässig auf einen Divan hingestreckt und sich fächelnd. Freiherr Lothar v. Adelstolz tritt ein und verbeugt sich tief. Die Gräfin: Ah, teurer Freund! Kommen Sie von meiner Schwester, der Herzogin? Der Freiherr: Zu Befehl, gnädige Gräfin. Gräfin: Sie haben doch keine boshafte Bemerkung über Komtesse Marie v. Adlerhorst gemacht? Sie wissen sie gehört zu den besten Freundinnen meiner Schwester. Der Freiherr: Zum Glück habe ich es rechtzeitig erfahren. Aber beinahe wäre ich e k l i g r i n g e s c h l i t t e r t." — Weiter kam der Leser nicht, denn der Hörer brach hier begreiflicherweise in ein unbändiges Gelächter aus. — —

Ferner hat der Tod am 2. Juni noch ein Opfer in dem Romanschriftsteller Eduard Breier gefordert, der heute allerdings nicht mehr so bekannt ist, wie in den vierziger Jahren. Breier wurde 1811 in Warasdin geboren und trat nach zurückgelegtem Gymnasialstudium in das Bombardierkorps ein. Noch als Bombardier veröffentlichte er 1837 seine erste Erzählung in den damals stark verbreiteten, bei Medau erscheinenden „Erinnerungen". Es folgten mehrere Novellen, die von der Kritik sehr günstig beurteilt wurden. 1845 trat er aus dem Militärverbande und widmete sich ausschließlich der Litteratur. Er gilt als der Schöpfer des Wiener Volksromans und entfaltete eine in der Geschichte der heimischen Litteratur geradezu beispiellose Fruchtbarkeit. Seine Romane, die zuerst im Feuilleton der Wiener Journale erschienen, mögen ihrer Zahl nach die Ziffer hundert bei weitem übersteigen. Mit Genauigkeit dieselben anzugeben, dürfte Breier selbst schwer gefallen sein. Der berühmteste darunter waren „Die beiden Grafel", welchem ein Lokalblatt einen in der damaligen Zeit sensationellen Aufschwung seiner Auflage auf 40000 Exemplare verdankte.

Endlich ist noch das Ableben eines regen Förderers deutscher Kunst und Litteratur kurz zu erwähnen: das tragische Schicksal des Bayernkönigs Ludwig II. ist noch in Aller Munde. Wie sein Großvater Ludwig I. aus der kleindeutschen Stadt München das heutige moderne Athen mit seinen Denkmälern und Kunstschätzen geschaffen hat, mit einem so regen Eifer haben der Sohn wie der Enkel, wenn auch hauptsächlich auf geistigem Gebiete, das Ideal überall gehegt und gepflegt, wo immer es das Leben zu verschönen versprach. So studierte Ludwig z. B. vorzugsweise unsere Klassiker mit Eifer und von diesen wandte er wieder Schiller seine besondere Verehrung zu. Es wird erzählt, daß er den ganzen Tell, Maria Stuart, und den Don Carlos fließend auswendig hersagen konnte. Daß er von jeher für das Theater schwärmte, ist bekannt, und er hat auf die Bühne einen recht glücklichen Einfluß ausgeübt. Außerdem, daß er Schiller ohne die bis dahin in Mode befindlichen, verstümmelnden Kürzungen aufführen ließ, brachte er auch Shakespeare, Corneille, Molière, Byron u. A. erst zur verdienten Anerkennung. Von den Dichtern, welche beim Tode Maximilians II. bei Hofe beliebt waren, wandte er anfangs hauptsächlich Geibel, welcher von Maximilian ein ziemlich bedeutendes Jahreseinkommen bewilligt erhalten hatte, seine besondere Gunst zu. Allein ein allzu preußenfreundliches Gedicht, bei Gelegenheit des Einzugs König Wilhelms als Präsident des norddeutschen Bundes in Lübeck entstanden, stürzte ihn von der gefährlichen Höhe königlicher Gnade und brachte ihn gleichzeitig um die jährliche Subvention aus der bayrischen Kabinettskasse. Mit Interesse verfolgte Ludwig jedoch stets das litterarische Leben Deutschlands und noch wenige Tage vor seinem Tode, am 26. Mai, nahm er in einem Kabinettschreiben in liebenswürdigster Weise die Widmung des Prachtwerkes über Florenz von Rudolf Kleinpaul an.

Wenn ich nun schließlich noch den Tod des Schriftstellers Ernst Adolf Willkomm registriere, dessen Romane in den fünfziger und sechziger Jahren zu der beliebtesten Lektüre gehörten und das traurige Geschick des amerikanischen Bühnenschriftstellers Bartley Campbell kurz berühre, so ist das tragische Kapitel zu Ende. Campbell mußte nämlich vor kurzem in einer Irrenanstalt untergebracht werden. Dieser heute so gefeierte Mann arbeitete ursprünglich in einer Ziegelei als Taglöhner. Viele seiner Stücke bot er den Theaterdirektoren vergebens zur Aufführung an, bis endlich eines angenommen und mit bedeutendem Erfolg gegeben wurde. Dann feierte er Triumph auf Triumph mit den Dramen wie „The white slave" und anderen. Innerhalb weniger Jahre verdiente Campbell 50 000 Dollars! Allein sein großer Erfolg war auch sein Unglück. Er begann ein ausschweifendes Leben, brachte die 50000 Dollars durch, machte außerdem noch 10 000 Dollars Schulden und verlor endlich den Verstand. —

Im deutschen Buchhandel giebt es nicht viel Neues, wenn man von der feierlichen Grundsteinlegung der Neuen Buchhändlerbörse in spe und in Leipzig absieht. Und daß ich an dieser Stelle davon absehe, wird mir der Leser wohl Dank wissen, da er schon so sehr viel Schönes darüber gelesen hat. Bemerkenswert ist vielleicht, daß man jetzt in Österreich anfängt, die Buchhandlungsgehilfen mit 60 fl. monatlichem Gehalt auf griechisch zu suchen. Wenigstens muß man griechische Buchstaben malen können, wenn man die mit dem angeführten Gehalt dotierte Stelle haben will, welche im Börsenblatt vom 2. Juni unter *ἀ καὶ ὦ* ausgeschrieben ist. Auch das Curriculum vitae hat Herr Riegel noch nicht zu verbannen vermocht, und doch hat die diesjährige Hauptversammlung des Börsenvereins, am 23. Mai, den Antrag des Vorstandes, den Berufsgenossen zu empfehlen, die Reinheit der deutschen Sprache auch darin zu wahren, daß die entbehrlichen Fremdwörter im Geschäftsverkehr des deutschen Buchhandels thunlichst vermieden werden, bereitwilligst angenommen. Der Dresdner Zweigverein des allgemeinen deutschen Sprachvereins hat sogar bei Albanus in Verbindung mit dem Verein Dresdner Gastwirte und dem Verein Dresdner Köche eine kleine Schrift, „Verdeutschung der Speisekarte" für 25 Pf. erscheinen lassen. Diese Verdeutschungen des französischen „Menus" sind zum Teil vortrefflich. So wird man zum Beispiel in Zukunft Lachs nur mehr mit Kräuterbeiguß statt Remouladensauce genießen und Rippenschnittchen werden uns viel besser schmecken als Kotelettes. Mit Fricassee haben wir nichts mehr zu schaffen, wir verzehren nur mehr Weißeingemachtes von Huhn oder Fisch, wenn's beliebt mit Dünstobst, da man Kompott nicht mehr bekommt. Und so geht noch manches den Weg des Fleisches. Nehmen wir noch die Tunke, Salze und Salse, worüber man sich so heldenmütig gestritten hat, hinzu, so mache ich den unmaßgeblichen Vorschlag, diese neuen Wörter „Weißeingemachtes, Rippenschnittchen" ꝛc. vorläufig in die Fremdwörterbücher aufzunehmen, damit man dort ihren tiefen Sinn ergründen kann, falls man nicht den Vorschlag, welchen Fanny Lewald in der „Nationalzeitung" für Kinder macht, nämlich Fremdwörter-Pfänderspiele im Sinne des Litteraturspiels ꝛc. zu konstruieren, auch auf Erwachsene auszudehnen gewillt ist.

Diese Ausrottungsmanie ist aber durchaus nicht etwa neu. Schon 1848 gründete z. B. ein Doktor Brugger einen „Verein für deutsche Reinsprache". Er umfaßte tausende von Mitgliedern und sein Schöpfer gab eine eigene Zeitschrift „Die deutsche Eiche" heraus. Der Verein scheiterte aber durch den Fanatismus seines Begründers, alles zu übersetzen! Doktor war ein hassenswürdiges Fremdwort! „Wißmeister" wollte er fortan genannt sein und in Heidelberg, wo er wohnte, be-

grüßte er die Professoren als „Wißlehrer" der „Hochwißanstalt" und wenn er unter seinen meistenteils sehr jungen Anhängern einem Polytechniker begegnete, sagte er zu ihm: „Guten Morgen, Herr Vielfachschüler". Ausdrücke wie Post, Polizei, Personen waren ihm ein Greuel; dafür setzte er: „Sende, Gewaltei, Selbster". Er verdeutschte sogar Ausdrücke wie Katholicismus in „Allgemeinglaubtum", Protestantismus in „Verwahrungsglaubtum". Wer erinnert sich nicht hier an die Übersetzungen Windtastenkasten (für Orgel) und Lichtstrahleneigenschaftswissenschaft (für Optik)? Wenn irgendwo die Lebensregel des Kleobulos von Rhodos zutreffend ist, so ist sie es auf dem Gebiete der Fremdwörter —: Maßhalten ist schwer!

Ein bemerkenswertes Musterbuch hat der italienische Buchhandel zu verzeichnen. Das Unikum eines Kolossal-Prachtbandes in Quart, welches außer dem Annonceteil 2750, mit dem letztern aber ca. 4000 Seiten zählt, betitelt sich „Annuario generale d'Italia 1886" und ist ein vollständiges Staatshand- und Adreßbuch von Italien, auf dessen Herstellung die Firma C. Marro & Co. in Genua die größte Mühe und Sorgfalt verwandt hat. Das Werk, welches mit Hilfe von Unterstützungen seitens der Regierung hergestellt wurde, bringt zuerst ein Kalendarium für 1886, dann eine Zusammenstellung der Münzen, Maße und Gewichte aller Länder, Zins- und Amortisationstabellen; Post-, Telegraphen-, Eisenbahnen- und Schiffahrts-Tarife und Reglements; Zoll- und Steuervorschriften; ein Handbuch der Zentralverwaltung mit dem Verzeichnis aller Behörden und ihrer Träger in den Ministerien u. s. w. Dann folgt ein Adreßbuch und statistisches Jahrbuch des ganzen Landes, nach den einzelnen Provinzen geordnet, mit Ortsbeschreibung, Verzeichnis sämtlicher Behörden, Gemeindeanstalten, wissenschaftlichen und Kunstinstituten, Handels-, Geschäfts- und sonstige Adressen. Danach folgt die Abteilung, in welcher statistische Daten aller Länder der Erde gegeben und die italienischen Gesandtschaften, Konsulate u. s. w. aufgeführt werden. Am Schluß befindet sich ein vollständiges Ortsverzeichnis Italiens, sowie ein Inhaltsverzeichnis. Den einzelnen Abteilungen sind zahlreiche vorzügliche Ansichten italienischer Städte nach photographischen Aufnahmen beigegeben, so von Turin, Mailand, Venedig, Bologna, Rom, Florenz, Neapel, Palermo u. a.

Entdeckungen auf dem Felde der Litteratur sind vor kurzem, außer der Unikalhandschrift des Spaniers Priscillianus, wovon das Börsenblatt berichtete, noch zwei gemacht worden. Wie aus Paris Anfangs Juni gemeldet wurde, hatte dort Professor Peter de Nolhac in der vatikanischen Bibliothek die seit langem für verloren gehaltene eigenhändige Niederschrift des „Canzoniere" (Liederbuch) von Petrarca wiedergefunden. Gleich darauf meldete sich jedoch Dr. Arthur Pakscher, der mit litterar-historischen Arbeiten auf der vatikanischen Bibliothek beschäftigt ist, in einem Brief an die „Rassegna" für die Priorität der Entdeckung. — In Paris hat vor drei Wochen Dr. E. Hauler in der dortigen Bibliothek unter einem Hieronimustexte auf fünf Blättern neue Bruchstücke von Sallusts Historien entdeckt und — allerdings mit großer Mühe — entziffert. Die Musikfreunde wird die Nachricht interessieren, daß man kürzlich die vollständige Musik von Beethovens Festspiel „Zur Weihe des Hauses", von der bis jetzt nur die Ouverture allgemein bekannt war, in Wien aufgefunden hat. Nach dem Urteil bedeutender Musiker, welchen die Partitur vorgelegen hat, handelt es sich hierbei um eine Komposition von außerordentlicher Schönheit und hohem Werte.

In Wien ist die Verlagshandlung Jos. Weinberger & Hofbauer vor Kurzem in den Besitz von 17 Originalmanuskripten Franz Schuberts gelangt, welche aus

allen Perioden seines Schaffens herrühren sollen. Die Sammlung, in welcher diese Schätze gefunden wurden, enthielt außerdem noch eine eigenhändige Skizze von L. v. Beethoven. Die Publikation der Schubert-Manuskripte erfolgt im Oktober.

Von Ludwig Börne ist bei der Versteigerung einer interessanten Autographensammlung in Berlin ein Manuskript für 100 Mark verkauft worden. Bei derselben Gelegenheit wurde für einen Brief Bismarcks, den er als 16jähriger Jüngling, am 19. Januar 1832 geschrieben, 95 M. gezahlt. Zwei Originalmanuskripte von Paul Heyse, „Maria Franziska, eine Novelle" und „Frau v. J., eine Novelle", mit zahlreichen Verbesserungen seitens des Autors, gingen für je 80 Mk. fort. Ein größeres Schriftstück von Hölty, vom Oktober 1770, mit Unterschriften von Herder, Kästner, Gatterer u. a. wurde für 56 Mk. verkauft. Eine vierzeilige Notiz Goethes ging für 21 Mk. und eine eigenhändige Quittung mit Unterschrift „d. Rat Goethe", des Vaters des Dichterfürsten, für 20 Mk. fort. Ein Brief von Musäus wurde mit 27 Mk., ein solcher von Scheffel mit 13 Mk. bezahlt. Ein Schreiben von Fénélon von 1705 kam auf 63 Mk., ein Brief von George Sand auf 61 Mk. zu stehen.

Von bedeutenden Kunstauktionen sind noch zu erwähnen: In Paris diejenige aus dem Nachlaß des Militärmalers Alphonse de Neuville. Die zwei bekanntesten Werke dieses Malers, die bereits durch den Stich vervielfältigt worden sind, erzielten enorme Preise. „Der Parlamentär" wurde für 27500 Francs vom Senator Humbert, die „Gefechtsbilder von Le Bourget und Villerseyel" für 15,000 und 18 000 Franks vom Staate, „Ein Hinterhalt" für 11 600 Franks erstanden. Der erste Tag der Versteigerung brachte einen Gesamterlös von 225300 Francs.

Die Gemälde-Auktion der Sammlung Defoer, welche einige Tage später in Paris stattfand und nur aus 40 Ölgemälden und 11 Zeichnungen und Pastellbildern bestand, erzielte nicht weniger als 1 035 000 Fr.! Der Verkauf dauerte nur etwas über eine Stunde. Am teuersten wurden die Millots bezahlt. Sein „Mann mit der Hacke" brachte 57 000 Fr. ein; drei kleine Bilder desselben 35 000, 25 000 und 25 000, 11 Zeichnungen und Pastells desselben über 50 000; zwei Daubignys über 30 000; Corots „Brücke von Nantes" 18 000; desselben „Nymphen und Faune" 65 000; Decamps „Flurschütz" 36 000; der „Christus" von Delacroix 30 000; ein Dupre 36 000; ein Fromentin 68 000; drei Maissoniers 46 000, 30 500 und 25 000; ein Th. Rousseau 55 000; ein kleines Bild von Troyon 35 000 u. s. w.

Die Stradivaris scheinen im Werte zu sinken. So wenigstens verkaufte vor 3 Wochen in Paris der bisherige Besitzer eines Stradivari-Quartetts eine Geige vom Jahre 1704 für 7000, eine zweite vom Jahre 1737 — des Meisters „Schwanengesang" genannt, da er sie im hohen Alter, im Jahre seines Todes, gebaut hatte — für 15 100 Francs, ein „Alto" von Anno 1728 für 12 900 Francs. Das Cello war das älteste Instrument des Quartetts, es datirte von 1696. Man steigerte es bis auf 10 200 Francs. — Das ganze Quartett ward also mit 45 200 Fr. erstanden, beinahe 21 000 weniger, als der bisherige Besitzer dafür nämlich 66 000 Francs ausgelegt hatte.

In einer Ende Mai stattgehabten Londoner Gemälde-Auktion erzielten „A Deer Family", von Sir C. Landseer, einen Preis von 3050 Guineen; „Sir Walter Scott in Rhymers Glen bei seinen Hunden sitzend", von demselben Künstler, 1950 Guineen. Für desselben verstorbenen Besitzers (Lord Dudleys) Porzellan- und Krystall-Sammlung wurde im Ganzen die ungeheuere Summe von 40 856 Pfund Sterling gezahlt!

In der Westminster Town Hall zu London fand am 29. Mai die Eröff-

nungsfeier des Englischen Goethe-Vereins statt, bei welcher Gelegenheit dessen erster Präsident, Professor Max Müller, die Eröffnungsrede über „Welt-Litteratur, illustriert durch neuerdings entdeckte Briefe von Goethe an Carlyle", vortrug. Er sagte, man habe sich nicht versammelt um das poetische Genie Goethes anzubeten oder jede von diesem geschriebene Zeile für göttlich zu erklären. Die Zeit sei vorüber, als er wie ein neues Evangelium gepredigt wurde, und ebenso die Zeit, als man ihn verspöttelte; jetzt sei die Zeit erschienen, um ihn zu studieren. Man kann dabei nur wieder den frommen Wunsch aussprechen, daß diese Worte fruchtbares Erdreich finden und daß dem lächerlichen Goethekultus endlich Einhalt geboten werde. Nachdem unser Landsmann Müller sodann lange Auszüge aus jenen Goetheschen Briefen an Carlyle verlesen (richtiger aus den Kopien, welche Goethe zurückbehalten, denn unter Carlyles Nachlaß fanden sie sich nicht vor), die sich vom Jahre 1827—1831 erstrecken, meinte er, daß gerade jetzt der Geist Goethes lebendig erhalten werden müsse, jetzt, wo die internationalen Beziehungen zwischen den leitenden Ländern Europas schlimmer geworden seien, als jene unter den Wilden in Afrika! Das ist wahrhaftig etwas viel behauptet! — Hoffentlich geht uns die Philippika bald gedruckt zu.

Der Vortrag H. Grimms „Göthe im Dienste unserer Zeit", der, wie bereits früher berichtet, bei Gelegenheit der ersten General-Versammlung der Göthe-Gesellschaft in Weimar am 2. Mai gehalten wurde, ist bereits im Juniheft der Rodenbergschen Rundschau erschienen. Ist schon das Thema recht sonderbar und dunkel, so macht ihm die Ausführung alle Ehre. Gleich zu Anfang wird die greuliche Unwissenheit des deutschen Volkes bei Lebzeiten seines größten Dichters beklagt über dessen „innere Umschwünge" und über „den ungeheuren Organismus seiner Existenz", in welchen jetzt „volles historisches Sonnenlicht scheint". Ferner heißt es: „Nehmen wir Göthes Kampf gegen Newton. Die Leistung als historische Arbeit ist so genial, daß sie die Frage, ob Göthe hier nicht irrte, zur Nebensache werden läßt." Und noch später: „Mir ist das unerwartete Aufblühen unserer Göthe-Gesellschaft nicht bloß ein Zeichen der Huldigung und Dankbarkeit gegen unsern größten Dichter, sondern auch der Ausdruck eines in Deutschland lebendig werdenden Willens, Göthe als urteilende Kraft wieder in Betrieb zu setzen." Herr, dunkel ist der Rede Sinn! Nach der Ansicht des Herrn Grimm ist jedes Wort Göthes „ein Gefäß, das er mit eigenem Wachstum (!) bis zum Rande gefüllt hat," und für denselben Herrn hat „das deutsche Wörterbuch nur den Zweck, gerade dies zu zeigen." Ich hoffe, diese Anführungen werden genügen, um die schöne Rede, in welcher Göthe so vorurteilsfrei behandelt wird, zu Jedermanns Kenntnis zu bringen. Leider umfaßt sie in der angeführten Zeitschrift, die ich stets für eine sehr interessante gehalten habe, nur 17 Seiten. —

Zwei ausländische Dichter haben in den letzten Tagen viel von sich reden gemacht. Zum ersten ist dies der Pole Kraszewsky. Man wird sich erinnern, daß dieser Mensch im Auftrag der französischen Regierung in Deutschland ein Spionbureau eingerichtet hatte, das mit Erfolg dahin arbeitete, deutsche Offiziere zu überlisten, deutsche Unteroffiziere und passende Zivilpersonen zu bestechen, um wichtige militärische Geheimnisse an Frankreich zu verraten. Nach dieser Entdeckung wurde er festgenommen und im November vorigen Jahres auf die Verwendung der Fürstin Ludmilla Falconieri, einer geborenen Polin hauptsächlich bei der deutschen Kronprinzessin, aus der Magdeburger Strafhaft gegen eine Kaution von 20000 Mark bis zum 15. Mai dieses Jahres auf freien Fuß gesetzt. Allein

der 15. Mai kam, und der edle Polendichter kam nicht, der vielmehr die Hinterlegungssumme, welche seine Freunde für ihn — wahrscheinlich schon mit der Absicht, daß er sie verfallen lassen soll — gestellt haben, im Stich ließ. Dieser ehrenhafte Ritter vom Geist beruft sich jetzt darauf, daß er sein Ehrenwort nicht verpfändet habe und also gar nichts Unrechtes begehe, wenn er weiter in dem schönen Land Italien dichterische Eindrücke sammle. Es ist unglaublich, daß eine Unzahl deutscher Zeitungen diesen Menschen, der jetzt steckbrieflich verfolgt wird, als einen Märtyrer feiern können.

Der andere ist der norwegische bekannte Dichter Björnstjerne Björnson, der nach einem mehrjährigen Aufenthalt im Auslande, namentlich in Paris, am 30. Mai nach Christiania zurückkehrte und welchem das norwegische Volk bei dieser Gelegenheit enthusiastische Ovationen darbrachte. Die artistische Leitung der dortigen Bühne hatte eine ältere Arbeit des Dramatikers, ein vieraktiges Schauspiel: „Die Heimkehr" ihm zu Ehren neu einstudieren lassen. Die Hauptrolle des Stückes spielte der Sohn des Dichters, welcher zum erstenmal in Anwesenheit seines Vaters auftrat. Die Ehrenbezeigungen des zahlreichen Publikums nahmen im Verlauf der Vorstellung einen solch stürmischen Charakter an, daß der Dichter am Schlusse in einer Ansprache seinen Dank ausdrücken mußte. Andere wollen allerdings wissen, daß diese Vergötterungen weniger dem gefeiertsten Dichter Norwegens als dem politischen Parteimann und Agitator gegolten haben. Björnson ist nämlich einer der Hauptführer der demokratischen Partei seines Heimatlandes und des skandinavischen Reiches.

Nicht so bedeutend wie in Norwegen ehrt man in Österreich die Dichter. Das letzte Mal bemerkte ich verwundert, daß man in Marseille die Thiers-Statue nicht angenommen habe. Die Vorgänge, welche sich in Laibach anläßlich der ebenfalls schon früher erwähnten Anastasius-Grün-Feier abgespielt haben, gehen womöglich noch über eine einfache Ablehnung. Dieser biedere Laibacher Gemeinderat weigerte sich von vorn herein, das Denkmal in Obhut zu nehmen und bezeichnete jede Festlichkeit zu Ehren eines Dichters, welcher als Staatsmann und Poet stets für die höchsten Güter der Menschheit eingetreten ist, als provozirend für die slovenische Bevölkerung! Eine solche Erklärung wurde natürlich von dem rohen Haufen für eine Aufforderung zur Ausübung von Gewaltthätigkeiten aufgenommen, welcher er denn auch in vollsten Maße nachgekommen ist. Die Exzesse nahmen einen solchen Umfang an, daß nach 9 Uhr zwei Kompagnien aufmarschieren mußten. Kaum war jedoch das Militär wieder abmarschiert, so begannen die Unruhen und Störungen wieder. Förmliche Kämpfe wurden zwischen den Wachleuten und den Pöbelhaufen geführt, sobald eine Verhaftung vorgenommen wurde, sodaß um 11 Uhr von neuem drei Kompagnien aufmarschieren mußten. Man sah sich sogar genötigt, die fremden Turner durch Militär nach dem Bahnhofe zu begleiten. Jetzt haben diese Vorgänge im österreichischen Abgeordnetenhause zu einer Interpellation des Abgeordneten Menger geführt, in welcher dieser mit Recht den Gemeinderat für den ganzen Skandal allein verantwortlich macht.

Die Gedenktafel, welche zu diesen erbärmlichen Kundgebungen eines rohen Pöbels Veranlassung gegeben hat, ist von dem Laibacher deutschen Turnverein gestiftet und führt unter dem von einem Lorbeerkranz umgebenen bronzenen Porträt-Medaillon des Dichters die Inschrift: „Anastasius Grün, Graf Anton Alexander Auersberg, geb. hier im Hause der deutschen Ritterordens-Commende am 11. April 1806, gestorben in Graz am 10. September 1876." Im Architrav des Gesimses steht die Widmung: „Der Laibacher Deutsche Turnverein dem Andenken an den deutschen Dichter".

Auf postalischem Gebiet hat die österreichische Post im vergangenen Monat eine neue Errungenschaft zu verzeichnen, die ich umsomehr für sehr nachahmenswert halte, als dieselbe sich in anderen Ländern, z. B. Belgien, lange schon als praktisch erwiesen hat. Es sind die „Kartenbriefe"; wie schon der Name sagt, ein Mittelding zwischen dem formellen, intimen Brief und der knappen, offenen Postkarte. Für 3 bez. 5 Kreuzer liefert die Post einen etwas sehr schwachen, doppelt so großen Karton wie die Korrespondenzkarten. Die Ränder sind gummiert und durchlocht, sodaß der in der Mitte gebrochene, zugeklebte Karton durch die leichte Abtrennung des perforierten Randes bequem geöffnet werden kann.

Hoffentlich brauchen die Kartenbriefe nicht so viel Zeit, um bis nach Deutschland zu kommen, wie dies bei der Postkarte der Fall war, welche am 1. Oktober 1869 in Österreich und erst am 25. Juni 1870 bei uns eingeführt wurde.

Auf dem Gebiet der Telegraphie ist mit dem 1. Juli eine wichtige Tarif-Änderung eingetreten, indem die Beschlüsse der vorjährigen internationalen Telegraphenkonferenz in Berlin mit diesem Tage in Kraft getreten sind. Es interessiert vielleicht bei dieser Gelegenheit einen kurzen Blick auf die bisherige Entwickelung der internationalen Telegraphie zu werfen.

Vor jetzt 36 Jahren bildete sich der erste deutsch-österreichische Telegraphenverein, welchem zuerst Preußen, Österreich-Ungarn, Baiern und Sachsen, später andere deutsche Staaten und die Niederlande als Mitglieder angehörten. Zwei Jahre später, 1852, schloß Frankreich mit Belgien einen Telegraphen-Vertrag und trat auch dem angeführten Verein bei, zu welchem seit 1854 auch noch Rußland kam. Die erste internationale Telegraphen-Konferenz wurde dann 1865 auf die Einladung Frankreichs in Paris zusammenberufen und dem dort vereinbarten Vertrag traten mit Ausnahme Englands alle europäischen Staaten bei. Jener Vertrag bestimmte als Taxeinheit den Betrag von 50 Pfg. für zwanzig Worte, auffsteigend von zehn zu zehn Worten. Dieser Tarif erhielt sich im wesentlichen auf den folgenden Konferenzen in Wien 1868, Rom 1871 und Petersburg 1875.

Ein Jahr nach dieser internationalen Zusammenkunft führte Deutschland für den inländischen Verkehr die Worttaxe ein, die, nachdem sie sich als praktisch erwiesen, auf der Londoner Konferenz vom Jahre 1879 auch auf den Verkehr mit dem Ausland übertragen wurde. Endlich kam auf der berliner Konferenz 1885 auf Grund der deutschen Vorschläge die bisher geltende Taxe mit dem 1. Juli cr. in Wegfall und wurde durch die folgende ersetzt.

Jede Grundtaxe fällt fort. Die Gebühr für das Wort beträgt im inneren Verkehr 6 Pfg.; für den Verkehr mit Österreich-Ungarn, Dänemark, Niederland Belgien, der Schweiz 10 Pfg.; mit Frankreich und Helgoland 15 Pfg.; mit Norwegen und Schweden 20, mit Rußland 25 Pfg. Nur für Telegramme nach England, das mit einer Privatkabelgesellschaft durch einen Vertrag vorläufig noch gebunden ist, bleibt bis 1888 noch der bisherige Tarif maßgebend.

Es ist ferner die Bestimmung getroffen, daß die Namen der Bestimmungsorte und der Bestimmungsländer in den Adressen für nur ein Wort gerechnet werden.

Dem internationalen Telegraphen-Vertrage sind sämtliche europäische Staaten und, mit Ausnahme von China, alle bedeutenden Staaten und Kolonien in Asien, Afrika und Australien beigetreten. Von den amerikanischen Staaten gehört nur Brasilien dem Vertrag an, da in den anderen die Telegraphie durch Privatgesellschaften betrieben wird.

Die mit so großer Genugthuung hervorgehobene Verbilligung hat gleichwohl

ihre zwei Seiten. Die Telegraphen-Verwaltung behauptet zwar, daß die Durchschnittszahl sämtlicher Telegramme 13 beträgt. Allein abgesehen davon, daß hierüber noch kein ziffernmäßiger Nachweis vorliegt, ist wohl auch nicht berücksichtigt, daß die langen Zeitungstelegramme wesentlich eine so große Durchschnittsziffer verursachen; ist das aber der Fall, und ist die Durchschnittszahl der Privattelegramme, also solcher des Publikums 7, wie das anzunehmen ist, so muß der viel genannte „kleine Mann" wieder einmal bluten; ein Schmerz, der noch nicht einmal durch das Vergnügen gemildert wird, daß er ja jetzt ohne Preiserhöhung sogar 10 Worte telegraphiren kann, wenn er will. Also z. B. „Freundlichen Gruß" oder etwas ähnliches. 60 Pfg. als Minimum ist entschieden zu hoch gegriffen. Telegramme von 35, 40, 45 Pfg. einen Mißbrauch, eine Ausbeutung zu nennen, wie dies die bezügliche Denkschrift des Reichspostamts thut, ist jedenfalls etwas gewagt! Aber auch die Zeitungen sind damit nicht zufrieden. So berechnete der Hannoversche Courier bereits die Verteuerung, welche den Zeitungen durch die Abänderung des Tarifs entstehe, auf 20% und fordert zu gemeinschaftlichen Anstrengungen auf, um den großen Telegrammkonsumenten eine Ermäßigung zu sichern. Es will also, wie es scheint, niemand die Wohlthaten des Fiskus anerkennen. —

Endlich ist noch, wie es heißt, für solche, welchen der Tag noch nicht lang genug ist, um ihren Lesefuttergelüsten zu genügen, von einem Italiener eine heilsame Erfindung gemacht worden. Der verdienstvolle Mann soll eine leuchtende Druckerschwärze zusammensetzen können. Die Wohlthat wäre natürlich ungeheuer, denn abgesehen von den Bettlesern brächte z. B. die Erfindung höheren Töchtern noch den Vorteil, daß sie Zola lesen könnten, ohne zu erröten.

„Ein wunderliches Völkchen seid doch ihr Buchhändler," sagte jüngst ein Freund, als er mir das Mitglieder-Verzeichnis des Vereins für die Ausbreitung und alleinige Anwendung des Antiqua-Drucks überbrachte. „Gehen diese Bestrebungen euch vielleicht nicht am meisten an? Wie oft wollt ihr denn eure eigenen Vorteile noch in die Ohren trompetet haben, bis ihr sie begreift? Schau her, der Verein zählt 3871 Mitglieder, und wie viel Buchhändler sind darunter? Ganze 56! Die größte Beteiligung weist die Stadt der Intelligenz, Berlin, mit — neun Mitgliedern auf. Leipzig ist nur mit 4, Stuttgart mit einem ganzen Mitglied vertreten! Da spricht man von der Intelligenz in eurem Stande, als von dem Licht und Kultur verbreitenden, und ihr selbst bleibt mit eurem Denken und Handeln, euern Einrichtungen und Gebräuchen hinter der Zeit zurück."

Ich muß gestehen, daß ich ein wenig verdutzt war ob dieser Mitteilungen; daß mein Gegner aber den Vorwurf erhob, wir Buchhändler lebten zu konservativ, zu wenig fortschreitend mit der Welt, bot mir eine Handhabe zu der einzig möglichen Rechtfertigung. „Was, wir nicht mit der Zeit leben," rief ich in unerkünstelter Entrüstung aus, „ich sage dir, wir leben unserer Zeit weit, weit voraus, und wenn heute noch kein Kalender für 1888 erschienen ist, so ist das nicht unsere Schuld, sondern die des Publikums, welches ihn nicht kaufen würde! Hier, am 15. Juni, die Ankündigung zu einem litterarischen Jahresbericht für Weihnachten! Mensch, zeuch hin und verleumde die Buchhändler nicht mehr!"

Er war sehr beschämt, ging hin und that also!



Josef Viktor von Scheffel.

Sein Leben und seine Werke.

Von

G. Hölscher.

(Fortsetzung statt Schluß.)

Scheffel ist unbestreitbar der populärste und beliebteste Dichter seiner Zeit. Und ebenso sicher kann man behaupten, daß er seinem Erstlingswerk diesen Erfolg zu verdanken hat. Wie diese Erstlingsdichtung, einer Pallas Athene gleich, fertig in die Welt sprang, so ist sie geblieben und hat mit ihren großen Vorzügen und auch wohl Fehlern den Dichter in die Herzen seines ganzen Volkes fest und sicher eingenistet.

Und wie hat denn eigentlich der Trompeter von Säkkingen dies Wunder fertig gebracht? Die Antwort auf diese Frage ist gleichzeitig eine Charakteristik der dichterischen Eigenart Scheffels.

Die Handlung ist keineswegs, wenngleich sie in einzelnen Punkten für den Poeten recht fruchtbar sein mochte, der Grund der Beliebtheit dieses Epos. Sie ist dürftig genug, den Stoff zu einem so stattlichen Gedichte abgeben zu können.

Ein verunglückter Juriste, dem das Geflunker

„Wie sie einst auf röm'schem Forum
Kläffend mit einander zankten"

nicht behagte und deshalb eines Morgens kurz entschlossen seine schöne Elzevirsche Ausgabe des Corpus juris zum Pfandhaus trug, begibt sich mit seinem Rößlein, nachdem er „ob unbefugtem Blasen" und noch unbefugterer Liebeserklärung an die Kurfürstin Leonore von Seiner Magnifizenz in Heidelberg relegiert worden, auf die Wanderung ins Blaue hinein. Seine Kunstfertigkeit im Trompetenblasen, die ihm einst in seiner Jugend ein „immerdurst'ger Spielmann" beigebracht, gewinnt die Gunst eines alten, biederen Reiter-Obristen, der mit einer schönen Tochter Margaretha auf seinem Freiherrnsitz zu Säkkingen haust. Das hübsche Fräulein findet an ihres Vaters nunmehrigem schmucken

und heiteren Schloßtrompeter Gefallen, und als beide in dem ganzen Glück der reinen Liebe in voller Wonne schwelgen, bereitet der Freiherr, dem die ehrliche Werbung Jung Werners, des Unebenbürtigen, nicht faßbar ist, der schönen Zeit durch eine schroffe Zurückweisung des „Trompeters" ein rasches Ende.

> Werner ritt hinaus ins Weite,
> Margaretha blieb in Trauern,
> Bis sich beide wiederfinden,

dauerte es wirklich ein paar Jahre, welche Werner in Rom zubrachte. Dem alten Freiherrn blieb natürlich der Schmerz, den er durch die Abweisung des Geliebten dem Herzen seines Kindes zugefügt hatte, nicht verborgen, und als die Fürstäbtissin eine Luftveränderung und heilsame Zerstreuung als Mittel zum „Vergessen" in Vorschlag brachte, ging er gern darauf ein. Die Reise geht durch Italien und in der Peterskirche zu Rom finden die beiden Liebenden sich wieder. Werner, inzwischen zum päpstlichen Kapellmeister avanciert, wird schließlich als päpstlicher Marchese von Innozenz dem Elften mit Margaretha eingesegnet.

Diese Handlung, welche, außer daß ihr zweiter Teil nur sehr flüchtig behandelt ist, noch dazu insofern etwas unbefriedigend abschließt, als man gar nicht erfährt, wie denn eigentlich der charakterfeste Freiherr jenen glücklichen einfachen Ausgang auffaßt, kann also in ihrer, man kann fast sagen Alltäglichkeit keinen so besonderen Anziehungspunkt des Werkes bieten. Auch wird der Sprung darin, der sich bei der Ausweisung Werners leicht bemerkbar machen mußte, nur wenig befriedigend durch die eingeschobene Lyrik verdeckt; von jetzt ab überstürzt sich die Handlung, um zum Schlusse zu kommen.

Fast ebenso wenig kann die Form des Gedichtes den unerhörten Erfolg erklären. Unzweifelhaft ist sie in vielen vor und nach dem Trompeter geschaffenen Epen bei weitem übertroffen worden. Auch in dem mit großer Sorgfalt gefeilten Weberschen Epos „Dreizehnlinden", welches merkwürdigerweise mit so besonderer Vorliebe dem Meisterwerk Scheffels „gegenüber" gestellt wird, ist die Feinheit und Gewandtheit in der Form an sich, abgesehen von dem Vorzug des mehr künstlerischen Reimes, entschieden ausgebildeter als dies bei dem Trompeter der Fall ist, welcher z. B. heute noch wie vor dreißig Jahren ein widersinniges „Fugen-Solo" blasen muß. Vor allem macht sich bei Scheffel sehr häufig und störend ein Fehler bemerkbar, den die Metrik mit dem Namen Enjambement bezeichnet. Es ist dies das Hinübergreifen des ungetrennten Satzes aus einer Verszeile in die andere, welches der Natur

gerade des deutschen Verses widerstreitet, sodaß oft auch der, der Form nach untadelhafte Rhythmus als solcher verloren geht und nur der „unökonomische" Druck das Gedicht erkennen läßt. Ein paar willkürlich aufgegriffene Beispiele mögen das bestätigen. In „Jung Werners Rheinfahrt", nachdem der Rheingott verschwunden ist, heißt es:

> Denn inzwischen war der Krebskampf
> Ernst beendigt, einer lag im
> Blut, dem andern fehlt' ein Schwanzstück.

Und am Schlusse des fünften Stücks:

> Schweigend senkte sich indes die
> Mitternacht auf Thal und Städtlein
> Und zu Margaretha kam ein
> Sonderbarer Traum geflogen.

Es sind dies, wie gesagt, nur zwei willkürlich herausgegriffene Proben von Enjambements, welche aber leicht vermehrt werden könnten, wenn dieser Fehler auch mitunter zur Gewinnung eines größeren Nachdrucks mit Glück angewandt wird.

Die dem Trompeter eigentümlichen Schönheiten liegen also nicht in diesen Äußerlichkeiten, sondern sind vielmehr tiefer zu suchen.

Vor allem ist Scheffel ein Dichter von Gottes Gnaden und er hat sein Talent ungemein glücklich angewandt, indem er einen Stoff, welcher allgemein anspricht, ganz im Sinne und Geschmacke unserer Zeit behandelt hat. Obschon seine Gestalten dem 17. Jahrhundert entnommen sind (die Geschichte spielt nach dem Ausgang des dreißigjährigen Kriegs), und obschon auch der Dichter den damaligen Verhältnissen und dem Geiste der damaligen Zeit Rechnung getragen hat, so wußte er doch seine Figuren uns in einer Weise vorzuführen, daß wir unwillkürlich mit ihnen denken und empfinden, reden und handeln. Sie sind uns in ihrer edlen Größe und mit ihren menschlichen Schwächen und verzeihlichen Fehlern in hohem Maße sympathisch; wir teilen mit ihnen die reine Freude, betrüben uns über ihr Mißgeschick und verwünschen die Hindernisse, welche dem Glücke der beiden Liebenden im Wege stehen.

Dieser Grundzug des Dichtertalentes findet sich nicht nur in herrlicher Weise beim Trompeter, sondern er tritt uns nicht minder im Ekkehard und überhaupt in allen Schöpfungen Scheffels entgegen; ein Zug, der auf den flüchtigen Leser vielleicht unbewußterweise seine unwiderstehliche Kraft ausübt und die Wirkung hervorbringt, die wir „interessant" nennen.

Allein wenn auch dem Dichter des Trompeter diese Gabe in hohem Maße eigen ist, so wäre es gleichwohl ein Irrtum, sie als eine Eigen-

art seiner Muse zu betrachten, die ihm seinen unerhörten Erfolg gebracht hat; ebenso irrig, als wollte man Scheffel als den vollendetsten Dichter der Neuzeit hinstellen. Wenn auch die weite Verbreitung des Trompeters zum großen Teile der glücklichen Bearbeitung eines lieblichen, ansprechenden Stoffes zuzuschreiben ist, so mußten dem Genius des Dichters noch manch andere glückliche Umstände zu Hilfe kommen, um eine 130. Auflage des Gedichtes nötig zu machen, eines Werkes, welches, wie bereits bemerkt, in Bezug auf seinen künstlerisch-poetischen Wert nicht unerreicht dasteht. Zu diesen glücklichen Umständen gehören vor allem die Vorzüge, welche der Dichter in der „Zueignung" ironischerweise als Fehler bezeichnet:

„Manch Gebrechen trägt er, leider
Fehlt ihm tragisch hoher Stelzgang,
Fehlt ihm der Tendenz Verpfeff'rung,
Fehlt ihm auch der amaranth'ne
Weihrauchduft der frommen Seele
Und die anspruchsvolle Bläße.
Nehmt ihn, wie er ist, rotwangig
Ungeschliff'ner Sohn der Berge,
Tannzweig auf dem schlichten Strohhut."

Diese Freiheit und Naturwüchsigkeit des Tones, die aber nie zur Frivolität wird, die Sittenreinheit, welche nie zur Frömmelei heruntersinkt, der Mangel einer bestimmten Weltanschauung, über welche man streiten könnte, die über den Parteien stehende Tendenzlosigkeit, die nicht wässerig wird, die herzige Schilderung ohne Sentimentalität, der wahre, edle Humor, der gleichwohl einer gewissen wirkungsvollen Derbheit nicht entbehrt, die volkstümliche, nicht künstliche Sprache, welche dennoch stets edel bleibt, der Ausschluß schlechter Charaktere ohne jedoch „Tugendbolde" vorzuführen und vor allem die überaus glückliche Verschmelzung des lyrischen Elementes mit dem epischen — das sind die Schwingen, welche den Trompeter durchs ganze Land getragen haben und auf denen er noch manchen Ausflug unternehmen wird. So ist diese reizende Geschichte eine willkommene Gabe für jedermann, für arm und reich, für groß und klein, und nirgend werden ihm Hindernisse den geraden Weg verlegen.

Werfen wir nun einen Blick auf das Einzelne im Trompeter, so findet sich ein Vorzug auch hier schon in hohem Maße, der in dem Roman geradezu zur Vollendung gebracht worden ist: die scharfe Charakterzeichnung. Natürlicherweise gibt sich die Feinheit und Bestimmtheit der Zeichnung vor allem in den beiden Hauptpersonen kund. Werners froh-gemütreichen Charakter lernen wir schon kennen, ehe er

einmal mit einem Menschen in Berührung gekommen. Die schöne Natur, die sich seinem Blicke bietet, nachdem er den Wald verlassen, ergreift ihn. Er steigt vom Pferde,

Sprach kein Wort, doch warf er grüßend
Seinen Spitzhut in die Lüfte
Und begann auf der Trompete
Ein vergnüglich Stück zu blasen.
Heiter bald, und bald beweglich
Ernst als wie ein frommes Beten,
Bald auch wieder scherzend schalkhaft.

In der Erzählung bei dem Pfarrherrn im zweiten Stück liegt des sorglosen Wanderers ganzer Charakter mit seinen praktischen Neigungen der unfruchtbaren Theorie gegenüber, seinem leichten Sinn ohne bestimmte Lebensanschauung, dem Jugendübermut und dem glücklichen Humor klar ausgebreitet. Ja dieser letztere muß sogar dazu dienen, der überaus leichten Weltanschauung von Freund Perkeo Ausdruck zu verleihen:

O die Welt ist dumm geworden
Wie sie tappen, wie sie haschen
Nach der Wahrheit, — und es führt doch
Immer ihre Stang' im Nebel.
Auf die Gründe aller Dinge
Muß der Mensch zurückgehn und er
Muß der Forscher Endergebnis
In konkrete Formen bringen.
So gewinnt er Weltanschauung;
Solchen Zweck erstrebend trink' ich.
Kosmogonisch ist mein Trinken:
Seh' den Weltenraum als eine
Lustig große Kellerwölbung,
Drin als Ur- und als Centralfaß
Ist die Sonne aufgepflanzet
Und in Reih' und Glied die kleinern
Fässer — Fixstern und Planeten.

Diese Weltenordnung, die ein Hinsinken vor dem Fasse als den Triumph des Geistes und als eine That der Selbstbefreiung proklamiert, ist zwar sehr ketzerisch, weshalb auch das Gefallen daran mittelbar mit aller Strenge durch die Verweisung aus der geliebten Stadt bestraft wird.

Alle diese Charaktereigentümlichkeiten und Prinzipien entwickeln sich nun noch im Verlauf der Handlung in ausbildender Weise.

Margaretha, welche mit Werner trotz des reichen Beiwerks der Dichtung stets im Vordergrunde des Interesses bleibt, ist das Urbild der deutschen Jungfrau. Mild und energisch, züchtig ohne Heuchelei, gemütreich und liebevoll ohne Sentimentalität: das sind die Grundzüge

dieses lieblichen Wesens. Wie zart weiß sie ihm ihre Liebe zu gestehen und wie rückhaltlos und offen gelangt sie nach der Genesung Werners zum stürmischen Ausbruch. Diese tief empfundene, zum Herzen gehende Szene kann mit ihrem gemütreich-humorvollen Beiwerk, welches zu den besten Erzeugnissen der neueren Lyrik gehört, wohl als der Glanzpunkt des Werkes angesehen werden.

Man muß die Kunst des Dichters bewundern, mit welcher er die an sich so dürre Fabel so phantasiereich auszuschmücken gewußt hat. Ich habe zwar oben schon bemerkt, daß der zweite Teil im Vergleich zum ersten sehr stiefmütterlich behandelt worden ist und außerdem wären vielleicht einige, allzuweit von der Handlung abliegende Episoden, wie z. B. das zehnte Stück „in der Erdmannshöhle" besser zu Nutz des letzten Teiles weggeblieben. Im ganzen aber sind es herrliche, blühende Ranken, welche die einfache Geschichte umwinden. So ist jede andere, noch so nebensächliche Figur, wie z. B. die des Pfarrherrn, welche doch nur dazu dient, uns die früheren Lebensschicksale Werners zur Kenntnis zu bringen, in scharfen Umrissen charakteristisch gegeben. So der biedere alte Soldaten-Freiherr, der treue kluge Kutscher Anton, dem die Grundbedingung besseren Zustands, das gediegne Institut des deutschen Hausknechts so sehr imponiert, der talentvolle Maler, Musikus und Kriegsmann Fludribus bis zum hagren Unterlehrer,

> Dem die Musika den Mangel
> Des Gehalts so schön ergänzte,
> Der, anstatt mit Wein und Braten
> Süß mit Flötenspiel sich nährte,

Alle sind scharf und bestimmt wiedergegeben.

Die prächtigste Beigabe des Gedichtes ist entschieden der Kater Hiddigeigei mit seinen inzwischen weltberühmt gewordenen urkomischen Meditationen. So bricht er bei den ersten Versuchen Margarethens zum Trompetenblasen in den ergötzlichen Seufzer aus:

> „Dulde, tapfres Katerherze,
> Das so vieles schon erduldet,
> Duld' auch dieser Jungfrau Blasen!
> Wir, wir kennen die Gesetze,
> Die dem alten Schöpfungsrätsel,
> Die dem Schall zu Grunde liegen . . .
> Und doch müssen wir erleben,
> Daß, wenn unsre Katerliebe
> Nächtlich süß in Tönen denkt,
> Sie den Menschen Spott nur abringt,
> Daß als Katzenmusika man
> Unsre besten Werke brandmarkt,'
> Und doch müssen wir erleben,
> Daß dieselben Menschenkinder
> Solche Tön' ins Dasein rufen,
> Wie ich eben sie vernahm . . .
> Aber dulde, tapfres Herze,
> Duld' — es werden Zeiten kommen
> Wo der Mensch, das weise Untier,
> Uns die Mittel richt'gen Ausdrucks
> Des Gefühls entleihen wird;
> Wo die ganze Welt im Ringen
> Nach dem Höhepunkt der Bildung
> Katzenmusikalisch wird.
> Denn gerecht ist die Geschichte,
> Jede Unbill sühnet sie. —"

Voll echter Komik ist auch desselben Denkers bekannte, köstliche Reflexion über das Kußproblem und die „geschichtliche" Betrachtung, bevor er bei dem „Hauensteiner Rummel" seine Freunde großmütig rettet.

Es kann nicht wunder nehmen, daß so lebensvolle, so verständlich geschilderte und so plastisch gezeichnete Gestalten, wie sie Scheffel im Trompeter geschaffen hat, zur Dramatisierung reizten. Viktor Neßler, der sein Talent schon früher im „Rattenfänger" erprobt hatte, übernahm die Aufgabe. Zu untersuchen, wie weit er dieselbe gelöst hat, und ob die gebotene Lösung den hohen Anforderungen entspricht, die man an die dramatische Bearbeitung eines so volkstümlichen Stoffes begreiflicherweise stellte, ist hier nicht der Ort. Wenn aber ein Theaterkritiker behauptet, der Neßlersche Trompeter hätte dem Scheffelschen zu größerem Ansehen verholfen, so ist in dieser Beziehung gerade das Gegenteil der Fall. Vielleicht wäre ein Trompeter von Neßler gar nicht auf die Bretter gekommen, keinesfalls aber hätte er eine so unbeschränkte Reise über die deutschen Bühnen machen können, wenn ihm nicht Scheffels bekanntes und beliebtes Gedicht zur Grundlage gedient und in dieser Weise seinen Weg geebnet hätte. Mögen jedoch die Ansichten über die Oper selbst noch so verschieden sein, so müssen wir dem Komponisten schon allein für das eine Lied dankbar sein, das er uns geschenkt hat, und wenn das „Behüt dich Gott" heute so recht tief ins Volk eingedrungen ist, so kann dies Verdienst um die Popularisierung desselben die schöne Komposition Neßlers unzweifelhaft mit in Anspruch nehmen.

Tritt uns schon in dem Trompeter eine scharfe, aber notwendig beschränkte Charakterzeichnung entgegen, so besitzt der Ekkehard diesen Vorzug in noch ungleich höherem Maße, überhaupt hat der Dichter in der meisterhaften Behandlung des Stoffes zu diesem Roman noch mehr sein reiches Talent bekundet, als in seinem Erstlingswerke, wenngleich das letztere auch der eigentliche Liebling des Volkes bleiben wird. Im Ekkehard aber hat sich Scheffel eine der schwierigsten Aufgaben gestellt, welche der Romandichter zu lösen imstande ist.

Die vielen schlechten Erzeugnisse, welche auf dem Gebiet des kulturhistorischen Romans vor Scheffel entstanden sind, haben manche Ästhetiker zu der Ansicht geführt, daß diese Dichtungsart als ein Zwittergeschöpf zu betrachten sei. Sie fanden — wohl mit Recht — weder Geschichtsschreibung noch Poesie in den Mustern, welche ihnen vorlagen, und sprachen auf diese Weise um einiger Bastarde willen der ganzen Gattung die Existenzberechtigung ab. Erst Scheffel hat diese Ansicht durch seinen gelungenen Wurf mit der That widerlegt. Allein damit

sind natürlich die Schwierigkeiten nicht beseitigt, welche sich der wirksamen Behandlung von geschichtlichen Stoffen entgegenstellen, und auf wie viele Nachfolger auch der Ekkehard zurückblicken mag, so ist doch dies Muster nicht mehr erreicht worden. Selbst Gustav Freytag, dessen bedeutendem Talent wir die besten deutschen Familien-Romane verdanken, hat sich mit viel weniger Glück auf dem wiedergeborenen Gebiet gezeigt, der großen Zahl anderer Mode-Erzeugnisse dieses Genres gar nicht zu gedenken, welche allein durch die Drapierung ihrer Figuren mit altmodischen Gewändern als geschichtliche Romane zu erkennen sind.

Aber so wenig die zahlreichen Produktionen der letzteren Art der hohen Aufgabe des historischen Romans gerecht werden, so begeht der Dichter noch einen schlimmeren Fehler, welcher in das entgegengesetzte Extrem verfällt. Dies gibt sich kund in der platten Wissenschaftlichkeit ohne Phantasie, in der bloßen Photographie von geschichtlichen Gestalten ohne Retouche, in der Sucht der Altertümelei oder in der einseitig tendenziösen Darstellung, in welcher Konrad von Bolanden so Erstaunliches geleistet hat. Die gefährliche Klippe, an welcher in diesen Fällen der Romanschriftsteller fast immer und noch kläglicher scheitert, ist die Langweiligkeit, bekanntlich das größte Vergehen, dessen sich überhaupt der Dichter schuldig machen kann. „Das Sammeln altertümlichen Stoffes, sagt Scheffel in Bezug auf solche Erzeugnisse sehr richtig, kann wie das Sammeln von Goldkörnern zu einer Leidenschaft werden, die zusammenträgt und zusammenscharrt, eben um zusammenzuscharren, und ganz vergißt, daß das gewonnene Metall auch gereinigt, umgeschmolzen und verwertet werden soll.“ Das gibt „eine Litteratur von Gelehrten für Gelehrte, an der die Mehrzahl der Nation teilnahmlos vorübergeht und mit einem Blick zum blauen Himmel ihrem Schöpfer dankt, daß sie nichts davon zu lesen braucht“.

Die Eigentümlichkeiten seines Stoffes zu wahren und ihnen die interessanten Seiten abzugewinnen, nicht allein in den Namen der Helden ihre historische Berechtigung zu suchen, sondern in ihren Anschauungen, ihren Gewohnheiten, ihrer Rede und Sprache; den Geist der alten Zeit zu erfassen und damit die Fähigkeit verbinden, diesen wahrheitsgetreuen Gestalten durch künstlerische Behandlung das belebende Interesse einzuhauchen: Das ist die hohe Kunst, welche der geschichtliche Roman erfordert, und als deren Meister sich Scheffel in seinem Ekkehard so glänzend erwiesen hat. Seine Menschen sind nicht die heutigen, ihre Anschauungen, ihre Umgebung, ihre Sprache und Ausdrucksweise, die uns gleichwohl so bekannt anmuten, sind nicht die modernen; aber

seine Menschen sind auch nichts weniger als geschichtliche Mumien, sie sind voll des echten, frischen Lebens, klar steht uns ihre ganze Zeit vor Augen, jedermann verständlich und — dies Moment ist das am schwierigsten zu befriedigende Erfordernis — ansprechend. Was schön ist, muß gefallen und wahr zugleich sein. Das Wissen ist wie Honig, meint Praxedis im Ekkehard, verschiedene können ihn holen, der Schmetterling summt um den Blumenkelch und findet ihn auch, während der Bär schwerfällig in den Bienenstock hineingreift und die Tatzen leckt.

Scheffel ist wahrhaftig der Bär nicht und man kann kühn behaupten, daß, wenn ein historischer Roman diesen mannigfachen und hohen Anforderungen, welche an ihn gestellt werden müssen, in vollem Maße gerecht geworden ist, dies vollendete Werk: Ekkehard heißt!

Der Wert eines jeden, und vor allem des historischen Romans, liegt, wie schon angedeutet, vorzüglich in der bestimmten, naturwahren Charakteristik seiner Personen und seiner Zeit. Er kann nicht die Aufgabe haben, Geschichte zu lehren; er unterscheidet sich von dem Historiker hauptsächlich darin, daß er gleich der epischen Dichtung in blühender Jugendzeit der Völker „ein Stück nationaler Geschichte in der Auffassung des Künstlers, der im gegebenen Raum eine Reihe Gestalten vorüberführt, so zwar, daß im Leben und Ringen und Leiden der einzelnen zugleich der Inhalt des Zeitraumes sich wie zum Spiegelbild zusammenfaßt".

Es folgt schon hieraus, daß die Meinung irrig ist, nach welcher die Figuren des kulturhistorischen Romans immer streng geschichtliche Persönlichkeiten sein müssen; ja in vielen Fällen ist sogar diese Sucht auf das Gelingen des Werkes von sehr nachteiligem Einfluß gewesen. Da dasselbe keine Geschichtschreibung sein, sondern ein möglichst vollständiges Bild des ureigensten Lebens und Webens eines Volkes in einer bestimmten Zeitperiode geben will, so ist die stellenweise Abweichung von der geschichtlichen Treue in den meisten Fällen schon dadurch geboten, daß der Charakter einer oder auch mehrerer historischer Personen nur in Ausnahmefällen ohne Anwendung von dichterischen Freiheiten das vielgestaltete Leben eines ganzen Zeitalters mit all seinen Einzelheiten darzustellen vermag. Ebensowenig, als es dem Dichter versagt werden kann, einzelne Szenen eigener Erfindung in den geschichtlichen Verlauf der Handlung einzuflechten, ebensowenig können ihm auch nicht historische Personen, ja selbst Anachronismen beanstandet werden, wenn sie geeignet sind, die Zustände in vollerem Lichte anschaulicher erscheinen zu lassen.

Von dieser Freiheit hat jedoch Scheffel in seinem Ekkehard sehr wenig Gebrauch gemacht. Mit einer, den harmlosen Leser, der sich lediglich an dem Werke selbst freut, beinahe peinlich berührenden Genauigkeit zeigt er uns hier sowohl, wie auch im „Juniperus" durch die Anführung von Noten die Reichhaltigkeit seiner Quellen. Aber auch jenem Leser, der nicht immer und überall den Dichter zu kontrollieren gewohnt ist oder dies gar für seine Pflicht hält, zeigt dieser Umstand, ein wie eingehendes Studium Scheffel auf diese Quellen verwandt haben muß. Ja in seiner Gewissenhaftigkeit ging der Dichter sogar so weit, daß er nicht nur für die nebensächlichen kleinen Episoden umfassende Studien machte, sondern daß er überhaupt keine landschaftliche Szenerie geschildert hat, die ihm nicht selbst aus unmittelbarer Anschauung bekannt gewesen wäre.

Aber ein solch tiefes Eindringen in das Denken und Fühlen einer längst vergangenen Zeit ist auch notwendig zu dem Gelingen einer so anschaulichen Schilderung, wie sie uns beispielsweise bei dem Einfall der Hunnen im Ekkehard geboten wird. Da wird uns die ganze Kampfeseigenart dieses merkwürdigen Volkes gegenwärtig, ohne daß der Dichter sich auf lehrhafte Auseinandersetzungen eingelassen hätte. Darin eben liegt die Kunst des Dichters, daß er uns gleichsam unbemerkt die Verhältnisse, in die er uns fremd einführt, verstehen lehrt, daß er die Eigentümlichkeiten, die charakteristischen Merkmale einer uns fremden Epoche mit einigen wenigen Strichen scharf umrissen zu zeichnen weiß. Man rühmt diese Objektivität der Schilderung, die wir in so vielen neueren Erzeugnissen vermissen, hauptsächlich an Homer, der vielleicht etwas zu weit darin gegangen ist, denn wie in allem Guten, ist auch hier das Übertriebene vom Übel.

Unter diesen richtigen Gesichtspunkten, die Scheffel selbst in der oben angeführten Stelle in knapper Form darlegte, ist der Ekkehard entstanden; das zeigt sich auf jeder Seite dieses Werkes.

Es beginnt gleich im ersten Kapitel mit der meisterlichen Charakteristik der Personen. Nach den ersten zehn Seiten schon kennt der Leser Hadwig, die schöne Tochter des Bayernherzogs und nunmehrige Wittib, vollständig. Daß ihr des alten Schwabenherzogs Burkhard, ihres Gemahls, Tod nicht zu sehr zu Herzen ging, zeigt sie uns als eine ungebundene, den engen Schranken konventioneller Gesetze sich nicht leicht unterwerfende Natur. Deshalb ist sie aber den Gefühlen der Pietät nicht verschlossen; sie geht dennoch etliche Male zum Beten an das Grab und hat eine ewige Lampe über demselben gestiftet. Dagegen lernen wir sie als launisch kennen. An dem Tage, an welchem

wir ihre Bekanntschaft machen, ist sie sehr kurz; eine Frage ihres Kämmerers beantwortet sie bloß mimisch, indem sie diesem mit zwei Winken des Zeigefingers, einem nach der Stirn und dem anderen nach der Thüre andeutet, daß die Lösung des Problems seinem eigenen Witze überlassen sei. Der zweimalige heftige Ruf nach der Kammerfrau, der hübschen Griechin Praxedis, bringt uns zu der Erkenntnis, daß die schöne Frau auch gebieterisch ist, und die folgende Szene, in welcher der Star nicht gleich zu willen ist und deshalb kurzer Hand den Krallen der Burgkatze überwiesen werden soll, lehrt uns ihren festen, nicht kleinlichen Charakter und ihre Heftigkeit kennen, die weder leicht einen Widerspruch ertragen kann, noch sich ihre Freiheit beschränken läßt, ein Charakterzug, welcher sich schon bei dem Kinde zeigte, als es gemalt werden sollte und dabei Grimassen schnitt; und später in noch weniger mißzuverstehender Weise, als sie dem Grafen Boso von Burgund, welcher uneingeladen zur Leichenfeier des Herrn Burkhard kam und der schönen Wittib Trost einsprechen wollte, diesen Liebesdienst in der Weise vergalt, daß sie ihm die Laute an den Kopf warf. Endlich zeigt sich die rasche Entschlossenheit dieses bestimmten Charakters noch in der Kürze, mit welcher sie aus den von Praxedis vorgeschlagenen Mitteln gegen die Langeweile das Streifen durch die Länder mit den scharf gesprochenen Worten wählte: Morgen reisen wir!

Die vorstehenden, dürren Worte vermögen natürlich nicht das lebendige Bild zu geben, welches der Leser des Ekkehard außer noch etlichen Charakterzügen der Griechin und des Kämmerers Spazzo auf den ersten zehn Seiten von Hadwig, der einen Hauptperson des Romans, erhält. Sie sollten auch nur zeigen, in welch feiner Art der Dichter, ohne selbst dozierend zu werden, seine Porträts zeichnet, so daß man ihre Eigenschaften aus eigener Anschauung kennen lernt. Deshalb habe ich auch diese eine Probe etwas ausführlicher, aber gleichwohl noch nicht erschöpfend gegeben. Hier ist nicht die geringste Kleinigkeit ohne den Zweck, die Charakteristik bis in die feinsten Schattierungen zu vervollständigen; allein diesen Zweck merkt der Leser nicht, wenn er ihn nicht sucht; seine Wirkung zeigt sich unwillkürlich, unbewußt.

Der Vorwurf des Romans ist einfach, wie die Geschichte, welche dem Trompeter zu Grunde liegt, und von neuem hat hier Scheffel sein Talent bekundet, den anspruchslosen Stoff mit einer Ausschmückung zu umgeben, welche, so interessant und fesselnd sie mit ihren einfachen Mitteln wirkt, den eigentlichen Kern dennoch nicht überwuchert und erstickt, sondern diesen in richtiger Auffassung der Aufgabe vielmehr nur

prächtig umrahmt und in seiner Schönheit desto wirkungsvoller hebt und desto plastischer hervortreten läßt.

Nachdem Hadwig auf die angeführte, charakteristische Art ihrem Wunsche zu reifen Ausdruck verliehen, fährt sie anderen Tags mit einem großen Gefolge, welches über Ziel und Zweck des Auszugs durchaus im Dunkeln gelassen ist, über den Bodensee. Nach dem Benediktinerkloster des heiligen Gallus wurde dann plötzlich der Weg eingeschlagen. Mit köstlichem Humor schildert uns nun der Dichter die Aufregung, welche durch den Anzug der „Weibervölker", die sogar Einlaß ins Kloster heischen, unter den Mönchen entsteht. Die energische, regierende Herzogin kümmert sich nicht um die Regel des heiligen Benedikt, nach welcher kein weibliches Wesen die Schwelle des Klosters überschreiten darf. Hadwig, nicht an Widerspruch gewöhnt, besteht darauf, und der Abt, der sich mit seiner Base, der Reichsverweserin in Schwaben, nicht verfeinden darf, sieht sich schließlich genötigt, eine Ratsversammlung der Brüder einzuberufen. Hier macht Ekkehard, der dreiundzwanzigjährige, gelehrte Pförtner des Klosters den weisen Vorschlag, daß man doch der Herzogin zu willen sein könne, ohne die Regel des heiligen Benedikt zu verletzen, wenn man Frau Hadwig über die Schwelle tragen würde. Da die Verlegenheit drängend war, fand dieser Vorschlag nach kurzem Bedenken Annahme und Ekkehard wurde selbst zum ausführenden Werkzeug gewählt. Als Frau Hadwig dies hörte und den schönen Mönch erschaute, ließ sie sich die sonderbare Bedingung der Einkehr gern gefallen, sprang anmutig aus dem Bügel, trat auf den Pförtner zu und sprach: So thut, was Eures Amtes! — Während in der Herzogin nun eine Leidenschaft für den schönen Jünger des heiligen Gallus erwachte, fand das hübsche Griechenkind an „dem Gröbsten aller Klosterwächter", dem originellen Romeias, Gefallen, mit dem sie ging den Spieß zu werfen. Bei ihrem Auszug machen wir auch in heiterer Weise die sonderbare Bekanntschaft mit den beiden heiligen Klausnerinnen Wiborad und Wendelgard, die zur Charakterisierung der damaligen Zeit und zur Kennzeichnung der sonderbaren Auffassung von Frömmigkeit scharf gezeichnet sind.

Frau Hadwig aber hatte sich den Ekkehard zu ihrem Lehrer im Lateinischen erkoren, und da man klüglich ihren Wünschen nichts abschlagen durfte, auch erhalten. Nach einer langen Wanderung, bei welcher Gelegenheit sich dem Leser ein scharfes Bild des Klosterlebens in damaliger Zeit entrollt, auf dem hohen Twiel, dem Fürstensitz der Herzogin, angekommen, empfing er „im Namen der Gebieterin den Friedenskuß".

In fein psychologischer Weise wird nun mit Hilfe einer Fülle kleiner Vorkommnisse die Entwickelung und Steigerung der Liebe Hadwigs zu ihrem nunmehrigen Lehrer dargelegt, wobei auch der ehrsame Virgilius dem Dichter oft seine Hand bieten muß. Allein Ekkehard, unerfahren mit der Welt und hauptsächlich der Frauen Feinheiten, womit sie ihren heiligsten Gefühlen Ausdruck zu verleihen pflegen, verstand die verblümten Liebesbezeigungen der Herzogin nicht. In Dingen der Liebe hatte er nicht rechnen und abzählen gelernt wie in den Versmaßen des Virgilius, und durch seine Unbeholfenheit in derlei Herzensangelegenheiten hat er die ungewöhnliche Gunst seiner Gebieterin bereits wieder verscherzt, als sich ihm endlich die Augen öffnen und er nun seinerseits für das schöne Weib in Liebe erglüht. Aber es ist zu spät! Jetzt kann ihm sein Verständnis nur mehr zum Verderben werden.

Und schaurig-prächtig ist die Lösung des Konflikts! O ja, ruft der Mönch in Verzweiflung, ob seiner unglückseligen Leidenschaft und seiner verbietenden Kutte frevelnd aus, o ja, der Rhein frevelt auch: sie haben ihm mit riesigen Felsen den Lauf verbaut, aber er hat sie durchnagt und braust darüber weg in Schaum und Sturz und Vernichtung, Glück auf, du freier Jugendmut! . . . Und Gott frevelt auch, denn er hat den Rhein werden lassen und den hohen Twiel und die Herzogin von Schwaben und die Tonsur auf meinem Haupt. Und in dem Augenblicke, in dem er vor dem Altar der Kapelle das geliebte Weib in wahnsinniger Lust umschlingt und mit einem flammenden, sündhaften Kusse die verzehrende Glut in seinem feurigen Innern zum Ausbruch gelangt, da erscheint der Zeuge auf der Schwelle, der den Wahnwitzigen schadenfroh und fühllos verrät und vollends vernichtet, wenn sein bodenloses Unglück überhaupt sich noch vertiefen lassen kann. Es ist ein hoch dramatischer Moment, gewiß die ergreifendste und wirkungsvollste Szene des Romans, wo Rudimann, der falsche Kellermeister von Reichenau, jener Zeuge seiner Unthat, ihm den Befehl zur Rückkehr in sein Kloster mit höhnischer Miene überreicht und ihm roherweise angesichts der sich versammelnden Mönche sein Verbrechen vorwirft. Ekkehard, in blinder Wut, des Herzens heiligstes Geheimnis von frecher Roheit entweiht zu sehen, vergreift sich, seiner Handlungen nicht mehr mächtig, an der ewigen Lampe der Kapelle, und im nächsten Augenblick liegt der höhnische Verräter blutigen Hauptes auf den Steinfliesen . . . es ging mit Ekkehard zu Ende. Man sperrte ihn vorläufig ein, um ihn später in seinem Kloster eine möglichst harte Buße leiden zu lassen. Doch Praxedis, das gute Griechenkind, fühlte ein tiefes Mitleid mit dem Armen, befreite ihn des Nachts, nachdem sie

den Wächter trunken gemacht, und verhalf ihm zur Flucht aus der Burg.

Von hier wandte sich Ekkehard zum helvetischen Alpenland und ward ein Einsiedler auf dem Wildkirchlein, von wo er in dem prächtigen Rundblick auch ein Stück des blauen Bodensees erschauen konnte. Der Senn, der droben hauste, versorgte den neuen Bergbruder bis zum Winter. Während dessen war in Ekkehard das Waltharilied entstanden, er hatte es aufgeschrieben, und als ihn die rauhe Jahreszeit von dem Orte, der ihm die Schwermut verscheucht hatte, vertrieb, da führte ihn sein Weg noch einmal am hohen Twiel vorüber. Dort stand Frau Hadwig gerade im Garten und blickte, in wehmütiger Erinnerung befangen, nach dem Säntis, wo sie den unglücklichen Mönch vermutete. Jetzt zischt etwas zu ihren Füßen. Sie hob einen Pfeil auf, der mit feinen Pergamentblättern umwickelt war, und hielt das Lied in der Hand, welches der einst geliebte und jetzt betrauerte Mann in der Einsamkeit gedichtet. Mit blaßroten Buchstaben stand auf dem ersten Blatt die Widmung: Der Herzogin von Schwaben ein Abschiedsgruß! und darunter der Spruch des Apostels Jakobus: Selig der Mann, der die Prüfung bestanden! — Da neigte die stolze Frau ihr Haupt und weinte bitterlich. — —

Diese an sich einfache Geschichte der beiden Hauptpersonen, welche ich hier wiedergegeben habe, ist natürlich nur die Hauptader, die sich durch manch herrliches Edelgestein farbenprächtig hindurchzieht, so daß das harmonische Ganze seiner Aufgabe, eine längst entschwundene Zeit in ihren Hauptzügen, mit ihrer guten und schlechten Gesellschaft, mit ihren mannigfachen, von den unseren verschiedenen Verhältnissen und Lebensanschauungen in anmutender Weise vor Augen zu führen, sie verstehen zu lehren und sympathisch zu machen, in geradezu vollkommener Art gerecht wird. Wie lieblich erscheint uns das sanfte Wesen der Griechin Praxedis, wie wirkungsvoll das Bild des Kämmerers Spazzo, der zu allen Zeiten einen guten Trunk nicht verschmäht, wie packend und kräftig ist die Schilderung des Hunneneinfalls in das Land und seine siegreiche Bekämpfung, und wie rührend flieht sich in diese rauhe Umgebung die herzige Geschichte der beiden Kinder Audifax und Hadumoth mit ihrer reinen, aufopfernden Liebe zu einander! Was aber die Lektüre dieses Romans so angenehm und ansprechend macht, ist nicht zum kleinsten Teil der leichte Hauch eines feinen und harmlosen, dem Dichter angeborenen Humors, der sich, von dem letzten vorwiegend tragischen Teil abgesehen, gleich dem perlenden Tau der Wiese über alle erzählten Begebenheiten lieblich ausbreitet und alle

Gestalten reizvoll durchdringt. Es ist zweifellos zu viel behauptet, wenn man sagt, Scheffel habe den historischen Roman eigentlich geschaffen; dies Verdienst gebührt Walter Scott. Gewiß besitzen wir außer dem Ekkehard tüchtige Werke in diesem Genre. Da ist z. B. die Mühlbach, deren bedeutendes Talent, so erschreckend produktiv es sich auch gezeigt hat, doch immer anziehend und wahr das Zeitalter Friedrich des Großen zu schildern wußte; da ist W. Alexis mit seinen großartigen vaterländischen Romanen, Freytag mit seinen Bildern aus der deutschen Vergangenheit, Eckstein mit seinen trefflichen Romanen; da ist vor allem Dahn mit seinem Meisterwerk: Ein Kampf um Rom. Aber so packend und ergreifend die Schilderung seiner heldenmütigen Kämpfe ist, so erhaben Frauenliebe und so grauenhaft Weiberhaß uns dort entgegentritt, dem furchtbaren, reichen und blühenden Untergrund, auf dem sich diese gewaltigen Eichstämme altdeutscher Tapferkeit gigantisch erheben, fehlt ein liebliches Blümchen, das dem Ganzen einen eigenartig schönen Anblick verleiht: der Humor. Und doch ist gerade der Humor ein nicht zu unterschätzendes Moment im Roman. Mit den sonstigen Anforderungen des geschichtlichen Romans vereint, gewährt er in der That die höchste künstlerische Befriedigung und dieser ist dann somit das vollendetste Erzeugnis prosaischer Dichtung.

Diese Vereinigung in überaus glücklicher Weise treffen wir aber, wie bereits bemerkt, im Ekkehard an. Und noch ein anderer Vorzug zeigt sich darin; es ist der Scheffel ganz eigenartige, anspruchslose und einfache Ton der Erzählung, mit welchem er so meisterlich alle Wirkungen hervorzurufen versteht, und der weder vor noch nach ihm angeschlagen worden ist. Er hat bei der alten Mutter Natur seine Offenbarung geschöpft, und deren Dichtung, sagt er selbst sehr richtig, ist wahr und echt, wenn auch der Leinweber und Steinklopfer und der hochverständige Strohspalter in den Tiefen drunten sie zehntausendmal für Hirngespinst halten. (Fortsetzung folgt.)



Kapps Geschichte des deutschen Buchhandels.

Im ersten Bande der „deutschen Buchhändler-Akademie“ (S. 691 u. folg.) haben wir unter dem Titel: „Dr. Friedrich Kapp und seine Geschichte des deutschen Buchhandels“ einen Aufsatz veröffentlicht, welcher über das beabsichtigte große Unternehmen des Börsenvereins der deutschen Buchhändler, eine umfassende Geschichte des deutschen Buchhandels herauszugeben, Bericht erstattete. Kurz vorher — am 27. Oktober 1884 — war damals Dr. Kapp in Berlin gestorben, weshalb wir auch eine Biographie des verdienstvollen Mannes als Einleitung unserer Abhandlung voraussetzten. Wir schlossen dieselbe mit der frohen Hoffnung, daß der erste Band des großen Werkes bald an die Öffentlichkeit treten und auch die Fortsetzung dermaleinst in würdigster Art folgen möge; wir riefen in dieser Erwartung dem ersten Bande schon damals ein freundliches Salve entgegen.

Heute sind wir in der glücklichen Lage, das wirkliche Eintreten dieses Falles melden zu können. Infolge der unausgesetzten Bemühungen der historischen Kommission des Börsenvereins ist das Werk, dessen Ausführung die Generalversammlung des letzteren unter dem 14. Mai 1876 einstimmig beschlossen hatte, so weit gefördert worden, daß trotz aller ihm entgegenstehenden Schwierigkeiten — und sie waren nicht allein zahlreich, sondern auch sehr tiefgreifend — dieser erste Teil, ein stattlicher Band von etwa 900 Druckseiten, zur Ostermesse 1886 im Druck erscheinen konnte.*) Eine bedeutende That war vollbracht worden, ein Werk hatte das Licht der Öffentlichkeit erblickt, welches die

*) Das Buch führt den Titel: „Geschichte des deutschen Buchhandels. Im Auftrage des Börsenvereins der deutschen Buchhändler herausgegeben von der historischen Kommission desselben. Erster Band. Geschichte des deutschen Buchhandels bis in das 17. Jahrhundert von Friedrich Kapp. Aus dem Nachlasse des Verfassers herausgegeben von der historischen Kommission des Börsenvereins der deutschen Buchhändler. Mit 3 lithographierten graphisch-statistischen Tafeln. Leipzig 1886, Verlag des Börsenvereins der deutschen Buchhändler.“ 8. XXIII. und 880 S. Preis 16 M.

Aufgabe erfüllen sollte, den Charakter des Büchermarkts historisch zu verfolgen und die Geschichte des Geschäftsbetriebs in ihrer allmählichen Entwickelung festzustellen.

Treten wir dem Werke selbst näher. Dasselbe wird durch ein Vorwort eingeleitet, welches die historische Kommission und in deren Auftrag Herr Dr. Albrecht Kirchhoff an die Spitze gestellt hat, und worin das fast zum Abschluß gereifte Werk eines Verstorbenen in die Öffentlichkeit eingeführt wird. Eine solche Einführung erschien um so notwendiger, als es Dr. Kapp versagt geblieben war, die Gedanken und Gesichtspunkte selbst darzulegen, welche ihm bei seiner Arbeit vorgeschwebt haben. Wenn nun auch die historische Kommission nicht imstande ist, eine solche, für das volle und richtige Verständnis des Werkes eigentlich unentbehrliche Darlegung an Stelle des verstorbenen Verfassers zu geben, obschon sie mit ihm eine längere Zeit im engsten Verkehr gestanden, mit ihm gemeinschaftlich gearbeitet hat, so glaubte sie jedoch sich nicht der Pflicht entziehen zu dürfen, wenigstens den geschichtlichen Verlauf der Entstehung des Werkes zu schildern und über ihre Thätigkeit bei der Herausgabe der unvollendet hinterlassenen Arbeit zu berichten. Hierin hat die Kommission durchaus recht gehandelt. Den Ausführungen über die Genesis des für den deutschen Buchhandel so bedeutungsvollen Buches entnehmen wir folgende Einzelheiten von allgemeinem Interesse:

„Schon frühzeitig hat sich im Kreise der Buchhändler ein regeres Interesse für die Geschichte ihres Berufes kundgegeben; wiederholt waren seit dem Beginn des vorigen Jahrhunderts Versuche gemacht worden, eine solche zu schreiben. Aber Überschätzung der eigenen Kraft, Unterschätzung der großen Schwierigkeiten der Aufgabe, mangelndes Verständnis bei der Auffassung derselben und für den richtigen Weg der Forschung ließen sie scheitern; nur wertlose Fragmente waren das schließliche Resultat. Erst in den letzten Jahrzehnten hatten einige wenige Monographien und Spezialarbeiten auf den richtigen Weg hingewiesen, auf dem zum erwünschten Ziele zu gelangen wäre. Völlig brach aber hatte auch da noch die archivalische Forschung auf diesem Gebiete gelegen, und erst mit ihrer Hilfe war eine wirkliche Geschichte des deutschen Buchhandels zu schaffen. Sie konnte überhaupt auch nicht geschaffen werden als das Produkt der Mußestunden selbst des enthusiastischsten Liebhabers derartiger Studien; die Lösung der Aufgabe verlangte das Einsetzen einer vollen und ganzen Kraft, sie verlangte für die archivalische Forschung die Aufwendung größerer Mittel, als ein einzelner auf die Vorarbeiten verwenden konnte."

Es ist das Verdienst von Dr. Eduard Brockhaus, den ersten entscheidenden Schritt gethan zu haben, um dem deutschen Buchhandel zu einem solchen Geschichtswerke zu verhelfen. Er war es, welcher im Frühling des Jahres 1875 an den Vorstand des Börsenvereins des deutschen Buchhandels den Antrag richtete: die Abfassung einer umfassenden Geschichte des deutschen Buchhandels unter seine Aegide zu nehmen; der Schritt hatte den besten Erfolg: nicht allein machte der Vorstand den Antrag zu seinem eigenen, sondern er setzte auch eine besondere Kommission unter dem Namen der „historischen Kommission des Börsenvereins der deutschen Buchhändler" ein, deren Wirkungskreis einen weiten Umfang empfing. Diese Kommission, deren Vorsitz Dr. Eduard Brockhaus erhielt und noch heute führt, ist in ihrem Bestande seit ihrer Errichtung im Jahre 1877 mehrfach geändert worden, sie ist gegenwärtig wie folgt zusammengesetzt: Dr. Brockhaus, Otto Harrassowitz, Dr. Albrecht Kirchhoff, Geh. Hofrat Professor Dr. Fr. Zarncke, sämtlich in Leipzig, Wilhelm Hertz in Berlin, Geh. Hofrat Dr. Gustav Freytag, jetzt in Wiesbaden, und August Schürmann in Halle.

Die historische Kommission erließ im Juli 1877 einen öffentlichen Aufruf an alle deutschen Gelehrten und Schriftsteller, sich wegen Übernahme eines die Geschichte des deutschen Buchhandels von Erfindung der Buchdruckerkunst an bis zur neuesten Zeit umfassenden Werkes oder einer Beteiligung an demselben mit der historischen Kommission in Verbindung zu setzen. Das Werk sollte auf wissenschaftlicher Forschung beruhen und die Ergebnisse derselben in einer gemeinverständlichen und übersichtlichen Darstellung geben. Der Inhalt wurde im allgemeinen dahin umgrenzt, daß das Druckereigeschäft nur nebensächlich erwähnt, Litteratur- und Kulturgeschichte in den Rahmen der Darstellung gezogen, ihr Einfluß auf das buchhändlerische Gewerbe und umgekehrt die Förderung oder Schädigung der Litteratur durch den Buchhandel eingehend geschildert werden sollten. Als Hauptaufgabe des Werkes wurde indessen betont, daß dasselbe „den Charakter des Büchermarkts historisch zu verfolgen und die Geschichte des Geschäftsbetriebs in ihrer allgemeinen Entwickelung festzustellen habe". Der Buchhandel im Altertum und Mittelalter, die ganze Zeit vor Erfindung der Buchdruckerkunst, sollte nur in der Einleitung in großen Zügen behandelt werden. Die (eigentliche) Geschichte selbst dachte sich die Kommission in 5 Perioden zerfallend: die erste Periode bis zum Jahr 1564, dem Erscheinen des ersten Meßkatalogs, die zweite bis zum westfälischen Frieden, die dritte bis zum Eingehen des Frankfurter Meßkatalogs und dem entschiedenen

Übergewicht Leipzigs (1765), die vierte bis zur Gründung des Börsenvereins der deutschen Buchhändler, die fünfte die Neuzeit behandelnd. Der Umfang des Werkes sollte womöglich 100 Druckbogen in Groß-Oktav nicht überschreiten.

Schon im September 1877 hatte die Kommission mit Dr. Friedrich Kapp eine vorläufige Vereinbarung in betreff der Bearbeitung des Werkes getroffen, und im Mai 1878 wurde ein desfallsiger Vertrag mit demselben geschlossen. Es waren darin 10 Jahre für die Fertigstellung des großen Werkes in Aussicht genommen, von denen 5 auf die umfänglichen und zeitraubenden Vorarbeiten gerechnet wurden. In ebenso umsichtiger wie thätiger Weise ging Dr. Kapp an das Werk, worüber das Vorwort sich in folgender anerkennender Art ausspricht:

„Angestrengt und unentwegt hat sich Kapp seit diesem Zeitpunkt (1878) seiner großen und schweren Aufgabe gewidmet, in ununterbrochenem engsten Verkehr mit der historischen Kommission. In reichstem Maße hat diese dabei Gelegenheit gehabt, den Ernst und die strenge Gewissenhaftigkeit seines Arbeitens kennen zu lernen, den Eifer, mit welchem er sich in einen ihm zunächst fremdartigen Stoff einzuleben und zu vertiefen, dessen Besonderheiten sich zu eigen zu machen bestrebt war. Seine liebenswürdigen Eigenschaften machten diesen Verkehr zu einem wohlthuenden. Fern lag ihm der einseitige Gelehrtenstolz, der starr und selbstbewußt an der eigenen Ansicht, an der durch den eingeschlagenen individuellen Weg der Forschung gewonnenen Anschauung festhält. Gern war er im Gegenteil bereit, auf den Ausgleich der sich etwa entgegenstehenden Meinungen einzugehen und sich in demselben das anzueignen, was er als das Richtigere oder Begründetere anzuerkennen vermochte. Kapps unerwartet eintretender jäher Tod hat diese Beziehungen vorzeitig zerrissen. Aber den Freudensdank für die wohlthuenden Erinnerungen und für sein treues Arbeiten glaubte die historische Kommission dem Verstorbenen nicht besser abtragen zu können als dadurch, daß sie für den Abschluß des unvollendet gebliebenen ersten Bandes eintrat, und zwar zu einem Teil mit ihren eigenen Kräften: durch Geh. Hofrat Professor Dr. Zarncke und durch Dr. Albrecht Kirchhoff".

Hiermit sind wir dem Inhalt des Buches schon ziemlich nahe gekommen, auf welchen das Vorwort jetzt selbst näher eingeht. Demselben ist noch eine besondere Biographie Dr. Kapps angehängt, welche von dessen Schwiegersohn und Neffen, dem Geh. Oberregierungsrat Dr. Alfred von der Leyen in Charlottenburg, verfaßt ist und über den Lebensgang des Verstorbenen in einfach-natürlicher Weise Rechen-

schaft gibt. Da derselbe in den Hauptpunkten die von uns selbst in der „Buchhändler-Akademie" I mitgeteilte Lebensbeschreibung bestätigt, so gehen wir hier nicht näher auf diesen Gegenstand ein, sondern wenden uns jetzt zu dem Hauptinhalt des Werkes selbst.

Die „Geschichte des deutschen Buchhandels", dessen erster Band die Zeit von Erfindung der Buchdruckerkunst bis in das 17. Jahrhundert umfaßt, ist in 11 Kapitel eingeteilt. Dieselben tragen folgende Überschriften: „1. Gutenberg und seine Vorläufer. — 2. Die Ausbreitung der neuen Kunst in Deutschland. — 3. Die Verbreitung der neuen Kunst im Auslande. — 4. Das Äußere des Buchs. — 5. Der buchhändlerische Geschäftsbetrieb bis zur Reformation. — 6. Der Buchhandel in seinem Verhältnis zum Humanismus. — 7. Luther. — 8. Die Frankfurter Messe. — 9. Die Bücherzensur und die Preßverfolgungen. — 10. Die Frankfurter Bücherkommission. — 11. Der Nachdruck". Von diesen 11 Kapiteln war nur ein einziges, das 5., von dem Verfasser selbst als völlig druckreif bezeichnet worden, während er 3 andere (Nr. 1, 3 und 5) in der Niederschrift beendet hatte, alle übrigen aber, deren Abschluß erst ein vorläufiger war, mußten noch einer Schlußrevision unterzogen werden. Es ist also eine nicht geringe Mühewaltung gewesen, deren sich die historische Kommission zu unterziehen hatte, bevor das Kappsche Manuskript zur Drucklegung gelangen konnte. Daß hierbei auch der vorteilhaft bekannte Herr F. Herm. Meyer, der Bibliothekar des Börsenvereins der deutschen Buchhändler, dem wir den im vorigen Jahre im Druck erschienenen vortrefflichen Katalog der großen Bibliothek dieses Vereins zu verdanken haben, wacker mitgeholfen hat, wird von der Kommission ausdrücklich anerkannt und seine „energische und verständnisvolle Beihilfe" besonders hervorgehoben.

Treten wir dem Inhalt der einzelnen Kapitel näher, so freut es uns sehr, der allgemeinen hohen Befriedigung Ausdruck geben zu können, welche uns beim Lesen schon des ersten derselben, „Gutenberg und seine Vorläufer", zu teil geworden ist. So viel auch schon über den Altmeister Johannes geschrieben und gedruckt worden ist — und das ist wahrlich nicht wenig zu nennen —, so haben wir doch gerade in dem hier vorliegenden Abschnitt manches Neue von Bedeutung gefunden. Nicht allein ist das, was über Buchwesen und Handschriftenhandel des Altertums, in Athen und Alexandrien, in Rom und den Provinzen, den Klöstern des frühen Mittelalters 2c. gesagt ist, sorgfältig erwogen und erprobt, und zugleich sehr anziehend, sondern auch das,

was über das Wesen der Erfindung Gutenbergs vorgetragen wird, ein Ausfluß von hoher, vornehmer Auffassung. Es muß daher jeden Jünger des großen Meisters sympathisch berühren, Kenntnis von den Ausführungen des Verfassers zu erhalten; wir lassen von denselben einige hier folgen, die wir in den Schlußsätzen des Kapitels antreffen. Dort heißt es:

„. . . Die tiefe geistige Umwälzung ließ sich nicht mehr bannen. Die Menschheit fing an, sich wieder auf sich selbst zu besinnen und sich wiederzufinden. In diesem Entwickelungs-Prozeß fiel dem Buchdruck gleich eine wichtige und entscheidende, wenn nicht die wichtigste und entscheidendste Rolle zu. Er bethätigte sich von seinem ersten Auftreten an als der bedeutendste Träger der menschlichen Gesittung, übernahm den geistigen Verkehr unter den verschiedenen Nationen der Erde und entwickelte eine, die Geisteserzeugnisse der ganzen gebildeten Welt umfassende, vielseitige Thätigkeit.

Der Buchdruck beruht auf der unbeschränkten Thätigkeit freier Männer, auf der Ausübung einer Kunst, welche vom Tage ihrer Erfindung an, im Gegensatz zum gebundenen Handwerk, stets als eine freie und löbliche bezeichnet wurde. Es ist deshalb die Ehre und Würde der freien Arbeit, welche dem Buchdruck schon im Zeitalter der Zünfte seinen bevorzugten Charakter verlieh; es ist die hervorragende Mitarbeit an der geistigen Entwickelung des Volkes, welche ihn schon in seinen ersten Anfängen über das Handwerk und zu einem gewaltigen Kulturförderer erhob. Als solcher trug er denn auch im Verein mit anderen segensreichen Erfindungen und Entdeckungen mächtig dazu bei, das mittelalterliche Europa einer freieren Auffassung des geistigen und kirchlichen Lebens entgegenzuführen, sowie neue Bildungsansätze zu wecken und zu fördern . ."

Wie richtig ist diese Auffassung von der Bedeutung und Wirkung der „schwarzen Kunst", die uns Kapp kundgibt, und wie wohlthuend berührt zugleich die Wärme, mit welcher sich der freie Schriftsteller zu ihrem Lobpreiser gemacht hat!

Das zweite Kapitel, welches die Ausbreitung der neuen Kunst in Deutschland behandelt, und das dritte Kapitel, das die Verbreitung der neuen Kunst im Auslande zum Gegenstand hat, stehen mit einander in naher Verbindung. Als der neue Mainzer Erzbischof Adolf v. Nassau durch Plünderung der Stadt Mainz auch die dortigen Setzer und Drucker zur Auswanderung zwang (am 28. Okt. 1462), verbreitete sich die neue Erfindung in alle Welt. Zunächst drang die Buchdruckerkunst auf der alten Handels- und Kulturstraße — dem Rheinstrome — in die verschiedensten

Teile Deutschlands; von Mainz aus erreichte sie, stromaufwärts ziehend, zuerst Straßburg, dann gelangte sie stromabwärts nach Köln und bürgerte sich wenige Jahre später in Basel, Augsburg, Ulm und Nürnberg ein. Fast zu derselben Zeit trugen sie aber Jünger Gutenbergs auch in das Ausland.

Dr. Kapp bietet nun in diesen beiden Kapiteln eine Übersicht der Verbreitung der Kunst. Er befolgt dabei den Grundsatz, daß er die Namen und Leistungen der Drucker und Verleger einzelner Städte und Landschaften aufzählt und würdigt, jedoch nur der bedeutenderen. Es genügt ihm, solche Namen herauszugreifen, welche Einfluß auf das Zeitalter und die Entwickelung des Geschäfts geäußert haben. In Deutschland und der Schweiz werden uns der Reihe nach folgende Orte vorgeführt: Mainz — Bamberg — Straßburg — Köln — Basel — Zürich — Augsburg — Ulm — Nürnberg — Leipzig — Wien — Magdeburg — Tübingen und Wittenberg, denen noch mehrere andere Orte angereiht werden, welche gegen den Schluß des 15. Jahrhunderts Buchdruckereien erhielten. Durch sie wurde der Boden befruchtet, auf welchem sich der deutsche Buchhandel im 16. Jahrhundert kräftig entwickelte, und das Haus bereitet, in dem er sich in geschäftlicher Eigenart einrichten konnte. Dann folgt ein Blick auf die Verbreitung der Kunst außerhalb Deutschlands, als Grundlage der Beziehungen des deutschen Buchhandels zum Auslande. Hier sind es vornämlich Italien (mit den Orten Rom, Venedig ꝛc.) und Frankreich, dann Spanien, Portugal, die Niederlande, England, Dänemark und Schweden, in welchen Ländern die Buchdruckerkunst Verbreitung erlangte und Geltung gewann.

Das vierte Kapitel trägt die Überschrift „Das Äußere des Buchs“. Es ist das Buch in seiner geschichtlich gewordenen Form, mit dem wir es hier zu thun bekommen. Nach einer kurzen Untersuchung der Etymologie des Worts gibt der Verfasser eine Darlegung der Entwickelung, welche das Buch von den ältesten Zeiten der Schriftrollen bis in das Zeitalter der Buchdruckerkunst durchgemacht hat. Hieran schließen sich Ausführungen über Illustration der Handschriften, irische Ornamentik, abendländische Miniaturmalerei, Holzschnitt, Signete, Buchillustration, Büchereinband ꝛc., die zwar fast sämtlich nur kurz und bündig gehalten sind, jedoch den Stand der Dinge in klarer Weise hinstellen, wie ihn die Forschungen für die Gegenwart ergeben haben. Sehr lesenswert ist, was der Verfasser über die Buchbinder sagt. Dieselben waren bekanntlich in gewissem Grade Schutzverwandte der Kirche und Universität und genossen, als zum Gelehrtenstande ge-

hörend, auch dessen Privilegien, wie sie in der Zeit der Renaissance häufig auch als Hofhandwerker vorkommen. Gar mancher berühmte Name ziert ihre Reihen.

In dem fünften Kapitel erhalten wir die Behandlung eines für uns besonders interessanten Gegenstandes, nämlich „des buchhändlerischen Geschäftsbetriebs bis zur Reformation". Hier tritt uns eine Fülle von Materialien entgegen, welche nach vielen Richtungen hin belehrend und anziehend genannt werden muß. Dieses Kapitel ist auch zugleich dasjenige, welches von Dr. Kapp selbst als abgeschlossen und fast ganz druckfertig bezeichnet worden ist. Der Verfasser zeigt darin, welchen Aufschwung die jugendlichen Leistungen des Buchdrucks und Buchhandels von der Wende des 15. Jahrhunderts an nahmen. Es ist schwierig, selbst nur anzudeuten, wie zahlreich die verschiedenen Seiten des Geschäftsbetriebs zu jener Zeit waren, und mit welcher Gewissenhaftigkeit dieselben von dem Verfasser erforscht worden sind; man wird jedoch einen Begriff von seiner Art zu arbeiten erhalten, wenn wir hier einige Proben derselben folgen lassen:

„. . . In den ersten Jahrzehnten der Ausübung der Kunst war die große Mehrzahl der deutschen Drucker mehr auf ihren Fleiß als auf ihre baren Mittel angewiesen. Mit ihrem geringen Vorrat an Typen konnten sie immer nur ein Buch drucken, mußten dies dann erst vertreiben und oft, nur von der Hand in den Mund lebend, ihre Preßerzeugnisse um jeden Preis losschlagen. Dazu kam, daß nicht selten in nächster Nachbarschaft dasselbe Werk gedruckt wurde, und daß diese Konkurrenz mit ihrem vielleicht einzigen Verlagsartikel sie vielfach zwang, sogar unter dem Selbstkostenpreise zu verkaufen. Was konnte da den kleinen Verlegern die sich ihnen bald genug aufdrängende Erkenntnis nützen, daß bei größerem Verlag sich die Vertriebskosten verhältnismäßig verminderten, die Einnahmen dagegen wuchsen, da ein neuer Artikel zugleich den Absatz des alten förderte? Dieser Not machte erst die Beteiligung des Großkapitals ein Ende. Die Kapitalisten stehen einer neuen Erfindung anfangs meist scheu, wenn nicht ablehnend, gegenüber. In Mailand und Venedig, den größten damaligen italienischen Handelsstädten, fingen sie zuerst an, die Bedeutung und Entwickelungsfähigkeit des Verlagshandels zu würdigen, und trugen, indem sie ihr Geld dem neuen Geschäftszweige zuwandten, mächtig zu dessen Aufblühen bei; Deutschland aber, mit Basel, Augsburg und Nürnberg an der Spitze, folgte bald dem von Oberitalien gegebenen Beispiel: So traten denn schon in den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts große Druckereien und Verlagsgesellschaften ins Leben; schon

damals begann eine Verlagsthätigkeit im modernen Sinne des Wortes. Derselbe Verleger druckte nicht mehr ein Buch nach dem anderen, sondern mehrere kleine und große zu gleicher Zeit. Es ist der auf den Buchhandel übertragene Großgeschäftsbetrieb, welcher in der schon während des späteren Mittelalters blühenden offenen Handelsgesellschaft sein Vorbild fand. Anfangs schoß der eine Gesellschafter das Geld, der andere seine Arbeit ein, oder es gaben beide oder mehrere zugleich Geld und Arbeit her. Später, als sich ein bestimmter Setzer- und Druckerstand auszubilden anfing, legten die Kapitalisten ausschließlich eine bestimmte Summe Geldes ein und nahmen die früheren Genossen oder Gehilfen als Lohnarbeiter an. Der Vertrag ging unter gleichem Anteil an Verlust und Gewinn auf ein besonderes Unternehmen oder auf die Betreibung eines allgemeinen Verlagsgeschäfts, lief auf eine bestimmte oder unbestimmte Zeitdauer und engagierte entweder des Gesellschafters ganzes Vermögen oder nur einen Teil desselben . . ."

„Die Regeln und Usancen des ersten buchhändlerischen Verkehrs sind übrigens nur höchst lückenhaft zur Kenntnis der Gegenwart gekommen und können deshalb nur annähernd aus einzelnen Beispielen gefolgert werden. Dieser Satz gilt namentlich für die Verkaufspreise und die Bedingungen, unter welchen die Verleger an die Sortimentsbuchhändler abgaben. Bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts . . . wird in den Katalogen selbstredend kein Preis erwähnt. Das Buch war eben noch eine Ware wie jede andere, welche sich erst eine Stellung im Markte erobern mußte, und je nach Inhalt, Ausstattung und Leichtigkeit oder Schwierigkeit des Vertriebs hier billiger, dort teuerer zu stehen kam. Erst mit der mehr methodischen Ausbildung der Verlagsthätigkeit, der größeren Zahl von Büchern und der Konkurrenz der verschiedenen Ausgaben desselben Schriftstellers wurde, wenigstens für den Verkehr mit den Geschäftsgenossen, ein fester Preis im Interesse des Verlegers notwendig; sein Geschäft bedingte ihn. Aldus Manutius ist der erste große Verlagsbuchhändler, welcher 1498 seinen ersten Katalog mit genauer Beisetzung des Preises für jeden einzelnen Artikel veröffentlichte. Er gibt als Grund dafür an, daß er die zahlreichen mündlich und schriftlich an ihn gerichteten Anfragen nach den Preisen, namentlich seiner griechischen Bücher, nicht habe genügend beantworten können. Deutschlands größter damaliger Verleger, Anton Koberger, gibt in seinen Katalogen keine Preise an, und ebenso wenig thun es die großen Verleger von Basel, Straßburg, Köln und anderen Städten. Selbst die Frankfurter Meßkataloge enthalten 2 Jahrhunderte hindurch keine Preisangaben. Erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts ent-

wickelte sich der eigentliche festgeltende Ladenpreis zur stehenden Regel. Bis dahin kaufte man am Verlagsort allerdings billiger als auf der Messe und unterschied auch zwischen dem Verkauf eines einzigen Exemplars oder einer größeren Partie. Einzelne Verleger räumten dem Buchhändler günstigere Preise als dem Privatmann ein; andere, wie z. B. Sigmund Feyerabend in Frankfurt, machten keinen Unterschied zwischen ihnen. Feyerabend hielt sich eben an seinen einmal festgesetzten Nettopreis; das nannte man später die Frankfurter Taxe".

„Auch über die Verkaufsbedingungen, welche der Verleger dem Sortimenter stellte, verlautet in der ersten Zeit nichts oder nur wenig. Daß die Buchhändler nicht umsonst arbeiten konnten oder wollten, bedarf keiner Auseinandersetzung. Aber für die Quellen, aus denen die Darstellung dieser Verhältnisse meist zu schöpfen hat, waren dies Nebendinge; sie schweigen sich darüber aus, und von Geschäftspapieren haben sich nur kümmerliche Reste erhalten. Es fehlt deshalb sehr an Material, um die Frage erschöpfend zu beantworten . . ."

„Das buchhändlerische Honorar kommt im ganzen 15. Jahrhundert nicht vor und tritt erst im zweiten Viertel des 16. auf. Es ist ein Kind der selbständigen geistigen Produktion, wird also erst im Gefolge der Reformation möglich. Bis dahin hatte es kaum Originalwerke zu veröffentlichen gegeben. Das damalige Lesebedürfnis fand so ziemlich in dem Druck von Kirchenvätern und Bibeln, Klassikern und Schulbüchern seine volle Befriedigung. Diese großen und kleinen Bücher bildeten das Manuskript (exemplaria) für die Pressen, und die Drucker hatten genug zu thun, es zu vervielfältigen. Die Gewissenhaften gingen es entweder selbst kritisch durch, oder ließen es von ihren gelehrten Kastigatoren*) oft mit großen Kosten und noch größerem Zeitaufwand rezensieren, d. h. einer philologischen Redaktion unterwerfen. In solchen Fällen also trat der Aufwand für diese Hilfe an die Stelle des Honorars. Die gewissenlosen Drucker dagegen vervielfältigten das Manuskript, wie es ihnen unter die Hände kam, und bezahlten natürlich nichts, oder sie druckten, oft in derselben Stadt, die gründlich durchgesehenen Ausgaben anderer Verleger nach.

Die ersten veröffentlichten lateinischen Werke wurden in der Regel von Geistlichen durchgesehen; mit dem Ende des 15. Jahrhunderts traten vielfach junge Humanisten an ihre Stelle. Sie schrieben zugleich

*) „Kastigator" — von castigare, züchtigen, bessern rc. — war früher die Bezeichnung unserer jetzigen Korrektoren.

zur Empfehlung der unter ihrer Aufsicht gedruckten Bücher Vorreden oder lobpreisende Verse, oder verfertigten auch Schlußnoten, in welchen sie nicht verfehlten, sich als Kastigatoren einzuführen. Schon Fust und Schöffer hatten, trotzdem daß sie von ihrem engen Handwerksstandpunkte aus lieber nachdruckten als selbst zahlten, in der Person des Johann Brunner einen solchen, wenn auch liederlichen Kastigator. Die großen Drucker dagegen in Nürnberg, Straßburg und namentlich in Basel wandten der Auswahl ihrer Textkritiker und Kastigatoren eine unermüdliche Aufmerksamkeit zu. Ganz besonders war Johann Froben berühmt durch die äußere und innere Verläßlichkeit seiner Verlagsartikel. Er suchte in der Begeisterung für seine Kunst stets die vollendetsten Druckwerke zu liefern. Bei keinem derselben fehlte es, außer zierlicher Schrift und gutem Papier, an den tüchtigsten Korrektoren . . .

Wenn nun auch die Gelehrten sich ihre Dienste als Kastigatoren, Textesrevisoren und Korrektoren hatten bezahlen lassen und bezahlen ließen, so galt es unter ihnen doch lange für schimpflich oder wenigstens — es sei hier ein fremder, aber äußerst bezeichnender Ausdruck gestattet — für ungentlemanlike, für ihre eigenen Schriften Honorar zu nehmen. Natürlich wollten und konnten sie aber auch nicht ganz umsonst arbeiten. So wurden sie denn einerseits von den Verlegern mit Bewilligung einer bestimmten Anzahl von Frei-Exemplaren oder mit Geschenken von anderen Büchern oder auch mit sonstigen nützlichen Dingen abgefunden; andererseits aber rechneten sie auf Geschenke in barem Gelde oder Gnadengehalte, welche sie von Fürsten oder sonstigen vornehmen Personen oder reichen Gönnern gegen Dedikation ihrer Werke zu erhalten pflegten. Erasmus rühmte sich wiederholt in dieser Weise honoriert worden zu sein, während er sich ängstlich von dem Verdacht einer Barbezahlung durch seine Verleger zu reinigen suchte . . ."

Die hier mitgeteilten Proben werden genügen, um einen Beweis von dem mannigfaltigen Interesse und dem wissenschaftlichen Wert zu liefern, welche das 5. Kapitel auszeichnen. Der Verfasser gibt darin die Ergebnisse seiner Forschungen wieder, welche die weitesten Gebiete behandeln; er belegt zugleich seine Aussprüche mit einer Menge von Beispielen, deren Quellen sorgfältig nachgewiesen werden, so daß man für die Lehren fast immer die Bestätigung an der Hand hat.

Das folgende (6.) Kapitel behandelt den „Buchhandel in seinem Verhältnis zum Humanismus". Es ist ein sehr anziehendes Streiflicht, welches hier auf eine bedeutungsvolle Seite des Buchhandels

geworfen wird. Als Italien, die alte Lehrerin Europas, durch Wiederbelebung der klassischen Studien eine untergegangene schöne Welt aus dem Schutt ausgrub und die strebsamen Geister zu edleren und idealeren Anschauungen emporhob, brach die Morgenröte eines neuen Tages an, wie der Verfasser treffend sagt. Die Menschheit fing eben wieder an, sich auf sich selbst zu besinnen und dem Gängelband des Priestertums zu entwachsen. Neben der Kirche, welche bisher das Abendland zusammengehalten hatte, entstand jetzt ein neues geistiges Medium, welches von Italien her sich ausbreitend, zur Lebens-Atmosphäre für alle höher gebildeten Europäer wurde. Diese Richtung, welche in ihrem Geburtslande Renaissance hieß und dort die besten Kreise durchdrang, entwickelte sich auf deutschem Boden als Humanismus und fand namentlich unter den Gelehrten und der studierenden Jugend ihre begeisterten Anhänger, welche durch gründliches Studium der klassischen Sprachen eine höhere Bildung anzubahnen und eine Reformation der Wissenschaft hervorzurufen suchten. Hebung des inneren geistigen Lebens kann man den Humanismus wohl am richtigsten übertragen, und gerade der Buchhandel hat ihm sehr wesentlichen Vorschub geleistet. In Bezug auf die Einzelheiten müssen wir den Leser auf die Kappsche Darstellung verweisen, er findet darin viel Beherzigenswertes und Anregendes, wenn er auch nicht mit allen Aussprüchen einverstanden sein sollte.

(Fortsetzung folgt.)



Unser Wappen.

Von

Gerhard Speckter.

„L'art c'est la simplicité."

I.

Im ersten Bande dieser Zeitschrift finden wir einen sehr dankenswerten Aufsatz des Herrn Max Merseburger, welcher von neuem unserem Stande Anregung gibt, der Zusammengehörigkeit, um welche wir von manchem anderen Gewerbe beneidet werden, auch nach außen hin durch Einführung eines allgemein anerkannten Wappens Ausdruck zu verleihen. Da ja die verschiedenen Bestrebungen in dieser Angelegenheit noch zu keinem Abschlusse geführt haben, so mögen hier noch einige Worte zur weiteren Klärung gesagt werden.

Wie obengenannter Herr in dem angeführten Aufsatze schreibt, reicht die jetzige Wappenkunde oder Heraldik bis ins Mittelalter zurück, wenn sich auch schon Anfänge derselben in grauer Vorzeit bemerkbar machen. Zur Ausbildung gelangte diese edle Kunst durch die in der Zeit der Kreuzzüge in Blüte stehenden Turniere. Bei diesen Wettspielen war es nötig, schnell und sicher die in die Bahn einreitenden Kämpfer zu unterscheiden, und da die Visiere der Helme geschlossen wurden, so mußte man bestimmte und allgemein bekannte Zeichen hierfür verwenden, da die Schreibkunst auch bei den Edlen viel zu wenig geübt wurde, um diesen Dienst verrichten zu können. Diese unterscheidenden Merkmale wurden auf dem metallenen Schilde angebracht, den die Ritter am Brustharnisch befestigt trugen, um die Lanzenstöße des Gegners aufzufangen; ferner dienten zur weiteren Erkennung noch der auf dem Helm angebrachte Schmuck (Helmzier) und die Farben der von diesem herabwallenden Bänder und Decken (Helmdecke) — in ähnlicher Weise, wie bei unseren heutigen Rennen die Farbe der Jacke, Mütze und Schärpe des Reiters.

Da die Kämpfer sich schnell vor den Augen der Zuschauer vorüber bewegten, war es nötig, daß die Malerei auf den Wappenschildern einfach und klar-sei, um schnell erkannt werden zu können; und zwar in Form und Farbe.

Die Einfachheit in der Form wurde bewirkt dadurch, daß man:

1. Für die Bemalung scharf begrenzte Gegenstände wählte, die ein möglichst charakteristisches Schattenbild (Silhouette) zeigten;
2. die darzustellenden Gegenstände, mit wenigen Ausnahmen, von der Seite gesehen darstellte ohne jede Verkürzung.*)

Die Einfachheit in der Farbe wurde erreicht dadurch, daß man:

1. Meistens nur 2 Farben wählte, und zwar ließ man rot, grün, blau und schwarz sich von den Metallfarben silber und gold (weiß und gelb) abheben;
2) nur die oben angeführten Farben grell und ungebrochen, ohne irgend welche Schattenwirkung zur Anwendung brachte. Nur die Zeichnung wurde mit kernigen Strichen daraufgesetzt.

Wollen wir in unseren Zeiten ein heraldisch richtiges und dabei künstlerisch schönes Wappen anfertigen, so müssen wir auch in dieser, wie bei allen übrigen Künsten und Wissenschaften aus dem reinen, noch nicht durch falsche Anschauungen späterer Jahrhunderte verdorbenen Urquell schöpfen, wir müssen also die oben angeführten, in der Blütezeit der Heraldik aufgestellten Regeln voll und ganz beachten, wogegen leider noch häufig gefehlt wird.

Man vergleiche nur einmal die Wappen unserer alten Adelsgeschlechter und Städte aus der guten Zeit mit den modernen Bildern in Schildform so mancher neu erstandener Staaten, z. B. der südamerikanischen Republiken, des Oranje-Freistaat, Liberia 2c., um sich die Richtigkeit dieser Behauptung klarzumachen. Hier sehen wir Landschaften mit Seen, Sonne, Mond und Sternen darüber, einen feuerspeienden Berg, eine schöne grüne Wiese, Frachtwagen, was unmöglich den Namen „Wappen" verdient; wie unendlich viel markiger zeigen sich dagegen die einfachen Zeichen unserer Väter: ein springender Löwe,

---

*) Gegen dies Gesetz verstoßen u. a. das auf S. 133 in dem oben angeführten Artikel abgebildete Lithographenwappen, bei dem der Farbenreibstein perspektivisch dargestellt ist; auf einem im Korrespondenzblatt gemachten Entwurf kommt der Pegasus auf den Beschauer zugalloppiert, durch welche Stellung das Tierbild von weitem durchaus nicht zu erkennen ist.

der von vorn gesehene Adler, dessen Kopf scharf die Seitenansicht zeigt, Bären, ein oder mehrere Türme u. s. f. Einen auch für unsere Zeit geltenden Vorteil haben die einfachen Wappenbilder vor den zusammengesetzten voraus: sie prägen sich leichter ein. Als Beispiel hierfür mag nur das Künstlerwappen genannt werden, das wohl keiner, der es einmal kennt, wieder vergißt und das überhaupt zum Muster für unseren Zweck dienen kann. Jeder Kunsthändler wird sich wohl auch des Wappens der Photographischen Gesellschaft in Berlin erinnern: ein in der Farbe geteilter achteckiger Stern in ebenfalls geteilten Felde.

Schon aus diesem Grunde würde sich ein einfaches Bild empfehlen, das irgend welche Beziehung auf den Buchhandel als auf den Kulturverbreiter hat. Hier beweise unsere Zeit, daß noch wirklich so viel schöpferische Kraft in ihr enthalten ist, Neues zu erfinden, auf daß man nicht nötig habe, bei den unserem Berufe verwandten Gewerben hausieren zu gehen, um die Zusammensetzung der Zeichen und Embleme der Gelehrten, Drucker, Kaufleute u. a. als Buchhändler-Wappen zu benennen — wir bilden einen eigenen Stand, also wollen wir auch ein eigenes Wappen haben. Als solches würde sich etwa eine nach allen Seiten strahlende Fackel empfehlen, um die durch unseren Beruf überall hingelangende Aufklärung zu bezeichnen, oder drei in einander verschlungene Ringe; die wahre durch uns zu verbreitende Bildung soll über alle Stände, über alle Konfessionen sich erstrecken — in Anlehnung an das hervorragendste Werk unseres Lessing. Als Farben würden sich schwarz und weiß empfehlen, wenn man nicht, in Erinnerung an unser ältestes Kulturstück, die Bibelübersetzung des Ulfila, silber auf purpur wählen wollte.

Doch sollen diese Vorschläge nur angeben, in welcher Weise man sich etwa die Erfindung eines neuen Wappens zu denken hätte.

II.

Sollte man aber doch ein zusammengesetztes Wappen vorziehen, so mag an dieser Stelle auf einige Punkte hingewiesen werden, die unbedingt zu beachten sind, um dasselbe heraldisch richtig zu bilden; die hier in Betracht kommenden Regeln aus einander zu setzen, würde zu weit führen. Denn wenn die Buchhändler, die Pioniere der Wissenschaft, sich ein solches schaffen, so leuchte es allen übrigen derartigen Unternehmen als richtiges Beispiel voran.

Um bei den bisher gemachten Entwürfen zu bleiben, so wird man auf allen einen Helm sehen. Der Helm ist seiner Natur nach das

Zeichen für Ritter- und Adelsgeschlechter, welche mit eigenen Mannen zu Kampf und Fehde ausrückten; der Adelsrang war durch Form und Abzeichen am Helm zu erkennen. In der Folge mag dies Kriegszeichen auf Städte übergegangen sein, die eigene Söldnerscharen besaßen, wie denn auch noch heute die Freien- und Hansestädte mit Recht diesen Schmuck der Wappenschilde zeigen. In unserer Zeit dürften eigentlich nur die in den Adel- und Ritterstand erhobenen Personen den Helm führen. Nach diesen Auslassungen wird wohl ein jeder einsehen, daß unserem friedlichen Berufe ein solches Schlachtzeichen nicht ansteht. Ob das auf Seite 134 im I. Bande dieser Zeitschrift abgebildete Buchbinderwappen den Helm auf Grund irgend einer fürstlichen Verleihung führt, ist dem Verfasser unbekannt; falls dies nicht der Fall, ist derselbe nicht richtig.

Eine zweite Fage ist: In welcher Weise soll der Wappenschild geteilt sein?

Zwei getrennt neben einander stehende Wappen deuten auf eine nur vorübergehende Vereinigung (Personalunion); ist diese zu einer ständigen geworden, wie solches vor allem bei einer Heirat, Erbung oder Landeseinnahme der Fall ist, so werden die betreffenden Einzelwappen auf einem, nach bestimmten Gesetzen geteilten Schilde vereinigt. Als im 18. Jahrhundert das Kurfürstentum Sachsen mit dem Königreich Polen durch Personalunion verbunden war, führten die Herrscher die Wappen beider Länder neben einander gestellt. Das Wappen des preußischen Herrscherhauses dagegen besteht aus ca. 40 verschiedenen kleinen Wappenbildern, zu deren Führung der König, wenn teilweise auch nur noch dem Namen nach, berechtigt ist. Ein Wappenkundiger könnte statt dieser zwei viele Beispiele als Beleg des oben Gesagten angeben.

Bei der Zusammenstellung unseres Wappens würden die einzelnen Teile wohl am besten in chronologischer Reihe geordnet sein, d. h. in der Folge, wie sich die einzelnen Gewerbe mit dem Gegenstande unserer Mühewaltung, dem Buche, beschäftigen, ehe dasselbe in unsere Hände gelangt. Zunächst kämen die Eule und der Pegasus, als Sinnbilder der geistigen Entstehung, wenn man nicht vorzöge, diese beiden herauszulassen und als Schildhalter zu verwenden; dann die Feder, Schreibkunst, der Greif der Buchdrucker und zuletzt der Merkurstab. Den Krebs hineinzubringen, dürfte verkehrt sein, da dieses Geschöpf trotz seiner leuchtenden Farbe eine Schattenseite in unserem Berufe darstellt (ein Kampf zwischen Pegasus und Krebs, wie im v. Grumbkowschen

Wappen, erinnert zu sehr an ein Genrebild); ein Wappen soll wohl charakteristisch sein, doch ist es durchaus nicht nötig oder angebracht, daß es durch seinen Anblick dem Inhaber ein stetes memento mori zuruft.

Hoffentlich erfüllt die vorstehende kleine Arbeit den Wunsch des Verfassers: Einen recht lebhaften Meinungsaustausch herbeizuführen, um so die schwebende Frage zu klären und die ganze Angelegenheit zu fördern, auf daß sie zu einem möglichst allseitig befriedigenden Ziele gelange.



Der englische Buchhandel

seit der Einführung der Buchdruckerkunst

durch

William Caxton.

Vortrag, gehalten am 4. Mai 1886 im „Krebs", Verein jüngerer Buchhändler zu Berlin

von **Ed. Ackermann.**

(Fortsetzung.)

Trotz des natürlichen Handelstalentes der Engländer entwickelte sich jedoch der Buchhandel in der ersten Zeit nach Caxtons Tode nur langsam. Wynkyn de Worde und nachher Richard Pynson, beide Caxtons Schüler, traten nach ihres Meisters Tode zwar thatkräftig in seine Fußstapfen, allein die Produktion war doch nicht groß genug, um einen ausgedehnten Buchhandel zu gestalten, und daher finden wir auch nur sehr spärlich Spuren von Handelsbeziehungen mit dem Ausland. Kirchhoff erzählt uns in seinen „Beiträgen zur Geschichte des deutschen Buchhandels"*) nur von dem Köln und Antwerpener Buchhändler Franz Birckmann, der Anfang der Zwanziger des 16. Jahrhunderts verschiedene Reisen nach London machte, wo er einen eigenen Stand bei St. Pauls hatte.

Als nun im Jahre 1503 die Stationers d. h. also die Handschriften-, Neuigkeitsbrief- und Schreibmaterialien-Händler sich vereinigten und eine Eingabe an den Lordmayor und den Aldermen Court (d. h. Stadtrat von London) machten, worin sie die Genehmigung zur Gründung einer Gilde nachsuchten, konnten die wenigen Buchhändler, die, wie schon erwähnt, damals gleichzeitig Drucker, Verleger, Buchbinder und Händler waren, nichts Besseres thun als sich den Stationers anschließen. Jedoch erst im Jahre 1556 wurde die Stationers Company unter der Verleihung der Privilegien als solche von Philip & Mary anerkannt und 4 Jahre später in die Liste der uniformierten City-Gilden aufgenommen. Allmählich schwang sich die Stationers Company,

*) I p. 90—93, siehe auch II p. 65.

die heute noch besteht, so in die Höhe, daß sie mit zu den einflußreichsten der City of London zählte, und wir lesen vielfach in den alten Chroniken, daß dieselbe bei öffentlichen Festlichkeiten stets mit zuerst beigezogen wurde und nicht unbedeutenden Glanz entfaltete. Die Eintragung von Büchern in Stationers Hall, die gleichfalls heute noch fortbesteht, begann im Jahre 1558. Damals bestand jedoch noch nicht der Zwang des Freiexemplars zu dieser Entry, da die Eintragung noch lediglich den Zweck hatte, den Buchhändlern unter einander das Erscheinen und die betreffenden Verlagsrechte anzuzeigen und so gewissermaßen als Ankündigung und Reklame diente. Erst zu Anfang des 17. Jahrhunderts bat der verdiente Oxforder Bibliothekar Sir Thomas Bodley,*) der Begründer der berühmten Bodleian Library daselbst, die Stationers Company um Überlassung je eines Freiexemplars aller neu erscheinenden Werke, was auch bereitwilligst gestattet wurde, und dies führte dazu, daß dieses freiwillige Zugeständnis zu einer Pflicht gemacht wurde durch den Zensur-Erlaß vom Jahre 1663, welcher die Publikation aller Bücher verbot, die nicht vom Lord Chamberlain genehmigt und im Stationers Register eingetragen waren, und die Zahl der Pflichtexemplare auf drei festsetzte. Später wurde diese Zahl nach und nach sogar bis auf 11 Exemplare geschraubt, was besonders bei teueren Werken natürlich eine schwerlastende Steuer war, und erst in neuerer Zeit wurde die Zahl auf 5 Exemplare ermäßigt.**)

Während sich nun, wie vorhin erwähnt, die Entwickelung des englischen Buchhandels gleich nach Cartons Tode nur sehr langsam gestaltete, so erhält derselbe einen neuen großen Aufschwung durch die Reformation, indem letztere den Druckern eine neue Gelegenheit zur Bethätigung ihrer Verlagsthätigkeit bot: die Bibel. Und das Bedürfnis und infolgedessen auch der Absatz des bisher verboten gewesenen

*) S. Curwen History of Booksellers p. 20 und 21. Desgleichen Disraeli, Amenities of Literature.

**) Diese Ablieferung der Pflichtexemplare hat lediglich den Zweck, dem Lande 5 große Bibliotheken zu schaffen und zwar das British Museum und die Bibliotheken der 4 Universitäten: Oxford, Cambridge, Edinburgh und Dublin. Hiervon muß das Pflichtexemplar für das British Museum unbedingt, die übrigen vier Exemplare nur auf besonderes Verlangen der betreffenden Universität geliefert werden. Mit der vorhin erwähnten Eintragung in Stationers Company hat jedoch diese Ablieferung der Pflichtexemplare gar nichts zu thun. Die Eintragung hat gegenwärtig nur den Zweck des Schutzes gegen Nachdruck, indem den jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen zufolge nur durch die geschehene Eintragung das ursprüngliche Verlagsrecht bewiesen werden kann. Die erfolgte Ablieferung des Pflichtexemplars kann dem ursprünglichen Verleger niemals zum Beweise seines ersten Anrechtes dienen. Die Eintragungsgebühr beträgt gegenwärtig für englische Druckwerke 5 sh pro Titel und für ausländische 1 sh.

Buches steigerte sich dermaßen, daß in dem Zeitraum von 1526 bis 1600 nicht weniger als 326 verschiedene Ausgaben der englischen Bibel (teils ganz, teils teilweise) herausgegeben wurden. In gleichem Verhältnis mehrten sich auch die Buchdruckereien, und so zählen uns Ames und Herbert in ihren „Typographical Antiquities" die Namen von 350 Buchdruckern in England und Schottland aus der Zeit von 1474 bis 1600 auf. So entwickelte sich denn die Produktion und der Handel mit Büchern in naturgemäßer Weise, allerdings nicht ohne daß die Buchhändler oft und viel unter den verschiedenen Regierungen durch Zensur und Nichtbeachten ihrer Privilegien zu leiden hatten. So z. B. übertrug die Königin Elisabeth willkürlich die Privilegien zum Druck verschiedener Gattungen einzelnen Verlegern, unter denen einer der bedeutendsten John Day (1522—1584) war, der das Motto führte: „Arise for it is Day" und von seinem A-B-C-Buch mehr als 10000 Exemplare gedruckt haben soll, und erst nach wiederholten Petitionen gelang es der Stationers Company sich wenigstens das Recht des Drucks und Verkaufs der A-B-C-Bücher, Katechismen u. a. für ihre Mitglieder zu erhalten.

Es würde hier zu weit führen, auf alle die Kämpfe, die der Buchhandel in seiner Entwickelung zu bestehen hatte, und auf die Geschichte der einzelnen Buchhändler näher einzugehen, die durch Intelligenz, Geschäftseifer und ihre Verbindungen mit litterarischen Größen sich einen Namen gemacht haben, so besonders aus der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts und dem Anfang des 18., der berühmte Wohlthäter Thomas Guy, Gründer von Guys Hospital; Jakob Tonson, der Verleger Drydens; John Dunton, besonders auch als Journalist vielfach thätig; Lintot, der Verleger Popes; der Buchhändler und Novellist Samuel Richardson u. v. a.*) Mit kurzer Übergehung dieses ganzen Zeitraumes, dessen nähere Schilderung über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen würde, kommen wir nun zu der interessanten Epoche der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, die nach dem berühmten englischen Schriftsteller, dem Verfasser des englischen Wörterbuches Dr. Samuel Johnson „The Johnsonian Era" genannt wird.

Johnson,**) dessen Vater in Lichfield einen Buchhandel, allerdings

*) Die hübsch geschriebenen Biographieen dieser und anderer berühmter englischer Buchhändler sind in „Knight's Shadows of old Booksellers" und „Curwen's History of Booksellers" enthalten, zwei Bücher, die allen Kollegen als anregende Lektüre bestens empfohlen werden können, jedoch, so viel uns bekannt, nur noch antiquarisch zu bekommen sind.

**) Ein ausführlicherer Aufsatz über Samuel Johnson erschien von dem Verf. ds. im II. Bde. der Buchhändler-Akademie anläßlich des 100jähr. Todestages Johnsons.

mit mehr Geschäftsliebe und Rechtschaffenheit als mit materiellem Erfolg, betrieben hatte, indem er mit seiner Bude die Messen und Märkte besuchte, wobei ihn der kleine Samuel hatte begleiten müssen, war im Jahre 1737 als völlig mittelloser Mann nach London gekommen, um sich entweder als Lehrer, welchen Beruf er sich erwählt hatte, oder als Schriftsteller Beschäftigung und Verdienst zu suchen. Der erste Verleger, wo ihm dies glückte, war Edward Cave, der als der Begründer der englischen Monatsschriften wohl verdient, hier kurze Erwähnung zu finden. Cave war der Sohn eines Schuhmachers in Rugby, von nicht gerade sehr feiner Erziehung aber jenem kaufmännischen Instinkt, der ihm selbst ohne eigentliche kritische Fähigkeiten den Wert seiner litterarischen Ware stets richtig erkennen ließ. Bevor er jedoch sich eine lukrative Selbständigkeit verschaffen konnte, hatte er mit den verschiedensten Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt — er war zuerst Schreiber bei einem Holzhändler, danach Setzer in einer Buchdruckerei in Norwich, dann, als er wieder nach London kam, mit allerlei beschäftigt: Korrektor, Setzer, Postschreiber, Mitarbeiter an Mists Journal, einem unbedeutenden Blättchen, und Schreiber der damals noch nicht ganz aus der Mode gekommenen „News letters" (Zeitungen vertretende Neuigkeitsbriefe) — bis es ihm gelungen war, sich so viel zu ersparen, daß er seinen langgehegten Plan ausführen konnte, eine litterarisch-politische Monatsschrift zu gründen, das heute noch existierende Gentleman's Magazine, das denn dank der Energie und geschäftlichen Umsicht Caves sich rasch verbreitete und mehr und mehr zu einer reichen Einnahmequelle für seinen Besitzer wurde. Hier wurde nun Johnson Mitarbeiter, und dies war der Anfang zu seiner späteren litterarischen Thätigkeit und Berühmtheit. Neben allerlei kleinen Arbeiten und Essays über alle mögliche verschiedenen Gegenstände war es besonders eine Reihe von Artikeln, unter dem Titel „The Senate of Lilliput", die bald das größte Aufsehen erregten. Es waren dies Berichte über die Verhandlungen im englischen Parlament, die Cave in seinem Gentleman's Magazine unter obigem Schein-Titel erscheinen ließ, da die Veröffentlichung der Parlamentsdebatten selbst streng verboten war. Natürlich war das zu Gebote stehende Material nur sehr dürftig, da es selbst der größten Schlauheit und Bestechung nur selten gelang, in die Säle zu dringen, um Notizen aufzunehmen. Oft wußte Johnson, der nebenbei bemerkt überhaupt nur ein einziges Mal selbst bei einer Parlamentssitzung zugegen war, von den Sitzungen nicht mehr, als etwa die Namen der Sprecher. Lange nachher, als Johnson einmal mit mehreren anderen Litteraten in einem Kaffeehause zusammen war, erwähnte u. a.

ein gewisser Francis (der Vater des vermutlichen Verfassers der berühmten Juniusbriefe) eine in Gentleman's Magazine enthaltene Rede Pitts als eine der besten, die er je gelesen habe und besser als selbst irgend welche des Demosthenes. Da sagte Johnson zum allgemeinen Erstaunen und zur allgemeinen Erheiterung, daß er diese Rede in einer Dachkammer in Exeter Street geschrieben habe. Aus dieser Zeit rührt noch eine andere oft erzählte Anekdote her über eine That Johnsons, die sicher manchen von Verlegern bedrängten Autor erfreute und uns gleichzeitig zeigt, in welche oft unangenehme nahe Berührung Buchhändler mit ihm kommen konnten. Er hatte nämlich von einem gewissen Buchhändler Osborne den Auftrag erhalten, einen Katalog über die Harleysche Bibliothek anzufertigen. Osborne, ein etwas rauher, dabei völlig ungebildeter Mann, schien nicht gerade wählerisch in seinen Ausdrücken gegen Johnson gewesen zu sein, es kam zum Wortwechsel, dem endlich Johnson dadurch ein Ende machte, daß er den nächsten ihm zur Hand liegenden Folianten ergriff (es war eine „Biblia Graeca Septuaginta". Frankfurt 1594.) und damit den armen Osborne zu Boden schlug. Als seine Freundin, Mrs. Thrale, ihn später hierüber zur Rede stellte, erwiderte er: „Da ist nichts darüber zu sagen, als daß er unverschämt war und ich ihn schlug, daß er ein Dickkopf ist und ich es ihm sagte. Ich habe manchen Kerl niedergehauen, aber die anderen waren so klug, ihren Mund zu halten." Übrigens war Johnson durchaus nicht böse gegen die Verleger gesinnt. Er bemerkte später einmal einem Bekannten gegenüber, als sie über Honorarzahlungen sprachen: „Ich habe stets gesagt, daß die Buchhändler anständige Leute seien („a generous set of men"). Thatsache ist, daß sie mir nicht zu wenig bezahlten, sondern daß ich zu viel geschrieben habe."

(Fortsetzung folgt.)



Zwanglose Rundschau.

Lieber Leser, hast du schon einmal das Gefühl kennen gelernt, das den Wanderer befällt, wenn er nach langer, mühevoller Reise durch eine südafrikanische Wüste plötzlich auf eine liebliche Oase stößt, die ihn mit frischem Wasser und leckeren, reifen Baumfrüchten erquickt und erfreut? Nein? Wie solltest du auch? Aber ich bin auch noch nicht in einer südafrikanischen Wüste gewesen, und doch kann ich mir das in Frage stehende Gefühl so lebhaft vorstellen, daß ich es nachzuempfinden vermag. Ich will also meine Frage anders stellen. Kennst du, verehrter Leser, deine fachwissenschaftliche, d. h. buchhändlerische Litteratur? Ohne Zweifel. Sollen doch, nach Frau Fama, die Buchhändler als geborene Bücherwürmer entsetzlich viel lesen, und diese berühmte Frau Sibylle sagt natürlich wahr! Also du kennst diese steifledernen fürchterlich gelehrten Herren der Fachwissenschaft, du bist bekannt mit den Jammerbildern der sogenannten belletristischen Buchhändlerlitteratur, du hast die schauerlichen, weltschmerzlichen Jeremiaden einer Gesellschaft in dein empfängliches Gemüt aufgenommen, deren Wahrzeichen in ihrer Schriftstellerei — die Langeweile ist; du hast dich mit deinem lebendigen, klopfenden Herz wacker durchgeackert durch die sterilen Moor- und Sumpfgegenden, z. B. eines Börsenblatt-Sprechsaals, die dir die trügerische Fata Morgana eines ebenso kranken wie lächerlichen Idealismus vorgaukelten, ohne dir auch nur den Schatten einer ausführbaren Idee zu gewähren! Und nun tapferer, müder Wandersmann, erlabe dich an einer Oase in dieser endlosen Wüstenei. Es gibt dieser Lichtpunkte nur sehr wenige. Als einer der schönsten stellt sich unzweifelhaft das Büchlein „Sein und Werden im deutschen Buchhandel von Ernst Namenlos“ dar, welches 1868 bei Pierer in Altenburg erschienen ist. Die heiteren Partien, wie z. B. die Schilderung des Sortimentsbuchhandels, sind voll des köstlichsten Humors, während die ernsten in lebendigem, klaren Stil recht vernünftige Ansichten entwickeln. Wenn ich nicht wüßte, daß die Gehilfenvereine, mit Ausnahme der in den großen Städten, nur mit Geschenktem ihre Bibliotheken bereichern, so würde ich das kleine Werkchen zur Anschaffung warm empfehlen. Und auch jetzt darfst du dich, vielwerter Kollege, einmal wohlverdienterweise stärken an einem Buchhändlertagewerk, an der sprudelnden Quelle eines ungetrübten, frischen Humors, an dem heiteren Pessimismus eines A. Z. und dem Weltschmerz eines bibliopolischen Trostspenders, der uns den ganzen ungeheueren Schwindel der Welt im allgemeinen und den sechsmal traurigeren der Buchhändlerwelt im besonderen vergessen läßt. Ich habe verheiratete Buchknechte mit 95 Mark Gehalt lachen sehen; ich habe in einem Buchhandlungs-Gehilfenverein andere Reden reden hören als von dem Defizit in der Kasse und der Krakehlerei unter den Mitgliedern, und habe erlebt, daß diese Mitglieder ein bißchen Komment in den Leib bekamen, worüber sich jeder Sachverständige höchlichst wundern muß; ja ich habe in einem gewissen Organ sogar anderes gelesen als über die fürchterlichen Schleuderer und das Rabattunwesen. Und dies Lebenselixir, das selbst an den der heiteren Welt Erstorbenen seine Wunderkraft so greifbar bezeugte, ist uns von den alten Hallensern in Gestalt eines Markbüchleins gebraut worden.

Ein rechter Revolutionär in der sonst so friedlichen Buchhändler-Gesellschaft scheint mir übrigens der H. Kl. zu sein, wenn er auf Seite 64 die Verleumdung ausspricht: Kaum sitzt der Buchknecht kreuzfidel zu zweien oder dreien, stellt sich auf Ehre sicherlich die „Simpelei" gleich ein. Aber diese Ansicht ist glücklicherweise nicht weit verbreitet. So wird doch, schlecht gezählt, mindestens neunzigmal bewiesen, und wie überzeugend bewiesen, daß es kein schöneres Sein auf der Welt gebe, als das Buchhändlerleben, obzwar auch darin hin und wieder ein Unglück passieren soll. So „erschien im vorigen Jahr, o weh, ein neues Kalendar, dieweil in dieser Richtung grad ein großer Mangel war. Zur Ostermesse kam, o Graus, die Auflag' ganz zurück, nur von dem Bleistift fehlten grad so gegen hundert Stück." Und wenn auch der Rhythmus in diesem „Kantate" gegen das Gesungenwerden sich manchmal etwas widerspenstig zeigt, so kann man sich schon beim bloßen Lesen davon überzeugen, daß das Ganze seinem Leitgedanken voll gerecht geworden ist, einem Gedanken, der ebenso inhaltreich und vernünftig wie unbuchhändlerisch ist und der sich in dem Toast kundgibt: Es lebe der Humor!

Wenn ich nun ein leidlicher Menschen- resp. Buchhändlerkenner bin, so denkst du jetzt, verehrter Leser, ich hätte dir die Definition des Begriffs „Reklame" wieder an einem Beispiel klar machen wollen. Aber es thut mir leid, Verehrtester, daß ich, obschon ich sonst gleich Perthes vor dem Wohlgeborenen insonders hochgeehrtesten Oberkonsistorialrat gern in tiefster Ehrfurcht ersterbe, dir doch diesmal widersprechen muß. Ich gehöre nämlich weder zu diesen biederen alten (?) Hallensern, noch haben Sie mich für eine „gütige" Besprechung „eingenommen"; ja noch nicht einmal ein Rezensionsexemplar, das ich wieder hätte verkaufen können, haben sie mir geschenkt! Und doch eine günstige Besprechung? Ist dir nicht denkbar, lieber Leser, wie? Mir beinah auch nicht, und doch ist es so!

Aber nicht allein in der buchhändlerischen Litteratur sieht's sonst etwas dämmerig aus, sondern leider auch in der ganzen deutschen. So meint wenigstens der Pariser „Temps", welcher sich kürzlich also vernehmen ließ: „Die Erbärmlichkeit der zeitgenössischen deutschen Litteratur hat wirklich etwas Klägliches an sich und bereitet der Kritik fast Verlegenheit. Man möchte gern anregende, eigenartige, für den Geist des Volkes charakteristische Produkte anzeigen, wie man deren so viele in England und Rußland findet. Man trifft aber bloß Kopien an, ohne Farbe, ohne Geruch (!), ohne Geschmack. Die Poesie ist so wenig wert wie die Prosa, und die Prosa so viel wie die Poesie. Es ist unmöglich, ein Werk, wir sagen auch nur ein einziges, anzuführen, das die Ehre einer Übersetzung verdiente. Man kann da nicht einmal von Mittelmäßigem, man kann nicht einmal von Schlechtem sprechen — es ist einfach das Nichts!" Man sieht, der Humor stirbt nicht aus! Es treibt mich, dieser Blüte französischer Weisheit eine andere an die Seite zu stellen, welche mehrere französische Zeitungen sich kürzlich bei einer Zusammenstellung der in den letzten Monaten stattgefundenen Theaterbrände geleistet haben. So berichtet z. B. der „Guide Musical" in Brüssel, daß am 15. Mai das Theater in Bochum abgebrannt sei, fügt aber hinzu, daß dies notwendig ein Druckfehler sein müsse, „denn eine Stadt namens Bochum existiert in der ganzen Welt nicht, soviel wir uns auch Mühe gaben, dieselbe auf der Landkarte zu entdecken". Es kommt mir fast so vor, als wenn der „Temps" so viel von deutscher Litteratur wüßte, wie der „Guide Musical" von der guten Stadt Bochum.

Um endlich noch zu zeigen, wie ziemlich verschieden von einander die Urteile über französische Litteratur ausfallen können, führe ich noch eine Stelle an, die

A. Bettelheim in seinem Aufsatz über die traurigen litterarischen Zustände in Österreich in der Deutschen Zeitung jüngst gab. „In den Roman-Feuilletons," heißt es dort, „genießen englische und französische Stümper üppigste Gastfreundschaft. Der jüngste Pariser Skandal, das schnödeste Machwerk des Boulevardklatsches . . . „also auch französische Stümper, schnöde Machwerke in der gesegneten Litteratur der „grande nation?" Und F. Wehl nennt in seinem Buche „Fünfzehn Jahre Stuttgarter Theaterleitung" den Glauben an die Superiorität des Pariser Theaters thöricht, weil er nicht wahr sei. „Die Tragödie der Franzosen," sagt er, „ist noch immer steif und hohl, wie sie zu Zeiten Lessings war. Viktor Hugo und seine dramatische Schule haben nur wenig Wahrheit und Leben in sie gebracht. Ihr modernes Schauspiel ist der Spiegel ihres Lebens, ihrer Gesellschaft, der ein schlagendes Bild ihres sittlichen Verfalls, ihres moralischen Niedergangs gibt. Die Heldinnen sind mehr oder minder alle der Demi-Monde entnommen, und der Gatte meist noch immer der betrogene, lächerliche Gimpel. Es ist doch wahrhaftig nicht ohne Bedeutung, daß vor einigen Jahren in allen französischen Zeitungen ein Rundschreiben des französischen Ministers des öffentlichen Unterrichtes, des Kultus und der Künste an die französischen Theater-Direktoren stand, worin vom Herabsinken (abaissement), vom Niedergang (décadence) der dramatischen Kunst die Rede war. Was nun endlich aber das französische Lustspiel betrifft, so ist dasselbe allerdings flott und gewandt, aber die Mache, die wir, so weit als sie uns dienlich, längst erreicht haben, ist nach meiner Ansicht in den meisten Fällen doch stark auf Kosten der Wahrscheinlichkeit zustandegebracht." Zu diesem Urteil paßt auch die Nachricht, wonach ein kleines Badeblatt, die „Gazette de Paramé", einen Preis von 100 Fr. für die beste — Hanswurstkomödie ausgeschrieben hat, welche dann in dem dortigen Kasino zur Aufführung gelangen soll. Der Preisrichterspruch wird von einer Jury von Kindern, denen man Bruchstücke aus den eingelaufenen dramatischen Arbeiten vorspielen wird, erfolgen. Die größte Lustigkeit ist das Haupterfordernis. Was sagt der „Temps" zu all diesen Sachen?

Allein das alles soll uns nicht verleiden, wieder einmal einen kurzen, vorurteilslosen Blick auf die jüngste französische Litteratur zu werfen. Diesmal gibt es auch ein Werk zu nennen, welches sehr vorteilhaft absticht von den gewöhnlichen Resultaten der Germaniaforscherei, wie sie zur Zeit in Frankreich per Dampf betrieben zu werden scheint, ohne daß man unser barbarisches Land zu studieren sich die Mühe nähme. Die Ausnahme, um welche es sich hier handelt, ist das bei Ollendorff kürzlich erschienene Buch von Eduard Simon „l'empereur Guillaume et son règne", über welches der Verleger die etwas kühne Behauptung aufstellt, daß es auch in Deutschland eine „Lücke" ausfülle. Es ist weniger das Werk eines Geschichtsforschers als eines Journalisten, der dem Kampfe der Parteien mit gespannter Aufmerksamkeit gefolgt ist und nun die Früchte der unbeteiligten Beobachtung zusammenstellt. Ist das für einen Franzosen kein unmögliches Ding? Nach den bisherigen Erfahrungen müssen wir leider sagen ja, es ist für die große Mehrzahl unmöglich und wirklich, der Verfasser des „unparteiischen" Buches, das auch etwas Anerkennendes über Deutschland und seinen Kaiser zu sagen weiß, Eduard Simon ist gar kein Franzose, obgleich er wie ein solcher die Sprache beherrscht, sondern ein Deutscher, der seit vielen Jahren in Frankreich lebt und dort naturalisiert ist. Ursprünglich war er in Paris als Korrespondent für deutsche Zeitungen, z. B. für die „Nationalztg.", thätig; gegen Ende des empire jedoch trat er in die Redaktion des „Constitutionel"

ein, zu der Zeit, als Paulin Limayrac an der Spitze des Blattes stand, und übernahm endlich die Leitung des „Mémorial diplomatique“.

Eine Ausnahme von der Regel ist zwar auch das Mitte Juni bei Charpenter & Comp. erschienene Werk „Au pays du Rhin“ von J. J. Weiß, der unter dem Ministerium Gambetta die Stelle des politischen Direktors des Auswärtigen bekleidete. Weiß findet es an der Zeit, „dem französischen Leser etwas anderes als Schmähschriften zu bieten, die bis jetzt unsere einzige und recht mittelmäßige Revanche gewesen sind“, und es ist ihm auch gelungen, diese „Lücke“ in der französischen Litteratur auszufüllen. Der als französischer Tages-Schriftsteller bekannte Verfasser beschäftigt sich so wenig wie möglich mit der Politik, hat aber natürlicherweise sein Hauptaugenmerk auf das preußische Militär gerichtet, an dem er auch u. a. praktische Einrichtungen entdeckt und die Märchen von der barbarischen Disziplin zerstört. Aber als echter Franzose hängt Weiß, dem übrigens auch der Humor nicht abgeht, wehmütig an dem verlorenen Lande. „Das Elsaß“, so schreibt er, „kann thatsächlich nur einen — allerdings ungeheueren — Vorwurf erheben; und in dieser Beziehung kann man es nicht zufriedenstellen: es ist französisch gewesen und will nicht deutsch sein. Die solcherart gestellte Frage ist von unversöhnlicher Unlösbarkeit.“ Und prophetischen Blickes heißt es am Schlusse seines Buches: „Die gallische Lerche, der preußische Adler, der englische Leopard, wer von ihnen wird über Land und Meer herrschen? Es ist — leider! — kaum noch eine Frage. Der Leopard hat das Meer und der preußische Adler wird einst das Land beherrschen. Der armen Lerche bleibt nichts als ihr Gesang. Aber tröste dich, arme Lerche, du wirst gerächt werden; denn unter deiner Herrschaft herrschte andere Lust und Heiterkeit, als unter dem Adler und dem Leoparden je herrschen wird.“

Seit Tissot mit seinen Sottisen die französische Litteratur über Deutschland in das bequeme Fahrwasser der Lügen und Verleumdungen geleitet hat (ich erinnere nur an den „voyage au pays des milliards“), fanden viele seiner Landsleute diese Sache sehr schön und gut. Es kann kaum verwundern, daß wieder einmal ein Buch von dieser Sorte erschienen ist, welches die Aufrichtigkeit selbst geschrieben hat (denn der Verfasser hat das Pseudonym Saint-Cère gewählt) und das „l'Allemagne telle qu'elle est“ betitelt ist. Einer der Münchener Maler, von welchen in dem Buche auch die Rede ist, hat jetzt übrigens mitgeteilt, daß er vor längerer Zeit mit einem Franzosen namens Armand über französische Kunst gesprochen habe, und daß sich dieser Herr später als Schwindler entpuppt habe. Dies von den bekannten Märchen der Franzosen über unser Vaterland wiederum angefüllte Werk hat außerdem noch den Vorzug, hauptsächlich die deutsche Frauenwelt zu verleumden, welcher es die niederträchtigsten Gemeinheiten anhängt, wie sie vielleicht einzig auf der Welt bei den Pariser Gassendirnen zu finden sein mögen.

Wenn ich übrigens soeben Tissot als den Anführer des Unsinns gegen Deutschland genannt habe, so muß ich, um gerecht zu sein, auch bemerken, daß sich dieser Held in jener Beziehung jetzt stark gebessert hat. Im Pariser „Figaro“ veröffentlichte er nämlich kürzlich eine Studie über das militärische Leben in Berlin, die u. a. eine ganz anerkennende Schilderung der großen Frühjahrsparaden auf dem Tempelhofer Felde enthält.

Ein Werk harmloserer Natur ist das neue Buch des bekannten Grand-Carteret, des Verfassers der „carricature en Allemagne“. Es ist „Raphael et Gambrinus ou l'Art dans la Brasserie“ betitelt und sein Stoff ist der Stoff, wie sein Titel schon sagt. Das Bier ist ein wesentlich deutsches Erzeugnis und erst die beiden Welt-

ausstellungen von 1867 und 1878 haben nach des Verfassers Behauptung Paris zur Bierstadt gemacht. Wien erschien zuerst auf dem Plan und dann triumphierte München um so nachhaltiger. Carteret behandelt natürlich im ersten Teil die dekorierten Pariser Etablissements. Im zweiten schildert er kurz die wichtigsten Bierangelegenheiten Deutschlands und der Schweiz. Carteret hat mehrere hervorragende Künstler als Illustratoren seines Buches gewonnen. Wir begegnen Pille, Fau und anderen. Die meisten Zeichnungen rühren jedoch von einem Künstler Coll-Toc her, der sich damit in vorteilhafter Weise einführt.

Als ein monumentales ausländisches Werk ist ferner noch die „Bibliothèque internationale d'histoire militaire" zu erwähnen, welche in der Librairie militaire C. Muquardt in Brüssel zu erscheinen begonnen hat. Der Zweck dieses buchhändlerischen Unternehmens ist, möglichst gedrängt nach den besten Quellen und durchaus unparteiisch die Geschichte der hauptsächlichsten Kriege seit Gustav Adolf in gleichsam internationaler Form darzustellen. Bis jetzt sind „Der Feldzug von 1805" und „Der Feldzug 1866" erschienen, während in weiteren 23 Bänden die Feldzüge von Gustav Adolf, Turenne, Prinz Eugen, Friedrich dem Großen, dann die Kriege der Revolutionszeit und Napoleon I., sowie die Kriege der Neuzeit folgen sollen. Endlich ist noch zu erwähnen, daß Stindes Familie Buchholz, von der in Berlin soeben die fünfzigste Auflage erschienen ist, trotz „Temps" ins Französische übersetzt bei Hachette herausgegeben und die ganze Auflage binnen zwei Tagen verkauft wurde.

Noch ein beachtenswertes Ereignis wird der deutsche Buchhandel in den nächsten Tagen erleben. — Es wird nämlich der fünfte Band von Janssens „Deutscher Geschichte", und zwar in der noch nie dagewesenen Auflage von 15 000 Exemplaren, die von einem und demselben Drucksatz abgezogen wurden, erscheinen. Der erste Band dieses Werkes, welches so ganz verschiedentlich beurteilt wird, erscheint im Oktober zu Paris in französischer Übersetzung; von einer englischen Übersetzung sind die ersten Lieferungen in London bereits erschienen und auch eine Übersetzung ins Dänische befindet sich in Arbeit.

Mag man nun auch von der französischen Litteratur ebenfalls trotz der Entrüstung des „Temps" halten, was man wolle, so dürfen wir doch auch nicht allzu optimistisch von der unseren denken. Es gibt heute, wie zu allen Zeiten, neben wahrhaft guten Erzeugnissen auch wahrhaft jämmerliche. Zumal hat die Weiberlitteratur bei uns einen sehr unerfreulichen Aufschwung genommen. Es hat immer begabte Frauen gegeben, die unsere Litteratur mit Perlen ihres Geistes bereichert haben, aber es waren stets einzelne, ganz wenige Ausnahmen. Im allgemeinen liegt das Wirkungsgebiet der Frau ganz anderswo als auf dem Felde der Litteratur. Gewiß möchten wir auch heute nicht gern solche Perlen, die uns von schöner Hand geweiht werden, vermissen. Aber die Art und Weise wie man heute den cul (man verzeihe den Ausdruck; charakteristische Reifröcke gibt's ja nicht mehr) in der Schriftstellerwelt sich breit machen sieht, ist recht bedenklich. Die deutsche Schriftstellerzeitung, deren Redaktion jetzt von Kürschner an B. Groller in Berlin übergegangen ist, hat zum ersten Preisausschreiben die zeitgemäße Frage gestellt: Wie ist dem überhandnehmenden Dilettantismus in der Litteratur am besten zu steuern? In Beantwortung derselben zählt die Arbeit E. Schmidts in Ottensen, welche den Preis davongetragen hat, fünf Gründe für die Wucherung des Dilettantismus auf: Die Urteilsunfähigkeit der dilettantierenden Kritik; die Schnellfabrikation des Berufsschriftstellers für den Weihnachtstisch, indem sie von ungünstigem Einfluß auf den

Wert der Produkte ist und durch deren Mangelhaftigkeit der Dilettant angespornt wird; ferner die verkehrte Art, wie auf den Schulen Litteraturgeschichte gelehrt werde; dann die Eitelkeit, die der Personenkultus erzieht. Und wie ist dem Überhandnehmen des Dilettantismus zu steuern? Schmidt antwortet: „Indem man die große Masse des Volkes konsumtionsfähiger macht für die wahrhaft edeln und gediegenen Erzeugnisse der Dichtkunst, indem man es lehrt, von selbst eine gesunde geistige Nahrung zu wählen und den Dilettantismus mit seinen wertlosen Machwerken beiseite zu schieben". Es ist natürlich, abgesehen von der Schwierigkeit der Ausführung dieses Unternehmens, dabei noch eine genaue Definition des eigentlichen Dilettantismus vonnöten, wofür mir hier der Raum abgeht, aber ich wollte das Thema einmal berühren, um zu zeigen, wie notwendig die Bestrebungen sind, welche Kürschner angeregt hat.

Ich besitze in meiner Mappe nämlich eine interessante Sammlung, die mit dem Titel „Unsinn" überschrieben ist. Sie enthält nicht etwa eine Blütenlese des Inseratennonsens, der in den Zeitungen täglich in so großen Massen konsumiert wird; sondern es ist eine feinere Nummer desselben Fadens; es ist ungefähr das, was man im gewöhnlichen Leben „höherer Blödsinn" nennt. Neben geistvollen meisterlich stilisierten Gehilfenbriefen ist das ewig Weibliche am stärksten hier vertreten, und ich will heute einige Proben von Frauen-Litteratur-Dilettantismus daraus geben.

Vor etwa drei Wochen beglückte die „Schriftstellerin" Josefine Jurik in Feistritz-Lembach in Steiermark die Welt mit einem Angebot zweier gedruckter Feuilletons von je ungefähr 300 Zeilen für ganze 6 Mark zusammen! Sie waren aber auch danach. Daß ich sie nicht ganz gelesen habe, wird mir jedermann verzeihen, der diesen heroischen Entschluß etwa auszuführen unternommen haben sollte, aber aus dem Gelesenen führe ich folgende tiefgedachte Reflexion an:

„So, wie ein Tag den anderen, eine Stunde die andere drängt und verdrängt, drängt eine Erfindung die andere und macht Rohprodukte und Arbeit, somit die Natur, ihren Schöpfer und die Menschen überflüssig, das Papier aber behauptet immer und überall seinen Platz und ist, um sich einer bekannten Stilform zu bedienen, gleichsam der „umgekehrte Schöpfer"".

Ich muß gestehen, daß mir Fräulein Jurik, um mich einer bekannten Stilform zu bedienen, gleichsam wie eine, aber sehr „umgekehrte Schriftstellerin" vorkam.

Ein anderes Manuskript, das ich zwar ebenfalls nicht gelesen habe, von dessen innerem Wert ich aber gleichfalls stark überzeugt bin, war mit einem Begleitschreiben versehen, an dem ich genug hatte und das in seinen Seiten folgende Blüte barg: „... Doch bemerke ich zugleich: daß es (nämlich die Erzählung) auch romantisch ist und es sich auch um Herzen und Liebe handelt. Aber nur im Konflick mit der Versuchung. Ich theile Ihnen dieses pflichtschuldigst mit, um, wenn Sie an Letzteres Anstoß nehmen sollten" u. s. w.

Orthographie und Grammatik sind der guten Dame, wie man sieht, ganz überflüssige Dinge, an welch letzteres nur böse Menschen Anstoß nehmen können.

Da guckt noch ein anderes hübsches Damenbriefblättchen aus meiner Mappe. Die Schreiberin ist eine der „idealen", die Worte wie „Rücken" und „Bein" für gemischt halten und darüber zu erröten sich bemühen. Doch hören wir sie: „Ich habe," meint die Gute, „die Feder nicht zur Hand genommen, um mit Liebesgeschichten den Leser zu unterhalten, ich benutze diese (also die Liebesgeschichten), um unserer Mädchen- und Frauenwelt erreichbare Ideale vor Augen zu führen, Ideale, die in

einfachen natürlichen Verhältnissen denken und handeln, wie echte Weiblichkeit denken und handeln wird und muß". Dann kommen einige Seiten über die bedauernswürdige Kränklichkeit, die sich die Verfasserin durch diese und jene Ursache zugezogen, und die 6 Seiten lange Epistel schließt mit „freundlichen Grüßen" an die Familie des Adressaten, der ihr völlig fremd ist. Echtes Weibergewäsch! Aber mit den angeführten Behauptungen hat die edle Frau ganz recht. Erstens unterhält sie den Leser nicht mit Liebesgeschichten, sie geht sogar so weit, ihn entsetzlich zu langweilen, und dann die Ideale, ach Gott die Ideale sind noch schlimmer — als sie eine hoffnungsvolle Buchhändlersgehilfenseele in den ersten Tagen ihres segensreichen Wirkens in der neuen Würde nur immer haben kann! Man kann sie nicht definieren, sie sind das unmerkliche Flackern einer gefühlvollen Seele, das sinnige zarte Gewebe, das in der Luft herum schwimmt und durch welches das erste beste lebendige Mückchen — ein prosaisches Loch macht! Und so ist diese ganze Altweiberlitteratur beschaffen, keine Bewegung, keine Handlung, nur sentimentale, will sagen ideale Reflexionen.

Ich weiß nicht, ob sich hinter den ominösen Buchstaben F. K., mit denen das folgende Gedicht unterzeichnet ist, Männlein oder Weiblein verbirgt. Ist aber auch gleich, die Hauptsache bleibt, daß dies Produkt einer gefühlvollen Muse furchtbar schön ist, wie sich männiglich überzeugen wird. In der „Neuen Sionsharfe", den Monatsblättern für katholische Poesie Nr. 7 hat sich besagte(r) F. K. ein Poem „An die Jungfrau" geleistet. Ich habe die Wirksamkeit des in voller Majestät daherschreitenden Pathos auf verschiedene Weise erprobt und bin zu dem Schluß gekommen, daß das Gedicht mit musikalischer Begleitung entschieden einen erhabenen und erhebenden Eindruck macht. Leider gestattet mir der Raum die Mitteilung des Ganzen nicht, so muß ich mich denn mit der Vorführung einiger Strophen begnügen.

Wer die Jungfrau gesehn im Eispalaste,
Ich mein', deß Auge müßt' feuriger leuchten,
Ihm müßt' von Zeit zu Zeit entstrahlen
Ein eigener, unverstandener Blick.
(Bumm!)

Ein Blick, so tief wie der Felsenbrunnen
Dem niemand folgt in den bodenlosen,
Undurchspähten, verborgenen Abgrund
Ein Blitz aus des Nachthimmels dunklem Glanz.
(Bumm bumm!)

Nur zuweilen erbeben die Öden
Bebt erschauernd von ferne der Fremdling
Sprichst du unter Lawinengepolter
Mit des Allmächtigen donnerndem Ruf. —
(Pauken und Trommelwirbel.)

(Während der folgenden Strophe ersterbendes Flötensolo.)
Doch es ergreift sie unstillbares Sehnen —
Wie nach der Engel Rosengefilden
Wenn sie den Schnee der Flügelein baden
Still in des Abendrots purpurnem Glanz.

Der verkannte Entdecker R. Röttger stellt in seinem soeben erschienenen Buche „Ein Stück modernen Jammers" die Behauptung auf, wissenschaftliche Ver-

eine, wie die rheinische naturforschende Gesellschaft in Mainz, seien „in der That nichts anderes als Sicherheitsventile gegen das Überhandnehmen der Wissenschaft". Ich glaube die „Neue Sionsharfe" ist in der That ein vorzüglich hermetisches Ventil gegen das Entweichen verrückter Ideen, die in den Köpfen vieler „Leute" herumspuken und denen zufolge sie sich als Dichter fühlen. Wahrhaftig, solche Gedichte müßten polizeilich beschlagnahmt werden.

Doch endlich wollen wir den Blick einem freudigeren Bilde zuwenden, einem Bilde, welches so ziemlich einzig in der neueren deutschen Litteratur steht: Gustav Freytag.

Am 13. Juli beging dieser Dichter, dem wir den besten sozialen Roman verdanken, seinen 70. Geburtstag.

Freytag wurde 1816 zu Kreuzburg in Schlesien als der Sohn eines Arztes und nachmaligen Bürgermeisters geboren, zu einer Zeit, in welcher alles Leben, Wissenschaft, Kunst und Litteratur eine politische Färbung angenommen hatte. Nach Absolvierung seiner philologischen Studien in Breslau und Berlin habilitierte er sich im Jahre 1839 als Privatdozent für deutsche Sprache und Litteratur an der Breslauer Universität, von wo er 1847 nach Dresden übersiedelte. Vorher aber hatte er schon durch sein erstes größeres dramatisches Werk (die „Brautfahrt" war ziemlich kühl aufgenommen worden), „Die Valentine", die Aufmerksamkeit des litterarischen und auch des politischen Deutschlands auf sich gelenkt. Der „Graf Waldemar", den Freytag in Dresden seiner „Valentine" folgen ließ, fand jedoch auch nicht den gleichen Beifall. In das Dresdener Stillleben des Dichters, der sich inzwischen mit der Gräfin Agnes Dyhrn vermählt hatte, fiel die Märzrevolution, welche Freytag veranlaßte, seinen politischen Neigungen, welche ihn auf das Gebiet des Journalismus hinzogen, zu folgen. Er kam nach Leipzig, wo er in Gemeinschaft mit dem kürzlich verstorbenen Julian Schmidt die Redaktion der „Grenzboten" übernahm, welche er auch bis 1861 und von 1867 bis 1871 abermals führte. Hier trat er auch mit Laube, Ruge und anderen Vertretern des jungen Deutschland in regen Verkehr. 1855 erschien das Meisterwerk Freytags, „Soll und Haben", dem das kostbare Lustspiel „Die Journalisten" vorangegangen war. Nach dem Erscheinen des genannten Romans wandte er sich von neuem dem dramatischen Schaffen zu und wieder bildete der Gegensatz zwischen Adel und Bürgertum den Grundton seines neuen Schauspiels „Die Fabier". Allein sie hatten sich keiner besonders guten Aufnahme von seiten des Theaterpublikums zu erfreuen. 1864 folgte dann „Die verlorene Handschrift" als würdiges Seitenstück zu „Soll und Haben", und ebenfalls in den Anfang der sechziger Jahre fällt die Veröffentlichung der „Bilder aus deutscher Vergangenheit", die in vier Bänden eine wertvolle Serie feingezeichneter kulturhistorischer Charakterskizzen enthalten. Das letzte große Werk des rastlos arbeitenden Dichters bilden „Die Ahnen", deren erster Band im Jahre 1872, in dem Freytag auch die Redaktion der „Grenzboten" niederlegte, erschien. Den letzten Band schrieb der Dichter in seiner Villa bei Wiesbaden, wohin er 1879 von Leipzig übergesiedelt war. Wohl besitzen wir kulturgeschichtliche Romane von mindestens gleichem Werte wie die einzelnen Abteilungen der Ahnen es sind, aber der Großartigkeit in der Anlage dieses monumentalen Werkes haben wir kein zweites gegenüber zu stellen. Zwischen Geschichte und Roman die Mitte haltend, schildert uns dieses letzte Werk Freytags an der Geschichte eines einzelnen Geschlechtes die gesamte Entwickelung des deutschen Volkes.

„Da, wo das Volk in seiner Tüchtigkeit zu finden ist, nämlich bei seiner

Arbeit", hat Freytag seine ganze Kraft eingesetzt und sie hat gewirkt und reichliche Früchte gebracht, auf die der Dichter mit Stolz zurückblicken kann.

Am 14. Mai erinnerte die „Kölnische Zeitung" an den festlichen Tag, den der Dichter in der Stille begangen hat, und sprach dabei die Hoffnung aus, daß es nur eines Hinweises auf den 13. Juli bedürfe, „um die geeigneten Kreise zur Vorbereitung einer würdigen Feier zu veranlassen, welche dem deutschen Volke Gelegenheit gibt, dem Verfasser von Soll und Haben, der verlorenen Handschrift, der Ahnen sich dankbar zu erweisen" und ihm „ein erhebendes Ehrenfest zu bereiten".

Diesen Hinweis hat der Dichter in so humoristischer, manche Schwächen unserer Zeit so köstlich treffender Weise beantwortet, daß er damit den Beweis geliefert hat, wie wenig das Alter die Schuld trägt, wenn wir so lange vergebens auf etwas Neues von ihm warteten, und ich will deshalb die Hauptstellen dieses Briefes hier folgen lassen.

„. . . Ich frage kummervoll: Liebe Herren, was brauen Sie mir da für eine Bowle? Ist das die Folge der „Journalisten" und meiner anderen Schreiberei, daß Sie zuletzt mich selbst als Obersten a. D. behandeln, mir ein Fest redigieren und Briefe, Gedichte, Adressen und Deputationen in das Haus leiten? Das fügen wir von der Presse wohl einmal mit guter Laune anderen Erdenbürgern zu; aber doch nicht uns unter einander!

Was sollen unsere lieben Deutschen sonst noch Wohlthuendes für den erwähnten Tag erfinden? Sollen sie etwa gar Geld sammeln? Dagegen müßte ich erklären wie der arme Schmock, nur mit besserem Grunde, ich habe alles in Ordnung, Rock und Stiefel, ich habe so viel Geld in der Tasche, als ich für mich und die Meinigen irgend brauche, ich mag gar nicht mehr haben, und bin für keine Art von Dotation, Schenkung, Ehrenspende ein geeigneter Gegenstand. — Aber eine kleine Sammlung zu wohlthätigem Zwecke, die dem Jubilar feierlich übergeben wird, damit er sie nach Ermessen verwende? — Dies ist das allertrübseligste Vergnügen für sämtliche Beteiligten, und ich protestiere feierlich dagegen. Die, welche zu Beiträgen herangezogen werden, haben immer die Empfindung, daß sie für den etwas Gutes thun, in dessen Namen gesammelt wird; wer dagegen die Verfügung über solche Sammlung erhält, der hat nur die Not und Sorge, wie er sie verwenden soll. Denn es ist viel leichter, eine Summe Geldes zusammen zu dirigieren, als das Gesammelte auf die Dauer wohlthuend für andere anzulegen. Dergleichen ist ein einziges Mal bei einer großen Gelegenheit mit den Kaisergroschen glücklich in Szene gesetzt worden, alle späteren Wiederholungen haben Enttäuschung, Verlegenheit und Mißstimmung zur Folge gehabt, und es ist zu wünschen, daß solches Sammeln zu einem guten Zweck, der noch niemandem klar ist, überhaupt nicht wieder versucht werde. — Dann also ein hübsches Artefakt, vielleicht in irgend einem Stil: assyrisch, papuanisch oder barock? — Ich danke artig im voraus. Solches Prachtstück wird einige Mal betrachtet, dann unter Hülle oder Kapsel irgend wohin gestellt, und dauert als eine unablässige Sorge wegen des Staubes, des Rostes und der Mauserei. Wenn ich an die vielen geschenkten Sofakissen denke, die von Motten zerbissen sind, wenn ich die Briefbeschwerer ansehe, welche thatlos über einander liegen, und die kostbaren Schreibzeuge, denen nur wenig fehlt, um wirklich brauchbar zu sein, so kommt mir ein Schrecken vor all diesen Nippes, welche sich um ein Menschendasein aufsammeln, und ich denke mir, der größte Fortschritt unserer Zukunft wird sein, daß unsere Wohlhabenden verstehen lernen, wie wenig all dieser hübsche Kleinkram für ihr Glück und Leben bedeutet. — Was bleibt also zuletzt noch übrig zu erheben-

der Festfeier? Das alte deutsche Zweckessen mit Toasten und Liedern. Aber wenn unser Freund Piepenbrink uns im Festsaale feierliche Reden hält, so wissen wir von der Feder ja im voraus ganz genau, was er sagen wird, und was wir hochachtungsvoll und mit männlicher Rührung zu antworten haben. Auch wahre Empfindung qualmt bei solcher Gelegenheit fast unvermeidlich in Phrasen. Und ich habe zuweilen die bange Besorgnis, daß wir Deutsche seit 20 Jahren nach dieser Richtung viel zu viel thun, und daß dieses unablässige Toasten und Festfeiern keine gute Bürgschaft für die Dauer unseres Wohlbefindens ist. — Darum bitte ich herzlich, mich an dem genannten Tage meinen Gedanken zu überlassen, meinen Angehörigen, den persönlichen Freunden, welche mir das Schicksal noch erhalten hat, und den Amseln meines Gartens, welche schon am frühen Morgen im schwarzen Frack den Festgesang anzustimmen gewillt sind."

Und zum Schluß heißt es:

„Daß mir das Glück geworden ist, in dieser Weise mit meinem Volke verbunden zu sein, das ist meine höchste Ehre und der Stolz, den ich auch an meinem siebzigsten Geburtstage, wenn mir vergönnt wird, ihn zu erleben, mit inniger Dankbarkeit gegen eine gnadenvolle Vorsehung fühlen werde. Gustav Freytag."

Ein Beweis, daß die Ablehnung nicht nur eine gezierte gewesen ist, bietet die bereits 6 Tage vor dem Feste erfolgte Abreise des gefeierten Dichters von Wiesbaden nach seiner ländlichen Besitzung in Siebleben bei Gotha, woselbst er in den letzten Jahren stets seinen Geburtstag zu verbringen pflegte. An dem Geburtshause ist dort eine Tafel angebracht, welche die Aufschrift führt: Hier wurde am 13. Juni A. D. 1816 Dr. Gustav Freytag geboren. (Schade ist, daß er nicht auch gleich als Geheimer Hofrat geboren wurde.) Die Stadt Wiesbaden ließ sich aber dadurch nicht hindern, ihm nach seinem einsamen Lieblingsort eine von Bürgermeister und Gemeinderat unterzeichnete Beglückwünschung zu übersenden, und auch von der Berliner Studentenschaft ging ihm ein Glückwunsch-Schreiben zu. Von dem „Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens" wurde er zum Ehrenmitglied ernannt und der Gemeinderat Wiesbadens beschloß einstimmig, die Straße, wo der Dichter wohnt, Gustav Freytag-Straße zu nennen. Außerdem wird auf Anordnung des Kaisers sein Bildnis auf Staatskosten hergestellt werden und in der National-Galerie einen Ehrenplatz erhalten, eine Auszeichnung, welche damit zum ersten Male einem nicht zum engeren Kreise der Berliner Berühmtheiten gehörenden Manne zu teil wird.

Am 21. Juli beging auch Julius Sturm zu Köstritz, wo er als Pfarrer wirkt, seinen siebzigsten Geburtstag.

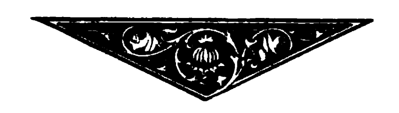
Ich würde jetzt schließen, wenn ich mich nicht eben erinnerte, daß ich das Wichtigste vergessen habe, die ständige Rubrik: Goethe!

Am 3. Juli ist also in Weimar die Eröffnung des Goethe-Museums oder vielmehr des „Goethe-National-Museums", wie man es auch sehr sinnreich nennt, feierlich vor sich gegangen. Doch es wäre wirklich zu langweilig, wollte ich die Einrichtungen und den Inhalt dieses Musentempels im Stile des Leipziger Tageblattes schildern von der Treppe durch den „gelben Saal", das „Aldobrandinische"-, das „Urbino"-Zimmer, das Decken-, das Garten-Zimmer bis in die Schaukästen mit den Dosen, Federn, Brillen, Vergrößerungsgläsern und ähnlichen Reliquien des Dichters. Es sollen sich sogar dort unter Glas drei angebrannte Goethe-National-Streichhölzchen befinden, die der Göttliche am Vorabende jenes 22. April 1830 angezündet haben soll, an dem er die letzte

italienische Reise mit Eckermann angetreten hat. Doch hat man die Identität dieser Reliquien, an denen übrigens auch noch keine Wunder geschehen sind, die ihre Echtheit erwiesen, angezweifelt, und hauptsächlich den für Goethe ganz hinfälligen Grund dagegen ins Feld geführt, daß es 1830 noch keine Streichhölzchen gegeben habe. Umfassende Nachforschungen sind jedoch von einer eigenen Kommission begonnen worden. Ich denke, der freundliche Leser verzeiht mir wohl diese Flüchtigkeit um so eher, als es noch ein National-Goethe-Haus gibt.

Als Sitz des freien deutschen Hochstifts in Frankfurt dient nämlich das besagte Nationalhaus. Nun hat das freie deutsche Hochstift schon seit längerer Zeit den nationalen Plan, dieses National-Goethe-Haus wieder in den original-nationalen Zustand zurück zu versetzen, in welchem es zu Goethes National-Jugendzeit sich befand. Die nationale Außenseite erhielt also einen neuen National-Anstrich und im Erdgeschoß wurden die altertümlichen eisernen National-Körbe wieder vor die National-Fenster gesetzt, welch erstere der spätere Besitzer entfernt hatte. Im Innern wurden die Decken und Ofennischen mit kulturhistorischen Stuckverzierungen versehen, die Wände mit neuen Tapeten, welche nach Mustern des vorigen Jahrhunderts angefertigt sind, bekleidet, die Thüren und Holzverkleidungen von der auf ihnen lagernden dicken Farben- und Lackschicht befreit und in ihrer ursprünglichen Gestalt in Naturholz mit Firnisüberzug hergestellt ꝛc. Im ersten Stock nach vorn befinden sich die „Weimarer Zimmer“, in welchen Herzog Karl August 1779 bei seinem Besuch wohnte und welch' eines den Goethe-Bücherschatz enthält. Im Zimmer des Herrn Rats ist jetzt auch das seitliche Fenster wieder frei geworden, welches den Ausguck nach der nördlichen Seite des Großen Hirschgrabens gestattet, weshalb Goethe bei spätem Nachhausekommen den Weg von der Südseite her wählte. Im Zimmer der Frau Rat entdeckte man beim Abreißen der alten Tapeten einen in die Mauer eingelassenen Schrank, welcher nunmehr wieder hergerichtet und mit einer Glasthüre versehen worden ist. Auch Lottens Spinett ist da, desgleichen Wolfgangs Kleiderschrank und aus dem Besitze von Goethes Großmutter Cornelia ein altertümlicher Schreibtisch, auf welchem jetzt das Fremdenbuch aufliegt. Die Mansarden zu beiden Seiten, wovon diejenige links Goethes Schlafzimmer war, sind jetzt, ihrer ursprünglichen Gestalt als Dachzimmer entsprechend, mit schrägen Vorderwänden versehen und einfensterig gemacht worden. Sämtliche Erneuerungen wurden mit eben so rührender Sachkenntnis als goetheforschlicher Sorgfalt und nationaler Umsicht ausgeführt.

Ich hoffe, demnächst noch etwas eingehendere Mitteilungen machen zu können und verspreche, dann dieselben nicht mehr respektwidrig ans Ende zu setzen.



Justinus Kerner.

Zu seinem 100jährigen Geburtstag.

Von

Ch. Ebner.

Die Zeit, die allmächtige, hat auch ihn mehr und mehr dem Gedächtnisse entrückt. Das war freilich einmal anders gewesen, da zu dem Hause am Fuße der Weibertreu in Weinsberg Gäste kamen aus aller Herren Ländern, da hatte der Name des Justinus Kerner einen gar guten Klang gehabt in deutschen Landen, und wer nichts wußte von seinen Gedichten, der wußte doch etwas von dem Geisterseher und seiner Seherin von Prevorst. Aber selten waren die, die nichts von dem Dichter wußten, seine schlichten, gemütreichen Lieder hatten ihn bald bekannt und beliebt gemacht, mit seinen schwäbischen Freunden Ludwig Uhland, Karl Mayer und Gustav Schwab im Leben wie im Dichten treu verbunden, hat er das ihm von der Gottheit anvertraute Gut des Gesanges treu und redlich gehütet, und ob auch ein Mann wie Goethe in oberflächlichstem liebelosem Urteil ihm und den Genossen gegenübertrat, was dem in jungen und in alten Jahren fehlte, der warme fröhliche Herzschlag des Mitempfindens, das besaßen sie im reichsten Maße. Goethe war ja wohl der größte Lyriker, ich habe das noch nirgends anders gelesen, und drum muß es auch so sein, allein die einsame Höhe, auf der er stand, die ihn verwöhnte, nur zu verlangen und nicht zu geben, der da und dort hervortretende Widerwillen, Dingen, die ihm nun einmal nicht paßten, doch in seinem Urteil gerecht zu werden, bilden mit noch manchem andern trübe Flecken auf seinem Bilde. Und da die schwäbische Dichterschule ihr Haupt erhob, da Uhlands so oft mißverstandenes „Singe wem Gesang gegeben" erscholl, da war Goethe schon ein alter Mann — dem das junge Geschlecht gefährlich für seinen Ruhm dünkte.

Aber die schwäbischen Dichter freuten sich trotzdem ihrer Jugendkraft und Schaffenslust. Wie sie sich auf der Universität zusammengefunden, so blieben sie sich treulich verbunden fürs ganze Leben.

Justinus Kerner, der uns in seinem reizenden und zur Feier seines hundertjährigen Geburtstags bei Karl Krabbe-Stuttgart neu aufgelegten „Bilderbuch aus meiner Knabenzeit“ eine Schilderung seiner Jugend bis zum Eintritt auf die Universität gegeben, wurde am 18. September 1786 in der damaligen Residenz des aus Schillers Leben berühmten Herzog Karl Eugen, Ludwigsburg geboren, wo sein Vater Oberamtmann war. Seine Kindheit fiel noch in die stürmische Zeit des Herzogs, „wo er bei einem solchen Feste einmal in weniger als fünf Minuten für 50000 Thaler Geschenke in geschmackvollen Kleinodien an die anwesenden Damen verteilte“. Die Person des Herzogs selbst und seiner Gemahlin Franziska sieht er nur im Nebel traumhafter Erinnerungen: „den Herzog mit seinem goldbordierten Hütchen, seiner mit Buckeln versehenen gepuderten Frisur mit einem Zöpfchen, seinem kirschroten Rocke, seiner gelben Pattenweste, seinen gelben Hosen, hohen Stiefeln und Stiefelstrümpfen, und die Herzogin in weitem Reifrocke mit schlanker Taille, hoher gepuderter Frisur, auf der hoch oben eine gelbe Bandschleife wie ein Kanarienvogel saß“. Weit lebhafter erinnert er sich eines Mannes, der vielfach in der Kernerschen Familie verkehrte, einer kräftigen Gestalt mit großen Augen, einer etwas aufgestülpten Nase und einer toupetartigen Frisur, eines Mannes mit lebhaften Bewegungen und kräftiger Stimme, des Dichters Schubart. Auch die mächtige Gestalt Schillers, der dermals einen Besuch in der Heimat machte, blieb in der Erinnerung des Knaben haften.

Der Aufenthalt in Ludwigsburg sollte freilich nicht gar zu lange dauern, denn schon im Jahre 1795 ließ sich Kerners Vater nach Maulbronn versetzen; hier, in der reizendsten Umgebung, in einem Kloster, das eine kindliche Phantasie zu den buntesten Träumen anregen mußte, fand Kerner bald reichlichen Ersatz für das einförmige Leben in Ludwigsburg. Aber auch dieser Traum sollte bald zu Ende gehen, denn schon 1799 starb der Vater, und die Mutter kehrte nun mit ihren Kindern nach Ludwigsburg zurück. Hier erhielt nun der junge Justinus, unter dessen fünf Geschwistern namentlich sein Bruder Georg später eine bedeutende Rolle spielen sollte, den ersten regelmäßigen Unterricht, und als nach seiner Konfirmation unter seinen Angehörigen die Frage nach dem künftigen Lebensberuf erörtert wurde, kam der Pfleger seiner Mutter auf den sinnigen Einfall, ihn zu einem Konditor zu machen, weil er zeichnen und malen und Verse verfertigen könne. Zum Glück verhinderte dies Kerners väterlicher Freund Professor Conz in Tübingen, und der Knabe trat nun in dem Komptoir

der damaligen herzoglichen Tuchfabrik in Ludwigsburg in die Lehre. Freilich die Liebe zu diesem Berufe war auch keine große, und ein auf der Veste Asperg sitzender politischer Verbrecher dünkte ihm ein beneidenswerter Mann. Und da war es nun wiederum sein väterlicher Freund Conz, der seinen Wunsch, die Universität zu beziehen, aufs beste unterstützte und ihn am Ende auch realisierte. „Sowohl Direktor als Kommis der Tuchfabrik sahen mich gern aus ihrem Geschäft gehen, für das ich nun einmal nicht taugte. Je eifriger ich auch nach dem Lesen wissenschaftlicher Schriften und Poesien strebte und mich in solche vertiefte, je schwerer fiel mir das Verfertigen von Tuchsäcken und Musterkarten und das Ausklopfen von Indigofässern; auch erschien ich meiner Umgebung nach und nach als eine mysteriöse Person, hinter der sie viel mehr Gelehrsamkeit vermuteten, als wirklich der Fall war; sie bekamen eine Art Respekt vor mir und verrichteten öfters jene Geschäfte lieber selbst, als daß sie mich dazu kommandierten, wenn ich solche nicht freiwillig that."

Im Herbste des Jahres 1804 zog er nach Tübingen, noch unentschlossen, ob er sich dem Studium der allgemeinen Naturwissenschaften oder der Medizin widmen solle. Ein Zufall vor dem Thore Tübingens, der ihm als eine höhere Fügung erschien, ließ ihn sich für letztere entscheiden. Es ist bekannt, daß Justinus Kerner hier auf der Universität seine Freunde Uhland, Schwab und Karl Mayer fand, und daß diese nun in fröhlichen Wetteifer hier schon einen Teil ihrer schönsten Gedichte dichteten. Freilich auch noch ganz im Tone der Romantik, die sie in ihrem handschriftlich verbreiteten „Sonntagsblatt für ungebildete Leser" — einem Gegenstück des unter dem Einfluß des bekannten Satirikers Weißer stehenden und ziemlich antiromantisch gesinnten Sonntagsblattes für gebildete Leser — sagen läßt: „Nun so laßt uns Schwärmer heißen und gläubig eingehen in das große Wunderreich, wo das Göttliche in tausend verklärten Gestalten umherwandelt". „Des Knaben Wunderhorn" hauptsächlich war es, das Kerner und Uhland mächtig anregte und dem sie, sich mehr und mehr von dem Bann der Romantik losringend, seine schönsten Töne abgelauscht haben. Beide, die anfangs unter angenommenen Namen, Kerner als Clarus und Uhland als Florens, ihre Gedichte hatten erscheinen lassen, wurden bald auch in weiteren Kreisen bekannt und erhielten schon im Jahre 1809 von Leo von Seckendorf die Einladung zur Teilnahme an einem Musenalmanach. Daß Kerner schon damals den Mittelpunkt des ganzen Freundeskreises bildete, darf wohl mit Sicherheit angenommen werden; seine für Freundschaft so empfängliche

Persönlichkeit, sein Talent, sich mit allen möglichen Charakteren zurecht zu finden, machten ihn hierfür ganz besonders tauglich, und wenn ihm auch damals schon ein Hang zum Geisterreich, zum Studium der Nachtseiten im menschlichen Leben, das namentlich auch der Umgang mit dem in Tübingen lebenden wahnsinnigen Hölderlin begünstigte, eigen war, so besaß er daneben doch wieder so viel harmlose und kindliche Fröhlichkeit, daß niemand sich hieran stoßen konnte. Von seinem Leben und Treiben auf der Universität besitzen wir aus der Feder Varnhagens von Ense, der den Winter von 1808 auf 1809 in Tübingen zubrachte, ein ausführliches Bild. Nachdem derselbe seiner Begeisterung über Uhland Worte gegeben, kommt er auf Kerner zu sprechen: „Auch er ist nicht nach unserer norddeutschen Weise gebildet und gesprächig, aber den guten Willen hat er, sich anzuschmiegen und mitzuteilen. Mich beruhigt es, jemand in meiner Nähe zu haben, denn wir wohnen in demselben Hause, der sich wohlwollend und teilnehmend bezeigt, und mich freut es jedesmal, wenn der liebe treue Mensch abends zu mir hereintritt und an meinem Tische seine Dissertation schreibt, während ich an meinen Sachen fortarbeite, als wäre niemand zugegen. Später sieht er dann mit Bewunderung, wie ich Thee trinke anstatt des Schoppens Wein, der den Leuten hier so wohl schmeckt, und wir plaudern dann offen und frei über alles mögliche. Daß mir Tübingen nicht behagt, und daß ich so manche bittre Bemerkung ausstoße, ist ihm eine wahre Herzenskränkung; er sieht wohl meistens ein, daß mein Tadel nicht ohne Grund ist, er erkennt in manchen Fällen sogar seine eigene Unzufriedenheit wieder, allein er will ihn doch nicht leiden und nimmt ihm wenigstens das Bittre, indem er den besten Humor daraus macht. Er hat den lebendigsten Sinn für Scherz, für alles Komische und Barocke und eine Art von Leidenschaft, dasselbe ans Licht zu bringen und zu fördern. Da er es mit der Einsiedlerzeitung hält, so hat er deren Gegner, die Herausgeber des Morgenblattes, und Cotta'n selbst durch manchen launigen Einfall geärgert. Jedoch ist seine Gesinnung, wie die seines Freundes Uhland, durchaus rein, unzerstörbar, rechtschaffen, edel, tapfer und so menschenfreundlich, gutmütig und zutraulich, daß er wohl nie jemanden aus freien Stücken gekränkt und immer gleich verziehen hat, wo er der Gekränkte war. Die vier Jahre, die er nun hier studiert, hat er ohne Anstrengung doch mit großem Fleiße benutzt, außerordentlich viel gelernt und auch schon Kranke mit Geschicklichkeit und Erfolg behandelt. Sobald er Doktor geworden, reist er nach Hamburg und von da nach Kopenhagen oder Wien, auf ihn werden die großen Städte schon

wirken! Zu seiner Dissertation hat er Bemerkungen über das Gehör gewählt und deshalb ganz neue Versuche mit Tieren angestellt! In seiner Stube lebte er mit Hunden, Katzen, Hühnern, Gänsen, Enten, Eichhörnchen, Kröten, Eidechsen, Mäusen und wer weiß was noch sonst für Getier, ganz freundschaftlich zusammen und hat nur seine Not, Thür und Fenster zu verwahren, daß ihm die Gäste nicht entschlüpfen; ob seine Bücher oder Kleider in Gefahr sind, ob ihn ein Tier im Schlaf anschnuppert, oder unversehens aufgeschreckt nach ihm beißt, das kümmert ihn nicht. Seine Versuche sind schlau und sinnreich und er sucht alle Quälereien zu vermeiden. Überhaupt steht er der Natur sehr nahe, und besonders ihrer dunklen Seite. Seine Augen haben etwas Geisterhaftes und Frommes; sein Herz kann er willkürlich schneller schlagen machen, aber es nicht ebenso wieder hemmen. Er selbst hat etwas Somnambules das ihn auch im Scherz und Lachen begleitet. Er kann lange sinnen und träumen und dann plötzlich auffahren, wo dann der Schreck der andern ihm gleich wieder zum Scherze dient. Wahnsinnige kann er nachmachen, daß man zusammenschaudert, und obgleich er dies possenhaft beginnt, so ist ihm doch im Verlauf nicht possenhaft dabei zu Mute. In der Poesie ist ihm das Wunderbare der Volksromane, der einfache Laut und die rohe Kraft der Volkslieder am verwandtesten, Dichtungen höherer Art läßt er gelten, aber er begehrt ihrer nicht; so spricht er auch mit Vorliebe die rohe Landesmundart, will sie nicht ablegen und verstockt sich wohl gar gegen die Schriftsprache. Der Sinn für gebildete Kunst tritt zurück; in der Musik hat er sich die Maultrommel angeeignet und weiß dem geringen und doch wunderlichen Instrument die zartesten und rührendsten Töne zu entlocken. Nun denkt euch noch die einfachste, ganz vernachlässigte Kleidung, völlige Gleichgültigkeit gegen die Dinge, mit denen man sich berührt, vorgebeugte Haltung, ungleichen, ungeraden Gang, eine stäte Neigung sich anzulehnen oder niederzulegen, wie er denn lieber auf einem Stuhl unbequem liegt, als bequem sitzt und bei allem diesen einen doch schlanken, wohlgewachsenen, ganz hübschen Jungen — so habt ihr ein vollständiges Bild meines Kerner."

Es mag eigentümlich berühren, wenn wir dann bei dem gleichen Autor sehen, wie weit Kerner in seiner Vorliebe für das Volkstümliche getrieben wurde. Anläßlich eines Besuches in dem seinerzeit wegen des Nachdruckes so bekannten Reutlingen erzählt nämlich Varnhagen über Kerner: „Der Nachdrucker, der zunächst am Volke steht, für dessen Bedürfnisse er wohlfeile und geringe Ausgaben liefert, ist für Kerner der eigentliche Buchhändler, mehr als der ordentliche, für Gelehrte und

Gebildete sorgende Verleger, und der Name Fleischhauer macht ihm einen bessern Eindruck als alle Cotta, Göschen und Perthes. Er liebt die Nachdrucker wie man die Zigeuner liebt und den romantisch-gesetzlosen Hang im Menschen, wobei man doch nicht ansteht, erforderlichen Falles gegen die Lieblinge es mit der ordentlichen Obrigkeit zu halten."

Nach Vollendung seiner Studien machte Kerner eine größere Reise, die ihn auch nach Hamburg zu seinem Bruder Georg führte, und nach der Rückkehr von derselben, da bald die Verlobung mit seinem „Rickele" folgte, siedelte er sich zur Ausübung der medizinischen Praxis in dem Pfarrdorf Dürrenzimmern an, freilich um dasselbe bald wieder wegen eines zu beschränkten Wirkungskreises zu verlassen und sich in Wildbad niederlassen. Hier wo seine Reiseschatten von dem Schattenspieler Luchs, sowie seine erste medizinische Schrift, das Wildbad im Königreich Würtemberg, entstanden, duldete es ihn jedoch auch nicht lange, und schon im Jahre 1812 siedelte er sich nach Welzheim über, um bald darauf auch seine Frau heimzuführen. Dort fand er denn auch Gelegenheit zur Beobachtung einer merkwürdigen lokalen Krankheit, die ihm den Stoff zu seiner zweiten medizinischen Schrift: „Meine Beobachtungen über die tötlichen Vergiftungen durch den Genuß geräucherter Würste" gaben. Diese Beobachtungen setzte er dann auch in Gaildorf, wohin er drei Jahre nachher zog, fort, und seine Verdienste hierbei wurden namentlich auch von seiten der Regierung ehrend anerkannt. Doch auch in Gaildorf blieb er nicht all zulange und erst in Weinsberg, wohin er 1814 als Oberamtsarzt berufen wurde fand er eine bleibende Stätte. Hier war er nicht allein wissenschaftlich eifrig thätig, sondern seine Poesie fand wiederum neue Pflege; wenn auch sein Name schon zuvor einen gar guten Klang gehabt, so sollte sein eigentlicher Ruhm sich doch erst von Weinsberg aus verbreiten. Denn von hier aus erschien die erste Sammlung seiner Gedichte, von hier aus auch sein merkwürdiges Buch „die Seherin von Prevorst, Enthüllungen über das innere Leben des Menschen und über das Hereinragen einer Geisterwelt in die unsere", dem dann noch eine ganze Reihe den gleichen Stoff behandelnde Schriften folgen sollte, während seine poetischen Werke von dieser Zeit an in der Aufzählung seiner Schriften, wie sie uns A. Reinhardt in seinem neuerdings in zweiter Auflage erschienenen Buch über Kerner bietet, immer spärlicher werden. Und hier in Weinsberg war es nun auch, wo Kerner seine Gastfreundschaft im vollsten Maße übte. In seinem Hause am Fuße der Weibertreu war offener Tisch für alle, die nur einkehren wollten, man kannte hier keinen Standesunterschied, mit gleicher Herzlichkeit

wurden alle aufgenommen und wenn manchmal Kerner etwas zu weit gehen wollte, so verstand es Frau Kerner, mit feinem Takt alles wieder ins richtige Geleise zu bringen! Tieck, Varnhagen, die Rahel, Wilhelm Müller, Lenau, Graf Alexander von Württemberg und so viele andere mit mehr oder weniger berühmten Namen kehrten bei Kerner ein, und mochte auch mancher in der Stille sich ungehalten fühlen über die manchmal gar zu zwanglose Verkehrsart Kerners, er ließ sie sich ruhig gefallen, sie behagte ihm am Ende doch auch und zuletzt schied er mit dem Wunsche, bald wieder kommen zu dürfen. Er war ein Geist des Friedens, fröhlicher Einigkeit, die in diesem Hause herrschte, und wenn den einen der Geisterseher interessierte, so kam ein anderer des Arztes willen, und ein dritter freute sich, den Dichter begrüßen zu dürfen. Wir erfahren zwar aus dem Bericht anderer von manchen Absonderlichkeiten; so führt Frankl in seinen Erinnerungen an Lenau einen Bericht von diesem an, wie er Kerner bei seinem Eintritt in dessen Haus getroffen: „Da lagen in einem Zimmer auf dem Boden ein Mann, ihm zur Seite eine Frau und zur rechten und linken Seite von beiden Kinder. Sie lagen unbeweglich, doch konnte ich bemerken, daß sie leben. Ich blieb betroffen stehen, die liegende Gruppe that ebenfalls nicht dergleichen, als ob ein Fremder eingetreten wäre. Ich nannte endlich meinen Namen. Ah willkommen, lieber Niembsch, wir probieren da eben, wie es sein wird, wenn wir neben einander im Grabe liegen werden." Man mag über die Wahrheit dieses Berichtes seine eigenen Ansichten haben, freilich lagen auch solche Absonderlichkeiten in Kerners Natur; aber interessant ist es, aus der Feder eines Mannes, der auch eine Zeit lang ein Gast im Kernerschen Hause war, eine Schilderung desselben zu vernehmen, zumal wenn unser Gewährsmann hierfür David Friedrich Strauß heißt. Es bildet ein schönes Zeugnis für die Wahrheitsliebe dieses Mannes mit seinem alles zersetzenden lichten Verstande, mit seiner Abgeschlossenheit gegen jedes warme Gefühl, die ihn so recht zum Gegenstücke Kerners machte, wenn wir lesen, mit welcher Liebe und Anerkennung er von einem Manne spricht, dessen religiöse Ansichten den seinigen so entgegen gesetzt waren. „In seinen Werken macht mehr als ein Dichter einen ungleich bedeutenderen Eindruck auf uns als Kerner! aber einen, dessen Persönlichkeit einen gleich poetischen auf uns gemacht hätte, haben wir unter denen, die wir persönlich kennen gelernt haben, nicht gefunden. Bedarf es in der Nähe manches andern Dichters der beständigen Erinnerung an seine Dichtungen, wenn man nicht vergessen will, daß man einen Dichter vor sich hat, so vergaß man bei Kerner umgekehrt

seine Werke ganz, eben weil man einen Dichter lebendig in Fleisch und Blut vor sich hatte. Was dieser poetische Zauber in Kerners Persönlichkeit war, ist für solche, die ihn nicht gekannt haben, ebenso schwer zu beschreiben, als es denen gegenüber, die diesen Zauber empfunden haben, überflüssig ist. Empfunden aber haben denselben die meisten, die ihm auch nur vorübergehend nahe kamen, und ohne Ausnahme alle, die länger und öfter in seiner Nähe weilen durften. Und darunter gehören Menschen aller Klassen, vom König, man darf wohl sagen bis zum Bettler herunter, aller Alters- und Bildungsstufen, aus allen kultivierten Ländern.

Das Kernersche Haus in Weinsberg — denn erst seit er sich diesen anmutigen Sitz gegründet hatte, konnte er diese Seite seines Wesens ganz und voll entfalten —, wenn Annalen dieses Hauses aus den nahezu vierzig Jahren seines Bestehens vorhanden wären, was würden sie uns von den Menschen, die hier aus- und eingingen, von den Gesprächen, die hier geführt, den Eindrücken, die aus demselben mitgenommen worden sind, zu berichten haben!

Wer ist's, der nicht gerühret
Vom Hauch den er gespüret,
Aus seinem Hause schied?

singt Gustav Pfitzer in seinem ebenso wahren als schönen Gedichte an Justinus Kerner. Der Reisende glaubte nicht in Schwaben gewesen zu sein, wenn er nicht das Kernersche Haus besuchte; hatte er es aber einmal besucht, so kam er womöglich wieder, oder schickte andere, die er durch seine Schilderung begierig gemacht hatte, und so wurde dieses kleine Haus zu einem Wallfahrtsort, einem Asyl, wo Empfängliche Anregung für Geist und Herz, Bekümmerte Trost, Lebensmüde Erfrischung suchten und fanden. Für kranke Gemüter und verworrene Geister mochte der Aufenthalt im Kernerschen Hause in den Jahren, als das Geister- und Dämonenwesen gleichsam die Atmosphäre desselben bildete, nicht ohne Gefahr sein; wer gesund, ja wer auch nur zu heilen war, der hatte in der Heiterkeit, mit der die Sache durchaus betrieben wurde, dem freien humanen Geiste, der im Hause herrschte, das wirksamste Gegengift.

Seinem Hause diese Bedeutung zu geben, dazu war dem glücklichen Dichter eine Gattin behilflich, die er selbst mit Recht als die köstlichste Gabe ansah, die ihm der Himmel hatte zu teil werden lassen. Seine Friederike ergänzte ihn so, daß seinem überwallenden Gefühl, seiner erregbaren Einbildungskraft in ihr ein nüchterner, praktischer Verstand gegenübertrat, aber so viel er neben seinen vorwaltenden Gaben Ver-

stand besaß, so viel hatte sie neben ihrem überwiegenden Verstande Gemüt und offenen Sinn, um eine Natur wie die seinige zu fassen und sich ihr anzubequemen. Wenn daher Kerner in ungemessenem Wohlwollen die Thüren seines Hauses der umfassendsten Gastfreundschaft öffnete, ging sie freundlich in seine Weise ein und wußte überdies die Sache auf einen Fuß zu setzen, daß das Hauswesen dabei bestehen bleiben konnte, und daß es den Gästen eben darum so behaglich wurde, weil sie sahen, daß sie das Hauswesen weder störten, noch allzusehr belasteten. Bei dem gutbürgerlichen Mittelmaße der Bewirtung, der zwanglosen Lebensweise, dem gemütlichen Ton im Hause und Kerners belebendem Humor gingen allen Vornehmen wie Geringen die Herzen auf, und jeder wird den Stunden und Tage, die er in diesem einzigen Hause zubringen durfte, lebenslänglich mit Sehnsucht und Dankbarkeit gedenken."

Und in Weinsberg ist Kerner geblieben bis zu seinem Tode. Neben der Freude kehrte auch das Leid in seinem Hause ein und der tiefherbste Verlust traf ihn im Tode seiner Gattin. Er selbst erblindete in seinem Alter beinahe vollständig, und seine Stimmung wurde dadurch eine immer trübere, so daß sein in der Nacht vom 21. auf den 22. Februar 1862 erfolgter Tod ihm eine willkommene Erlösung sein mußte.

Ich habe oben schon angedeutet, daß sich Kerners Persönlichkeit nach drei Seiten hin betrachten lasse und er selbst hat dies in einer Selbstkritik mit liebenswürdigem Humor ausgesprochen:

Flüchtig leb' ich durchs Gedicht,
Durch des Arztes Kunst nur flüchtig,
Nur wenn man von Geistern spricht
Denkt man mein noch und schimpft tüchtig.

Kerners Verdienste als Arzt hervorzuheben, muß natürlich einer berufeneren Feder überlassen bleiben, uns ziemt es nur, die beiden anderen Seiten seines Wesens zu betrachten, und wenn auch hier der Geisterseher hinter den Dichter zurückstehen muß, so kann uns das ja wohl niemand verargen. Zudem muß es heute schwer fallen, Kerners Geistervisionen gegenüber die richtige Stellung einzunehmen und die Frage, ob Kerner auch als Mann der Wissenschaften alle diese Dinge geglaubt habe, definitiv zu beantworten. Denn hier gehen Dichter und Arzt so sehr in einander auf, in die Lücke die der eine läßt, stellt sich sofort der andre, und so erscheint dem Auge eine Reihe von mystischen Erscheinungen, die wir nicht bestreiten aber auch nicht glauben können. Die Frage, warum gerade ein Arzt, dem doch wie nicht so leicht einem

andern das Wirken der natürlichen Kräfte auch in seinen Abnormitäten klar sein mußte, hier die Geisterwelt zu Hilfe rief, drängt sich immer wieder auf, und wenn wir heute all den spiritistischen Erscheinungen gegenüber nur das Lachen des Unglaubens haben, so sind wir nur zu geneigt, dies auch auf den Geisterseher Kerner zu übertragen, obwohl wir ihm meiner Ansicht nach Unrecht thun. Kerner eben hatte nicht die geistige Energie, die Gebiete des Natürlich-Menschlichen und des Übersinnlich-Poetischen so entschieden zu trennen, daß nicht der Dichter manchmal den Arzt verdrängt und da, wo der nüchterne Verstand nur ein Erkranken des menschlichen Organismus erblickte, zugleich auch ein Hereingreifen einer jenseitigen Welt oder ein Hinausragen des Diesseits in das Jenseits geschaut hätte. Kerner war kein Betrogener, aber auch kein Betrüger; die Kranken, die man ihm brachte, wie namentlich die berühmte Seherin von Prevorst, waren in der That auch leidend, und wenn sie gerade durch Kerners Beobachtungen an ihnen, manchmal auch sich veranlaßt sahen, ihre kranhafte Anlage noch künstlich und absichtlich zu steigern, so darf ihnen hieraus um so weniger ein Vorwurf gemacht werden, als die etwaige Schuld hieran dann ja lediglich auf Kerner zurückfällt. Zudem kam hier bei diesem Hange zu den Nachtseiten im Menschenleben bei Kerner eine Eigentümlichkeit zum Ausdruck, die für den schwäbischen Volksstamm ohnedem charakteristisch ist. „Dieses Württemberg," sagt Varnhagen, „ist recht die Heimat des Spuk- und Gespensterwesens, der Wunder des Seelenlebens und der Traumwelt. Die Einbildungskraft der Schwaben hat dafür eine außerordentliche Empfänglichkeit, ihre Nerven sind nach dieser Richtung besonders ausgebildet. Kerner ist nun in dieser Richtung der wahre Ausdruck seines Landes und Volkes, nur emporgehoben aus der untern Region in eine höhere, wo wissenschaftliche Einsicht und dichterische Phantasie zu dem Volkstümlichen sich mischen. Seine Natur wirkt so entschieden, daß in seiner Gegenwart mehr möglich scheint als sonst, daß die Empfänglichkeit anderer Gemüter durch ihn wächst." Hierzu kam bei Kerner noch ein in seinem Charakter liegender und namentlich auch in seinen Gedichten, wie in seinem Verkehr gar oft zum Ausdruck kommender Hang zur Schwermut, zum schmerzlichen Bewußtsein der Unzulänglichkeit des Irdischen, bei dem sich wohl ein anderer kühlerer Verstand beruhigt hätte, aus dem aber ihm die Sehnsucht nach einen Ersatz in einer andern vollkommeneren Welt emporwuchs.

Man hat den Dichter Kerner oft neben seinen Freund und Landsmann Uhland gestellt und sie beide als typisch für Schwaben und den

schwäbischen Charakter bezeichnet. Und doch weisen beide ganz bedeutende Unterschiede auf. Bei Uhland eine Ruhe und eine Macht, die alle innerlichen Regungen, die ganze Leidenschaft des Dichtens und Denkens zurückdrängt, und nicht den Sturm selbst, aber die Ruhe nach dem Sturme, jenes erquickliche Einatmen einer reineren frischeren Luft, zur Sprache bringt. Uhland ist objektiv in seinem ganzen Dichten, ohne dieser Objektivität die Wärme des Gefühls und die Innigkeit des Empfindens zu opfern, und Kerner mit seiner Schwermut, mit seinem manchmal beinahe eigensinnigen Hängen an den dunklen Seiten im Menschenleben, mit seinem Hervorkehren des eigenen Schmerzes, subjektiv. Aber es ist bei ihm nicht jener falsche Weltschmerz, der nur das Produkt einer von sinnlicher Übersättigung schlaff gewordenen Natur und mehr ein pathologischer als ein psychologischer ist. Dazu hatte Kerner einen zu festen moralischen Halt in seinem christlichen Glauben, dazu hatte er, der die Natur mit so liebevollem Verständnis in ihrem leisesten Leben beobachtete, einen zu scharfen Blick, für das Band, das sie mit dem Menschenleben verkettet, das stille Ineinanderweben des menschlichen und göttlichen Geistes war ihm zu deutlich fühlbar, als daß er nicht all sein Hoffen und Wünschen anderswo gesucht hätte als lediglich in diesem Leben. So zieht sich durch sein ganzes Dichten ein Ton schmerzlicher Entsagung, aber er murrt nicht gegen die göttliche Ordnung, er sucht auch nicht in unwahrem erkünsteltem Spott, dem manchmal nur die Verzweiflung zu Grunde liegt, seinen Trost. Er sieht mit Wehmut die Sonne sinken, aber er freut sich auch der Nacht mit ihrer Stille und mit ihren Sternen und er freut sich der Hoffnung, sie des andern Morgens wieder in neuer Pracht aufsteigen zu sehen. Man kann es deswegen auch nicht Sentimentalität nennen, was da und dort bei ihm zum Ausdruck kommt, seine Wehmut ist hierfür eine zu natürliche und überzeugungstreue, er lebt zu sehr mit der Natur, als daß er sie nur einer gelegentlichen sentimentalen Anwandlung würdig hielte. Ein herrliches Vorbild fand er ja in dem Volkslied, dessen innige Freude an der Natur freilich auch gar oft ein herber Schmerz über die Vergänglichkeit des Irdischen durchzieht; aber wie Kerner ist es kaum einen andern, nicht einmal Uhland, dem Dichter, gelungen, der Volkspoesie ihr Geheimnis abzulauschen und die weichern Töne zu finden, in denen sie erklingt. Was Uhland in seinen Abhandlungen über das Volkslied, die wohl bis heute das Trefflichste über diesen Gegenstand sind, wohl aussprach, aber für sein Dichten nicht so ganz verwerten konnte, wie dies Kerner gelang, die Unmittelbarkeit des Empfindens, dem die Worte in der

Luft zu liegen scheinen, das macht eben Kerners Gedichte so anziehend und sichert ihnen ihren dauernden Wert. Freilich wir finden dann auch wiederum nicht jene kräftigen und manchmal trotzigen Töne, die uns aus Uhlands politischen Liedern entgegenklingen, Kerner hatte keine Freude an einer systematischen Politik und wir sehen ihn auch niemals in seinem Leben ihr gegenüber eine entschiedene Stellung einnehmen. Die demokratischen Anklänge, die wir da und dort bei ihm finden und die uns bei ihm die natürlichsten zu sein scheinen, reimen sich nur schlecht mit seiner im Leben so oft hervortretenden Vorliebe für „hohe Gäste", und wenn wir auch gerne dies nur als eine kleine persönliche Eitelkeit, von der ja niemand frei ist, entschuldigen, so blicken wir doch hier mit viel größerer Liebe auf Uhland, dessen Überzeugungstreue nichts erschüttern konnte. Aber warum auch in dem sonst so hellen Bilde von Kerners Persönlichkeit nach einem solchen trüben Flecken schauen wollen! zudem es nicht jedermanns und am allerwenigsten eines schon von der Natur zum Dichter bestimmten Mannes Sache ist, Politik zu treiben. Kerner der Geisterseher ist heute nur noch ein Kuriosum, des Arztes Verdienste für seine Zeit bleiben unangefochten, was aber Kerner der Dichter seinem Volke und seinem deutschen Vaterlande geboten, das sind so köstliche Gaben, daß sich noch viele Generationen daran erfreuen und laben werden.



Geschichte der Bücherzensur in Deutschland.

Ein Bild aus der deutschen Rechtsgeschichte.

Von

Hermann Pilz.

(Schluß.)

Am 20. Juli 1546 ließ Kaiser Karl in Leipzig eine Bekanntmachung anschlagen, in welcher verordnet wurde, „daß keine Bücher von den Buchdruckern bei Niederlegung von 500 Goldgulden Strafe ohne obrigkeitliche Censur gedruckt werden sollten". Wo etwas zu seinen Ohren kam, trat die strengste Ahndung ein, und in dem Todesurteil, welches über Johann Friedrich den Großmütigen von Sachsen nach der unseligen Schlacht von Mühlberg am 24. April 1547 ausgesprochen wurde, steht als Hauptverbrechen wider ihn angeführt: „er habe allerlei Schand- und Schmachschriften ausgehen lassen, darinnen die kaiserliche Person zum beschwerlichsten angegriffen, verachtet und beleidigt worden sei". Jede Gelegenheit, die sich dem Kaiser bot, um ein Exempel statuieren zu können, ergriff er mit Freuden, leider kamen die Gelegenheiten nur allzu selten.

Auch der Reichstag zu Augsburg 1548 nahm sich der Frage der Büchercensur von neuem an und lenkte dieselbe wieder in ein neues Stadium, nämlich in dasjenige der Stellung unter Polizeiaufsicht. Die „Reichspolizeiordnung", welche er gab, giebt unverhohlen der Erscheinung Ausdruck, daß alle früheren Censurverordnungen sich bisher machtlos gezeigt hätten und die Gräuel der verbotenen Schriften eher im Steigen als im Sinken begriffen seien. Es wird dann weiter festgesetzt: „daß fernerhin alle Buchdrucker, wo und an welchen Enden sie im heiligen Reiche gesessen seien, bei Niederlegung ihres Gewerbes, auch einer schweren Pön, nämlich 500 Gulden in Gold, ihren ordentlichen Obrigkeiten unablässiglich zu bezahlen, keine Bücher klein und groß, wie sie Namen haben möchten, im Druck ausgehen lassen sollen, dieselben seien denn zuvor durch ihre ordentliche Obrigkeit eines jeden

Orts oder ihr dazu Verordneten besichtigt und der Lehre der christlichen Kirche, desgleichen den Abschied dieses Reichstages allhie, auch andern hiervon aufgerichteten Abschieden so demselben jetzo allhier gemachten Abschied nicht zuwider seien, gemäß befunden, dazu, daß sie nicht aufrührerisch oder schmählich, es treffe gleich Hohe, Niedere, gemeine oder besondere Personen an und deshalben approbirt und zugelassen, daß auch bei gleicher Pön alle obgemeldete Buchdrucker schuldig und verpflichtet seien, in alle Bücher, so sie also mit Zulassen der Obrigkeit hinfüro drucken werden, den Autor oder Dichter des Buches, auch seinen, des Druckers Namen, desgleichen die Stadt und den Ort, da es gedruckt worden, unterschiedlich und mit Namen zu benennen und zu vermelden und dann alle und jede Obrigkeit, uns und dem heiligen Reich unterworfen, ernstlich Einsehens thun und verschaffen sollen, daß nicht allein dem, wie obgemeldet, treulich nachgekommen und gelebt werde, sondern daß auch nichts, so der katholischen allgemeinen Lehre, der heiligen, christlichen Kirche ungemäß und widerwärtig oder zu Unruhe und Weiterung Ursache gebe, desgleichen auch nichts Schmähliches, Pasquills oder anderer Weise, wie das Namen haben möchte, diesem jetzo hie aufgerichteten Abschied und andren Abschieden, so demselben nicht entgegen sind, ungemäß, in was Schein das geschehen möchte, gedichtet, geschrieben, in Druck gebracht, gemalt, geschnitzt, gegossen oder gemacht, sondern wo solche und dergleichen Bücher, Schriften und Gemälde, Abgüsse, Geschnitztes und Gemachtes im Druck oder sonst vorhanden wären oder künftig ausgingen und an Tag kämen, daß dieselben nicht feil gehabt, gekauft, umgetragen noch ausgebreitet, sondern den Verkäufern genommen und so viel möglich unterdrückt werden, und soll nicht allein der Verkäufer oder Feilhaber, sondern auch der Käufer und andere, bei denen solche Bücher, Schmähschriften oder Gemälde, Pasquills oder anderer Weise, sie seien geschrieben, gemalt, oder gedruckt, befunden, gefänglich angenommen, gütlich, oder wo es die Notdurft erfordert peinlich, wo ihm solche Bücher, Gemälde oder Schriften hergekommen, gefragt, und so der Autor oder ein anderer, wer der wäre, von dem er, der gefangen, solche Schriften, Gemälde oder Bücher überkommen, unter derselben Obrigkeit gesessen, der soll alsbald auch gefänglich eingezogen, und so deren einer oder mehrere unter einer andern Herrschaft wohnhaftig, daß derselben Herrschaft solches alsbald durch die Obrigkeit, da der erste Feil- oder Inhaber solcher Schriften betreten, angezeigt, die abermals, wie verlautet, handeln und dem also vorgeschriebener Maaß nachgefragt und nachgegangen, bis der rechte Autor gefunden, der alsdann sammt

denjenigen, die es also umgetragen, feil gehabt oder sonst ausgegeben, vermöge der Rechte oder je nach Gelegenheit und Gestalt der Sachen darum gestraft werden. Wo aber einige Obrigkeit, wer die wäre, und wie sie Namen haben möchte, in Erkundigung solcher Dinge oder so es ihr angezeigt, darin fahrlässig handeln und nicht strafen würde, daß alsdann unser kaiserlicher Fiskal wider dieselbe, auch den Dichter, Drucker oder die Buchführer procediren und handeln, und solche Strafe nach Gelegenheit und Gestalt der Sachen unser kaiserliches Kammergericht zu setzen und zu modiriren, auch unser kaiserlicher Fiskal also, wie obsteht zu procediren und zu handeln Macht und Befehl haben soll. Doch wo vor dieser Zeit etwa dergleichen Bücher, Gemälde oder Schriften hinter einem herkommen, und also hinter ihm geblieben wären, daß derselbe darum nicht gefährdet werden, aber dennoch schuldig sein soll, so er die befünde, dieselbigen nicht weiter auszubreiten, zu verschenken oder zu verkaufen, und also vorige Schmach wieder zu erneuern, sondern in allwege zu thun, oder dermaßen zu verwehren, daß sie zu Niemands Schmach gereichen oder gelangen mögen, Alles nach Laut und Inhalt derselben unserer Ordnung und Satzung, die wir also durch dieses unser offen Edikt euch allen und jedem verkünden hiermit von Römisch Kaiserlicher Macht ernstlich gebieten."

Damit war der Polizeibehörde Anlaß zu einem ernstlichen Spioniersystem gegeben. Was die Folge auch dieses verschärften Ediktes war, werden wir gleich an dem „Leipziger Interim" vom Jahre 1548 sehen. Nachdem im Mai desselben Jahres das Augsburger Interim, das einen allgemeinen Religionsfrieden errichten sollte, verunglückt war, gelang es dem Kurfürsten Moritz von Sachsen, der seinen Ständen Religionsschutz zugesagt hatte, Melanchthon zu einer Abänderung der Augsburger Konfession und zur Teilnahme an dem Vereinigungswerk zu bewegen. So entstand unter seiner Leitung das Leipziger Interim, „in welchem hinsichtlich des Glaubens Unevangelisches abgelehnt, aber der größte Teil des katholischen Ceremoniels als gleichgeltend zugestanden ist". Melanchthon zog sich durch das letztere Zugeständnis den Vorwurf der Schwäche und Mutlosigkeit zu, und von Magdeburg aus ergossen sich nun trotz der Polizeiverordnung eine Unmasse heftiger Flugschriften, Satiren, Spottgedichte und Holzschnitte, welche Hohn und Haß gegen ihn bei dem Volke zu erregen suchten, wie es seitdem in der Geschichte nicht wieder der Fall gewesen ist. Erst nachdem im Passauer Vertrag von 1552 das Interim abgestellt war, ließ diese Kolportagelitteratur etwas nach, wenn sie sich auch nie ganz verlor. 1559 wurde der Buchhändler Georg Willer in Augsburg gefänglich

eingezogen, weil er „Famosschriften“ verlegt hatte. 1556 verordnet Kurfürst Moritz von Sachsen: „Es sind jetzo etliche deutsche Reime in dem Namen, als hätte sie ein erfahrener und doch ungenannter Kriegsmann gemacht, welche ohne Zweifel der Römisch Kaiserlichen Majestät verdächtig und verdrießlich sein werden. Deshalb begehren wir, daß Ihr solche Reime in unsrer Stadt Leipzig feilzuhaben nicht gestattet.“ Und solche Verordnungen wiederholen sich alljährlich, der beste Beweis, daß eben die Censur an perennierender Ohnmacht litt. Karl V. zog sich, nachdem 1555 der Augsburger Religionsfriede zustande gekommen war, ein Jahr darauf in das spanische Kloster St. Just zurück, ohne seine Wünsche bezüglich der deutschen Büchercensur verwirklicht zu sehen. Auch seine Nachfolger Ferdinand I. und Maximilian II. suchten vergeblich die Macht der Büchercensur zu heben, und letzterer mußte es erleben, daß während der „Grumbachischen Händel“ die rohsten und cynischsten Schmähschriften wider ihn publiciert wurden. Als nämlich nach der Schlacht bei Mühlberg Johann Friedrich der Großmütige seines Landes entsetzt worden war, gelüstete es den Sohn desselben, der ebenfalls Johann Friedrich hieß, sich das verlorene Land wiederzuerobern. Er horchte auf die Einflüsterungen des unruhigen, fehdelustigen Reichsritters Grumbach aus Franken, der ihm zur Wiedereroberung der verlornen Würde und Lande durch französische Hilfe Hoffnung machte. Dies führte die Grumbachischen Händel herbei. Als nämlich Grumbach wegen der durch seine Leute vollbrachten Ermordung des Bischofs von Würzburg mit der Reichsacht belegt wurde, gewährte ihm Johann Friedrich gegen des Kaisers Verbot Schutz. Da rückte ein Exekutionsheer von Gotha herbei und nahm beide gefangen, worauf Grumbach gevierteilt wurde, der Herzog aber seine Leichtgläubigkeit mit ewiger Gefangenschaft in Steiermark büßte. Das erweckte viel böses Blut, denn Grumbach hatte viel Anhänger gehabt, und die Schmähschriften wuchsen wie die Pilze aus der Erde. Eine derselben wurde in Frankfurt gedruckt und hatte einen gewissen Clebistius zum Verfasser. Sie hieß: „Nachtigall, das ist aus Johann Friedrichs des Mittleren, Herzogs zu Sachsen, publicirten Schriften von Ursprung, Anfang und ganzen Proceß der Würzburgischen und Grumbachischen Handlungen ein kurzer Auszug. Mit einer nützlichen und christlichen Vermahnung an die römisch kaiserliche Majestät, Kur- und Fürsten, auch andere Stende des heiligen römischen Reiches, antreffende: die jetzige trübselige Belagerung der gewaltigen Festung Grimmenstein und weitberümpten Stadt Gotha. M. DLXVII.“ Das Pamphlet verbreitete sich unglaublich schnell und binnen kurzem hatte der Drucker 10000

Exemplare verkauft. Der Kaiser erließ an den Rat der Stadt Frankfurt ein zorniges Schreiben, worin er sagt: „Weil von jeder Obrigkeit vorauszusetzen, daß sie über den Druck der Bücher besondere Aufsicht halten werde, müßte auch der Rat dieses Schandgedicht eingesehen und gebilliget haben. Deshalb gedenke er die Gunstbriefe sämmtlich und besonders die, welche die Messen betreffen, zurückzunehmen, und sich dann erst die Strafe vorzubehalten. Indessen solle der Rat bei unausbleiblicher Strafe der Acht, den Drucker dieser Schmähschrift angesichts dieses Briefes in Eisen schmieden, sein Hab und Gut versiegeln und ihn unter starker Bedeckung dem Stadtrichter in Wien überliefern lassen. Die Ratsherren aber, welche die Aufsicht über die Bücher haben, sollen in den Turm gelegt und ihre Güter eingezogen werden." Auf dem Reichstage zu Erfurt 1567 wiederholte der Kaiser alle Censurverordnungen ausdrücklich und traf die Bestimmung dazu, daß von jedem Buche, das auf die Buchhändlermesse komme, mehrere Exemplare für den Kaiser und seinen Hofrat postfrei nach Prag gesandt würden. Der Reichsabschied zu Speier 1570 „gegen die schamlosen Schmähschriften, Bücher, Karten und Gemälde" stellt wiederum eine ausführliche Censurverordnung auf, nach welcher Druckereien nur in Residenzen, ansehnlichen Reichsstädten und Universitäten etabliert werden durften, dagegen sollen die „Winkeldruckereien" wegfallen. Ehe ein Drucker ein Privilegium erhält, soll er „redlich, ehrbar und aller Ding tauglich" erkannt sein.

Daß die „Winkeldruckereien" abgeschafft wurden, war dabei das Nötigste von allem, denn in ihnen wurde in kleinen Städten alles gedruckt, was in großen Städten beanstandet wurde. Der Buchdrucker Johann Hegl in Köln ließ seine Sachen z. B. in Solingen drucken, um die Kölner Censur zu umgehen.

Auf Maximilian folgte dessen in Spanien erzogener Sohn Rudolf II. (1576—1612), der in der Polizeiordnung vom 9. November 1577 in Frankfurt ein Resumé der früheren Censurverordnungen gab, nach welchen nichts im Drucke ausgehen sollte, was nicht vorher durch die ordentliche Obrigkeit eines jeden Ortes oder die dazu Verordneten besichtigt und der Lehre der christlichen Kirche, desgleichen den aufgerichteten Reichsabschieden gemäß befunden, approbieret und zugelassen sei. Rudolf II. ging übrigens ziemlich energisch vor, und in Frankfurt mußten auf seine Anordnung hin die Historien des Sleidanus während der Messe eingezogen und ein Bogen daraus entfernt werden. Der Drucker Bassäus wurde wegen eines Buches über die Seligkeit eingezogen und das Buch verbrannt, ja 1579 erschien

sogar auf der Buchhändlermesse in Frankfurt die erste Censurkommission, bestehend aus dem kaiserlichen Kammerfiskal in Speier und einem Prälaten, welche mit bewaffneten Soldaten in den Bücherläden alles durchsuchte und durchwühlte. Das war der Sturz der Frankfurter Büchermesse, und die Buchhändler, der ewigen Chicanen überdrüssig, wandten sich größten Teils zunächst nach Leipzig. Wie kam aber gerade Rudolf II. dazu, so scharf einzugreifen, der eigentlich mit geringem Herrschertalent begabt war, die Staatsgeschäfte über seinen Marställen, Gemälden und Altertümern vergaß und mit astrologischen und alchymistischen Träumereien seine Zeit vergeudete? Es waren hauptsächlich die Jesuiten, .welche ihn dazu anhielten. Im Jahre 1540 unter Papst Paul III. war der Orden von Ignaz Loyala ins Leben gerufen worden; da Rudolf II. sich überall der Kirche willfährig zeigte, so würde wohl bald eine geistliche Censur in Deutschland wieder die Oberhand gewonnen haben, wenn nicht der ausbrechende böhmische und dreißigjährige Krieg überhaupt die Interessen des Buchdrucks und Buchhandels völlig in den Hintergrund gestellt hätte. Während des unseligen, dreißigjährigen Krieges erlahmte wohl die Handhabung der Büchercensur in Deutschland, aber es erlahmte zugleich auch der Buchdruck und Buchhandel selbst. Unter Matthias finden wir keine Censurverordnungen, und die Erlasse Ferdinands II., der zuerst wieder einen eisernen Druck und Zwang auf das Volk auszuüben suchte, und mit eigner Hand den von Rudolf gegebenen Majestätsbrief zerschnitt, sind im wesentlichen nichts andres als Wiederholungen der früheren Reichsabschiede, und namentlich der Polizeiordnung vom Jahr 1577. Kaiser Rudolfs II. Reskript vom 15. März 1608 ist nichts als eine Jeremiade, daß die gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr Stich halten wollen. Unter anderem heißt es darin: „Die in großer Menge aller Messen herfürkommende hochverbottene Famos-Schriften sollen gänzlich abgeschafft, inskünfftige kein Buch gedruckt, oder im heiligen Reiche distrahirt werden, das nicht zuvor von der ordentlichen Obrigkeit, darunter der Buchdrucker seßhaft, censirt, zugelassen und verwilligt, wie ingleichen auf jedes Buch der Autor, Drucker und Ort ohne Betrug und falsche List gesetzt werde". Alle Drucker und Buchhändler müssen deshalb indices ihrer Bücher eingeben. Wie streng man die Censur handhaben wollte, geht daraus hervor, daß das Reskript sogar verbietet, die Kammergerichtsbeschlüsse ohne besondere Erlaubnis zu drucken. Außerdem wird nochmals daran erinnert, daß jeder Buchhändler bez. Buchdrucker ein Pflichtexemplar aller privilegierten Bücher an die Reichs-Hofkanzlei einzusendeu habe. Man glaube übrigens nicht, daß in dieser

Zeit die Censur habe ohne weiteres gehandhabt werden können, vielmehr basierte sie in den meisten Städten auf einem besonderen Vertrag zwischen dem Magistrat und dem Buchdrucker. Der Magistrat gewährte dem Buchdrucker das Privilegium zur Errichtung einer Buchdruckerei gegen die Verpflichtung desselben, sich der Censur in allen Stücken unterwerfen zu wollen. Albrecht Kirchhoff sagt in seinen Beiträgen zur Geschichte des deutschen Buchhandels darüber: „Nicht durch Erlaß allgemein giltiger Verordnungen wurde die Censur zur Geltung gebracht, sondern gleichsam durch Vertrag der Behörden mit den einzelnen Buchdruckern. Als Gegenleistung für die ihnen bewilligten Privilegien und Vergünstigungen unterwarfen sie sich der Placerei der Censur. Dies Verhältnis spricht sich auch in der Bestellung zum Universitätsdrucker vom 10. April 1559 für Ludwig Dietz in Rostock aus, worin ihm 30 Gulden Besoldung zugesichert werden, aber die Anerkennung der Universitätscensur verlangt wird, eine Bedingung, welche Dietz durch Unterschreibung eines Reverses annahm."

Auch nachdem der Westfälische Frieden endlich den Wirrsalen des dreißigjährigen Krieges ein Ende bereitet hatte, und eine Ruhe, die Berner sehr richtig die Ruhe eines Kirchhofs nennt, eingetreten war, wurde das Bücher- und Preßwesen nicht gleich wieder in Beachtung gezogen, und die Handhabung der Büchercensur ging ihren alten Schlendrian weiter, ohne daß bemerkenswerte Gesetze und Verordnungen das Licht der Welt erblickt hätten.

Erst im Jahre 1715 wird in einem kaiserlichen Dekret vom 14. August auf die Publikation schädlicher Bücher wieder Bezug genommen, und zwar sind es hier die Professoren der Rechte an den deutschen Hochschulen, welchen zur Last gelegt wird, daß sie Bücher in die Welt setzen, die den Frieden des heiligen römischen Reiches zu untergraben geeignet sind. Ihnen wird daher untersagt, staatsrechtliche Lehren vom Katheder unter die studierende Jugend zu bringen, die für die hohe Staatsregierung nicht von Vorteil sind, unter allen Umständen soll aber die Publikation solcher Schriften unterbleiben, die den Grundsätzen der hohen Staatsregierung zuwiderlaufen. Nach den Ausführungen des Dekretes ist aber offenbar, „daß diesen so offt ergangenen heilsamen Verordnungen und Reichsgeboten an verschiedenen Orten nicht nachgelebt, vielmehr solchen schnurgerad entgegen, hin und wieder dergleichen schmähsüchtige Bücher, Schrifften und Gemälde verschiedener Orten im Reich heimlich gemacht, verfertigt, gedruckt oder von auswärts hero eingeschleiffet, — nicht minder auch auf öffentlichen Universitäten über das jus Civile et Publicum sehr schädliche, des

heiligen römischen Reiches Gesetze und Ordnungen anzapfende verkehrte neuerliche Lehren, Bücher, Theses und Disputationes angehebt und dadurch viele so ohnzulässige als tiefschädliche Neuerungen gegen die Teutsche Grundfeste, folglich aber Unordnungen in dem Teutschen Reich eingeführt werden."

Bemerkenswert ist jedoch der Umstand, daß in Frankfurt a/M. eine Bücherkommission eingesetzt wurde mit einem Bücherkommissarius, die zugleich die oberste Censurbehörde im Deutschen Reiche bilden sollte. Ihr war es anheim gegeben, jedes ihr nichtkonvenierende Buch ohne weiteres zu konfiszieren, was zu gar vielen Mißbräuchen führte. Ihre Befugnisse wurden in dem kaiserlichen Patent vom 10. Februar 1746 eingehend geregelt, und darin wiederum bedauert, daß die Censur so wenig beachtet werde. Es war immer das alte Klagelied! Wie sehr das Patent sich auf Einzelheiten versteift, geht schon daraus hervor, daß es sogar Vorschriften über die Weiße des Papiers und die Beschaffenheit der Lettern macht. An das Patent schließen sich eng die Wahlkapitulationen der nächsten Jahre an, in denen dieselben Bestimmungen immer nachhaltig wieder in memoriam gebracht werden. In denselben dokumentiert sich aber als Errungenschaft des dreißigjährigen Krieges, daß immer besonders der Gleichberechtigung der Katholiken und Protestanten gedacht wird. Die Wahlkapitulation Franz II. vom 5. Juli 1792 bestimmte nach Berners Auszug, daß man sich am wenigsten anmaßen soll, den heilsamen Reichssatzungen zuwider über neue Editiones der Augsburgischen Konfessionsverwandten librorum symbolicorum, so sie vor oder nach dem Religionsfrieden dafür angenommen oder noch annehmen möchten, den Fiskal zu hören, oder Prozesse ausgehen zu lassen; gleichen Rechtes sollen auch die Katholiken ihres Ortes zu genießen haben; jedoch daß von beiden Teilen in den künftig neu zu fertigenden Schriften oder Büchern alle anzügliche und schmähliche Ausdrücke gegen beiderlei Religionen im Reiche, den heilsamen Satzungen gemäß, vermieden bleiben, überhaupt aber keine Schrift geduldet werde, die mit den symbolischen Büchern beiderlei Religionen und mit den guten Sitten nicht vereinbarlich ist, oder wodurch der Umsturz der gegenwärtigen Verfassung oder die Störung der öffentlichen Ruhe befördert wird.

Es ist schließlich noch nötig, an dieser Stelle auch des Verfahrens zu gedenken, welches angewandt wurde, wenn man des Druckers, Buchhändlers oder Autors nicht habhaft werden konnte. Man hielt sich da einfach an das schimpfliche Büchlein selbst, das mit allem Pomp wie ein böser Verbrecher verbrannt wurde. In dem Werke „Vivat

oder künstliche Unordnung" von Matthias Abele von und zu Lilienberg wird eine solche Bücherverbrennung geschildert wie folgt: „Den 2 Maji des vergangnen 1668. Jetzes, allwo ich abermals zur Fortsetz- und endlicher Vollendung meiner hinterstellig gelassenen Amtsgeschäfte nach Wien zeitlich angelangt bin, und also selbst Zuseher sein können, wurde ein Büchl auf dem hohen Markt an dem Pranger öffentlich verbrannt, vorher aber nachstehende Bereitschaften und Ordnung hiezu gehalten.

„Das rothe Tuch, als ein Kennzeichen der Hinrichtung einer Malefizperson, wurde auf der kaiserlichen Schrannen ausgebreitet. Aus dem Amtshaus gienge man hinaus, der Schörg mit einem Spießl, nach diesem ritte der Unter-Richter, dann folgte der Hutstock oder Kerkermeister, truge das Büchel in der Hand, und in der Höhe, hernach kam der Scharff-Richter, Schörgen, Hundsschlager und dergleichen Gesindel; sie giengen durch diejenigen Gassen, durch welche man sonst eine zum Tod verurteilte Malefizperson zu führen pflegt. Als sie nun zu der Schrannen-Stiege angelangt, stiege der Unter-Richter von dem Pferd ab, gienge ordentlich auf die Schrannen, allwo das Löbl. Kays. versammelte Stadtgericht mit bloßem Schwerte saße. Das Verbrechen wurde von dem Kays. Herrn Schrannen-Schreiber öffentlich abgelesen, das Urtheil gefällt, der Stab gebrochen, und das Büchl, weil man dessen Urheber, nicht haben konnte, dem Scharff-Richter zum Verbrennen übergeben. „Darauf gienge man in der vorigen Ordnung von den Schrannen herunter über den hohen Markt, dem Pranger zu. Auf diesem wurde an vier Teilen der Titel des Büchls groß geschrieben angeschlagen; von dem Scharff-Richter aber vor den Pranger eine hohe Pün errichtet, auf welche der Henker gestiegen, das Feuer angezündet, und das Buch hineingeworffen, bis es ganz verbrunnen. Titulus libri war: Gedächtniß des Ungarischen Türkischen Kriegs, beschrieben von Johann Heinrich Andler von Straßburg, gedruckt 1665."

Erinnert das ganze Schauspiel nicht an Xerxes, der das Meer peitschen ließ?

Wir haben damit den Hauptabschnitt der Geschichte der deutschen Büchercensur, und damit das interessanteste Bild aus diesem Zweige der Mittelhochdeutschen Geschichte rledigt, nämlich die Zeit des alten deutschen Reiches, das am 1. August 1806 mit der Entsagung Franz II. von der deutschen Kaiserwürde, aufgelöst wurde. Die Zeit des Rheinbundes, des deutschen und norddeutschen Bundes, sowie des neuen deutschen Reiches bleibe einer späteren Betrachtung vorbehalten.

Allerlei aus der Praxis des Sortimenters.

1.

Es ist eine eigentümliche Erscheinung, daß gerade der deutsche Buchhandel, dessen Angehörige sich mit Recht als Vertreter der Intelligenz, als Bindeglied zwischen Autor und Publikum fühlen, in seinem Geschäftsbetriebe unendlich viel Schwerfälliges aufzuweisen hat, das, obwohl es sich Tag für Tag als störendes Hemmnis erweist, doch mit einer Hartnäckigkeit aufrecht erhalten wird, die einer besseren Sache würdig wäre. Nur wenn jeder Berufsgenosse sein Scherflein dazu beiträgt, ist die Aussicht vorhanden, daß so manchem tiefeingewurzelten Mißbrauche, so manchem Unpraktischen der Todesstoß versetzt werde. Dies ist der Standpunkt, von dem die nachstehenden Bemerkungen beurteilt werden müssen; sind die hier gerügten Übelstände auch an sich nur von untergeordneter Bedeutung, so soll man sie, eingedenk des Satzes, daß kleine Ursachen große Wirkungen nach sich ziehen, doch nicht unterschätzen.

Als ein drastisches Beispiel, wie schwerfällig in manchen Handlungen der Geschäftsbetrieb gehandhabt wird, möge zuerst die Art und Weise der Bücherauszeichnung einer angesehenen Berliner Sortimentshandlung angeführt werden. Anstatt, wie es jedem Einsichtsvollen als rationell erscheinen muß, einfach in jedes Buch den wirklichen Verkaufspreis mit Benutzung der jedem verständlichen arabischen Ziffern hineinzuschreiben, hat der Leiter jener Handlung sich folgendes komplizierte System erdacht, das leider Gottes nicht das einzige seiner Art sein dürfte: Er ersetzt die Ziffern von 1—9 und 0 durch die Buchstaben eines bestimmten Wortes; in die Bücher selbst wird nur der vom Verleger festgesetzte Ordinär-Preis geschrieben; der vom letzteren gewährte Rabatt wird durch bestimmte Zeichen (× 25 %, ohne Bezeichnung $33^1/_3$ %, . 40 %, — 50 % und mehr) angegeben. Um die Sache so schwerfällig wie möglich zu machen, wird nach Thalern ausgezeichnet! Nun ist ja der Mensch freilich imstande, sich an alles zu gewöhnen und schließlich kann man auch mit dieser genialen Aus-

zeichnung schnell und sicher arbeiten. Wozu sich aber das Leben unnötig schwer machen? Wie sehr die Arbeit durch diese Auszeichnung unnötig kompliziert gemacht wird, dazu diene das folgende Beispiel.

Dap heißt nach der beschriebenen Auszeichnung 1 Thlr. 20 Silbergroschen mit 50 % Rabatt vom Verleger. Der Verkäufer hat daher diese Summe erst in die Markwährung umzuwandeln und hiervon den Rabatt abzuziehen, den er dem Kunden bewilligen darf. Im Sommer, wenn die Ladenkassen der Buchhandlungen den bekannten traurigen Anblick gewähren, mag man ja zu solchem Blödsinn Zeit haben; zu Weihnachten aber hat der Buchhändler doch wahrlich anderes zu thun, als sich mit solchen Schnurrpfeifereien abzumühen, die notgedrungen unkorrektes Arbeiten in der Fülle der Geschäfte nach sich ziehen. Hat ja doch der Verkäufer gar keinen Nachteil davon, wenn der Kunde den Preis, welchen er für die Bücher bezahlt, auch in denselben lesen kann. Eine Auszeichnung in Geheimschrift hat nach meiner Überzeugung nur dann Sinn, wenn sie sich auf den Verleger-Nettopreis bezieht. doch auch in diesem Falle ist sie ganz gut zu entbehren, da jeder einigermaßen routinierte Buchhändler ja die Rabattsätze der Verleger im Kopfe hat. Am empfehlenswertesten ist somit eine Auszeichnung, welche in den gewöhnlichen Zahlzeichen den Ordinärpreis und den eigentlichen Verkaufspreis nach Abzug des Rabatts an das Publikum angiebt (z. B. 6,00 / 5,40.) Jeder, der überhaupt einigermaßen mit buchhändlerischen Verhältnissen vertraut ist, sagt sich bei dieser Auszeichnung, daß das Buch beim Verleger 4,50 Mark resp. 4,00 Mark kostet. Zum Schluß dieses Punktes meiner Ausführungen möchte ich mir noch ein Wort über das Wo? der Auszeichnung erlauben, da man nur zu oft Bücher in die Hände bekommt, welche durch die erstere geradezu verhunzt sind. Es macht auf jeden Menschen von Geschmack einen unangenehmen Eindruck, das elegante Vorsatzpapier eines gut gebundenen Buches mit dickem Bleistiftstrich besudelt zu sehen. Mit welcher Rücksichtslosigkeit namentlich das Kommissionsgut in dieser Beziehung behandelt wird, davon wissen die deutschen Verleger ein Lied zu singen, wie denn auch einige (z. B. Karl Bädeker für Reisebücher) jede Auszeichnung verbieten. Man sollte gar nicht glauben, daß überhaupt jemand über die richtige Art und Weise der äußeren Ausführung des Bücher-Auszeichnens und über ihre richtige Stelle einen Augenblick im Zweifel sein könnte, da doch jedem sein gesunder Menschenverstand sagen muß, daß dieselbe in möglichst kleinen Schriftzügen und an einem Ort, der möglichst wenig ins Auge fällt (etwa auf der Innenfläche des hinteren Deckels) erfolgen müsse.

Weit verhängnisvoller als die kleinen Sünden bei der Auszeichnung der Bücher sind die schreienden Mißstände, denen wir in vielen Handlungen in Bezug auf die Lager-Ordnung begegnen. Es liegt in der Natur der Sache, daß im Nachstehenden nicht das System einer bestimmten Lager-Ordnung aufgestellt werden kann, da eine solche selbstredend je nach Größe und Umfang des Geschäftes den verschiedenartigsten Modifikationen unterworfen ist. Ebenso klar ist jedoch, daß jeder Lagerordnung überhaupt ein bestimmtes System zu Grunde gelegt werden muß, welches sich der Individualität der betreffenden Handlung naturgemäß anpassen muß. Zwei Prinzipien werden die Basis jeder Lager-Ordnung bilden: Übersichtlichkeit und Einfachheit. Die letztere ist dadurch zu erreichen, daß die Anzahl der Alphabete auf das äußerste Minimum beschränkt wird, während die erstere von einer rationellen Gestalt der Regale ꝛc. abhängt; beide Punkte können vor der Neueinrichtung einer Sortimentshandlung nicht dringend genug einer reiflichen Überlegung empfohlen werden.

Nach Darlegung dieser allgemeinen Gesichtspunkte sei es mir gestattet, einige Einzelheiten näher auszuführen. Ist es doch gerade mit der Lager-Ordnung im lieben deutschen Buchhandel manchmal recht traurig bestellt; es ist geradezu unglaublich, wieviel Geld infolge gedankenloser Bummelei und Nachlässigkeit, namentlich in größeren Handlungen mit vollen Händen zum Fenster hinausgeworfen wird. Große Vorräte (meist sogenannte „Ramsch-Artikel“) werden in irgend eine dunkle Ecke gestopft, wo sie ungesehen vermodern und verfaulen. Von dem, was durch falsches Einräumen und ähnliche Sünden oft Monate hindurch brachgelegt wird, kann jeder Chef Beispiele in Hülle und Fülle anführen. Noch trauriger ist es jedoch, daß in einzelnen Handlungen dem Lager überhaupt jedes System fehlt, daß ein jahrelanges Studium dazu gehört, um sich in die 100 Alphabete hineinzufinden.

Zur näheren Beleuchtung dieser Systemlosigkeit will ich einige Beispiele anführen. Ich halte es entschieden für Unsinn, für Fremdwörterbücher, Briefsteller, größere stilistische Werke, deutsche Grammatiken ꝛc. je ein besonderes Alphabet (wo möglich an verschiedenen Stellen des Ladens) einzurichten, da die Vereinigung aller dieses Kategorien zu einem Gesamt-Alphabet die Mühe des Suchens unendlich erleichtert. Welch erstaunliche Leistungen man manchmal im Herausfinden von Unterabteilungen aufzuweisen hat, möge das folgende Beispiel darthun. Da zergliedert sich die Handelswissenschaft in

1. Adreßbücher,
2. Handelskorrespondenzen,

3. Rechenbücher,
4. Buchführungen,
5. Zinstabellen,
6. Rechenknechte,
7. Warenlexika,

und trotz dieser sieben Kategorien kann man noch nicht einmal ein Werk wie „Minoprio, die Weltbildung des Kaufmannes", oder „Rothschild, Taschenbuch für Kaufleute" unterbringen; für derartige Fälle wird dann schleunigst ein achtes „allgemeines" Alphabet gebildet, aus dem sich mit der Zeit ein Sammelsurium ersten Ranges entwickelt. Es läßt sich ja nicht leugnen, daß es seine Vorteile hat, wenn z. B. alle Zinstabellen zusammenstehen; doch glaube ich, daß, genügende Lager- und Litteraturkenntnis des Verkäufers vorausgesetzt, diese Vorteile entbehrlich sind.

Einzelne Gebiete werden von den Sortimentern besonders stiefmütterlich behandelt, so daß es, nachdem durch Konto festgestellt ist, daß das betreffende Buch vorhanden sein muß, stets eines längeren Kramens bedarf, während dessen der betreffende Käufer gewöhnlich die Geduld verliert. So sind z. B. die Land- und Hauswirtschaft, der Gartenbau, die Forst- und Jagdwissenschaft fast immer ein unentwirrbarer Knäul; mir ist eine Handlung bekannt, wo sogar für die Hühner-, Kaninchen- und Hundelitteratur „aparte Alphabete" vorhanden sind; von den Hunden im allgemeinen sind wieder die Jagdhunde ausgenommen, die bei der Jagdwissenschaft stehen, welche ihrerseits wieder von der Forstwirtschaft getrennt ist, obwohl eine strikte Scheidung dieser Gebiete, denen der Buchhändler völlig als Laie gegenübersteht, gewiß ihre bedeutenden Schwierigkeiten hat.

Sehr zu verwerfen ist nach meiner Ansicht auch die alphabetische Anordnung nach Stichwörtern, welche, obschon sie naturgemäß zu allerhand Inkonsequenzen und Irrtümern Anlaß giebt, namentlich auf dem Gebiete der Gewerbskunde, der Technologie 2c. angewandt wird. Es ist ja an sich freilich ganz angenehm, wenn man z. B. im Augenblick feststellen kann, welche Werke über Bierbrauerei, Photographie 2c. auf Lager sind. Die Anordnung nach Stichwörtern zieht nun leider die Unannehmlichkeit nach sich, daß es bei vielen Werken sehr schwer ist, sie überhaupt nach einem rationellen Stichwort unterzubringen. Wenn ich Bücher vor mir habe wie „Rühne, Kalk-, Zement-, Gips- und Ziegelfabrikation" oder „Otto, Essig-, Zucker- und Stärkefabrikation", so dürfte es wohl geradezu unmöglich sein, das richtige Stichwort zu finden; die Wahl des letzteren ist dann vielmehr einfach der Willkür

des betreffenden Einräumers überlassen. Wir dürfen daher wohl mit Recht behaupten, daß die alphabetische Anordnung nach Autoren auf allen Feldern der Litteratur sich entschieden am besten bewährt. Voraus setzt sie natürlich gediegene bibliographische Kenntnisse, die überhaupt die unerläßliche Vorbedingung jeder buchhändlerischen Thätigkeit sind; sie zu ersetzen, ist nichts imstande, wenngleich ein Hilfsmittel wie die vorzügliche „Hilfstabelle des Sortimenters für Lager- und Kundenverkehr", welche nicht warm genug empfohlen werden kann, auf manche in dieses Gebiet fallende Frage erschöpfende Antwort erteilt.

Eine systematische Lager-Ordnung dient nicht allein der eignen Bequemlichkeit, der Vereinfachung und Erleichterung des Geschäftsbetriebes, sie trägt auch unendlich viel dazu bei, das Publikum schnell und exakt zu bedienen, wonach jeder Geschäftsmann in erster Linie streben muß. Wie viel im Buchhandel in dieser Beziehung gesündigt wird, wie oft das Publikum Grund hat zur Klage über die Sortimenter, dafür will ich im Nachstehenden einige Beispiele liefern, die geradezu haarsträubend sind. Ein mir befreundetes Ehepaar geht zum Buchhändler; der Mann wünscht für seinen vierzehnjährigen Sohn, welcher sich lebhaft für die Marine interessiert, ein passendes Geschenk, während seine Frau sich Erzählungen religiösen Inhalts auswählen will, und was legt der litteraturkundige Jünger des Buchhandels vor? „Busley, die Schiffsmaschine", ein streng wissenschaftliches Werk, in das der Käufer nur einen Blick wirft, um beim Anblick der vielen mathematischen Formeln, der wissenschaftlichen Zeichnungen entsetzt auszurufen:

„Aber, lieber Mann, das verstehe ich nicht, Sie wahrscheinlich auch nicht, und mein Junge wird kaum jemals dahin gelangen, es zu verstehen. Sie können ja zur Sicherheit, wenn ich ihm nach zehn Jahren ein Geburtstags-Geschenk mache, wieder einmal anfragen".

Die weniger scharfsichtige Gattin hingegen, welche bereits im Besitz der Erzählungen von Nathusius, Funcke und Frommel war, ließ sich thatsächlich Paul Heyses „Kinder der Welt" und seinen ebenso beliebten Roman „Im Paradiese" aufreden. Sie war nach der Lektüre der ersten hundert Seiten geradezu entsetzt über ihren Buchhändler. Was wohl Paul Heyse, der in dem ersten dieser Romane als ein Verteidiger des bedingungslosen Atheismus im Sinne von David Friedrich Strauß auftritt, der das zweite Werk nach einer Münchener Künstlerkneipe genannt hat, zu diesem Stücklein buchhändlerischer Weisheit sagen würde, wenn es ihm zu Ohren käme? Es geschieht diesem

Autor aber ganz recht; weshalb wählt er für seine Werke stets so zweideutige Titel; so hat jüngst z. B. der „Anzeiger für theologische Schriften", welcher in Mecklenburg erscheint, das ergötzliche Pech gehabt, Paul Heyses Novelle „Himmlische und irdische Liebe" im Verzeichnis kirchlicher Schriften aufzuführen!

Da wir nun doch einmal bei dem heiklen Thema der Verwechselungen angelangt sind, welche die ungenügende Litteraturkenntnis von seiten des Sortimenters notgedrungen nach sich zieht, möchte ich noch einen Fall „als Beispiel zur Lehre und Warnung" anführen: Eine junge Dame hatte sich unlängst von einem jüngeren Berufsgenossen neuere französische Unterhaltungslektüre vorlegen lassen. Der Unglücksmensch, welcher es im Französischen nur bis zum „kleinen Plötz" gebracht, verfiel auf den Gedanken Daudets Sapho besonders warm zu empfehlen, obwohl ihn die Bezeichnung „Moeurs Parisiennes" und noch mehr die Widmung „Pour mes fils quand ils auront vingt ans" doch zum mindesten hätte stutzig machen müssen. Die sprachkundige junge Dame kann der lebhaften Empfehlung des Herrn Verkäufers nicht widerstehen; sie erwirbt „Sapho" und wird bei der Lektüre dieser Pariser Grisettengeschichte, in der Daudet mit Zola und seinem Realismus wetteifert, von Papa überrascht, als sie Thränen des Zornes und der Scham vergießt, was natürlich einen Umtausch von seiten des ersteren, verbunden mit einer sehr energischen Reklamation zur Folge hat.

Es liegt auf der Hand, daß diese und ähnliche Vorkommnisse nur zu sehr geeignet sind, den Sortimenter in den Augen des Publikums herabzuwürdigen, letzterem jedes Vertrauen zum Buchhändler zu nehmen; denn wer einmal in seinem Leben in der hier geschilderten Weise durch die Empfehlungen des Sortimenters getäuscht ist, traut überhaupt nur noch seinem eignen Urteil, wodurch die Kunden entstehen, welche stundenlang sich ganze Berge von Büchern vorlegen lassen und namentlich zur Weihnachtszeit den Verkäufer und auch andere harmlose Käufer zur Verzweiflung bringen können.

Wenig ehrenvoll ist es für das kaufende Publikum, daß das letztere seiner überwiegenden Mehrzahl nach nur auf möglichst billige Preise sieht und sich bei letzteren sogar in einer Weise behandeln läßt, die jeder Beschreibung spottet. Zur Illustrierung dieser Behauptung diene folgender Vorfall, den ein Freund von mir in einer bekannten Berliner Schleuder-Buchhandlung zu beobachten Gelegenheit hatte.

Mein Freund ließ sich von einem Gehilfen jener Handlung illustrierte Werke vorlegen, als eine Dame den Laden betrat. Außer dem Gehilfen war nur der Chef jener Handlung anwesend, der sich so

in die Notwendigkeit versetzt sah, die Dame selbst zu bedienen, was er auf folgende Weise that:

Offenbar darüber aufgebracht, daß man ihn bei der Lektüre der „Vossischen Zeitung“ gestört, hält er es nicht der Mühe wert, den freundlichen Gruß der Dame zu erwidern. Er erhebt sich mit sichtbarem Widerstreben von seinem Sitz, behält die Zigarre im Mund und redet, indem er mit der Rechten gebieterisch auf den Tisch klopft, die Dame mit den bezeichnenden Worten an:

„Bitte, hierher Madame“ (wörtlich)!

Etwas verdutzt und eingeschüchtert sagt die Dame den Titel des gewünschten Buches.

Der höfliche Verkäufer dreht sich um seine Achse, wirft donnernd die Leiter gegen das Regal, langt aus höheren Regionen das betreffende Buch, das er — jetzt kommt erst die größte Ruppigkeit — einfach auf den Ladentisch fallen läßt, so daß der Staub fußhoch aufwirbelt!

„Haben Sie kein neueres Exemplar?“ wagt die Dame schüchtern zu fragen.

„Habe ich nicht, Madame, finden Sie überhaupt nirgends in ganz Berlin, das sage ich Ihnen als guter (!), alter Buchhändler!“ (Wörtlich!).

Eines Kommentars bedarf dieser unglaubliche Vorfall weiter nicht; für seine Richtigkeit, an der hier und da gezweifelt werden möchte, verbürge ich mich, wenngleich naheliegende Rücksichten es nicht angemessen erscheinen lassen, den Namen des betreffenden Herrn zu nennen, so ist dies für die Berufsgenossen, welche die Berliner Verhältnisse genauer kennen, auch nicht weiter erforderlich. Ich habe diesen Vorfall hier nur zur öffentlichen Kenntnis gebracht, um einmal eine gewisse Klasse von Buchhändlern in ihrer ganzen Erbärmlichkeit zu charakterisieren, und sodann, um zu beweisen, daß das Publikum sich schinden läßt, wenn es nur weiß, daß es dafür z. B. Brockhaus Lexikon in elegantem Original-Halbfranzband statt für 9,50 M. für 7,50 M. bekommt. „Großer Umsatz bei kleinem Nutzen“, das ist und bleibt nun einmal die Devise gewisser Firmen trotz Sortimenter-Verein und Vereins-Sortiment. Wie wir gesehen haben, kann diese Devise selbst die stadtbekannte Erweiterung „grobe Bedienung“ erfahren — man geht doch immer wieder zur billigen Quelle.



Von der Bücher-Verderbnis.

Eine Betrachtung und ein Vorschlag von einem Praktikus.

Welcher ordnungsliebende Sortimenter — und es soll ja auch deren geben — hat nicht schon an der Verderbnis der Bücher Ärgernis genommen?! Ich meine hier nicht die moralische Verderbtheit, die sich, wie man so oft versichert, in unserer Litteratur immer mehr bemerkbar machen soll, nein, diesmal ist es die physische, die ich im Auge habe. Es ist die Verderbnis der Bücher als Papierbündel, als Ware des Händlers, wie sie z. B. durch ruchlose Lehrlingshände angerichtet wird, oder durch die täppische und rücksichtslose Behandlung von seiten des Käufers oder Ansichtssendungenempfängers, die den Bücherfreund — und das ist ja wohl jeder Buchhändler? — zur Verzweiflung bringen kann. Aber diese Mißstände liegen in der Verschiedenheit der Menschennaturen begründet und sie beseitigen zu wollen wäre ein Kampf gegen Windmühlen.

Aber da gibt es noch eine Art, durch welche die broschierten Bücher in ihrem Ansehen tagtäglich bitter gekränkt werden, gegen die aber der Sortimenter wohl Maßregeln treffen könnte. Und daß der doch so anerkannt praktische, thatkräftige und mit der Zeit so rüstig vorwärts schreitende deutsche Buchhändler diese noch nicht ergriffen hat, ist mir um so befremdlicher, als er hier nur „nachzuempfinden" — so heißt ja wohl der edle Ausdruck für diese in Buchhändlerkreisen so beliebte Thätigkeit — nötig hätte.

Dem liebenden Buchhändlerherzen sollen die Bücher ungefähr das sein, was etwa der Löwin ihre Jungen sind und es muß aus diesem Grunde die Thatsache mit Schmerz empfinden, wenn sich seine Lieblinge zur Ostermesse in einer höchst traurigen Gestalt vorstellen. Ich meine nicht in zerfetzter, geteilter, sondern in wirklich verbogener, krummer Gestalt, wie sie einzig vollkommen die Ladenregale des Sortimenters hervorzubringen imstande sind.

Gleich nach der Ostermesse ist die Zeugung solcher Krüppel am ergiebigsten. Da gähnt nicht selten dem remissionslustigen Sortimenter

eine erschreckende Leere aus den Fächern entgegen. Weil es keinen guten Eindruck macht, einen Teil der Büchergestelle ganz buchlos zu lassen, so werden dieselben sämtlich halb oder zu Drei- und Vierteilen gefüllt. Wenn also die Bücher auf der freien Seite nicht umfallen und nach den aufrecht stehenden eine nicht sonderlich liebliche Rosette bilden sollen, so müssen sie geneigt gestellt werden; ein Verfahren, welches, so beliebt es ist, außer dem Nachteil des schwierigeren Nachsehens und Herausgreifens der Bücher nach Monatsfrist noch die erwähnte traurige Gestalt hervorbringt, die besonders dicke Codices mit schwachem Papierrücken, von welcher Seite man sie auch beaugenscheinigen mag, immer als ausgehöhlte Flächen — etwas, das noch nicht einmal in der Mathematik existiert — mit ausschließlich windschiefen Seiten und Linien erscheinen läßt.

Gegen diesen Übelstand gibt es aber, wie gesagt, eine Abhilfe und zwar eine einfache und billige, die ich zum erstenmal (vor drei Jahren schon) in der Bibliothek des ethnographischen Museums zu Amsterdam angewandt gefunden habe, während mir das dort gebrauchte Mittel bisher in Deutschland noch nicht zu Gesicht gekommen, jedenfalls aber bei uns noch nicht allgemein bekannt ist. Es war eine künstliche, kleine, leicht verschiebbare Wand, von der Größe eines Buches in etwa Groß-Oktav-Format, welche die Bücher an jeder Stelle des Regals aufrecht erhielt, meist aus starkem Zinkblech, seltener aus Holz angefertigt.

Diese Wand hatte die möglichst einfache Gestalt: eine in der Mitte einer Ebene senkrecht auf dieser errichtete zweite Ebene (⊥), oder war auch aus einem Stück gefertigt und zeigte dann die Form _⊓_, in welchem Falle die beiden aufwärts strebenden Wände durch zwei Nieten zusammengehalten wurden. Die Anwendung ist zu klar, als daß ich mich auf eine gelehrte Auseinandersetzung einzulassen brauchte, und ich kann aus eigener Erfahrung versichern, daß man sich durch diese einfache Vorrichtung, die jeder Klempner zu billigem Preise leicht herstellt, viel Ärger erspart, da sie sich in jeder Hinsicht als recht praktisch bewährt und habe sie deshalb an dieser Stelle zu Nutz und Frommen meiner Kollegen empfehlend zur allgemeinen Kenntnis bringen wollen.



Der englische Buchhandel
seit der Einführung der Buchdruckerkunst.
durch
William Caxton.

Vortrag, gehalten am 4. Mai 1886 im „Krebs", Verein jüngerer Buchhändler zu Berlin
von **Ed. Ackermann.**

(Fortsetzung.)

Das bedeutungsvollste Jahr im Leben Johnsons war das Jahr 1746, welches die Veröffentlichung des Prospektes über das „Dictonary of the English Language" brachte, jenes Werk, das den Namen Johnsons überall dahin trug und für immer einpflanzte, wo die englische Sprache gesprochen und gekannt wird. Die Anregung zu dem Werk hatte der Buchhändler Dodsley gegeben, der das Bedürfnis aussprach eines guten vollständigen Wörterbuches der englischen Sprache, nicht, wie z. B. Baileys, angefüllt mit technischen Ausdrücken, sondern ein Buch, in dem der richtige und gute Gebrauch der Wörter an Beispielen und Citaten aus allen besten englischen Schriftstellern gezeigt werde. Johnson faßte den Gedanken auf und binnen kurzem wurde der Prospektus über das Werk veröffentlicht, in dem Carl of Chesterfield, ein Staatssekretär und Kunst-Mäcen, als Patron genannt wurde. Das Unternehmen lag in den Händen von Dodsley, Knapton, Longman (dem Neffen von Thomas Longman, des Gründers der berühmten Verlagsfirma Longmans Green & Co.), Hitch und Andrew Millar, welch letzterer als leitender Direktor fungierte. Als Honorar war Johnson für das vollständige Werk, das auf zwei große Foliobände berechnet war und drei Jahre in Anspruch nehmen sollte, die Summe von 1575 Pfund St. bewilligt worden. Aus den drei Jahren waren jedoch 7 Jahre geworden, und so kam es, daß das Erscheinen des großen Werkes erst im Jahre 1755 erfolgen konnte. Und damit war Johnsons Name für immer ein hervorragender Platz in der englischen Litteraturgeschichte gesichert.

Samuel Johnson starb, an Ehren und Auszeichnungen reich, am 13. Dezember 1784.

Aus dieser Zeit ist noch ein anderer bedeutender Buchhändler zu erwähnen, der nicht allein als Freund und teilweise auch als Verleger Johnsons, sondern besonders auch als Verleger guter Kinderschriften sich einen Namen gemacht hat, und zwar John Newbery, der Gründer der jetzt noch bestehenden Londoner Firma Griffith, Farran & Co.*)

John Newbery ist im Jahre 1713 in Waltham St. Lawrence in Berkshire als der Sohn eines kleinen Gutsbesitzers geboren. Wie er später sich einen Namen im Buchhandel machen sollte, so hatte schon 2 Jahrhunderte vorher ein Ahne von ihm eine große Rolle im Londoner Buchhandel gespielt, und zwar Ralph Newbery, der seiner Zeit einer der bedeutendsten Verleger und Druckereibesitzer in Fleet Street war, dessen erstes Werk schon 1560 erschien, der ferner im Jahre 1583 Beisitzer der Stationers Company und darauf zweimal (1598 und 1601) sogar Vorsitzender gewesen war. — Im Alter von 16 Jahren kam John zu einem Buchdrucker namens Wm. Carnan in Reading in die Lehre, dem Besitzer von „The Reading Mercury and Oxford Gazette", einem der ältesten englischen Provinzialblätter. Nach dem Tode seines Chefs heiratete er dessen, allerdings sechs Jahre ältere Witwe und war nun selbständiger Besitzer des Geschäfts, das er dank seiner Intelligenz, Energie und Thätigkeit immer mehr in die Höhe brachte.

Sein Geschäft in Reading, das nicht allein in Druckerei und Bücherhandel bestand, sondern ein Kaufladen der mannigfaltigsten Artikel war, worunter besonders auch Pillen und Heilmittel, vergrößerte sich bald derart, daß Newbery sich veranlaßt sah, dasselbe im Jahre 1744 nach London zu verlegen, wo er ein größeres Absatzfeld für seine Artikel erwarten durfte. Hier erwies sich ihm nun besonders sein Handel mit Medikamenten als gewinnreich — er hatte über dreißig verschiedene „patent-medicines", unter denen sich diejenigen eines Dr. James der wie Johnson mit Newbery stets eng befreundet blieb, einer ganz außerordentlichen Berühmtheit und Absatzfähigkeit erfreuten, so daß er fortan seine ganze Thätigkeit mit Ausschluß aller übrigen Artikel lediglich zwischen dem Verlag und Vertrieb von Büchern und dem Handel mit Medikamenten teilte.

Unter seinen ersten Autoren von Bedeutung war, außer Dr.

*) Dieser Abschnitt über John Newbery ist hauptsächlich auf Grundlage des kürzlich erschienenen vortrefflichen Werkes „A bookseller of the last century etc.„ von Charles Welsh (einem Mitbesitzer der Firma Griffith, Farran & Co., in deren Verlag das Buch erschien, Preis 21 sh.) bearbeitet und erschien als selbständiger längerer Artikel bereits in Nr. 140 des Börsenblattes f. 1886 von dem Verf. ds.

Samuel, Johnson, von dem er u. a. den „Idler“ und den „Rambler, im Verlag hatte, Christopher Smart, dessen Gedichte im Jahre 1752 erschienen. Smart war um 1750 durch Dr. Burney, den Verfasser der „Geschichte der Musik“, in Newberys Familie eingeführt worden und hatte im Jahre 1753 dessen Stieftochter Miß Anna Maria Carnan geheiratet. Ungefähr vier Jahre später wurde Oliver Goldsmith durch Samuel Johnson bei Newbery eingeführt, und 1766 erschien dessen berühmter „Vicar of Wakefield“, nachdem das Manuskript unerklärlicherweise nicht weniger als vier Jahre lang bei Francis Newbery gelegen hatte, einem Neffen John Newberys, der eine getrennte Firma führte, aber doch in Verbindung mit letzterem stand und von seinem Onkel wahrscheinlich auch unterstützt wurde. Anfangs hatte der „Vicar of Wakefield“ nicht den gewünschten Erfolg, ja bei den ersten drei Auflagen kamen die Verleger nicht einmal auf die Kosten, und erst mit der vierten Ausgabe, die jedoch Newbery nicht mehr erlebte, begann der Erfolg auch in pekuniärer Beziehung.

Sein Hauptaugenmerk jedoch hatte Newbery längst auf gute Kinder- und Jugendschriften gelenkt, und auf diesem Felde war es auch, wo er sich neben dem Ruhm, in moralischer und pädagogischer Beziehung gewirkt und geschafft zu haben, auch die denkbar günstigsten materiellen Erfolge errang. Allerdings gab es längst Kinderschriften, die jedoch, roh in der Ausführung und dem Inhalt, oft mehr schadeten als nützten. Es waren meistens kleine ungeheftete Broschürchen, „chap books“ genannt, die von fliegenden Buchhändlern, „chapmen“, zusammen mit Kalendern, Traumbüchern, Legenden ꝛc. ꝛc. in den Dörfern und Städten verkauft wurden. Erst Newbery, ein großer Kinderfreund und daher auch vertraut mit den Wünschen und Ansichten von Kindern, begann hier bessernd einzugreifen und sich mit Macht besonders auf diesen Geschäftszweig zu werfen, von dem er sich mit Recht moralischen und auch bedeutenden materiellen Erfolg versprach.

Vor allem legte er ein Hauptgewicht auf den guten Inhalt seiner Bücher, welche die Kinder nicht allein ansprechen und unterhalten, sondern auch belehren sollten; dann aber sah er auch darauf, daß sie in ihrer äußeren Gestalt schön und gut wirkten, und gab die Kinderschriften, anstatt wie früher üblich ungeheftet, jetzt hübsch gebunden, mit Goldschnitt versehen und mit Illustrationen geschmückt heraus; und wenn die Büchlein dann auch, mit unseren modernen Bucherzeugnissen verglichen, damals noch ziemlich einfach waren, so war es doch ein ungeheurer Fortschritt gegen früher. Der Text dieser Jugendschriften entstammte meistens den Federn der Brüder Griffith und Giles Jones,

dann aber auch Goldsmiths und John Newberys selbst, obgleich man bei den meisten über die Autorschaft im Zweifel ist. Von den zahlreichen allerliebsten Kinderschriften, die größtenteils noch heutigen Tages die unbestrittenen Lieblinge der englischen nursery (Kinderstube) sind, sind u. v. a. zu nennen: „The History of Little Goody two Shoes" 1766; „Tom Thumb's Folio etc." 1768; „The renewed History of Giles Gingerbread etc." 1798; „Looking glass for the mind" 1787; „Leeder to Learning" 1789; „Pretty Book for Children" 1762; Mother Goose's Tales" 1777. (7. Aufl.) u. v. a.

Übrigens war John Newbery ein Geschäftsmann ersten Ranges, der es vor allem auch wohl verstand, Reklame zu machen und durch Inserate und Anzeigen aller Art den Absatz seiner Artikel (Bücher und Medikamente) zu fördern in der richtigen Erkenntnis des alten Sprüchleins:

New books, we know, require a puff
A title to entrap the eyes
And catch the reader by surprise.

Eine von ihm besonders beliebte Art, seine Bücher zu empfehlen, bestand darin, daß er im Text der Bücher andere seines Verlages erwähnte; so finden wir z. B. Stellen wie: „.... he pulled one of Mr. Newbery's books out of his pocket" — „.... taking Mr. Newbery's „Valentines Gift" out of his pocket" ... — „... she then sung the „Cuzz's Chorus" (which may be found in the „Little pretty Plaything" published by Mr. Newbery.)" — in „Goody two Shoes" heißt es bei dem Tode von der kleinen Margery's Vater" „... he was seized with a violent fever in a place where Dr. James' Fever Powder (eines seiner Medikamente) was not to be had and where he died miserably" — 2c.

Nach dem Tode John Newberys im Jahre 1767 ging das Medikamentengeschäft in den alleinigen Besitz seines Sohnes Francis über, der Verlag dagegen gemeinschaftlich in die Hände seines Sohnes Francis Newbery, seines Stiefsohnes Thomas Carnan, der noch von Reading her Newberys Associé gewesen war, und seines Neffen Francis Newbery. Letzterer trennte sich jedoch bald von den beiden anderen, und Francis Newbery, der Sohn, zog sich auch schon 1779 vom Buchhandel zurück, um sich nur noch dem Medikamentenhandel zu widmen (der heute noch von Francis Newberys Enkeln fortgeführt wird), während sein Name jedoch noch bis 1782 in der Firma verblieb.

Unter Carnans und seiner Nachfolger tüchtiger Leitung hob sich das Geschäft, welches heute noch in demselben Hause an St. Pauls

Church-yard besteht wie damals, stätig und mehr, so daß es jetzt unter der Firma von Griffith, Farran, Okeden & Welsh als eines der hervorragendsten Verlagsgeschäfte Londons dasteht.

Einer der interessantesten Buchhändlercharaktere aus dem letzten Viertel des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts, der noch besondere Erwähnung verdient, ist zweifelsohne James Lackington.

Folgen wir der Schilderung, die uns der berühmte Buchhändler und Schriftsteller Charles Knight in seinem Buche: „Shadows of old Booksellers“ von dem Geschäftslokale dieses merkwürdigen Mannes giebt, wie er es als zehnjähriger Knabe im Jahre 1801 bei einem Besuche mit seinem Vater in London sah.

„An einer der Ecken des im Jahre 1789 erbauten Finsbury-Platzes stand ein großes massives Gebäude, bekannt unter dem Namen „der Tempel der Musen“, dessen Umfang und Bau seine Bestimmung zu einem großen Geschäfts- und Warenhause erkennen ließ und das nach dem Platze zu eine imposante Front bildete. In der Mitte erhebt sich eine Kuppel, auf deren Spitze eine stolze Fahne weht und somit anzeigt, daß es kein gewöhnliches Geschäftshaus ist. Über dem Haupteingang prangt die Inschrift: „Cheapest Bookseller in the World“ (Billigster Buchladen der Welt). Es ist das berühmte Geschäft von Lackington, Allen & Co., wo „ständig eine halbe Million Bände“ zum Verkauf auf Lager sind. Wir betreten den weiten Raum, der groß genug ist, daß ein sechsspänniger Wagen darin herumfahren kann. Im Centrum ist ein riesiger kreisförmiger Ladentisch, in dessen Mitte die Jünger der Wissenschaft stehen und der Kunden harren: des Landpfarrers mit seinem breiten Filzhut und Perücke; der feinen Damen mit Federn und Schleppe; oder des Markthelfers, der mit seinem schmutzigen Sack die Bücher für die anderen Buchhändler einholt. Ein Handeln um den Preis giebt es nicht, ein großes Schild besagt, „daß auf jedem Buch der billigste Preis vermerkt ist und keinerlei Abzug gewährt wird“. Wir steigen auf einer breiten Treppe nach den oberen Gallerien, die gleichwie der untere Ladenraum von einer großen Lampe aus der Kuppel von oben erhellt werden. Hunderte, tausende von Bänden stehen da in den Fächern längs an der Wand im Kreise, unten die wertvolleren, höher hinauf die billigeren Bücher, aber dennoch überall dieselbe peinliche Ordnung, jedes Buch mit einer Nummer versehen in Übereinstimmung mit dem gedruckten Lagerkatalog, der umfangreicher ist als der irgend eines anderen Buchhändlers und alljährlich erscheint. Ich stand und staunte: welche Umsicht gehörte dazu, ein solches Geschäft zu leiten! welches Kapital!

welche Bildung! Auf meine Fragen zeigte mir mein Vater ein einfaches Buch, das die Bemerkung enthielt: „James Lackington, der vor wenigen Jahren mit einem Kapital von 5 Pfd. St. den Bücherhandel begann, hat jetzt einen Jahresabsatz von 100000 Bänden; oder: Vom Schuhflicker zum Buchhändler". Es war ein Exemplar der, noch ehe sich sein Geschäft in dem ebenerwähnten Hause befand, im Jahre 1791 erschienenen Autobiographie Lackingtons unter dem Titel „Memoirs of the forty five first years of the life of James Lackington, the present bookseller in Chiswell Street, Moorfields London, written by himself in forty-seven letters to a friend"."

Die ersten dreißig Jahre waren eine schwere Prüfungszeit für Lackington. Als der Sohn eines armen Schuhflickers in Wellington in Somersetshire im Jahre 1746 geboren, verbrachte er seine ersten Jugendjahre ohne jede Aufsicht und Schulbildung, die sein Vater nicht für ihn bezahlen konnte, und wurde dann gleichfalls, da es eine andere Wahl für ihn nicht gab, Schuhmacher. Als solcher suchte er denn bald da, bald dort Arbeit, bis er sich in den siebziger Jahren in London niederließ. Sein Sinn stand von jeher nach weiterer geistiger Bildung, Schreiben und Lesen hatte er mit vieler Mühe selbst gelernt, auch aus seinen eigenen geringen Ersparnissen eine kleine Bibliothek angelegt, und so benutzte er denn eine sich ihm im Jahre 1774 darbietende Gelegenheit, auf den Rat eines Freundes hin einen kleinen Laden zu mieten, wo er mit Mut und Selbstvertrauen einen Bücherhandel anfing. Mit Hilfe einer kleinen Unterstützung der Weseyaner, deren Sekte er angehörte, wo er aber bald darauf wieder austrat, gelang es ihm denn auch, sich langsam aber sicher emporzuarbeiten, bis er sich nach und nach zu einem der bedeutendsten Londoner Buchhändler seiner Zeit aufgeschwungen hatte.

Lackington war in vielen Beziehungen ein Reformator.

Im Jahre 1780 führte er in seinem Geschäfte eine Neuerung ein, die ihm anfänglich bei seinen Kunden, als auch bei seinen Kollegen mancherlei Schwierigkeiten verursachte; es war dies die Abschaffung jedweden Kredits und die Einführung eines ausschließlichen Bargeschäfts. Während sich vorher die Rechnungen in den Büchern oft jahrelang hingezogen hatten, so mußten sich seine Kunden jetzt daran gewöhnen, alles ohne Ausnahme bar zu bezahlen, und wenn auch mit Widerstreben, so begannen sie doch, die beiderseitigen Vorteile einzusehen, und Lackington selbst wurde dadurch in den Stand gesetzt, größere Manipulationen zu unternehmen und vor allem seiner Lieblingsidee, billig zu verkaufen, zu folgen.

Eingreifender noch in die Entwickelung seines Geschäfts gestaltete sich eine andere Geschäftsmanipulation, die Lackington pflegte. Es war nämlich damals Gebrauch der Verleger, ein Werk, das nicht flott genug ging, in größeren Partien oder auch in ganzen Auflagen zu verauktionieren. Der Verleger erhielt natürlich eine verhältnismäßig kleine, dafür aber bare Summe und der Käufer pflegte dann, um die Partie rascher abzusetzen und das Werk teurer zu machen und infolge dessen mehr dafür verlangen zu können, einen Teil der Auflage zu verbrennen und verkaufte dann das Buch zum ursprünglichen Ladenpreis oder womöglich noch teurer. Und dieser Brauch war so allgemein eingeführt, daß es als Regel galt, jeden, der „schleuderte", einfach von diesen Auktionen auszuschließen. Ein solcher „Schleuderer", wenn man so sagen darf, wurde denn bald auch Lackington, da er einsah, wie viel mehr vorteilhafter es für ihn sein würde, die Bücher nicht zu verbrennen, sondern zu billigeren Preisen loszuschlagen. Trotz des Aufruhrs, der darob in seinen Kollegenkreisen entstand, trotz aller Feindseligkeiten und Hindernisse führte er dies denn auch durch und wurde auf diese Weise bald einer der größten und wohlhabendsten Buchhändler. Wir sehen hier gleichzeitig, daß das sog. „moderne Antiquariat" durchaus keine moderne Erfindung, sondern bereits vor fast 100 Jahren mit Erfolg betrieben wurde.

Über sein Lager veröffentlichte Lackington jährlich 5—6 Kataloge für Buchhändler, außerdem druckte er halbjährlich einen Lagerkatalog zur Gratisverteilung an seine Privatkunden in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Es ist dies ein kleiner Beweis für den Umfang seines Geschäftes, als dessen Motto sein Ausspruch gelten kann, „daß er alles, was er besaß, in kleinen Gewinnteilen fand, gebunden in Fleiß, zusammengehalten durch Sparsamkeit". („J found the whole of what J am possessed of in small profits, bound by industry and clasped by economy.")

James Lackington beschloß sein vielbewegtes und vielbeschäftigtes Leben auf seinem Landsitz in Devonshire im Jahre 1815.

Um diese Zeit hatte das Bedürfnis nach guter billiger Volkslitteratur*) laut zu werden angefangen. Während bislang Bücher fast ausschließlich noch Privilegium der Reichen waren, wenn es auch schon lange Zeitungen und billige Monatsschriften gab, so begann jetzt die Litteratur, d. h. der Wunsch, gute Bücher zu lesen und zu besitzen, sich

*) Nachstehendes Kapitel über die „billige Volkslitteratur in England" erschien bereits früher einmal als selbständiger Aufsatz von dem Verf. ds. im Börsenblatt f. d. deutschen Buchhandel 1885, Nr. 220.

mehr und mehr auch auf das Volk im allgemeinen auszubreiten. Derjenige, der zuerst und am meisten für Volks-Bildung und -Erziehung wirkte, war jener am Ende seiner Laufbahn so viel geschmähte und mit Undank belohnte große Staatsmann Lord Brougham, einst der populärste Mann seiner Zeit. Er war es, der im Jahre 1826 die „Society for the Diffusion of Useful Knowledge" begründete, welche später ihre segensreichen Publikationen, wie besonders die „Penny Cyclopaedia" in die Hände des um die Volkslitteratur so hochverdienten Verlegers Charles Knight legte. Doch bevor ich von diesem selbst spreche, muß ich noch einige andere nicht minder berühmte Männer erwähnen; es sind dies — um gleich von vornherein die Namen derer zu nennen, die sich in der Geschichte der englischen Volkslitteratur und des englischen Buchhandels unsterblich gemacht haben und deren Wirken ich hier kurz schildern will, außer Knight: Archibald Constable, William und Robert Chambers und John Cassell.

Archibald Constable, geboren am 24. Februar 1776 in Kellie in Schottland, kam im Jahre 1788 zu dem Buchhändler Peter Hill in Edinburgh, dem Freunde des Dichters Burns, in die Lehre, wo er Gelegenheit fand, seiner großen Liebe zu Büchern und Lektüre Genüge zu thun und im Herumstöbern unter den alten Folianten sich bald tüchtige Kenntnisse im Antiquariate und besonders der alten und seltenen Druckwerke anzueignen. Nach seiner Verheiratung mit der Tochter des Edinburgher Buchdruckers David Wilson begann er, von letzterem unterstützt, einen kleinen Antiquariatshandel, der sich dank seiner Thätigkeit, Energie und Kenntnis rasch vergrößerte, so daß er bald anfangen konnte, mit größeren selbständigen Unternehmungen hervorzutreten. Im Jahre 1801 erwarb er das 1793 gegründete „Scots Magazine", dem bald andere Monatsschriften folgten, und zwar 1802 „The Farmers Magazine" und 1805 „The Medical and Surgical Journal".

(Fortsetzung folgt.)



Zwanglose Rundschau.

Seitdem diese Rundschau besteht, hat der Tod in erschreckender Weise die Reihen unserer bedeutendsten Zeitgenossen gelichtet. Auf den am 9. April verstorbenen Scheffel folgte am 2. Mai H. Kletke, dann am 23. Ranke, den sein bedeutender Schüler Georg Waitz nicht lange († 25. Mai) überleben sollte. Am selben Tage verlor die deutsche Kunst den bekannten Tiermaler Fr. Voltz, und wieder stehen wir an den Bahren mehrerer hervorragender Männer. Professor Max Duncker starb am 23. Juli, ihm voraus ging am 21. Juli Professor Karl von Piloty und am 31. Juli wurde uns das plötzliche Ableben von Franz Liszt gemeldet. Am 5. und 6. August verlor die Litteraturgeschichte zwei ihrer bedeutendsten Vertreter: Professor Viehoff und Professor Scherer.

Der bekannte Historiker Max Duncker war als der älteste Sohn des Buchhändlers Karl Duncker am 15. Oktober 1811 in Berlin geboren. Er promovierte 1834 in Halle, konnte sich aber erst 1839 dort für Geschichte habilitieren, da er in Bonn wegen Teilnahme an der Burschenschaft in Untersuchung gezogen und zu sechsjähriger Festungsstrafe verurteilt worden war, von der er allerdings nur sechs Monate abzusitzen brauchte. 1848 vertrat er in der National-Versammlung Halle und gehörte in den drei Sessionen der zweiten preußischen Kammer von August 1849 bis Ende Mai 1852 den Altliberalen an. Seine bedeutenden Gelegenheitsschriften „Heinrich von Gagern" und „Vier Monate auswärtiger Politik" erschienen 1850 und 51. Sechs Jahre später folgte er einem Ruf nach Tübingen. 1859 wurde er Hilfsarbeiter im Staatsministerium, erhielt 1861 das Amt eines vortragenden Rates für Politik beim Kronprinzen und 1867 ward er zum General-Direktor der preußischen Staatsarchive ernannt. Von seinen Werken ist das bedeutendste die „Geschichte des Altertums" in sechs Bänden, welche von 1878 bis 1882 in fünfter Auflage erschien.

Mit dem Ableben des am 1. Oktober 1826 zu München geborenen Historienmalers Dr. Karl von Piloty hat die deutsche Kunst ein schwerer Schlag getroffen. Ebenso hoch wie Piloty als Künstler stand, ebenso groß war er als Lehrer. Die Gabe, das Talent in anderen zu erkennen, zu wecken und in die richtigen Bahnen zu lenken, war ihm in hohem Grade eigen; allein sein Einfluß auf die ihm nachfolgenden Schüler brachte keine schablonenmäßigen Nachahmer hervor, sondern zeigte jedem den Weg, auf dem er zum subjektiven, selbständigen Künstler sich heraufschwingen sollte. So sehen wir unter seinen Schülern Künstler von ganz entgegengesetzter und scharf ausgeprägter Individualität. Ich brauche nur die Namen Defregger, Makart, Gabriel Max, Eduard Grützner, Mathias Schmid, Liezen-Mayer, Kurzbauer, Gabl, Adamo, Seitz, Lenbach zu nennen — alles bekannte, hervorragende Vertreter der Kunst, die durchaus nicht einer Schule anzugehören scheinen.

Das zweite Bild Piloty's mit lebensgroßen Figuren ist eines seiner bedeutendsten geblieben und erregte 1855 ein ungeheures Aufsehen. Es ist das jetzt in der Münchener Pinakothek befindliche Werk: „Seni vor der Leiche Wallensteins", ein Bild, über dessen Kühnheit der Komposition man damals auch spottete. — Nachdem er 1856 zum Professor der Akademie ernannt war und eine Reise nach Paris und Italien gemacht hatte, folgten als bedeutende Werke „Nero auf den Trümmern Roms", „Wallensteins Einzug in Eger", „Galilei im Kerker", „Gottfried von

Bouillon", „Ermordung Cäsars", „Maria Stuarts Todesurteil", „Gründung der Universität Ingolstadt", „Thusnelde im Triumphzug des Germanicus", „Heinrich VIII.", „Anna Boleyn", „Der Winterkönig Friedrich." 1874 wurde der Künstler zum Direktor der Akademie ernannt, als welcher ihm nunmehr Professor Fritz August von Kaulbach nachgefolgt ist.

Einen ebenso großen Verlust wie die Kunst durch das Ableben Pilotys haben die Musikfreunde durch den Tod des berühmten Tonkünstlers Franz Liszt erlitten. Sein Leben ist sehr bewegt und öfters etwas unerklärlich gewesen. Liszt war ein Ungar, am 22. Oktober 1811 zu Raiding bei Ödenburg geboren als der Sohn eines sehr musikalischen Vaters, der den Knaben so vortrefflich anleitete, daß er sich bereits mit neun Jahren bei einem Konzert einen bedeutenden Erfolg errang. Als die Eltern 1821 nach Wien übersiedelten, genoß der junge Klavierspieler Unterricht bei Czerny und bei Salieri; 1823 ging er nach Paris, wo er bald der Liebling der Salons wurde, und Reisen durch England und Frankreich verbreiteten seinen Ruhm in hohem Maße. In Paris lebte er sodann längere Zeit, und die Erfolge, welche dort Paganinis Auftreten im Jahre 1831 zu verzeichnen hatte, beeinflußten seine ganze spätere Richtung. Von 1835—1836 lebte er zurückgezogen und litterarisch thätig in Genf, ging von da wieder nach Paris und 1837 nach Italien. 1833 hatte er intime Beziehungen zu der als Schriftstellerin unter dem Namen Daniel Stern bekannten, verheirateten Gräfin d'Agoult angeknüpft, die er als 22jähriger Jüngling entführte und welche ihm drei Kinder schenkte, von denen eines, Cosima, nacheinander die Gattin Hans von Bülows und Richard Wagners wurde. Später, im Jahre 1849, wurde die ebenfalls verheiratete russische Fürstin Sayn-Wittgenstein die Vertraute des Virtuosen, wenngleich auch dies Verhältnis nicht auf einer gesetzlichen Vereinigung basierte. Die Fürstin ging später in ein römisches Kloster und dies Ereignis soll auf des Meisters späteres Verhalten nicht ohne Einfluß geblieben sein.

Von 1840—1848 machte er ruhmreiche Kunstreisen durch ganz Europa, ließ sich endlich in dem Revolutionsjahre in Weimar als Hofkapellmeister nieder und war hier zugleich als Komponist und Lehrer thätig. Er wurde der Mittelpunkt eines Kreises von Schülern und Anhängern, welcher für die Bestrebungen der Richard Wagnerschen Musik eifrig eintrat. Wagner hatte überhaupt Liszt viel zu verdanken. Letzterer war stets bemüht, neu aufstrebenden Talenten Beachtung und Würdigung zu verschaffen; das mag vielleicht seiner großen Eitelkeit geschmeichelt haben. So wurde durch ihn zuerst Hektor Berlioz in Deutschland eingeführt, R. Schumanns Genofeva auf die Bühne gebracht und Franz Schubert der drohenden Vergessenheit entrissen. Der geniale Schöpfer der neuen Musik schreibt über den Virtuosen und Komponisten: „Am Ende meines letzten Pariser Aufenthaltes, als ich krank, elend und verzweifelnd vor mich hinbrütete, fiel mein Blick auf die Partitur meines, fast ganz schon von mir vergessenen Lohengrin. Es jammerte mich plötzlich, daß diese Töne aus dem totenbleichen Papier heraus nie erklingen sollten; zwei Worte schrieb ich an Liszt, deren Antwort keine andere war, als die Mitteilung der — für die geringen Mittel Weimars — umfassenden Vorbereitungen zur Aufführung des Lohengrin. Was Menschen und Umstände ermöglichen konnten, geschah, um das Werk dort zum Verständnisse zu bringen. Die — bei dem jetzt unausweislich lückenhaften Wesen unserer Theatervorstellungen — einzig das nötige Verständnis ermöglichende, willensthätige Phantasie des Publikums konnte, unter dem Einflusse der heutigen Gewohnheit, noch nicht sogleich zu entscheidender Kraft sich anlassen: Irrtum und Mißverständnis erschwerten den angestrebten Erfolg. Was

war zu thun, um das Mangelnde zu ersetzen, nach allen Seiten hin dem Verständnisse und somit dem Erfolge aufzuhelfen? Liszt begriff es schnell und that es: er legte dem Publikum seine eigene Anschauung und Empfindung von dem Werke in einer Weise vor, die an überzeugender Beredtheit und hinreißender Wirksamkeit ihres Gleichen noch nicht gehabt. Der Erfolg lohnte ihm; und mit diesem Erfolge tritt er nun vor mich hin und ruft mir zu: „Sieh', so weit haben wir's gebracht, nun schaff' uns ein neues Werk, damit wir's noch weiter bringen! —"

Auch als Schriftsteller hat sich Liszt einen bedeutenden Namen gemacht, und sein feiner Humor, der auch wohl sarkastisch werden kann, ist mit ein Hauptvorzug seiner Schriftstellerei. 1859 gab Liszt seine Weimarer Stellung freiwillig auf, ging nach Rom, wo er 1865 die niederen geistigen Weihen erhielt und lebte von da ab als Abbé. In neuester Zeit wohnte er namentlich in Pest und Bayreuth, wo ihn denn auch mitten während der diesjährigen Festspiele der Tod ereilte. Die Zahl seiner bisher bekannten Kompositionen beträgt 647; hievon entfallen 63 auf das Orchester und 517 auf das Klavier. Für die Orgel hat Liszt 20 Werke geschrieben; die Zahl der Vokal-Kompositionen beläuft sich auf 39, die der melodramatischen Werke auf 5.

Der Litteraturhistoriker und Realschuldirektor Heinrich Viehoff hat noch ein höheres Alter erreicht als Liszt: er war am 28. April 1804 in Büttgen bei Neuß geboren, machte seine Studien in Bonn und trat, nachdem er vorher einige Zeit als Erzieher in einer gräflichen Familie und auf Reisen zugebracht hatte, 1833 in eine Stelle als Lehrer am Gymnasium zu Emmerich ein. 1838 wurde er erster Oberlehrer an der Realschule zu Düsseldorf, und von 1850 bis zu seinem Rücktritt in den Ruhestand war er als Direktor der Realschule zu Trier thätig. Seine bedeutendsten Werke sind Veröffentlichungen über Goethe und Schiller. Er schrieb außer mehreren, jetzt mit Ausnahme der Litteraturgeschichte vergessenen Schulbüchern ein Leben Goethes in 4 Bänden, die Erläuterungen zu Goethes (3 Bände) und Schillers Gedichten (5 Bände), „Handbuch der deutschen National-Litteratur" (3 Bände) und machte sich durch seine ganz vorzüglichen metrischen Übersetzungen der „Frithjofssage", der Werke Racines sowie einzelner Dichtungen von Longfellow und Walter Scott bekannt. In Gemeinschaft mit Herrig gab er das „Archiv für den deutschen Unterricht", sowie später das „Archiv für das Studium neuerer Sprachen und Litteraturen" heraus. Der Revision seiner Werke, welche er in den letzten Jahren unternahm, war er körperlich nicht mehr gewachsen. Das letzte in Angriff genommene Werk betraf die Umarbeitung seines Schiller-Kommentars.

Viel zu früh hat dann am folgenden Tage nach dem Ableben Viehoffs, am 6. August, der rauhe Schnitter eine andere Größe dahingerafft, den bekannten Litterarhistoriker Professor Wilhelm Scherer, nach kaum vollendetem 45. Lebensjahre. Scherer war ein Österreicher, wurde 1841 zu Schönborn geboren, studierte in Wien und Berlin und habilitierte sich 1864 in Wien, wo er zum ordentlichen Professor für deutsche Sprache und Litteratur ernannt wurde. 1872 folgte er einem Ruf nach Straßburg und fünf Jahre später ward er nach Berlin in die neu begründete Professur für neuere deutsche Litteraturgeschichte berufen. Aus der reichen Zahl seiner litterarischen Publikationen sind hervorzuheben: „Denkmäler deutscher Poesie und Prosa", die umfangreichen Untersuchungen über die Litteratur des 11. und 12. Jahrhunderts, ferner die Monographie „Jakob Grimm", „Zur Geschichte der deutschen Sprache". Bekannt ist, daß Scherer einer der bedeutendsten Goethekenner der Jetztzeit gewesen ist und das will gewiß in der Zeit der Goethomanie viel sagen.

Bouillon", „Ermordung Cäsars", „Maria Stuarts Todesurteil", „Gründung der Universität Ingolstadt", „Thusnelde im Triumphzug des Germanicus", „Heinrich VIII.", „Anna Boleyn", „Der Winterkönig Friedrich." 1874 wurde der Künstler zum Direktor der Akademie ernannt, als welcher ihm nunmehr Professor Fritz August von Kaulbach nachgefolgt ist.

Einen ebenso großen Verlust wie die Kunst durch das Ableben Pilotys haben die Musikfreunde durch den Tod des berühmten Tonkünstlers Franz Liszt erlitten. Sein Leben ist sehr bewegt und öfters etwas unerklärlich gewesen. Liszt war ein Ungar, am 22. Oktober 1811 zu Raiding bei Ödenburg geboren als der Sohn eines sehr musikalischen Vaters, der den Knaben so vortrefflich anleitete, daß er sich bereits mit neun Jahren bei einem Konzert einen bedeutenden Erfolg errang. Als die Eltern 1821 nach Wien übersiedelten, genoß der junge Klavierspieler Unterricht bei Czerny und bei Salieri; 1823 ging er nach Paris, wo er bald der Liebling der Salons wurde, und Reisen durch England und Frankreich verbreiteten seinen Ruhm in hohem Maße. In Paris lebte er sodann längere Zeit, und die Erfolge, welche dort Paganinis Auftreten im Jahre 1831 zu verzeichnen hatte, beeinflußten seine ganze spätere Richtung. Von 1835—1836 lebte er zurückgezogen und litterarisch thätig in Genf, ging von da wieder nach Paris und 1837 nach Italien. 1833 hatte er intime Beziehungen zu der als Schriftstellerin unter dem Namen Daniel Stern bekannten, verheirateten Gräfin d'Agoult angeknüpft, die er als 22jähriger Jüngling entführte und welche ihm drei Kinder schenkte, von denen eines, Cosima, nacheinander die Gattin Hans von Bülows und Richard Wagners wurde. Später, im Jahre 1849, wurde die ebenfalls verheiratete russische Fürstin Sayn-Wittgenstein die Vertraute des Virtuosen, wenngleich auch dies Verhältnis nicht auf einer gesetzlichen Vereinigung basierte. Die Fürstin ging später in ein römisches Kloster und dies Ereignis soll auf des Meisters späteres Verhalten nicht ohne Einfluß geblieben sein.

Von 1840—1848 machte er ruhmreiche Kunstreisen durch ganz Europa, ließ sich endlich in dem Revolutionsjahre in Weimar als Hofkapellmeister nieder und war hier zugleich als Komponist und Lehrer thätig. Er wurde der Mittelpunkt eines Kreises von Schülern und Anhängern, welcher für die Bestrebungen der Richard Wagnerschen Musik eifrig eintrat. Wagner hatte überhaupt Liszt viel zu verdanken. Letzterer war stets bemüht, neu aufstrebenden Talenten Beachtung und Würdigung zu verschaffen; das mag vielleicht seiner großen Eitelkeit geschmeichelt haben. So wurde durch ihn zuerst Hektor Berlioz in Deutschland eingeführt, R. Schumanns Genofeva auf die Bühne gebracht und Franz Schubert der drohenden Vergessenheit entrissen. Der geniale Schöpfer der neuen Musik schreibt über den Virtuosen und Komponisten: „Am Ende meines letzten Pariser Aufenthaltes, als ich krank, elend und verzweifelnd vor mich hinbrütete, fiel mein Blick auf die Partitur meines, fast ganz schon von mir vergessenen Lohengrin. Es jammerte mich plötzlich, daß diese Töne aus dem totenbleichen Papier heraus nie erklingen sollten; zwei Worte schrieb ich an Liszt, deren Antwort keine andere war, als die Mitteilung der — für die geringen Mittel Weimars — umfassenden Vorbereitungen zur Aufführung des Lohengrin. Was Menschen und Umstände ermöglichen konnten, geschah, um das Werk dort zum Verständnisse zu bringen. Die — bei dem jetzt unausweislich lückenhaften Wesen unserer Theatervorstellungen — einzig das nötige Verständnis ermöglichende, willensthätige Phantasie des Publikums konnte, unter dem Einflusse der heutigen Gewohnheit, noch nicht sogleich zu entscheidender Kraft sich anlassen: Irrtum und Mißverständnis erschwerten den angestrebten Erfolg. Was

war zu thun, um das Mangelnde zu ersetzen, nach allen Seiten hin dem Verständnisse und somit dem Erfolge aufzuhelfen? Liszt begriff es schnell und that es: er legte dem Publikum seine eigene Anschauung und Empfindung von dem Werke in einer Weise vor, die an überzeugender Beredtheit und hinreißender Wirksamkeit ihres Gleichen noch nicht gehabt. Der Erfolg lohnte ihm; und mit diesem Erfolge tritt er nun vor mich hin und ruft mir zu: „Sieh', so weit haben wir's gebracht, nun schaff' uns ein neues Werk, damit wir's noch weiter bringen! —"

Auch als Schriftsteller hat sich Liszt einen bedeutenden Namen gemacht, und sein feiner Humor, der auch wohl sarkastisch werden kann, ist mit ein Hauptvorzug seiner Schriftstellerei. 1859 gab Liszt seine Weimarer Stellung freiwillig auf, ging nach Rom, wo er 1865 die niederen geistigen Weihen erhielt und lebte von da ab als Abbé. In neuester Zeit wohnte er namentlich in Pest und Bayreuth, wo ihn denn auch mitten während der diesjährigen Festspiele der Tod ereilte. Die Zahl seiner bisher bekannten Kompositionen beträgt 647; hievon entfallen 63 auf das Orchester und 517 auf das Klavier. Für die Orgel hat Liszt 20 Werke geschrieben; die Zahl der Vokal-Kompositionen beläuft sich auf 39, die der melodramatischen Werke auf 5.

Der Litteraturhistoriker und Realschuldirektor Heinrich Viehoff hat noch ein höheres Alter erreicht als Liszt: er war am 28. April 1804 in Büttgen bei Neuß geboren, machte seine Studien in Bonn und trat, nachdem er vorher einige Zeit als Erzieher in einer gräflichen Familie und auf Reisen zugebracht hatte, 1833 in eine Stelle als Lehrer am Gymnasium zu Emmerich ein. 1838 wurde er erster Oberlehrer an der Realschule zu Düsseldorf, und von 1850 bis zu seinem Rücktritt in den Ruhestand war er als Direktor der Realschule zu Trier thätig. Seine bedeutendsten Werke sind Veröffentlichungen über Goethe und Schiller. Er schrieb außer mehreren, jetzt mit Ausnahme der Litteraturgeschichte vergessenen Schulbüchern ein Leben Goethes in 4 Bänden, die Erläuterungen zu Goethes (3 Bände) und Schillers Gedichten (5 Bände), „Handbuch der deutschen National-Litteratur" (3 Bände) und machte sich durch seine ganz vorzüglichen metrischen Übersetzungen der „Frithjofssage", der Werke Racines sowie einzelner Dichtungen von Longfellow und Walter Scott bekannt. In Gemeinschaft mit Herrig gab er das „Archiv für den deutschen Unterricht", sowie später das „Archiv für das Studium neuerer Sprachen und Litteraturen" heraus. Der Revision seiner Werke, welche er in den letzten Jahren unternahm, war er körperlich nicht mehr gewachsen. Das letzte in Angriff genommene Werk betraf die Umarbeitung seines Schiller-Kommentars.

Viel zu früh hat dann am folgenden Tage nach dem Ableben Viehoffs, am 6. August, der rauhe Schnitter eine andere Größe dahingerafft, den bekannten Litterarhistoriker Professor Wilhelm Scherer, nach kaum vollendetem 45. Lebensjahre. Scherer war ein Österreicher, wurde 1841 zu Schönborn geboren, studierte in Wien und Berlin und habilitierte sich 1864 in Wien, wo er zum ordentlichen Professor für deutsche Sprache und Litteratur ernannt wurde. 1872 folgte er einem Ruf nach Straßburg und fünf Jahre später ward er nach Berlin in die neu begründete Professur für neuere deutsche Litteraturgeschichte berufen. Aus der reichen Zahl seiner litterarischen Publikationen sind hervorzuheben: „Denkmäler deutscher Poesie und Prosa", die umfangreichen Untersuchungen über die Litteratur des 11. und 12. Jahrhunderts, ferner die Monographie „Jakob Grimm", „Zur Geschichte der deutschen Sprache". Bekannt ist, daß Scherer einer der bedeutendsten Goethekenner der Jetztzeit gewesen ist und das will gewiß in der Zeit der Goethomanie viel sagen.

Mit ten Brink begründete Scherer 1874 in Straßburg die „Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker"; auch war er Mitherausgeber der „Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Litteratur." Das populärste seiner Werke ist jedoch unstreitig seine „Geschichte der deutschen Litteratur", in welcher er sich gerade darin auszeichnete, daß ihm im Gegensatz zu vielen andern Gelehrten über seiner Wissenschaftlichkeit der gute deutsche Stil noch nicht abhanden gekommen war.

Nachdem ich diese lange Totenschau vollendet, beeile ich mich, meine Leser von dem Ereignis des Monats August in Kenntnis zu setzen: Goethes Sterbe- und Goethes Arbeitszimmer sind photographisch aufgenommen und in der Gartenlaube photographisch genau bis auf die geheimrätliche Kaffeekanne und Goethesche Medizinflasche verewigt worden. Bisher sind diese heiligen Hallen aber erst von einer Seite aus aufgenommen worden. Hoffentlich erfreut uns die Gartenlaube recht bald auch mit den drei andern Wänden, Fußboden und Decke.

Wer bisher etwa noch daran gezweifelt haben sollte, daß die Götheverehrung bis in die Puppen geht, kann sich dieser Überzeugung nun mit dem hartnäckigsten Willen nicht mehr verschließen. Das Freie deutsche Hochstift zu Frankfurt hat nämlich kürzlich das Originalpuppentheater wieder entdeckt, an welchem sich der junge Wolfgang einst erfreute und hat diese nationale Reliquie mit bekannter Liebenswürdigkeit im National-Göthe-Haus als ferneren Gegenstand der Hochachtung und Verehrung unter einem großen Glaskasten aufgestellt. Dafür, daß wir bereits im nächsten Monat ein dreibändiges Werk über „Das Göthe'sche Puppentheater und seine Beziehung zu Meisters Wanderjahren" angekündigt finden, kann ich wirklich noch keine Garantie bieten, da ich leider noch immer nicht Mitglied der Göthe-Gesellschaft und auch mit Herrn Düntzer nicht so intim bin. Außer den Puppen wurde das Nationalhaus noch bereichert durch Haare der Frau Rath, sowie durch mehrere Klöppel zu ihrem bereits vorhandenen Spitzenklöppelkissen!

Die Goetheschen Briefe an Carlyle (= Karleil), um die sich Prof. Max Müller unsterblich verdient gemacht hat, liegen jetzt vor. Die „Neue Freie Presse" scheint, so gut ihr Feuilleton sonst ist, in neuerer Zeit der Ablagerungsort von Korrespondenzen zu sein. Den Briefen von Dingelstedt folgen jetzt solche recht gleichgiltigen Inhalts von Laube, aber die Goetheschen überragen beide doch um ein bedeutendes; sie sind in der That einer recht aufmerksamen Lektüre wert und Professor Müller hat Recht, wenn er von Goldkörnern spricht, welche in diesen Briefen verstreut sich vorfinden.

In England ist die erste Frauen-Universität eröffnet worden. The Royal Holloway College in Egham, einem Städtchen zwischen London und Westminster, ist ein riesiges Gebäude, das außer den Hörsälen, der Bibliothek, Gemäldegallerie, Hauskirche und verschiedenen anderen schönen Sachen auch noch für 250 bis 400 Studentinnen Schlaf- und Arbeitszimmer birgt. Diese Universität ist von dem verstorbenen Reklamehelden Holloway, dem „Pillen-Holloway", errichtet worden. Die Geschichte dieses Mannes, dessen Reklamen sich bis über die nackten Felswände der nordamerikanischen Gebirge erstreckten, erinnert lebhaft an den berühmten Held Kyselak, den Scheffel im Aggstein (Gaudeamus S. 149) so köstlich verewigt hat. Vielleicht interessiert es, nach der vorausgegangenen langen Trauerliste von dieser merkwürdigen originellen Persönlichkeit etwas Näheres zu erfahren, wie es unlängst der Pester Lloyd mitteilte. Merkwürdig ist diese Persönlichkeit schon deshalb, weil ihre mannhaften Thaten alle im Jahre 1837 spielen, in einer Zeit, wo dieser Held

schon längst tot war! Kyselak ist nämlich wirklich historisch und die größte und glaubwürdige Autorität in der Wiener Lokalgeschichte, der biedere Gastwirt Franz Haidinger in der Vorstadt Margareten, versichert, daß er selbst einmal mit eigenen Augen Kyselak gesehen, wie er in Perchtoldsdorf vulgo Petersdorf an der Südbahn, eine halbe Stunde von Wien, auf einer hohen Leiter stand und, Pinsel und Farbentopf in den Händen, seinen Namen nebst Jahreszahl dem Turme der uralten Pfarrkirche an die Stirne malte. Und Wurzbach, der sich alle erdenkliche Mühe gab, um für sein biographisches Lexikon etwas Näheres über die Lebensumstände des berühmten Wandbeklexers zu erfahren, berichtet: Joseph Kyselak war 1795 als der Sohn eines k. k. Patrimonial-Familien- und Avitikal-Fondskassen-Liquidators geboren. Dieser Titel ist etwas langatmig, aber es unterliegt keinem Zweifel, daß auch Joseph es bis zu einer so ansehnlichen Titellänge gebracht haben würde, wenn er nicht leider jung (man sagt im Jahre 1831 an der Cholera) gestorben wäre; thatsächlich schwang er sich bis zum k. k. Hofkammerregistraturs-Accessisten empor. In freien Stunden war er aus Liebhaberei Kunstdrechsler, in noch freieren Fußgänger, ja Alpenfex, lange vor Erfindung der Alpenvereine. Über die Entstehung seiner unbezwinglichen Klexwut erzählte sein Vetter, der Kriegsrat, Joseph habe eines Tages in einer Gesellschaft, wo von Ruhm und Unsterblichkeit die Rede war, gewettet, er werde sich in der kurzen Frist von drei Jahren zum berühmtesten Manne im ganzen Lande machen, und zwar weder als haarsträubender Verbrecher, noch als erfinderischer Selbstmörder, welche Wette er auch in weit kürzerer Frist gewonnen habe. Man erzählt, daß, als Humboldt den Chimborasso bestiegen, er am Gipfel desseben bereits die Inschrift „Kyselak, 1837" fand, — natürlich das gewohnte 1837, obgleich Humboldt seinen Chimborasso schon 1802 bestieg. Und wie, vermutlich wieder 1837, eine neue Brücke eröffnet wurde und als das erste Schiff unter ihr durchfuhr, die Festgäste desselben über sich am Brückenbogen bereits den Namen Kyselak lasen. Und wie der gute Kaiser Franz ihn einst zu sich beschied, um ihn persönlich zu ersuchen, daß er doch nicht alle kaiserlichen Gebäude mit seinem Namen bekritzeln möge, was der also väterlich Verwarnte auch gerührt versprach, ohne auch nur zu merken, daß er während der Strafpredigt seinen Namen mit armlangen Zügen auf dem Marmortisch des Audienzsaales verewigt hatte. Und wie im heißen Sommer des Jahres 1842 der Wasserstand der Donau so niedrig gewesen, daß ein Steinblock im Flußbett bloßgelegen habe, den schon seit zweihundert Jahren kein Menschenauge erblickt, und wie Kyselak schleunigst um Pinsel und Farbe gelaufen, um sein Giro auf diesen Stein zu heften, der aber bei seiner Rückkehr schon wieder unter Wasser gewesen, so daß der große Selbstverewiger aus Kummer den Tod in den Wellen gesucht habe.

Was diese Geschichte eigentlich mit unserer Rundschau zu thun hat? Allerdings würde mich die Frage nicht allzu sehr überraschen. Wir Buchhändler sind halt leider ein bißl partikular, haben auch gerade nicht allzu großes Interesse an etwas Allgemeinerem, und da muß ich die Freiheit, die ich mir genommen habe, wohl schon begründen. Aber das ist auch nicht schwer: Abgesehen davon, daß man nämlich beinahe von einer, allerdings jetzt vergessenen Kyselak-Litteratur sprechen könnte, war dieser Herr außer im erwähnten großen auch in kleinerem Stile selbst ein Schriftsteller — und was für ein Schriftsteller! Er könnte sich kühn mit unseren Litteraturdamen messen!

Man sagt, daß unsere großen Dichter und Schriftsteller durch Neubildung von Worten den Reichtum ihrer Sprache vergrößert haben und rechnet dies Goethe,

Schiller, Platen — Scherr darf ich wohl nicht nennen? — als großes Verdienst an. Nun, wenn man diese Thatsache auch umgekehrt zum Maßstab für den bedeutenden Schriftsteller machen darf, so muß man Herrn Kyselak einen hohen Sitz auf dem deutschen Parnaß zuerkennen. Kaum einer hat es wie er verstanden, seine spröden Gedanken, die sich selbst durch ein Fremdwort nicht wollen ausdrücken lassen, einzuzwängen in die formverunstaltende Schnürbrust einer Ausdrucksweise, für welche uns Nachgeborenen das Verständnis abhanden gekommen ist und die wir nur im Staube knieend anstaunen können. Daß er mit der schwierigen deutschen Orthographie auf Kriegsfuß lebte und in seinen Reisebeschreibungen mit konstanter Bosheit Werder-See statt Wörther See, Dachsstein statt Dachstein, flux statt flugs schreibt, thut nichts in Anbetracht so musterhafter Grammatik und erhabener Ausdrucksweise wie wir sie z. B. in folgenden Proben bewundern. Als Partizip von „scheuen" entdeckte er die schöne Form „geschieen"; wo gewöhnliche Menschen den Schnee „tragfähig" nennen, heißt ihn Kyselak „tragbar"; er behauptet, „daß diese Landschaftsänderungen den Reisenden in immer neue Genüsse verweben", „leiser Westwind lüfte die verweilte Schwüle", er spricht von „süß sich entbildenden Gefühlen", von „Mädchen in verunstaltenden kurzen Leibestrachten", von „Namen, welche durch Geschichte und Thaten berühmt, diesen Stammsitz ruhmkrönten", er kennt sogar „bewinzerte Hügel", „Karavankas, welche mit ihren befrosteten Himmelsspitzen Kärnthen und Illirien unabänderlich trennen", erzählt von „den mit heldigem Blute der Deutschen ruhmgekrönten Feldern", läßt „Unglücksfälle ausüben", führt seinen harmlosen Leser eine „wohlschmeckende Gegend" vor u. dgl.

Aber nicht allein in volltönender Prosa, sondern auch in der dem echten Dichter würdigeren Form weiß sich Kyselaks Musenroß zu tummeln. So schrieb er einst mit schwarzer Ölfarbe an eine Schieferwand:

„Frisch, o Pilger! unverzagt
Sei der Weg zum Ziel gewagt!
Leicht errungen ist der Preis,
Wenn man ihn zu schätzen weis."

Bei der Prüfung von Kyselaks Poesie wird man inne, das Wilhelm Busch entschieden nur ein Plagiator ist.

Der deutschen Keglerversammlung ist würdig am 7. August in Altenburg, dem Ausgangspunkt der vier Wenzel, ein Skatkongreß nachgefolgt. Man muß eben die Feste feiern, wie und wann immer sich eine Gelegenheit dazu bietet; und es gibt in der That unter den tausenden von Vereinen unserer lieben Deutschen keinen so dummen, als daß man nicht sein Stiftungsfest, oder seine Fahnenweihe, oder eine ähnliche Gelegenheit bei der das Vaterland gerettet wird, zum Gegenstande eines mehrtägigen Festes machen könnte. Dem Buchhandlungsgehilfen wird aber dieser I. Skatkongreß durchaus nicht so dumm vorkommen, denn welche Verlegenheit würde sich in seinen Vereinen (und welche Leere) bemerklich machen, wenn die Altenburger „Bauern" nicht ein so treffliches Mittel gegen die Langeweile erfunden hätten! Und so ist es auch nicht zu verwundern, daß 1500 Personen nichts Besseres zu thun wußten, als in Altenburg gar erschrecklich um die Wette Skat zu spielen; denn daß viele nur deshalb hingegangen seien, damit sie einmal eine Reise ohne Frau machen können, will ich nicht annehmen, selbst wenn böse Zungen das behaupten. Aus dem edlen Turnier ist Herr Gimpel aus Meuselwitz als Sieger hervorgegangen, wofür ihm die „Kleine Presse" ein Gedicht widmet, welches beginnt:

Entschieden ist die wicht'ge Frage,
Geschehen ist die große That!
Der beste Spieler uns'rer Tage
Ist Gimpel-Meuselwitz im Skat.

O Meuselwitz, drum sei gepriesen,
O Meuselwitz, drum sei geehrt,
Daß du dem Deutschen Reiche diesen
Erhab'nen Bürger hast beschert.

Und etwas boshaft heißt der Schluß:

Das Eine ist beim Skatgesimpel
Von nun ab jedem Kind bekannt:
Der beste Spieler ist ein Gimpel
Im großen deutschen Vaterland!

Schon verschiedene Male habe ich Veranlassung genommen, die Bücher von nichtdeutschen Verfassern über unser Land und Volk zu besprechen. Die Franzosen haben dabei ein besonderes, erklärliches Interesse an den Personen unserer Heerführer bekundet, die sie auf ziemlich verschiedene Art beurteilten. Auch von deutschen Federn liegen aus neuerer Zeit drei Bücher vor, welche den „Hof des Kaisers", wie sich das neueste denn auch betitelt, zum Gegenstand haben. „Das Tagebuch des Kronprinzen" und „Aus der Berliner Gesellschaft" heißen die beiden anderen Titel.

Solche Bücher von deutscher Seite sind meist die Frucht von Buchhändlerspekulationen. Die beliebt gewordenen „Indiskretionen" erregen das Interesse oder auch wohl die Neugier. Findet man doch in den meisten Fällen eine Zusammenstellung von oft pikanten Anekdoten und niedlichen Abenteuern. Wie es allerdings mit der Wahrheit dabei aussieht, ist eine andere Frage. Erst kürzlich hat die „Tägliche Rundschau" die Anekdoten über Friedrich den Großen etwas näher betrachtet und dabei gefunden, daß man auf ungemein viel „Historisches" nur den zweiten Teil des italienischen Sprichwortes anwenden kann: ben trovato! An diesem Fehler krankt jedoch ausnahmsweise das letzt erschienene Buch „Am Hof des Kaisers" (das mir von den drei genannten allein vorlag) nicht. Es ist vielmehr an vielen Stellen viel zu historisch, so daß man beispielsweise diese unendlichen Verwandtschaftsgeschichten unmöglich lange hintereinander lesen kann, wie dies andere Leute (ich gehöre zwar nicht dazu) mit Kapps Geschichte fertig bringen sollen. Doch finden sich in dem Buche auch ganz interessante, wenn auch etwas weitschweifige Schilderungen; so z. B. das Kapitel „Bismarck zu Hause". Auch das letzte „die Prinzen des Kaiserlichen Hofes" ist flott geschrieben, scheint jedoch etwas stark gefärbt zu sein. Überhaupt hat der Verfasser bei seinen Personen mit Ausnahme bei den Bildern der Minister Hobrecht und Camphausen zu viele Lichtfarben verbraucht.

Die Schriftstellerei hat längst aufgehört, ein Handwerk zu sein, dessen man sich schämen mußte, und doch ist sie seitdem immer mehr zum Handwerk herabgesunken. Während sie von den einen handwerksmäßig betrieben wird, äußert sie sich bei andern als eine Krankheit, als deren Urgrund der Urgrund der meisten Menschenschwächen sich darstellt: der Größenwahn. Auf dies interessante Kapitel kann ich jedoch jetzt nicht näher eingehen, ich wollte eben nur zeigen, daß sich gekrönte Häupter sogar nichts vergeben, wenn sie zur Feder greifen. Der in Buchhändlerkreisen schon längst bekannte, österreichische „litterarische Erzherzog" Ludwig Salvator,

Herzog von Toskana, hat seine Verehrer mit einem neuen Buch „Lose Blätter aus Abazia" (= Abazía) erfreut. Ferner wird Prinz Karl von Schweden und Norwegen im „Nineteenth Century" vor dem englischen Lesepublikum mit einem Revueartikel: „Ein indisches Dschungel, ein Blatt aus meinem Tagebuche", debutieren und darin eine Tigerjagd schildern. Wie man zu hoffen wagen darf, wird Prinz Eugen in kurzem seinem Bruder folgen und die Welt mit einer Schilderung seines Besuchs der Drusen auf dem Libanon in Staunen setzen. Auch Marschall Mac Mahon ist nach der Angabe französischer Militärzeitungen seit einiger Zeit damit beschäftigt, seine Memoiren zu schreiben. Dies interessante, für die Geschichtsforschung gewiß bedeutsame Werk ist jedoch vorerst nicht zur Veröffentlichung bestimmt, sondern lediglich für seine Familie.

Man sieht, die Zahl „hervorragender" Schriftsteller wird immer größer, wenngleich letztere nicht immer in Bezug auf ihre Schreiberei auf dieses Epitheton Anspruch machen können. Die „Daily-News" brachten unlängst eine, allerdings sehr lückenhafte Zusammenstellung gekrönter Schriftsteller, die ich vervollständigt hier wiedergeben will. Die Reihenfolge hat natürlich nichts mit der mehr oder weniger fehlenden Begabung zu thun.

Dem englischen Blatte imponiert sebstverständlich die Königin Viktoria, welche in Form eines Tagebuches ihre Memoiren geschrieben hat und noch schreibt, am meisten. Dann folgen König Oskar II. von Schweden, König Dom Luis von Portugal, der Schah von Persien, Königin Elisabeth von Rumänien (Carmen Sylva), Fürst Nikita von Montenegro, Dom Pedro II. von Brasilien und „angeblich auch König Ludwig II. von Bayern". Aus der englischen Königsfamilie zählt das Blatt dann noch auf: unsere Kronprinzessin, den Herzog von Edinburgh und die Söhne des Prinzen von Wales: Albert, Viktor und Georg. Auch der Kronprinz Rudolph von Österreich, Prinz Georg von Preußen (Pseudonym „Konrad"), Erzherzog Johann Salvator von Österreich, Prinz Lucian Bonaparte gehören zu der „distinguierten" Gesellschaft in der Schriftstellerwelt. Zu Anfang des Jahrhunderts war kein Schriftsteller auf dem Throne zu finden. Napoleon I. schrieb seine Memoiren oder diktierte sie vielmehr Las Casas auf Sankt Helena in die Feder. Dann trat Ludwig I. von Bayern mit zwei Bänden Gedichte und den „Walhalla-Genossen" auf. Nach ihm erwarb König Johann von Sachsen (Philalethes) sich ein Verdienst durch seine Übersetzung und Kommentierung des „Divina Comedia" des Dante. Napoleon III., der sich in seiner Jugend zuerst als Militär-Schriftsteller (Studien über die Artillerie) versucht hatte und dann die „Napoleonischen Ideen" und die „Geschichtlichen Fragmente" (Vergleich zwischen den Revolutionen von 1688 und 1830) herausgab, schrieb als Kaiser „Vie de César". Sein Schützling, der unglückliche Kaiser Maximilian von Mexiko, veröffentlichte vier Bände „Reiseskizzen" und sieben Bände „Aus meinem Leben". Das Ende des achtzehnten Jahrhunderts sah drei bedeutende Fürsten als Schriftsteller thätig: den Philosophen von Sanssouci, Gustav III. von Schweden und Katharina II. von Rußland. (Von der Prachtausgabe der Werke Friedrichs des Großen, welche König Friedrich Wilhelm IV. in groß Quart auf bestem Pergament-Papier in 33 Bänden nebst einem Band Atlas in einer Auflage von 150 Exemplaren herstellen ließ, gelangte kürzlich ein Exemplar als Geschenk des Kaisers an den Schah von Persien). Katharina II. lief sogar M. Mendelssohn den Rang ab bei der Kandidatur um die Aufnahme in die Berliner Akademie der Wissenschaften. Die Akademie hatte Mendelssohn vorgeschlagen, Friedrich II. aber strich ihn von der Liste und nahm die Rivalin in der Politik und auf

dem Gebiete der Poesie in dieselbe auf, was aber nicht besonders Wunder zu nehmen braucht. Katharina versuchte sich im Drama, im Lustspiel und der Novelle. Als königliche Schriftsteller früherer Jahrhunderte mögen noch erwähnt sein: der in der Manesse'schen Handschrift als Minnesänger aufgeführte Heinrich VI., ferner Kaiser Maximilian I., der außer verschiedenen Schriften über Baukunst ꝛc. eine romanhafte Beschreibung seines „Weißkunig" schrieb und längere Zeit auch für den Verfasser des „Theuerdank" gehalten wurde; ferner Franz I. von Frankreich, welcher „süße Lieder", Alphons X. von Castilien, der Canzonen gedichtet, und endlich Heinrich VIII. von England, welcher gegen Luther schrieb und dafür vom Papst Clemens VII. den noch jetzt auf den englischen Münzen geführten Titel Defensor fidei erhielt.

Man verlangt von einem buchhändlerisch-litterarischen Chronisten keine Beschreibung von Festlichkeiten, wie sie in den ersten Tagen des Augusts Heidelbergs Universität zur Feier ihres 500jährigen Bestehens so glänzend in Szene gesetzt hat. Aber in gewissem Sinne muß der Buchhändler auch an diesen rein „außerbuchhändlerischen" Begebenheiten Anteil nehmen, weil sie in der Regel „Ware" hervorbringen, mit der er handelt. Und die Ware, welche das Heidelberger Jubelfest gezeitigt hat, ist — natürlich abgesehen von der Gelehrten-Litteratur, recht niedlich. Allem andern steht der Dichter Altheidelbergs mit einer Festgabe voran, die er leider der Jubilarin nicht selbst mehr darbringen sollte. Wie oft mag aber der Toast des Dichters beim Becherklang wiederholt worden sein:

Heil der Stadt, wo Schöpfungspracht
Mit Weisheit im Vereine:
Ein brausend Hoch sei dir gebracht,
Altheidelberg die Feine!

Der letzte Vers ist denn auch der Sammeltitel eines „Gedichtbuches" geworden. Außerdem habe ich noch 54 Schriften und Kompositionen gezählt, die aus Anlaß des Jubiläums entstanden sind. Vieles davon wäre allerdings besser unzählbar geblieben. Zumal ist der arme Allerweltsgaul Pegasus arg abgehetzt worden, von den Zeitungssünden ganz zu schweigen!

Eine interessante Festgabe verehrte das badische Kultusministerium der Ruperto-Carola. Sie besteht in einer photographischen Wiedergabe der berühmten Manesseschen Liederhandschrift, von der sich das Original in der Pariser Nationalbibliothek befindet. Im Jahre 1607 erwarb sie die kurfürstliche Bibliothek in Heidelberg aus der Schweiz, von wo die Sammlung stammen soll; denn Rüdiger von Manesse, welcher dieselbe um 1300 aus 140 Dichtern zusammentrug, war ein Züricher Ratsherr. Aber im 30jährigen Krieg wurde sie nach Paris verschleppt, kam dann in die Büchersammlung Ludwigs XV. und ward 1815 Gneisenau zur Rückerstattung an Heidelberg ausgeliefert. Allein wegen verjährten Eigentumsrechtes mußte die wertvolle Handschrift wieder an Frankreich zurückgegeben werden. Auf 250 Tafeln ist nun unter der Leitung von Professor Dr. F. X. Kraus in Freiburg die ganze Handschrift in photographischem Druck abgebildet worden.

Sie führt einen Prachttitel, der im Stile des ausgehenden 14. Jahrhunderts hergestellt wurde. Das 46×34 cm große Blatt ist in roter und schwarzer Frakturschrift mit einem farbenprächtigen Initial und köstlichen Randzeichnungen ausgestattet. Nach Weise der alten Handschriften sind Linien in lichter Tusche vorgezogen und die Schrift selber in Tuschfarbe gehalten. Von den beiden kunstvollen Blättern ist eine ganz kleine Anzahl von Kopien hergestellt worden, welche mit den Miniaturen zu einer erlesenen Sonderausgabe sollen verbunden

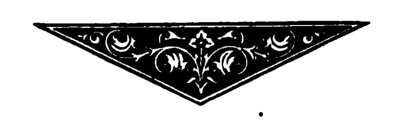
werden. Der Entwurf zu dem Prachttitel wie die Herstellung der farbigen Miniatur und der entsprechenden Kopien geschah durch die Graphische Kunstanstalt von Karl Wallau in Mainz.

Noch sehr vieles hätte ich hier zu berichten, wenn nicht wieder schon der Raum, der mir zur Verfügung steht, verbraucht wäre. So z. B. die Wiederauffindung verloren gegangener wichtiger Briefmanuskripte Friedrich des Großen, dessen Todestag man am 17. August (die Jahreszahl nennt den Tag: 17. 8. 6.) zum hundertsten Male begangen hat. Die Briefe, welche an die Herzogin Luise Dorothea gerichtet und in den „Oeuvres de Frédéric le Grand“ abgedruckt sind, gehörten dem Haus- und Staatsarchiv in Gotha, welches sie auch dem jetzigen Besitzer, einem hohen preußischen Regierungsbeamten in Berlin, um die Kleinigkeit von 2700 Mark wieder abgekauft hat. Der Vater des Inhabers hatte sie für 900 Mark erworben. Auch von den musikalischen Werken des großen Königs wird demnächst eine Ausgabe aus der Breitkopf & Härtelschen Offizin hervorgehen. Die ausgewählten musikalischen Werke sind sämtlich für Flöte geschrieben, umfassen drei Bände und werden etwa 30—40 Mark kosten.

Ferner macht das Kriegsministerium bekannt, daß eine von der kriegsgeschichtlichen Abteilung des großen Generalstabs verfaßte Geschichte des Krieges von 1864 in zwei starken Bänden im Herbst zu erscheinen beginnt.

Auch fühle ich mich verpflichtet, zu registrieren, daß Herr W. Heinemann sich das löbliche Verdienst erworben hat, die englischen Übersetzungen, Bearbeitungen 2c. von Goethes Faust unter dem Titel: „Goethes Faust in England und Amerika“ mit großer Gewissenhaftigkeit zusammenzustellen.

Endlich ist noch eine neue Art buchhändlerischer Reklame erwähnenswert, wovon auch das Börsenblatt berichtete. Die Buchhandlung von Elliot Stock in London ist nämlich bei einer neuen Ausgabe von Rob. Burns' Werken auf die kostbare Idee gekommen, eine Menge Bauholz von dem alten Hause in Dumfries, in welchem der große schottische Dichter seine Seele aushauchte, anzukaufen, um es zu Einbanddecken für die neue Ausgabe zu verwenden. Die „Tägliche Rundschau“ erwartet demnächst Buchhändler-Anzeigen ungefähr folgenden Wortlautes: „Außer dem klassischen Texte gab der Autor dieses Werkes für das Druckpapier desselben noch den Stuhl her, auf welchem er das Manuskript verfaßte“. Oder: „Für das Papier zu diesem Buche wurden auch einige Schnupftücher des Verfassers mitverarbeitet“. Oder: „Der Verleger dieser neuen Goethe-Ausgabe war so glücklich, zu dem Papiere für dieselbe einen Hemdenkragen des großen Dichters mitbenutzen zu können“. Daß besonders die Ausführung des letzteren Gedankens von unberechenbarer Tragweite für den Absatz sein würde, darf nach allem, was wir schon erlebt haben, nicht bezweifelt werden.



Deutsche Buchhändler.

8.

Friedrich Arnold Brockhaus.

Von

Rich. Jul. George.

(Schluß.)

Ein neuer Sturm erhob sich gegen Brockhaus, als das „Taschenbuch ohne Titel für das Jahr 1822" erschien (anonym; Verfasser Friedrich Ferd. Hempel). Dieses Werk verspottete die damaligen gesellschaftlichen Verhältnisse, war jedoch im allgemeinen recht harmlos und unverfänglich. Enthielt es doch nur einige politische Anspielungen, wie „Hilfe von unten sei nötig", ein „Notschrei" müsse erfolgen u. s. w. Dessen ungeachtet wurde das Taschenbuch in Preußen, Österreich und Sachsen verboten und konfisziert. In einer Note vom 7. Dez. 1821 versuchte die preußische Regierung abermals, die sächsische zu einem Einschreiten gegen Brockhaus zu bewegen. Sie beschuldigt ihn in dieser Note eines „ebenso gefährlichen als verbrecherischen Treibens"; er habe, heißt es gleich im Anfang, „das Bestreben, die öffentliche Stimmung, soweit es in seinem Bereiche liegt, auf jede Weise gegen die bestehende gesetzliche Ordnung aufzuregen" und fordere in dieser Schrift „mit dürren Worten zur Empörung auf". Noch schärfer drückte sich Fürst Metternich in einer Note vom 8. Januar 1822 aus.

Die von der königlich sächsischen Regierung eingeleitete Untersuchung hatte im wesentlichen nur die Konfiskation des Taschenbuches zur Folge, der Zensor, Professor Gottfried Hermann, erhielt „eine ernstliche Rektifizierung"; Brockhaus selbst ging hingegen straflos aus, da ihm keine Ungesetzlichkeit nachgewiesen werden konnte.

Von großer Bedeutung für die weitere Entwickelung des Kampfes, welchen Brockhaus gegen die preußische Regierung führte, ist ein Angriff,

den ein Anonymus am 22. Nov. 1822 in der „Allgemeinen Zeitung" auf ihn machte. In einem „von der Elbe" betitelten Artikel hieß es u. a.:

„Schon früher hatten die in des Herrn Brockhaus Verlag erschienenen Schriften, wie z. B. die Sands That und Leben betreffenden Aktenstücke, nicht minder die bekannte Lignonsche Schrift über den Kongreß von Troppau, die Aufmerksamkeit des Gouvernements auf das litterarische Institut des Buchhändlers Brockhaus gerichtet, der überdies, indem er Eigentümer, Redakteur und Verleger bei mehreren von ihm debitierten Zeitschriften in einer Person vereinigte, einen bedeutenden Einfluß auf die darin zum Teil vorherrschende politische Litteratur und öffentliche Kritik erhielt, mithin auch wesentlichen Einfluß auf die öffentliche Meinung gewinnen mußte, der nicht gleichgültig bleiben konnte, wenn man die unleugbar nicht im Sinne der erhaltenden monarchischen Prinzipien und der Achtung für das Bestehende und Historische in den Institutionen gehaltene Tendenz der unter Brockhaus' Einfluß debitierten politischen und kritischen Ideen ins Auge faßte. Jedem unbefangenen Beobachter leuchtete ein, daß die durch mißverstandenes Gleichheitsprinzip gleichsam zur Tagesordnung gebrachte Herabwürdigung des Adels, Schmähung geheiligter Institutionen, Bestätigung und Entschuldigung, ja sogar Billigung hyperliberaler Systeme und antimonarchischer Grundsätze keinem Staate gleichgültig bleiben konnte, der es sich gleichsam zum notwendigen Sicherheitsgrundsatze machen mußte, dem durch die Mächte ausgesprochenen Prinzip der Erhaltung des Bestehenden sich ernstlich anzuschließen."

Nach einigen allgemeinen Betrachtungen über den Mißbrauch der Preßfreiheit in Deutschland heißt es im Artikel weiter:

„Mußte es nun nicht auffallen, daß, als durch starke Hand einige der Vorlautesten am litterarischen Horizont verschwunden waren, der Stifter der „Deutschen Blätter" gleichsam als Champion auftrat, um unter seiner Ägide, wie es schien, alles durch das Organ der Presse in den Umschwung der Ideen einzuführen, was nur irgend Recht oder Beruf zu haben glaubte, den Staaten mittels der Publizität als der ultima ratio die Spitze zu bieten? Man vergleiche, was darüber der Buchhändler Brockhaus in seinem Vorwort zur dritten Abteilung des „Hermes" sagt, und beachte zugleich die hiermit in Verbindung von ihm gesetzte Maßregel: sich gleichsam dadurch der durch den deutschen Bundestag bestimmten, alle übrigen deutschen Verleger treffenden Zensurmaßregeln zu überheben, daß er seinen „Hermes" angeblich in Amsterdam edierte. Wahrlich, daß eine solche faktische Emanzipation

nicht stärkere Blitze auf ihn herabrief, ist ein sprechender Beweis für die Langmut unserer Herrscher und für die Milde ihrer Staatsträger!"

Schon am 3. Dezember beantwortete Brockhaus diesen Angriff in einer „Abwehr", die in einer Extrabeilage zum „Litterarischen Konversations-Blatt" erschien; er sagte in dieser Abwehr:

„Bei einiger Billigkeit in der Beurteilung des Standpunktes, den ich im deutschen Buchhandel und auch in der Litteratur gewonnen habe, wird man sich gewiß überzeugen, daß ich mich dabei allen Parteien fremd zu halten suche, und daß ich, soweit es nach den Vorschriften des deutschen Bundes und der Landesgesetze zulässig ist, Schriften verlege, welche von den entgegengesetztesten Grundsätzen ausgehen, sofern sie von wissenschaftlichem Wert sind, indem ich Optimist genug bin, zu glauben, daß nur die wahren und guten die andern auf die Dauer bebesiegen werden, wobei ich mich aber zugleich davon überzeugt halte, daß ohne Reibung und Kampf der einmal daseienden und sich entgegenstehenden Meinungen im Reich der Ideen keine Freiheit und im Staate wohl scheinbare, aber keine wahre Ruhe gewonnen werden könne. Ich bin ferner der Meinung, daß keine Regierung, besonders keine deutsche, die kraftvoll, verständig und unerschrocken handelt, wenn sie das Heiligtum der Gesetze achtet und nirgends einen Rechtsfreund verletzt, jemals die jetzt sogenannten gefährlichen Grundsätze zu fürchten braucht, sowie daß es für die Fürsten und Minister keine gefährlichern Ratgeber geben kann als — politische Tartüffe der Art, wie es der Verfasser des Artikels „von der Elbe" einer zu sein scheint."

Mit diesen kraftvollen Worten, welche seinen gemäßigten Liberalismus am besten charakterisieren, verteidigte sich Brockhaus. Höchst überrascht war er, als es ihm gelang, in Dr. Georg Klindworth zu Berlin, einem Abenteurer von höchst zweideutigem Rufe, den anonymen Artikelschreiber zu entdecken.

Diese Entdeckung verwertete er in sehr geschickter und kühner Weise in einem umfangreichen Schreiben (vom 15. April 1822 datiert) an den Staatskanzler Fürsten von Hardenberg. Nachdem er dem letzteren einen historischen Rückblick über seine Kämpfe mit der preußischen Regierung gegeben, macht Brockhaus in diesem Schreiben dem Fürsten Mitteilung von den gehässigen Angriffen der „Allgemeinen Zeitung" und fährt fort:

„Als Verfasser jener Aufsätze ist mir ein gewisser in Berlin lebender Dr. Klindworth bekannt geworden, der auch, wie mich alles vermuten läßt, als die Haupttriebfeder der gegen mich gerichteten Intrigue, aus welcher alle die gegen mich gerichteten Maßregeln hervorgegangen,

zu betrachten ist. Es genügt wohl, um den Charakter dieses Mannes und seine Verworfenheit mit einem einzigen Pinselstriche zu bezeichnen, wenn ich Ew. Fürstl. Durchlaucht anzeige, daß dieser selbige Dr. Klindworth, dieser Champion der Legitimität, dieser Verfechter der erhaltenden monarchischen Prinzipien, dieser Prediger der Achtung für das Bestehende und Historische in den Institutionen, dieser Kämpfer gegen hyperliberale und radikale Ideen, dieser Bestreiter der sog. demagogischen Umtriebe, dieser Wortführer der königlich preußischen Regierung u. s. w. — Ew. Fürstl. Durchlaucht werden erstaunen — im November des Jahres 1820, wo ich in Berlin war, nachdem er sich in meinem frühern gesellschaftlichen Verkehr mit ihm bloß als Frondeur gegen die Regierung gezeigt, den Entwurf einer angeblich von ihm selbst ververfaßten, auf demagogischen Grundsätzen beruhenden Konstitution für Preußen vorgelesen, mich zu bestimmen gesucht hatte, solche im Geheim drucken zu lassen und ebenso in Deutschland und Preußen zu verbreiten!

Ew. Fürstliche Durchlaucht werden der ganzen Intrigue dieses Mannes und seinen niedrigen Gesinnungen näher auf die Spur kommen, wenn ich Ew. Durchlaucht sage, daß ich seine Vorschläge mit der höchsten Indignation aufgenommen und, wie sich freilich von jedem rechtlichen Manne erwarten ließ, von mir gewiesen habe, und er wahrscheinlich aus Rachsucht oder überhaupt aus Charakterbosheit mich nun gerade für das denunzierte, was er selbst entweder war oder es zu sein die Miene annahm! Denn unmöglich kann ich glauben, was wohl hier und da vermutet werden möchte, er habe, von einer geheimen Polizei beauftragt, der er allerdings jetzt angehören soll, mich nur in Versuchung führen sollen oder wollen, indem ich selbst das Dasein einer solchen geheimen Polizei, dieser gehässigsten aller Institutionen, in einem Staate, wie es der preußische ist, bezweifeln muß. Existiert indessen eine solche geheime Polizei im preußischen Staate und gehört jetzt auch dieser Klindworth derselbigen an, so bleibt immer zu untersuchen, ob er schon im November 1820 im Auftrag derselben gegen mich auf angezeigte Weise verfahren sei oder aus eigenem Antriebe."

Dieses Schreiben, in dem gleichzeitig eine event. Veröffentlichung des Klindworthschen Betragens in Aussicht gestellt war, hatte einen Erfolg, den Brockhaus wohl selbst kaum erwartet. Er erhielt am 9. Mai vom Staatskanzler die Nachricht, daß der König „die früher in Ansehung der von Ihrem Verlage erscheinenden Schriften angeordnete Rezensur auf seinen (Hardenbergs) Vorschlag zu suspendieren geruht habe".

Die Denunziation Brockhaus' erwähnte Hardenberg in seinem Schreiben höchst lakonisch, indem er für das Mitgeteilte dankte. In wie weit Brockhaus mit seinen Behauptungen Recht hatte, ist nicht festgestellt worden. Thatsache ist jedoch, daß der Staatskanzler dem Polizeiminister Schuckmann Brockhaus' Schreiben übersandte, und daß Klindworth Ende Mai oder Anfang Juni aus Berlin verschwand.

Brockhaus war naturgemäß sehr erfreut über diesen unerwartet glücklichen Ausgang der Sache; schon am 11. Mai benachrichtigte er die preußischen Buchhandlungen, daß die im Vorjahre gegen seinen Verlag angeordnete Rezensur aufgehoben sei. Gleichzeitig schrieb er an Hasse in Dresden: „In Berlin hat mein Hammer gewirkt . . . So siegt also auch hier die gute Sache endlich, und mein Optimismus hat neue Stützen gefunden!"

Er sollte jedoch zu früh triumphiert haben; er hatte seine Rechnung ohne die damals am preußischen Hofe maßgebenden Persönlichkeiten gemacht, denen es auf eine Inkonsequenz mehr oder weniger nicht ankam.

Der Minister von Schuckmann, welcher sich verletzt fühlen mochte, weil der König, ohne ihn zu befragen, auf den Antrag des Staatskanzlers die Rezensur suspendiert, schickte schon am 11. Mai, zwei Tage, nachdem die kgl. Kabinettsordre die Suspendierung angeordnet, einen Bericht an Friedrich Wilhelm III., in welchem er bat, jene Verfügung noch aussetzen zu dürfen.

Die Motivierung dieses Gesuches ist nicht bekannt; jedenfalls leuchtete sie dem König ein, da er in einer Kabinettsordre vom 18. Mai an Schuckmann aussprach, daß er die Aussetzung jener Verfügungen „sehr angemessen" gefunden. An demselben Tage erhielt auch Hardenberg eine Kabinettsordre, in welcher der König ihm mitteilte, „daß der Grund, aus welchem die Verlagsartikel von Brockhaus einer Rezensur in Preußen unterworfen seien, noch fortdauere, wie er aus dem anliegenden Berichte Schuckmanns ersehen werde, und daß weniger als früher noch Veranlassung obwalte, diese Anordnung aufzuheben".

Hardenberg, den zu befragen der König nicht für nötig befunden hatte, war durch diese beiden Kabinettsordres in eine eigentümliche Lage versetzt worden. Er hatte Brockhaus schon am 9. Mai von der Suspendierung benachrichtigt, und nun traf der König mit einem Male eine entgegengesetzte Entscheidung; dennoch hoffte er den Monarchen noch umzustimmen. Auch wagte er, die Kabinettsordre an Schuckmann, die er als Staatskanzler weiterzubefördern hatte, zurückzuhalten. Erst als am 29. Mai durch eine neue Kabinetsordre des Königs die „unverzügliche Beförderung der an Schuckmann gerichteten Kabinettsordre vom 18. Mai

dem Staatskanzler „in Erinnerung gebracht wurde", blieb diesem weiter nichts übrig, als sie an Schuckmann zu schicken. Gleichzeitig benachrichtigte er, Brockhaus von der Wendung der Dinge durch folgendes Schreiben:

„Mein Brief vom 9. d. M., worin ich Ew. Wohlgeboren Nachricht gab, daß Se. Majestät der König geruht hatten, die im vorigen Jahre gegen Ihren neuen Verlag angeordneten Maßregeln aufzuheben, war soeben abgegangen, als sich neue Veranlassungen ergaben, jene Anordnungen bestehen zu lassen. Es ist nämlich unter dem Titel „Taschenbuch ohne Titel für das Jahr 1822" bei Ihnen ein Almanach herausgekommen, der nicht allein am Wiener Hofe, sondern auch an andern Orten in Deutschland ein sehr anstößiges Aufsehen erregt und den Königlich sächsischen Hof zu Schritten vermocht hat. Es ist mir sehr leid gewesen, meine gute Absicht hierdurch vereitelt zu sehen."

Dieser Vorgang zeigt uns, wie sehr damals die Stellung des Staatskanzlers erschüttert war (derselbe starb bald darauf am 26. November 1822). Brockhaus, welcher diesmal thatsächlich ohne die geringste Schuld war und geradezu als das Opfer eines Konfliktes zwischen zwei preußischen Ministern zu bezeichnen ist, ließ sich auch durch diese Niederlage nicht entmutigen. Am 3. Juni ließ er an den Staatskanzler ein Schreiben abgehen, das H. E. Brockhaus mit Recht „das Muster einer Selbstverteidigung" nennt. In diesem Schreiben legt er freimütig und unerschrocken die Sachlage dar und zerstört namentlich den lächerlichen Vorwand, daß die kgl. preußische Regierung die Rezensur über seinen Verlag wegen des „Taschenbuches ohne Titel" aufs neue verhängt habe. Derselbe war auch geradezu albern! Im Dezember 1821 hatte Preußen sich beim sächsischen Hofe wegen dieser Schrift beschwert, am 9. Mai 1822 war die Rezensur suspendiert und am 18. Mai von neuem angeordnet worden, obwohl die Schrift somit der preußischen Regierung volle sechs Monate bekannt war!

Hardenberg, welcher wahrscheinlich weder Lust noch Thatkraft hatte, um den Kampf mit Schuckmann wieder aufzunehmen, ließ das Brockhaussche Schreiben lange unbeantwortet; erst am 22. Juli teilte er Brockhaus mit, daß dieser erst „klare Beweise von der Unschädlichkeit seiner Verlagsartikel bringen müsse, ehe er sich erlauben dürfe, bei Sr. Majestät die Aufhebung der angeordneten Rezensur in Antrag zu bringen".

Zu gleicher Zeit hatte Brockhaus auch den Schutz seiner Landes-Regierung gegen die preußischen Maßregeln angerufen. Doch auch dieser Schritt, der ihm gewiß höchst schwer gefallen, blieb ohne Erfolg.

Die sächsische Regierung, welche bisher Brockhaus im ganzen genommen unbehelligt gelassen, scheute sich offenbar, die Vermittelung in einer rein „preußischen" Angelegenheit zu übernehmen.

Ebenso resultatlos blieb ein Schreiben an den Minister von Schuckmann (vom 17. August datiert). Brockhaus war in diesem Schreiben so kühn, von „dem Vortrag einer andern Staatsbehörde" zu sprechen, welcher den auf Vortrag des Staatskanzlers ergangenen Beschluß Sr. Majestät, die Rezensur zu suspendieren, beeinflußt hätte. Die delikate Frage der Verwendung Klindworths berührte er nicht allein in diesem Briefe an Schuckmann, sondern auch in einer dritten Eingabe an den König (vom 12. September). Er spricht in derselben von der Rezensur als einer „gehässigen Exceptionsmaßregel" gegen ihn, der er sich als königlich sächsischer Staatsbürger nicht unterwerfen könne. Als Antwort auf diese von dem gewöhnlichen Kurialstil sehr abweichende Eingabe erhielt er folgende Kabinettsordre:

„Eine Abänderung der in Absicht Ihrer Verlagsartikel getroffenen Maßregeln kann zur Zeit nicht stattfinden, und muß es also bei der letzten Verfügung bleiben.

Berlin, 18. Sept. 1822. (gez.) Friedrich Wilhelm."

Die Antwort, welche ihm zehn Tage später der Minister von Schuckmann zugehen ließ, ist merkwürdig genug, um hier ihrem Wortlaut nach zu folgen:

„Des Königs Majestät hat dem unterzeichneten Minister bekannt gemacht, daß Sie mit Ihrem wiederholten Gesuche wegen Aufhebung der Rezensur Ihres Verlages abgewiesen worden sind, und Ihre Eingabe vom 12. d. M. demselben zugefertigt.

Die früheren Andeutungen an des Herrn Staatskanzlers Durchlaucht und an das Ministerium: es sei der Dr. Klindworth als Agent der geheimen Polizei beauftragt gewesen, Sie zum Druck einer anstößigen Schrift zu verleiten und Ihre Drohung mit der Publizität erschienen als absichtliche Unwahrheit oder als Phantome Ihrer eingebildeten Wichtigkeit zu verächtlich, um eines Bescheides gewürdigt zu werden.

Da Sie sich aber erkühnt haben, solche in Ihrer Eingabe an Se. Majestät den König zu wiederholen und in der beigefügten Extra-Beilage vom September öffentlich anzudeuten, so kann das Ministerium nicht umhin, Sie über diese Unwahrheit zurecht zu weisen und Ihnen zu bedeuten, daß in den Staaten Sr. Majestät keine geheime Polizei existiert, daß, wenn Sie ferner dergleichen unwahre beleidigende Beschuldigungen sich erlauben, auf deren Ahndung bei Ihrer Obrigkeit wird angetragen werden müssen, und Sie zu warnen, durch den Druck

solcher Unwahrheiten das Ministerium nicht zu nötigen, bei Sr. Majestät anzutragen: daß die Produkte Ihrer Handlung im kgl. preußischen Staate ohne Ausnahme verboten werden, dagegen der Nachdruck derselben unter diesseitiger Zensur verstattet und dies öffentlich bekannt gemacht werde, damit achtbare Verfasser, denen an dem Umlauf ihrer Werke im diesseitigen Staate gelegen ist, in der Wahl ihres Verlegers sich hiernach richten."

Diese Drohung in einem Schreiben eines preußischen Ministers aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts klingt um so eigentümlicher, als Hardenberg einst öffentlich erklärte, daß der Nachdruck „ehrlos" sei, daß die „öffentliche Schmach" auf ihm ruhe.

Die preußische Regierung konnte sich glücklich schätzen, daß Brockhaus von einer Veröffentlichung dieses Briefes absah, der sie so empfindlich kompromittierte. Er unterließ dies, weil er damals körperlich und geistig niedergebeugt war und gegen seinen sonstigen Charakter den zur Nachgiebigkeit ratenden Stimmen seiner Freunde folgte. So war denn auch das Schreiben, daß er am 19. Oktober 1822 an Schuckmann richtete, in einem auffallend versöhnlichen Ton gehalten.

Dennoch war Brockhaus weit davon entfernt, sich der preußischen Regierung auf Gnade und Ungnade zu ergeben; er setzte vielmehr seinen passiven Widerstand mit der ihm eignen Zähigkeit unerschüttert fort. Schon früher, nachdem die Wiederaufhebung der Rezensur erfolgt war, hatte er erklärt, sich derselben nicht zu fügen, und ließ von seinen neuen Verlagswerken auch richtig keins mehr zur Rezensur und Debitserlaubnis einreichen. Damit nun aber nicht seine an preußische Sortimenter versandten Novitäten einfach konfisziert würden, veranlaßte er Dunker & Humblot und F. A. Herbig in Berlin, für ihre Firmen die Werke zur Rezensur einzureichen und die erlangte Debitserlaubnis in den Berliner Zeitungen zu publizieren, wonach dieselben dann ungehindert in ganz Preußen verkauft werden konnten.

Nachdem Brockhaus von schwerer Krankheit genesen, wandte er sich Ende Februar 1823 auch wieder einmal an den Minister von Schuckmann, ohne jedoch nennenswerte Erfolge zu erzielen. Nach Abbruch der Korrespondenz mit dem letzteren richtete Brockhaus am 16. Juni 1823 ein voluminöses Schreiben an den Grafen von Lottum, preußischen Staatsminister und voraussichtlichen Präsidenten des Staatsrates und Staatsministeriums, welche Stelle seit dem Tode des Ministers von Voß unbesetzt war. Am 21. Juni rief Brockhaus auch die Vermittelung seiner Landesregierung zum zweitenmale an. Alles war jedoch vergebens; der sächsische Minister Graf Einsiedel hielt es, nachdem er

den preußischen Gesandten von Jordan um sein Urteil gebeten, gar nicht der Mühe wert, Brockhaus' Schreiben zu beantworten, während der Graf Lottum, bei dem Friedrich von Raumer ein gutes Wort für Brockhaus eingelegt, in seiner allerdings sehr höflichen Antwort vom 31. Juli 1823 darauf hinwies, daß die Angelegenheit außerhalb seines Geschäftskreises liege.

So stand die Angelegenheit, als Brockhaus auf dem Sterbebette lag; aufgehoben wurde die Rezensur erst Monate nach seinem Tode durch eine Kabinettsordre vom 13. Dezember 1823. Neben seinen Kämpfen mit der preußischen Regierung geriet Brockhaus in den Jahren 1819—1823 auch in häufige Konflikte mit Österreich, welches damals an der Spitze der reaktinären Bestrebungen stand. Es würde jedoch zu weit führen, diese Konflikte hier eingehender zu erörtern. Sie haben nie die bedauerliche Schärfe angenommen, welche uns bei den Kämpfen mit der preußischen Regierung entgegentritt; auch waren sie weniger bedeutungsvoll für Brockhaus, da es ihm trotz der zahlreichen Verbote, die seine Verlagswerke trafen, möglich war, letztere zu verkaufen, weil in Österreich die Regierungsmaschine nicht mit der preußischen Genauigkeit und Strammheit arbeitete.

Nachdem wir die Verlagsthätigkeit Brockhaus' seit seiner Übersiedelung von Altenburg nach Leipzig im Frühjahr 1817 betrachtet, auch seine Kämpfe gegen den Nachdruck, seine Kämpfe gegen die preußische Regierung, seine Konflikte mit Österreich kennen gelernt haben, müssen wir noch seine letzten Lebensjahre im Zusammenhang vorführen, Brockhaus als Mensch und Familienvater zu schildern versuchen und sein Ende berichten.

Bald nach der Heimkehr von seiner Pariser Reise erhielt Brockhaus von seinem langjährigen Freunde, dem Hofadvokaten Friedrich Ferdinand Hempel, eine Nachricht, die ihn aufs tiefste erschütterte: derselbe teilte ihm am 10. Dez. 1819 mit, daß er vor dem Bankrott stände und Stadt und Land verlassen müsse. Brockhaus nahm sich des unglücklichen Freundes, der durch Spiel, Unordnung, Vernachlässigung seiner Praxis in diese Lage gekommen war, in jeder Weise an; er fand in Pesth eine Zuflucht und wurde von Brockhaus durch zahlreiche litterarische Aufträge unterstützt.

Noch mehr ergriff Brockhaus die Nachricht, welche er wenige Wochen später von seinem Schwager, dem Rat und Kammerverwalter Ludwig in Altenburg, erhielt; auch dieser war in Gefahr, Amt und Ehre zu verlieren, da in der ihm übergebenen Kasse der Kammerverwaltung Defekte entdeckt waren. Mit bedeutenden pekuniären

Opfern gelang es Brockhaus und einigen Freunden, die Angelegenheit wenigstens äußerlich zu ordnen.

Durch diese Katastrophen war eine längst beabsichtigte Reise nach Berlin verzögert worden. Brockhaus unternahm sie im Januar 1820, um die Berliner Buchhändler zu Schritten gegen den Nachdruck zu bewegen und sich gleichzeitig in der Hauptstadt Preußens ein wenig zu erholen.

Im Frühjahr 1820 führte Brockhaus eine Maßregel durch, die ihm als Mensch und Kaufmann in gleicher Weise zu Ehre gereicht. Wie bereits früher erwähnt, hatte er, als er in der Ostermesse 1811 das Amsterdamer Geschäft verkauft, sich genötigt gesehen, einen Teil seiner Gläubiger gegen eine sofortige Barzahlung auf den Rest ihrer Forderungen verzichten zu lassen. Diese Reste zahlte er jetzt ohne Ausnahme und mit den Zinsen vollständig aus, eine Maßregel, die in den beteiligten Kreisen lebhafte Befriedigung hervorrief.

Ein neuer Beweis für die gedeihliche Entwicklung, welche das Brockhaussche Geschäft nahm, war der am 3. Mai 1821 erfolgte Ankauf des Grundstückes an der Querstraße, das noch gegenwärtig die Firma F. A. Brockhaus inne hat. Die Buchhandlung befand sich bisher im Hintergebäude von Reichels Garten; er selbst wohnte am Markte, während die Buchdruckerei seines Sohnes am Place-de-repos gelegen war. Mit der ihm eignen Energie ging Brockhaus daran, das neu erworbene Grundstück einzurichten und für seine Zwecke umzugestalten.

Brockhaus war jetzt in gewissem Sinne zu einem Abschluß seines bisherigen Wirkens gelangt; sein Name war über die Grenzen Deutschlands hinaus geachtet, ja in gewissen Kreisen sogar gefürchtet. Ein böses Verhängnis ließ es jedoch nicht zu, daß er seine Errungenschaften in Ruhe genießen und an dem weiteren Ausbau der von ihm begründeten Firma in Frieden wirken konnte.

Wir haben bereits weiter unten gesehen, wie sehr die letzten Jahre seines Lebens durch die Kämpfe gegen die Rezensur seines Verlages in Preußen verbittert wurden. Sie allein hätten schon genügt, die Kräfte eines Mannes, der weniger energisch als Brockhaus, aufzureiben. Hierzu gesellten sich noch die gehässigen und widerwärtigen Kämpfe, welche er mit Müllner seit Anfang 1820 hatte; wir haben sie nur angedeutet, da sie mehr privater Natur sind und auf allgemeines Interesse kaum Anspruch erheben können. Auch der gleich im Anfange dieses Aufsatzes erwähnte Hiltropsche Prozeß, von dem Brockhaus einmal äußerte, er habe „20 Jahre lang sein Leben vergiftet", trat in den letzten Jahren

desselben in ein neues Stadium, forderte neue Anstrengungen und brachte neue Aufregungen mit sich.

Sogar das hohe Glück, im Kreise seiner Familie die Stürme des Lebens vergessen zu können, blieb Brockhaus versagt. War doch zwischen ihm und seiner Frau eine Erkaltung eingetreten, die bei der Verschiedenheit ihrer Naturen eine dauernde bleiben mußte und ihren Abschluß in einer Trennung fand; so zog denn Brockhaus' Frau, obwohl es nicht zu einer gerichtlichen Scheidung kam, im Sommer 1821 nach Stuttgart, wohin ihr ihre beiden noch jugendlichen Töchter folgten.

Nach erfolgter Trennung führte die älteste von Brockhaus' Töchtern, Auguste, dem Vater die Wirtschaft und leitete im Verein mit einer 1822 engagierten Gouvernante die Erziehung der jüngeren beiden Schwestern. Daß Brockhaus an seinen beiden ältesten Söhnen Friedrich und Heinrich wesentliche Stützen fand, ist bereits früher hervorgehoben worden.

Das äußere Leben Brockhaus' verlief in den letzten Jahren, abgesehen von kürzeren Reisen, die er nach Berlin und Dresden unternahm, recht einförmig. Die Stürme, unter denen er zu leiden gehabt, traten mehr und mehr in ihren Folgen hervor. Schon im Herbst 1822 mußte eine Reise nach Paris, die er lediglich unternehmen wollte, um sich von seinen geistigen und körperlichen Anstrengungen zu erholen, unterbleiben, da er heftig erkrankte. Die Krankheit, welche sich namentlich in starken Brustbeklemmungen äußerte, nahm bald so Besorgnis erregende Dimensionen an, daß er am 3. Dezember sein Testament machte und stündlich sein Ende erwartete. Es verbreitete sich sogar das Gerücht von seinem Tode, und er erlebte so die eigentümliche Genugthuung, daß sein Tod als ein schwerer Verlust für den Buchhandel und die Litteratur betrauert wurde. Nach seiner Genesung erhielt er aus allen Teilen Deutschlands die herzlichsten Kundgebungen; so schrieb ihm Böttiger aus Dresden:

„Die Teilnahme an Ihrer gefährlichen Lage war hier allgemein. Man sagte Sie mit wahrem Bedauern für die gute Sache fast fünf Tage nach einander tot. Die Frage: lebt Brockhaus noch? war in allen Kreisen die erste. Durch Herrn von Gersdorf wurden Sie heute vor vierzehn Tagen selbst dem Könige als tot gemeldet. Haben Sie Gelegenheit, so danken Sie ihm selbst, womöglich mit dem Zusatz, daß Sie ihm für das, was er bei Gelegenheit seiner Meldung an den König — sie wurde von Beistehenden gehört — von Ihnen gesagt hat, besonders verpflichtet wären."

Auch in Berlin, Jena und Weimar hatte sich die Nachricht von

Brockhaus' Tode verbreitet. Friedrich von Raumer schrieb an ihn: „Ich kann Ihnen nicht sagen, wie sehr ich mich gefreut habe, als ich die Aufschrift des Briefes von Ihrer Hand erblickte. Seien Sie zu neuem Leben herzlich begrüßt und wirken Sie noch lange mit gewohnter Thätigkeit für sich, für die Ihrigen, die Litteratur und, wenn's nicht anders gehen will, auch für Zensoren und die schlimmeren Rezensoren! Schonen Sie aber Ihre Gesundheit und ärgern Sie sich nicht, wenn Sie auch Grund dazu haben."

Karl von Rotteck in Freiburg i. Br. schrieb: „Männer wie Sie sollen jetzt nicht krank werden. Das Vaterland bedarf Ihrer! Doch gottlob Sie sind wieder wohl und thätig."

Die vollständige Genesung Brockhaus' zog sich bis Ende April hin; doch war es ihm möglich, an der Ostermesse persönlich teilzunehmen und seinen Geburtstag zum letztemmal in gewohnter Weise in einem größeren Kreise von Freunden und Bekannten zu feiern. Er teilte dies am 9. Mai Professor Hasse mit, in folgendem Briefe, der auch sonst Bemerkenswertes enthält:

„Die Messe ist nun vorüber. Für mich war sie nicht schlecht. Ich habe wahrscheinlich das Doppelte von dem eingenommen, was auch der wichtigsten andern Handlung, etwa der Cottaschen, mag geworden sein. Da aber alle Zahlungslisten der Gewohnheit nach offen kursieren, so erfährt die Einnahme jeder. Da kann es also an Neidern nicht fehlen. Nur noch ein Jahr weiter, muß ich aber immer noch sagen, bis ich nämlich die schwere Transplantation des Geschäftes in die neuen Lokale vollendet habe. In der nächsten Woche richten wir den letzten Flügel und zu Michaeli soll alles fix und fertig sein.

Ich habe sonst und absichtlich die Messe sehr stille zugebracht. Nur am 4. Mai waren wir unglaublich lustig bis am nächsten Morgen um fünf. Meine Kinder und Freunde hatten mich auf das angenehmste überrascht, und eine Überraschung und ein Scherz folgte dem andern. Mein ältester Sohn band mich am bedeutendsten an, und zwar mit einer nach einem ganz neuen Prinzip von ihm selbst erbauten Druckmaschine, die von einer Person in Bewegung gesetzt wird, selbst Schwärze aufträgt, selbst druckt und nur dirigiert wird. Brönner, Vieweg und alle andern fremden Buchdrucker haben sie gesehen und geben der Idee, die, obgleich schon vollständig ausgeführt, doch noch mancher Ausbildung fähig ist, den größten Beifall."

Während der Pfingstfeiertage machte er mit seinen Kindern einen Ausflug nach Wörlitz und Dessau, woselbst er Wilhelm Müller besuchte.

Doch schon Anfang Juni fühlte er sich wieder unwohl. Am 21.

klagte er in einem Briefe an Hasse mit Arbeitsüberhäufung und schloß denselben mit den Worten: „Dabei leide ich seit 14 Tagen an Mangel an Appetit; ich schlafe unruhig, bin angegriffen und fröstele. Enfin, liebster Hasse, ich bin ein geplagtes Tier und obendrein — la bête noire.“

Eine Besserung seines Befindens meldet er am 11. Juli demselben Freunde mit den Worten: „Glücklich ist's, daß ich mich von meiner Abspannung und Lethargie zu erholen beginne. Denken Sie, ich habe an einzelnen Tagen 13 Stunden geschlafen! Jetzt kann ich doch wieder arbeiten.“

Leider war diese Besserung nur eine vorübergehende und so beschloß er denn Ende Juli eine Erholungsreise über Jena, Coburg nach Bamberg, Erlangen, Nürnburg und Bayreuth zu machen. Sein Zustand verschlimmerte sich jedoch bald derartig, daß er jeden Gedanken an eine Reise aufgab. Aber noch immer war er rastlos thätig und diktierte fast bis zum letzten Augenblick eine Reihe ausführlicher Briefe. Im Laufe des August nahm die Kraftlosigkeit mehr und mehr zu; in der Nacht zum 20. schwand das Bewußtsein; der Todeskampf begann und währte bis um Mitternacht. So bildete das Todenbett Friedrich Arnold Brockhaus' noch ein getreues Abbild seines Lebens und Wirkens: er kämpfte bis zum letzten Augenblick.

Die Sektion der sterblichen Reste unseres großen Berufsgenossen ergab, daß die wichtigsten Organe zerstört waren, und somit die Hauptbedingungen des Lebens fehlten.

Die Beerdigung fand am 23. August unter der Beteiligung von ganz Leipzig statt. Der Schmerz seiner Kinder war grenzenlos; so schreibt Heinrich Brockhaus in seinem Tagebuch:

„Weswegen mußte er fort, da er noch so viel Gutes und Herrliches leisten konnte, da seine Kinder nun unversorgt dastehen! Wir Armen sind unendlich zu bedauern; es ist uns gleichsam alles genommen! Ruhe seiner Asche, Segen seinem Andenken, Ruhm seinem Namen! Er hat sich das Leben selbst schwer gemacht; wie hat er gearbeitet und sich geplagt; sein ganzes Leben war Streben nach etwas Höherem. In Hinsicht seiner selbst gewährt es das allerschmerzlichste Gefühl, wenn man sieht, wie er so aus allem herausgerissen wurde, was ihm lieb und teuer war! Er hat eigentlich nie Ruhe gehabt. In Dortmund waren seine glänzendsten Verhältnisse; durch unverschuldete unglückliche Umstände wurde er gezwungen, nach Holland zu gehen, wo er schwer genug mit dem Schicksal zu kämpfen hatte. Er verlor hier unsere gute Mutter, und wie ihn dieser Verlust ergriffen hat, be-

weist wohl, daß er nicht leicht ohne Thränen ihrer gedenken konnte, und noch in seiner Krankheit hat er einigemal deshalb bitter geweint. Sie müssen ein glückliches Leben geführt haben. Er kam nach Sachsen, hatte auch hier mit dem Schicksal hart zu kämpfen, rang sich aber nach und nach empor und erwarb sich durch seinen Fleiß und seine Klugheit ein mäßiges Glück, das immer wuchs. Er zog nach Leipzig und auch hier lächelte ihm in mancher Hinsicht das Glück. Es kam freilich nicht an den Unrechten: er verdiente es wohl. Aber in den letzten Jahren stürmte zu viel und mancherlei auf ihn ein. Wenn man auch gestehen muß, daß er den meisten Ärger sich selbst bereitet hat, so kam doch alles aus reinem Herzen. Häuslicher Kummer, ärgerliche Prozeßsachen, mißlingende Unternehmungen, die Differenzen mit Preußen, der Zank mit Müllner — alles stürmte auf ihn ein, und er hat unterlegen. Besonders schmerzlich ist noch, daß er sich nicht einmal seines Grundstückes so recht hat erfreuen können. Er strebte immer danach, eins zu haben, es war gleichsam sein Augapfel, und alles war darauf berechnet; nun ist es fertig und nun muß er scheiden! Er möge sanft ruhen und jenseits die Ruhe finden, die er hier vergebens suchte! An mir soll er Freude haben, das schwöre ich, und was an mir liegt, soll er geistig noch recht lange fortleben!"

In ganz Deutschland erregte der Tod Brockhaus' die größte Überraschung, die größte Bestürzung und die herzlichste Teilnahme. Aus allen größeren Städten liefen bei seinen Söhnen Briefe ein, in denen sich die große Liebe und Achtung ausprägte, welche sich der Heimgegangene im Kreise der Schriftsteller zu erfreuen gehabt.

Wir müssen aus Mangel an Raum darauf verzichten, einige derselben als Probe anzuführen; sie legen alle Zeugnis davon ab, wie schmerzlich die Zeitgenossen schon den Verlust Brockhaus' empfanden. Eins dürfen wir uns jedoch nicht versagen, nämlich den Hauptinhalt eines Nachrufes aus der Feder des Professors Hasse, jenes langjährigen Freundes von Brockhaus, der dem Verstorbenen wohl am nächsten gestanden, hier folgen zu lassen:

„Als Mensch brav, offen, gutmütig, gleichwohl oft verkannt und bitter angefeindet, als Geschäftsmann geistvoll und freisinnig, gleichwohl im Mißgeschick falsch beurteilt und nach spät errungenem Erfolge viel beneidet, teilte Brockhaus das Schicksal der meisten Männer von Talent und Kraft, denen die Mittelmäßigkeit kleine Fehler nie verzeihen kann. Denn rasch und kühn ging der rüstige Mann einen rauhen Weg durchs Leben; aber weil er furchtlos hervortrat, weil er über Hindernisse mutig hinwegschritt, und weil er nirgend auswich, stieß er oft an.

Dies erfahren alle, die ohne große äußere Mittel aus sich allein viel beginnen und durch sich viel vollenden. Brockhaus hat fortwährend im Kampfe mit Hemmnissen aller Art eine seltene Kraft und Heiterkeit des Mutes bewahrt; er hat mit außerordentlicher Thätigkeit verständig entworfene Unternehmungen beharrlich ausgeführt; er hat ein bedeutendes Geschäftshaus gegründet; er hat in seinem Kreise für das Gemeingut des öffentlichen Rechts und für die Litteratur überhaupt bestimmt und redlich gewirkt. Dies ist die reiche Geschichte seines kurzen Lebens.

. . . Auf Reisen und durch die Zeit, welche er durchlebte, mehr zu einem britischen als deutschen Staatsbürger gebildet, bekannte er sich offen zu freisinnigen Grundsätzen über Konstitution, Publizität und freie Presse, allein nie gehörte er einer geheimen Verbindung an. Fremd aller Demagogie und Umtrieben jeder Art, handelte er ebenso freimütig, als gesetzmäßig und rechtlich. Indem sich aber die sogenannten Liberalen durch litterarischen Verkehr an ihn anschlossen, weil er dann gegen die Regierungen sein gutes Recht entschlossen verteidigte, so kam er ganz ohne Grund, ja im Widerspruche mit seinen laut erklärten Grundsätzen in den Verdacht, das Haupt einer absichtlichen Opposition, wo nicht gar geheimer Jakobiner zu sein . . . Dies alles erschöpfte zuletzt die Kraft des rüstigen Mannes . . . . Die Mißtöne, welche eine durch die Heftigkeit seiner Gegner aufgeregte Stimmung und eine in den letzten Jahren sehr gesteigerte Reizbarkeit in das sonst so harmlose und frohsinnige Leben des für Wahrheit, Recht und Freundschaft tief empfänglichen Mannes gebracht hatten, sind verhallt; das aber, was ihn überlebt, sichert seinem Namen die Achtung der Zeitgenossen und der Nachwelt."

Zur Ergänzung dieses Bildes mögen hier noch einige Worte H. E. Brockhaus' über die äußere Erscheinung und die Persönlichkeit seines Großvaters folgen: „Brockhaus war eine stattliche Erscheinung, mittelgroß, in den letzten Jahren korpulent, in seinem Äußeren sicher, ja selbstbewußt, von lebhaftem Temperament und entsprechender großer Beweglichkeit. Sein Gesicht war rund und voll, von gesunder Farbe, die Stirn hoch und frei, die Nase klein und abgestumpft, Kinn und Hals stark hervortretend, der Blick seiner Augen frei und offen; er trug fast stets eine große Hornbrille, über die er gern hinwegsah . . . .

Im Umgange war Brockhaus von gewinnender Liebenswürdigkeit, in der Unterhaltung lebhaft, von Geist und Witz sprühend, ein Freund heiterer und ernsterer Gespräche. Er trat jedem offen und mit Vertrauen entgegen, erwartete aber dasselbe auch von andern; wurde sein Vertrauen getäuscht, so war er streng und unerbittlich. Optimist in

jeder Beziehung, beurteilte er die ganze Welt nach sich selbst: er hielt jeden für gut und tüchtig, bis er sich vom Gegenteil überzeugte und glaubte an den endlichen Sieg jeder guten Sache, mochte sie die allgemeinen oder seine eigenen Interessen betreffen. Leicht aufbrausend, wenn man ihn reizte, war er doch ruhigem Widerspruche zugänglich und suchte den Gegner durch Gründe zu überzeugen; schienen ihm diese nicht widerlegt, so hielt er an seiner Ansicht mit Zähigkeit fest. Durch keinen Mißerfolg ließ er sich von dem abbringen, was er als sein gutes Recht erkannt hatte; wo ihm Unrecht geschehen oder er tief gekränkt worden war, blieb er unversönlich." —

Für die nächsten 6 Jahre nach Brockhaus' Tode wurde das gesamte Etablissement für die Erben (Brockhaus' Frau und acht Kinder) gemeinschaftlich verwaltet. Zu Administratoren wurden nach Brockhaus' Testament eingesetzt: seine beiden ältesten Söhne und Lochmann. Die ersteren übernahmen nach Ablauf der 6 Jahre am 20. Aug. 1829 das Geschäft für eigene Rechnung. Als ihre erste Aufgabe hatten sie die Beilegung der Streitigkeiten mit Müllner, die Beendigung des Hiltropschen Prozesses und die Aufhebung der Rezensur betrachtet. Nicht allein dies gelang ihnen binnen kurzer Zeit, sie führten vielmehr die Handlung ganz im Geiste ihres Vaters fort und noch jetzt ist die Firma F. A. Brockhaus eine der angesehensten, wenn nicht die angesehenste des deutschen Buchhandels.

Friedrich Brockhaus, welchem die Leitung der Buchdruckerei oblag, trat 1849 aus der Firma aus; er starb am 14. Aug. 1865 zu Dresden. Von 1850 an stand Heinrich bis zu seinem Tode (15. Nov. 1874) an der Spitze des Gesamtgeschäftes. Er nahm seine beiden Söhne, Dr. Heinrich Eduard Brockhaus (geb. 1829) im Jahre 1854, und Heinrich Rudolf Brockhaus (geb. 1838) im Jahre 1863 als Teilhaber auf. Seit dem Tode Heinrich Brockhaus' wurde die Firma von seinen beiden Söhnen geleitet, zu denen sich am 1. Januar 1881 als dritter Teilhaber Albert Eduard Brockhaus (Sohn von Heinrich Eduard) gesellte.

Die Nachkommen von F. A. Brockhaus haben sich allzeit bemüht, die Firma im Geiste des letzteren fortzuführen und zu immer größerer Blüte zu bringen. Das Personal der Buchhandlung zählte am 31. März 1872 80, der technischen Geschäftszweige 518 (beim Tode Friedrich Arnolds belief sich dasselbe auf etwa 100 Personen). Diese Zahlen sind wohl der beste Beweis für die Worte F. H. Meyers, welcher die Thätigkeit der Firma F. A. Brockhaus mit dem Ausspruch charakterisiert: „Ihr Ehrgeiz, alle Zweige und Thätigkeiten des Büchermarktes in sich zu vereinigen, ist in großartiger Weise zum Ziel gelangt."

Josef Viktor von Scheffel.

Sein Leben und seine Werke.

Von

G. Hölscher.

(Fortsetzung.)

Außer dem Ekkehard hat uns Scheffel nur noch zwei kleinere prosaische Schriften hinterlassen, eine Thatsache, die nicht gerade Wunder zu nehmen braucht, wenn man bedenkt, daß der Dichter überhaupt nur einen Zeitraum von etwa zehn Jahren produzierte und daß er mit der Abfassung seiner Geisteserzeugnisse in Bezug wenigstens auf die Vorbereitungen dazu so erstaunlich gewissenhaft zu Werke ging. Berücksichtigt man außerdem die Erfahrungen, die er mit den ersten Erzeugnissen seiner Muse gemacht hat, worauf ich später noch zurückkommen werde, so wird man den Mangel an spornendem Schaffenstrieb, ja selbst eine gewisse Unlust zu fernerer dichterischer Thätigkeit wenigstens begreiflich finden.

Die beiden erwähnten Prosadichtungen sind: Juniperus, die Geschichte eines Kreuzfahrers, und Hugideo, welch letztere der Verfasser schlicht „eine alte Geschichte" genannt hat. Man kann fast annehmen, daß beide nur Fragmente sind, wenn man die überaus leichte Behandlung des inneren Zusammenhanges dieser einfachen Stoffe, die sich gleichwohl trefflich zur ausführlichen Bearbeitung unter Scheffels Hand geeignet hätten, mit dem vollendeten Bau des Ekkehard vergleicht. Hier überall, bis zu den kleinsten Details, verschwenderische Ausstattung nach allen Regeln architektonischer Schönheiten und plastischer Verzierungen; dort nicht viel mehr als der Rohbau, allerdings nach bedeutendem Plan ausgeführt, aber der Mangel an wirkungsvoller Ausschmückung, gefälliger Abrundung fällt in schwer zu übersehender Weise in die Augen.

Beide Erzählungen bewegen sich auf demselben Boden wie Ekkehard, auf dem Gebiet der kulturhistorischen Schilderung, und versetzen uns in eine noch frühere Zeit als dieser.

Die Geschichte des Kreuzfahrers Juniperus beginnt in den elf hundert und siebziger Jahren, als der Held der Geschichte geboren wurde und bricht 1190 mit dem Kampf bei Akkon im Kreuzzug Friedrich Barbarossas ab. An dem Zuge selbst, an welchem Juniperus zur Buße für begangenes Unrecht i. J. 1189 teil nahm, erfahren wir so gut wie nichts, er dient vielmehr nur dazu, um ein Auditorium für die Erzählung des Juniperus zusammenzubringen, wobei der Leser sich ebenfalls zu den Zuhörern zählen soll. Dieser Umstand kann aber dem Dichter nicht etwa zum Vorwurf gemacht werden, um so weniger, als damit die Einheit der örtlich und zeitlich weit aus einander sich abspielenden Handlung ungezwungener erzielt wird, und als auch die Schilderungen des Erzählers so warm und lebhaft sind, daß wir uns im Verlauf der Erzählung in die Handlung selbst versetzt glauben.

Juniperus, der Sohn eines rittermäßigen Dienstmannes von der Neuenhewen, der eigentlich auf den Namen Gottfried getauft ist und seinen Beinamen nur einer Vorliebe zu den schwarzen Beeren des Wachholderstrauches verdankt, erhält seine Erziehung in einer Klosterschule, und wächst in den weltabschließenden Mauern zu einem fleißigen und strebsamen Scholar heran. Zu jener Zeit gewann er einen anderen Klosterschüler, Diethelm von Blumenegg, zum Freunde und in beiden erwachte die Liebe zu der trotzigen und herzlosen Rothraut, der jüngsten Tochter des alten Markwart von Almishofen, mit der die beiden jungen Studenten während der Vakanzen häufig verkehrten. Eines Tages entwich Diethelm aus dem Kloster und bewarb sich um das stolze Fräulein, und kurze Zeit darauf nahm auch Held Juniperus denselben Weg durchs Fenster, ebenfalls zu demselben Zweck. Keiner von beiden erreichte indes viel bei der herzlosen streitbaren Jungfrau, welche die gelehrten Lateinschüler als Stubenhocker höchst geringschätzig behandelte. Zu Fastnacht des Jahres 1188 traf es sich nun, daß die beiden Rivalen mit noch viel andern Edlen und Rittersleuten aus der umliegenden Bertholdsbaar und dem nahen Schwarzwald zur Burg von Almishofen kamen, die an diesen närrischen Tagen die weitgehendste Gastfreundschaft gewährte. Bei Gelegenheit der Begrüßung, die der Sitte gemäß regelrecht mit einem Kusse Rothrauts stattfinden sollte, sahen sich Juniperus und Diethelm hinter den auf seine Kenntnis höfischer Sitten eingebildeten Sohn des tapfern Urselinger Konrad, dem Kaiser Rotbart auf einem Römerzug die Herzogswürde von Spoleto verliehen, recht bemerklich zurückgesetzt. Ein kleines Ereignis vollendete den Bruch Gottfrieds mit seinem Nebenbuhler, und nachdem ein Kampf in der Burg mit genauer Not durch das maßvolle Auftreten des ersteren vermieden

worden, kam es zu einem solchen an der Gauchabrücke und später zu einem Turnier in offenem Felde zwischen den beiden Rivalen. Als auch dies nur zu gegenseitiger Verwundung, nicht aber zu einem Ergebnis verhalf, wurde der Rheinauer Rhein zum Schiedsrichter gewählt. Dort, wo der Strom, der Burg Laufen nahe, über Klippen und Felsen tobend hinabstürzt, „dort im Laufenfall sprüht der Tod so sicher wie von unserer Schwerter Schneide; dort laß uns hindurchsausen! Wem der Rhein durch seine Fälle Paß gestattet, der mag die Rothraut freien, wen es zerschmettert, gut, der läßt es sein."

Im Angesichte Rothrauts, die diesem schrecklichen Schauspiel von einem Söller der Burg aus durch ein rotes Glas mit kaltem Herzen zuschaute, wurde das wahnsinnige Unternehmen ausgeführt. Während der Kahn Diethelms unter der Wellen tobendem Zusammenschlag an den Felsen zerschellte und sein Insasse auf Nimmerwiedersehen in die brausende, zischende Flut versank, ward das Fahrzeug Gottfrieds ebenfalls an felsigem Vorsprung zertrümmert und er hinausgeschleudert in die weiß aufschäumende Sturzflut, die ihn kopfüber, aber glücklich nach unten brachte. Besinnungslos wurde er sodann von Fischern aus dem Rhein gezogen, die ihn zufälligerweise in seiner alten Klosterheimat Rheinau unterbrachten. Als reuiger Sünder nimmt er nun die schwere Buße des Abtes auf sich: binnen zwei Jahren von dem Tage dieses schauerlichen Begebnisses an durfte kein Wort mehr über seine Lippen kommen, kein farbig Gewand ihn schmücken, die heimatliche Erde ward ihm verboten und sein Schwert durfte nur noch den Erbfeind des Christentums bekämpfen. Am Tage, da Juniperus mit seinen Zuhörern auf Akkons Wall die Heiden besiegt hatte, war seines Schweigens Frist abgelaufen und hier endet auch die Geschichte des Kreuzfahrers.

Sie führt ja allerdings eine in sich abgeschlossene bedeutende Periode im Leben des Helden vor, und wenn ich vorhin sagte, daß sie den Eindruck des Bruchstückartigen mache, so bezieht sich das, wie bereits bemerkt, noch mehr auf die Ausführung des Geschilderten, als auf die Weiterführung desselben. Der sich im Verlauf der Handlung erst bildende und allmählich läuternde Charakter Juniperus' ist vielleicht mit dem unstäten eines Parzival zu vergleichen. Beide jugendliche Gemüter, in der Einsamkeit und Abgeschlossenheit von der Welt erzogen, folgen einem unwiderstehlichen Drange nach Freiheit, nach den Freuden dieser ungekannten Welt; beide irren umher ohne bestimmtes Ziel, beide verscherzen ihr Glück mit mehr oder weniger eignem Verschulden, jeder lädt eine mehr oder minder schwere Schuld auf sich und beide finden die Sühne in der Rückkehr zu Gott und freiwilliger Unterwerfung. Aber

während der Held des mittelalterlichen Dichters auch die Frucht seiner Sühne als König des heiligen Gral genießen kann, läßt uns Scheffel im Ungewissen über das fernere Schicksal des Bußfertigen, der doch so heldenmütig die schweren Verpflichtungen erfüllt hat, die er so bereitwillig auf sich genommen.

In noch bemerklicherer Weise fällt jedoch der Mangel an jeglichem Beiwerk in die Augen, welches der Geschichte des Ekkehard zu so herrlichem Untergrunde dient.

Die Gestalt der Rothraut ist so skizzenhaft behandelt, daß man sich den eigentümlichen Charakter dieses merkwürdigen Wesens um so schwerer vorstellen kann, als es eine ganz eigenartige, seltene Natur ist, die uns der Dichter damit vorführt, und deshalb der Ausführung um so eher bedurft hätte, um sie uns glaubwürdig zu machen. Soll uns hier ein Frauenbild vor Augen geführt werden, in dessen Herzen das, was die Eigenartigkeit des weiblichen Wesens ist, das feine, tiefere Fühlen, die Liebe, keinen Raum fand? Bot nicht das Weiterspinnen dieses männlichharten, stolzen und wankelmütigen Charakters, der durchaus kein Phantasiegebilde ist, bot nicht das Weiterverfolgen ihres so herzlosen Gebahrens gegen den vermeinten weichlichen Lateinschüler bis zu einem Umschwung zur Zuneigung, nachdem sie sich von ihrer fälschlichen Beurteilung des Helden durch seine heroischen Thaten überzeugt hatte, den schönsten Vorwurf für die Hand eines Dichters wie Scheffel? Und welch herrlichen Hintergrund stellte die große, ideale Zeit der Kreuzzüge dar für einen Dichter, welcher eine im ganzen doch viel unfruchtbarere Episode des Mittelalters so farbenprächtig zu gestalten wußte! Wie viel hundert herrliche Bilder bot die Zeit, in der die abendländischen Völker so manch neue Eindrücke aufnahmen, so viel ungekannte Pracht und Herrlichkeit kennen lernten, die neben den lautersten, idealen Gesinnungen auch den gemeinsten, geldgierigen Charakteren die willkommene Gelegenheit zu ihrer vollen Entfaltung schuf, eine Zeit, die für Handel und Verkehr, Künste, Wissenschaft und Gewerbe geradezu epochemachend war? Gewiß, der Dichter hat dies alles unzweifelhaft am besten selbst gesehen und es ist befremdlich, daß er die großartige und glückliche Anlage, deren Perspektiven er bei ihrer Schöpfung ebenfalls selbst geschaffen hat, nicht in einer, seinem eminenten Talente entsprechenden Weise durchführte.

„Von Studien über den geschilderten Zeitraum angeregt, stellte sich der Verfasser auf seinen Wanderungen manchmal die Frage: Wie mag es damals, als Friedrich der Rothbart zur großen Kreuzfahrt rüstete, im einzelnen auf dieser Burg, in diesem Kloster, in diesem Flecken

zugegangen sein? Oder mit andern Worten, wie lebte und liebte damals, im engen Rahmen dieser alemannischen Landstriche, die ritterliche Gesellschaft?" Die Geschichtsschreiber geben ihm die gewünschte Auskunft nicht, obschon er seiner großen Gewissenhaftigkeit gemäß nicht allein, wie Johannes Aventinus, ein Großvater deutscher Chronikschreiber anrät, „Buchkammern und Kästen durchsucht, allerlei Handschriften, alte Freyheit, Übergabbrieff, Chronica, Ruff, Reimen, Sprüch, Gesäng, Betbücher, Calender, Todtenzettel, Regyster und Heyligenleben" durchlesen und abgeschrieben hatte, sondern auch in eigener Person „Hitze und Kälte, Schweiß und Staub, Regen und Schnee, Winter und Sommer erlitten, Flecken und Burgstall erforscht, Stift und Klöster durchfahren, alte Stein, alte Müntz, Gräber, Gemäld, Östrich, Kirchen, Überschriften besucht und besichtigt, manch eynen Winkel durchloffen und durchkrochen" und überhaupt seine besseren Gedanken wandernd und schauend auszudenken gestrebt hatte. Und trotz alledem fand er die gewünschte Auskunft doch nicht? Er, der gewohnt war, das streng und trocken Historische als fertigen Stoff zu nehmen und zu frischem Leben aufzuwecken! Steckt darin nicht eine Erklärung für den Mangel Scheffelscher Vollkommenheit beim Juniperus?

Gleichwohl teilt diese Kreuzfahrergeschichte auch manche Vorzüge mit dem Ekkehard. Auch hier tritt uns vor allem die altertümliche, einfache und zu Herzen gehende, warme Sprache wohlthuend entgegen; Diese wirkungsvolle Sprache ist dem Dichter des Ekkehard überhaupt dergestalt in Fleisch und Blut übergegangen, daß nicht allein seine Helden sich in ihr geben, sondern auch er selbst in seinen Schilderungen, Erläuterungen, kurz wo er beim Erzählen subjektiv auftritt, sich dieser Ausdrucksweise bedient. Scheffel, der Meister in der Behandlung der Sprache, hat wohl am besten gefühlt, wie anstößig die Verschiedenheit der Sprechweise auf den Leser wirkt, die bei einigen Dichtern so weit geht, daß ihre Helden dialektisch sprechen und oft mitten in der Rede von dem Erzähler mit seinem Hochdeutsch unterbrochen werden.

Außer dem genannten Vorzug, der allen prosaischen Dichtungen Scheffels eigen ist, zeigt die Geschichte des Juniperus einzelne Episoden in wirkungsvollster Ausführung und von hoher dramatischer Schönheit. Wenn der Dichter nur den Plan verfolgte, das höfische Leben auf den Burgen im Kleinen zu schildern, so ist er dieser Aufgabe in der Vorführung der Faschingszeit auf Almishofen mit ihren sonderlichen Sitten und Gebräuchen voll gerecht geworden. So wahr und anschaulich diese eine Episode aber auch geschildert ist, so vermag sie uns gleichwohl noch

kein Bild von den vielen Eigentümlichkeiten zu geben, welche zu jener Zeit das höfische Leben umgaben. Fein ausgeführt ist auch die Entstehung und die Entwickelung der Liebe der beiden Knaben zu der heroisch-harten Jungfrau, wobei das Spiel mit dem Buchstaben R. und seiner symbolischen Bedeutung als ein feiner, psychologisch-glücklicher Griff bezeichnet werden kann. In der ganzen Erzählung ist überhaupt die möglichst strenge Objektivität der Darstellung mit künstlericher Feinheit durchgeführt.

Daß der Juniperus einzelne Episoden recht klar und anschaulich schildert, beweist auch schon die Reichhaltigkeit des Bilderschmucks, mit dem ihn des Dichters Freund und Illustrator Anton von Werner ausgestattet hat.

Es ist gewiß in den meisten Fällen recht langweilig für den denkenden Leser, wenn ihm vom Dichter alles platterdings herausgesagt und seiner Phantasie, seinem eignen Denken, durchaus nichts überlassen bleibt. Ein guter Schriftsteller läßt den Kombinationen des Lesers stets ein Feld, giebt ihm Anregung zum selbstthätigen Denken und erhält damit auch das Interesse in höherem Grade wach. Aber andererseits darf ihm der Dichter auch keine für ihn unlösbaren Rätsel aufgeben, die ein Gefühl der Unbefriedigung zurücklassen.

Wenn wir aber den Hugideo als eine alte „Geschichte" beurteilen, wie Scheffel ihn selbst getauft hat, so leidet er an dem letztgenannten Fehler in hohem Grade. Es ist gar keine Geschichte, sondern viel mehr ein Seelengemälde, was uns der Dichter hier vorführt. Zu einer „Geschichte" gehört Handlung, die aber dem Hugideo so gut wie ganz abgeht. Der Held steht am Abend seines Lebens, ohne daß uns von seinem Vorleben etwas bekannt geworden wäre.

Scheffel führt uns wieder in eine große Zeit, in die Periode der Völkerwanderung, aus welcher auch Dahn so schöne Bilder entnommen hat. Aber Hugideo ist kein streithafter Held, der teilnimmt an den gewaltigen Völkerkämpfen jener Zeit, wenngleich ihm auch Mut und Kraft zu Gebote stehen. Es ist ums Jahr 450, als eines Tags ein trüb und traurig dreinschauender Mann, von Süden kommend, den Rhein in der Gegend des Schwarzwaldes entlang schritt. An dem sogenannten Isteiner Klotz gefällt ihm eine Bergwand mit schattigem Höhlenraum, so daß er sich dort, wo nur noch ein Salmfischer sich aufhält, zu dauerndem Wohnsitz niederläßt. Sein erstes Werk ist die Herstellung einer Nische in der Felswand, worin er dann die Büste einer jugendschönen Römerin aufstellt, die er später einmal küßt, daß sie umstürzt und im Rhein versinkt. Als seine gewöhnliche Thätigkeit aber

besorgt er mit dem Fischer das Begraben der Toten, die der Rhein hier mit Vorliebe ans Ufer spült, und nach dem mörderischen Kampf, den die siegreich aus den katalaunischen Gefilden heimkehrenden Alamannen gegen die reiche Römerkolonie Augusta Rauracorum unternommen hatten, bringt er reiche Totenbeute ans Land. Es befand sich darunter auch jene Römerin, die Hugideo im Stein so hoch verehrt hatte, auch sie wurde mit klaffender Wunde tot aus dem Wasser gezogen. Hugideo aber begrub sie des Nachts, nachdem er noch eine Zeitlang Totenwacht bei ihr gehalten in einem abseits von den übrigen geschaufelten Grab, an dessen Seite auch er seine letzte Ruhestätte bereitet hatte. Am folgenden Tag zog man die Leiche eines römischen Centurio aus dem Wasser; an seinem Gürtel hing noch der zweischneidige Dolch. Hugideo, der gleich vielen Germanen in jener Zeit in Rom seine Ausbildung erlangt hatte, kannte jenen Toten. Mit höhnischem Lächeln löste er die Waffe vom Gürtel und las auf dem Griff die bezeichnenden Worte: „Fortes adjuvat ipsa Venus". Am andern Morgen fand ihn der Fischer tot in seiner Klause, das Herz durchbohrt von der mörderischen Waffe, ein stolzes Lächeln auf den Lippen.

Das ist der Verlauf der Handlung. Was uns Scheffel nun noch zu etwas näherer Aufklärung auf den letzten zwei Seiten mitteilt, hat nichts mit der Handlung gemein; es ist eine allerdings zum Verständnis des Ganzen recht notwendige vertrauliche Mitteilung des Dichters an den Leser hinter dem Rücken seiner Personen und ist deshalb subjektiv-unkünstlerisch in hohem Grade.

Noch einmal hat uns Scheffel in altdeutsche Zeit geführt, in den Liedern aus Heinrich von Ofterdingens Zeit, die er unter dem Titel „Frau Aventiure" gesammelt herausgab.

Die alten Lieder und Gedichte sind im allgemeinen nicht mehr nach dem Geschmacke unserer Zeit. Nur Litterarhistoriker, welche den Altertumswert und den Heiligenschein, unter dem uns die nebelhaftesten Gebilde erscheinen, höher schätzen, als die laienhafte, vorurteilsfreie Empfindung, schwärmen noch mit besonderer Vorliebe in dem Moderduft antiken Denkens und Minnens. Wären die Scheffelschen Nachahmungen nicht zum größten Teile eigene Produkte, allerdings im Sinne und unter dem Einfluß des Studiums über die Dichtkunst jener Zeit entstanden, sondern in der so überaus freien, dichterischen Form eines Herrn Walther von der Vogelweide, Heinrich von Veldecke, Heinrich von Morungen, des verzerrten Ulrich von Lichtenstein &c. ausgeführt, so würden sie zweifellos das Schicksal mit den Genannten teilen und ungelesen in den Bibliotheken verstäuben. Aber Scheffel hat

es verstanden, jene alten Anschauungen von Liebe und Leben insofern unserer Zeit anzupassen, als er die auf Stöckelschuhen über holpriges Pflaster daherschreitende antike Poesie in modern regelrechte Formen brachte, die uns den alten Gedanken nicht allzu fremd erscheinen lassen. Das Rügelied wider Wolfram von Eschenbach als übereifriger Nachahmer französischer Art und Dichtung hat sehr oft auch für die Nachahmung der altdeutschen süßlichen Minnepoesie seine Berechtigung:

> Weh meinem Ohr! wo die Tiraden schwirren,
> Nimmt unsereiner ungern Aufenthalt.
> Oft glaub' ich selbst verzaubert umzuirren,
> Und fragt ihr mich: Ist das der Thüringwald?
> Sind das der Wartburg liedgerühmte Zinnen,
> Wo deutscher Sang gen Himmel schmettern soll?
> So sprech ich: Nein! die Tafelrund haust drinnen,
> Die Burg ist welsch, ihr Name — Karidol!

Scheffel gießt in diesen Liedern der Frau Aventiure guten alten Wein in neue Schläuche, denn die alten sind, sagen wir es nur frei heraus, recht schlecht gewesen. Die meisten dieser Gedichte sind aber gleich Bodenstedts Mirza-Schaffy eigene Erzeugnisse mit fremdem Namen. Sie übertreffen die angeblichen Vorbilder zweifellos bei weitem, wenngleich Viele von der Anbetung des „Schönen", das sich in alten verwitterten Formen gibt, wie auf andern Gebieten der Kunst so auch in der Poesie noch nicht abzulassen vermögen.

Im allgemeinen ist im Vorstehenden schon die Charakteristik dieser Scheffelschen Gabe enthalten. Die Altertümlichkeit wird natürlich nicht unwesentlich durch den Gebrauch vieler veralteter Ausdrücke und Bezeichnungen, für deren Verständnis man nicht selten zum Wörterbuch zu greifen gezwungen ist, naturwahrer gemacht. Aber wenngleich man zugeben muß, daß der Dichter sich, wie in seinen Prosawerken, so auch hier meistens mit Glück in den Geist der alten Zeit hineinzuleben verstanden hat, so ist nicht zu leugnen, daß seine dichterische Kunst vom großen Publikum in diesen Gedichten längst nicht so dankbar anerkannt worden ist, als in den Erzeugnissen, die in dem modernem Geschmack (d. h. in Scheffels ureigenstem Geschmack, denn er hat in der Lyrik den seinen zum modernen gemacht) ausgeführt sind. Dennoch sind die meisten unter diesen Liedern aus Ofterdingens Zeit von hoher dichterischer Schönheit. Die Nachahmung des alten Tones ist am besten in dem Wartburg-Abschied, Chrestien von Troies, in den unter dem Titel Wolfram von Eschenbach zusammengefaßten Liedern, in der Waldesrast und in vielen Gedichten, die Scheffel seinem Liebling, Heinrich von Ofterdingen, unterschiebt. In modernem Gewand erscheinen fast alle

übrigen. So könnten Wartburg-Heimweh, der Bauleute Sang nach Vollendung des Landgrafenschlosses, Einer Griechin, die Lieder des Mönches von Banth und die urwüchsig-heitern der Fahrenden Leute, vom Bruder Waghals, dem Vogt von Tenneberg und viele andere ebenso gut einem Dichter der neuesten Zeit zugeschrieben werden. Scheffel hat eben der modernen Sucht nach Originalität in der Lyrik mit diesem Liederstrauße Genüge geleistet, aber diese Originalität ist ein ebenso oft verkehrt wie gar nicht verstandener Begriff.

In den Bergpsalmen bietet Scheffel in sechs Bildern ein eigentümlich Gemisch von farbenprächtigen Naturgemälden und Episoden aus dem Seelenleben eines Einsiedlers, welcher der Bischofswürde mit all ihrer Ehre und Pracht freiwillig entsagt hat und sein Leben arm und ungekannt zu beschließen gedenkt.

Aus Kaiserfehde und Fürstenstreit
Floh er zur Alpeneinsamkeit.
Denn wo der Haß in Waffen tost,
Ist Hochgebirg' des Weisen Trost.

Diese einzelnen Bilder verleihen dem Ganzen jedoch nicht den Eindruck der Zusammengehörigkeit, der Harmonie unter einander, sondern geben ihm vielmehr den Charakter des Episodenhaften, Bruchstückartigen. Sie behandeln übrigens ebenfalls einen historischen Stoff, und haben eine aus dem 11. Jahrhundert stammende Lebensbeschreibung des Bischofs Wolfgang von Regensburg, welcher von 972 bis 994 des Hirtenamtes waltete, zur Grundlage. Scheffel scheint selbst hohen Wert auf diese Dichtungen gelegt zu haben, denn er betonte verschiedentlich, daß er darin zeigen wolle, wie seine Muse auch Ernstes und Gehaltvolles schaffen könne. Und wirklich bewies sich diese Meinung nicht als Überschätzung seiner dichterischen Kraft: diese Schilderungen zeigen durchgehends eine vollendete Schönheit des Gedankens und der Darstellung und verdienen in der That eine viel weitere Verbreitung, als sie bisher erlangt haben.

Scheffel nennt die Bergpsalmen einen rauhen Psalm, der durch den Tann rauscht, und läßt in ihm den Bischof sprechen. Von den sechs Bildern ist die Schilderung des Sturmes von prächtiger Naturwahrheit. Die schwierige, charaktergetreue Personifikation von Naturgewalten ist hier mit großem Glück erreicht und die Sprache mit hoher Kunst dem hehren Bilde angepaßt. Wie markig gebraucht sie der Dichter z. B. beim Beginn der Schilderung:

Lang hab' ich nicht Umschau gehalten,
Ließ wuchern und wachsen das Menschengewächs
Wie die Sträucher des Waldes, nebeneinand
Gut und bös.

Nun gehen meine Wege in Wetter und Sturm,
Nun ist mein Wille, ein Zeichen zu geben,
Das die Spreu gemahnet, daß sie nur Spreu ist,
Das den faul und brüchig Gewordenen im Geist
Den Meister weist.
Und wie ich über den Bergwald itzt brause,
Den Bäumen unhold,
Alte entwurzelnd, junge im Wipfel
Schüttelnd und knickend, daß sie erächzen,
Also ereile ich draußen die Lande, . . .

Ein Bild von imposanter Wirkung entrollt der Dichter unsern Augen in der Abteilung, die er mit „Nebel" überschrieben hat. Die unklaren, unstäten Truggestalten, die, Irrlichtern gleich, den Wandrer täuschend umgaukeln, stellen sich hier als die nagenden Zweifel dar, die dem Einsiedler das Leben zu verbittern drohen.

Was heischt ihr von mir,
Die ihr gespenstig dem Seegrund entsteigt
Und frostgrau des Klausners Asyl überfliegt,
Bleiches, weiches,
Schweifendes, streifendes,
Irrendes, schwirrendes
Nebelgezücht?

Herr, lehre mich beten im Dämmerschein!
Der Waldnacht Phantasmen stellen sich ein
Mit unheimlicher Pein . . .
Wehe, die angstgeschüttelte Seele
Weiß deine Worte kaum mehr zu sammeln,
Kaum die eine Bitte weiß sie zu stammeln:
„Führe uns nicht in Versuchung!"

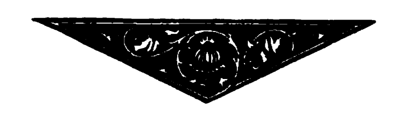
Und sie kommen dennoch wieder:

Hei, wie sie drängen und nahen und kommen!
Das Nebelheer hat meinen Engpaß erklommen,
Von allen Seiten drängt es herein
Und füllt ihn mit dämmerndem bläßlichen Schein.
Finstre Gewalten,
Nachtluftgestalten,
Seid mir verflucht! . . .
Umsonst. Mein beschwörender Bann prallt ab.
Krallend sich ballend,
Gleitend sich spreitend,
Keuchend sich scheuchend jagt alles dahin,
Ein unzähliges Volk, ein unseliges Fliehn.

Diese prächtigen, lebendigen und wahren Bilder, von deren hoher Schönheit die angeführten Bruchstücke wohl hinlänglich überzeugen werden, boten begreiflicherweise dem Illustrator ein fruchtbares Feld

zu dankbarer Thätigkeit. Die Aufgabe, das Wort mit dem Künstlerstift zu veranschaulichen, hat auch hier A. von Werner übernommen und ist ihr glänzend gerecht geworden. „Ich blicke," sagte der Künstler selbst unlängst, „auf jene Illustrationen mit dem befriedigenden Bewußtsein zurück, daß sie der glückseligsten Stimmung meines künstlerischen Daseins Ausdruck gegeben haben, daß sie ohne Berechnung aus vollem Herzen entsprungen . . . und ich tauschte sie nicht gegen die vielen großen Leinwand- und Wandflächen ein, welche ich seitdem zu bemalen den Vorzug hatte! —" In seinen Erinnerungen an Scheffel weiß Werner auch mitzuteilen, daß der Dichter damals, es war in den Jahren 1863 und 64, den Plan für ein großes Werk im Kopfe hatte, woraus Juniperus und die Bergpsalmen Bruchstücke seien. So erklärt sich denn auch der eigenartige, unfertige Eindruck, den die in vielen ihrer Einzelheiten so prächtigen Dichtungen hervorrufen, und dankbar wollen wir es vor Allem anerkennen, daß uns Scheffel diese wunderherrlichen Psalmen, diese Bruchstücke, nicht vorenthalten hat.

(Schluß folgt.)



Der Buchhändler Johann Philipp Palm,

ein Opfer französischer Tyrannei.

Von

Rich. Jul. George.

Die „Deutsche Buchhändler-Akademie" hat es mit Recht als eine Ehrenpflicht betrachtet, die Biographien von Berufsgenossen zu veröffentlichen, welche in kommerzieller Beziehung Hervorragendes geleistet haben; aber nicht allein dieser Gesichtspunkt darf für uns maßgebend sein, einen Berufsgenossen den späteren Geschlechtern als leuchtendes Vorbild hinzustellen. Darf sich doch gerade der Buchhandel mehr als jeder andere Handelszweig vieler Männer rühmen, auf die er auch in anderer Beziehung stolz sein kann.

Der Mann, mit welchem sich die nachstehenden Zeilen beschäftigen, verdient unsere Bewunderung einzig und allein wegen der Standhaftigkeit und Gottergebenheit, mit der er ein furchtbares Schicksal ertrug. Um die nachfolgende Erzählung desselben in ihrem ganzen Umfange verständlich zu machen, müssen wir einen Blick werfen auf die Geschichte der damaligen Zeit.

Es war im Jahre 1806; auf Frankreichs Throne saß der größte Tyrann, den die Welt je gesehen hat: Napoleon I.; halb Europa lag ihm bereits zu Füßen; in Italien, Holland und der Schweiz herrschte seine Willkür; Österreich war durch den Frieden von Schönbrunn gedemütigt worden; Süddeutschland seiner Despotie durch den schmachvollen Rheinbund preisgegeben. Der Zorn dieses Gewaltigen, vor welchem ganz Europa zitterte, welcher die Rechte ganzer Völker mit Füßen getreten, wurde erregt durch einen armen Buchhändler zu Nürnberg. Hatte der rohe Tyrann, dessen einzige Triebfedern maßlose Herrschsucht und grenzenloser Egoismus waren, bisher den Völkerrechten Hohn gesprochen, so zeigte er durch den Mord, welchen er an einem unschuldigen Familienvater durch seine feigen Schergen begehen ließ, daß auch der harmlose Bürger im Kreise seiner Familie nicht vor ihm sicher sei.

Das Verbrechen, dessen sich der Buchhändler Johann Philipp Palm schuldig gemacht hatte, bestand darin, daß er im Frühjahr 1806 eine Flugschrift: „Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung"*) an die Stagesche Buchhandlung in Augsburg versandt hatte. Diese Flugschrift, deren Inhalt übrigens herzlich unbedeutend ist, wurde von einem Gehilfen der Augsburger Handlung einem dortigen Geistlichen als Novität vorgelegt. Derselbe hatte französische Offiziere, die der deutschen Sprache mächtig waren, im Quartier. Zum Unglück kam diesen die Flugschrift vor Augen; der harte Tadel, mit welchem die letztere Napoleon I. und das Benehmen seiner Truppen in Bayern brandmarkt, erregte den Unwillen der französischen Offiziere im höchsten Maße. Sie schickten die Flugschrift ihrer Regierung, welche namentlich an einer Stelle Anstoß nahm und dieselbe geradezu als eine Aufforderung zur Empörung auffaßte. Da diese Stelle, welche übrigens offenbar Übertreibungen enthält, einem Buchhändler das Leben gekostet hat, so mag sie hier folgen; ist sie doch gleichzeitig eine interessante Probe von der damals gegen Napoleon herrschenden Erbitterung: „Napolons Sprache und Erklärungen an dem Münchener Hofe waren viel zu sanft, als daß sich irgend ein bairischer Einwohner von seinen bald erfolgenden unerhörten Bedrängnissen etwas konnte ahnden lassen. Nie wurde aber die Menschheit unter dem Ausdruck der Freundschaft boshafter als diesmal getäuscht; nie das Land eines verbündeten Fürsten schändlicher als diesmal die kurbairischen Staaten behandelt. Ungeheure Lieferungen waren das erste Wort, womit man Städten und Dörfern in Baiern das Kompliment machte. Nach diesem traurigen Willkomm eilte der Soldat wie ein hungriger Wolf auf sein angewiesenes Quartier zu. Sonsten pflegt der Hunger keine Speise zu verachten, hier forderte er Leckerbissen zu seiner Befriedigung. Kaum war der Franzose aus seinem Nest, als er sich schon nach Kaffee, Wein, Likör, Braten und Eingemachtem umsah. Noch dampfte der Fraß aus seinem gespannten Wanste, da er sich zum Mittagessen niedersetzte, und wenn nicht köstliche Zubereitung der Speisen aufs neue seinen Appetit reizte, Wirt und Wirtin auf das infamste mißhandelte. Unter fortgesetztem Schwelgen kam der Abend herbei, und da wurden denn neue Versuche zum Dienste des Bauches bis zum ekelhaftesten Speien gemacht. Ein einziger elender Kriegsknecht, der in Friedenszeiten alle seine Lebensbedürfnisse mit zwei Groschen bestreiten mußte, erforderte jetzt täglich 3—4 Gulden zu seinem Unterhalt. Wem nur zwei dieser Wölfe in Menschengestalt zugeteilt waren, der

*) Neue Auflage: Würzburg 1877, A. Stubersche Buch- und Kunsthandlung. Neu herausgegeben von Heinrich Merkens.

mußte binnen vier Wochen einen Beutel mit 200 Gulden rein geleert sehn. Man darf daher mit völligem Bestand der Wahrheit annehmen, daß die bairischen Erbländer seit 6 Monaten durch die französischen Quartiere ebenso viel gelitten haben, als wenn sie eine Armee von 200000 Köpfen bei sonst gewöhnlichem Solde viele Jahre hindurch hätten unterhalten müssen. Tief unter der Niedrigkeit des Tiers stand die viehische Wollust der französischen Ausgelassenheit. In mehreren bairischen Städten kamen die gehässigsten Auftritte zum Vorschein. So erzählt man von Passau, daß verschiedene Weibspersonen in Pferdeställe gelockt, daselbst auf den Tod geschändet, dann auf dem Karren weggeführt und begraben worden. Sollten diese unglücklichen Opfer einer mehr als viehischen Wollust auch ganz Laster gewesen sein, so ist's Schauder für die Menschheit von Gliedern einer Nation, die sich die große nennt (doch vermutlich auch in moralischer Hinsicht), Handlungen bemerken zu müssen, die selbst am rohesten Barbaren den Menschen verkennen lassen."

Mag nun diese nichts weniger als schöne Schilderung des Auftretens der Franzosen in Bayern auch von Übertreibungen strotzen, so liegt in ihr doch keineswegs ein Aufruf der Deutschen zur Empörung. Napoleon I. faßte sie als solchen auf und beschloß, ein abschreckendes Exempel zu statuieren.

Bei seinen zahlreichen Agenten, die damals ganz Süd-Deutschland unsicher machten, war es ihm nicht schwer, die Steinsche Buchhandlung in Nürnberg, deren Besitzer Palm war, als diejenige zu ermitteln, welche die Flugschrift nach Augsburg gesandt hatte.

Palm, der sich damals in Meßgeschäften in München befand, erhielt von seiner Frau die Nachricht, daß am 28. Juli vier Herren eine Haussuchung nach der inkriminierten Schrift veranstaltet hätten, die jedoch ohne Resultat geblieben. Er selbst wurde in München, wo unter Leitung des französischen Gesandten Otto die Nachforschungen eifrig betrieben wurden, weiter nicht behelligt, was wir uns damit zu erklären haben, daß der französischen Geheimpolizei wahrscheinlich nicht der Name des Inhabers der Steinschen Buchhandlung bekannt war. Von München reiste Palm nach Nürnberg; als er hier am 9. August ankam, erfuhr er durch die Zeitungen, daß man den Augsburger Buchhändler verhaftet habe. Dies machte ihn stutzig und rief in ihm ein Gefühl der Unsicherheit hervor, da Nürnberg damals von den Franzosen besetzt war. Diesem Gefühle folgend, begab er sich für einige Tage nach dem preußischen Erfurt zu einem Oheim. Aber die Sehnsucht nach Weib und Kind, der Wunsch, in seinem Geschäft thätig zu

sein, das Vertrauen auf seine Unschuld trieben ihn nach Nürnberg zurück.

Die fortwährenden Nachfragen des französischen Generals daselbst ließen es ihm geraten erscheinen, sich nicht öffentlich zu zeigen. Da erschien eines Tages ein armer Betteljunge, der für seine Mutter, eine arme Soldatenwitwe, um ein Almosen bat; der Junge wollte Palm selbst sprechen, und da er von letzterem schon früher eine Unterstützung erhalten hatte, so trug der Kommis, der im Laden anwesend war, kein Bedenken, ihn in das Zimmer seines Herrn zu führen. Dieser Junge, welcher auch diesmal nicht leer von Palm wegging, war von den französischen Aufpassern ausgesandt worden, um sich Gewißheit zu verschaffen, ob der Gesuchte in Nürnberg anwesend sei. Auf das gute Herz des unglücklichen Mannes hatten die feigen Sklaven Napoleons also spekuliert! Kaum war der Bettelknabe fort, als auch schon französische Gendarmen erschienen, ohne weiteres in Palms Zimmer eindrangen und diesen zu ihrem General führten. Hier wurde er befragt, von wem er die Flugschrift erhalten habe. Er gab zur Antwort, daß sie ihm (wie dies damals thatsächlich Usus war) von unbekannter Hand zugeschickt sei, und der Verleger ihm die Rechnung erst am Schluß des Jahres über die gesamten Kommissions-Artikel zugehen lassen würde. Auf diese Antwort hin verhängte der französische General Hausarrest über ihn. Doch schon am nächsten Morgen wurde er unter Bedeckung nach Ansbach zum Marschall Bernadotte gebracht. Man ließ ihn gar nicht vor, eröffnete ihm nur, daß seine Verhaftung auf direkten Befehl aus Paris erfolge. So wurde er denn schleunigst nach Braunau transportiert, wo er am 22. August anlangte. Der Prozeß, welchen man ihm hier machte, war nur ein Puppenspiel, da der rohe Gewalthaber seine Verurteilung, besser wohl seinen M o r d, befohlen hatte. Das einzige Aktenstück, das über diesen Prozeß veröffentlicht worden, ist folgendes

„Urteil,

welches von der außerordentlichen militärischen Kommission, die infolge des Kaiserlichen Dekrets vom 17. Messidor des XII. Jahres, und auf Befehl Sr. Durchlaucht des Fürsten von Neuschatel und Valangin, Kriegsminister, Reichsmarschall, und General-Major der großen Armee ernannt ward, gefällt wurde".

Dieses „Urteil" wurde auf Napoleons Befehl in allen Dörfern und Städten Süd-Deutschlands als abschreckendes Beispiel veröffentlicht; es liegt uns in einer schauderhaften deutschen Übersetzung vor. Die außerordentliche militärische Kommission, die am 25. August 1806 zu

Braunau zusammentrat, bestand aus Oberst Latrille (als Präsident), aus den Obersten Autie, Lemarois, L'Huillier, Lajonquiere, Chauvel, Nicolas (als Richter) und Binot (als Referent). Erschienen war vor der Kommission außer Palm der 38jährige Kaufmann Joseph Schoderer aus Donauwörth; angeklagt (aber nicht erschienen) waren außerdem: Merkel, Gastwirt aus Neckarsulm; Jenisch, erster Kommis der Stageschen Buchhandlung in Augsburg; Kupfer, Buchhändler in Wien und Eurich, Buchhändler in Linz.

„Diese wurden," heißt es weiter in dem Urteil, „als Verfasser, Drucker und Verteiler von Schandschriften beschuldigt, welche gegen Se. Majestät den Kaiser und König und seine Armeen erschienen, und in der Absicht verfaßt sind, die Gesinnung der Einwohner des südlichen Deutschlands irre zu führen, indem sie selbe zur Meuterei, Aufstand und Meuchelmord gegen die französischen Truppen aufreden, ja sogar diese letzteren verführen und zu Ungehorsam und Vergessenheit ihrer Pflichten gegen ihren rechtmäßigen Oberherrn verleiten wollen."

Aus dem Verhör der beiden Angeklagten erfahren wir im wesentlichen nur die Frage nach ihren Personalien und die Antwort auf dieselbe; was die Angeklagten, von denen Palm nicht einmal einen Verteidiger gehabt, zu ihrer Rechtfertigung gesagt, erfahren wir nicht.

Interessant ist die Begründung der Anklage und des Urteils:

„Die Kommission bei verschlossenen Thüren beratschlagend — in Erwägung, daß, wo sich immer eine Armee befindet, es die erste und vorzüglichste Sorge des Chefs sein müsse, über ihre Sicherheit und Erhaltung zu wachen, daß die Verbreitung solcher Schriften, welche zu Aufstand und Meuchelmord reizen, nicht nur allein die Sicherheit der Armeen, sondern auch der Nationen bedrohe, daß nichts dringender sei, als die Fortschritte einer Lehre zu hemmen, durch welche das Völkerrecht, die Achtung, die man den gekrönten Häuptern schuldig ist, gefährdet wird, welche ferner den ihrer Regierung anvertrauten Völkern schädlich ist und mit einem Wort alle Ordnung und Subordination zusammenstürzt —

„erklärte einmütig, daß alle Verfasser, Drucker und Verbreiter der angeführten Schandschriften als des Hochverrates schuldig angesehen werden müßten." Von diesen Gesichtspunkten aus verurteilte die außerordentliche militärische Kommission denn auch die sechs Angeklagten zum Tode mit der Bestimmung, daß das Todesurteil binnen 24 Stunden an den beiden anwesenden Hochverrätern vollstreckt werden müsse.

Der zum Tode verurteilte Kaufmann Joseph Schoderer, welcher die Flugschrift einem Geistlichen zum Lesen gegeben haben sollte, wurde

auf die Fürbitte seines Landesherrn begnadigt; man entließ ihn nach einer sechswöchentlichen Haft. Der unglückliche Palm, der im Bewußtsein seiner Unschuld ruhig der Zukunft entgegensah, war durch das Todesurteil wie vom Blitz getroffen. Als man ihn am 26. August vormittags 11 Uhr in den Hof des Staatsgefängnisses führte, hoffte er mit aller Bestimmtheit auf seine Freilassung und vernahm, daß er schon in drei Stunden die Welt verlassen müsse. Die französischen Henkersknechte hatten es nämlich sehr eilig, sein Blut fließen zu sehen; sie beobachteten nicht einmal die Form ihres Blutgerichtes, indem sie die 24 Stunden um 21 verminderten. Palm war von diesem Urteile wie betäubt, er konnte nichts als Bitten um einen Geistlichen hervorstammeln und wurde wie gebrochen in das Gefängnis zurückgeschleppt.

Zwei würdige katholische Geistliche, Johann Michael Gropp und Thomas Poeschl*) ließen sich durch das protestantische Bekenntnis Palms nicht abhalten, diesem unglücklichen Manne während seiner letzten Stunden Trost zu spenden. Diese beiden Männer, die wohl manchem protestantischen Amtsbruder als Beispiel edler Toleranz, echt christlicher Bruderliebe vorgehalten zu werden verdienten, haben uns auch rührende Berichte über Palms Abschied von der Welt hinterlassen. Thomas Poeschl schreibt am 4. September 1806 an die trostlose Gattin Palms:

„Hochschätzbarste Frau!

Mit innigstem Schmerz benachrichtige ich Ihnen das traurige Los Ihres besten Herrn Gemahls. Wäre ich dieser schweren Pflicht enthoben, wie glücklich würde ich mich schätzen! Allein Freundschaft, gegebenes Wort und Handschlag verbinden mich zu diesem traurigen Geschäfte. In vollem Vertrauen also, daß sie in der Standhaftigkeit, in der Unterwerfung und innigsten Ergebenheit gegen Gottes unbegreifliche, aber doch allzeit heilige und anbetungswürdigste Fügungen, Ihrem Herrn Gemahle vollkommen gleichen, erfülle ich mit Gegenwärtigem mein Versprechen. — Ihr liebster Gemahl ist nicht mehr! Während eines Aufenthaltes von 4 Tagen in hiesigem Staatsgefängnisse, hatte er zwei Verhöre: den 24. und den 25. August; wo er von einer eigens hiezu bestellten Militärkommission einer absichtlichen Verbreitung politischer Broschüren wider Frankreich und seinen Kaiser beschuldiget und deshalb zum Tode verurteilt wurde; welches am 26sten um 11 Uhr mittags geschahe und 2 Uhr darauf vollzogen wurde.

*) Thomas Poeschl wurde wegen religiöser Überspanntheit bald von seinem Amt entfernt; er trat als Visionär auf und wurde wegen seiner religiösen Extravaganzen 1815 zu Salzburg verhaftet, später unter geistliche Vormundschaft gestellt.

Nach Verlesung seines Urteils bat er sich einen Geistlichen aus, der ihm denn auch in meiner Person bewilligt wurde. Ich säumte nicht, diesem zwar höchst traurigen, jedoch für einen solchen Unglücklichen dennoch tröstlichen Rufe zu folgen und verfügte mich in Gesellschaft eines meiner Herrn Kollegen nach erhaltenem Erlaubscheine ins Gefängnis und traf ihn ganz betroffen, dennoch aber bei voller Gegenwart des Geistes an. Er gewann mich lieb und schenkte mir unter den wärmsten Freundschaftsküssen und Umarmungen sein innerstes Vertrauen, übergab mir die zwei Ringe an Sie zum Angedenken und seine silberne Sackuhr für seinen lieben Sohn.

Wir suchten ihm unter verschiedenen trostreichen Gesprächen seine letzten Lebensstunden soviel wie möglich erträglich zu machen. Wie er denn auch nach und nach ganz ruhig und in Gott ergeben sein höchst unglückliches Schicksal zu ertragen immer bereitwilliger wurde.

Den größten Schmerz und die häufigsten Thränen verursachten ihm die so schnelle und immer währende Trennung von seiner innigst geliebten Gattin und Kindern und das traurige Los, in welches selbe durch seinen Tod versetzt würden.

Er empfahl mir vorzüglich das weiße Tuch mit rotem Streife an der Einfassung wohl aufzubewahren und es Ihnen, meine Teuerstee so wie es ist, ohne selbes zu reinigen, sicher zu übermachen, indem er seine letzten Thränen als Beweise seiner bis ans Ende gehegten Liebe und Treue gegen seine Gattin und Kinder darin aufbewahrte, mit dem Beisatze, daß dies Ihnen in Ihrem Leben das größte und letzte Kleinod sein wird, welches ich denn in dem letzten Augenblicke vor seinem Tode zu mir nahm und nebst den übrigen Sachen aufbewahrte.

Bei allem Unterschiede unserer Religionsbekenntnisse, das er mir gleich anfänglich redlich eingestand, war ihm unser Antrag (ob ihm unsere Gegenwart und unser Zuspruch bei diesem so wichtigen Augenblicke angenehm, tröstlich und aufmunternd seien, widrigenfalls wir ihn nicht im geringsten belästigen würden) äußerst willkommen und er gab unsern allgemeinen und menschenfreundlichen Vorstellungen williges Gehör, indem wir ihn in seiner von Jugend auf gehegten Überzeugung und mit Frömmigkeit ausgeübten Religionsbekenntnis der strengsten Toleranz und christlichen Bruderliebe gemäß nicht im geringsten stören wollten. Er trug mir auf, Ihnen seine zwei Lieblingslieder nämlich: „Alles ist an Gottes Segen" u. s. w. und „Gott Lob, nun ist es wieder Morgen" u. s. w., welche er uns im Gefängnisse mit größter Inbrunst zu wiederholten Malen vorbetete, zu notifizieren, daß sie selbe Ihren Kindern lernen und lebenslänglich empfehlen möchten und ver-

sicherte, daß selbe ihm in seinem ganzen Leben, besonders aber in seinem letzten Morgen und letzten zwei Stunden vor seinem Tode wirklich den größten Trost und Beruhigung verschafften.

Er äußerte auch ein Verlangen, das heilige Abendmahl nach seinem Religionsbekenntnisse zu empfangen, welches aber aus Mangel eines Geistlichen aus seiner Religionspartei nicht geschehen konnte. Indessen beruhigten wir ihn in diesem Stücke vollkommen mit der Vorstellung, daß unser Herr und Heiland gewiß bei denen ist, die ihn suchen und ihm im Leben und Tode gleichen, wie es bei ihm ganz vorzüglich der Fall ist.

So naheten denn die letzten Minuten seines Lebens unter freundschaftlichen Gesprächen und trostreichen Religionsvorstellungen unvermerkt heran. Er versprach uns auch mit Herz und Mund, daß er seinen Feinden und Mördern und wer immer auf eine Weise Schuld an seinem Tod wäre, vollkommen verzeihe; so wie er wünsche und hoffe, vom himmlischen Vater Vergebung zu erhalten.

Er empfahl Sie, meine Beste, und seine Kinder dem besonderen Schutze des Allerhöchsten, der an Ihnen Vaterstelle vertreten möchte, worüber wir ihn auch beruhigten.

Da wir bei der Kommandantschaft um Verlängerung seiner Lebensfrist, wenigstens auf einige oder doch einen Tag wiederholt und dringendst, aber ganz vergeblich flehten, indem uns die Strenge und Unverletzbarkeit der Gesetze (!) vorgeschützt wurde, so begleiteten wir ihn dann auf sein eignes Verlangen bis an die Stelle, wo er als Opfer fallen sollte.

Alles, groß und klein in unserer Stadt jammerte und weinte laut, obwohl ihn kein Mensch noch sah und kannte; dessen wir ihn auch noch im Gefängnisse zu seinem Troste versicherten, daß er ja nicht als ein Missethäter angesehen werde. Selbst viele von den Fremden bekannten, daß sie nie eine solche Betrübnis fühlten. Und was muß ich erst von mir sagen, da ich sein innigstes Vertrauen genoß und alle die Küsse noch auf meinem Munde trage, die er Ihnen, meine beste, unglückliche Frau, seinen Kindern und Freunden zudachte!"

In einem Briefe vom 27. Mai 1814 aus Salzburg schildert uns derselbe würdige Geistliche die näheren Einzelheiten der Hinrichtung Palms. „Indessen rückte der Augenblick heran," heißt es in diesem Schreiben, „wo er am Tode gehen sollte, welches ungefähr um halb 2 Uhr nachmittag geschah. Es kam nämlich ein französischer Kriegsknecht und band ihn mit einem Strick die Hände rückwärts zusammen; Er bat zwar mit uns vereinigt, daß man ihm die Hände freilassen

möchte, um sie zum Himmel emporheben zu können; allein es wurde uns bedeutet, daß alles schon so vorgeschrieben wäre, wovon sie nicht abgehen könnten. Ich tröstete ihn mit der Vorstellung, daß auch der Herr uns zu Liebe sich binden ließ und so wurde es ihm leichter. Wir gingen nun aus dem Gefängnis heraus auf die Gasse. Da stand vor der Thüre des Gebäudes ein Leiterwagen mit zwei Ochsen bespannt, welcher uns erwartete. Oben war ein Brett in die Quere auf den Leitern befestigt zum Sitzen. Ich begab mich zuerst hinauf, um ihm Mut zu machen, nahm ihn auf meine rechte Seite und schlang meinen rechten Arm unter seinen gebundenen linken; mein Kollege saß rechts, beide im schwarzen Talar und so fuhren wir unter einer sehr großen Menge Zuschauer von allen Gattungen Menschen, jung und alt, groß und klein, rings umgeben, in eine Seitengasse der Stadt, ohne auf den öffentlichen Platz zu kommen, langsam zur Stadt hinaus. Vor und nach dem Wagen war eine große Anzahl französischer Reiter mit gezückten Säbeln und Fußgeher mit aufgepflanzten Gewehren. An allen Einwohnern der Stadt, sowohl die seitwärts mitgingen als auch die von den Fenstern herabschaueten, sah man die innigste Teilnahme, ja Todesangst auf ihren Angesichtern. Die wenigsten konnten selben Tag ein Mahl genießen. Der Festungskommandant St. Hilaire verreiste und so auch mehrere französische Offiziere, um diese traurige Scene nicht ansehen zu müssen.

Im Hinausfahren beteten wir feierlich und mit tiefer Andacht das Gebet des Herrn, sprachen auch von manchen andern, für diese so wichtigen letzten Augenblicke geeigneten Wahrheiten des Christentumes, und so kamen wir an dem Platze an, wo der gute Mann als ein Opfer fallen sollte, welcher gleich vor der Stadt, auf dem sogenannten Glacis außerhalb des Salzburger Thores war. Hier erwartete uns das ganze garnisonierende französische Heer im Quarré, außer der vierten Seite gegen die Stadt zu, wo die Schüsse sollten hingerichtet werden; diese war offen. Auf den Wällen der Festung waren die Kanonen zum Abfeuern gerichtet, wenn etwa eine Unruhe im Volke entstehen würde; weil jedermann höchst unzufrieden war, was den Franzosen wohl bekannt war.

Nach einer wiederholten Aufforderung zum seligen Hintritt in eine bessere Welt, die wir ihm da auf dem Richtplatz noch freundschaftlich machten, übergab er mir sein weißes Schnupftuch, worin er seine letzten Thränen, die er im Kerker häufig vergoß, aufbewahrte, mit der Bitte, selbe Ihnen zum Angedenken der treuesten Liebe bis in den Tod sicher einzuhändigen, worauf wir uns freundschaftlich umarmten und uns für diese Welt auf immer beurlaubten.

Als sogleich darauf befohlen ward, daß ihm die Augen verbunden würden und er das Tuch nicht gerne dazu gebrauchen wollte, damit es nicht verloren ginge, bot ich das meinige dar und verband ihm selbst die Augen, worauf er sich auf Befehl mit vollem Bewußtsein und ganzer Gegenwart des Geistes niederkniete und schweigend seinen Tod erwartete; worauf von 6 Soldaten mit zitternden Händen auf ihn gefeuert wurde in einer Entfernung von 10—12 Schritten. Da sank er auf das Angesicht zu Boden und ächzte laut. Auf dies wurden die folgenden unter den zunächst stehenden Soldaten zu feuern befehliget, die sich aber ebenso zaghaft bezeugten. Darauf wurde er still. Ich wollte mich aber seines gewissen Todes versichern und sprang ganz nahe zu ihm hinzu; da bemerkte ich, daß er noch atme, welches ich sogleich mit lauter Stimme anzeigte; worauf wieder andere Soldaten herbeieilten, das Gewehr auf den Kopf hielten und so abfeuerten, daß die Hirnschale in Stücke zersprang, unterdessen aber der kommandierende Hauptmann voll des größten Unwillens die Soldaten auf französisch heftig ausschalt.

Darauf wurde das ganze Militär nach Haus befehliget, welches in der Ordnung ganz betroffen in die Stadt zurückzog. Überhaupt herrschte auch bei den Soldaten eine dumpfe Stille und die meisten erklärten sich hernach in ihren Quartieren laut wider diese Exekution, der Oberkommandant sprach zu mir im Heimziehen auf deutsch: „Dieser Mann war wohl recht standhaft" — der Hauptmann aber, als er in sein Quartier zurückkam, schimpft entsetzlich und sagte, er würde lieber quittieren, als noch einmal eine solche Exekution auf sich nehmen. Überhaupt ist nicht zu beschreiben, was für große Traurigkeit in der ganzen Stadt herrschte. Es war bei allen, wes Geschlechtes, Standes und Alters, nur eine Stimme, nämlich der tiefste Schmerz. Wenn er in Braunau geboren, und der größte Wohlthäter der Stadt gewesen wäre, hätte keine größere Teilnahme und Trauer statthaben können. Erst zu Hause nach vollendeter Hinrichtung konnten die meisten sich ausweinen, welches auch bei mir der Fall war, der ich zwar während des ganzen höchst traurigen Geschäftes die Gnade hatte, standhaft zu sein und ihm Mut einzuflößen. Allein als ich auf mein Zimmer kam, überwältigte mich der Schmerz und es fehlte wenig, daß ich nicht in eine schwere Krankheit verfiel."

Wir haben diese beiden Briefe hier fast vollständig ihrem Wortlaute nach mitgeteilt, da durch sie der Leser trotz ihrer etwas altertümlichen Sprache sich das entsetzliche Drama am besten wird vergegenwärtigen können. Jedes fühlende Wesen wird bei den Worten des

edlen katholischen Geistlichen bis ins innerste Mark erschüttert; noch rührender ist der Brief, welchen Palm im Gefängnisse an sein unglückliches Weib richtete:

„Herzens-Schatz! Herzlich geliebte Kinder!

Von Menschen, aber nicht von Gott verlassen, urteilte mein hiesiges Militärgericht über mich, nachdem ich nur zwei Verhöre hatte und gefragt wurde, ob ich politische Schriften verbreitet hätte; ich sagte, was ich wußte, daß höchstens nur pr. Spedition zufälligerweise dergleichen könnten versandt worden sein, aber nicht mit meinem Willen und Wissen.

Auf dies richtete man mich vom Leben zum Tod, ohne Defensor. Ich bat mir dazu — aus, welcher aber nicht erschien; indessen vor Gott wird er mir erscheinen.

Dir, Herzensfrau, sage tausend Dank für Deine Liebe, tröste Dich mit Gott und vergesse mich nicht. —

Ich habe auf der Welt nun nichts zu sagen; aber dort desto mehr. Lebe wohl, Du und Deine Kinder, Gott segne Dich und sie.

Empfehle mich mit dem Herrn und der Frau Schwägerin und allen Freunden, denen ich für ihre Güte und Liebe danke.

Nochmals lebe wohl. Dort sehen wir uns wieder!

Dein herzlicher Gatte
und meiner Kinder Vater
Joh. Phil. Palm.

Braunau, im Gefängnisse am 26. Aug. 1806. Eine halbe Stunde vor meinem Ende."

Nicht ohne tiefe Rührung kann man diese Zeilen lesen; aber mit der Rührung zugleich zieht in unser Herz die tiefste Erbitterung ein gegen den blutdürstigen Tyrannen Napoleon, der das Opfer eines deutschen Bürgers als Abschreckungsmittel befahl. Und mag Palm auch (obwohl er dies selbst noch in dem Briefe an seine Gattin in Abrede stellt) thatsächlich der Verleger der Schrift „Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung" gewesen sein, so war dies immer noch kein Grund, ihn erschießen zu lassen. In unserer Bewunderung kann Palm nur steigen, wenn er wirklich diese Schrift verlegt hat, wie dies z. B. Friedrich Schultheiß behauptet;*) denn abgesehen von dem patriotischen Mute,

*) In seiner 1860 im Verlage des „Nürnberger Kurier" erschienenen Broschüre: „Joh. Phil. Palm, Buchhändler in Nürnberg, erschossen auf Napoleons Befehl am 26. August 1806 zu Braunau. Glaubenswürdige, aus bis jetzt unbekannten Quellen nachgewiesene Mitteilungen über den Verleger und den Verfasser der Schrift: „Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung".

der dazu gehört, den Verlag eines solchen Werkes zu übernehmen, macht es Palm nur Ehre, wenn er sich bis zum letzten Augenblicke weigerte, den Verfasser der Flugschrift zu nennen. Hat er doch durch diese Notlüge, falls er faktisch der Verleger gewesen, einen Mann vom sicheren Tode gerettet. Über den Verfasser selbst hat man sich übrigens auch noch nicht einigen können; so behauptete Palms Sohn und der Archivrat Kiefhaber, daß Joh. Konrad von Yelin (geb. 1771, gest. 1826), Oberfinanzrat bei der Steuer- und Domänensektion zu München, der Autor gewesen, während der Registrator Pedrazzi zu Nürnberg den Konsistorialrat Yelin aus Winterhausen bei Würzburg als solchen bezeichnet. Die Original-Ausgabe der Flugschrift giebt weder Verlags- noch Druckort an; sie enthält vielmehr auf dem Titelblatt nur die Jahreszahl, ist 144 Seiten stark (kl. 8⁰) und gehört zu den Seltenheiten des Büchermarktes. Im Jahre 1814 erschien im Verlage der Stein-schen Buchhandlung: „Johann Philipp Palm, Buchhändler zu Nürnberg. Auf Napoleons Befehl erschossen zu Braunau am 26. August 1806. Nebst einem Abdrucke der Schrift: Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung als die Veranlassung zu Palms Hinrichtung." Diese Schrift, welcher auch das Material zu dem vorliegenden Aufsatze entnommen wurde, erregte bei ihrem Erscheinen ungeheures Aufsehen, da sie zum erstemmale dem deutschen Volke authentische Nachrichten über den unglücklichen Palm brachte.

Ehe wir versuchen, den Anteil zu schildern, welchen die weitesten Kreise an dem furchtbaren Schicksal unseres Berufsgenossen nahmen, müssen wir uns zunächst die ganze Größe des Verbrechens klar machen, mit dem Napoleon durch die Ermordung Palms seinen Namen für ewige Zeiten besudelte; denn die Bezeichnung Ermordung ist hier die einzig richtige. Ein Bürger der ehemals freien Reichsstadt Nürnberg, die soeben an die bayerische Krone, also an eine mit Napoleon befreundete Macht gekommen war, wird aus dem Kreise seiner Familie gerissen. Man stellt ihn unter der Beschuldigung, ehrenrührige Schriften wider Frankreich verlegt und verbreitet zu haben, vor eine französische Militärkommission und verurteilt ihn mitten in Deutschland, in einem befreundeten Staate, nach französischen Militärgesetzen zum Tode, ohne ihm die Verbrechen, deren man ihn beschuldigt, bewiesen zu haben; enthält doch das oben im Auszuge mitgeteilte „Urteil" keine Spur von Beweis. Wohl aber haben wir untrügliche Beweise dafür, daß die Verhaftung und Verurteilung Palms auf unmittelbaren Befehl Napoleons erfolgte, gegen den sich jede Remonstration als erfolglos erwies. Napoleon wollte eben durch die Erschießung Palms ein abschreckendes Beispiel statuieren; er wollte

zeigen, daß er gesonnen sei, jede selbständige Regung des Volksgeistes zu unterdrücken, wollte die Denk- und Preßfreiheit knebeln. Mit solchen Schreckmitteln gedachte er, der deutschen „Ideologie", wie er die Freiheitsbestrebungen des deutschen Volkes verächtlich nannte, Herr zu werden; gelungen ist ihm dieser despotische Plan nicht; er ist vielmehr an der „Ideologie" der Deutschen zu Grunde gegangen.

Zunächst brachte die Erschießung Palms unserem Vaterlande den großen Segen, daß es sich durch die empörende Gewaltthat des Usurpators seiner tiefen Erniedrigung bewußt wurde. Mit diesem Bewußtsein bemächtigte sich gleichzeitig der weitesten Kreise ein tiefes Mitleid mit der bedauernswerten Familie Palms, die durch die Brutalität Napoleons im Vater und im Gatten den Ernährer verloren hatte. So erschien in Nr. 109 der „Berliner Zeitung" ein Artikel, durch welchen der Publizist Georg Friedrich Wilibald Ferdinand von Cölln (geb. 1766, gest. 1820) zu folgendem Aufrufe veranlaßt wurde:

„Der Buchhändler Palm in Nürnberg. In der Berliner Zeitung Nr. 109 stand die Nachricht, bei der jedem Deutschen das Herz bluten muß:

daß der Buchhändler Palm in Nürnberg wegen des Verlags des Buches:

Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung von den Franzosen erschossen worden sei, den Verfasser nicht verraten und eine arme Witwe mit sechs hilflosen Kindern hinterlassen habe. —

Diese Verlassene zu unterstützen liegt allen Schriftstellern und Buchhandlungen am nächsten, wer aber unter den Reichen in Deutschland noch Gefühl für deutsche Redlichkeit und Biedersinn hat, wird gern einen Beitrag für die Hinterlassenen geben, die der Hingerichtete seiner Rechtschaffenheit opferte. Cölln."

Unterm 24. September 1806 erließ der Leipziger Kommissionär Palms, Joh. Fr. Gleditsch, folgendes Zirkular:

„Ich nehme mir hiermit die Freiheit, Sie durch diese Zeilen einzuladen, Ihren Anteil, welchen ganz Deutschland an dem Unglücke des erschossenen Buchhändlers Palm und seiner Familie nimmt, thätig an den Tag zu legen. Da ich als sein hiesiger Kommissionär mich hierzu stillschweigend aufgefordert und beauftragt glaube, so eile ich, dem Beispiele zu folgen, welches Entfernte und Unbekannte durch veranstaltete Subskriptionen aufgestellt haben. Ohne von dem Grundsatz auszugehen, daß eine solche Witwe mit ihren Kindern durch Geld beruhigt werden könnte, so meine ich doch, derselben einen Teil der Sorgen zu erleichtern, welche bei der Fortsetzung einer Handlung, fortdauernder Einquartierung

und einer unerzogenen Familie wohl schwer auf ihrem kummervollen Herzen liegen mögen. Karl Friedrich Enoch Richter.
Firma: Joh. Friedr. Gleditsch."*)

In Hamburg veranstaltete Friedrich Perthes eine Sammlung, in Petersburg der Buchhändler Klostermann. Doch auch außerhalb des Kreises seiner Berufsgenossen und des Schriftstellerstandes beeilte man sich, die Hinterbliebenen Palms zu unterstützen: in Berlin sammelte General von Wartensleben Beiträge, in Dorpat Professor Morgenstern; ja sogar in England traten edle Menschenfreunde zu einem Komitee zusammen. Der Abscheu vor dieser Mordthat Napoleons war eben an Alter, Stand, Religion und Nationalität nicht gebunden. Jedes fühlende Wesen mußte bei der Nachricht von Palms Hinschlachtung vom tiefsten Mitleid ergriffen werden. Geradezu rührend ist die Beschreibung, welche ein Adliger aus Braunau von den Empfindungen der Einwohner dieses Städtchens am Tage der Exekution gibt: „Unter den hiesigen Bewohnern herrschte ein dumpfes, unterdrücktes Menschengefühl, das sich nicht beschreiben läßt. Stille Thränen entflossen den Augen der ältesten Greise, dem Jüngling kochte das Blut in den Adern und dem Mann lag es schwer auf der Brust in der Erkenntnis der Übermacht und der grausamsten Unterdrückung und Erniedrigung des deutschen Volkes; es hätte nur eines Funkens von Aufmunterung, nur eines Wagehalses bedurft, und ich glaube, wir hätten gegen die drei tausend Mann starke Garnison gestürmt."

Diese Empfindungen, welche den Bürgern Braunaus alle Ehre machen, suchten dieselben im Verein mit andern Menschenfreunden durch Errichtung eines Monumentes zum Ausdruck zu bringen. Nachdem die Franzosen am 10. Dezember 1807 Braunau geräumt hatten, trat man sogleich der Ausführung dieser Idee näher. Das Denkmal sollte aus einer Marmor-Pyramide bestehen; die eine Seite derselben sollte kurz die Gewaltthat Napoleons berichten; die zweite folgende Inschrift tragen:

„Heilige Urne!
Möchte doch an dir der Zahn der Zeit nicht nagen!
Möchtest du noch viele tausend Jahre stehen!
Um Jahrtausenden täglich tausendmal zu sagen:
Barbar, so großes Unrecht ist noch nie geschehen!"

*) Die Firma Joh. Friedr. Gleditsch wurde 1693 gegründet; sie ging später durch Kauf in den Besitz von F. A. Brockhaus über, wodurch die Vollendung des Monumentalwerkes: „Allgem. Encyklopädie der Wissenschaften und Künste" von Ersch und Gruber gesichert wurde.

Auf der dritten Seite wollte man die Inschrift anbringen: „Deutscher Jüngling! Drück es tief in deine Seele, bei dieser grausen Scene weinten deine Brüder alle. — —"

Zum Glück blieb dieses Denkmal nur Entwurf, denn schon 1809 waren die Franzosen wieder als Feinde in Braunau, und sie hätten gewiß die Bewohner des letzteren und besonders den Verfasser der Inschriften (Stadt-Syndikus Franz Schachner) grausam für ihre Kühnheit büßen lassen.

Die Verwirklichung der Idee, Palm ein Denkmal zu errichten, blieb erst der späteren Nachwelt vorbehalten; nachdem schon 1842 der patriotische König Ludwig I. von Bayern „dem Opfer Napoleonischer Tyrannei" an dessen Haus in Nürnberg eine Gedenktafel hatte anbringen lassen, wurde 1866 ein lebensgroßes Bronzestandbild von Palm in Braunau feierlich enthüllt. Es gereicht dem deutschen Buchhandel zur hohen Ehre, daß er zu diesem Denkmale, welches vom Bildhauer Konrad Knoll modelliert und von Miller in Erz gegossen ist, zwei Drittel der Gesamtkosten beigesteuert hat; es ist dies besonders das Verdienst von Heinrich Brockhaus, welcher am 3. Mai 1863 im Börsenverein der deutschen Buchhändler den Antrag stellte, statt der vom Vorstande vorgeschlagenen 300 Thlr. zu der Errichtung des Palmschen Denkmales 1000 Thlr. zu geben. —

Die Nachwelt hat mit der Errichtung dieses Bronzestandbildes nur eine Ehrenpflicht erfüllt; denn war Palm der Verleger der Flugschrift, so verdient er um seiner Standhaftigkeit willen als Märtyrer seiner Gesinnung fortzuleben; war er es jedoch nicht, so macht ihn seine völlige Unschuld, die Gottergebenheit, mit der er diese Welt verließ, würdig, um in Erz verewigt zu werden. In beiden Fällen ist sein Denkmal ein Brandmal Napolons I. und der ganzen französischen Nation, die sich von diesem korsischen Tyrannen knechten ließ; es ist ein sichtbares Zeichen der tiefsten Erniedrigung Deutschlands; ist doch die unglückliche Doppelschlacht bei Jena und Auerstädt, welche bald nach der Erschießung Palms auch Preußen demütigen sollte, nicht so schmachvoll für unser Vaterland wie die Ermordung eines einzigen, friedlichen Bürgers, die sich ein fremder Eroberer ungestraft erlauben durfte.



Die Litteratur über Joh. Phil. Palm.

Zu dessen achtzigstem Todestage

zusammengestellt von

J. Braun.

Am 26. August d. J. waren es 80 Jahre, daß der Nürnberger Buchhändler Johann Philipp Palm als ein Opfer Napoleonischer Tyrannei in Braunau erschossen wurde.

Gerechter Zorn und tiefe Trauer muß uns noch heute bei der Erinnerung an das tragische Ende jenes wackeren Berufsgenossen erfüllen; doch ist es nicht die Absicht des Schreibers, diese Empfindungen aufs Neue wachzurufen durch Auszüge aus den verschiedenen Schriften, die sich mit der Person und dem Tode Palms beschäftigen, es sollen vielmehr nur der Litteratur über Palm im allgemeinen einige Worte gewidmet werden.

Die im Jahre 1806, also während Napoleons Weltherrschaft erschienene Flugschrift „Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung" hat die von Napoleon befohlene Hinrichtung Palms veranlaßt. Nach Napoleons Sturz kündete die Firma Brockhaus einen Neudruck dieser Schrift an, der jedoch auf Veranlassung der altenburgischen Regierung nicht erschien*), dagegen veröffentlichte die Steinsche Buchhandlung in Nürnberg im Jahre 1814 einen etwas gekürzten Abdruck der Flugschrift unter dem Titel: „Joh. Phil. Palm, Buchhändler zu Nürnberg. Auf Napoleons Befehl hingerichtet zu Braunau den 26. August 1806. Ein Beitrag zur Geschichte des letzten Jahrzehnts. Der teilnehmenden Menschheit und insbesondere den edlen Wohlthätern gewidmet von der Palmischen Familie." Dieses Buch brachte zum erstenmale authentische und ausführliche Mitteilungen über das Leben und die Erschießung Palms, welche Graf Julius Soden im Auftrag der Hinterbliebenen gesammelt hatte. Eine zweite wohlfeile Titelausgabe dieses Buches

*) Genaueres hierüber in Brockhaus, H. E., Friedrich Arnold Brockhaus. Leipzig 1881. Bd. II. S. 18—33.

erschien 1842 bei Gelegenheit der auf Befehl Sr. Majestät des Königs Ludwig I. von Bayern an dem Wohnhause Palms zu Nürnberg vollzogenen Errichtung einer Gedenk-Tafel, von dessen Sohn herausgegeben, in Joh. Palms Hofbuchhandlung in München, in welcher jedoch leider das Vorwort Sodens weggelassen ist. In dem gleichen Jahre erschien in Nürnberg eine „kurze Lebensgeschichte Palms" im Selbstverlag des Herausgebers, der aber auf dem Schriftchen nicht genannt ist.

Allgemein hatte man bis dahin angenommen, daß Palm die sein Schicksal besiegelnde Flugschrift nur verbreitet habe; diese Annahme wurde aber umgestoßen, als Friedrich Schultheis im Jahre 1860 „Glaubwürdige aus bis jetzt unbekannten Quellen nachgewiesene Mitteilungen über den Verleger und den Verfasser der Schrift Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung" veröffentlichte. Aus dieser damals Aufsehen erregenden Schrift ging mit Bestimmtheit hervor, daß Palm selbst der Verleger jener politischen Schrift war. Er hätte also durch Nennung des ihm bekannten Verfassers sein Leben vielleicht retten können, aber er that es nicht um jenen Mann nicht in Gefahr zu bringen.

Später erschienen dann eine Menge größerer und kleinerer Aufsätze über Palms Schicksal, die sämtlich aus den bis jetzt genannten Schriften geschöpft sind. „Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung" wurde auch von Heinrich Merkens im Jahre 1877 (Würzburg, A. Stuber) mit einigen Notizen über Palms Leben versehen, aufs Neue herausgegeben. Die „Augsburger Allgemeine Zeitung" brachte einen interessanten Artikel: „Aus den Vorakten zum Braunauer Blutgericht", der auch im Börsenblatt 1870, Nr. 181, 184 und in den „Publikationen des Börsenvereins", Leipzig 1875, abgedruckt wurde. Auch früher schon hatte Herr Ed. Berger im Börsenblatt 1856 Nr. 106 und Pedrazzi im Jahrgang 1864 Nr. 114 ausführliche Mitteilungen über Palms Schicksal gebracht. Neuerdings hat Herr Ed. Zernin im Börsenblatt 1884 Nr. 188, 192, 194 das Bemerkenswerteste aus den verschiedenen Schriften über Palm zusammengestellt.

Die „Gartenlaube" enthält im Jahrgang 1861 Nr. 40, 41 eine Schilderung des an Palm verübten Justizmordes von Th. Oelckers, nebst Illustration; „Roseggers Heimgarten" (Jahrgang 1878 Heft 2) brachte eine Abhandlung über Palms letzte Tröster von F. Zöhrer, und „Der Salon" 1833 Heft 10 bietet unter dem Titel: „Der Buchhändler Palm. Ein Bild aus trüber Zeit. Von P. Osmin", gleichfalls eine kurze Biographie.

Abgesehen von den Nachrichten über Palm in den Konversations-Lexiken von Brockhaus, Meyer, Pierer und Spamer, die zum Teil auch

als Sonderabdrücke erschienen sind, finden sich solche auch vor in dem „Buchhändler-Album", mit Porträt, (Leipzig 1867), in dem „Buchhändler-Almanach auf d. J. 1862", in der Festschrift des Vereins „Palm" (München 1884) mit einer Abbildung von Palms Denkmal in Braunau; in dem Sammelwerk „Der neue Pitaval", VII. Bd. 3. Heft unter dem Gesamtitel: „Französische Justiz im Jahre 1871 und vor sechzig Jahren". (Leipzig 1872.) und in dem Buch: „Otto u. Schramm, Große und tugendhafte Bürger aus verschiedenen Zeiten", Bd. 2, Nr. 10. (Leipzig, Spamer). Außerdem hat auch Gustav Nieritz in seiner Erzählung: „Hundert, oder Kaiser, Marschall und Buchhändler" das Leben und Ende Palms der Jugend geschildert.

Der Roman von Oettingen „Kielmannsegge und Napoleon Bonaparte" (Brünn, Karafiat) handelt in seinem dritten Band ebenfalls hauptsächlich von Palms Schicksal. Dasselbe wurde auch dramatisch verherrlicht von Ludwig Eckhardt in seinem: „Palm — ein deutscher Bürger. Trauerspiel." (Jena, Hochhausen.) und von Alex. Ringler in seinem „Philipp Palm. Ein vaterländisches Trauerspiel in fünf Aufzügen." (Leipzig 1860.)

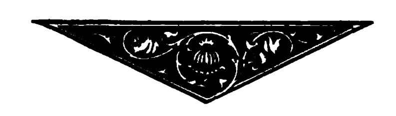
Gedichte auf Palm enthalten die bereits erwähnten Schriften von Heinrich Merkens, und von dem Verein „Palm" in München, sowie die Liedersammlung von Martin „Am Bache" (Halle, Fricke.)

Ferner sei noch erwähnt, daß die „Souveniers historiques" I. (Leipzig 1835) einen Abdruck enthalten von: „Napoléon, lettre au Maréchal Berthier motivant l'exécution du libraire Palm de Nuremberg".

Bevorstehend ist das Erscheinen eines Buches über „Joh. Phil. Palm, auf Grund bisher noch nicht veröffentlichter Dokumente und Familienpapiere"*); einer ausführlichen „Biographie Palms nach verschiedenen Mitteilungen der Hinterbliebenen unter besonderer Berücksichtigung der bisher veröffentlichten Litteratur", sowie einer kurzen Lebensgeschichte Palms in der „Allgemeinen Deutschen Biographie", womit der Schreiber dieser kleinen Zusammenstellung beauftragt wurde.

Vorstehendes Verzeichnis der Litteratur über Palm kann natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen; möge dem Schreiber durch Mitteilung des in Obigem Vermißten die Bearbeitung der „Biographie" erleichtert werden.

*) Mit zahlreichen zeitgenössischen Illustrationen und Facsimiles. München, Verlag des „Palm". Termin des Erscheinens noch ganz unbestimmt.



Buchhändler-Wappen.

Von

Max Merseburger in Leipzig.

Mit 1 Abbildung.

Als ich in Band I Heft 2 (1884) der deutschen Buchhändler-Akademie den Versuch unternahm für ein Buchhändler-Wappen allgemeines Interesse zu erregen, war es gerade ein Freund, der mich dieserhalb, beziehentlich wegen der von mir ins Treffen geführten Entwürfe scharf angriff, mein Unterfangen mit beißendem Spotte dem Fluche der Lächerlichkeit zu überantworten suchte.

Es entspann sich darob ein kleiner Federkrieg, welcher im Leipziger Korrespondenzblatt (III. Jahrg. Nr. 50 und 51, März 1884), zugleich unter Vorführung meinerseits einer neuen Zeichnung, ausgefochten wurde, wobei jedoch zu bemerken sein dürfte, daß der Angreifer so wenig Heraldiker wie der Angegriffene war, vielmehr bei beiden die Gefühlsseite stark im Vordergrund stand.

Nichtsdestoweniger konnten mich die gemachten Erfahrungen von meinem Steckenpferde, wie man die Neigung: eine buchhändlerische Wappenfrage zu erzeugen, wohl nennen mag, nicht abbringen; nach wie vor ging ich — um mit den Worten jenes Kritikers zu sprechen — „wappenschwanger“. Dabei leitete mich der Grundsatz, daß, wenn auch nicht sogleich der glückliche Wurf gelänge, so doch früher oder später von irgend welcher Seite etwas Brauchbares oder Anerkanntes zu Tage gefördert werden möchte, und in der That hielt es die Firma Gerlach & Schenk in Wien nicht für unwert, der gegebenen Anregung zu folgen, sich in briefliche Verbindung mit mir zu setzen und für ihren Teil sodann einen weiteren Beitrag zur Sache zu liefern in Gestalt eines zwar künstlerisch schön, doch ebenfalls nicht nach heraldischen Grundsätzen ausgeführten — neuen Entwurfes zu einem Buchhändler-Wappen (abgedruckt im Leipziger Korrespondenzblatt IV. Jahrg. Nr. 19, August 1884).

Jetzt, nach zweijähriger Pause, stöbert im vorvorigen Hefte der Buchhändler-Akademie Herr Gerhard Speckter „Unser Wappen" wiederum aus der Ruhe auf und giebt recht beachtenswerte Winke zur Sache selbst. Ganz still übrigens hat sich dieselbe inzwischen nicht gerade verhalten, als letztes Produkt gedachter Art sei die nebenstehende Abbildung vorgeführt.



Gegen seine Vorgänger zeichnet sich dieses Wappen wenigstens durch größere Einfachheit in der Zusammensetzung aus, es fand daher auch, was gar nicht so unwichtig, schon wiederholt praktische Verwendung (durch Abdruck im Liederbuch der Gehilfenschaft des Leipziger Buchhandels [Kaiser-Kommers 1885], als Umschlags-Vignette des Liederbuchs „Cantate" Ostermesse 1886 und als Zierstück des neuen Katalogs des L. B. G. V.) und stehen zu ähnlichen Zwecken buchhändlerischen Vereinen ꝛc. von dem Original Kupfer-Abdrücke in vorstehend gezeigter und in halber Größe zu Diensten. So lange eben nichts Besseres vorhanden ist, empfiehlt es sich ganz gewiß, dieses Wappen in geeigneten Fällen zu gebrauchen, vielleicht bürgert es sich dann durch die Gewohnheit, gleich dem altehrwürdigen, bekannten Buchdrucker-Wappen, im Buchhandel ein, wenn auch zunächst nur als fachgenossenschaftliches Zierstück.



Briefe über die deutsche Rechtschreibung.

II.

Verehrter!

Diesmal gedenke ich Sie mit einem orthographischen System der neueren Zeit bekannt zu machen, das nicht nur als der zweckmäßigste von allen bisher gemachten Vorschlägen und Versuchen erscheint, sondern auch infolge seiner Verbreitung in Deutschland nicht mehr übersehen werden kann. Dies neue System einer vereinfachten deutschen Rechtschreibung ist 1876, kurz nach dem Scheitern der Konferenz, von Dr. F. W. Fricke aufgestellt worden, und im selben Jahr trat auch ein Verein ins Leben, welcher sich die Ausbreitung des Systems zum Ziele setzte und der bedeutende Philologen zu seinen Mitgliedern zählt. Heute besitzt dieser Verein in vielen größeren Städten Zweigvereine und zählt Tausende von Mitgliedern. Seine monatlich erscheinende Zeitschrift führt den Titel „Reform" und bringt neben tüchtigen Fachartikeln einen solchen Schatz von allgemein interessantem, unterhaltendem (vorzugsweise das Deutschtum betreffendem) Stoff, daß sie selbst auch solche Abonnenten herangezogen hat, die sich mit der Rechtschreibungsfrage weiter nicht befassen. Diese ist aber in dem System äußerst glücklich gelöst, wie Sie aus folgender Darlegung desselben ersehen werden.

Unsere neue ministerielle Orthographie hat sehr richtig als obersten Grundsatz aufgestellt: Bezeichne jeden Laut, den man bei richtiger und deutlicher Aussprache hört, durch das ihm zukommende Zeichen. Denselben Grundsatz hat auch Fricke, und seine Schreibweise unterscheidet sich nur dadurch von der jetzt üblichen, daß die letztere den Satz in sehr vielen Fällen ignoriert, Fricke ihn aber folgerichtig durchsetzt. Danach schreibt man die Buchstaben f, k, z, i, ü überall da, wo man die Laute f, k, z, i, ü hört. Z. B. Fahne, Fater, Sofa, Karre, Karakter, kwälen, Fuks, Zement, Zensur, Siftem u. s. w. Auf diese Weise kommen die Buchstaben c, q, ph, x, chs und y in Wegfall und die übrigen, wirklich nötigen, verursachen dem Schreibenden keine nennens-

werten Schwierigkeiten mehr, da es keinerlei Ausnahmen von der Regel gibt. Nach derselben Regel fallen auch die doppelten Vokale und Konsonanten, und überhaupt die Buchstaben, durch welche bisher Dehnung und Schärfung angegeben wurde, fort. So schreibt man z. B. nicht mehr „er kommt, nimmt, studieren" u. s. w., sondern „komt, nimt, studiren", wie das früher auch geschah. Noch i. J. 1789 schreibt der Buchhändler Göschen in seinen Briefen an den Oberkonsistorialrat Böttiger in Weimar die Formen solte, nent, komt, gefält, neben können, kommen u. s. w.

Allerdings darf die Länge und Kürze nicht unbezeichnet gelassen werden, allein die Bezeichnung geschieht bei Fricke nicht durch Buchstaben, sondern durch ein Gesetz, welches in der Entwickelung der deutschen Sprache liegt und durch ihn zuerst zur Geltung gebracht worden ist. Ich habe es Ihnen schon früher genannt; es ist der Satz: Betonte offene Silbe ist lang. Demnach schreibt man ohne Dehnungszeichen z. B. Se-le, So-le, Erzä-lung, da, so u. s. w. Eine Ausnahme auch von dieser Regel gibt es nicht und die Gegenregel „geschlossene Silbe ist kurz" gilt gleichfalls beinahe durchgehends. Nach dieser Regel schreibt man ohne Verdoppelung z. B. komt, fält, Fal, Abschnit u. s. w. und die wenigen Ausnahmen*) davon (etwa 2 bis 3 %) werden, wo Verwechselungen möglich sind, durch den Längestrich unterschieden. So z. B. ban und bān statt Bann und Bahn, kam und kām, im und īm, in und īn.

Etwas einfacheres ist kaum denkbar und dabei erweist sich eine solche Schreibung wirklich als Rechtschreibung, da sie alle Laute der Sprache so vollkommen darstellt, wie es in einer Volks-Orthographie irgend thunlich erscheint.

Im obigen habe ich Ihnen, Verehrter, den Grundriß entworfen, auf welchem Fricke sein System aufgebaut hat. Die Anführung einiger Einzelheiten wird das Bild vollenden.

---

*) Davon sind jedoch die meisten nur scheinbare Ausnahmen; z. B. Tal, kam u. ä.; sie folgen nämlich ebenfalls dem angeführten Grundgesetz: des Tha-les, dem Tha-le, die Thä-ler, den Thä-lern (fünf offene Formen gegen eine geschlossene) und bringen nach dem Gebote der Majorität nur die vereinzelte Form in Gleichklang. — Wirkliche Ausnahmen sind Magd, Art, Bart, Papst, Mond, vor, für, ur, Obst u. s. w., welche bei geschlossener Silbe langen Vokal aufweisen. Diese Ausnahmen erklären sich meist dadurch, daß solche Wörter im Alt- oder Mittelhochdeutschen zweisilbig waren und offene Silbe hatten. So hieß es im Mittelhochdeutschen z. B. ma-get, ma-gad, fo-get; althochdeutsch fo-gat, mâ-ne, mâ-no; mittelhochdeutsch bâ-bes; lateinisch pa-pa, woraus die neuhochdeutschen Wörter Māgd, Vōgt oder Vŏgt, Quāl, Mōnd, Pāpst entstanden sind.

Zur Bezeichnung des Sauselautes gebraucht man den, den slawischen Sprachen entnommenen Buchstaben š, welchen auch Lepsius in seinem Universal-Alphabet für sch anführt; für ch tritt ein neues, einfaches Zeichen ein, welches aus h durch ein oben angebrachtes Häkchen gebildet ist; das gelinde sch in Genie, Journal &c. wird durch ž dargestellt und an Stelle des w, welches fortfällt, ist v eingeführt. Das phonetische Prinzip bedingt ferner den Fortfall zweier Diphthonge von ai, ei, äu, eu. Von letzteren beiden ist nun aber keiner phonetisch richtig, wie Sie sich gar leicht überzeugen können. Der Laut, den wir damit bezeichnen, wird am besten mit oi dargestellt, welche Schreibung sich vielleicht mit der Zeit auch Anerkennung verschafft. Ebenso stehen natürlich auch hier, wie bei jedem anderen Reformversuche, die beiden Forderungen an der Spitze: „Nur ein Alphabet: das lateinische" und „Fortfall der großen Anfangsbuchstaben (außer im Satzanfang und bei Eigennamen)".

„Die Schrift hat weder die Herkunft, noch die Bedeutung, sondern lediglich den Laut der Wörter festzustellen," sagt der bekannte Sprachforscher Rumpelt in seinem „System der Sprachlaute". Auch Fricke unterscheidet demgemäß die gleichlautenden Wörter verschiedener Bedeutung in der Schrift nicht. Die oft erhobenen Bedenken gegen diesen Satz hat Bacmeister schon 1876 in seinen „Germanischen Kleinigkeiten" folgendermaßen ad absurdum geführt: „Aber ich muß doch Ton und Thon, Thau und Tau unterscheiden? Gewiß, sage ich, mußt du das unterscheiden. Gewiß wäre es ein Irrtum, wenn jemand wähnte, jeder geschickte Töpfer sei ein Tonkünstler wie Mozart und Beethoven; oder der Thau des Feldes werde von dem allmächtigen Schöpfer aus Hanf gedreht. Auf welchen Grad von Verstandesbildung spekulieren denn aber die Gelehrten, wenn sie solche Verwechselungen durch äußere Hilfsmittel vermeiden zu müssen glauben? — Ja, sagt man, im Zusammenhang freilich nicht, aber wenn dieser fehlt? Was soll der Schüler, das Kind unter dem geschriebenen Worte Tau sich denken? — Das Kind, der Schüler? Sprecht doch nicht so heuchlerisch, sagt doch ehrlich, wie sollen wir das unterscheiden? Freilich, freilich; und wie soll denn ein Thor auf französisch heißen? Une porte oder un fou? Und sind 1000 Franken ein Sack voll Geld oder eine Schar Krieger? Ist der Schimmel ein vierfüßiges Tier oder eine Schmarotzerpflanze? Ist fine lateinisch oder französisch, oder englisch? Und wenn das letztere, heißt es zu deutsch fein oder schmücken, oder Geldbuße, oder strafen? — Im Zusammenhang! Gibt es denn überhaupt in der objektiven Welt der Erscheinungen und in der subjektiven Welt der

Erkenntnis irgend etwas, das ohne Zusammenhang einen Sinn und Verstand hätte?" —

Der Einwurf der Ungenauigkeit bei lauttreuer Schreibung ist also vollständig hinfällig, um so mehr, als die Unterscheidung aller gleichlautender Wörter in der Schrift ein Ding der Unmöglichkeit ist.

Zuletzt möge Ihnen, Verehrter, durch ein buchstabengetreues Beispiel aus der „Reform" das System noch mehr veranschaulichen:

„Das natürliĥe grundgeſez einer jeden noĥ niĥt entarteten ortografi, dessen algemeinste fassung lautet 'Bezeiĥne gleiĥes immer gleiĥ', diſes grundgeſez gilt es tatſäĥliĥ durĥzufüren, one for der entgegensteenden šleĥten gevonheit šeu zurükzuveiĥen — durĥzufüren ven niĥt bis ans zil, ſo doĥ venigstens bis dahin, vo etva unübervindliĥe ſaĥliĥe, in der spraĥe ſelbst ligende hindernisse den veg fersperren. Das ist es, vas vir ortografireformer vollen, das di aufgabe, di der 'algemeine ferein' unt ſeine zeitšrift ſiĥ gestelt haben, unt an deren lösung mitzuarbeiten vir einen jeden freund des deutšen folkes unt der deutšen jugend auffordern!"

Diese Schreibung kommt Ihrem ungewohnten Auge wohl sehr fremdartig vor, Verehrter? Die Erfahrung hat jedoch gelehrt, daß man sich äußerst rasch an die neuen Wortbilder gewöhnt, wie man auch das ganze System mit Hilfe eines Lehrers gewöhnlich in einigen Minuten erlernen kann. Für den Fall, daß Ihnen aber ein solcher nicht bekannt sein sollte, empfehle ich Ihnen zum Durchlesen den „Abriß der vereinfachten Volksorthographie" von Fricke (Robolsky; 40 Pf.), auf Grund dessen der Verfasser von der „American Spelling Reform Association" zu ihrem Ehrenmitglied ernannt worden ist.



Zwanglose Rundschau.

Die Überproduktion in der deutschen Litteratur ist eine Thatsache, die sich nun einmal nicht wegleugnen läßt, und wenn heute noch davon die Rede ist, so kann es sich nur um die Ursachen handeln, welche ihr zu Grunde liegen, die Folgen, die sie nach sich ziehen oder die Mittel, durch welche ihr Einhalt geboten werden kann. Daß bei Beantwortung solcher Fragen der Standpunkt resp. Stand des Behandelnden von einschneidender Bedeutung ist, versteht sich, und wir haben Beispiele genug erlebt, welche zeigen, daß die grundsätzliche Auffassung der Sache zu den entgegengesetztesten Ergebnissen führen kann. Bei Gelegenheit der Besprechung der von der Schriftstellerzeitung ausgeschriebenen Preisaufgabe habe ich schon einen Teil des Gebietes gestreift und es würde auch heute zu weit führen, dieses so fruchtbare und in seiner Art interessante Thema erschöpfend zu behandeln. Aber ein Vorkommnis des vergangenen Monats, die Rede des Herrn Albert Last aus Wien in der am 22. August in Leipzig abgehaltenen Versammlung deutscher Leihbibliothekare hat die Frage in einem Teile wieder in den Vordergrund gebracht.

Man braucht nicht, wie Herr Last junior dies gethan hat, sämtliche größere Städte Deutschlands besucht zu haben, um sich von der Richtigkeit der Ansicht zu überzeugen, daß die Einrichtung der Leihbibliotheken auf einem Rückgang begriffen ist, auf dem sie nicht mehr allzu weit fortzugehen braucht, um „historisch" zu werden. Das scheint man auch in den Fachkreisen recht wohl einzusehen und endlich ein wenig Anstrengung zu einer rettenden T h a t zu machen, die vielleicht aber schon zu spät kommt. Herr A. G. Laeisz aus Hamburg, der als Senior den Vorsitz führte, beantragte eine Vereinigung seiner Standesgenossen zur Wahrung ihrer gemeinschaftlichen Interessen und als die Sonne sich neigte, konnte sie in Deutschland einen neuen, wirklich bis dahin noch nicht existierenden Verein begrüßen: den Verein der deutschen Leihbibliothekare. Diesem Verein wird also jetzt die T h a t obliegen.

Es ist etwas Sonderliches um die That! Auch der deutsche Buchhandel hat einen Verein „zur Wahrung seiner (!) Interessen", aber ihm fehlt dennoch eine That! „So große Verdienste der deutsche Buchhandel auch um die Entwickelung und Verbreitung deutschen Geistes hat, sagte bei Gründung dieser Zeitschrift der Herausgeber sehr richtig, so ist er bisher in Bezug auf sich selbst der Neugestaltung fern geblieben; es fehlt ihm vor allem ein R e f o r m a t o r! Freilich hat sich bereits manche Stimme erhoben, welche daran erinnerte, daß ein Stillstand da, wo alle anderen vorwärts streben, gleichbedeutend mit Rückschritt ist; zwar hat schon mehr als einer von denen, welche ein warmes Herz für den deutschen Buchhandel besitzen, darauf hingewiesen, daß es eine Ehrenpflicht aller sei, die Standesausbildung jedes einzelnen auf möglichste Höhe zu heben, ja, es hat sogar nicht an Vorwürfen gefehlt, welche selbst nicht davor zurückschreckten, das bittere Wort „Verfall des deutschen Buchhandels" auszusprechen. Aber die F a h n e ergriffen hat noch niemand; noch niemand hat mit lauter Stimme den Standesgenossen ein „Vorwärts" zugerufen und hat sie um sich zu scharen versucht zu gemeinsamem Wirken und Streben!"

Freilich, an Jammer und Klagen und Streitereien fehlt's nicht. Auch nicht an wackeren Sprechsaal-Kämpfern, die auf allen Gebieten zu Hause sind. So hat z. B. Herr G. Rettig in Dornach vor einigen Monaten im Sprechsaal des Börsen-

blattes sein Licht über die „einheitliche deutsche Rechtschreibung" leuchten lassen. „Gerade so, sagt dieser Herr, wie die Baumstutzerei des vorigen Jahrhunderts ein Verbrechen an der Natur war, ist allzuvieles Reglementieren an der Sprache unbedingt zu verwerfen; denn es führt nur zu Willkür, Unnatur und Vergessen des Sprachgeistes. (Der verehrte Herr Rettig vergißt ganz, daß er uns eigentlich über die Schreibung, nicht über die Sprache etwas erzählen wollte.) Nur ein paar Beispiele zum Belege, fährt er fort. Pure Willkür ist es, daß man heute Koupee schreibt; wird das C als undeutsch verurteilt, warum den das c beibehalten, wozu hinten ein e anflicken? Die Logik ist absolut dunkel." Herr Rettig hätte auf Seite 26 des preuß. Regelbüchleins leicht Aufschluß haben können, ohne den Buchhandel mit dieser wichtigen Angelegenheit zu beunruhigen. Mich wundert nur, daß ich auf diesen Weisheitsausfluß noch keine Entgegnung gelesen habe. Für gewöhnlich giebt es doch wohl nichts, was nicht in diesem Sprechsaal breitgetreten würde. Andrerseits giebt es aber auch strenge Sprachforscher unter den Sprechsaalherren. So bietet der Ausdruck auf einem Heitmannschen Zirkular: „Meine Bedingungen sind die günstigsten von allen Weihnachtskatalogen" Herrn Arthur Seemann Veranlassung, zweimal seine grammatische Weisheit glänzen zu lassen. Seine richtige Übersetzung lautet: „Meine Bedingungen sind die von allen Weihnachtskatalogen am günstigsten gestellten." Das ist einfach Wortklauberei, die höchstens noch Herrn Sanders gefallen würde. Abgesehen, daß das Seemannsche Satzungetüm jedes gebildete Ohr geradezu beleidigt, kann man auch daran noch mäkeln, wenn man es darauf anlegt.

Doch ich bin abgeschweift und wende mich nun um so lieber zu meinen eigentlichen Mitteilungen aus dem vergangenen Monat, als sie nur erfreulicher Natur sind. Erfreulich ist es wenigstens, wenn man eines Mannes aus unserm Stande gedenken kann, der die Liebe zu seinem mißachteten und geknechteten Vaterlande selbst mit dem Tode besiegelte; eines Mannes, der vor vielen andern, welche das Glück begünstigt und der Erfolg gekrönt hat, in hehrem Andenken gehalten zu werden verdient und dessen Vorbild jeder Jünger unseres Standes mit Stolz und Freude nachzufolgen bestrebt sein soll.

Am 26. August beging man zum achtzigstenmal den Jahrestag, an dem Johann Philipp Palm zu Braunau den Heldentod erduldet hat. Dieser patriotische Kämpfer für die Freiheit seines Volkes hatte 1806 als Inhaber der Steinschen Buchhandlung zu Nürnberg ein Buch verlegt, das den Titel führte „Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung", worin dem allmächtigen Napoleon mit dürren Worten Wahrheit gepredigt wurde. Das einzige Exemplar dieses merkwürdigen Buches aus jener Zeit, das mir zu Gesicht gekommen ist, habe ich im Dresdener Körnermuseum gesehen. 1877 ist es in einem Neudruck erschienen. Das Buch brachte Palm bereits im Jahre seines Erscheinens den Tod: er wurde auf ein eilfertig hergerichtetes Urteil erschossen. Zu Braunau bezeichneten i. J. 1862 vier Bürger der Stadt die Stelle, wo Palm den Tod durch Tyrannei erlitt, durch einen Gedenkstein; König Ludwig I. von Bayern ließ an dem Wohnhause Palms eine Tafel anbringen, auf welcher er als „Opfer Napoleonischer Tyrannei" verherrlicht wird und 1866 wurde zu Braunau sein lebensgroßes Standbild zur bleibenden Erinnerung aufgestellt. In diesem Jahre hat der Verein jüngerer Buchhändler in München, der nach dem Helden seinen Namen führt, an dem Todestage eine Deputation mit einem prachtvollen Kranz entsandt, um das Denkmal in würdiger Weise zu zieren.

Schon längere Zeit bietet die schwäbische Industrie-, Gewerbe- und kunst-

historische Ausstellung in Augsburg der Abwechselung und des Interessanten die Fülle. Ein jeder Stand fast findet dort seine Vertretung und auch für den Buchhändler giebt es manche Augenweide.

Augsburg gehört zu den ersten Städten, in welchen die Kunst Guttenbergs ihren Einzug hielt. Der erste von dieser Stadt datierte Druck (Betrachtungen über da Leben Christi) ist in einem schönen Exemplar aus dem Jahre 1468 hier ausgestellt. Von Bibelausgaben sind mehrere Prachtexemplare vorhanden; die älteste ist die 1471 vom Augsburger Drucker Jost Pflanzmann hergestellte, die dritte gedruckte deutsche Bibel. Weitere schöne Ausgaben aus den berühmten Offizinen von Günther Zainer und Anton Sorg liefern interessante Vergleichspunkte, wie rasch Technik und Stilformen sich entwickelt haben. Die glänzendsten hier ausgestellten Druckwerke aus jener Zeit sind wohl drei Venetianer-Ausgaben lateinischer Klassiker von 1477, 1482 und 1485. Sehr merkwürdig, als das erste in Deutschland mit beweglichen Musiktypen gedruckte Buch ist: Tritonii P. Melopiae s. harmoniae etc. (Augsburg, 1507); ferner liegt vor eine schöne 1517 in Nürnberg auf Pergament gedruckte Ausgabe des „Teuerdank"; eine mit Holzschnitten von G. Burgmair gezierte Ausgabe des „Weiß Kunig" (Wien 1775); eine Prachtausgabe auf Pergament in drei Foliobänden von Luthers Bibelübersetzung (Augsburg, H. Steyner, 1535), die erste in Holz geschnittene vergrößerte Ausgabe von Holbeins „Totentanz" (Augsburg 1543) u. v. a. Auch eine deutsche Reimbibel auf Pergament aus dem 13. Jahrhundert, mit 149 Malereien, eines der ältesten Schreibkunstwerke ist vorhanden. Noch älter, allerdings auch weniger glänzend, ist ein Evangeliarium aus dem 11. Jahrhundert und ein mit hübschen Initialen und Miniaturen geziertes Psalterium aus dem 1. Jahrhundert (beide auf Pergament). Das prachtvollste Kunstwerk in dieser Sammlung ist jedoch ein großes Choralbuch auf Pergament aus dem Jahre 1490, dessen Initialen, etwa fußhoch, in wunderbar schönen Formen und leuchtenden Farben auf Goldgrund so frisch und sauber erscheinen, als seien sie in unseren Tagen gemalt worden. Die Hofbuchdruckerei von Gebr. Reichel in Augsburg hat in einem kleinen Anbau zur Maschinenhalle eine kleine Rotationsmaschine mit Falzapparat aufgestellt, die kaum mehr Raum als eine Nähmaschine einnimmt, und druckt auf diesem Maschinchen, welches in der Stunde 8000 bis 10000 Bogen liefert, die Ausstellungszeitung.

Eine fernere interessante Fach-Ausstellung befindet sich in Berlin. Ein Seitenflügel des dortigen Niederländischen Palastes enthält nämlich eine Kriegsbibliothek, in welcher sich alle während und nach den Kämpfen von 1870 und 1871 bis auf die neueste Zeit veröffentlichten Druckwerke über das Kriegshandwerk vorfinden. Lange Reihen bilden die Folianten der kriegsgeschichtlichen Abteilung, von dem großen Generalstabswerk bis auf eine große Zahl nur wenig Bogen starker Beschreibungen von Gefechten, Schlachten und Belagerungen. Hieran schließen sich Karten und Pläne aller Schlachtfelder, Veranschaulichungen von Märschen, Belagerungen und sonstigen Kriegsleistungen. Ebenso reichhaltig finden sich die Biographien aller am Kampfe beteilgt gewesenen Fürsten, Heerführer und anderer hervorragender Persönlichkeiten vertreten. Mächtige Anregungen hat der Krieg bis auf unsere Tage Dichtern und Musikern gegeben; aus den auf die Schlacht bei Sedan bezüglichen Geistesprodukten ließe sich schon ein kleines Museum füllen, in unzähligen Nummern findet sich in dieser Abteilung, was über die ruhmreichen Thaten der deutschen Armeen gedichtet, gesungen und auf allen Instrumenten gespielt, gestrichen und geblasen ist. In gleicher Weise beteiligten sich an der Verherrlichung der Siege Zeichner und Maler, deren Werke in dicken Mappen in photographischen

Nachbildungen oder im Original aufbewahrt werden. Neben den ernsten Erinnerungen an die schweren Zeiten spielen auch die heiteren eine nicht unbedeutende Rolle, sämtliche Karikaturen und humoristischen Bilder sind zu einer besonderen Gruppe vereinigt und fesseln die Aufmerksamkeit des Besuchers im höchsten Maße. Die von französischer Seite publizierten Stücke verbreiten sich mit bitterem Spott über die eigenen Verhältnisse, natürlich noch mehr über die feindlichen, und es wäre ein Leichtes, aus diesen Kundgebungen Tausende von Beleidigungsklagen wegen Majestätsverbrechen zu begründen. Die Kriegsbibliothek soll nach der Bestimmung des Kaisers für alle Zeiten von den übrigen Abteilungen getrennt und besonders verwaltet werden.

Auch in Brüssel hat der Plan, i. J. 1888 eine internationale Ausstellung von Kriegsmaterial zu veranstalten, nunmehr die Zustimmung der Regierung erhalten. Die Ausstellung wird alle modernen Kriegswaffen, wie e im Kriege zu Wasser und zu Land Verwendung finden, wie Flinten, Karabiner, Pistolen, Revolver, Kanonen ꝛc. enthalten. Eine andere Abteilung wird die in den verschiedenen Bildergalerien der Staaten, Städte und Privatpersonen enthaltenen Schlachtenbilder, Porträts berühmter Generale und Heerführer aller Zeiten zeigen. Das Kapital — gegen 20 Millionen — ist bereits vorhanden, und fast alle Staaten der Welt haben ihre Teilnahme zugesichert.

Ich erwähnte vorhin des ersten in Deutschland mit Musiktypen gedruckten Buches, und so muß ich denn auch eines Apparates gedenken, der, falls er sich bewähren sollte, auf dem Gebiete der Musik und des Notendruckwesens eine solche Veränderung hervorrufen würde, daß man wieder von einem „erst gedruckten Buche" sprechen könnte. Der Erfinder, ein belgischer Musiker, namens Van Elewyck, hat nämlich einen Mechanismus ersonnen und zur Ausführung gebracht, welcher es ermöglicht, Musikstücke, die auf dem Klavier gespielt werden, gleichzeitig in Druck zu geben. Die Einzelheiten dieses merkwürdigen Apparates entziehen sich vorläufig noch der genauen Beschreibung. Wenn nun auch diese musikalische Typendruck-Maschine zweifellos von hohem Werte für alle jene Komponisten und Musiker ist, welche auf dem Wege der Improvisation ihren musikalischen Gedanken Ausdruck zu verleihen pflegen, so werden die Notenhändler nichts weniger als erfreut sein über eine Einrichtung, mit Hilfe deren man imstande ist, ein auf dem Klaviere gespieltes Musikstück durch das Spiel schon zu vervielfältigen. Der interessante Mechanismus wurde vor mehreren Tagen im königlichen Schlosse zu Brüssel im Beisein der Königin Marie Henriette einer Probe unterworfen, welche glänzend ausgefallen sein soll. Die Königin, selbst eine Meisterin in der Musik, beglückwünschte Herrn Van Elewyck zu seiner Erfindung, an deren Verwirklichung und Vervollkommnung er mehr als 30 Jahre gearbeitet hat.

Ein in der Geschichte des Welt-Buchhandels überhaupt wohl einzig dastehendes Ereignis ist von der Firma Goodall & Ko. in Leeds zu melden. Diese Handlung druckte eine unverkürzte Ausgabe von Dickens' Pickwickier und verkaufte sie für einen Penny, also 8 Pfg. Das in zweispaltigem Nonpareillesatz gedruckte Buch umfaßt über 200 Seiten. Ja die Wiederverkäufer erhielten diese Ausgabe im Dutzendpreise von nicht ganz vier Pfg. das Stück. Der Absatz soll dem Preise entsprechend ein ganz ungeheurer gewesen sein. Dieser That zur Seite steht eine ebenfalls vollständige Ausgabe des Oliver Twist für einen Penny. Von derselben wurden in wenigen Tagen 200000 Exemplare abgesetzt.

Vom amerikanischen Buchhandel ist noch von dem ungeheuern Erfolg

eines Buches zu melden, für das aber auch vielleicht wie für kein anderes die Reklametrommel gerührt wurde: Die Memoiren des Generals Grant. Den New-Yorker Blättern zufolge beläuft sich nämlich Frau Grants Anteil an dem Erträgnis des Verkaufes bereits auf 130000 Pfund Sterling. Die mit ähnlichem Tam-tam angezeigten Papstmemoiren des Herrn Webster haben sich nunmehr in eine Lebensbeschreibung Leos XIII. verwandelt, die allerdings in Kürze erscheinen wird.

An Gedenktagen ist der September reich gewesen. Am 5. fand in Pottenstein, dem Sterbeort Ferdinand Raimunds, in feierlicher Weise die Enthüllung der zu dessen 50. Todestag gestifteten Gedenktafel statt. Ferdinand Raimund, einer der namhaftesten österreichischen Bühnendichter und Schauspieler, ist in seinem Vaterland der Begründer der humoristischen Volksposse geworden. Er war am 1. Juni 1790 zu Wien geboren und trat zum erstenmal 1823 als Volksdichter auf. Am 5. September 1836 starb er infolge eines Selbstmordversuches, den er acht Tage vorher in einem Anfall von Hypochondrie gemacht hatte, zu Pottenstein. Seit 1872 ist sein Geburtshaus in Wien durch eine hübsche Gedenktafel kenntlich gemacht. Die in Pottenstein kürzlich enthüllte Tafel trägt unter einem Basreliefbildnis des Gefeierten die Inschrift: „Dem großen Volksdichter Ferdinand Raimund, der am 5. September 1836 in diesem Hause starb. Errichtet 1886 vom Verschönerungsverein Pottenstein." Anläßlich der Enthüllungsfeier gelangte eine von Dr. Hellbach verfaßte Gedenkschrift zur Verteilung, welche in eingehender Weise die letzten Lebenstage Raimunds und das traurige Ereignis im Gasthause „zum goldenen Hirschen", dem Sterbehause, schildert. Drei Tage später fand in Gutenstein, wo der Dichter seine letzte Ruhestätte fand, auch an dieser unter großer Beteiligung eine Feierlichkeit statt, an welcher Dr. Glossy, der seit Jahren seine litterarische Thätigkeit fast ausschließlich der Erforschung von Raimunds Wirken und Leben gewidmet hat, Schemberg, der Präsident des Wiener Journalisten- und Schriftstellervereins „Concordia" und vor allem Ludwig Anzengruber teil nahmen. Letzterer sprach an der Gruft ein von ihm verfaßtes Gedicht, eine markige, in edlen Worten gesetzte Huldigung für den Toten. Den Schluß der Feier bildete ein Chorlied des Wiener Männer-Gesang-Vereines, dem die Melodie des Raimundschen „So leb' denn wohl, du stilles Haus" zugrunde gelegt war.

Mit dem 18. September war ein Jahrhundert seit der Geburt des viel gefeierten schwäbischen Dichters Justinus Kerner verflossen. Über die Bedeutung dieses Mannes ist schon im vorigen Heft dieser Zeitschrift berichtet worden. Es bleibt mir also nur noch, auf die allerdings recht würdigen Feierlichkeiten zurückzukommen, mit denen man in dem langjährigen Aufenthalts- und Sterbeort des Dichters, dem sagenumwobenen Weinsberg, an jenem Tage sein Andenken ehrte. Auf dem Friedhofe, auf welchem Justinus seit 1862 an der Seite seines Rickele ruht, fand der erste Aktus statt mit der Rede des Oberpräzeptors Bokel aus Heilbronn, in welcher er des Dichters Begabung, seine Liebe zur Natur und zur Menschheit und sein kindlich frommes Wesen hervorhob. Um 11 Uhr setzte sich ein großer Festzug, an dem die zahlreich herbeigekommenen Gäste aus nah und fern teilnahmen, in Bewegung nach dem geschmückten Denkmal. Hier ergriff zuerst Theobald Kerner das Wort, und feierte den berühmten Vater u. a. mit den Versen:

Den Kranken war es oft ein still Asyl,
Ein trautes Heim der Kunst und Poesie,
Ward auch der Dichter alt, sein Herz blieb jung,
Und für die Freundschaft hat's gealtert nie.

Er hatte ein Grüßgott für jedermann,
Bis ihm der Tod die Stirne hat geküßt,
In seinem Namen rufe ich, sein Sohn,
Euch Allen zu: Seid tausendmal gegrüßt!

Hierauf hielt Hönes, der Helfer von Weinsberg, eine zündende Ansprache, in welcher er, von einem Rückblick auf das Geburtsjahr Kerners, als die Blütenperiode der deutschen Litteratur begonnen hatte, ausgehend, ein kultur- und litteraturgeschichtliches reiches, eingehendes biographisches Bild des Gefeierten entwarf, in welchem alle Seiten der mannigfaltigen Kerner'schen Eigenart und Entwicklung ausgeprägt erschienen. Später fand das bei jeder Ar von Feierlichkeiten nun einmal unentbehrliche Festmahl statt, während dessen Verlauf noch mancher schöne Toast ausgebracht wurde.

Am 19. September beging man in Antwerpen eine Feier zum Gedächtnis des vlämischen Dichters Hendrick Consciences (sprich Consziens und nicht, wie sogar das Brockhaussche Konvers.-Lex. angiebt, auf französische Weise Congßiangß). Auf dem Friedhof, der des Dichters Gebeine birgt, wurde über dem Grab desselben ein würdiges Denkmal enthüllt. Der Dichter ist auf einem Katafalk ruhend dargestellt; ihn bewacht der flandrische Löwe, der nicht zum wenigsten zu seiner Berühmtheit beigetragen hat.

Von neuen Zeitschriften, deren Zahl sich ja immer noch in erstaunlicher Weise mehrt, nehmen zwei ein größeres Interesse in Anspruch. Als erste ist die „Deutsche Dichtung" zu nennen, ein ganz eigenartiges Unternehmen, das zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. Das erste Heft liegt bereits vor und zeigt bei gehaltvollem Inhalt eine sehr elegante Ausstattung. Es wird eröffnet mit der neusten Novelle von Theodor Storm, dem Dichter des Immensee, der am 14. September seinen 69. Geburtstag beging, und enthält bereits viele der bedeutenden Namen, welche im Prospekt als Mitarbeiter aufgeführt sind. Die Zeitschrift bietet dadurch, und daß viele andere Beiträge der Genannten bereits vorliegen, die Gewähr, daß uns nicht, wie es in den meisten Fällen geschieht, Strohmänner vorgeführt werden, denn es ist ebenso leicht, von einem „Berühmten" die Zusicherung von Beiträgen zu erhalten, als es nachher schwer ist, sie wirklich zu bekommen. Wahrscheinlich wird sich diese Zeitschrift in Kürze zu einem Lieblingsblatt des gebildeten Publikums aufschwingen.

Das andere Blatt, dessen ich noch Erwähnung thun will, nennt sich „Cogabled", von dem „blufanüm" vor mir liegt. Die verehrten Leser werden denken, ich spreche spanisch, es ist aber nur Volapük, und will sagen, daß die Anhänger des Pfarrers Schleyer, den sie im Prospekt zum „deutschen Sprachprofessor" gemacht haben, ein „Witzblatt" herausgeben, wovon eine „Probenummer" mir vorliegt. Die Illustrationen sind durchgehends ebenso vortrefflich, wie die Witze mäßig sind.

Der König von Schweden hat vor kurzem aus lebhaftem Interesse für vergleichende Sprachforschung zwei Preisaufgaben über orientalische Themata gegestellt. — Die erste hat eine Geschichte der semitischen Sprachen zum Gegenstande und die zweite eine Darstellung des Kulturzustandes der Araber vor Mohamed. Die Preise bestehen aus je einer Medaille im Werte von 1000 schwedischen Kronen und in einer Geldsumme in der Höhe von 1250 schwedischen Kronen. Die Bearbeitungen der Aufgaben müssen entweder in skandinavischer oder lateinischer, deutscher, französischer, englischer, italienischer oder arabischer Sprache geschrieben sein. Als äußerster Einlieferungs-Termin ist der 30. Juni 1888 bestimmt.

Auch das Komitee, das sich in Rom zur Begehung des Priester-Jubiläums Leos XIII. gebildet hat, stellte eine Preisaufgabe und zwar handelt es sich dabei um eine Papst-Hymne, die, in Musik gesetzt, am Jubiläumstage zum erstenmale in der Peterskirche gesungen werden soll. Die Hymne muß in italienischer Sprache abgefaßt sein und muß den Vorzug besitzen, aus nicht mehr als fünfzig Versen zu bestehen. Der Autor der besten Hymne erhält eine goldene Medaille mit dem Bildnisse des Papstes und 250 Lire, während die nächstfolgenden drei Hymnen Preise von 100, 80 und 50 Lire erhalten.

Aus Frankreich ist diesmal nicht viel zu berichten. Von dem französischen Litterarhistoriker Gaston Maugras, der im Verein mit Lucien Perey bei Calman Levy in Paris schon eine ansehnliche Reihe interessanter Sammelwerke herausgegeben hat, welche auf die Kultur- und Litteratur-Geschichte des letzten Jahrhunderts helle Streiflichter werfen, ist ein Werk unter dem Titel „Voltaire et J. J. Rousseau" erschienen.

Die in Paris erscheinende „Nouvelle Revue" ist kürzlich unter die Leitung des früheren Direktors des Gaulois, de Lyon, gestellt worden. Dieser Herr, ein geborener Russe, der seit zehn Jahren in Paris lebt und der eine besondere Vorliebe für fremde Sprachen und Litteraturen hat, will die „Nouvelle Revue" zu einem litterarischen und philosophischen Organ machen, dessen Spalten allen berühmten Namen Europas offen stehen sollen.

Der Schweizer Litterat Viktor Tissot, den ich schon früher einigemale erwähnt habe, hat seine letzten Aufsätze über Deutschland im Pariser Figaro nunmehr in Buchform unter dem Titel „De Paris à Berlin" erscheinen lassen. Dies Buch ist in seiner Beurteilung über unsere Landsleute und namentlich die Berliner so himmelweit von der „Reise ins Milliardenland" verschieden, daß es fast für eine Satire auf dies erste Werk des Schriftstellers gelten kann. Freilich wird er bei seiner Nation, die so große Freude an dem verlogenen Buch bekundete, daß deren ein ganzes Heer nachfolgte, nicht so enthusiastisch Schule machen — oder vielleicht doch? Es ist für uns Deutsche gar nicht denkbar, daß uns die Franzosen mit Schmeicheleien füttern. Warten wir's also ab!

Allerdings, einen Anfang haben wir schon! Albert Millaud, der Chroniqueur des Figaro, macht seinen Landsleuten klar, daß ihre Unduldsamkeit gegen alles Fremde einfach lächerlich ist. Der Fremde, sagt Millaud, den man uns anempfiehlt, erscheint uns immer lästig. Man sucht sich seiner ehestens zu entledigen. Man sagt ihm, wohin er zu gehen hat, man begleitet ihn aber nicht. Man fragt ihn, ob er sich da oder dort gut unterhalten, sucht aber nicht, ihn zu unterhalten. Es giebt keine drei Pariser, die imstande sind, Paris einem Fremden zu zeigen. Seien Sie Künstler, Schriftsteller, Gelehrter, geachteter Kaufmann und gehen Sie nach London, Wien, Petersburg, ja selbst nach Italien, wo wir wahrhaft verabscheut werden, und Sie werden überrascht, verwundert und endlich sogar bedrückt sein über all die Höflichkeiten, die man Ihnen erweisen, all die Zuvorkommenheit, mit der man Sie überhäufen wird. Unsere Bücher, unsere Gemälde, unsere Musik, alle unsere Erzeugnisse werden vorerst im Auslande mit Überschwänglichkeit aufgenommen. Der Pariser wundert sich gar nicht darüber, daß der Engländer, der Deutsche, der Russe französisch sprechen. Das erscheint ihm ganz natürlich und berechtigt. Unter hundert französischen Konsuln im Auslande giebt es kaum zehn, welche die Sprache des Landes, in dem sie beglaubigt sind, verstehen. Unter hundert fremden Konsuln in Frankreich giebt es nicht einen, der nicht vortrefflich französisch spräche. —

Von einer heiteren „Kunst"-Geschichte berichtet das Journal des Debats. Es ist nämlich aus einem Pariser Privatgasthause ein Bild von Claude Lorrain gestohlen worden. Dieser Meister (eigentlich Claude Gelée; 1600—1682) ist ein Hauptvertreter der idealen Landschaftsmalerei gewesen und zählt zu den bedeutendsten französischen Landschaftsmalern und Kupferätzern. Das gestohlene Bild hatte demzufolge auch einen „Wert" von achtzehntausend Franken. Nachdem die Pariser Polizei den Dieb entdeckt hatte, begannen die Nachforschungen. Der Hehler hatte das Bild zuerst um 5 Franken gekauft. Dann wanderte es an einen Makler, der auch kein bedeutender Kunstkenner gewesen sein soll und das Bild für 6 Franken erstand. Dieser stellte dasselbe in seiner Auslage auf und setzte über demselben mit Kreide den Preis von zehn Franken an. So blieb das Meisterwerk Claude Lorrains durch vierzehn Tage dem Regen und der Sonne ausgesetzt, ohne Liebhaber anzuziehen. Endlich kaufte es ein Vorübergehender um die angegebene Summe und trug es nach Hause, wo ihn seine Familie über seine Erwerbung so beharrlich neckte, daß er das Bild sodann in einem entlegenen Kabinett aufhing, wo es endlich der Polizist auffand. — Man sieht, nicht nur die Bücher, auch die Bilder haben ihre Schicksale.

In Italien sind neue Michelangelo-Schätze aufgetaucht. Der Florentiner Archivar Milanesi hat bei Gelegenheit des im Jahre 1875 stattgefundenen 400. Geburtsfestes des Meisters fast dessen ganze Korrespondenz, seine im Museo Buonarroti zu Florenz und im British Museum zu London befindlichen Kontrakte und Memoiren herausgegeben. Nun ist eine neu aufgefundene wertvolle Sammlung von Memoiren Michelangelos, die von ihm eigenhändig geschrieben sind, und von bisher unbekannten Dokumenten, die sich auf sein Leben und seine Werke beziehen, in den Besitz des Autographensammlers Grafen Politi-Flamini zu Recanati gekommen. So wenigstens wird aus Recanati, der berühmten Vaterstadt Leopardi's, dem Journal „L'Ordine" in Ancona berichtet. Wenn sich die Kunde bestätigt, dann wird allerdings die Michelangelo-Forschung dadurch einen neuen Anstoß erhalten.

In der Türkei hat kürzlich das Ministerium des Innern ein merkwürdiges Verbot erlassen. Es betrifft Dantes göttliche Komödie und wurde mit der Bemerkung begründet, daß dieses Werk nichts als eine Verhöhnung der verschiedenen Religionen sei. Diese weise Verfügung kommt wirklich etwas spät (Dante ist 1321 gestorben) und es existieren nicht nur eine unzählbare Menge von Ausgaben seines Meisterwerks, sondern auch etwa 452 Abschriften, deren älteste (von Villani) aus dem Jahre 1343 stammt. Man schätzt die Zahl der Drucke überhaupt bis jetzt auf 347, wovon 268 allein auf das 19. Jahrhundert kommen. Auch die Menge der Kommentare ist ungeheuer. Einen der besten, im Jahre 1470 von Stefano Talice von Ricaldone in lateinischer Sprache verfaßt, besitzt die königliche Bibliothek zu Turin in der Handschrift. Er wurde 1837 der le Monnierschen Comedia-Ausgabe beigesellt. Im Auftrage des Königs Humbert ist dieser Druck aufs prächtigste von Bona in Turin hergestellt und dem 17jährigen Kronprinzen Viktor Emanuel zugeeignet worden „zur Belohnung für seine Liebe zu den Wissenschaften und damit er an dem göttlichen Dichtwerk den Geist stärke und das Gemüt entfalte zum Kultus der vaterländischen Litteratur".

In Rußland werden von den Werken Puschkins, die in vier Monaten frei werden, schon jetzt zehn verschiedene Ausgaben vorbereitet. Ein beredtes Zeugnis für die Volkstümlichkeit dieses russischen Dichters und — für die Thätigkeit des russischen Buchhandels.

Aus Bonn kommt die Nachricht, daß die „Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde beschlossen hat, das auf der städtischen Bibliothek zu Trier aufbewahrte karolingische Evangeliarium, welches unter dem Namen „Codex aureus“ bekannt ist, in möglichst naturgetreuer Weise vervielfältigen zu lassen. Die bereits vorliegenden Exemplare sind in photographischem Farbendruck durch die Reichsdruckerei ausgeführt und lassen ein wirkliches Prachtwerk erwarten, dessen Verlag Alphons Dürr übernommen hat. Den Text zu dem kostbaren Bilderschmuck der Handschrift liefert Professor Janitschek zu Straßburg; die Bonner Professoren Karl Menzel und Reinhard Kekulé werden die paläographische Bedeutung des Kodex und den antiken Deckelschmuck des Evangeliars erläutern.

Die Kartenbriefe, welche Österreich seit dem 1. Juni eingeführt hat, sind jetzt auch in Frankreich zur Ausgabe gelangt. Seit ihrer dortigen Einführung hat sich der Absatz der Franko-Kuverts an den Postschaltern fast um die Hälfte, der der offenen Postkarten um ein Viertel verringert. Da die französische Postverwaltung sehr zufrieden mit der neuen Einrichtung ist, sucht sie dem Übelstand, daß die Kartenbriefe wegen des gummierten Randes nicht kopiert werden können, abzuhelfen. Bisher ist man allerdings noch nicht zu einem praktischen Resultat gelangt. Wann wird Stephan folgen? —

Viktor von Scheffel ist auf dem Wege, sehr berühmt zu werden. Während sich Heidelberg und Karlsruhe bemühen, Stimmung für ihre Denkmäler zu machen, erstehen dem Dichter solche bereits an anderen Orten. Am 10. August wurde in Radolfzell, dem langjährigen Aufenthaltsorte Scheffels, das erste, allerdings einfache Denkmal errichtet. Es besteht aus einer vom Bildhauer Arnold gefertigten Marmorbüste, die auf einem großen, mit dem Wappen des Dichters geschmückten Untergrund Platz gefunden hat. Drei Tage später, am 13. August, vollzog sich die Enthüllung eines Scheffel-Denkmals auf dem „Scheffelplatze“ bei Ilmenau. Das Bronze-Reliefbild des Dichters ist hier in die Granitblöcke eines Mauerwerks eingefügt. Scheffel verweilte während des April 1878 zu Ilmenau, um die „Linde von Ettersberg“ zu vollenden, jenes Festspiel, welches zur Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums des Großherzogs von Weimar aufgeführt werden sollte. Bei Gelegenheit der Einweihung dieses Monumentes kam eine Broschüre von Schwanitz, einem langjährigen Freunde des Dichters, zur Verteilung, die einige kostbare, bis dahin unveröffentlichte Briefe Scheffels enthält, während die Gedichte nicht viel taugen. Einige Stellen aus dem launigen Briefe von Rigistaffel, 23. August 1850, mögen hier folgen: . . . Die Schweiz ist zwar eine schöne Gegend, aber wenn rings um den Menschen bloß nebelgraue Unermeßlichkeit sich ausbreitet und der Sturm durch das Wolkengewimmel pfeift, so hört die Natur auf und der Frühschoppen fängt an. Wohl dem, der die Wissenschaft des Frühschoppens besitzt, dem thut auch Sturm und Wetter nichts an. Ich sitze mit der inneren Freudigkeit eines germanischen Gemütes beim Glase. . . . — O diese Schweiz! Wer vom Standpunkte des Frühschoppens hier reist, hat einen schweren Standpunkt. Diese whistspielenden, theetrinkenden Engländer — diese sentimentalen deutschen Frauenzimmer — überhaupt das ganze Publikum stoßen ein fahrendes Schülergemüt gewaltig ab. Und in Welschland erst! Durch was für fabelhaften Wein muß sich der Mensch durcharbeiten! Piemonteser Landwein, Valtelliner, vino d'Asti, der moussiert wie eine alte Melone — 's ist hart. . . . Alles, wohin mein Herz strebte, war verregnet. Jetzt hab' ich mich auf den Rigi zurückgezogen, wo der Sonnenaufgang handwerksmäßig betrieben wird. Mitten unter diesen Beefs und in Bett-

decken eingehüllten Naturbewunderern schaue ich zu — ein Proletariergemüt, aber gehoben durch die Wissenschaft des Frühschoppens. Und die Luft ist frisch hier oben und die Gedanken fliegen höher, als zum Kriminal- und Polizeirespiziat in Säckingen.

Aus dem Fremdenbuche ersehe ich, daß auch Biedermänner vor mir hier waren, Neben allem Gesäusel von Naturpracht und Gemunkel von mystischen Muckern: „Kommet hierher und schmecket, wie süß der Herr ist", hat mir folgendes, wiewohl Frühlingslitteratur, wohlgethan:

Fünf Deutsche kamen gehunken
Vom Rhein auf des Rigi Höh'n;
Sie haben da wacker getrunken
Und nichts als Nebel geseh'n.

. . . Da es jetzt zum Essen läutet, schließe ich. Vielleicht setz' ich heut nachmittag den Frühschoppen fort; es kommt darauf an, ob der Nebel nachläßt oder nicht. Inzwischen leb' wohl, alter Jeremias. Den Jammer in Alt-Deutschland behandele mit Resignation. Dios lo vult haben die Kreuzfahrer gesagt. Aber das weiß ich, daß diese Alpen hier noch stehen und im Abendrot glühen werden, wenn längst kein Erdbewohner mehr weiß, was für ein Geschöpf ein europäischer Diplomat ist. Das „Chräzdunnerwetter" schlag drein! Bhüet Di Gott und schreib' mir bald nach Säckingen. Gruß an die Deinigen. — Am 9. September endlich wurde in Rippoldsau, jenem von Scheffel mehrfach besungenen Schwarzwaldbade, die Einweihung eines Denkmals vollzogen. Im Hintergrund einer Rotunde in dem schönen Thale erhebt sich ein breiter Sockel aus Sandstein, auf welchem ein weiterer mit einer Nische versehener Aufsatz ruht. Vor dieser Nische hat das Standbild des Dichters seinen Platz. Es zeigt ihn in sitzender Stellung, den Blick der offenen Gegend zugewandt.

In den noch anzubringenden Denkstein sollen nach dem Vorschlage von J. Prölß, der an einer Biograhie des Dichters arbeitet, die Worte eingelassen werden:

„Nicht neid' ich der Welt ihre Wonnen,
Noch allen neunfarbigen Dunst: —
Still liegen und einsam sich sonnen
Ist auch eine tapfere Kunst."

Endlich ist noch zu erwähnen, daß die alte Stadt Bochum sich anschickt, die Büste des Mannes aufzustellen, der bisher allein den Ruhm dieser Stadt über ihr Weichbild hinausgetragen hat: Karl Arnold Kortum, der Dichter der unverwüstlichen Jobsiade. Seine Standesgenossen (Kortum war Arzt) haben schon vor sechs Jahren an dem Hause, in welchem er das Licht der Welt erblickte, gedichtet hat und gestorben ist, eine Gedenktafel angebracht, und im vorigen Jahre wurde eine neue Straße, eine der schönsten im Städtchen, Kortum-Straße getauft. In dieser Straße, in einer Häuser-Nische, wird nun auch die Vaterstadt ihren Dichter den Enkeln vergegenwärtigen.

Die Kongresse werden jetzt aber wirklich zur Seuche. Am 26. September soll in Lübeck sogar ein Athletenkongreß stattfinden, zu dem sich bereits 120 der „stärksten Leute" gemeldet haben. In Anbetracht dieser Thatsachen wäre es sehr zeitgemäß, auch einmal die „ältesten Männer" zusammenzurufen; einmal, um wissenschaftlich festzustellen, wer denn eigentlich der berühmte „älteste" ist; dann aber auch, damit sie sich gegenseitig ihre diversen Gedächtnisse etwas auffrischen. Die meisten können sich auf gar nichts mehr besinnen. Ist irgendwo ein Gewitter gewesen, so

Aus Bonn kommt die Nachricht, daß die „Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde beschlossen hat, das auf der städtischen Bibliothek zu Trier aufbewahrte karolingische Evangeliarium, welches unter dem Namen „Codex aureus" bekannt ist, in möglichst naturgetreuer Weise vervielfältigen zu lassen. Die bereits vorliegenden Exemplare sind in photographischem Farbendruck durch die Reichsdruckerei ausgeführt und lassen ein wirkliches Prachtwerk erwarten, dessen Verlag Alphons Dürr übernommen hat. Den Text zu dem kostbaren Bilderschmuck der Handschrift liefert Professor Janitschek zu Straßburg; die Bonner Professoren Karl Menzel und Reinhard Kekulé werden die paläographische Bedeutung des Kodex und den antiken Deckelschmuck des Evangeliars erläutern.

Die Kartenbriefe, welche Österreich seit dem 1. Juni eingeführt hat, sind jetzt auch in Frankreich zur Ausgabe gelangt. Seit ihrer dortigen Einführung hat sich der Absatz der Franko-Kuverts an den Postschaltern fast um die Hälfte, der der offenen Postkarten um ein Viertel verringert. Da die französische Postverwaltung sehr zufrieden mit der neuen Einrichtung ist, sucht sie dem Übelstand, daß die Kartenbriefe wegen des gummierten Randes nicht kopiert werden können, abzuhelfen. Bisher ist man allerdings noch nicht zu einem praktischen Resultat gelangt. Wann wird Stephan folgen? —

Viktor von Scheffel ist auf dem Wege, sehr berühmt zu werden. Während sich Heidelberg und Karlsruhe bemühen, Stimmung für ihre Denkmäler zu machen, erstehen dem Dichter solche bereits an anderen Orten. Am 10. August wurde in Radolfzell, dem langjährigen Aufenthaltsorte Scheffels, das erste, allerdings einfache Denkmal errichtet. Es besteht aus einer vom Bildhauer Arnold gefertigten Marmorbüste, die auf einem großen, mit dem Wappen des Dichters geschmückten Untergrund Platz gefunden hat. Drei Tage später, am 13. August, vollzog sich die Enthüllung eines Scheffel-Denkmals auf dem „Scheffelplatze" bei Ilmenau. Das Bronze-Reliefbild des Dichters ist hier in die Granitblöcke eines Mauerwerks eingefügt. Scheffel verweilte während des April 1878 zu Ilmenau, um die „Linde von Ettersberg" zu vollenden, jenes Festspiel, welches zur Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums des Großherzogs von Weimar aufgeführt werden sollte. Bei Gelegenheit der Einweihung dieses Monumentes kam eine Broschüre von Schwanitz, einem langjährigen Freunde des Dichters, zur Verteilung, die einige kostbare, bis dahin unveröffentlichte Briefe Scheffels enthält, während die Gedichte nicht viel taugen. Einige Stellen aus dem launigen Briefe von Rigistaffel, 23. August 1850, mögen hier folgen: . . . Die Schweiz ist zwar eine schöne Gegend, aber wenn rings um den Menschen bloß nebelgraue Unermeßlichkeit sich ausbreitet und der Sturm durch das Wolkengewimmel pfeift, so hört die Natur auf und der Frühschoppen fängt an. Wohl dem, der die Wissenschaft des Frühschoppens besitzt, dem thut auch Sturm und Wetter nichts an. Ich sitze mit der inneren Freudigkeit eines germanischen Gemütes beim Glase. . . . — O diese Schweiz! Wer vom Standpunkte des Frühschoppens hier reist, hat einen schweren Standpunkt. Diese whistspielenden, theetrinkenden Engländer — diese sentimentalen deutschen Frauenzimmer — überhaupt das ganze Publikum stoßen ein fahrendes Schülergemüt gewaltig ab. Und in Welschland erst! Durch was für fabelhaften Wein muß sich der Mensch durcharbeiten! Piemonteser Landwein, Valtelliner, vino d'Asti, der moussiert wie eine alte Melone — 's ist hart. . . . Alles, wohin mein Herz strebte, war verregnet. Jetzt hab' ich mich auf den Rigi zurückgezogen, wo der Sonnenaufgang handwerksmäßig betrieben wird. Mitten unter diesen Beefs und in Bett-

decken eingehüllten Naturbewunderern schaue ich zu — ein Proletariergemüt, aber gehoben durch die Wissenschaft des Frühschoppens. Und die Luft ist frisch hier oben und die Gedanken fliegen höher, als zum Kriminal- und Polizeirespiziat in Säckingen.

Aus dem Fremdenbuche ersehe ich, daß auch Biedermänner vor mir hier waren, Neben allem Gesäusel von Naturpracht und Gemunkel von mystischen Muckern: „Kommet hierher und schmecket, wie süß der Herr ist", hat mir folgendes, wiewohl Frühlingslitteratur, wohlgethan:

Fünf Deutsche kamen gehunken
Vom Rhein auf des Rigi Höh'n;
Sie haben da wacker getrunken
Und nichts als Nebel geseh'n.

. . . Da es jetzt zum Essen läutet, schließe ich. Vielleicht setz' ich heut nachmittag den Frühschoppen fort; es kommt darauf an, ob der Nebel nachläßt oder nicht. Inzwischen leb' wohl, alter Jeremias. Den Jammer in Alt-Deutschland behandele mit Resignation. Dios lo vult haben die Kreuzfahrer gesagt. Aber das weiß ich, daß diese Alpen hier noch stehen und im Abendrot glühen werden, wenn längst kein Erdbewohner mehr weiß, was für ein Geschöpf ein europäischer Diplomat ist. Das „Chrüzdunnerwetter" schlag drein! Bhüet Di Gott und schreib' mir bald nach Säckingen. Gruß an die Deinigen. — Am 9. September endlich wurde in Rippoldsau, jenem von Scheffel mehrfach besungenen Schwarzwaldbade, die Einweihung eines Denkmals vollzogen. Im Hintergrund einer Rotunde in dem schönen Thale erhebt sich ein breiter Sockel aus Sandstein, auf welchem ein weiterer mit einer Nische versehener Aufsatz ruht. Vor dieser Nische hat das Standbild des Dichters seinen Platz. Es zeigt ihn in sitzender Stellung, den Blick der offenen Gegend zugewandt.

In den noch anzubringenden Denkstein sollen nach dem Vorschlage von J. Prölß, der an einer Biograhie des Dichters arbeitet, die Worte eingelassen werden:

„Nicht neid' ich der Welt ihre Wonnen,
Noch allen neunfarbigen Dunst: —
Still liegen und einsam sich sonnen
Ist auch eine tapfere Kunst."

Endlich ist noch zu erwähnen, daß die alte Stadt Bochum sich anschickt, die Büste des Mannes aufzustellen, der bisher allein den Ruhm dieser Stadt über ihr Weichbild hinausgetragen hat: Karl Arnold Kortum, der Dichter der unverwüstlichen Jobsiade. Seine Standesgenossen (Kortum war Arzt) haben schon vor sechs Jahren an dem Hause, in welchem er das Licht der Welt erblickte, gedichtet hat und gestorben ist, eine Gedenktafel angebracht, und im vorigen Jahre wurde eine neue Straße, eine der schönsten im Städtchen, Kortum-Straße getauft. In dieser Straße, in einer Häuser-Nische, wird nun auch die Vaterstadt ihren Dichter den Enkeln vergegenwärtigen.

Die Kongresse werden jetzt aber wirklich zur Seuche. Am 26. September soll in Lübeck sogar ein Athletenkongreß stattfinden, zu dem sich bereits 120 der „stärksten Leute" gemeldet haben. In Anbetracht dieser Thatsachen wäre es sehr zeitgemäß, auch einmal die „ältesten Männer" zusammenzurufen; einmal, um wissenschaftlich festzustellen, wer denn eigentlich der berühmte „älteste" ist; dann aber auch, damit sie sich gegenseitig ihre diversen Gedächtnisse etwas auffrischen. Die meisten können sich auf gar nichts mehr besinnen. Ist irgendwo ein Gewitter gewesen, so

werden die „ältesten Männer" zusammengeholt und nachdem sie alle heftig nachgedacht, liest man in der Zeitung, die ältesten Männer können sich nicht besinnen, daß jemals u. s. w. Was diese Männer nicht schon auf dem Gewissen haben!

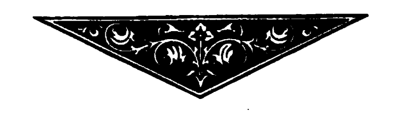
Am 18. September tagte in Genf der neunte Kongreß der „Association littéraire et artistique internationale", nachdem vorher vom 6. bis 9. in Bern ein internationaler Kongreß zum Schutze des litterarischen und künstlerischen Eigentums stattgefunden hatte. Eine darauf bezügliche Uebereinkunft ist, wie bisher bekannt wurde, von Deutschland, Frankreich, Italien, der Schweiz, Belgien, Großbritannien und dessen Kolonien, Haiti, Liberia und Tunis unterzeichnet worden. Jene Übereinkunft sichert diesen Staaten gegenseitig den gleichen Schutz und die gleichen Rechte zu, welche die eigenen Landesangehörigen genießen. Jedoch wurde in den Verhandlungen ausdrücklich bestimmt, daß die auf Geographie, Topographie und Architektur bezüglichen Karten, Pläne und Skizzen einen wissenschaftlichen oder künstlerischen Wert haben müssen, um auf den Schutz Anspruch machen zu können. Was das Übersetzungsrecht anbelangt, so wird dasselbe, mit Ausschluß für Zeitungsartikel und periodische Zusammenstellungen, dem Verfasser oder seinem Rechtsnachfolger auf die Dauer von 10 Jahren, vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, in den der Übereinkunft beigetretenen Staaten zugesichert. Das ausdrückliche Verbot der Übersetzung schützt aber auch Zeitungsartikel insoweit, als sie nicht politische Abhandlungen sind, oder unter die Rubrik „Tagesneuigkeiten" oder „Vermischte Nachrichten" fallen. Über das Recht, aus litterarischen oder künstlerischen Werken für Veröffentlichungen, die für den Unterricht bestimmt sind oder einen wissenschaftlichen Charakter haben, oder für Sammelwerke zu entlehnen, sind die Gesetzgebung der Staaten der Übereinkunft sowie besondere internationale Übereinkommen vorbehalten. Die Übereinkunft sagt ferner, daß jedes widerrechtlich nachgemachte Werk bei der Einführung mit Beschlag belegt werden kann. Auch läßt sie den Staatsregierungen das Recht, den Vertrieb jedes Werkes zu überwachen und zu untersagen, sofern die Gesetzgebung der Behörde ein solches Recht eingeräumt hat. Als weiteres Ergebnis ist die Einrichtung eines internationalen Amtes zu nennen, welches dem schweizerischen Bundesrate unterstellt werden und Bern als Amtssitz erhalten soll. Demselben wird vor allem die Aufgabe zufallen, sämtliche auf den Schutz der Rechte bezüglichen Angaben zusammenzustellen und zu veröffentlichen. Es soll ferner alle, auf den Schutz litterarischer und künstlerischer Werke bezüglichen, die Staaten der Übereinkunft angehenden Fragen prüfen und in französischer Sprache eine Zeitschrift über dieses Gebiet herausgeben. Den Regierungen der Vertragsstaaten bleibt das Recht vorbehalten, das Amt zu ermächtigen, die Zeitschrift noch in einer oder in mehreren andern Sprachen erscheinen zu lassen, wenn die Erfahrung zeigt, daß hierfür das Bedürfnis vorhanden ist. Das Amt ist verpflichtet, jederzeit den Vertragsstaaten über Fragen, die sich auf den Schutz litterarischer oder künstlerischer Werke beziehen, auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

Dieser Übereinkunft ist Österreich bisher noch nicht beigetreten und zwar hauptsächlich aus zwei Gründen, als deren erster angeführt wird, daß die Übereinkunft mit der anderen Reichshälfte, zu welcher der Reichsrat die Regierung ermächtigt hat, noch nicht abgeschlossen sei. Dann aber wird noch hervorgehoben, daß das gegenwärtig dort geltende Gesetz zum Schutze des litterarischen Eigentums als aus dem Jahre 1846 datierend nicht auf gleicher Höhe mit denjenigen der anderen Staaten steht und nicht mehr der modernen Entwicklung der litterarischen Pro-

duktion insbesondere auf dem Gebiete der Musik und der reproduktiven Künste entspricht. Man sagt, daß die Schaffung eines neuen Gesetzes zum Schutze des litterarischen Eigentums bereits in Erwägung gezogen worden sei und daß ein bezüglicher Entwurf dem Reichsrate in der nächsten Zeit vorgelegt werde.

Der diplomatische Vertreter Norwegens teilte auf dem Genfer Kongreß mit, daß der Beitritt Schwedens und Norwegens noch nicht erfolgt sei, weil ihre Gesetzgebung erst dem Inhalt des internationalen Vertrages angepaßt werden müßte, was im Februar 1887 geschehen werde. Der englische Gesandte erklärte, daß England sich dem Vertrage zwar angeschlossen habe, daß es aber nunmehr Zeit gebrauche, um sein Urheberrecht zu kodifizieren und vorher an eine Fortbildung des Vertrags nicht denken könne.

Der am 12. September erfolgte Tod des bekannten Afrika-Reisenden Eduard Robert Flegels ist für den Buchhändler insofern von doppeltem Interesse, als dieser Forscher einst auch unserem Stande angehört hat. Er war 1855 zu Wilna geboren und trat 1869, nachdem er also mit 14 Jahren bereits seine Studien abgebrochen, in eine Rigaer Buchhandlung als Lehrling ein. Bot sich ihm hier schon Gelegenheit, seine Kenntnisse privatim zu vergrößern und seinem Wissensdurst zu genügen, so veranlaßte ihn dennoch hauptsächlich sein lebhafter Trieb, sich in den modernen Sprachen auszubilden, drei Jahre später nach München überzusiedeln, wo er die Handelsschule besuchte. Der Drang, ferne Länder und Menschen kennen zu lernen, bewog ihn 1875, in die Faktorei eines Hamburger Hauses zu Lagos in Westafrika einzutreten. Drei Jahre verlebte er an der Küste von Guinea, um dann im Jahre 1879 eine Expedition nach dem Kamerun-Gebirge mitzumachen. Ein Jahr darauf ging er mit Unterstützung der deutsch-afrikanischen Gesellschaft nach Sokoto und trat im November 1881 eine Landreise nach Loko am Benuë an. Im folgenden Jahre überschritt er die Wasserscheide zwischen Benuë und Schari, mußte aber umkehren und traf im März 1883 wieder in Lagos ein. Als er Ende 1884 von einer mehrjährigen Reise, die ihn bis in die Gegend des Tschadsees geführt hatte, nach Deutschland zurückkehrte, war sein Forscherruf fest begründet. Wie kein anderer schien gerade er geeignet, die wissenschaftliche Erforschung der besuchten Gebiete mit kaufmännischer Ausnutzung zu verbinden. In seinen „Drei Briefen an die Freunde deutscher Afrikaforschung" suchte er zu rasch zugreifender kolonialpolitischer Thätigkeit am Niger-Benuë anzuspornen. Während sich die Afrikanische Gesellschaft mit der Bitte um einen größeren Zuschuß aus Reichsmitteln an den Reichskanzler wendete, setzte sich der Kolonialverein mit Flegel in Verbindung, um Handelsstationen am Benuë anlegen zu lassen. Der Reichstag gab zu einer Erhöhung des Fonds für Afrikaforschung auf M. 150000 seine Zustimmung und nun konnte Flegel im Sommer vorigen Jahres seine zweite Forschungsreise antreten, von welcher er nicht mehr zurückkehren sollte. Mitten in seiner regen Thätigkeit hat ihn der Tod in der Ortschaft Braß am Flusse gleichen Namens im Nigerdelta, also an eben derselben Stelle, die der Forscher sich als sein spezielles Gebiet erkoren hatte, plötzlich ereilt.



Besprechungen.

Wiechmann, C. M., Mecklenburgs altniedersächsische Litteratur. Ein bibliographisches Repertorium der seit der Erfindung der Buchdruckerkunst bis zum dreißigjährigen Kriege in Mecklenburg gedruckten niedersächsischen oder plattdeutschen Bücher, Verordnungen und Flugschriften. Dritter Teil 1600—1625. Mit Nachträgen und Registern zu allen drei Teilen. Nach C. M. Wiechmanns Tode bearbeitet und herausgegeben von Dr. Adolph Hofmeister. Schwerin 1885, Druck und Verlag der Bärensprungschen Hofbuchdruckerei. 8. (XIII, 244 und XXVIII). Preis 6 M.

Bei diesem Buche sind zwei erfreuliche Thatsachen zu melden: erstens das Erscheinen des vorliegenden dritten Teiles und dadurch des Schlusses des Werkes, der lange Zeit hatte auf sich warten lassen, denn der erste Teil erschien 1864 und der zweite 1870, und zweitens das gerade für dieses Buch so überaus nötige Register. Wir können daher dem Herausgeber Dr. Adolph Hofmeister nur dankbar sein, daß er sich dieser schwierigen Aufgabe unterzogen hat, aber weiter dankbar auch für die Masse von Nachträgen, Zusätzen und Verbesserungen, die er der hinterlassenen Arbeit Wiechmanns hinzugefügt, wodurch das Werk nur gewonnen hat. Auch die beigefügte Biographie und die vollständige Verzeichnung der Schriften Wiechmanns können wir nur mit Freuden begrüßen.

Seit dem Erscheinen von Schellers Bücherkunde der sassisch-niederdeutschen Sprache, Braunschweig 1826, ist das vorliegende Buch das einzige, welches über die Bibliographie der niederdeutschen Litteratur herausgegeben wurde; wenn es auch speziell die in Mecklenburg gedruckten Werke behandelt, so umfaßt es doch den größten Teil der betreffenden Litteratur und können beide Werke zusammen genommen als die erschöpfendste Zusammenstellung der Werke, die in der niederdeutschen Sprache gedruckt und geschrieben worden, betrachtet werden, indem sie sich beide ergänzen und vervollständigen.

Wir können nicht umhin, das Werk für alle, die mit der niedersächsischen oder plattdeutschen Litteratur sich beschäftigen, als ein tüchtiges und gediegenes Werk zu empfehlen. Es wird stets ein guter Ratgeber für die Bibliographen sowohl, als auch für den Litterarhistoriker sein. Jedenfalls hat das Werk durch die Herausgabe und Bearbeitung von Dr. Hofmeister sehr gewonnen.

Möge es daher allen Bibliographen und allen denen, die sich mit plattdeutscher Litteratur befassen, nochmals aufs wärmste empfohlen sein.

Dr. Ernst Kelchner.



Josef Viktor von Scheffel.

Sein Leben und seine Werke.

Von

G. Hölscher.

(Schluß.)

Jeden Dichter haben wohl die Schönheiten der ihn umgebenden Natur schon zu Gesängen verlockt. Sie bieten dem Lyriker einen so bequemen Ausgangspunkt für die Offenbarung seiner Gefühle und sind überhaupt so recht geeignet, dichterische Stimmung zu machen. Aber so schön und vor allem so dankbar sich auch immer das Naturmotiv schon dadurch darbieten mag, daß der Dichter beim gemütvollen Leser die schon vorhandenen Gefühle nur wachzurufen braucht, so hat sich gerade dadurch eine Richtung in der Lyrik gebildet, welche als nichts weniger wie ansprechend bezeichnet werden kann.

In Wirklichkeit ist es aber auch durchaus nicht so einfach wie es scheint, gerade landschaftliche Stimmungsbilder wahr, anschaulich und zugleich poetisch wiederzugeben. Schon Heine hat das lächerliche Anschmachten der Natur, das auch noch in unserer Zeit zur Mode gehört, in seiner drastischen Weise in dem „Gespräch auf der Paderborner Heide" persifliert. Und ich brauche nur die humorvollen Verse Kortums vorzuführen, um damit als einem Typus die rührselige Richtung zu kennzeichnen, in welche die Naturpoesie so oft verfällt:

> Und sie tranken des Mondes Silberschein
> Und das Funkeln der lieben Sternelein.

Gerade die vielen Verstöße, welche sich die Poeten z. B. bei der Verherrlichung des wunderschönen Monats Mai und ähnlicher Motive haben zu Schulden kommen lassen, haben das Publikum mißtrauisch gemacht; aber sie haben auch die Überzeugung gefestigt, daß die „Grundbedingung bessern Zustands" also auch bei den scheinbar leichtesten Vorwürfen der echte Dichter ist. Wenn uns also Scheffel solche landschaftliche Stimmungsbilder geboten hat, so dürfen wir gleich mit Vertrauen an sie herantreten, weil in diesem Falle diese Grundbedingung erfüllt ist.

Seine zwölf Naturbilder hat er unter dem Titel „Waldeinsamkeit“ vereinigt und unter einander durch eine kleine poetische Geschichte, die er im Vor- und Nachwort erzählt, in hübscher Weise verbunden. Die Motive dazu sind nicht etwa aus den prächtigen Landschaften Italiens oder Spaniens mit Raffinement zusammengesucht, um Effekte zu erzielen, sondern die einfachsten Scenerien, wie z. B. „Über Heide und Moor“, „Waldeingang“, „Wenn die Unken rufen“ u. ä. bieten dem Dichter den Stoff zu den herrlichen, tief empfundenen Schilderungen. Da ist nichts Gesuchtes, Gemachtes, keine unklare Gefühlsduselei; es ist die echte und richtig aufgefaßte und verstandene poetische Realistik, die uns in diesen Stimmungsbildern entgegentritt. Das mag der Anfang des „Morgengesanges“ veranschaulichen.

Waldeinsamkeit, Waldeinsamkeit
Hier winkt ein Plätzchen, dir geweiht.
Verschwunden die Fernsicht auf Thäler und Au,
Verschwunden des Himmels reinstrahlendes Blau,
Nur lichtgrün verschwiegene Wildnis allum
Und der Hainbuchen Scharen verträumt und stumm.
Man meint zu vernehmen im lauschenden Geist,
Wie schwellend ihr Saft durch die Stammfasern kreist.
Wie ein Regenbogen im Goldflimmerschein
Fällt ein Sonnenstrahl schräg in das Dickicht herein.
Eine Sandsteinplatte wölbt sich als Steg
Ein Quell rinnt träufelnd darüber hinweg;
Gebüsch, dürre Äste und Ranken von Dorn
Sperren wildwuchernd die Pfade nach vorn.

Man brauchte wahrlich keine graphischen Bilder dazu, um sich aus diesen anschaulichen Schilderungen die Motive klar und naturwahr im Geist zu bilden. Der Dichter will aber auch hier, wie beim Juniperus, das Urteil geteilt wissen. Deshalb orientiert er den Leser im Nachwort folgendermaßen:

Was Forstmeister Waldfreund einst glücklich skizziert,
Hat Julius Marak nun schmuck komponiert
Und zu stimmungsvollem Zyklus geeint,
Der im Kunstverlag Peter Käsers erscheint,
Von Eduard Willmanns kunstfertiger Nadel
Steht's in Kupfer radiert und geätzt sonder Tadel,
Und Viktor von Scheffel hat fröhlich zuletzt
Als Reimschmied Vorwort und Nachwort gesetzt.

Der echt poetisch-realistische Ton aber durchweht die Schilderungen alle. Er kann mit Recht als Muster dienen, denn er ist dazu geeignet, die Freude an der Poesie auch in unserer, als vorwiegend materialistisch verschrieenen Zeit wieder wachzurufen und aufzumuntern; in einer Zeit,

welche die produktivste unserer ganzen Litteratur genannt werden kann, die aber dennoch der einheitlichen Schule, der anerkannten Individualitäten entbehrt; die noch nicht einmal über ihre dichterischen Grundanschauungen einig ist; die noch immer gährt und ringt im Kampf mit den entgegengesetztesten Richtungen und Auffassungen, dem Idealismus und dem Realismus, jenen maßlos übertreibend, diesen in der Photographie des Lebens, und vorwiegend von seiner häßlichen Seite, statt in seinem künstlerischen Bilde suchend. Gewiß gibt es auch außer der Liebe noch andere mächtige Leidenschaften, als z. B. der Haß, Neid, Geiz u. ä., die sich vortrefflich zu wirkungsvoller dichterischen Behandlung eignen, und diese Stoffe sind gegenüber dem allerdings etwas abgegriffenen Thema der Liebe nur sehr selten behandelt worden. Jedenfalls müssen aber ihre Dichter von der Erkenntnis durchdrungen sein, daß das Häßliche, das an und für sich schon Abstoßende nicht jeder Ästhetik ins Gesicht schlagen darf und schließlich hat denn doch jede Kunst das Gesetz der Schönheit als das oberste anerkannt. In dieser Beziehung kann aber Scheffel als Muster gelten; in der Waldeinsamkeit hat er durch sein gutes Vorbild den rechten Mittelweg gezeigt, auf dem die arg in Mißkredit geratene Naturschilderung wieder zur Anerkennung kommen kann.

Die Entstehungsgeschichte gibt Scheffel in der erwähnten Erzählung, worin Wahrheit mit Dichtung untermischt zu sein scheint, selbst an.

„Ich will, schrieb er damals, zusammen mich raffen
Und eine Reihe von Waldscenen schaffen,
Bald freundlich, bald ernst, wie empfänglich Gemüt
Sie erfaßt, wenn poetische Stimmung ihm blüht . . .“

Diesen Entschluß faßte ein junger Mann, „in des Staatsdienstes hierarchisch gestufter Schar verzeichnet als Forstamts-Aktuar“, dessen naiven Natursinn ein stadtfeines Fräulein, in das er gleichwohl verliebt war, nicht gelten lassen wollte, wodurch sich beide in einer aufgeregten Stunde entzweiten. Er zeichnete und dichtete nun drauf los, um sie von der Richtigkeit seiner Ansichten zu überzeugen, und es hätte ihm leicht die alte Heinesche Geschichte passieren können, daß nämlich ein andrer sein Lieb davon geführt haben würde, ehe er die poetische Rache zustande gebracht hätte, wenn ihm sein Mütterlein nicht prosaisch zu Hilfe gekommen wäre. Dank deren erfolgreicher Heiratsvermittelung kam jedoch das Paar wieder zusammen und es

. . . folgt auch im Zwickbuch dem „stillen Heim“
Als Schluß nur der kluge vielsagende Reim:
Fahr wohl und kling aus, Waldeinsamkeit!
Ich freue fortan mich des Waldes selbzweit!

Die Naturschilderung ist von der reinen Lyrik nur wenig entfernt. So kann es denn nicht wundern, daß ein Dichter, der sich mit Glück in der ersteren erprobt, auch in der letzteren Gutes geleistet hat. Durch die Quantität freilich hat sich Scheffel auf dem Gebiet der reinen Lyrik nicht hervorgethan, denn wenn wir vorläufig die Studentenlieder, auf die ich noch besonders zu sprechen komme, außer Acht lassen, so beschränkt sich die subjektive Gefühlspoesie Scheffels auf die in den Trompeter eingefügten Lieder und einige Gedichte in Frau Aventiure. Die ersteren sind selbstverständlich nicht in den wenigen Wochen, denen der Trompeter seine Entstehung verdankt, gedichtet, sondern älteren Datums und höchstens dem Zwecke angepaßt, dem sie jetzt dienen. Daraus allein erklärt es sich auch, daß diese wenigen Lieder eine so erstaunliche Mannigfaltigkeit in ihren Stoffen zeigen. Sie durchlaufen von der sehnsüchtigen Klage bis zum keckſten Humor fast alle Stufen des Gemütslebens. Wie gemütvoll und doch nicht sentimental ist das wunderschöne Abschiedslied Werners; Übermut und Trauer, Klage und Satire, frohlockende, hoffende Liebe und verzweifelnde Schwermut stehen in den Trompetenliedern friedlich nebeneinander; wie ernst und mahnend sind die Lieder des stillen Mannes, wie wahr prägt sich die weibliche Milde und sehnende Liebe in Margarethas Liedern aus; Trauer, Liebesleid, Heimatsehnen und ähnliche Stimmungen finden sich in Werners Liedern aus Welschland, und der Humor ist in den Gesängen des biedern Katers verkörpert. Oft glaubt man auch die freilich zum Teil einander entgegengesetztesten Vorbilder in diesen Liedern zu erkennen. So ist z. B. die Form der ersten beiden Trompetenlieder Heinisch, während andere wieder an Rückert und Geibel anklingen, so das dritte „O wende nicht den scheuen Blick" u. a. Im ganzen aber machen diese Gedichte einen warmen, echt dichterischen Eindruck, ja sie haben sogar einen Kritiker das Urteil sprechen lassen, der Trompeter verdanke seine unerhörte Verbreitung nur der eingeschobenen Lyrik, was nun allerdings durchaus nicht der Fall ist.

Wohl bietet auch die Lyrik ein getreues Spiegelbild des Denkens und Wesens eines Volkes; allein man kann nicht sagen, daß die dichterischen Erzeugnisse stets ein wahres Abbild des Individuums sind, von welchem sie ausgehen. Die Litteraturgeschichte führt vielmehr geradezu die entgegengesetzten Beispiele in Fülle auf. So zeigt sich beispielsweise, daß die Schriftsteller, welche sich in der Schilderung der unsaubersten Situationen in ihren Werken gefallen haben — ich erinnere nur an Wieland — in Wirklichkeit fast sämtlich einen sittlich reinen Lebenswandel führten. Erst kürzlich erfuhr die Welt mit gerechtem

Staunen aus dem Daelenschen Buch über Wilhelm Busch, daß dieser köstliche Humorist als Lieblingsstudium — Schopenhauer gewählt hat. So würde auch das Bild, welches man sich von Scheffel etwa aus seiner humorsprühenden, burschikosen Lyrik bilden würde, durchaus nicht zutreffend sein. Seine Studiengenossen schildern ihn ganz anders. Karl Blind z. B. sagt von ihm: „Der gelegentliche Verkehr mit unserm Studiengenossen Scheffel, der, gleich mehreren unserer liebsten Jugendfreunde, bei Vangerow und Mittermaier Kollegien hörte, ergab keine solche Gesinnungsgemeinschaft, wie sie zur engeren Verbrüderung in unserm studentischen Verein wünschenswert gewesen wäre. Von seinen dichterischen Gaben war damals auch nichts bekannt. Er galt eher als etwas „trocken". So äußerten sich wenigstens die anderen Genossen meist über ihn. Etwas Stilles, in sich Gekehrtes war ihm eigen; und wie die Jugend schnell fertig ist mit dem Wort, wollte man darin eine „philisterhafte" Sinnesart erblicken, die uns romantisch und stürmisch Aufgelegten schlecht behagte."

Aber auch die Meinung, daß der Dichter in diesen Gesängen nicht wahr sei, ist unhaltbar, ja in der Richtung von Scheffels lebensvoller Lyrik ist das Zutreffen einer solchen Annahme geradezu unmöglich. Solche himmelaufjauchende, packende und humorsprudelnde Lieder mögen einen Charakter nicht zusammensetzen können, aber sie können nur einem warmfühlenden Herzen entsprungen sein, denn gerade der echte Humor hat einzig in der Tiefe des Gemütes seine Heimstätte. So ist denn die Scheffelsche übermütige Studentenlyrik, wie sie sein muß, dem Augenblick entsprungen und zeigt Motive, die im direkten Gegensatz zu jener blaß-wässerigen Gefühlslyrik stehen, welche sich zur Jugendzeit Scheffels selbst in die studentischen Kreise Eingang verschafft hatte.

Die studentische Poesie, wenn ich so sagen darf, hatte überhaupt zu jener Zeit eine eigentümliche Physiognomie. Ihre beiden Hauptrichtungen waren die Roheit und die Sentimentalität. Nur die Burschenschafter, welche 1818 geächtet wurden, hielten sich ausschließlich an edlere Lieder. Aber ebenso stark, wie die Roheit machte sich das entgegengesetzte Extrem bemerkbar. Aus der großen Zeit der Befreiungskriege hatten sich noch einige mannhafte Kriegslieder von Arndt, Körner, Becker und einigen andern hinübergerettet, die in den dreißiger Jahren zum großen Teil den phantastischen, schwärmerischen Polenliedern den Platz räumen mußten. In diese Richtung gehört „Die Freiheit, die ich meine" von Schenkendorf, das wieder zu Ehren kommende „Ännchen von Tharau" des Simon Dach, das viel gesungene Binzersche Lied „Wir hatten gebauet ein stattliches Haus" und ähnliche Produkte un-

klarer Schwärmerei, übertriebener Rührseligkeit oder einer frommen Ergebenheit, die für den lebensfrohen Studenten wenig paßt. Bis zum Jahr 1850 änderte sich darin fast nichts, da viele sangbare Freiheitslieder, wie das „Schleswig-Holstein, meerumschlungen" unterdrückt waren und den Freiligrathschen Liedern noch der Komponist fehlte.

Ende der vierziger und Anfang der fünfziger Jahre sind die meisten Scheffelschen Studentenlieder entstanden, und es ist bemerkenswert, wie lange Zeit sie brauchten, um überhaupt bekannt, geschweige denn gesungen zu werden. Bis in die sechziger Jahre lernte man sie überhaupt nur als litterarische Kuriosa kennen; gesungen wurden damals nur diejenigen von ihnen, welche bekannten Melodien angepaßt waren, wie „Der schwarze Walfisch von Askalon", „Ein Harung liebt eine Auster" u. a. Zu den meisten Liedern fehlte noch die Melodie. Erst Ende der sechsziger und dann rasch anfangs der siebziger Jahre verbreiteten sich die eigentümlichen Weisen zu diesen Liedern und hielten dann freilich einen alles besiegenden Triumphzug über sämtliche deutsche Universitäten. Daß in denselben Jahren auch der Trompeter sich Bahn brach und Auflage auf Auflage nötig machte, ist mehr als Zufall; zweifellos hat der studentische Ruhm und Ruf den Dichter populärer gemacht, als seine künstlerischen Meisterwerke.

Mit dem Eindringen Scheffels in die studentischen Kreise ist aber der gegenwärtigen Studentenpoesie die Physiognomie aufgedrückt worden, die sie voraussichtlich noch lange unverändert behalten wird. Freilich darf man an eine solche Poesie nicht allzu streng herantreten. Das Schillersche Ideal wird allerdings nicht darin gefunden werden können; es ist überhaupt fraglich, ob es sich je in diese Kreise Eingang verschaffen wird, wenn sich der Durchschnittsmensch nicht vollständig ändert. Und ist es wirklich so schlimm bestellt um die Jugend, die austoben muß? Hans Hopfen ruft den allzu scharfen Kritikern studentischen Treibens in einem trunkfrohen Gedicht, etwas drastisch allerdings, entgegen:

„Wer selbst nie jung war, faßt die Jugend nie!
Drum predigt nur, moderne Sittenrichter
Flaumbärtigen Greisen eure Hämmlingstugend;
Wenn sie gesund ist, rauft die liebe Jugend."

Eines schickt sich nicht für alle, und so mag es sein, daß man in älteren Jahren den kecken Jugendübermut, die Weinseligkeit und den feucht-fröhlichen Humor, die das Grundthema des „Gaudeamus" und damit des studentischen Tones bilden, nicht mehr versteht. Es mag sein, daß die trefflichen Vögel an ferner Guanoküst' nicht gut vor dem Richterstuhl strenger Ästhetik bestehen können; man kann sich denken,

daß das Verhältnis des Einsiedels zu der schönen Schnitterin einem Sittenrichter anstößig erscheint und ein Sprachforscher entdeckt vielleicht in dem Ausdruck „ein toter Leichnam" eine bedenkliche Tautologie. Hat doch selbst ein deutscher Professor allen Ernstes die Ansicht ausgesprochen, daß es doch eine eigentümliche Art sei, wie Scheffel und seine Nachfolger die Naturwissenschaften lehren! Freilich, für solche Kritiker (Scheffel nennt sie, wie wir gesehen haben, Steinklopfer und Leineweber) ist der mutige, sich bäumende und schäumende Pegasus Scheffels nicht dressiert worden. Er war einfach feucht, fröhlich und gescheid und setzte heiteren Mutes über einige Schranken hinweg, die das von Töchterschulen gefeierte und gepflegte Ideal vielleicht zu ziehen für nötig hält. Es soll jedoch mit dieser Andeutung keineswegs gesagt sein, daß Scheffel in seinen Studentenliedern vorwiegend frivol ist; das wäre ebenso ungerecht wie lächerlich, denn dazu ist der Dichter in dieser Richtung zu bekannt; wer sein Gaudeamus nicht besitzt, der schöpft aus dem Kommersbuch die Weisheit Scheffelschen Humors. Und dieser Humor, den der Dichter in Heidelberg „zum Wissensdurst der alten Musenstadt" fügte:

Er ging nicht steif in klassischen Gewanden,
Ging keck und flott und trank wie ein Student
Und glich nicht viel den neun antiken Tanten,
Die man im Mythus mit Apollo nennt.

Und heiter schließt er die im Jahre 1867 geschriebene Widmung zum Gaudeamus mit den launigen und entschuldigenden Versen:

Nun schau ich aus solidem Schwabenalter
Auf dieser Lyrik jugendtollen Schwung
Und reiche lächelnd meinen Liederpsalter
Den Zechern allen, die im Herzen jung.
Wer Spaß versteht, wird manchmal kräftigst lachen,
Und wem manch Lied schier allzu durstig däucht,
Der tröste sich: 's war anders nicht zu machen,
Der Genius Loci Heidelbergs ist feucht!

Der humorvolle Inhalt des Gaudeamus ist in fünf Abteilungen „systematisch" eingeteilt, deren erste „Naturwissenschaftliches" behandeln. Die meisten der in diesem Teile enthaltenen Gedichte sind zum Singen nach älteren Melodien eingerichtet. So der in den Schachtelhalmen rauschende, bekannte Ichthyosaurus, der mißgestaltete, klagende Nachtwandler, genannt „Komet", die reinlichen Guanofabrikanten und der „Asphalt", der das verbotene Minnen des Derwischs so hart bestraft. Der grollende „Granit" ist auf dreifache Weise sangbar, deren eine Vincenz Lachner zum Komponisten hat.

Einen eigentümlichen Eindruck macht es jedoch, daß Scheffel auch

in dies leichtfüßige Fußvolk einer studentenmäßigen Poesie das schwere Geschütz der ernsten Wissenschaft in Gestalt von Noten und Anmerkungen einführt. Wie merkwürdig berührt der Gegensatz, wenn man z. B. von dem Kometen die lustigen Verse liest:

Es ist an ihm nichts fest, nichts dicht,
Und kreist er bis in Ewigkeit, solid wird er nicht

und darunter die Verweisung auf Burmeister, Geschichte der Schöpfung, V. Aufl., pag. 139; oder, wenn derselbe Komet übermütig (und etwas schwerfällig) ausruft:

Einst werd' ich Euch begegnen
Dann sollt Ihr Euch besegnen,
Dann fahrt Ihr durch mich durch, und ich schnupp' Euch noch 'was,
Und hagl' Euch Meteorstein' ins Fernrohrglas.

und es folgt die lange Belehrung, daß man nach den Entdeckungen des Professors Schiaparelli an der Mailander Sternwarte in Gegenden des Weltalls, in welchen sich beim Durchgang der Erde häufige Sternschnuppenfälle zeigen, Kometen vermuten darf. Siehe Beilage zur Allgem. Ztg. 1867, Nr. 82, pag. 1343.

Diese Hinweise, welche nur die unzutreffende Meinung hervorrufen mögen, Scheffel habe mit seinem Wissen glänzen wollen, könnten meiner Ansicht nach nunmehr fallen gelassen werden, wenn sie überhaupt jemals angebracht gewesen sind; um so eher, als heute wohl niemand mehr Veranlassung nehmen dürfte, sich zwanzig Jahre alte Zeitungen kommen zu lassen, um darin über eine Entdeckung nachzulesen, die längst in alle Schulbücher übergegangen ist.

In der zweiten „Kulturgeschichtlich" überschriebenen Abteilung finden sich die bekanntesten der Erzeugnisse Scheffelschen Studentenhumors, so der schwarze Wallfisch zu Askalon, das launige, von Franz Abt sangbar gemachte Hildebrandslied, das fröhliche Wanderlied fahrender Schüler mit den schönen Weisen von V. E. Becker und Vinc. Lachner, die von Fr. Kücken komponierte Maulbronner Fuge, der von Abt in Musik gesetzten Römer am Grenzwall und vor allem die charakteristische Teutoburger Schlacht. Das letztere von Humor sprühende Gedicht, welches unstreitig zu den besten Erzeugnissen seines Genres gehört, ist nach Vollendung des Hermansdenkmals (1875) von einem Freund des Dichters um zwei ebenso gute Strophen erweitert, sowie an einigen Stellen kleinen Änderungen unterzogen worden, zu welchen Scheffel in einer Zuschrift freundlich in folgenden Zeilen seine Einwilligung erteilte: „Ich bin sehr erfreut über die jetzt korrekte Herstellung des Liedes von der Varusschlacht, die ich längst als eine Ehrenschuld an Herrn von Bandel (bekanntlich der 1876 verstorbene Schöpfer des Monuments)

betrachtet und selbst so hergestellt haben würde, wäre die unbekannte Redaktion mir nicht zuvorgekommen. Möge die jetzige Fassung der recipierte Text werden und bleiben."

Die neun Lieder von dem unendlich durstigen Rodenstein bilden den Inhalt der dritten Abteilung. Wenn in den studentischen Kreisen einige Lieder vorzüglich den Dichter bekannt und berühmt gemacht haben, so sind es jedenfalls diese gewesen. Welch ein erhebender Gedanke ist es auch, auf ein so erhabenes Kneipgenie als leuchtendes Vorbild sehen zu können! Ein Herr, der seine drei Dörfer und zwanzig Knappen und alles was er sonst noch besaß, durch die Kehle jagte! Und so muß endlich

Der schönste, größte Durst der Pfalz
Früh in den Ruhstand sinken;
Das letzte Dorf des Odenwalds
Kann er nicht mehr vertrinken . . .

Hollaheh! Doch wie man's treibt, so geht's!
Was liegt an dem Verlurste?
Man spricht vom vielen Trinken stets,
Doch nie vom vielen Durste.

Endlich starb dieser Held Perkeo der Zweite, nachdem er in der Kurfalz noch längere Zeit als ein Schrecken der Wirte sein Vagantenleben geführt hatte. Allein auch nach dem Tode fand er keine Ruhe; vielmehr ging jetzt der Spektakel erst recht los.

Denn wem der letzte Schoppen fehlt,
Den duldt kein Erdreich nicht
Drum tobt er jetzt, vom Durst gequält
Als Geist umher und spricht:

„'Raus da! 'raus aus dem Haus da!
Herr Wirt, daß Gott mir helf!
Gibt's nirgend mehr 'nen Tropfen Wein
Des Nachts um halber Zwölf?

Und alles, was im Odenwald
Sein' Durst noch nicht gestillt,
Das folgt ihm bald, das schallt und knallt,
Das klafft und stampft und brüllt.

Wir haben „das wilde Heer" möglichst naturwahr vor uns; ein Lied, das man singt

. . . wenns auch verdrießt,
Gestrengem Wirt zur Lehr';
Wer zu genau die Herberg schließt,
Den straft das wilde Heer.

Und nicht nur diese Sünder, sondern auch ganz harmlose Leute straft dieses wildeste aller Heere, wenn sie auf dem Weinbesitz ertappt

werden, wie den Pfarr von Tiefschluckhausen, oder wenn einer um acht Uhr vom Dünnbier aufsteht und meint:

„Einst war ich nicht so brav,
Doch ehrbar wandeln ist das Best',
Ich geh' ins Bett und schlaf'."

Unerbittlich muß er dann mit dem Rodensteinschen Chor der Rache: Naus aus dem Haus da!

Diese ungeheuer durstigen Lieder konnten natürlich, zumal nachdem sie, oft von mehreren Tonkünstlern zugleich, von Karl Appel, E. Guth, Fr. Abt und hauptsächlich Vinc. Lachner die musikalische Weihe erhalten hatten, ihren Zweck nicht verfehlen; sie bürgerten sich fest ein in die Kreise, für die sie bestimmt waren und so weit die deutsche Zunge klingt, sind sie heute bekannt und beliebt und gesungen!

Das Licht der Öffentlichkeit erblickten sie zuerst, nachdem sie in dem Heidelberger Engeren schon länger eine Stätte gefunden hatten, mit köstlichen Illustrationen geschmückt in den Fliegenden Blättern.

Zur Feier des fünfhundertjährigen Stiftungsfestes der Karl Ruprecht-Universität in Heidelberg erschienen noch vier bisher ungedruckte Lieder aus dem Engern mit Kompositionen von Schmezer, einem Mitglied des Engeren, durch welche auch die Rodensteiner einen neuen Zuwachs von zwei Liedern erhielten. Doch erscheinen „des Rodensteiners Ritt zum Mond" und „Rodensteins Nachtlied" durch die gleichartige Behandlung desselben Themas wie „das wilde Heer" und „der Überfall" nicht gerade originell. Sie sind auch, besonders das letztere, mehr oder weniger persönlich aufzufassen und nehmen zumeist auf Mitglieder des Engeren Bezug.

Beinahe ebenso übermütig im Ton wie die Rodensteiner sind die Lieder, welche unter dem Sammeltitel „Heidelbergisch" als vierter Teil folgen. Einige derselben teilen sogar auch die „Feuchtigkeit" ihrer Vorgänger. So das erste mit dem Titel „Numero Acht", das seinen Schauplatz im Holländer Hof zu Heidelberg hat und das so bedeutsam beginnt:

Zwei Schatten seh ich schweben
In später, später Nacht;
Wißt Ihr, wohin sie streben? —
— Beide auf Numero Acht!

Die zwei Schatten sind natürlich niemand anders, als Meister Josephus und ein Pastor (wohl Schmezer), die von der langen Sitzung des Engeren noch nicht befriedigt sind und zum Schrecken und Ärger ehrsamer Leute, wie des Hausknechtes und des Hausherrn, noch zwei Flaschen bestellen.

Auch die etwas undelikate, von Lachner komponierte Parodie auf das schöne irische Volkslied von des Sommers letzter Rose ist ein Produkt aus der Zeit des Engeren. Recht hübsch ist auch die Klage des letzten Postillons, der als Geist durch die Luft kutschiert und dem die neue, fortschreitende Zeit gar nicht gefällt. Sie preßt ihm vielmehr unter anderem den kostbaren Seufzer aus:

O Zeit des Paßgangs und des Trabs,
Des Trinkgelds und des Trunks,
Des Poststalls und des Wanderstabs
Des idealen Schwungs! . . .

Jetzt rennt der Dampf, jetzt brennt der Wind,
Jetzt gilt kein Früh und Spat,
Die Sonne malt und blitzgeschwind
Briefschreibt der Kupferdraht.

Die fünfte und letzte Abteilung des Gaudeamus ist „Aus dem Weiteren" überschrieben und erinnert weniger an den Grundsatz eines Perkeo des vorigen durstigen Teils. Vielmehr kommt hierbei wieder mehr die Weise des Trompeters, das beschreibende und erzählende Moment in glücklicher Verbindung mit dem lyrischen zur Geltung. Die meisten dieser Gedichte stammen zweifellos aus der italienischen Zeit, so die Alpenstraße, der Abschied von Olevano, in welchem „Sir Juseppe" in tiefer Trauer ob der bittern Abschiedsstunde seine Koffer packt und in dem der Dichter ein sehr anschauliches Bild seines dortigen Lebens entrollt. Von drastischem Humor ist wieder „der Delphin", der keine Makkaroni mitbekam und doch noch zuletzt lachte. Ebenso zeigt die „Heimkehr" von Italien den echten Scheffelschen Ton. Er beichtet dem Pfarrer von Aßmannshausen reuig, daß er das Vaterland und die Freunde so lange Zeit vergessen und verlassen habe und meint

. . . Es war nicht wohlgethan,
Vom rheinischen Land zu scheiden;
Man trifft halt doch kein zweites an,
So weit man auch mag reiten.

Die folgenden Lieder gehören der Gattung der beschreibenden Epik an und verdanken ihre Entstehung den Reisen des Dichters in der bairischen Pfalz (Annweiler, Trifels), in dem württembergischen Schwarzwald (Zavelstein), in den Vogesen und in Dänemark (Grindwalfang an den Färöerinseln). Sie sind in einem leichten, dichterischen Ton gehalten, zu welchem die hin und wieder eingestreuten Goldkörner eines harmlosen Humors recht gut passen. Besondere Erwähnung verdient noch das schöne Gedicht, in welchem Scheffel in humorvoller Weise die Entwickelung des badischen Dörfchens Rippoldsau zu einem Badeort

schildert. Nach dieser Erzählung verdankt der Ort seinen Namen dem gelehrten, aber vom vielen Stubenhocken absonderlich gewordenen Mönche Rippold. Dieser wird eines Tages seiner „Krittlichkeit" wegen des Klosters verwiesen und lebte seitdem in der Wildnis. Die Schwermut verließ ihn jedoch hier erst recht nicht; er grub sich vielmehr kurzer Hand in den Granit ein Grab

Und sprach: „Du falsche Welt, gute Nacht!"
Und legt sich hinein in den finstern Schacht.

Doch der Ort, wo jetzt ein wohlgefügtes Badehaus prangt, war damals schon wunderkräftig; denn

Ein mächtiger Wasserstrahl mit Gebraus
Warf jählings Herrn Rippold zum Grabe hinaus,
So hoch wie der nächste Tannenbaum
Flog triefend er auf in den leeren Raum,
So daß, als er wirklich herab war gekommen,
Er glücklich ein tüchtiges Sturzbad genommen.
Da stand er und schüttelte dreimal sich
Und beschaute sich selber verwunderlich:
Ein neues Leben durchzuckte die Glieder,
Als kehre die Kraft und die Jugend ihm wieder.

Auf diese drastische Weise war denn der Heilquell glücklich entdeckt. Und das Wasser, von dem er bereits am ersten Tage über sieben Maß trank, brachte ihm sogar seine Lebensfreude und Jugendfröhlichkeit zurück, so daß der mürrische Mann nach und nach gar ein Hirtenmädchen lieben lernte und nach einigen niedlichen Abenteuern selbst heiratete. Der Abt, der den beiden mit großer Feierlichkeit den Segen erteilte, hielt dabei eine launige Ansprache, in welcher er Herrn Rippold den Rat erteilte, ein Bad zu erbauen:

„Sollst alles, was dienlich schaffen heran
Selbst Damensalon und Kegelbahn."

Und wie nun in den neuen Badeort vor jetzt zweihundert Jahren die Schweden einfallen und wie die tapferen Badegäste vom Mittagsschmaus nach allen Seiten auseinander stieben, und wie allein der Flötist den Mut bewahrt, sich zuvor noch über die verlassene Tafel zu stürzen, ehe er dem Petzhold, der mit seiner Baßgeige zuerst das Weite gesucht hat, nachfolgt: das ist der Gegenstand des von Humor sprühenden Gedichtes „Die Schweden in Rippoldsau", das in jeder Zeile seinen Schöpfer verrät.

Scheffel war, wie Freiligrath meinte, in die Welt gekommen, um seinen eigenen Lieblingsdichter, Peter Hebel, zu ersetzen. Bei seinen Studien in Säkkingen über das Allemanenland und Volk hatte er diesen Dichter in seinen naturwahren Schilderungen lieben gelernt, wovon

manches Zitat in dem früher erwähnten Aufsatze Zeugnis ablegt. Davon zeugt aber am besten der warme „Festgruß zur Feier von Hebels hundertjährigem Geburtstag am 10. Mai 1860", welchen er zu den Feierlichkeiten in Schopfheim in schwäbischer Mundart dichtete. Ein Zug herzlichen Humors geht durch das mit warmer Anerkennung geschriebene Gedicht, in welchem er dem Jubilar einen Besuch auf dem Morgenstern abstattet und ihm alle Neuigkeiten und Veränderungen, die im Allemanenland vor sich gegangen sind, in heiterer Weise erzählt. Mit diesen schönen Gedicht findet die fidele Liedersammlung „Gaudeamus", die ihrem Titel durchgehends alle Ehre macht, einen recht würdigen, schönen Abschluß.

Und damit sind wir denn auch gleichzeitig, wenn wir von einigen älteren, erst nach seinem Tode veröffentlichten Jugendgedichten von wenig poetischem Wert und von dem Festlied zum Jubiläum der Universität Heidelberg absehen, am Schlusse der dichterischen Thätigkeit Scheffels angelangt.

Man betont nicht selten mit Vorliebe, daß Scheffel durchaus kein „bedeutender" Dichter gewesen sei, gleichsam als ob man sich dagegen verwahren möchte, ihn ernst zu nehmen. Die Behauptung ist nur insofern zutreffend, als man zu der Abgabe eines so allgemeinen Urteils eben sehr verschiedene Standpunkte einnehmen kann. Besitzen wir doch z. B. keine dramatische Arbeit von ihm, ja genau betrachtet beschränkt sich dieser Besitz außer einigen selbständigen oder aneinander gereihten Gedichten auf ein Epos und einen Roman. Allerdings haben diese wenigen Früchte seiner dichterischen Thätigkeit genügt, um Scheffels Namen unsterblich zu machen; aber, man mag sagen was man will, und ob es mit mehr oder weniger Recht geschieht, soll hier nicht untersucht werden, die Zahl seiner Werke hat immer großen Einfluß auf das allgemeine Urteil über einen Dichter. Freilich spricht schließlich das viel verachtete und im Allgemeinen für urteilsunfähig gehaltene „Publikum" doch das Machtwort; jedoch ist dies für den Kritiker, dessen Geschmack sich nun einmal nicht mit dem des Laien decken darf, und der verabscheut, oder doch wenigstens gleichgiltig ist gegen das, was die vornehm belächelte „Masse" für schön und gut hält, nur ein weiterer Beweis für die Richtigkeit seiner anerzwungenen Meinung, wenn man hier das schlichte Wort gebrauchen darf. Und doch ist nichts verkehrter, als dergestalt auf das große Publikum herabzublicken. Das große gebildete Laien-Publikum gerade hat im Gegenteil in den meisten Fällen einen ganz richtigen Geschmack, in dem es sich auch durch keine, noch so teuer bezahlte Kritik auf die Dauer beirren läßt. Daß es oft lang-

sam mit seinem Urteil ist, sollte ihm füglich nicht verübelt werden in Anbetracht dessen, daß die Kritiker von Beruf schon so viel Beweise ihrer Fehlbarkeit gegeben haben und immerfort noch geben. Daß auch Lessing das Lob des Publikums höher schätzte als das des Kritikers, ist bekannt und er hat dieser Ansicht sehr deutlich in dem Epigramm auf Klopstock Ausdruck verliehen. Von diesem Standpunkt aus betrachtet steht aber der Dichter des Trompeters unter seinen Geistesgenossen noch unerreicht da!

Nein, Scheffel ist ein Dichter und zwar muß ein solcher, dessen Talent sich in beinahe mustergiltigen, allgemein als solche anerkannten Kunstwerken offenbart, zu den hervorragenden gezählt werden, will man nicht die Bedeutung eines Genies nach der Zahl seiner Werke bemessen. Daß aber in diesem Falle einmal die Kunst nicht nach Brot zu gehen nötig hatte, kann in Bezug auf den Wert ihrer Erzeugnisse nur von Vorteil gewesen sein.

Aber im Grunde ist es ja ganz gleichgiltig, ob man dem Dichter des Trompeters eine größere oder geringere Bedeutung für die Litteraturgeschichte zuerkennen will. Das Volk hat ihn nun einmal anerkannt; er ist der Liebling von jung und alt geworden. Das bezeugen außer der großen Verbreitung seiner Werke auch die Denkmäler, die seinem Andenken bereits nach Verlauf von drei Monaten seit seinem Hinscheiden erstanden sind. Wenn man sich aber endlich darauf kapriziert, daß Scheffel jetzt „Modesache" sei — nun, so ist nur zu wünschen, diese Mode möge noch lange in Geltung bleiben, denn sie hat einen guten, reinen und edlen Geschmack zur Grundlage, von welchem wir Deutsche, allen Anstrengungen der Naturalisten zum Trotz, bisher glücklicherweise noch nicht haben abwendig gemacht werden können.



Der englische Buchhandel
seit der Einführung der Buchdruckerkunst
durch
William Caxton.

Vortrag, gehalten am 4. Mai 1886 im „Krebs", Verein jüngerer Buchhändler zu Berlin

von **Ed. Ackermann.**

(Fortsetzung.)

Kurz darauf erschien im Verlage von Constable & Co. im Vereine mit Longmans & Co. in London das Gedicht Walter Scotts: „The Lay of the last Minstrel", welches einen bis dahin unerhörten Erfolg hatte, da hiervon bis zum Erscheinen der mit der biographischen Einleitung versehenen Ausgabe von 1830 nicht weniger als 44000 Exemplare abgesetzt wurden. Als dann im folgenden Jahre das Gerücht von einem neuen Werk Scotts auftauchte, begannen Longmans sofort Unterhandlungen wegen des alleinigen Eigentumsrechtes; Constable jedoch bot Scott, der schon lange vor seiner Berühmtheit ein ständiger Kunde Constables war, sofort 1000 Guineen als Honorar für ein Werk, von dem er noch keine Seite gesehen hatte, ja das noch nicht einmal angefangen war, und zahlte, als Scott einschlug, ihm den ganzen Betrag sofort bar aus. Das Gedicht war sein herrlicher „Marmion", das sogleich den großartigsten Erfolg hatte und von dem in weniger als vier Wochen 2000 Exemplare der ersten Ausgabe zu 10 Sh. 6 Pence abgesetzt waren. Diesem folgten dann die herrlichen historischen Erzählungen, die „Waverley Novels", die anonym bei Constable und John Ballantyne & Co. erschienen.

Im Jahre 1825 war es — nur zwei Jahre vor seinem Tode — als Constable einen langgehegten Plan in Angriff nahm. Er hatte längst bemerkt, wie das Bedürfnis nach eigenen Bibliotheken auch unter den unteren Ständen wach wurde, während bisher zur Befriedigung der Lektüre und litterarischen Bildung die Leihbibliotheken — allerdings ungenügend genug — hatten herhalten müssen, und bald

dachte er als unternehmender Geschäftsmann daran, die Gelegenheit zu benutzen und sich durch Publikation billiger guter Bücher eine neue Geschäftsbahn zu eröffnen. Wie er seinem Plane zuerst Worte verlieh, das erzählt uns Lockhardt ausführlich in seinem vortrefflichen „Leben Walter Scotts". Constable teilte seine Absichten zuerst Scott, Lockhardt und Ballantyne mit, und obgleich diese anfangs seine Pläne für abenteuerlich hielten und ihm prophezeiten, daß, falls er nur so geringen Nutzen an den projektierten billigen Ausgaben nehme und auf die Masse spekuliere, er sicher niemals seine Rechnung finden werde, so ließ er sich nicht irre machen und gewann auch bald Scott für seine Pläne, die dahin gingen, eine Serie von monatlichen Bänden zu 2 sh. 6 d. oder 3 sh. 6 d. — einem bis dahin unerhört billigen Preise für Originalwerke, wie die „Waverley Novels", die er zuerst ins Auge gefaßt hatte, — herauszugeben. Leider erwuchsen ihm jedoch kurz darauf durch das Falliment seines Londoner Bankhauses Schwierigkeiten, welche die Erfolge seines epochemachenden Unternehmens nicht ganz so glänzend werden ließen, als er gehofft hatte. Heute allerdings würde niemand mehr den Preis von 3 sh. 6 d. billig finden für die kleinen unscheinbaren grünen Bändchen des „Constable's Miscellany" — nebenbei bemerkt die ersten, welche, wie jetzt in England bekanntlich allgemein statt der Broschüre üblich, ganz in Leinwand gebunden waren —; damals jedoch wurden sie als Wunder der Billigkeit angestaunt und machten den Anfang der billigen Volkslitteratur, die nach und nach so große Dimensionen annahm, wie Constable niemals gedacht hätte.

Zwei würdige Nachfolger, gleichfalls Schotten, erhielt Constable in den beiden Brüdern William und Robert Chambers. Robert, der jüngere und gleichzeitig begabtere, war am 10. Juli 1802 zu Peebles geboren, zwei Jahre später als sein Bruder William. Die Jugendzeit der beiden Brüder war ziemlich freudeleer und hart, da ihr Vater, anfänglich ein wohlhabender Webereibesitzer, während der Kriegszeiten Geschäftsunglück hatte, und die Familie, fast besitzlos, nach Edinburgh übersiedelte. Beide hatten eine tiefe Neigung für Bücher und Litteratur; so kam es, daß William mit vierzehn Jahren bei einem Edinburgher Buchhändler (Sutherland) in die Lehre trat, während Robert sich dem Studium widmete. Leider zwangen ihn jedoch seine spärlichen Mittel, diese abzubrechen und sich nach einem praktischen Lebenserwerb umzusehen. Von den wenigen Schillingen, die er hatte, kaufte er eine Anzahl alter Bände auf und fing hiermit und einigen anderen alten Büchern, die er nach und nach gesammelt hatte, einen kleinen antiquarischen Buchhandel an, und das im Alter von noch nicht siebzehn

Jahren. Auch William fühlte bald das Bedürfnis, sich aus der bisherigen kärglichen Stellung frei und selbständig zu machen und begründete bald darauf in nächster Nachbarschaft seines Bruders ein gleiches Geschäft. Obgleich Williams ganzes Vermögen aus nur 5 Schillingen bestand, so war ihm das Glück günstig, indem es ihm den Londoner Antiquar Thomas Tegg, resp. dessen Vertreter Griffin zuführte, der sich gerade wegen einer Bücherauktion in Edinburgh aufhielt und einen gewandten jungen Mann zur Hilfe brauchte. Als Tegg, der sich sofort für ihn interessierte, von seinen Plänen hörte und auch erfuhr, daß Geldmangel ihn noch an deren Ausführung hinderte, gab er ihm eine Auswahl alter Bücher aus seinem gerade gekauften Vorrate im Werte von 10 Pfd. St. auf Kredit, und hiermit begann William sein Geschäft. Dank der unerschrockenen Energie entwickelten sich die äußeren Verhältnisse der beiden Brüder, wenn auch langsam, so doch in günstiger Weise, und besonders war es Robert, der sich durch Schriftstellerei und kalligraphische Arbeiten allerlei Nebenverdienste zu schaffen wußte. Als sich das Geschäft etwas mehr ausdehnte, schaffte sich William eine kleine Druckmaschine an und begann nun sein Hauptaugenmerk auf die Publikation von Druckwerken zu richten. Das erste Verlagsunternehmen, wobei Robert als Schriftsteller thätig mitwirkte, war eine vierzehntägig erscheinende Zeitschrift „The Kaleidoscope or Edinburgh Literary Amusement". Sie hielt sich jedoch nicht lange und mußte am 12. Jan. 1822 nach nur dreimonatlicher Lebensdauer eingestellt werden. Von da blieb die Schriftstellerei Hauptbeschäftigung Roberts, und seine zahlreichen Werke, unter denen besonders zu nennen „Illustrations of the Author of Waverley", „Traditions of Edinburgh", „The popular Rhymes of Scotland" ꝛc. fanden die verdiente weite Verbreitung. Doch auch William Chambers war schriftstellerisch thätig und veröffentlichte außer zahlreichen Aufsätzen verschiedene nicht unbedeutende Werke.

Um diese Zeit, also in den zwanziger Jahren, begann jene Bewegung zur Volksbildung und Volkserziehung, die ich vorhin erwähnte, und deren Hauptfaktor der genannte Lord Brougham war. In Edinburgh wurde im Jahre 1821 die „School of Arts", die erste ihrer Art gegründet; zwei Jahre später gründete Dr. Birkbeck sein berühmtes „Mechanics Institution" in London und kurz darauf ein zweites in Glasgow; 1825 trat die „Society for the Diffusion of Useful Knowledge" ins Leben, und 1827 erschien jenes damals so großartiges Aufsehen erregende litterarische Unternehmen „Constables Miscellany". Das erhöhte Interesse an Litteratur, Kunst und Wissenschaft hatte denn auch zur Folge, daß bald eine Menge billiger Zeitschriften entstanden, die

jedoch alle mehr oder weniger wertlos waren. Eine der besten war das „Cornucopia", eine belletristische Wochenschrift von je 1 Bogen in Folio zu 1½ Pence (= 12 Pfennig), 1831 von einem Buchdrucker Namens George Mudie in Edinburgh begründet, die jedoch wegen ungenügender Qualifikation des letzteren nur kurz bestand. Diese Zeitschrift war es, welche dem unternehmenden William Chambers den Gedanken eingab, etwas Ähnliches im Vereine mit seinem Bruder zu unternehmen, und alsbald kam auch der Plan zur Ausführung. Im Januar 1832 erschien der Prospekt und am 4. Februar die erste Nummer von „Chambers Edinburgh Journal", das sofort den großartigsten Erfolg hatte und seitdem das bedeutendste populäre Familienblatt in England geblieben ist. Wie uns William Chambers in seinem vortrefflichen „Memoir of Robert Chambers" erzählt, betrug der Absatz in den ersten Tagen nicht weniger als 30 000 Exemplare, der nach der Einführung der Zeitschrift in London bald auf 50 000, und nach nur wenigen Jahren auf 80 000 stieg. Dem Journal folgten zwei weitere billige Lieferungswerke von hervorragendster Bedeutung und zwar 1833 „Chambers Information for the People", von dem bis zum Jahre 1872 nicht weniger als 170 000 Exemplare abgesetzt wurden, und das in Nummern zu 1½ Pence (= 12 Pfennig) erschien, und 1859 „Chambers Encyclopedia, a Dictionary of Universal Knowledge for the People" nach dem Muster von unserem deutschen „Brockhaus".

Dazwischen erschien noch eine Menge anderer populärer Werke, welche die Firma W. & R. Chambers bald zu einer der berühmtesten in England machten, und von denen ich nur nennen will: „Chambers Educational Course", eine Sammlung von vortrefflichen Hand- und Lehrbüchern, von denen u. a. die „History of the English Language and Literature" ganz der Feder Robert Chambers entstammte, „Papers for the People", eine Serie populär-wissenschaftlicher Werke, Biographieen ꝛc., und „Chambers Miscellany of useful and entertaining Tracts", eine Sammlung ähnlich der vorhergehenden, jedoch mehr dem Bildungsgrade der unteren Klassen angepaßt. Bei allen diesen Unternehmungen wirkten beide Brüder und besonders Robert selbstthätig schriftstellernd mit.

(Schluß folgt.)



Kapps Geschichte des deutschen Buchhandels.

(Fortsetzung.)

Das 7. Kapitel trägt die Überschrift: „Luther (die Reformation und der Buchhandel)". Der Verfasser hat mit demselben nicht den Zweck, die Entwickelung der Reformation genau zu verfolgen, sondern er bemüht sich nur, die Wechselbeziehungen hervorzuheben, in welchen jene große Bewegung zum deutschen Buchhandel und Buchdruck stand; seine Hauptabsicht war, durch die Schilderung der äußerlichen Erfolge der Werke Luthers sowohl, als der gleichzeitigen Volks- und Flugschriften die Geistesbewegung jener Zeit und die ungewöhnlich schnell wachsende Macht der Presse dem Leser nahe zu bringen. Mit vollem Recht wird betont, daß Luther der Schöpfer der hochdeutschen Litteratur sei. „Wenn man die Ausbreitung der Buchdruckerkunst in den Anfang des letzten Drittels des 15. Jahrhunderts setzt — sagt Kapp —, so war sie bei Luthers erstem öffentlichen Auftreten gerade ein halbes Säculum lang in Thätigkeit gewesen, indessen immer noch dem Volke ziemlich fremd geblieben. Bis dahin hatten in der Litteratur die Scholastiker und Humanisten fast die ausschließliche Herrschaft behauptet; der Befriedigung ihrer Bedürfnisse hatten Buchdrucker und Buchhändler fast ausschließlich gedient. Jene aber schrieben nur ausnahmsweise deutsch; das Lateinische galt ihnen als vornehmer, zog es doch zwischen ihnen und dem profanus vulgus eine unübersteigbare Scheidelinie! Luther aber war gerade in der größten Zeit seines Lebens (1517 bis 1524) der demokratische Agitator, der sich auf die große Masse des Volkes stützen mußte, wenn er siegen wollte. Er konnte die Menge aber nur aufrütteln, anregen und zum selbständigen Denken und geistigen Leben emporheben, wenn er sich in der ihr allein verständlichen, in der deutschen Sprache an sie wandte. Die Schneidigkeit seines Wesens, die Kraft seiner Worte, die Beredtsamkeit seiner Beweise zündeten und machten überall, selbst auf die Gegner, einen mächtigen, schwer zu überwindenden Eindruck: Fesselnder, er-

greifender und packender hat kein Deutscher geschrieben. Dabei beherrschte er seine Muttersprache mit solcher Gewalt, daß er sie zur Schriftsprache zu erheben vermochte." Daß ein so bedeutender Mann wie Luther der Ausgangspunkt für die Strömungen des geistigen Lebens seiner Zeit wurde, begreift sich leicht, und gerade ihm verdanken Buchhandel und Buchdruck einen großartigen Aufschwung.

Das 8. Kapitel behandelt „Die Frankfurter Messe". Dieselbe bildet bekanntlich den Vorläufer der Leipziger Messe, was sich leicht daraus erklärt, daß Frankfurt a. M., durch seine Lage im Mittelpunkt der damaligen zivilisierten Welt ungemein begünstigt und von den deutschen Kaisern durch wertvolle Privilegien ausgezeichnet, schon längst einen der wichtigsten internationalen Märkte Europa's darstellte. Nach Jahr und Tag läßt sich allerdings nicht nachweisen, wann nichtdeutsche Buchhändler zuerst die Frankfurter Messen besucht haben; Kapp glaubt aber annehmen zu dürfen, daß schon um die Wende des 15. Jahrhunderts die Italiener, Franzosen, Belgier und Holländer dorthin gekommen sind. Die ältesten buchhändlerischen Beziehungen zu Deutschland hatten die italienischen Buchhändler, welche aber wahrscheinlich noch früher mit Wien, Augsburg, Nürnberg und Basel in Geschäftsverkehr standen als mit Frankfurt a. M. Was der Verfasser über die Einzelnheiten der Frankfurter Messen und des buchhändlerischen Verkehrs auf denselben berichtet, ist ungemein interessant und gewinnt noch an Bedeutung für denjenigen, welcher die Spuren desselben in der heutigen Mainstadt verfolgt, wie wir dies gethan haben. Einige Auszüge werden dies bestätigen.

„Das Buchhändlerviertel — so lesen wir — lag im Süden der Stadt und stieß unmittelbar an den jetzigen Mainkai (damaligen Weinmarkt), von welchem aus die schweren, mit Büchern gefüllten Fässer bequem durch das Thor in die Straßen und in die Häuser gerollt werden konnten; diese Verpackungsweise bildete damals, wie schon wiederholt bemerkt, die Regel. Froschauer bittet einmal förmlich um Entschuldigung, daß er wegen Mangels an Zeit Kisten verwandt habe. Der Mittelpunkt jenes Viertels war der Teil der früher Kornmarkt später aber Buchgasse genannten Straße, welcher von der Leonhardskirche aus nördlich bis zum kleinen Kornmarkt läuft. Indessen darf man diese Begrenzung nicht zu wörtlich nehmen. Während sie heutzutage nur von der genannten Kirche aus bis zum großen Kornmarkt bei der Einbiegung in die Paulsgasse läuft, erstreckte sie sich zur Zeit der buchhändlerischen Blüte Frankfurts in östlicher Richtung in die Mainzer Gasse zwischen Leonhards- und Fahrthor. Der Name ‚Buch-

gasse" kommt zuerst 1518 vor. Er bürgerte sich erst zu Anfang des 17. Jahrhunderts allmählich ein. . . Thatsächlich bildete diese (die Buchgasse) übrigens schon von den ersten Anfängen des buchhändlerischen Meßverkehrs an die Hauptniederlage der fremden Buchführer und Verleger. Hier hatten sie ihre Lager in alten festen Gebäuden, die noch zu Anfang des laufenden Jahrhunderts die seitdem verblichene Inschrift „officina libraria" führten. Jahrein, jahraus lag hier zur Ersparung der Fracht und sonstigen Spesen ein Teil der nach Frankfurt gebrachten Verlags-Artikel. Am 17. Novemb. 1569 weigerte sich z. B. der Rat dem kaiserlichen Ansinnen gegenüber, Bürgschaft von den fremden Buchführern zu erlangen, weil diese „von einer Messe zur andern in ihren Buchläden und Gewölben Bücher für viele Hundert Gulden zu hinterlassen pflegten". Die Wahl dieser Gegend war eine sehr verständige, da namentlich in der ersten Zeit die Büchersendungen fast ausschließlich zu Wasser ankamen und mit verhältnismäßig geringer Mühe aus- und eingeladen werden konnten. Erst später dehnten sich dann die Niederlagen weiter von hier aus. „Auch haben — schreibt der Rat der Stadt Frankfurt am 26. Juli 1690 an den Kaiser — unsere Vorfahren zur Erhaltung dieses (Buch-) Handels allhier den Buchführern und Händlern absonderliche, von anderm Commercio etwas separirte, aber doch nahe gelegene Gassen eingeräumt, damit sie Buchhändler beysammen und umb sich desto besser correspondiren, und käufer und gelehrte, selbige ohne sondere mühe und nachfrage finden und ein gutes genügen darob haben konnten. Es ist aber mit ihnen Buchhändler dahin gerathen, daß in vielen Jahren keinerley Buchhändler auß obgedachten Königreichen mehr anhero gekommen und die Messen besuchen, und dadurch unsere in gedachter Buchgassen wohnende Bürger nit geringen abgang der einkünfften, welche Ihre Heußer getragen empfinden."

„Natürlich war auch für den Genuß und die Bequemlichkeit der Meßgäste reichlich gesorgt. In der wohlhabenden Stadt, in welcher es im Sprichwort hieß, daß sie mehr Wein in den Kellern, als Wasser in den Brunnen habe, durften in der Regel Fremde keinen Weinhandel treiben. Während der Messe aber war es diesen gestattet, an Nichteinheimische Wein zu verkaufen, wenn er unverfälscht war. In den Weinstuben gab es zu dieser Zeit auch keine Polizeistunde, überall ging es hoch her, und Gelage und Zechereien dauerten meistens bis zum Morgen." Wir sehen also, daß die Frankfurter Messe — natürlich cum grano salis aufgefaßt — auch nach dieser Richtung das Vorbild für die heutige Leipziger Messe darstellt! Doch verlassen wir nunmehr

dieses Kapitel, obwohl es noch manches sehr Anziehende bietet, da uns selbst die bloße Andeutung desselben zu weit abführen würde.

Das 9. Kapitel behandelt „Die Bücherzensur und die Preß-verfolgungen", also zwei Gegenstände, die in nichts weniger als angenehmer Erinnerung stehen. Die Zensur wird vom Verfasser erklärt als „das bequemste Mittel, unbequemen, durch die Schrift sich äußernden Widerspruch oder Tadel zu unterdrücken, sie wurzelt in der Willkür und Gewalt und ist deshalb fast so alt als die Geschichte der Menschheit selbst." Wir erhalten zunächst eine geschichtliche Einleitung und ersehen daraus, daß schon im Altertum die Zensur ihre Thätigkeit äußerte, und daß besonders die Kirche es war, welche das Einschreiten des Staates auf diesem Gebiet veranlaßte. Nach Erfindung der Buchdruckerkunst war es Köln, in welcher Stadt das erste Auftreten der Bücherzensur — auf Anregung der dortigen Hochschule — vorkam. Auch Mainz, also dieselbe Stadt, in welcher die Buchdruckerkunst erfunden worden war, blieb nicht zurück, um die Thätigkeit dieser schönen Kunst zu beschränken, und auch hier war es die Kirche, welche, ohne Rücksicht auf den Staat zu nehmen, mit strengen Maßregeln vorging. Ein Erlaß des Mainzer Erzbischofs vom 10. Januar 1486 sagt unter anderem folgendes:

„. . . Die göttliche Buchdruckerkunst macht aller Welt den Gebrauch von Büchern zur Belehrung und Erbauung zugänglich. Viele aber mißbrauchen, wie wir gesehen haben, diese Kunst aus Ruhmessucht und Geldgier, so daß sie die Menschheit verderben, statt sie aufzuklären. So finden sich zur Herabsetzung der Religion und ihrer Spitzen Schriften in den Händen des Volks, welche aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt sind. Die heiligen Gesetze und Canones sind aber von weisen und beredten Männern mit so großer Sorgfalt und Geschicklichkeit zusammengestellt und ihr Verständnis ist so schwierig, daß zu ihrer Bewältigung die Dauer des menschlichen Lebens selbst für den Einsichtigsten kaum ausreicht. Gleichwohl haben einige freche und unwissende Leute es gewagt, jene Schriften in so schlechtes gewöhnliches Deutsch zu übersetzen, daß selbst Gelehrte durch ihre Arbeiten zu großen Mißverständnissen verführt sind. Sodann erscheinen von Irrtümern wimmelnde Bücher aus andern Gebieten des Wissens unter lügnerischen Titeln, welche mit verdienstvollen Schriftstellern als angeblichen Verfassern prahlen, um dadurch desto mehr Käufer zu finden . . .

Da aber jene göttliche Kunst — und dieser Titel gebührt ihr — in unserem goldenen Mainz erfunden ist, wo sie beständige Fortschritte gemacht hat, so haben wir das volle Recht, ihren Ruhm zu verteidigen

und erfüllen nur unsere Pflicht, wenn wir die Reinheit der göttlichen Schriften vor jeder Beschmutzung bewahren. Um also auch den bezeichneten Irrtümern vorzubeugen und unbesonnene Unternehmungen schamloser und verderbter Menschen zurückzuschrecken und im Zaume zu halten, verordnen wir, daß jeder unserer Gerichtsbarkeit unterworfene oder innerhalb derselben wohnende Geistliche oder Laie sich unbedingt enthalte, ein Werk über Wissenschaft oder Kunst oder irgend einen andern Gegenstand aus der griechischen, lateinischen oder einer anderen Sprache in gemeines Deutsch zu übersetzen, weder heimlich noch öffentlich, weder direkt noch indirekt, eine solche Übersetzung zu kaufen, wenn der Verkauf nicht vorher gestattet worden ist durch die Erlaubnis, und zwar unserer Doktoren und Professoren der Universität Mainz (hier folgen die Namen der Zensoren). Wenn aber jemand — so heißt es weiter — diese unsere Verfügung unbeachtet läßt oder ihr ausdrücklich direkt oder indirekt zuwiderhandelt, so verfällt er ohne weiteres der Exkommunikation und erleidet außerdem nicht allein den Verlust der ausgestellten Bücher, sondern auch eine Strafe von 100 Goldgulden, welche unserer Kammer einzuzahlen sind. Von dieser Strafe kann ihn außer der besonders bestellten Behörde niemand befreien."

Wir sehen, daß die kaum zu ihrer ersten Entfaltung gelangte Buchdruckerkunst schon schwere Kämpfe zu bestehen hatte. Und diese Streitigkeiten, welche ihrer Entwickelung große Hemmnisse entgegensetzten, sind ihr auch in der Folge nicht erspart geblieben, haben sich sogar bis zum Schluß der ersten Hälfte des gegenwärtigen Jahrhunderts, welches in Deutschland die Aufhebung der Zensur brachte, fortgesetzt. Heute, zu einer Zeit, in welcher wir neben so vielen Regungen uns auch des Besitzes einer großartigen Preßfreiheit erfreuen, ist es uns fast unmöglich, die Zustände jener „guten alten Zeit" mit ihren Ursachen und Wirkungen uns klar vorzuführen, weil uns eben das genaue Verständnis dafür fehlt; wir dürfen daher doppelt den Segen preisen, der uns, den Nachkommen einer überlebten Vergangenheit, in dieser Richtung zu Teil geworden ist, wir haben jedoch gleichzeitig die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß kein Mißbrauch mit der uns geschenkten Freiheit getrieben werde!

Das nächstfolgende (10.) Kapitel trägt die Überschrift: „Die Frankfurter Bücher-Kommission". Eine amtliche Kommission, die den Namen der Kaiserlichen empfing und den Beruf hatte, ihr Augenmerk auf neue Bücher zu richten, welches Amt sie von der alten Krönungsstadt Frankfurt a. M. aus zu erfüllen hatte, — eine solche Kommission ist heute eine schwer verständliche Einrichtung. Der Ver-

fasser unseres Werkes sagt daher mit Recht im Eingang dieses Kapitels, daß man die eigentlichen Beweggründe für die Einführung der kaiserlichen Bücherkommission in Frankfurt a. M. nur dann richtig verstehen werde, wenn man die allgemeine europäische Weltlage der letzten 40 Jahre des 16. Jahrhunderts in Betracht ziehe. Indem er diese Verhältnisse in Kürze berührt, legt er dar, daß es der deutsche Kaiser selbst war, welcher „im Dienste und auf Befehl des römischen Papstes Polizei- und Häscherdienste gegen Litteratur und Buchhandel verrichten ließ“.

Wir lesen dann weiter: „In jenen auf die Stürme der Reformation folgenden Tagen der Ruhe hatte sich der deutsche Buchhandel zu einer bisher noch nicht gekannten Höhe emporgeschwungen, und nicht er allein, nein, Handwerk und Gewerbe, Handel und Kunst waren herrlich erblüht und feierten noch einmal eine kurze Renaissance. Die bürgerlichen und religiösen Kämpfe in Frankreich und in den Niederlanden hatten Tausende von gewerbfleißigen Franzosen und Belgiern nach Deutschland getrieben, und namentlich zog Deutschland aus den Antwerpener Flüchtlingen große Vorteile für seinen Handel. In diese Zeit der höchsten Blüte des Frankfurter Meßverkehrs einerseits und der Überlegenheit der Waffen katholischer Mächte andererseits fällt nun der Erlaß, durch welchen der Kaiser Maximilian II. am 1. August 1569 eine Bücher-Kommission in Frankfurt einsetzte, „indeme die Truckerherren bis dermohlen noch nit so stark im Schwunge waren“, sagt ein dem Frankfurter Rate über die Bücherkommission unterbreitetes Gutachten vom Jahre 1696.“

(Schluß folgt.)



Allerlei aus der Praxis des Sortimenters.

2.

Wir hatten in unserer ersten Plauderei zum Schluß einen Blick geworfen auf die Rücksichtslosigkeit, mit welcher gewisse Chefs das kaufende Publikum behandeln. „Qualis rex, talis grex“, sagt ein lateinisches Sprichwort, und so finden wir denn auch dieselbe Rücksichtslosigkeit auf so manchen Gehilfen übertragen, nur mit dem Unterschiede, daß die Untergebenen noch brutaler verfahren als ihre Vorgesetzten, da sie sich ja nicht direkt durch ihr Betragen schaden. Wie ruppig ist es z. B., wenn ein Verkäufer sein Frühstück hinter dem Ladentische verzehrt und beim Eintritt einer Dame ruhig weiterkaut! Man sollte derartiges gar nicht für möglich halten! Und doch ist der Schreiber dieses Augenzeuge davon gewesen.

Fragen wir nach den Ursachen solcher Unschicklichkeiten, so müssen wir dieselben nicht allein in dem Mangel an gesellschaftlicher Bildung suchen, den wir allerdings bei vielen Gehilfen zu konstatieren haben; wir müssen vielmehr in vielen Fällen die Herren Chefs für derartige Mißstände verantwortlich machen. Ganz abgesehen davon, daß ein Prinzipal, der es mit sich und seinem Geschäfte gut meint, nun und nimmermehr solche Ungezogenheiten duldet, da sie den ganzen Buchhandel in Mißkredit bringen, ganz abgesehen von dieser Thatsache, ist so etwas überhaupt ganz undenkbar in einer Handlung, in der zwischen Chef und Personal das richtige Verhältnis besteht.

Letzteres gehört jedoch leider Gottes zu den Seltenheiten im deutschen Buchhandel. Giebt es doch unendlich viele Buchhändler, welche durch die Monotonie, den Mechanismus, mit denen sie unseren schönen Beruf ausüben, zu Hypochondern und Misanthropen geworden sind. Diese sind es dann, welche die ganze Wut ihrer üblen Launen an dem Personal fühlen. Namentlich im Sortimentshandel finden wir vielfach Zustände, welche ans Unerträgliche grenzen. Besteht doch zwischen Chef und Personal oft geradezu ein förmlicher Krieg. Jeder Gehilfe

thut nur das, was er notgedrungen thun muß, besitzt für die gedeihliche Entwickelung des Geschäftes nicht das geringste Interesse, benutzt die erste sich darbietende Gelegenheit, um überhaupt jede Arbeit ruhen zu lassen, und ist froh, wenn abends die Erlösungsstunde schlägt. Und woher kommt diese Arbeitsunlust? Keineswegs immer aus unbesiegbarem Hang zur Faulheit! die Herren Chefs haben sie in sehr vielen Fällen durch die unwürdige Behandlung verschuldet, die sie ihren Untergebenen angedeihen lassen. Jede Freude an der Arbeit, jede Lust zum Berufe wird in tausenden Gehilfen durch die fortwährenden Nörgeleien der Vorgesetzten erstickt, die das letzte Fünkchen Lebensmut verlieren und schließlich mechanisch ihre Pflicht erfüllen und zu Tagelöhnern und modernen Sklaven herabsinken!

Der Unterschied zwischen arm und reich ist so alt wie die Menschheit; ohne ihn würde die sittliche Weltordnung gar nicht denkbar sein, ohne ihn jedes Streben in der Menschheit aufhören. Jede Bemühung, diesen Unterschied gänzlich aufzuheben, muß in das Gebiet phantastischer Träume verwiesen werden. Sollte es aber nicht möglich sein, den Unterschied zwischen arm und reich zu mildern und ihm die Schroffheit zu benehmen? Gewiß; es mangelt bei den Begüterten und Vorgesetzten nur an gutem Willen; und wenn es auch im Buchhandel nicht möglich ist, Zustände zu schaffen, wie sie Spielhagen in „Hammer und Ambos" als Ideal hinstellt, wenn es auch die Eigenart unseres Berufes so gut wie unmöglich macht, jedem Gehilfen etwa Tantièmen zukommen zu lassen, so kann doch jeder Chef auf andere Weise das Los seiner Untergebenen zu einem erträglichen gestalten, ihn durch freundliche Behandlung an sein Interesse fesseln, ihm durch gute Bezahlung seiner Dienste das Dasein zu einem lebenswerten machen. Gewinnt doch der Chef in erster Linie, wenn er diese Grundsätze zu den seinigen macht, wenn er seinen Gehilfen und Lehrlingen mehr väterlicher Freund als Vorgesetzter ist, wenn er in der Liebe seiner Untergebenen die beste Bürgschaft sieht für ihren Fleiß, ihre Arbeitslust, ihre Tüchtigkeit und ihre Rechtschaffenheit. —

Die Klage der Gehilfen über schlechte Honorierung mag hier und da übertrieben sein und auf allzu hochgeschraubten Ansprüchen basieren. Im allgemeinen ist sie jedoch entschieden berechtigt. Ist es doch geradezu erschreckend, wenn wir im „Börsenblatte" Inserate lesen wie das folgende:

> „Ein junger Gehilfe, der französisch spricht, sucht eine Stelle (Verlag oder Sortiment) mit 60 Mark pro Monat!"

Wie hoch muß die Not des Unglücklichen gestiegen sein, der eine solche Annonce einrücken läßt! Und für diesen Hungerlohn lassen sich

hunderte die unwürdigste Behandlung gefallen, arbeiten täglich zehn bis zwölf Stunden in dumpfen, oft ungenügend erleuchteten Räumen! Eine Statistik über die unendlich vielen jungen Leute, welche im Buchhandel alljährlich moralisch und physisch zu Grunde gehen, würde in der That sehr am Platze sein, da sie das beste Abschreckungsmittel für die zahllosen Scharen wäre, die sich fortwährend unserem Berufe zuwenden. Wie tief traurig es mit letzterem in dieser Beziehung steht, geht aus einem Briefe hervor, welchen mir jüngst der Herausgeber dieser Zeitschrift zugehen ließ; er wirft sehr interessante Streiflichter auf die in Rede stehende Frage, so daß ich nicht umhin kann, ihn in seinem Wortlaute folgen zu lassen:

Leipzig, 25/8. 1885.

„Sehr geehrter Herr Weißbach!

Obgleich ich keiner aus der vielgepriesenen Schule der Gymnasial-Gebildeten bin, muß ich doch dem Herrn Verfasser des Aufsatzes „Ausbildung des Buchhandlungslehrlings" meine vollste Zustimmung geben. Doch kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß der Herr Verfasser in Bezug auf den Gehaltspunkt noch viel zu milde geurteilt hat. So ist es mir vor acht Tagen passiert, daß mir als ich mich in einer hiesigen angesehenen Verlagsbuchhandlung, B . . . . . . r, meldete, der Prinzipal ein Gehalt von 50 Mark — schreibe fünfzig Mark — bot, einem Gehilfen, der 6½ Jahr im Buchhandel thätig ist!

Ich bitte Sie ergebenst, vorstehende Zeilen wenn möglich dem Herrn Verfasser des Artikels zu übermitteln. Anschließend daran teile ich Ihnen noch mit, daß ich selbst ein volles Jahr nach Beendigung meiner Lehrzeit 50 Mark Gehalt pro Monat bekam und das in einer angesehenen Sortimenter-Firma!

Ergebenst

Richard M."

Dieser Brief beweist meine Behauptungen so überzeugend, daß ich demselben nichts hinzuzufügen habe. Eine Frage muß ich jedoch zum Schlusse dieser Erörterungen aufwerfen. Ist es nicht sehr naheliegend, daß Gehilfen, welche in dieser Weise besoldet sind, durch Not zur Untreue und Unredlichkeit gebracht werden müssen? Überdies fordern einzelne Chefs ihre Untergebenen dadurch, daß sie alle Bewegungen der letzteren mit Argwohn und Mißtrauen verfolgen, in gewissem Sinne geradezu zur Untreue heraus. Liegt doch der Gedanke so nahe: Nun wenn du mich denn doch für einen Betrüger hältst, warum soll ich es

nicht werden, da dein Hungerlohn mich indirekt dazu treibt, dir das zu nehmen, was deine unvernünftige Sparsamkeit mir vorenthält? —

Die Herrn Chefs, welche ihr Mißtrauen gegen das Personal nicht unterdrücken können, haben entschieden die Pflicht, Maßregeln zu ergreifen, durch die jeder einzelne Untergebene stets auf Heller und Pfennig nachweisen kann, was er im Interesse des Geschäftes eingenommen und ausgegeben hat. Eine solche Maßregel, welche dem Prinzipal gegen jede Veruntreuung und gleichzeitig das Personal gegen jeden peinlichen Verdacht schützt, ist z. B. die Einsetzung eines Kassierers. Das letztere ist namentlich in größeren Sortimentshandlungen schon im Interesse der Ordnung sehr wünschenswert. „Viele Köche verderben den Brei!" heißt es im Sprichwort, und dies trifft nirgends mehr zu als bei den Kassen umfangreicher Sortimentshandlungen, wo oft, besonders zur Weihnachtszeit, zwischen dem Barbestand und dem Kassabuch ein geradezu unbegreiflicher Unterschied ist. Wenn ersterer ein Plus von 50—70 Mark täglich aufzuweisen hat, das sich bei der Annäherung des Weihnachtsfestes von Tag zu Tag vermehrt, wenn 3—4 Verkäufer an diesem Plus arbeiten, kann da einem mißtrauischen Chef nicht sehr leicht der Verdacht kommen, daß der eine oder andere seiner jungen Leute einen kühnen Griff in die Kasse thut, um das tägliche Mehr nicht allzu sehr anschwellen zu lassen? Jedenfalls ist es für beide Teile, die, wie die Sachen nun einmal liegen, fast immer feindlich gegenüber stehen, besser, wenn einer vom Personal für die Kasse verantwortlich ist, wenn der Chef selbst die Tageskasse entweder nie persönlich berührt oder sich den Geldverkehr ein für allemal vorbehält. In großen Buchhandlungen wird der Kassierer zur Weihnachtszeit und während der Schulversetzungen vollauf mit der Kasse zu thun haben; in der stillen Jahreszeit kann er sehr gut seine Mußestunden mit Führungen der Buchhändler-Konti ausfüllen. Auf keinen Fall darf der Kassierer gleichzeitig Verkäufer sein; er muß vielmehr an seinem Platz gebannt sitzen, den er selbst für Augenblicke nur dann verlassen darf, wenn er seinem Vertreter die Kasse in aller Form überliefert, d. h. die Richtigkeit zwischen Bestand und Buch nachgewiesen hat.

Sehr zu empfehlen ist eine Einrichtung, welche jetzt fast alle größeren kaufmännischen Detail-Geschäfte zu der ihrigen gemacht haben. Jeder Verkäufer erhält einen sogenannten Block; die verschiedenen Blocks sind von verschiedener Farbe und müssen mit fortlaufenden Nummern versehen sein. Auf diese Zettel schreibt nun der betreffende Verkäufer dem Kunden den Betrag, welchen derselbe zu entrichten hat, worauf sich der Kunde mit dem Zettel zum Kassierer begiebt, dessen

Pult selbstredend an einer Stelle des Ladens aufgestellt sein muß, wo er diesen vollständig übersehen kann. Der Kassierer seinerseits ist nun verpflichtet, diese Zettel nach Farbe und den laufenden Nummern geordnet in die Einnahme-Seite des Kassabuches zu tragen, was am besten abends vor Kassenabschluß geschieht.

Der eine oder andere meiner Leser schüttelt vielleicht verwundert das Haupt und macht mir stillschweigend den Vorwurf, daß ich einen großen Teil der Berufsgenossen als arge Betrüger, Hausdiebe u. s. w. hinstelle. Nichts liegt mir so fern als so Widersinniges zu behaupten. Ich will auch keineswegs mit meinen Erörterungen sagen, daß derartige Maßregeln in allen Buchhandlungen absolut notwendig sind. Wünschenswert ist das Kassierer-Amt der Ordnung wegen überall, selbst da, wo die Beziehungen zwischen Chef und Personal die harmonischsten sind. Auf seine Einsetzung muß jedoch gebieterisch überall da gedrungen werden, wo sich der geringste Schatten des Mißtrauens zwischen den Vorgesetzten und Untergebenen zeigt.

Noch ein anderes Bedenken könnte hier und da gegen meine Ausführungen über das Kassierer-Amt, das, wie ich wohl weiß, bisher sehr wenig im Sortimentshandel üblich ist, geltend gemacht werden; es ist nämlich in den meisten Handlungen Usus, eine spezialisierte Ladenkasse zu haben, d. h. Posten für Posten mit Angabe des betreffenden Büchertitels ins Kassenbuch zu setzen. Das ist nun an und für sich recht schön und gewiß auch kleinen Handlungen sehr anzuraten. Ganz anders gestalten sich jedoch die Dinge in großen Sortimentshandlungen. In diesen ist das angegebene Prinzip zur regen Geschäftszeit absolut nicht strikte durchzuführen, und man kommt durch partielle Durchführung zu allerlei Unzuträglichkeiten. Man bestimmt z. B. ein Fach der Ladenkasse für die Einnahme durch Reisebücher, ein anderes für Kursbücher, ein drittes für Schulbücher u. s. w. Durch diese Einrichtung soll unnötigen Schreibereien vorgebeugt werden, da man abends dann nur die Gesamteinnahme für Reisebücher, Kursbücher u. s. w. ins Kassabuch zu setzen braucht. Diese Methode zieht jedoch manche Unannehmlichkeit nach sich; so kommt es z. B. sehr oft vor, daß alle möglichen Einnahmen aus Bequemlichkeit unter Schulbücher gelegt werden; der Begriff der letzteren ist ja auch sehr dehnbar, Thibauts französisches Lexikon schreibt einer als besonderen Posten an, während der andere das Geld dafür unter Schulbücher legt.

Die Einrichtung des Kassierer-Amtes in der oben geschilderten Weise schließt bei größeren Geschäften freilich jede Spezialisierung des Kassabuches aus, bringt jedoch dafür die größte Regelmäßigkeit und

Konsequenz in das Bargeschäft; sie ist daher entschieden zu empfehlen, was wir umsomehr mit gutem Gewissen thun können, als ja ein Kassierer-Amt mit gewissen Modifikationen auch bei kleineren Sortimentsgeschäften eingeführt werden kann.

Wir hatten weiter oben den Kassierer als eine Persönlichkeit empfohlen, die geeignet, während der stillen Geschäftszeit die Buchhändler-Konti zu führen. Anschließend hieran seien mir einige Worte über die Führung derselben gestattet, welche in fast allen Buchhandlungen mit mehr oder weniger Nachlässigkeit gehandhabt wird, was namentlich bei den Rechnungs-Konti zu unzähligen Schreibereien Anlaß giebt. Es ist geradezu unglaublich, wie leichtsinnig z. B. mit den Rechnungsfakturen umgegangen wird. Schon beim Auspacken der Ballen und Kisten geben sich Markthelfer, Lehrlinge und zuweilen auch die Herren Gehilfen redliche Mühe die Fakturen fortkommen zu lassen. Zur Ostermesse, wenn die Konti abgeschlossen werden, beginnt dann jener lebhafte Zettel-Austausch zwischen Verleger und Sortimenter, der sich durch Übersendung von Spezial-Auszügen u. s. w. oft Wochen lang hinzieht.

Alle diese mühsamen Arbeiten könnten durch geringe Aufmerksamkeit vermieden werden; sie sind um so störender, als sie die Remission verzögern. Von noch größerer Bedeutung ist die Unsitte, die Buchhändler-Konti auf dem sog. Strazzen-Papier zu führen, welches ungebunden Bogen an Bogen gereiht wird; die allgemeine Verbreitung dieses Usus ist geradezu unbegreiflich, da derselbe im offenbaren Widerspruch mit dem deutschen Handelsgesetzbuch steht. Nun gehören ja Streitigkeiten zwischen Verleger und Sortimenter, welche nur durch Einschreiten des Gerichtes beigelegt werden können, Gott sei Dank zu den Seltenheiten im deutschen Buchhandel. Dieser Umstand darf jedoch keineswegs jene Art der Buchführung entschuldigen; denn ein 'guter Kaufmann — und dies soll der Buchhändler doch auch sein — soll und muß eine Buchführung besitzen, die in allen Punkten den Anforderungen des Gesetzes entspricht, selbst wenn — es giebt ja derartige Firmen in Hülle und Fülle im Buchhandel — ein Falliment ganz außerhalb des Bereiches der Wahrscheinlichkeit liegt. —

Mit dem Hinweise auf diese Ungesetzlichkeit schließen wir für dieses Mal, indem wir uns die Besprechung einer andern, im Sortimentsbuchhandel ebenso verbreiteten Gesetzwidrigkeit für das nächste Heft vorbehalten.

Zwanglose Rundschau.

Kürzlich habe ich an dieser Stelle einmal die nicht gerade verblümte Beurteilung wiedergegeben (S. 445), wie sie der Entdecker Röttger in seinem Buche „Ein Stück modernen Jammers" über die wissenschaftlichen Vereine und Versammlungen abgegeben hat. In der Allgemeinheit möchte ich diese Ansicht aber nicht unterschreiben, denn wenngleich nicht geleugnet werden soll, daß die Bedeutung und der Nutzen dieser Zusammenkünfte für die Menschheit, abgesehen davon, daß es bei den deutschen Professoren etwas lederner herzugehen pflegt, nicht viel die Bedeutung der Athleten-, Skat- rc. Kongresse überragen, so giebt es doch auch in dieser Beziehung noch löbliche Ausnahmen. Alle haben natürlich einen hohen, edlen Zweck und wenn er auch nicht immer im Essen und Trinken seinen Gipfel findet, so „sieht man sich doch mal wieder",

> . . . betrachtet sich die schöne Landschaft,
> Drückt sich mal die großen edeln Händ',
> Glücklich im Gefühl der Wahlverwandtschaft
> Unterhält man sich ganz exzellent,

wie das ja auch nach Biedermaiers großer deutscher Litteraturballade der Schiller und der Goethe machten.

Ausnahmen von dieser Regel, von welcher ich eben sprach, sind aber nichtsdestoweniger um so erfreulicher, wenn das Interesse dafür nicht von den Grenzen der jeweiligen Zunft undurchdringlich umschlossen ist, oder wenn es die Zusammenkünftler verstehen, ihre tiefe Wissenschaft aus dem deutschen Leder zu ziehen, das sie für Laien so langweilig wie möglich macht, oder wenn die Redner Erbarmen mit ihren Zuhörern haben und z. B. bei einem Vortrage über das Telephon nicht von der Zerstörung Trojas ausgehen rc. rc.

Heute ist von einer solchen erfreulichen Ausnahme zu berichten; von einer Gelehrtenzusammenkunft, die des Interessanten und Merkwürdigen so viel geboten hat, daß ich mich auf die knappe Mitteilung des in die Buchhändlerzunft einschlagenden beschränken muß.

Diese Begründung und Beruhigung vorausgeschickt, darf ich jetzt wohl verraten, daß mein erster Betrachtungsgegenstand diesmal der siebente internationale Orientalistenkongreß bilden soll, dessen verschiedene Sektionen vom 27. September bis zum 2. Oktober in der österreichischen Kaiserstadt getagt haben.

Wenn überhaupt eine Gesellschaft eine gemischte genannt werden kann, so verdient diese Bezeichnung, freilich durchaus nicht in dem gemeinen Sinne, die Orientalistenzusammenkunft. Waren doch nach dem Mitgliederverzeichnis außer 38 deutschen Vertretern der Wissenschaft aus England 46, aus Frankreich 45, aus Rußland 27, aus den Niederlanden 22, aus Asien 22 Teilnehmer erschienen. Ägypten

hatte eine Abordnung aus sechs Mitgliedern geschickt, darunter den gelehrten Scheik Stamza Fathalla, der durch seine malerische Tracht besonderes Aufsehen erregte.

Mit besonderem Interesse wird der Leser dieser Zeitschrift, welcher den in den ersten Heften gegebenen Ausführungen über die Schriftentwickelung gefolgt ist, erfahren, daß Professor Karabacek von Wien, am ersten Tage der Sitzungen den ersten Band eines Pracht- und Riesenwerks über den Papyrus Rainer, dieses große in El Faijûm aufgefundene Archiv in elf Sprachen, überreicht hat. Zur besseren Würdigung dieses Ereignisses für viele Zweige der Wissenschaft seien über den vor etwa einem halben Jahre gemachten, überaus glücklichen Papyrusfund in El-Faijûm einige Worte vorausgeschickt.

Faijûm, die fruchtbarste Provinz des reichgesegneten Nillandes, liegt einige Tagereisen oberhalb von Kairo, ist oasenartig von der libyschen Wüste umschlossen und durch ein schmales Thal mit dem Gebiete des befruchtenden Stromes verbunden, mit welchem es im dritten Jahrtausend vor unserer Zeitrechnung durch den Kanal Bahr-Jussuf verbunden wurde. Die Hauptstadt der Provinz hieß Krokodilopolis, das spätere Arsinoë. Schon vor hundert Jahren ließ der Boden dieses Ortes die von ihm geborgenen Schätze ahnen. Arabische Bauern fanden nämlich damals schon etwa fünfzig Papyrusrollen, welche die Finder jedoch in kindischer Freude an dem harzigen Wohlgeruch beim Verbrennen ins Feuer warfen. Doch der Verlust ist nicht allzu schmerzlich, wenn man das Ergebnis der oben angedeuteten Forschungen betrachtet. Nach einer Zählung des verdienten Dr. Wilhelm Ritter von Hartel beläuft sich nämlich die Zahl der dort gefundenen Papyrusse auf weit über 40000 Stück! Nach einem, bereits vor längerer Zeit gefertigten Ausweis ergab eine oberflächliche Zählung u. a. 15000 griechische, 4000 arabische, 1000 koptische, 50 griechisch-arabische (Stempelschrift), 10 demotische, 23 hebräische, 6 koptisch-arabische (Geheimschrift), und viele lateinische, syrische, hieratische, hieroglyphische u. a. Papyrusse! Zwanzig der aufgefundenen Stücke reichen bis in die vorchristliche Zeit, worunter sich drei hieratische Briefe befinden, welche nahezu 3000 Jahre alt sind. „Was aber, so schrieb Hartel früher, unter der Hand der unkundigen, mit Schaufel und Hacke wüstenden Barbaren zerstört wurde, wie viel durch seine Unscheinbarkeit unwiederbringlich verloren ging, davon konnte der ursprüngliche Zustand des Wiener Besitzes trotz der bedeutenden Zahl wohlerhaltener großer Stücke eine Vorstellung geben, diese tausend und tausend zerrissenen und zerbrochenen, oft bis zur Unkenntlichkeit entstellten Blätter und Blättchen, die mit dem Aufwand unsäglicher Geduld zu reinigen, zu glätten, zusammen zu finden waren, diese zu unförmlichen Knäueln und Ballen zusammen gewachsenen Rollen, welche durch eine besondere Methode der Befeuchtung erweicht, von ihrer zähen Kruste befreit, entfaltet und zwischen Gläser gelegt werden mußten. Diese Aufgabe in geschickter Weise zu einem guten Teile bereits durchgeführt zu haben, ist ein bleibendes Verdienst Karabaceks um die Wiener Sammlung. Der national-ägyptischen Überzeugung, daß nur das geschriebene Wort bindende und bleibende Kraft besitze, und der dadurch genährten und durch Jahrtausende vererbten und gepflegten Schreiblust und Ordnungsliebe verdanken wir das große Aktenmaterial des Faijûmer Fundes. In feuersichern Räumen stand wohl Aktentopf an Aktentopf, wie sie eine Generation nach der andern angefüllt unter der Hut und Obsorge eines Schriftenwächters . . . bis endlich im 10. Jahrhundert unserer Zeitrechnung gelegentlich einer über Arsinoë hereingebrochenen Katastrophe diese Sammlung die Mutter Erde aufnahm und mit ihrem schützenden Sandmantel vor der Vernichtung rettete."

Die neue Veröffentlichung, welche Prof. Karabacek am ersten Sitzungstage dem Kongreß überreichte, besteht aus einem Bande Mitteilungen und dem ersten, illustrierten Bande des Corpus Papyrorum, ein Werk, dessen Vollendung noch Jahre in Anspruch nehmen dürfte, welches aber in der Folgezeit ein Denkmal der Orientforschung bilden wird. Der Verfasser hebt die Verdienste der Staatsdruckerei in der so schwierigen Reproduktion der einzelnen Papyrusse anerkennend hervor. Über den Inhalt deutete er an, das Werk umfasse die Zeit von der arabischen Eroberung (642 und 643) bis zum zehnten Jahrhundert.

Der Redner zeigte die überaus hohe Bedeutung des Fundes, indem er nachwies, daß es bisher eigentlich keine arabische Paläographie gegeben habe, sondern daß dieselbe erst von dem Faijûm-Funde datiert werden müsse. Auch für die Sprachforschung hat der letztere viel Neues gebracht, unter anderem eine Sprach- und Schriftgruppe, die etwas durchaus Rätselhaftes darbietet. Es sind dies die 200 sog. meroïtisch-äthiopischen Studien, welche durchgehends auf Pergamente geschrieben sind. Dieselben rühren von einem Volksstamme her, von dem man bislang nur in Oberägypten aufgefundene Tempelinschriften kannte. Allein noch fehlt der Schlüssel zur Entzifferung dieser merkwürdigen Schriftstücke, von denen es wahrscheinlich ist, daß sie schon der christlichen Zeit angehören. Interessant ist die sporadische Erscheinung von sirischen und hebräischen Papyrussen, daß nämlich ihr Inhalt teils einen liturgischen, teils einen frivolen Charakter zeigt. Wissenschaftlich von großer Bedeutung sind ferner mehrere Stücke einer Bibelübersetzung in mittelägyptischer Mundart. Für die Geschichte und die Rechtswissenschaft geben die Faijûmer Papyrusse ganz neue Gesichtspunkte und berichtigen Irrtümer über die verschiedensten Weltereignisse der ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung. Ferner beziehen sich viele Schriftstücke auf das religiöse Leben der alten Völker. Das merkwürdigste Stück im Papyrus Rainer ist jedoch ein kleines Evangelium-Fragment, das auch bereits einen Weltruf erlangt hat. Aus der Menge der noch vorliegenden Stücke sei noch ein Fragment aus Thucydides mit Glossen aus dem 13. Jahrhundert erwähnt und die 200 Verse der Ilias in schönster alexandrinischer Kalligraphie; sehr merkwürdig ist ein schmales Zettelchen, welches Spott- und Lobverse des berühmten, im Jahre 728 am Khalifenhof zu Damaskus verstorbenen Satirikers Docherrir enthält.

Nicht minder interessant waren die Ausführungen des Professors Ethé über Firdusis „Jusûf und Zalicha" (Josef und Suleika), wobei er die Frage der Echtheit dieser dem berühmten Verfasser des Schanameh (Königsbuches) zugeschriebenen Dichtung behandelte. Firdusi ist der Beiname des berühmtesten epischen Dichters der Perser, welcher von 939 bis 1020 lebte und besonders durch sein 60000 Verse enthaltendes Gedicht Schanameh berühmt geworden ist. Dagegen ist das Epos Josef und Suleika, an dessen Echtheit vielfach gezweifelt wird, bisher noch nicht veröffentlicht worden. Handschriften davon befinden sich in London und Oxford. Professor Ethé hat sich schon früher durch Herausgabe der lyrischen Gedichte Firdusis um die Bekanntschaft dieses Dichters verdient gemacht. Auch diesmal schloß sich an die Ausführungen Ethés eine lebhafte Debatte über die Echtheit des Epos. In der Schlußsitzung der arabischen Sektionen gab der Iranist Baron Schlechta ganz neue Proben von Übertragungen nach Firdusi, meisterhaft im Geiste des großen Iraniers übertragen. Das poetische Glaubensbekenntnis Firdusis, seine Verwünschung des Schah Nameh, seines gewaltigsten Werkes, seine Schilderung des Alters sollen unvergängliche dichterische Schönheiten enthalten, welche der Übersetzer in volles Licht zu setzen verstanden habe.

Auch der Papyrus Harris, der größte der bekannten Schriftstücke seiner Art, wurde von seinem Übersetzer Eisenlohr zum Gegenstande eines Vortrages gemacht.

Ein Bild von dem litterarischen Leben bei den Arabern entwirft der Dichter Scheich Fathalla, der zur Feier des Tages in seinem Staatskleid erschienen war. Er erinnerte an die ersten Poeten-Versammlungen, gewissermaßen litterarische Wüsten-Kongresse, vor dem Islam und an den Austausch dichterischer Produktionen, welcher bei diesen Gelegenheiten stattfand. Derartige Versammlungen seien auch von den Khalifen zur Pflege der Dichtkunst und der Wissenschaft abgehalten worden, aber nur an den Höfen. Der Vortragende, welcher sich als ein trefflicher Prosodist erweist, verliest sodann mehrere kurze Bâbs, d. h. Kapitel über Metrik und verherrlicht die Verdienste des Khedive Tauffik Pascha um die Dichtkunst. Nach einem emphatischen Festgruß an den Kaiser „François Jussuf", an den Kongreß und die Stadt Wien kommt er auf den Segen der Wissenschaften überhaupt zu sprechen und schließt, den Segen Allahs auf die Wissenschaften herabflehend, mit einem feierlichen „Amîn", welches ihm als arabischer Beifallsruf von den Zuhörern zurückgegeben wurde.

Es würde zu weit führen, die Verhandlungen des Kongresses an dieser Stelle noch weiter zu verfolgen, weshalb ich hier abbreche. In der Schlußsitzung wurde als Versammlungsort des achten Kongresses zufolge der Einladung des schwedischen Delegierten Graf Landberg im Namen des Königs von Schweden Stockholm gewählt.

Die Zusammenkünfte datieren aus dem Jahre 1869 und finden alle drei Jahre statt. Bisher haben sie in Paris, London, Petersburg, Florenz, Berlin und Leyden getagt. (Für solche Leser, welche nachrechnen, bemerke ich, daß auf den 1881 in Berlin stattgehabten Kongreß wegen der Amsterdamer Ausstellung schon 1883 der sechste in Leyden folgte.) Den Vorsitz des Wieners führte Erzherzog Rainer. Die Universität Leyden überreichte in Wien ein sehr wertvolles Geschenk in Gestalt eines „Supplément au catalogue des Livres chinois", wobei die chinesischen Titel mit chinesischen Lettern gedruckt sind. Im Jahre 1883 hatte der Professor G. Schlegel die überaus zahlreichen, kostbaren und seltenen chinesischen Bücher der Leydenschen Universitäts-Bibliothek katalogisiert und beschrieben und der Katalog, der mit chinesischen Lettern in der Druckerei der Firma E. J. Brill hergestellt wurde, ward der Versammlung als Festgabe überreicht. Da nun die Bibliothek im vorigen Jahre durch eine günstige Gelegenheit in den Stand gesetzt wurde, eine neue Sammlung chinesischer Werke, bestehend aus 481 Bänden, zu erwerben, so hat derselbe Gelehrte auch diese in dem eben erwähnten Supplement zusammengestellt und näher beschrieben.

Ein ebenfalls interessantes Geschenk machte Kaiser Wilhelm am Anfang Oktober dem Sultan von Marokko. Dasselbe besteht aus einer kleinen Bibliothek von zwölf Bänden, welche in hebräischer Sprache nichts anderes als den Talmud enthalten. Die Bände sind in Großoktav-Format und in Maroquinleder gebunden. Jeder Band trägt auf der Innenseite des Deckels eine eingepreßte goldene Kaiserkrone und zeigt auf dem Rücken eine Verzierung mit orientalischen Palmetten.

Noch von einer zweiten Zusammenkunft, welche am 10. und 11. Oktober stattgefunden hat, ist diemal zu berichten. Von dem achten deutschen Schriftstellertag in Eisenach. Der Leser wird mir Dank wissen, wenn ich die Reden übergehe, denn auf diesen „Tagen" wird unglaublich viel geredet, und es scheint nach dem Geschehenen jetzt sogar Mode zu werden, daß die Schriftsteller sich bei diesen Gelegenheiten — o Graus — ihre eigenen Werke vorlesen! Das hat man

im gewöhnlichen Leben nicht gern, aber tagende Schriftsteller können ja bei ihren Festlichkeiten auch mal ein Opfer bringen.

Doch wegen dieser Lappalien hätte ich die Feder nicht angesetzt, wenn der Kongreß nicht über eine wichtigere Angelegenheit verhandelt hätte. Als Hauptpunkt war nämlich auf das Programm die Frage der Verschmelzung des „Allgemeinen deutschen Schriftsteller-Verbandes" mit dem von „Professor" Kürschner gegründeten „Schriftsteller-Verein" gesetzt. Zum besseren Verständnis schicke ich noch einiges voraus.

Der „Verband" ist ein Sprößling des litterarisch-buchhändlerischen Geselligkeitsverein „Symposion" in Leipzig, der sich soeben aufgelöst hat, und aus welchem er 1878 hervorging. In den nächsten Jahren stieg die Mitgliederzahl rasch bis auf etwa 350 (heute 396) und die Vereinigung zählte die bedeutendsten Schriftsteller zu ihren Mitgliedern. Ihr Organ war das „Magazin für die Litteratur des In- und Auslandes", für welches der Verband jährlich 2000 Mark ausgeworfen hat. In den achtziger Jahren wurden jedoch über die Thätigkeit oder vielmehr dem Mangel an Thätigkeit des Verbandes viele Klagen laut, und Professor Kürschner war es, der mit der Gründung der „Deutschen Schriftstellerzeitung" am 1. Januar 1885 die Initiative ergriff. Er ergriff dieselbe mit so großer Energie, daß er bereits in der neunten Nummer seiner Zeitung über die Bildung eines neuen Schriftsteller-Vereins berichten konnte. Infolge der geschickten Manipulierungen Kürschners der seine, mit Vorwürfen und Klagen über den alten Verband angefüllte Zeitung an alle Verbandsmitglieder gratis versandte, stieg die Mitgliederzahl des neuen Vereins sehr rasch. Auch der Vorstand des Verbandes raffte sich nun auf und fing an zu reformieren; aber es war zu spät. Die Trennung war vollzogen, die Revolution hatte genützt, aber gleichzeitig die Schriftstellerwelt, statt sie zu kräftigen, entzweit. Dieser Zustand konnte unmöglich für die Dauer bestehen bleiben, und so mußte man bald auf eine neue Einigung bedacht sein.

Schon bei Gelegenheit der Generalversammlung des Verbandes am 25. Oktober vorigen Jahres hat derselbe eine Kommission zur Prüfung des Statuts gewählt, die aber erst am 30. April in Weimar sich ihrer Aufgabe entledigte. Schon hier wurde unter anderen die Vereinigung der beiden Korporationen als wünschenswert bezeichnet. Am 10. Oktober ist sie endlich in Eisenach einstimmig mit 182 Stimmen beschlossen worden. Diese angenommenen Beschlüsse, welche auf Antrag des Dr. Alfred Klaar in Wien gefaßt wurden, haben folgenden Wortlaut: „1. Der Schriftstellertag beschließt, durch Verschmelzung mit dem deutschen Schriftstellerverein eine einheitliche deutsche Schriftstellervereinigung zu gründen. 2. Von beiden Verbänden wird eine Kommission von je 9 Mitgliedern gewählt, welche auf Grund eines Berliner Entwurfs das Statut der Vereinigung zu entwerfen hat. 3. Auf Grund dieses Entwurfs wird nach Ablauf eines halben Jahres eine außerordentliche Generalversammlung einberufen."

Der britische Bibliothekverein, welcher vom 30. September bis 2. Oktober in London eine Versammlung abgehalten hat, beschäftigte sich mit der Frage: Wie läßt sich der Büchervorrat der ganzen Welt am besten zu einem einheitlichen Ganzen organisieren? und findet für dieselbe folgende Lösung. Zunächst durch die Schaffung eines umfassenden Katalogs aller gedruckten Bücher. Das British Museum, welches die größte Bibliothek der Welt (an drei Millionen Werke) besitzt, hat den Anfang dazu gemacht, indem es alle englischen Bücher bis zum Jahre 1640 katalogisierte. Sein Oberbibliothekar, Dr. Bond, machte den Vorschlag,

alle auswärtigen Regierungen zu gleicher Arbeit aufzufordern und dadurch die Grundlage für einen Welt-Katalog herzustellen. Der Vorschlag fand allseitigen begeisterten Beifall. Ein greifbares Resultat ist aber noch abzuwarten, und wird sich trotz des in Aussicht stehenden Nutzens auch nicht so ohne weiteres erzielen lassen.

Die Mitglieder der schwedischen Königsfamilie haben sich schon mehrfach um die Weltlitteratur verdient gemacht. Die junge Prinzessin Alexandra ist aber kürzlich auf den Gipfel der Verdienste gestiegen, indem sie eine Verbesserung Shakespeares zu befehlen geruht hat. Die Familie führt nämlich auf einer kleinen Bühne ihrer Sommerresidenz klassische Stücke auf und so sollte auch kürzlich „Hamlet" in Scene gehen. Die Titelrolle hatte der Kronprinz, während die besagte Prinzessin die Ophelia geben sollte. Nun hat aber der englische Dichter zu wenig Rücksicht auf eine eventuelle „Hofaufführung" genommen, indem er unter seinen Helden und Heldinnen zu sehr aufräumt. So hat denn auch Prinzessin Alexandra gefunden, daß die neueren Stücke, wo sie sich kriegen, viel schöner sind und auf ihren Befehl, änderte ein Kammerherr das Stück nach diesem einzig richtigen Gesichtspunkte ab. Er ließ nun im letzten Akte, in dem ja die Heirat vorkam und welcher demzufolge also auch allein zur Aufführung kam, den Helden Shakespeare's nur leicht verwunden und die unglückliche Ophelia aus dem Wasser retten. Die Heirat wird vollzogen, und der ganze dänische Hof freut sich des gelungenen Ausganges. So macht man ein gar zu trauriges Trauerspiel ein bißchen fideler! Armer Shakespeare!

Die Litteratur für Buchhändler hat in neuerer Zeit einen erfreulichen Aufschwung genommen. Auf ein soeben erschienenes schon so lange erwartetes Werkchen möchte ich aber noch besonders aufmerksam machen, auf den dritten Jahrgang der „Hilfstabelle des Sortimenters für Lager und Kundenverkehr". Es ist erfreulich, daß man dies goldene Büchlein von Jahr zu Jahr sich vervollkommnen sieht. Der Umfang ist von 109 Seiten im vorigen Jahr jetzt auf 165 gewachsen und aus diesem Grunde ist die Tabelle zweckmäßig als besonderer Teil dem Buchhändlerkalender gefolgt. Leider ist ein solches Unternehmen prädestiniert, stets an dem Charakteristikon alles Menschlichen, an der Unvollkommenheit zu leiden, aber was eine Kraft leisten konnte, ist geschehen. Unbegreiflich allerdings bleibt es, daß die Verleger nicht ein solches mühseliges Werk mit thätiger Beihilfe kräftig unterstützen. Ob sie wirklich nicht einsehen, daß es nur zu ihrem Vorteil, daß es ein kostenloses Inserat ist, wenn ihre Verlagswerke hier aufgeführt werden; ein Inserat, das tausendmal wirksamer ist als das teuerste in den Zeitungen? Sollten sie wirklich nicht wissen, daß Tausende von Büchern im Lauf des Jahres nach dieser Tabelle verkauft werden, und daß sie trotzdem nur dann zu Rate gezogen wird, wenn der Käufer noch unschlüssig in der Wahl der Werke ist? Das Buch, welches nicht darin enthalten ist, ist damit auch gleichzeitig in den meisten Fällen vom Verkauf ausgeschlossen! Diese Lethargie und Beschwerlichkeit im Buchhandel allem Neueren gegenüber ist wirklich schwer zu begreifen. Wenn irgendwo die Menschenamme Gewohnheit mit unbeschränkter Macht ausgestattet ist; wenn sie in irgend einem Reich mit despotischer Willkür unangefochten ihr Szepter führen und sich anbeten lassen kann: so ist dies — es muß leider gesagt sein — im Buchhandel der Fall. Möge es endlich die Zeit in diesem Staate der Selbstberäucherung bessern!

Der Geldmangel ist heutzutage der mächtigste Sporn selbst zu dichterischer Thätigkeit; was Wunder also, wenn er auch auf die Buchmacherkunst seinen so befruchtenden Einfluß ausübt. Der Buchhändler, der nur ein wenig hinter die Kulissen zu sehen versteht, hat längst aufgehört, sich über diesen natürlichen Weltlauf

zu erstaunen. Allein das gute Publikum hat doch schon vieles Talmigold gläubigen Herzens und begeisterten Sinnes für echt in den Kauf nehmen müssen. Ach, und am Ende sind die auch glücklicher, die in allen Thaten der Menschheit nur das reine, gute und schöne Motiv sehen, welches auf der öffentlichen Tafel ausposaunt wird! Der tiefer Eindringende mag den Blick richten auf welches Gebiet er wolle, überall zeigt sich der Schild als Deckmantel einer Blöße, überall ist „etwas faul". Gegenüber dieser stereotypen Heimtückerei berührt eine naive Offenheit doppelt angenehm. In diesem Falle kann man sich nur über einen Gerechten freuen, weil die Bekehrung eines Sünders überhaupt nicht vorkommt. Ein solcher Gerechter ist Herr Kapellmeister Bruno Hilpert in Straßburg, der, um seiner Gemeinde ein „Sängerhaus" zu machen, zuvor ein Buch macht. Aber nicht etwa ein gewöhnliches, sondern ein „hervorragendes". Zu diesem Ende ist der genannte, für unsere Litteratur so besorgte Herr schon seit 1884 am Betteln bei Künstlern, Komponisten und Dichtern. Die Eitelkeit, die bekanntlich bei deutschen Helden ein ganz unbekanntes Ding ist, wird hervorgerufen und mit christlicher Klugheit benutzt. In diesem, in seiner Art trotz Ben Akiba noch nie dagewesenen „Album", das den merkwürdigen, aber bezeichnenden Titel „Straßburger Sängerhaus" führen wird, sollen nämlich alle Beiträge in Autographen ihrer Väter resp. Mütter verewigt werden. Ist es nicht ein erhebender Gedanke, mit seiner Handschrift, wenn sie auch für das Verständnis gewöhnlicher Sterblicher den gleichen Wert wie ägyptische Hieroglyphen der Faijûmer Funde haben sollte, den kommenden Geschlechtern „zur Nacheiferung" empfohlen zu werden? Verdienstlich ist aber auch dies Streben schon um deswillen, daß es die edle Autographomanie wach erhält und dadurch das Interesse an den Werken unserer Dichter und Komponisten weckt und fördert. In Anbetracht dieser schönen Ziele muß man sich nur höchlichst über die Gedankensterilität der deutschen Verleger wundern, die noch keinen auf die zweifelos mit „durchschlagendem Erfolg" begleitete Idee hat kommen lassen, einen ganzen Roman zu faksimilieren. Hoffentlich erleben wir das auch noch.

Ein ähnlicher Unfug wie mit der lächerlichen Autographensucht macht sich in den Preisausschreiben für lyrische ꝛc. Gedichte, Romane, Novellen ꝛc. bemerkbar. Ich könnte eine ganze Reihe solcher Konkurrenzen, die niemandem nutzen, als daß sie für ihre Ausschreiber Reklame machen, namhaft machen, wenn es der Mühe einer Zusammenstellung lohnte. Die kleinsten Blättchen, die sonst kaum Honorar zu zahlen imstande sind, machen sich in dieser Weise unsterblich um die Litteratur verdient. Heimst man doch in den meisten Fällen auch schon den Lohn dafür ein. Zuerst erreicht man nämlich durch diese Manipulation eine billige Reklame, indem die Zeitungen in ihrem redaktionellen Teil von diesen „Preisausschreibungen" Notiz nehmen. Nachher, wenn man das „preisgekrönte" Opus (die Richter sind in vielen Fällen anonym) um einen Hungerlohn erworben — ich könnte Namen von Klang nennen —, ködert man das gläubige Publikum mit der „preisgekrönten Arbeit des bekannten Verfassers", wenn auch sein Name noch nicht über die Grenzen seines Aufenthaltsortes gedrungen ist, müßte sich doch jeder schämen, wenn er von einem „bekannten" oder „berühmten" Mann noch nichts gehört oder gelesen hätte. Wer da gekrönt hat und womit gekrönt worden ist, das zu erfahren ist für das gute Publikum natürlich nicht nötig, genug, man hat seinen „Prämiierten" und seine billige Reklame und das genügt! Zu was anderem sollten auch solche litterarischen Ausschreiben nütze sein? Wird vielleicht im guten deutschen Vaterlande noch nicht genug geschrieben und was schlimmer ist, gedruckt? Für wen sind denn solcheKödereien

berechnet? Um von dem Schriftsteller von Fach eine Arbeit zu bekommen, braucht man sie nicht. Aber um den Dilettantismus in unserer Litteratur noch weiter zu fördern, zu pflegen und anzuspornen, dazu sind sie ein unübertreffliches Mittel. Denn man wird doch nicht so naiv sein, um zu glauben, daß die pp. Verfasser der nicht preisgekrönten Arbeiten nun diese dem Papierkorb einverleiben. Gedruckt werden sie auf alle Fälle, wenn nicht auf fremde, dann auf eigene Kosten, jedenfalls aber auf Kosten des Publikums. Ein anderes ist es natürlich um solche Preisausschreiben, welche sich auf Gebilde der plastischen oder zeichnenden Künste beziehen. Niemand wird natürlich in solchem Falle dem Preisausschreiben eine volle Berechtigung, wenn nicht gar hohe Bedeutung für die Künste absprechen wollen. Meist handelt es sich dabei auch um anständige Preise. So hat die Lipperheidesche Frauenzeitung vor kurzem drei Preise von 3000, 2000 und 1000 Mark für die drei besten Zeichnungen, welche zur Wiedergabe durch den Holzschnitt bestimmt sind, ausgezahlt. Als Preisrichter fungierten: Franz von Defregger in München, Adolf Menzel in Berlin, Paul Meyerheim in Berlin, Franz Skarbina in Berlin, A. v. Werner in Berlin und Verleger Franz Lipperheide in Berlin. — Aber das Predigen in der Wüste ist ein schlechtes Geschäft. Wenden wir uns nach diesen vielen Klagen deshalb etwas anderem zu.

Am 2. Oktober feierte einer der besten Freunde der Jugend, der bekannte Schriftsteller Ferdinand Schmidt, seinen siebzigsten Geburtstag. Er ist i. J. 1816 zu Frankfurt a. O. als Sohn schlichter Eltern geboren und nach seinen nicht vom Glück begünstigten Jugendjahren aus Liebe zu den Kindern der Armen zum Schriftsteller geworden; sein Zweck dabei war, veredelnd auf die Jugend zu wirken, und dies Ziel hat er in fast allen seiner zahlreichen Bücher erlangt.

Am 6. Oktober starb in London der in den Kreisen der Shakespeare-Verehrer wohlbekannte Kommentator des britischen Dichters Clement Mansfield Ingleby im 64. Lebensjahre. Seine Hauptwerke sind: The Shakespeare Fabrications, A complete view of the Shakespeare controversy und Shakespeare: the Man and the Book. Außerdem gab er mehrere Werke für die „Neue Shakespeare-Gesellschaft“ heraus und stand auch mit deutschen Shakespeare-Gelehrten in regem wissenschaftlichen Verkehr.

Das am 1. Oktober zur Ausgabe gelangte Volckmar'sche Bücher-Verzeichnis weist eine praktische Neuerung auf. In den größeren Sortimenten haben bisher die telegraphischen Bestellungen, besonders während der Schulbücher- und Weihnachtszeit, durch die Notwendigkeit der Angabe von Einbänden, Ausgaben, Teilen etc. sich verhältnismäßig teuer gestellt. Durch die neue Einrichtung, daß sich neben jeder Nummer des Katalogs ein bestimmtes Wort findet, welches statt des Titels telegraphiert wird, kann also bei Depeschen, die sonst über zehn Worte hinausgingen, eventuell viel erspart werden. Die gewünschte Anzahl der Exemplare ist voran, die Band- oder Teilangabe ist dem Stichwort nach zu setzen.

Am 8. Oktober ist der deutsche und besonders der österreichische Buchhandel durch den Tod Friedr. Gerolds sen. in Wien um einen bedeutenden und angesehenen Vertreter des Standes ärmer geworden. Der Verblichene war der ehemalige langjährige Chef der Verlagsbuchhandlung Karl Gerolds Sohn. Sein Großvater Joseph Gerold erwarb im Jahre 1775 die Universitäts-Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung von Leopold Kaliwoda, welche bereits seit Anfang des vorigen Jahrhunderts bestand, und änderte gleichzeitig den Namen der Firma in den seinen. Im Jahre 1843 trat Friedrich Gerold mit seinem Bruder Moritz als Kompagnon

in das Geschäft seines Vaters und gründete 1848 mit D.: Ignaz Kuranda die „Ostdeutsche Post". Es ist bekannt, daß diese Firma eine große Anzahl der bedeutendsten österreichischen Schriftsteller zu ihren Autoren zählt. — Seit 1861 gehörte Gerold dem Wiener Gemeinderate als Mitglied an und erfaßte als solches trotz seines hohen Alters alle jene Fragen mit einer jugendlichen Begeisterung, welche Aufklärung und Volksbildung zum Gegenstande hatten. Die Liebe zu seiner Vaterstadt, welche ihm für die Entwickelung ihres inneren Teiles, sowie auch für die Schöpfung des Stadtparks, dem er als Pomologe seine besondere Sorgfalt widmete, viel zu danken hat, ist ihm belohnt worden durch die Verleihung der doppelten goldenen Salvator-Medaille. Außerdem war er durch die Verleihung des Titels eines kaiserlichen Rats, des Franz-Josephs-Ordens und des Ritterkreuzes der französischen Ehrenlegion ausgezeichnet worden. Bis vor mehreren Jahren erfreute sich Gerold einer seltenen Rüstigkeit und Gesundheit. Nach einer längeren Krankheit aber, die ihn im Jahre 1883 befiel, konnte er sich niemals recht erholen.

Es giebt Leute, welche jedesmal, wenn ein neues „Fachjournal" seinen „ersten Geburtstag" feiert, meinen, die Zahl der Fachzeitschriften sei nun komplet. Daß sie sich dabei nur einer schönen Täuschung hingegeben haben, erfahren sie immer bald darauf. Endlich werden sie jedoch einsehen lernen, daß wir noch ungeheuer weit von dem Ziele entfernt sind, welches sie stets wieder erreicht glauben; wenn sie nämlich von dem neuesten Erzeugnis des Pariser Journalismus hören. Die grande nation hat seit kurzem sogar ihr Journal de Mendiants (Zeitschrift für Bettler). Dasselbe erscheint wöchentlich einmal und hat lediglich die praktischen Interessen seines Leserkreises im Auge. Der Inhalt besteht nämlich bloß aus recht originellen Ankündigungen, als zum Beispiel: „Morgen Mittag findet in der Madelaine das Leichenbegängnis eines sehr reichen Mannes statt". „Um ein Uhr vornehme Trauung in der Trinitékirche." „Ein Blinder, der etwas spielt, wird gesucht." „Man wünscht in einem Seebade einen Krüppel zu engagieren. Gute Referenzen und eine kleine Kaution erforderlich." — In der That! Es eröffnet sich in Anbetracht dieser Thatsachen für den rührigen Verleger auf dem für gewöhnlich als abgeackert betrachteten Felde der Fachjournal-Begründerei eine ungeahnte Fernsicht! Freilich, bis zu einer „Hallunken-Zeitung" haben wir's im schönen Deutschen Reich auch schon gebracht. Vivant sequentes!

Ich habe früher schon einmal gezeigt, daß sich die Zeiten für die Theaterschriftsteller und Komponisten bedeutend gebessert haben. Die Oper „der Trompeter von Säckingen" von Bunge-Neßler, von deren hohem Wert sich sogar jetzt die Schweden bis zur Begeisterung einer Übersetzung überzeugt haben, nachdem man in Deutschland sich anschickt, sie in die Rumpelkammer zu sperren, also diese Oper hat ihrem Komponisten 200000 Mark Tantième, dem Librettisten aber 100000 eingebracht. Es ist also bisweilen doch gut, meint dazu ein Spaßvogel, wenn man sein Licht unter den — Scheffel stellt!

Einen ebenso hübschen Aufschwung wie die Tantième haben die Künstlerhonorare in den letzten Jahrzehnten erfahren. So erhielt die Patti für zwei Konzerte, welche am 24. und 30. Oktober in Manschester und Liverpool stattfanden, das nicht zu verachtende Sümmchen von 21000 Mark. Dem Mimen flicht die Nachwelt keine Kränze, das ist wahr; aber, wie man sieht, läßt sich diese traurige Thatsache auch noch verschmerzen. Soll ich noch mehr Beweise beibringen? Voilà!

Adelina, die italienische Nachtigall, läßt sich aus gewissen Gründen nirgends fest engagieren, sondern gebraucht in weiser Mäßigung die edle Gottesgabe nur zeit-

weilig und nur dann wenn das nötige Gold vorhanden ist, um die goldene Stimme auszulösen. Kürzlich sang sie in einem Konzert im Eden-Theater zu Paris drei Arien und erhielt dafür 15000 Francs. Ein scharfsinniger Pariser Journalist, der gerade viel Zeit hatte, brachte heraus, daß sie in diesem Falle für jede Note 35 Francs erhalten hatte. Bald darauf ging die Donna nach Madrid, wo sie um eine Kleinigkeit billiger für den Abend sang; sie empfing nämlich für sechs Abende 63000 Francs. Von Valencia, wo sie das unerhörte Pech hatte, ausgepfiffen zu werden, trug sie nichts destoweniger 15000 Francs heim; in London empfing sie für ein einmaliges Auftreten 40000 Mark 2c. Bei ihrer Vermählung mit Nicolini, welche im September stattgefunden hat, brachte sie eine Mitgift von 4390500 Francs in die Ehe mit, der Gemahl hat sich dagegen erst 1106800 Francs zusammengesungen! Bei dieser Gelegenheit sei auch des Albums der Diva gedacht, das unter anderen folgende interessante Einzeichnungen enthält: „Meine gute Adelina! Nichts scheint mir leichter, als einen Gedanken, der mir schon lange im Kopf herumgeht; nämlich Sie als eine anbetungswürdige Kreatur zu loben, Ihr entzückendes Talent zu bewundern und ewig Ihr Freund zu sein! Paris, den 16 Februar 1864. G. Rossini. Meyerbeer schreibt: Seiner entzückenden Dinorah übermittelt der dankbare Komponist den Ausdruck seiner tiefsten Ergebenheit und Bewunderung. Paris, den 8. April 1864." Marcella Sembrich erhielt in St. Petersburg pro Abend 2500 Rubel, für ein einmaliges Auftreten im Berliner Opernhause 3000 Mark Bei ihrem jüngsten Auftreten (am 26. Okt) in Dresden war das Honorar noch höher. Die Einnahme betrug aber auch an diesem Abend 11000 Mk. Es scheint als ob diese polnische Sängerin alle ihre Kolleginnen demnächst hinsichtlich der Einnahmen überflügeln werde. Pauline Lucca, die jetzt nur mehr selten auftritt, erhielt für ein Konzert in der Philharmonie zu Berlin 5000 Mark. Lilli Lehmann war bei der Berliner Oper für ein Jahresgehalt von 13000 Mark und 90 Mark für jedes Auftreten engagiert; dieser Kontrakt gefiel ihr jedoch nicht, sie brach ihn und verdiente in Amerika jeden Abend 400 Dollars. — Von den Sängern steht der Baritonist der großen Oper in Paris, Lassale, obenan, welcher eine Einnahme von 100000 Frcs. bezieht. Emil Götze, der Stern des Kölner Stadttheaters, bezieht ein Gehalt von 60000 Mark, während Boetel, der ehemalige Droschkenkutscher, in Hamburg 30000 Mark erhält.

Von den Schauspielerinnen steht wohl Sarah Bernhardt in Punkto Honorar an der Spitze. Die französische Reklameheldin ist ebenso unermüdlich im Auftreten wir ihre Freude am Geldverdienen unerschöpflich ist. Sie erhält gegenwärtig in der neuen Welt, für den Abend 2800 Francs und eine Tantième, so daß ihre Einnahme sich für den Abend auf 4000 bis 5000 Francs stellen wird. Die Gehälter der Schauspieler scheinen aber immer ganz ansehnlich gewesen zu sein. So bemerkt Cicero in seiner Rede für Roscius, daß dieser Schauspieler in zehn Jahren sechs Millionen Sestertien, die er in 10 Jahren auf die ehrenvollste Art hätte verdienen können, ausgeschlagen habe. Diese Summe würde nach unserem Gelde 750000 Mark betragen und mithin ein Jahresgehalt von 75000 Mark voraussetzen. Nach Plinius belief sich des Roscius Jahresgehalt allerdings nur auf etwa 62490 Mark, dagegen bestimmt Macrobius das tägliche Gehalt auf 1000 Denare oder 4000 Sestertien, nach unserem Gelde ein Jahresgehalt von mehr als 180000 Mk. Das Beispiel des Roscius steht in dieser Hinsicht keineswegs vereinzelt da. Macrobius berichtet, daß der Schauspieler Äsopus seinem Sohn ein Vermögen von beinahe drei Millionen Mark, die er nur durch seine Kunst erübrigt, hinterlassen habe.

Doch genug für heute. Ich nehme an, jeder sei davon überzeugt, daß das Singen heutzutage das beste Geschäft ist; jedenfalls ist es einträglicher als die Schriftstellerei (wenn es auch hier Ausnahmen giebt) und — der Buchhandel!

Mit dem 1. Oktober ist innerhalb der Vereinigung der deutschen Buchdrucker ein neuer Tarif in Kraft getreten. Derselbe ist von der Tarif-Kommission, welche vom 17. bis 20. August d. J. in Leipzig tagte, festgestellt worden und enthält höhere Sätze als der bisher in Geltung befindliche. Die erste dieser Übereinkünfte der Buchdrucker, einen allgemein giltigen Berechnungssatz für ihre Arbeit festzusetzen, datiert vom Jahre 1873. Dieser Tarif blieb bis 1878 in Geltung, an welchem Zeitpunkt er durch einen solchen mit niedrigeren Sätzen ersetzt wurde, der bisher auch von fast allen bessern Druckereien anerkannt worden war. Nicht so verhält es sich bei der jetzt eingeführten Erhöhung der Sätze. Sehr bedeutend ist sie zwar nicht; während beispielsweise bisher für 1000 Buchstaben in Perlschrift 45 Pf., in Nonpareille 36 Pf., in Kolonel 34, in Petit, Borgis und Korpus 30 Pf. gezahlt wurden, sollen nach dem neuen Tarif diese Arbeiten jetzt mit 48, 38, 35 und 32 Pf. berechnet werden. Ein geschickter Setzer setzt bis 2000 Buchstaben in der Stunde. Die Arbeitszeit ist in der Regel auf zehn Stunden festgesetzt. Jedoch können davon bei Berechnung des Lohnes nur sieben Stunden in Betracht gezogen werden, da drei Stunden durch Ablegen des Satzes verloren gehen. Demnach beträgt der Aufschlag des neuen Tarifs im günstigsten Falle täglich 25 bis 28 Pf. Doch ging diese Erhöhung des Tarifs, wie dies vorauszusehen war, nicht ohne lebhaften Widerspruch von seiten der Prinzipalitäten ab und zumal in den Städten der Rheinprovinz, z. B. in Aachen, Bonn, Essen, Elberfeld, Wesel ꝛc. sind vielfach plötzliche Arbeitseinstellungen in solchem Umfang vorgekommen, daß viele Zeitungen mehrere Tage nur in ganz kleinen Formaten, einzelne sogar mit autographierten Beilagen erscheinen mußten. Diesen Streiken gegenüber blieben jedoch die Prinzipale der zweiten Sektion des deutschen Buchdruckervereins (Rheinland-Westfalen) standhaft auf ihren Beschlüssen, den Tarif nicht anzuerkennen. Sie veröffentlichten sogar eine lange Erklärung, in welcher es u. a. heißt: „Die Annahme dieses Tarifs bei uns würde dem Ruin einer großen Anzahl von Buchdruckereien gleichbedeutend sein und geschah deshalb dessen Ablehnung nicht nur im Interesse der Prinzipale unserer Sektion, sondern auch im wohlverstandenen Interesse der Gehilfen und deren Familien.“ Diese Erklärung fand eine scharfe Abfertigung im „Korrespondent“, einer Leipziger Buchdruckerzeitung. Wie lange — denn es kann nur eine Frage der Zeit sein — dieser einseitige Widerstand bestehen können wird — chi lo sa, sagt der Italiener.

„Der Wahn ist kurz, die Reu' ist lang!“ hat früher einmal ein gewisser Schiller gesagt. Ob er seinen Ausspruch heute noch aufrecht erhielt, nachdem er der Versteigerung der Felix'schen Kunstsammlung beigewohnt hätte? Chi lo sa! Die in altertümlichen Kreisen sehr berühmte Kunstsammlung von Eugen Felix in Leipzig kam nämlich in den letzten Tagen des Oktober in Köln durch J. M. Heberle unter den Hammer und erzielte ein geradezu fabelhaftes Ergebnis. So gingen beispielsweise zwei Majolika-Teller aus Urbino bezw. Gubbio zu 5300, 5400 M. weg, ein halbkugelförmiges Gefäß aus Urbino sogar für 9050 M.; ein Glashumpen aus dem Jahre 1617 zu 1450 M.; von Elfenbein-Arbeiten: eine Madonna mit Kind, 16 cm hoch, 3400 M., ein Hausaltärchen 3200 M., der Deckel eines Evangeliars 5000 M., ein großer Kamm mit der Geschichte Joseph's 3400 M., ein cylindrischer Humpen 5800 M.; von Emailgegenständen: ein Reliquienschrein

zu 9900 M., ein desgl. zu 14000 M., eine Schenkkanne, Limousiner Arbeit, zu 10000 M. Noch ungeheuerlicher wurden die Kunsttöpfereien des 16. Jahrhunderts und namentlich die Siegburger Krüge bezahlt. So erzielte eine 43½ cm hohe große Pilger- und Reiseflasche, allerdings ein Prachtstück und Unikum in ihrer Art, die Summe von 17900 M.! Von Raerener Erzeugnissen wurde ein doppelter Wurstkrug, 39½ cm hoch, mit der Jahreszahl 1633, zu 12000 M. und ein anderthalbfacher Wurstkrug, 44½ cm hoch, zu 12000 M. verkauft. Ein Riesenkrug in Vasenform, 59½ und 60 cm, mit dem Zeichen 1578 Hessen, erzielte 10100 M. Zu diesen, geradezu unerhörten Kaufpreisen kommen nun noch 10 Prozent Aufgeld! Das Gesamtergebnis belief sich nebst Aufgeld auf die erkleckliche Summe von einer Million und 78 Tausend Mark. Ich habe Altertümler über diese Auktion die Köpfe schütteln sehen, und das will viel heißen!

Einige Tage früher fand in Leipzig die Versteigerung aus der Hirzelschen berühmten Büchersammlung durch List & Francke statt. Es handelte sich allerdings hierbei nicht, wie überallhin austrompetet worden war, um die Göthebibliothek, denn dieselbe ist durch des Sammlers letztwillige Verfügung vor acht Jahren schon in den Besitz der Leipziger Universitätsbibliothek übergegangen, sondern vielmehr um die Dubletten derselben. Hirzel kaufte nämlich stets alle wertvolle Bücher und Ausgaben, die in das von ihm gepflegte Gebiet einschlugen, besonders wenn das erste Exemplar nicht gut erhalten war. Es kamen 559 Nummern zum Verkauf, welche durchgängig dadurch zum zehn- und zwanzigfachen Preis getrieben wurden, daß die Götheforscher, an ihrer Spitze Professor Erich Schmidt aus Weimar, alles Erreichbare zu erwerben strebten. Verhältnismäßig den höchsten Preis erzielten „23 Lieder, in Musik gesetzt von Corona Schröter", welche bis auf 70 Mark getrieben wurden.

Johann Georg Fischer, eine Größe der schwäbischen Dichterschule, beging am 25. Oktober in Stuttgart seinen siebzigsten Geburtstag. Der Dichter wurde in Groß-Süßen, einem Dorfe im Filsthal unter der schwäbischen Alp geboren und begann seine Laufbahn als Landschullehrer, erwarb sich dann aber in Tübingen durch naturwissenschaftliche, geschichtliche und ästhetische Studien die akademische Bildung, die ihn befähigte, an der Ober-Realschule zu Stuttgart das Lehramt anzutreten, das er noch heute versieht.

Am 25. Oktober wurden es vierzig Jahre, seitdem das erste Theaterstück des gemütvollen Dichters Gustav zu Putlitz zur Aufführung kam. Zur Feier dieses Jubiläums wurde derselbe in Karlsruhe, wo er seit dem Tode Eduard Devrients die Stellung eines Hoftheater-Intendanten einnimmt, von einer Deputation des Personals auf die Bühne geleitet und durch den Jubelchor aus Händels „Messias" begrüßt, woran sich eine beglückwünschende Anrede des Direktors Hancke und die Überreichung des Ehrengeschenkes anschloß. Das letztere besteht aus einem Schreibtisch und Stuhl, Meisterwerke des Kunstgewerbes. Von dem General-Intendanten der königl. Schauspiele in Berlin ging dem verdienten Schriftsteller ein kostbares Schreibzeug zu; das königl. Schauspiel widmete dazu eine aus massivem Golde angefertigte Schreibfeder. Dieselbe trägt die Widmung: „Dem Dichter G. zu Putlitz zur Erinnerung an den 25. Oktober 1886. Der Direktor und die Mitglieder des königlichen Schauspielhauses."

Nachdem sich andere Länder schon längst Ausbildungsanstalten für vaterländische Schauspielkunst geschaffen haben (Paris, Petersburg, Wien) ist auch kürzlich in Berlin eine „deutsche Hochschule für Schauspielkunst" gegründet worden, an welcher sich bedeutende Kräfte beteiligen sollen.

Die neueste Litteratur für Buchhändler.

Von

J. Braun.

I.

In letzter Zeit sind auf dem deutschen Büchermarkt verschiedene Schriften erschienen, die teils für den Buchhändler selbst bestimmt, teils von allgemeinem Interesse sind, für die Angehörigen des Buchhandels aber doch besondere Bedeutung haben. Es sei deshalb gestattet, an dieser Stelle den hierher gehörenden Erscheinungen der neuesten Litteratur einige Worte zu widmen, und die Leser mit dem Inhalt derselben bekannt zu machen.

Einen ungemein wertvollen Beitrag zur Geschichte des deutschen Buchhandels hat der um dieselbe bereits so sehr verdiente Herr Dr. A. Kirchhoff aufs neue in der kürzlich erschienenen Schrift: „Die Entwickelung des Buchhandels in Leipzig bis in das zweite Jahrzehnt nach Einführung der Reformation. Eine geschichtliche Skizze" geliefert.*) Die ebenso interessante als anregende Arbeit ist aus archivalischem Material aufgebaut und bietet deshalb dem sich für die Geschichte unseres Standes Interessierenden beinahe durchweg neues. Nachdem in der Einleitung die Entstehung des modernen Buchhandels, des Handels mit den Erzeugnissen der Buchdruckerkunst, wie er sich aus dem Handschriftenhandel, dem Handel mit Erzeugnissen der Briefmaler, Kartenmacher und Briefdrucker, sowie anfangs als Nebenzweig gewerbfleißiger Kaufleute entwickelt hat, genau dargestellt ist, behandelt der Herr Verfasser in eingehendster Weise die Beteiligung der Buchführer oder anderer Kapitalisten an den Verlagsunternehmungen der Buchdrucker des ersten Jahrhunderts nach Gutenbergs Erfindung. Aber nicht nur die Kaufleute haben in der ersten Zeit nebenbei mit Büchern gehandelt und den Verlegern zu ihren Artikeln Geld vorgeschossen, sondern auch die Buchhändler haben sich mit dem Vertriebe verschiedener ihrem Berufe ferneliegenden Gegenstände beschäftigt, unter welchen besonders Metalle, Wolle, Leinwand, Leder, Weine und vorzüglich Papier und Buchbinderartikel eine Rolle spielten. Auf Grund amtlicher Urkunden wird dann weiter ausgeführt, wie schon im Jahre 1479 die Leipziger Messen für den Buchhandel Bedeutung erlangten, wie sich bald darauf der Verlagsbuchhandel in Leipzig unabhängig vom Buchdruckereibetrieb zeigte, und wie auch schon gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts die Bücherverbote sich einstellten. Auch über den Beginn des reinen Sortimentsgeschäftes in Leipzig, dessen Versuche entlegenere Absatzgebiete auszunützen, über den Anfang unserer heutigen Organisation des deutschen Buchhandels und des Kommissionsgeschäftes, über das Aufblühen und Erstarken des Leipziger Buchhandels mit seinen Licht- und Schattenseiten, über Buchausstattung, Entstehung der Schriftgießereien, der Papierfabrikation und den Papierhandel, sowie über die Zensurverhältnisse in Sachsen, enthält die Schrift höchst interessante und ausführliche Mitteilungen, die sehr häufig ganz neue Gesichtspunkte eröffnen. Bei der gewaltigen Menge des behandelten Stoffes ist es unmöglich eine genaue Zusammenstellung des reichen Inhaltes zu geben; solche kulturhistorische Schilderungen können nicht auszugsweise mitgeteilt werden, sie müssen vielmehr vollständig im Zusammenhange genau gelesen und studiert werden.

---

*) Im Selbstverlag zu beziehen von Kirchhoff & Wigand in Leipzig netto M. 2.

Eine ebenfalls sehr lehrreiche, wenn auch naturgemäß lange nicht so vielseitige Abhandlung ist die vor kurzem erschienene Schrift: **Die Druckerei zu Eltville im Rheingau und ihre Erzeugnisse. Ein Beitrag zur Bibliographie des 15. Jahrhunderts von F. W. E. Roth.**"*) Johann Gutenberg hatte bekanntlich im Jahre 1455 seine Druckereieinrichtung seinem Gläubiger Johann Fust abgeben müssen, später aber eine zweite Offizin errichtet und diese nach einiger Zeit an Heinrich Bechtermunze abgetreten, nachdem ihm der Erzbischof Adolf II. von Mainz für ein sorgenloses Alter durch verschiedene Vergünstigungen gebürgt hatte. Dieser Bechtermunze setzte nun die Druckerei in Eltville fort, die auch nach dessen Tode von seinem Bruder Niklas Bechtermunze in Verbindung mit Wigand Spieß noch einige Zeit betrieben wurde. Über jene zweite Druckerei Gutenbergs und ihr Verhältnis zur Eltviller Presse, ferner über die Offizin in Eltville und deren Erzeugnisse, sowie endlich über die Familie der Bechtermunze und die Stätte deren Thätigkeit bringt nun Roths Abhandlung, welcher verschiedene Verzeichnisse von Druckwerken aus diesen Pressen beigegeben sind, sehr lesenswerte auf eingehenden Quellenforschungen beruhende Mitteilungen, wobei als Resultat gewissenhaften Typenstudiums den einzelnen Drucken der denselben nach ihrer Entstehung zukommende Platz angewiesen wird. Die Schrift ist im Interesse der geschichtlichen Wahrheit mit Freude zu begrüßen.

Als ein Meisterwerk in Anbetracht der Fülle des Gebotenen und der Schwierigkeit, welche die Beschaffung desselben bereiten mußte, kann die kürzlich erschienene Schrift von unserem leider zu früh heimgegangenen Berufsgenossen **Louis Mohr**: „**Die Jubelfeste der Buchdruckerkunst und ihre Litteratur. Ein bibliographischer Versuch**"**) bezeichnet werden. Wir haben es im vorliegenden Werk mit mehr als einem „Versuch" zu thun, denn es ist eine im hohen Grade vollkommene und für die spätere Forschung der Kulturgeschichte besonders wichtige Arbeit. Seit dem Jahr 1540 hat man zu den verschiedensten Zeiten das Andenken Gutenbergs durch die mannigfachsten Jubelfeste gefeiert und zu diesen Festlichkeiten sind natürlich stets auch eine Menge von Festschriften erschienen. Der Verfasser obigen Buches hat es unternommen diese Litteratur zusammenzustellen und dabei kurze Notizen über die Festlichkeiten selbst zu geben. Es fanden darin Berücksichtigung die Säkularfeierlichkeiten in den Jahren 1540, 1640, 1740 und 1840, zu denen 715 Jubelschriften aufgeführt werden. Ferner enthält das Werkchen noch Berichte über das Jubelfest in Holland 1823, das Gutenbergsfest in Mainz 1824, die Jubelfeier in Gernsheim 1836, das Gutenbergsfest in Straßburg 1836, und in Mainz 1837, über das Costerfest in Haarlem 1856, die Feierlichkeit in Alost 1856, das Jubelfest in Feltre 1868, die Caxtonfeier in London 1877, und endlich über die Jubelfeste in St. Gallen 1878, in Leipzig 1879, und in München und Wien 1882, wobei überall die bezügliche Litteratur genau namhaft gemacht wird, eine Aufgabe, die nur durch unermüdlichen Sammeleifer so vorzüglich gelöst werden konnte.

Auf dem Gebiet der Bibliographie ist ferner erschienen: „Bibliographie de la Guerre Franco-Allemande (1870—1871) et de la Commune de 1871. Catalogue de tous les ouvrages publiés en langues française et allemand de 1871

---

*) Augsburg 1886. Verlag des Litterarischen Instituts von Dr. M. Huttler M. 1.50. ord.

**) Wien 1886. Verlag von Carl Gräser. M. 2.— ord.

à 1885 inclusivement, suivé d'une table systématique par Albert Schulz." *) Es fehlte bisher ein Katalog der Litteratur über jene Kriegsthaten zweier großen Heere, in welchem neben den Erscheinungen Deutschlands, auch die in Frankreich erschienenen Schriften, welche jenes Ereignis hervorgerufen hat, Berücksichtigung finden. Obiges Buch, das nun diese Lücke ausfüllt, enthält zunächst auf 52 Seiten ca. 1050 Titel von den auf den Krieg bezüglichen Werken, die in Frankreich veröffentlicht wurden und giebt hierauf ein Verzeichnis der französischen Werke, welche sich mit der Kommune befassen. Ferner führt dasselbe nahezu 1020 Bücher auf, welche in Deutschland mit Bezug auf den Krieg und die Kommune gedruckt wurden. Kann diese Zusammenstellung der Büchertitel als sehr genau gerühmt werden, so muß die folgende Abteilung „Plans de bataille, de forteresse etc. (France et Allemagne)" als sehr unvollständig bezeichnet werden. Wenn es die Absicht des Verfassers war, nur die bedeutendsten Schlachten- und Gefechtspläne namhaft zu machen, dann hätte diese Beschränkung doch in einem Vorwort erwähnt und motiviert werden müssen. Den Schluß des Kataloges bildet ein ziemlich genaues nach Schlagwörtern geordnetes Register. Ein ausgezeichneter Quellennachweis für die Geschichtsforschung jener Zeit, und als sehr brauchbares Hilfsmittel des Sortimenters, verdient das Buch in der Geschäftsbibliothek einen Platz zu finden.

Gleichwie vorstehende Bibliographie, so wird auch das soeben anläßlich des 100jährigen Todestages des großen Königs erschienene Werk: „Die Litteratur des In- und Auslandes über Friedrich den Großen. Zusammengestellt von Dr. M. Baumgart"**) dem Sortimenter vielfach Nutzen und Zeitersparnis bringen. Das hübsch ausgestattete und ungemein erschöpfend bearbeitete Werk verzeichnet zuerst die „Oeuvres de Frédéric le Grand", führt dann die Geschichtswerke über Friedrich den Großen und seine Zeit auf und bringt alsdann die Lebensbeschreibungen und Charakterzüge des großen Königs, Denkwürdigkeiten, Anekdoten u. dgl. Hieran schließen sich an die Schriften, welche sich auf die Jugendzeit bis zur Thronbesteigung beziehen, diejenigen, welche die schlesischen Kriege und den siebenjährigen Krieg behandeln, ferner die Schriften über den bairischen Erbfolgekrieg, über die Stiftung des deutschen Fürstenbundes, über den König als Feldherr, Staatsmann, Landesvater u. s. w., als Schriftsteller, Gelehrter, Künstler u. s. w. und über seine Beziehungen zu Religion und Christentum. Den Beschluß bilden Lobreden, Hymnen, Oden auf den König 2c., Reden, welche zur Geburtstagfeier desselben gehalten wurden, ferner Schriften, die sich auf den Tod des Königs beziehen, Gedächtnis-, Trauer-Reden, Kantaten u. dgl., und endlich Schriften verschiedenen Inhalts, sowie solche, welche von einigen Zeitgenossen des großen Königs handeln. Es würde zu weit führen, auf diese einzelnen Abteilungen näher einzugehen. Vorstehende Inhaltsangabe vermag wohl schon zu beweisen, daß wir es hier mit einem vorzüglich bearbeiteten, das Aufsuchen der betreffenden Litteratur bedeutend erleichternden Werk zu thun haben, das unserer bibliographischen Litteratur alle Ehre machen wird.

Wie sich das vorerwähnte Werk mit der Litteratur über den „großen König" beschäftigt, so handelt ein kleines Schriftchen über das bedeutendste Geisteswerk unseres „Altmeisters." Es ist dies: „Goethes Faust in England und Amerika. Bibliographische Zusammenstellung von W. Heinemann."***)

---

*) Paris 1886. H. Le Soudier. M. 2.50 ord.
**) Berlin 1886. R. v. Deckers Verlag. M. 5.50 ord.
***) Berlin 1886. August Hettler. M. 1.50 ord.

Ein Aufzählen der nicht unbedeutenden Anzahl von Autoren, welche die beiden Teile oder nur einen, oder aber nur einzelne Stücke des Faust in die englische Sprache übersetzt haben, würde die Leser nur ermüden; es sei deshalb nur erwähnt, daß vorliegende Bibliographie 163 Titel von englischen Übersetzungen und Bearbeitungen jenes unzweifelhaft gelesensten deutschen Dichterwerkes aufführt. Der Wert des Schriftchens wird durch eine Reihe beschreibender Notizen und durch die Beigabe eines Namenregisters um ein Bedeutendes erhöht.

„Sozialdemokratische Druckschriften und Vereine, verboten auf Grund des Reichsgesetzes gegen die gemeinfährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878. Bearbeitet von O. Atzrott" betitelt sich eine soeben im amtlichen Auftrage*) erschienene Schrift, die gleichfalls der bibliographischen Litteratur zugezählt werden muß. Wenn auch wohl ursprünglich für die verschiedenen Behörden bestimmt, wird dieses Buch doch auch dem Interesse des Buchhändlers dienen, und kann sich dieser durch Kenntnisnahme von dem Inhalt vor Bestrafung schützen. Während der nunmehr beinahe achtjährigen Gültigkeitsdauer des Sozialistengesetzes haben die Verbote von Druckschriften die Zahl von ungefähr 1200 erreicht; wiederaufgehoben wurden hiervon 27 Verbote. Das in Rede stehende Buch enthält in seinem für den Buchhändler brauchbaren Teile Verzeichnisse der periodischen und nichtperiodischen Druckschriften (937 Nummern), der bildlichen Darstellungen (11 Nummern), der Verfasser, der wiederaufgehobenen Verbote der Druckschriften und der während des Druckes erlassenen Verbote. Um das Auffinden einer verbotenen Schrift zu erleichtern, sind zahlreiche Rückweise eingefügt und die Namen der Verfasser unter kurzer Angabe ihrer in dem Verzeichnis enthaltenen Schriften zusammengestellt. Durch dieses Buch ist es also jedem Buchhändler ermöglicht, ohne Zeitverlust sicher festzustellen, ob eine zur Verbreitung gelangende Druckschrift bereits verboten ist.

Ein kleines bibliographisches Werkchen, für das gewiß viele Sortimenter dem Herausgeber dankbar sein werden, ist kürzlich unter dem Titel: „Rossica und Baltica. Verzeichnis der in und über Rußland und die baltischen Provinzen in den Jahren 1884 und 1885 erschienenen Schriften in deutscher, französischer und englischer Sprache. Herausgegeben von F. v. Szczepanski" erschienen.**) Wie schon der Titel besagt, enthalten die beiden Bändchen die in und über Rußland erschienene Litteratur der beiden letzten Jahre. Während das erste Bändchen nur in die Abteilungen Baltica, Rossica und Polonica zerfällt, ist der Inhalt des zweiten Bändchens bereits nach den Wissenschaften rubriziert. Welche Mühewaltung eine derartige kompilatorische Arbeit dem Herausgeber macht, weiß wohl jeder Leser selbst, und die Beschaffung des Materials zu vorliegender Bibliographie ist sicher keine leichte gewesen, da die Litteratur von drei Nationen: Deutschland, England und Frankreich in Betracht kommt. Der Herausgeber beabsichtigt auch für die vergangenen Jahre bis 1878 zurück den Katalog zu ergänzen. Möge er durch Abnahme der bis jetzt erschienenen zwei Bändchen in seinem Unternehmen unterstützt werden.

Neben den bisher aufgeführten geschichtlichen und bibliographischen Werken liegen auch einige Schriften vor, welche die Ausbildung des Buchhändlers theoretisch behandeln. Es sei hier vor allem das „Vollständige Lehrbuch der einfachen

---

*) Berlin 1886. Carl Heymanns Verlag. M. 2.40 ord.

**) Reval 1885/86. Lindfors' Erben. M. —.50 ord.

und doppelten Buchführung angewandt für alle Zweige des Buchhandels von D. Schönwandt"*) erwähnt, das etwas Vollkommenes und äußerst Brauchbares zu werden verspricht. Bis jetzt liegen uns drei Briefe vor, deren Inhalt als sehr originell angeordnet und leichtfaßlich wie lehrreich geschrieben bezeichnet werden muß. Der Verfasser nimmt als Grundlage die Buchführung einer neu gegründeten Firma, die mit dem Sortiment beginnt, ihre Bestellungen macht, die Sendungen von den Verlegern empfängt, und davon an die Kunden gegen bare Zahlungen und auf Kredit verkauft. Später wird dann auch der Verlag, das Kommissionsgeschäft u. s. w. berücksichtigt. Der erste Brief bringt die gesetzlichen Bestimmungen über die Buchführung, die Arten derselben, die Beschaffenheit der Bücher, beginnt dann mit der Aufzeichnung von Geschäftsvorfällen in chronologischer Reihenfolge als Grundlage für die Buchführung, und giebt hierauf Bemerkungen zu den Formularen, den Geschäftsbüchern und den Aufgaben. Ebenso werden im zweiten Briefe allgemeine Angaben über die Konten, Bestellbücher, Kontinuationslisten, das Einnahme- und Ausgabebuch, das Kopierbuch, das Geheimbuch, das Vermögen, die Schulden 2c. gemacht. Im dritten Brief finden sich nähere Ausführungen über das Kassa-, Lager- und Remittenden-Buch, über das „feste" Lager, die à cond.-Sendungen, die Kundenstrazze nebst Register, die Ansichtssendungen, die Kundenstrazzen auf losen Blättern, endlich über das „Spezifizierte Eintragen" und über das Memorial. Sämtliche Lieferungen enthalten eine Reihe von Geschäftsvorfällen, Aufgaben und zum Teil deren Auflösungen. Den wesentlichsten Inhalt derselben aber bilden die beigegebenen Formulare, welche einseitig bedruckt und zum Zerschneiden eingerichtet, ein praktisches Durcharbeiten der gestellten Aufgaben ermöglichen. Das Hauptgewicht ist demnach auf die praktischen Arbeiten gelegt, die jedermann mit Hilfe der Formulare sofort vornehmen kann, da im Texte hierzu kurze Anleitungen gegeben werden. Die Anordnung und Auswahl der Formulare verdienen in der That alles Lob; bei einer solchen Methode, wo der Leser alle üblichen Bücher sofort selbst führen und ausfüllen kann, wird derselbe durch diese Selbstarbeit auf die naturgemäßeste Art in die Praxis eingeführt. Wer diesem Lehrgange mit der nötigen Ausdauer folgt, wird zweifelsohne sich auf leichte Art alle Kenntnisse erwerben, deren er bedarf, um die notwendigen Bücher ordnungsmäßig führen zu können in seinem Beruf, dessen Eigentümlichkeiten vielfache Abweichungen von der gewöhnlichen kaufmännischen Buchführung bedingen. Ist auch der Preis des Werkes ein sehr hoher, so kann doch die Anschaffung besonders den jüngeren Kollegen nur empfohlen werden, denn für das gebrachte Opfer wird man reichlich durch das Gebotene entschädigt.

Ein bedeutend kleineres und weniger kostspieliges Werkchen ist das kürzlich erschienene: „Wie ich meine Bücher führe. Kurze Anleitung zur Einrichtung und Fortführung der doppelten Buchhaltung für Sortiments-Buchhandlungen. Mit einer Beilage."**) Dasselbe verfolgt den Zweck, dem deutschen Sortimentsbuchhandel, eine einfache, aus vollständig ausgeführten und erläuterten Beispielen bestehende Anleitung zur Einrichtung der zweckmäßigsten doppelten Buchführung zu geben. Es wird darin mit Umgehung aller theoretischen Erörterungen, Motivierungen und Lehrsätze, welche das Verständnis nur erschweren, auf dem praktischen Wege versucht, an den aus dem täglichen Geschäftsleben entnommenen

*) Leipzig-Reudnitz, Verlag von Carl Rühle. Erscheint in 25—30 Unterrichtsbriefen à 80 Pfg. n. bar.

**) Erfurt 1886, Carl Villaret. Netto M. 1.—.

Ein Aufzählen der nicht unbedeutenden Anzahl von Autoren, welche die beiden Teile oder nur einen, oder aber nur einzelne Stücke des Faust in die englische Sprache übersetzt haben, würde die Leser nur ermüden; es sei deshalb nur erwähnt, daß vorliegende Bibliographie 163 Titel von englischen Übersetzungen und Bearbeitungen jenes unzweifelhaft gelesensten deutschen Dichterwerkes aufführt. Der Wert des Schriftchens wird durch eine Reihe beschreibender Notizen und durch die Beigabe eines Namenregisters um ein Bedeutendes erhöht.

„Sozialdemokratische Druckschriften und Vereine, verboten auf Grund des Reichsgesetzes gegen die gemeinfährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878. Bearbeitet von O. Atzrott" betitelt sich eine soeben im amtlichen Auftrage*) erschienene Schrift, die gleichfalls der bibliographischen Litteratur zugezählt werden muß. Wenn auch wohl ursprünglich für die verschiedenen Behörden bestimmt, wird dieses Buch doch auch dem Interesse des Buchhändlers dienen, und kann sich dieser durch Kenntnisnahme von dem Inhalt vor Bestrafung schützen. Während der nunmehr beinahe achtjährigen Gültigkeitsdauer des Sozialistengesetzes haben die Verbote von Druckschriften die Zahl von ungefähr 1200 erreicht; wiederaufgehoben wurden hiervon 27 Verbote. Das in Rede stehende Buch enthält in seinem für den Buchhändler brauchbaren Teile Verzeichnisse der periodischen und nichtperiodischen Druckschriften (937 Nummern), der bildlichen Darstellungen (11 Nummern), der Verfasser, der wiederaufgehobenen Verbote der Druckschriften und der während des Druckes erlassenen Verbote. Um das Auffinden einer verbotenen Schrift zu erleichtern, sind zahlreiche Rückweise eingefügt und die Namen der Verfasser unter kurzer Angabe ihrer in dem Verzeichnis enthaltenen Schriften zusammengestellt. Durch dieses Buch ist es also jedem Buchhändler ermöglicht, ohne Zeitverlust sicher festzustellen, ob eine zur Verbreitung gelangende Druckschrift bereits verboten ist.

Ein kleines bibliographisches Werkchen, für das gewiß viele Sortimenter dem Herausgeber dankbar sein werden, ist kürzlich unter dem Titel: „Rossica und Baltica. Verzeichnis der in und über Rußland und die baltischen Provinzen in den Jahren 1884 und 1885 erschienenen Schriften in deutscher, französischer und englischer Sprache. Herausgegeben von F. v. Szczepanski" erschienen.**) Wie schon der Titel besagt, enthalten die beiden Bändchen die in und über Rußland erschienene Litteratur der beiden letzten Jahre. Während das erste Bändchen nur in die Abteilungen Baltica, Rossica und Polonica zerfällt, ist der Inhalt des zweiten Bändchens bereits nach den Wissenschaften rubriziert. Welche Mühewaltung eine derartige kompilatorische Arbeit dem Herausgeber macht, weiß wohl jeder Leser selbst, und die Beschaffung des Materials zu vorliegender Bibliographie ist sicher keine leichte gewesen, da die Litteratur von drei Nationen: Deutschland, England und Frankreich in Betracht kommt. Der Herausgeber beabsichtigt auch für die vergangenen Jahre bis 1878 zurück den Katalog zu ergänzen. Möge er durch Abnahme der bis jetzt erschienenen zwei Bändchen in seinem Unternehmen unterstützt werden.

Neben den bisher aufgeführten geschichtlichen und bibliographischen Werken liegen auch einige Schriften vor, welche die Ausbildung des Buchhändlers theoretisch behandeln. Es sei hier vor allem das „Vollständige Lehrbuch der einfachen

*) Berlin 1886. Carl Heymanns Verlag. M. 2.40 ord.

**) Reval 1885/86. Lindfors' Erben. M. —.50 ord.

und doppelten Buchführung angewandt für alle Zweige des Buchhandels von D. Schönwandt" *) erwähnt, das etwas Vollkommenes und äußerst Brauchbares zu werden verspricht. Bis jetzt liegen uns drei Briefe vor, deren Inhalt als sehr originell angeordnet und leichtfaßlich wie lehrreich geschrieben bezeichnet werden muß. Der Verfasser nimmt als Grundlage die Buchführung einer neu gegründeten Firma, die mit dem Sortiment beginnt, ihre Bestellungen macht, die Sendungen von den Verlegern empfängt, und davon an die Kunden gegen bare Zahlungen und auf Kredit verkauft. Später wird dann auch der Verlag, das Kommissionsgeschäft u. s. w. berücksichtigt. Der erste Brief bringt die gesetzlichen Bestimmungen über die Buchführung, die Arten derselben, die Beschaffenheit der Bücher, beginnt dann mit der Aufzeichnung von Geschäftsvorfällen in chronologischer Reihenfolge als Grundlage für die Buchführung, und giebt hierauf Bemerkungen zu den Formularen, den Geschäftsbüchern und den Aufgaben. Ebenso werden im zweiten Briefe allgemeine Angaben über die Konten, Bestellbücher, Kontinuationslisten, das Einnahme- und Ausgabebuch, das Kopierbuch, das Geheimbuch, das Vermögen, die Schulden ꝛc. gemacht. Im dritten Brief finden sich nähere Ausführungen über das Kassa-, Lager- und Remittenden-Buch, über das „feste" Lager, die à cond.-Sendungen, die Kundenstrazze nebst Register, die Ansichtssendungen, die Kundenstrazzen auf losen Blättern, endlich über das „Spezifizierte Eintragen" und über das Memorial. Sämtliche Lieferungen enthalten eine Reihe von Geschäftsvorfällen, Aufgaben und zum Teil deren Auflösungen. Den wesentlichsten Inhalt derselben aber bilden die beigegebenen Formulare, welche einseitig bedruckt und zum Zerschneiden eingerichtet, ein praktisches Durcharbeiten der gestellten Aufgaben ermöglichen. Das Hauptgewicht ist demnach auf die praktischen Arbeiten gelegt, die jedermann mit Hilfe der Formulare sofort vornehmen kann, da im Texte hierzu kurze Anleitungen gegeben werden. Die Anordnung und Auswahl der Formulare verdienen in der That alles Lob; bei einer solchen Methode, wo der Leser alle üblichen Bücher sofort selbst führen und ausfüllen kann, wird derselbe durch diese Selbstarbeit auf die naturgemäßeste Art in die Praxis eingeführt. Wer diesem Lehrgange mit der nötigen Ausdauer folgt, wird zweifelsohne sich auf leichte Art alle Kenntnisse erwerben, deren er bedarf, um die notwendigen Bücher ordnungsmäßig führen zu können in seinem Beruf, dessen Eigentümlichkeiten vielfache Abweichungen von der gewöhnlichen kaufmännischen Buchführung bedingen. Ist auch der Preis des Werkes ein sehr hoher, so kann doch die Anschaffung besonders den jüngeren Kollegen nur empfohlen werden, denn für das gebrachte Opfer wird man reichlich durch das Gebotene entschädigt.

Ein bedeutend kleineres und weniger kostspieliges Werkchen ist das kürzlich erschienene: „Wie ich meine Bücher führe. Kurze Anleitung zur Einrichtung und Fortführung der doppelten Buchhaltung für Sortiments-Buchhandlungen. Mit einer Beilage." **) Dasselbe verfolgt den Zweck, dem deutschen Sortimentsbuchhandel, eine einfache, aus vollständig ausgeführten und erläuterten Beispielen bestehende Anleitung zur Einrichtung der zweckmäßigsten doppelten Buchführung zu geben. Es wird darin mit Umgehung aller theoretischen Erörterungen, Motivierungen und Lehrsätze, welche das Verständnis nur erschweren, auf dem praktischen Wege versucht, an den aus dem täglichen Geschäftsleben entnommenen

*) Leipzig-Reudnitz, Verlag von Carl Rühle. Erscheint in 25—30 Unterrichtsbriefen à 80 Pfg. n. bar.

**) Erfurt 1886, Carl Villaret. Netto M. 1.—.

Beispielen zu zeigen, wie die Buchung der einzelnen Vorfälle zu erfolgen hat. Der Verfasser richtete sein Bestreben darauf, daß der Leser an der Hand der gegebenen Vorlagen die Buchungen im Geschäft selbständig auszuführen vermag. Ich glaube, daß dieses neue System der doppelten Buchführung überall Anklang finden wird; ist auch die Arbeit in erster Zeit eine mehr mechanische, so wird sich doch zu Form und Anwendung sehr bald das Verständnis und mit ihm die Selbständigkeit gesellen. Das Werkchen ist nicht wie das vorhererwähnte, für Lernende, sondern mehr für den selbständigen Buchhändler geschrieben, der mit Hilfe desselben die doppelte Buchführung neu einzuführen, bezw. die einfache in eine solche umzuwandeln gesonnen ist.

Haben wir es bisher mit Werken zu thun gehabt, die sich mit der Geschichte unseres Berufes befassen oder für den praktischen Gebrauch bestimmt sind, so sei nun auch noch eines Büchleins gedacht, das nicht dem ernsten Geschäftsleben, sondern vielmehr dem Humor gewidmet ist. „Es ist 'ne tolle Sache“ dieser Inhalt würde der „Stabstrompeter“ sagen, nämlich der Inhalt des zur Ostermesse erschienenen „Cantate! Liederbuch für Buchhändler herausgegeben von der Buchhändlervereinigung „Alte Hallenser“*). Ja dieses Liederbuch ist dazu angethan, die Kleinigkeiten und Kümmernisse unseres Berufes in ein besseres Licht zu setzen, als man es im Alltagsleben zu thun geneigt ist; es wird die alten und die jungen „Buchknechte“ erfreuen und ihnen allen manche heitere Stunde bereiten. Wird auch an einigen Stellen der Pegasus malträtiert und der Text in die Melodie hineingepfropft — singen lassen sie sich doch alle diese oft urkomischen Lieder mit ihren meist bekannten fröhlichen Singweisen, und darum versäume keiner der Berufsgenossen sich dieses köstliche Werkchen, das überdies zum Besten der „Witwen- und Waisenkasse“ des Verbandes gedruckt wurde, kommen zu lassen.

Zum Schlusse unserer heutigen Zusammenstellung der buchhändlerischen Litteratur sei noch erwähnt, daß von Hofmeisters musikalisch-litterarischem Monatsbericht über neue Musikalien, musikalische Schriften und Abbildungen nun auch eine Ausgabe für das Publikum erscheint, während es bisher nur eine Spezialausgabe zum Gebrauch des Musikalienhändlers gab. Ob dieselbe ein Bedürfnis war, wird die Zeit lehren; wir wünschen ihr einen recht guten Erfolg.

*) Leipzig 1886. Verlag der „Alten Hallenser“. 1 M. bar.



Kapps Geschichte des deutschen Buchhandels.

(Schluß.)

Nach der Annahme Kapps verfolgte der Kaiser mit seinem Erlaß ein doppeltes Ziel: einmal die Verhinderung der Verbreitung „derjenigen ontawglichen und verbottenen sectischen Schriften, welche unter Mißbrauch des Namens der Majestät mit deren Freiheiten versehen waren, und durch diese Täuschung die armen einfeltigen Leute verfüret und betrogen", sodann aber die Wahrung seiner Rechte auf die Freiexemplare, welche er für die Privilegierung einzelner Bücher beanspruchte. Der Hauptzweck blieb jedoch die Knebelung der Presse. Auf direktem Wege konnte man ihr nicht beikommen, da die freie Stadt Frankfurt wie jeder Reichsstand die Zensur bei sich zu handhaben hatte und die auswärts gedruckten Bücher am Orte ihres Erscheinens bereits zensiert waren oder doch zensiert sein sollten. Man suchte sich deshalb in der Folgezeit der Gesamtheit der neuerschienenen Bücher zu versichern und erreichte dadurch allerdings weit mehr. In dem angeführten Erlaß vom 1. August 1569 an den Frankfurter Rat heißt es nun weiter: „Da nun aus solchen hochsträflichen und Uns ganz unleidlichen Ursachen Unserer Reichshofcanzlei an dero Herkommen und Gerechtigkeiten Abbruch geschieht, so befehlen Wir Euch, daß Ihr zur jetzt angehenden Herbstmesse aller Buchdrucker und dero Führer die Buchhändler so viel dero dieselbe besuchen und gebrauchen, Gewölbe oder Buchläden, keinen ausgenommen, durch Etliche aus Eurem Mittel oder sonst Euch dienstverpflichtete Personen unerwarteter Dingen ersuchen und besichtigen, auch von denen jeden ein eigentlich ordentliches Verzeichniß aller deren Bücher, Traktate und Mappen innerhalb der letzten fünf Jahre während Unserer Kaiserlichen Regierung gedruckt, sonderlich aber derjenigen, so unter Unserm Kaiserlichen Privilegio oder Freiheit ausgegangen, zusammt demselben Privilegio erfordern und geziemender fleißig besichtigen und konferieren lasset. Falls Ihr aber Bücher, Traktate oder Mappen findet, für welche Unser Privilegium nicht sofort beigebracht oder für dessen Beibringung auf der nächsten

Messe keine Bürgschaft gestellt werden kann, so sollt Ihr alle diese Opera an Unsrer Statt in Eure Verwahrung nehmen und Unserm Reichssekreter und Taxator Christoph Ungelter von Teiffenhausen sammt Verzeichniß und Eurer Anzeige übersenden. Diejenigen endlich, welche ein Privilegium vorlegen können oder es auf nächster Messe vorlegen wollen, sollt Ihr anhalten, nachzuweisen, wann und wieviel Exemplare sie Unsrer Reichshofcanzlei übersandt haben, oder aber Ihr sollt sogleich soviel Exemplaria zu Handen nehmen, auf wie viel Jahre Ihr das ausgebrachte Privilegium gestellt befinden werdet, und solche ebenmäßiger Gestalt Unsrer Reichscanzlei übersenden. In dieser Ordnung sollt Ihr mit den neu ausgegangenen Büchern und Ueberschickung dero Anzahl Exemplare von Messe zu Messe vorgehen und in Unserm Namen den Buchhändlern und Druckern, auch zu halten und sich selbst vor Schaden zu hüten, verkünden."

Dieser Erlaß wurde um die Mitte September des Jahres 1569 den gerade zur Herbstmesse versammelten einheimischen und fremden Buchhändlern mitgeteilt. Es waren damals im ganzen die Vertreter von 87 Firmen in Frankfurt gegenwärtig, darunter 14 aus Köln, 5 aus Antwerpen, 7 aus Nürnberg, 5 aus Straßburg, 8 aus Basel, 15 aus Frankfurt, 3 aus Venedig, 4 aus Lyon und 5 aus Genf. Die Einladung zur Vorzeigung der Privilegien und Ablieferung der Kataloge sowie zur Ablieferung der Freiexemplare scheint aber die Herren Buchhändler wenig angenehm berührt zu haben, denn von den vorgeforderten 87 Firmenvertretern erschienen nur 29. Die meisten derselben hatten ihre Privilegien oder deren Bescheinigung nicht bei sich, sie versprachen dieselben auf der nächsten Fastenmesse mitzubringen, haben jedoch ihre Zusage nur in beschränktem Maße erfüllt. Der Kaiser hatte sogar verlangt, sie unter Bürgschaft zu stellen, der Rat der Stadt aber davon abgesehen, weil die fremden Buchhändler von einer Messe zur andren für viele hundert Gulden Bücher in ihren Gewölben und Buchläden zu hinterlassen pflegten. Er bemerkt ferner erläuternd bei Übersendung der Liste an den Kaiser, daß die „oberzelten" Personen nicht alle Buchdrucker, sondern mehrfach zum Teil Buchhändler, zum Teil Buchführer seien, daß ferner unter den Buchdruckern nicht alle Privilegien hätten, weshalb dieselben denn auch am zweiten Tage (18. September) nicht wieder vor den Ratsverordneten erschienen seien. Sodann druckten von denjenigen, welche Privilegien hätten, viele Bücher für sich selbst, ohne solche Privilegien zu erwähnen. Außerdem gäbe es auch viele von den Typographis, die für sich selbst nichts, sondern allein mercenarie andern, zum Teil auch Buchdruckern, zum Teil aber

auch Buchhändlern und Verlegern druckten und die gedruckten Exemplaria denselben, sobald das Werk fertig sei, zustellten. Solche bedurften der kaiserlichen Privilegien gar nicht. Endlich aber druckten viele Typographi sub privilegio Caesareo, welches doch nicht sie, sondern ihre Autoren auswirkten und hinter sich behielten, damit sie repetitas editiones sub tali privilegio, welchem Drucker sie wollten, libere zustellen möchten. Solche Unterscheidungen müßten aber in diesem Handel wohl observiert und bedacht werden.

Gleichwohl hat der Rat der Stadt Frankfurt a./M. in dieser Sache keineswegs sich durch ein festes Auftreten ausgezeichnet. Er besaß zu viel Kurzsichtigkeit und Unterwürfigkeit gegen das, was von Wien ausging und ließ es ruhig geschehen, daß eine Einrichtung ins Leben trat, welche die freie Entwickelung des Buchhandels in hohem Grade hemmte und schädigte. Nachdem er nämlich am 17. November 1569 seinen ersten Bericht über diese Angelegenheit an Kaiser Maximilian erstattet hatte, war er am Schlusse desselben so unklug gewesen, eine verfängliche und in der Folge verhängnisvolle Herausforderung zu stellen, welche die eigentliche Grundlage für die spätere Bücherkommission wurde. Er erklärte nämlich: der ihm gewordene Auftrag koste zu viel Zeit und noch mehr Arbeitskräfte, weshalb er bitte, von der Prüfung der Bücherprivilegien und dem Besuche der Buchhändlergewölbe entbunden zu werden. Der Kaiser möge nicht allein seinen Rat Jakob Ochseln von Schlettstadt, der zur Herbstmesse 1569 sonderlich anher verordnet worden, sondern auch etliche seiner gelehrten Räte nach Frankfurt schicken mit gnädigstem Befehl, nach Befindung dieses Handels nützliche Ordnung, wie es hiefür mit vielgedachten Buchdruckern und Buchhändlern gehalten werden solle, zu geben, wobei er, der Rat, dann mögliche Assistenz leisten wolle. Maximilian dankte der Stadt am 1. März 1570 für den von ihr bewiesenen Eifer, meinte, sie übertreibe ihre Verantwortlichkeit und Arbeit und erklärte, daß diese sehr leicht durch zwei Personen in ganz kurzer Zeit verrichtet werden könne. Indem er nicht weniger als 5 Freiexemplare verlangte, beschränkte er seinen ersten Befehl dahin, daß dieser in Zukunft nur für die neuen, während des letzten Jahres erschienenen Bücher gelten solle. — Wenn der Rat die Tragweite seines Verhaltens hätte voraussehen können, so würde er mit beiden Händen nach dieser Vermittlung gegriffen und durch Anstellung von 1 oder 2 Beamten die fernere Einmischung des Kaisers verhindert haben. Aber er hatte unglücklicherweise keine Ahnung von dem, was kommen würde, und beschränkte sich in seiner Rückäußerung vom 7. Juli 1570 darauf, dem Kaiser die ausführlichen

Protokolle seiner Verhandlungen einzusenden und seine Dienste auch für die Zukunft anzubieten. Maximilian aber antwortete nicht einmal und ließ es bis zu seinem Tode bei den von ihm befohlenen, aber vom Frankfurter Rate später nicht wieder ausgeführten Maßregeln bewenden.

Auch unter Rudolf II. wagte sich die von den Jesuiten geleitete Habsburgische Politik anfangs nur schüchtern und versuchsweise vor, erhob sich aber bald zu kühneren Anläufen und ging schließlich zu entschlossenen Eingriffen in die Rechte der Stadt erfolgreich über. Der neue Kaiser saß kaum drei Jahre auf dem Thron, als er mit viel größerer Energie als sein Vater einen Feldzug gegen die Frankfurter Büchermesse eröffnete. Sein erster Befehl, welcher ausdrücklich an die Verfügung Maximilians von 1569 und 1570 anknüpft und aus Prag, 23. März 1579 datiert ist, tadelt zunächst den Rat dafür, daß er in dem löblichen Werke, wie es 1569 und 1570 begonnen worden, nicht fortgefahren sei, noch gegen die Buchhändler den gebührenden Ernst gebraucht habe, denn dann würden der „unnützen Traktätlein und Schandbücher" längst weniger geworden sein. Um aber keinen Zweifel darüber zu lassen, daß es in erster Linie auf Unterdrückung der protestantischen Litteratur abgesehen war, heißt es dann weiter, alle Läden und Gewölbe seien mit unnützen verführerischen Büchern, Schmähschriften, Gedichten und „Mallwerckhs" angefüllt, wodurch viele Leute verwirrt, verführt und verbittert würden, weshalb zeitiges Einsehen mehr als je von nöten sei. Aus diesem Grunde habe er, der Kaiser, seinem Kammerfiskal-Prokurator, dem Dr. Johann Vest (in Speyer) befohlen, sich mit diesem Schreiben nach Frankfurt zu verfügen und mit des Bürgermeisters und Senats Rat und Beistand die zuvor schon angestellte Inquisition der Druckereien und Buchläden in die Hand zu nehmen und fortzusetzen. Der Rat kam dem Befehl ohne jede Widerrede nach. Der Kaiser sprach ihm ein Jahr später, 9. März 1580, seine volle Zufriedenheit mit der dem Dr. Vest geleisteten Hilfe aus und vermahnte ihn, sich auch in Zukunft seines Allerhöchsten Vertrauens würdig zu zeigen. Zugleich ernannte er am 9. März 1580 zur bessern Unterdrückung der Famosschriften und Schmähgedichte den Domdechanten zu St. Bartholomäus, Johann Steinmetz, zum zweiten Bücherkommissär.

Die Folgen einer solchen Bevormundung der Presse waren sehr traurige. Unser Werk sagt darüber folgendes: „Der Rat erntete jetzt, was er vor 10 Jahren gesäet hatte, und Rudolf II. nahm nur an, was seinem Vater freiwillig angeboten worden war. Von jetzt ab maßte sich der Kaiser die Zensur der einzelnen in Frankfurt erscheinen-

den Schriften nicht allein an, sondern unterdrückte sofort auch durch seine Kommissäre am Hauptsitz des deutschen Buchhandels die gesamte ihm nicht genehme Litteratur. Frankfurt war nicht mehr Herr im eigenen Hause, sondern hatte fremdem Willen zu gehorchen, und der Politik der Hofburg war der Punkt gegeben, an welchem sie ihre Hebel ansetzen konnte, um ihre romanischen und antideutschen Ziele zu erreichen. Anfangs wurde der Rat noch geschont, allein jeder neue Bücherkommissär trat anmaßender und herrschsüchtiger auf. Mit dem Anfang des 17. Jahrhunderts machte sich die Bücherkommission in ihrer ganzen Gehässigkeit und Verderblichkeit geltend. Es dauerte volle 80 Jahre, bis zum Jahre 1662, daß die Bücherkommission den Frankfurter Rat als willenloses Werkzeug in ihren Händen hatte, und wieder vergingen 60 Jahre, bis sie völlig triumphiert und den Frankfurter Meßbuchhandel vernichtet hatte.

Wir wollen hier die einzelnen Phasen einer solchen Entwickelung, welche den litterarischen Verkehr Frankfurts auf das empfindlichste traf, nicht weiter verfolgen, sondern nur die Ergebnisse in Kürze vorführen. Die kaiserliche Bücherkommission hatte kräftig und unentwegt daran mitgearbeitet, die Blüte der Frankfurter Büchermesse zu untergraben. Der langsame Verfall derselben hatte dem kaiserlichen Hofe nicht die Augen zu öffnen vermocht, die Warnungen und halben, immer deutlicher sprechenden Drohungen der fremden Buchhändler: bei Fortdauer der Vexationen „abzubauen“, die ängstlichen, gegen Ende des 17. Jahrhunderts aus voller Überzeugung entspringenden Andeutungen des Frankfurter Rats über seine Besorgnisse nach dieser Richtung hin hatten taube Ohren gefunden. Daß der frankfurter Meßkatalog immer mehr zusammenschrumpfte und zur Bedeutungslosigkeit herabsank, wurde in seinen Ursachen verkannt; für die Bücherkommission war dies nur ein neuer Beweis für die Ränke der bösen Buchführer, denen alle Mittel gerecht waren, sich der behördlichen Kontrolle betreffs ihrer Verpflichtung zu Bücherlieferungen nach Wien zu entziehen, — nicht ein Mene-Tekel, kein augenscheinlicher Beleg dafür, daß die Frankfurter Messe in ihrer Bedeutung für die mehr und mehr erstarkende und selbst quantitativ das Übergewicht erlangende Produktion Nord- und Mitteldeutschlands schwere Einbuße erlitten hatte, daß ein großer Teil dieser Produktion gar nicht mehr nach Frankfurt, nur noch auf die Leipziger Messe gebracht wurde. Die Venetianer waren schon lange in Frankfurt ausgeblieben. Die Holländer folgten ihnen darin mehr und mehr, und selbst die Nord- und Mitteldeutschen fingen an sich zurückzuziehen. Im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts kamen nur noch 5, dann

nur noch 2 Leipziger Firmen zur Messe. Die Verschiebung der Frankfurter Fastenmesse um 14 Tage drängte diese so nahe an die Leipziger Ostermesse heran, daß die norddeutschen Buchhändler es nun nicht nur ihrem Interesse, sondern auch ihrer Bequemlichkeit zuträglicher fanden, sich auf den Besuch von Leipzig zu beschränken.

Aber es kann auch nicht bestimmt genug betont werden — so fährt unser Buch fort —, daß die Bücherkommission doch nur, wenn schon in hervorragender Weise, mitgearbeitet hat an dem Niedergang der Frankfurter Büchermesse; es war auch schließlich nicht die Verschiebung des Schwerpunkts der litterarischen Produktion allein, welche der Leipziger zum Übergewicht und endlich zur Alleinherrschaft verhalf: es war zugleich eine sich langsam vorbereitende Wandlung in der Betriebsform des Buchhandels, in der Art des geschäftlichen Verkehrs der Buchhändler unter einander, welche dabei schwer ins Gewicht fällt. Es mehren sich nämlich die Anzeichen, daß sich dieser letztere von seiner Gebundenheit an die Messen, d. h. an diese allein, zu lösen anfängt. Langsam und allmählich beginnen die Meßplätze sich aus Kauf- und Zahlungsstätten, die den gesamten internen Verkehr des deutschen Buchhandels in sich selbst beschließen, zu Kommissions- und Abrechnungsplätzen umzugestalten, beginnt der Changeverkehr seine fast ausschließliche Herrschaft zu verlieren und in den Hintergrund zu treten. Das Bedürfnis eines schnelleren Vertriebs, namentlich auch der wieder in ungemessener Weise anschwellenden ephemeren Litteratur läßt die nur zweimalige Geschäftsvermittelung im Jahre als ungenügend erkennen: die „Verschickung" der Bücher, die Versendung pro novitate beginnt sich zu entwickeln und sich neben dem festen Rechnungs- und Changeverkehr herauszubilden.

Aber für solche Zeichen der Zeit hatte die kaiserliche Bücherkommission kein Auge; sie hatte eben sowenig ein Verständnis für das sich steigernde Mißbehagen im Gesamtbuchhandel, das ja schon in den langjährigen Verhandlungen über die Büchertaxe immer deutlicher und schärfer hervortritt. Es ist nicht mehr allein der Nachdruck, der den Gesamtinhalt der Klagen der Buchhändler ausmacht: es sind die Klagen über innere Schäden und Gewerbe-Beeinträchtigungen, welche sich in den Vordergrund zu drängen beginnen. Zur Beseitigung dieser inneren Schäden sind die Buchhändler bereit, ein Abkommen zu treffen, eine Vereinigung zu bilden, ein Abkommen, dessen Grundzüge auch wenigstens den Anstoß zu einer Art von Frankfurter Lokalverein gaben. Zur Förderung derartiger Bestrebungen die Hand zu bieten, war die kaiserliche Bücherkommission natürlich nicht die geeignete Behörde: für

sie waren Preßpolizei, Pflichtexemplare und Büchertaxe geeignete Mittel, den deutschen Buchhandel „in Aufnahme und Flor“ zu bringen.

Diese sich vorbereitende Wandlung in den Betriebsformen des deutschen Buchhandels inauguriert gleichsam die „neue Geschichte“ desselben. Den natürlichen Mittelpunkt dieser bildet Leipzig und die Leipziger Messe, und dies um so mehr, als jene Andeutungen — wenigstens soweit die Forschung sie bis jetzt zu erfassen vermochte — fast ausnahmslos von Norddeutschland ausgehen. „Die Darstellung wird daher — so lesen wir — im zweiten Bande ihren Ausgangspunkt von einer ausführlichen geschichtlichen Schilderung der Entwickelung der Leipziger Messe nehmen und retrospektiv alles das damit zu verbinden haben, was sich als Keime jener Wandlung erkennen läßt und geeignet ist, die Grundsteine und Vorbedingungen der neuen Betriebsformen zu bilden.“

Das nun folgende 10. und letzte Kapitel trägt die Überschrift: „der Nachdruck“. Dasselbe bringt die Vorgeschichte eines langjährigen Streites, die geschichtliche Schilderung jener verworrenen Verhältnisse, welche lange Zeit ein Krebsschaden des Buchhandels waren und der Feststellung des Begriffs eines „Verlagsrechts“ vorausgingen. Der Nachdruck war es, welcher viele Jahre hindurch gewissermaßen die Geschichte des deutschen Buchhandels beherrschte, von ganz hervorragender Bedeutung für die Neugestaltung seiner Betriebsformen und für die Versuche zu seiner äußeren und inneren Organisation sich zeigte und selbst noch im 19. Jahrhundert dem „Börsenverein der deutschen Buchhändler“ vielfache Gelegenheit zur Entfaltung seiner Thätigkeit darbot.

Unser Werk stellt zunächst die Bedeutung des Urheberrechts für den Buchhandel fest. „Die Grundlage des Buchhandels — so lesen wir — ist das Urheberrecht, die vom Recht anerkannte Befugnis des Urhebers eines Geistesprodukts, ausschließlich und beliebig über dessen Vervielfältigung und Veröffentlichung zu verfügen. Hat der Autor kein ausschließliches Recht an seinem Geistesprodukt, dessen Anerkennung er dritten gegenüber klagweise erzwingen kann, so kann er auch ein solches Recht auf niemand übertragen. Andererseits wird niemand durch ein Rechtsgeschäft sich in die Lage versetzen lassen, das Geistesprodukt eines anderen zu verwerten, wenn er dazu bereits ohne weiteres befugt ist. Der eine Zweig des Buchhandels, der Verlagshandel, ließe sich also ohne Urheberrecht überhaupt nicht denken.“

Es lassen sich keine Spuren finden, um darzuthun, daß schon bei den Römern, den scharfsinnigen Schöpfern des corpus juris, das Ur-

heberrecht ausdrücklich anerkannt worden sei. Wahrscheinlich hat sich im Altertum kein Bedürfnis für den Schutz des Urheberrechts geltend gemacht. Kaum war aber die Buchdruckerkunst erfunden, so erhoben sich Klagen über das Auftreten des Nachdrucks, das Verlangen nach einem Schutz gegen einen solchen Schaden ging mit ihnen Hand in Hand. Autoren wie Verleger stellten entweder ganz im allgemeinen das Ansinnen an die Obrigkeit, Mittel und Wege dafür ausfindig zu machen, daß die Früchte ihrer Arbeit nicht andere sich aneigneten, oder sie verlangten den speziellen Erlaß, daß bestimmte Werke oder auch alle von einem Verleger herausgegebenen von keinem anderen während eines gegebenen Zeitraumes nachgedruckt werden dürften. Die öffentliche Gewalt ließ ihren Schutz in der zuletzt erwähnten Gestalt eintreten, und zwar in Gestalt von Privilegien, welche einem Schriftsteller, einem Buchhändler oder einem Buchdrucker erteilt wurden. Solche kommen bereits im 15. Jahrhundert vor, und zwar ist das älteste dem Wortlaute nach bekannte ein venetianisches, nämlich das Privilegium, welches die Republik Venedig dem Kanonisten Petrus von Ravenna für sein „Phönix" genanntes Werk unter dem 3. Januar 1491 erteilte. In Deutschland ist das Vorkommen von solchen erst für den Anfang des 16. Jahrhunderts sicher verbürgt.

Die deutschen Privilegien sind teils von der Reichsgewalt, teils von den Territorial-Herrschaften erteilt worden. Letztere scheinen zu derselben Zeit aufgekommen zu sein, wie die vom Kaiser ausgehenden, wennschon die Verleihung von den Privilegien zu den Reservatrechten des Kaisers gehörte. Aber auch von den Obrigkeiten von Territorialstädten wurden frühzeitig Bücherprivilegien erteilt. Diese erhielten zum Teil die Verfasser und Herausgeber, zum Teil die Verleger und Drucker. Es wurde dadurch jedem andern verboten, das Werk nachzudrucken, bezw. das nachgedruckte Buch von auswärts einzuführen und innerhalb des von dem Privilegium betroffenen Gebiets, namentlich auf den Meßplätzen, zu vertreiben. Durch ein kaiserliches Privilegium wurde daher der Nachdruck noch während des 16. Jahrhunderts, ja bis in das 17. hinein, im ganzen Gebiet des Deutschen Reichs verboten, da in dieser Zeit noch das Recht des Kaisers, Privilegien für ganz Deutschland zu erteilen, unbestritten war. Seitdem die Landeshoheit immer mehr einer vollständigen Souveränetät gleich wurde, hörte die Geltung der kaiserlichen Privilegien für die einzelnen Territorien auf. Es konnte nunmehr ein Schutz gegen Nachdruck in den einzelnen Ländern durch Priviligien nur erwirkt werden, wenn solche von den betreffenden Landesherren erteilt wurden.

Selbstverständlich war die Obrigkeit imstande, nicht nur ein förmliches Privilegium gegen den Nachdruck zu erteilen, sondern auch ein Verbot des Nachdrucks eines bestimmten Werks ohne vorhergegangenes Privileg zu erlassen. Ein solches Verbot wirkte wie ein Privilegium. Das Verbot erging nicht auf grund des bestehenden Rechts, sondern durch das Verbot wurde das Recht geschaffen. Als erläuternde Beispiele werden hierzu einige Verbote angeführt, welche der Nürnberger Rat in betreff von Albrecht Dürers Werken erließ.

Welchen Charakter das durch die Erteilung eines Privilegiums gegen den Nachdruck gewährte Recht habe, wird von den älteren Schriftstellern nicht untersucht. Nur hin und wieder hält man es gegenüber dem Grundsatz, daß das Staatswohl im allgemeinen der Einräumung eines Monopols entgegen sei, für nötig, die Erteilung von Privilegien gegen den Nachdruck zu rechtfertigen. Dabei wird dann zu gunsten der Buchhändler, welche sich durch Privilegien dagegen zu sichern suchten, daß ihre Verlagsartikel von andern nachgedruckt würden, geltend gemacht, daß sich im Buchhandel der von einem Buche erwartete Gewinn häufig erst spät und langsam einstelle. Die Art und Weise aber, wie die Privilegien erteilt wurden, zeigt, daß man dieselben als Gewerbsprivilegien auffaßte, die sich durchaus nicht von den Privilegien unterschieden, durch welche seit dem Ausgange des Mittelalters das ausschließliche Recht auf den Gewerbebetrieb irgend einer Art in einer bestimmten Gegend an einzelne Personen oder Gesellschaften von Staatswegen erteilt wurde.

Im 16. und 17. Jahrhundert sind bereits einzelne direkte Verbote des Nachdrucks durch die Gesetzgebung erlassen worden. Es erscheint darin der Nachdruck immer nur als eine Art Gewerbe-Kontravention. Erst in einer kursächsischen Generalverordnung vom 27. Februar 1686 ist von dem guten Recht derer die Rede, „welche Bücher von den Authoribus redlicherweise an sich gebracht“, und durch diese Verordnung ist, wie unser Werk sehr richtig sagt, die Theorie von geistigem Eigentum gewissermaßen inauguriert worden. Damit schließt das 11. Kapitel und zugleich der Haupttext des Buches.

Es folgt ein Anhang. Derselbe umfaßt 10 Aktenstücke, nämlich:

1. Beglaubigungsschreiben des Frankfurter Rats an den Lübecker, 3. Juni 1469.

2. Anzeige der Ausgabe von Hieronymi Epistolae Moguntiae, Petr. Schoiffer de Gernssheym, 1470.

3. Schreiben des Rats der Stadt Frankfurt an den Rat zu Lübeck, eine Schuldforderung Peter Schöffers und Konrad Henckis an den Lübecker Bürger Hans Bitz betreffend, 1. April 1480.

4. Verkaufsbekenntnis Reinh. Türkhls.

5. Anzeige Mentelscher Drucke und Anzeige Johann Bämlers in Augsburg.

6. Schreiben des Rats von Köln an die Stadt Basel.

7. Ausgleichung des Gewinns an der nach Vertrag vom 29. Dezember 1492 gemeinsam unternommenen Ausgabe der Hartmann Schedelschen Chronica mundi.

8. Verzeichnis der Drucke von Aldus Manitius. (Chronologisch geordnet.)

9. Verzeichnis der Buchdrucker, Buchhendler und Buchfurer, so Inn der Herbstmeß Ao. 1569 den 14. Septembris durch E. E. Rat (in Frankfurt a./M.) für beschieden worden.

10. Reichs-Preßverordnungen.

An diese Aktenstücke schließt sich noch folgendes:

a) Erläuterung der graphischen Tafeln zur Statistik des deutschen Buchhandels in den Jahren 1564 bis 1765 von Fr. Zarncke. (Eine sehr mühevolle, verdienstliche Arbeit.)

b) Quellennachweise und Anmerkungen.

c) Namen- und Ortsregister.

Wir sind am Schlusse unserer Besprechung angelangt, in welcher wir hauptsächlich den Zweck verfolgt haben, dem Buche, welches die geschichtliche Entwickelung unseres Buchhandels darlegen will, gerecht zu werden. Bis jetzt ist das Werk erst ein unvollendetes, doch hoffen wir zuversichtlich, daß es kein Torso bleiben werde. Wir danken der historischen Kommission des Börsenvereins der deutschen Buchhändler aufrichtig dafür, daß sie die Drucklegung des Kappschen Manuskripts schon jetzt bewerkstelligt, und stimmen dem von demselben ausgesprochenen Wunsche von Herzen bei, daß es ein günstiges Geschick fügen möge, die in langjähriger angestrengter Thätigkeit vorbereitete Arbeit Friedrich Kapps nicht zu lange ihrer Ergänzung und Fortsetzung entzogen zu sehen. Z.



Der englische Buchhandel
seit der Einführung der Buchdruckerkunst
durch
William Caxton.

Vortrag, gehalten am 4. Mai 1886 im „Krebs", Verein jüngerer Buchhändler zu Berlin
von **Ed. Ackermann.**

(Schluß.)

Von den selbständigen Werken Robert Chambers', die mithalfen seinen Namen in die Reihe der ersten englischen Schriftsteller zu stellen, sind noch zu nennen das 1850 zuerst erschienene „Life and Work of Robert Burns" und sein letztes wichtiges Werk, zu dessen Studium er nach London übersiedelte, „Book of Days" (1864). Am 17. März 1871 starb er nach einem langen segensreichen Leben, geehrt und geliebt von allen, die ihn kannten, und reich an Auszeichnungen aller Art.

Fast gleichzeitig mit der ersten Nummer des Chambers Journal und zwar am 31. März 1832 erschien in London ein anderes populäres Unternehmen von hervorragender Bedeutung, das „Penny Magazine", herausgegeben und verlegt von Charles Knight für die mehrfach genannte „Society for the Diffusion of useful Knowledge". Die ersten Publikationen dieser Gesellschaft, zu der die bedeutendsten Volks- und Staatsmänner der damaligen Zeit gehörten, und deren Vorstand aus Lord Brougham, Sir John Russell und William Cooke bestand, waren vorzugsweise billige Volkskalender, wie „The ritish Almanack", „The Penny Sheet Almanack", „The British Working Mens Almanack" ꝛc., denen jedoch bald andere größere Unternehmungen folgten. Eine der bedeutendsten war das „Penny Magazine" (später „Knight's Penny Magazine"), welches von Knight, der den Mangel guter billiger Volksschriften schon längst gefühlt hatte, geplant und unter dem Patronate der obigen Gesellschaft begonnen wurde. Die Auflage der Wochen- und Heftausgabe zusammen war bis Ende 1832 auf 200000 (!) gestiegen. Diesem folgte u. m. a. die „Library of entertaining Knowledge", das „British Quarterly Journal" und im Juli 1833 das große Lieferungswerk, die „Penny Cyclopaedia". Letzteres jedoch wurde leider für den Verleger Knight verhängnisvoll, da es sich im Laufe der Zeit nicht nur nicht bezahlt machte, sondern

zu seiner Aufrechterhaltung fast allen Nutzen der übrigen Unternehmungen seines Verlegers verschlang. Der Grund war die unvorhergesehene große Ausdehnung und die durch die steigenden hohen Kosten bedingte mehrfache Preiserhöhung, welche die Abonnentenzahl, trotz des erstaunlich niedrigen Preises und der in jeder Beziehung gediegenen Ausführung, von 75000 auf 20000 herunterbrachte. Die Ausgaben für Honorar allein hatten nicht weniger als 40000 £ betragen.

Und nun einige Worte über Charles Knight selbst. Knight war im Jahre 1791 zu Windsor geboren als einziges Kind seines Vaters, der daselbst die erste Buchhandlung nebst Buchdruckerei besaß. Hier machte Charles, nachdem er sich eine tüchtige Schulbildung erworben, seine erste Lehrzeit durch und arbeitete dann 1812 für kurze Zeit im Bureau der Londoner Zeitung „Globe“, um sich auch im Zeitungswesen Erfahrungen zu sammeln. Diese hatte er denn auch bald zu verwerten Gelegenheit, indem er im Verein mit seinem Vater noch im gleichen Jahre in seiner Vaterstadt eine tägliche Zeitung begründete, den „Windsor and Eton Express“, dessen Redaktion er ausschließlich besorgte. Daneben fand er noch Zeit, sich auch seinen geliebten litterarischen Studien zu widmen, und so erschien 1813 sein erstes Werk, das Drama „Arminius“. Im Jahre 1822 siedelte Charles Knight nach London über und gab bald danach, litterarisch unterstützt von Coleridge, Malden, Macaulay &c., sein „Quarterly Magazine“ heraus, das zwar nur eine kurze, aber doch sehr erfolgreiche Thätigkeit hatte. Einige Jahre später fällt Knights Wahl zum Verleger der Publikationen der „Society for the Diffusion of useful Knowledge“, deren Thätigkeit ich eben bereits kurz skizziert habe.

In der Mitte der dreißiger Jahre begann Knight eine fast fieberhafte Thätigkeit in der Publikation populärer Werke zu entwickeln und zwar für eigene Rechnung und unabhängig von der Society, wobei er in den meisten Fällen auch fast die ganzen litterarischen Arbeiten selbst besorgte. 1834 erschien — stets in billiger Lieferungsform — seine „Pictorial Bible“ nach dem Vorbild der deutschen Bilderbibel; dieser folgte die „Pictorial History“, das vorzügliche Werk „Illustrated London“, die „Gallery of Portraits“ und 1844 Knights wichtigstes und großartigstes Unternehmen, seine Sammlung von „Shilling Volumes for all Readers“, die bis 1849 fortgesetzt wurde und von der 186 Bände aus allen Gebieten der Wissenschaft und Litteratur erschienen.

Von den zahlreichen Werken, die Knights eigener fleißiger Feder entstammen, will ich kurz nennen: „Life of Caxton“, sein weit verbreitetes ausgezeichnetes Buch „Half Hours with the best Authors“,

„Once upon a Time“; „Passages of a working Life for half a Century“, eine Autobiographie in 3 Bänden; „Shadows of the old Booksellers“. Knight starb nach bewegtem und an Erfolgen und Ehren reichem Leben am 9. März 1873.

Ein anderer für Volkslitteratur verdienter Verleger ist John Cassell, der Gründer der jetzt noch bestehenden Firma, Cassel & Co., Lim. Er wurde am 23. Januar 1817 als Sohn armer Eltern zu Manchester geboren und kam schon früh zu einem Schreiner in die Lehre. Da seine Schulbildung nur sehr mangelhaft gewesen war, er jedoch einen unbezähmbaren Wissensdrang besaß, so benutzte er alle seine freie Zeit zur Lektüre und Fortbildung. Als gewöhnlicher Arbeiter war er natürlich völlig vertraut mit dem ganzen inneren und äußeren Leben und Streben der unteren Klassen, mit ihren Bedürfnissen und Ansichten, und diese Kenntnis kam ihm in seinem künftigen Leben als populärer Verleger sehr zu statten.

Die Ursache, die ihn seinem künftigen Berufe zuführte, war die im Jahre 1833 ins Leben getretene „Temperance Movement“, welche in Lancashire unter der thätigen Leitung von Joseph Livesey in Preston begann und die Cassell bald mit sich fortriß. Als Missionär der neuen Mäßigkeitsbewegung kam er im Oktober 1836 nach London, wo er nach vielfachen Hin- und Herreisen im ganzen Lande sich fest niederließ, um die Bewegung jetzt auch in anderer Weise zu unterstützen und zwar durch Gründung einer „Temperance“-Sortiments- und Verlagsbuchhandlung. Er begann sofort die Herausgabe billiger Bücher für das Volk, die dank seiner Popularität unter den niederen Klassen sofort riesigen Absatz fanden. 1850 erschien die Zeitschrift „The Working Mens Friend“, die den Vorläufer einer Menge ähnlicher Blätter bildete; kurz darauf „The popular Educator“ ein Lieferungswerk, von dem bis jetzt zirka 1 Million Lieferungen abgesetzt wurden; „the illustrated History of England“ und sein bedeutendstes Unternehmen, „Cassell's Family Bible“, für deren Herstellung ein Kostenaufwand von 100000 £ (2 Millionen Mark) gemacht wurde.

Von den übrigen Lieferungswerken und Monatsschriften sind zu nennen „The Quiver“ (6 d.); „Casell's Family Magazine“ (7 d.); „The Magazine of Art“ (1 sh.); „Little Folks“, eine vortreffliche Kinderzeitschrift in monatlichen Heften zu 6 d.; „Cassell's Saturday Journal“, eine erst seit zwei Jahren gegründete Wochenschrift zu 1 d., die bereits eine enorme Verbreitung gefunden hat; und eine große Anzahl illustrierter Prachtwerke in monatlichen Lieferungen zu meistens 7 d., wie die „Doré Gallery“, „Picturesque Europe“, „Royal Shakespeare“, ꝛc.

Das großartige Geschäft umfaßt fast alle zur Bücherherstellung nötigen Gewerbszweige. Die Front des riesigen Gebäudes in Ludgate Hill mißt 232 Fuß, der Maschinenraum, der das ganze Souterrain einnimmt, umfaßt eine Fläche von 12600 □-Fuß, und die Anzahl der zur Zeit von John Cassells Tode (1865) bei ihm beschäftigten Angestellten betrug ca. 500.

Noch einen Mann will ich hier erwähnen, der nicht allein als hervorragender Verleger billiger Werke, sondern auch als Sohn eines Deutschen unser Interesse beansprucht, und zwar den im vorigen Jahre in London verstorbenen Henry George Bohn.

Henry George Bohn, von dem „The Bookseller“ in seinem Nekrolog zum Schluß sagt: „He was the bookseller of the nineteenth century“, war im Jahre 1796 in London geboren. Sein Vater John Henry Martin Bohn, der in Münster in Westfalen die Buchbinderei erlernt hatte, war zu Ende des vorigen Jahrhunderts nach London übergesiedelt und hatte im Jahre 1795 in Frith Street, Soho, dem damaligen Fremdenviertel, sein Geschäft eröffnet, welches, da der alte Bohn feinen Geschmack besaß und an Eleganz der Bände fast alle Londoner Buchbinder übertraf, rasch aufblühte. Mit seiner Buchbinderei verband er alsbald einen Buchhandel.

Henry, der älteste von vier Söhnen, wurde, nachdem er seine Lehrzeit im väterlichen Geschäfte durchgemacht hatte, Reisender und Käufer für das Antiquariat seines Vaters. Seine erste Reise nach Deutschland und Holland machte er in seinem achtzehnten Jahre und kam reichbeladen mit Bücherschätzen wieder zurück. Da der Kontinentalsperre wegen der ausländische Büchermarkt in London sehr flau geworden war, so machte der alte Bohn bald so glänzende Geschäfte, daß er sich nach größeren Lokalitäten umsehen mußte, die er in Nr. 17 York-Street, Covent-Garden, fand. Henry war inzwischen alljährlich regelmäßig nach dem Kontinent gereist und hatte sich außer Sprachkenntnissen im Deutschen und Französischen bald auch hervorragende Kenntnisse der betreffenden Litteraturen und der Wertschätzung der Bücher erworben.

Sein Wunsch, nun bald als Teilhaber in das Geschäft seines Vaters, das er hatte aufbauen helfen, einzutreten, ging nicht in Erfüllung, und so entschloß er sich denn, sich selbständig zu machen. Im Jahre 1831 verheiratete er sich mit Elisabeth, einziger Tochter des Buchhändlers W. Simpkin, und im gleichen Jahre eröffnete er sein eigenes Geschäft in Nr. 4 York-Street, Covent-Garden. Er mußte wohl schon einige Zeit vorher sich zu diesem Schritt vorbereitet haben; denn sein erster Katalog enthielt viel Interessantes und neben einzelnen

wertvollen Seltenheiten auch billige Sachen, Reste, die ihm sein Vater zu Kostenpreisen überlassen hatte. Er fand damit raschen Absatz und nun begann er mit fieberhafter Thätigkeit die Suche nach Büchern, versäumte keine Auktion, kaufte, wo er zu kaufen fand, und hatte so in fast unerklärlicher Weise in der kurzen Zeit von zehn Jahren ein Bücherlager zusammengebracht, welches überall seines gleichen suchte. Sein „Guinea Catalogue" den er 1841 veröffentlichte, der auf 1948 Seiten nicht weniger als 23 208 Nummern enthielt, und jetzt vielleicht nur durch die Kataloge unseres berühmten deutschen Landsmannes Bernard Quaritch, wohl dem bedeutendsten Antiquar überhaupt, übertroffen wird, erregte nicht geringes Aufsehen. Dabei darf man jedoch keinesfalls meinen, daß er so gar keine Schwierigkeiten fand, Geschäfte zu machen; denn zu seinen Konkurrenten zählten alte, renommierte Firmen wie Longmans & Co., Pickering, Th. Thorpe, Cochran, Straker, Dulau &c.; aber er war seinen Gegnern gewachsen, als ein Mann von unerschütterlicher Ausdauer und Thatkraft und großem Unternehmungsgeist.

Bald nach Ausgabe seines „Guinea-Catalogue" fand er indessen, daß die Zahl der Käufer wertvoller Seltenheiten doch nur eine kleine war, und wenn er auch nach der Geschäftsstille während der Kriegszeiten glänzende Geschäfte damit machte, so hielt er es nun für nötig, sich auch nach anderem umzusehen, und begann sein Augenmerk auf billige Bücher zu richten. Er fing an, das Ankaufen von Restauflagen mit den Verlagsrechten systematisch zu betreiben, was damals noch gar nicht kultiviert wurde; fast vergessene Bücher nahm er in seine Kataloge auf, notierte den dritten oder vierten Teil der ursprünglichen Preise und machte glänzende Geschäfte. Verleger, die Geld brauchten und liegengebliebene Verlagsartikel verkaufen wollten, fanden bei Bohn stets offene Hand. So kam es, daß er bald die erste Stelle unter den Londoner Buchhändlern einnahm; mit allen besseren Firmen der Provinzen stand er im Verkehr, und wenn irgend jemand ein Buch suchte, neu oder alt, so fand er es in Bohns großartigem Lager. Konkurrenten, die natürlich bald auftraten, wie Routledge, Ward & Lock, Washbourne &c. konnten ihm keinen Abbruch thun. Da trat aber ein Ereignis ein, welches seinem Geschäfte bald eine andere neue Wendung gab.

Der Verleger David Bogue von Fleet Street trat nämlich mit einem Unternehmen auf, der „European Library", welches eine Sammlung der hervorragenden Werke aller europäischen Litteraturen werden sollte. Der erste Band war „The Life of Lorenzo de Medici" von

W. Hazlitt, eines der Bücher, von denen Bohn die Restauflage aufgekauft hatte und das allerdings inzwischen frei geworden war. Nicht so bald erfuhr dies Bohn, als er sofort diesen Gedanken selbst auffaßte und mit Herausgabe einer Konkurrenzsammlung begann, die den Kollektivtitel führte: „Henry Bohns Standard Library“. Natürlich mußte ihm bald der Vater dieser Idee weichen, da Bogue nicht das Material zur Verfügung stand wie Bohn, der mit den vielen Resten auch die Verlagsrechte vieler bedeutender Werke besaß, die er nun in neuen, schönen und billigen uniformen Ausgaben brachte. Die besten Werke deutscher, französischer und italienischer Autoren in guten englischen Übersetzungen erschienen in rascher Folge, und nicht wenige der letzteren — besonders Schiller, Goethe und Humboldt — entstammten seiner eigenen Feder. Bald folgten andere Sammlungen „The Extra Volumes“, „The Scientific“ — „Antiquarian“, — „Classical“, — „Illustrated“, — „Ecclesiastical“, — „Philological“ und „Shilling-Series“ und 1853 „The British Classics“. Alle diese Sammlungen zusammen sind bekannt als „Bohn's Library“, welche jetzt über 660 Bände zählt und einen Ladenpreis von über 3000 Mark repräsentiert. Bogue's Library konnte dem nicht lange stand halten und ging nach dem Tode David Bogues 1852 in Bohns Besitz über.

Auch litterarisch war er, wie schon bemerkt, selbst thätig, und außer zahlreichen Übersetzungen für seine Kollektionen veröffentlichte er „Life of Shakespeare“, und viele wichtige bibliographische Handbücher, wobei besonders die Herausgabe von „Lowndes' Bibliographer's Manual“ zu erwähnen ist. Henry Bohn starb am September 1885.

Bohn ist jedoch nicht der einzige englische Buchhändler deutschen Ursprungs, der sich einen hervorragenden Platz in den Annalen des englischen Buchhandels verdient hat und außer unserem berühmten Landsmann Bernard Quaritch (ein Thüringer von Geburt) welcher nicht allein der größte Antiquar und Sortimenter der Welt, sondern auch einer der hervorragendsten Verleger Englands ist (speziell Kunst- und wissenschaftlicher Werke) verdient unser am 30. März 1884 verstorbener Landsmann Nikolaus Trübner besondere Erwähnung.

Nikolaus Trübner war 1817 in Heidelberg geboren, wo er nach Absolvierung des Gymnasiums in die Mohrsche Buchhandlung als Lehrling eintrat, und wo schon damals im Verkehr mit Professoren und Akademikern sich seine Vorliebe für wissenschaftlichen Verlag ausbildete. Von hier kam er 1839 zu Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen und nach zwei Jahren zu Hoffmann & Campe in Hamburg, welches Geschäft er im Jahre 1843 wieder verließ, um eine Stelle in

der Wilmansschen Buchhandlung in Frankfurt anzutreten. Hier lernte ihn der verstorbene Buchhändler William Longman aus London kennen, und nahm ihn später zu sich in sein Geschäft. Nachdem er sich in Paternoster Row (d. i. das Londoner Buchhändler-Viertel) mit dem englischen Büchermarkt genügend vertraut gemacht hatte, machte er sich im Jahre 1852, unterstützt von dem jetzt gleichfalls verstorbenen David Nutt, der ihm stets ein aufrichtiger Freund und Berater blieb, in Paternoster Row selbständig. Nach dem Tode des letzteren im Jahre 1863 kaufte er den Erben dessen Anteil ab, verlegte sein Geschäft nach Ludgate Hill und war jetzt der alleinige Besitzer des großen, in raschem Aufblühen begriffenen Hauses. Die erste Grundlage zu seinem Verlage legte er durch Herausgabe der populären Novellen von Charles Reade, sowie der besten Werke amerikanischer Humoristen, bearbeitete selbst die erste amerikanische Bibliographie und erwarb sich überhaupt um die amerikanische Litteratur so große Verdienste, daß er bald zum Ehrenmitglied zahlreicher amerikanischer wissenschaftlicher Gesellschaften ernannt wurde und rasch zu einem Ruf in der gesamten litterarischen und Buchhändlerwelt gelangte. Auch nach Australien, dem Orient und besonders Indien begannen sich seine Geschäfte zu erstrecken, indem er in allen bedeutenden Städten daselbst Verbindungen mit Bibliotheken, Gesellschaften und Gelehrten anknüpfte; und bald hatte er sein Geschäft zu seiner heutigen Bedeutung und Ausdehnung gebracht und einem Weltruf, der wohl kaum von einer anderen deutschen Buchhandlung im Auslande übertroffen wird. —

Von den vielen hervorragenden Publikationen aus dem Verlage von Trübner & Ko. in London, will ich noch kurz erwähnen: seine „American and Oriental Literary Records“, die „Westminster Revue“, zahlreiche Publikationen der königlichen asiatischen Gesellschaft, sowie solche der Geologischen Kommission von Indien, eine große Anzahl von archäologischen und philosophischen Werken ꝛc.; außerdem hatte er den Vertrieb der indischen Regierungskarten, aller Werke der Kolonialregierung von Australien und aller auf Kosten der britischen Regierung gedruckten Werke.

Trübner besaß ein reiches, ausgedehntes Wissen, was ihm einen großen Einfluß in der Londoner Gelehrtenwelt verschaffte, und sein Haus war oft der Versammlungsort der hervorragendsten Geisteshelden. Männer wie G. H. Lewes, Douglas Jerrold, Robert Bell, der belgische Konsul Oktave Delepierre (dessen einzige Tochter er heiratete), Hepworth Dixon, Prof. Palmer u. v. a. gehörten zu seinen intimsten Freunden. Und obgleich er über 40 Jahre in England ansässig war und hier sich

seinen Wohlstand und seine hervorragende Stellung erworben hatte, so blieb er in seinem Herzen doch stets deutsch, unterstützte die Londoner deutschen Wohlthätigkeitsanstalten, empfing gern deutsche Künstler und ging manchem jungen strebsamen Landsmann mit Rat und That an die Hand. Und diese hervorragende Stellung, die ihm dies alles ermöglichte, verdankte er einem rastlosen Fleiß und Eifer, einer tüchtigen Bildung und einer vortrefflichen Geschäftskenntnis und Umsicht. Es war ihm nicht genug, daß er wissenschaftliche Werke bloß verlegte, er strebte sich selbst mit den Wissenschaften vertraut zu machen und fand neben der Zeit, die ihm Leitung und stete Vergrößerung seines ausgedehnten Geschäftes wegnahm, noch Muße, sich umfassende Kenntnisse in der Geschichte, Religionsphilosophie und besonders Philologie anzueignen. Seine Hauptneigung war die orientalische Philologie — Sanskrit hatte er selbst studiert — und Orientalia war auch eine Hauptspezialität seines Verlages. —

Und so mögen die Lebensskizzen unserer ebenerwähnten Landsleute diese kurze Entwickelungsgeschichte des englischen Buchhandels und die hier vorgeführte Reihe seiner hervorragendsten Vertreter abschließen — ein neuer Beweis, wie sich der kosmopolitische Charakter von uns Deutschen auch auf dem Gebiete des Buchhandels ganz besonders bewahrheitet, wie auch Deutsche mit Energie und Wissen wie auf allen anderen Gebieten so auch im Buchhandel sich im Ausland hervorragende und geachtete Stellungen erringen können. — —

Zum Schluß noch eine kurze Schilderung der jetzigen Geschäftszustände und Usancen des modernen englischen Buchhandels.*)

Wie im ganzen englischen Leben, sowohl in Handel und Gewerbe, wie in Kunst und Wissenschaft, so ist auch vom englischen Buchhandel der Zentral- und Sammelpunkt London, und zwar in solchem Maße, daß man anstatt von einem englischen, fast richtiger vom Londoner Buchhandel reden sollte. Mit nur einigen wenigen Ausnahmen haben alle Verleger ihren Sitz in London und auch jene wenigen Verlagsgeschäfte in Edinburgh, Manchester, Dublin ꝛc. haben gewöhnlich ein vollständiges Auslieferungslager bei ihren Agenten in London. Diese Zentralisation ist die Ursache der vielen Vorteile, aber auch der ungleich gefährlicheren Schäden und Nachteile, die der Londoner Buchhandel gegenüber unserem deutschen hat.

Eine Organisation wie der unserige besitzt der englische Buchhandel

---

*) Vergl. meine Aufsätze im Börsenblatt für den deutschen Buchhandel 1885. Nr. 201 und 203.

ebenso wenig, wie unsere Art und Weise der Abrechnung, indem letzterer einfach fast rein kaufmännisch betrieben wird. Die Verrechnung zwischen dem Sortimenter uud Verleger geschieht fast nur durch Barzahlung, und wo zwischen beiden offene Rechnung besteht, ist diese nur entweder monatlich oder vierteljährlich. Die Rabattsätze sind fast überall dieselben und zwar: Ein Exemplar nur zum sogenannten „Scrip"-Preise, d. i. ca. 25 %, zwei und mehr Exemplare zum „Sale"-Preise, d. i. ca. 30 %. Dabei werden einzelne Exemplare fast ausschließlich, selbst da wo offene Rechnung besteht, nur gegen bar abgegeben und erst mehrere Exemplare in Rechnung gebucht. Einige Verleger gewähren ihren regelmäßigen Kunden dann bei der vierteljährlichen Abrechnung noch 2½ oder 5% Extrarabatt.

Die Bezeichnung Sale price rührt von einem früher allgemein eingeführten, aber jetzt nur noch vereinzelt vorkommenden Gebrauch her, dem Abhalten von Sale Dinners oder Trade-Sales oder kurz Sales. Dieselben bestehen darin, daß der Verleger je einmal im Jahre alle Geschäftsfreunde zu einem opulenten dinner einlud, wobei er dann quasi als Dessert seinen Gästen die Liste seiner Verlagsnovitäten vorträgt und die Werke zum Kaufe anbietet. Als Vergünstigung für solche Vorausbestellungen macht er zu dieser Gelegenheit etwas billigere Nettopreise, die Sale prices.

Eine wichtige Rolle beim Londoner Buchhändler spielt der „Collector". Er ist es, der gewissermaßen die Stelle unserer Bestellzettel vertritt. Geschäftig sieht man ihn durch die Straßen Londons eilen, erkenntlich an seinem blauen „bag", dem Sack, in dem er die eingekauften Bücher nach Hause bringt, und bewaffnet mit dem „Collecting-book", worin alle Bestellungen dem täglichen Bedarf nach eingetragen sind, um danach besorgt zu werden. Des Collectors Sache ist es, ausfindig zu machen, wo die Bücher am billigsten zu erlangen sind; denn es ist nichts Seltenes, daß Bücher bei „Wholesale" — (d. i. Engros-) oder „second hand" — (d. i. Antiquariats)-Booksellers neu billiger zu haben sind als beim Verleger. Auf diese Weise erhalten die Collectors größere Litteratur- und Sortimentskenntnisse als mancher, der Jahre lang im größten Geschäfte thätig ist; routiniert wird er auch, und Geschäftsnaturen sind die Engländer von Hause aus, so daß es schon oft vorgekommen ist, daß aus dem Stande der schäbigen Collectors Prinzipale angesehener Buchhändlerfirmen hervorgegangen sind.

Zu dem vorhin erwähnten Vorteil der Abrechnung, den der fast ausschließliche Barverkehr gewährt, kommt noch ein weiterer, und der ist das vollständige Fehlen der Kommissionsartikel. Sendungen à con-

dition wie bei uns, sind unbekannt. Alle Bücher, Monatshefte und Zeitungen werden nur auf feste Bestellung geliefert, Remittieren und Disponieren fällt völlig fort; und doch ist das Risiko der englischen Sortimenter kaum größer als das der deutschen, da sie sich selbstverständlich nur gangbare Werke auf Lager legen und andere verlangte Sachen ja stets sofort durch den Collector einholen lassen können.

Der Verleger rechnet daher auch nicht auf die Unterstützung des Sortimenters, sondern besorgt alle Vertriebsmanipulationen selbst, die besonders im Inserieren in großem Maßstabe, sowie im Versenden an alle hervorragenden Blätter und Magazine zur Rezension bestehen. Allerdings genügen auch dem englischen Publikum, das überhaupt kauflustiger als unser deutsches ist, die ausführlichen reviews der großen Zeitschriften, um sich zur Anschaffung eines Werkes für die Privatbibliothek, die für jeden gebildeten Engländer unerläßlich ist, bestimmen zu lassen.

Ehe ein neues Buch wirklich ausgegeben ist, wird ein Exemplar durch einen Gehilfen bei den bedeutenderen Firmen, besonders den Leihbibliotheken, sowie den Wholesale und den Export Houses herumgezeigt und „subscribed", d. h. die betreffenden Geschäfte subskribieren vor Erscheinen auf eine Anzahl, die sie absetzen zu können glauben, wofür ihnen dann der Verleger einen Extrarabatt von fünf oder mehr Prozent gewährt. Ermöglicht wird dieses Subskribieren den Sortimentshandlungen dadurch, daß alle Werke von Bedeutung bereits wochen-, ja monatelang vor dem Erscheinen öffentlich angekündigt, die einzelnen Bogen jeweils nach Fertigstellung den größten Blättern zur Rezension eingesandt und so das Publikum schon im voraus darauf vorbereitet ist.

Als auf diese Weise im Anfang des vorigen Jahres das so lange erwartete biographische Werk über George Eliot zur Subskription vorgelegt wurde, bestellte z. B. das großartigste Leihbibliotheksgeschäft in Europa, Mudie, von dem dreibändigen Buche, das 42 sh. ord. kostet, sofort tausend Exemplare. So rechnet denn auch der Verleger vor allem auf diesen ersten Absatz, der die Kosten der ganzen Auflage decken muß, was auch fast immer zutrifft, da nicht allein die großen Bibliotheken das neue Werk, dessen Wert oft erst nachher bestimmt wird, haben müssen, sondern die reichen Familien eine Ehre darein setzen, stets die erste oder „Original Edition" in ihrer Bibliothek zu haben. Ist das Werk gut, so findet es denn auch zu dem hohen Preise noch seinen Absatz; ist es nicht gut oder verliert bald an Interesse, so wird der Rest billig losgeschlagen und der Verleger hat das Geschäft

jedenfalls rasch und glatt abgewickelt und sein Kapital wieder für neue Unternehmungen frei. So erscheinen die größeren Romane fast alle zuerst in einer zwei- oder dreibändigen Ausgabe, deren Preis meist 10 sh. 6 d. pro Band beträgt, also bei einem dreibändigen Roman 31 M. 50 Pf. ord., und erst nach einigen Monaten werden dann billige Ausgaben zu 5, 4 oder 2 sh. veranstaltet. Daß aber die Originalpreise für neue Werke allgemeinen Interesses möglichst hoch gestellt werden, darauf halten die englischen Leihbibliotheken schon im eigenen Interesse, um die große Masse ihrer Kunden vorläufig vom Kaufen abzuhalten und zur Benutzung ihrer Leihanstalt zu veranlassen.

Von den mehrfach erwähnten „Wholesale-Houses" ist bei weitem das größte und bedeutendste die Firma Simpkin, Marshall & Co.*), gleichzeitig die einzigen Kommissionäre für fast sämtliche „country booksellers", d. h. die außerhalb Londons, im Königreich wohnenden Buchhändler. Außerdem sind noch 2 ähnliche Wholesale-Houses, wenn

*) Der eigentliche Gründer des enormen Geschäftes war ein gewisser Benjamin Crosby, der nach mehrjähriger Thätigkeit bei James Nunn und George Robinson sich in Stationers Hall Court, wo sich das Geschäft jetzt noch befindet, in der „Row" (= Abkürzung für Paternoster Row) etablierte. Er war einer der ersten Londoner Buchhändler, der regelmäßig die übrigen Städte bereiste, um Aufträge zu den „Trade Sales" (Bücherauktionen) einzusammeln und Geschäftsverbindungen anzuknüpfen. In kurzer Zeit hatte sich sein Geschäft so sehr vergrößert, indem die Zahl seiner Klienten rasch angewachsen war, daß er sich nach Hilfe umsehen mußte, die er in den Herren Simpkin und Marshall fand, welche als Teilhaber in sein Geschäft eintraten. Jedoch schon 1814 war Crosby durch Krankheit gezwungen, sich zurückzuziehen, und er verkaufte infolge dessen sein Kommissionsgeschäft an Baldwin, Craddock & Joy, und sein Londoner Geschäft mit den Immobilien an Simpkin & Marshall.

Letztere dehnten nun ihr Geschäft in Crosbys Sinne aus und knüpften weitere Verbindungen mit auswärtigen Firmen an, indem sie nicht allein deren Agenten für London, sondern auch für viele auswärtige Firmen Kommissionsverleger wurden, d. h. Auslieferungslager für London übernahmen und die Bücher mit ihrer Firma als Verlag auf dem Titel ausgaben. Auf diese Weise waren Simpkin & Marshall nebenbei bemerkt die ersten Verleger des Dichters Tennyson, indem sie den Kommissionsverlag für das bei J. & J. Jackson in Louth erschienene Bändchen Gedichte von Tennyson: „Poems by two brothers" hatten.

1828 trat Simpkin aus dem Geschäfte aus und an seine Stelle ein gewisser Mr. Miles ein, und von da an wurde der Name in die jetzige Firma „Simpkin, Marshall & Co." geändert.

Ein großer Wendepunkt in der Geschichte des Hauses trat mit dem Jahre 1837 ein, als die Firma Baldwin & Craddock erlosch und Simpkin, Marshall & Co. deren Geschäft mit der ganzen auswärtigen Kundschaft übernahmen und mit dem ihrigen vereinigten. Seit der Zeit steht die Firma Simpkin, Marshall & Co. als eines der größten Kommissionsgeschäfte und Grossortimente der Welt da.

auch nicht gleich großen Umfanges, zu erwähnen und zwar das von Kent & Co. gleichfalls wie Simpkin in der „Row“ und Henry Vickers am Strand, letzteres fast ausschließlich Zeitschriften- & Magazines-Geschäft.

Wie wir nun aus den vorstehenden Skizzen ersehen, ist es doch zweifellos interessant und lohnend, außer mit der Geschichte unseres deutschen Buchhandels auch mit dem ausländischen Buchhandel in seiner Entwickelung und seiner jetzigen Organisation sich ein wenig zu beschäftigen. Und ebenso interessant ist es dann, Vergleiche mit unserem deutschen Buchhandel anzustellen und zu sehen, wie der Buchhandel aus einer gemeinsamen Ursache entstanden und von der Erfindung eines Mannes „Gutenberg“ ausgegangen, in den verschiedenen Ländern dem Charakter und den Anschauungen des Volkes entsprechend sich so verschieden ausgebildet hat und durch allerlei äußere Einflüsse, wie Privilegien und Zensurgesetze ꝛc., in so sehr von einander abweichende Bahnen gelenkt wurde. Und erst wenn wir die Entstehungs- und Entwickelungsgeschichte eines Standes kennen, ist es uns möglich, denselben in seiner Bedeutung, seinen Bestrebungen und Zielen richtig zu verstehen; das Studium der Geschichte unseres Berufes fördert die Liebe zu und die Achtung vor demselben, und in der idealen Hingebung an ihn finden wir das Mittel, uns über kleine und unangenehme Alltäglichkeiten hinwegzusetzen und im Verein mit einer ernsten praktischen Thätigkeit ein tüchtiges Mitglied unseres schönen Berufes zu sein! —

Litteratur.

Als Anhang möge hier für solche, die sich eingehender mit dem behandelten Thema beschäftigen wollen, ein Verzeichnis der hauptsächlichsten von mir bei der Ausarbeitung vorstehenden Aufsatzes zu Rate gezogenen Werke folgen. Selbstverständlich enthält diese Aufzählung nicht das sämtliche über obigen Gegenstand existierende Quellenmaterial, immerhin jedoch gibt dieselbe einen kleinen Wegweiser zum Studium, in dessen Verlauf sich das Übrige von selbst ergibt.

Ames and Herbert, Typographical Antiquities, or an Historical Account of the Origin and Progress of Printing in Great Britain and Ireland. 3 Bände 1785 (und 4 Bände 1810).

The Bibliographer. A Journal of Book-Lore.

Book-Lore. A Magazine devoted to Old Time Literature. (Bildet die Fortsetzung zu der eingegangenen Monatsschrift: The Bibliographer.)

Beide vortrefflichen Zeitschriften enthalten in ihren Aufsätzen und Notizen eine Menge interessanten (und besonders auch bibliographischen) Materials.

Blades, W., William Caxton.

Boswell's (J.) Life of Dr. Samuel Johnson.

Chambers, Wm., Memoir of Robert Chambers. Edinburgh 1884.

Curwen, Henry, A History of Booksellers.

Disraeli, J., Amenities of Literature.

„ Curiosities of Literature.

Encyclopaedia Britannica. Die betreffenden Artikel.

Jackson, Mason, The Pictorial Press. Its origin and progress. London 1885.

Johnson, Samuel, His life and table talk. London (1884).

Kirchhoff, Beiträge zur Geschichte des deutschen Buchhandels I pp. 90—93. II p. 65.

Knight, Charles, William Caxton the first English Printer. London 1877.

„ Shadows of old Booksellers. London 1865.

„ Passages of a Working life for half a Century. 3 Bände.

Lackington, James, Memoirs of the 45 first years of the life of James Lackington etc. written by himself in 47 letters to a friend.

van der Linde, Gutenberg. Stuttgart 1882.

Nicoll, H. I., Great Movements and those who acchieved them. London 1881.

Stephen, Leslie, Dr. Johnson. (Band 1 von Morley's English Men of Letters.)

Welsh, Charles, A bookseller of the last century. Being some account of the life of John Newbery and of the books he published with a notice of the later Newberys. London 1885.

Ein reichhaltiges Material zur Geschichte des englischen Buchhandels ist ferner in den Akten und Registern der Stationers Company enthalten, welche im Jahre 1884 von Prof. Arber in Birmingham zum erstenmale veröffentlicht worden und in seinem Selbstverlag erschienen sind.

Briefe über die deutsche Rechtschreibung.

12.

Verehrter!

Sie bitten noch zum Schluß um eine kurze Zusammenstellung des eigentlichen Nutzens einer neuen Orthographie und werfen die Frage auf, ob derselbe denn auch wirklich im Verhältnis zu der Mühe und den Kosten steht, welche eine Veränderung der Schreibung unvermeidlich herbeiführen würde. Nun wohl! Ich werde heute Ihren Wunsch in Kürze zu befriedigen suchen, und Sie mögen sich dann selbst ein Urteil bilden.

Es liegt in dem Wesen der Sache, daß eine Orthographie, welche dieselben Erfolge mit einfacheren Mitteln erreicht, als dies bei der jetzt gebräuchlichen der Fall ist, einen zweifachen Vorteil vor der letzteren hat: einen ökonomischen und einen pädagogischen.

Die Bezeichnung „Buchstabenkleinkrämerei", welche man öfter den Bestrebungen nach Unterdrückung unnötiger Buchstaben beilegt, mag auf den ersten Blick für den Laien, der der orthographischen Frage fern steht, eine gewisse Berechtigung haben, allein bei einigem Nachdenken wird man doch sehr rasch anderer Ansicht werden. Zur besseren Illustrierung jenes Irrtums will ich Ihnen vorerst einige Zahlenangaben machen, wie sie C. Keil 1877 in einem „Beitrag zum Kampf ums Dasein der Dehnungszeichen" gegeben hat, und die sich auf den Nutzen der kürzeren Schreibung für den Druck beziehen.

Nach diesen Berechnungen, welche noch nicht einmal eine radikale Rechtschreibung zur Grundlage hatten, befinden sich z. B. im Durchschnitt auf vier Seiten des „Daheim" allein einhundertneunundfünfzig entbehrliche Dehnungs-h, und das erste Kapitel der Marlitt'schen Erzählung „Im Hause des Kommerzienrats", das noch nicht ganz drei Seiten Raum in der Gartenlaube einnahm, enthält deren einhundertzweiundfünfzig. Ich bin weit entfernt, zu behaupten, daß ein Schriftsteller produktiver sein könnte, wenn er sich statt der umständlichen einer

rationellen Schreibung bediente, allein es ist nicht zu bestreiten, daß er in diesem Falle sehr viel Zeit und Mühe sparen würde. Dieser Vorteil tritt jedoch ganz in den Hintergrund in Anbetracht des wohlmerklichen materiellen Nutzens bei solchen Arbeiten, welche thatsächlich mit Buchstaben rechnen müssen, wie diejenigen des Druckers oder des Telegraphisten. Der Satz hauptsächlich wird nicht nur durch das Setzen unnützer Buchstaben unnötig verteuert, sondern auch durch das Ablegen derselben geht viel Zeit verloren.

Bei Büchern kommt dann noch als Hauptmoment eine wesentliche Papierersparnis hinzu. Als ein Beispiel, wie beträchtlich die letztere und dadurch natürlich auch der Preisunterschied in einzelnen Fällen werden kann, führe ich Ihnen an, daß Meyer's Konversationslexikon, in Frikkescher Orthographie gedruckt, 14 bis 16 Mark billiger geliefert werden könnte. Für die Reclamsche Universalbibliothek fand ich als Durchschnitt von demselben Gesichtspunkt betrachtet zirka 130 überflüssige Buchstaben, so daß beispielsweise bei dieser Ausgabe der Geschichte Karls des Zwölften, die 277 Seiten stark ist, 21 Seiten gespart werden könnten.

Wie viel Geld würde ferner bei Inseraten gespart, wenn von je 15 Zeilen nur eine wegfallen würde!

Wie die Schreiber und Setzer, so gewinnen auch natürlich die Leser in diesen Fällen entsprechend an Zeit.

Ein nicht zu unterschätzender Vorteil, den eine Vereinfachung unserer Schreibung mit sich bringen würde, ist auch der daraus erwachsende pädagogische Nutzen.

Nach der Statistik brauchen die Italiener 900 Lehrstunden, um orthographisch schreiben zu lernen. Das ist für eine so elementare „Wissenschaft" gewiß ein großes Opfer an Zeit und Mühe. Allein die italienische Rechtschreibung, welche sich von allen europäischen am meisten nach phonetischen Grundsätzen entwickelt hat, gehört dank der jährlichen Feststellungen der accademia della crusca zu den besten und kann fast als Muster dienen. Die deutsche Rechtschreibung erfordert zu ihrer Erlernung dagegen 1500 Lehrstunden, während die englische gar 2500 Stunden verlangt. Dafür haben auch die Söhne Albions das Vergnügen, eine „historische" Orthographie ihr Eigen nennen zu können. Einer der größten Linguisten Englands, der Gründer des Sanskritstudium in Europa, W. Jones sagt darüber: „Our English alphabet and orthography are disgracefully and almost ridiculously imperfect".

Welch einen ungeheuren Vorteil bietet also auf diesem Gebiet eine leicht erlernbare, einfache Schreibung!

Der bisherige, für die Dauer unhaltbare Zustand verschwendet nicht nur eine unverhältnismäßige Zeit mit der bloßen Einübung der hergebrachten Orthographie, sondern er ist auch der Grund, daß trotzdem von je 100 Volksschülern kaum 25 bei ihrem Übertritt ins bürgerliche Leben wirklich richtig schreiben können, und fast alle diese Kunst in erstaunlich kurzer Zeit wieder verlieren. Die Rechnungen der Handwerker beweisen das augenfällig.

Man hat in den letzten Jahren so viel von der Überbürdung der Schuljugend gesprochen; hier, bei der Orthographie, die kein geringerer als unser größter deutscher Sprachforscher, Jakob Grimm, unrichtig, ja barbarisch nennt, und deren Beibehaltung er als einen Schimpf für das deutsche Volk bezeichnet — hier wäre der Punkt, wo eine zweckmäßige Entlastung beginnen könnte! —

Bei dem im August vorigen Jahres stattgehabten Telegraphenkongreß ist die Frage betreffs der Berechnung von Telegrammen nach der Buchstabenzahl erörtert worden. Sie wissen sich des Zeitpunktes noch recht wohl zu erinnern, Verehrter, seit dem man bei der Aufgabe von Depeschen so sehr mit den Wörtern geizt. Nun, glauben Sie nur, daß die Annahme eines Antrags im eben erwähnten Sinne einen ähnlichen Erfolg haben würde. Dann gewännen die Versuche zur Reform der Orthographie mit einem Male eine ungeahnte Bedeutung. Dann könnte kein System mit dem „Buchstabenkram" radikal genug verfahren und die heute mißachtete Rechtschreibung würde zur Tagesfrage. Das Wunder zu vollbringen wäre die Macht „Geld" imstande. Sie vermöchte die Wirkung mit Leichtigkeit hervorzubringen, die zu erlangen tausend Vernunftgründe nicht hinreichend sind. Soll sich jemand für Ihre Vorschläge und Pläne in lebhafter Weise interessieren, so haben Sie gewonnen, wenn Sie seinen Geldbeutel in Mitleidenschaft zu ziehen wissen. Um die Arbeit der „simpeln Schulkinder" kümmert sich niemand. Haben wir, sagt man, uns nicht alle in derselben Weise mit ebenderselben Orthographie plagen müssen und sie schließlich doch verstanden? Im übrigen gibt es ein französisches Sprichwort, das man auch in Deutschland leider recht gut versteht: Après nous le déluge.

Ich glaube meine Mitteilungen endlich nicht besser schließen zu können, als mit den Bemerkungen Rumpelts, eines unserer bedeutendsten Sprachforscher. Er thut dar, „daß die deutsche Sprache ihre Schreibung ganz entschieden auf phonetischer Grundlage errichtet hat und daß die Mängel ihrer Orthographie eben nur darin bestehen, daß sie dieser Grundlage nicht treu blieb, sondern vielfach etymologischen und grammatischen Rücksichten Gehör schenkte. Im 13. Jahrhundert, jenem

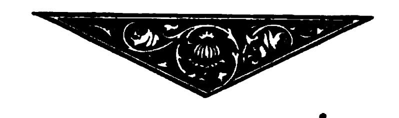
geistig regen und lebensfrischen Zeitalter, war man, wenn auch unbewußt, gleichsam kindlich-naiv, nur aus gesundem Instinkt, der phonetischen Schreibung außerordentlich nahe, soweit dies eben ohne Kenntnis der Lautwissenschaft und bei fortdauernder Anlehnung an die lateinische Bezeichnungsweise überhaupt möglich war. Während der folgenden, litterarisch meist so unfruchtbaren Zeiten verwilderte die Schreibung und selbst die um jene Zeit sich bildende Gemeinsprache, welche dann durch Luthers Bibel gleichsam die Weihe erhielt, hat auf die Schreibung der Sprache, lautlich genommen, nur wenig Einfluß gehabt. Erst das Aufleben der Litteratur im 17. Jahrhundert fixierte nicht bloß Grammatik und Metrik, sondern schuf auch die „Orthographie". Leider war dies Aufleben nicht auf frei menschlicher und volkstümlicher Entwickelung gebaut, sondern auf Buchgelehrsamkeit, und dieses Verhältnis hat seinen Stempel, wie anderen Erscheinungen jener Zeit, so auch der Schreibung aufgedrückt, und wie gründlich wir jene Zustände auf anderen Gebieten überwunden zu haben glauben — auf diesem tragen wir noch heute ihre Fesseln. Es kann demnach die deutsche Orthographie nur dadurch zu einem Abschluß kommen, daß man zurückkehrt — nicht zu der Schreibung unserer alten Zeit, nicht zu den ihr angehörigen und nur für sie passenden Wortbildern, sondern zu dem Geist jener Schreibung, zu dem ihr zu Grunde liegenden Prinzip: dem phonetischen. Höchstes Ziel aber desselben ist: Aussprache und Schreibung in genaueste Übereinstimmung zu bringen, und die Schrift selbst auf Grundlage der natürlichen Lautverhältnisse zu regeln."

Gewiß stellen sich der Ausführung dieses großen Gedankens erhebliche Hindernisse in den Weg, deren größtes und am schwersten zu bekämpfendes die Amme „Gewohnheit" darstellt. Allein es ist noch nie etwas Großes vollbracht worden, das nicht mit Schwierigkeiten aller Art zu kämpfen und zu ringen gehabt hätte. Nun, wir haben sogar Vorbilder in unserer Sache, denen wir nur nachzueifern bestrebt sein müssen, um zu demselben Erfolge zu gelangen. Die Serben und die Spanier sind uns vorangegangen, und als im 16. Jahrhundert Männer wie Lionardo Salviati es unternahmen, ihre italienische Muttersprache, welche damals vorwiegend etymologisch geschrieben wurde, in die Bahnen der Phonetik zu leiten, als sie statt apto, decto ꝛc. das wirklich gesprochene atto, detto zu schreiben wagten, war das etwa weniger kühn, als wenn wir Deutsche endlich das bereits fertig dastehende System einer echten Rechtschreibung anzunehmen uns entschlössen? Aber vorerst gilt es leider nur, das Interesse für eine so

wichtige Sache wachzurufen. Es gilt, endlich die Meinung zu verdrängen, daß die Schreibung einer Sprache etwas Kleines und Nebensächliches sei. Sie ist in der That geradezu eine wichtige Nationalsache, und die Behandlung derselben hängt mit den übrigen Zuständen eines Volkes wohl enger zusammen, als man gewöhnlich anzunehmen geneigt ist. „Es erscheint mir als kein Zufall, sagt der bereits oben angezogene Rumpelt an anderem Orte, daß unsere jetzige „elende" Orthographie im 17. Jahrhundert sich festgesetzt hat, zu einer Zeit, die auch politisch für unser Vaterland eine so trübe war. Möge der neue Tag, den wir alle so sehnsuchtsvoll erwarten und dessen Frührot wir bereits zu grüßen meinen, auch in dieser Sphäre ein neues Leben schaffen!"

Wenn ich in Ihnen, Verehrter, durch meine bisherigen Ausführungen ein Interesse für die verkannte und doch so wichtige Sache wachgerufen haben sollte, wenn diese in Ihnen einen thatkräftigen Mitkämpfer gefunden hätte, so wäre mein Zweck voll und ganz erreicht.

G. Hölscher.



Allerlei aus der Praxis des Sortimenters.

3.

Die Unterlassungssünde, welche wir an die Spitze unserer heutigen Betrachtungen stellen, ist ein drastisches Beispiel für die Fahrlässigkeit, mit der in sehr vielen Sortimentsbuchhandlungen die Buchführung gehandhabt wird. Schon im vorigen Hefte hatten wir die gesetzwidrige Verwendung des Strazzen-Papieres in losen Blättern zu rügen; noch verhängnisvoller kann unter Umständen die Unterlassung der Inventur für die Beteiligten werden. § 29 des deutschen Handelsgesetzes bestimmt mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit, daß der Kaufmann in jedem Jahre Inventur und Bilanz ziehen muß; und doch giebt es unzähliche Sortimenter, die diese gesetzliche Vorschrift vielfach ignorieren, sei es aus Bequemlichkeit, sei es aus Unkenntnis.

Die Buchführung des Sortimenters ist und bleibt eben ein sehr wunder Punkt im Geschäftsbetriebe vieler Handlungen. Hunderte von Kollegen begnügen sich damit das, was ihre Kunden in Rechnung nehmen, in Bücher einzutragen, welche die Form von Konto-Büchern nicht einmal äußerlich besitzen; Debet und Kredit sind Begriffe, die viele Sortimenter nur vom Hörensagen kennen, die jedoch in ihren Handlungsbüchern nicht zu finden sind. Man schreibt sich auf, was der betreffende Kunde schuldet, macht einen Strich durch die Seite, wenn er seine Schuld bezahlt, fügt vielleicht noch das Datum der Zahlung bei und giebt diesem Verfahren die Bezeichnung: kaufmännische Buchführung!

Die Handlungsbücher sinken bei einem derartigen Verfahren zu umfangreichen Notizbüchern herab. Weit entfernt, jederzeit dem Geschäftsinhaber und eventuell dem Richter einen Einblick in die Vermögenslage zu gewähren, dienen sie nur einem vorübergehenden Bedürfnisse und auch diesem nur höchst unvollkommen, da so oberflächliche Buchungen naturgemäß auch in Bezug auf Genauigkeit sehr viel zu wünschen übrig lassen.

Nur eine Buchführung wie die soeben in flüchtigen Umrissen skizzierte läßt eine Sortimentshandlung denkbar erscheinen, welche eine jährliche Inventur überhaupt entbehren kann. Liegt die letztere doch

auch im Interesse des Besitzers, der nur durch sie einen klaren Blick über sein Geschäft bekommen kann, nur durch sie zu ermitteln imstande ist, wie es mit seinen Finanzen steht. — Es liegt nicht in der Absicht des Verfassers, im Nachstehenden Einzelheiten über Buchführung des Sortimenters im allgemeinen und über die Inventur desselben im besonderen zu geben, was schon insofern überflüssig ist, als ja die „Buchhändler-Akademie" zahlreiche Aufsätze über diese Themata gebracht hat.*) Wir wollten vielmehr nur den gedankenlosen Schlendrian, welcher gerade auf diesem Gebiete die schönsten Blüten treibt, durch ein drastisches Beispiel charakterisieren und wenden uns nunmehr dem Hauptteil unserer diesmaligen Besprechung zu.

Weihnachten steht vor der Thür; es ist in erster Linie das Fest der Kinder, und so besteht denn auch ein großer Teil der Einnahmen, welche der Sortimenter zu Weihnachten erzielt, in dem Erlös von Jugendschriften. Eine eingehendere Betrachtung über die letzteren dürfte daher sehr am Platze sein und auf die Bezeichnung zeitgemäß entschieden Anspruch erheben.

Gerade beim Verkauf der Jugendschriften sündigen viele Sortimenter bewußt und unbewußt gegen das kaufende Publikum in ganz unverantwortlicher Weise, indem sie einzig und allein ihren pekuniären Vorteil im Auge haben. Dieser Grundsatz ist um so widersinniger, als seine Folgen naturgemäß auf den Sortimenter zurückfallen; denn das Publikum, welches in dieser Weise bedient wird, glaubt schließlich, daß die ganze deutsche Jugendlitteratur in Erzeugnissen besteht, wie sie gewisse Schundfirmen fabrizieren — eine Anschauung, die, wenn sie naturgemäß auch in das urteilsfähige Publikum nicht eindringt, dem Sortimenter entschieden Nachteil und Schaden bringt.

„Der Jugend das Beste!" Diesen Ausspruch sollte vor allem der Buchhändler beherzigen; er sollte auf dem Gebiete der Jugendlitteratur mehr als auf jedem andern seine pekuniären Vorteile mit seiner kulturellen Aufgabe in Einklang zu bringen suchen. Die Verleger sind in dieser Beziehung mit bestem Beispiele vorangegangen und haben für die ganz Kleinen, die Vorgeschritteneren und die reifere Jugend beiderlei Geschlechts Werke produziert, die dem Buchhandel zur Ehre gereichen.

Diesen reichen Litteraturschatz wollen wir unsern Lesern in seinen wesentlichsten Grundzügen vorführen; wir wollen im Nachstehenden versuchen, das Ideal eines deutschen Jugendschriftenlagers aufzustellen und

---

*) Betreffs der Inventur sei z. B. an den sehr lesenswerten Aufsatz im I. Band, S. 115—123 erinnert.

die leitenden Gesichtspunkte darzulegen, von denen bei der Anschaffung, resp. Ergänzung eines solchen ausgegangen werden muß.

Wir beginnen unsere Betrachtung mit der ungemein umfangreichen Litteratur der Bilderbücher. Einen großen Teil derselben können wir getrost als Schund hinstellen, den sich ein anständiger Buchhändler schämen sollte zu verkaufen; so sind z. B. mit geringen Ausnahmen alle Erzeugnisse, die für Kinder unter fünf Jahren bestimmt sind, völlig wertlos. Erst vom fünften bis sechsten Lebensjahre an ist ein Kind imstande, Büchern Interesse und Verständnis entgegenzubringen, und diesem alten Erfahrungssatze entspricht es, daß wir in der Litteratur auch erst für das spätere Lebensalter Empfehlenswertes finden.

Hervorzuheben sind hier in erster Linie die Bilderbücher des Litterarischen Institutes (Rütten & Loening) in Frankfurt a./M.; H. Hoffmanns „Struwwelpeter", sein „Im Himmel und auf der Erde", ferner A. Glasbrenners „Die Insel Marzipan", „Die lachenden Kinder", „König Nußknacker und der arme Reinhold", „Prinz Grünewald und Perlenfein mit ihrem lieben Eseleien", „Unterm Märchenbaum" — alles dieses sind Sachen, welche schon manches Kinderherz erfreut haben und in keiner Sortimentshandlung fehlen sollten. Ebenso empfehlenswert sind die Bilderbücher, die bei A. Hofmann & Ko. in Berlin erschienen sind: „Arche Noah", „Der Faulpelz in tausend Ängsten", „Durch Feld und Wald", „Hans in allen Gassen", „Karlchen Lustigs Wunderfahrten", „Onkel Schwalbes lustige Fahrten mit dem Luftballon", „Sprechende Tiere" rc.; sehr gut, wenngleich ernsteren Inhalts, ist Rud. Löwensteins „Kindergarten." Aus K. Thienemanns Verlag, Gebrüder Hoffmann in Stuttgart heben wir für das qu. Alter hervor: „Für unsere Kleinen. Koselieder von G. Binder" (4,50 M.). Auch die herrlichen A-B-C-Bilderbücher dieses Verlages (im Preise von 1—4,50 M.) können nicht weit genug verbreitet werden und eignen sich vorzüglich für Kinder von 5—8 Jahren. Das Beste jedoch, was Künstler und Dichter leisten können, finden wir vereinigt in den rühmlichst bekannten Kinderbüchern von Oskar Pletsch, Verlag von Alphons Dürr in Leipzig. In die ganze Poesie der Märchenwelt versetzen das leicht empfängliche Kinderherz die beiden Prachtbilderbücher von Pichler: „Märchenpracht und Fabelscherz" und „Märchengarten" (à 6,00 M.; Verlag von Wilh. Nitzschke in Stuttgart). Übergangen dürfen in dieser Aufzählung nicht werden die Bilderbücher Meggendorfers, die bei Braun & Schneider in München erschienen sind. Da sind zuerst die Ziehbilderbücher: „Lebende Tierbilder", „Aus dem Leben", „Für brave Kinder", „Zum

Zeitvertreib" zu erwähnen (à 5,00 M.). Sie gehören zu den Erzeugnissen, von deren Ankauf der gewissenhafte Sortimenter eigentlich abraten muß, da sie sich, wie dies ja selbstverständlich ist, unter den Händen ungeschickter Kinder nur eines ephemeren Daseins zu erfreuen haben; dennoch geht es nicht gut an, sie nicht auf Lager zu haben, da das kaufende Publikum erfahrungsgemäß nach ihnen verlangt und — „des Menschen Wille ist sein Himmelreich". Sehr drollig sind die in den beiden letzten Jahren erschienenen Bilderbücher: „Im Zirkus", „Auf dem Lande", „Affentheater", „Menagerie", „Im Winter", „Im Sommer" (sämtlich à 2,80 M.). Unsere Übersicht über eine Auswahl der vorzüglichsten deutschen Bilderbücher schließen wir mit den Mohnschen ab. Diese, bei Georg Stilke und bei Raimund Mitscher in Berlin erschienen, bringen des Guten fast zu viel; sind doch die „Kinderlieder und Reime" (7,50 M.), „Der Märchenstrauß" (12,00 M.), „Das Christkind", „Der Kinderengel" (à 6,00 M.) geradezu Prachtwerke, die man sich nicht getraut, der Hand des Kindes zu überlassen.

Bei den Bilderbüchern haben wir uns begnügen müssen, an einigen wenigen Muster-Artikeln unsere Ansichten über ein wohl eingerichtetes Lager zu veranschaulichen. Ein wenig ausführlicher wollen wir bei den Schriften für Vorgeschrittenere und die reifere Jugend verfahren. Für beide Kategorien bietet Vorzügliches dar der Verlag von Velhagen & Klasing in Bielefeld und Leipzig. Ihm verdankt namentlich die reifere deutsche Knabenwelt manche kostbare Perle. S. Wörishöffer hat ihr in seinem „Kreuz und quer durch Indien" (9,00 M.) das alte Wunderland erschlossen und in seinem „Robert der Schiffsjunge" (9,00 M.) die wechselvollen Bilder des Seelebens vorgeführt. Lehrreich und unterhaltend sind auch „Das Naturforscherschiff" und die Indianergeschichte „Auf dem Kriegspfade" (von demselben Verfasser, à 9,00 M.). Afrika und seine Erforscher behandelt die jetzt besonders zeitgemäße Jugendschrift Zöllners „Der schwarze Erdteil" (6,00 M.). Eine sehr nützliche Lektüre für die reifere Knabenwelt ist Dr. Richard Andrees „Kampf um den Nordpol" (6,00 M.). Die Krone setzt jedoch die Verlagsbuchhandlung von Velhagen & Klasing ihren Leistungen auf mit den echt patriotischen, kraftvoll und anziehend geschriebenen Jugendschriften: „Das Buch von der deutschen Flotte" (vom Kontre-Admiral a. D. R. Werner, geb. 7,00 M.) und „Das Buch vom deutschen Heere" (von Vogt, geb. 10,00 M.). An die reifere Jugend wenden sich die trefflichen Geschichtswerke Hiltls: „Der Große Kurfürst und seine Zeit" (12,00 M.) und „Der französische Krieg von 1870/71" (geb. 15,00 M.).

Ebenso vorzüglich sind die Schriften, welche bei Velhagen & Klasing für die weibliche Jugend erschienen sind. Hier ist es namentlich die Schriftstellerin Klementine Helm, deren in der Mädchenwelt so beliebte Werke wir dem Sortimenter nicht warm genug empfehlen können. Sie sind, abgesehen von „Elfchen Goldhaar" und „Prinzeßchen Eva", für das eigentliche „Backfischalter" bestimmt. Dieselbe Tendenz wie Klementine Helm befolgt Eva Hartner in „Pension und Elternhaus" und „Der Gesangverein"; auch Regensteins „Zur Stütze der Hausfrau" hat sich den Beifall vieler jungen Leserinnen mit Recht erworben. Der wohlfeile Preis dieser Jugendschriften für das weibliche Geschlecht (sie kosten in elegantem Geschenkbande nur 5,50 M.) macht ihre Anschaffung auch weniger Bemittelten möglich; der Sortimenter hat daher in jeder Beziehung Veranlassung, diese Werke zur Weihnachtszeit stets auf Lager zu halten. Bei gehöriger Empfehlung wird selbst die kleinste Handlung gute Geschäfte machen.

Nicht unerwähnt darf hier die dritte Kategorie der Jugendschriften dieses Verlages bleiben: die praktischen Beschäftigungsbücher. Sie wenden sich, mit Ausnahme des „Beschäftigungsbuches" von Barth und Niederley (4,00 M.), ausschließlich an die Knabenwelt, der „Tausendkünstler" von Anders leitet zur Darstellung von Taschenspielerkünsten, Schattenspielen und Puppenkomödien an (4,00 M.); noch nützlicher sind: das „Handwerksbuch" von Barth und Niederley, das „Buch der Sammlungen" von Klasing (beide à 4,00 M.); für die erwachsene Knabenwelt sind bestimmt „Der junge Techniker" von O. Dammer und das „Experimentierbuch" von Emsmann & Dammer (ebenfalls à 4,00 M.)

Inbezug auf Vorzüglichkeit, wenn auch nicht auf Mannigfaltigkeit, wetteifern mit Velhagen & Klasing Hirt & Sohn in Leipzig. Dieser rührige Verlag schenkt der deutschen Jugend seit einer Reihe von Jahren stets zur Weihnachtszeit Schriften, die dem deutschen Buchhandel Ehre machen. Da ist zunächst „Das Ahnenschloß" von O. Höcker. Von ihm sind bis jetzt vier Bände à 5,00 M. erschienen, die wir gleichfalls zu den Perlen der deutschen Jugendschriften rechnen dürfen. Neben diesen kulturgeschichtlichen Erzählungen für die reifere Jugend, die der letzteren die deutsche Vergangenheit in anziehenden Bildern vorführen, hat O. Höcker veröffentlicht: „Preußens Heer, Preußens Ehr" (3 Bände à 5 M.), „Der Sieg des Kreuzes" (ebenfalls 3 Bände à 5,00 M.) und den ersten Band der „Merksteine des deutschen Bürgertums", „Die Brüder der Hansa" (6,00 M.). Diese im Verhältnis zu dem Gebotenen so billigen Werke bilden für die reifere Knabenwelt

das, was Freytags „Bilder aus der deutschen Vergangenheit" den Erwachsenen sind.

Auch die weibliche Jugend ist von Hirt & Sohn in reicher Weise bedacht worden. Klementine Helm ist vertreten durch „Vater Carlets Pflegekind" „Doris und Dora" und den „Weg zum Glück" (à 6,00 M.); ebenso empfehlenswert sind die Schriften von Augusti: „Liebe um Liebe", „Edelfalk und Waldvögelein" und „Im Banne der freien Reichsstadt". Namentlich die beiden letzten dieser Jugendschriften sollte der Sortimenter so oft wie möglich vorlegen; geben sie doch der reiferen Mädchenwelt ein Bild von dem wechselvollen Leben im 13. und 15. Jahrhundert.

Wir richten die Aufmerksamkeit unserer Leser nunmehr auf den Verlag von Otto Spamer in Leipzig. Dieser hat den deutschen Büchermarkt derartig mit vorzüglichen Jugendschriften gefüllt, daß wir uns notgedrungen darauf beschränken müssen, nur das Beste aus seinen mannigfachen Erzeugnissen herauszugreifen. Wir beginnen mit der Gruppe der vaterländischen historischen Erzählungen. Von Franz Otto (bekanntlich ein Pseudonym für Otto Spamer) sind zu empfehlen: „Aus dem Tabakskollegium und der Zopfzeit" (geb. 5,50 M.), „Der große König und sein Rekrut" (geb. 6,00 M.), ferner das „Vaterländische Ehrenbuch" (3 Bände, geb. à 6,00 M.); von Rich. Roth: „Kaiser, König und Papst" (aus der Hohenstaufenzeit, geb. 6,50 M.); von demselben: „Der Burggraf und sein Schildknappe" (geb. 5,50 M.); von Georg Hiltl: „Der alte Derflinger und sein Dragoner" (geb. 7,00 M.); von Oskar Höcker: „Aus Moltkes Leben" (geb. 5,00 M.). Die deutsche Vorzeit ist in vorzüglicher Weise der Jugend dargestellt worden in Wägners zweibändigem Werk: „Unsere Vorzeit" (geb. à 8,50 M.); ein besonderer Abdruck daraus sind die „Nibelungen" (geb. 3,00 M.). Derselbe Verfasser hat auch das klassische Altertum für die deutsche Jugend bearbeitet; sein „Hellas" (2 Bände, geb. 12,00 M.) und sein „Rom" (2 Bände, geb. 15,00 M.) gehören textlich und illustrativ zu den besten Leistungen auf diesem Gebiete und dürften namentlich Zöglingen höherer Lehranstalten eine willkommene Weihnachtsgabe sein.

Eine ganz eigenartige Schöpfung ist der „Kosmos für die Jugend"; er ist eine Sammlung belehrender und geistig anregender Schriften, die sich an das mittlere Jugendalter wenden. Zu seiner Charakterisierung seien hier nur genannt: „Himmel und Erde" (von Rey), „Die Schöpfung der Erde" (von Hintze), „Das Kleid der Erde" (von Dr. K. Müller), „Das Buch der Tierwelt" (von Reichenbach und Klotz), „Tiergeschichten für die Jugend" (2 Bände von Pösche). Alle diese reich und an-

sprechend illustrierten Bände kosten elegant kartonniert nur 3 M.; ergänzt wird diese Sammlung durch die Schriften: „Der Mensch vormals und heute" (von R. Oberländer, kart. 3 M.), „Das Buch der Erfindungen" (von Thomas, 2 Bände à 2,50 M.), „Das Buch der Arbeit" (von Roth, 2 Bände à 3 M.), „Das Buch der denkwürdigsten Entdeckungen" (von Thomas, 2 Bände à 2,50 M.).

Auch auf dem Gebiete der Spiel- und Beschäftigungsbücher bietet Otto Spamer Vorzügliches dar. Wir erinnern vor allem an das treffliche „Spielbuch für Knaben" von Wagner und an sein Seitenstück: „Spielbuch für Mädchen" von Leske (beide à 4,50 M.). Von Wagner ist auch „Der gelehrte Spielkamerad" (kart. 4,50 M.) sehr zu empfehlen; ferner gehören hierher: Elms „Spiel und Arbeit", Brauns „Der junge Mathematiker", Kiesewetter und Reibisch „Naturaliensammler" (à 4,50 M. kart.), Ortlebs „Laubsägenarbeiten" (3 M.), Elms „Spritzarbeit" (4 M.) und sein „Kleiner Papparbeiter" (3 M.). Diese ebenso nützlichen wie unterhaltenden Kinderschriften sind bereits in vielen tausenden Exemplaren verbreitet und dürfen in keinem wohl eingerichteten Jugendschriften-Lager fehlen.

Besonders reichhaltig ist der Verlag von Otto Spamer an Märchen- und Sagenbüchern. Wir nennen hier nur: „H. C. Andersens Märchen" (von 2,50—6 M.); Ottos „Alruna" (gbd. 6 M., bringt Märchen und Sagen aller Völker); Villamarias „Elfenreigen" (gbd. 6 M.); Pfeils „Deutsche Sagen" (kart. 4 M.); Knortz' „Aus dem Wigwam" (kart. 4,50 M., enthält nordamerikanische Sagen). Für ein vorgerückteres Alter sind bestimmt: Gölls „Ill. Mythologie", welche die Hellenen, Römer, Ägypter, Inder, Perser und Germanen berücksichtigt (gbd. 5 M.) und das „Mythologische Wörterbuch" von R. Glaß (gbd. 5,50 M.).

Obwohl wir uns bewußt sind, daß wir im Vorstehenden nur einen geringen Bruchteil, nur die gangbarsten Sachen des Spamerschen Verlages aufgezählt haben, müssen wir der Versuchung, auch nur eine annähernd vollständige Übersicht von ihm zu geben, widerstehen und wenden uns jetzt den Erzeugnissen des Verlages der Gebrüder Kröner in Stuttgart zu. Ihnen gebührt namentlich das Verdienst, vorzügliche Erzählungen für die Jugend von 8—12 Jahren verlegt zu haben, die gediegenen Inhalt, treffliche Ausstattung mit wohlfeilem Preise verbinden. Es sind dies namentlich die Erzählungen von Ottilie Wildermuth: „Berg und Thal", „Jugendgabe", „Kindergruß", „Für Freistunden", „Schloß und Hütte", „Nord und Süd", „Aus der Kinderwelt" und „Die alte Freundin". In demselben Genre sind gehalten: Lohmeyer, „Junges Blut", Godin, „Weihnachts-

grüße". Alle diese Schriften, welche für Knaben und Mädchen bestimmt sind, kosten pro Band nur 4,50 M. (eleg. kart.). Ihre Anschaffung ist dem Sortimenter schon deshalb anzuraten, weil die Verleger sehr hohen Rabatt gewähren (bei entsprechender Abnahme bis 50%!) An ein etwas höheres Alter wendet sich „Der Jugendgarten" von Ottilie Wildermuth (etwa bis zu 15 Jahren); 9 stattliche Bände (à 6,75 M.) sind bereits von ihm erschienen, die mit einander in Trefflichkeit wetteiffern. Zu empfehlen ist auch „Wildermuths Jugendbibliothek" (16 Bändchen à 75 M.); Kröners „Universalbibliothek für die Jugend" hat leider noch nicht die Anerkennung und Verbreitung gefunden, die ihrem gediegenen und mannigfaltigen Inhalte zu wünschen wäre. Auch auf sie seien die Kollegen durch diese Zeilen hingewiesen.

Von K. Thienemanns Verlag Gebrüder Hoffmann in Stuttgart haben wir bisher nur die Bilderbücher erwähnt, womit jedoch dessen zahlreiche Erzeugnisse keineswegs erschöpft sind. Zunächst sei hier erinnert an H. Pröhls Erzählungen für Knaben und Mädchen von 8—12 Jahren: „Im trauten Daheim" und „Wo ist der Himmel?" (à 3 M.); für kleine Mädchen von 5—12 Jahren sind bestimmt die allerliebsten Puppengeschichten: „Lidas Puppe", Biller, „Kleine Musterwirtschaft" und von derselben Verfasserin „Die Puppenfamilie" (à 3 M.). An ältere Mädchen (etwa 14—16 Jahre) wenden sich: Biller, „Haustöchterchen" und Ruchmann, „Luftschlösser". Besonders bekannt sind aus dem Thienemannschen Verlage die Schriften für die reifere männliche Jugend. Wir nennen von ihnen als empfehlenswert die Bearbeitungen von Otto Hoffmann: Mügges „Afraja", Zschokkes „Der Freihof", Schwabs „Volksbücher" (gr. 8⁰ à 5 M.). Ungemein reichhaltig ist die Serie à 4,50 M. (mit rotem Rücken); sie bietet, wie die à 3 M. (mit grünem Rücken), der lebhaften Phantasie des Knaben die ganze Wunderwelt des Indianer- und Abenteurerlebens und ist der beste Ersatz für die schrecklichen Indianer-Geschichten à 25 Pf., mit denen Bagel den Büchermarkt überschwemmt. Trachten doch die Verfasser all dieser zahlreichen Bände (meist Franz oder Otto Hoffmann) nicht danach, die jugendliche Phantasie unatürlich zu erregen: sie bemühen sich vielmehr, dieselbe in die rechten Bahnen zu lenken und den jugendlichen Geist durch anregende Unterhaltung zu belehren. Besonders zu empfehlen sind aus der 4,50 M. Serie: „Don Quixote von La Mancha", „Gullivers Reisen", „Richard Löwenherz" und „Münchhausen", welche nach Cervantes, Swift, Scott und Bürger von berufenen Schriftstellern bearbeitet sind. Ich sagte: „besonders" zu empfehlen; denn eigentlich ist der ganze Thienemannsche Verlag so vorzüglich, daß man

ihn in Bausch und Bogen dem Sortimenter nicht warm genug ans Herz legen kann. Als seine Devise können wir getrost hinstellen: „Treffliche Ware und hoher Rabatt an den Sortimenter!"

Von Karl Flemming in Glogau können wir inbezug auf den ersten Punkt leider nicht dasselbe sagen; die bei ihm erschienenen Jugendschriften zeigen zum großen Teil schon an ihrem Äußeren, daß sie nicht den Anforderungen der Neuzeit entsprechen. Sie besitzen meistenteils ein unansehnliches Format, befriedigen in illustrativer Beziehung nicht und sind verhältnismäßig teuer. Diese Mängel, abschon nur äußerliche, schrecken das kaufende Publikum ab, das bekanntlich nur nach der Außenseite urteilt, und so kommt es, daß trotz des gediegenen Inhaltes der Flemmingschen Jugendschriften diese fast in allen Sortimentshandlungen Ladenhüter sind. Die einzige Ausnahme von dieser Regel macht das vorzügliche „Töchter-Album" und „Herzblättchens Zeitvertreib" von Thekla von Gumpert. Der beste Beweis für diese Behauptung ist die Thatsache, daß vom ersteren in diesem Jahre der 32. Band, vom letzteren der 31. Band erscheint. Dieser buchhändlerische Erfolg entspricht dem gediegenen Inhalt und der vorzüglichen Ausstattung dieser Werke, die alljährlich ein gern gesehener Gast auf dem Weihnachtstisch der Mädchenwelt von 7—16 Jahren sind und eine reiche Fülle der Belehrung bieten; wohl wäre es zu wünschen, daß der Verleger seine übrigen Jugendschriften in einem zeitgemäßeren Gewande erscheinen ließe; in ihrer jetzigen Verfassung kann ich dem Sortimenter ihre Anschaffung nicht empfehlen.

Ähnlich liegen die Sachen mit den Erzeugnissen von Winckelmann & Söhne in Berlin. Auch die Jugendschriften dieses Verlegers sind, so vorzüglich ihr Inhalt auch sein mag, zum Teil wegen ihrer veralteten Ausstattung unverkäuflich. Der Unterschied ist bei Winckelmann & Söhne nur der, daß diese Firma die Notwendigkeit, ihre Jugendschriften zu modernisieren, selbst eingesehen und die Initiative bereits energisch ergriffen hat. Wir nennen von den modernisierten Erzeugnissen hier nur: Hirschmann, „Märchenstrauß" (3,00 M. kart.), Koch, „Der Berggeist im Riesengebirge" (3,00 M.), Schwahn, „Tante Lottchen und ihr Hofstaat" (kart. 4,50 M.), Schwahn, „Emmy und Hannchen", Stein, „52 Sonntage", „Tagebuch dreier Kinder", „Mariens Tagebuch"; alle diese Schriften sind für Kinder von 8 bis 12 Jahren bestimmt. Für die reifere weibliche Jugend sind berechnet: Eschenbach, „Aus dem Leben", „Kousine Gänseblümchen", „Gertruds Erzählungen" und „Verloren und gefunden" (3,00—4,50 M.). Sehr zu ebedauern ist, daß die vorzüglichen Schriften von Th. Dielitz, welch

sich an Knaben reiferen Alters wenden, erst zum Teil in neuem Gewande zu haben sind. Gerade die Schriften dieses Autors, der in meisterhafter Weise der Jugend Kultur- und Reisebilder vorführt, sollten sich die Verleger bestreben, so schnell wie möglich in verkäuflicher Ausstattung auf den Büchermarkt zu bringen.

Zu einem sehr billigen Preise hat J. F. Schreiber in Eßlingen a./N. Vorzügliches geleistet; die bei ihm erschienenen Jugendschriften und kolorierten Bildwerke vereinigen gediegenen Inhalt mit reicher Ausstattung. Wir heben hier in erster Linie hervor die sehr wohlfeilen Erzählungen von Redenbacher, Birnatzki, Mai (0,40 M. bis 0,50 M.), die historischen Werke von W. Müller und Ohly (ebenfalls nur 0,50 M.); sehr wohlfeil sind auch die „Ausgewählten Erzählungen" von Nieritz (27 Bändchen à 0,75 M.), ferner die „Historischen Erzählungen" von Luise Pichler (50 Bändchen à 0,75 M.). Die kleinen Theaterstücke von Isabella Braun, zum Aufführen in Kinderkreisen berechnet (2 Bändchen à 1,00 M.), haben noch immer nicht die Verbreitung gefunden, die ihr veredelnder, sittlich reiner Inhalt verdient. Dieselbe Verfasserin hat eine Reihe von Erzählungen erscheinen lassen (à 1,50 M.), welche wir, wie die acht Bände ihrer gesammelten Werke (à 2,00 M.) sehr der Beachtung der Sortimenter empfehlen, da es wirklich hervorragende Leistungen sind, welche der Jugend hier zu einem wohlfeilen Preise dargeboten werden. Der Schreibersche Verlag füllt entschieden mit diesen Jugendschriften eine Lücke aus, da gerade Bücher von 1—2 M. für das in Frage stehende Alter, die Wohlfeilheit mit Gediegenheit vereinigen, auf dem Büchermarkt fehlen. Dasselbe Bedürfnis ist unfraglich auch für seine wissenschaftlich bearbeiteten Bilderwerke vorhanden. Wir führen von diesen an: Bohnys „Neues Bilderbuch" (6,00 M.), „Arbeitsstätten und Werkzeuge der wichtigsten Handwerker" (4,50 M.), „Biblische Bilder zum alten und neuen Testament" (à 5,00 M.) „Die Jahreszeiten" (6,00 M.). Nicht unerwähnt dürfen die „Bilder zum Anschauungs-Unterricht" bleiben (10 Teile von 4,80 M. bis 6,50 M.); sie sind allerdings zunächst für die Schule berechnet, dürften jedoch manchen Eltern, welche es in erster Linie auf die Belehrung ihrer Kinder berechnet haben, hoch willkommen sein. Sehr beliebt sind mit Recht die naturgeschichtlichen Bilderwerke in Buchform, welche der Schreibersche Verlag hervorgebracht hat: Schubert, „Naturgeschichte des Tierreiches" (19,00 M., auch in 3 Teilen à 6,50 M.); ferner Schubert, „Naturgeschichte des Pflanzenreiches" (14,25 M.), Kurr, „Das Mineralreich in Bildern" (10,50 M.), Ahles, „Unsere wichtigeren Giftgewächse" (2 Teile à 5,50 M.).

Alle diese Bilderwerke enthalten zahlreiche kolorierte Foliotafeln, die wir wahre Kunstblätter nennen müssen; jedem Bande geht eine kurze, jedoch instruktive Beschreibung voraus; wir können daher diese Werke dem Sortimenter angelegentlich zur Anschaffung empfehlen, wenngleich kleinere Handlungen wegen des Preises davon werden abstrahieren müssen. Nicht recht befreunden können wir uns jedoch mit den „plastischen" Bilderbüchern des Schreiberschen Verlages, wie z. B. mit der „Großen Menagerie" (5,00 M.). Diese Bilderbücher, eine Erfindung der letzten Jahre, übertrumpfen die „Ziehbücher" noch, indem sie zu der Beweglichkeit der letzteren noch ein die Wirklichkeit vertretendes Hintereinander bringen. Es ist ganz klar, daß derartige Erzeugnisse kaum den Weihnachtsabend überleben; die meisten Eltern sind vernünftig genug, dies einzusehen, und der Sortimenter wird gut thun, „plastische" Bilderbücher nicht anzuschaffen. In keiner besseren Sortimentshandlung sollten jedoch die Bilderbücher auf Leinwand fehlen, die Schreiber verlegt hat.

Eine etwas eingehendere Besprechung müssen wir auch J. M. Gebhardts Verlag in Leipzig widmen. Diese Firma hat es verstanden, bei ihren Jugendschriften trefflichen Inhalt mit eleganter Ausstattung zu verbinden. Sehr beliebt sind namentlich die Werke von A. L. Grimm: Märchen der „Tausend und eine Nacht" (8,25 M.), „Bunte Bilder aus Tausend und eine Nacht" (4,50), „Sagen und Märchen aus der Heroenzeit der Griechen und Römer" (6,75 M.), „Märchen des Tausend und ein Tag" (7,50 M.), „Deutsche Sagen und Märchen" (6,73 M.) Abgesehen von diesen Werken sind stets gern auf dem Weihnachtstisch gesehen: Aimard, „Prairieblume" (4,50 M.), Andersens „Märchen" (von Kretzschmar, 6,00 M.), Campe, „Entdeckung von Amerika" (7,50 M.), Cooper, „Lederstrumpf" (9,00 M.), Hauff, „Märchen" (von A. L. Grimm, 4,50 M.), Musäus, „Volksmärchen" (6,00 M.) und endlich Beckers „Erzählungen aus der alten Welt" (3,00 M.).

Auch in der kleinsten Handlung muß der Verlag von Schmidt & Spring in Stuttgart vertreten sein. Diese altbewährte Jugendschriften-Firma hat so viel Vortreffliches erzeugt, daß wir von vornherein darauf verzichten müssen, ein getreues Bild ihrer Wirksamkeit zu geben. Der größte Stolz der Firma ist mit Recht Franz Hoffmanns „Deutscher Jugendfreund für Kinder von 10—15 Jahren" (6,00 M.). Ein Wort zum Lobe dieses Buches zu sagen, das seit Jahrzehnten seinen Namen mit vollstem Rechte führt, hieße Eulen nach Athen tragen. Ebenso verbreitet ist Franz Hoffmanns und O. Höckers „Jugendbibliothek" (210 Bändchen à 0,75 M.). Aus der Fülle der übrigen Jugend

schriften, welche bei Schmidt & Spring erschienen sind, greifen wir hier nur als besonders empfehlenswert heraus: Coopers „Lederstrumpf-Erzählungen" von Franz Hoffmann (8,25 M.), „Marks Riff" (5,00 M.) und „Kapitain Spike" (4,50 M.).

Nachdem wir im Obigen eine kurze Übersicht über die Leistungen der großen deutschen Jugendschriften-Verleger gegeben haben; wenden wir uns im Nachstehenden den kleineren Firmen oder solchen zu, welche sich mit dieser Spezialität nur nebensächlich befassen. Wir beginnen mit Otto Drewitz in Berlin. Die Sachen, welche bei dem letzteren erschienen sind, sind dem Inhalt nach sehr zu empfehlen; nur die Ausstattung läßt manches zu wünschen übrig, was sich namentlich auf die Farbendruckbilder bezieht, welche derartig ausgeführt sind, daß sie den Büchern nur zur Unzierde gereichen. Von den Jugendschriften, welche dieser Tadel trifft, seien hier genannt: Derboeck, „Prinz Heinrichs Weltumsegelung", „Kaiser Wilhelm", „Königin Luise", „Nordenskjöld im ewigen Eise", „Westindienfahrt Prinz Heinrichs", „Jung Deutschland in Westafrika" (kart. à 4,50 M.). Trotz des gerügten Übelstandes wird der Sortimenter gut thun, diese Werke auf Lager zu halten, da der Verleger für sie sehr in die Lärmtrompete der Reklame stößt, was im Verein mit dem Umstande, daß alle diese Jugendschriften einen patriotischen, resp. zeitgemäßen Inhalt haben, das kaufende Publikum zu fortwährender Nachfrage veranlaßt.

Die Firma Richter & Kappler in Stuttgart hat für die reifere Mädchenwelt (für das Alter von 16—18 Jahren) einige Schriften verlegt, die wegen des allgemeinen Beifalls, den sie sich in den betreffenden Kreisen zu erfreuen haben, in keiner besseren Sortimentbuchhandlung fehlen dürften. Es sind dies: Klementine Helms „Leni von Hohenschwangau" (geb. 5 M.), ihr „Unterm Schnee erblüht" (geb. 3 M.), Klara Kraus „Lenora" (geb. 4,50 M.) und Marie Beegs „Lenzesstürme" (geb. 5 M.)

Sehr beliebt sind auch die bei Robert Kittler in Hamburg erschienenen Schriften Averdiecks; „Lottchen und ihre Kinder" (kart. 3,60 M.), „Roland und Elisabeth" (3 M.), „Karl und Marie" 2,70 M.), „Tante auf Reisen" (3,60 M.). Diese Werke sind, obwohl ihre Ausstattung den Anforderungen der Jetztzeit nur wenig entspricht, wegen ihres gediegenen, von pädagogischen Autoritäten vielfach lobend anerkannten Inhalts stark begehrt.

Nicht unerwähnt dürfen die trefflichen „Geschichtchen für Kinder" von Johanna Spyri (9 Bde. à 2,40 M. kart., 3,60 M. geb.) bleiben. Diese, nebst vielen andern Musterschriften eine Zierde des Verlags von

F. A. Perthes in Gotha, sind ebenso empfehlenswert und beliebt wie die daselbst erschienenen Hey-Speckterschen „Fabeln für Kinder“ (2 Bde. à 3 M.). Den Vorzug vor den letzteren verdient jedoch unzweifelhaft eine Ausgabe, die die G. Grotesche Verlagsbuchhandlung in Berlin im Vorjahre von diesem berühmten Fabelbuche verlegt hat.

Ich würde den mir zur Verfügung stehenden Raum weit überschreiten, wenn ich mich in weitere Einzelheiten einließe. Aber obgleich obige Übersicht über die deutsche Jugendlitteratur wie es ja in der Natur der Sache liegt, hier und da erhebliche Lücken aufweist, obwohl einzelne gute Firmen, wie Emil Hänselmann in Stuttgart, F. Loewe in Stuttgart, Jul. Niedner in Wiesbaden, Alfred Oehmigke in Leipzig, Theodor Stroefer in München, Eduard Trewendt in Breslau u. m. a. in dieser Übersicht nicht einmal namentlich aufgeführt sind, so hoffe ich doch mit der letzteren manchem Kollegen nicht zu unterschätzende Anregungen gegeben zu haben. Schmeichle ich mir doch, daß meine Übersicht, ganz abgesehen davon, daß sie mit geringen Ausnahmen die Perlen der deutschen Jugendschriften annähernd vollständig wiedergiebt, vor allem die Prinzipien darlegt, nach denen der Sortimenter bei Ergänzung oder Anschaffung seines Jugendschriftenlagers handeln muß. Diese Prinzipien lassen sich zusammenfassen in dem Satz: „Das Beste ist für die Jugend gerade gut genug“. Der Sortimenter, welcher diese Wahrheit beherzigt und welcher mit ihr seine pekuniären Vorteile zu vereinigen weiß, wird mit dem Weihnachtsgeschäft in jeder Beziehung zufrieden sein. Wird er doch in den Feiertagen eine gefüllte Kasse und das Bewußtsein haben, daß er seinen Teil der kulturellen Aufgabe unseres Standes erfüllt.

Das ist ja aber das Traurigste bei der ganzen Sache, daß ein großer Bruchteil der Buchhändler für die kulturelle Aufgabe ihres Berufes gar kein Verständnis hat. Diese so oft gehörte Klage kann ich nicht umhin, durch einige Beispiele aus meiner Praxis zu erläutern, welche im engsten Zusammenhang mit dem soeben besprochenen Thema stehen. Mir ist nämlich eine Handlung näher bekannt, welche ihren Jugendschriften-Bedarf fast ausschließlich aus „Ramsch“-Artikeln zusammensetzt, bei deren Ankauf einzig und allein der eigene Geldbeutel berücksichtigt wird und auf die sich fast immer der bekannte Ausspruch Professor Reuleaux’ „Billig und schlecht“ anwenden läßt. Da wird z. B. in großen Mengen ein Geschichtswerk sehr zweifelhaften Wertes: A. Streckfuß’ „Geschichte des deutschen

Volkes" alljährlich angekauft. Warum? Einzig und allein aus dem Grunde, weil W. Möser in Berlin 25 Exemplare für 100 M. liefert, aus denen nach einigen Wochen 200—300 M. herausgeschlagen sind. Streckfuß' Werk ist dann eben das „beste Buch" für das betreffende Alter; bei allen Konfirmationsgeschenken, zu Weihnachten, überall, wo sich irgend eine Gelegenheit findet, wird Streckfuß' „Das deutsche Volk" vorgelegt. Das Publikum, bethört durch die Beredsamkeit des Verkäufers, die einer besseren Sache würdig wäre, geht auf den Leim und läßt sich das Buch aufreden, dessen Illustrationen an sich schon jeden Menschen, in dem ein Funken von Geschmack vorhanden, Entsetzen einflößen. Das Sündenregister jener Handlung ist inbezug auf diesen Punkt ein sehr großes. Da werden Andersens Märchen zu hunderten in Ausgaben geramscht, bei denen schlechte Übersetzung, enger Druck, miserables Papier und die traurigste Ausstattung wetteifern. Vom rein kaufmännischen Standpunkt mag sich hiergegen gar nichts einwenden lassen. Ich für mein Teil habe jedoch — und ich glaube, die Mehrzahl der Berufsgenossen stimmt mir bei — jenen Leuten gegenüber stets nur ein geheimes Bedauern darüber, daß sie nicht — Käsehändler geworden sind.

Neben den Jugendschriften sind es zu Weihnachten und auch noch nach dem Feste namentlich die Kalender, welche die Aufmerksamkeit des Sortimenters auf sich ziehen. Das Kalendergeschäft ist in den letzten Jahrzehnten leider recht zurückgegangen. Wenigstens ist dies mit den Haus-, Familien- und Volkskalendern der Fall. Das Publikum wird schon vom Oktober ab von Kolporteuren bestürmt, hat auf den Bahnhöfen, auf den Straßen der Großstädte ꝛc. genügend Gelegenheit, Kalender zu kaufen und braucht zu diesem Zweck nicht mehr in die Buchhandlung zu gehen. Hiergegen läßt sich schwer ankämpfen; auch müssen wir bei der Beurteilung dieser Frage berücksichtigen, daß im Publikum im allgemeinen der Geschmack für Kalender, wie sie etwa Flemming, Trewendt, Trowitzsch & Sohn in Berlin darbieten, entschieden nachgelassen hat. Diese Thatsache, welche ich in verschiedenen Großstädten zu beobachten Gelegenheit hatte, ist in gewissem Sinne eine sehr erfreuliche, da die Zeiten, wo jene Kalender noch eine kulturelle Aufgabe erfüllen konnten, vorüber sind; dieselben finden jetzt nur noch bei der Landbevölkerung Abnehmer in größerer Zahl. An den besseren Kalendern, wie z. B. dem „Daheim-Kalender", ist wieder zu rügen, daß derselbe eine einseitige politische Ansicht auf jeder Seite zum Ausdruck bringt.

Entschieden vorteilhafter liegen die Sachen auf dem Gebiete der

Fach-Kalender. Wir sind heute dahin gelangt, daß jeder Stand mindestens einen Kalender besitzt, den sich die Angehörigen desselben, wenn sie irgend wie auf der Höhe der Zeit bleiben wollen, anschaffen müssen. Mit diesen Fach-Kalendern kann der Sortimenter, wenn er die Sache richtig handhabt, noch ein Geschäft machen. Sehr empfehlen dürfte sich in dieser Beziehung namentlich die Einrichtung von Kontinuations-Listen über die besseren Fach-Kalender, wie z. B. „Börners Medizinal-Kalender", „Hirschwalds Medizinal-Kalender", „Baugewerks-Kalender", „Baukalender" (Ernst Toeche) rc. Die Herren Ärzte, Architekten, Ingenieure, die im Vorjahre ihren Fach-Kalender gekauft haben, werden es fast immer mit Dank aufnehmen, wenn ihnen der Sortimenter den neuesten Jahrgang zuschickt.

Unsere Ansichten über das Kalender-Geschäft möchten wir dahin resumieren, daß wir dem Sortimenter eine thätige Verwendung für die Fach-Kalender anempfehlen, und daß wir inbezug auf die populären Inhaltes zu vorsichtigen à Condition-Bestellungen raten, falls der betreffende Kollege nicht mit einiger Sicherheit auf Absatz innerhalb ländlicher Kreise rechnen kann.



Die Buchdruckerkunst in Portugal.

Nachdem Guttenbergs große Erfindung in Deutschland zu einiger Verbreitung gelangt war, nahm sie auch rasch ihren Siegeslauf durch die ganze Welt, und bereits kurze Zeit darauf sehen wir in Italien, Frankreich und den Niederlanden Druckereien entstehen, deren Erzeugnisse noch heute unsere Bewunderung erregen.

Gegen Mitte und Ende des 15. Jahrhunderts war Lyon einer der Haupthandelsplätze und Augsburger, Nürnberger und Venetianische Drucker errichteten hier Niederlagen und Zweiggeschäfte, von wo aus sie Frankreich und Spanien, mit den Erzeugnissen ihrer Kunst versorgten; von hier aus trugen Deutsche die neue Kunst nach den südeuropäischen Ländern. Die lateinische Sprache, die damals Welt- und Allgemeinsprache der Gebildeten war macht es erklärlich, daß die Händler beim Absatze ihrer Bücher an politische Grenzen nicht gebunden waren, und daß die Jünger der Kunst in fremden Ländern noch große Arbeitsfelder für ihre Thätigkeit fanden. — Die Geschichte der Buchdruckerkunst in Spanien und Portugal füllt ein ruhmreiches Blatt unseres vaterländischen Gewerbfleißes. In Spanien waren die ersten Drucker Deutsche, die inbezug auf ihre Kunst sehr mitteilsam waren und jeden, der sich dafür interessierte, mit derselben bekannt machten; auch in Portugal waren es wieder Deutsche, denen die Buchdruckerkunst ihre hauptsächlichste Verbreitung verdankt. Die ersten, die sich in diesem Lande mit dem Buchdruck befaßten, waren gelehrte Juden, doch bewahrten dieselben die neue Kunst als ihr Geheimnis, das sie möglichst auszubeuten bestrebt waren. Leiria im portugiesischen Estremadura ist der älteste Druckort Portugals; daselbst wurde im Jahre 1484 die älteste portugiesische Incunabel der „Almanach perpetuus ecclesiasticus astronomi Zacuti“ durch den Juden Magister Hortas gedruckt. Dann druckten die Juden Rabban Eliezer und Samuel Zorba 1485 zu Lissabon das „Sepher Orach Chaim“, 1489 einen Kommentar zum Pentateuch, 1491 einen Text des Pentateuch und 1495 das „Sepher Philod“.

Der König Dom Joao II. und seine Gemahlin Dona Leonore brachten der neuen Kunst eine rege Teilnahme entgegen und letztere ließ, um beim Drucke christlicher Werke nicht ganz auf jüdische Hände angewiesen zu sein, deutsche Buchdrucker zu sich kommen, die sehr wahrscheinlich auch ihre Typen, Utensilien und Pressen mitbrachten. Auf diese Weise kamen Valentin von Mähren und Nikolaus von Sachsen

nach Portugal, und bald fand auch in diesem Lande der Buchdruck eine Verbreitung, die der politischen Machtstellung Portugals in diesem Zeitalter würdig war. — Valentin von Mähren, der sich später Valentin Fernandez, mit dem Zusatze Alemao (der Deutsche) nannte, war humanistisch gebildet. Er hatte sich der besonderen Gunst des Königs Dom Manuel zu erfreuen, der ihn auch als Sekretär für seine lateinische Korrespondenz gebrauchte und eine Zeit lang Dom Jorge, den Sohn Joaos II. von ihm erziehen ließ; auch war er Notar der deutschen Kaufleute in Lissabon und Hofbuchdrucker der Königin, als welcher er den Titel „Escudeiro da excellentissima Raynha Dona Lyanor" oder auch „Servidor e empremidor de sua alteza" führte. Die Austreibung der Juden aus Portugal verminderte die Konkurrenz der deutschen Drucker daselbst erheblich und Valentin Fernandez fand in Lissabon viel Arbeit für seine Pressen. Der stets zunehmende Handel Portugals, seine kolonialen Erwerbungen und die Ausbreitung des Christentums durch seine unerschrockenen Missionare erforderten eine Menge von Verordnungen und Formularen sowie von Missionsschriften für die Heiden; auch hatte Dom Manuel die Absicht die Rechtsordnung Dom Alfonsos drucken zu lassen und war deshalb mit V. Fernandez in Unterhandlungen getreten. Die Königin ließ außerdem noch eine Anzahl Werke bei ihm drucken. Mit Nikolaus von Sachsen druckte er zusammen das „Vita Christi" des Karthäuser-Mönches Ludolf und ferner noch eine Übersetzung der Reisen des Marco Polo, die er selbst besorgt hatte, und einige Novellen. Er vollendete 1503 die Gerichtsordnung (Regimento da justicias), deren Nachdruck durch königliche Verordnung bei Strafe von 100 Cruzados Gold verboten wurde; dann veranstaltete er noch 1504 eine Herausgabe der „Regel für den Großmeister des Christusordens" und eine portugiesische Übersetzung der Apostelgeschichte. Seinen Namen finden wir als Drucker dann nur noch auf kleineren Werken oder Katechismen, von 1513 an verschwindet er gänzlich, und fehlt uns von da ab jede Spur über die weiteren Lebensschicksale dieses Mannes.

Ein anderer deutscher Drucker, Johannes Gerling, druckte 1494 zu Braga im Auftrage des erzbischöflichen Domkapitels das „Breviarium Bracharensis ecclesiae", doch ist dies das einzige Werk, das wir von ihm kennen.

In wie hohem Maße der König Dom Manuel den Wert der Buchdruckerkunst zu schätzen wußte, geht daraus hervor, daß er durch einen Gewährsbrief vom 20. Februar 1508 allen denjenigen, welche diese Kunst ausübten, dieselben Freiheiten, Privilegien und Ehren zusicherte, welche den Rittern des königlichen Hauses zukamen. Sie mußten jedoch Urchristen sein, d. h. durften nicht von Juden oder Mauren abstammen, auch nicht im Verdachte der Ketzerei stehen, damit keine gottlosen Bücher im Volke Verbreitung gewännen. — Die Buchdruckerkunst gewann nun bald überall Freunde und Verbreitung in Portugal, und nicht nur in Lissabon wurde dieselbe ausgeübt, sondern bald besaßen auch andere Städe, wie Porto, Braga und Coimbra, ihre Pressen.

Zu Setuval in der Nähe Lissabons ließ sich 1509 ein anderer

deutscher Drucker, Hermann von Kempen, nieder und begann seine Thätigkeit mit der Herausgabe der „Statuten des Ritterordens von Santiago". Im Jahre 1513 druckte er eine portugiesische Übersetzung der „Flos sanctorum", gab dann im Auftrage der Regierung mehrere Verordnungen und Artikel heraus und wurde 1516 vom Könige nach Almeirim (am linken Tejuufer) berufen, wo er die „Regel des Ordens von Aviz" druckte. Auch er wurde Hofbuchdrucker und portugiesierte seinen Namen, indem er sich Armao de Campos nannte, durch den Zusatz Alemao aber seine Nationalität wahrend. Ein bedeutendes Verdienst erwarb er sich um die portugiesische Litteratur durch den Druck des „Cancioneiro geral", jenes berühmten Liederbuches der Portugiesen, das über 200 alt-portugiesische Minnelieder enthält. An den wenigen auf uns gekommenen Exemplaren können wir leider sehen, wie furchtbar die Inquisition in jenem herrlichen Lande gewüstet haben muß; einzelne Seiten derselben sind ganz herausgerissen, an anderen sind einzelne Zeilen ausgetilgt, um alles, was auch nur entfernt an Ketzerei erinnert, auszurotten. Das Buch selber ist sehr geschmackvoll mit gotischen Lettern gedruckt und mit Holzschnitten geziert, die ihren deutschen Charakter nicht verleugnen können; es ist überaus selten und sind nur noch 12 Exemplare desselben auf uns gekommen.

Von Spanien aus, und zwar von Sevilla, wanderte im Jahre 1506 Jakob Kromberger nach Portugal ein. Er ließ sich in Lissabon nieder, und die Regierung trat mit ihm in Verbindung wegen Herausgabe einer neuen Auflage der „Ordonacões do reino", doch verzögerte sich die Vollendung der Ausgabe bis 1521. Nach dem im Jahre 1528 erfolgten Tode seines Vaters kehrte er in seinen Heimatsort zurück, um die väterliche Druckerei zu übernehmen, doch ließ der König Dom Manuel 1539 eine weitere Auflage des Werkes bei ihm in Sevilla drucken. — Die deutschen Drucker wurden jedoch ihrem Vaterlande keineswegs entfremdet und können wir ihren Zusammenhang mit der alten Heimat am besten sehen an Joao Blavio de Colonia Agrippina. Er war der letzte deutsche Buchdrucker in Portugal von dem wir Kenntnis haben. Die berühmte Ritternovelle des Bernardim Ribeiro: „Menina e Moca" war in Portugal durch die Zensur verboten worden; um nun die Herausgabe dort ins Werk setzen zu können, wandte sich Joao Blavio an seinen Landsmann Arnold Birkmann in Köln, der 1559 den Druck des Werkes veranstaltete. Auch Blavio hatte den Titel Hofbuchdrucker (impressor regio) und gab von 1554 bis 1564 in Lissabon ca. 36 Werke heraus.

Bald fand nun die Buchdruckerkunst in den fernsten Besitzungen der Portugiesen Freunde und Verbreitung; Goa, die reiche Hauptstadt der portugiesischen Besitzungen in Asien, erhielt schon 1560 eine eigene Druckerei und die Handelsstadt Macao wurde 1590 Druckort. Am Ende des 16., sowie im 17. und 18. Jahrhundert waren fast alle Druckereien in den Händen von Portugiesen, oder den Nachkommen der fremden Drucker, die aber ihre Nationalität aufgegeben hatten und als Portugiesen anzusehen sind. Wenn auch die Leistungen ihrer Pressen von jetzt ab keineswegs mehr den Erzeugnissen anderer Länder gleich-

kommen, so ließen doch Drucker wie: Barreiras, Marizes, Alvarez, Craesbecks, Galvoes, Monescaes, Delandes, Amenos, Silvas und andere die Kunst keineswegs in Verfall geraten und sind ihre minderwertigen Leistungen größtenteils dem politischen Rückgange ihres Vaterlandes zuzuschreiben. Erst unter der Regierung des Königs Dom José II. und seines berühmten Ministers Pombal gewann Portugals Machtstellung wieder an Bedeutung, und das geistige Leben des Volkes nahm einen neuen Aufschwung. Pombal, jener geniale Mann, der sein ganzes Streben daran setzte, die materielle Wohlfahrt seines Vaterlandes in jeder Beziehung zu heben und Künste und Wissenschaften zu fördern, erkannte wohl die hohe Bedeutung der Buchdruckerkunst für dieselben, und seinem Verdienste ist es zuzuschreiben daß die Nationaldruckerei in Lissabon gegründet wurde. Durch königliches Dekret vom 24. Dezember 1768 wurde dieselbe als „impressaõ regia“ ins Leben gerufen, und im Palaste des Fernandes Soares de Noronha untergebracht. Sie fing in den ersten Tagen des Jahres 1769 an, regelmäßig zu drucken unter der Leitung des Druckers Miguel Manescal da Costa, dessen Anstalt als eine der besten in Portugal vom Staate angekauft worden war. Die Nationaldruckerei ist bis heute das erste typographische Institut des Landes geblieben und hatte sich stets der königlichen Gunst zu erfreuen. So wurden z. B. von 1769 bis 1801 an 1230 Bände in derselben gedruckt, und während bei ihrer Gründung das Personal aus 56 Personen bestand, zählte es 1871 deren 304 und hatte in demselben Jahre ein Einnahme von Frcs. 722467.—

Die ältesten portugiesischen Druckwerke gehören zu den größten litterarischen Seltenheiten, so besitzt die Lissaboner Nationalbibliothek unter 739 Wiegendrucken nur 4 portugiesische und die Bibliothek zu Oporto unter 109 deren nur 2. Dieser Mangel der portugiesischen Bibliotheken dürfte wohl begreiflich werden, wenn man erwägt, daß Philipp II. bei der Eroberung Portugals die Büchersammlungen des Escurials und Salamancas auf Kosten der portugiesischen bereicherte. Bei der Invasion Portugals durch die Franzosen haben auch diese ihren alten Traditionen getreu wertvolle Bücher und Handschriften nach Paris geführt. Was den habgierigen Händen der Spanier und Franzosen entging, das wurde in neuester Zeit bei Aufhebung der Klöster mehr oder weniger verloren oder entwendet und besonders nach England hin verkauft.

F. A. Knoblauch.

Gedankenspähne über Litteratur und Buchmacherei

von

G. Ch. Lichtenberg.

❦

Unter Büchern, die geschrieben werden, machen wenige ihr Glück, wenn sie leben bleiben; und die meisten werden tot geboren.

❦

Eine seltsamere Ware als Bücher giebt es wohl schwerlich in der Welt. Von Leuten gedruckt, die sie nicht verstehen, von Leuten verkauft, die sie nicht verstehen; gebunden, rezensiert und gelesen von Leuten, die sie nicht verstehen; und nun gar geschrieben von Leuten, die sie nicht verstehen.

❦

Was dem Ruhm und der Unsterblichkeit manches Schriftstellers ein größeres Hindernis in den Weg legt, als der Neid und die Bosheit aller kritischen Journale und Zeitungen zusammen genommen, ist der fatale Umstand, daß sie ihre Werke auf einen Stoff müssen drucken lassen, der zugleich auch zu Gewürzdüten gebraucht werden kann.

❦

Der einzige Fehler, den die recht guten Schriften haben, ist der, daß sie gewöhnlich die Ursache von sehr vielen schlechten oder mittelmäßigen sind.

❦

Ich sehe die Rezensionen als eine Art von Kinderkrankheit an, die die neugeborenen Bücher mehr oder weniger befällt. Man hat Exempel, daß die gesundesten daran sterben, und die schwächlichen oft durchkommen. Manche bekommen sie gar nicht. Man hat oft versucht, ihnen durch Amulete von Vorrede und Dedikation vorzubeugen, oder sie gar durch eigene Urteile zu makulieren; es hilft aber nicht immer.

❦

Man klagt über die entsetzliche Menge schlechter Schriften, die jede Messe herauskommen; ich sehe das schlechterdings nicht ein. Warum sagen die Kritiker, man soll der Natur nachahmen? Die schlechten Schriftsteller ahmen der Natur nach, sie folgen ihrem Triebe so gut, wie die großen; und ich möchte nur wissen, was irgend ein organisches Wesen mehr thun könne, als seinem Triebe folgen? Ich sage: sehet die Bäume an, wie viel werden von ihren Früchten reif? nicht der fünfzigste Teil; die anderen fallen unreif ab. Wenn nun die Bäume Makulatur drucken, wer will es den Menschen wehren, die doch besser sind als die Bäume? Ja, was sage ich die Bäume; wißt ihr nicht, daß von den Menschen, die das prokreierende Publikum jährlich herausgiebt, mehr als ein Dritteil stirbt, ehe es zwei Jahr alt ist? Wie die Menschen so die Bücher, die von ihnen geschrieben werden. Anstatt mich also über die überhand nehmende Schriftstellerei zu beklagen, bete ich vielmehr die hohe Ordnung der Natur an, die es überall will, daß von allem, was geboren wird, ein großer Teil zu — Dünger werde und zu Makulatur, welches eine Art von Dünger ist; die Gärtner, ich meine die Buchhändler, mögen auch sagen, was sie wollen.

❦

„Die buntesten Vögel singen am schlechtesten" gilt oft auch vom Menschen. In einem Prachtstil muß man nicht immer tiefe Gedanken suchen.

Wenn man sich einmal einen Gedanken eines andern ein wenig zu Nutze macht, so schreien alle Rezensenten: „Halt den Dieb!" Dieses kommt mir vor, als wie, wenn sich ein Knabe hinten auf eine Kutsche setzt, so rufen alle anderen. die die Freude nicht haben können, dem Kutscher zu: „Es sitzt einer hinten auf"

Die Vorreden zu manchen Büchern sind deswegen öfters so seltsam geschrieben, weil sie gewöhnlich noch im gelehrten Kindbettfieber verfertigt sind.

Die Leichenpredigten auf Bücher unterscheiden sich gar sehr von denen auf Menschen. Die letzteren werden gewöhnlich über Verdienst gelobt und die ersteren ausgeschimpft.

Was eigentlich den Schriftsteller für den Menschen ausmacht, ist: beständig zu sagen, was der größte Teil der Menschen denkt oder fühlt, ohne es zu wissen.

Es wäre gewiß sehr nützlich, der Welt die Schriftsteller anzuzeigen, die mit Kenntnis anderer, die vor ihnen gewesen sind, aus sich selbst allein geschöpft haben. Durch diese allein lernt man, und es sind ihrer gewiß sehr wenige, die also jedermann leicht lesen könnte. Die anderen prägen nach und sind im eigentlichen Verstande Falschmünzer.

Ich habe wohl hundertmal bemerkt, und zweifle nicht, daß viele meiner Leser hundert und ein- oder zweimal bemerkt haben mögen, daß Bücher mit einem sehr einnehmenden, gut erfundenen Titel selten etwas taugen. Vermutlich ist er *vor* dem Buche selbst erfunden, vielleicht oft *von einem andern*.

Bücher werden aus Büchern geschrieben, und unsere Dichter werden meistenteils Dichter durch Dichterlesen. Gelehrte sollten sich mehr darauf legen, Empfindungen und Beobachtungen zu Buch zu bringen.

Am besten wird der schreiben, der so schreibt, wie es die Vernünftigsten derjenigen Klasse gut finden würden, die er durch seine Schriften zu belehren gedenkt.

Der gewöhnliche Kopf ist immer der herrschenden Meinung und der herrschenden Mode konform, er hält den Zustand, in dem sich alles befindet, für den einzig möglichen, und verhält sich leidend bei allem.

Man muß keinem Werk, hauptsächlich keiner Schrift die Mühe ansehen, die sie gekostet hat. Ein Schriftsteller, der noch von der Nachwelt gelesen sein will, muß es sich nicht verdrießen lassen, Winke zu ganzen Büchern, Gedanken zu Disputationen in irgend einem Winkel eines Kapitels hinzuwerfen, daß man glauben muß, er habe sie zu tausenden wegzuwerfen.

Um witzig zu schreiben, muß man sich mit den eigentlichen Kunstausdrücken aller Stände gut bekannt machen. Ein Hauptwerk in jedem, nur flüchtig gelesen ist hinlänglich; denn was ernsthaft seicht ist, kann witzig tief sein.

❦

Wenn ein witziger Gedanke frappieren soll, so muß die Ähnlichkeit nicht bloß einleuchtend sein, das ist noch das Geringste, ob es gleich unumgänglich nötig st, sondern sie muß auch von andern noch nicht gefunden worden sein, und doch muß alles, was dazu gehört, jedem so nahe liegen, daß es ihn Wunder nimmt, daß er sie noch nicht ausgefunden hat.

❦

Wer nicht so schreiben kann, daß die Philosophen Regeln davon abstrahieren müssen, der lasse es Ist wohl je ein Dichter durch Regeln geworden? Was helfen der Nessel die Regeln für die Feder? Die Philosophen, die Ästhetiker, kann man als Physiologen ansehen. So wenig die höchste Kenntnis dessen, was zu einem vollkommenen Menschen gehört, den Besitzer dieser Kenntnisse in den Stand setzt, einen vollkommenen Menschen zu machen, so wenig werden auch die Regeln einen Dichter machen.

❦

Man sollte doch unterscheiden lernen zwischen dem, was ein Mann selbst gedacht hat, und dem, was einer abschreibt.

❦

Es schicken wohl wenige Menschen Bücher in die Welt, ohne zu glauben, daß nun jeder seine Pfeife hinlegen oder sie anzünden würde, um sie zu lesen.

❦

Jede Handschrift ist eine Art von Übersetzung in eine Sprache, der man selten bis zur Leichtigkeit mächtig ist. (Beim Manuskriptlesen zu beachten!)

❦

Mich wundert, daß noch niemand eine Bibliogenie geschrieben hat, ein Lehrgedicht, worin die Entstehung nicht sowohl der Bücher, als des Buchs beschrieben würde — vom Leinsamen an, bis es endlich auf dem Repositorio ruht. Es könnte gewiß dabei viel Unterhaltendes und zugleich Lehrreiches gesagt werden. Von Entstehung der Lumpen; Verfertigung des Papiers; Entstehung der Makulatur; mitunter die Druckerei; wie ein Buchstabe heute hier, morgen dort dient. Alsdann wie die Bücher geschrieben werden. Hier könnte viel Satire angebracht werden. Der Buchbinder; hauptsächlich die Büchertitel und zuletzt die Pfeffertüten. Jede Verrichtung könnte einen Gesang ausmachen, und bei jedem könnte der Geist eines Mannes angerufen werden.



Besprechungen.

Leiter, Fr. S., Die Steuer der Presse. Ein Beitrag zur Geschichte des Zeitungswesens. Neutitschein 1886, Verlag von Rainer Hosch. (VIII, 172 S.) Preis 2 M.

Die Geschichte des Zeitungswesens eines Volkes ist immerhin ein gut Stück seiner Kulturgeschichte, und auch die Begünstigung oder Unterdrückung der Preßfreiheit ist kommunizierend mit der größeren oder geringeren politischen Selbständigkeit eines Volkes. Denn wenn man auch die Preßbesteuerung, wie sie jetzt noch in einigen Ländern gehandhabt wird, als eine rein volkswirtschaftliche sich hinzustellen bemüht, so ist doch ihr politischer Charakter sowohl in ihrer Geschichte, als auch in den Ausnahmen zu erkennen, welche z. B. den sog. offiziellen Zeitungen gegenüber gemacht wird. Fast alle europäischen Länder, England, Frankreich, Deutschland mit seinen Duodezstaaten 2c. hatten einmal denselben unsinnigen und unbegründeten Zeitungsstempel, den man noch heute in Österreich, diesem Lande der Konservierung alter Zöpfe, für sehr nützlich hält. Ja noch mehr, man hat sich in früheren Zeiten noch nicht einmal damit begnügt, die Presse mit einer Steuer zu knebeln, sondern hat ihr in den meisten der oben gedachten Länder eine dreifache Last aufgebürdet: die Papier-, die Inseraten- und die Stempelsteuer. Man mag einsehen, daß diese Lasten ein vortreffliches Mittel gegen das heute beklagte Überhandnehmen der Zeitungsunternehmen gewesen ist, aber man erkennt andererseits ebenso leicht, wie ungerechtfertigt dieselben sind. Diese Erkenntnis, der man sich in Wirklichkeit wohl kaum jemals hat verschließen können, hat sich denn auch heute in den meisten Ländern Bahn gebrochen. So verschwand der Zeitungsstempel aus England im Jahre 1855, aus Frankreich 1870, aus ganz Deutschland 1874, aus Belgien 1848 und aus Ungarn 1868. Das letztgenannte Land hat allerdings den vortrefflichen Ersatz für den Ausfall in den Finanzen in der Inseratensteuer gefunden, ein Stempel, der, wenn möglich, noch widersinniger und ungerechtfertigter ist, als die österreichische Besteuerung. Danach fallen nämlich sämtliche Annoncen, welche nicht als sogenannte Kollektiv-Anzeigen (Anzeigen, welche ohne Namen von einem Bureau aufgegeben werden) erscheinen, unter eine Abgabe von je 30 Kreuzer.

Die in Österreich noch bestehende Steuer wird nicht nur dort als eine sehr drückende, und lästige empfunden und gegen diese „Intelligenzsteuer", wie sie der Verfasser nicht ohne Berechtigung nennt, richtet sich hauptsächlich das vorliegende Buch. Dennoch ist es nicht nur für Österreich von hohem Interesse, sondern erwirbt sich durch eine klare und anschaulich gegebene Darstellung der Geschichte der Zeitungsbesteuerung in den einzelnen Ländern die Beachtung besonders des Zeitungsverlegers und Buchhändlers in hohem Maße und bildet gleichzeitig ein wertvolles Material zu der Entwickelungsgeschichte des Zeitungswesens. r.

Taute, Reinhold, Maurerische Bücherkunde. Ein Wegweiser durch die gesamte Litteratur der Freimaurerei mit litterarisch-kritischen Notizen. Verzeichnis der Bibliothek der Loge Karl zu den drei Ulmen in Ulm. Leipzig 1886, Verlag von J. G. Findel. gr. 8. 2. Teil. (VIII, S. 81—268.) Schluß des Werkes. Preis complett 12 M.

Was wir von der ersten Hälfte des vorliegenden Werkes in der „Deutschen Buchhändler-Akademie" Bd. II. S. 656 gesagt haben, können wir bei dem nun vollständigen Buche nur wiederholen: „daß es eine gute und seinen Nutzen bringende Arbeit ist, die in der bibliographischen Welt mit Freuden begrüßt werden wird".

Auch der Rest der Arbeit ist mit derselben Liebe zur Sache, Sorgfalt und Genauigkeit gearbeitet, wie sie bei bibliographischen Arbeiten durchaus nötig ist und können wir sie als eine mustergültige bezeichnen. Durch vorliegende Bücherkunde ist die Bibliographie der Freimaurerei bis zum Jahre 1885 erschöpft, denn von 1844 bis 1885 ist die Litteratur wohl nahezu vollständig verzeichnet und das beigegebene genaue Autoren-, Personal- und Materien-Register nebst den litterarisch-kritischen Notizen haben das Werk zu einer Litteraturgeschichte der Freimaurerei gemacht.

Es kann daher mit voller Überzeugung als ein wichtiges bibliographisches Hilfsmittel jedem Bibliographen und ebenso jedem Buchhändler und Antiquar empfohlen werden, der in der Lage ist, mit der Litteratur der Freimaurerei sich beschäftigen zu müssen. Möchten wir doch über noch andere Gebiete der Litteratur so gute Bibliographien aufzuweisen haben, wie die vorliegende der Freimaurerei.

Dr. Ernst Kelchner.

❦

Hettler, August, Schillers Dramen. Eine Bibliographie nebst einem Verzeichnis der Ausgaben sämtlicher Werke Schillers. Berlin 1885, W. Wellnitz. gr. 8. (VI, 57.) Preis 3 M.

Eine fleißige Zusammenstellung der Dramenlitteratur Schillers, die sich den Spezialbibliographien von Mohr's „Schillers Lied von der Glocke", Straßburg 1877, und Schmids „Die Wallenstein-Litteratur 1626—1878", Prag 1878, welche letztere wir leider in der vorliegenden Arbeit als fehlend bezeichnen müssen, würdig anschließt.

Wenn auch über die Schriften Schillers verschiedene Arbeiten vorhanden sind, wir wollen hier nur an die Schillerbibliothek von Trömel erinnern, so haben doch ür die Forschung diese Spezialbiographien ihren großen Wert; doch müßte auch das sämtliche vorhandene Material, namentlich das historische, immer mit herangezogen werden, sowie auch die in Zeitschriften, Zeitungen und Büchern sich vorfindenden Arbeiten stets Berücksichtigung finden, wie dieses Hettler gethan hat.

Die Zusammenstellungen von Litteratur über einen bestimmten Gegenstand erfordern stets große Mühe und Aufopferung an Ausdauer und Zeit, sind aber dafür auch stets dankbar anzunehmen, da sie stets dem Forscher willkommen sind. Wir können darum auch dem Verfasser dankbar sein und wünschen, daß es demselben auch nicht an Lust und Ausdauer, sowie Fleiß und Zeit fehlt, uns seinerzeit die in Aussicht gestellten Bibliographien über Christopher Marlowe, Goethes Tasso, Iphigenie, sowie die Hamlet-Litteratur zu liefern. Möge seine vorliegende Arbeit ihn dazu anspornen, auf diesem Felde rüstig weiter zu arbeiten, das wünschen wir ihm, und seinem Verleger reichen Absatz der Schrift, die in Druck und Papierausstattung nichts zu wünschen übrig läßt.

Dr. Ernst Kelchner.

❦

Buchhändlers Weihnachten.

Kleine Stimmungsbilder

von

Moriz Band.

Es giebt Momente im menschlichen Leben, die trotz ihrer regelmäßigen Wiederkehr niemals den Reiz der Neuheit, des vollen befriedigenden Genusses verlieren. Wessen Herz schlüge nicht alljährlich, wenn der Winter ins Land zieht, in fröhlicher Hoffnung dem Weihnachtsfeste entgegen, wer freute sich nicht der seligen Stunde, in der unseres Heilands Angedenken in Millionen alter und junger Herzen die heilige Flamme der Liebe zu Gott und Welt anfacht, wer könnte sich dem beseligenden Zauber des heiligen Festes entziehen! Fromme Wünsche gehen in Erfüllung, liebende Herzen suchen einander Freude zu bereiten und armselig dünkt sich jener, dem es nicht gegönnt ist, glücklich zu machen oder beglückt zu werden. Handel und Wandel blühen, jede Arbeit geht im Vollgefühl der nahenden Festesfreude vor sich, und jeder Stand rüstet sich lange vorher, das Fest und seine Gaben gewappnet zu empfangen. Vor allem anderen ist es der Buchhandel, der des Festes besten Teil für sich in Anspruch nimmt, der in seinem idealen Streben die Allgemeinheit in einer Weise umfaßt, daß er wohl auf jedem echten und rechten Weihnachtstische unbestritten seinen ersten Platz behauptet. Als W. von Humboldt in seinen „Briefen an eine Freundin" ahnungslos die geistvolle Sentenz schrieb: „Ich finde und habe immer gefunden, daß sich ein Buch gerade vorzugsweise zu einem Geschenk eignet. Man liest es oft, man kehrt oft dazu zurück; man naht sich ihm, aber nur in ausgewählten Momenten, braucht es nicht wie eine Tasse, ein Glas, einen Hausrat in jedem gleichgiltigen Momen des Lebens und erinnert sich so immer des Freundes im Augenblick eines würdigen Genusses" — dachte er wohl nicht, daß dieses Sprüchslein dereinst so in Fleisch und Blut des deutschen Volkes und in da Evangelium des Buchhandels übergehen werde, daß kaum ein Weihnachtskatalog seiner entraten kann und ich bin überzeugt, daß ein moderner Autor, der solch ein Kapitalsprüchlein geschaffen, sich dasselbe von seinem Verleger mit schwerem Golde hätte bezahlen und außerdem alle Rechte vorbehalten" lassen.

Weihnachten ist für den Buchhandel das, was die Ernte für den Landwirt. Abgesehen von den wissenschaftlichen und Alltagsbüchern wird fast alles für den Weihnachtsmarkt produziert. Ein Jahr der Arbeit, der emsigen Mühe und Sorgfalt, es bringt seine Früchte zum Feste und harrt der Käufer, die sie auf den Festtisch legen sollen. Wie

jedes große Ereignis wirft auch dieses seine Schatten voraus und so können wir denn schon im Sommer, den sorglose Menschenkinder der Natur widmen, den sorgenbedrückten Verleger sehen, wie er über sein Arbeitspult gebeugt, sich in die Seiten eines dickleibigen Manuskriptes vertieft, prüfend, ob es berufen, in kurzem den Weihnachtstisch zu schmücken, erwägend, welchem Künstler er die Belebung des Werkes anvertrauen, und ratend, welche neue Form er den tausenden von Vorgängern und Zeitgenossen abgewinnen soll. Da kommt der bekannte Professor der Ästhetik, der sämtlichen Klassikern die schönsten Federn gerupft und daraus eine „Blütenlese deutscher Poesie" zusammengestellt hat — da der jugendliche Poet, dessen kühner Lockenwurf seine „Gesammelten Gedichte" in Schatten stellt, dann der Kenner aller Länder und Völker, der nie außerhalb seines Vaterlandes gewesen und doch aus „eigener Anschauung" und „nach besten Quellen" ein neues Land gefunden, das noch nicht mit so und so viel hundert Originalabbildungen geziert „einem tiefgefühlten Bedürfnisse" abgeholfen hat. Sie alle wähnen das Beste zu bieten, das den Salontisch und die Büchergestelle zieren wird und finden zu hunderten ihr Grab in den Weihnachtsnovitäten eines Jahres. Der Verleger nimmt in froher Zuversicht dies und jenes, wendet darauf seinen besten Eifer, ruft Zeichner, Holzschneider, Drucker und Buchbinder zusammen, jedem sein Teil bietend, das vollendet helfen soll, den Erfolg zu erringen. Da spitzen sich die Stifte, da gräbt der emsige Stichel, da fliegen tausende bleierner Geister, aus der Grabesruhe des Schriftkastens geweckt, in die flinke Hand des Setzers — der ganze technische Apparat des Verlegers ist in Thätigkeit, müht sich Tag um Tag, bis endlich das fertige Werk sich der Buchbinderpresse entringt. Nun geht es in die Hand des Verlegers, der in pompösem Zirkular der erstaunten Welt der Sortimenter Kunde gebracht, daß bei ihm „das Lieblingsbuch der diesjährigen Festzeit" die Presse verläßt und eben jetzt seinen Lauf in die Welt antritt, der es oft, nur zu oft, in den Schoß seines Entstehens zurückführt. Jetzt werden Ballen geschnürt und Packete gebunden, der Zettelbrief bringt täglich neue Bestellungen, deren Grundton jedoch meistens das leidige à condition bildet, bis alle Exemplare placiert sind und des Verlegers Arbeit vollendet ist. Hunderte von Zeitungen und Katalogen lobpreisen nun das neue Werk und die Zeitungsspalten wiederhallen von dem in unzähligen Variationen ertönenden Lockrufe „Kaufe mich!" Wenn es nach dem Wunsche der Verleger ginge, müßte alles leicht und sicher abzusetzen sein, und hierin den bestimmenden Ton anzugeben, ist die Aufgabe des Sortimenters, des Züngleins an der Wage zwischen Verleger und Publikum.

Den sehen wir in ruhiger Sommerstille in seinem Laden sitzen, schwüle Hitze lähmt jede Arbeitslust und selten wagt es ein Kunde, diese beschauliche Ruhe zu stören. Erscheint einmal solch ein rarer Gast, so langt ihm wohl der Lehrling den verlangten Bädeker aus dem Fache, wenn es ein Fremder ist, oder hört der Chef geduldig den neuesten Klatsch aus der Gelehrtenwelt an, wenn der Gekommene zu den Freunden des Geschäftes gehört. Ein neues Leben bringt die

Schule mit, wenn im Herbste die A-B-C-Schützen und jungen Studentlein das Hauptkontingent zu den Besuchern des Buchhändlers stellen und mit Feilschen und Schreien den Laden füllen. Einige Wochen und auch dieser Rummel ist vorbei, um einer neuen und wichtigen Epoche — der Festzeit — Platz zu machen. Schon mehren sich von Tag zu Tag die einlaufenden Zirkuläre, das Börsenblatt schwillt in jeder Nummer des Novembers zu kleinen Konvoluten an und kaum kann der Chef mit dem ersten Gehilfen den Verschreibungen nachkommen. „Was hab ich, wenn ich nicht alles habe!" ruft er resigniert mit dem kühnen Jüngling von Sais aus, doch tröstet er sich zuletzt mit dem Gedanken, daß nichts vollkommen ist auf Erden und auch dem eifrigsten Sortimenter nicht alles zugemutet werden kann. Das Lager ist nun beisammen, von Seemann, Volckmar, Weißbach u. a. sind hunderte von Katalogen bestellt und jetzt geht es an den Verkauf. Mit zierlichen Lämpchen ist das farbenreiche Schaufenster erhellt, ein zierlicher Tisch zeigt die Crême der neuesten litterarischen Gesellschaft und Chef wie Gehilfen überbieten sich in Liebenswürdigkeiten gegen das Publikum. Die stolze Baronesse, die das hochgeborene Näschen rümpft und über die plebejische Geschmacksverwilderung spöttelt, erhält ebenso Recht wie der kühle Referendarius, der für wenig Geld allzuwenig findet, da alles so mit überflüssigem Luxus geschaffen sei. Hier kramt eine Mutter mit drei ungezogenen Rangen in den Regalen und wirft eins über das andre. Die Knaben machen inzwischen zu diversen Büchern die Schmutztitel, und doch nimmt der Gehilfe alles verbindlich lächelnd hin und ruft der Kundschaft noch ein „fröhliche Weihnachten" zu. Er muß seine gute Laune behalten und dem reichen Bankier, der für seine Familie „um hundert Mark Bücher" bestellt, „eins groß, zwei klein und ein halb Dutzend für die Kinder" den ergebenen Diener spielen und des Herrn feinen litterarischen Geschmack bewundern. Doch auch freundlichere Bilder bietet das Sortimenterleben vor dem Feste: da kommt der arme Familienvater mit mühsam erspartem Gelde, um für seinen Knaben ein gutes, nützliches Buch zu kaufen; da geht dem braven Buchhändler das Herz im Leibe auf und er giebt ihm um den Bruchteil seines Kostenpreises ein wirklich gutes Buch, das sicher mehr Segen stiftet, als des Bankiers Prachtwerk in prunkendem Gewande.

So ziehen die Tage in lebendigem Trubel dahin, immer näher rückt das Fest und größer wird der Ansturm der letzten Zeit. Selbst im letzten Augenblicke, die Kerzen des Christbaumes entflammen schon hie und da und eben sollte der Laden geschlossen werden, stürzt noch atemlos ein Mädchen herein, „dem jungen Herrn" (der Range ist acht Jahre alt) habe der „Robinson" nicht gefallen, er müsse einen „Waldläufer" haben. „Auch das noch", murrt der Buchhändler, klettert nochmals in jene Höhen, wo die Indianer und andere Wilden ihr Lager aufgeschlagen und reicht das gewünschte der Botin, um endlich selbst zur gewünschten Ruhe zu gelangen.

Bevor er und seine treuen Leute auseinandergehen, ruft er sie noch an sein Pult, dankt ihnen für den Fleiß und Eifer der letzten Tage,

spricht von der Weihe des Festes und drückt jedem so warm und innig die Hand, daß alles in Festesstimmung seinen Worten lauscht. Die Stätte der Arbeit ist in diesem Momente ein Tempel der Andacht geworden, die alle Herzen weihevoll ergreift. Jeder strebt seinem Heim zu, um in dessen traulichem Kreise auch selbst jene Freuden zu genießen, die er anderen hat bereiten helfen. Der Chef schreitet in die gute Stube, die um einen flimmernden Weihnachtsbaum seine fröhliche Kinderschar versammelt hält; sie eilen dem guten Vater mit Küssen und Liebkosungen entgegen und zeigen ihm frohlockend alle Gaben des Festes. Inmitten dieser Seligkeit löst sich die rauhe Rinde vom Herzen des Geschäftsmannes und er wird Kind unter seinen Kindern, seine treue Gattin zur Seite, seine Schätze in den Armen — eine Thräne der Glückseligkeit im Auge. Weg sind alle Gedanken von Büchern und Schriften, von Verleger und Novas, von Remittenden und Saldis — heute ist er kein Buchhändler, ist er Mensch unter Menschen.

Auch der ältere Gehilfe, der seinen eigenen bescheidenen Haushalt führt, geht ähnlichen Freuden entgegen. Seiner harrt die liebende junge Gattin, im Arme den jungen Sprößling, der seine Patschhändchen den flimmernden Lichtchen des kleinen Baumes entgegenstreckt, und eilt ihm freudestrahlend entgegen. Da zieht auch in seine Brust wie Sonnenschein ein heiterer Strahl, der sich im treuen Auge seiner Gattin und in den Äuglein seines Kindes widerspiegelt — auch er fühlt sich selig in Festeslust. Nur des Hauses jüngster Lehrling, ein sechzehnjähriger Jüngling, dessen Verwandte in einem fernen Provinzstädtchen wohnen, schleicht betrübten Herzens zu seinem Kämmerlein. Er allein darf nicht fröhlich sein unter Fröhlichen, muß den heiligen Abend in seinem Stübchen verbringen, ohne Freude, ohne Lichterglanz. Er denkt der fernen guten Eltern, der braven Geschwister — ob sie wohl auch seiner gedenken? . . . Doch sieh, aus seinem Kämmerlein strahlt ihm ungewohnter Glanz entgegen, er beflügelt seine Schritte, reißt die Thüre auf und steht vor einem kleinen Wunder. Seine Kostgeberin hat ihm ein kleines Bäumchen aufgestellt, das ihm gar freundlich entgegenblinkt und noch manche Herrlichkeiten bestrahlt, die ihm der Postbote aus der fernen Heimat gebracht. Der Vater sandte ihm eine prächtige Pelzmütze, warme Handschuhe und ein großes Goldstück, die Mutter wohl manches gute Stück Wäsche und einen Weihnachtskuchen, wie er ihn köstlicher nie gegessen. Und gar des Schwesterleins lieber Brief — unser Jüngling schwimmt in Seligkeit und fällt seiner wackeren Kostfrau um den Hals. Ein Dankruf in die Ferne an seine guten Eltern schwingt sich in die Nacht und fliegt sicher an den fernen Ort in die festfreudige Familie, die ihres Kindes in der Fremde so liebend gedacht.

So ist auch der letzte des Hauses noch glücklich geworden und feiert in seligem Glücke mit allen anderen ein seliges, fröhliches

„Buchhändlers Weihnachten!“

Hofbuchdruckerei: Isleib & Rietzschel in Gera.



